

# Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 78 · 2006



# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der  
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der  
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 78



2006

---

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen  
in Hannover

*Schriftleitung:*

Dr. Manfred von Boetticher und Dr. Christine van den Heuvel  
(verantwortlich für die Aufsätze und die kleinen Beiträge)

Dr. Thomas Franke  
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

*Anschrift:*

Am Archiv 1  
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv  
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN: 007-80561

ISBN 10: 3-7752-3378-4

ISBN 13: 978-3-7752-3378-1

Satz: Myron Wojtowytch, Göttingen  
Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

# Inhalt

## *Aufsätze*

DIE STADT UND IHR UMLAND. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 5. bis 7. Mai 2005 in Uelzen	
1. Die Lüneburger Landwehr aus kulturgeographischer Perspektive. Von Martin PRIES . . . . .	1
2. Die Bedeutung des Waldes für die Stadt. Von Bettina BORGEMEISTER . . . . .	17
3. Wovon lebte die Stadt? Bremens Außenhandel im Mittelalter. Von Thomas HILL . . . . .	29
4. Uelzen und sein Umland. Stationen aus einer tausendjährigen Beziehung. Von Thomas VOGTHERR . . . . .	47
5. Stadt und Umland im 20. Jahrhundert. Vom Gegensatz zu stadtreptionalen Planungs- und Handlungsansätzen. Von Axel PRIEBS . . . . .	77
6. „... so schreibe ich was gut ist daraus ab“ – Schreibkulturelle Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land im Nordwesten um 1800. Von Karl-Heinz ZIESSOW . . . . .	101
7. „Wer dies Bild kommenden Geschlechtern erhielt, der täte ein großes gutes Werk“. Die „Entdeckung“ der Lüneburger Heide und die Gründung des Naturschutzparkes durch Anhänger der Heimat-schutzbewegung. Von Wolfgang BRANDES . . . . .	133
8. Fernhandel und Integration lokaler Märkte. Die braunschwei-gischen Chausseen im späten 18. und 19. Jahrhundert zwischen Staat, Stadt und Land. Von Uwe MÜLLER . . . . .	149
Ein Bruderzwist im Welfenhaus und die „Schicht der Gildemeister“ in Braunschweig 1292-1299. Von Brigide SCHWARZ . . . . .	167
„Die bei den Brem- und Verdischen Collegiis stehenden Bedienten“. Die kurhannoversche Beamtenschaft zu Stade 1715-1810. Von Christian HOFFMANN . . . . .	309

Grundsätze, die nicht jeden Tag mit der augenblicklich populären Tagesmeinung wechseln. Clemens August Kardinal von Galen – ein Seliger aus Niedersachsen. Von Joachim KUROPKA . . . . .	347
Von der Radikalisierung der NS-Diktatur und der Totalisierung des Krieges zum politischen Neuanfang 1945 in Niedersachsen. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN . . . . .	367
Der politische Neuanfang von 1945 in Hannover. Von Herbert OBENAU . . . . .	383

### *Kleine Beiträge*

Die Errichtung städtischer „Wechselbanken“ in der Grafschaft Schaumburg (1614/15). Von Helge BEI DER WIEDEN . . . . .	413
---	-----

### *Besprechungen und Anzeigen*

Allgemeines, S. 419. – Landeskunde, S. 422. – Volkskunde, S. 423. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 431. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 438. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 447. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens, S. 473. – Kirchengeschichte, S. 493. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 508. – Personengeschichte, S. 529.	
Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 2000-2005. Ein kritischer Bericht. Von Regina RÖSSNER . . . . .	551

### *Nachrichten*

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 25. bis 27. Mai 2006 und Mitgliederversammlung am 26. Mai 2006 in Stade . . . . .	607
Berichte aus den Arbeitskreisen . . . . .	621

### *Verzeichnis der besprochenen Werke*

Die A.G. „Weser“ in der Nachkriegszeit (1945-1953). Hrsg. von Peter Kuckuk (Ingo Heidbrink) . . . . .	455
ARENDS, Isabel Maria: „Gothische Träume“. Die Raumkunst Edwin Opplers auf Schloss Marienburg (Sid Auffarth) . . . . .	479
ARNSWALDT, Albrecht von: De Vicariatus controversia. Beiträge Hermann	

Conrings in der Diskussion um die Reichsverfassung des 17. Jahrhunderts (Christoph Gieschen) . . . . .	442
Die <i>Bestände</i> des Staatsarchivs Wolfenbüttel. Bearb. von Horst-Rüdiger Jarck (Kerstin Rahn) . . . . .	508
BLACK, Jeremy: Continental Commitment. Britain, Hannover and interventionism 1714-1793 (Torsten Riotte) . . . . .	433
BORGEMEISTER, Bettina: Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Peter-M. Steinsiek) . . . . .	521
Die große handgezeichnete <i>Campsche</i> Karte von Ostfriesland von 1806. Hrsg. von Wolfgang Henninger, Bernd Kappelhoff, Heinrich Schumacher (Hans-Martin Arnoldt) . . . . .	510
CASEMIR, Kirstin; Franziska MENZEL und Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Northeim (Ulrich Ritzerfeld) . . . . .	422
DRUZYSKI v. BOETTICHER, Alexandra: Die hannoversche Marktkirche und ihr Turm (Konrad Maier) . . . . .	525
EDELMANN, Heidrun: Heinz Nordhoff und Volkswagen. Ein deutscher Unternehmer im amerikanischen Jahrhundert (Karl Heinrich Kaufhold) . . . . .	545
ERNST, Angelika: Die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems in Lüneburg 1810/1811 unter Ablösung der alten Rechtsnormen (Rainer Polley) . . . . .	446
FEUERLE, Mark: Garnison und Gesellschaft. Nienburg und seine Soldaten (Uta Reinhardt) . . . . .	528
Tota <i>Frisia</i> in Teilansichten. Hajo van Lengen zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Heinrich Schmidt, Wolfgang Schwarz und Martin Tielke (Michael Hermann)	513
<i>Geistliche</i> und Gestapo. Klerus zwischen Staatsallmacht und kirchlicher Hierarchie. Hrsg. von Joachim Kuropka (Birgit Hoffmann) . . . . .	493
<i>Germania pontificia: sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. V/2 Provincia Maguntinensis. Pars VI Dioceses Hildesheimensis et Halberstadensis. Appendix Saxonia. Congessit Hermannus Jakobs (Malte Prietzel) . . . . .</i>	496
<i>Geschichte</i> der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hrsg. von Werner Künzel und Werner Rellecke (Manfred v. Boetticher) . . . . .	419
GROSSMANN, Ruprecht: Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer. Geschichte, Rechtsgrundlagen, Aufgaben (Rolf Uphoff) . . . . .	456
Historisches <i>Handbuch</i> der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen Band I-II. Hrsg. von Herbert Obenaus in Zusammenarbeit mit David Bankier und Daniel Fraenkel (Klaus Mlynek) . . . . .	435
HARMS, Ludwig: In treuer Liebe und Fürbitte. Gesammelte Briefe 1830-1865. Bearb. von Hartwig F. Harms und Jobst Reller nach Vorarbeiten von Hans Otto Harms. Teilband 1: Einleitung und Briefe 1830-1859; Teilband 2: Briefe 1860-1865 und Anhänge (Hans Otte) . . . . .	543

Das <i>Herzog-Anton-Ulrich-Museum</i> und seine Sammlungen: 1578–1754–2004. Hrsg. von Jochen Luckhardt. Redaktion: Wolfgang Leschhorn (Thomas Andratschke) . . . . .	481
Das <i>Hochaltarretabel</i> der St. Jacobi-Kirche in Göttingen. Hrsg. von Bernd Carqué und Hedwig Röckelein (Urs Boeck) . . . . .	485
JÄCKEL, Dirk: Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter (Brage Bei der Wieden) . . . . .	431
Niedersächsische <i>Juristen</i> . Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Joachim Rückert und Jürgen Vortmann (Albrecht Eckhardt) . . . . .	533
KAISER, Hermann: Ein Haus und eine Familie in schweren Zeiten. Kolonat Wüb- be M. Meyer Firrel, Ostfriesland 1903-1960 (Rolf Uphoff) . . . . .	423
Die <i>Kaliindustrie</i> in der Region Hannover. Versuch einer Jahrhundertbilanz. Hrsg. von Hans Peter Riesche unter Mitarbeit von Peter Schulze (Michael Fessner) . . . . .	449
KLAUSCH, Hans-Peter: Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland (Gerd Steinwascher) . . . . .	534
KLEINEN, Michael: Bischof und Reformation. Burchard II. von Halberstadt (1059-1088) und die Klosterreformen (Josef Dolle) . . . . .	497
KLONOWSKI, Martin: <i>Im Dienst des Hauses Hannover</i> . Friedrich Christian Weber als Gesandter im Russischen Reich und in Schweden 1714-1739 (Gerd van den Heuvel) . . . . .	548
KOOLMAN, Antje: Die Bentincks. Eine niederländische Adelsfamilie in Nordwest- deutschland im 18. Jahrhundert (Helge Bei der Wieden) . . . . .	536
KROESCHELL, Karl: recht unde unrecht der sassen. Rechtsgeschichte Niedersach- sens (Heike Bilgenroth-Barke) . . . . .	438
KÜSTER, Sebastian: Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunaktion um die Schlacht bei Dettingen (Kerstin Rahn) . . . . .	420
Jüdisches <i>Leben</i> in Celle nach 1945. Begleitband zur Ausstellung „Jüdisches Le- ben in Celle nach 1945“ in der Celler Synagoge vom 19.4.-30.12.2005 (Wer- ner Meiners) . . . . .	519
Westfälische <i>Lebensbilder</i> Band 17. Hrsg. von Friedrich Gerhard Hohmann (Diet- mar Klenke) . . . . .	529
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwech- sel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Han- nover. Bd. 18: Januar – August 1700. Bearb. von Malte-Ludolf Babin, Marie- Luise Weber und Rita Widmaier. Bd. 19: September 1700–Mai 1701. Bearb. von Nora Gädeke, Sabine Sellschopp unter Mitarb. von Regina Stuber (Man- fred von Boetticher) . . . . .	475
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Schriften und Briefe zur Geschichte. Bearb. und hrsg. von Malte-Ludolf Babin und Gerd van den Heuvel (Bernd Schneid- müller) . . . . .	473
Georg Christoph <i>Lichtenberg</i> . Briefwechsel. Bd. V, 1: Nachträge, Besserungen Personenregister; Bd. V, 2: Verzeichnisse, Sachregister. Im Auftrag der Aka-	

demie der Wissenschaften zu Göttingen hrsg. von Ulrich Joost unter Mitwirkung von Hans-Joachim Heerde (Stefan Brüdermann) . . . . .	477
MIDDELBERG, Mathias: Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945 (Anikó Szabó) . . . . .	538
MIQUEL, Beate von: <i>Protestantische Publizistik im Aufbruch</i> . Die Pressearbeit in der Hannoverschen Landeskirche 1850-1914 (Martin Cordes) . . . . .	499
<i>Nachlass</i> Johann Smidt (1773-1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen. (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20). Bearb. von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (Axel Behne) . . . . .	547
NIEMANN, Hans-Werner: <i>Leinenhandel im Osnabrücker Land</i> . Die Bramscher Kaufmannsfamilie Sanders 1780-1850 (Klaus Weber) . . . . .	451
OLDERMANN, Renate: Kloster Walsrode – vom Kanonissenstift zum evangelischen Damenkloster. Monastisches Frauenleben im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Ida-Christine Riggert-Mindermann) . . . . .	500
OLDERMANN, Renate: Stift Fischbeck. Eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als 1000jähriger Kontinuität (Ida-Christine Riggert-Mindermann) . .	501
PARK, Heung-Sik: <i>Krämer- und Hökergerossenschaften im Mittelalter</i> . Handelsbedingungen und Lebensformen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim (Sabine Graf) . . . . .	458
PLATH, Christian: Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580-1660) (Michael Hirschfeld) . . . . .	503
PITHAN, Annebelle: Liselotte Corbach (1910-2002). Biografie – Frauengeschichte – Religionspädagogik (Petra Diestelmann) . . . . .	541
Historische <i>Presse</i> und ihre Leser. Studien zu Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblättern und Kalendern in Nordwestdeutschland. Hrsg. von Peter Albrecht und Holger Böning (Rolf Wernstedt) . . . . .	460
Von der <i>Preussag</i> zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923–2003. Von Bernhard Stier und Johannes Laufer (Wolfgang Lampe) . . . .	453
PRIEUR, Jutta: <i>Mühsal und Arbeit</i> . Das lange Leben des lippischen Pfarrherrn Adam Zeiß zu Silixen (Helge Bei der Wieden) . . . . .	549
PRIOR, Harm: Sozialgeschichte der Landschule von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg. Nach Quellen vor allem aus dem Kirchspiel Apensen (Claudia Bei der Wieden) . . . . .	487
PRÜHLEN, Sünje: „alse sunst hir gebruchlich is“. Eine Annäherung an das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Alltags- und Familienleben anhand der Selbstzeugnisse der Familien Brandis in Hildesheim und Moller in Hamburg (Thomas Klingebiel) . . . . .	425
<i>Quellen</i> zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover. Neu bearb. von Günter Köster (†), Ortrud Marose und Dieter Poestges (Helge Bei der Wieden) . . . . .	461
Katholische <i>Reform</i> im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift	

Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32. Hrsg. und eingeleitet von Heinrich Lackmann (Hubert Höing) . . . . .	505
REICH, Anne-Kathrin: Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover (Marita Metz-Becker) . . . . .	427
RÖMER, Sebastian: Mitglieder verbrecherischer Organisationen nach 1945. Die Ahndung des Organisationsverbrechens in der britischen Zone durch die Spruchgerichte (Volker Friedrich Drecktrah) . . . . .	440
ROOLFS, Cornelia: Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866. Hofstaat und Hofgesellschaft (Waldemar R. Röhrbein) . . . . .	463
RÜBNER, Hartmut: <i>Konzentration und Krise der deutschen Schifffahrt</i> . Maritime Wirtschaft und Politik im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) . . . . .	447
Was wir im <i>Schild</i> führen. Vom Wappen zum Logo in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück. Hrsg. vom Landkreis Osnabrück, Redaktion Rolf Westheider (Arnold Rabbow) . . . . .	509
SCHMIDT, Tilmann: Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199-1415 (Michael Reimann) . . . . .	507
SCHULZE, Annett: Vereine in Stadthagen 1945-1970. Sozialkultur und stadtbürgerliches Engagement (Karl H. Schneider) . . . . .	429
Die <i>Sozialstruktur</i> und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Hrsg. Von Matthias Meinhardt und Andreas Ranft (Beate-Christine Fiedler) . . . . .	464
<i>Stadt</i> und Bergbau. Hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold und Wilfried Reininghaus (Wilfried Ließmann) . . . . .	454
<i>Stand</i> und Repräsentation. Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Silke Lesemann und Annette von Stieglitz (Armgard von Reden-Dohna) . . . . .	466
Gegen den <i>Strom</i> . Widerstand und Zivilcourage im Nationalsozialismus in Schaumburg. Hrsg. von der Schaumburger Landschaft. Redaktion: Sigmund Graf Adelman (Martin Fimpel) . . . . .	516
<i>Übersicht</i> über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. Bearb. von Hubert Höing (Martin Fimpel) . . . . .	515
WESS, Mechthild: Von Göttingen nach Valdivia. Die Chileauswanderung Göttinger Handwerker im 19. Jahrhundert (Ursula-Barbara Dittrich) . . . . .	469
WIEDEN, Claudia Bei der: Erinnerungszeichen. Historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231-1900) (Heiko K. L. Schulze) . . . . .	490
WILBERS-NOETZEL, Annette: Die wohnräumliche und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Emsland nach 1945 (Karl H. Schneider) . . . . .	470
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	628

# Inhalt

## *Aufsätze*

DIE STADT UND IHR UMLAND. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 5. bis 7. Mai 2005 in Uelzen	
1. Die Lüneburger Landwehr aus kulturgeographischer Perspektive. Von Martin PRIES . . . . .	1
2. Die Bedeutung des Waldes für die Stadt. Von Bettina BORGEMEISTER . . . . .	17
3. Wovon lebte die Stadt? Bremens Außenhandel im Mittelalter. Von Thomas HILL . . . . .	29
4. Uelzen und sein Umland. Stationen aus einer tausendjährigen Beziehung. Von Thomas VOGTHERR . . . . .	47
5. Stadt und Umland im 20. Jahrhundert. Vom Gegensatz zu stadtreptionalen Planungs- und Handlungsansätzen. Von Axel PRIEBS . . . . .	77
6. „... so schreibe ich was gut ist daraus ab“ – Schreibkulturelle Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land im Nordwesten um 1800. Von Karl-Heinz ZIESSOW . . . . .	101
7. „Wer dies Bild kommenden Geschlechtern erhielt, der täte ein großes gutes Werk“. Die „Entdeckung“ der Lüneburger Heide und die Gründung des Naturschutzparkes durch Anhänger der Heimat-schutzbewegung. Von Wolfgang BRANDES . . . . .	133
8. Fernhandel und Integration lokaler Märkte. Die braunschweigi-schen Chausseen im späten 18. und 19. Jahrhundert zwischen Staat, Stadt und Land. Von Uwe MÜLLER . . . . .	149
Ein Bruderzwist im Welfenhaus und die „Schicht der Gildemeister“ in Braunschweig 1292-1299. Von Brigide SCHWARZ . . . . .	167
„Die bei den Brem- und Verdischen Collegiis stehenden Bedienten“. Die kurhannoversche Beamtenschaft zu Stade 1715-1810. Von Christian HOFFMANN . . . . .	309

Grundsätze, die nicht jeden Tag mit der augenblicklich populären Tagesmeinung wechseln. Clemens August Kardinal von Galen – ein Seliger aus Niedersachsen. Von Joachim KUROPKA . . . . .	347
Von der Radikalisierung der NS-Diktatur und der Totalisierung des Krieges zum politischen Neuanfang 1945 in Niedersachsen. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN . . . . .	367
Der politische Neuanfang von 1945 in Hannover. Von Herbert OBENAU . . . . .	383

### *Kleine Beiträge*

Die Errichtung städtischer „Wechselbanken“ in der Grafschaft Schaumburg (1614/15). Von Helge BEI DER WIEDEN . . . . .	413
---	-----

### *Besprechungen und Anzeigen*

Allgemeines, S. 419. – Landeskunde, S. 422. – Volkskunde, S. 423. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 431. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 438. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 447. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens, S. 473. – Kirchengeschichte, S. 493. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 508. – Personengeschichte, S. 529.	
Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 2000-2005. Ein kritischer Bericht. Von Regina RÖSSNER . . . . .	551

### *Nachrichten*

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 25. bis 27. Mai 2006 und Mitgliederversammlung am 26. Mai 2006 in Stade . . . . .	607
Berichte aus den Arbeitskreisen . . . . .	621

### *Verzeichnis der besprochenen Werke*

Die A.G. „Weser“ in der Nachkriegszeit (1945-1953). Hrsg. von Peter Kuckuk (Ingo Heidbrink) . . . . .	455
ARENDT, Isabel Maria: „Gothische Träume“. Die Raumkunst Edwin Opplers auf Schloss Marienburg (Sid Auffarth) . . . . .	479
ARNSWALDT, Albrecht von: De Vicariatus controversia. Beiträge Hermann	

Conrings in der Diskussion um die Reichsverfassung des 17. Jahrhunderts (Christoph Gieschen) . . . . .	442
Die <i>Bestände</i> des Staatsarchivs Wolfenbüttel. Bearb. von Horst-Rüdiger Jarck (Kerstin Rahn) . . . . .	508
BLACK, Jeremy: Continental Commitment. Britain, Hannover and interventionism 1714-1793 (Torsten Riotte) . . . . .	433
BORGEMEISTER, Bettina: Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Peter-M. Steinsiek) . . . . .	521
Die große handgezeichnete <i>Campsche</i> Karte von Ostfriesland von 1806. Hrsg. von Wolfgang Henninger, Bernd Kappelhoff, Heinrich Schumacher (Hans-Martin Arnoldt) . . . . .	510
CASEMIR, Kirstin; Franziska MENZEL und Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Northeim (Ulrich Ritzerfeld) . . . . .	422
DRUZYSKI v. BOETTICHER, Alexandra: Die hannoversche Marktkirche und ihr Turm (Konrad Maier) . . . . .	525
EDELMANN, Heidrun: Heinz Nordhoff und Volkswagen. Ein deutscher Unternehmer im amerikanischen Jahrhundert (Karl Heinrich Kaufhold) . . . . .	545
ERNST, Angelika: Die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems in Lüneburg 1810/1811 unter Ablösung der alten Rechtsnormen (Rainer Polley) . . . . .	446
FEUERLE, Mark: Garnison und Gesellschaft. Nienburg und seine Soldaten (Uta Reinhardt) . . . . .	528
Tota <i>Frisia</i> in Teilansichten. Hajo van Lengen zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Heinrich Schmidt, Wolfgang Schwarz und Martin Tielke (Michael Hermann)	513
<i>Geistliche</i> und Gestapo. Klerus zwischen Staatsallmacht und kirchlicher Hierarchie. Hrsg. von Joachim Kuropka (Birgit Hoffmann) . . . . .	493
<i>Germania pontificia: sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. V/2 Provincia Maguntinensis. Pars VI Dioceses Hildesheimensis et Halberstadensis. Appendix Saxonia. Congessit Hermannus Jakobs (Malte Prietzel) . . . . .</i>	496
<i>Geschichte</i> der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hrsg. von Werner Künzel und Werner Rellecke (Manfred v. Boetticher) . . . . .	419
GROSSMANN, Ruprecht: Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer. Geschichte, Rechtsgrundlagen, Aufgaben (Rolf Uphoff) . . . . .	456
Historisches <i>Handbuch</i> der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen Band I-II. Hrsg. von Herbert Obenaus in Zusammenarbeit mit David Bankier und Daniel Fraenkel (Klaus Mlynek) . . . . .	435
HARMS, Ludwig: In treuer Liebe und Fürbitte. Gesammelte Briefe 1830-1865. Bearb. von Hartwig F. Harms und Jobst Reller nach Vorarbeiten von Hans Otto Harms. Teilband 1: Einleitung und Briefe 1830-1859; Teilband 2: Briefe 1860-1865 und Anhänge (Hans Otte) . . . . .	543

Das <i>Herzog-Anton-Ulrich-Museum</i> und seine Sammlungen: 1578–1754–2004. Hrsg. von Jochen Luckhardt. Redaktion: Wolfgang Leschhorn (Thomas Andratschke) . . . . .	481
Das <i>Hochaltarretabel</i> der St. Jacobi-Kirche in Göttingen. Hrsg. von Bernd Carqué und Hedwig Röckelein (Urs Boeck) . . . . .	485
JÄCKEL, Dirk: Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter (Brage Bei der Wieden) . . . . .	431
Niedersächsische <i>Juristen</i> . Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Joachim Rückert und Jürgen Vortmann (Albrecht Eckhardt) . . . . .	533
KAISER, Hermann: Ein Haus und eine Familie in schweren Zeiten. Kolonat Wüb- be M. Meyer Firrel, Ostfriesland 1903-1960 (Rolf Uphoff) . . . . .	423
Die <i>Kaliindustrie</i> in der Region Hannover. Versuch einer Jahrhundertbilanz. Hrsg. von Hans Peter Riesche unter Mitarbeit von Peter Schulze (Michael Fessner) . . . . .	449
KLAUSCH, Hans-Peter: Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland (Gerd Steinwascher) . . . . .	534
KLEINEN, Michael: Bischof und Reformation. Burchard II. von Halberstadt (1059-1088) und die Klosterreformen (Josef Dolle) . . . . .	497
KLONOWSKI, Martin: <i>Im Dienst des Hauses Hannover</i> . Friedrich Christian Weber als Gesandter im Russischen Reich und in Schweden 1714-1739 (Gerd van den Heuvel) . . . . .	548
KOOLMAN, Antje: Die Bentincks. Eine niederländische Adelsfamilie in Nordwest- deutschland im 18. Jahrhundert (Helge Bei der Wieden) . . . . .	536
KROESCHELL, Karl: recht unde unrecht der sassen. Rechtsgeschichte Niedersach- sens (Heike Bilgenroth-Barke) . . . . .	438
KÜSTER, Sebastian: Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunaktion um die Schlacht bei Dettingen (Kerstin Rahn) . . . . .	420
Jüdisches <i>Leben</i> in Celle nach 1945. Begleitband zur Ausstellung „Jüdisches Le- ben in Celle nach 1945“ in der Celler Synagoge vom 19.4.-30.12.2005 (Wer- ner Meiners) . . . . .	519
Westfälische <i>Lebensbilder</i> Band 17. Hrsg. von Friedrich Gerhard Hohmann (Diet- mar Klenke) . . . . .	529
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwech- sel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Han- nover. Bd. 18: Januar – August 1700. Bearb. von Malte-Ludolf Babin, Marie- Luise Weber und Rita Widmaier. Bd. 19: September 1700–Mai 1701. Bearb. von Nora Gädeke, Sabine Sellschopp unter Mitarb. von Regina Stuber (Man- fred von Boetticher) . . . . .	475
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Schriften und Briefe zur Geschichte. Bearb. und hrsg. von Malte-Ludolf Babin und Gerd van den Heuvel (Bernd Schneid- müller) . . . . .	473
Georg Christoph <i>Lichtenberg</i> . Briefwechsel. Bd. V, 1: Nachträge, Besserungen Personenregister; Bd. V, 2: Verzeichnisse, Sachregister. Im Auftrag der Aka-	

demie der Wissenschaften zu Göttingen hrsg. von Ulrich Joost unter Mitwirkung von Hans-Joachim Heerde (Stefan Brüdermann) . . . . .	477
MIDDELBERG, Mathias: Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945 (Anikó Szabó) . . . . .	538
MIQUEL, Beate von: <i>Protestantische Publizistik im Aufbruch</i> . Die Pressearbeit in der Hannoverschen Landeskirche 1850-1914 (Martin Cordes) . . . . .	499
<i>Nachlass</i> Johann Smidt (1773-1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen. (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20). Bearb. von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann (Axel Behne) . . . . .	547
NIEMANN, Hans-Werner: <i>Leinenhandel im Osnabrücker Land</i> . Die Bramscher Kaufmannsfamilie Sanders 1780-1850 (Klaus Weber) . . . . .	451
OLDERMANN, Renate: Kloster Walsrode – vom Kanonissenstift zum evangelischen Damenkloster. Monastisches Frauenleben im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Ida-Christine Riggert-Mindermann) . . . . .	500
OLDERMANN, Renate: Stift Fischbeck. Eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als 1000jähriger Kontinuität (Ida-Christine Riggert-Mindermann) . .	501
PARK, Heung-Sik: <i>Krämer- und Hökergerossenschaften im Mittelalter</i> . Handelsbedingungen und Lebensformen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim (Sabine Graf) . . . . .	458
PLATH, Christian: Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580-1660) (Michael Hirschfeld) . . . . .	503
PITHAN, Annebelle: Liselotte Corbach (1910-2002). Biografie – Frauengeschichte – Religionspädagogik (Petra Diestelmann) . . . . .	541
Historische <i>Presse</i> und ihre Leser. Studien zu Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblättern und Kalendern in Nordwestdeutschland. Hrsg. von Peter Albrecht und Holger Böning (Rolf Wernstedt) . . . . .	460
Von der <i>Preussag</i> zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923–2003. Von Bernhard Stier und Johannes Laufer (Wolfgang Lampe) . . . .	453
PRIEUR, Jutta: <i>Mühsal und Arbeit</i> . Das lange Leben des lippischen Pfarrherrn Adam Zeiß zu Silixen (Helge Bei der Wieden) . . . . .	549
PRIOR, Harm: Sozialgeschichte der Landschule von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg. Nach Quellen vor allem aus dem Kirchspiel Apensen (Claudia Bei der Wieden) . . . . .	487
PRÜHLEN, Sünje: „alse sunst hir gebruchlich is“. Eine Annäherung an das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Alltags- und Familienleben anhand der Selbstzeugnisse der Familien Brandis in Hildesheim und Moller in Hamburg (Thomas Klingebiel) . . . . .	425
<i>Quellen</i> zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover. Neu bearb. von Günter Köster (†), Ortrud Marose und Dieter Poestges (Helge Bei der Wieden) . . . . .	461
Katholische <i>Reform</i> im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift	

Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32. Hrsg. und eingeleitet von Heinrich Lackmann (Hubert Höing) . . . . .	505
REICH, Anne-Kathrin: Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover (Marita Metz-Becker) . . . . .	427
RÖMER, Sebastian: Mitglieder verbrecherischer Organisationen nach 1945. Die Ahndung des Organisationsverbrechens in der britischen Zone durch die Spruchgerichte (Volker Friedrich Drecktrah) . . . . .	440
ROOLFS, Cornelia: Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866. Hofstaat und Hofgesellschaft (Waldemar R. Röhrbein) . . . . .	463
RÜBNER, Hartmut: <i>Konzentration und Krise der deutschen Schifffahrt</i> . Maritime Wirtschaft und Politik im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) . . . . .	447
Was wir im <i>Schild</i> führen. Vom Wappen zum Logo in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück. Hrsg. vom Landkreis Osnabrück, Redaktion Rolf Westheider (Arnold Rabbow) . . . . .	509
SCHMIDT, Tilmann: Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199-1415 (Michael Reimann) . . . . .	507
SCHULZE, Annett: Vereine in Stadthagen 1945-1970. Sozialkultur und stadtbürgerliches Engagement (Karl H. Schneider) . . . . .	429
Die <i>Sozialstruktur</i> und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Hrsg. Von Matthias Meinhardt und Andreas Ranft (Beate-Christine Fiedler) . . . . .	464
<i>Stadt</i> und Bergbau. Hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold und Wilfried Reininghaus (Wilfried Ließmann) . . . . .	454
<i>Stand</i> und Repräsentation. Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Silke Lesemann und Annette von Stieglitz (Armgard von Reden-Dohna) . . . . .	466
Gegen den <i>Strom</i> . Widerstand und Zivilcourage im Nationalsozialismus in Schaumburg. Hrsg. von der Schaumburger Landschaft. Redaktion: Sigmund Graf Adelman (Martin Fimpel) . . . . .	516
<i>Übersicht</i> über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. Bearb. von Hubert Höing (Martin Fimpel) . . . . .	515
WESS, Mechthild: Von Göttingen nach Valdivia. Die Chileauswanderung Göttinger Handwerker im 19. Jahrhundert (Ursula-Barbara Dittrich) . . . . .	469
WIEDEN, Claudia Bei der: Erinnerungszeichen. Historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231-1900) (Heiko K. L. Schulze) . . . . .	490
WILBERS-NOETZEL, Annette: Die wohnräumliche und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Emsland nach 1945 (Karl H. Schneider) . . . . .	470
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	628

# DIE STADT UND IHR UMLAND

Vorträge auf der Tagung der  
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen  
vom 5. bis 7. Mai 2005 in Uelzen

## 1.

### Die Lüneburger Landwehr aus kulturgeographischer Perspektive

Mit neun Abbildungen

VON MARTIN PRIES

#### *1. Einleitung*

Die jüngsten Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben gewohnte Landschaftsbilder mit zunehmender Geschwindigkeit verändert (SCHENK et al. 1997,<sup>1</sup> KONOLD 1996<sup>2</sup>). Vor diesem Hintergrund sind in der Humangeographie neue Fragestellungen formuliert worden. Was sich schlagwortartig mit Cultural Turn oder Neuer Kulturgeographie betiteln ließe, beschreibt eine steigende Sensibilität in der Geographie für das Räumliche in einer Neufassung von Konzepten und Theorien, die an traditionelle anknüpfen. In diesem Kontext werden Fragen, was als Kultur in der Landschaft vorzufinden ist und welche Bedeutung einzelne Objekte für die Menschen haben, neu thematisiert.

Die Kulturlandschaftsforschung hatte bis Ende 1960er Jahre innerhalb der Anthropogeographie eine große Bedeutung. Ein Focus der Forschung lag auf der Analyse der ländlichen und städtischen Umwelt. Die historisch arbeitenden Geographen sahen ihre Hauptaufgabe darin, mit einem historisch-genetischen An-

---

1 Winfried SCHENK, Gedankliche Grundlegungen und Konzeption des Sammelbandes „Kulturlandschaftspflege“, in: Winfried SCHENCK, Klaus FEHN, Dieter DENECKE (Hrsg.), Kulturlandschaftspflege Berlin, Stuttgart 1997, S. 3-9.

2 Werner KONOLD, Naturlandschaft – Kulturlandschaft, Landsberg 1996.

satz vergangene Entwicklungsstufen der Kulturlandschaft zu rekonstruieren (NAGEL, SCHENK 2001<sup>3</sup>) und Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung aufzuzeigen. Die Ergebnisse der zahlreichen Forschungsarbeiten erbrachten eine Vielzahl von historisch-genetischer Typologien, beispielsweise für den ländlichen Raum (BORN 1974,<sup>4</sup> 1977,<sup>5</sup> NITZ 1974,<sup>6</sup> JÄGER 1987,<sup>7</sup> BECKER 1998<sup>8</sup>).

Anfang der 1970er Jahre vollzog sich in der Geographie ein Paradigmenwechsel zur empirisch arbeitenden Wissenschaft. Um den neuen methodologischen und theoretischen Ansatz deutlich werden zu lassen, bürgerte sich die Bezeichnung Wirtschafts- und Sozialgeographie ein (WIRTH 1979:28<sup>9</sup>). Fragestellungen der historisch orientierten Kulturlandschaftsforschung sind dabei in den Hintergrund gerückt. Parallel zu dieser Entwicklung wurde 1974 der Arbeitskreis historische Siedlungsforschung gegründet, um weiterhin historische Fragestellungen innerhalb der Geographie zu bearbeiten. Diese Gründung war seinerzeit nicht unumstritten (FEHN 2000<sup>10</sup>).

Mit dem Cultural Turn ist in der Geographie die Erkenntnis gewachsen, dass der Mensch kein homo oeconomicus ist, der sich immer sachlogisch verhält und insofern nicht immer räumliche Muster empirisch belegt als Gesetzmäßigkeiten formuliert werden können. Fragestellungen im Spannungsfeld von Wissen, Raum und Macht, der Wiederentdeckung des Kulturellen, der Konstruktion von kultureller Identität und ihrer territorialer Verortung (GEBHARDT, REUBER, WOLKERSDORFER 2003<sup>11</sup>) werden mit hermeneutischen Ansätzen neu bearbeitet.

Dazu ist es unabdingbar, dass die historische Geographie mit einer breiten Methodenvielfalt, einem hohen Maß an Interdisziplinarität und Kooperation mit Nachbarwissenschaften arbeitet.

Mit den Methoden der Wüstungsforschung war innerhalb der Kulturgeogra-

---

3 Frank Norbert NAGEL, Winfried SCHENK (Hrsg.), Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie, Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Bd. 91, Hamburg 2001.

4 Martin BORN, Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt 1974.

5 Martin BORN, Geographie der ländlichen Siedlungen, Stuttgart 1977.

6 Hans-Jürgen NITZ, Historisch-genetische Siedlungsformen, Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen, Darmstadt 1974.

7 Helmut JÄGER, Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften, Eine Einführung, Darmstadt 1987.

8 Hans BECKER, Allgemeine Historische Agrargeographie, Stuttgart 1998.

9 Eugen WIRTH, Theoretische Geographie, Stuttgart 1979.

10 Klaus FEHN, 25 Jahre Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa, Ziele, Strukturen und Aktivitäten im Rückblick, in: Klaus Fehn et al. (Hrsg.), Siedlungsforschung, Bonn, S. 11-28.

11 Hans GEBHARDT, Paul REUBER, Günter WOLKERSDORFER (Hrsg.), Kulturgeographie, Aktuelle Ansätze und Entwicklungen, Heidelberg, Berlin 2003.

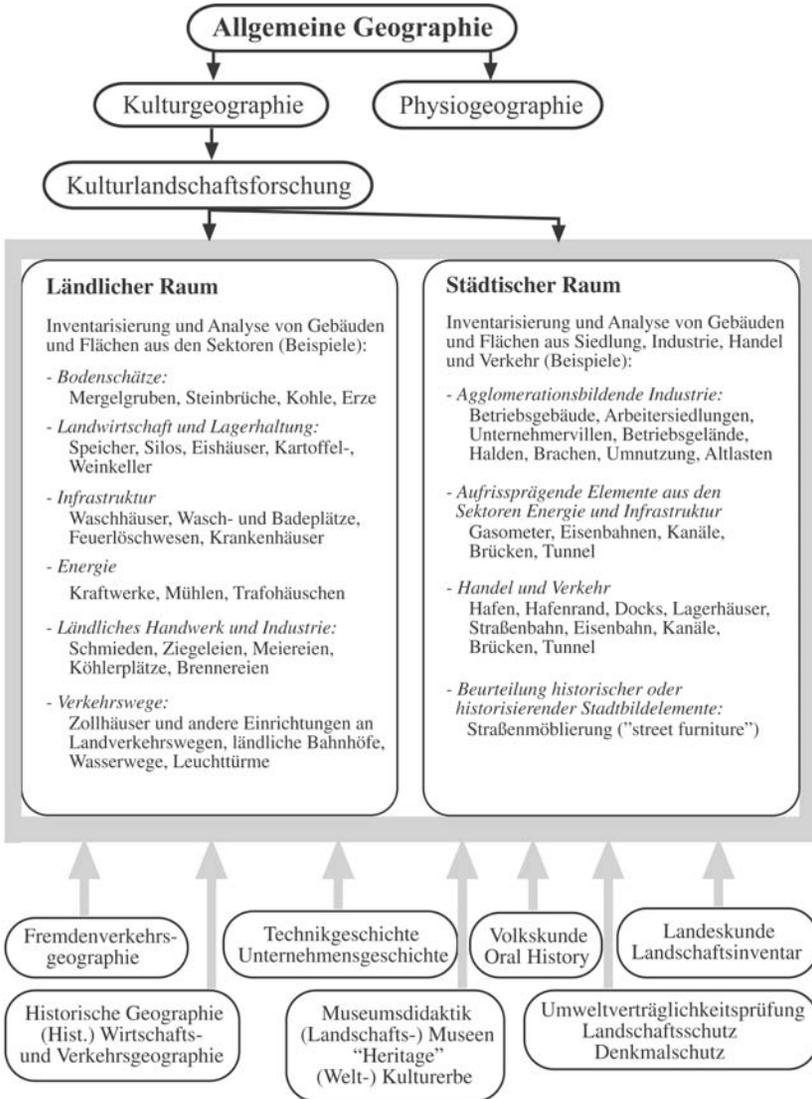


Abb. 1: Die Kulturlandschaftsforschung innerhalb der Geowissenschaften

phie ein Ansatz formuliert, mit dem es möglich war, die Genese der Kulturlandschaft zu erforschen und zu erklären. In den folgenden Jahren entwickelten u. a. Denecke, Düsterloh, Fehn oder Nagel theoretische Ansätze, wie durch die systematische Inventarisierung kulturlandschaftlicher Elemente Grundlagen für weite-

re Analysen gelegt werden können. Zuletzt entwickelten z. B. KLEEFELD 1997,<sup>12</sup> KREITH/WÖBSE 1991<sup>13</sup> oder PLÖGER 2003<sup>14</sup> weitere Analyseinstrumentarien. Mit Datenbanken und GIS-Programmen scheint nicht nur eine umfassende Aufnahme, sondern auch die anwendungsbezogene Analyse und Nutzung der Daten möglich.

Auch Landwehren können mit den neuen digitalen Medien inventarisiert werden. Aufgabe der Kulturlandschaftsforschung ist es, sie mit Methoden der historischen Wissenschaften zu erforschen und ihren Bestand sorgfältig aufzunehmen, um ggf. neue Erkenntnisse ihrer Entstehung und Funktion zu gewinnen. Dabei ist auch die Frage zu diskutieren, welche Objekte zum Ensemble gehören und in den vorliegenden Publikationen nicht berücksichtigt worden sind.

Eine Landwehr kann nicht eindeutig dem ländlichen oder städtischen Raum zugeordnet werden und zählt in peripheren ländlichen Räumen zu den wenig erforschten Objekten. Auch bei der Lüneburger Landwehr konnten nicht alle Elemente bei der Bestandsaufnahme erklärt werden, sodass weiterhin ein Forschungsbedarf besteht.

Im folgenden Text wird zunächst der Kenntnisstand über die Lüneburger Landwehr referiert, um anschließend mögliche Theorien zur Entstehungsgeschichte zu diskutieren. Es wird weiterhin aufgezeigt, dass mehr Objektgruppen als bisher angenommen zum Landwehrsystem gezählt werden müssen.

## *2 Der Bau des Lüneburger Landwehrsystems*

Die Auswertung der Publikationen über Landwehren fördert mehrere mögliche Motive zu Tage, aus welchem Grund sie errichtet worden sein können. Beispielsweise baute die Stadt Frankfurt eine Landwehr zum Schutz vor der Ritterschaft aus dem Taunus (COHAUSEN 1898<sup>15</sup>). Auch in Osnabrück (MÜLLER 1975<sup>16</sup>) und Einbeck (PRETZSCH 1994<sup>17</sup>) ist die Stadtverteidigung das Hauptmotiv. LOEWE

---

12 Klaus-Dieter KLEEFELD, Schutz von Kulturgütern in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – das Beispiel Oeding (Nordrhein Westfalen), in: Winfried Schenck, Klaus Fehn, Dieter Denecke (Hrsg.) Kulturlandschaftspflege, Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung, Berlin, Stuttgart 1997, S. 165-175.

13 Hans-Hermann WÖBSE, Jörg REITH, Erfassung und Dokumentation historischen Kulturlandschaften im Landkeis Soltau-Fallingb. Hannover 1992.

14 Rolf PLÖGER, Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen (GIS), Bonn 2003.

15 August von COHAUSEN, Die Befestigungen der Vorzeit und des Mittelalters, Würzburg 1898.

16 MÜLLER, K., Die Osnabrücker Landwehr: Bericht über die Untersuchungen der Technikerschule für Bauwesen Osnabrück, Osnabrück 1975.

17 Kurt PRETZSCH, Der Leineturm der Einbecker Landwehr, in: Einbecker Jahrbuch,

(1983),<sup>18</sup> TENBERGEN (1999)<sup>19</sup> oder WEERTH (1955)<sup>20</sup> identifizieren Landwehren als Grenzschutz, Gebietsicherung oder zur Abgrenzung von Kirchspielen. Städte mit Stapelrecht versuchten mit den Anlagen die Umfuhr zu verhindern. Im Fürstentum Lüneburg hatte der niedere Landadel im Satebrief das Recht der Wegeumlegung erhalten und versuchte, durch den Bau diverser Landwehren eine Antwort auf den Straßenzwang der Stadt Lüneburg zu finden und mit Wegezoll-einnahmen sein Einkommen zu sichern, beispielsweise mit der Wörmer und Höckeler Landwehr westlich von Buchholz (DEISTING 1990).<sup>21</sup> Die Landwehren von Immenbeck nach Moisburg, Hannover nach Lüneburg oder die Hamburger Landwehr entlang des Weges nach Bergedorf (SCHRECKER 1933)<sup>22</sup> führten parallel zu einem Frachtweg, um die fahrenden Händler vor Übergriffen zu schützen (DEISTING 1990, HERRMANN 1988).<sup>23</sup> Die Landwehr zwischen Ratzeburg und Mölln sollte explizit vor Überfällen aus Mecklenburg schützen (KOPPMANN 1894,<sup>24</sup> KLOSE 1976<sup>25</sup>). Ein Durchgang nach Osten sicherte die Fredeburg.

Zusammenfassend lassen sich also die Baumotive Stadtverteidigung, Wegesicherung, Zollerhebung, Gebietsabgrenzung oder Umfuhrverhinderung unterscheiden.

Konkrete Aussagen, warum die Lüneburger Landwehr erreicht wurde, sind in den Archivalien des Stadtarchivs nicht zu finden. Der historische Kontext des ausgehenden 14. Jahrhunderts liefert konkretere Hinweise. In jener Zeit stritten Herzog Wilhelm von Braunschweig aus dem Fürstenhaus der Welfen und das

---

Bd. 43, 1994, 59-74.

18 Gudrun LOEWE, Kreis Herzogtum Lauenburg – Landwehr Ratzeburg-Mölln, in: Krs. Hrz. Lauenburg II, Führer zu Archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 2, 1983, 87-93.

19 Bernd TENBERGEN, Mittelalterliche Stadthagen und Landwehren in Westfalen – Entstehung, Verbreitung und Pflege von Biotopen der historischen Kulturlandschaft im städtischen Umfeld, in: Schriftenreihe d. Westf. Amtes f. Landes- u. Baupflege, Heft 15, 1999, 31-54.

20 Karl WEERTH, Westfälische Landwehren, in: Westf. Forschungen, Bd. 1, 1955, 206-213.

21 Erhard DEISTING, Die Buchholzer und die Buxtehude Geest – Zwei Fallbeispiele zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in: Der nordatlantische Raum, Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Bd. 80, 1990, 381-411.

22 G. SCHRECKER, Das spätmittelalterliche Straßennetz in Holstein und Lauenburg, in: Zeitschrift der Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 61, 1933, 16-109.

23 Günther HERRMANN, Die Kämmereiforsten der Stadt Lüneburg – ein halbes Jahrhundert städtischer Forstgeschichte, in: Jahrbuch Naturwissenschaftlicher Verein Fürstentum, Lüneburg, Bd. 38, 1988, 185-207.

24 K. KOPPMANN, Die Landwehr zwischen Ratzeburg und Müllern See, in: Hansische Geschichtsblätter III, 1894, S. 95-105.

25 Olaf KLOSE, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. I: Schleswig-Holstein und Hamburg, Stuttgart 1976.

Haus Sachsen-Wittenberg um die Herrschaft im Fürstentum. Trotz eindeutiger Stellungnahme des Kaisers schwelte der Konflikt weiter. Lüneburg war ganz besonders darauf angewiesen, halbwegs friedliche Verhältnisse im Land zu haben, da die Stadt mit ihrem Salzmonopol auf den überregionalen Handel und damit Frieden auf den Handelsrouten angewiesen war. Um einen Landfrieden wieder herzustellen, schlossen 1392 die Landesherren und die Städte den Satevertrag. Darin bestätigten die Landesherren alte Lüneburger Privilegien, die für die städtische Wirtschaft große Bedeutung hatten. Unter anderen waren es: das Stapelrecht, der Straßenzwang, das Geleitrecht auf den Straßen, die Entscheidungsgewalt über den Wasserstraßenbau (Fisch-, Mühlenwehre, Ilmenauausbau), das Umfuhrverbot, der Viehtrieb, die Beilegung von Streitigkeiten am Gerichtsstandort Lüneburg. Trotz des Friedensschlusses wurden alte Fehden mit unverminderter Härte fortgeführt (REINBOLD 1987).<sup>26</sup> Es musste also damit gerechnet werden, dass die städtischen Gärten außerhalb der Stadtmauern von Plünderungen und Raub direkt bedroht waren. Vermutlich aus diesem Grund sicherte ein in der Sate verbrieftes Recht den Städten und Rittern zu, Landwehren bauen zu dürfen. Die Stadt Hannover hatte bereits 1341 mit dem Bau einer Landwehr begonnen. Lüneburg umgab sich zwischen 1397 und 1484 mit der Alten und Neuen Landwehr, die durch kleinere Stücke ergänzt wurden.

Ausschlag gebendes Motive für den Landwehrebau scheint also der Sicherheitsaspekt gewesen zu sein. Die Dimensionen des Bauwerkes und die dazugehörigen Objekte lassen allerdings Zweifel darüber aufkommen, ob dass der einzige Grund gewesen ist. Grundlage für eine weitergehende Interpretation ist die genaue Inventarisierung und Deutung der Objekte im Gelände.

### 3 Landwehrobjekte

Fest steht, dass die Stadt Lüneburg zwischen 1397 und 1406 die Alte und 1479 bis 1484 die Neue Landwehr gebaut hat. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Anlage sind in den Sodmeisterrechnungen aufgeführt. Der neben dem Rechnungsbetrag angegebene Verwendungszweck, z. B. über „das Graben an der Landwehr“ (StadtA Lgb. ND Volger Nr. 49)<sup>27</sup> ist wenig hilfreich, da weder Umfang der Grabearbeiten noch der genaue Ort angegeben sind. Andere Erwähnungen über den Bau, Verlauf und die einzelnen Formenelemente sind ebenso unpräzise. Welche Objekte letztlich zur Landwehr gezählt werden müssen, hat die Geländeforschung gezeigt. Theoretisch sind es die folgenden Elemente:

---

<sup>26</sup> Michael REINBOLD, Die Lüneburger Sate, Hildesheim 1987.

<sup>27</sup> Stadtarchiv Lüneburg, Akte ND Volger Nr. 47

- Wall- und Grabensystem
- Spezielle Bepflanzung (Knick, Gebück)
- Stauteiche (Dämme, Schleusen, Umläufe, Bewässerungsgräben)
- Mit Schlagbäumen gesicherte Querungen
- Gebäude (Krugwirtschaften für die Reisenden, Höfe zur Selbstversorgung der Landwehrknechte, Wehrtürmen, Wasserburgen)
- Verkehrswege (Wegefächer, Fahrdämme, Furten)
- Sonstiges (in Lüneburg ein städtisches Heim für die Witwen der Reitenden Diener des Rates)

#### *4 Die Objekte der Alte Landwehr 1397 – 1406*

Die noch am besten erhaltene Anlage ist die zwischen 1397 und 1406 von Sodmeister Johann Semmelbeck erbaute Alte Landwehr. Sie beginnt an dem Fluss Ilmenau im Norden Lüneburgs und führt in 4 km Entfernung von der Stadt über die Ortsteile Landwehr, Vögelsen, Reppenstedt und Oedeme zum Hasenburger Bach und zur Roten Schleuse an der Ilmenau (vgl. Abb. 2). Sie besteht aus 4 Wällen und 5 Gräben mit einer durchschnittlichen Tiefe von 2 m und ist auf ihrer gesamten Länge von etwa 9 km etwa 46 m breit.

Um die Gräben nass zu halten und damit unpassierbar zu machen, ist der Bach „Kranker Heinrich“ in den Landwehrgraben umgeleitet worden. Zusätzlich sind vermutlich zwei Stauteiche angelegt worden, aus denen Wasser bei Trockenheit in den Graben geleitet werden konnte. Einer davon wird vom Brockwinkler Bach gespeist, dessen Verlauf zur Bewässerung des Landwehrgrabens verändert war. Im Verlauf des Hasenburger Baches ersetzt ein umfangreiches Staubeckensystem das Wall- und Grabensystem.<sup>28</sup> Die Abstände zwischen den insgesamt fünf Staudämmen waren so bemessen, dass eine vollständige Vernässung der Strecke zwischen Roter Schleuse und der Mündung des Kranken Heinrich in den Hasenburger Bach erzielt wurde. Die Überläufe über die Staudämme mussten kontrolliert sein und heißen heute etwas missverständlich „Schleuse“. Man kann davon ausgehen, dass es sich dabei um einfache hölzerne Wehre handelte (7). Noch unklar ist, ob es zu den Dammanlagen jeweils einen Umlaufgraben (3) gegeben hat. An der Hasenburg und Mittleren Schleuse ist einer nachweisbar, im Bereich der Roten Schleuse denkbar (vgl. Abb. 3).

Wenn sich auch ein Weg an dieser Stelle befand, führte er unterhalb des Staudammes durch eine Furt (5) und war mit Schlagbäumen (1) abzusperren.

Die überregionalen Handelswege kreuzten die Landwehr an möglichst weni-

---

<sup>28</sup> Otto Mathias WILBERTZ, Stauanlagen als Bestandteil des Landwehrrings um die Stadt Lüneburg. In: Ber. z. Denkmalpflege in Niedersachsen 3, 1992, 86-90.

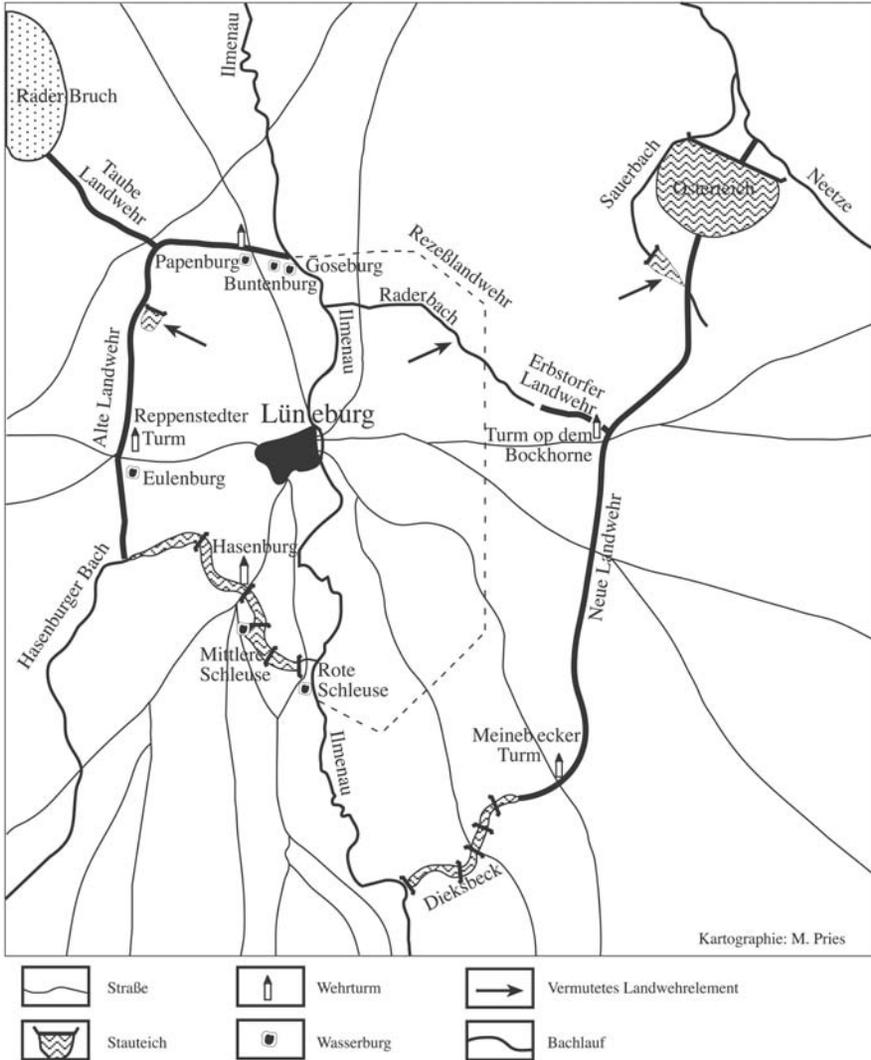
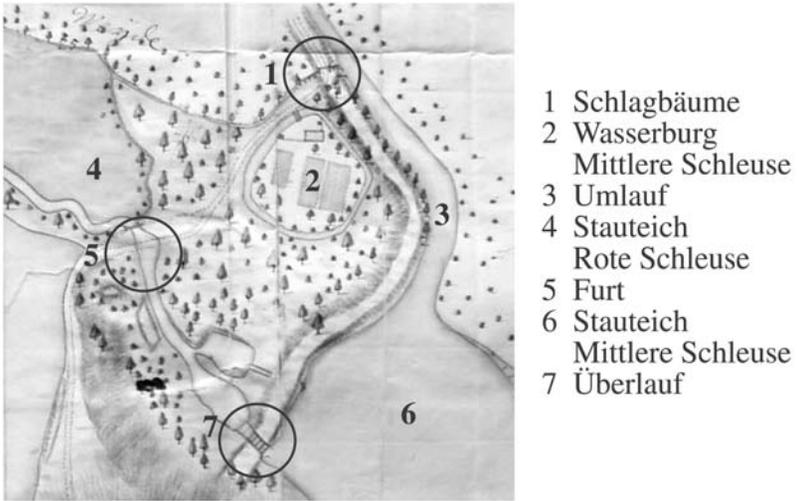


Abb. 2: Die Lüneburger Landwehr

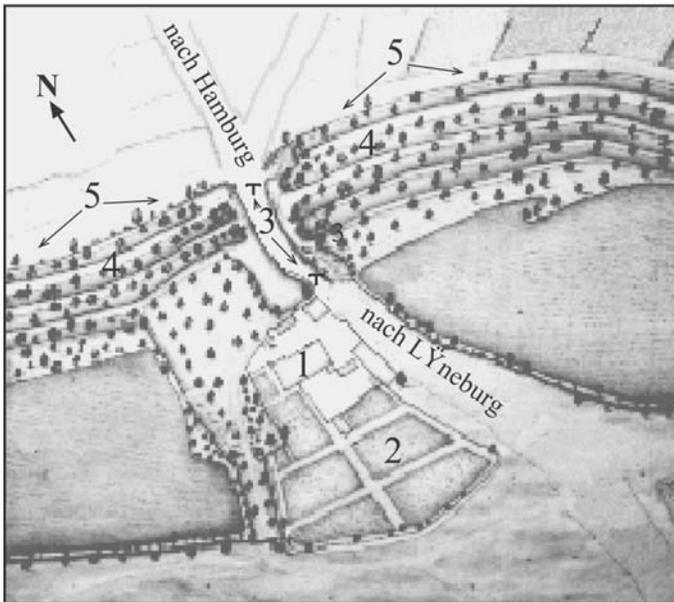
gen Punkten. Im Verlauf der Alten Landwehr waren dies der Weg nach Hamburg über Bardowick, nach Bremen in Reppenstedt und nach Uelzen und Hannover an der Hasenburg und Roten Schleuse. Diese Querungen waren allesamt mit abschließbaren Schlagbäumen gesichert. Unmittelbar an einem Schlagbaum lag häufig eine Wasserburg oder ein Wehrturm, nachweisbar seit 1580, in der die



Quelle: STA Lüneburg K 12 C 70, bearbeitet

Abb. 3: *Detail der Mittleren Schleuse*

Abb. 4: *Die Papenburg*



- |             |                |
|-------------|----------------|
| 1 Papenburg | 3 ⚡ Schlagbaum |
| 2 Garten    | 4 Landwehr     |
|             | 5 Landwehrbach |

Landwehrknechte Zuflucht suchen konnten, lebten und die Landwehr kontrollierten. Zur eigenen Versorgung scheinen sie auch ein wenig Landwirtschaft betrieben zu haben, denn häufig sind landwirtschaftlich genutzte Gebäude unmittelbar an den Querungen zu finden.

Die wichtige Passage nach Bardowick Richtung Hamburg wurde von der Goseburg, der einzigen noch erhaltenen Wasserburg, der Buntenburg und der Papenburg gesichert. Die Papenburg veranschaulicht die bescheidenen Dimensionen der Wasserburgen (vgl. Abb. 4). In den Gebäuden (1) lebten die Landwehrknechte, denen es oblag, die Passage zu überwachen und nachts die Schlagbäume (3) zu verschließen. Zur Selbstversorgung hatten sie einen eigenen Garten (2). Die Landwehr in der Aufnahme von Isenbarth 1729 zeigt nicht mehr ihren ursprünglichen Bewuchs. Die verzeichneten Bäume deuten an, dass die Wälle als Forst genutzt werden. Die Goseburg ist als einzige noch vollständig erhalten und von einem kleinen Wassergraben vollständig umgeben. Die Baudaten der vorhandenen Gebäude sind nicht bekannt.

Die Hasenburg, bereits 1397 erwähnt,<sup>29</sup> ist der einzige noch erhaltene Wehrturm der Lüneburger Landwehr (vgl. Abb. 5). Er diente zur Überwachung der wichtigen Frachtstraße nach Süden Richtung Hannover. Hier findet sich auch ein intakter Stauteich. Bereits 1545 wird südlich der Hasenburg eine Mühle erwähnt, wahrscheinlich führte seit diesem Zeitpunkt der Frachtweg über den Mühlendamm. Weitere zwei Landwehrquerungen im Verlauf des Stauteichsystems waren zunächst einfache Furten unterhalb der Dämme, als solche an der Roten Schleuse durch den Hasenburger Bach noch erhalten. In Richtung Lüneburg ist deutlich ein typischer Wegefächer zu erkennen. Je nach Befahrbarkeit nutzen die Frachtwagen unterschiedliche Spuren, um die leichte Steigung zu überwinden.

Durch den Bau der Alten Landwehr war die westliche Umgehung von Lüneburg praktisch unmöglich geworden. Ein letztes Schlupfloch lag im Nordwesten, wo die Alte Landwehr nach Osten abknickt. Es wurde mit der Taube Landwehr geschlossen, über deren Baudatum keine Quelle Auskunft gibt. Diese Anlage war lange unbekannt, da sie nur aus zwei etwa 1,5 m tiefen Gräben mit Wällen, einer Gesamtbreite von 9 m und einem abgeleiteten Bachlauf besteht. Sie verläuft durch die „Sankt Nikolaihöfer Fuhren“ und endet im unwegsamen, vermoorten Gelände des Rader Bruchwaldes. Rein physiognomisch gibt es eine große Übereinstimmung mit der Neuen Landwehr, sodass die Anlage Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein könnte.

Das Ausmaß der Alten Landwehr mit vier Wällen, fünf Gräben und dem System umfangreicher Stauteiche legt die Vermutung nahe, dass das Motiv für ihren Bau die Sicherheit der Stadt und des städtischen Umfeldes war. Mit Dornenbü-

---

<sup>29</sup> Wilhelm REINECKE, *Geschichte der Stadt Lüneburg*, Lüneburg 1933, S. 74.



Abb. 5: *Die Hasenburg*  
(Foto: Autor)

schen bepflanzt, deren Äste geknickt und verwoben wurden, bildete sie einen relativ guten Schutz gegen marodierende Ritter und schützte vor dem Abtrieb des Viehs. Lediglich für den Zweck gebaut, den Händlern die Umgehung des Lüneburger Stapel- und Straßenzwangs unmöglich zu machen, war die Anlage überdimensioniert. Ein einfacher beplanter Wall hätte vollständig genügt. Auch das Tal des Hasenburger Baches war ohne Stauanlagen feucht, vermoort und für Fuhrwerke unpassierbar. Die Taube Landwehr dagegen sollte verhindern, dass Händler aus dem Bremer Raum Lüneburg im Nordwesten Richtung Hamburg umgehen konnten. Ihre Dimension ist mit einem Wall und zwei Gräben vollkommen ausreichend für diesen Zweck.

#### *4 Die Objekte der Neue Landwehr (1479–1484)*

Die Alte Landwehr schützte Lüneburg und verhinderte die Warenumfuhr im Westen und Norden der Stadt (vgl. Abb. 2). Noch konnten die Händler aus dem Süden und Osten Lüneburg umgehen. Um das zu verhindern, baute Lüneburg die Neue Landwehr. Sie besteht aus einem Wall und zwei Gräben und ist mit 14 km

die längste im Lüneburger Landwehrsystm. Mit einem Wall- und Grabensystem, Wehrtürmen und Stauteichen sind ganz ähnliche Formenelemente wie bei der Alten Landwehr zu finden.

Der erste Abschnitt der Neuen Landwehr beginnt etwa 8 km südlich Lüneburgs an der Ilmenau und besteht aus einem Damm- und Teichsystem. Insgesamt fünf Dämme stauten das Wasser der kleinen Dieksbek. In der sandigen Geest scheint der Wasserzufluss sehr gering gewesen zu sein, denn bereits 1575 sind die Teiche nicht mehr gefüllt. Von der Dieksbekquelle nach Norden bis zum Dorf Rullstorf besteht die Landwehr aus einem Wall und zwei Gräben, die allerdings trocken gewesen sein dürften. Kleinere Bäche gibt es in diesem Abschnitt auf der trockenen Geest nicht. An der Geestkante zur Elbeniederung endete die Neue Landwehr im Osterdik, einem ehemals fast 1,5 km<sup>2</sup> großen Stauteich. Vermutlich zeitgleich baute man vom Turm auf dem Bockhorne nach Nordwesten bis zum Rader Bach die Erbstorfer Landwehr. Damit wurde es Händlern, die bereits den Bockhorn passiert hatten, unmöglich gemacht, nach Norden über Lüdershausen und Artlenburg doch noch den Lüneburger Stapelzwang zu umgehen.

Die Querungen des Landwehrwalles scheinen insgesamt nicht besonders wichtig oder nur schwer zu kontrollieren gewesen zu sein. Während die Schlagbäume der Alten Landwehr in den betreffenden Karten alle genau verzeichnet sind, findet sich in den entsprechenden Darstellungen der Neuen Landwehr kein einziger Hinweis auf Schlagbäume. Allerdings sind zwei Hofstellen überliefert, die an einer Querung liegen. Die einzige, noch heute vorzufindende Furt liegt an der Mündung der Dieksbek in die Ilmenau unterhalb des Staudammes.

Die Neue Landwehr verhinderte das Umfahren Lüneburgs auf den leicht befahrbaren Heideböden im Osten und sollte gleichzeitig die Grenze der städtischen Gerichtsbarkeit, Hude-, Weide-, Trift- und Jagdrechte im Osten markieren. Gegen diese enorme Ausdehnung des Rechtsgebietes setzten sich die Herzöge alsbald zur Wehr. 1576 einigte man sich auf eine dichter an der Stadt liegende Rezzelandwehr, die allerdings nur noch mit Erdhügeln und Steinen (Schnedehügel) markiert wurde, also im eigentlichen Sinne keine Landwehr darstellt. Die einzigen Türme, der auf dem Bockhorne und der Meinebecker, waren schon bald nicht mehr vorhanden, offenbar war es zu teuer, sie ständig zu besetzen. Um Räubern und Wegelagerern keinen Unterschlupf zu bieten, wurden sie 1575 vollständig abgerissen.

### *5 Formenschatz und Inventarisierung*

Verfolgt man die Entwicklung der Landwehren bis heute, so endet ihre Bedeutung im 18. Jahrhundert. Noch 1722 werden 19 Schlagbäume an den Querungen erwähnt. Nachdem 1797 die Post im Fürstentum durch eine neue Wegeordnung

Vorrang erhält, beginnt die Landwehr immer löchriger zu werden und letztlich ihre Bedeutung vollständig zu verlieren. Quellen nennen zuletzt lediglich Konflikte über Holzeinschlag und Holznutzung auf der Landwehr, nichts aber mehr im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Aufgabe. Dabei richtete sich der Blick zunehmend nur noch auf das Wall- und Grabensystem, nicht aber auch auf die dazugehörigen Elemente.

Im Fall der Lüneburger Landwehr ist die wichtigste Quellengattung für die Inventarisierung die Karte. Ein Kartenvergleich kann mit Ausgaben von 1579, 1733, 1774 und den aktuellen topographischen Karten 1:25.000 Nr. 2728, 2729, 2828 und 2829 vorgenommen werden.

Die erste kartografische Darstellung hat Daniel Freese 1579 im Auftrag der Stadt vorgenommen. Der Nachteil seiner Darstellung ist, dass sie nicht maßstäblich ist und hier die Neue Landwehr, ganz im Interesse der Stadt, sehr dicht an der Stadt verläuft.

Der Artillerie Lieutenant Johann Philipp Isenbarth<sup>30</sup> hat eine sehr detailreiche Karte gezeichnet. Die einzelnen Geländestufen und Elemente der Landwehr sind durch die Schummerung gut zu erkennen.

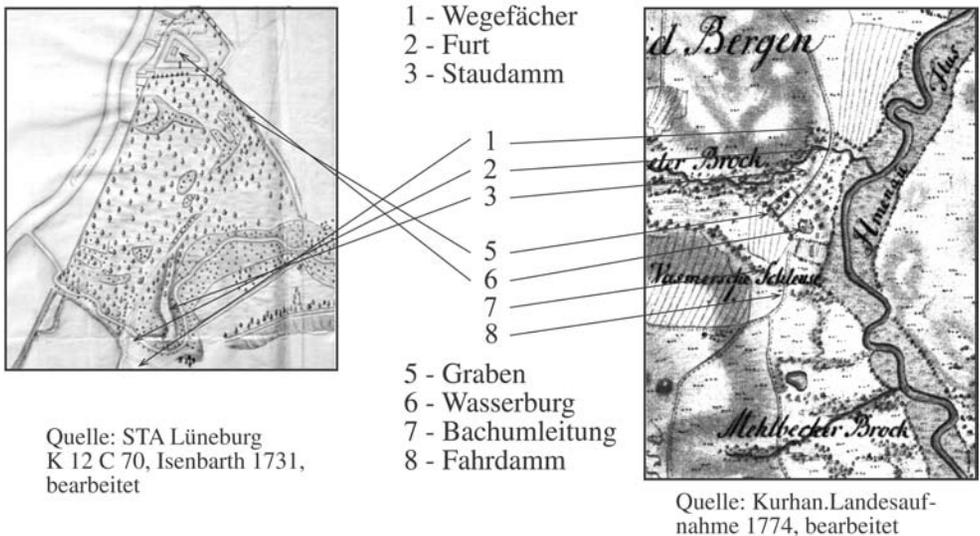


Abb. 6:  
Karte von 1731

Abb. 7:  
Karte von 1774

30 Stadtarchiv Lüneburg, K 12 C 70



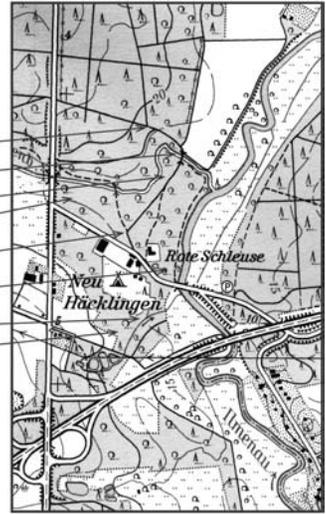
Quelle: TK 1:25 000,  
Nr. 2728, Preußische Landes-  
aufnahme 1937, bearbeitet

Abb. 8:  
*Karte von 1938*

- 1 - Wegefächer
- 2 - Furt
- 3 - Staudamm
- 4 - Steilkurve

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8

- 5 - Graben
- 6 - Wasserburg
- 7 - Bachumleitung
- 8 - Fahrdamm



Quelle: TK 1:25 000,  
Nr. 2728, LGN 2000,  
bearbeitet

Abb. 9:  
*Karte von 2000*

Auch die Kurhannoversche Landesaufnahme, durchgeführt von Offizieren des Hannoverschen Ingenieurskorps, ist sehr genau. Die Wasserburg an der Roten Schleuse (6) wurde aber als solche nicht erkannt, der Staudamm (3) fehlt ebenso wie der Wegefächer (1). Diverse Gräben sind zwar als Baumreihen erkennbar, aber nicht als künstliche Anlagen zu identifizieren. In der preußischen Landesaufnahme von 1937 wiederum sind Elemente verzeichnet, die mit der entsprechenden Deutung zur Landwehr gezählt werden können, die alte Wasserburg (6) und diverse Gräben dagegen fehlen. Neu kartiert wurde die Steilkurve einer ehemaligen Rennbahn (4). Hilfreich für die Interpretation ist hier die Einführung von Höhenlinien, sodass die umfangreichen Gräben der Bachumleitung im Süden (7) gut zu erkennen sind. Die schlechteste Quellen ist die heutige TK 2728 1:25.000. Keine der Elemente sind zu erkennen, weder die morphologisch nicht zu übersehende Steilkurve der Rennbahn, noch der Staudamm oder die Furt sind verzeichnet. Was alle Karten nicht leisten können ist die Interpretation. Welche Elemente letztlich zu einer Landwehr gerechnet werden können, muss der Interpretation und Kartierung im Gelände vorbehalten bleiben.

## 6 Die Gefährdung der Lüneburger Landwehr

Die Zerstörung der Landwehr lässt sich mit zwei Schlagworten umreißen: Großereignisse und schleichende Veränderung. Erste Großereignisse sind beispielsweise die Zunahme der Zahl der Querungen, beginnend 1663 mit einem Weg zum Gut Medingen, 1685 nach Vögelsen und 1690 zum Gut Brockwinkel. Weitere Großereignisse sind die zwischen 1796 und 1897 erfolgten Einebnungen und die Neuanpflanzung von Nadelgehölzen auf der Alten Landwehr. Dadurch wurde weitgehend die Morphologie und der besondere ökologische Charakter der Landwehr zerstört.

Während die Bachableitungen nahezu original erhalten sind, verfielen die Schleusen der Stauteiche, wenn sie nicht weiterhin als Mühlenstau oder Fischteich genutzt wurden. Der Osterteich ist vollständig trocken gelegt worden und wird als Grünland genutzt. Der Staudamm ist beim Bau des Neetzekanales 1819 beseitigt worden, ebenso der Fortsatz zur Neetze. Auch der Rader Bruch ist trockengelegt und forstwirtschaftlich genutzt, der letzte Abschnitt der Tauben Landwehr ist vollständig eingeebnet. Hier lässt lediglich der umgeleitete Bach den ehemaligen Verlauf errahnen. Im südlichen Abschnitt der Neuen Landwehr haben Forstwirtschaft und der Truppenübungsplatz das Stauteichsystem und den Landwehrwall zerstört. Auch das Stauteichsystem des Hasenburger Baches ist nur noch rudimentär vorhanden.

Als schleichend lassen sich Veränderungen bezeichnen, die aus schierer Ignoranz oder auch Unkenntnis erfolgen. Beispielsweise sehen Anrainer die Gräben als willkommene Kompoststellen und der Forstwirtschaft dienen sie zur Deponie von Altholz. Auch Querungen, besonders im Wald, nehmen zu. Teilabschnitte der Landwehr sind als Wander- und Fahrradweg genutzt, wodurch es zu Schädigungen kommt. Besonders betroffen sind Elemente, die bisher nicht zur Landwehr gerechnet werden. Deren Erforschung ist angesichts mangelnder schriftlicher Quellen wohl restlos nur archäologisch zu bewältigen. Bis dies geschehen ist, werden wohl noch weitere unerkannt gebliebene Teile der Landwehr verschwinden.

## 7 Resümee

Die Forschung über die Landwehr setzt erst in den Mitte der 1950er Jahre ein, wobei anfänglich wichtige Elemente übersehen wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren Abschnitte der Landwehr bereits eingeebnet, aufgeforstet, Gebäude beseitigt, Dämme durchbrochen oder neue Straßen angelegt. Einige Anlageteile konnten unter Denkmalschutz gestellt werden. Elemente, die als nicht zur Landwehr ge-

horig betrachtet wurden, weil es keine umfassende Erforschung und Geländeaufnahme gab, dagegen nicht. Auch wenn die Inventarisierung inzwischen als weitgehend abgeschlossen bezeichnet werden kann, sind einzelne Elemente der Landwehr weiterhin von der Zerstörung bedroht.

Trotz diverser zerstörter Abschnitte ist die Lüneburger Landwehr in einem relativ guten Zustand, ihr Erhalt wohl eher marginal als im Kern bedroht. Aktuell sind die geplante Autobahn Lüneburg – Wolfsburg A 39 und eine Ortsumgehung in Reppenstedt Projekte, die weitere Teile der Landwehr, insbesondere ihren Liniencharakter, zerstören würden. Bedauerlich ist, dass bei beiden Projekten keine Fußgängerquerungen vorgesehen sind, die eine Zerstückelung zwar nicht verhindern, dafür aber den Liniencharakter nachvollziehbar und erlebbar machen würden. Für die gesamte Lüneburger Landwehr ist ein Pflegekonzept dringend erforderlich, dass weitere Beeinträchtigungen in angemessener Weise verhindert.

## 2.

# Die Bedeutung des Waldes für die Stadt

Von BETTINA BORGEMEISTER

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte lebten aus dem Wald. Bevor im 19. Jahrhundert die Steinkohle und neue industrielle Roh- und Werkstoffe vordrangen, waren seine Produkte schlechterdings unentbehrlich für alle Bereiche des städtischen Lebens. Der Wald bildete das Fundament der materiellen Produktion, der Rohstoff und Energieträger Holz war alternativlose Universalresource. Ohne den Wald kein Bauholz für die Fachwerkhäuser, kein Brennholz für den Backstein-, Ziegel- oder Kalkbrand, kein Holz für Küche und Heizung. Vom Wald hing auch die städtische Wirtschaftskraft ab. Brennholz, Werkholz, Lohe, Bast, Pech, Pottasche oder Holzkohle – kaum ein Handwerk oder Gewerbe war ohne den Wald arbeitsfähig. Ja selbst der Fernhandel hatte noch seine hölzerne Grundlage: Ohne den Wald kein Lüneburger Salz für die Konservierung des hansischen Herings, ohne den Wald kein Holz für die Tonnen und Fässer, in denen dieser Massenartikel der Hanse bis nach Oberdeutschland verfrachtet wurde.<sup>1</sup>

In Anbetracht der eminenten Bedeutung des Waldes für die Entwicklung von Urbanität sollte man annehmen, die städtische Wald- und Holzwirtschaft stünde im Zentrum der Forschung. Das ist aber bemerkenswerterweise nicht der Fall. Nach wie vor fristet das Thema in der Stadtgeschichtsforschung ebenso wie in der Forstwissenschaft ein Schattendasein. Den forsthistorischen Monographien zur Geschichte einzelner Stadtwälder wurde nicht einmal im Rahmen der Forstgeschichte viel Beachtung geschenkt, und auch in kaum einer neueren stadtgeschichtlichen Gesamtdarstellung finden sich die Stichworte „Wald“ und „Holz“ berücksichtigt. Die Geschichte der städtischen Holzversorgung ist immer noch ein Feld voller Rätsel und Forschungslücken – ein Ergebnis, das angesichts der Relevanz des Gegenstands allerdings nurmehr paradox erscheint, wie Joachim Radkau meinte.<sup>2</sup>

---

1 Einen komprimierten Überblick über die Verwendung des Rohstoffs und Energieträgers Holz bieten Jochim Radkau/Ingrid SCHÄFER, *Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte*, Reinbek bei Hamburg 1987.

Das bemerkenswerte Forschungsdefizit lässt sich vermutlich nicht nur aus der traditionell engen Verbindung der deutschen Forstwissenschaft mit den Forstverwaltungen des Territorialstaats erklären. Auch der Blick der Stadtgeschichtsforschung blieb lange Zeit begrenzt, eng ausgerichtet auf die Verhältnisse innerhalb der Stadtmauern.<sup>3</sup> Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Geschichte der städtischen Wald- und Holzwirtschaft ein ausgesprochen unübersichtliches Feld ist. Die Verhältnisse variierten von Stadt zu Stadt, Städte mit großem kommunalen Waldbesitz gab es ebenso wie solche, die vollständig abhingen vom Holzhandel. Zwischen den beiden Extremen existierte eine Fülle von Mischformen, Städte, die ihr Holz aus den unterschiedlichsten Quellen bezogen, über Waldrechte im Umland, über den Handel und auch aus eigenen Wäldern.<sup>4</sup>

Wie unterschiedlich die Verhältnisse gerade auch im Umgang mit dem kommunalen Waldbesitz sein konnten, möchte ich im folgenden am Beispiel der Städte Göttingen und Hannover aufzeigen, zweier Städte, die sich in ihrer Größe und wirtschaftlichen Struktur ansonsten durchaus ähnlich waren.<sup>5</sup> Zur Gruppe der Städte, denen bei der Gründung eigener Waldbesitz überlassen worden war, zählten Göttingen und Hannover nicht. Dem Kreis der Städte ohne jedes Recht am benachbarten Wald gehörten sie allerdings auch nicht an. In beiden Fällen waren die Bürger vielmehr zunächst zur Nutzung umliegender genossenschaftlich genutzter Waldmarken berechtigt, an denen neben der Bürgerschaft auch lokale Grundherren und ihre Hintersassen beteiligt waren. In augenfälliger Parallele mit dem Wachstum der Bevölkerung und der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung in beiden Städten wurde die genossenschaftliche Form der Waldnutzung von den Stadträten jedoch nach und nach als nicht mehr vereinbar mit städtischen Interessen und Holzbedürfnissen wahrgenommen. Aufbauend auf den Waldrechten ihrer Bürger, zeitweilig auch mit fürstlicher Rückendeckung, begannen sie schon im 14. Jahrhundert eine offensive Politik der Waldaneignung mit dem Ziel, konkurrierende nichtbürgerliche Ansprüche auszu-

---

2 Joachim RADKAU, Das Rätsel der städtischen Brennholzversorgung im „hölzernen Zeitalter“, in: Dieter SCHOTT (Hg.), Energie und Stadt in Europa. Von der vorindustriellen ‚Holznot‘ bis zur Ölkrise der 1970er Jahre, Stuttgart 1997, S. 43-75, hier bes. S. 43f.

3 Als sich Ernst Schubert Mitte der 1980er Jahre dem Wald als wirtschaftlicher Grundlage der (spätmittelalterlichen) Stadt zuwandte, betrat er deshalb weitgehend Neuland. Seine Überzeugung, mit der Aufarbeitung der engen Verflechtungen von Stadt und Umland durch die neuere Forschung werde in Zukunft auch der Wald stärker ins Blickfeld geraten, erwies sich indes als allzu optimistisch (Ernst SCHUBERT, Der Wald: wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt, in: Bernd HERRMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 257-274, hier S. 258.

4 Vgl. RADKAU, Rätsel (wie Anm. 2), S. 43 ff.

5 Göttingen und Hannover waren beides mittelgroße Handelsstädte mit breiter handwerklicher und gewerblicher Basis.

schalten. An Widerständen der adligen, geistlichen und bäuerlichen Waldgenossen hat es allem Anschein nach nicht gefehlt, doch im Zweifelsfall – dies zeigt das Beispiel Göttingens besonders eindrücklich – konnte nicht einmal die Landesherrschaft (in diesem Fall politisch wie militärisch unterlegen) dem auch unter gezieltem Einsatz städtischer Finanzmittel vorangetriebenen Expansionskurs etwas entgegensetzen.<sup>6</sup> Um die Wende zum 15. Jahrhundert waren die Kernbereiche des heutigen kommunalen Waldbesitzes bereits in städtisches Eigentum überführt;<sup>7</sup> der hannoversche Rat hielt mit dem Privileg von 1371, das ihm von den Herzögen von Sachsen-Wittenberg gewährt worden war, sogar einen Freibrief für weitere Waldaneignungen in seinen Händen.<sup>8</sup>

Die Waldpolitik der Stadträte war integraler Bestandteil ihrer ausgreifenden, auf den Erwerb von Herrschaftstiteln und Grundbesitz abzielenden Landgebietspolitik. Unter Zuhilfenahme beachtlicher finanzieller Mittel wurden seit dem 14. Jahrhundert im näheren und weiteren Umland nicht nur Wälder, sondern auch ganze Grundherrschaften und Dörfer in städtischen Besitz gebracht. Besonders erfolgreich gingen dabei die Göttinger zu Werke. Da hier auch viele Kaufherren-geschlechter und zu Reichtum gelangte Handwerker ihr Überschusskapital vor den Toren der Stadt investierten, avancierte Göttingen nach und nach zum größten Grundbesitzer der Region. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren die bürgerlichen Besitzungen im Süden und Westen der Stadt bereits so dicht gelagert, dass sie ein kleines Territorium bildeten.<sup>9</sup>

Die Motive hinter dem städtischen Umlandengagement waren vielfältig. Kommunale Interessen mischten sich mit ständischen; strategisch-politisch-militärische Aspekte spielten in den Überlegungen ebenso eine Rolle wie die Sicherung der Handelsstraßen und der Gewerbeschutz. Darüber hinaus ging es um die Versorgung der Stadt mit Rohstoffen und Lebensmitteln (und wohl auch mit Arbeitskräften), ganz abgesehen davon, dass Grundbesitz eine frei verfügbare und krisensichere Anlage für überschüssige Kapitalien darstellte. Dass die Landgebietspolitik der Räte für das städtische Finanzwesen eine ganze Reihe schwer kalkulierbarer Risiken barg, wird wiederum am Göttinger Beispiel deutlich. Die zahlreichen politischen und militärischen Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Gewalten forderten dem Rat immer wieder große Summen ab. Die Folge-

---

6 Zur Waldbesitzpolitik der beiden Stadträte ausführlicher Bettina BORGEMEISTER, *Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*, Hannover 2005, S. 23-73, 203-217.

7 In Göttingen war dies mit Hainholz und Göttinger Wald der östlich der Stadt gelegene Waldbestand, in Hannover im weitesten Sinne der nördliche Bereich der Eilenriede.

8 BORGEMEISTER, *Stadt* (wie Anm. 6), S. 211 ff.

9 Zu Göttingens Landgebietspolitik vgl. Gerhard BARTEL, *Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen*, Hildesheim 1952; BORGEMEISTER, *Stadt* (wie Anm. 6), S. 71 ff.

kosten seiner Territorialpolitik waren schließlich nur noch über die Aufnahme von Krediten zu finanzieren. Damit wurde eine Entwicklung in Gang gesetzt, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts schließlich in den Bankrott der Göttinger Kämmerei mündete.<sup>10</sup>

Doch zurück zum kommunalen Waldbesitz: Gemeinsam war beiden Städten ein dem Politikverständnis der regierenden Eliten entsprechendes obrigkeitlich-herrschaftliches Waldregiment des Rates. In Abgrenzung gegen die alten genossenschaftlichen Formen der Waldnutzung galten die neuen Stadtwälder von Göttingen und Hannover als Ratswälder, eine Konzeption, mit der die Räte den Anspruch verbanden, als Obrigkeit über die Erträge der Wälder zu verfügen, Richtlinien für die Nutzung festzulegen und Verstöße gegen die ratsherrliche Nutzungsordnung zu bestrafen. In einem dichten Netz aus Warttürmen, Landwehren, Gräben, Knicken, Schlagbäumen und Zäunen, mit dem die Wälder umzogen wurden, schrieb sich der Herrschafts- und Kontrollanspruch der städtischen Führungsgremien schon früh in den Raum ein. Durchgesetzt werden sollte er durch der Obrigkeit eidlich verpflichtete Wartmänner und Waldhüter.<sup>11</sup>

Die Bewirtschaftung des städtischen Waldbesitzes war in Göttingen wie in Hannover auf die Anzucht von Holz ausgerichtet. Darüber hinaus sind bei der Ausrichtung der Waldnutzung allerdings kaum Gemeinsamkeiten zu verzeichnen. Dies lag nicht nur an unterschiedlichen naturräumlichen Vorgaben, sondern auch an unterschiedlichen Holzpolitiken der Räte. Hannovers Eilenriede brachte auf ihren guten Waldböden neben Brennholz und schwächeren Nutzhölzern auch bestes und stärkstes Bauholz hervor. Den Bürgern kam dieses seltene und kostbare Holzreservoir vor den Toren der Stadt mit Überführung in städtischen Besitz jedoch bald nur noch mittelbar zugute. Ihre Holzrechte wurden nach und nach beschnitten und zu Beginn des 16. Jahrhunderts schließlich ausgesetzt. Der Stadtwald wurde zum Nutzungsreservat des städtischen Bauamts erklärt, das hier seinen Bedarf an Bauhölzern und Brennholz für die Ratsziegelei, die städtischen Kalkrösen und andere kommunale Einrichtungen gewann. Dies war vermutlich mit Rücksicht auf die öffentlichen Finanzen geschehen, wobei es nicht allein um Kostendämpfung und Kostenersparnis gegangen sein mag. Über öffentliche Baumaßnahmen ließ sich die städtische Infrastruktur insgesamt fördern. Und möglicherweise galt das Bauwesen – das öffentliche ebenso wie das private, das man durch eine ganze Reihe von Vergünstigungen zu stimulieren suchte – auch damals schon als besonders geeignet, Arbeitsplätze zu schaffen.<sup>12</sup>

Von nennenswerten Widerständen gegen die schleichende Entrechtung der

---

10 BORGEMEISTER, Stadt (wie Anm. 6), S. 72.

11 Ebd., S. 89 ff., 103 ff., 219 ff., 227 ff.

12 Ebd., S. 224 ff., 229 f.

holzberechtigten Bürger wird in den städtischen Quellen nirgendwo berichtet. Die Stadtwaldpolitik des hannoverschen Rates fand offenbar breite Unterstützung in der Bürgerschaft. Dass man den Bürgern mit Eilenrieder Brennholz hergestellte Baumaterialien wie Backsteine, Ziegel oder Kalk zu einem besonders günstigen Preis anbot, trug sicherlich viel zu diesem innerstädtischen Konsens bei. Nicht weniger entscheidend war jedoch, dass es dem Rat im 16. Jahrhundert gelang, seine Waldherrschaft auf das noch in genossenschaftlichem Besitz befindliche Roder Bruch auszuweiten. Das genossenschaftliche Wald- und Weidegebiet wurde Bürgern und städtischen Gewerben geöffnet, einzelne Areale sogar dem kommunalen Waldbesitz zugeschlagen.<sup>13</sup>

Mit seinem fortgesetzt expansiven Kurs gegenüber der Genossenschaft des Roder Bruchs suchte der hannoversche Rat eine Neuaufteilung der lokalen Ressourcen zu erreichen: Der Stadtwald sollte als bürgerfreier Ratswald ausschließlich den Bedürfnissen des Bauamts sowie kommunaler Einrichtungen und Versorgungsbetriebe dienen, das Roder Bruch hingegen als Zulieferer für Bürger und städtische Grundgewerbe den Holzhandel ergänzen.<sup>14</sup> Das Nachsehen hatten die bäuerlichen Markgenossen. Ihre Nutzungsrechte wurden konsequent zurückgedrängt, um die Herrschaft des Rates über das genossenschaftliche Wald- und Weidegebiet zu installieren. Die walddpolitischen Erfolge, die man seit Mitte der 1530er Jahre erzielte, rechtfertigen durchaus die Behauptung des städtischen Chronisten Redecker vom Beginn des 18. Jahrhunderts, das Roder Bruch sei eigentlich eine Unterabteilung des Stadtwaldes Eilenriede gewesen.<sup>15</sup> So gelang es nämlich nicht nur, den Holzeinschlag der Bauern von der vorherigen Genehmigung und Zustimmung des Rates abhängig zu machen. Beträchtliche Einschränkungen mussten die bäuerlichen Märker auch bei der Weidenutzung hinnehmen. Das Recht der Pfandnahme bei Zuwiderhandlungen gegen die nun ratsherrliche Nutzungsordnung konnte der Rat ebenso erfolgreich für sich beanspruchen wie das Recht, das genossenschaftliche Nutzungsgebiet durch städtische Bedienstete beförstern und beaufsichtigen zu lassen.<sup>16</sup>

Nicht zuletzt auf standörtliche Besonderheiten ist es zurückzuführen, dass gutes und starkes Bauholz in Göttingens Stadtwäldern selten war. Dass der Waldbetrieb auf die Gewinnung von Brennholz und schwächerem Bau- und Nutzholz hin angelegt wurde, erweist sich deshalb nicht nur entsprechenden städtischen Holzbedürfnissen als angemessen, sondern auch den natürlichen Bedingungen.<sup>17</sup> Die durchgreifende Kommerzialisierung der Holzträge, die der Göttinger Rat

---

13 Ebd., S. 233 ff.

14 Ebd., S. 244 ff.

15 StadtA Hannover B 8287 g: REDECKER, *Hannoversche Chronik*, Bd. 1, fol. 162.

16 BORGEMEISTER, *Stadt* (wie Anm. 6), S. 238.

17 Vgl. ebd., Kap. IV.

in den 1430er Jahren einleitete, war freilich eine genuin politische, von fiskalischen Verwertungsinteressen bestimmte Entscheidung.<sup>18</sup>

Mit der Nutzungsreform der 1430er Jahre wurde die bis dahin gültige Grenze zwischen waldberechtigten Bürgern und Nichtberechtigten, zwischen den so genannten Erben, die ihr Holz bislang unentgeltlich entnommen hatten, und den so genannten Ausmärkern, die für Holz immer schon hatten bezahlen müssen,<sup>19</sup> verwischt und alle zu Käufern in *des Rades holten* gemacht. Freiholz wurde von Stund an nur noch an städtische Einrichtungen und das kommunale Bauamt vergeben. Ansonsten hatte jedes Holzsortiment, sei es Brennholz, Bauholz oder Nutzholz, seinen vom Rat bestimmten Preis. Nicht einmal Vorzugs- oder gestaffelte Preise waren vorgesehen: Im Prinzip musste jeder Interessent für den Holzbezug das gleiche, von der Obrigkeit deutlich über den Werbungskosten festgelegte Holzgeld bezahlen – gleichgültig, ob ehemals Erbe oder Ausmärker, ja gleichgültig sogar ob Bürger oder Auswärtiger. Das duale System der Holzverwertung, in dem bisher Holzrecht und Holzkauf nebeneinander bestanden hatten, war aufgehoben. Das alte Recht am Wald hatte einem weitgehend geldwirtschaftlich-kapitalistischen Zugang zu den Stadtwäldern weichen müssen.<sup>20</sup>

Das der Waldreform zugrundeliegende fiskalische Interesse ist überdeutlich. Kosten und Nutzen des Göttinger Waldbesitzes waren durch die Neuordnung der Waldnutzung zum Nachteil der Bürgerschaft verschoben. Die Kosten des städtischen Waldbetriebs hatte der Rat vollständig auf die Bürger beziehungsweise Käufer abgewälzt. Die Stadtkasse hingegen konnte beachtliche Gewinne verbuchen und darüber hinaus nicht nur alles Brennholz, das für städtische Einrichtungen benötigt wurde, entnehmen, sondern auch einen Teil des Holzes, das im öffentlichen Bauwesen erforderlich war. Mit den alten Genossenschaftswäldern hatten die Göttinger Stadtwälder seit den 1430er Jahren kaum mehr etwas gemein. Sie glichen eher gewinnorientierten kaufmännischen Unternehmen.<sup>21</sup>

Ein Blick in die walddeschichtliche Literatur weist die neue, auf eine kommerzialisierte Verwertung der Holzerträge ausgerichtete Stadtwaldpolitik des Göttinger Rates als ungewöhnlich aus. Für die Ratsgremien anderer Städte, vor allem im süddeutschen Raum, waren die Stadtwälder keine Wirtschaftsobjekte zur Erzielung finanzieller Gewinne. Aus diesem Grund spielten Geldeinnahmen aus dem stadteigenen Wald im Finanzhaushalt auch keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Zwar erhob man auch andernorts für die Waldnutzung Gebühren, sobald der Stadtkasse Kosten entstanden waren, doch wurden diese für Einwohner

---

18 Zur Waldreform der 1430er Jahre vgl. ebd., Kap. III., 4.

19 Zu den älteren Nutzungsprinzipien vgl. ebd., Kap. III., 2.

20 Ebd., S. 92 ff.

21 Ebd.

mit Bürgerrecht in aller Regel nach dem Grundsatz der Kostendeckung festgesetzt. Den Bürgern sollten Holz und andere wichtige Erzeugnisse des Stadtwaldes zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stehen.<sup>22</sup>

Das Interesse des Göttinger Rates an der Steigerung der Waldeinnahmen korrespondiert freilich auffällig mit der anhaltenden Strukturschwäche der städtischen Finanzen. Seit Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts war es der Kämmerei nicht mehr möglich, die anfallenden Sach- und Personalkosten allein aus der Bürgersteuer zu finanzieren. Der Rat war gezwungen, sich neue Geldquellen zu eröffnen, um die stetig wachsenden Verwaltungsaufgaben bezahlen zu können. Da sie bei der Einführung zusätzlicher, auf Dauer angelegter Steuern stets auf den Widerspruch der Handwerkergerilden stießen, zogen es die Ratsherren offenbar vor, andere Wege einzuschlagen.<sup>23</sup>

Die Waldreform der 1430er Jahre hatte jedoch nicht nur eine fiskalische, sondern auch eine waldschonende Seite, denn zeitgleich wurde auch der Brennholzeinschlag in obrigkeitliche Regie übernommen, das Holz von städtischen Holzhauern eingeschlagen und aufgeklaftert. Allem Anschein nach wollte der Göttinger Rat in den Stadtwäldern einen geordneten, zentral gelenkten und dadurch kontrollierbaren Betrieb durchsetzen und Holzverschwendungen wirksamer als bisher bekämpfen. Wenn der Verkauf des Brennholzes nach Klaftern daneben eine weitaus genauere Preisbestimmung möglich machte als der bislang übliche Verkauf des Holzes auf dem Stock und damit dem fiskalischen Interesse des Rates entgegenkam, verweist dies nur einmal mehr auf das doppelte Kalkül hinter der Reform.<sup>24</sup>

Das fiskalische Kalkül gewann jedoch schon bald die Oberhand. Durch viel zu hohe Abnutzungsquoten und mangelhafte Schonung wurde der waldpflegende Effekt des obrigkeitlich gelenkten Holzhiebs weitgehend verspielt. Zwanzig Jahre nach der Reform sah man sich mit einer beispiellosen Übernutzungskrise konfrontiert. Nun half nur noch eine Rosskur: Anfang der 1450er Jahre mussten alle Stadtwälder für mehrere Jahrzehnte für die Nutzung geschlossen und in Hege gelegt werden. Damit fielen die Stadtwälder als Einnahmequelle für die Stadtkasse aus. Die Waldpolitik des Rates war als kurzsichtige Fiskalpolitik desavouiert, die zur Ausplünderung der Stadtwälder geführt hatte. Regelmäßige Einnahmen aus dem Waldbesitz, so lautete die bittere Lehre, ließen sich nur dann erzielen, wenn man den Wald pfleglich und mit Blick auf die Zukunft bewirtschaftete.<sup>25</sup>

---

22 Helmut BRANDL, *Der Stadtwald von Freiburg*, Freiburg/Br. 1970, S. 123; DERS., *Entstehung und Bewirtschaftung von städtischem Waldbesitz in geschichtlicher Entwicklung*, dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen Raum, in: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung* 144, 1973, S. 154-162, hier S. 159.

23 BORGEMEISTER, *Stadt* (wie Anm. 6), S. 101 f.

24 Ebd., S. 92 f., 102.

Ernsthafte Proteste gegen die Ausschaltung der bürgerlichen Waldrechte und die rigide Kommerzialisierung der städtischen Holztrüge scheint es in Göttingen nicht gegeben zu haben. Die neue Waldordnung wurde offenbar hingenommen. Über die Gründe lässt sich nur noch spekulieren: Vielleicht spielte es eine Rolle, dass zumindest die Interessen der städtischen Grundgewerbe bei den Holzverkäufen nicht gänzlich außer Acht gelassen wurden und sich die Reform darüber hinaus auch als Maßnahme zum Schutz des Waldes (Stichwort: Holzlieb in obrigkeitlicher Regie) begründen ließ. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass der Rat soziale Härten dadurch abfederte, dass er es armen Bürgern gestattete, sich im Stadtwald unentgeltlich mit Bruch- und Abfallhölzern zu versorgen.<sup>26</sup>

Dass auch die Devastierung der Holzbestände und die sich anschließende jahrzehntelange Schließung der Stadtwälder widerspruchslos akzeptiert wurde, gibt allerdings zu denken. Über ein ruinöses Ressourcenmanagement politisch zu Fall gebracht zu werden, musste im 15. Jahrhundert offenbar kein Göttinger Ratsherr befürchten. Dabei gilt es freilich zu berücksichtigen, dass Göttingen – wie im übrigen auch Hannover – keine sich autark aus dem städtischen Waldbesitz versorgende Gemeinde war. Selbst nach Abschluss der erfolgreichen Waldaneignungspolitik des 14. Jahrhunderts blieben Rat und Bürgerschaft in hohem Maße abhängig von der Fernversorgung mit Holz und Holzkohlen.

An alternativen Versorgungsquellen scheint es in und um Göttingen nicht gemangelt zu haben. Bereits im 14. Jahrhundert, möglicherweise sogar schon früher, wurde Holz ganz selbstverständlich auf dem städtischen Wochenmarkt gehandelt. Das Angebot war erstaunlich vielfältig: Feilgeboten wurden fertig zugeschnittene Hölzer wie Bretter, Dielen und Latten aus Laub- und Nadelholz ebenso wie Brennholz, das nicht nur auf großen Wagen fuderweise, sondern auch bescheidener auf Karren oder sogar auf dem Rücken getragen in die Stadt gebracht wurde. Dem großen Bedarf an schwachen Nutzhölzern wurde mit einem reichen Angebot an Ruten, Gerten und Stangen Genüge getan. Sogar mit Bauholz konnte man sich auf dem Göttinger Wochenmarkt versorgen wie auch mit anderen Nutzhölzern, die entweder zerteilt oder ungeschnitten angeboten wurden. Wer seine Räume lieber rauchfrei beheizte oder ein metallverarbeitendes Handwerk betrieb, konnte auch Holzkohlen erwerben, die ähnlich wie Brennholz auf Wagen oder Karren hereingefahren oder auf speziellen Körben auf dem Rücken zu Märkte getragen wurden.<sup>27</sup>

Spezielle Werkhölzer oder starke Bauhölzer wird man auf dem Göttinger Stadtmarkt allerdings vergeblich gesucht haben. Wer besondere Hölzer benötigte,

---

25 Zur Krise der Göttinger Waldwirtschaft vgl. ebd., Kap. V.

26 Vgl. ebd., S. 97f., 100, 123ff.

27 Ebd., S. 154.

musste sich zum Holzhandelsplatz Münden oder in benachbarte Waldungen begeben. In erreichbarer Entfernung lagen freilich nicht nur große landesherrliche Wälder wie Bramwald, Solling und Harz, sondern auch eine ganze Reihe kleinerer und größerer adliger, klösterlicher oder bäuerlicher Waldungen. Gerade auch für adlige Waldbesitzer scheinen die guten Absatzchancen, die der große Holzbedarf der Stadt versprach, Anreiz genug gewesen zu sein, die Bewirtschaftung ihrer Wälder auf den Verkauf von Holz auszurichten.<sup>28</sup>

Das Vorhandensein dieser vielfältigen Versorgungsmöglichkeiten bedeutete allerdings nicht, dass alle Bürger und Einwohner der Stadt in gleichem Maße von ihnen profitieren konnten. Die Fernversorgung mit Holz war ein kostenträchtiges und aufwendiges Unterfangen.<sup>29</sup> Im Vorteil befanden sich Bürger, die größere Fuhrwerke besaßen. Sie konnten in den Wäldern der Umgebung die günstigeren Holzpreise auf dem Stock nutzen, ohne dass dieser Preisvorteil durch hohe Transportkosten zunichte gemacht worden wäre. Doch dies traf nur für einen kleinen Kreis von Bürgern zu. Für die meisten blieb nur die kostspieligere Versorgung über den Markt.<sup>30</sup>

Im großen und ganzen scheint der Handel die städtische Nachfrage befriedigt zu haben, selbst als der Rat Mitte des 15. Jahrhunderts alle Stadtwälder auf einen Schlag in Hege legen ließ. Die Krise der städtischen Waldwirtschaft wuchs sich nicht zu einer Krise der städtischen Holzversorgung aus. Zum Politikum wurden die Stadtwälder deshalb erst im 16. Jahrhundert, als die Preise für Holz und Getreide auf dem Göttinger Stadtmarkt dramatisch in die Höhe schnellten.<sup>31</sup> Der städtische Waldbesitz war nach der langen Schonzeit wieder gut bestockt und so wurde während der reformatorischen Bürgerunruhen in Kreisen der Opposition auch die Frage laut, wem die Wälder in Zukunft zugute kommen sollten und wie die Holzbedürfnisse der einfachen Bürger befriedigt werden könnten.<sup>32</sup> Der neue Handwerkererrat, der den oligarchischen Kaufgilderat im Stadtre Regiment ablöste, begegnete den Forderungen nach mehr Versorgungssicherheit und größerer Verteilungsgerechtigkeit nicht nur mit einer Neuauflage der expansiven Waldbesitzpolitik,<sup>33</sup> sondern auch mit einem neuen Verteilungsschlüssel für die Brennholzerträge aus den Stadtwäldern.

---

28 Mit Beispielen ebd., S. 155f.

29 Zum Transportproblem in der Holzwirtschaft und zur „ewigen Mühsal“ der Holzfuhr vgl. Joachim RADKAU, Holzverknappung und Krisenbewußtsein im 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 9, 1983, S. 513-543, bes. S. 523, 533.

30 BORGEMEISTER, Wald (wie Anm. 6), S. 156.

31 Detaillierte Angaben zur Preisentwicklung im 16. Jahrhundert ebd., S. 188ff.

32 Zu den reformatorischen Bürgerunruhen in Göttingen ebd., Kap. VI., 2.

33 Mit Lengderburg und Westerberg konnten in den 1530er Jahren zwei neue Wälder in städtischen Besitz gebracht werden (vgl. ebd., Kap. VI., 3.).

Zum Fluchtpunkt des durchgreifenden Richtungswechsels in der Göttinger Stadtwaldpolitik wurde die Idee des gemeinen Nutzens, die nun freilich strikt bürgerlich definiert war. Die kommunalen Wälder wurden kompromisslos gegen Menschen abgeschlossen, die ohne Bürgerrecht in der Stadt lebten. Holzverkäufe an Einwohner ohne Bürgerrecht oder gar an Auswärtige, wie sie der alte Kaufgilderat regelmäßig getätigt hatte, gehörten der Vergangenheit an. Selbst die Holzlese, das Sammeln von minderwertigen Abfallhölzern, blieb armen Mitbürgern vorbehalten.<sup>34</sup>

Den Hauptnutzen aus dem städtischen Waldbesitz zogen mit der Neuordnung der Waldnutzung jedoch die hausgesessenen Bürger der Stadt, denn nur sie wurden zu einem moderaten Holzpreis am städtischen Klafterholzaufkommen beteiligt. Neben dem Bürgerrecht hatte der Rat den Besitz eines Hauses in der Stadt zur unabdingbaren Voraussetzung für den Bezug von stärkerem Holz erklärt. Grundlage für die Verteilung der Brennholzklafte war freilich nicht der tatsächliche Bedarf der einzelnen Häuser. Der Anteil, der auf ein Haus entfiel, wurde von der Obrigkeit strikt kontingentiert und deckte nur den alltäglichen Grundbedarf ab. Gewerbliche Holzbedürfnisse hingegen blieben unberücksichtigt. Auch wurden nicht alle Häuser gleich behandelt. Ihrer steuerlichen Belastung entsprechend stand Eigentümern eines Brauhauses regelmäßig ein größeres Kontingent an Klafterholz zu als Eigentümern von Häusern ohne Braurecht.<sup>35</sup>

Der Neuordnung der Göttinger Brennholznutzung lag das Ideal einer aus bürgerlichen Häusern aufgebauten städtischen Gemeinde zugrunde. Seinem Status als Basiselement städtischer Ordnung gemäß wurde das bürgerliche Haus nicht allein mit Pflichten gegenüber der Gemeinde belastet. Den Lasten folgten auch die bürgerlichen Rechte. Wer hingegen außerhalb der Ordnung der Häuser stand, für den fühlte sich die Gemeinde von Hausvätern nicht verantwortlich. Die Idee des gemeinen Nutzens, die den Umgang mit den städtischen Ressourcen anleitete, war also nicht nur strikt bürgerlich, sondern auch vom Haus aus konzipiert.<sup>36</sup>

Dass die Göttinger Waldwirtschaft im 16. Jahrhundert am Kriterium der Subsistenz ausgerichtet wurde, war freilich kein Garant für einen pfleglichen Umgang mit den Stadtwäldern. Aus Rücksicht auf die hausgesessenen Bürger hatte man die Klafterholzkontingente viel zu hoch angesetzt, als dass sie ohne ernsthafte Schäden dauerhaft hätten beibehalten werden können. Es war deshalb auch nicht allein die kriegsbedingte Übernutzung, die den Rat nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges dazu bewog, die Bürgerholzrechte zu halbieren. Durch den Krieg wurde nur eine Entwicklung beschleunigt, die das Ratsgremium selbst un-

---

<sup>34</sup> Ebd., S. 177 ff., 180 ff.

<sup>35</sup> Ebd., S. 177 ff.

<sup>36</sup> Ebd., S. 184 ff.

ter normalen Umständen über kurz oder lang gezwungen hätte, seine Stadtwald- und Holzpolitik zu überdenken.<sup>37</sup>

Anders als in Göttingen spielten unmittelbar kommerzielle Verwertungsinteressen in der hannoverschen Waldwirtschaft zu keiner Zeit eine Rolle. Und auch mit Holzrechten der Bürgerschaft war der Waldbetrieb nicht belastet. Man könnte also meinen, dass der Rat auf Verschlechterungen des Waldbildes sehr viel schneller und flexibler reagierte als seine Göttinger Kollegen. Dies war jedoch nicht der Fall. Zu einer solch beispiellosen Übernutzungs Krise wie der Göttinger des 15. Jahrhunderts ließ man es in Hannover zwar nicht kommen. Konsequenter geht, gepflegt, durchforstet und bepflanzt wurde die Eilenriede jedoch immer erst dann, wenn die fortschreitende Verlichtung der Waldung nicht mehr zu leugnen war.<sup>38</sup> Geschützt wurde zudem nur der städtische Waldbesitz, nicht jedoch die unter städtischer Beteiligung genossenschaftlich genutzten Waldbestände im Umland. Bereits im 17. Jahrhundert war das Roder Bruch derartig entwaldet, dass sich die Holznutzung der Bürger und städtischen Gewerbe sozusagen von Natur aus erledigte.<sup>39</sup> Als Vorbilder für einen dauerhaft haushälterischen und pfleglichen Umgang mit dem Wald eignen sich Göttingen und Hannover also nicht, auch wenn man ihre Waldgeschichte nicht als Geschichte beständigen Raubbaus und anhaltender Waldverwüstung schreiben kann.

Die Beispiele Göttingen und Hannover zeigen eindrücklich, wie entscheidend naturräumliche Bedingungen wie auch unterschiedliche Holzpolitiken der Stadträte für die Ausrichtung der kommunalen Waldnutzung waren. Ob und inwieweit die Waldgeschichten Göttingens und Hannovers auch für andere Städte repräsentativ sind, lässt sich in Anbetracht der unsicheren Forschungslage nicht abschließend beantworten. Dazu bedürfte es weiterer Lokal- und Regionalstudien. Die rigide und durchgreifende Kommerzialisierung der Holznutzung, die der Göttinger Rat im 15. Jahrhundert betrieb, scheint zwar aus dem bislang bekannten Rahmen herauszufallen. Aber wer weiß: Vielleicht nahmen sich die Landesherren die Städte ja nicht nur beim Waldschutz zum Vorbild,<sup>40</sup> sondern auch bei der Fiskalisierung der Waldnutzung.

---

37 Zur Göttinger Waldnutzung unter Kriegseinfluss vgl. ebd., Kap. VII., zu Hannovers Eilenriede im Dreißigjährigen Krieg Kap. XI.

38 Zu den Forstschtzbemühungen des hannoverschen Rates vgl. ebd., insbes. Kap. X., XI.

39 Ebd., S. 244ff.

40 Die Vorreiterrolle der Städte beim Waldschutz und Waldbau betont SCHUBERT, Wald (wie Anm. 3), S. 265.



### 3.

## Wovon lebte die Stadt?

### Bremens Außenhandel im Mittelalter

Mit 3 Abbildungen

Von THOMAS HILL

#### *Einleitung: Die Lebensgrundlagen der mittelalterlichen Stadt*

Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ist eine Zollrolle der Stadt Bremen überliefert, eine der wenigen bremischen Quellen dieser Art, von denen wir Kenntnis haben.<sup>1</sup> Die Zollrolle gewährt Einblicke in ein dichtes und weit gespanntes Handelsnetz der Weserstadt. Aus der näheren Umgebung werden Schiffe erwähnt, die Bremen über die Hunte erreichen, d.h. von Oldenburg kommen. Wagen und Karren aus Wunstorf, Verden und Stade, die durch die Bremer Stadttore rollen, sind zollfrei. In der Liste finden sich zudem Zollsätze für Koggen und andere Schiffe, Schuten, Büssen und Eken, aus Ostfriesland, aus Rüstringen, Östringen, dem Harlingerland und Norden, aber Abgaben werden auch für Händler und Waren aus Groningen, Leuwarden, Staveren und sogar aus der Stadt und dem Bistum Utrecht angeführt. Mehrmals wird der Hering erwähnt, der aus Dänemark importiert wird und mit dem gewiss der Schonenhering gemeint ist, der damals alljährlich im Spätsommer und Frühherbst vor Skanör und Falsterbo – im äußersten Südwesten Schonens gelegen – gefangen und von dort aus in ganz Europa vertrieben wurde.

Deutlich tritt mit diesen vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen die Marktfunktion Bremens hervor, die die Lebensgrundlage der Stadt bildete. Jede Stadt im Mittelalter war ökonomisches Zentrum für eine bestimmte Umgebung, deren Agrarüberschüsse sie verzehrte und die sie wiederum mit den gewerblichen Produkten und Dienstleistungen versorgte, die innerhalb ihrer Mauern erzeugt wurden. Größere Städte, wie z.B. Bremen, vermittelten darüber hinaus zwischen Regional- und Fernhandel, versorgten ihre ländliche Umgebung mit Gütern des Fernhandels und führten umgekehrt die Produkte des Umlandes dem überregionalen

---

<sup>1</sup> BremUB, Bd. 4, Nr. 430.

Handelsverkehr zu. Markt und Stadt gehörten unmittelbar zusammen, nur als wirtschaftliches Zentrum war die Stadt auf Dauer lebensfähig.<sup>2</sup>

Im Folgenden ist es das Ziel, die Marktfunktion Bremens im Mittelalter und dabei insbesondere die räumliche Dimension näher zu betrachten.<sup>3</sup> Unter anderem folgende Fragen stellen sich: Für welche Gebiete war Bremen Marktplatz? Wie weit reichten Bremens Handelsverbindungen? Wie intensiv waren die Kontakte?

Die Geschichtswissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten einige Begriffe zur Beschreibung stadtbezogener Wirtschaftsräume entwickelt, die zum Teil aus der Geographie adaptiert worden sind und mittlerweile auf weitgehende Zustimmung unter den Historikern stoßen. Mit Hilfe dieser Begriffe lassen sich die Aussagen der Quellen, wie z.B. der gerade erwähnten Zollrolle, gut strukturieren und in ihrer Bedeutung für die städtische Wirtschaft erfassen.<sup>4</sup> Üblicherweise werden der „Nahmarktbereich“, der sich weiter in „Um-“ und „Hinterland“ untergliedern lässt, das „Einzugsgebiet“ und der „Fernhandelsbereich“ unterschieden:

- Vor der Stadt und der Stadtmark mit den Gärten, Bleichen, Weiden usw. der Stadt und ihrer Einwohner begann der Nahmarktbereich, der sich ökonomisch ausschließlich am Markt der Stadt orientierte. Dieser wird üblicherweise wei-

---

2 Vgl. – neben vielen anderen – Franz IRSIGLER, Stadtwirtschaft im Spätmittelalter: Struktur – Funktion – Leistung, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 27, 1983, S. 81-100, S. 84f.: „In der mittelalterlichen Stadt dominieren eindeutig die wirtschaftlichen Zentralfunktionen; ohne sie ist keine Stadt auf Dauer lebensfähig, während sich die Reduzierung einer der übrigen Funktionen nicht unbedingt gravierend auswirken muß“.

3 Der Artikel stützt sich in hohem Maße auf die Ergebnisse meiner Studie: Thomas HILL, Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.–15. Jahrhundert), Wiesbaden 2004.

4 Vgl. Hektor AMMAN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 31, 1963, S. 284-316, bes. S. 286-293; Klaus-Dieter VOGT, Uelzen – seine Stadt-Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung, Göttingen 1968, bes. S. 47-54; Dietrich FLIEDNER Zum Problem der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Umland im Mittelalter, dargestellt am Beispiel des Raumes um Bremen links der Weser, in: Braunschweiger Geographische Studien, H. 3, 1971, S. 101-118; DERS Wirtschaftliche und soziale Stadtumlandbeziehungen im hohen Mittelalter (Beispiele aus Nordwestdeutschland), in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung. Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1974, S. 123-137; Elsbet ORTH, Stadtherrschaft und auswärtiger Bürgerbesitz. Die territorialpolitischen Konzeptionen der Reichsstadt Frankfurt im späten Mittelalter, in: Hans K. SCHULZE (Hrsg.), Städtisches Vor- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, Köln-Wien 1985, S. 99-156, hier S. 146-151; Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln-Wien 1989, bes. S. 707-713; HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 20-24; auch H. JÄGER, Zentraler Ort, Zentralität, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, München-Zürich 1998, Sp. 541 ff.

ter unterteilt: In einem Umkreis von bis zu drei Meilen erstreckte sich das „Umland“ – dies ein Raum, der v.a. durch zahlreichen bürgerlichen Besitz besonders eng an die Stadt gebunden war und mit der Zeit von dieser auch politisch abhängig wurde. Ähnlich wie das Umland war auch das Hinterland (4–6 Meilen und mehr) ein weitgehend geschlossenes Gebiet mit engen ökonomischen Beziehungen zur Stadt, das jedoch im Unterschied zum Umland seine politische Selbständigkeit gegenüber der Stadt bewahren konnte.

- Das städtische Einzugsgebiet war – anders als der Nahbereich – kein geschlossener Raum, sondern hier besaß die Stadt nur mehr oder weniger regelmäßige Kontakte zu anderen Städten.
- Schließlich folgte der Fernhandelsbereich mit den großen überregionalen Zentren des internationalen Handels, wie z.B. London, Brügge, Bergen, Nowgorod oder den schon erwähnten Schonischen Messen.

Hier sollen die Ausdehnung und Ausrichtung der bremischen Markträume im Mittelalter möglichst genau rekonstruiert werden. Auf die Unterscheidung zwischen Umland und Hinterland wird nicht eingegangen, da die beiden Räume die Nahmarktzone ausmachen und sich in wirtschaftlicher Hinsicht nicht oder nur wenig unterscheiden. Die Grenzen des Nahbereiches, des Um- und Hinterlandes, können linear bzw. annähernd linear bestimmt werden. Der Einzugsbereich und das Gebiet des Fernhandels waren eher punktueller Natur und unterlagen stärkeren Schwankungen, gleichwohl lassen sich deutliche Trends ausmachen.

Die Quellenlage für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte Bremens ist – wie schon angedeutet – nicht allzu günstig, Kaufmannsbücher oder quantitative Quellen, wie z.B. Zollbücher, sind nicht erhalten. Allerdings können hier Indizien, v.a. die gut überlieferte Verbreitung der Bremer Währung, Abhilfe schaffen. Dieses methodisch nicht unumstrittene Vorgehen wird weiter unten noch näher erläutert.

### *Frühe Urbanisierung Bremens*

Zunächst einmal ist ein Blick auf die Stadt Bremen selbst zu werfen. Um 800 begann die frühstädtische Entwicklung, als Bremen Bischofssitz wurde.<sup>5</sup> Das Stadtgebiet um den Dom lag besonders geschützt auf einer Düne, die sich etwa 10 bis

---

<sup>5</sup> Vgl. Herbert SCHWARZWÄLDER, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens, Bremen 1955, S. 64-75; DERS., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen <sup>2</sup>1995, S. 22-31; Dieter HÄGERMANN, 1100 Jahre Münze, Markt und Zoll in Bremen. Anmerkungen zu Wirtschaft und Verkehr im Frühmittelalter, in: Bremisches Jahrbuch 69 (1990), S. 21-44, hier S. 34f.; Ulrich WEIDINGER, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Indu-

13 m über die Weser erhebt. Zu dieser Zeit war der Ort auch schon ein Handelsplatz, dessen Hafen an der Balge, einem Nebenarm der Weser, lag. Bremen verfügte über günstige geographische Voraussetzungen als regional bedeutsamer Zentralort.<sup>6</sup> Hier trafen Wasser- und Landverkehr zusammen, Bremen bot sich geradezu als Schnittpunkt von See- und Binnenschifffahrt sowie Landstraßenverkehr an:

- Die Stadt liegt an der Grenze zwischen Mittel- und Unterweser, ca. 70 km vom offenen Meer, der Nordsee, entfernt. Diese Grenze bildete auch den Endpunkt der Gezeiten. Der Tidenhub konnte den Seeschiffen die Fahrt von und nach Bremen erleichtern, indem sie sich mit der Gezeitenwelle treiben ließen. Von Bremen aus wiederum setzte die Binnenschifffahrt auf der Mittel- und Oberweser sowie der Aller und ihren Nachbarflüssen Leine und Oker ein.
- Zudem befand sich in Bremen die letzte günstige Möglichkeit zur Überquerung der Weser vor ihrer Mündung in die Nordsee, denn schon kurz hinter der Stadt schwillt die Unterweser schnell auf die doppelte Breite an. Die Flussquerung wurde bei Bremen zudem erleichtert, da der Strom mit Hilfe der Inseln, die zwischen der Balge und dem Hauptarm des Flusses lagen, in Etappen überwunden werden konnte. Zwischen der Domdüne auf dem rechten Weserufer und der nächstgelegenen Ortschaft Huchting am Vorgeestrand auf dem linken Flussufer liegen lediglich 8 km. Und über die Dünenkette konnte man von Bremen aus trockenen Fußes die Achimer Geest im Südosten und die Vegesacker Geest im Nordwesten erreichen. Auch im Hinblick auf den Landverkehr und dessen Anbindung an die Fluss- und Seeschifffahrt verfügte Bremen also über relativ günstige Ausgangsbedingungen.

Aber erst seit dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts, als in ganz Europa ein Urbanisierungsschub einsetzte, wird sowohl in den schriftlichen Quellen als auch im archäologischen Material ein stärkeres Wachstum der Stadt und die Ausbildung eines differenzierten Handwerks und Gewerbes deutlich. Die Siedlungskomplexe am Dom und an der Balge wuchsen zusammen, dabei entstand ein geschlossener Marktplatz; die Stadt dehnte sich vom Marktplatz und der Domimmunität in alle Himmelsrichtungen aus und erreichte dabei schließlich das

---

strialisierung, Bremen 1997, S. 48-68; auch DERS., Strukturprobleme und Zäsuren in der Hafenentwicklung Bremens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70, 1998, S. 35-52, hier S. 37.

6 Zum Folgenden A. SCHMIDT, Das Bremer Becken, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 30, 1963, S. 1-31; Hans Heinrich SEEDORF, Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen, Neumünster 1977, S. 80 und 84; auch SCHWARZWÄLDER, Entstehung und Anfänge (wie Anm. 5), S. 43ff.; WEIDINGER, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 36f.

Hauptbett der Weser.<sup>7</sup> Den augenfälligsten Hinweis für die Zunahme der Bevölkerung und das Wachstum der Stadt bietet die Entwicklung der bremischen Kirchspiele. Bis zum Jahre 1229 entstanden neben der am Markt befindlichen Liebfrauenkirche, der früheren Veitskirche, drei weitere Pfarrkirchen: westlich vom Markt St. Ansgarii und St. Stephani und nahe am Ufer der Weser St. Martini.<sup>8</sup> Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts gelang es der Stadt, sich weitgehend unabhängig von ihrem Stadtherrn, dem Bremer Erzbischof, zu machen: Ein Rat (*consules*) ist seit 1225 überliefert,<sup>9</sup> die Mitwirkung des erzbischöflichen Vogts an städtischen Beschlüssen hörte ca. 1260 auf.<sup>10</sup> Von dieser Zeit an zog sich der Erzbischof immer mehr aus der Stadt zurück und suchte zunehmend die Burgen in seinem Stift auf.<sup>11</sup> Deutlich sichtbar wurden das Wachstum der Stadt, ihre zunehmende topographische, wirtschaftliche und rechtliche Abgrenzung gegenüber der ländlichen Umgebung sowie schließlich auch ihre Autonomie mit dem Bau einer Stadtmauer. Die Mauer Bremens ist zum ersten Mal 1229 überliefert und dürfte zu Beginn des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein.<sup>12</sup>

### *Der Bremer Nahmarkt*

Während Bremen sich zunehmend aus seiner ländlichen Umgebung herauslöste, orientierte diese sich wiederum verstärkt an der Stadt. Indem Bremen zur Großstadt wuchs, wurde der Ort der zentrale Marktplatz für die Gebiete vor den Stadttoren. Bremens Nahmarktbereich bildete sich aus. Es gibt nur wenige Quellen, die von dieser Entwicklung zeugen. Aus der Zeit um 1250 ist eine Liste<sup>13</sup> erhalten,

---

7 Dazu siehe SCHWARZWÄLDER, Entstehung und Anfänge (wie Anm. 5), S. 221-230; DERS., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen (wie Anm. 5), S. 49ff.; WEIDINGER, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 142f. und 166ff.; HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 56-64.

8 BremUB, Bd. 1, Nr. 32, 121 und 150; dazu SCHWARZWÄLDER, Entstehung und Anfänge (wie Anm. 5), S. 226ff.; DERS., Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter. Die Großpfarre des Doms im Zerfall, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32, 1960, S. 147-191, hier S. 154-158

9 BremUB, Bd. 1, Nr.138.

10 Zum letzten Mal wird er genannt in: BremUB, Bd. 1, Nr. 292 und 296 (beide 1259).

11 Herbert SCHWARZWÄLDER, Bremen im Mittelalter. Gestaltwandel einer gewachsenen Stadt in ganzheitlicher Sicht, in: Studium Generale 16, 1963, S. 391-421, hier S. 403; Jürgen BOHMBACH, Der werdende Territorialstaat der Erzbischöfe von Bremen (1236-1511), III, Die Städte im Erzstift Bremen, in: Hans-Eckard DANNENBERG, Hans-Joachim SCHULZE (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. II, Mittelalter, Stade 1995, S.241-262, hier S. 257.

12 BremUB, Bd. 1, Nr. 150; dazu SCHWARZWÄLDER, Entstehung und Anfänge (wie Anm. 5), S. 279-286; auch DERS., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen (wie Anm. 5), S. 52.

13 BremUB, Bd. 1, Nr. 247; zum Folgenden vgl. FLIEDNER Zum Problem der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Umland (wie Anm. 4), S. 105-109; DERS., Wirtschaft-

die ungefähr 100 Kirchspiele bzw. Ortschaften auf dem linken Weserufer auführt, die einen Beitrag (Holz, Hühner, Geldabgabe) zur Unterhaltung der zum ersten Mal 1244 belegten Bremer Weserbrücke zu leisten hatten. Die Orte sind bis zu 40 km von Bremen entfernt. Deren Bewohner suchten wohl mehr oder wenig regelmäßig Bremen auf, um auf dem dortigen Markt landwirtschaftliche Produkte zu veräußern und gewerbliche Erzeugnisse zu kaufen. Diese Deutung wird dadurch gestützt, dass die Zahlungsverpflichtungen der Orte in Abhängigkeit von der Entfernung zur Brücke gestaffelt waren: Die weiter entfernt liegenden Dörfer mussten weniger zahlen als die Siedlungen, die Bremen und der Brücke benachbart waren. Dabei hatten die Bewohner der Orte, die keinen längeren Weg als 10 km bis zur Stadt aufwiesen, mehr als das Doppelte der übrigen Dörfer zu zahlen, das heißt, die Bauern, die täglich den Bremer Markt besuchen konnten, brachten einen höheren Beitrag zum Unterhalt der Brücke auf als diejenigen, denen das nicht möglich war.

Ein ähnliches Zeugnis besitzen wir für das rechte Weserufer: 1288 erlaubte Erzbischof Giselbert die Verbreiterung des Kuhgrabens, der von der Wümme schnurgerade bis vor Bremen verlief.<sup>14</sup> Die *ware*, die Sperrung des Flusses zum Zweck der Fischerei, wurde untersagt, um eine freie Schifffahrt und Flößerei zu ermöglichen. Auch die Bestimmungen des Bremer Rates vom gleichen Jahr, mit denen gleichfalls die Nutzung des Kuhgrabens seitens der Fischer zurückgedrängt wurde und stattdessen die Schifffahrt auf dem Gewässer gefördert werden sollte, zeigt, dass im Laufe des 13. Jahrhunderts der Lastenverkehr aus der nördlichen Umgebung Bremens in die Stadt so weit angewachsen war, dass die bestehenden Landverbindungen nicht mehr genügten.<sup>15</sup>

Umgekehrt lässt sich beobachten, dass gewerbliche Produkte Bremens regelmäßig in dem sich ausbildenden städtischen Nahmarktgebiet abgesetzt wurden. Ungefähr 120 Berufe – und dabei v.a. Handwerke – lassen sich im mittelalterlichen Bremen nachweisen.<sup>16</sup> Das Bier der Weserstadt stellte ganz offenkundig in den benachbarten Gebieten ein Markenprodukt dar.<sup>17</sup> Ein Beleg: Im Jahre 1306 sah sich Abt Konrad von Hude veranlasst, das klösterliche Brauereiwesen neu zu organisieren, da das Klosterbier so schlecht war, dass man es Gästen nicht mehr

---

liche und soziale Stadtumlandbeziehungen im hohen Mittelalter (wie Anm. 4), S. 126f. und 130f.; auch HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 79f.

14 BremUB, Bd. 1, Nr. 441.

15 Ebd., Nr. 443.

16 Vgl. Karl CARSTENS, Beiträge zur Geschichte der bremischen Familiennamen, Marburg 1906, S. 80-152.

17 Zum Folgenden siehe Heinrich SCHMIDT, Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: DERS. et al., Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1830, Oldenburg 1997, S. 11-477, hier S. 69ff.; HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 89-92.

vorsetzen konnte und immer wieder über das Getränk geklagt worden war. Der Abt bestimmte, dass die Einkünfte eines Hofes in Bernebüttel und vier Mark, die bisher für den Kauf von „Bremer Bier“ (*Bremensis cervisia*) ausgegeben worden waren, dafür verwendet werden sollten, Hafer und Gerste zu beschaffen, damit alle vierzehn Tage acht Fässer Bier nach früherer Brauart hergestellt werden könnten.<sup>18</sup> Für den Kloostervorsteher war das bremische Getränk ein nachahmenswertes Qualitätsprodukt, und er hatte die Absicht, ein so gutes Bier wie in der Weserstadt brauen zu lassen, damit man nicht länger auf den Ankauf des Bremer Bieres angewiesen war. Einige Jahre mussten die Huder Mönche nun auf das geschätzte Bremer Bier verzichten. 1321 schenkte jedoch der Bremer Bürger Johann de Vechta dem Konvent 100 Mark zu seinem Gedächtnis. Johann und seine Frau wurden in die klösterliche Gebetsbrüderschaft aufgenommen, am 30. November und 29. Juni sollte ihrer jährlich gedacht werden. Den Mönchen waren an diesen Tagen zwei Hechte und „ein Fass Bremer Bieres“ (*una vasa Bremensis servisie*) zu reichen.<sup>19</sup>

Auch in Oldenburg trank man gerne den bremischen Hopfensaft. Die Oldenburger Grafen verboten im März 1355 zugunsten des Oldenburger Bieres für sechs Jahre den Verkauf fremder Getränke in der Stadt und Herrschaft Oldenburg und nannten dabei ausdrücklich das Bremer Bier. Lediglich im Oldenburger Stadtkeller durften den Ratsleuten der Stadt Wein, der Bremer Gerstensaft sowie sonstige auswärtige Biersorten kredenzt werden.<sup>20</sup> Auch in dieser Bestimmung wird die besondere Qualität des Bremer Bieres deutlich. Die Grafen und die Ratsherren wollten die heimischen Brauer gegen die mächtige Konkurrenz aus Bremen schützen und verboten den Handel mit Bremer Bier, aber verzichtete mochte der Oldenburger Stadtrat nicht auf das bremische Getränk, das eine bessere Qualität als das oldenburgische aufwies. Das Importverbot des Bremer Bieres konnte nicht lange aufrechterhalten werden. Schon im November 1355 versprach der Oldenburger Rat der Stadt Bremen für die nächsten 20 Jahre den freien Vertrieb Bremer Bieres in Oldenburg.<sup>21</sup> Nicht nur die Bremer waren gegen das Verbot vorgegangen, auch in Oldenburg stieß der Erlass vom Frühjahr auf Ablehnung, erlitten die dort ansässigen Kaufleute doch Einnahmeverluste. Die Oldenburger Räte betonten nämlich, dass sie den Handel mit Bremer Bier „um des Verdienstes unserer Bürger willen, die sich zwischen Bremen und Oldenburg ernähren müssen“ (*umme forneringhe willen unser borghere der syk neren moten twyschen Bremen unde Oldeborch*), freigaben.

18 Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg. Klöster und Kollegiatstifte, bearb. v. Gustav Rühning, Oldenburg 1928, Nr. 345.

19 BremUB, Bd. 2, Nr. 209.

20 Urkundenbuch der Stadt Oldenburg, bearb. v. Dietrich Kohl, Oldenburg 1914, Nr. 50.

21 BremUB, Bd. 3, Nr. 76.

Für den Bremer Regionalhandel tritt die Bedeutung der Weser deutlich hervor: Die Weser und ihre kleinen Nachbarflüsse Lesum und Hunte stellten wichtige Verkehrsverbindungen dar, die offensichtlich den entsprechenden Landverbindungen vorgezogen wurden. So konnte Oldenburg von Bremen aus über die Weser und Hunte erreicht werden. Die eingangs erwähnte Bremer Zollrolle aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert erwähnt mehrmals Schiffe bzw. Gäste, „die von der Hunte kommen“ (*de komet uppe de Hunte*).<sup>22</sup> Anders als heute erschlossen die Wasserwege den Wirtschaftsraum für das Zentrum Bremen. Der Bremer Binnenhafen lag an der Balge. Aber darüber hinaus gab es zahlreiche Anlegestellen, die die Verbindung Bremens mit der Umgebung der Stadt auf dem Wasserwege ermöglichten. 1297 erwarb der Ratsherr Rudolf von Lese vom bremischen Rat in der Nähe der Martinikirche ein Grundstück, das hinter seinem Haus lag und bis an die Weser heranreichte. Rudolf sollte zum Bau und Unterhalt der Stadtmauer beitragen, die gerade damals näher an die Weser verlegt wurde. Ihm wurde aber auch erlaubt, für seinen persönlichen Gebrauch eine vier Fuß (ca. 1,20 m) breite Mauerpforte zu errichten, um vor der Stadtmauer auf seinem Grundstück eine Kloake und einen Brunnen sowie seinen kleinen Steg an der Weser zu erreichen.<sup>23</sup> Und später – während des 15. Jahrhunderts – fanden sich im Stephanierviertel an der Weser, westlich der Schlachte, zahlreiche Huden, z.B. *Sunte Willedades Hude uppe Sunte Steffens Stadt* (seit 1442), kleine, einfache Schiffsländen, bei denen es sich wohl um Anlegestellen für den Fischereiverkehr und für die Eigenversorgung mit Agrarprodukten aus der Umgebung der Stadt handelte.<sup>24</sup>

Wie weit dehnte sich der Bremer Nahmarkt aus?<sup>25</sup> – Mit Hilfe der Quellen, die direkt einen wirtschaftlichen Kontakt Bremens mit seinem Nahmarkt bezeugen, indem sie z.B. den Absatz des Bremer Bieres belegen, kann dieser Raum nur näherungsweise rekonstruiert werden. Indizien, die die enge ökonomische Beziehung der Umgebung mit der Stadt Bremen anzeigen, wie der Gebrauch des bremischen Getreidemaßes außerhalb der Stadt<sup>26</sup> oder der Erwerb von Stadthöfen der Klöster Hude<sup>27</sup> und Lilienthal,<sup>28</sup> ca. 25 bzw. 10 km von Bremen entfernt, helfen auch nicht weiter. Denn diese Indizien sind nicht in genügender Dichte überliefert, um die Ausdehnung des Bremer Nahmarktgebietes bestimmen zu können.

22 Oben, Anm. 1.

23 BremUB, Bd. 1, Nr. 515; dazu auch WEIDINGER, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 274f.

24 Alwin LONKE, Das älteste Lassungsbuch von 1434–1558 als Quelle zur Topographie Bremens, Bremen 1931, S. 36f.; WEIDINGER, Mit Koggen (wie Anm. 5), S. 281.

25 Zum Folgenden vgl. HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 105–113.

26 Dazu ebd., S. 83/85.

27 Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg (wie Anm. 18), Nr. 424, 520, 567 und 579

28 Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500, bearb. v. Hans-Heinrich JARCK, Stade 2002, Nr. 56, 269, 352, 367, 408 und 480.



Abb. 1: *Der Bremer Nahmarkt*

Anders sieht es aus, wenn man die Verbreitung der Bremer Mark im ausgehenden 14. und während des 15. Jahrhunderts betrachtet. Zwar waren zu dieser Zeit im Norden des Reiches der rheinische Gulden und die lübische Mark als Oberwährungen gebräuchlich, deren Verbreitung nicht mit Handelskontakten bzw. Wirtschaftsräumen korrespondierte. Aber daneben waren regionale Währungen in Umlauf, die Rückschlüsse auf die Wirtschaftsräume der Städte zulassen, in denen die Währungen geprägt wurden oder gültig waren. In Bremen und der näheren Umgebung der Stadt wurde nur selten mit der lübischen Mark gezahlt, und neben dem rheinischen Gulden wurde ganz überwiegend die Bremer Mark verwendet. Des Öfteren wird dabei in Kaufverträgen und Schenkungsurkunden eigens betont, dass die Berechnungsgrundlage für die Bremer Mark der in Bremen übliche Wechselkurs sei: „wie er gang und gäbe ist vor der Wechselstube Bremen/wie er auf der Wechselstube zu Bremen gang und gäbe ist“ (*also gyngde und geve is vor der wessele tho Bremen/also uppe der wessele to Bremen ginge und gheve ys*).<sup>29</sup> Und bei der Zahlung mit dem rheinischen Gulden orientierte man sich gleichfalls an dem Münzfuss, *so to Bremen vor der wessele gyngde und gheve is*.<sup>30</sup>

In dem Raum, der wirtschaftlich Bremen zugeordnet war, die Stadt mit Agrargütern und Rohstoffen versorgte und aus dieser Güter des Handwerks und des Handels bezog, galt also auch die Bremer Währung. Die Dominanz der Bremer Mark im bremischen Hinterland ist somit Ausdruck und Folge der ökonomischen Zentralität der Weserstadt. Die Überlieferung zur Bremer Mark bestätigt und ergänzt die sonstigen Quellen zum Bremer Nahmarkt. Daher kann der Geltungsbereich der Bremer Mark als ein Indikator für die Nahmarktzone der Stadt gesehen werden. Auf dem rechten Weserufer tritt ihr Gebrauch besonders prägnant im Raum nördlich Bremens bis zur Wümme einerseits und im Gebiet zwischen der Hamme und der Unterweser hervor. Links der Weser war die Bremer Mark in weiten Teilen der Grafschaft Oldenburg und in der Niedergraftchaft Hoya verbreitet, wobei die Währung jenseits der Hunte und der Mittelweser nur äußerst selten benutzt wurde. Diese Gebiete können folglich als die bremische Nahmarktzone bestimmt werden (Abb. 1).

#### *Am Rande des bremischen Einflusses*

In einem Übergangsbereich vom Nahmarktgebiet Bremens zum Einzugsbereich der Stadt befanden sich Marktplätze bzw. kleinere Städte: Oldenburg, Wildeshausen, Verden, Zeven, Bremervörde und Lehe. Diese Orte lagen an den Wegen von

---

<sup>29</sup> Urkundenbuch des Klosters Osterholz, bearb. v. Hans-Heinrich JARCK, Hildesheim 1982, Nr. 238, 239, 246, 247, 263, 281, 282, 293 und 305.

<sup>30</sup> Ebd., Nr. 337 und 342.

Bremen nach Osnabrück (Oldenburg, Wildeshausen), nach Hannover und Braunschweig (Verden) und nach Hamburg (Zeven, Bremervörde und Lehe). Sie trugen dazu bei, die Handelsverbindungen Bremens mit Städten vergleichbarer Größe, Wirtschaftskraft und Zentralität aufrechtzuerhalten.<sup>31</sup> Besonders deutlich wird diese Funktion im Falle von Oldenburg, Wildeshausen und Verden. Diese Ortschaften waren Städte – Wildeshausen seit 1230/40,<sup>32</sup> Verden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>33</sup> und Oldenburg seit 1345<sup>34</sup> –, die über ein eigene Währung und ein eigenes, nur wenige Kilometer tiefes Umland verfügten, das sich wirtschaftlich an diesen Städten orientierte. Zudem wurden in den Städten regelmäßig mehrere Jahrmärkte abgehalten.<sup>35</sup> Die Stadtherren bemühten sich um eine Förderung ihrer Kommunen. Insbesondere die Oldenburger Grafen setzten sich immer wieder für ihre Residenzstadt ein. Oben ist schon das Engagement der Grafen zugunsten des Oldenburger Bieres hingewiesen worden.<sup>36</sup> Und für die Zeit von 1305 bis 1339 sind im Archiv der Stadt Osnabrück nicht weniger als fünfzehn Einladungen der Grafen zum Oldenburger St. Veits- und Lamberti-Markt (17.9.) überliefert, in denen sie zugleich freies Geleit neun Tage vor und neun Tage nach den Markttagen zusagten.<sup>37</sup> Der Erfolg ihrer Bemühungen hielt sich aber in Grenzen.

Die Marktfunktion von Zeven, Bremervörde und Lehe ist weniger offenkundig. Das Benediktinerinnenkloster Zeven besaß seit 1158 Markt-, Münz und Zollrechte.<sup>38</sup> Über die Marktstätigkeit ist allerdings nichts bekannt. Bremervörde war seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die wichtigste Residenz der Bremer Erzbischöfe, hier galt im 15. Jahrhundert Stader Recht, sodass der Ort als „Städtlein“ bezeichnet wurde. Die wenigen Quellen erlauben keine näheren Einsichten in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes, der aber gewiss als Marktort nicht zuletzt

31 Zum Folgenden vgl. HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 117-122.

32 Dazu Albrecht ECKHARDT, Die Entstehung der Stadt Wildeshausen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67, 1995, S. 139-157; DERS., Wildeshausen im Mittelalter, in: DERS. et al., Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 71-286, bes. S.71-133 und 188-201.

33 Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1300, bearb. v. Arend MINDERMANN, Stade 2001, Nr. 465.

34 Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg (wie Anm. 18), Nr. 33-35

35 Dazu kurz Rudolf HOLBACH, Jahrmärkte und Handelsbeziehungen zwischen Weser und Ems im späten Mittelalter, in: Dietrich EBELING et al. (Hrsg.), Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag, Trier 2001, S. 223-268, hier S. 238 ff.

36 Siehe oben, bei Anm. 20-21.

37 Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 4, hrsg. v. Max BÄR, Osnabrück 1902, Nr. 40, 41, 55, 65, 82, 130, 154, 165, 223, 240, 242, 253, 349, 374 und 381; vgl. Hermann ROTHERT, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, Bd. 2, Osnabrück 1937-38, S. 194 ff.; SCHMIDT, Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit (wie Anm. 17), S. 46f.

38 Zevenener Urkundenbuch, hrsg. v. Wilhelm VON HODENBERG, Celle 1857, Nr. 9.

von seiner Lage zwischen Bremen und Stade bzw. Hamburg profitierte.<sup>39</sup> Lehe schließlich lag an der Mündung der Geeste in die Weser. Die Geeste war bis ins 19. Jahrhundert schiffbar. Detlev Ellmers hat überzeugend dafür argumentiert, dass hier ein Ufermarkt abgehalten wurde.<sup>40</sup> Lehe, Bremervörde und Zeven waren keine Städte, und über ihre Marktfunktion lässt sich nur wenig aussagen. Dies liegt sicher auch an der schlechten Überlieferung insbesondere zur Geschichte Lehes und Bremervördes. Gleichwohl ist nicht zu bezweifeln, dass Bremervörde und Zeven als wirtschaftliche Zentren unbedeutend waren, was wiederum auch darauf zurückzuführen ist, dass ihre Umgebung sehr schwach erschlossen war und es infolgedessen zu keiner Urbanisierung kam. Das Gebiet zwischen Weser und Elbe, die verkehrs- und siedlungsfeindliche Stader Geest, war im Mittelalter ein städtefreier Raum. Erst entlang der Elbe entwickelten sich mehrere Städte: Freiburg, Stade, Buxtehude und vor allem Hamburg.

### *Der Einzugsbereich Bremens*

Ein Handel, der über die nähere Umgebung der Stadt hinausführte, ist seit 1220 belegt.<sup>41</sup> Aber aus dem 13. Jahrhundert liegen nicht sehr viele Quellen dazu vor. Wiederum kann die Verbreitung bremischen Geldes helfen, die Ausdehnung des Bremer Handels zu erschließen. Die Bremer Silbermark (*marca Bremensis argenti* oder *marca Bremensis ponderis et argenti*), die 1243 zum ersten Mal belegt ist,<sup>42</sup> wurde bis ca. 1360 vor allem im niedersächsischen Raum benutzt, um der Zersplitterung der Gültigkeitsbereiche der damals gebräuchlichen Pfennigwährungen entgegenzusteuern.<sup>43</sup> Sie wurde dann vom rheinischen Gulden und der lübischen Mark abgelöst. Die Bremer Silbermark wurde nach ihrem Gewicht in Mark be-

39 Carl HAASE, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter, Bremen 1953, S. 19f.; Erich Keyser (Hrsg.), Niedersächsisches Städtebuch, Stuttgart 1952, S. 75f.; BOHMBACH, Städte im Erzstift Bremen (wie Anm. 11), S. 257.

40 Detlev ELLMERS, Der mittelalterliche Hafen von Lehe, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 62, 1983, S. 45-72; DERS., Der Leher Hafen im Mittelalter, in: Lina DELFS, Schifffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt eine Region, Hamburg <sup>2</sup>1987, S. 172-185; DERS., Die Rolle der Binnenschifffahrt für die Entstehung der mittelalterlichen Städte, in: Hansjürgen BRACHMANN, Joachim HERRMANN (Hrsg.), Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen, Berlin 1991, S. 137-147, hier S. 138-144.

41 BremUB, Bd. 1, Nr. 119.

42 Ebd., Nr. 221.

43 Wilhelm JESSE, Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens, in: Bremisches Jahrbuch 36, 1936, S. 182-209, hier S. 197 ff.; Georg Anton LÖNING, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen, Weimar 1937, S. 152 ff.; Wilhelm JESSE Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Braunschweig 1952, S. 39f.; Gert HATZ Beitrag zur mittelalterlichen Münzgeschichte Verdens an der Aller und zur Frage der Bremer Silbermarken, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, N.F. 3, 1955/57, S. 333-399; Rudolf DEHNKE Bremer Silbermarken als Zahlungsmittel im

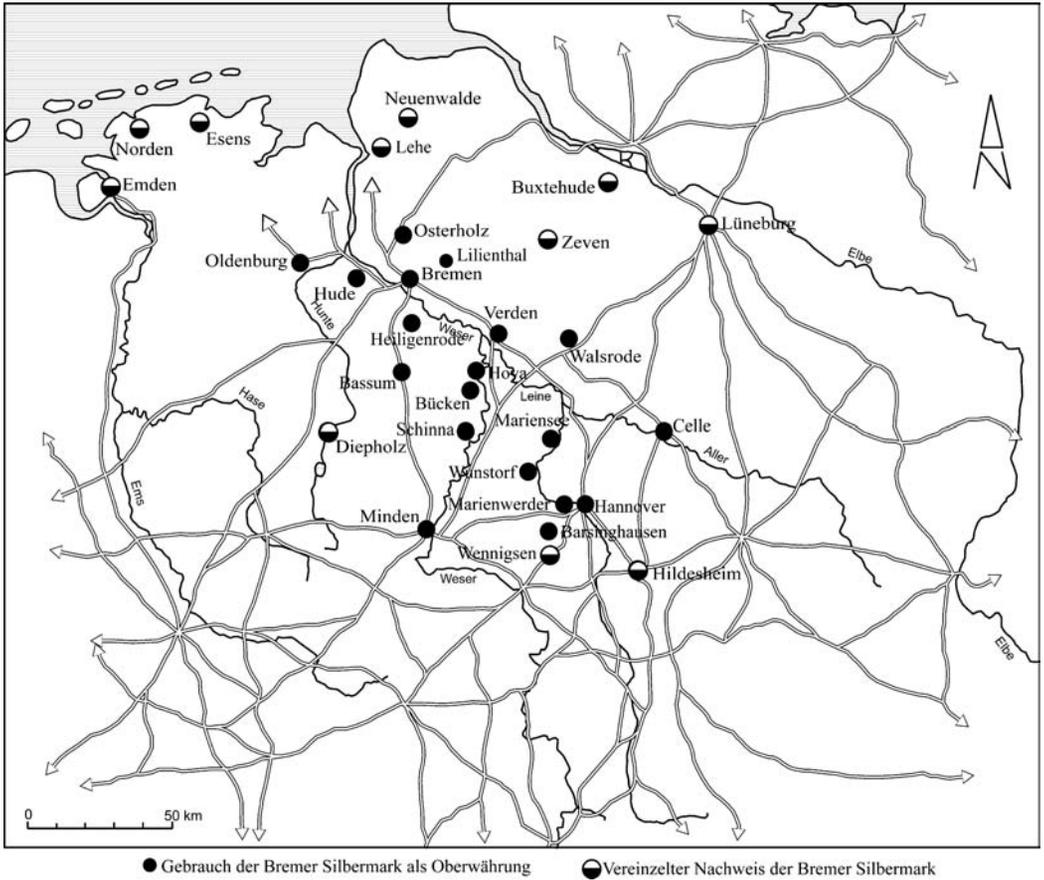


Abb. 2: *Verbreitung der Bremer Silbermark ca. 1250-1350*

rechnet, ungemünzt mitgeführt und an Ort und Stelle, wo man Geld benötigte, in der gängigen Pfennigwährung ausgeprägt. Häufig war sie wohl auch lediglich eine Rechnungsgröße. Sei es als Gewichtsmark, sei es als Zählmark, die Bremer Silbermark stellte in jedem Fall während der Zeit des regionalen Pfennigs eine Oberwährung dar, die nicht zuletzt der Erleichterung des Handels diente und außer im Bereich des Bremer Nahmarktes im Einzugsbereich der Stadt benutzt wur-

Spätmittelalter, in: 1000 Jahre Bremer Kaufmann. Aufsätze zur Geschichte bremschen Kaufmannstums, des Bremer Handels und der Bremer Schifffahrt aus Anlaß des tausendjährigen Gedenkens der Marktgründung durch Erzbischof Adaldag 965, Bremen 1965 (Bremsches Jahrbuch 50), S. 135-220; zum Folgenden vgl. HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), bes. S. 125f., 178 und 180ff.

de. Sie verbreitet sich vor allem entlang der Weser, Aller und Leine bis nach Minden, Celle und Hannover und zum Teil darüber hinaus (Abb. 2).

Seit dem 14. Jahrhundert bessert sich die Quellenlage. War die Verbreitung des Bremer Silbers ein Indiz dafür, dass der bremische Handel sich überwiegend an der Weser orientierte, so wird diese Annahme nun bestätigt. Im Binnenland reichten Bremens Verbindungen jeweils nur bis zur nächsten größeren Stadt in Westfalen und in Ostniedersachsen: bis nach Osnabrück und entlang der Weser bis nach Minden sowie über die Weser, Aller und deren Nachbarflüsse Leine bzw. Oker nach bis Hannover und Braunschweig. Über Minden und Bremen konnte vor allem Holz exportiert werden,<sup>44</sup> während Braunschweig als Bremer Handelspartner zunächst wegen seiner Tuche und seines Leinens sowie der heimischen und der Goslarer Metallwaren interessant war. Seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts entwickelte sich dann ein regelmäßiger Getreidehandel Bremens mit Hannover und Braunschweig, die die Getreideüberschüsse der fruchtbaren Lößgebiete Ostniedersachsens über die Weser in den Nordseeraum verschifften. Zu diesem Zweck wurden die Leine und Oker seit dem Ende des 14. Jahrhunderts schiffbar gemacht.<sup>45</sup>

Hingegen spielte der Handel mit Hamburg nur eine untergeordnete Rolle.<sup>46</sup> Für den Landverkehr gen Norden bestanden, wie schon angedeutet, sehr ungünstige Bedingungen. Die Moore der Stader Geest lagen fast wie ein Riegel zwischen Bremen und Hamburg. Nördlich der Wümme ging das bremische Nahmarktgebiet in einen dünn besiedelten und städtefreien Raum über, der erst unmittelbar vor der Elbe von einem besser erschlossenen Gebiet mit den Städten Stade und

---

44 Paul WEGNER, Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, in: *Hansische Geschichtsblätter* 19, 1913, S. 93-161, hier S. 130-149; Antje SANDER-BERKE, *Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands*, Köln-Weimar-Wien 1995, S. 47 ff. und 185 ff.; Brage BEI DER WIEDEN, *Historische Beziehungen und ihre Ordnungen im Weserraum*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 70, 1998, S. 1-33, hier S. 5-13; HILL, *Die Stadt und ihr Markt* (wie Anm. 3), S. 145-154.

45 Dazu vgl. Ed. BODEMANN *Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen, bis zum Jahre 1450*, 2 Teile, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 1872, S. 48-72 und 1876, S. 281-284, hier Teil 1, S. 59-70; PETERS, *Die Geschichte der Schifffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618*, Hannover 1913, S. 5-21; Theodor MÜLLER, *Schifffahrt und Flößerei im Flußgebiet der Oker*, Braunschweig 1968, S. 40-50; Matthias PUHLE, *Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter*, Braunschweig 1985, S. 90-101; HILL, *Die Stadt und ihr Markt* (wie Anm. 3), S. 155-168; zusammenfassend auch Carl Hans HAUPTMEYER, *Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500)*, in: *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: Ernst SCHUBERT (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2, Teil 1, Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 1039-1319, hier S. 1174 ff.

46 Vgl. HILL, *Die Stadt und ihr Markt* (wie Anm. 3), S. 170-177.

Buxtehude abgelöst wurde, in dessen Zentrum Hamburg lag. Und wie Bremens Handel sich v.a. an der Weser orientierte, so war die Elbe die ökonomische Lebensader Hamburgs.

### *Bremens Fernhandel*

Der Fernhandel wurde überwiegend als Seehandel vom Hafen an der Schlachte aus abgewickelt. Größere Koggen oder später die Holke mussten auf der Unterweser vor Anker gehen und wurden im Leichterverkehr be- und entladen. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sind im Bereich der Nordsee Bremer Kaufleute an nahezu allen Handelsplätzen anzutreffen, die gemeinhin als die wichtigsten Zentren des frühhansischen Handels gelten und wo sich auch hansische Niederlassungen bzw. die berühmten Kontore der Gemeinschaft entwickelten, über die vor allem der hansische Handel zwischen Ost- und Nordseeraum abgewickelt wurde: Brügge, London und Bergen (Abb. 3).<sup>47</sup> Außerdem spielten die Bremer eine führende Rolle im Heringshandel im norwegischen Bohuslen, der sich bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts neben den eingangs erwähnten Schonischen Märkten behaupten konnte.<sup>48</sup>

In den kommenden zwei Jahrhunderten waren Bremer Schiffer und Kaufleute weiterhin in Norwegen, England und Flandern präsent. In den Kontoren zu Brügge, London und Bergen waren auch Bremer anzutreffen.<sup>49</sup> Sie dehnten zudem ihren Aktionsradius ins Gebiet der Zuiderzee, nach Holland und Schottland aus. Selbst auf den Schonischen Messen lässt sich eine Bremer Vitte nachweisen.<sup>50</sup>

---

47 Rudolf HÄPKE, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt, Berlin 1908; S. 94ff.; Arned NEDKVITNE, Utenrikshandelen fra det vestafjelske Norge 1100-1600, Bergen 1983, S. 34-44 und 57f.; Natalie FRYDE, Arnold Fitz Thedmar und die Entstehung der großen deutschen Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 107, 1989, S. 27-42, Dick H. E. DE BOER, Florender vanuit de delta. De handelsbetrekkingen van Holland en Zeeland in de tweede helft van de dertiende eeuw, in: DERS., Erik P. CORDFUNKE, Herbert SARFATIJ (Red.), Wi Florens . . . De hollandse graaf Floris V in de samenleving van de dertiende eeuw, Utrecht 1996, S. 126-152, hier S. 132f.; HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 197f., 203ff. und 222ff.

48 Carsten JAHNKE, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.-16. Jahrhundert), Köln-Weimar-Wien 2000, S. 281-293; HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 195ff.

49 Dazu NEDKVITNE, Utenrikshandelen fra det vestafjelske Norge (wie Anm. 47), S. 146ff., 260-267, 507-544 und 551-561; Stuart JENKS, England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, 3 Teile, Köln-Wien 1992, hier Teil 1 und 3; HILL, Die Stadt und ihr Markt (wie Anm. 3), S. 198-201, 205ff. und 224-227.

50 Dazu JAHNKE, Das Silber des Meeres (wie Anm. 48), S. 249ff.; Thomas HILL, Bremen, die Hanse und der Stralsunder Frieden, in: Nils JÖRN, Ralf-Gunnar WERLICH, Horst WERNICKE (Hg.), Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien, Köln-Weimar-Wien 1998, S. 323-340, hier S. 328ff.

Aber überall war der bremische Handel nur von untergeordneter oder marginaler Bedeutung. Die Bremer waren im hansischen Handelsraum im Bereich der Nordsee tätig, aber nur in sehr geringer Zahl. Den Verkehr mit Norwegen dominierten die Lübecker, in England sah man meist Kölner, Lübecker und Preußen. In Brügge verkehrten vorrangig Lübecker, aber auch Kölner und Bürger aller größeren Ostseestädte. Die Bremer hingegen waren anscheinend überall und nirgends! Lediglich der erwähnte Kornhandel Bremens, das als Umschlagplatz zwischen Ostniedersachsen (Hannover und Braunschweig) und Amsterdam von einiger Bedeutung war, ergänzte den holländischen Getreideimport aus dem Ostseeraum.<sup>51</sup>

Auch das wirtschaftliche Handeln der Bremer Kaufleute und Schiffer lässt sich nur selten verfolgen. Der Bremer Schiffer Otto Poleman segelte 1398 mit Salz, Laken und Wein aus dem Zwin bei Brügge nach Preußen, kam jedoch nicht weit und wurde von den Holländern gekapert.<sup>52</sup> Zwei Jahre später verkehrte er zwischen Bergen und Lübeck.<sup>53</sup> Wiederum zwei Jahre später steuerte er sein Schiff ins schottische Berwick, wurde jedoch von Newcastle aus überfallen. An Bord hatte er vor allem Weizen und Bier des Bremer Ratsherren Gerd Dettenhusen sowie vier weiterer Kaufleute aus seiner Heimatstadt.<sup>54</sup> Aus dem Jahre 1410 schließlich ist zu Otto noch überliefert, dass der dänische König ihm im Sund seine Kogge abnahm.<sup>55</sup> Otto Poleman war offensichtlich ein Schiffer, der im gesamten Nord- und Ostseeraum verkehrte, den man durchaus als einen hansischen Schiffer charakterisieren kann. Für den Bremer Ratsherrn Hinrik van der Hude sind Teile seiner Korrespondenz erhalten, aus der hervorgeht, dass er Miteigner zweier Stuben auf der „Deutschen Brücke“ in Bergen war und sich zusammen mit seinen drei Faktoren im Dreieckshandel zwischen Lübeck, Bergen und Englands Ostküste engagierte. Im Frühjahr führte er von der südwestlichen Ostseeküste aus Getreide und Bier nach Bergen aus und ließ im Spätsommer von dort Trockenfisch nach England verschiffen.<sup>56</sup> Aber Otto Poleman und Hinrik Hude sind Ausnahmen unter den Bremer Schiffen und Händlern. Sonst lassen sich deren geschäftliche Aktivitäten kaum nachzeichnen. Das liegt zum einen an der Quellenlage – mittelalterliche Kaufmannsbücher sind, wie oben schon gesagt, aus Bremen nicht

51 Vgl. Milja VAN TIELHOF *De Hollandse graanhandel, 1470-1570. Koren op de Amsterdamse molen*, Den Haag 1995, S. 76 ff.; HILL, *Die Stadt und ihr Markt* (wie Anm. 3), S. 216-221.

52 Die *Recesse und andere Akten der Hansetage*, 1. Reihe / 4. Bd., bearb. v. Karl KOPPMANN, Leipzig 1877, Nr. 456.

53 Vgl. NEDKVITNE, *Utenrikshandelen fra det vestafjelske Norge* (wie Anm. 47), S. 491 und 549.

54 Die *Recesse und andere Akten der Hansetage*, 1. Reihe / 5. Bd., bearb. v. Karl KOPPMANN, Leipzig 1880, Nr. 445, § 4, und 446, § 4.

55 BremUB, Bd. 4, Nr. 415.

56 Aus bremischen Familienpapieren 1426-1445, v. Heinrich SMIDT, in: *Hansische Geschichtsblätter* 2, 1874, S. 51-74; BremUB, Bd. 7, Nr. 48, 58, 71, 83, 84, 96, 107, 112, 118 und 146.

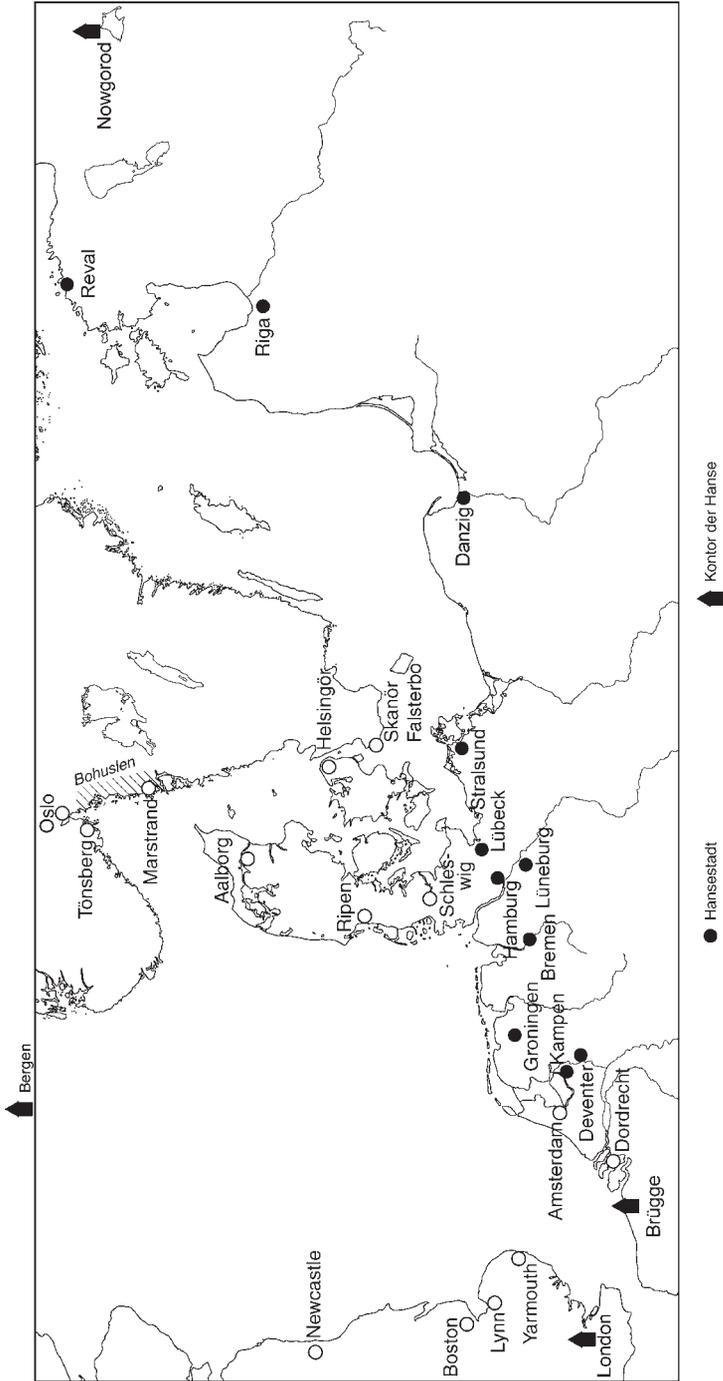


Abb. 3: Der hansische Handelsraum im Gebiet der Nord- und Ostsee

erhalten –, zum anderen aber auch an der geringen Bremer Präsenz im Nord- und Ostseeraum.

Warum hatten die Bremer gerade im Spätmittelalter so wenig Anteil am nordwesteuropäischen Fernhandel? Die Weser war die Hauptachse des bremischen Regional- und Fernhandels, bildete gewissermaßen die Lebensader der bremischen Außenwirtschaft. Aber so bedeutsam der Fluss für die Stadt und ihre Wirtschaft auch war, so setzte er zugleich dem bremischen Fernhandel Grenzen. Über die Weser konnten Räume erschlossen werden, die Holz und Getreide und in bescheidenem Umfang Metallwaren und Tuche zu liefern vermochten. Aber der Ostseeraum, der über die Elbe, Hamburg, Lübeck und die Trave oder auf der Reise um Jütland herum, der sog. Ummelandfahrt, erreicht wurde, konnte Güter wie Getreide in einem viel größeren Umfang exportieren und verfügte darüber hinaus über spezifische Produkte, z.B. schonischen Hering oder russische Pelze.

### *Schluss*

Abschließend sollen zwei Punkte hervorgehoben werden:

1. Zum methodischen Vorgehen: Die Begriffe „Nahmarkt“, „Einzugsbereich“ und „Fernhandelsgebiet“ sind von Geographen und Historikern erarbeitete Begriffe, die gerade bei der ungünstigen Quellenlage zur bremischen Wirtschaftsgeschichte ausgesprochen hilfreich sind, Bremens Marktbeziehungen räumlich zu erfassen und in ihrer Bedeutung für die Stadt zu bewerten. Moderne Begrifflichkeit und traditionelle Quellenschließung und –interpretation ergänzen einander ganz vorzüglich.
2. Zu den verschiedenen Markträume Bremens: Sowohl für den Nahbereich als für den Einzugsbereich wie auch für das Fernhandelsgebiet tritt die Bedeutung der Weser und ihrer Nachbarflüsse als wirtschaftliche Lebensader Bremens deutlich hervor. Bremen war im Mittelalter das regionale Zentrum im Westen des heutigen Niedersachsens, das als Umschlagplatz von Binnenschifffahrt zum Seeverkehr über die Weser West- und Südostniedersachsen mit dem Nordseeraum verband. Aber so wichtig der Weserhandel für Bremen und seine Umgebung sowie auch den südniedersächsischen Raum um Hannover und Braunschweig war, im nordwesteuropäischen Handelssystem, das geprägt war vom Ost-West-Transit, spielte die Weserstadt nur eine untergeordnete Rolle. Erst in der Neuzeit entwickelte Bremen sich mit dem Aufschwung des Nordsee- und Atlantikhandels zu einer überregional bedeutsamen Hafenstadt.

*Abkürzung:* BremUB: Bremisches Urkundenbuch, 7 Bde., hrsg. v. Wilhelm von BIPPEN, Dietrich R. ЕНМСК, Hermann ENTHOLT, Adolf E. HOFMEISTER, Andreas RÖPCKE, Bremen 1873-1993.

## 4.

# Uelzen und sein Umland

Stationen aus einer tausendjährigen Beziehung

Mit 11 Abbildungen

Von THOMAS VOGTHERR

*Meinem Vater Dr. Hans-Jürgen Vogtherr zum 75. Geburtstag*

„Mutter kam aus Uelzen, und wir holten unsere Bombenscheine“, so berichtet eine junge Berlinerin aus den ersten Tagen des Jahres 1944, in der Situation unmittelbar nach der Ausbombung. „Als sie vor der Ladentür stand, sagte ich blöde: ‚Frohes neues Jahr‘, ich wollte gar nicht witzig sein, mir fiel nur nichts anderes ein, und sie tat mir leid, wie sie so übernächtigt von der langen Fahrt dastand und in der kalten Wintersonne die zertrümmerten Häuser ansah, die wie aufgebohrte Weisheitszähne aussahen.“ Hildegard Knef hatte gerade eben, am 28. Dezember 1943, ihren 18. Geburtstag gefeiert. Sie berichtet vom Uelzen-Aufenthalt ihrer Mutter während der letzten Zeit des Krieges, während sie selber, als UFA-Schauspielerin, in Berlin bleiben durfte oder musste.<sup>1</sup>

Uelzens Umland: Das wäre also Berlin? Natürlich nicht. Umland und Einzugsbereich sind zwei möglicherweise sehr verschiedene Dinge, wie man auch an diesem Beispiel sehen kann.<sup>2</sup> Genauso wenig wie die Universitätsstädte Erfurt, Leipzig oder Greifswald als Ziele von Uelzener Studenten des Mittelalters<sup>3</sup> oder Helmstedt und Göttingen als Ziele von Uelzener Studenten der Neuzeit<sup>4</sup> zum

---

1 Hildegard KNEF, *Der geschenkte Gaul*, Hamburg 1982, S. 25.

2 Zu Stadt und Umland aus mediävistischer Sicht: Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter*, Stuttgart 1988, S. 231-244 (mit Lit.)

3 Eine Liste Uelzener Studenten des Mittelalters bietet: Thomas VOGTHERR, *Uelzen. Geschichte einer Stadt im Mittelalter*, Uelzen 1997, S. 213-217.

4 Zusammenstellungen von Uelzener Studenten der Frühen Neuzeit an verschiedenen Universitäten existieren zumeist als Aufsätze in heimatkundlichen Zeitungsbeilagen und sind nachgewiesen in: Angelika WEBER, *Uelzen-Bibliographie (Uelzener Beiträge 16)*, Uelzen 2004, Nrn. 0586, 0588, 0589, 0593, 2117, 2144, 2146, 2196, 4144.

Umland der Stadt gehören, genauso wenig gehören Berlin oder Hamburg dazu, woher Luftkriegsflüchtlinge im Zweiten Weltkrieg nach Uelzen geschickt wurden.<sup>5</sup> Wohl aber gehören sie zu einer Art von Einzugsbereich, der je nach Anlass und je nach Personenkreis außerordentlich weit schwanken kann und einseitig sein mag: Für Berliner und Hamburger mochte Uelzen im Luftkrieg eine erstrebenswerte Ausweichposition sein, umgekehrt galt das mit Sicherheit nicht.

Der Tradition der Kommissionstagungen entsprechend sollen Geschichte und Geschehnisse der gastgebenden Stadt auf das Rahmenthema der Tagung bezogen dargestellt werden. Der Weg durch tausend Jahre Uelzener Geschichte unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses der Stadt zu ihrem Umland und des Umlandes zu seiner Stadt wird dabei im Wesentlichen Fragen der neuzeitlichen Geschichte bis in die Gegenwart hinein behandeln, während das Mittelalter in der gebotenen Kürze zwar zur Sprache kommen soll, aber gezeigt werden wird, dass die Fragestellungen dieser Tagung in der Geschichte dieser Stadt vor allem in der neuzeitlichen Geschichte mit Ertrag zu verfolgen sind.

\* \* \*

Uelzen erhielt im Jahre 1270 durch Herzog Johann von Braunschweig(-Lüneburg) eine Stadtrechtsurkunde nach dem Vorbild Lüneburgs verliehen.<sup>6</sup> Mit diesem Satz verbinden sich eine Frage und eine Feststellung. Die Frage ist diejenige, wieso man angesichts dieses Datums von einer tausendjährigen Beziehung der Stadt zu ihrem Umland sprechen kann. Dies ist nur dann legitim, wenn man die Uelzener Vorgängersiedlung am anderen Ufer der Ilmenau, das heutige Oldenstadt, in die Betrachtung mit einbezieht. Dort aber wurde in den 970er Jahren ein Kanonissenstift gegründet,<sup>7</sup> und mit dem Hinweis auf dieses Datum dürfte dann wohl der Anspruch auf eine tausendjährige Perspektive legitimiert sein. Die Fest-

---

5 Über die Unterbringung von Hamburger Bombenkriegsflüchtlingen und Schülern in Uelzen seit August 1943 vgl. die knappen Bemerkungen bei: Rudolf STEINMEYER, Die Chronik der Herzog-Ernst-Schule, Uelzen 1964, S. 296-299, sowie die chronikartige Zusammenstellung bei: Günter BISMARCK, Uelzen 1918-1945 (Uelzener Beiträge 10), Uelzen <sup>2</sup>1986, S. 220-223. – Beide Werke sind wegen der weitgehend kritiklosen Übernahme der Sprache der NS-Zeit mit Vorsicht zu benutzen.

6 Für die mittelalterliche Geschichte Uelzens sei ein für allemal verwiesen auf VOGTHERR, Uelzen (wie Anm. 3). – Die Stadtrechtsurkunde: Urkundenbuch der Stadt Uelzen, bearb. von Thomas VOGTHERR (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, 9), Hildesheim 1988, S. 14-17 Nr. 1.

7 Zur Oldenstädter Siedlung VOGTHERR, Uelzen (wie Anm. 3), S. 16-25, zur Klostergeschichte vgl. Gerhard OSTEN, Artikel „Oldenstadt“, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von Ulrich FAUST (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 389-400 (mit der älteren Literatur);

stellung, die sich aus dem Satz über die Stadtrechtsverleihung ableiten lässt, ist, dass am Beginn der Stadtgeschichte im engeren Sinne bereits eine deutliche Zuordnung der neuen Stadt auf die wesentlich ältere und immer wesentlich bedeutendere Nachbarstadt Lüneburg steht.<sup>8</sup> Es sei ausdrücklich hinzugesetzt, dass diese Feststellungen über Lüneburg einen durchaus wunden Punkt noch des heutigen Uelzener Selbstverständnisses in Worte fassen.

Das Kanonissenstift Ullessen war eine Gründung des damaligen Verdener Bischofs Brun I. (962-976), dessen Zugehörigkeit zur herzoglichen Familie der Billunger erwiesen ist. Das macht deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt ein besonderes Interesse der Billunger an dieser Region zu unterstellen ist. Kaum vorher war das Benediktinerkloster St. Michaelis bei Lüneburg gegründet worden. Auch im frühen Oldenstadt behielten die Billunger einen Fuß in der Tür, indem ein Hof in unmittelbarer Nähe des Stifts dem Bistum Verden übertragen wurde, dessen Bischöfe im 10. Jahrhundert in enger Abhängigkeit zu den Billungern standen und teilweise aus dieser Familie stammten. Oldenstadt erhielt in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens zahlreiche Besitzungen und Rechte im östlichen Teil des so genannten Uelzener Beckens übertragen, am Rande der slawisch besiedelten Regionen der Altmark und des später so genannten Hannoverschen Wendlandes.

Damit ist gleichzeitig ein Stichwort gefallen, das an dieser Stelle etwas weiter ausgeführt werden soll, weil es für die Beschreibung des Verhältnisses Uelzens zu seinem Umland von erheblicher Bedeutung ist: Das Uelzener Becken (Abb. 1)<sup>9</sup> bildet eine etwa 50-55 Kilometer im Durchmesser aufweisende, nahezu kreisrunde Landschaft, die im Süden, im Osten und im Westen von deutlich sichtbaren Hügeln mit bis zu 130 Meter über NN umgeben ist, während im Norden, in der Gegend von Bienenbüttel, die geographische Abgrenzung vom Lüneburger Raum weniger deutlich sichtbar ist. Die Hügel waren und sind bis heute dicht bewaldet und trennen das Uelzener Becken deutlich von der Umgebung in Richtung Soltau, Celle, Braunschweig und Wendland. Die offene Seite des Beckens in Richtung Lüneburg gibt gleichzeitig, worauf noch einzugehen sein wird, die naturräumlich definierte Entwicklungsrichtung überörtlicher Verbindungen vor. Uelzen und auch schon Oldenstadt markieren durch ihre Lage ziemlich präzise den Mittelpunkt des kreisrunden Uelzener Beckens.

Ergänzt wird dieser geomorphologische Befund durch den Verlauf der Flüsse im Uelzener Becken. Von Süden her durchquert die Ilmenau die Landschaft, ver-

<sup>8</sup> Dies macht insbesondere auf dem Gebiet des Rechts deutlich: Eckart THURICH, Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts im Mittelalter, Lüneburg 1960, vor allem S. 123-141.

<sup>9</sup> Knapp dazu: Klaus Dieter VOGT, Uelzen – Seine Stadt-Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung (Göttinger Geographische Abhandlungen 47), Göttingen 1968, S. 14-20; Peter SCHOLL, Die Geologie des Uelzener Beckens, in: Grünes Herz der Heide. Der Landkreis Uelzen, hg. von Hans E. SEIDAT, Uelzen 1981, S. 12-14.

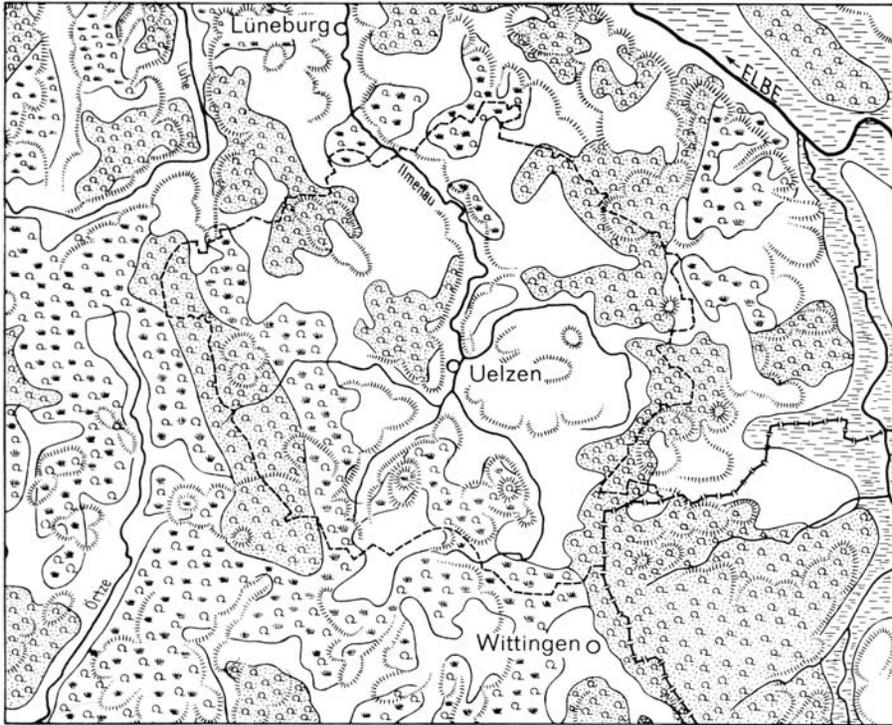


Abb. 1: Das Uelzener Becken im vermutlichen Landschaftszustand um das Jahr 1000  
(aus: Vogt, Uelzen [wie Anm. 9], Beilage 7)

*Das Uelzener Becken weist lediglich nach Norden rechts und links des Ilmenautales eine weitgehend waldlose Begrenzung auf. Die Flüsse und Bäche entspringen am Rand des Beckens und vereinigen sich leicht südlich Uelzens zur Ilmenau.*

läuft unmittelbar östlich entlang der Uelzener Altstadt und damit zwischen Uelzen und Oldenstadt. Mehrere kleinere Flüsschen münden in der Gegend Uelzens in die Ilmenau. Zu nennen sind von Osten her die Wipperau, von Westen her die Schwienu. Die Ilmenau ist im Verlaufe des Mittelalters und vermutlich auch der Frühen Neuzeit von der Elbe her über Lüneburg und wohl bis Uelzen schiffbar gewesen,<sup>10</sup> eines der vielen Beispiele für die bisher noch kaum erforschte Bedeutung kleinerer Flüsse in der Verkehrsgeschichte Niedersachsens.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Auch hierzu muss wiederum auf heimatkundliche und entlegen publizierte Literatur verwiesen werden, die dokumentiert ist bei WEBER, Uelzen-Bibliographie (wie Anm. 4), Nrn. 5643-5694.

<sup>11</sup> Knappe Bemerkungen dazu bei Karl-Heinrich KAUFHOLD, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der



Abb. 2: *Herkunftsorte Uelzener Bürger des Mittelalters*  
 (aus: Vogtherr, *Uelzen [wie Anm. 4]*, S. 125)

*Kartiert sind die Herkunftsnamen von Uelzener Bürgern aus dem Gebiet des Uelzener Beckens. Deutlich sichtbar ist die geringere Dichte dieser Herkunftsorte im Süden und Osten, gemessen an der größeren Häufigkeit von Orten des nach Lüneburg hin orientierten Nordens sowie des dünner besiedelten Westens des Uelzener Umlandes.*

---

Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hg. von Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred VON BOETTICHER (Geschichte Niedersachsens 3,1), Hannover 1998, S. 472-474, 477f.

Nach diesen geographischen Grundtatsachen nun wieder zurück zur Geschichte: Das Stift Oldenstadt, seit den Zeiten Lothars III. zum Benediktinerkloster umgewandelt, bildete die Keimzelle einer kleinen Siedlung, die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts offenkundig florierte, dann aber teils auf Betreiben der Grundherren, der damaligen Grafen von Schwerin, teils wegen der zunehmenden Bedrängnis durch die Verdener Bischöfe und ihren Oldenstädter Hof, um etwa drei Kilometer nach Westen verlegt wurde. Das genaue Datum der Verlegung ist unbekannt; es wird aber etwa auf 1250 zu setzen sein, so dass bei der Abtretung dieses Areals durch die Schweriner Grafen an die Welfen 1269 bereits eine funktionsfähige Stadt übertragen wurde, die im Jahr darauf dann das Stadtrecht erhielt.

Die Entwicklung zu einer Stadt im vollgültigen Rechtssinne war Uelzen nicht in die Wiege gelegt. Aber nach alledem, was über die Ausrichtung des Uelzener Raumes in geographischer Hinsicht gesagt wurde, kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich die Anlehnung an Lüneburg nicht nur deswegen empfahl, weil hier das Zentrum einer der welfischen Herzogslinien lag. Lüneburg ist, solange es Uelzen gibt, immer diejenige benachbarte Stadt gewesen, an der sich Uelzen ausrichtete und auf die hin es sich orientierte. Die südliche Nachbarstadt Celle zu keinem Zeitpunkt spielte eine gleiche Rolle.

Die Besiedlung Uelzens in der Gründungsphase und in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten des Mittelalters vollzog sich nach den hinreichend bekannten Schemata, die die Stadtgeschichte und die Siedlungsgeographie vor allem anhand der Gründungsstädte haben erarbeiten können: Die Zuwanderung aus benachbarten Orten beschränkte sich auf das Uelzener Becken. Dabei traten besonders der Westen, weniger der Osten als Herkunftsregionen hervor, kaum der ohnehin spärlich besiedelte Süden und wenig auch der Norden (Abb. 2). Aus dem Norden des Uelzener Becken wandten sich Abwanderer eher nach Lüneburg als nach Uelzen.<sup>12</sup> Auch dies markiert ein Kontinuum der Umlandbeziehungen Uelzens: Die naturräumlich vorgegebene Orientierung auf Lüneburg, verbunden mit der wesentlichen größeren Anziehungskraft dieser mittelalterlichen Großstadt, sorgte schon seit dem Mittelalter dafür, dass der Uelzener Einzugsbereich eben nicht in vollem Umfang dem kreisrunden Uelzener Becken entsprach, sondern im Norden eine deutliche Einbuchtung zugunsten Lüneburgs aufwies.

Man könnte nun eine ganze Reihe weiterer Parameter überprüfen: von der Lage des Landbesitzes der Bürger des mittelalterlichen Uelzen bis zur Struktur der kirchlichen Gliederung der Umgebung.<sup>13</sup> Immer würde man aufs Neue bestätigt

---

<sup>12</sup> Entsprechende Nachweise enthält: Wilhelm REINECKE, *Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 8), Hannover/Leipzig 1903.

<sup>13</sup> Eine Karte zum ländlichen Außenbesitz der Uelzener Bürger bei VOGTHERR, *Uelzen* (wie Anm. 3), S. 137.

finden, dass die zentralörtlichen Funktionen der Stadt sie zum gleichsam natürlichen Mittelpunkt der Umgebung machten. So führte der erste Geistliche an dieser Kirche seit der Verselbständigung der Uelzener Pfarrgemeinde St. Marien im Jahre 1292 den Titel eines Propstes, der ihn sichtbar über die Pfarrgeistlichen der Nachbarschaft emporhob, ein Titel, der für Geistliche an Landkirchen im Übrigen selten, in der Osthälfte des mittelalterlichen Bistums Verden jedoch nicht einzigartig und dem Inhaber der ersten Pfarrstelle an St. Marien bis heute geblieben ist.<sup>14</sup> Damit wurde die Mittelpunktfunktion Uelzens in dieser Hinsicht sogar noch über das Maß ausgestaltet, und es mag in diesem Titel seine Ursache haben, dass sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts sogar einmal ein leibhafter Kardinal aus dem fernen Rom darum bemühte, diese Propstei als Pfründe übertragen zu bekommen.<sup>15</sup> Freilich muss man unterstellen, dass er sich über die daraus zu erwartenden Einkünfte womöglich in einem Irrtum befand.

\* \* \*

So sehr nun die geographische Lage inmitten des Uelzener Beckens der Stadt gewissermaßen automatisch Bedeutung zuwachsen ließ, so sehr stagnierte die Entwicklung dann letztlich doch. Die kleinräumige Befestigung Uelzens reichte im Verlaufe des ganzen Mittelalters aus. Die Stadtmauern umfassten, von Norden nach Süden gemessen, gerade eben ein Gebiet von 500 Metern Ausdehnung, von Osten nach Westen etwa 350 Meter. Vorstädte hat Uelzen nie besessen. Als man in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts, 1406/12, das lediglich 500 Meter nördlich des Lüneburger Tors gelegene Aussätzigenhospital St. Viti gründete, lag dies ebenso fernab jeglicher Besiedlung wie die ein Jahrhundert später, 1511/13 gestiftete Elendenkapelle St. Gertruden gerade jenseits des Gudestors auf dem anderen Ufer der Ilmenau. Noch ein Merianstich mit der Uelzener Umgebung um 1650 (Abb. 3) gibt einen Eindruck von der Siedlungsleere des unmittelbaren Umfelds der Stadt; nicht anders eine Karte der Stadt und des Umlandes von 1758 (Abb. 4), die im Wesentlichen beackerte, als Gärten genutzte, bewaldete oder Wiesenflächen aufweist, kaum aber Siedlungsflächen.

Jedoch ist eines beim näheren Blick auf den Stadtplan Uelzens wichtig und noch im Merianstich des 17. Jahrhunderts zu erkennen: Das Achsenkreuz der vermeintlich vier Uelzener Hauptstraßen ist eine Illusion. Uelzen hatte solange, wie die Stadtbefestigung von realer Bedeutung war, immer nur drei Stadttore: nach

---

14 Dazu neben VOGTHERR, ebd., S. 65-79, 207-211, immer noch Achim GERCKE, Die Propsteien in Uelzen und Lüchow, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 67, 1969, S. 115-147.

15 VOGTHERR, Uelzen (wie Anm. 3), S. 209.

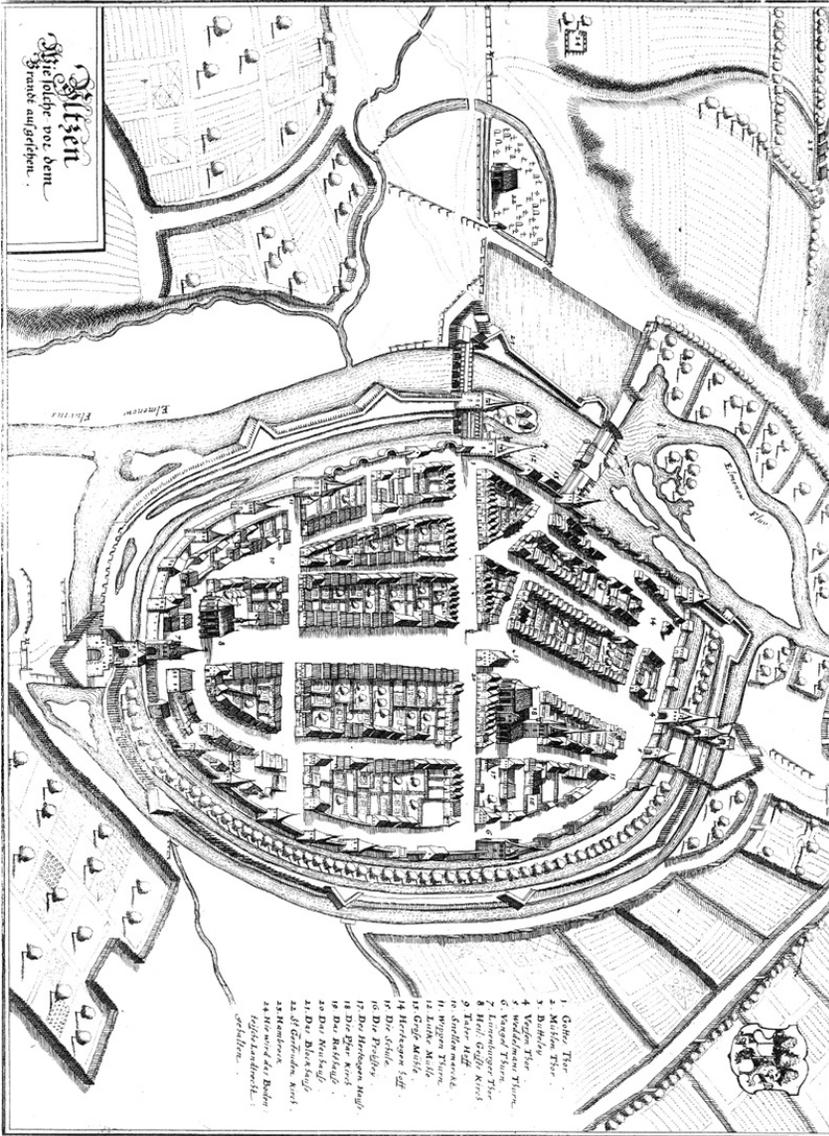


Abb. 3: Uelzener Stadtplan vor 1646 (Merian-Kupferstich)

Der nach Süden ausgerichtete Blick auf Uelzens Stadtplan vor dem Brand des Jahres 1646 ist ein wichtiges Zeugnis für das Aussehen der Verkehrswege: Nach Süden (oben) verlässt die am deutlich sichtbaren Rathaus in der Stadtmitte beginnende Veerßer Straße durch das gleichnamige Tor die Stadt. Nach Osten (links) führt das Gudestor und die vorgelagerte Ilmenaubrücke an der Gertrudenkappelle vorbei auf den Weg nach Dannenberg bzw. Lüchow und in die Altmark. Nach Norden (unten) führt die Lüneburger Straße. Ein Stadttor nach Westen (rechts) hat es nicht gegeben.

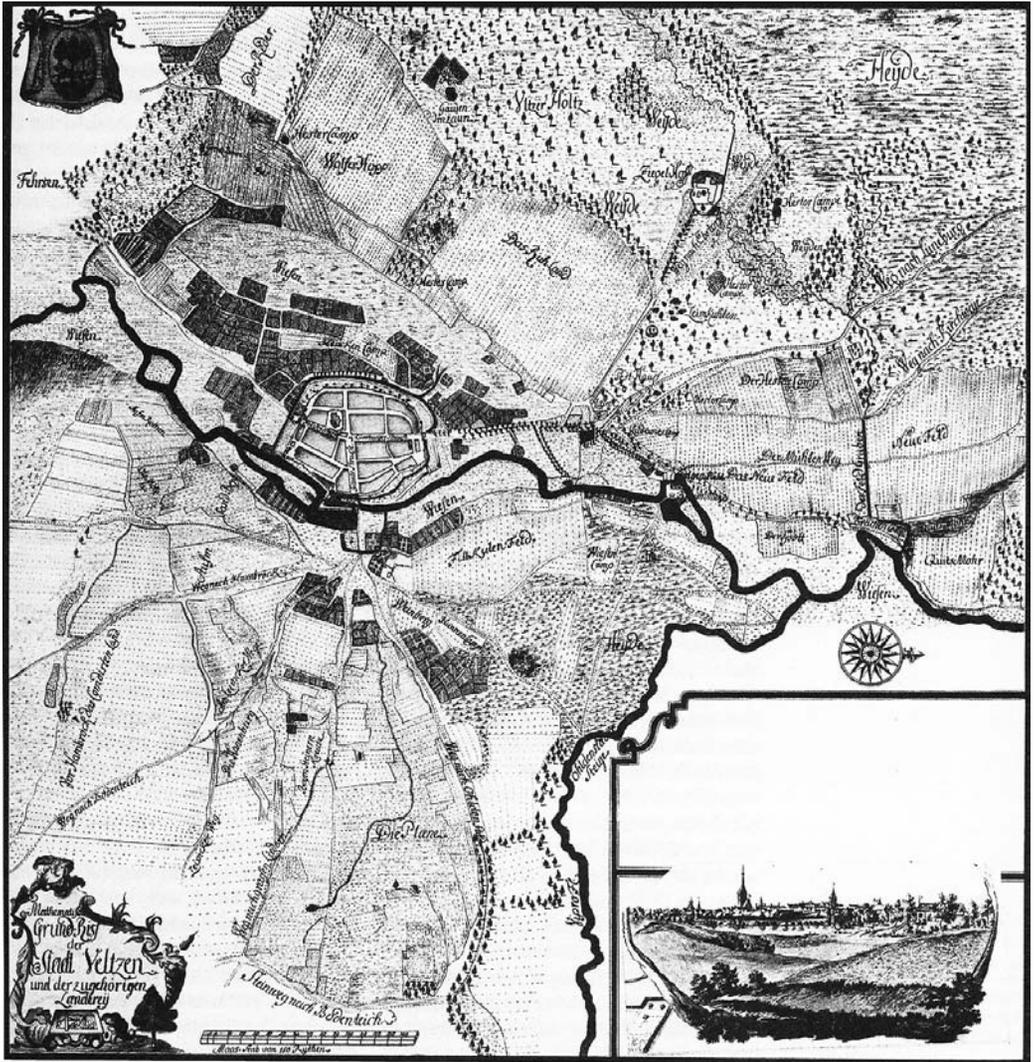


Abb. 4: Uelzen und seine Umgebung im Jahre 1758  
(aus: Vogtherr [wie Anm. 4], S. 139)

Deutlicher als bei Merian ist der Verlauf der Wege um Uelzen auf dieser nach Westen ausgerichteten Karte zu erkennen. Der baumbestandene Weg nach Norden (rechts) gabelt sich in die Verbindung nach Ebstorf und die Straße nach Lüneburg. Östlich der Stadt (unten) ist ein Wegesfächer zu erkennen, der vor allem die verschiedenen Dörfer in der unmittelbaren Umgebung Uelzens an die Stadt anbindet.

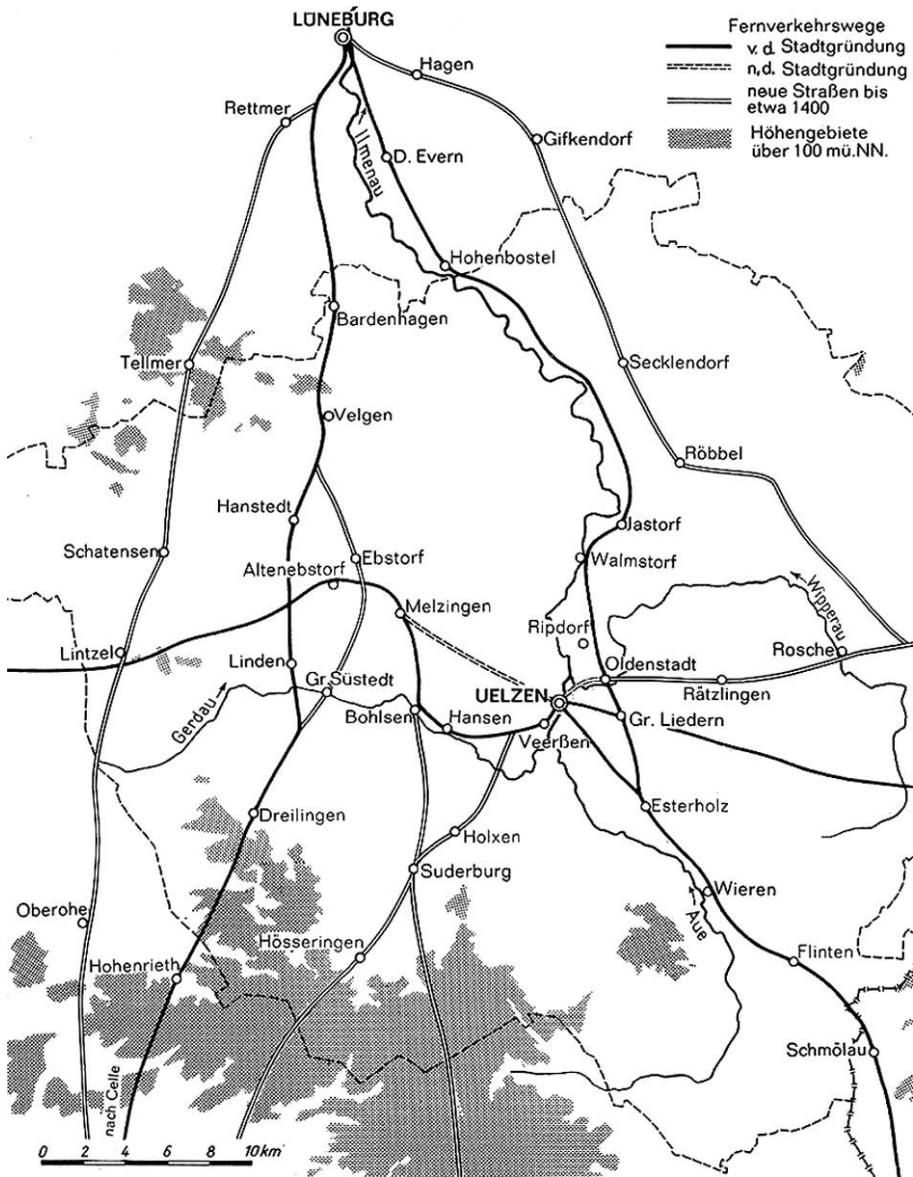


Abb. 5: Uelzen im Fernverkehr bis etwa 1400  
(aus: Vogt [wie Anm. 9], Beilage 12)

Die bedeutenden Nord-Süd-Verbindungen gehen an Uelzen östlich und rechts der Ilmenau über den alten Klosterort Oldenstadt bzw. weit westlich über Ebstorf nach Celle vorbei. Erst nach der Stadtgründung wird die Verbindung nach Braunschweig von Oldenstadt durch Uelzen und Suderburg etwa im Verlauf der heutigen Bundesstraße 4 geführt.

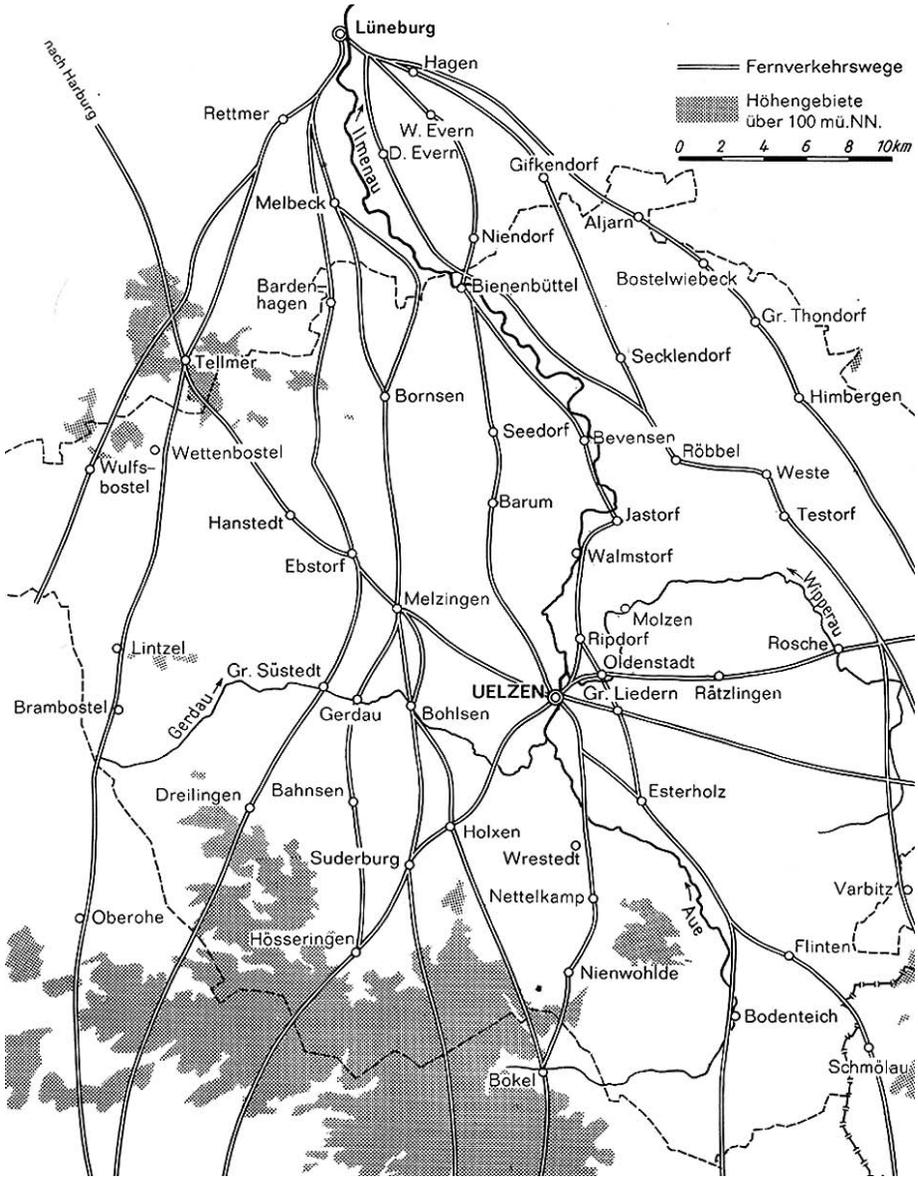


Abb. 6: Uelzen im Fernverkehr um 1600  
 (aus: Vogt [wie Anm. 9], Beilage 12)

*Im allgemein wesentlich stärker ausgebauten Fernverkehrsnetz ist besonders die neue Verbindung von Lüneburg über Bienenbüttel, dann westlich der Ilmenau über Barum direkt nach Uelzen auffallend. Die Stadt hat in der Verkehrsführung deutlich an Zentralität gewonnen.*

Norden das Lüneburger Tor, nach Süden das Veerßer Tor und nach Osten das Gudestor. Ein Tor nach Westen gab es nicht. In dieser Verteilung der Stadttore bilden sich die Verkehrsströme ab, die die Stadt von Anfang an und bis weit in die Neuzeit hinein geprägt haben. Auch die Bezeichnung der Tore und der auf sie hinführenden Straßen verdient einen Blick: Als einziges Tor mit einer gewissermaßen überregionalen Richtungsangabe versehen ist das Lüneburger Tor mit der darauf hinführenden Lüneburger Straße. Der überörtliche Verkehr nahm vor allem diese Richtung. Bei näherem Hinsehen aber führte der Weg nach Lüneburg nicht etwa direkt in Richtung Norden, sondern zunächst in Richtung auf das nordwestlich gelegene Kloster Ebstorf und von dort aus auf Lüneburg zu.

Uelzens Lage im Verkehrsnetz des späten Mittelalters und noch der frühen Neuzeit ist deutlich diejenige einer späten Gründungsstadt (Abb. 5). Noch verläuft die wesentliche Nord-Süd-Verbindung am östlichen Ilmenauufer von Lüneburg her am Kloster Medingen vorbei und durch Oldenstadt nach Süden. Eine zweite Hauptverkehrsführung verläuft von Lüneburg unmittelbar südlich über Ebstorf nach Celle. In Eilmärschen war diese Strecke im 15. Jahrhundert übrigens gut zu bereiten: Als die Visitatoren des Benediktinerklosters St. Michaelis im Jahre 1470 fluchtartig Lüneburg verließen und sich nach Ebstorf wandten, reichte ein strammer Ritt von zwei bis drei Stunden, um den sicheren Hafen des Ebstorfer Klosters zu erreichen und dort mit dem Landesherrn Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg das weitere Vorgehen zu beraten.<sup>16</sup> Aber zurück zu Uelzens Lage im Verkehrsnetz: Erst das bescheidene Prosperieren der Stadt gegen Ende des Mittelalters lenkte die Verkehrsströme im Uelzener Becken mehr und mehr direkt auf die Stadt. Wichtig war dafür vor allem der Ausbau der direkten Wegverbindung von Lüneburg über Bienenbüttel nach Uelzen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einer Wegstrecke, der die heutige Bundesstraße 4 mit marginalen Abweichungen immer noch folgt (Abb. 6).

Das Faktum der zunehmenden Zentralität Uelzens am Beginn der Neuzeit bedarf einer Begründung. Sie liegt vermutlich in einer strategisch wichtigen Standortentscheidung, deren Gründe nicht etwa in einer besonderen Förderung Uelzens, sondern schlicht in dessen Lage innerhalb des welfischen Herzogtums Lüneburg zu suchen sind. Erstmals 1506 wird, damals durch Herzog Heinrich den Mittleren, ein Landgericht für dieses Herzogtum gegründet. Es wird nach Uelzen und damit an den Ort gelegt, der in etwa den geographischen Mittelpunkt

---

16 Der entsprechende Bericht finden sich in: Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, bearb. von Karl GRUBE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19), Halle 1886, S. 540-544.

des Herzogtums bezeichnet. Aus ähnlichen Gründen tagt der Lüneburger Landtag zu gleicher Zeit in Uelzen und bei Bedarf bzw. Notwendigkeit auch in der Gegend des Dorfes Hösseringen.<sup>17</sup> Zwar schläft das Landgericht bald nach seiner Begründung wieder ein, aber der in Uelzen geborene Herzog Ernst, dem man den Beinamen „der Bekenner“ zulegte, weil er die Reformation seines Herzogtums durchsetzte, erneuerte diese Standortentscheidung. Damit aber war die Notwendigkeit verbunden, den Ort von Gericht und Landtag auch wirklich erreichbar werden zu lassen: Uelzen hatte erst jetzt Oldenstadt im Verkehrsnetz abgelöst.

Der verheerende Verlust der Kopiare und Handschriften im Staatsarchiv Hannover durch die Bombardierung im Jahre 1943 und die folgende schwere Schädigung mancher Aktenbestände durch das Leinehochwasser des Jahres 1946 haben die Möglichkeiten zur Erforschung vieler Fragen der Uelzener Stadtgeschichte wesentlich eingeschränkt, denn das Stadtarchiv war in allen wesentlichen Teilen seit dem Jahre 1874 im Hannoveraner Archiv deponiert.<sup>18</sup> So stehen serielle Quellen aus der Frühneuzeit kaum mehr zur Verfügung, sind eventuell vorhandene Briefbücher zerstört und vor allem sozial- bzw. wirtschaftsgeschichtliche Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden. Für den Bereich von Handel, Handwerk und Gewerbe in der frühen Neuzeit, dem die Aufmerksamkeit nun gelten soll, ist das besonders nachteilig.

Seit dem Mittelalter verfügte Uelzen über mehrere Markttermine jährlich.<sup>19</sup> Freilich waren diese Märkte allesamt von ausschließlich regionaler Bedeutung. Sie dienten dem Warenaustausch zwischen dem weiteren Einzugsbereich der Stadt, ihrem näheren Umland und der Stadt selber. Die Hoken brachten die Produkte des städtischen Umlandes nach Uelzen und boten sie dort feil, immer begleitet von den direkten Marktbesuchen der Bauern aus dem Uelzener Becken. Die Angehörigen des Krameramtes waren eher auf den Handel im weiteren Einzugsbereich spezialisiert und sorgten für die Zufuhr von hochwertigeren Waren des nicht gerade alltäglichen Bedarfs. In Kreisen des Krameramtes sind auch diejenigen Uelzener Kaufleute zu suchen, die noch bis in das 17. Jahrhundert hinein

---

17 Wolf-Nikolaus SCHMIDT-SALZEN, Die Landstände im Fürstentum Lüneburg zwischen 1430 und 1546 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 4), Bielefeld 2001, S. 20-23 (zu den Landtagen), 79 (zum Landgericht).

18 Zur Überlieferung und ihrem Schicksal vgl. Urkundenbuch der Stadt Uelzen (wie Anm. 5), S. 7-10.

19 VOGT, Uelzen (wie Anm. 9), S. 40-43, 51-53; Reimer EGGE, Das Kramer Amt in unserer Stadt Uelzen. Das Krameramt zu Uelzen 1699 bis 1891, Uelzen 1991; Ulf WENDLER, Die Stadt Uelzen und der Handel mit ländlichen Produkten, in: Uelzener Beiträge 13, 1995, S. 61-79; Reimer EGGE, „Es hat auch diese Stadt großen Handel“. Eine Wirtschafts- und Handelsgeschichte der Stadt Uelzen (Schriften zur Uelzener Heimatkunde 14), Uelzen 1998.

die gewachsenen Handelsverbindungen des hansischen Raumes nutzten und vor allem im Englandhandel einen gewissen Schwerpunkt besaßen.<sup>20</sup>

Das wesentliche Fernhandelsgut Uelzens war Leinwand, daneben auch Flachs und Flachsgarne. Sie tauchen in allerdings bescheidenem Umfang zwischen Livland, Bergen und England immer wieder in den entsprechenden Zolllisten und sonstigen Aufzeichnungen auf. Auf dem Rückweg wurde aus Hamburg und damit aus dem hansisch bestimmten Wirtschaftsgebiet vor allem Hering nach Uelzen gebracht, aber auch flandrische und englische Tuche fanden den Weg in die Stadt. Um es aber deutlich zu sagen: Das hat mit den Stadt-Umland-Beziehungen nichts zu tun, sondern soll lediglich den Einzugsbereich des Fernhandels andeuten.

Interessant sind nun einige wenige Quellen des 17. Jahrhunderts, die nachweisen, wie weit der Einzugsbereich der Uelzener Jahrmärkte sich erstreckte.<sup>21</sup> Da ist 1658, 1684 und 1698 von Marktbesuchern aus Lüchow und Clenze die Rede, also aus dem südlichen Wendland. Überdies werden Händler aus Celle, Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim sowie von der Unterelbe aus Buxtehude und Stade genannt. Die Bedeutung der Uelzener Jahrmärkte scheint in dieser Zeit größer gewesen zu sein, ihr Einzugsbereich sich weiter erstreckt zu haben als in mittelalterlichen Zeiten. Es wäre reizvoll, in den entsprechenden Gegenüberlieferungen anderer Orte zu überprüfen, ob hier ein frühneuzeitliches Handelsnetz von einiger Intensität entstanden ist oder ob es sich um Einzelbeobachtungen handelt, die nicht zu verallgemeinern sind.

In denselben Zusammenhang führt auch die anhaltende Auseinandersetzung um das so genannte Landhandwerk.<sup>22</sup> Der traditionelle Anspruch der Städte, das zünftige Handwerk in ihren Mauern zu monopolisieren und die Ausübung von Handwerken auf dem Land, insbesondere in der Nähe der Städte, womöglich zu unterbinden, bescherte dem frühmodernen Territorialstaat eines der wesentlichen dauerhaft virulenten und niemals dauerhaft erfolgreich geregelten Problemfelder seiner Gesetzgebung. Die Lüneburgische Polizeiordnung des Jahres 1618 war im Grunde eindeutig: Handwerk und Kaufmannschaft auf dem Lande wurden ohne jede Einschränkung untersagt. Bekanntlich lassen sich solcherlei normative Quellen in zweierlei Richtung interpretieren: Man kann aus ihrem

---

20 Dazu insbesondere Hans-Jürgen VOGTHERR, Die Stadt in der Hanse, in: VOGTHERR, Uelzen (wie Anm. 3), S. 145-160.

21 Das Folgende im Wesentlichen nach VOGT (wie Anm. 9), S. 71-80, sowie nach EGGE, „Handel“ (wie Anm. 19).

22 Dazu KAUFHOLD (wie Anm. 11), S. 426-471, sowie Diedrich SAALFELD, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 11), S. 635-688, hier: S. 659f. – Für Uelzen am besten untersucht ist das Brauereiwesen: Hans VON DER OHE, Brauer, Bier und Bürger, Uelzen 1972.

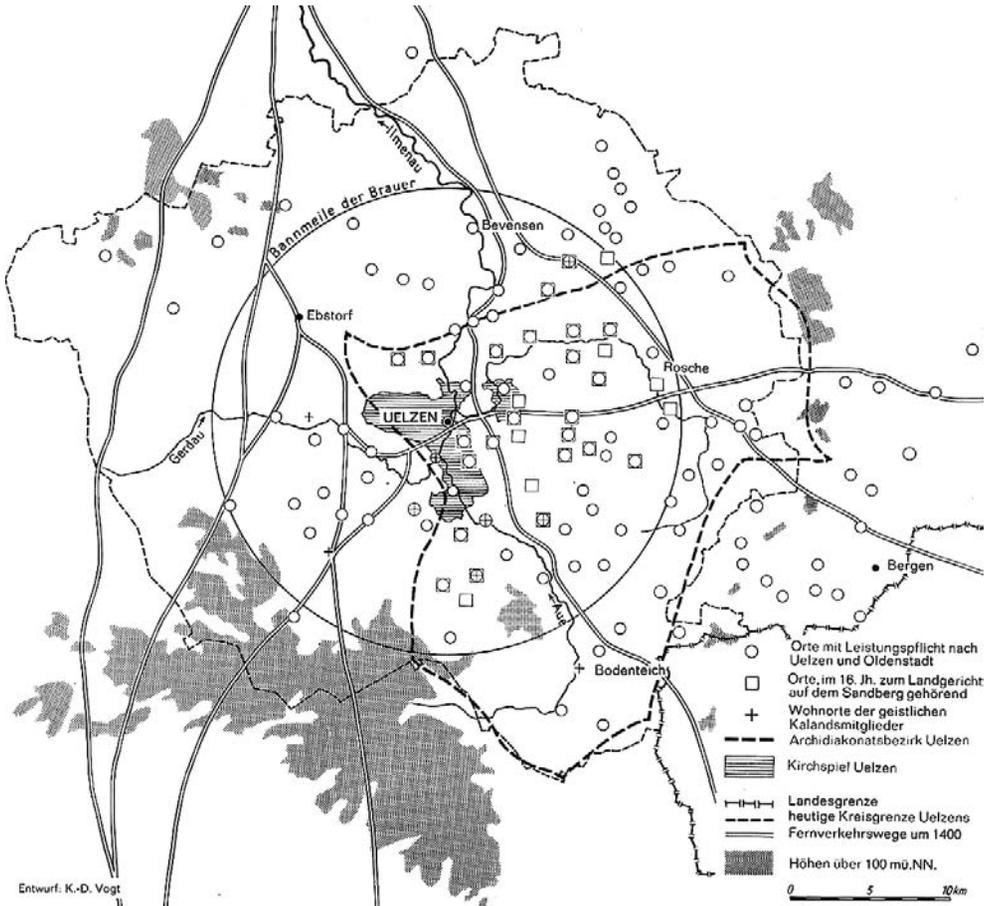


Abb. 7: *Bannmeile der Uelzener Brauer im 17. Jahrhundert*  
(aus: Vogt [wie Anm. 9], Beilage 11)

Die kreisförmig um die Stadt eingetragene Bannmeile deckt wesentliche Teile des Uelzener Beckens ab. Sie schließt die Marktflecken der Umgebung, vor allem Bevensen und Ebstorf, mit ein, nicht aber das südöstlich gelegene Bodenteich. Gleichzeitig ist die nur geringe Anzahl von Orten mit Leistungspflichten nach Oldenstadt bzw. Uelzen (Kreis symbole) im westlichen Uelzener Becken ein Hinweis auf die geringere Besiedlung dieser Region.

bloßen Vorhandensein schließen, dass hier Regelungsbedarf bestand, weil die Normen nicht eingehalten wurden. Man kann aber auch eine politische Absicht dahinter vermuten, die in diesem Falle wohl in der wirtschaftlichen Stärkung der landesherrlichen Städte zu suchen sein müsste und die bestens zu den Bestrebungen des damaligen Herzogs Christians d.Ä. passen würde.

Bannmeilen sicherten, auf diesen Normierungen aufbauend, den Umkreis der Stadt Uelzen gegen das Aufkommen des Landhandwerks ab. Aber bereits in allernächster Nachbarschaft, in den Marktflecken Ebstorf und Bevensen, fanden sich landesherrlich konzessionierte Handwerker. Als sich die Uelzener Schuhmacher 1612 beschwerten, es drohe ihnen Konkurrenz vom Lande, nannten sie die westlich gelegenen Dörfer Eimke und Gerdau sowie das südliche Suderburg, allesamt zwar Kirchspielsorte, aber nicht einmal Marktflecken.<sup>23</sup>

Besonders argwöhnisch beobachtet wurde die Bannmeile der Uelzener Brauer. Ihr Absatzgebiet war im Grunde das Uelzener Becken insgesamt, innerhalb dessen das Uelzener Bier allerdings nicht ohne Konkurrenz war. Bier aus Lüchow und der sog. „Soltmann“ aus Salzwedel wurden durchaus angeboten und getrunken, ganz zu schweigen von den vornehmeren Sorten aus Einbeck oder Hamburg. Bis in das erste Drittel des 17. Jahrhunderts gelang es, durch zusätzliche Abgaben auf auswärtige Biere und damit über eine landesherrliche Steuer- bzw. Preispolitik das de-facto-Monopol des Uelzener Bieres zu sichern. Die Bannmeile begriff die Marktflecken Ebstorf und Bevensen, reichte im Südosten bis hart an Bodenteich heran und im Süden bis hinter Suderburg (Abb. 7).

Erich Woehlens hat in seiner vor mehr als einem halben Jahrhundert erschienenen, damals hoch innovativen Dissertation über „Pest und Ruhr in Uelzen“ nachgewiesen, dass das 16. und 17. Jahrhundert die Stadt in einer schweren, anhaltenden und folgenreichen Krise sah.<sup>24</sup> Die Bevölkerungsverluste der Pest 1597 und der Ruhr 1599 reduzierten die Bevölkerung schlagartig um etwa die Hälfte, von reichlich 1500 Einwohnern auf etwa 800 Köpfe. Angesichts dieser Zahlen gewinnt vor allem der Kampf der wenigen städtischen Handwerker und Braumeister um die Absicherung ihrer Existenz mit Hilfe von Bannmeilen einen ganz besonderen Beigeschmack: Hier ging es um Existenzsicherung in den Mauern einer insgesamt wirtschaftlich erheblich beeinträchtigten und in ihren Aussichten beschränkten Stadt. Der Dreißigjährige Krieg traf dann die Stadt zwar nicht direkt, aber ein verheerender Stadtbrand am 20. September 1646 beendete den bis dahin zustande gebrachten bescheidenen Aufschwung gewaltsam und stellt den wesentlichen Einschnitt der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte Uelzens überhaupt dar.

Die beiden Jahrhunderte zwischen dem Stadtbrand von 1646 und der Fertigstellung des Bahnanschlusses 1847 bilden in der Geschichte Uelzens eine Einheit, innerhalb derer erstaunlich feste Strukturen und Entwicklungslinien zu beobachten sind. Die frühe Neuzeit reicht hier, wie übrigens auch anderen Ortes in

---

<sup>23</sup> VOGT (wie Anm. 9), S. 44.

<sup>24</sup> ERICH WOEHLENS, *Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert* (Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes N. F. 26), Hannover 1954; Rezensionen in *Auswahl bei WEBER* (wie Anm. 4), Nr. 2216.

Niedersachsen, weit über die Epochenscheide um 1800 hinaus.<sup>25</sup> Strukturen in Wirtschaft, Handel und Verkehr, im primären und sekundären Bildungsbereich, in Politik und Verwaltung erweisen sich als erstaunlich veränderungsresistent. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt das, was man, jedenfalls gemessen an manchen anderen Gebieten auch Norddeutschlands, eine nachholende Modernisierung nennen könnte.

Uelzens Geschichte ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts davon geprägt, dass die Folgen des Stadtbrandes bewältigt werden müssen.<sup>26</sup> Mit landesherrlicher Hilfe gelingt der Wiederaufbau relativ schnell. Für die Übergangszeit wird den Uelzener Bürgern die ihnen ansonsten nicht zustehende Möglichkeit eröffnet, unter Beibehaltung ihres Rechtsstatus in die Dörfer der Umgebung zu ziehen. Dabei sind im Wesentlichen diejenigen Dörfer von Interesse, die nahe genug an der Stadt liegen, insbesondere das unmittelbare Nachbardorf Oldenstadt. Von hier wie von anderen Orten des Umlandes können die durch den Stadtbrand Vertriebenen im Grunde täglich nach Uelzen laufen, reiten oder fahren und ihren dortigen Geschäften nachgehen. Was sich hier unter den besonderen Bedingungen der Bewältigung einer Katastrophe entwickelt, das hat viel mit den modernen Gewohnheiten in den Schlagsiedlungen im Umkreis der Städte zu tun.

Aus dem 18. Jahrhundert liegen nun auch serielle Quellen vor, die das wirtschaftliche Leben in und um die Stadt hinreichend genau zu beschreiben erlauben. Zahlenmäßig dominieren Brauer und Schuster, Leineweber, Tuchmacher und Schneider.<sup>27</sup> Trotz der insgesamt geringen Einwohnerzahl von kaum 2000 Köpfen um 1700 und etwa 3000 Einwohnern um 1830 gibt es in der Stadt keine echten Ackerbürger, die ihren Lebensunterhalt allein oder wenigstens vorwiegend aus dem Ackerbau beziehen. Allerdings wird in großem Umfang Ackerbau und Viehzucht im Nebenerwerb betrieben, und das wirkt sich in erheblichem Maße auf die Stadt-Umland-Beziehungen aus. Die Versorgung mit Fleisch und Milch wird im Wesentlichen durch selbst gehaltenes Vieh der Uelzener Bürger

---

25 Darauf wies Ernst SCHUBERT in einem essayistischen Kapitel unter dem Titel „Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft: Die Übergangsepoche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vormärz“ hin (in: Niedersächsische Geschichte, hg. von Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD, Göttingen 1997, S. 333-337).

26 Der Stadtbrand von 1646 würde eine monographische Abhandlung in mehrfacher Hinsicht lohnen: als Katastrophengeschehen, mit den Versuchen einer theologischen Bewältigung, als Gegenstand landesherrlicher Wirtschafts- und Strukturförderung, als Einschnitt in die Baugeschichte der Stadt usw. – Die reiche zeitgenössische Predigtliteratur verzeichnet WEBER (wie Anm. 9), Nrn. 1756-1758, 1760-1761, 1764-1765, 1767-1769. Alle gedruckten Stadtgeschichten gehen auf die Vorgänge ein, am ausführlichsten: Gustav MATTHIAS, Geschichte der Stadt Uelzen, Uelzen 1926, S. 137-144.

27 VOGT (wie Anm. 9), S. 56f. – Immer noch nützlich sind die verstreuten statistischen Angaben in Heinrich RINGKLIB/Hartwig SIBURG, Chronik der Stadt Uelzen, Uelzen 1859.

gesichert: 1781 werden in einem Commerzbericht 60 Pferde, 50 Ochsen, etwa 300 Rinder und ebenso viele Schweine in bürgerlichem Besitz genannt, dazu eine Schafferherde mit 200-300 Tieren, die im Sommer gehalten wurden.<sup>28</sup> Die Karte der Uelzener Umgebung aus dem Jahre 1758 (Abb. 4) gewinnt unter diesen Umständen noch eine ganz andere Aussagekraft: Nicht nur die Siedlungsarmut im unmittelbaren Umkreis der Stadt lässt sich aus ihr ablesen, sondern auch die Dichte von Wiesen und Weiden, auf denen diese Viehherden gehalten wurden.

Gleichzeitig aber enthalten diese Zahlen zur Viehhaltung durch Uelzener Bürger auch den impliziten Hinweis auf ein Problem ganz anderer Art: So sehr die Versorgung mit Fleisch und Milch im Bereich der Uelzener Feldmark gesichert werden konnte, so wenig gilt das für die Versorgung mit Getreide. Nicht nur Hafer für die Pferde, sondern vor allem Braugerste für die Bierherstellung und Weizen für den Branntwein mussten eingeführt werden.<sup>29</sup> Zu reichlich zwei Dritteln reichten hierfür die regelmäßigen Zufuhren aus dem Uelzener Becken selber aus, das restliche Drittel stammte aus dem Braunschweiger Raum im Süden, der Altmark im Südosten und aus Mecklenburg im Nordosten. Es handelte sich also um Zufuhren über durchaus mittlere Distanzen, die das Vorhandensein brauchbarer und unabhängig von den Jahreszeiten benutzbarer Wege voraussetzte.

Das aber war und blieb ein Problem: Die Qualität des Untergrundes machte einen Teil der Überlandverbindungen durchaus anfällig für jahreszeitliche Einwirkungen. Nehmen wir nur ein Beispiel statt mehrerer: Als Verbindungen nach Lüneburg im Norden standen im Wesentlichen zwei Wege zur Verfügung. Einer der beiden führte von Uelzen über die Ilmenau nach Oldenstadt und von dort aus am rechten Ufer der Ilmenau über Medingen nach Lüneburg. Dieser Weg war ganzjährig benutzbar, besaß aber zwei Wegezollstationen in den alten Klosterdörfern und nunmehrigen Amtssitzen Oldenstadt und Medingen, die die Nutzung verteuerten. Der zweite Weg von Uelzen unmittelbar nach Norden in Richtung auf Bienenbüttel zu hatte keinerlei solche Zollstationen aufzuweisen, war aber wegen des Untergrundes und der häufigeren Steigungen nur im Sommer zu benutzen (Abb. 5 und 6).<sup>30</sup> Damit ist eines der wesentlichen Probleme für eine gedeihliche und kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung der Stadt angesprochen, das im Grunde erst durch den Chausseebau des ausgehenden 18. Jahrhunderts

---

28 VOGT (wie Anm. 9), S. 59.

29 VON DER OHE (wie Anm. 22), S. 113-117 mit der Auswertung eines Zollregisters von 1682.

30 Bruno PLOETZ, Überlandfernverkehr im Gebiet des Fürstentums Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 11/12, 1961, S. 67-142; DERS., Uelzen und der Fernverkehr, in: Siebenhundert Jahre Stadtrecht in Uelzen (Uelzener Beiträge 3), Uelzen 1970, S. 133-146, auch zum Folgenden.

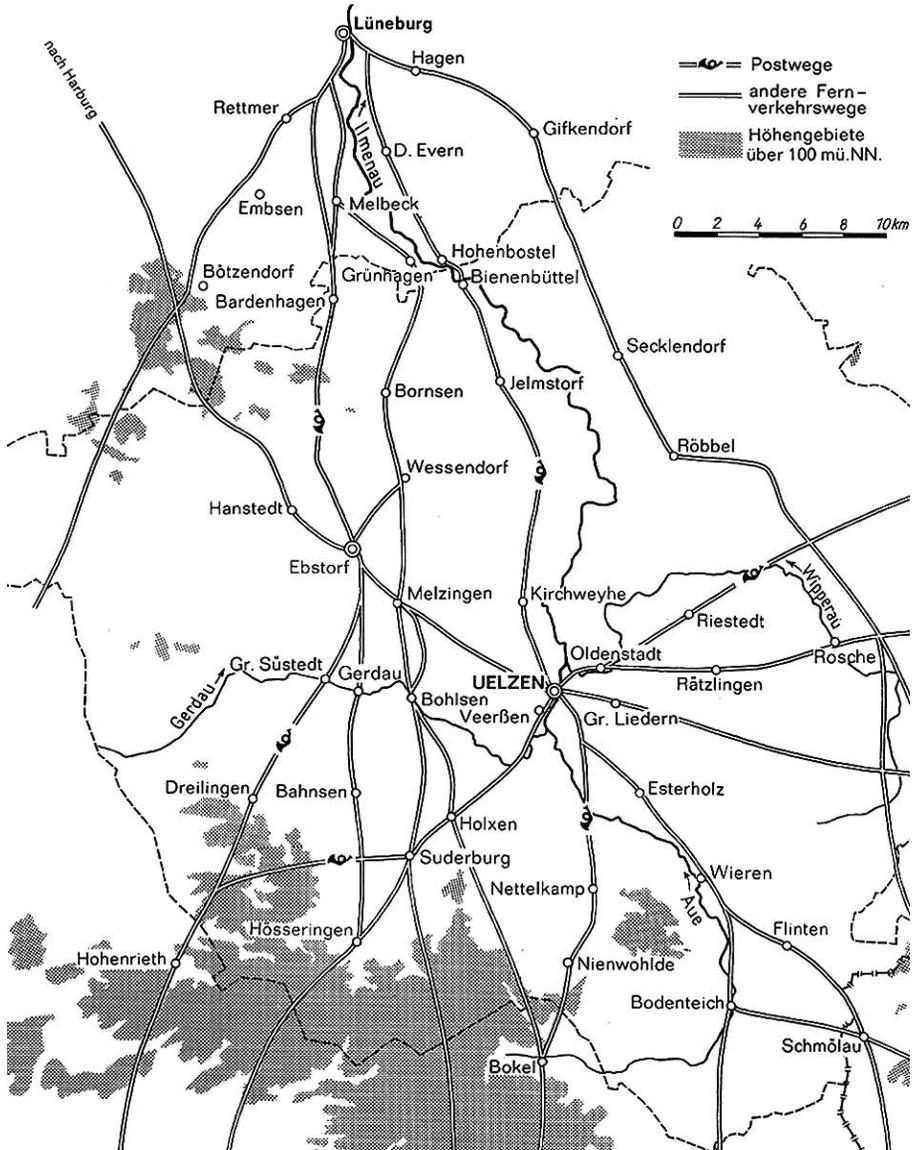


Abb. 8: Uelzen im Fernverkehr um 1780  
(aus: Vogt [wie Anm. 9], Beilage 15)

Uelzen ist in das Fernverkehrsnetz unmittelbar vor dem Chausseebau der Jahre um 1800 durch Nord-Süd-Postverbindungen von Lüneburg und Dannenberg in Richtung Braunschweig und Celle eingebunden. Oldenstadt hat seine zentrale Verkehrslage eingebüsst.

gelöst und durch den Eisenbahnbau der Mitte des 19. Jahrhunderts endgültig überwunden werden konnte.

Man könnte die Situation Uelzens im Verkehrsnetz jener Jahrzehnte nun weiter verfolgen. Die Rede müsste dann sein von Umgehungsverbindungen, die von Lüneburg über Melzingen westlich Uelzens verliefen und von dort über Suderburg in Richtung Celle. Auf der anderen Seite gingen diese Verbindungen von Lüneburg aus in Richtung Südosten und verliefen etwa 12 Kilometer östlich Uelzens an Rosche vorbei durch die Altmark nach Magdeburg und Leipzig. Auch im 18. Jahrhundert war Verkehrspolitik gleichzeitig Wirtschaftspolitik, und deswegen sahen die hannoverschen Könige ihre Stadt Uelzen nur ungern ins verkehrstechnische Abseits geraten, ohne indes diese Verkehrsströme anders lenken zu können als durch Verbote. Eine ernsthaft wirksame Lösung brachte erst der Verkehrswegbau, verbunden mit der Verlagerung der Überlandpostverbindungen auf die neuen Wege. Das bedeutete vor mehr als zweihundert Jahren die endgültige Durchsetzung der Straßenführung im Zuge der heutigen Bundesstraße Lüneburg-Uelzen (Abb. 8).

Neben diesen Fernverkehrsfragen spielte für die Gestaltung eines lebendigen Stadt-Umland-Verhältnisses aber der regionale und lokale Verkehr eine wesentlich wichtigere Rolle. Dies ist in der Verkehrsgeschichte noch längst nicht gebührend erforscht worden. Kaufholds fast resignierte Zusammenfassung des Forschungsstandes ist immer noch gültig: „Über den Nahverkehr liegen nur wenige Nachrichten vor; anscheinend war er zu unauffällig und alltäglich, um in den Quellen tiefere Spuren zu hinterlassen.“<sup>31</sup>

Das gilt im Wesentlichen auch für Uelzen und den auf die Stadt bezogenen Nahverkehr. Freilich lässt sich bei genauerem Hinsehen dann eben doch einiges aus den Kartenwerken zwischen der Hannoverschen Landesaufnahme und den ersten Messtischblättern ableiten. Eine Aufstellung der von Uelzen ausgehenden „Communal-Wege“ – das waren nach der Chaussee-Ordnung von 1824 die Verbindungen niedrigster Bedeutung und minimalen Ausbaustandards – enthält folgende Wege von Westen beginnend im Uhrzeigersinn um Uelzen herum: Barnser Weg, Ebstorfer Weg, Westerweyher Weg, Ripdorfer Weg, Oldenstädter Weg, Liederner Weg, Esterholzer Weg, Hambrocker Weg und Niendorfer Weg (Abb. 9).<sup>32</sup> Der Südwesten entfällt bei diesen Wegeverbindungen völlig; hierhin führten bestenfalls unbefestigte Pfade ohne jede Bedeutung, für Fuhrwerke selbst im Nahverkehr unbrauchbar. Der schlichte Grund dafür lag in der Tatsache, dass sich westlich Uelzens große, extrem dünn besiedelte Heide- und Moorflächen erstreckten, die keinerlei Verkehrsbedürfnisse hervorriefen. Noch bis in das 21.

<sup>31</sup> KAUFHOLD (wie Anm. 11), S. 498.

<sup>32</sup> VOGT (wie Anm. 9), S. 64-66.

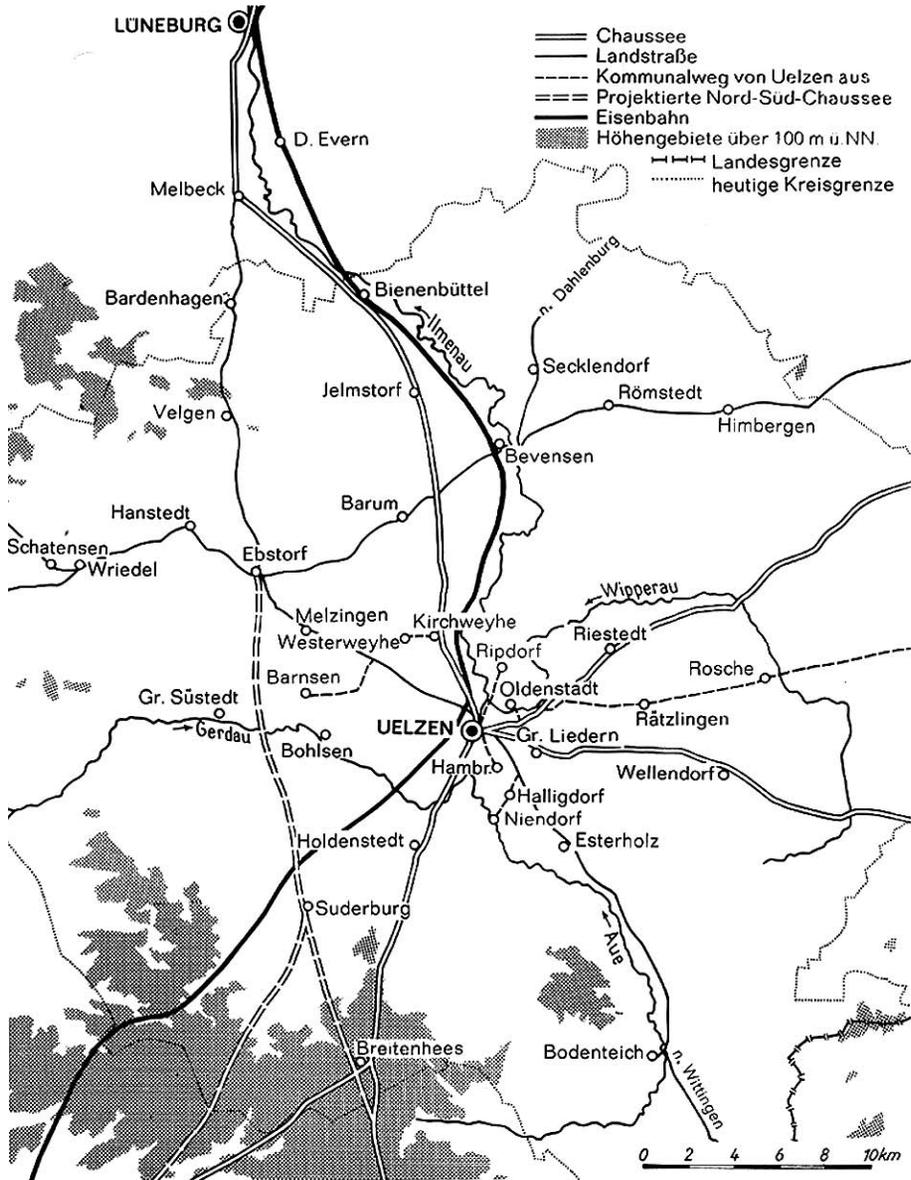


Abb. 9: Uelzen im Nah- und Fernverkehr um 1860

(aus: Vogt [wie Anm. 9], Beilage 16)

Zum einen zeigt der Ausbau der Chaussee Lüneburg-Uelzen-Breitenhees(-Braunschweig/Celle) in etwa den heutigen Verlauf der Bundesstraße 4. Zum anderen weist die Karte ein dichtes Netz kleinerer Wege zu den Ortschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft Uelzens auf.

Jahrhundert sind die Verkehrsverbindungen von Uelzen nach Westen eher bescheidener Natur.

Auch in den beiden Jahrhunderten zwischen 1650 und 1850 spielte Uelzen im Flachshandel eine bedeutende Rolle. Durch dieses Handelsgut war Uelzen einerseits mit seinem unmittelbaren Umland, andererseits aber auch mit dem großen Einzugsgebiet des Flachsverkaufs auf eine recht intensive Weise verbunden. Angebaut wurde der so genannte „Uelzener Steinflachs“ im östlichen Teil des Uelzener Beckens. Nahezu zwei Drittel des gesamten Flachshandels im Königreich Hannover um 1840 werden mit Uelzener Flachs abgewickelt und machen dieses Handelsgut zu einem echten Exportschlager. Zielgebiete sind Hamburg, Lübeck und Bremen, im Inland vor allem Celle und Hannover.<sup>33</sup>

Mit dem Flachsanbau hängt die Leinwandweberei auf das Engste zusammen. Sie erfolgt überwiegend im Verlagssystem, das von Uelzen aus gelenkt wird und die Weber östlich der Stadt versorgt bzw. von ihnen die Fertigwaren bezieht. Seit 1829 wird die Qualität durch eine staatliche Leggeanstalt kontrolliert, deren Amtsbezirk sich im Wesentlichen mit dem Uelzener Becken deckt, genauer gesagt: mit den damals bestehenden Ämtern Bodenteich, Ebstorf, Medingen und Oldenstadt.

\* \* \*

Die Nennung dieser Ämter gibt Gelegenheit, an dieser Stelle auf die Verwaltungsgeschichte einzugehen und den Weg bis zum Landkreis Uelzen, gebildet im Jahre 1885, in Kürze nachzuzeichnen.<sup>34</sup> Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ämter waren identisch mit den Verwaltungen der Kloostergüter: Dies gilt für

---

33 Einen allgemeinen Überblick bietet KAUFHOLD (wie Anm. 11), S. 459-462, der eine moderne Geschichte der Flachsverarbeitung „zu den großen Desiderata der niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ zählt (S. 460 Anm. 533). – Knappe Bemerkungen bei VOGT (wie Anm. 9), S. 72-74. Eine etwas ausführlichere Skizze liefert HANS VON DER OHE, Die Bedeutung des Flachsbaus im Fürstentum Lüneburg, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 1981, S. 55-62. Eine größere Arbeit zu diesem Thema und der Uelzener Region bereitet derzeit Dr. Otto Merker (Hannover) vor.

34 Knappe veraltungsgeschichtliche Abrisse finden sich in reicher Anzahl. Für das Mittelalter ist einschlägig: Martin KRIEG, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 6), Göttingen 1922 (ND Osnabrück 1975); wesentliche Teile der frühen Neuzeit sowie des 19. Jahrhunderts behandelt: Ernst VON MEIER, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680 bis 1866, 2 Bde., Leipzig 1898/1899 (ND Hildesheim 1973). – Für den heutigen Landkreis Uelzen und die Vorläuferinstitutionen auf seinem Gebiet vgl. Hans-Jürgen VOGTHER, Von der Hildesheimer Stiftsfehde bis zur preußischen Kreisordnung 1885, in: Grünes Herz der Heide (wie Anm. 9), S. 44-49; Reinhart BERGER, Von der preußischen Kreisordnung bis zur Gebiets- und Verwaltungsreform, in: ebd., S. 50-55.

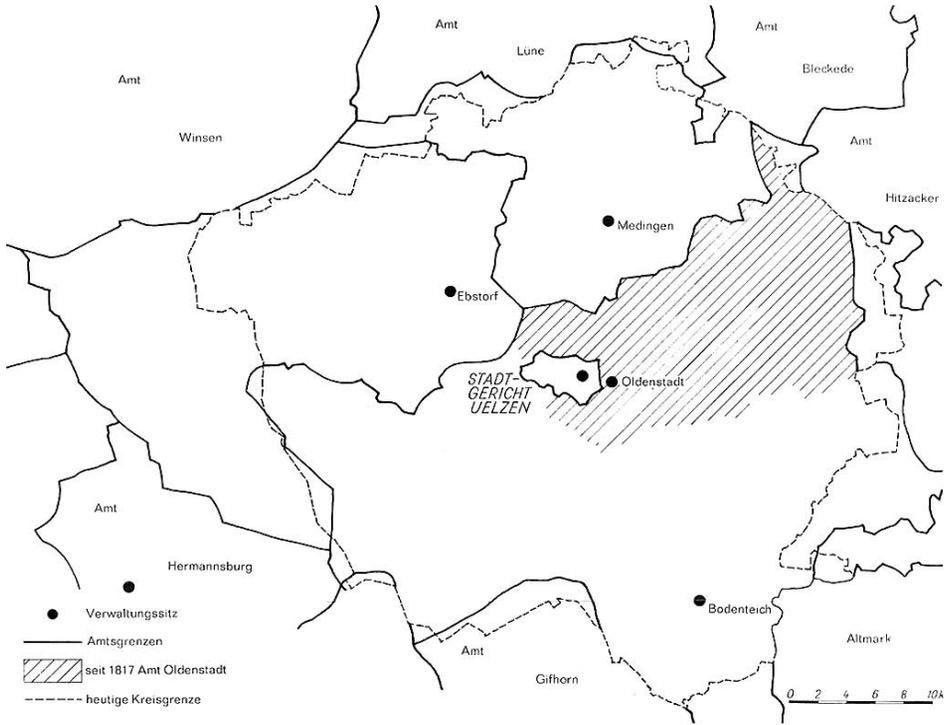


Abb. 10: Ämtereinteilung im Uelzener Becken um 1780

(aus: Vogt [wie Anm. 9], Beilage 14)

Die ehemaligen Klosterämter Ebstorf, Medingen und Oldenstadt sowie das aus einer Burg entstandene Amt Bodenteich bildeten – neben der Stadt Uelzen und ihrem Gerichtsbezirk – die lokale Verwaltungsebene. Die Karte zeigt den Zustand vor der räumlichen Abtrennung eines Oldenstadt von Bodenteich 1817. Sie zeigt auch die weitgehende Identität der Amtsbezirke mit dem Gebiet des 1885 geschaffenen Landkreises Uelzen.

Ebstorf, Medingen und Oldenstadt. Das Amt Bodenteich ging auf einen Burgbezirk des 13. Jahrhunderts zurück. Die vier Ämter sowie das aus ihnen ausgenommene Gebiet des Stadtgerichts Uelzen decken sich insgesamt ziemlich genau mit dem Uelzener Becken (Abb. 10). In einem ersten Schritt der Ämterreform werden die Amtsbezirke in Bodenteich und Ebstorf 1859 aufgehoben. Durch Verordnung des Jahres 1884 wird dann aus den verbliebenen Ämtern Medingen und Oldenstadt sowie aus dem Bereich des Uelzener Stadtgerichts der Kreis Uelzen gebildet. Freilich, und das ist wiederum ein Zeichen der Beständigkeit wahrlich uralter Zentralität, erhält dieser Kreis seinen Sitz nicht etwa im namensgebenden Uelzen, sondern im benachbarten Amtssitz Oldenstadt. Begründet wird dies mit einem

sehr modern anmutenden Argument: Die Weiterbenutzung des Oldenstädter Amtsgebäudes sei wesentlich billiger als ein ansonsten erforderlicher Neubau in Uelzen. So kam die Kreisverwaltung erst im Verlaufe einer ganzen Reihe von Jahrzehnten, letztlich vollständig 1954 nach Uelzen.

Aber zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts und zur gründlich veränderten Anbindung an den Fernverkehr durch den Eisenbahnanschluss des Jahres 1847. Die Fernbahn von Harburg-Lüneburg über Uelzen nach Celle-Lehrte-Hannover veränderte den Fernverkehr drastisch, und dies unmittelbar nach der Einrichtung der Bahn. Zwischen 1854 und 1862 wurden jährlich mehr als 14.000 Tonnen Fracht im Bahnhof Uelzen umgeschlagen. Zum Vergleich: in Lüneburg waren es etwas mehr als 16.000 Tonnen, in Celle 15.000 Tonnen.<sup>35</sup> Die Lage Uelzens, auf halbem Wege zwischen Harburg und Hannover gelegen, machte den Bahnhof in den ersten Jahrzehnten zum notwendigen Zwischenstopp: Fahrten über Nacht gab es noch nicht, und so legten die Abendzüge in Uelzen einen Übernachthalt ein. Letztlich ist dies einer der Gründe für die Entwicklung des groß ausgebauten Bahnbetriebswerks Uelzen gewesen, das bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein Standort einer erheblichen Anzahl von zunächst Dampf-, später Diesellokomotiven blieb.<sup>36</sup>

In den Jahrzehnten bis 1924 wurde Uelzen schrittweise zu einem Eisenbahnknotenpunkt ausgebaut: 1873 wurde die Strecke von Stendal-Salzwedel über Uelzen nach Langwedel-Bremen errichtet, 1900 die Nebenbahn über Wittingen-Gifhorn nach Braunschweig und 1924 die Strecke nach Dannenberg (Abb. 11).<sup>37</sup> Vor allem diese Nebenbahnen zogen relativ viele Anteile des vormaligen Straßennahverkehrs auf die Schiene und führten zu einer erheblichen Beschleunigung des Verkehrs auf diesen Strecken. Nur ein Beispiel: Der Ausbau der Bahn nach Dannenberg trug dazu bei, einen erheblichen Teil des Nordostkreises

Auf der gegenüberliegenden Seite:

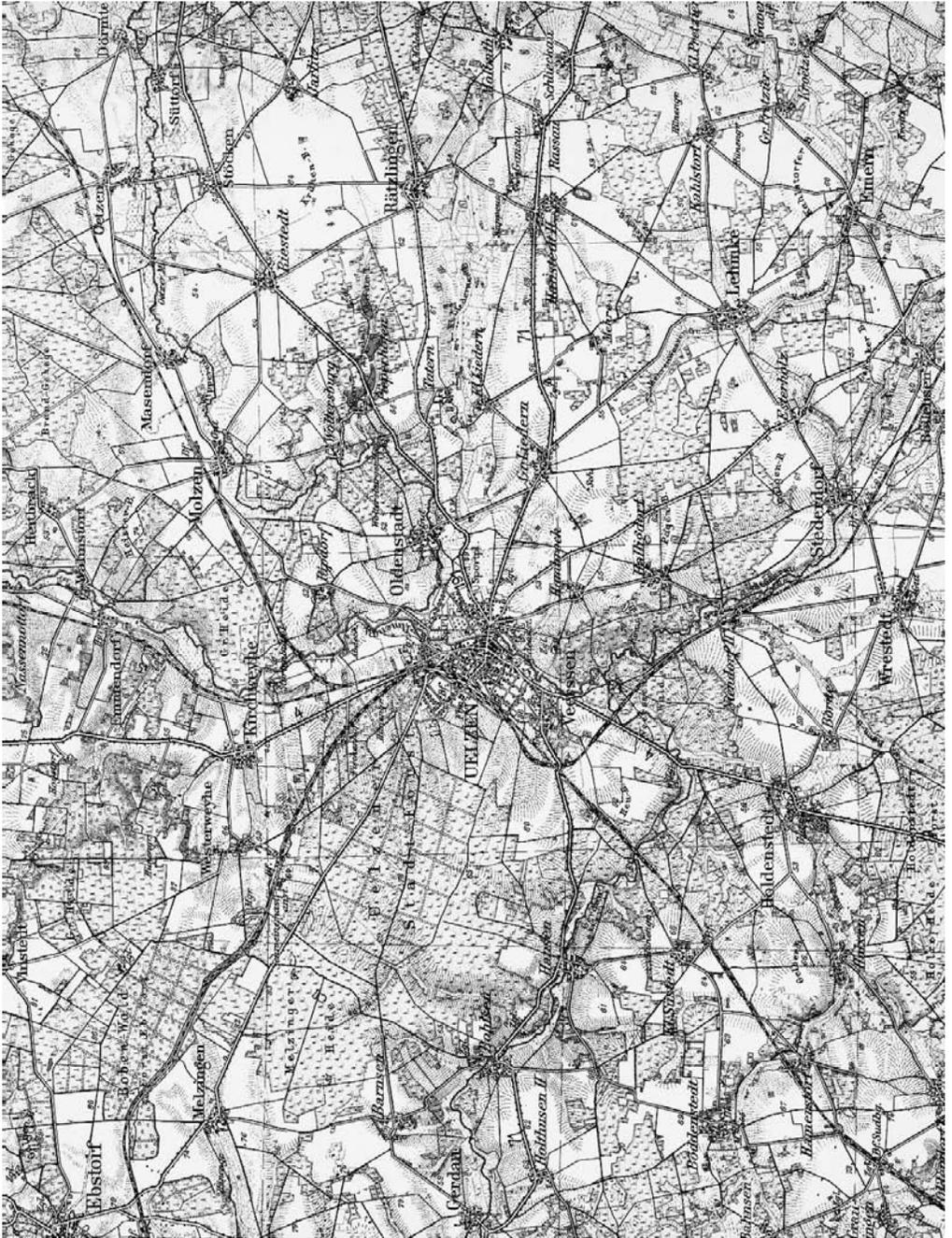
Abb. 11: *Uelzen im Eisenbahnnetz um 1930*  
(aus: *Die Landschaften Niedersachsens, zusammengestellt und erl. von*  
*Erich Schrader, Hannover 1957, Ausschnitt aus Karte 68).*

*Die geradezu spinnennetzartige Struktur der Streckenverläufe um Uelzen weist auf die Bedeutung der Stadt als Eisenbahnknotenpunkt hin. Überregionalen Verkehr trägt vor allem die Nord-Süd-Verbindung von Lüneburg über Uelzen nach Celle-Hannover, aber auch die Ost-West-Verbindung von Bremen-Soltau über Uelzen nach Salzwedel-Stendal-Berlin. Die Verbindungen nach Dannenberg sowie über Wittingen-Gifhorn nach Braunschweig dienen eher regionalen Bedürfnissen.*

<sup>35</sup> VOGT (wie Anm. 9), S. 85-89.

<sup>36</sup> Die überwiegend einzelnen Strecken gewidmete Literatur verzeichnet WEBER (wie Anm. 4), Nrn. 1013-1044.

<sup>37</sup> Vgl. die Zusammenfassung der Daten bei VOGT (wie Anm. 9), S. 87f.



Uelzen stärker auf die Kreisstadt zu orientieren als auf das näher gelegene Unterezentrum Bevensen. Die Fahrt mit der Bahn nach Uelzen ging einfach schneller als die Fahrt mit dem Fuhrwerk nach Bevensen.

Die Entwicklung Uelzens<sup>38</sup> war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis in die Zeiten des Ersten Weltkrieges hinein durchaus positiv, und dies in fast jederlei Beziehung: Die Einwohnerzahl stieg von knapp 7000 (1880) auf mehr als 11500 (1919) an (= + 66 %),<sup>39</sup> die Lage im Verkehrsnetz verbesserte sich zusehends, das Handelsvolumen des Landhandels wie des Fernhandels war stark expansiv. Angesichts der zentralen Lage in einem zunehmend auf die Stadt orientierten Umland, vor allem aber angesichts der relativen Ferne zu anderen Städten konnte Uelzen seine Position erheblich ausbauen: Mit etwa 36 Kilometern Entfernung nach Lüneburg, etwa 55 Kilometern nach Celle, gar 80 Kilometern nach Braunschweig lagen benachbarte Städte weit genug entfernt, um die wirtschaftliche Entwicklung Uelzens nicht wirklich negativ zu beeinflussen.

Freilich trat genau dieser Effekt im Laufe des 20. Jahrhunderts dann eben doch ein, kurioserweise begründet durch die weitere Verbesserung der Verkehrsbedingungen: Die Beschleunigung des Bahnverkehrs und der weitere Ausbau der Straßen, die auf Uelzen orientiert waren, führten zu Erscheinungen, die auch anderweit greifbar sind, deren wissenschaftliche Analyse insgesamt aber noch weitgehend aussteht: Die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben stagnierte in dem Maße, in dem von Hamburg her Lüneburg angebunden wurde und sich diese größere Nachbarstadt Uelzens ihrerseits deutlich nach Norden orientierte. Berufspendler nutzten und nutzen mehr und mehr die Möglichkeiten einer Berufstätigkeit in Hamburg oder Hannover. Das Stadt-Umland-Verhältnis wurde und wird mehr und mehr durch das Wohnen auf dem Lande geprägt: Die Einwohnerzahl der Stadt stieg weniger stark an als die mancher Umlandgemeinden. Das alles sind vorläufige und noch längst nicht flächendeckend erhobene Eindrücke, die weiterer Analyse bedürfen.

\* \* \*

Diese Andeutungen führen zum Ausgangspunkt der Überlegungen wieder zurück: Mehr und mehr stellt sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die

---

<sup>38</sup> Überblick bei VOGT (wie Anm. 9) S. 85-112; eine Skizze der Entwicklung bei Hans-Jürgen VOGTHERR, [Die kleine Stadt im 19. Jahrhundert. Beispiele und regionale Besonderheiten] Landdrostei Lüneburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 74, 2002, S. 81-88. – Aus dem Gefühl, am Beginn einer Periode des Fortschritts und der Aufwärtsentwicklung zu stehen, speist sich übrigens auch die Veröffentlichung von RINGKLIB / SIBURG (wie Anm. 27), die die Zeit bis 1859 statistisch abbildet.

<sup>39</sup> Die Zahlen bei Matthias (wie Anm. 26), S. 222: 3752 Einwohner (1855), 6973 (1880), 9329 (1905), 10422 (1910), 11569 (1919).

Frage nach dem Verhältnis zwischen der Stadt und dem Umland neu. Zur Erfassung des Einzugsbereiches einer Stadt – geographisch gesprochen: ihres Funktionalgebietes – werden nun andere Kriterien hinzutreten müssen. Die Orientierung auf weiter entfernte Regionen oder das Abgeschnittensein von ihnen spielt eine größere Rolle als etwa im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit.

Die innerdeutsche Grenze war seit dem Zweiten Weltkrieg im Südosten des Kreises Uelzen auf einige Kilometer identisch mit der Kreisgrenze. Uelzen war Grenzkreis, in den Worten früherer Jahrzehnte: Es gehörte zum Zonenrandgebiet. Das konnte nur von geringem Einfluss auf die Stadt-Umland-Beziehungen im eigentlichen Sinne sein, denn sie beschränkten sich in der Tat deutlich auf den Bereich des Uelzener Beckens. Andererseits gab es eine ganze Reihe von Kontakten in den altmärkischen Kreis Salzwedel und darüber hinaus bis nach Stendal, die mit der Grenzziehung abrupt unterbrochen wurden. Der Einzugsbereich des Landhandels, ob mit Landmaschinen oder mit Dünger, reichte von Uelzen aus bis weit in die Altmark hinein. Die Unterbrechung der Bahnlinie Uelzen-Stendal-Berlin beraubte die Stadt einer ganz wesentlichen Verkehrsverbindung. Die viel deutlichere Beeinträchtigung des Kreises Lüchow-Dannenberg als Folge der deutschen Teilung hinterließ auch in Uelzen ihre Spuren: Vom Landhandel bis zum gemeinsamen Arbeitsamtsbezirk waren die beiden Kreise vielfältig miteinander verbunden. Und schließlich verursachte der Autobahnbau der BAB 7 von Hannover an Soltau vorbei nach Hamburg in den sechziger Jahren eine weitere Einbuße an Zentralität für den Uelzener Wirtschaftsraum.

So war die Gebiets- und Gemeindereform des Jahres 1972 einschließlich der beabsichtigten Landkreisreform des Jahres 1977 ein Versuch, unter nun völlig geänderten Umständen und angesichts einer offensichtlichen Randlage des Kreises in der alten Bundesrepublik moderne Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Diese sollten helfen, neue Zentren zu begründen und alte auszubauen. Kurioserweise kam im Falle der Stadt Uelzen und der Eingemeindung der umliegenden Ortschaften dabei ein Modell heraus, das fast aufs Haar denjenigen Zuordnungen glich, die seit dem späten Mittelalter gegolten hatten: Die 1972 eingemeindeten Orte waren diejenigen,

- deren Geistliche schon seit dem 14. Jahrhundert dem Propsteibezirk Uelzen angehörten,
- in denen schon seit gleicher Zeit Uelzener Bürger Landbesitz innehatten,
- in die nach den Pestzügen des ausgehenden 16. Jahrhunderts, vor allem aber nach dem Stadtbrand von 1646 Uelzener Bürger geflüchtet waren und
- aus denen man schon seit den frühesten Zeiten der Stadtwerdung Uelzens in einer bis zwei Stunden Fußweg nach Uelzen hatte laufen können.

Der Versuch einer Landkreisreform des Jahres 1977 hatte vorgesehen, den Land-

kreis Uelzen mit dem benachbarten Landkreis Lüchow-Dannenberg zusammenzulegen und den Kreissitz nach Lüchow zu verlegen. Es bedarf keiner besonderen Begründung dafür, dass dieser Versuch weder historisch noch geographisch begründbar war.

\* \* \*

Der Versuch, die Stadt-Umland-Beziehungen Uelzens im Überblick zu beschreiben, hat viele Lücken lassen müssen. Von Schulen und ihrem Einzugsbereich war nicht die Rede, von der Stationierung des Militärs und von Landdragonerbezirken ebenso wenig. Auch die kulturelle Bedeutung einer Stadt vom Format Uelzens als Mittelpunkt einer überwiegend agrarisch strukturierten Umgebung blieb außerhalb der Betrachtungen. Was zur Sprache kam, lässt sich in folgenden Feststellungen summieren:

1. Die zentralörtliche Funktion Uelzens wurde, begünstigt von der geographischen Lage im annähernden Mittelpunkt des Uelzener Beckens, seit dem späten Mittelalter auf einer Vielzahl sehr verschiedener Felder immer weiter ausgebaut.
2. Dennoch blieb die Vorgängersiedlung Oldenstadt, vorwiegend aus historischen Gründen, aber auch wegen der anfangs besseren Einbindung in das regionale wie überregionale Verkehrsnetz, in bestimmten Bereichen auf lange Zeit ein ernsthafter Konkurrent Uelzens, vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung mit Amts- und Kreissitz.
3. Die Veränderung des Verkehrsnetzes von Lüneburg nach Süden durch das Uelzener Becken bezog die Stadt Uelzen erst relativ spät mit ein. Erst der Chausseebau des ausgehenden 18. Jahrhunderts und der Eisenbahnanschluss seit 1847 waren deutlich auf Uelzen hin orientiert. Im Übrigen dominierte im Verkehrsnetz noch lange die vorstädtische Orientierung auf die Klosterorte und späteren Amtssitze.
4. Lüneburgs zentralörtliche Funktionen entwickelten sich, vor allem im nördlichen Bereich des Uelzener Beckens, zu Lasten Uelzens. Mindestens die heutige Gemeinde Bienenbüttel im Norden des Kreises tendierte wirtschaftlich mindestens ebenso sehr nach Lüneburg wie nach Uelzen.
5. Die Veränderungen der Strukturen infolge der deutschen Teilung 1945 und ihrer Aufhebung 1989/90 brachten den Landkreis in eine Randsituation. Insbesondere der Landhandel, ein traditionelles Schwergewicht des Uelzener Handels schon seit dem Ersten Weltkrieg, hat unter den Folgen der Teilung massiv gelitten.

## 5.

# Stadt und Umland im 20. Jahrhundert

## Vom Gegensatz zu stadtreionalen Planungs- und Handlungsansätzen

VON AXEL PRIEBBS

### *1. Einleitung*

Die Geschichte der Stadt ist stets auch die Geschichte der Stadt in ihrem regionalen Kontext gewesen. Die funktionalen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen Stadt und Umland intensivierten sich in dem Maße, in dem die Städte ihre charakteristischen Funktionen in Handel, Gewerbe und Dienstleistung und die damit einhergehende Zentralität entwickelten. Diese herausragende Bedeutung der Städte, die durch den Aufbau einer leistungsfähigen kommunalen Verwaltung und Daseinsvorsorge flankiert wurde, führte schon früh zu einer Reihe von Privilegien gegenüber dem ländlichen Raum. An erster Stelle sind hier natürlich die Stadtrechte selbst zu nennen, aber auch die Reichsunmittelbarkeit einzelner bedeutender Städte. Mit der Bildung der Landkreise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unter deren Dach die Landgemeinden zusammengefasst wurden, erhielten die Großstädte gegenüber ihrem Umland eine Sonderstellung als Stadtkreise bzw. kreisfreie Städte. Diese funktionale und administrative Differenzierung führte auch zu Unterschieden im Selbstbewusstsein und der politischen Kultur. Im Zuge der Industrialisierung mit ihren stürmischen Urbanisierungsprozessen kam es zu handfesten Problemen in der Ausgestaltung der räumlichen Nachbarschaft. Stand in der ersten Phase der Urbanisierung noch die Verdichtung und systematische Bebauung innerhalb der traditionellen Stadtgrenzen im Vordergrund, ging die Siedlungsentwicklung bald darüber hinaus. Städtische Bebauung und städtische Funktionen griffen auf das Territorium benachbarter Gemeinden über, die entsprechende physiognomische, aber auch mentale und politische Veränderungen durchliefen. Gleichzeitig ergaben sich mit Blick auf das Steueraufkommen, den Ausbau der Infrastruktur und die Bewältigung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung charakteristische Probleme im Verhältnis von Stadt und Umland, die bis heute Politik und Verwaltung in den Stadtregionen vor erhebliche Herausforderungen stellen.

## 2. *Eingemeindungen als frühe Lösungsansätze der Stadt-Umland-Problematik*

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts und insbesondere nach der Reichsgründung waren die wachsenden Großstädte verstärkt bestrebt, die verstädterten Nachbarkommunen einzugemeinden.<sup>1</sup> Dadurch wurden vormals interkommunale Probleme zu innerstädtischen Fragen, was zweifelsohne eine verbesserte Steuerung der Stadtentwicklung ermöglichte. Allerdings verliefen die Eingemeindungen nicht ohne ernste Konflikte. Insbesondere die Nachbarkreise der wachsenden Großstädte leisteten teilweise erbitterten Widerstand gegen die Eingemeindungen, weil sie in der Regel ihre finanziell leistungsfähigsten Gemeinden abgeben mussten. Aber auch die Kernstädte selbst scheuten gelegentlich aus finanziellen Gründen vor der Eingemeindung von Nachbarstädten zurück. Außerdem führten Eingemeindungen häufig nur zu einer zeitlichen Verschiebung und nicht zu einer dauerhaften Lösung der nachbarschaftlichen Fragen, weil sich auch an den neuen Grenzen der wachsenden Städte erneut die klassischen Stadt-Umland-Probleme stellten.

Am Beispiel der Räume um die Stadt Hannover sowie an der Unterweser sollen einige Aspekte der Eingemeindungsproblematik zu Beginn des 20. Jahrhunderts kurz verdeutlicht werden. Im Raum Hannover hatten sich sowohl die Provinzhauptstadt selbst als auch die benachbarte junge Industriestadt Linden durch Eingemeindung angrenzender Gebiete deutlich vergrößert.<sup>2</sup> Linden war zwar an die Wasserversorgung und den Brandschutz der größeren Nachbarstadt angeschlossen worden, doch gab es auch zahlreiche Doppelinvestitionen. Der auf beiden Seiten diskutierte Zusammenschluss beider Städte zog sich allerdings hin. Trotz eines klaren Antrags Lindens auf Eingemeindung zögerte Hannover diese lange hinaus, weil sie finanzielle Belastungen fürchtete.<sup>3</sup> Zum 1. Januar 1920 wurde der Zusammenschluss der eng verflochtenen Nachbarstädte jedoch vollzogen (Abb. 1). Noch komplizierter gestaltete sich die ebenfalls nach dem Ersten Weltkrieg durchgeführte kommunale Neuordnung in dem administrativ besonders zersplitterten Raum der Unterweserstädte. Zu Beginn der 20er Jahre war die zu Bremen gehörende Stadt Bremerhaven umgeben von den preußischen Städten Geestemünde und Lehe, die sich ihrerseits bereits durch Eingemeindungen arron-

---

1 Vgl. Horst MATZERATH, Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jahrhundert, in: Jürgen REULECKE (Hrsg.): Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, 2. Aufl., Wuppertal 1980, S. 67-89, sowie Wolfgang R. KRABBE, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989.

2 Vgl. hierzu Heinrich KNIBBE, Die Großsiedlung Hannover, Mitteilungen des Statistischen Amtes der Hauptstadt Hannover, NF Nr. 9, Hannover 1934.

3 Ebenda sowie Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.): Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994.

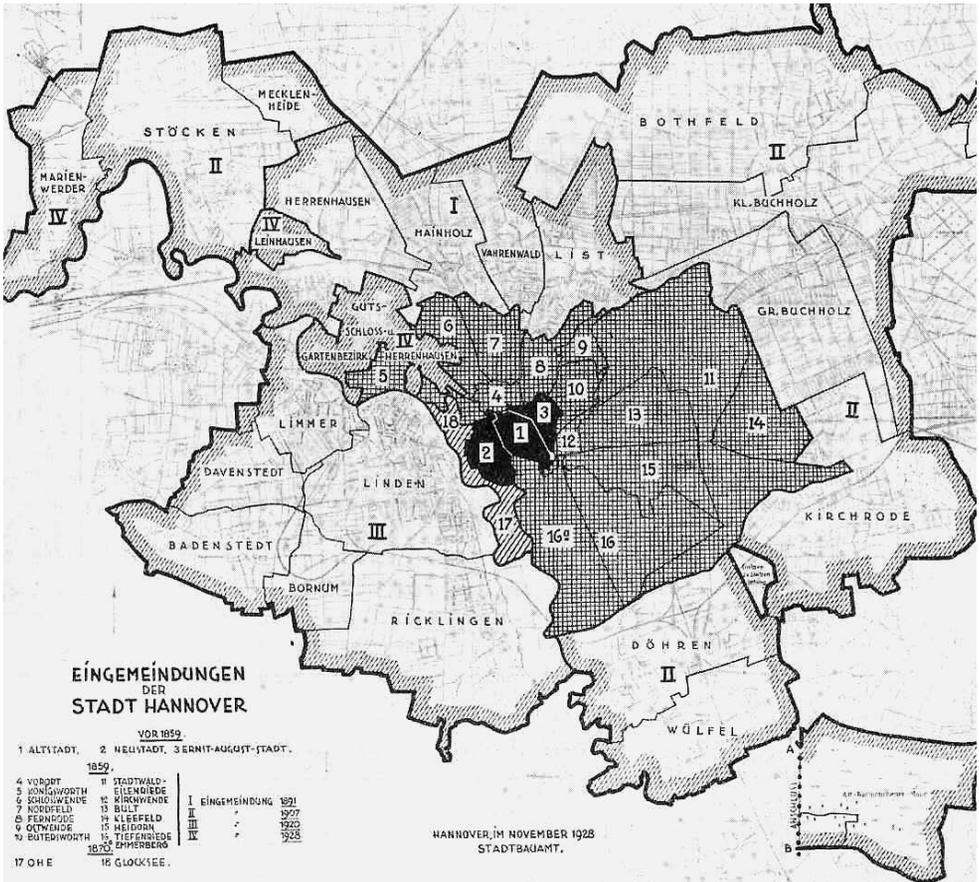


Abb. 1: *Eingemeindungen nach Hannover, Stand 1928*  
 (Quelle: wie Anmerkung 2, Seite 25)

diert hatten. Da Geestemünde vorrangig als hannoverscher Konkurrenzstandort zum bremischen Hafenstandort an der Unterweser entwickelt worden war, gab es auch Konkurrenzen in der Hafenpolitik. Als im Jahr 1924 die beiden preußischen Städte zur neuen Stadt Wesermünde mit über 72.000 Einwohnern zusammengeschlossen wurden (Abb. 2), blieb Bremerhaven eigenständig. Erst 1939 erfolgte nach heftigen politischen Auseinandersetzungen auch die Eingliederung der Stadt Bremerhaven mit 27.500 Einwohnern in die neue Stadt Wesermünde, allerdings ohne die kurz zuvor der Stadtgemeinde Bremen übertragenen Hafengebiete. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Wesermünde zum Land Bremen und erhielt 1947 den historischen Namen Bremerhaven.<sup>4</sup>

### 3. Erste Ansätze übergemeindlicher Planung und Organisation zu Beginn des 20. Jahrhunderts

In der Hochphase der Industrialisierung war nicht mehr zu übersehen, dass insbesondere der Ausbau der Infrastruktur und die vorsorgende Flächensicherung für Industrie, Wohnbebauung und Erholung in den großstädtischen Räumen einer vorausschauenden, aktiven Planung und Gestaltung bedurften. Fortschrittliche Großstädte – so etwa München im Jahr 1893 – begannen, ihr gesamtes Stadtgebiet durch sog. „Generalbebauungspläne“ zu überplanen; im Königreich Sachsen wurden sog. „Bauzonenpläne“ im Jahr 1900 gesetzlich verankert. Nach der Jahrhundertwende entwickelten sich auch erste Ansätze einer die Grenzen der Großstadt überschreitenden regionalen Planung. So wurde im Wettbewerb zu einem Generalbebauungsplan für Berlin und seine Stadtrandgemeinden im Jahr 1907 bereits ein integrativer, regionaler Ansatz zur räumlichen Ordnung des großstädtischen Verdichtungsraums erkennbar.

Es ist nur folgerichtig, dass in dieser Hochphase der Industrialisierung und Urbanisierung auch erste Ansätze einer institutionalisierten interkommunalen Kooperation auf wesentlichen Feldern der Raumentwicklung entstanden. Vorreiter war wiederum der Großraum Berlin, wo 1912 mit dem *Verband Groß-Berlin* eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ihre Tätigkeit aufnahm, die zumindest partielle Verantwortung für Fragen der Siedlungsentwicklung, des Verkehrs und der Sicherung von Grünflächen für die Naherholung erhielt. Allerdings ist die Pionierfunktion des *Verbandes Groß-Berlin*, der neben der Stadt Berlin fünf weitere Stadtkreise sowie zwei Landkreise mit insgesamt rund 4 Mio. Einwohnern umfasste, in der Literatur kaum gewürdigt worden. Tatsächlich klappten die Erwartungen an den Verband und seine Wirkungsmöglichkeiten weit auseinander, was nicht zuletzt durch die Einschränkungen nach Ausbruch des 1. Weltkrieges bedingt war. Bereits 1920 wurde der Verband in Folge des Groß-Berlin-Gesetzes wieder aufgelöst. Durch die Eingemeindung der Nachbarstädte und –gemeinden verdoppelte sich damals die Einwohnerzahl der Stadt Berlin von 1,8 auf fast 3,9 Millionen, das Stadtgebiet vergrößerte sich sogar um das 13-fache.<sup>5</sup>

Im selben Jahr, in dem im Berliner Raum der Zweckverband aufgelöst und die Einheitsgemeinde Groß-Berlin gebildet wurde, entstand im ebenfalls polyzentri-

---

4 Zu den Gebietsveränderungen im Einzelnen vgl. Burchard SCHEPER, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977. Das Überseehafengebiet gehört auch heute noch zur Stadtgemeinde Bremen.

5 Vgl. zur Entwicklung im einzelnen Richard DIETRICH, Verfassung und Verwaltung, in: Hans HERZFELD (Hrsg.): Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Veröff. d. Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 25, Berlin 1968.

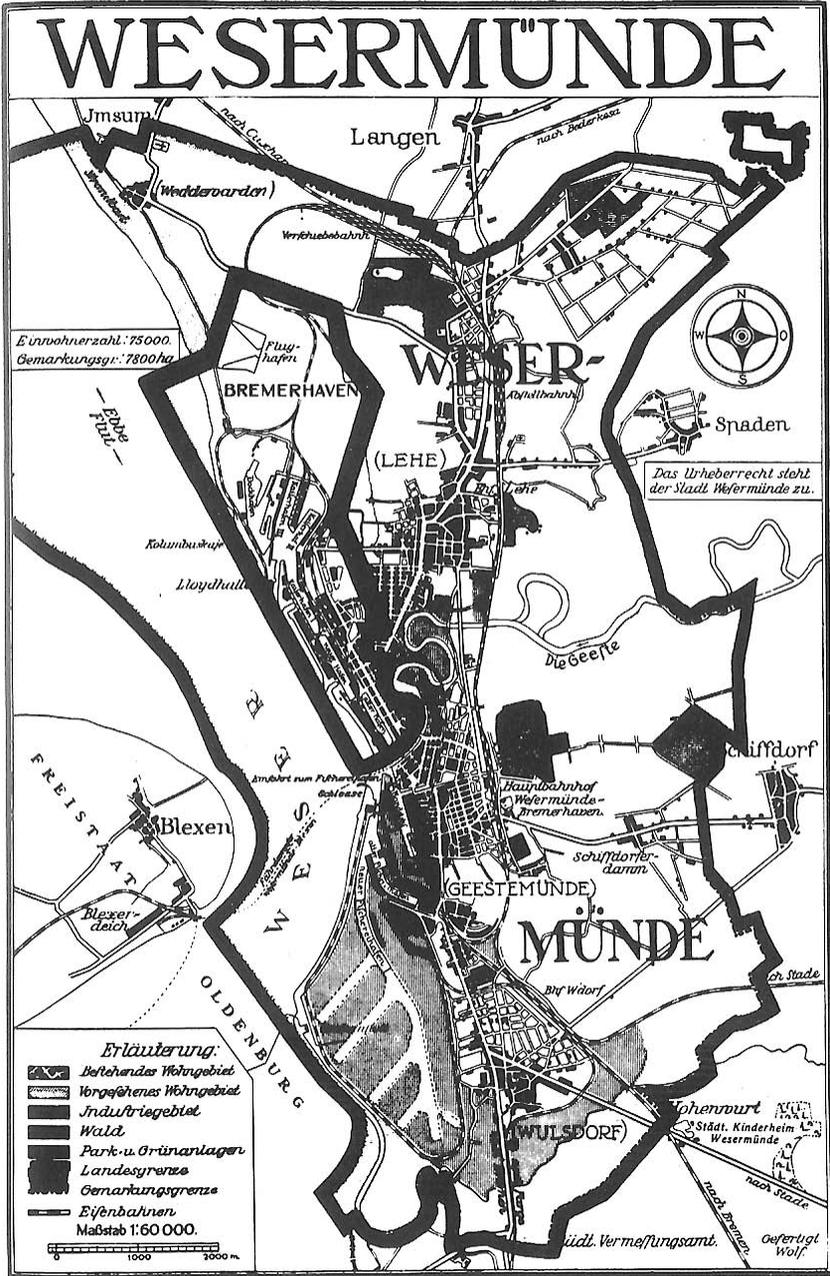


Abb. 2: Wesermünde und Bremerhaven im Jahr 1927 (Stadtarchiv Bremerhaven, veröffentlicht bei Scheper 1977, vgl. Anmerkung 4)

schen, jedoch mit 3.690 qkm deutlich größeren Ruhrgebiet wiederum eine Verbandslösung, die in modifizierter Form bis heute Bestand hat.<sup>6</sup> Mit dem Gesetz zur Bildung des *Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk* wurde eine regionale Institution geschaffen, in deren Zuständigkeitsbereich mit 3,8 Millionen fast ebenso viele Menschen wie in der neuen Einheitsgemeinde Groß-Berlin (hier jedoch in 346 selbständigen Gemeinden) lebten. Hauptaufgabe des Verbandes war die Förderung der Siedlungstätigkeit; besonders hervorzuheben sind ferner die Sicherung der Freiräume und die Förderung des zwischengemeindlichen Verkehrs.<sup>7</sup>

#### 4. Die norddeutschen Stadtstaaten vor dem 2. Weltkrieg

Im norddeutschen Raum ist insbesondere die Entwicklung im Verflechtungsbereich der wachsenden Hafenstädte Hamburg und Bremen von Interesse, weil hier die Frage der regionalen Planung und Koordinierung am Ende des 19. Jahrhunderts besonders große Bedeutung gewann. Die Schwelle für praktikable Lösungen lag hier freilich wegen der staatlichen Eigenständigkeit der Hansestädte gegenüber ihrem preußischen bzw. oldenburgischen Umland noch höher als in anderen verstädterten Räumen. Besonders gravierend wirkte sich die Landesgrenze im Hamburger Raum aus, weil sie dort zu Beginn des 20. Jahrhunderts die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kernstadt besonders stark einschränkte. Die administrative Zerschneidung des Hafengebietes erschwerte zudem die Hafenerweiterung im Bereich der Süderelbe und war damit von existenzieller Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamttraumes. Entsprechend vehement forderte der Hamburger Senat eine Erweiterung des hamburgischen Hoheitsgebietes. Obwohl auch die unmittelbar benachbarten preußischen Städte Altona und Wandsbek schon in den Jahren 1918/19 ihren Wunsch vortrugen, mit Hamburg vereinigt zu werden, lehnte die preußische Regierung derartige territoriale Veränderungen ab. Verhandlungen zwischen Hamburg und Preußen verliefen in den Jahren 1922 bis 1926 ergebnislos.<sup>8</sup>

In dieser schwierigen Situation ist es insbesondere dem Engagement des Hamburger Oberbaudirektors Fritz Schumacher zu verdanken, dass es im Dezember 1928 zu einem Staatsvertrag zwischen Hamburg und Preußen gekommen ist, der die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Hafenwirtschaft, der Landesplanung sowie der Siedlungs- und Verkehrspolitik regelte. Schumacher war es auch, der

6 Heute: Regionalverband Ruhr, zwischenzeitlich Kommunalverband Ruhrgebiet.

7 Gesetz betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 (Gesetzsammlung für Preußen, S. 286), vgl. zur Entwicklung im einzelnen Andreas BENEDICT, 80 Jahre im Dienst des Ruhrgebiets, Essen 2000.

8 Hans-Peter JORZICK, Entwicklung von Stadt und Territorium, in: Hamburg und sein Umland in Karte und Luftbild, Neumünster 1989, S. 18.

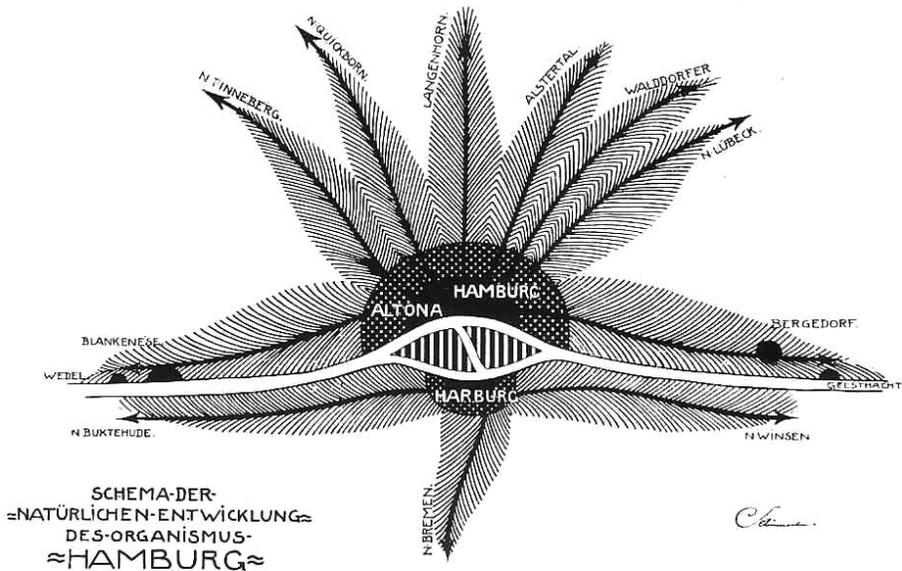


Abb. 3: Achsenkonzept als Grundlage für die räumliche Entwicklung des Hamburger Raumes.  
Zeichnung von Fritz Schumacher

durch seine insbesondere in den 20er Jahren entwickelten planerischen Ansätze, gipfelnd in dem berühmten Achsenkonzept (Abb. 3), die raumstrukturelle Entwicklung der Region Hamburg nachhaltig beeinflusste. Allerdings konnte sich der durch den Staatsvertrag begründete *Hamburgisch-Preußische Landesplanungsausschuss*, insbesondere wegen fehlender eigener Finanzmittel und Exekutivbefugnisse,<sup>9</sup> nur begrenzt entfalten. Schumachers Achsenkonzept erfuhr seine eigentliche Umsetzung in die Planungspraxis erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Über den *Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsausschuss* hinaus wurde eine Hafengemeinschaft für ein gemeinsames Hafenerweiterungsgebiet zwischen Hamburg und Harburg gebildet. 1933 büßte Hamburg durch die nationalsozialistische Gleichschaltung<sup>10</sup> wie die übrigen Länder zwar seine staatliche Eigenständigkeit ein, wurde aber durch das Groß-Hamburg-Gesetz im Jahr 1937 in seinem Territo-

9 Michael BOSE und Elke PAHL-WEBER, Regional- und Landesplanung im Hamburger Planungsraum bis zum „Groß-Hamburg-Gesetz“ 1937, in: Michael BOSE u. a. (Hrsg.): „... ein neues Hamburg entsteht ...“. Planen und Bauen von 1933-1945, Hamburg 1986, S. 9-15.

10 Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (Reichsgesetzblatt 1933 I S. 153).

rium großzügig arrondiert (Abb. 4). Trotz des Verlustes der Stadt Cuxhaven und zweier weiterer Exklaven vergrößerte sich das hamburgische Gebiet um 80% und die Bevölkerungszahl um 40%.<sup>11</sup> Auf der anderen Seite bedeutete diese großzügige territoriale Arrondierung eine herbe Einbuße für die benachbarten Landkreise. Beispielsweise musste der preußische Kreis Stormarn durch das Groß-Hamburg-Gesetz widerstrebend seine industriell ausgerichteten und damit steuerkräftigsten Gemeinden mit 48% seiner Bevölkerung abtreten. Seine Steuerkraft verringerte sich dadurch um 50%.<sup>12</sup> Auch der südlich an die Hansestadt angrenzende Kreis Harburg protestierte gegen die Eingliederung seiner Gebietsteile nach Hamburg. Neben dem Verlust des Steueraufkommens wurde hier aber auch damit argumentiert, dass man diejenigen Gemeinden abgeben sollte, in die man am stärksten – insbesondere in den Wohnungsbau und die Fürsorge – investiert habe. Für die zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem expandierenden, künftig zu Hamburg gehörenden Randgebiet forderte der Kreis deswegen eine Entschädigung.<sup>13</sup>

War schon die Beziehung Hamburgs zu seinen Nachbarn nicht unproblematisch, so gilt dies in mindestens gleichem Maß für das Verhältnis der Hansestadt Bremen zu ihrem Umland. Nicht zu unterschätzen sind die bis heute nachwirkenden Verstimmungen, die zwischen der Stadt Bremen und den oldenburgischen Nachbarn durch die Erhebung des Weserzolls bei Elsfleth seit 1624 entstanden sind. Nachdem Bremen vor dem Reichshofrat zu Regensburg im Jahr 1653 eine der größten politischen Niederlagen seiner Geschichte hinnehmen und den Weserzoll akzeptieren musste, wurde fortan ein wesentlicher Teil des Oldenburger Staatshaushalts durch Bremer Kaufleute finanziert. Ohnehin sind die Außenbeziehungen Bremens zu seinen Nachbarn stets von der Frage dominiert gewesen, inwieweit sie schädlich oder nützlich für die bremische Hafentwicklung sind. Dies zeigte sich auch in dem zwischen Bremen und Preußen im Jahr 1930 geschlossenen Staatsvertrag, der eine Reihe praktischer Regelungen in zehn Abkommen umfasste. Hier standen wiederum die maritimen Fragen im Vordergrund, so die Regelungen zur Förderung der Hochseefischerei und der Wasserpolizei, sowie die Verkehrsregelung im Unterwesergebiet. Die „Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen“ und die Rücksicht auf „die Bremen im Gesamtinteresse Deutschlands obliegenden Aufgaben auf dem Gebiete

---

11 Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen vom 26.1.1937 (Reichsgesetzblatt I, S. 91).

12 Nach Wennemar HAARMANN, *Die Hamburg-Rand-Planung aus der Sicht der schleswig-holsteinischen Kreise.*, Neumünster 1968, S. 21.

13 Günter KÖNKE, *Region im Umbruch: Gebietsveränderungen 1925-1937*, in: Dirk STEGMANN (Hrsg.): *Der Landkreis Harburg 1918-1949*. Hamburg 1994, S. 79-92.

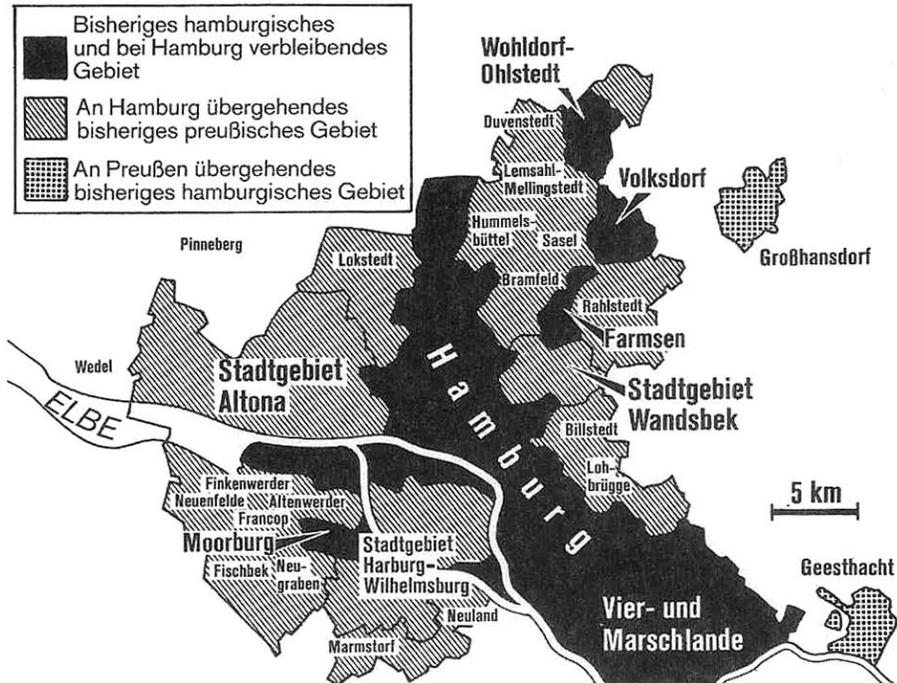


Abb. 4: Territoriale Arrondierung der Hansestadt Hamburg durch das Groß-Hamburg-Gesetz des Jahres 1937  
(Quelle: Dirk Schubert, *Hamburger Wohnquartiere*, Berlin 2005)

der Schifffahrt und des Handels“ werden als tragende Gedanken des bremisch-preußischen Staatsvertrages hervorgehoben.<sup>14</sup> Eines der Abkommen bezieht sich auch auf die einheitliche Landesplanung im Unterwesergebiet, wobei der damalige Begriff „Landesplanung“ in der heutigen Terminologie eher der Regionalplanung oder einer gemeinsamen Bauleitplanung entspricht.

Nachdem auch Bremen im Jahr 1933 durch die Gleichschaltung seine staatlichen Befugnisse an das Reich hatte abgeben müssen, profitierte die Stadt im Jahr 1939 in gewissem Umfang von der Eingemeindung preußischer Randgemeinden. Wie in Hamburg war dies mit dem (hier aber nur vorübergehenden) Verlust von stadtfremden Gebietsteilen, nämlich der Stadt Bremerhaven, verbunden.

Die Zeit des Dritten Reiches war für Bremen mit zahlreichen Demütigungen

<sup>14</sup> Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen vom 21. Juni 1930. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1930, Nr. 38.

verbunden. Noch schlimmer als die Beendigung der Eigenstaatlichkeit war die 1933 erfolgte Einsetzung eines Reichsstatthalters für Bremen und Oldenburg, der seinen Sitz bis 1942 in Oldenburg hatte. Auch die 1936 verordnete Bildung von Landesplanungsgemeinschaften im räumlichen Zuschnitt der Reichsstatthaltereibezirke missachtete die Interessen der Bremer Umlandverflechtungen und des Wirtschaftsraums gründlich, da Bremen mit dem westlichen Umland zur *Landesplanungsgemeinschaft Bremen/Oldenburg* und das östliche Bremer Umland zur *Landesplanungsgemeinschaft Hannover/Braunschweig* kam.<sup>15</sup>

### 5. Die norddeutschen Stadtstaaten nach dem 2. Weltkrieg

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Länder Hamburg und Bremen wiederhergestellt. Insbesondere im Hamburger Raum wurde unmittelbar nach Kriegsende mit einer pragmatischen Zusammenarbeit der Verwaltungen begonnen. Durch die starken Kriegszerstörungen Hamburgs und den Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen bestand vor allem im Stadtrandbereich erheblicher Handlungsbedarf.<sup>16</sup> Der Entwicklungsdruck in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs war im Norden des Verdichtungsraumes deutlich stärker und führte schon im Jahr 1955 zur Gründung der *Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Schleswig-Holstein*. Aber auch im Süden der Metropole war eine grenzüberschreitende Abstimmung unumgänglich, weswegen im Jahr 1957 die *Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen* ins Leben gerufen wurde. Wie bereits erwähnt basierte das nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgte planerische Entwicklungskonzept für den Großraum Hamburg weitgehend auf dem Achsenkonzept von Schumacher, das fast 30 Jahre zuvor entwickelt worden war. Für den nördlichen Teil der Region Hamburg wurde das Achsenkonzept im Jahr 1956 verbindlich,<sup>17</sup> im südlichen Teil erst im Jahr 1969, nachdem auch hier der Suburbanisierungsdruck erheblich gestiegen war.<sup>18</sup> Im niedersächsischen Umland wurden durch die genannte Empfehlung die Aufbauachsen nach Stade, in Richtung Buchholz/Tostedt und nach

---

15 Karl NIELSEN, Bremen – Landesplanung und Raumordnung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 1, Hannover 1970, Sp. 375-382.

16 Vgl. HAARMANN, Hamburg-Rand-Planung (wie Anm. 12), S. 28.

17 Entschließung des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein vom 5. April 1956, in: Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Raumordnung (Hrsg.): Entschließungen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Schleswig-Holstein. Kiel 1971.

18 Empfehlung der Hauptkommission der Gemeinsamen Landesplanungsarbeit Hamburg/Niedersachsen vom 8. Mai 1969, in: Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 38/1969, S. 880.

Lüneburg festgelegt. Bis in die 90er Jahre ist es bei den beiden, jeweils bilateralen gemeinsamen Landesplanungen Hamburgs mit seinen beiden Nachbarländern geblieben, wobei die Gremien mit hochrangigen, vorwiegend staatlichen Repräsentanten besetzt waren.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Zusammenarbeit im Bremer Raum. Schon bei der Wiederherstellung des Landes Bremen nach dem 2. Weltkrieg gab es starke Irritationen. Der spätere niedersächsische Ministerpräsident Kopf favorisierte eine Eingliederung Bremens in das neue Land Niedersachsen, ebenso wie die britische Besatzungsmacht. Bremen wurde vorgeworfen, seine Interessen – insbesondere die staatliche Eigenständigkeit – gemeinsam mit der amerikanischen Besatzungsmacht, zu deren Enklave Bremen gehörte, zu verfolgen. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob und in welchem Umfang einem zu bildenden Bundesland Bremen außer Bremen und Bremerhaven bzw. Wesermünde weitere Gebiete an der Unterweser zugeordnet werden sollten. Bremen war zwar am unmittelbaren Weserbereich interessiert, lehnte aber die Eingliederung zur Enklave gehörender landwirtschaftlicher Gebiete ab, weil damit der „Charakter Bremens verwischt“ worden wäre „und eine Bevölkerung mit anders gerichteter wirtschaftlicher Einstellung Bremens einheitliche Zielsetzung und Wirksamkeit beeinträchtigt hätte“.<sup>19</sup> Auch in den folgenden Jahrzehnten muss das Verhältnis Bremens zu Niedersachsen – sowohl zum niedersächsischen Umland als auch zur Landesregierung in Hannover – am besten als „schwierige Beziehung“ bezeichnet werden. Verschiedene Ansätze für eine Verbesserung der Zusammenarbeit liefen ins Leere. Der Vorstoß des Osterholzer Oberkreisdirektors aus dem Jahr 1953, die Landesplanung in der Region Bremen auf eine staatsvertragliche Grundlage zu stellen, wurde vom Bremer Senat abgelehnt. Als dann der Bremer Bürgermeister Kaisen so weit war, eine institutionalisierte Zusammenarbeit einzugehen (wie sie sich etwa 1956 in Gesprächen zwischen Kaisen und dem niedersächsischen Innenminister abzeichnete), fand er dafür keine Unterstützung im Senat, da dieser Kompetenzschwierigkeiten befürchtete.<sup>20</sup>

Erst 1960 ist in Bremen ein allmähliches Aufweichen der Abwehrhaltung gegen eine institutionalisierte Kooperation mit dem niedersächsischen Umland erkennbar, wobei die Notwendigkeit, im Rahmen des Hafenausbaus links der Weser mit Niedersachsen in der Verkehrsanbindung zu kooperieren, den Ausschlag zu diesem Paradigmenwechsel gegeben haben dürfte. Nachdem beide Seiten erst noch

---

19 Bürgermeister Kaisen, zit. nach SCHEPER, *Geschichte der Stadt Bremerhaven* (wie Anm. 4), S. 399.

20 Vgl. H. HOLLMANN, *Landesplanung Bremen*, in: *Mitteilungen des Instituts für Raumforschung* 70, 1971, S. 66-74.

einmal getrennte landesplanerische Studien<sup>21</sup> erarbeitet hatten, wurde im Jahr 1963 die *Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen* ins Leben gerufen. Ein Staatsvertrag wurde jedoch nicht abgeschlossen, vielmehr entstand sie auf der Basis von Beschlüssen des Bremer Senats und des Niedersächsischen Kabinetts. Obwohl es trotz intensiver Diskussionen auch in den 70er Jahren nicht gelang, einen grenzüberschreitenden Planungsverband zu bilden, dürfen die ersten 15 Jahre der *Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen* als durchaus erfolgreich bewertet werden. Dies drückte sich nicht zuletzt in einem erheblichen Mittelvolumen des gemeinsamen Aufbaufonds aus. Mit diesen Mitteln konnten die beiden Länder gemeinsam größere und kleinere Projekte insbesondere im Bereich der Naherholung, der Schulen, des Nahverkehrs und der technischen Infrastruktur, und zwar überwiegend im niedersächsischen Teil der Region, fördern, was der Bremer „Regionaldiplomatie“ eine besondere Stärke verlieh.<sup>22</sup>

#### 6. Niedersächsische Lösungsansätze der Stadt-Umland-Frage in den 60er und 70er Jahren

Günstiger als in den anderen niedersächsischen Verdichtungsräumen waren die Voraussetzungen für eine enge stadtreionale Kooperation im Raum Hannover. Schon in den 50er Jahren war hier die Notwendigkeit stadtreionalen Denkens und Handelns erkannt worden. So hatte der damalige Stadtbaurat der Landeshauptstadt Hannover, Rudolf Hillebrecht, gemeinsam mit Wilhelm Wortmann das siedlungsstrukturelle Leitbild der Regionalstadt, d.h. einer über die administrativen Grenzen der Kernstadt hinaus reichenden gegliederten Stadtlandschaft entwickelt (Abb. 5). Im institutionellen Bereich wurde ab 1958 die Schaffung einer stadtreionalen Handlungsebene in Form eines Stadt-Umland-Verbandes vorbereitet.<sup>23</sup> Im Jahr 1963 nahm der durch Gesetz gebildete *Verband Großraum Hannover* seine Arbeit auf.<sup>24</sup> Hatte dieser bei seiner Gründung überwiegend Pla-

---

21 Senator für das Bauwesen (Hrsg.): *Bremen und sein Umland*, Heft 1. Landesplanerische Studie über die Auswirkungen des Ausbaues der Häfen und der Industrieansiedlung auf dem linken Weserufer, Bremen 1960. Der Niedersächsische Minister des Innern (Hrsg.): *Raum um Bremen*, Hannover 1961.

22 Eine gute Übersicht über die geförderten Projekte bieten die Schriften „Bremen-Niedersachsen. 10 Jahre gemeinsame Landesplanung“, herausgegeben vom Senator für das Bauwesen Bremen und dem Niedersächsischen Minister des Innern, Bremen und Hannover 1973, sowie „Bremen-Niedersachsen. 25 Jahre gemeinsame Landesplanung“, herausgegeben vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1989.

23 Vgl. Hartwig F. ZIEGLER, Entstehung und Verfassung des Verbandes Großraum Hannover, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 16, 1967, S. 292-307.

24 Gesetz zur Ordnung des Großraumes Hannover vom 14. Dezember 1962. Nds. GVBl

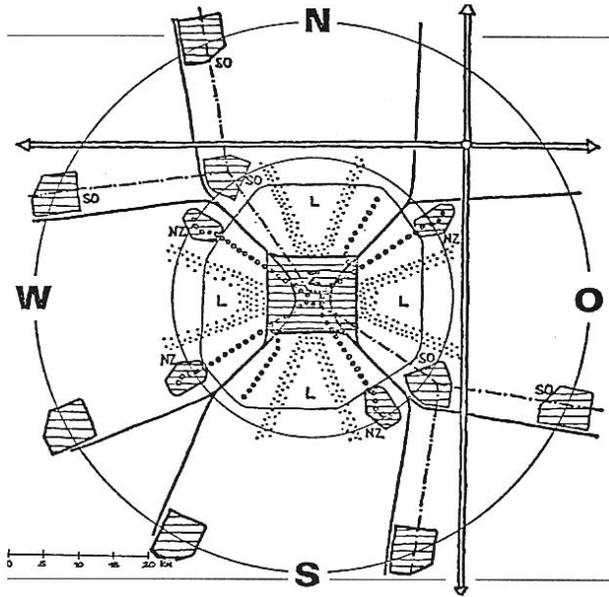


Abb. 5: *Siedlungsstrukturelles Leitbild der Regionalstadt (Rudolf Hillebrecht 1962)*

nungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, wurden ihm bald auch wichtige Umsetzungsaufgaben im Bereich des ÖPNV, der Wirtschaftsförderung, der Naherholung, der Flächenbevorratung und (zeitweilig) des Naturschutzes übertragen. Ein entscheidendes Ereignis der Verbandsgeschichte war die Bildung des Verkehrsverbundes „Großraum-Verkehr Hannover“ (GVH) im Jahr 1970, der über drei Jahrzehnte eng mit dem Großraumverband verbunden blieb. Eine deutliche Straffung der politisch-administrativen Strukturen erbrachte die Gebiets- und Verwaltungsreform des Jahres 1974, als die gut 200 Kommunen außerhalb der vergrößerten Kernstadt zu 20 leistungsfähigen Städten und Gemeinden unter dem Dach eines neuen Ringkreises zusammengeschlossen wurden. Mit der Bildung dieses neuen Landkreises Hannover stand fest, dass sich im Großraum Hannover weder die Befürworter einer „Regionalstadt“<sup>25</sup> noch eines „Regionalkrei-

1962, S. 235.

<sup>25</sup> Unter eine Regionalstadt wird eine Einheitsgemeinde nach dem Vorbild der Stadt Groß Berlin verstanden, bei der die vormals selbständigen Umlandgemeinden zu rechtlich unselbständigen Stadtbezirken werden; diese Zielsetzung wurde hauptsächlich von der Landeshauptstadt Hannover vertreten (ein entsprechender Vorschlag war im Dezember 1968 vorgelegt worden).

ses“<sup>26</sup> durchgesetzt hatten. Vielmehr wurde der *Verband Großraum Hannover* gestärkt, der ein deutlich größeres Aufgabenspektrum sowie eine direkt gewählte Verbandsversammlung erhielt. Die Landesregierung machte jedoch deutlich, dass sie in dieser Reform nur den ersten Schritt zu der von ihr angestrebten Lösung der Verwaltungsstruktur im Großraum Hannover sah, „bei der unter Fortfall einer Ebene eine für den Gesamttraum verantwortliche Gebietskörperschaft errichtet wird“.<sup>27</sup>

Breite überregionale Aufmerksamkeit erfuhr auch das im Jahr 1964 erlassene Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen, das sog. Göttingen-Gesetz.<sup>28</sup> Im Gegensatz zu dem im Jahr zuvor gebildeten *Verband Großraum Hannover* wurde im Göttinger Raum keine neuartige stadtreionale Handlungsebene geschaffen. Vielmehr wurde hier die bis dahin kreisfreie Stadt Göttingen durch Eingemeindungen vergrößert, ihrerseits jedoch in den Landkreis Göttingen eingekreist. Wäre Göttingen kreisfrei geblieben, wäre der „Restkreis“ Göttingen wegen der Abgabe der Stadtrandgemeinden an die Stadt Göttingen nicht mehr lebensfähig gewesen. Die vergrößerte, nunmehr kreisangehörige Stadt Göttingen wiederum erhielt innerhalb des Landkreises eine Reihe von Privilegien gleich einer kreisfreien Stadt und wurde bei der Bemessung der Finanzausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen besonders bedacht.

In den 70er Jahren wurden in Niedersachsen weitere Ansätze zur Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse verfolgt. Für den Wirtschaftsraum Braunschweig wurde zehn Jahre nach dem Start des Großraumverbandes in Hannover zum 1. November 1973 ebenfalls ein regionaler, jedoch in seiner räumlichen Ausdehnung deutlich größerer Verband, der *Verband Großraum Braunschweig*, gebildet. Der Verband war Träger der Regionalplanung und gleichzeitig Untere Landesplanungsbehörde; bei den weiteren Aufgaben ist insbesondere die Untere Naturschutzbehörde zu nennen. Allerdings waren dem Braunschweiger Verband deutlich weniger Kompetenzen zugeteilt als dem Nachbarverband in Hannover. Die weiteren Maßnahmen zur Regelung des Stadt-Umland-Verhältnisses bestanden in der Einkreisung der kleineren und mittleren kreisfreien Städte, nämlich Celle,

---

26 Unter einem Regionalkreis wird eine regionale Gebietskörperschaft verstanden, die unter Einbeziehung der vormals kreisfreien Kenstadt wie ein Landkreis organisiert ist und die rechtliche Selbständigkeit der Umlandgemeinden erhält; entsprechende Vorschläge waren vom Landkreis Hannover im Jahr 1968 und in revidierter Form im Jahr 1970 vorgelegt worden.

27 Nds. Landtag – 7. Wahlperiode, Drucksache 7/2033, S. 32

28 Werner WEBER, Göttingen-Gesetz, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 1, Hannover 1970, Sp. 1045-1047. Bemerkenswert ist, dass das Gesetz in das Handwörterbuch als eigenes Stichwort aufgenommen wurde!

Cuxhaven, Goslar, Hameln, Hildesheim und Lüneburg. Gegen diese Einkreisungen und den damit verbundenen „Statusverlust“ leisteten die Städte überwiegend erbitterte Gegenwehr. Ein bis heute nicht überwundenes Problem stellt dabei die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Dominanz dieser Städte und ihr Verhältnis zum „übergeordneten“ Landkreis dar, zumal in diesen Fällen kein mit der Göttinger Lösung vergleichbarer finanzieller Ausgleich gezahlt wurde. Vielmehr sehen die eingekreisten Städte ein Missverhältnis zwischen der Höhe der von ihnen gezahlten Kreisumlage und den fehlenden politischen Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Landkreis. So wurde beispielsweise seitens der Stadt Celle noch 1975 im Zuge der großen niedersächsischen Gebietsreformdebatte argumentiert, dass man sich die Einkreisung in einen größeren Kreis hätte vorstellen können, weil dadurch die Kreisstadt als Verwaltungszentrum eines größeren Raumes einen Bedeutungszuwachs erhalten hätte, während die zum 1. Januar 1973 erfolgte Einkreisung in den „kleinen“ Landkreis Celle mit dem 1:1-Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung weiterhin abgelehnt wurde.<sup>29</sup> Noch erbitterter war der Widerstand der Stadt Cuxhaven gegen die zum 1. August 1977 wirksame Eingliederung in den neuen Großkreis Cuxhaven. Sie versuchte über Jahre, die Entscheidung des Gesetzgebers zu revidieren und musste sich schließlich nach Entscheidungen des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts geschlagen geben.<sup>30</sup>

#### *8. Krise stadtreionaler Organisationsansätze in den späten 70er und den 80er Jahren*

Waren die 60er und der erste Teil der 70er Jahre noch gekennzeichnet durch ein starkes Interesse der Politik an stringenter öffentlicher Planung und neuen Verwaltungsmodellen in den Stadtregionen, war die Zeit der Reformfreudigkeit am Ende der 70er Jahre weitgehend vorbei. Deutlich belegt wird dies in Niedersachsen durch die von der Landesregierung angestoßene Diskussion über die Auflösung der Großraumverbände Braunschweig und Hannover, die in der Öffentlichkeit als „Entbürokratisierung“ dargestellt wurden. Die Diskussionen um die Auflösung der beiden niedersächsischen Großraumverbände markieren aber auch den Übergang zu einer neuen Phase des Großstadt-Umland-Verhältnisses. Nach Jahren des Wachstums mit starker Planungs- und Reformeuphorie änderten sich die demographischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Deswegen wurde in den 80er Jahren die Notwendigkeit regionaler Planungs- und Kooperationsinstanzen nicht mehr uneingeschränkt anerkannt. So verschlechterte sich auch in

---

29 Jörg MIELKE, 100 Jahre Landkreis Celle, Celle 1985, S. 134.

30 Rudolf LEMBCKE, 100 Jahre Kreise an Elb- und Wesermündung, Cuxhaven 1985, S. 197.

der *Gemeinsamen Landesplanung Bremen-Niedersachsen* die Zusammenarbeit in den 80er Jahren. Unter dem Einfluss atmosphärischer Spannungen auf Senats- und Regierungsebene trat der Planungsrat als höchstes Kooperationsgremium in den Jahren 1984 bis 1991 nicht mehr zusammen. Aber auch in anderen deutschen und europäischen Stadtregionen setzten sich Tendenzen zum Abbau stadtreptionaler Verwaltungsstrukturen durch, wobei die 1986 – ebenfalls vor dem Hintergrund persönlicher Animositäten – erfolgte spektakuläre Auflösung des *Greater London Council* in der Fachwelt als besonders krasse Fehlentscheidung gewertet wurde.<sup>31</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bemerkenswert, dass sich die niedersächsische Landesregierung Ende der 70er Jahre nicht mit ihrem Ansinnen durchsetzen konnte, den *Verband Großraum Hannover* aufzulösen. Eindrucksvoll wurde hier sichtbar, dass die regionalen Akteure vor Ort nicht bereit waren, den Vorstellungen der Landesregierung zu folgen und den Verband als gemeinsames Dach über Kernstadt und Nachbarkreis aufzugeben.<sup>32</sup> Im Gegensatz zu der Situation im Raum Braunschweig, wo der damals erst wenige Jahre bestehende Großraumverband zum Ablauf des Jahres 1978 tatsächlich aufgelöst wurde,<sup>33</sup> musste die Landesregierung beim Großraumverband Hannover wegen erheblicher Widerstände einlenken. Hier wurde der Verband zwar in seiner alten Struktur aufgegeben, gleichzeitig jedoch mit dem *Zweckverband Großraum Hannover*<sup>34</sup> ein unmittelbarer Rechtsnachfolger geschaffen. Dieser erhielt ein reduziertes Aufgabenspektrum, hat sich aber in den folgenden Jahren rasch wieder konsolidiert. Neben der einzigen gesetzlich verpflichtend vorgegebenen Zuständigkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr übertrugen ihm die Verbandsglieder die Aufgaben Regionalplanung, Wirtschaftsförderung und Naherholung.<sup>35</sup>

### 8. Neuer Handlungsdruck und neue stadtreptionale Initiativen in den 90er Jahren

Als Folge der politischen Umwälzungen in Mitteleuropa wurde mit dem erneut einsetzenden Siedlungsdruck seit Ende der 80er Jahre auch die Frage interkommunaler Handlungsansätze in den Stadtregionen erneut virulent. Belebt wurde

31 Vgl. Eckhard SCHRÖTER, Ein Bürgermeister für London: Neue Pläne und alte Probleme der Metropolenverwaltung, in: Verwaltungs-Archiv 89, 1998, S. 505-525.

32 Vgl. auch die entsprechende Landtagsdebatte: Nds. Landtag, Stenographischer Bericht, 24. Sitzung 25. Oktober 1979, ausgegeben am 5. Dezember 1979, Sp. 2958-2995.

33 Gesetz über die Auflösung des Verbandes Großraum Braunschweig vom 26. Mai 1978, Nds. GVBl., 1978, S. 420.

34 Gesetz über die Auflösung des Verbandes Großraum Hannover vom 24. März 1980, Nds. GVBl., 1980, S. 65.

35 Vgl. Zweckverbandssatzung vom 27.6.1980, Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Hannover Nr. 14 vom 30. Juni 1980.



Abb. 6: *Vorschlag für regionale Kooperationsräume in Niedersachsen*  
 (Quelle: *Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, Entwurf 1992, S. 49*)

die Diskussion durch den verschärften Standortwettbewerb im „neuen Europa“. Dies führte auch in den norddeutschen Stadtregionen zu einem neuen Motivations Schub für regionale Kooperationsbemühungen. Seit 1991 wurde die *Gemeinsame Landesplanung Bremen-Niedersachsen* wiederbelebt und hat seitdem beachtliche Fortschritte erzielt, obwohl auf Bremer wie auf niedersächsischer Seite große Anstrengungen unternommen wurden, die Ziele der politisch-administrativen Integration nicht zu hoch anzusetzen.<sup>36</sup> So unternimmt Bremen trotz zahlreicher Bekenntnisse zur Region intensive Bemühungen, Gewerbe und Einwohner innerhalb der eigenen Grenzen zu halten und seine zentralen Funktionen zu stärken.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu: Axel Prieb, Bremen und seine Region – über grenzüberschreitende Kooperation und Regionaldiplomatie im Unterweserraum, in: *Wahrnehmungsgeographische Studien zur Regionalentwicklung* 14, Oldenburg 1995, S. 33-55, und Ralph BAUMHEIER, Region Bremen? Region Bremen! Neue Ansätze regionaler Entwicklungsplanung im Raum Bremen/Niedersachsen, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 1, 2001, S. 43-59.



Abb. 7: Metropolregion Hamburg (Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei)

Der Erhalt der staatlichen Eigenständigkeit ist in Bremen ohnehin ein Ziel, das als politisches Dogma in einem umfassenden Konsens aller gesellschaftlichen Kräfte verfolgt wird.<sup>37</sup> Auf der anderen Seite ist in Niedersachsen bei den Landkreisen die Befürchtung weit verbreitet, eine zu enge regionale Kooperation untereinander oder mit Bremen könne irgendwann ihren Bestand in Frage stellen, weswegen sie in der ersten Hälfte der 90er Jahre die Regionalisierungsbestrebungen der niedersächsischen Landesregierung vehement ablehnten (Abb. 6). In den ersten Jahren nach der Wiederbelebung der gemeinsamen Landesplanung wurde vorrangig an einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) mit Leitbild und Handlungsrahmen gearbeitet, das 1996 verabschiedet wurde. Auch wurde, vorerst auf fünf Jahre befristet, ein Verwaltungsabkommen geschlossen, auf dessen Basis im Jahr 1997 eine Geschäftsstelle der *Gemeinsamen Landesplanung* beim Landkreis Diepholz in Syke eingerichtet wurde. Es spricht für den Fortschritt des regionalen Bewusstseins der beteiligten Akteure, dass im Jahr 2002 beschlossen wurde, das

<sup>37</sup> Vgl. Volker KRÖNING u. a., *Das Land Bremen in Deutschland und Europa. Argumente und Konzepte für die Zukunft*, Bremen 1991.

Verwaltungsabkommen und die Geschäftsstelle unbefristet fortzuführen. Gleichzeitig wurde die Entscheidungskompetenz auf die insbesondere von den Landkreisen und großen Städten getragene *Regionale Arbeitsgemeinschaft* verlagert, die seitdem die *Gemeinsame Landesplanung Bremen-Niedersachsen* abgelöst hat. Auch in den folgenden Jahren hat sich die Kooperation im Bremer Raum weiter vertieft. Ob das Ziel der Schaffung eines oder mehrerer Regionalverbände in naher Zukunft erreicht werden kann, bleibt abzuwarten; die rechtliche Umsetzbarkeit jedenfalls wurde bereits 1994 in einem rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Gutachten nachgewiesen.<sup>38</sup>

Im Hamburger Raum haben sich im November 1991 die drei beteiligten Landesregierungen auf eine trilaterale Zusammenarbeit für den Wirtschaftsraum Hamburg, inzwischen als „Metropolregion Hamburg“ bezeichnet, verständigt (Abb. 7). Seitdem hat sich auch die Gremienstruktur deutlich verändert, in der nicht zuletzt die schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Kommunen stärker beteiligt werden.<sup>39</sup> Aktuell wird eine gemeinsame Geschäftsstelle der drei Länder für die Metropolregion in Hamburg eingerichtet. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten haben sich im Dezember 2004 die Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg, die Stadt Lüneburg sowie der hamburgische Bezirk Harburg zu einer bis zum Jahr 2013 angelegten „Wachstumsinitiative Süderelbe“ (Süderelbe AG) zusammengeschlossen, die qualitatives wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen befördern soll.<sup>40</sup>

Weiterer Beleg für eine Stärkung stadtreionaler Kooperationsstrukturen seit Beginn der 90er Jahre in Niedersachsen sind die Gründung des *Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen* in vereinsrechtlicher Form, die Neugründung des *Zweckverbandes Großraum Braunschweig*<sup>41</sup> sowie die Stärkung der Verbandsstruktur im Raum Hannover durch eine neue Gesetzesgrundlage.<sup>42</sup> Insbesondere die Entwicklung im Braunschweiger Raum zeigt, dass gerade ein verstädterter, administrativ zersplitterter Wirtschaftsraum auf ein Minimum regionaler Aufgabewahrnehmung über die Grenzen von kreisfreien Städten und Landkreisen hin-

---

38 Dietrich FÜRST, Bernhard MÜLLER und Dian SCHEFOLD, Weiterentwicklung der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen, Schriften zur Innenpolitik und zur kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 10, Baden-Baden 1994.

39 Vgl. hierzu Friedhelm BUDDÉ, Zusammenarbeit in der Region Hamburg, in: Raum-Planung 69, 1995, S. 115-121.

40 Vgl. den Bericht in der Zeitschrift „Metropolregion Hamburg, Stadt – Land – Fluss“, 1, 2005.

41 Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991, Nds. GVBl. 1991, S.305.

42 Gesetz über den Kommunalverband Großraum Hannover vom 20. Mai 1992, Nds. GVBl. 1992, S. 153.



Abb. 8: Zweckverband Großraum Braunschweig (Quelle: Niedersächsisches Innenministerium)

weg nicht verzichten kann. Der *Zweckverband Großraum Braunschweig* ist sowohl Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde als auch Aufgabenträger für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (Abb. 8). Neben dem Zweckverband bestehen im Braunschweiger Raum insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik intensive regionale Kooperationsansätze.<sup>43</sup>

Die jüngeren Entwicklungen in Niedersachsen fügen sich in eine breite bundesweite Diskussion um die Zukunft der Stadtregionen ein, die in den 90er Jahren hohe Intensität erreicht hat.<sup>44</sup> Einen Meilenstein bei der Stärkung stadtreptionaler Organisationen stellte 1994 die Bildung der Region Stuttgart dar.<sup>45</sup> Neben klassischen Planungskompetenzen (Regionalplanung, Landschaftsplanung) liegen bei der Region die Zuständigkeiten für die Regionalverkehrsplanung und die S-Bahn-Trägerschaft, für Wirtschaftsförderung und Tourismusmarketing sowie für Teilbereiche der Abfallwirtschaft. Insbesondere die vehement vorgetragene Argumentation der baden-württembergischen Landesregierung, diese Maßnahme diene der Stärkung der Wettbewerbsposition ihres wirtschaftlichen Kernraumes, wurde dabei bundesweit aufmerksam registriert.<sup>46</sup> Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurde auch die Regionalkreisdiskussion für Stadtregionen neu belebt. „Trendsetter“ war das als „Jordan-Papier“ bekannt gewordene Reformmodell für den Rhein-Main-Raum,<sup>47</sup> das jedoch bei den regionalen Akteuren schnell auf Verlustängste stieß und auch bei der Landesregierung Befürchtungen vor einer landespolitischen Dominanz dieses starken Wirtschaftsraumes weckte und deswegen zum Scheitern verurteilt war.<sup>48</sup>

---

43 Insbesondere sei die 1994 gegründete Regionale Entwicklungsagentur Südostniedersachsen e.V. (RESON) genannt, deren Mitglieder neben den Gebietskörperschaften auch Unternehmen, Gewerkschaften und Hochschulen sind.

44 Vgl. die Tagungsdokumentation „Die Region ist die Stadt“, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Forschungs- und Sitzungsberichte 206, Hannover 1999, sowie Axel PRIEBES, Die Region ist die Stadt! Ein Plädoyer für dauerhafte und verbindliche Organisationsstrukturen für die Stadtregion, in: Informationen zur Raumentwicklung 1999, S. 617-628.

45 Gesetz über die Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart vom 7. Februar 1994, GBl BW, 1994, S. 92.

46 Vgl. Bernd STEINACHER, Regionales Management für regionale Probleme, in: Klaus Wolf und Elke Tharun (Hrsg.), Auf dem Weg zu einer neuen regionalen Organisation? Rhein-Mainische Forschungen 116, Frankfurt am Main 1999, S. 35-63.

47 Das „Jordan-Papier“ ist dokumentiert in: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.), Hannover Region 2001 – Vorschläge zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben, Hannover 1997 (Beiträge zur regionalen Entwicklung, Heft 19).

48 Vgl. Jens Peter SCHELLER, Rhein Main – Eine Region auf dem Weg zur politischen Existenz. Institut für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Hg.), Frankfurt am Main 1998, Materialien, 25.

## Städte und Gemeinden der Region Hannover



Abb. 9: *Region Hannover* (Quelle: *Region Hannover*)

Erfolgreicher als im Rhein-Main-Raum ist die Diskussion um die „Region Hannover“ verlaufen, die etwas später einsetzte. Sie bezog zwar wesentliche Impulse aus dem Jordan-Papier, vermied aber dessen Schwachstellen, insbesondere durch eine räumliche Beschränkung auf den Bereich des Kommunalverbandes Großraum Hannover (Abb. 9). Auf kommunale Initiative wurde nach fünfjähriger Vorbereitungszeit zum 1. November 2001 die *Region Hannover* durch Landesgesetz<sup>49</sup> als stadtregionale Gebietskörperschaft und Rechtsnachfolgerin des Landkreises Hannover und des *Kommunalverbandes Großraum Hannover* gebildet. Die Landeshauptstadt Hannover wurde in die Region integriert; auch einige

<sup>49</sup> Gesetz über die Region Hannover vom 5. Juni 2001. Nds. GVBl., 2001 S. 348.

Aufgaben der Bezirksregierung wurden auf die Region übertragen. Das Aufgabenspektrum der Region reicht vom Sozial- und Gesundheitswesen über den Planungs- und Umweltbereich einschließlich der Abfallwirtschaft bis zum öffentlichen Nahverkehr, zum Straßenbau und zur Wirtschaftsförderung. Die politische Verantwortung für die ca. 2.300 qkm große Region mit gut 1,1 Millionen Einwohnern liegt bei einer direkt gewählten Regionsversammlung. Nach Bildung der Region Hannover und verstärkt seit der Auflösung der niedersächsischen Bezirksregierungen zum Jahresende 2004 kann die Region Hannover als Modell einer strikt zweistufigen Verwaltungslösung für eine mittlere Großstadregion gelten, bei der möglichst viele operative Aufgaben auf der Gemeindeebene angesiedelt sind, während die Region alle Kompetenzen bündelt, die einer übergemeindlichen Lösung bedürfen. Insbesondere aber wurde hier der Einstieg in einen stadtregionalen Vorteils- und Lastenausgleich erreicht, weil die Region örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle 21 regionsangehörigen Kommunen einschließlich der Kernstadt Hannover ist und die Sozialhilfeausgaben solidarisch von sämtlichen Kommunen je nach Steuerkraft über die Regionsumlage finanziert werden.<sup>50</sup> Entsprechend hat die Bildung der Region Hannover bundesweite Beachtung und auch Anerkennung gefunden.<sup>51</sup>

Die aktuelle Diskussion um eine weiter gehende Integration der niedersächsischen Stadregionen wird überlagert durch mindestens zwei weitere Diskussionsstränge. Dies ist zum einen die Bildung von drei so genannten „Metropolregionen“ auf niedersächsischem Gebiet. Während die erwähnte Metropolregion Hamburg bereits in den frühen 1990er Jahren von den Landesregierungen Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Niedersachsens ins Leben gerufen wurde, um die Entwicklungsplanung der größten norddeutschen Stadregion zu verbessern und deren Vermarktung voranzubringen, sind die Metropolregionen Hannover-Braunschweig-Göttingen und Bremen-Oldenburg im Nordwesten noch sehr jung. Die beiden letztgenannten Initiativen sind vorrangig als Reaktion auf die Entscheidung der Ministerkonferenz für Raumordnung zu sehen, bundesweit eine begrenzte Zahl von herausragenden Regionen offiziell als „Metropolregionen von europäischer Bedeutung“ anzuerkennen und auf europäischer Ebene zu positionieren. Während Hamburg schon im Jahr 1995 als eine von damals sechs Me-

---

50 Vgl. Axel PRIEBES, Die Bildung der Region Hannover und ihre Bedeutung für die Zukunft stadtreptionaler Organisationsstrukturen, in: Die Öffentliche Verwaltung 55, 2002, S. 144-151.

51 Vgl. Michael ARNDT und Axel PRIEBES, Drei Jahre Region Hannover – eine Zwischenbilanz, in: Der Städtetag 2, 2005, S. 19-22, sowie den Bericht „Region ist unser Vorbild“ in der Hannoverschen „Neue Presse“ vom 19.11.2005 über eine Tagung von Verwaltungsexperten in Hannover.

tropolregionen anerkannt worden war,<sup>52</sup> gelang den beiden anderen Metropolregionen nach mehrjährigem Vorlauf erst im Jahr 2005 die Aufnahme in den Kreis der heute 11 Metropolregionen.<sup>53</sup> Noch ist aber nicht erkennbar, wie sich diese Metropolregionen organisieren werden und welche konkreten Aufgaben sie bewältigen sollen.<sup>54</sup> Außerdem sind die Metropolregionen teilweise so großräumig geschnitten, dass sie für die Problembearbeitung im Verhältnis der Großstädte zu ihren Nachbargemeinden nicht durchweg in Frage kommen. Der andere Diskussionsstrang bezieht sich auf die Frage der künftigen Struktur der Kreisebene in Niedersachsen. Nachdem in Mecklenburg-Vorpommern sehr intensiv an der Bildung von fünf oder sechs Regionalkreisen gearbeitet wird, in deren Zentren jeweils eine der größeren Städte des Landes liegen soll, wird auch in Niedersachsen und anderen Bundesländern zunehmend über die Frage einer Neuorganisation der übergemeindlichen Verwaltungsebene nachgedacht. Auch hier zeichnen sich derzeit noch keine klaren Positionen und Ziele ab.

### 9. Bilanz und Ausblick

Mit diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass seit der Hochphase der Industrialisierung an der Schaffung leistungsfähiger Politik- und Handlungsstrukturen für die Stadtregionen gearbeitet wird. Deutlich wurde, dass schon im frühen 20. Jahrhundert überzeugende Organisationsmodelle entwickelt wurden, dass aber die Herausbildung stadtreptionaler Handlungsstrukturen immer wieder Rückschlägen ausgesetzt war. Insbesondere die Perpetuierung überkommener Stadt-Land-Gegensätze durch das Nebeneinander von Landkreisen und kreisfreien Städten erweist sich bis heute in den meisten Stadtregionen als Hindernis. So berechtigt diese Sonderstellung im historischen Kontext auch war, so erschwerend wirkt sie heute bei der Ausformung eines gedeihlichen Miteinanders der Städte und Gemeinden in einer Stadtregion. Seit den 90er Jahren führen die äußeren Zwänge zu einer deutlichen Intensivierung stadtreptionaler Kooperation. Die Verflechtungen und Herausforderungen sind so komplex, dass die einzelnen Kommunen der Verdichtungsräume überfordert sind. In fast allen niedersächsischen Stadtregionen sind deswegen Kooperationsansätze erkennbar. Langfristige und zukunfts-fähige

---

52 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Raumordnungspolitische Handlungsrahmen. Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8. März 1995, Bonn 1995.

53 Weiterentwicklung raumpolitischer Leitbilder und Handlungsstrategien. Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 28. April 2005. Quelle: Internet ([www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)).

54 Vgl. Axel PRIEBIS, Raum Hannover-Braunschweig-Göttingen auf dem Weg zur Europäischen Metropolregion, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2, 2004, S. 101-112.

Lösungen können jedoch nur da entstehen, wo eine stadregionale politische und finanzielle Verantwortlichkeit zumindest für den Kern des stadregionalen Aufgabenspektrums gegeben ist. Dieser Kern wird wie schon vor hundert Jahren durch die planerische Steuerung der Siedlungsentwicklung gebildet, sowie durch die Sicherung und Entwicklung von Freiräumen insbesondere für die Naherholung und durch eine eng auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Verkehrsplanung. Hinzu kommen stadregionale Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. Ergänzt wird dieser Katalog von Aufgaben, der aus funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen einer stadregionalen Lösung bedarf, zunehmend durch Infrastrukturträgerschaften, so im Berufsschul-, Krankenhaus- und Abfallbereich. Dringend erforderlich ist schließlich ein Instrumentarium für den stadregionalen Vorteils- und Lastenausgleich, um die tendenziell stärker durch Sozialhilfeausgaben belasteten Kernstädte und unmittelbaren Stadtrandgemeinden in eine regionale Solidarität einzubinden. Damit ist der Weg klar vorgezeichnet, wie die noch vorhandenen Gegensätze zwischen den Kernstädten und ihren zunehmend selbstbewussten Nachbarkommunen dauerhaft überwunden werden können.



## 6.

### „. . . so schreibe ich was gut ist daraus ab“ Schreibkulturelle Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land im Nordwesten um 1800

VON KARL-HEINZ ZIESSOW

#### I.

1785 [. . .] d. 16. Aug. nach Oldenburg gewesen u. mitgebracht 4 Kandis à 20 Gr. - 1 Rt. 8 Gr. Cour.; 1 Zwieback - 16 Gr.; ½ Buch Papier - 3 Gr.; verzehrt - 5 Gr.<sup>1</sup> [. . .] d. 20. Sept. an H. Schetter in Wildeshausen neuen Ofen in der neuen Stube aus der D. [?] mit - 10 Rt. Gold bezahlt; dem Blaufärber Becker - 58 Gr.; Post Ahlert vor ¼ Anker Weinessig 30 Gr.; mitzubringen - 6 Gr.<sup>2</sup> Für den Bauern Gerhard Aschenbeck aus dem Kirchspiel Dötlingen sind Oldenburg und Wildeshausen sein städtisches „Umland“, wenn es um Geschäfte und Abgaben, um gerichtliche Angelegenheiten und um Güter des gehobenen Bedarfs geht. Aus Oldenburg, das selbst noch keine Papiermühle besitzt und diese Ware wahrscheinlich wie seinerzeit vielfach üblich aus Holland bezieht,<sup>3</sup> kommt, wie hier zu lesen war, der Beschreibstoff für den Alltag. Müssen - wie 1770 - neue Fenster eingesetzt oder muss, wie hier zitiert, die *neue Stube* in seinem stattlichen Anwesen mit einem neuen Ofen ausgestattet werden,

---

1 Archiv Museumsdorf Cloppenburg - im folgenden: AMC - Inv. Nr. 21080, Annotationsheft Aschenbeck, [S. 126]. Alle Quellenzitate wurden behutsam modernisiert.

2 Annotationsheft, [S. 128].

3 Vgl. zur Papierherstellung in Nordwestdeutschland und den Niederlanden Eberhard Tacke, Standorte der Papiererzeugung in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten, in: Neues Archiv für Niedersachsen 13,4, 1964, S. 251-263; Karl-Heinz Ziessow, Die Grundlage des Schreibens: Das Papier, in: Karl-Heinz Ziessow, Utz Maas u.a., Handschrift - Schreibwerke. Schrift und Schreibkultur im Wandel in regionalen Beispielen des 18. bis 20. Jahrhunderts, Cloppenburg 1991, S. 13-35; Viktor-L. Siemers, Beziehungen in der Papiermachei zwischen den Niederlanden und Deutschland im 17./18. Jahrhundert, in: Dick E.H. de Boer, Gudrun Gleba, Rudolf Holbach (Hrsg.), „. . . in guete freuntlichen nachbarlichen verwantnus und handtierung . . .“. Wanderung von Personen, Verbreitung von Ideen, Austausch von Waren in den niederländischen und deutschen Küstenregionen vom 13.-18. Jahrhundert, Oldenburg 2001, S. 383-402.

so kommen die Lieferanten hingegen aus dem nahen Wildeshausen. Und die neue Kaffeemühle für anderthalb Reichstaler, so erfahren wir an anderer Stelle, kommt aus Braunschweig, mitgebracht allerdings für Pastor Bödecker, der andererseits bei Aschenbeck als Abnehmer von zwei fetten Schweinen in Erscheinung tritt.<sup>4</sup>

Wenn Aschenbeck die ihm nächstgelegene „Stadt“ Wildeshausen besucht, dann trifft er dort viel eher auf „eine Ackerbürger- als auf eine Gewerbestadt“<sup>5</sup> mit knapp über 1.500 Einwohnern in etwa 300 Häusern. Abgesehen von der monumentalen Alexanderkirche und dem zierlichen mittelalterlichen Rathaus fährt oder reitet er bei seinem Weg die Westerstraße entlang zu Kaufmann Schetter durchweg an – immerhin städtisch-giebelständigen – Gebäuden vorbei, die dem seinen in ihrer Größe und ihrem Brandkassenwert vielfach nachstehen. Dabei ist Aschenbeck lediglich Bauer auf einem Köterhof im Kirchspiel Dötlingen,<sup>6</sup> allerdings auf einem Hof in sehr exponierter Lage. Dort verlief die Grenze zwischen dem oldenburgischen Amt Hatten und dem seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wechselweise von Schweden, Münster und Hannover verwalteten Amt Wildeshausen. Zudem markierte der *Aschenbecker Schlagbaum* einen der Durchgänge durch die zwischen der Pfenniger Bäke und der Hunte verlaufenden Landwehr.<sup>7</sup> Die noch 1702 in der Amtsbeschreibung von Traugott Schreber dokumentierte Zugehörigkeit des Köters Aschenbeck zur Grundherrschaft des Propstes von Wildeshausen<sup>8</sup> verweist ebenso auf die Sonderstellung des Hofes wie seine in umfangreichen Protokollen dokumentierte Tätigkeit als Holzvogt im Dötlinger Holz.<sup>9</sup> Wenn Gerhard Aschenbeck etwa in diesem Zusammenhang schreibt: *Anno 1770 d. 15ten Decem. habe ich Johann Hinrich Bruns beim Stämmen gekriegt – also „erwischt“ –, davor will er einen Tag Gras mähen,*<sup>10</sup> dann gibt dies einen auf-

4 Annotationsheft, [S. 87].

5 Albrecht ECKHARDT, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 373.

6 Vgl. Wolfgang MARTENS, Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten, Oldenburg 1994, S. 45.

7 Kartographische Darstellungen der Grenzlage des Hofes Aschenbeck aus der Zeit um 1700 finden sich im Staatsarchiv Oldenburg Best. 298 FA Nr. 112 (Abriß der Grenze der Vogtei Hatten gegen das Amt Wildeshausen) und Nr. 114 (Abriß der Gegend zwischen den Vogteien Hatten und Delmenhorst und den Ämtern Wildeshausen und Harpstedt) sowie mit Details zum Verlauf der Landwehr und der Lage des Aschenbeckschen Schlagbaums in Best. 298 FA Nr. 100 (Abriß über die Huntegegend von Aschenbeck nach Wildeshausen).

8 Landesbibliothek Oldenburg Cim I 88 ddd, Bl. 37v; vgl. MARTENS, Graf Anton Günthers Güter (wie Anm. 6), S. 45.

9 Vgl. zur Geschichte des Dötlinger Holzes Heinrich POPPE, Das Dötlinger Holz einst und jetzt, in: Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, S. 41-53.

10 AMC Inv. Nr. 21012. Ähnlich auch: *1789, im Jan. Johann Lehmkuhlen in Dötl. einen großen Telgen im Brinkholze abgesägt. Pantgelt, will dafür 2 Tage Gras mähen.* Annotationsheft, S. [89].

schlussreichen Einblick in die Verfügungsmacht über andere Dorfbewohner, die aus diesem Amt des Holzvogts resultiert, und man bekommt eine Vorstellung vom Auftreten dieses Bauern auf dem Aschenbeck-Hof gegenüber den wohl überwiegend unterschichtigen Delinquenten aus seiner Nachbarschaft.<sup>11</sup>

Über Aschenbecks Wirtschaftsverhalten gibt ein Annotationsheft Auskunft, auf dessen 132 Seiten er von etwa 1750 bis kurz nach der Jahrhundertwende wohl einen wesentlichen Teil seiner ökonomischen Handlungen festhält. Solche Notizhefte, von denen es auch heute im bäuerlichen Privatbesitz noch große Mengen gibt, bieten einen außergewöhnlich dichten Einblick in den Gebrauch der Schreib- und Rechenfertigkeiten.<sup>12</sup> Anders als der überwiegende Teil der sonstigen schriftlichen Überlieferung, die aus sequentiell gefertigten Seiten besteht, offenbart diese Quellengattung detaillierte Aufschlüsse über das Schreibverhalten des oder der Autoren, das zeitliche Neben-, Nach- und Übereinander ihres Eintragens, Techniken der Hervorhebung und der Hinzusetzung, des Gebrauchs ihrer Schreibinstrumente Federkiel und Tinte und den funktionalen Ort der Niederschrift im Prozess des Memorierens.

---

11 Aschenbecks zum Buch gebundene Aufzeichnungen seiner Holzvogttätigkeit weisen für den Zeitraum zwischen 1780 und 1810 die beeindruckende Zahl von 1.232 Einträgen auf und dokumentieren in den Anmerkungen am Rande nicht nur die Hartnäckigkeit der Verfolgung, sondern auch die Kollektivhaftung der einzelnen Bauerschaften im Falle nicht nachweisbarer Individualtäter. So notiert Aschenbeck im Dezember 1802: *nach Doetl. hin biß Hermann Sanders seinem Hause gespüret, ich habe daß gantze Dorf durchgesuchet, aber nicht finden können, also aufs Dorf setzen müssen.* AMC Inv. Nr. 21048 [S. 151]. Zum Holzfrevel vgl. u.a. Hans Wilhelm ECKARDT, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik, Göttingen 1976; Joachim RADKAU, Holzverknappung und Krisenbewußtsein im 18. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9, 1983, S. 513-543; Josef MOOSER, „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800-1850 an westfälischen Beispielen, in: Heinz REIF (Hrsg.), *Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1984, S. 43-100; Joachim RADKAU, Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts: Revisionistische Betrachtungen über die „Holznot“, in: *Vierteljahrsschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 73, 1986, S. 1-37; Reiner PRASS, Verbotene Weide und Holzdiebstahl. Ländliche Forstfrevel am südlichen Harzrand im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 36, 1996, S. 51-68.

12 Vgl. als exemplarische Analysen auch Utz Maas, *Bäuerliches Schreiben in der Frühen Neuzeit. Die Chronik des Hartich Sierk aus den Dithmarschen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Wolfgang RAIBLE (Hrsg.), *Kulturelle Perspektiven auf Schrift und Schreibprozesse. Elf Aufsätze zum Thema Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, Tübingen 1995, S. 65-96 und Joachim GESSINGER, *Kommunikative Verdichtung und Schriftlichkeit: Lesen, Schreiben und gesellschaftliche Organisation im 18. Jahrhundert*, in: Andreas GARDT, Klaus J. MATTHEIER, Oskar REICHMANN (Hrsg.), *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*, (Reihe Germanistische Linguistik 156), Tübingen 1995, S. 279-306.

In seinen Notizen tritt uns Aschenbeck zunächst – wohl nicht wenig repräsentativ für größere Höfe im Nordwesten in dieser Zeit – sehr deutlich als Empfänger von Pachten und Kapitalzinsen entgegen. 1767 *Jost Hinderik Gersen vor Landheuer bezahlt 17 Holländische Gulden*,<sup>13</sup> beginnt eine für Aschenbecks Verpachtungen typische Serie von jährlichen Einträgen, die über mehr als ein halbes Jahrhundert fortgeführt wird und schließlich in der Feststellung endet: *Von Anno 1767 bis 1833 hat dieses Land schon 561 Rt. Gold eingebracht – 8 ½ Scheff. Saat Gerstenmaß*.<sup>14</sup> Kürzere Pachtverhältnisse sind ebenso einträglich, wie etwa *das Gras unterm Berge der Lappan, verheuert vor 6 H.L. Gulden jährlich, zu Michael fällig, aber zu Maitag bezahlt*, das von 1780 bis 1794 insgesamt etwa 60 Reichstaler in die Betriebskasse bringt. Zum relativierenden Vergleich muss allerdings auch darauf verwiesen werden, dass aufs Jahr gesehen schon der Verkauf eines einzigen Baumes mehr einbringt als ein solcher Pachtvertrag: *1790, d. 17. Mai, an Gottfried Hoff Rogen einen Baum bei der Pferdetränke zum Giebelbalken verkauft zu seinem Hause vor 8 Rt. 12 Gr. Gold. 1 Louisd'or, 6 holl Gulden bezahlt; restiert 1 H. Gulden*.<sup>15</sup> Hier wird erneut in holländischen Gulden gerechnet – dies nur ein sehr kleiner Einblick in das routinierte Wechseln zwischen Reichstalern, Pistolen, Louisd'or, Gold und Courant oder eben der genannten Währung des Nachbarlandes, das Aschenbeck wie alle seine Zeitgenossen souverän beherrscht.<sup>16</sup>

Schriftlichen Niederschlag findet aber natürlich auch die Bearbeitung seiner Ländereien. Im Unterschied zu unseren heutigen, dem englischen Landschaftsgarten abgeschauten Bildern agrarisch genutzter Räume liegen Aschenbecks Äcker durchaus inselhaft verteilt in einer ansonsten eher öden Landschaft.<sup>17</sup> Da ist auf der einen Seite das Haus mit seinen Gärten für den intensiven Anbau der Nahrungsfrüchte, auch schon der Kartoffeln; und dann diese andere Welt der einzelnen Felder mit ihren Flurnamen, umgeben von dem, was man im 19. Jahrhun-

---

13 Annotationsheft, S. [17].

14 Annotationsheft, S. [19].

15 Annotationsheft, S. [103].

16 Vgl. zu diesen praktischen Rahmenbedingungen frühneuzeitlichen Kaufverhaltens auch Karl-Heinz ZIESSOW, Wolfgang HASE, „Von Diederich Meyer auf Kredit . . .“ Kaufen und Verkaufen in der bäuerlichen Wirtschaft um 1800, in: Peter LUMMEL, Alexandra DEAK (Hrsg.): *Einkaufen! Eine Geschichte des täglichen Bedarfs*. (Arbeit und Leben auf dem Lande 10). Berlin 2005, S. 47-52. Zum alltagspraktischen Umgang mit den unterschiedlichen Maßen und Währungen ferner Wolfgang HASE, *Damit mußten sie rechnen . . . auch auf dem Lande*. Ein Beitrag zur regionalen Kulturgeschichte des Rechnens, in: Wolfgang HASE, Gerd DETHLEFS, *Damit mußten sie rechnen . . . auch auf dem Lande*. Zur Alltagsgeschichte des Rechnens mit Münze, Maß und Gewicht, Cloppenburg 1994, S. 10-96.

17 Einen beispielhaften Eindruck der Lage der Flurstücke des Hofes Aschenbeck bietet etwa der von dem Geometer und Zeichner J.O. Hase 1781 angefertigte *Grundriss von dem in der Dötlinger Vogtei liegenden Interessenten Holze* (StAOI Best. 298 C 34-15 Nr. 4).

dert dann *Unland* nennen wird. Dies Land, auf dem vor allem Roggen und Buchweizen angebaut werden, unterliegt einem strikten Fruchtbarkeitsmanagement. *Anno 1770 auf dem Niedrigsten Kamp 46 F.[uder], Kortenendes 23 Fuder, das Langeland dicke gemistet, auf der Fögels Höchte 5 Stücke ordinär gemistet, die großen 5 ½ Stücke auf Oltmans Lande ordinär mit Faltmist gemistet, die beiden oben langen Oltmanns Stücke ordinär mit Schafmist aus dem neuen Kaven gemistet, die Enden auf Oltmanns Land etwas mit Schafmist, etwas mit Kuhmist, und das eine Stück vordahl auch mit Kuhmist, mit 9 Fuder.*<sup>18</sup> So und ähnlich bilanziert Aschenbeck wiederholt die Düngerpläne für sein Land, dem dann entsprechend detaillierte Einsaatprotokolle folgen. Er befand sich damit völlig auf der Höhe des akademischen wie bäuerlichen Wissens seiner Zeit, wie uns das über sechzig Seiten ausgebreitete „Kurzgefaßte Dünger-Lexikon“ in den „Oeconomischen Nachrichten“ von 1749 belehrt, die aus wohl zunächst akademischen Händen schließlich in ländlichen Besitz in Löningen im heutigen Landkreis Vechta übergangen.<sup>19</sup> Natürlich finden wir hier noch nicht die mit den naturwissenschaftlichen Fortschritten des ausgehenden 18. Jahrhunderts angereicherten chemisch quantifizierenden Ausführungen wie im Artikel „Mist“ des 1810 erscheinenden 91. Bandes der Krünitzschen Enzyklopädie,<sup>20</sup> sondern die aristotelische Elementenlehre noch in voller Blüte, wenn es dort 1749 heißt: *Ein Hauswirt würde gewiss sehr unhauswirtlich handeln, wenn er seinen Dünger*

18 AMC Inv. Nr. 21012.

19 Kurzgefaßtes DÜNGER-LEXICON, nebst einer Vorrede von dem rechten Gebrauch desselben, in: Oeconomische Nachrichten 3, 1749, S. 177-219; Fortsetzung des Dünger-Lexici, in: Oeconomische Nachrichten 4, 1749, S. 257-276. AMC Inv. Nr. 5151, Bibliothek Museumsdorf Cloppenburg La 10. Auf dem Vorsatzblatt des Buches befindet sich – neben einer Reihe weiterer durchgestrichener Namen, die vermutlich auf einen Lesezirkel hindeuten, der Besitzvermerk *J. Gernd Schütte in Löningen d. 2ten März 1845.*

20 Artikel „Mist“, in: Johann Georg KRÜNITZ, Ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte. Fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gustav Flörke, Ein und neunzigster Theil, Brünn 1810, S. 535-681; vgl. auch den „Vorläufer“ in Gestalt des Artikels „Dünger“, in: Johann Georg KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft, in alphabetischer Ordnung, Neunter Theil, Berlin 1776, S. 689-711, hier insbesondere den – von Aschenbeck praktisch befolgten – Ratschlag S. 709f.: *Bei einer großen Landwirthschaft ist ein Düngungsregister oder ein Verzeichniß der von Jahr zu Jahr geschehenen oder noch zu geschehenden Düngung bei einem Gut höchst nötig [ . . . ]. Es werden aber hauptsächlich dazu erfordert: 1) eine nach der Reihe gehende Spezifikation derer das Jahr über sowohl zur Winter- als Sommerfrucht gedüngten Felder, Hopfengärten, Wiesen, Weinberge, Küchen-, auch Obst- und Fruchtgärten; 2) der Inhalt solcher gedüngten Stücke, und bei jedem Acker oder Stück Feld die Anzahl der Beete; 3) bei dem Feld, wozu es gedüngt worden, ob zu Rübsen, Weizen, Korn, Gerste, Kraut etc.; 4) wieviel zwei-, drei- oder vierspännige Fuder auf jedes Stück Feld gekommen, wieviel der Gärtner erhalten und wieviel in die Wein- und Hopfenberge, auch auf die Wiesen geführt worden; 5) was es vor Mist, ob Pferde-, Schaf-, Rinds-, Schweine-, Tauben- oder Hühnermist oder was es sonst vor Dünger?*

*nur ins Gelag hinein und ohne zuvor zu überlegen, welche Art Dünger auf diesen oder jenen Boden oder zu dieser oder jener Art Getreide sich am besten schicke hinaus schleppen lassen wollte. Die Natur der Sache bringt es von selbst mit sich, ohne erst die Bestätigung von der Erfahrung zu erwarten, dass ein hitziger Boden durch hitzigen Dünger, als Pferde- und Schafmist, Kalk, Asche etc., nur noch hitziger, ein nasser und kalter Boden aber durch kühlen Kuhdünger nur noch mehr erkältet werden würde, hingegen aber immer eines mit dem anderen temperiert werden müsse, wenn man anders den Nutzen davon an der Frucht spüren will.*<sup>21</sup>

Nicht weniger genau wird schließlich auch über den dritten großen und überaus ertragreichen Produktionsbereich der Aschenbeck'schen Wirtschaft Buch geführt: über die Tierhaltung. Ganz grob beschrieben verfüttert Aschenbeck seinen Roggen, seinen Buchweizen und die Gerste in der Schweinemast, für die er nicht selten auch Magervieh aus der Wesermarsch herantreiben lässt, und verkauft die fetten Tiere dann in Hatten, auf den Märkten in Bassum und Oldenburg oder anderwärts. In der Gegenrichtung treibt er seine mageren Rinder von der Geest auf die üppigen Wesermarschweiden, lässt sie dort fettweiden, um sie dann vermutlich *an auswärtige Kaufleute* abzugeben.<sup>22</sup> Während diese Rindermast vor allem als Verkaufsertrag von den annehmenden Betrieben in Stedingen in die Bilanz ein geht, findet die Schweinemast bei Aschenbeck auch als unmittelbares Betriebs geschehen ihren Niederschlag. Vornehmlich im Herbst, wenn der Getreideboden voll ist, werden Ferkel und magere Schweine *aufgelegt* und dann in aller Regel etwa 12 Wochen mit gemahlenem Buchweizen, Roggen und Hafer gemästet, bis sie zur Schlacht- oder Marktreife gediehen sind. Peinlich genau werden die Investitionen in Viehfutter berechnet, das bei den zehn oder zwölf Fahrten zur Mühle hergestellt wurde. So vertilgen zum Beispiel vier Schweine 1779 im September und Oktober 36 Scheffel Roggen, 28 Scheffel Hafer und 46 Scheffel Buchweizen,

---

21 Dünger-Lexikon, S. 191.

22 Ludwig KOHLI, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg samt der Erbherrschaft Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, 2 Tle. in 3 Bdn., Bremen 1824-1826, hier: Bd. 2, S. 97. Weiter bemerkt Kohli zum Amt Brake (S. 96): *Von dem auf den hiesigen Weiden fettgemachten Vieh werden jährlich ungefähr 1.200 Stück ausgeführt*, sowie zu den Kirchspielen Golzwarden, Rodenkirchen und Esenshamm (S. 82): *Mit dem fetten Vieh wird ein sehr beträchtlicher Handel getrieben. Wie viel fettes Vieh jährlich aus diesem kleinen Ländchen ins Ausland verkauft wird, lässt sich mit Gewissheit nicht angeben; man kann jedoch wohl ohne Übertreibung 1.000 Stück annehmen; das Stück nun im Durchschnitt [. . .] zu 50 Rtl. angenommen, so kommt eine Summe von 50.000 Rtl. heraus. Es kommt aber von dieser Summe den Stadtländern selbst nur ein kleiner Teil als Gewinn zu, denn das meiste zum Fettweiden bestimmte Vieh wird mager auf der Geest eingekauft und den Sommer über auf den hiesigen Weiden fett gemacht.* Vgl. Heinz WIESE, Johann BÖLTS, Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1966.

bevor sie ihr Gewicht von etwa 250 Pfund erreicht haben, eine Investition von insgesamt 32 Reichstalern und 32 Groten, wie Aschenbeck summiert. In der Regel erzielt er pro Tier 12 Reichstaler, kann also in diesem Fall mit ungefähr 48 Reichstalern oder 50% Gewinn rechnen, wenn Ferkel und Arbeitsleistung unberechnet bleiben, wie es für Aschenbecks zeitgenössisches Verständnis gelten dürfte.

Entsprechend üppig fallen auch die Aussteuern aus, mit denen abgehende Kinder ausgestattet werden. Auch sie sind wiederum Gegenstand langfristiger Kreditierungsvorgänge, die sich im Annotationsheft detailreich niederschlagen. Hier ist es nicht die Rechenkunst und auch nicht das Buchführungshandwerk, das sich mit seinen Vorbildern in Aschenbecks Eintragungen wieder findet, sondern diesmal ist es das Erbrecht, das mit seinen formalen Vorgaben hinter den Notizen steht. *1766 im Herbst ist Anna Rebecka Aschenbeck nach der Moorbecke kommen und hat mit einem guten Brautwagen nebst ein Kleiderschap und Richtebank<sup>23</sup> und Koffer an barem Gelde, und zwar in Gold 267 Rt., an Obligation von Wilme Hoffrogge 233 Rt., Summa 500 Rt. [bekommen]<sup>24</sup>* – so fängt einer von mehreren Brautschatzeinträgen in Aschenbecks Notizheft an, jeweils gefolgt in größeren und kleineren Abständen von weiteren Gaben, die bei Anna Rebecka bis in die Mitte der achtziger Jahre hinein verzeichnet werden: Pferde und Rinder, Schafe, gelegentlich Geld und auch *noch einen beschlagenen Wagen*, so dass nach Ablauf von zwanzig Jahren etwa 1.000 Reichstaler den Besitzer bzw. die Besitzerin gewechselt haben dürften. Bereits im Jahre 1700 wurde für einen solchen Vorgang eigens ein Heft im Duodezformat angelegt, in dem ganz ähnlich der versprochene Brautschatz wie ein in regelmäßigen Abständen fälliger Kredit abgezahlt wird.

Gleichsam ihr publizistisches Korrelat fanden daher all diese Vorgänge in den „Oldenburgischen wöchentl. Anzeigen Von allerhand zum gemeinen Besten dienenden Sachen“, die – als „zweiter Versuch einer Zeitung in Oldenburg“ – am Montag, dem 14. April 1749 zum erstenmal erschienen und mit einer kurzen Unterbrechung während der französischen Herrschaft bis 1933 zu den Säulen der oldenburgischen Presselandschaft gehörten.<sup>25</sup> Nimmt man nur einmal die Einträge

---

23 *Richtebank* = Anrichte.

24 Annotationsheft, S. [21].

25 Vgl. Walter BARTON, Oldenburg und seine frühen Zeitungen. Eine Artenvielfalt auf engem Raume, in: Egbert KOOLMAN, Lioba MEYER (Hrsg.), In Oldenburg gedruckt. Drucke, Drucker und Druckereien in Oldenburg seit 1599, Oldenburg 1999, S. 144-174; Rudolf FIETZ, Egbert KOOLMAN u.a., Bücher, Zeitungen und Zeitschriften aus Oldenburg, in: Egbert KOOLMAN, Lioba MEYER (Hrsg.): In Oldenburg gedruckt. Drucke, Drucker und Druckereien in Oldenburg seit 1599, Oldenburg 1999, S. 286-337, hier: S. 331 (B 148); Astrid BLOME, Lesen auf dem Lande und in der Stadt. Die periodische Presse im Herzogtum Oldenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (bis 1848), in: Karl-Heinz ZIESSOW, Thomas KRUEGER (Hrsg.), Die gute Stube, Cloppenburg 2004, S. 117-133.

des Jahrgangs 1788 der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen, so hat man sehr schnell ein Bild des Informationsangebots an Anleitungen und Ratgebern, aus dem sich die notwendige Kenntnis zur modernen Betriebsführung erwerben ließ. So bietet etwa der *Buchbinder Meiners zum Großenmeer* in der Wesermarsch unter den *neu angeschaffte[n] Bücher[n] in den billigsten Preisen* am 14. Januar unter anderem *Lambeſti vermehrtes und verbessertes Rechenbuch*<sup>26</sup> oder das *Roß-Arznei-Büchlein von G. Kochmar*<sup>27</sup> sowie ein *Arzney-, Kunst-, Wunder- und Gesundheits-Buch*<sup>28</sup> – Literatur, die sich nur in unserem modernen Verstande nicht unter dem Begriff „Wirtschaftsführung“ versammeln will, ausweislich der bäuerlichen Exzerpte jedoch unmittelbar mit dem Fortgang der im engeren Sinne ökonomischen Eintragungen verwoben wird.<sup>29</sup> Der den stadtdenburgischen Buchhandel dominierende Buchbinder Strohm bietet neben vielem Anderen Anfang Juni 1788 das in Braunschweig erscheinende *Taschenbuch für Gartenfreunde auf die Jahre 1787 und 1788*<sup>30</sup> für 60 Grote an, und sowohl im Januar wie im Juni sind bei Strohm in Oldenburg bzw. bei Jansen in Varel einschlägige Fachbücher für die professionelle Buchführung zu erwerben: der *Versuch eines neuen Bremischen Lehrbuchs der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik* in zwei Stücken von dem Lehrer Lange an der Bremer Strehphanischule<sup>31</sup> und die *Abhandlungen und vollständige theoretische und praktische Anleitungen das Handlungswesen betreffend* von Johann Christian Peter,<sup>32</sup> seines Zeichens *öffentlicher Lehrer der Handlungswissenschaft in Mannheim*. Ausführlich wird insbesondere Peters Werk in zwei aufeinander folgenden Anzeigen mit den Titeln seiner vierundzwanzig Abschnitte vorgestellt, darunter natürlich auch das Kapitel *Von der unentbehrlich notwendigen Wissenschaft des Buchhaltens*. Schließlich kommt in diesem Jahr Rudolf Zacharias Beckers „Noth und Hülfsbüchlein“ heraus,<sup>33</sup> das bekanntlich ebenfalls nachdrücklich für die Einrichtung von Wirt-

26 Vermutlich H. LAMBECIUS, *Rechenbuch von allerhand Haus- und Kaufmanns-Rechnungen*, Hamburg 1787.

27 Bibliographisch nicht nachzuweisen.

28 Gemeint ist möglicherweise Das gründliche und sichere *Arzney-, Wunder- und Gesundheitsbuch*, Hamburg 1751.

29 Vgl. u.a. Karl-Heinz ZIESSOW, *Von Gevatternbriefen, Krötenleber und Gestirnen. Kommunale und literarische Öffentlichkeit in der Biographie ländlicher Schreiber des 18. und 19. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland und Westfalen*, in: Hans Erich BÖDEKER, Ernst HINRICHS (Hrsg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999, S. 327-346.

30 Christian Cay LORENZ HIRSCHFELD, *Taschenbuch für Gartenfreunde*, 5. Jg., Kiel 1787, 6. Jg., Kiel 1788 [6. Jg. u.d.T. *Gartenkalender*].

31 Vermutlich Johann LANGE, *Versuch eines neuen Lehrbuchs der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik*, 1.-3. Stück, Hamburg 1789.

32 Vermutlich Jakob Christoph PETER, *Vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur Handlungswissenschaft*, Heidelberg 1789.

33 Rudolf Zacharias BECKER, *Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute*. Nachdruck

schaftsbüchern plädierte<sup>34</sup> – ein publizistisches Mammutunternehmen, dessen Anspannung und Ausstrahlung auch in Oldenburg spürbar wurden: *Der Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins hat nunmehr öffentlich bekannt gemacht, dass das Buch, welches in 8vo. gedruckt, 28 Bogen stark, und 50 Holzschnitte enthält, fertig, und die Ablieferung an die Pränumeranten bereits angefangen worden, dass aber wegen Menge der zu versendenden Pakete – es sind an 30.000 Exemplare bestellt – wohl einige Monate zur Spedition erforderlich sind, und diese in einer gewissen Ordnung geschehen müsse. Er ersucht daher die Interessenten, zu warten, bis sie die Reihe trifft. Sobald die durch mich bestellten Exemplare angelangt sind, werde ich in diesen Blättern Nachricht davon geben.*<sup>35</sup>

Der Literalisierungsforscher ist es gewohnt, an dieser Stelle schon reflexhaft auf den stereotypen Einwand zu reagieren, solcherlei Anzeigen hätten ländliche Adressaten nicht erreicht, geschweige denn interessiert oder zu entsprechenden Bücherkäufen veranlasst. Die Forschung – für Norddeutschland vor allem die Arbeiten von Ernst Hinrichs und seinen Schülern zu Oldenburg,<sup>36</sup> zum Königreich Westphalen<sup>37</sup> und anderen Regionen<sup>38</sup> – hat hier inzwischen alles dafür getan, um diesen wohl auch weiterhin unausrottbaren Schöpfungsmythos einer von

---

der Erstausgabe von 1788. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Reinhart Siegert, Dortmund 1980.

34 Vgl. die Abbildung der entsprechenden Seiten bei Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Bjørn POULSEN, *Bäuerliche (An-)Schreibebücher als Quellen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, in: Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Bjørn POULSEN, *Bäuerliche Anschreibebücher als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte*, Neumünster 1992, S. 9-27, hier: S. 18-19.

35 Oldenburgische wöchentliche Anzeigen, Nr. 25 v. 16. Juni 1788. Unterzeichnet ist die Anzeige von dem Oldenburger Arzt Gerhard Anton Gramberg, der sich hier wie in vielen anderen Zusammenhängen neben Gerhard Anton von Halem als einer der maßgeblichen Protagonisten der Volksaufklärung in Oldenburg zu erkennen gibt. Vgl. Christoph PRIGNITZ, *Gramberg, Gerhard Anton*, in: Hans Friedl u.a. (Hrsg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 247-248; Gabriele CRUSIUS, *Medizin und Kultur im Oldenburg der Spätaufklärung. Zur Gestalt des Gerhard Anton Gramberg (1744-1818)*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 95, 1995, S. 49-72; Gabriele CRUSIUS, „Leben und wirken Sie noch lange für Wahrheit, Wissenschaft und Geschmack!“ Briefe des Oldenburger Arztes und Schriftstellers Gerhard Anton Gramberg an den Berliner Buchhändler und Schriftsteller Friedrich Nicolai aus der Zeit zwischen 1789 und 1808, Oldenburg 2001.

36 Vgl. Wilhelm NORDEN, *Die Alphabetisierung der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ernst HINRICHS, Wilhelm NORDEN, *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980, S. 103-164.

37 Vgl. Hans Erich BÖDEKER, Ernst HINRICHS (Hrsg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999.

38 Vgl. im Überblick Ernst HINRICHS, Norbert WINNIGE, *Schulwesen, Alphabetisierung und Konfession in der Frühen Neuzeit: Thesen und empirische Befunde*, in: Heinz SCHILLING, Marie-Antoinette GROSS (Hrsg.), *Im Spannungsfeld von Staat und Kirche. „Minderheiten“ und „Erziehung“ im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich, 16.-18. Jahrhundert*, Berlin 2003, S. 215-231.

schriftlosen Selbstversorgern bevölkerten Vormoderne zu widerlegen.<sup>39</sup> Materiell ist dieser Einwand für den ländlichen Raum vor allem deshalb so schwer zu entkräften, weil die Unzahl von Auktionen nach dem Tod von Hofbesitzern regelmäßig auch die Buchbestände betrafen und gerade dieses Material in einer uns heute weitgehend fremden Weise durch Vielfachnutzung „verbraucht“ und der Vergänglichkeit anheim gegeben wurde. So treffen wir auch auf dem Hof Aschenbeck neben zahlreichen Bibeln und Gesangbüchern, die die bloße Pietät überleben ließ, und der mehrbändigen „Geschichte des Krieges des verbündeten Europas gegen Napoleon Bonaparte“ heute aus dem für uns interessanten Zeitraum nur noch zwei einschlägige Werke zur praktischen Welt- und Landwirtschaftskenntnis an: die von Franz Hermann Heinrich Lueder aus dem Englischen übertragene „Vollständige Anleitung zur Wartung aller in Europa bekannten Küchengartengewächse“ von 1780 und Johann Hübners „Allgemeine Geographie“. Als Hinweis für die Qualität der literarischen Interessen im Hause Aschenbeck und als weiterer Beleg für die Verbindung zur publizistischen Szene in der Stadt Oldenburg mag auch noch der Besitz von Gerhard Anton von Halem's „Irene“ gelten. Plausibel ist der genannte Einwand darüber hinaus in gar keiner Weise, sind es doch die bäuerlichen Verkäufe – von Grundstücken, von Häusern, von Vieh und Geräten – die neben den Anzeigen der Marktbeschicker meist über die Hälfte der im Intelligenzblatt annoncierten Angebote ausmachen. Dieses Medium wuchs seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu dem Dreh- und Angelpunkt bäuerlichen Güterverkehrs heran, und es wäre schlechterdings absurd anzunehmen, kalkulierende Bauern sollten darin ihre Anzeigen platziert haben, wenn andere Bauern sie nicht gelesen hätten.

Ein anderes, für den ländlichen Alltag noch bedeutsameres publizistisches Medium aus der Stadt waren zweifellos die Kalender, deren Wirkungsgeschichte sich gelegentlich bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen lässt.<sup>40</sup> Es ist schon wieder-

---

39 Vgl. auch Reinhard SIEGERT, „Alphabetisierung“, in: Klaus WEIMAR (Hrsg.), *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, Berlin 1997, S. 55-58 und Werner RÖSENER (Hrsg.), *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne*, Göttingen 2000.

40 Vgl. Brigitte KLEINLAUTH, *Der Schreibkalender des Jakob Röder 1598-1618*, Würzburg, München 1988. Ferner Hartmut SÜHRIG, *Niedersächsische „Schreibkalender“ im 17. Jahrhundert*, in: *Niedersachsen* 77, 1977, S. 130-135; Hartmut SÜHRIG, *Die Entwicklung der niedersächsischen Kalender im 17. Jahrhundert*, in: *Archiv für die Geschichte des Buchwesens* 20, 1979, S. 329-794; Gerhard PETRAT, *Der Kalender im Hause des Illiteraten und Analphabeten: seine Inanspruchnahme als Lebenshilfe vor Beginn der Aufklärung*, in: Wolfgang BRÜCKNER u.a. (Hrsg.), *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert*, Tl. 2., Wiesbaden 1985, S. 701-725; Andrea HOFMEISTER-HUNGER, *The Ansbach „Zeit- und Historienkalender“: a case study of popular Enlightenment*, in: *The Voltaire Foundation at the Taylor Institution* (Hrsg.), *Transactions of the Seventh International Congress on the Enlightenment*, Oxford

holt darauf hingewiesen worden, dass Kalender „die Weichen für frühe ländliche Schreiber stellten“,<sup>41</sup> indem sie den Notaten ein zeitliches und in ihrer Seitenabfolge auch ein physisches Gerüst lieferten. *Aus dem Kalender 90 restiert*, findet sich beispielsweise bei Aschenbeck in seinem Annotationsheft festgehalten, wenn er entsprechende vorläufige Einträge in seine bleibende Buchhaltung überführt. Er bezog sich dabei, wie sich aus einem erhaltenen Exemplar in den Hofakten schließen lässt, wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der hannoverschen Kirchspiele vermutlich noch auf den Reichskalender in seiner braunschweigisch-lüneburgischen Variante. Erst seit 1791 lag in Oldenburg der erste Kalender im Taschenformat vor, herausgebracht von Johann Heinrich Stalling, dem Bauernsohn aus Bergedorf, der seit 1789 zum wichtigsten Drucker und Verleger der Residenzstadt aufstieg. Er brachte zunächst den „Oldenburgischen neuen Kalender“, dann seit 1800 den „Oldenburgischen verbesserten kleinen Kalender“ im handlichen Sedezformat heraus,<sup>42</sup> ein Medium, das für das Notieren wirtschaftlicher Vorgänge gleichsam als erste Instanz dienen konnte.

Ein – allerdings schon spätes – Beispiel für dieses verbreitete Verfahren sind etwa die beiden *Notationskalender*, wie ihr Verfasser sie nennt, von Oltmann Wilken aus der Bauerschaft Wehnen unweit der Stadt Oldenburg aus den Jahren 1834 und 1856. 1818 wird diese Wilkensche Stelle mit einem Gebäudewert von 1800 Reichstalern taxiert und sie umfasst zu diesem Zeitpunkt 134 Scheffelsaat Bauland, 80 Jück Wiesen und Weideland, 4 Scheffelsaat Gartenland und 60 Jück Heide und unkultiviertes Land – mithin ein Hof von einigen zwanzig Hektar eigenem Grundbesitz.<sup>43</sup> *1855 Monat Decbr. hat Johann Meyer von Johann die Pappeln gekauft vor*

---

1989, S. 656-661; Gerhard PETRAT, Einem besseren Dasein zu Diensten. Die Spur der Aufklärung im Medium Kalender zwischen 1700 und 1919, München, London, New York, Paris 1991; Brigitte KLEINLAUTH, Unterfränkische Kalender (1780-1880) als volkskundliche Quelle, Würzburg 1992; Petra KOCH, Stiftskalender des 16. bis 18. Jahrhunderts. Domkapitulare Selbstdarstellung in den Fürstentümern, in: Siegfried KESSEMEIER, Petra KOCH, Bischofsländer. Bilder und Dokumente zur Geschichte der westfälischen Bistümer Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Münster 1993, S. 15-25; Alfred MESSERLI, Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002, S. 284-290.

<sup>41</sup> Vgl. LORENZEN-SCHMIDT, POULSEN, Bäuerliche (An)Schreibebücher, wie Anm. 34. Hier: S. 21, vor allem unter Verweis auf die Forschungen von Bjarne Stoklund in Dänemark und Schweden.

<sup>42</sup> Monika STEFFENS, Volkskalender und Heimatkalender – in Oldenburg gedruckt – versuchter Überblick und Deutung, in: Egbert KOOLMAN, Lioba MEYER (Hrsg.), In Oldenburg gedruckt. Drucke, Drucker und Druckereien in Oldenburg seit 1599, Oldenburg 1999, S. 175-200. Vgl. auch Marlene BONHAGEN, Oldenburgische Kalender vom 17. Jahrhundert bis heute: eine Bibliographie und geschichtliche Darstellung, Prüfungsarbeit, Hamburg 1958.

<sup>43</sup> AMC Arch 54 KB – *Extrakt aus der Taxationsliste zu den Armenbeiträgen in der Landgemeinde Oldenburg von 1818.*

*10 Rt. Courant; noch nicht gehauen, auch nicht bezahlt*, lauten hier nun die charakteristischen Einträge in den kleinen Kalender. Anders als in den über lange Zeiten fortgeführten Notaten von Einnahmen und Ausgaben wie in Aschenbecks Quartheft führen hier die meisten Einträge in das unmittelbare, vor allem das noch un-abgeschlossene Betriebsgeschehen hinein, darunter auch in seine gelegentlichen Vergeblichkeiten: *den 10ten Januar 1856 habe ich Johann Heysterman zu Wechloy das Schergarn zu Wollaken hingesandt durch die Magd Catarina Büstelmann. Joh. Heysterman ist nicht zu Hause gewesen, und das Garn ist wiedergekommen.*

Der Knecht Christian bringt regelmäßig Rinder und Schweine zum Bullen und zum Eber in der Nachbarschaft auf den Weg, und diese Vorgänge werden, auch wenn die Kuh wie es gelegentlich vorkommt *wieder umgebullt* hat, in einem Atemzug mit den Geburten in der Familie verzeichnet: *Den 30ten Januar ist das junge Schwein bei Jüchter seinen Hauer gewesen durch Christian. Den 1t Febr. 1856 ist Anna ihre Tochter geboren.* Aber nach dem Ende des Kalendariums wird die als Erinnerungsstütze dienende Kurznotiz vom Februarblatt dann doch noch einmal ausführlicher festgehalten: *1856 den 1ten February ist Anna ihre Tochter geboren und den 9ten März getauft. Sie hat den Namen erhalten Friederike Katharina Elisabeth, wobei ich Gvatter gewesen bin.*

Angesichts der weitreichenden regionalen Wirtschaftsbezüge, die solche Höfe wie Aschenbeck und Wilken auszeichnen, wird das Interesse an jenem Netzwerk von Märkten einsichtig, das selbst noch in den kleinsten Taschenkalendern auf mehreren Seiten wiedergegeben wird. So weist etwa der „Allgemeine Reichs-Calendar für das Hochstift Osnabrück“ insgesamt über 800 regionale und überregionale Märkte aus, wobei solche Orte wie das kleine Ankum mit sechs Vieh- und Krammärkten in jedem Jahr hervortreten. Oltmann Wilken fand die Märkte in seinen Oldenburger Taschenkalendern zudem komfortabel aufgliedert in ein *Verzeichnis der im Herzogtum und in der Erbherrschaft Jever gehaltenen Jahrmärkte* sowie das um ein Vielfaches längere *Verzeichnis einiger auswärtiger Jahrmärkte*. Macht man sich einmal die Mühe und schlüsselt die gesamte bescheiden auf zwei kleinen Seiten daher kommende Liste der Oldenburger und Jeveraner Märkte auf, so kommt man im Jahre 1834 für das von etwa 200.000 Menschen bewohnte Territorium auf 129 Markttermine, die ebenso wenig wie in Osnabrück oder Braunschweig-Lüneburg in jedem Falle mit der Größe der Marktorte korrelieren.<sup>44</sup> Und wenn schließlich Aschenbeck bei verkauftem Vieh vermerkt, dass er es noch *bis Vareler Markt behalten* habe,<sup>45</sup> dann signalisieren solche beiläufigen Bemerkungen nicht

44 Vgl. zur Marktforschung neuerdings Michaela FENSKE, *Marktkultur in der Frühen Neuzeit. Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt*, Köln, Weimar, Wien 2006.

45 Annotationsheft, S. [78].

nur die Präsenz weit entfernter Markttermine im Zeitbewusstsein dieser Bauern, sondern auch die Langzeitwirkung des Mediums „Kalender“ für die Zeitwahrnehmung insgesamt.

## II.

Diese Aussagen über Wirtschaft und Lebensführung sind typisch für die Blickrichtung, unter der bäuerliche Notizbücher in der Forschung in aller Regel ausgewertet worden sind, der vor allem an der Dichte der hier anzutreffenden Sachausagen gelegen war. Fragen nach der den Schreibern eigenen Weltanschauung und danach, wie diese ihren Niederschlag in der Struktur der Aufzeichnungen fand, sind demgegenüber erst in jüngerer Zeit in den Blick der Forschung geraten.

Man kann hier vielleicht vier Perspektiven hervorheben, unter denen diese Quellen in den vergangenen Jahren gewürdigt worden sind.

Zunächst hat Helmut Ottenjann Anfang der achtziger Jahre in den von ihm so genannten „Anschreibebüchern“ eine hoch differenzierte Quelle für die Wirtschaftsbeziehungen von Bauern und Handwerkern erkannt – Beziehungen, die auch hier schon immer als Netzwerk erscheinen, das die verstreut liegenden Höfe, die Kirchorte als lokale Zentren und die nahe gelegenen Kleinstädte überspannt.<sup>46</sup> Seine Studien zum Absatzgebiet ländlicher Tischlerwerkstätten wurden zu einem wesentlichen Baustein komplexer Untersuchungen zu den Ursachen und Hintergründen sachkultureller Regionalisierung. In Cloppenburg fand 1980 in diesem Zusammenhang die erste einer lockeren Folge von internationalen Konferenzen zur Erforschung bäuerlicher Schriftzeugnisse statt, die zunächst – in Cloppenburg 1980 und in Kiel 1989 – vornehmlich wirtschaftsgeschichtlich, dann – in Stockholm/Julita 1992 und in Kopenhagen 1998 – vorwiegend mentalitätsgeschichtlich orientiert waren. Die Cloppenburger Regionalforschung hat indessen die kommunikationsgeschichtlichen Fragestellungen auch auf die dekorative Zeichensprache der überlieferten Objekte – vor allem der Möbel – ausgedehnt und sich damit im weiteren Sinne auf gruppenspezifische Ausdrucksformen in ländlichen Gemeinwesen konzentriert.<sup>47</sup>

---

46 Vgl. u.a. Helmut OTTENJANN, Buchführungssysteme ländlicher Werkstätten. Zum Biermeiertrend in der Möbelkultur des Osnabrücker Artlandes, in: Helmut OTTENJANN, Günter WIEGELMANN (Hrsg.), Alte Tagebücher und Anschreibebücher. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa, Münster 1982, S. 151-204; Helmut OTTENJANN, Anschreibebücher als ergänzendes Quellenmaterial zur Produktion und Konsumtion handwerklicher Erzeugnisse. Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation, aufgezeigt am Beispiel einiger Tischler Rechnungsbücher, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 18, 1985, S. 85-123.

47 Helmut OTTENJANN, Neuentdeckte Löniger Anrichte des Jahres 1742. Ein Schlüssel-fund zur Regional-, Frömmigkeits- und Rechtsgeschichte der Kirchspielsregion, in: Jahr-

Während Ottenjann, gestützt auf die umfangreiche Sammlungs- und Systematisierungsleistung seines Museums,<sup>48</sup> Annotationsbücher von Bauern daher zunehmend als mikrogeschichtlichen Zugang zu bäuerlicher Alltagskultur verstand,<sup>49</sup> hat Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt in den vergangenen zwei Jahrzehnten von Schleswig-Holstein aus den Blick vor allem für die allgemeine Verbreitung bäuerlicher Anschreibebücher zu schärfen versucht. Sein Blick richtet sich auf die zeitliche Tiefe, die sachliche Komplexität und die europäische Dimension dieser Quellengattung, die er vor allem in mehreren Publikationen gemeinsam mit Bjørn Poulsen für England und Irland, die Niederlande, Nordwestdeutschland und Skandinavien in einer Vielzahl von Einzelstudien vorstellten konnte.<sup>50</sup> Die von ihm 1990 begründeten Hefte „Research on Peasant Diaries – Forschungen zu bäuerlichen Schreibebüchern“ hielten in der Form eines Newsletter die Kommunikation innerhalb der „Internationalen Assoziation für die Erforschung bäuerlicher Schreibebücher“ aufrecht<sup>51</sup> und wurden aufgrund der ertragreichen Arbeit dieser internationalen Schreibebuchforschung 2004 mit dem Bemerkten eingestellt, „dass auch in der deutschen Agrargeschichtsforschung die

---

buch für das Oldenburger Münsterland 2002, S. 141-175; Helmut OTTENJANN, Regionalgeprägte Möbelkultur des Kirchspiels Lönningen. Von Lönningern erdacht – gemacht – genutzt. Mit genealogischen Beiträgen von Alfred Benken, Lönningen 2003; Helmut OTTENJANN, Michaela VÖLKEL, Die Rezeption europäischer Kultureinflüsse durch den landsässigen Adel in Weser-Ems, in: Heike DÜSELDER (Hrsg.), Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems, 16. bis 18. Jahrhundert, Cloppenburg 2004, S. 179-212; Helmut OTTENJANN, Eigengeprägte Möbelkultur des Kirchspiels Ansum im 18. und 19. Jahrhundert, in: Heimat-Hefte für Dorf und Kirchspiel Ansum 2005, S. 37-59.

48 Vgl. u.a. Marie-Luise HOPF-DROSTE, Das bäuerliche Tagebuch. Fest und Alltag auf einem Artländer Bauernhof 1873-1919, Cloppenburg 1981; Marie-Luise HOPF-DROSTE, Vorbilder, Formen und Funktionen ländlicher Anschreibebücher, in: Helmut OTTENJANN, Günter WIEGELMANN (Hrsg.), Alte Tagebücher und Anschreibebücher. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung Westeuropas, Münster 1982, S. 61-84; Marie-Luise HOPF-DROSTE (Hrsg.), Katalog ländlicher Anschreibebücher aus Nordwestdeutschland, Münster 1989; Karl-Heinz ZIESSOW, Utz MAAS u.a., Handschrift – Schreibwerke. Schrift und Schreibkultur im Wandel in regionalen Beispielen des 18. bis 20. Jahrhunderts, Cloppenburg 1991.

49 Helmut OTTENJANN, Private written sources relating to everyday history and popular culture in rural environments (annotation books, diaries, family archives), in: Bo LARSSON, Janken MYRDAL (Hrsg.), Peasant Diaries as a Source for the History of Mentality, Stockholm 1995, S. 18-24.

50 Vgl. u.a. LORENZEN-SCHMIDT, POULSEN, Bäuerliche Anschreibebücher, wie Anm. 34; Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Bjørn POULSEN (Hrsg.), Writing Peasants. Studies on Peasant Literacy in Early Modern Northern Europe, Kopenhagen 2002.

51 Vgl. dabei als vorläufiges Resumée Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Bibliographie europäischer bäuerlicher Schreibebücher, in: Forschungen zu bäuerlichen Anschreibebüchern 16, 1999, S. 5-35.

Bedeutung von Selbstzeugnissen der ländlichen Bevölkerung wahrgenommen wird.“

Galt die Aufmerksamkeit Lorenzen-Schmidts hier vor allem den agrargeschichtlichen Aspekten bäuerlicher Notationspraxis,<sup>52</sup> so hat Jan Peters, angeregt durch eigene Studien zu den Milchbauern im brandenburgischen Neuholland,<sup>53</sup> mit seinen Beiträgen dafür gesorgt, diese Quellengattung in die kulturgeschichtlich fokussierte Selbstzeugnisdiskussion um „Egodokumente“ einzubringen und ihr dort dauerhaft einen prominenten Platz zu reservieren.<sup>54</sup> Seine jüngst vorgelegte Anthologie zur populären Schriftlichkeit geht über die bislang vorrangig betriebene Strategie des Sammelns und der Bekanntmachung einer nach der kulturgeschichtlichen Wende überaus wichtigen Quelle in der Historikerzunft einen Schritt hinaus und will sich – auch durch die geografisch und zeitlich weit gefasste Perspektive – „sehr vorsichtig um Verallgemeinerung bemühen“.<sup>55</sup> Sie umreißt dabei vor allem die wiederkehrenden Themen – Arbeit, Moral und Selbstbewusstsein, Gemeinde, Ökonomie, Herrschaft, Kirche, Mensch und Natur, Zeit und Raum – und ist dabei von der Gewissheit beseelt, dass „Eigenwilligkeit . . . Gleichartigkeit nicht aus[schließt]“.<sup>56</sup>

Reinhard Siegert und Holger Böning haben schließlich mit einem gewaltigen bibliographischen Unternehmen, in Art und Umfang anderen europäischen Forschungs- und Dokumentationsprojekten zur Publikations- und Rezeptionsgeschichte mindestens ebenbürtig,<sup>57</sup> die Geschichte der Volksaufklärung mit Zehn-

---

52 Vgl. hingegen als Versuch einer breiter angelegten Sicht auch Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, *Bäuerliche Verschriftlichungsprozesse und ihre Mediatoren in den Dörfern des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: Clemens ZIMMERMANN (Hrsg.), *Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 2001, S. 127-138, sowie den anschließenden Kommentar von Reiner PRASS, S. 139-143.

53 Jan PETERS, Hartmut HARNISCH u.a., *Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland*, Weimar 1989.

54 Jan PETERS, *Zur Auskunftsfähigkeit von Selbstsichtzeugnissen schreibender Bauern*, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, S. 175-190.

55 Jan PETERS, *Mit Pflug und Gänsekiel. Selbstzeugnisse schreibender Bauern. Eine Anthologie*, Köln, Weimar, Wien 2003. Zitat S. 10.

56 PETERS, *Pflug*, wie Anm. 55, S. 303.

57 Vgl. u.a. Roger MANDROU, *De la culture populaire aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*. La Bibliothèque bleue de Troyes, Paris 1964; Robert DARNTON, *The business of enlightenment. A publishing history of the Encyclopédie 1775-1800*, Cambridge 1979; Roger CHARTIER, *Livres bleus et lectures populaires*, in: *Histoire de l'Édition Française*, Bd. 2: *Le livre triomphant, 1660-1830*, Paris 1984, S. 498-511; Roger CHARTIER, Hans-Jürgen LÜSEBRINK (Hrsg.), *Colportage et lecture populaire. Imprimés de large circulation en Europe XVI<sup>e</sup>-XIX<sup>e</sup> siècles*, Paris 1996.

tausenden von Schriften aus ihrer belächelten Randexistenz befreit.<sup>58</sup> Angeregt von sensationellen Ergebnissen ihrer Einzelfallstudien zu Heinrich Zschokke und zu Rudolf Zacharis Becker konnten sie nach der Sichtung aller greifbaren Schriften zur Volksaufklärung bemerkenswerte Entwicklungsschritte dieser „Bürgerinitiative“ seit dem frühen 18. Jahrhundert lokalisieren.<sup>59</sup> Diese Einsichten in einen bislang weitgehend verborgenen Prozess der Medialisierung landwirtschafts-praktischer Kenntnisse machen deutlich, dass sich die hier ausführlich vorgestellte Annotationskultur in einem für sie naheliegenden dichten publizistischen Umfeld entwickelte und aus ihm wesentliche Anregungen beziehen konnte.

### III.

Auf welche Weise aber wird ein kalkulierendes, berechnendes, „ökonomisches“ Individuum wie der Bauer Gerhard Aschenbeck geformt? Schließlich wird die wissenschaftliche Wahrnehmung auch hier durchgängig von unbefragten Diffusionstheorien des Wissens bestimmt, die sich am Vorbild des modernen Wissenschaftssystems herausgebildet haben. Eine Situation wie bei Aschenbeck, in der das Wissen seiner systematischen Produktion regelmäßig voraus sein könnte – diese durchgängige Situation, die das enzyklopädische Zeitalter bestimmt – ist darin nicht vorgesehen. *Eine gründliche und vollständige Anleitung zum landwirtschaftlichen Handel fehlt noch,*<sup>60</sup> formuliert etwa Johann Beckmann in seinen „Grundsätzen der teutschen Landwirtschaft“ 1783, während doch Bauer Aschenbeck zur gleichen Zeit routiniert die Gelderträge seines Getreideverkaufs auflistet, seine Gewinne aus der Schweinemast berechnet und darüber hinaus kontrolliert, ob sich die Fettweide in der Wesermarsch denn auch lohnt.

Nun kann man natürlich quantifizierend vorgehen und etwa auf die Wirksamkeit der 227 Schulen verweisen, deren Alltag Sibylle Brüggemann in Ostfriesland im Detail nachgegangen ist,<sup>61</sup> auf die 162 Schulen, die Heinrich Meyer im Lande Oldenburg identifizieren konnte,<sup>62</sup> oder auf die 290 Schulen, von denen Monika

---

58 Holger BÖNING, Reinhart SIEGERT, Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, Bd. 1 ff., Stuttgart-Bad Cannstadt 1990 ff.

59 Vgl. die Zusammenfassung bei Holger BÖNING, Einleitung: Herausbildung und Entwicklung der Volksaufklärung bis 1780, in: Holger BÖNING (Hrsg.), Idee von einem christlichen Dorf und andere Texte zur frühen Volksaufklärung, Stuttgart-Bad Cannstadt 2002, S. 5-23.

60 Johann BECKMANN, Grundsätze der teutschen Landwirthschaft, 3. Aufl., Göttingen 1783, § 507.

61 Sibylle BRÜGGEMANN, Landschullehrer in Ostfriesland und Harlingerland während der ersten preußischen Zeit (1744-1806), Köln, Wien 1988.

62 Heinrich MEYER, Zur Geschichte der oldenburgischen Schule, Oldenburg 1974.

Fiegert in Osnabrück ausgeht.<sup>63</sup> Schule wird bei Aschenbeck allerdings nur eine Alphabetisierungsinstanz unter anderen gewesen sein. Lehrer wie der Schulmeister aus Rittrum, die zwischendurch auf dem Aschenbeck'schen Hofe als Handwerker eingesetzt waren – *Der Schulhalter zu Rittrum 5 Tage mühret u. witzet à 10 Gr. – 50 gr. Courant*,<sup>64</sup> wird 1785 notiert –, solche Lehrer werden auch in der Wahrnehmung der Kinder größerer Bauern nur schwer den Status dienstbarer Geister haben abstreifen können. Die eigentliche Lebenstätigkeit im Schreiben wurde hier, wie in zahlreichen anderen Fällen zu belegen ist, durch die private Übung, wahrscheinlich unter Hinzunahme bezahlter Lehrer, im eigenen Hause erworben. So nutzte etwa der Artländer Bauernsohn Berend Reinermann die Wintermonate, um sich die für einen Hoferben unumgänglichen Formen schriftlicher Kommunikation anzueignen. Seine Notizhefte im Oktavformat zeugen von winterlichen Bemühungen, die Brief- und Dokumentvorlagen aus Briefstellern und Schreibmeisterbüchern eigenhändig zu Papier zu bringen, und dabei jeweils mit dem korrekten Datum und der eigenen Unterschrift zu ergänzen. *Vor allen Dingen muss derjenige, welcher eine schöne und beständ[ig]e Handschrift erlernen will, nicht nur den Inhalt derselben abschreiben, sondern die Gestalt der Buchstaben emsig nach zu machen sich beständig beleißigen. In Betrachtung man die Zierlichkeit der Schreibkunst ja nicht von dem Konzept oder Einlage, sondern von denen mit Fleiß vorgeschriebenen Buchstaben erlernen kann und muss. Bei Erlernung einer guten und beständigen Handschrift muss die Übung das Beste tun, dann ohne dieselbe ist Zeit und Lehrgeld verloren, nach dem bekannten Sprichwort: „Übung bringt Kunst und Kunst bringt Gunst“.*<sup>65</sup> Ein *Titularbuch*, wie es wiederum aus dem Bestand des Aschenbeck-Hofes vorliegt, unterstreicht noch einmal dieses Bedürfnis der Bauern, den repräsentativen Gepflogenheiten der ständischen Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vom Hof Aschenbeck besitzt das Museumsdorf außerdem eine sogenannte „Bremer Münze“,<sup>66</sup> die das häusliche Lernen auszeichnet belegen kann, dabei

---

63 Monika FIEGERT, *Pragmatische Geschlechtertrennung. Die Anfänge elementarer Mädchenbildung im geistlichen Fürstentum Osnabrück. Ein Beitrag zur Historischen Mädchenbildungsforschung*, Bochum 1999, S. 57.

64 Annotationsheft, S. [130].

65 Archiv Museumsdorf Cloppenburg.

66 Die (so genandte) Bremer-Müntze Das ist Eine kurtze; doch grünliche (sic!) Anweisung zu der vortrefflichen Rechen-Kunst auff Linien und Zieffern: so wol nach der Practic als gemeinen Art / zu gebrauchen. In welcher alle Kauffmanns-Handelung und Wechsel / dieser und anderer benachbarten Städte und Länder / Müntz- und Gewichts-Berechnung / sampt andern nützlichen Sachen / gründlich vorgestellt / mit dazu dienenden Fürgaben erkläret / daß ein Anfahender nebenst mündlicher Unterrichtung / daraus bald fertig rechnen lernen kan. Fünffmahl vor diesem ausgefertigt von Weyl. Peter Koster / Schreib- und Rechen-Meister zu St. Ansgarii. Nunmehr aber zum sechsten mal mit Fleiß übersehen / und mit einigen Exempeln zum Nutzen der lieben Jugend / vermehret Durch einen Liebhaber

aber auch einen weiteren Aspekt schriftkultureller Stadt-Land-Beziehungen offenbart. Die Bremer Münze ist ein 1664 erstmals gedrucktes Rechenbuch, das, wie Wolfgang Hase anhand der umfangreichen Cloppenburg Sammlung von gedruckten und handschriftlichen Exemplaren dieses Rechenbuches nachweisen konnte,<sup>67</sup> über 150 Jahre nicht nur den Schulgebrauch einer weiten Region rund um die Hansestadt herum bestimmt, sondern auch und vor allem zum unentbehrlichen Hilfsmittel beim privaten Erwerb der Rechenkunst wird. Im Unterschied zum Lesen, das als unentbehrliche Basisqualifikation zum vollgültigen Eintritt in die christliche Gemeinde zentrales Anliegen aller Schulen darstellte, hatte das Rechnen im Unterricht den Stellenwert einer berufsvorbereitenden handwerklichen Fertigkeit, für deren Erwerb in aller Regel gesondert zu bezahlen war, und in deren Genuss daher meistens auch nur die männlichen Schüler kamen.<sup>68</sup>

Peter Koster, der Verfasser der so ungemein einflussreichen „Bremer Münze“, war zum Zeitpunkt ihres Erscheinens *Schulmeister am Waisenhaus daselbst* und daher mit Fragen der erfolgreichen didaktischen Umsetzung der – zu seiner Zeit – fünf Grundrechenarten *Numeratio*, *Additio*, *Subtractio*, *Multiplacatio* und *Divisio* überaus vertraut, ebenso wie mit der Vermittlung der *Regula de Tri*, die allein 82 Seiten des Buches ausmacht, gefolgt von stärker wirtschaftlich orientierten Inhalten wie der Zins- und Rabatrechnung, der Wechsel- und Gesellschaftsrechnung, bis hin zu Erörterungen *von Schiffsparten*. 1722, als die „Bremer Münze“ auf den Hof Aschenbeck kommt, erscheint sie bereits in sechster Auflage, nunmehr korrigiert und erweitert durch den *Schreib- und Rechenmeister zu St. Ansgari*, Lüder Wehrmann. Sie ist nachweislich über mehrere Generationen auf dem Dötlinger Hof im Einsatz, und alle lernenden Benutzer machen davon Gebrauch, dass die Bremer Münze wie die zeitgenössischen Kalender als durchgeschossenes Exemplar ausgefertigt wird. Viele andere der über vierzig im Archiv des Museumsdorfes gesammelten Exemplare sind ganz und gar handschriftlich entstanden und ein kapitaler Beleg für den im 18. Jahrhundert gebräuchlichen Wissenserwerb durch Abschreiben.

---

derselben Kunst. Gedruckt und verlegt Hermann Christoph Jam/des Löbl. Gymnasii Buchdrucker. Bremen 1722 (Archiv Museumsdorf Cloppenburg ohne Inv. Nr.).

67 Wolfgang HASE, *Damit mußten sie rechnen . . . auch auf dem Lande*. Ein Beitrag zur regionalen Kulturgeschichte des Rechnens, in: Wolfgang HASE, Gerd DETHLEFS, *Damit mußten sie rechnen . . . auch auf dem Lande*. Zur Alltagsgeschichte des Rechnens mit Münze, Maß und Gewicht, Cloppenburg 1994, S. 10-96.

68 Vgl. Karl-Heinz ZIESSOW, *Den Gedanken zu Papier bringen: Feder und Tinte als Schreibmaterial*, in: Karl-Heinz ZIESSOW, Utz Maas u.a., *Handschrift – Schreibwerke*. Schrift und Schreibkultur im Wandel in regionalen Beispielen des 18. bis 20. Jahrhunderts, Cloppenburg 1991, S. 37-59; hier: S. 53-59.

## IV.

Der Besitz all dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schreibens und Rechnens durch Bauern des 18. Jahrhunderts ist allerdings nur die eine Seite des Problems – ihr tatsächlicher Gebrauch durchaus noch eine andere. Dort, wo es um offizielle Schriftsätze oder anspruchsvollere Korrespondenz geht, treten immer wieder Schreibmeister, Advokaten oder Küster als Dienstleister in den Blick.

August Diederich Bockelohe war solch ein Handwerker der Schrift, eine „Schreibmaschine“ der Frühen Neuzeit.<sup>69</sup> Mit der Herrschaft Jever hatte er sich ein Territorium für seine Tätigkeit ausgesucht, das auf außerordentlich kleinem Raum einen vollständigen Verwaltungs- und Gerichtsapparat sowie in der Umgebung eine reiche Agrarlandschaft vorweisen konnte – beides für seinen Beruf optimale Geschäftsvoraussetzungen, gleichsam im Schnittpunkt von Verordnungen und Verfügungen, eigentumsrechtlichen Vorgängen und Streitigkeiten wie eine Spinne im Netz die Anlaufstelle für alles und jedes zu sein, das in geordneter Form zu Papier zu bringen war.

Wir begegnen August Diederich Bockelohe allerdings erst am Ende seines tätigen Lebens, als er 1787 seinen Ruhestand antritt und dabei offenbar beschließt, sich nunmehr detailliert Rechenschaft nicht nur über sein bisheriges, sondern auch über das kommende tägliche Leben abzulegen. Heute würde man von „Vorruhestand“ sprechen, denn Bockelohe, geboren am 24. April 1724, war erst 62, als er – *wegen des seligen Hintritts meiner geliebten Ehefrau und der Schwäche meines Gehörs, auch Alters halber*, wie er schreibt<sup>70</sup> – nach gründlicher Beratung mit Tochter und Schwiegersohn<sup>71</sup> und mit einem klaren Bild seines künftigen Lebens entschied, *meine bisherigen ordentlichen Geschäfte als auch meine Haushaltung einzustellen und meine nach dem Willen Gottes noch übrigen Tage bei dieselben in stiller Ruhe, doch nicht in Müßiggang zu verleben.*<sup>72</sup>

---

69 Vgl. Karl-Heinz ZIESSOW, Der Rechenmeister und der Bauer. Zwei biographische Skizzen, in: Karl-Heinz ZIESSOW, Thomas KRUEGER (Hrsg.), Die gute Stube, Cloppenburg 2004, S. 135-158.

70 Bockelohes Frau war nach 37 Ehejahren am 16. August 1786 gestorben. Der Rückblick auf das gemeinsame Lebensglück war, wie er im Vorbericht zum vorliegenden Tagebuch schreibt, der Hauptgrund seiner autobiographischen Projekte: *In dem ersten Teil meiner Lebensgeschichte habe ich meines Lebens Anfang, Fortgang und Folgen kürzlich doch deutlich beschrieben, auch meine Eltern und Vorfahren angeführt. Die größte Triebfeder war aber, die Geschichte der frühen Liebe, die ich und meine nun selige Ehefrau von Jugend an als eine Seltenheit der wahren Tugend und unveränderlichen Treue nachahmungswert zueinander hatten, der Nachwelt zum Muster und Beispiel, besonders meinen Kindern zum Andenken zu hinterlassen. Sie war es wert, ihr Andenken zu segnen und nach ihrem Tode ihr gebührend Lob und christlichen Charakter und besonders ihre Beständigkeit im Guten laut zu rühmen!*

71 Seine Tochter hatte am 17.7.1783 im Alter von 27 Jahren geheiratet.

Der Beruf der Schreib- und Rechenmeister, dem August Diederich Bockelohe angehörte, konnte sich am Ende des 18. Jahrhunderts bereits auf eine lange und hoch bedeutsame Tradition in Deutschland berufen. Seine ersten berühmten Vertreter, die sich als Renaissancekünstler verstanden, treffen wir in Nürnberg im Umkreis von Albrecht Dürer. In der prosperierenden Reichsstadt, einem „Nachrichtenzentrum“ der Frühen Neuzeit von europäischem Rang,<sup>73</sup> ist es vor allem der Leiter der Schreib- und Rechenschule Johann Neudörffer, Sohn eines Kürschners, der zusammen mit dem Formschneider Hieronymus Andreae die Fraktur zu jener Form entwickelte, in der dann Dürer 1525 seine „Underweysung der Messung mit dem Zirckel und Richtscheyt“ drucken ließ. Neudörffers Hauptwerk von 1538, „Ein gute Ordnung, vnd kurtze vnterricht, der furnemsten grunde, / aus denen die Jungen, Zierlichs schreybens begirlich, mit be-/sonderer kunst vnd behendigkeyt vnterricht vnd geubt mögen / werden“, bedient sich der noch jungen Technik der Radierung, um vorbildliches Schreiben zu popularisieren. Die „gute Ordnung“ ist vor allem auch darin paradigmatisch für die Ausbreitung der Schriftlichkeit, dass sie eine technische Standardisierung der Schriftform vornimmt und mit ihrer Vermittlung in gleichsam schreibgymnastischen *Zerstreuungen* zugleich das didaktische Konzept ihrer schulischen Verbreitung liefert. Eine ganze Dynastie von Schreibmeistern aus dem Hause Neudörffer bleibt mit ihren Schreibmeisterbüchern bis weit ins 17. Jahrhundert hinein bestimmend für kanzenleimäßiges Schreiben im staatlich-kirchlichen wie im privaten Bereich, abgelöst schließlich durch einen weiteren Nürnberger Schreibmeister und *kaiserlichen Notarius*, durch Michael Baurenfeind, der 1716 mit der „Vollkommene[n] Wiederherstellung, / der / bißher sehr in Verfall gekommenen gründlich- u: zierlichen / Schreib-Kunst“ einen neuen Standard frühneuzeitlicher Schriftformen in die Welt setzte.<sup>74</sup>

---

72 Nds. Staatsarchiv Oldenburg Best. 262-4 Nr. 5785 (Tagebuch des Rechnungsstellers Diederich August Bockelohe (geb. 1724): 2. Teil seiner Lebensgeschichte).

73 Lore SPORHAN-KREMPPEL, Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700, Nürnberg 1968.

74 Vgl. R. BERGAU Nürnberger Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts. Tl. 8: Der Schreibmeister Johann Neudörffer und seine Nachkommen, in: Die Wartburg 8, 1881, S. 98-104; Adolf JAEGER Stellung und Tätigkeit der Schreib- und Rechenmeister (Modisten) in Nürnberg im ausgehenden Mittelalter und zur Zeit der Renaissance, Diss. Erlangen 1925; Hans HEISINGER Die Schreib- und Rechenmeister des 17. und 18. Jahrhunderts in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrstandes, Diss. Erlangen, Nürnberg 1927; Arthur LOTZ Die deutschen Schreibmeisterbücher, in: Philobiblon 10, 1938, S. 379-392 u. 434-442; Albert KAPR Johann Neudörffer d.Ä., der große Schreibmeister der deutschen Renaissance, Leipzig 1956; Werner DOEDE Schön schreiben, eine Kunst. Johann Neudörffer und seine Schule im 16. und 17. Jahrhundert, München 1957; Werner DOEDE Bibliographie deutscher Schreibmeisterbücher von Neudörffer bis 1800, Hamburg 1958; Walter M. BROD Fränkische Schreibmeister und Schrift-

Früher wissenschaftlicher Bekanntheit in Niedersachsen konnte sich der Hannoveraner Schreibmeister Johann Hemeling erfreuen, der nach seiner Berufung durch den Rat der Stadt 1646 etwa vierzig Jahre lang sein Amt als Leiter der Schreib- und Rechenschule der Stadt Hannover versah.<sup>75</sup> Mit den „Anfaengliche[n] Anweisung[e]n zur Schreibkunst“ – Hannover 1666 – und dem „Vollkommene[n] Schreibmeister“ – Leipzig um 1680 – bereicherte auch er die Spezies der Vorlagenbücher nunmehr mit Vertretern aus unserer näheren Umgebung. Zur Unterstreichung seiner herausgehobenen Position als Schreibkünstler diente – in eigenartigem Kontrast zum Alltag als Schulleiter, der von den gezahlten Schulgeldern lebte und auch seine Frau und seinen Sohn mit in der städtischen Erziehungsanstalt beschäftigen musste –, die Netzwerkbildung über die humanistischen Sprachgesellschaften wie etwa der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, in denen auch andere Berufskollegen an prominenter Stelle organisiert waren. Gekrönt mit dem *poetischen Lorbeerkrantz*, zeichnet er seit 1656 als *L[aureatus] P[oetus] C[aesarius]*,<sup>76</sup> in dessen umfangreicher publizistischer Produktion sich humanistische Gelehrsamkeit, pietistische Frömmigkeit und praktische Unterweisung nahezu unauflöslich ineinander verschachteln.

„Der wohl-erfahrene In allerhand ungemein – Curieuses Schreib-Arten, auch sowol ergötzlichen als Sinn-reichen Gemüths-Übungen Anweisende Schreib-Künstler“ von 1708, dessen Frontispiz das Idealbild einer betriebsamen Schreibmeisterstube mit den eingehenden und ausgehenden Posten zielt, umreißt auf seinen mehr als 450 Seiten die ganze Kunstfertigkeit dieses Handwerks, wie man sie in ihren Grundzügen auch von den weniger exponierten Vertretern landauf landab erwarten konnte. Allem anderen voran ging dabei die zweckmäßige Zurichtung des Schreibinstruments. Der Gänsekiel, den man als versierter Schreibmeister auch durch verschiedenste Tinkturen zu färben verstand, war ohne vorherige Wärmebehandlung zu weich und zu fetthaltig für den Einsatz in der Schreibstube – ein Umstand, der späterhin zur Grundlage großer Schreibfederproduktionen werden sollte: *Nimm einen großen runden, jedoch aber weiten Tiegel oder*

---

künstler, Würzburg 1968; Karl-Heinz ZIESSOW *Schrift als Handwerk – Schreibmeisterbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts* aus der Sammlung von Friedrich Soenneken, in: Karl-Heinz ZIESSOW/UTZ MAAS u.a., *Handschrift – Schreibwerke. Schrift und Schreibkultur im Wandel in regionalen Beispielen des 18. bis 20. Jahrhunderts*, Cloppenburg 1991, S. 127-151; Boris RÖHRL *Nürnberger Schreibmeisterbücher. Eine Untersuchung zur typographischen Buchgestaltung von Neudörffer bis Baurenfeind*, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1992, S. 147-160; Karl-Heinz ZIESSOW *Schreibmeister – Vom Renaissancekünstler zum Schreibtechniker*, in: *Die Macht der Schrift. 5000 Jahre Medien und ihre Wirkung*, Duisburg 2001, S. 70-73.

75 Vgl. Helmut ECKELMANN, *Johann Hemeling, Schreib- und Rechenmeister, der hochloblichen Stadt Hannover kaiserlich gekrönter Poet*, Hamburg 1971.

76 ECKELMANN, Hemeling, (wie Anm. 75), S. 9. Vgl. Albert SCHIRRMAYER, *Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert*, Köln 2003.

*Kohlhafen, fülle solchen den halben Teil an mit Asche oder Sand. Hernach nimm auch ein Häfelein, so irgend noch so hoch als eine vordere Spann sein mag, schlag die Öhr oder Handhaben hinweg und fülle solches mit reiner durchgeführter Asche an, setze solches mitten in den Tiegel oder Kohlhafen, lege um solches Häfelein ganz um und um glühende Kohlen und mache den Aschen in dem Häfelein damit heiß. Wann nun solcher warm worden, so stecke einen Kiel nach dem andern hinein, bis fast an das Gefieder, lasse ihn aber kein halbes Vaterunser lang darin stecken, sondern ziehe solchen behend wieder heraus, so ist er weich wie ein Brei, und lege ihn gleich darauf auf die Knie und fahre mit einem starken Eisen oder im Fall der Not mit einem starken Messer, so einen breiten Rücken hat, fein geschwind und stark mit dem Rücken darüber, wische solchen auch geschwind mit einem wollenen Lappen ab, so wird er glänzend und zieht sich nicht allein die obere Haut damit herab, sondern bekommt auch auf beiden Seiten einen ganzen hellen Strich und wird dabei ganz hart. Und auf diese Weise musst Du mit allen verfahren und einen nach dem anderen hinein stecken, denn wo man einen ein wenig zu lang darin lässt, so ist er gleich verbrannt; derohalben musst Du darauf gute Achtung geben. Diese gestriemten Kiele werden in allen Schreibstuben gebraucht und für die besten gehalten.*<sup>77</sup> Nach dieser detaillierten Einweisung in die Konfektionierung des Gänsekiels folgen fünfzig Seiten über den fachgerechten Umgang mit Gallappelpulver, Eisenvitriol und Gummi arabicum – eine unendliche Zahl an Rezepturen für die Zubereitung mehr oder minder schwarzer Tinte, deren genauer Unterschied sich nur dem Zeitgenossen erschlossen haben dürfte. Ebenso lang wird über die Verwendung von Silber, Gold und anderen Farbstoffen zum Schreiben berichtet. Und die ganze restliche Hälfte des Buches handelt überwiegend von *allerhand schönen Schreibkünsten* – unsichtbaren und geheimen Schriften, Buchstabenarithmetik und -symbolik – sowie von *unterschiedlichsten Rechenkünsten*, allesamt aus heutiger Sicht eher Umschreibungen für das Selbstverständnis eines *Liebhavers curieuser Wissenschaften*, wie sich der Autor auf dem Titelblatt ausweist, als nützliche Kenntnisse für die alltäglichen Aufgaben des Schreib- und Rechenmeisters.

Solcherlei Maßgaben waren für den alten Praktiker Diederich August Bockelohe gegen Ende des 18. Jahrhunderts längst nicht mehr der Rede wert. Er schrieb noch bis fast in sein letztes Lebensjahr hinein – eine in dieser sozialversicherungslosen Zeit nicht ungewöhnliche biographische Erscheinung, gelegentlich nur verhindert durch die nachlassende Sehkraft oder auch jene Formen der Parkinsonschen Krankheit, die uns in ihren Wirkungen als zittrige Linienführung der Schrift in den Akten entgegentritt. Für Bockelohe aber entsprang diese freiwillige Fortführung seiner Dienstgeschäfte weniger äußerem Zwang als vielmehr einer

---

<sup>77</sup> Der wohl-erfahrene In allerhand ungemein – Curieusen Schreib-Arten / auch sowohl ergötzlichen als Sinn-reichen Gemüths-Übungen Anweisende SCHREIB-KÜNSTLER [. . .], Frankfurt, Leipzig 1708, S. 28-29.

inneren Haltung zum Leben als tätigem Gottesdienst, wie aus seinem *Vorbericht* zum Tagebuch wortreich hervorgeht: [ . . . ] *von Jugend an liebte ich die Tätigkeit, und der Trieb, was Nützliches zu lehren, war schon frühzeitig meine Beschäftigung. Meinen guten Eltern und Erziehern danke ich es nächst Gott, dass ihre Vorsorge nicht fruchtlos gewesen, die mir lehrten, alles entbehren zu können, nur die Geschäftigkeit nicht, alles ertragen, nur nicht den Müßiggang. Und gewiß: in meinem ganzen Leben, besonders in meinen Berufsgeschäften habe ich dieses als meine Pflicht erkannt und Arbeit, auch mit Mühe verbunden, willig, gerne und auch mit Lust verrichtet. Und nun, bei meiner ganz veränderten Lebensart, werde ich die Beschäftigung nicht aus der Acht lassen, sondern so viel leisten als meine Kräfte, Zeit und Umstände es möglich machen. Da diese jetzt aber größtenteils in Schreiben bestehen wird, so freut es mich, dass mein Schwiegersohn nebst seiner Hauptbeschäftigung auch Rechnungssteller ist und also viele Schreiberei hat und demselben dabei behilflich zu sein, auch im Schreiben mich geübt habe und dadurch auch Nutzen schaffen kann und zugleich mir ein angenehmer Zeitvertreib ist.*

August Diederich Bockelohe beginnt seine neue Freiheit aber auch damit zu füllen, dass er eine – bislang noch verschollene – Lebensgeschichte schreibt und darüber hinaus ein Tagebuch anlegt, in dem er von Jahr zu Jahr dichter werdende Aufzeichnungen zum Wetter, zu seinen Schreibarbeiten und zu seinen Alltagsgeschäften macht. Wir blicken hier nun gleichsam, wenn man sich an das Panorama der Aschenbeckschen Notizen erinnert, in der Gegenrichtung: vom Zentrum administrativer Verschriftlichung auf die bäuerliche Welt. Bereits der erste Eintrag in den frühen Januartagen 1787 offenbart die Schreibleistung eines solchen Rechnungsstellers, wenn es dort heißt: *In diesen ersten Tagen den Rest der Administrationsrechnung weil. A.H. Ehrentraut Landgut zu Neuendorf, geführt von d.H. Hofrat Ehrentraut, kopiert und dieselbe noch einmal abgeschrieben.* 196 Folioseiten umfasst die umfangreiche Bilanz des Landguts, und zusammen mit der Kopie hat Bockelohe demnach in den ersten fünf Tagen über zweihundert Seiten zu Papier gebracht – eine Menge an Schreibarbeiten, wie sie in den ersten vier Jahren seines Ruhestandslebens immer wieder einmal anfällt. Auch die Waisenhausrechnung im März des gleichen Jahres ist ein Werk von etwa 240 Folioseiten, und auch hier kommt Bockelohe auf eine Tagesleistung von 30 bis 40 Folioseiten. Immer wieder wird er mit dem Federmesser den Gänsekiel angespitzt haben, um eine saubere Kanzleischrift zu erzielen, und an dieser Stelle wird vielleicht nachvollziehbar, dass ein professioneller Schreiber wie Bockelohe im Durchschnitt fünf solcher Gänsekiele täglich verbrauchte.

In seinen ersten vier Jahren kommt Bockelohe nach den Arbeitsnotizen im Tagebuch mit seiner „Nebenbeschäftigung“ auf insgesamt 11.675 Folioseiten, also im Schnitt auf etwa 2.500 Seiten pro Jahr. Die übergroße Mehrheit der Schriftsätze sind Kuratel- und Vormundschaftsrechnungen, eine in dieser Zeit mit ihrer hohen Kindbettsterblichkeit allgegenwärtige Gattung von Dokumenten. Der Hin-

tergrund dieser überaus intensiven Verschriftlichung der Besitzverhältnisse ist die kleinregionale Vielfalt von Grunderbrechten und ehelichen Güterrechtsverhältnissen, wie wir sie in ganz Nordwestdeutschland antreffen dürften. Ein Blick auf die, anlässlich der Reformbestrebungen im Eigentumsrecht für das Herzogtum Oldenburg im 19. Jahrhundert angelegten, Übersichten führt das ganze Mosaik aus nießbräuchlichen und eigentümlichen Gütergemeinschaften, aus Errungenschaftsgemeinschaft und Erbpacht, jeweils noch moduliert durch Ältesten- oder Jüngstenerbrecht vor Augen, die hier nicht eigens diskutiert werden können.<sup>78</sup> Auch in der kleinen Herrschaft Jever wird noch zwischen der jeverschen und der Kniphäuser nießbräuchlichen Gütergemeinschaft unterschieden. Wichtig ist dabei generell vor allem die auch in den Annotationsheften immer wieder aufscheinende Tatsache, dass die Güter von Ehemann und Ehefrau während der gesamten Zeit der Ehe auch im alltäglichen Bewusstsein eine strikt getrennte Größe darstellen und ihre Dokumentation nach dem Ableben eines Ehepartners oder auch bei den überlebenden Kindern eine überaus bedeutsame Angelegenheit darstellt. Ein Beispiel dafür ist etwa die *Zweite kontinuierte Administ. Rechn. über weil. Johann Casper Müller hinterlassenes Vermögen, von dessen Witwe geführt, von deren Kinder Vorm. aber zur Justifik. befördert*, deren 191 Folioseiten unser Schreibmeister vom 3. bis zum 11. September 1788 kopiert.

Ganz in seinem Metier als Rechnungssteller tummelt sich Bockelohe, wenn er die umfangreichen Kirchenrechnungen erstellt und kopiert, deren Ablieferung seit dem 17. Jahrhundert zur regelmäßigen Pflicht der Kirchengesworenen in allen Kirchspielen geworden ist. Am 24. Januar 1788 beginnt er beispielsweise mit der Niederschrift der von Hinrichs Frerichs geführten Jeverschen Kirchenrechnung, deren 1.032 Folioseiten ihn über fast anderthalb Monate hinweg neben anderen Arbeiten in Beschlag nehmen. Aber es sind nicht nur städtische „Kunden“, die ihm solche Aufträge erteilen, sondern etwa auch die Kirchspiele Wüppels und Westrum, die mit ihren – allerdings jeweils nur 62 bzw. 64 Folioseiten umfassenden – Rechnungswerken zu Bockelohe kommen. Über die Stadtgrenze hinaus führen auch Aufträge für die Hooksier Sielrechnung mit ihren 272 Folioseiten und zahlreiche Heuerrechnungen für Landgüter – von Thünen bei Wassens, Eibe Euken Erben in Minserloge, Scheeren Erben in Niende –, die allerdings lediglich mit jeweils 4 Bogen zu Buche schlagen.

Von Bedeutung sind diese letztgenannten Einträge vor allem auch wegen ihrer Ortsangaben, die bei den Vormundschaftsrechnungen nur nach aufwändigen Forschungen im einzelnen zu rekonstruieren wären. Sie zeigen uns Bockelohe als

---

78 Vgl. (Peter RAMSAUER), Grunderbrecht und Eheliches Güterrecht im Herzogthum Oldenburg. In kurzer, übersichtlicher Darstellung mit einer Karte des Herzogtums Oldenburg in Lithographie, Oldenburg 1867.

einen in der Residenzstadt Jever wirkenden Schreibmeister, dessen Dienstleistungen in die gesamte Fläche des Jeverlandes hinein ausstrahlen. Hier wird das Ineinandergreifen verschiedener Medien offenbar, indem wir in Bockelohe's Rechnungswerken das handschriftliche Gegenstück zu den Versteigerungsanzeigen und zu den Kapitalangeboten der Intelligenzblätter in Händen halten. Mit dem Aufenthalt der Fürstin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg in Jever ab 1790 – zunächst als Frau von Friedrich August von Anhalt-Zerbst, dann ab 1793 als Statthalterin für ihre Schwägerin Katharina II. von Russland – erfuhrt das Leben in der kleinen Residenz eine sichtbare Belebung, die sich nicht zuletzt auch in einer Zunahme publizistischer Initiativen niederschlug. Die Zeit der „fernen Fürsten“ ging zu Ende,<sup>79</sup> und so begann sich nunmehr auch die Herrschaft Jever mit den „Jeverischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten“ am 5. Mai 1791 nach dem Muster größerer Länder zum erstenmal ein eigenes Intelligenzblatt zu leisten.<sup>80</sup> Wenn mit Carl Hübling ein Vetter des lokalen Druckers Borgeest die Herausgabe des Intelligenzblattes übernahm, so umschreibt dies nur einen Aspekt der Konzentration von Funktionen in der kleinen Residenzstadt, der auch dadurch weiter unterstrichen wird, dass in der Anfangszeit mit dem Buchhändler und Buchbinder Johann Friedrich Trendtel der Inhaber der größten Leihbibliothek am Ort als Anzeigenacquisiteur für das Intelligenzblatt tätig wurde.

Von den insgesamt 793 amtlichen und privaten Anzeigen im zweiten Erscheinungsjahr 1792 der Jeverischen wöchentlichen Anzeigen entfallen 53% auf die vier Bereiche Verkäufe, Verheuerungen, Vergantungen und Kapitalangebote. In ihnen spiegelt sich in Gestalt der Residenzpublizistik jenes Geschehen, dem Rechnungssteller wie Bockelohe ihre reiche Auftragsbilanz verdanken. *Weil. Johann Behrens Taddiken Witwen Erben Vormünder wollen ihrer Pupillen Erblasserin Landgut zu Middelsfehr, groß 67 Grasen, mit Behausung öffentlich verheuern. Liebhaber wollen sich am Mittwoch, den 10ten Octobr. in des Balster Wiggers Haus daselbst einfinden.*<sup>81</sup> In Vorgängen wie diesen sind mit der Vormundschaftsverwaltung und der Verheuerung gleich zwei potentielle Aufgabenbereiche für den Rechnungssteller angesprochen. Und auch das Angebot von Kapitalien berührt unmittelbar sein Tätigkeitsfeld. Nicht wenige der im Intelligenzblatt von Woche zu Woche zu durchschnittlich 5% angebotenen schätzungsweise 2.000 Reichstaler kommen aus dem Amtsbereich der Kirch- und Armenjuraten, für deren Rechnungsfüh-

79 Vgl. Antje SANDER (Hrsg.), *Ferne Fürsten – Das Jeverland in Anhalt-Zerbst* Zeit 1667–1793, Bd. 2: Der Hof, die Stadt, das Land, Oldenburg 2004.

80 Vgl. Karl-Heinz ZIESSOW, *Gründung und Profil der „Jeverischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten“ im Umkreis der Intelligenzblätter*, in: *Aspekte lokaler Zeitungsgeschichte. 200 Jahre Jeverisches Wochenblatt*, Jever 1991, S. 15–34.

81 *Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten*, 2. Jg., Nr. 41 v. 8. Oktober 1792.

rung gern auf die Dienste von Bockelohe, Hübling, Kunstenbach und anderen Je-  
veraner Rechnungsstellern zurückgegriffen wird.

Nach Ablauf von vier Jahren scheint Bockelohes Übergang in den Ruhestand weitgehend vollzogen. Er folgt seinen ausgeprägten autobiographischen Neigungen und kümmert sich nunmehr offenbar konzentriert um die Abfassung seiner – bislang nicht aufgefundenen – Lebensgeschichte.<sup>82</sup> Am 8. Juni 1788 hat er begonnen, diese Gedanken *in ein ordentlich Buch* zu schreiben und ist Ende September des gleichen Jahres bereits auf Seite 129 damit angekommen. Zunächst werden noch viele Schreibaufträge übernommen, die dazu zwingen, *mit meiner Lebensgeschichte aufzuhalten*.

Deren Gesamtvolumen übers Jahr aber sinkt ab 1791 deutlich, und die Autobiographie wird nun zu einem Gelegenheitsphänomen in Bockelohes Alltag, wohl immer dann, wenn der Schwiegersohn den anfallenden Aufträgen nicht in angemessener Zeit Herr werden kann.

Die Einträge in den *Folio* und *Bogen*-Spalten des Tagebuchs bleiben über Monate hinweg leer. Dagegen entwickelt sich in der bislang kaum bedachten *Quart*-Spalte ein langsam aber stetig zunehmendes Leben. Zunächst waren es offenbar die „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten“, mit denen Bockelohe sein Bedürfnis nach Zeitschriftenlektüre stillte. Als diese bereits 1788 *nicht länger fortgesetzt* wurden, registrierte er erleichtert, dass nunmehr *eine gleiche Schrift aus Oldenburg, betitelt Blätter Vermischten Inhalts*, auf den Markt kam, *welche ich also statt obiger gleichfalls mitgelesen habe*. Hiermit kommt Bockelohe in zunächst noch sporadischer, dann zunehmend seine Zeit bestimmender Weise seinem mit Beginn des Ruhestandes gefassten Vorsatz nach, dem drohenden Müßiggang auch mit nützlicher Lektüre aus dem Wege zu gehen: *Allein dieses – das Schreiben für seinen Schwiegersohn – reicht nicht hin, mir in Tätigkeit zu erhalten. Es bleibt mir Zeit genug übrig, auch meine Wissbegierde zu befriedigen. Ich lese daher lehrreiche Bücher, zum Nutzen und Vergnügen auch Zeit- und Wochenschriften, und wenn ich Wahrheiten, die mit der Bibel übereinkommen darin finde und [die] meine Begriffe heller machen über Natur, Religion und Sitten, Nachahmung würdiger Menschen und Begebenheiten, welche überhaupt das gemeine Wohl befördern, so schreibe ich was gut ist daraus ab und hefte solche zusammen, wel-*

---

82 Vgl. zur Erforschung autobiographischen Schreibens u.a. Bernd Jürgen WARNEKEN, *Populare Autobiographik. Empirische Studien zu einer Quellengattung der Alltagsgeschichtsforschung*, Tübingen 1985; Gottfried KORFF, *Ichform, Dorfkultur und Zeiterleben. Zur biographischen Rekonstruktion einer kreativen Sonderbegabung*, in: Hermann HEIDRICH (Hrsg.), *Biographieforschung*, Bad Windsheim 1991, S. 77-108; Jan PETERS, *Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Anthropologie* 1,2, 1993, S. 235-249; Winfried SCHULZE (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996; Eva KORMANN, *Ich, Welt und Gott. Autobiographik im 17. Jahrhundert*, Köln 2004.

*chen ich auch meine eigenen Gedanken als eine Vorrede oder Vorbericht, was darin enthalten, und die Ursache vorsetze.* So etwas geschieht natürlich immer dann, wenn Bockeloh auf die Leuchttürme der Aufklärung stößt wie etwa die Blatternimpfung: *Intelligenzblatt der Allgem. Literatur-Zeitung No. 78 d. 18. Julius 1795 wegen Verhütung u. Ausrottung der Blattern von B.C. Faust gelesen, mit Beifall*, heißt es etwa unter dem 19. August 1795, und wenn ihm besonders bewegende Vorfälle in den Zeitungen und Zeitschriften begegnen, werden sie gleich in die freien Spalten des Tagebuchs gepresst: *Dato der Nat. Zt. 16tes Stück vom 20ten April gelesen, daraus notiert Schreiben aus Frankfurt vom 22. Apr., vide Altonaer Merkur No. 68: Der heutige allhier angekommene franz. Kurier Joseph Bellin stieg im Bethmannschen Hause bei dem kaiserl. Kommandanten Molins [ab] und forderte und erhielt sogleich weiter Beförderung. Sein Pass war datiert Leoben vom 17ten April und unterzeichnet vom General Buonaparte, dem Marquis del Gallo und Grafen Meerfeld. Er hat ausgesagt, als ihm die Depeschen übergeben worden, hätten Buonaparte u. der Marquis del Gallo und Graf Meerfeld sich freudig umarmt und gerufen: Es lebe der Kaiser! Es lebe die franz. Republik! Wir haben Friede etc.*<sup>83</sup>

Lesen und Aufschreiben bekommen für den berufsmäßigen Schreiber Bockeloh nun ein visionäres, den Welthorizont erschließendes Moment, dem er umso näher steht, weil seinem spätaufklärerischen Verstand die Freuden des täglichen Lebens – der blühende Garten im Frühjahr, die reichliche Spargelernte, das unverletzt überstandene Gewitter – als Gottesgeschenk und praktische Offenbarung erscheinen. Immer wenn warmes und trockenes Wetter ist, geht es hinaus in den Garten, wo gearbeitet, gegessen und vor allem mit Freunden Kaffee getrunken wird.<sup>84</sup>

## V.

Einer, der diesem in die Welt ausgreifenden Reiz des Schreibens und des Geschriebenen schon früh geradezu verfallen ist, ist der Bauer Bernhard Scherhage aus Menslage im Fürstbistum Osnabrück, das ab 1815 zu einer Provinz des Königreichs Hannover geworden war. Auch er ist Teil dieser genussgesättigten biedermeierlichen Alltagskultur, wie sie sich in einem empörten Ausruf des Pastors im benachbarten Badbergen niederschlägt: *Luxus./a/ in der Kleidung. Näherinnen, Schneider und Kaufleute wissen durch allerlei Kunstgriffe die Eitelkeit des weiblichen Geschlechts zu reizen, so daß selbige 10mal mehr Kleidungsstücke kaufen, wie sie nöthig haben. Unter den Mannspersonen herrscht diese Schwäche nicht; haben selbige 1 oder 2 Kleider und einen Oberrock, so sind sie zufrieden, und tragen selbige 10, 20 und mehrere Jahre, gemeinlich*

<sup>83</sup> Tagebuch Bockeloh, Eintrag v. 1. Mai 1797.

<sup>84</sup> Ausführlicher zu diesen Aspekten genussreichen „Gottesdienstes“ in der Natur ZIESOW, Rechenmeister, wie Anm. 69.

*lich bis an ihr Lebensende./b/ in Comsumption der ausländischen Waaren. 2/3 der Bauren trinken Morgens und Nachmittags ihren Kaffee mit Zucker, einige ohne Zucker, aber desto mehr Milch, Heuerleute ohne Zucker, und unter diesen etwa die Hälfte mit, die andere Hälfte ohne Zichorien. Einige Schlemmer und Müßiggänger trinken täglich 4 bis 5 mal Kaffee, und ihre Gesichtsfarbe ist so grau wie der Engtersche Kalk./c/ mit Pferden. Der vierte Teil der Bauren sucht einen Stolz darinnen, fette Pferde zu haben, auch mehrere zu füttern wie zu ihrem Ackerbau nöthig sind. Solche Pferdliebhaber bedenken aber nicht, daß sie jährlich dadurch über hundert Taler Schaden leiden./d/ mit Visiten. Herzlich gern besucht ein Bauer den andern, schleicht sich dadurch von der Arbeit, und vertändelt ganze oder halbe Tage die edle Zeit mit Essen, Trinken und Rauchen. An Bußtagen und am Himmelfahrtstag fahren viele Bauren nebst Frau und Kindern auf ihren besten Wagen Vormittags zu ihren Freunden oder Bekannten, speisen Mittags und Abends bei selbigen, und besehen ihre Garten und Feldfrüchte.<sup>85</sup> Wir können uns diesen Kreis der Honoratioren, deren Weltanschauungen und Alltagskultur sich bei Bauern und städtischen Schreibmeistern, Beamten und Pastoren nicht mehr unterscheiden, also durchaus bildlich so gesellig, Natur genießend und Kaffee trinkend vorstellen wie sie der Wandersilhouetteur Caspar Dilly in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für ganz Nordwestdeutschland ins Bild gesetzt hat.<sup>86</sup>*

Auch Bernhard Scherhage ist wie Gerhard Aschenbeck ein Angehöriger jener kleinen Bauernschicht, die nicht mehr unter dem unmittelbarem Zwang zum Broterwerb steht und es sich leisten kann, extensiv am geistigen Leben der Zeit teilzunehmen. Wie eng dabei Stadt und Land verflochten sind, wie die Vermittlungslinien verlaufen und über welche Instanzen der Prozess der Medialisierung tradiert wird, lässt sich hier über viele Jahrzehnte hinweg im Detail nachvollziehen.<sup>87</sup>

---

85 Nds. Staatsarchiv Osnabrück Rep 701 I Nr. 784. Vgl. zu den „Historischen Nachrichten“ der Osnabrücker Pastoren, denen diese Äußerung entnommen ist Karl-Heinz ZIESSOW, *Orthodoxe Camera obscura oder aufklärerische Vivisektion? Das Kirchspiel im Urteil Osnabrücker Pastoren um 1800*, in: *Jahrbuch für Volkskunde* NF 10, 1988, S. 7-31. Eine Edition der Quelle ist in Vorbereitung und wird in Kürze im Rahmen der Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen erscheinen.

86 Vgl. Helmut OTTENJANN, *Der Silhouetteur Caspar Dilly. Familienbilder der Landbevölkerung 1805-1841*, Cloppenburg 1998; Helmut OTTENJANN, *Die Silhouetten der Wanderkünstler Trümpelmann und Dilly als „volks“kundliche Bild-Dokumente*, in: Karl-Heinz ZIESSOW, Thomas KRUEGER (Hrsg.), *Die gute Stube*, Cloppenburg 2004, S. 11-26.

87 Vgl. Karl-Heinz ZIESSOW, *Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, Immanuel Kant und Johann Bernhard Scherhage. Bildungsgeschichte und Rezeptionsverhalten in einem ländlichen Kirchspiel*, in: Hans Erich BÖDEKER, Gérald CHAIX, Patrice VEIT (Hrsg.), *Le Livre Religieux et ses Pratiques – Der Umgang mit dem religiösen Buch. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit*, Göttingen 1991, S. 73-91; Karl-Heinz ZIESSOW *Von Gevatternbriefen, Krötenleber und Gestirnen*, wie Anm. 29.

Da ist zunächst Berend Foeth, der Böttchersohn aus der Bauerschaft Hahlen, ein typischer Alltagszyklopädist der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Museumsdorf Cloppenburg besitzt seine Kollektion von Exzerpten, zunächst zusammengetragen auf einzelnen Zetteln, häufig abgeschnittenen Resten nicht beschriebener Briefbögen, dann mit Nadel und Faden zu einem veritablen Buch zusammengebunden – ein Dokument jener Weltwahrnehmung, die in strengerer und voluminöserer Weise mit Krünitz' 243 Bänden ihren monumentalen Ausdruck findet. Foeth lernte auf diese alles Interessante ergreifende Weise, qualifizierte sich zum Aufklärungspädagogen an der kleinen Schule, die 1751 mit Geldern und Materialien der Renslager Bauerschaft errichtet worden war – zum Nutzen der Jugend, *hierinne zu lehren Gottesfurcht und Tugend*, wie am Türsturz steht. Aber er bleibt vergangener Frömmigkeit verbunden, mit einem *Hang zum Mystischen*, wie es heißt, und wird kein Widerstreben gekannt haben, sein weltliches Wissen mit später als abergläubisch qualifizierten Gedanken in eins zu setzen. Immerhin gelang es ihm, in seinem Kirchspiel um 1800 einen Lesezirkel zu formieren, der namhafte Vertreter der besitzbäuerlichen Schicht ebenso anzog wie einige Frauen und Vertreter des Lehrerstandes.<sup>88</sup> Hat man die Klagen des Kirchspielsschullehrers am Hauptort Menslage aus den 1780er Jahren vor Augen, dann mag man in dieser von den beiden benachbarten, seit 1740 bzw. 1751 bereits eine Nebenschule besitzenden Bauerschaften Klein Mimmelage und Renslage dominierten Gesellschaft auch eine Organisationsform der bauerschaftlichen Ausbildungsinteressen erblicken können. Kirchspielsschullehrer Ruwe schrieb: *Verwichenes Jahr haben aus der Bauerschaft Renslage nur drei Kinder nach der rechten Schule gegangen; dieses Jahr geht kein einziges dahin, sondern von kleinen bis großen hat solche der Nebenschulmeister unter allerhand Vorwand an sich gezogen. Nicht minder gehen aus den Bauerschaften Andorf, Hahlen, Wierup die meisten nach solcher Renslager Nebenschule und werden auch aus solcher Schule jährlich öffentlich konfirmiert.*<sup>89</sup>

Der zweite Vermittler in dieser Kette ist ein Bauernsohn, Bernhard Möllmann aus der Nachbarschaft Klein Mimmelage, der als abgehender Erbe das preiswerte Studium der Theologie ergreift und nach Göttingen in das blühende Zentrum spätaufklärerischer Wissenschaft geht. Davor führt sein Bildungsweg über die Bauerschaftsschule in Klein Mimmelage, die Hauptschule in Menslage und den Konfirmandenunterricht beim örtlichen Pastor. Er vergisst in seinem Lebenslauf nicht darauf hinzuweisen, dass seine Eltern ihn *schon bald zu verschiedenen Privat-*

88 Vgl. zu Berend Foeth und zu dem im Folgenden genannten Menslager Pastor Bernhard Möllmann Karl-Heinz ZIESSOW, *Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegesellschaften 1790-1840*, 2 Bde., 2. Aufl., Cloppenburg 1992.

89 Nds. Staatsarchiv Osnabrück Rep 701 I Nr. 998; zit. bei ZIESSOW, *Ländliche Lesekultur*, wie Anm. 88, Bd. 1, S. 103-104.

und Landschulen schickten, also auch in diesem Fall schon früh für Qualifikationseinschübe außerhalb der Institutionen der kirchlichen Allgemeinbildung sorgten. Danach geht es in die Stadt: zunächst an die Lateinschule in Quakenbrück, dann für drei Jahre aufs Gymnasium nach Lemgo. An der ‚Aufklärungsuniversität‘ Göttingen schließlich wählte Möllmann überaus profilierte Gelehrte, deren Vorlesungen er akribisch in den zumindest teilweise erhaltenen Kollegmitschriften festhielt: den Technologen Johann Beckmann, den seinerzeit vor allem auch die zeitgenössischen Ergebnisse der Erforschung der Elektrizität vermittelnden Georg Christoph Lichtenberg, den Anthropologen Johann Friedrich Blumenbach, den Universalhistoriker Johann Christoph Gatterer und den Staatsrechtler Johann Stephan Pütter. Durchdrungen von den Lehren der Neologie, zählte er zu den Maßnahmen, *uns auf dem Lande durch gesunde Geistesnahrung zu stärken*, in seinem Heimatkirchspiel auch die Wiederbelebung der Lesegesellschaft, der er ein vor allem von Sachliteratur getragenes Leseprogramm mit folgenden Schwerpunkten vorschlug, dem sie unter seiner Leitung über zwanzig Jahre hinweg weitgehend folgte: *Anthropologie, Geschichte der Menschheit; Erdbeschreibung, Astronomie, Naturgeschichte, Naturlehre; Welt-, Staaten-, Menschen-, Völkergeschichte; Religion, Moralität; Ökonomie, Haushaltung; Technologie; Arzneikunde (Viehärzneikunde)*.

Ein überquellendes Beispiel für den Umgang mit jenen Quartheften, die Diederich August Bockelohe während seiner Zeitungslektüre mit uns leider unbekanntem Inhalt füllte, sind schließlich die Exzerpte des 1801 geborenen Bernhard Scherhage, den wir in der vorletzten Mitgliederliste der Menslager Lesegesellschaft von 1820 als Teilnehmer antreffen. Bernhard Scherhages städtische Bezugspunkte sind Osnabrück und Göttingen, allerdings weniger im Sinne von Stadt-Umland-Beziehungen als vielmehr im Sinne qualitativ bestimmter Netzwerke einer Diffusion von Weltwahrnehmung. Bernhard Scherhages Vettern sind die Söhne des Küsters in seinem Heimatkirchspiel, und ihnen steht wie Bernhard Möllmann die Möglichkeit offen, nach einem Besuch des Osnabrücker Gymnasiums an die Göttinger Universität zu gehen, während Scherhage als Erbe eines Vollerbenhofes mit ihnen lediglich brieflich weiteren Kontakt pflegen kann. Diese Verbindung aber wird von beiden Seiten von Anfang an als Vermittlungsmöglichkeit aufgefasst, die neue literarische Horizonte erschließt.<sup>90</sup> *Lieber Vetter! Ich schicke Dir hier die beiden Bücher. Das eine von Lasius u. das andere die Geographie von Gaspari, die dir sehr viel nützen wird, vorzüglich beim Zeitungslesen, weil du dann die Städte nur hinten im Register aufzuschlagen brauchst. Die erste Zahl im Register bedeutet*

---

90 Vgl. Karl-Heinz ZIESSOW, Information Management and Education in the Age of the Handwritten Letter: An ‚Open University Course‘ in the Early 19th Century, in: Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Bjørn POULSEN (Hrsg.), *Writing Peasants. Studies on Peasant Literacy in Early Modern Northern Europe*, Kopenhagen 2002, S. 151-174.

*immer den Teil, die zweite die Seite. Wenn zum Beispiel Osnabrück gesucht wird, so findet man im Register, I' (das ist der erste Teil), ,198' (das ist die Seite). Das von Lasius schenke ich dir, u. du magst es immer wohl behalten. Lebe wohl. Schreib nächstens auf jeden Fall u. wie die Bücher gefallen. N.B.: Man sagt, Napoleon sei wieder los gekommen. Dann kommt wieder Krieg.*<sup>91</sup> So schreibt Friedrich August Lehnens 1820 aus Osnabrück an seinen bäuerlichen Vetter und gibt uns damit einen kleinen Einblick in den Medientransfer, der sich über viele Jahre hinweg zwischen Stadt und Land vollzieht. Dazu gehören nicht zuletzt auch die Vorlesungsmitschriften der Küsterssöhne, deren Zusendung Scherhage zum Objekt eines Fernstudiums im frühen 19. Jahrhundert werden lassen.

Das intellektuelle Profil dieser Generation hat sich völlig von den Motiven der Volksaufklärung als Erziehungsbewegung gelöst, wie es Möllmann noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts repräsentierte.<sup>92</sup> Für Bernhard Scherhage, den jungen Interessenvertreter des Bauernstandes, tritt die Verehrung politischer Idole der Befreiung an die Stelle neologischer Ideale, und er wird die retrospektive Begeisterung seines Vetters Friedrich August Lehnens für Napoleon geteilt haben, als er in dessen Brief 1826 las: *Ich habe neulich die Memoirs von Napoléon über seine eigenen Feldzüge gelesen u. über den Zustand u. die Verbesserungen Frankreichs unter seiner Herrschaft. [. . .] Was für eine Welt von neuen Ansichten ist mir hier aufgegangen! Welche Würde atmet das Werk! Wie erhaben historisch ist der Charakter des Heros, der in den neueren Zeiten mit seinem blendenden Lichte den ganzen Horizont füllte u. den Glanz aller andern fürstlichen Geschlechter verlöschte – er, der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Ajaccio. Außerordentliche, noch nie gelesene, nur ihm eigene Gedanken wirft er von sich wie Blitze; sie sind gewaltig wie die Blitze seines Krieges. Wie, wenn dieser Mann länger gelebt hätte? Daß die Welt u. nicht bloß Frankreich eine andere Gestalt würde gehabt haben liegt am Tage. [. . .] Ich will nicht leugnen, daß wir viel von ihm erlitten haben. Aber jeder Krieg ist schrecklich! Ich will nicht behaupten, daß er ein Recht für Deutschland hatte, aber der Schein des Rechts sprach für ihn.*<sup>93</sup>

Im Rezeptionsverhalten des Kirchspiels Menslage lässt sich damit jener Vorgang der Medialisierung nachvollziehen, der die Brücke zwischen einer hermetischen Welt der Schriftlichkeit, wie sie von Schreibmeistern vom Schlage Johann

---

91 F.A. Lehnens an Bernhard Scherhage, Osnabrück 1820 – Archiv Oing-Ellerlage, Menslage, sowie als Kopie im Archiv Museumsdorf Cloppenburg (AMC).

92 Vgl. auch Karl-Heinz ZIESSOW, „. . . mit wie seligen Vorgefühlen des erweiterten Wirkungskreises“ – Lektüre und Bildung auf dem Lande in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Vogtherr (Hrsg.), Christian Freiherr von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert, Uelzen 2001, S. 131-145.

93 Friedrich August Lehnens an Bernhard Scherhage, o.D. [nach 1826] – Archiv Oing-Ellerlage, Menslage.

Hemelings beschworen wird, und einer demotisierten Schreibkultur<sup>94</sup> des 19. Jahrhunderts schlägt. Studien dazu gibt es inzwischen in wachsender Zahl.<sup>95</sup> Insgesamt geht es nunmehr darum, mit einem an mikrogeschichtlichen Studien gewonnenen methodischen Instrumentarium der Entwicklung und dem Wandel dieser drei Aspekte der Literalität näher zu kommen: dem Verhältnis von Schrift und Gedächtnis, der symbolischen Konnotation des Schreibens und der horizontbestimmenden Neugier auf die Welt, die mit den schriftlichen Medien zugleich erzeugt und befriedigt wird. Sie umschreiben den Stellenwert, den eine regionale Untersuchung des gesamten Feldes frühneuzeitlicher Schriftlichkeit für die Kulturgeschichte erlangen kann.

---

94 Vgl. dazu vor allem die Forschungen von Utz Maas, so u.a. Utz MAAS, Lesen – Schreiben – Schrift. Die Demotisierung eines professionellen Arkanums im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: LiLi – Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 15, H. 59, 1985, S. 55-81.

95 Vgl. in diesem Zusammenhang auch Sabine WIENKER-PIEPHO, „Je gelehrter, desto verkehrter“? Volkskundlich-Kulturgeschichtliches zur Schriftbeherrschung, Münster, New York, München, Berlin 2000.

## 7.

### „Wer dies Bild kommenden Geschlechtern erhalte, der täte ein großes gutes Werk“

#### Die „Entdeckung“ der Lüneburger Heide und die Gründung des Naturschutzparkes durch Anhänger der Heimatschutzbewegung

VON WOLFGANG BRANDES

Am zweiten Ostertag des Jahres 1887 wanderte der seit dem Vorjahr in Egestorf als Pastor wirkende Wilhelm Bode mit seinem Vater, einem Lüneburger Seminarlehrer, auf den Wilseder Berg. Die, wie der Sohn 1914 im „Lüneburger Heimatbuch“ berichtet, „wundersame Aussicht auf die ungemessenen Flächen der braunen Heide“, auf dieses „Stück unberührter, jungfräulicher Natur“<sup>1</sup> ließ im Vater den Wunsch aufkommen: „Wer dies Bild kommenden Geschlechtern erhalte, der täte ein großes gutes Werk.“<sup>2</sup> Wilhelm Bodes Bericht ist natürlich darauf angelegt, ihn selbst als denjenigen herauszustellen, dem es durch Landankäufe in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg gelang, einen Naturschutzpark in der Lüneburger Heide anzulegen und damit das Vermächtnis des Vaters zu erfüllen. Aber genauso zutreffend ist die Feststellung, die der an der Königlichen Hochschule für

---

1 Pastor [Wilhelm] BODE, Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide, in: Otto und Theodor BENECKE (Hrsg.), Lüneburger Heimatbuch Bd. 2, Bremen 1914, S. 849-866, hier S. 849. Im gleichen Atemzug spricht Wilhelm Bode aber davon, dass das Heidekraut in ruhiger Bewegung „wie die glühende Masse eines Hochofens“ (ebd.) vor ihnen gelegen habe. Diese Metapher überrascht, wird hier doch zur Beschreibung einer vermeintlich unberührten Natur im „Paradies unserer Träume“ (ebd.) herangezogen, was ansonsten als Sinnbild der industriellen Revolution dämonisiert und angefeindet wurde. So finden sich in der Arbeiterdichtung Zeilen wie „Kessel zischen und fauchen in roter Wut / und blecken die Roste her wie blankes Wolfsgezähne“ (Karl BRÖGER, Legende vom Feuerofen, in: Günter HEINTZ (Hrsg.), Deutsche Arbeiterdichtung 1910-1933, Stuttgart 1974, S. 195) oder „Meine Träume sind von diesen Gluten durchgrelt, / Als begänne in ihnen der allvernichtende Brand der Welt“ (Heinrich LERSCH, Kokerei bei Nacht, in: ebd., S. 217), die dem idyllischen Bild, wie es von Bode beschworen wird, diametral entgegengesetzt sind.

2 BODE, Naturschutzpark (wie Anm. 1), S. 850.

Musik in Berlin lehrende Professor Ernst Rudorff traf: „[. . .] den Stuttgartern gelingt es, ein bedeutendes Stück Lüneburger Heide zu retten.“<sup>3</sup> Mit den Stuttgartern war der „Verein Naturschutzpark“ gemeint, der seine Geschäftsstelle am Verlagssitz der Zeitschrift „Kosmos“ hatte und sich als deutsch-österreichisches Gemeinschaftsunternehmen verstand. Ohne seine organisatorische, konzeptionelle und finanzielle Hilfe wäre es Pastor Bode nicht möglich gewesen, seinen Traum von einer großflächigen „Erhaltung“ der Heidelandschaft zu verwirklichen. Aber auch noch eine dritte Kraft musste hinzutreten, dies Werk zu befördern: Erst Kaiser Wilhelm II. räumte die letzten Hindernisse aus dem Weg.

Eine schwierige Gemengelage von privater lokaler Initiative, geistigen Strömungen und staatlicher Politik ist damit skizziert, die mit all ihren Vernetzungen, aber auch den nicht minder bedeutsamen Animositäten zwischen den handelnden Personen im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geschildert werden kann. Wohl wissend, keine in sich geschlossene, wohlstrukturierte Abhandlung geben zu können und viele Fragen offen zu lassen, werde ich mich darauf beschränken, in einem ersten Teil einige Anmerkungen zur Heimatschutzbewegung zu machen und der Entdeckung – und Idealisierung – der Lüneburger Heide durch Maler und Schriftsteller ihre Eigenschaft als anthropogen geprägte Kulturlandschaft entgegenzustellen. Im zweiten Teil werde ich dann vor diesem Hintergrund auf die Naturschutzpark-Gründung eingehen.

Der Begriff „Heimatschutz“ wurde von Ernst Rudorff geprägt, der am Familiensitz auf der Knabenburg bei Lauenstein im Ithgebirge Zeuge der durch die Verkoppelungen hervorgerufenen Umbruchphase in der Landnutzung wurde. Was dieser Begriff umfasst, geht aus der Satzung des auf Rudorffs Initiative 1904 in Dresden als Reichsvereinigung gegründeten „Bundes Heimatschutz“<sup>4</sup> hervor. Sechs Ziele wurden genannt:

- „1. Denkmalpflege.
2. Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Erhaltung des vorhandenen Bestandes.
3. Schutz der landschaftlichen Natur einschließlich der Ruinen.
4. Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten.

---

3 Brief von Ernst Rudorff an Carl J. Fuchs vom 27. Juni 1911, zit. n. Friedemann SCHMOLL, Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/Main 2004, S. 171.

4 Zum ersten bis 1914 amtierenden Vorsitzenden wurde Paul Schultze-Naumburg gewählt, der auch die Gruppenleitung für „Ländliche Bauweise“ übernahm. Die anderen Gruppenleiter waren: Theodor Fischer (Denkmalpflege), Carl Johannes Fuchs (Landschaftsbild), Hugo Conwentz (Tier- und Pflanzenwelt), Justus Brinckmann (Volkskunst) und Kurat Christian Frank (Sitten und Gebräuche). (Siehe SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 397.)

5. Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände.
6. Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.“<sup>5</sup>

Es wurde damit ein Maßnahmenkatalog entworfen, durch dessen Realisierung die von der Industrialisierung, der Auflösung ländlich-dörflicher Strukturen, der Landflucht, dem schnellen Wachstum der Großstädte, dem Entstehen proletarischer Mietskasernenviertel und dem Vordringen der Sozialdemokratie ausgelösten Veränderungen eingedämmt oder sogar rückgängig gemacht werden sollten. Getragen wurde diese Bewegung, die ein „Recht auf ästhetische Unversehrtheit der Heimat“<sup>6</sup> proklamierte, wie Werner Hartung in seiner Studie „Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität“ nachweist, „[. . .] von großen Teilen der politisch herrschenden und tonangebenden städtischen Provinzeliten des bürgerlichen Lagers“.<sup>7</sup> Vielfach entstanden derartige Bewegungen in kleinen territorial- oder landschaftsgebundenen Regionalverbänden, die an entsprechend kleinräumigen Identitätsgefühlen anknüpften und sich gegen zentralistische Tendenzen sowie die als Hort alles Schlimmen betrachtete Reichshauptstadt richteten. Allerdings ging es den Vertretern des Heimatschutzes nicht um eine Negation der Moderne, sondern eher, wie Friedemann Schmoll in seiner Studie über die Geschichte des Naturschutzes im Kaiserreich feststellt, „[. . .] um eine Versöhnung von Tradition und Moderne durch Ästhetik“.<sup>8</sup>

Es war keineswegs selbstverständlich, dass sich das Augenmerk der Heimatschutzbewegung auf die Lüneburger Heide richtete, denn die heute von Tourismusmanagern als „vielfältig“<sup>9</sup> gepriesene Region stand noch um 1800 im Ruf, eine an die Wüsten Arabiens erinnernde Ödnis zu sein. Die Lüneburger Heide galt Josef von Eichendorf schlichtweg als „weltberüchtigt“.<sup>10</sup> Andrea Kiendl hat in ihrer Untersuchung „Lüneburger Heide. Fremdenverkehr und Literatur“ aufgezeigt, dass sich diese negativen Urteile aus einer nützlichkeitsorientierten Sichtweise ergaben, in der die Heide tatsächlich einen hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Eindruck machte: Geringe Bevölkerungsdichte, langsames Bevölkerungswachstum, vorwiegend agrarisch orientierte Wirtschafts- und

---

5 Mitteilungen des Bundes Heimatschutz 1. Jg. Nr. 1, April 1904, S. 7-11, zit. n. Werner HARTUNG, *Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919*, Hannover 1991, S. 59f.

6 Ebd., S. 48.

7 Ebd., S. 110.

8 SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 456.

9 So auf der Internetseite der Lüneburger Heide Tourismus GmbH [www.lueneburgerheide.de](http://www.lueneburgerheide.de).

10 Zit. n. Andrea KIENDL, *Die Lüneburger Heide. Fremdenverkehr und Literatur*, Berlin-Hamburg 1993, S. 81.

Wohnstrukturen und ungünstige Verkehrsverhältnisse blieben bis in die 1930er Jahre hinein die vorherrschenden Strukturmerkmale.<sup>11</sup> Zu einer „Entdeckung“ dieser Landschaft konnte es erst kommen, als im Nachklang der Ossian-Begeisterung dieses Manko als Möglichkeit begriffen wurde, ein subjektiv-ästhetisches oder ein patriotisches Bild der Heide zu entwickeln.<sup>12</sup>

Den Malern und Schriftstellern wurde die Heide zur Projektionsfläche ihrer eigenen Vorstellungen. Als Hans Christian Andersen 1831 durch die Heide reiste, imaginierte er sich eine geheimnisvolle Märchen- und Mythenlandschaft: „Die ganze große Heide war eine Zauberwelt, voll von Wunderwerken.“<sup>13</sup> Auch Hamburger Maler wie Christian Morgenstern, Hermann Kauffmann und Valentin Ruths, denen bald Künstlerkollegen aus anderen Regionen Deutschlands in die Heide folgen sollten, vermittelten mit den von ihnen bevorzugten Motiven – unbefestigte Heidewege, Schafherden mit Schäfer, Schafställe, weite Heideflächen mit Wacholderbestand in noch nicht aufgeforsteten Gegenden – dem zahlungskräftigen und kaufwilligen (Großstadt-)Publikum ein „archaisches Bild einer von der Industrialisierung unberührten Landschaft“.<sup>14</sup>

Die Beliebtheit des auf einsamer Heide gelegenen vermeintlichen „Hünengrabes“ macht deutlich, dass die Heide nach 1813 und angesichts der scheinbaren Aussichtslosigkeit nationalstaatlicher Bestrebungen einen patriotischen Blick ermöglichte. Zurückgebliebenheit mag an der Heide einst kritisiert worden sein – jetzt wurde sie aber zum Garanten dafür, dass sich seit Tacitus Zeiten wenig geändert hatte, ja der Germanengeist der Megalithkultur immer noch über sie hinwegstrich.

Auch in der seit Mitte der 1880er Jahre entstehenden, von August Freudenthal und Hermann Löns maßgeblich beeinflussten Heideliteratur nimmt dieser Topos breiten Raum ein. Mit ihren Ausflugsschilderungen in den Bremer Nachrichten und dem Hannoverschen Anzeiger richteten sie sich an ein breites großstädtisches Publikum, dem nun durch die allmähliche Erschließung der Heide durch Kleinbahnen, die Arbeitszeitverkürzungen und die Einführung der arbeitsfreien Sonn- bzw. Feiertage 1891<sup>15</sup> die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich selbst ein Bild von der Heide zu machen. Vor allem eine Gruppe entdeckte nun die im Ein-

---

11 Ebd., S. 27.

12 Andrea KIENDL, Reiseliteratur über die Lüneburger Heide. Vom negativen Vorurteil zum Wegbereiter des Tourismus, in: Horst BROCKHOFF u. a. (Hrsg.), *Ja, grün ist die Heide . . . Aspekte einer besonderen Landschaft*, Ehestorf 1998, S. 157-178, hier S. 158.

13 Hans Christian ANDERSEN, *Schattenbilder von einer Reise in den Harz, die Sächsische Schweiz etc. etc. im Sommer 1831*. Herausgegeben von Ulrich Sonnenberg, Frankfurt/Main-Leipzig 2002, S. 46f.

14 KIENDL, *Lüneburger Heide* (wie Anm. 10), S. 144.

15 Ebd., S. 160.

zugsbereich der drei Großstädte Hamburg, Hannover und Bremen liegende Heide für sich: die Wanderbewegung.

Von allen wurde an der Heide die Ursprünglichkeit gelobt. Dabei wurde – zum Teil wider besseres Wissen<sup>16</sup> – außer Acht gelassen, dass die Heide eine vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft<sup>17</sup> ist. Große Gebiete der Lüneburger Heide waren noch bis ins Mittelalter hinein von Wald bestanden, der für Bauzwecke, vor allem aber zur Brennmaterialgewinnung in immer stärkerem Umfang abgeholzt wurde und Heideflächen Platz machte. Es bildete sich das diffizile System der Heidebauernwirtschaft<sup>18</sup> aus, das seit Mitte des 19. Jahrhunderts aber immer stärker in seiner Existenz bedroht war. Nicht nur waren durch das Plaggen in immer größerem Umfang Flugsandfelder und Dünen entstanden, es entfiel zudem infolge der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen die für die Heidebauernwirtschaft wichtige Nutzung der Allmende. Außerdem entstand mit der Baumwolle ein Konkurrenzprodukt, dessen Verbreitung den Absatz von Schafwolle zurückgehen ließ.<sup>19</sup>

In dieser ökonomisch schwierigen Situation, die manchen Hofbesitzer zur Aufgabe nötigte, boten sich die Urbarmachung einstigen Brachlandes durch den Dampfpflugeinsatz und die in großem Stil durchgeführte Kiefernauaufforstung als Ausweg an. Die Lüneburger Heide war auf dem Weg – wieder – zum Lüneburger Wald zu werden.<sup>20</sup> Diesem Prozess standen die Heidebauern selbst keineswegs

---

16 In seiner Broschüre über das Wilseder Heidemuseum geht Bode auf die Entwicklung ein, wie „[. . .] der große Wald zwischen Elbe und Weser, von dem Tacitus in seiner Germania redet, allmählich in die Lüneburger Heide übergang. [. . .] So gewann die Heide immer mehr an Raum und machte schließlich den Charakter der Gegend aus.“ (Wilhelm BODE, Das Heidemuseum in Wilsede. Beiträge zur Entwicklung des Bauernhauses der Binnenheide, Braunschweig 1928, S. 21.)

17 Als wichtigste Ursachen der Ausbreitung der Calluna-Heiden im Mittelalter gelten:

- die über Jahrhunderte sich hinziehende Waldverwüstung durch exzessiven Holzverbrauch und raubbauartige Formen der Waldnutzung,
- bestimmte Formen der Weide- und Ackerwirtschaft,
- durchlässige Böden, die zur Nährstoffauswaschung und Podsolierung neigen und
- ein ausgeglichenes ozeanisch geprägtes Klima mit ausreichenden Niederschlägen von mehr als 600 mm im Jahr, hoher Luftfeuchtigkeit und geringen Temperaturunterschieden im Jahresverlauf.

(Gerd VÖLKSEN, Entstehung und Wandel der Kulturlandschaft Lüneburger Heide, in: BROCKHOFF, wie Anm. 12, S. 9-32, hier S. 17.)

18 Siehe dazu K. BUCHWALD, Zum Schutze des Gesellschaftsinventars vorindustriell geprägter Kulturlandschaften in Industriestaaten. Fallstudie Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, in: Phytocoenologia 12, 1984, S. 395-432.

19 Die Zahl der Schafe ging abrupt von 28 Millionen im Jahr 1860 auf rund 5 Millionen am Vorabend des Ersten Weltkriegs zurück. (Siehe SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 67.)

20 Am Ende dieses Prozesses waren  $\frac{2}{5}$  der Fläche von gleichförmigen Kiefern- und Fichtenforsten bedeckt. (Siehe BUCHWALD, wie Anm. 18, S. 412.)

grundsätzlich ablehnend gegenüber. Ihnen ging es um die Sicherung ihrer Existenz. Ihren sozialen, natürlichen und kulturellen Lebensraum empfanden sie dabei „kaum als die mit Gefühls- und Gemütswerten gezuckerte Heimat, die sie für die Apologeten des intakten Daseins in überschaubaren Umwelten zu sein schien“.<sup>21</sup>

Eine spezifische Form der Landnutzung begann, als am Ende des 19. Jahrhunderts die Einrichtung von Übungsplätzen für die mit weitreichenden Geschützen ausgestatteten und beweglich operierenden Artillerie- und Kavallerieverbände erforderlich wurde. Bei Munster wurden 1893 48 km<sup>2</sup> Moor- und Heideflächen für 1.186.813 Goldmark angekauft und für einen Truppenübungsplatz genutzt, der mit bis zu 36.000 Mann und Pferden belegt wurde.<sup>22</sup> Nur sechs Jahre später entstand bei Unterlüß der sich kilometerweit ausdehnende Schießplatz der Firma Rheinmetall.<sup>23</sup> Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahmen für die umliegenden Ortschaften war enorm – und das nicht nur im Hinblick auf den Bierkonsum, der in Munster im ersten Kriegsjahr 1.692.307 Liter betragen haben soll.<sup>24</sup> Die Bauern profitierten von Lebensmittellieferungen, der Entstehung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und der Bevölkerungszunahme, die die kleinen Heidedörfer immer mehr wachsen ließ.

Auf den Heideansichten war davon allerdings genauso wenig zu sehen wie vom Abbau des Kieselgurs, der für Filterzwecke und in der Sprengstoffherstellung Verwendung fand, oder der Entstehung eines kleinen Texas' auf dem Erdölfeld bei Wietze mit mehr als 2.000 Bohrtürmen. Auch die kleinen Heidestädte änderten ihr Erscheinungsbild. In Schneverdingen entstand eine Schuhindustrie mit 400 Beschäftigten,<sup>25</sup> die Bomlitzer Firma Wolff konnte als Schwarzpulverhersteller (mit Exporten nach Afrika und Ostasien) und als Lieferant von chemisch erzeugten Schieß- und Sprengstoffen erhebliche Marktanteile erringen<sup>26</sup> und in Soltau errichtete J. G. August Röders mit einem Fruchtweingeschäft, für das „aus öder

---

21 SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 444.

22 Johannes STEBER, 100 Jahre Truppenübungsplatz Munster 1893-1993, in: 100 Jahre Soldaten in Munster 1893-1993. Ein Rückblick, Munster 1993, S. 11-19, hier S. 11.

23 Jürgen GEDICKE, Chronik der Gemeinde Unterlüß. Von den Anfängen als Eisenbahnsiedlung im Jahr 1847 bis zur selbständigen Gemeinde im Jahre 1910, Unterlüß o. Jahr [1996], S. 141-150.

24 Dietrich BREUER, Munster: Ein Heidedorf tritt ins Rampenlicht deutscher Geschichte, in: Munster, wie Anm. 22, S. 21. Die Ermittlung dieser Zahl beruht auf der Biersteuereinnahme des Ortes, wie sie von Wilhelm WOLTER, Munster. Entwicklung einer Stadt, Fassberg 1972, S. 216, genannt wird.

25 Gerhard RÖPER, 750 Jahre Schneverdingen, Schneverdingen 1981, S. 182.

26 Olaf MUSSMANN, Papier, Pulver und sanfte Energie. Alltag und Technik im vorindustriellen Mühlengewerbe, Münster-Hamburg 1993.

Heide“<sup>27</sup> Obstplantagen geschaffen wurden, sowie einer Filz-, Bettfedern- und Daunen-Fabrik ein Imperium, das in Prag und Moskau, später auch in Asien und Nordamerika Niederlassungen hatte und 1910 1.600 Personen beschäftigte – bei einer Einwohnerzahl Soltaus von nur 5.158.<sup>28</sup>

Diese Veränderungen wurden von den Heimatschützern zwar beklagt, den eigentlichen Feind der Heidelandschaft machten sie aber – wie Pastor Bodes es formulierte – in den „städtischen Kapitalisten“<sup>29</sup> aus, die sich mit ihrem „mobile[n] Kapital“<sup>30</sup> in der Heide einkaufen oder an besonders attraktiven Orten Fremdenverkehrseinrichtungen schaffen wollten. Der Zorn richtete sich gegen einzelne „Großkapitalisten“<sup>31</sup> – grundlegende Gesellschaftskritik wurde aber nicht geübt. Gegen das System der Geldwirtschaft konnte Pastor Bode schon deshalb nichts einwenden, weil er mit der von ihm 1888 gegründeten Egestorfer Spar- und Darlehenskasse einen „Modernisierungsschub“ einleitete, der das Leben in den Heideorten nachhaltig änderte. Aus den Überschüssen des Kreditinstituts wurden die Ansiedlung eines Arztes, die Sicherstellung der Wasserversorgung des hochgelegenen Dorfes durch einen Windmotor, die Anschaffung von schulischem Anschauungsmaterial über die „modernsten technischen Erfindungen“<sup>32</sup> und der Anschluss an das Überlandwerk finanziert.<sup>33</sup> Bode war zudem ein Befürworter der 1906 eröffneten Kleinbahn Winsen-Egestorf.

In seinen Anfangsjahren in Egestorf zeigte sich Bode noch nicht als jener „Heidepastor“, zu dem er später stilisiert wurde. So erwarb er 1898 einen „inmitten romantischer Waldeinsamkeit gelegenen“<sup>34</sup> 800 Morgen großen Bauernhof, auf dem er als erstes die ausgedehnten, brachliegenden Heideflächen mittels der ihm vom befreundeten Winsener Landrat Fritz Ecker verschafften staatlichen Beihilfe

---

27 August FREUDENTHAL, Heidefahrten. Unveränderter Nachdruck der vier Einzelbände in einem Band, Hermannsburg 1983, Bd. 1, S. 21.

28 Otto RÖDERS, Die Firmen Carl Breiding & Sohn und Gebr. Röders AG, in: Soltau 1388-1988. Eine Dokumentation der Stadt Soltau zusammengestellt von Lothar Klimek, Soltau 1987, S. 104-111, hier S. 105.

29 BODE, Naturschutzpark (wie Anm. 1), S. 850.

30 Ebd., S. 856.

31 Ebd., S. 857.

32 Walter BRAUNS, Der Heidepastor. Das Leben und Werk Wilhelm Bodes, Hamburg 1929, S. 87.

33 Zu Recht stellt Enno Meyer fest, dass Bode ein „energischer Mann“ (Enno MEYER, Wilsede, 25. Oktober 1910. Pastor Bode kauft den Wilseder Berg. Der erste deutsche Naturschutzpark entsteht, in: DERS. Zwölf Ereignisse deutscher Geschichte zwischen Harz und Nordsee 1900-1931, Hannover 1979, S. 27-32, hier S. 27) gewesen sei, dem allerdings Untertänigkeit gegenüber vorgesetzten Behörden und die Innehaltung der vorgeschriebenen Formen nicht lagen.

34 BRAUNS, wie Anm. 32, S. 114.

aufforsten ließ. Er wurde damit selbst zu einem jener „Aufforstungsteufel“,<sup>35</sup> gegen die er später ins Feld zog. Fast will es scheinen, als sollte es einen Ausgleich für diesen Heidefrevel darstellen, dass er das Strohdachhaus nach seinen Vorstellungen zu einer „Stätte echt niedersächsischen Volksgestes“<sup>36</sup> ausbaute. Bode begnügte sich nicht mit dieser „Heimatstube“, die eines jener damals in zahlreichen Orten im Zuge der Heimatschutzbewegung entstanden Regional- und Lokalmuseen war, sondern er gründete auch eine „Vereinigung zur Hebung und Pflege niedersächsischer Heidbauernkunst“. Es muss allerdings angemerkt werden, dass er den Dorftischler Hermann Schlumbom nach Lüneburg ins Museum schickte, damit er sich dort mit dem gotischen Stil vertraut machen konnte. Er scheute auch nicht davor zurück, den Tischler Friedrich Schwarz aus Hamburg in die Heide zu holen und dort ansässig zu machen.

Bode fragte sich allerdings nach einiger Zeit, ob dies „nicht doch nur Kleinarbeit“ sei, sozusagen „ein Stück Innendekoration in dem großen Bau unserer Träume?“<sup>37</sup> Als großes Ziel strebte er die Erhaltung der Landschaft um den Wilseder Berg und den benachbarten Totengrund an. Im Totengrund sah die Heimatschutzbewegung, wie die Zeitschrift *Niedersachsen* 1902 schrieb, eine „ehrwürdige Gerichts- und Volksversammlungsstätte aus uralter Zeit“,<sup>38</sup> die durch das Auffinden eines reichen Mannes, der die von Aufforstung bedrohten Flächen ankaufen sollte, unter Schutz zu stellen wäre.

Dies bot sich seinerzeit als einziger Ausweg an, denn staatliche Hilfe war nicht zu erwarten. Zwar hatte der Direktor des Westpreußischen Landesmuseums in Danzig, Hugo Conwentz, 1904 eine Denkschrift vorgelegt, die zwei Jahre später in Preußen zur Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege führte; doch was die Feststellung besagt, Preußen habe dem Naturschutz nur einen „Platz zwischen staatlicher Verpflichtung und gesellschaftlicher Selbstorganisation“<sup>39</sup> eingeräumt, wird ersichtlich, wenn man die jetzt auf Ebene der Regierungsbezirke gegründeten Kommissionen für Naturdenkmalpflege betrachtet. Ihnen gehörten auf ehrenamtlicher Basis lokale Naturkundler und Heimatforscher an – Pastor Bode wurde ebenfalls in ein solches Gremium berufen –, doch ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 M stellte schon das Höchstmaß an finanzieller staatlicher Unterstützung dar. Wie der Teufel das Weihwasser scheute der Staat alles, was mit der Frage von Enteignungen und den daraus resultierenden Entschädigungen zusammenhing.

35 Brief an Prof. Thomsen, zit. n. ebd., S. 153.

36 Ebd., S. 114.

37 Pastor W.[ilhelm] BODE, Die Heimatschutzbewegung, in: BENECKE, wie Anm. 1, S. 841-848, hier S. 846.

38 Ein Mahnruf an die Freunde der Heide, in: *Niedersachsen* 8, 1902/03, S. 64.

39 SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 161.

Pastor Bode kam in dieser Situation ein glücklicher Zufall zu Hilfe: Er machte die Bekanntschaft des Münsteraner Strafrechtsprofessors Andreas Thomsen. Dieser hatte schon früh einen Sinn für Naturschönheiten entwickelt und kaufte gefährdete Grundstücke auf. Wie diese Bekanntschaft entstand, welche Motivation Thomsen hatte und woher die Geldmittel stammten, die ein Professorengelhalt überstiegen, ist leider nicht bekannt. Rolf Lürer vermochte diese Frage trotz aller Nachforschungen für seine Untersuchung über die „Geschichte des Naturschutzes in der Lüneburger Heide“ jedenfalls nicht zu beantworten. Pastor Bode übernahm in Thomsens Auftrag vor Ort die langwierigen Verhandlungen, die 1906 zum Kauf des Totengrundes durch den Münsteraner Gelehrten führten.<sup>40</sup>

Im Jahr darauf gründete Bode mit Prof. Thomsen und dem Lehrer Bernhard Dageförde aus Tangendorf<sup>41</sup> die „Heidemuseums-Gesellschaft m.b.H. in Wilsede“. Sie ließ das 1742 errichtete Hillermannsche Fachwerkhäus in Hanstedt abbrechen und nach Wilsede umsetzen,<sup>42</sup> wo es, um ein „bestimmtes Zeitbild“<sup>43</sup> zu bewahren, so eingerichtet wurde, wie eine niedersächsische Bauernwohnung „etwa im Jahre 1815 gewesen ist, als unter dem Einfluss des großen Napoleon die Wohnstuben unserem Hause angefügt wurden“.<sup>44</sup> Dageförde konnte eine beachtliche Sammlung zusammentragen, weil er in seinem Nebenamt als Versicherungsagent die Bauernhäuser „bis in ihre entlegensten Winkel nach verstaubten Schätzen“<sup>45</sup> durchstöbern konnte. Als Dageförde nach dem Brand des reetgedeckten Tangendorfer Schulhauses nur in einer mangelhaften Notwohnung untergebracht wurde, verlegte er seine berufliche Tätigkeit in – wie er sagt – „[. . .] ruhige, mich mehr befriedigende städtische Verhältnisse“<sup>46</sup> in das 1902 immerhin 22.359 Einwohner zählende Wilhelmsburg mit seinen Fabriken, Erdölwerken, Schiffs- und Maschinenbauanstalten sowie der Wollkämmerei und -spinnerei!

---

40 Bode und der Verein Naturschutzpark nutzten ein Instrument praktischer Naturschutzpolitik, das bereits 1898 von Wilhelm Wetekamp in seiner berühmten Rede im preußischen Abgeordnetenhaus als Forderung nach „Staatsparks“ in „natürlichem Zustande“ angeregt worden war: „Durch Nutzungsabsichten bedrohte Naturflächen wurden durch privaten Ankauf geschützt und als Reservat ausgewiesen.“ (SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 212.)

41 Zur Biographie Dagefördes siehe: Rüdiger ARTICUS, Vorwort zur 2. Auflage, in: Bernhard DAGEFÖRDE, *Leben und Treiben auf dem alten Bauernhofe (1780-1880)*, 3. Aufl. Hamburg 1996, S. V bis X.

42 Thomas OSTENDORF, *Das Heidemuseum in Wilsede. Dat ole Huus. Ein Führer durch das niedersächsische Heidehaus*, Stuttgart-Hamburg 1986.

43 BODE, *Heidemuseum* (wie Anm. 16), S. 5.

44 Ebd., S. 5. An dieser Stelle braucht nicht weiter zu interessieren, in wiefern Bode hier und andernorts Geschichtsklitterung betrieb.

45 BRAUNS, wie Anm. 32, S. 157.

46 Bernhard DAGEFÖRDE, *Geschichte des Heidemuseums in Wilsede, o. Ort, o. Jahr* [Soltau 1930], S. 7.

Im Jahr nach der Museumsgründung wurde von der GmbH der „Gasthof zum Heidemuseum“ errichtet. Inserieren mochte er zwar mit dem Slogan „Keine Autogarage, kein elektrisches Licht, kein Lawn-Tennis, keine Zimmerklingel, kein Radiokonzert, on ne parle pas français, not english spoken“<sup>47</sup> – dennoch handelte es sich eigentlich um das, was Löns abwertend eine „Naturdenkmalskneipe“<sup>48</sup> nannte. Es ist damit ein Spannungsfeld angesprochen, für das die Heimatschutzbewegung keine Lösung anbieten konnte. Natursehnsucht wurde den in den Großstädten lebenden Menschen als Allheilmittel gegen Lärm, Schmutz und Enge gepriesen, die massenhaft in die Heide reisenden Menschen störten aber nicht nur durch achtlos weggeworfenes Butterbrotpapier und das Verlassen der Wanderwege das diffizile ökologische Gleichgewicht. Bode selbst führte in seinem Artikel für das Lüneburger Heimatbuch scherzhaft die Überlieferung an, wonach Gaus bei seinen Vermessungen 1828 die Höhe des Wilseder Berges mit 172 m bestimmt hätte, die preußische Landesvermessung ein halbes Jahrhundert später aber nur auf 169,2 m gekommen wäre. Zur Erklärung meinten die Heidebauern, „[. . .] soviel hätten die Touristen inzwischen zusammengetreten“.<sup>49</sup>

Schlimmer als der Andrang der Touristen war jedoch, dass sich neben einer „internationalen Dampfpflugfirma“<sup>50</sup> auch zwei Hamburger Unternehmen für diese „ehrwürdige Bergkuppe“<sup>51</sup> interessierten, auf der sie einen „neuzeitlichen Vergnügungsbau“<sup>52</sup> errichten wollten. Zwar kam es nicht zu einem Verkauf, doch zeigten solche Ansinnen, wie sehr das „Nationalheiligtum“<sup>53</sup> in seinem Erscheinungsbild gefährdet war. Wie im Falle des Totengrundes gab es angesichts der fehlenden staatlichen Naturschutzgesetzgebung nur eine Möglichkeit: den Erwerb der Ländereien – für den Bode nach Geldgebern suchen musste. Die Kosten für einen großzügigen Naturschutzpark bezifferte Bode auf eine Million Mark.

Dass ein solches Vorhaben Erfolg haben konnte, hatte, wie die Heimatschutzbewegung mit Erstaunen registrierte, mit den Vereinigten Staaten von Amerika gerade jene Nation bewiesen, die in der Industrialisierung und dem konsequenten Verfolgen von Nützlichkeitsbestrebungen eine Vorreiterrolle spielte. Trotz dieser materialistischen Tendenzen wurden erhebliche Mittel für die Ausweisung von Nationalparks wie dem 1872 gegründeten, 900.000 ha großen Yellowstone-

---

47 Volker RITTERS, Der Naturschutzpark Lüneburger Heide. Eine Dokumentation, Hechthausen-Kalbe a. d. Milde 1995, S. 123.

48 Hermann LÖNS, Der Naturschutz und die Naturschutzphrase, in: Fritz KLEIN (Hrsg.), Das neue Hermann-Löns-Brevier, Hannover 1986, S. 11-38, hier S. 19.

49 BODE, Naturschutzpark (wie Anm. 1), S. 864.

50 Ebd., S. 850.

51 Ebd., S. 850.

52 Ebd., S. 850.

53 Ebd., S. 851.

Nationalpark aufgebracht,<sup>54</sup> den 1885 auch der spätere Winsener Landrat Fritz Ecker<sup>55</sup> besuchte. In ihrem Nationalstolz herausgefordert, wollten deutsche Naturschützer nicht dahinter zurückstehen. In einem 1909 kursierenden „Aufruf zur Gründung eines Naturschutzparkes“ wurde gefragt: „Oder sollte das ‚Volk der Dichter und Denker‘ nicht so viel Naturfreudigkeit mehr besitzen wie die ‚praktischen‘ Amerikaner [. . .]?“<sup>56</sup>

Dieser vom Redakteur des in Stuttgart verlegten „Kosmos“, dem Ornithologen Dr. Curt Floericke, verfasste Aufruf wurde nicht nur schnell von wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie den Schriftstellern Thomas Mann, Ludwig Ganghofer, Hermann Hesse oder Hermann Löns unterzeichnet, er führte auch am 23. Oktober 1909 im Münchner Restaurant „Künstlerklaus“ zur Gründung des „Vereins Naturschutzpark“ durch 34 Personen aus Deutschland und Österreich. Der erste Vorsitzende, Gutsbesitzer Erwin Bubeck aus Schloss Eschenau bei Weinsberg, regte an, drei Naturschutzparks zu errichten: im Hochgebirge, im Mittelgebirge und in der norddeutschen Tiefebene, womit man meinte, „die meisten Formen der deutschen Landschaft, alle wesentlich in Betracht kommenden Tier- und Pflanzenarten“<sup>57</sup> einbeziehen zu können.

Die Überlegungen bezüglich des Parks in der norddeutschen Tiefebene konzentrierten sich zunächst auf Ostpreußen oder die Buchheide bei Stettin. Die

---

54 Wolfgang von GARVENS-GARVENSBURG, Wild im Yellowstonepark, in: Verein Naturschutzpark (Hrsg.), Naturschutzparke in Deutschland und Österreich. Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk, Stuttgart, o. Jahr [1910], S. 38-41, hier S. 38. Hermann Löns blieb allerdings insofern unbeeindruckt, als ihn „das bisschen Naturschutz, das wir haben“ und das nur einen „jammervolle[n] Notbehelf“ darstelle, an die amerikanischen Milliardäre erinnerte, „[. . .] die durch ihre Trusts dem Volk das Geld abquetschen, und ihm dann von oben herab, mit gnädiger Handbewegung eine lumpige Millionenstiftung hinwerfen.“ (LÖNS, wie Anm. 48, S. 20.) Schmoll verweist auf die Unterschiede, die beim Vergleich der deutschen mit den amerikanischen Naturschutzbestrebungen nicht reflektiert wurden: „Hier das Ideal des deutschen Kulturstaats; da die ‚entseelte‘ Zivilisation Amerikas. Die Vorbilder der US-amerikanischen Nationalparks waren in Ermangelung historischer Traditionen und einer gemeinsamen Geschichte zuvorderst nationale Identitätsfabriken, die der vergangenheitslosen Nation Ursprung und Anfang im Dickicht der Baumriesen und wildromantischen Bergtäler schenkten.“ (SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 216)

55 Auch der österreichische Holzindustrielle und Waldbesitzer Alberth Wirth hatte 1918 bei seinem Kauf des Großglocknergebietes, der Widmung als Naturschutzpark und der Schenkung an den Deutschen und Österreichischen Alpenverein das Vorbild des Yellowstoneparks vor Augen, den er selbst besucht und dessen Konzept ihn tief beeindruckt hatte. (Elisabeth JOHANN, Wald und Mensch. Die Nationalparkregion Hohe Tauern, Kärnten 2004, S. 769f.)

56 Verein Naturschutzpark, Naturschutzparke (wie Anm. 54), S. 48.

57 Verein Naturschutzpark (Hrsg.), Der erste deutsche Naturschutzpark in der Lüneburger Heide. Eine Werbeschrift, Stuttgart o. J., S. 8.

ebenfalls vorgeschlagene Lüneburger Heide hielt der zum Schriftführer des Vereins gewählte Curt Floericke trotz ihrer „wehmütigen, bezwingenden Schönheit“<sup>58</sup> wegen zu großer Einförmigkeit zunächst für ungeeignet.<sup>59</sup> Eine Entscheidung wurde aber nicht herbeigeführt, denn zunächst konzentrierte sich der Verein auf das Projekt eines Naturparks in den österreichischen Alpen,<sup>60</sup> von dem angenommen wurde, dass er sich leichter realisieren lassen werde, da Graf Karl Heinrich Bardenau 20.000 Morgen aus seinen Besitzungen zwischen Dachstein und Tauern zur Pacht angeboten hatte. Doch eine Arrondierung des Geländes – und damit das Gesamtprojekt – scheiterte an den angesichts des Kaufinteresses spürbar gestiegenen Preisvorstellungen der Eigentümer.

Auf die Gründung des „Vereins Naturschutzpark“ war der in Köln geborene und seit 1900 in Winsen tätige Landrat Fritz Ecker in der Jagdzeitschrift „Wild und Hund“ aufmerksam geworden. Er nahm Kontakt mit dem in Stuttgart ansässigen Verein auf, um sich für den Plan seines Freundes Wilhelm Bode einzusetzen, die Landschaft des Wilseder Berges durch Ankauf der entsprechenden Flächen zu schützen. Hinsichtlich der Konzeption bestanden durchaus Unterschiede zwischen der von Floericke vertretenen Vorstellung, ein vor menschlichen Einflüssen geschütztes und vom Publikumsverkehr freies Naturareal erhalten zu wollen,<sup>61</sup> und der pragmatischen Sicht Eckers und Bodes, die sich ohne eine wie auch immer geartete touristische Nutzung keine nachhaltige öffentliche Unterstützung ihres Projektes denken konnten. Man einigte sich schließlich auf eine

---

58 Zit. n. Rolf LÜER, Geschichte des Naturschutzes in der Lüneburger Heide, Niederhaverbeck 1994, S. 58.

59 Der erste Vorsitzende Bubeck scheint in seiner Darstellung harmonisieren und ein zielgerichtetes Handeln konstruieren zu wollen, wenn er in einer Werbeschrift ausführt: „Ganz besonderen Anklang fand von Anbeginn unser Plan, ein solches Schutzgebiet in der von Sage und Dichtung umspinnenen, von der fortschreitenden Kultur aber bereits arg bedrängten Lüneburger Heide [. . .] zu errichten.“ (Erich BUBECK, Vorwort, in: Verein Naturschutzpark, Lüneburger Heide, wie Anm. 57, S. 5f., hier S. 5.) Wie die folgenden Ausführungen zeigen, reagierte der Verein oftmals eher auf sich eröffnenden Möglichkeiten, als konsequent ein Konzept umzusetzen.

60 Auch hierbei handelte es sich keineswegs um eine von anthropogenen Einflüssen freie natürliche Landschaft. Selbst der heutige Direktor des Österreichischen Nationalparks Hohe Tauern, Peter Rupitsch, berichtet im Vorwort zu einer jüngst erschienen Monographie noch von seinem durch die Forschungsarbeit hervorgerufenen „Aha-Erlebnis“: „Große Bereiche des heute nicht mehr bewirtschafteten Bergwaldes im Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten sind vor Jahrhunderten bereits genutzt worden!“ (JOHANN, wie Anm. 55, S. 13).

61 Der Verein Naturschutzpark musste sich in dieser Phase auch gegen die Vorhaltung zur Wehr setzen, er beabsichtige die Einbürgerung ausländischer Arten. Curt Floericke bekräftigte: „[. . .] wir wollen ja nicht eine bunte Arche Noah, sondern Stücke altgermanischer Urnatur wieder ins Leben rufen.“ (Zit. n. SCHMOLL, wie Anm. 3, S. 223.)

„Kombination zwischen Naturschutzpark und Volkspark“<sup>62</sup> – so die von Landrat Ecker geprägte Formel.

Bereits am 8. Juni 1910 konnte Ecker dem Preußischen Abgeordnetenhaus, dem er seit 1908 als Nationalliberaler angehörte, die Errichtung von Naturparks unter der möglichen Trägerschaft des Vereins Naturschutzpark vorschlagen. Ecker und Bode stellten dann am 10. September 1910 in einer Sitzung der Arbeitsausschüsse des Vereins Naturschutzpark in Stuttgart das vorgesehene Gelände vor. Der Ankauf von 600 Morgen einer Hofstelle und des Geländes um den Wilseder Berg für 80.000 M wurde beschlossen.

Auch in der Lüneburger Heide trat eine ähnliche Entwicklung ein wie beim Alpenpark: Die Bekundung des Kaufinteresses steigerte die finanziellen Erwartungen der Eigentümer. Allerdings war Pastor Bode nicht der Mann, sich kleinlichen Bedenken zu beugen: Angesichts der von ihm befürchteten weiteren Preissteigerungen unterschrieb er einen Kaufvertrag über 100.000 M, obwohl der Wirtschaftswert der Hofstelle nur bei der Hälfte gelegen haben soll. Die Stuttgarter Vereinsspitze schwankte einige Zeit, ob sie in diesen Kontrakt einsteigen sollte, doch als sich auf Grund einer Pressekampagne eine höhere Spendenbereitschaft abzeichnete, wurden die Bedenken hintangestellt. Am 25. Oktober 1910 ging der Grund in das Eigentum des Vereins Naturschutzpark über. In schneller Folge wurden dann noch weitere Käufe getätigt, so dass der Verein 1913 bereits über 3.026 ha verfügte, die für insgesamt 1.652.052 M erworben worden waren.

Auch wenn Floericke 1909 noch gefordert hatte: „Das Volk selbst muss in idealer Begeisterung die nötigen Mittel aufbringen“,<sup>63</sup> solche Summen konnten – trotz eines beachtlichen Spendenaufkommens und schnell wachsender Mitgliederzahlen auf bereits 2.273 im Jahr 1910, darunter 201 korporativ angeschlossene Vereine – vom Verein Naturschutzpark nicht allein aus eigener Kraft bereit gestellt werden. Vor allem zerschlugen sich die Hoffnungen, die auf das Hamburger Großbürgertum gesetzt worden waren. Man hatte von ihm angenommen, angesichts der Nähe zum Naturschutzpark werde seine Spendenbereitschaft groß sein. Doch die Hanseatischen Kaufleute zeigten sich so reserviert, dass sich der Verein eingestehen musste, Subventionen des Staates würden „immer unentbehrlich“<sup>64</sup> bleiben.

Landrat Fritz Ecker machte sich deshalb im Preußischen Abgeordnetenhaus für staatliche Zuschüsse stark. Er beantragte eine Zuwendung von jährlich 30.000 bis 40.000 M, zu der auch Unterstützungsleistungen aus Bremen, Hamburg und anderen Kommunen sowie den umliegenden Kreisen kommen sollten. Es dauer-

---

62 LÜER, wie Anm. 58, S. 100.

63 Zit. n. ebd., S. 55.

64 Zit. n. ebd., S. 57.

te geraume Zeit, bis sich die Agrarkommission am 11. Mai 1911 dazu durchringen konnte, diesen Zuschuss für zehn Jahre zu bewilligen. Offensichtlich wurden die Vereinsbestrebungen jetzt als nationale Aufgabe aufgefasst – was mit dem Selbstverständnis der Initiatoren übereinstimmte, die sich gewiss zeigten, dass ihr Anliegen „ebenso gewaltig werden [könne] wie die Zeppelin-Sache“.<sup>65</sup>

Auch staatliche Hamburger Stellen ließen sich nun zur Unterstützung bewegen. Die Bürgerschaft bewilligte für das Etatjahr 1911 erstmals eine Beihilfe von 10.000 M. Ausschlaggebend dafür waren sozialhygienische Vorstellungen. Richard Linde, der 1904 eine vielbeachtete, schnell mehrere Auflagen erlebende Monographie über „Die Lüneburger Heide“ herausgebracht hatte, bezeichnete das Naturschutzgebiet als „hamburgischen Stadtpark“, der „eine nie versiegende Quelle der Gesundheit für die immer wachsende Großstadt“<sup>66</sup> darstelle. Hermann Löns brachte diesen Gedanken auf die kurze Formel: „Heide ist besser als Asphalt“.<sup>67</sup>

Trotz des sich jetzt einstellenden staatlichen Wohlwollens war den Bemühungen, die Genehmigung für eine Lotterie zugunsten des Naturschutzparks zu erhalten, zunächst kein Erfolg beschieden. Erst ein von Albert Ballin, dem Generaldirektor der HAPAG, vermitteltes Gespräch von Landrat Ecker mit Kaiser Wilhelm II. bei der der Kieler Woche vorausgehenden Elbregatta brachte am 20. Juni 1911 die Wende. Ecker erreichte sein Ziel aber nur, weil er sich im Gegenzug bereit erklärte, auf den gerade erst bewilligten staatlichen Zuschuss von jährlich 40.000 M verzichten. Angesichts des von 1912 bis zum Kriegsbeginn durch die Lotterie erwirtschafteten Erlöses von 960.000 M war dies ein kluger Schachzug.

Eine andere Entscheidung Wilhelms II. brachte den Verein und vor allem seine örtlichen Repräsentanten aber in Rechtfertigungszwänge. Am 5. August 1912 erließ er als König von Preußen eine Verordnung, die dem Verein ein Enteignungsrecht verlieh, das hinter seinem Namen aber weit zurückblieb, erlaubte es dem Verein doch nur auf die Dauer von 10 Jahren in vier genau bezeichneten Ge-

---

65 Ebd., S. 60. Erst mit der 1908 aus Spendengeldern in Höhe von rund 6 Mio. M gegründeten Luftschiffbau Zeppelin GmbH stand die Zukunft der Luftschiffe auf finanziell sicherem Grund. Die Befürchtungen, dass es zu einer Konkurrenz beider Unternehmungen kommen würde, bewahrheiteten sich nicht. Graf Zeppelin wurde jedenfalls schon sehr früh vom Verein Naturschutzpark in einer Werbeschrift mit den Worten zitiert: „Mit Begeisterung habe ich von den Bestrebungen Ihrer Gesellschaft Kenntnis genommen und bin dankbar für die Aufforderung, den Aufruf mit unterzeichnen zu dürfen.“ (Verein Naturschutzpark, Naturschutzparke (wie Anm. 54), S. 55.)

66 Winsener Nachrichten vom 9. 1. 1991, zit. n. LÜER, wie Anm. 58, S. 101.

67 Widmung von Hermann Löns in einem 1912 überreichten Buch, zit. n. H. D. SCHULZE, Als Heidedichter Hermann Löns in Bierstadt lebte und wirkte, in: Wiesbadener Tageblatt, 8. 4. 1987.

bieten das Eigentum in „Ansehung des Bauens und der Ausübung der Jagd“<sup>68</sup> zu beschränken – und auf diesem Weg die betroffenen Grundstücke für Spekulanten uninteressant zu machen. Gleichwohl wurde von den Grundeigentümern auf den vermeintlichen Widerspruch zwischen „Naturschutzpark und Bauernerde“<sup>69</sup> hingewiesen und in der Zeitschrift *Niedersachsen* dem Gefühl Ausdruck gegeben, hier finde eine „Heimatberaubung aus Heimatschutz“<sup>70</sup> statt. Um diese Befürchtungen zu entkräften, versicherte Bode als Beauftragter des Vereins Naturschutzpark am 8. Januar 1914, dass das Enteignungsrecht nur gegenüber Spekulanten eingesetzt werde. Niemals werde der Verein seine Hand dazu bieten, „[. . .] die niedersächsische Bevölkerung aus ihren alten Wohnstätten zu vertreiben“.<sup>71</sup>

Hätte der Verein solches angestrebt und damit für kommende Geschlechter das Bild zerstört, das es zu erhalten galt, wären ihm kaum 1913 von Kaiser Wilhelm II. aus dem Dispositionsfonds 50.000 M überwiesen worden. Der Verein bat daraufhin mit Schreiben vom 24. Januar 1914 den Kaiser, er möge „huldvollst gestatten“,<sup>72</sup> dass dem Lüneburger Naturschutzpark der Name „Kaiser-Wilhelm-Heide“ gegeben werde. Eine Antwort des Kaisers ist nicht überliefert – eine Namensumwandlung wurde jedenfalls nicht vollzogen. Auch weiterhin blieb es bei der schlichten Bezeichnung „Naturschutzpark“, in den die Menschen aus den umliegenden (Groß-)Städten mit Wander- und Reiseführern ausgestattet und verbilligte Sonntagsfahrkarten nutzend pilgerten, um das Bild vermittelt zu bekommen, „wie vor Jahrtausenden die Landschaft zwischen Elbe und Weser war“.<sup>73</sup>

---

68 LÜER, wie Anm. 58, S. 88. Eigene Verantwortlichkeit für das vom Verein Naturschutzpark erworbene Gelände übernahm der Staat erst nach dem Ersten Weltkrieg. Mit einer am 29. Dezember 1921 erlassenen Polizeiverordnung wurden Flächen, die auf einer beim Regierungspräsidenten in Lüneburg niedergelegten Karte markiert waren, zum Naturschutzgebiet Lüneburger Heide erklärt. Ergänzend dazu wurde am 5. Januar 1922 eine weitere, den Natur- und Heimatschutz im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide betreffende Polizeiverordnung erlassen. (Abdruck der Polizeiverordnungen ebd., S. 159-161.)

69 Ebd., S. 91.

70 Zit. n. HARTUNG, wie Anm. 5, S. 213.

71 LÜER, wie Anm. 58, S. 92.

72 Ebd., S. 72.

73 A. H. F. GAST (Hrsg.), *Führer durch die Zentralheide und den Naturschutzpark*, Hamburg 1911, S. 6.



# Fernhandel und Integration lokaler Märkte

## Die braunschweigischen Chausseen im späten 18. und im 19. Jahrhundert zwischen Staat, Stadt und Land

Von UWE MÜLLER

Die Qualität des Landwegenetzes bildet zumindest in den Landesteilen, die nicht über einen unmittelbaren Zugang zu einem Wasserweg verfügen, die entscheidende materielle Voraussetzung für die Kommunikation zwischen einer Stadt und ihrem Umland. Dies gilt durchaus für „Kommunikation“ in einem sehr weiten Sinne, also nicht nur für den Güter- und Personenverkehr, sondern auch für einen großen Teil des Transportes von Nachrichten. Wenn man jedoch nach den Motiven für den Aufbau völlig neuer Verkehrsinfrastrukturen in der Moderne fragt, so gewinnt man zunächst den Eindruck, dass die Integration lokaler Märkte zumindest in den jeweiligen Anfangsphasen bestenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt hat.

Dies gilt für den Kanalbau des 17. und 18. Jahrhunderts, der zentraler Bestandteil der merkantilistischen Wirtschaftspolitik in Frankreich und Preußen sowie zeitweise auch in Russland war.<sup>1</sup> Die Linienführung der Kanäle orientierte sich hier an den großen Flüssen und Handelsstädten. Die Förderung der volkswirtschaftlichen Binnenintegration bildete das zentrale Ziel territorialstaatlicher Infrastrukturpolitik. Selbst der Erfolg des privatwirtschaftlich organisierten Kanalbaus in England basierte letztlich auf der hier gegebenen Möglichkeit, aus schiffbaren Flüssen und mehreren kurzen Kanälen ein nationales Binnenwasserstraßennetz herzustellen.<sup>2</sup> Auch das ähnlich atemberaubende Tempo des englischen und deutschen Eisenbahnbaus resultierte in den ersten Jahrzehnten vorrangig aus dem Streben des Handelsbürgertums und dann auch der Industriellen, die Transportkosten des Fernverkehrs zu senken und aus dem dadurch wachsenden Verkehrsaufkommen Gewinne zu erzielen. Auch im Eisenbahnnetz bildeten also die großen Handelsstädte und die neuen Industriezentren die Ausgangs- und

---

1 Hans-Jürgen TEUTEBERG, Das Kanalwesen als Beitrag zur Entstehung der modernen Welt, in: *Scripta Mercaturae*, 18. Jg., 1984/2, S. 1-28.

2 Philip S. BAGWELL, *The Transport Revolution*, London 1999, S. 1-22.

Schnittpunkte.<sup>3</sup> Die Erschließung der Fläche erfolgte erst in einem zweiten Schritt, wurde häufig aus den auf den Hauptstrecken erzielten Einnahmen finanziert und in zunehmendem Maße vom Staat und von Gebietskörperschaften übernommen.<sup>4</sup> Die Verkehrsbeziehungen zwischen Städten und ihrem jeweiligen Umland sollten daher unbedingt in ihren Wechselbeziehungen zur Entwicklung der Fernverkehrsmittel betrachtet werden. Außerdem wurden sie seit dem 18. Jahrhundert stark durch die staatliche Infrastrukturpolitik geprägt.

Die Modernisierung des Landverkehrs in der Neuzeit ist nicht allein ein Ergebnis des Eisenbahnbaus. Auch Chausseen bzw. Kunststraßen, wie sie in Norddeutschland seit den 1760er Jahren gebaut wurden, erhöhten die Verkehrswertigkeit des Landstraßensystems entscheidend. Personentransporte konnten bei Nutzung einer ordnungsgemäß hergestellten Chaussee ihre Schnelligkeit, Frachtfuhrwerke ihre Ladekapazität annähernd verdoppeln. Sicherheit, Bequemlichkeit und Berechenbarkeit der Transporte nahmen ebenfalls beträchtlich zu, denn in den feuchten Jahreszeiten Frühjahr und Herbst waren unchaussierte Strecken mit größeren Wagen oft gar nicht befahrbar gewesen.<sup>5</sup>

Der Chausseebau war in seiner Anfangszeit auf dem gesamten europäischen Kontinent eine staatliche Angelegenheit. Dies hing damit zusammen, dass die Planung, der Bau und auch die regelmäßige Unterhaltung einen für die damalige Zeit beträchtlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand erforderten. Das bedeutete, dass zwar alle auf Mobilität angewiesenen Teile der Gesellschaft, wie etwa der zum Markt fahrende Bauer, der wandernde Handwerksgehilfe, Kaufleute und Hausierer, Adlige auf Bildungsreise und Diplomaten von der Existenz einer Chaussee profitieren konnten.<sup>6</sup> Für die konkrete Gestaltung des Chaussee-netzes waren jedoch die Interessen des Staates, in der Regel die Ziele seiner Wirtschaftspolitik, mitunter auch anderer Politikbereiche ausschlaggebend. Dies änderte sich mit dem Einsetzen des Eisenbahnbaus. Die Chausseen verloren an gesamtstaatlicher Bedeutung und die Zuständigkeit für den weiteren Ausbau des

---

3 Volker THEN, Eisenbahnen und Eisenbahnunternehmer in der Industriellen Revolution. Ein preußisch/deutsch-englischer Vergleich, Göttingen 1997, S. 58-88; Rainer FREMDLING, European Railways 1825-2001, an Overview, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 2003/1, S. 209-221.

4 Dieter ZIEGLER, Eisenbahnen und Staat im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart 1996, S. 334-380.

5 Im Einzelnen dazu: Uwe MÜLLER, Infrastrukturpolitik in der Industrialisierung. Der Chausseebau in der preußischen Provinz Sachsen und dem Herzogtum Braunschweig vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts, Berlin 2000, S. 101-105.

6 Vgl. Holger Thomas GRÄF/Ralf PRÖVE, Wege ins Ungewisse. Reisen in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997, S. 17-46.

Chausseenetzes und v.a. für die Unterhaltung wurde häufig an Lokalbehörden oder an Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung übertragen.<sup>7</sup>

Es soll also im Folgenden der Frage nachgegangen werden, inwieweit auch die Chausseen Träger von Fernverkehr einerseits und Lokalverkehr andererseits gewesen sind. Dabei stellt das Herzogtum Braunschweig ein besonders interessantes Untersuchungsobjekt dar. Hier ergibt sich nämlich die Frage, ob und wenn ja wie dieser aus mehreren voneinander getrennten Teilgebieten bestehende Kleinstaat Integrationspolitik betrieben hat. Die braunschweigische Eisenbahngeschichte weicht jedenfalls von dem eingangs genannten Muster ab. Hier engagierte sich der Staat außerordentlich früh und so wurden noch vor der Eisenbahnverbindung mit Hannover Linien nach Harzburg und Jerxheim hergestellt. Direkte Verbindungen Braunschweigs mit anderen wichtigen Handelsstädten, wie Hamburg, Bremen, Frankfurt (Main) und Leipzig entstanden dagegen relativ spät, was eine Folge des begrenzten Handlungsspielraums der braunschweigischen Eisenbahnpolitik gewesen ist.<sup>8</sup> Auch dies wirft die Frage nach den Zielen und Ergebnissen der braunschweigischen Chausseebaupolitik auf.

### *Der Chausseebau im Herzogtum Braunschweig*

Es ist nicht möglich, den Beginn des Chausseebaus in Norddeutschland exakt zu bestimmen. Häufig wird die 1768 fertiggestellte Verbindung von Hannover nach Göttingen als erste Steinstraße Norddeutschlands bezeichnet.<sup>9</sup> Andere Quellen verweisen darauf, dass bereits 1764 zwischen Hannover und Hameln eine „Steinschlagstraße nach altfranzösischem Vorbild“ bestand.<sup>10</sup> Auch für das Gebiet des

---

7 Dies erfolgte übrigens im vergleichsweise großen Königreich Hannover früher und konsequenter als im Herzogtum Braunschweig. Die 1849 in Hannover geschaffenen Wegeverbände, die etwa so groß waren wie die Landdrosteien, vereinigten Städte und Landgemeinden, die sich nun auf eine gemeinsame Straßenbau- und -unterhaltungspolitik einigen mussten. Auch hier dürften sich häufig die Interessen am Fernhandel und am lokalen Verkehr gegenübergestellt haben. Das Agieren dieser Wegeverbände ist allerdings m.W. bisher nicht untersucht worden.

8 Birgit POLLMANN, Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Braunschweig seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Strukturen und Probleme, in: Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 63, Braunschweig 1982, S. 99, sah Braunschweig in den 1870er Jahren auf dem „verkehrspolitischen Abstellgleis.“

9 Udo BALDERMANN, Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768-1960, Hildesheim 1968, S. 8; Eberhard TACKE, Der Landkreis Holzminden, Bremen-Horn 1951, S. 195.

10 Sabine HINDELANG/Peter WALTHER, Von der Wegbauintendance zum Landesamt für Straßenbau (1764-1989), in: Es begann mit 12000 Talern. Geschichte des Straßenbaus in Niedersachsen, hrsg.v. der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Niedersachsen, Hildesheim 1989, S. 12; Andreas LÜNSER, Die wirtschaftlichen und militärischen

Herzogtums Braunschweig gibt es sehr unterschiedliche Angaben.<sup>11</sup> Um nur die beiden Extreme zu nennen: Einerseits wird darauf hingewiesen, dass bereits 1700 ein Teil der Leipziger Heerstraße vor den Toren der Stadt Braunschweig mit einer gewölbten Steinbahn versehen worden ist.<sup>12</sup> Andererseits schrieb Gottfried Philipp von Bülow, der vor seiner Zeit als leitender Minister unter Herzog Karl II., also in den frühen 1820er Jahren direkt für den Chausseebau verantwortlich war, im Jahre 1839: *„Erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstand der neue Weg zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel im chaussirten Zustande, und diese kurze Wegstrecke blieb geraume Zeit hindurch die einzige Chaussee des Landes.“*<sup>13</sup>

Die offenkundigen Probleme bei der Datierung des Chausseebaubeginns resultieren erstens daraus, dass spätestens seit der Herrschaft von Herzog Julius im 16. Jh. wichtige Landstraßen an gefährlichen Stellen ausgebessert wurden, wozu man Holz, aber oft auch schon Steine verwendete.<sup>14</sup> Dies könnte also dazu geführt haben, dass die Leipziger Heerstraße, die zweifellos für den Verkehr der Stadt Braunschweig von erstrangiger Bedeutung war, auf einigen Abschnitten befestigt war, ohne dass man hier bereits von einer Chaussee sprechen konnte. Zweitens legten die Zeitgenossen jeweils unterschiedliche Maßstäbe an die Qualität einer Chaussee an und gerade in den überlieferten Aussagen spielen natürlich die jeweiligen Interessen an der Darstellung eines sehr guten oder aber auch außerordentlich katastrophalen Zustandes der Straßen eine bestimmende Rolle.<sup>15</sup> Der Zustand der Infrastruktur, gerade auch der Verkehrswege, stellte eben auch schon für die damalige Öffentlichkeit ein wichtiges Kennzeichen für die Qualität einer Regierung dar.

Trotz dieser Unwägbarkeiten können wir konstatieren, dass der Chausseebau im Sinne einer systematischen Befestigung mehrerer wichtiger Straßen im Königreich Hannover und im Herzogtum Braunschweig in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts begann. Im Herzogtum Braunschweig gelang es seit den späten 1780er Jahren, die einmal hergestellten Chausseen durch kontinuierli-

---

Ursachen des Kunststraßenbaus im zentralen Niedersachsen im 18. Jahrhundert, in: Carl-Hans HAUPTMEYER (Hrsg.), *Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert*, Ronnenberg 1991, S. 58; Herbert LIMAN, *Preußischer Chausseebau*. Meilensteine in Berlin, Berlin 1993, S. 9.

11 MÜLLER, wie Anm. 5, S. 106f.

12 BRINCKMANN, *Die Landstraßen im Herzogthume Braunschweig*, in: *Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins zu Hannover*, N.F., Bd. 29, Hannover 1883, S. 319.

13 Georg Philipp von BÜLOW, *Mittheilungen zur Erläuterung der Braunschweigischen Geschichte und Gesetzgebung*, Braunschweig 1839, S. 99.

14 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, *Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*, Braunschweig 2000, S. 490.

15 MÜLLER, wie Anm. 5, S. 107.

che Unterhaltung in einem befahrbaren Zustand zu erhalten. In den geistlichen Territorien, etwa dem Hochstift Hildesheim, gab es bis zur Jahrhundertwende keine nennenswerten Versuche zur Chausseierung der Hauptstraßen. Dies lässt sich aber nicht unbedingt oder jedenfalls nicht allein auf die geringe Größe dieser Territorien zurückführen, denn das ebenfalls nicht sehr große Herzogtum Braunschweig verfügte um 1800 zweifellos über ein dichteres und qualitativ besseres Chausseenetz als die größeren Nachbarstaaten Hannover und Preußen. So kritisierte Christian Friedrich von Lüder, Direktor des Straßenwesens im Herzogtum Zweibrücken, nachdem er in den 1770er Jahren Frankreich sowie alle wichtigen Teile des Reiches bereist hatte, die „bösen Weege“ im Thüringischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen, lobte jedoch die braunschweigischen Chausseen, „welche mit hinreichenden Abzugsgräben, Brücken, Abweisstöcken und Alleen versehen sind, . . . die erforderliche runde Gestalt und abhängende Banquets haben und denen Saarbrückischen und Zweybrückischen beynahe ähnlich sind.“<sup>16</sup> Die Chaussee von Braunschweig über Wolfenbüttel, Lutter und Seesen nach Göttingen sei gerade im Bau und weitere von Braunschweig nach Hannover sowie nach Celle geplant. Lüder erwähnte auch die mit hohen Kosten angelegte Chaussee von Hannover nach Göttingen und betonte, dass es nördlich von Hannover nur „bey Uelzen das durch den Oberlandbaumeister von Bohn angelegte kleine Stück“ Chaussee gäbe, das als Muster dienen solle.<sup>17</sup>

Um 1800 verfügte das Herzogtum Braunschweig bereits über eine ansehnliche Zahl von Chausseen, wie insbesondere durch die Landesbeschreibung von Georg Hassel und Karl Bege überliefert ist. Die meisten Straßen hatten ihren Ausgangspunkt in der Landeshauptstadt Braunschweig und schon ihre Bezeichnungen weisen auf ihre Bedeutung für den überregionalen Verkehr hin.<sup>18</sup> Es handelte sich dabei um die Magdeburger, Leipziger, Seesener bzw. Frankfurter sowie Hannoversche bzw. Hildesheimer Straße, die jeweils an die Grenzen des Landes im Osten, Südosten, Süden und Westen führten. In Seesen zweigte die Osteroder Straße von der Frankfurter Straße ab, die über das südliche Harzvorland nach Thüringen führte. Bis 1815 kam durch die Straße in Richtung Lüneburg, die meist als Hamburger Straße bezeichnet wurde, noch eine Nordverbindung hinzu.

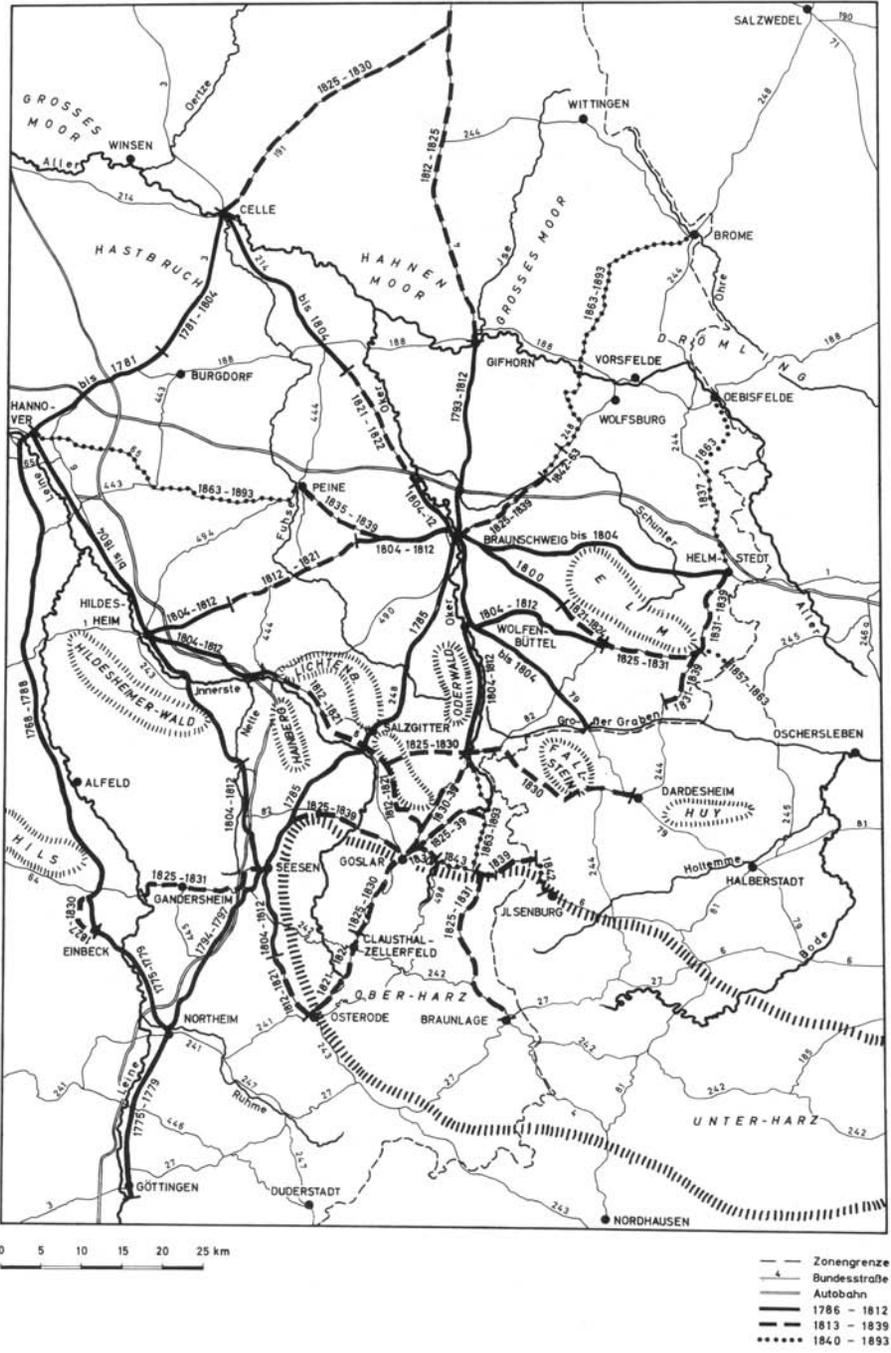
Damit hatte der Staat beinahe alle für die Haupt- und Messestadt Braunschweig wichtigen Landstraßen chausseiert (vgl. Karte auf S. 154). Dies war gerade für die Bedeutung Braunschweigs als norddeutsche Messestadt von großer Bedeutung, da nach Konjunktur und Krieg die Transportkosten den wichtigsten den

---

16 Christian Friedrich von LÜDER, Vollständiger Inbegriff aller bey dem Straßenbau vorkommenden Fällen, samt einer vorausgesetzten Weeg-Geschichte und einem Verzeichnis der unentbehrlichen Weeg-Gesetze, Frankfurt a.M. 1779, S. 150f.

17 Ebd., S. 153.

18 Detailliert dazu MÜLLER, wie Anm. 5, S. 179-182.



Karte: Die Entwicklung des Chausseenetzes

Erfolg der Messen beeinflussenden Faktor darstellten.<sup>19</sup> Den braunschweigischen Fernhandelsstraßen fehlten allerdings häufig die Anschlüsse jenseits der Grenzen, da die benachbarten Territorien in der Regel kein Interesse an der vorrangigen Chausseierung gerade dieser Verbindungen hatten.<sup>20</sup> Im Falle des Königreichs Hannover existierte sogar noch die merkantilistische Praxis, nicht nur den eigenen Außenhandel zu fördern, sondern auch den des Konkurrenten zu stören. Nicht zufällig fehlen unter den braunschweigischen Chausseen gerade die bereits in den 1770er Jahren geplanten Verbindungen in Richtung Bremen und Hannover. Diese hätten ohnehin keine Fortsetzung im Nachbarland gefunden. Allerdings war umgekehrt auch Braunschweig bestrebt, durch den Bau der Seesener Straße den Verkehr zwischen Hessen und Hamburg vom hannoverschen Territorium abzulenken und wieder über Braunschweig zu führen.<sup>21</sup>

Trotz der zahlreichen sternförmig auf Braunschweig zulaufenden Chausseen sollte also der positive Effekt des Chausseebaus für den braunschweigischen Fernhandel und für die Entwicklung der Messe nicht überschätzt werden, zumal Chausseen Massenguttransporte über größere Entfernungen nicht rentabel machten und so die durch die Nichtschiffbarkeit der Oker<sup>22</sup> hervorgerufenen Nachteile auch durch die eifrigste Chausseebaupolitik nicht ausgeglichen werden konnten. Dies traf aber nicht auf den Versorgungsverkehr aus dem direkten Umland Braunschweigs zu. Hier konnte die durch den Chausseebau bewirkte Halbierung der Transportkosten durchaus dazu führen, dass der Absatzradius von Nahrungsmitteln sowie Bau- und Heizmaterialien bedeutend erweitert wurde, was wiederum als grundlegende Voraussetzung für die Urbanisierungsprozesse des Voreisenbahnzeitalters anzusehen ist.

Obwohl also bis 1815 die meisten braunschweigischen Chausseen eindeutig für den Fernhandel errichtet worden sind, spricht einiges dafür, dass ihre wichtigste wirtschaftliche Bedeutung in der Steigerung des Warenaustausches zwischen der Stadt Braunschweig und deren Umland lag. Das gilt erst recht für Chausseen, die von vornherein für den Binnenverkehr im Herzogtum gebaut wurden. Hier wäre vor allem die Schöninger Straße zu nennen, die bereits 1789 bis Evessen fertig war

---

19 Markus A. DENZEL, Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 85. Jg., 1998, H. 1, S. 91.

20 Das betraf insbesondere die Straßen über Celle nach Bremen, über Lüneburg nach Harburg sowie über Helmstedt nach Magdeburg. Vgl. Jörg JANSEN, Die Entwicklung des öffentlichen Verkehrsnetzes im Raum Braunschweig (Ein Beitrag zur Linienführung und Netzgestaltung, insbesondere der Eisenbahnen), Diss., TU Braunschweig 1971, S. 6.

21 Peter ALBRECHT, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671-1806), Braunschweig 1980, S. 40.

22 Ebd., S. 45-58.

und danach über Schöppenstedt nach Schöningen verlängert werden sollte. Im Jahre 1795 setzten sich „*beyde Ausschüsse getreuer Landschaft*“ für ihre baldmöglichste Vollendung ein, denn davon hing die „*in so mancher Rücksicht sorgenreiche Kornzufuhr*“ der Stadt Braunschweigs ab.<sup>23</sup> Dies geschah auch und auf der Straße wurden v.a. Holz aus dem Elm sowie Getreide aus dem fruchtbaren Südteil des braunschweigischen Kerngebietes in die Landeshauptstadt transportiert.

*Die Rolle des lokalen Verkehrs im Rahmen der braunschweigischen  
Chausseebaupolitik*

Neben der Förderung des Handels- und Messverkehrs bildete also die Gewährleistung der Versorgung der Landeshauptstadt, die zugleich die einzige größere Stadt des Herzogtums war, schon um 1800 ein Motiv für den Chausseebau. Da das außergewöhnlich große Engagement der braunschweigischen Regierung für den Chausseebau möglicherweise aus der großen Zahl unterschiedlicher Motive zu erklären ist, sollen im Folgenden die Ziele der Straßenbaupolitik genauer betrachtet werden.

Peter Albrecht hat in seiner Arbeit über den Landesausbau im 18. Jahrhundert die Einbindung ins überregionale Verkehrssystem, die Handel- und Gewerbeförderung sowie die Lebensmittelversorgung als die drei zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik im braunschweigischen aufgeklärten Absolutismus bezeichnet.<sup>24</sup> Folgt man dieser Gewichtung, so muss man den Chausseebau als eines der wichtigsten Instrumente nicht nur der Verkehrspolitik, sondern der Wirtschaftspolitik überhaupt ansehen. Berücksichtigt man zudem, dass in Braunschweig auch nach 1815 im Gegensatz zu den größeren Nachbarstaaten zwar eine eher freihändlerische Außenpolitik verfolgt wurde, jedoch keine generelle Liberalisierung der Wirtschaftspolitik erfolgte,<sup>25</sup> so wird klar, warum der Chausseebau nicht nur sehr früh begonnen, sondern trotz der geringen Erfolge bei der Herstellung von Fernhandelsverbindungen unter staatlicher Regie fortgeführt wurde.

Nachdem sich die Chausseebaupolitik zwischen 1815 und 1830 auf den Bau der Holzmindener Straße und die Instandsetzung der in der napoleonischen Zeit vernachlässigten und zum Teil auch beschädigten Hauptstraßen konzentriert hatte, erlebte der staatliche Chausseebau in den folgenden beiden Jahrzehnten seinen Höhepunkt. Zwischen 1833 und 1850 wurden durchschnittlich 17 km Chaus-

<sup>23</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 2 Alt, Nr. 10659, Bl. 9.

<sup>24</sup> ALBRECHT, wie Anm. 21, S. 2.

<sup>25</sup> Jürgen BROCKSTEDT, Anfänge der Industrialisierung in Agrarregionen Norddeutschlands im 19. Jahrhundert, in: Hubert KIESEWETTER/Rainer FREMDLING (Hrsg.), Staat, Region und Industrialisierung, Ostfildern 1985, S. 181; MÜLLER, wie Anm. 5, S. 205f.

see pro Jahr gebaut.<sup>26</sup> Trotz der Probleme beim Vergleich von statistischen Daten aus verschiedenen deutschen Ländern kann man davon ausgehen, dass das Herzogtum Braunschweig mit seinen 639 km Staatsstraßen im Jahre 1850 über eines der dichtesten Chausseenetze im Deutschen Bund verfügte.<sup>27</sup>

Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Chausseebau auch nach dem Ende des aufgeklärten Absolutismus ein wichtiges Instrument zur Erreichung verschiedener politischer Ziele gewesen ist. Da wären zunächst die im engeren Sinne merkantilistischen Ziele zu nennen, also die Förderung von Fertigwarenexport und Transithandel. Insbesondere durch niedrige Zölle, aber auch durch die Unterhaltung der bereits chausseierten Fernhandelsstraßen und die Gestaltung der Chauseegeldtarife sollte der Verkehr in die Handels- und Messestadt Braunschweig gezogen werden. Der gleichen Logik folgte der Bau der 70 km langen Holzmindener Straße, die den gesamten Weserdistrikt durchquerte, um den Verkehr zwischen den mittleren und westlichen Provinzen Preußens auf das eigene Territorium zu lenken. Außerdem wurde auf dieser Straße im Heimgewerbe hergestelltes Leinengarn und grobe Leinwand, also die damals wichtigsten Exportartikel des Herzogtums, an die Weser transportiert.<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Nutzung der Chausseebaupolitik in den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Zollbündnissen, also dem Mitteldeutschen Handelsverein bzw. dem Steuerverein und dem Deutschen Zollverein zu nennen.<sup>29</sup> Anders als etwa Preußen konnte das Herzogtum Braunschweig dabei jedoch schon aufgrund der geografischen Ausgangslage keine Erfolge erzielen.

Der Bau der Holzmindener Straße diente aber auch einem anderen Zweck: der Arbeitsbeschaffungspolitik im von der Krise der Protoindustrie gezeichneten Weserdistrikt.<sup>30</sup> Die Beschäftigung beim Straßen- sowie später beim Eisenbahnbau kann durchaus als Teil der „sozialpolitischen Maßnahmen, mit denen die Regierung versuchte, die ständisch-hierarchische Agrargesellschaft über die Pauperismuskrisis hinwegzuzureiten“,<sup>31</sup> gesehen werden. Sie ergänzte also die ansonsten repressive Sozial- und mit einem bemerkenswert starken Regulierungsanspruch

---

26 Ebd., S. 189f.

27 Karl BORCHARD, Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen in Deutschland 1780-1850, Diss., Göttingen 1968, S. 274.

28 Georg HASSEL/Karl BEGE, Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, Braunschweig 1802/03, Bd. 1, S. 214f.

29 Paul THIMME, Straßenbau und Straßenbaupolitik in Deutschland zur Zeit der Gründung des Zollvereins 1825-1835, Stuttgart 1931.

30 Hans THEISSEN, Industrielle Revolution und bürgerliche Umwälzung im Herzogtum Braunschweig. Zur Genese einer landwirtschaftlich initiierten Industrialisierung in einem deutschen Kleinstaat des 19. Jahrhunderts, Diss., Freie Universität Berlin 1988, S. 231 ff.

31 Cornelia POHLMANN, Die Auswanderung aus dem Herzogtum Braunschweig im Kräftespiel staatlicher Einflussnahme und öffentlicher Resonanz, Stuttgart 2002, S. 322.

versehene Bevölkerungspolitik.<sup>32</sup> Dabei konnte man auf Erfahrungen aus der Frühzeit des Chausseebaus zurückgreifen, denn schon beim Bau der Magdeburger Straße im Jahre 1799 hatte die Arbeitsbeschaffung als „erwünschter Nebeneffekt“ gegolten.<sup>33</sup> Nach der Revolution von 1830 gewann dieses Instrument an Bedeutung und beeinflusste die Auswahl der zu chaus sierenden Strecken maßgeblich.<sup>34</sup> Georg Philipp von Bülow, von 1826 bis 1830 leitender Minister des Herzogtums, betonte, dass „jede umsichtige Staatsverwaltung . . . auf den Nahrungsstand der Einwohner . . . und auf solche Gegenden, wo durch Verdienst ihm aufzuhelfen“, zu achten habe und dementsprechend „die etatsmäßigen Baugelder zu verwenden“ seien.<sup>35</sup> Dies war der wichtigste Grund für die Bevorzugung der Kreise Holzminden, Gandersheim und Blankenburg durch die staatliche Straßenbaupolitik in der Zeit des Vormärz. Infolge dieser Prioritätensetzung wiesen die genannten Kreise eine überdurchschnittliche Staatsstraßennetzdichte auf (vgl. Tabelle 1).

Neben den sozialpolitisch motivierten Straßenbaumaßnahmen war allerdings auch die bessere Verfügbarkeit von für den Chausseebau geeigneten Steinen in den gebirgigen Gegenden für die hohe Netzdichte im Weser- und im Harzdistrikt verantwortlich. Hinzu kam, dass dort Bergbau und Hüttenwesen wesentlich weiter verbreitet waren als im braunschweigischen Kerngebiet. Mehrere Chausseebauten dienten direkt der Rohstoffversorgung der zumeist staatlichen Bergwerke und Hütten. So konnten Harzer Eisenerze aus Eschwege zur Wilhelmshütte bei Seesen und zur Carlshütte bei Delligen transportiert werden. Dies war allerdings nur so lange sinnvoll, wie die bei der Nutzung von Pferdefuhrwerken anfallenden hohen Transportkosten die Konkurrenzfähigkeit des Eisens nicht gefährdeten.<sup>36</sup> Mit der Industrialisierung und dem Eisenbahnbau hatten jedoch kohle- und eisenbahnferne Hüttenstandorte bald keine Chance mehr und gerieten „gegenüber den neuen Hütten nicht nur an der Ruhr, sondern auch in Hannover und Braunschweig selbst immer stärker in die Stellung eines Kleinbetriebes, wurden in die Nischen besonderer Produkte abgedrängt, auf traditionelle, meist jedoch lokal begrenzte Märkte verwiesen oder gar völlig aus dem Rennen geworfen.“<sup>37</sup>

---

32 Gerhard SCHILDT, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830-1880, Stuttgart 1986, S. 79-89; Werner DEICH, Die braunschweigische Bevölkerungspolitik und die Lage des Landproletariats im Zeichen der Revolution von 1848, in: Manfred KOSSOK/Werner LOCH (Hrsg.), Bauern und bürgerliche Revolution, Berlin 1985, S. 235-257; POHLMANN, wie Anm. 31, S. 107-109.

33 ALBRECHT, wie Anm. 21, S. 42.

34 MÜLLER, wie Anm. 5, S. 215f.

35 Georg Philipp von BÜLOW, Erläuternde Bemerkungen des Cammerpräsidenten von Bülow über die von dem vormaligen Landes-Steuer-Collegio in den Jahren 1822-1831 ausgeführten Chaussee-Bauten, Braunschweig 1837, S. 13.

36 Theodor MÜLLER, Ostfälische Landeskunde, Braunschweig 1952 S. 275.

37 Michael MENDE, Aus der Blüte ein Sturz in relative Bedeutungslosigkeit: Die Eisen-

Tabelle 1: *Länge und Dichte des Staatsstraßen- und Kommunikationswegenetzes im Jahre 1850*

<i>Kreis</i>	<i>Fläche</i>	<i>Länge der</i>		<i>Netzdichte der</i>	
		<i>Staatsstraßen</i>	<i>Communications- wege</i>	<i>Staatsstraßen</i>	<i>Communications- wege</i>
	<i>(km<sup>2</sup>)</i>	<i>(km)</i>		<i>(km/1000 km<sup>2</sup>)</i>	
Braunschweig	559,53	98,67	192,67	176,35	344,35
Wolfenbüttel	786,11	102,46	316,87	130,33	403,08
Helmstedt	811,92	106,69	258,48	131,40	318,35
Gandersheim	564,29	98,75	158,62	174,99	281,09
Holzminden	591,24	129,46	106,61	218,97	180,32
Blankenburg	489,07	103,42	77,60	211,46	158,67
Hztm. Braunschweig insgesamt	3.802,16	639,44	1.110,85	168,18	292,16

Quelle: Mittheilungen aus dem Geschäftsbereiche der Herzoglichen Bau-Direction zu Braunschweig, Bd. 1, Braunschweig 1852, S. 10.

Die Montanindustrie ist allerdings nur ein Beispiel für eine generelle Tendenz: den zunehmenden Einsatz der Straßenbaupolitik zur Förderung einzelner Manufakturen. Diese befanden sich, wie die Fürstenberger Porzellanmanufaktur, die Spiegelglasmanufaktur im Amt Eschershausen oder die Harzburger Salinen ebenfalls zumeist in den hauptstadtfernen Regionen.<sup>38</sup> Ihren Bedürfnissen dienten neben der Holzmindener Straße die von Hohegeiß über Braunlage nach Harzburg verlaufende Harzstraße, die Nordhäuser Straße von Blankenburg über Hasselfelde nach Nordhausen sowie die Pyrmonter Straße zwischen Halle und Heyen.<sup>39</sup>

Viele dieser Straßen erlangten im 19. Jahrhundert auch eine zunehmende Be-

---

hütten des Harzes und Weserberglandes im 19. Jahrhundert, in: Karl-Heinrich KAUFHOLD (Hrsg.), *Bergbau und Hüttenwesen in und am Harz*, Hannover 1991, S. 79.

<sup>38</sup> Peter ALBRECHT, *Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, in: JARCK/SCHILDT, wie Anm. 14, S. 602-604; THEISSEN, wie Anm. 30, S. 81f.; *Gewerbetabelle über die im Herzogthume Braunschweig befindlichen Fabriken und kleineren, jedoch für den Großhandel bestimmten oder fabrikmäßig betriebenen Gewerbe für das Jahr 1847*, o.O. o.J.

<sup>39</sup> MÜLLER, wie Anm. 5, S. 225.

deutung für die Verbindung der Städte und ihres Umlandes. Noch im 18. Jahrhundert hatte der lokale Verkehr auf den entstehenden Chausseen fast ausschließlich der Lebensmittelversorgung der Städte gedient, wobei es v.a. um Braunschweig ging, denn die Hauptstadt übertraf hinsichtlich der Bevölkerungszahl alle anderen Kommunen um ein Vielfaches.<sup>40</sup> Im 19. Jahrhundert entstanden in zweifacher Hinsicht neue Anforderungen an den Stadt-Land-Verkehr.

Zum einen ging es nun nicht mehr nur um die Versorgung mit Lebensmitteln, sondern zunehmend auch um Lieferungen von Brenn- und Baumaterial. Während also etwa der Hauptzweck der Schöninger Straße darin bestand, Braunschweig mit Getreide zu versorgen, war die Harzstraße für die Anlieferung von Bau- und Brennholz von Bedeutung. Die Straße hatte schon im 18. Jahrhundert zur Umgehung des preußischen Zolls gedient. Die Chausseierung der mitten durch den Harz verlaufenden Landstraße war sehr aufwändig und dauerte dementsprechend lange: von 1818 bis 1839. Sie wurde dennoch durchgeführt, weil sie nicht nur handels- und sozialpolitischen Zielen diene, sondern auch für die Versorgung der Landeshauptstadt mit Brenn- und Bauholz von Bedeutung war, da das über die Oker geflößte Holz offenbar nicht mehr ausreichte.<sup>41</sup> Der Verkehr auf dieser Straße stieg noch, als zwischen Braunschweig und Harzburg die erste deutsche Staatseisenbahn gebaut wurde. Eines der Motive für diesen Eisenbahnbau war wiederum der Transport von Materialien für den Straßenbau aus dem Harz in den nördlichen Teil des Herzogtums.<sup>42</sup>

Zweitens ging in den 1830er Jahren im Zusammenhang mit den Agrarreformen<sup>43</sup> und dem gleichzeitigen Anstieg der Getreidepreise die Initiative für eine bessere Kommunikation zwischen den Städten und ihrem Umland immer mehr vom Lande aus. In der sich entwickelnden Marktwirtschaft waren es v.a. die größeren und mittleren Bauern, die von der Verbesserung der zu den Hauptstraßen oder dann auch zu den Bahnhöfen hinführenden Wege profitierten. Das Besondere an der Situation im Herzogtum Braunschweig war nun, dass bis in die 1850er

---

40 Die Einwohnerzahl der Stadt Braunschweig betrug 1829 35.340 und 1843 38.823. Wolfenbüttel, die zweitgrößte Stadt des Herzogtums hatte gleichzeitig 8.102 bzw. 9.003 Einwohner. Vgl. Christof RÖMER, Braunschweig, in: Thomas KLEIN (Hrsg.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe B, Bd. 16. Mitteldeutschland, Marburg 1981, S. 57 und 87; Carl VENTURINI, Das Herzogthum Braunschweig in seiner vormaligen und gegenwärtigen Beschaffenheit, geschichtlich und statistisch dargestellt, 3. Aufl. Helmstedt, 1847, S. 73.

41 MÜLLER, wie Anm. 5, S. 222f.; Bülow, wie Anm. 35, S. 17. – Zur Flößerei auf der Oker vgl. MÜLLER, wie Anm. 36, S. 171 ff.

42 Hans Ingolf HELMKE, Der Verkehr im Raum zwischen Weser und Elbe im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnen, Diss., Köln 1957, S. 52.

43 Gerhard SCHILDT, Die Bauernbefreiung, in: Werner PÖLS/Klaus Erich POLLMANN, Moderne braunschweigische Geschichte, Hildesheim/Zürich 1982, S. 53-70.

Jahre der Staat für die Herstellung eines vergleichsweise dichten Chausseenetzes sorgte und damit eine Form der Landwirtschaftsförderung betrieb, die es zu dieser Zeit in diesem Bereich in den Nachbarländern nicht gab, da man sowohl in Hannover als auch in Preußen entweder noch mit der Chausseierung der Hauptstraßen beschäftigt war oder sofort nach dem Beginn des Eisenbahnbaus die zentralstaatliche Verantwortung für den Chausseebau beendete.

Es ging aber nicht nur um die Förderung der Landwirtschaft. Das Geheime Staatsministerium des Herzogtums Braunschweig verfügte im Jahre 1834, dass die Verteilung der zum Chausseebau vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Straßen in erster Linie nach „*ihrer Wichtigkeit in commerzieller Hinsicht*“ zu erfolgen hat und meinte damit offenbar die Interessen der gewerblichen Wirtschaft, wie die Umsetzung der Vorgabe offenbart.<sup>44</sup> Dies steht im Widerspruch zu der These, die braunschweigische Wirtschaftspolitik habe sich vorrangig an den Interessen von Großkaufleuten und Landwirtschaft orientiert.<sup>45</sup> Dieser Wandel in der Motivstruktur begann bereits vor dem Eisenbahnbau, wurde aber natürlich durch den Eisenbahnbau beschleunigt.<sup>46</sup>

Daher muss noch ein weiterer Politikbereich genannt werden, in dem die Chausseebaupolitik und die Stadt-Land-Beziehungen eine zentrale Rolle spielten: die Industrialisierungspolitik. Zwar wird in der Literatur immer wieder betont, dass es in Braunschweig keine Industrieförderungspolitik gegeben habe, das Großgewerbe also weder gefördert, noch behindert worden sei.<sup>47</sup> Dazu wäre zunächst zu bemerken, dass die Führungssektoren der braunschweigischen Industrialisierung sicher der Eisenbahnbau und die Nahrungsmittel-, speziell die Zu-

---

44 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 Neu 9, Nr. 3460.

45 Karl Heinrich KAUFHOLD, *Wirtschaft und Gesellschaft vor der Industrialisierung*, in: JARCK/SCHILD, wie Anm. 14, S. 722f., betont zwar zu Recht, dass sich die Wirtschaftspolitik an den Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft und des Großhandels orientierte und daher eine freihändlerisch orientierte Außenhandelspolitik betrieben wurde. Im Bereich der inneren Strukturpolitik war jedoch die Intervention des Staates in wirtschaftliche Angelegenheiten größer und betraf auch das Gewerbe.

46 Interessanterweise lässt sich übrigens bei der Eisenbahnpolitik eine ähnliche Vorgehensweise beobachten. Neben den nicht immer erfolgreichen Versuchen der Einbindung Braunschweigs in ein nationales Verkehrsnetz hat der Staat bereits frühzeitig auch den Bau von Nebenbahnen, wie Braunschweig-Harzburg oder Jerxheim-Helmstedt, forciert und verfügte, wie schon erwähnt, um 1870 über das dichteste Eisenbahnnetz aller deutschen Bundesstaaten. Vgl. Bernhard STUBENVOLL, *Das Raumordnungsgeschehen im Großraum Braunschweig zwischen 1933 und 1945. Braunschweigs Raumordnungsziele in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden nationalsozialistischen Machteliten*, Braunschweig 1987, S. 39; Wilhelm M. WUNDERLICH, *Die erste deutsche Staatseisenbahn Braunschweig-Wolfenbüttel, Cremlingen* 1987, S. 19-23.

47 THEISSEN, wie Anm. 30, S. 139-141; KAUFHOLD, wie Anm. 45, S. 723.

ckerrübenindustrie waren.<sup>48</sup> Der Staat hat somit bereits durch seine sehr aktive Eisenbahnpolitik auch Industrialisierungspolitik betrieben und bekanntlich verfügte das Herzogtum Braunschweig 1870, also unmittelbar vor der Privatisierung der braunschweigischen Staatsbahnen, über die im innerdeutschen Vergleich höchste Eisenbahnnetzdicke. Die vom Eisenbahnbau ausgehenden Kopplungseffekte und dessen Bedeutung für die Binnenintegration und damit gerade auch für die Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehungen sind – wahrscheinlich aufgrund der Fokussierung der Forschung auf die Schwächung der Position Braunschweigs im überregionalen Verkehrsnetz – bisher wenig beachtet worden. Die Eisenbahn bildete aber auch für die eher ländlich dezentral gelegene Nahrungsmittelindustrie den wichtigsten Verkehrsträger. Allerdings darf auch hier nicht vergessen werden, dass für den Transport vom Produzenten zum nächsten Bahnhof eigentlich immer Chausseen genutzt wurden.

Es ist also zunächst zu konstatieren, dass der staatliche Chausseebau im Herzogtum Braunschweig relativ früh einem Funktionswandel unterlag. Chausseen wurden spätestens seit den 1830er Jahren nicht mehr vorrangig als Mittel zur Förderung des Fernhandels, sondern als Instrument der Förderung der Binnenwirtschaft angesehen. Dies war angesichts der geografischen Lage des Herzogtums durchaus nicht selbstverständlich.

Die Beziehungen zwischen den Städten und ihrem Umland erfuhren mit diesem Wechsel der Prioritäten erhöhte Aufmerksamkeit. Dies machte sich nicht nur in der Auswahl der zu chausseierenden Linien bemerkbar, sondern auch in der konkreten Linienführung selbst. Während die ältere Straßenbauliteratur noch für die kürzeste Verbindung zwischen zwei Städten plädiert hatte, achtete man nun mehr darauf, wichtige Dörfer bei der Festlegung der Trasse zu berücksichtigen, auch wenn dies die Gesamtstrecke verlängerte.<sup>49</sup> Ein weiteres Indiz für die stärkere Beachtung des lokalen Verkehrs ist auch die Bevorzugung von Land- gegenüber Frachtfuhrwerken bei der Chausseegeelderhebung.<sup>50</sup>

---

48 Karl Heinrich KAUFHOLD, Frühindustrialisierung im Herzogtum Braunschweig. Ein Beitrag zum Problem Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte (Zusammenfassung), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 48, Hildesheim 1976, S. 72, bezweifelt die Existenz eines Führungssektors oder will sich in dieser Frage nicht festlegen (DERS., wie Anm. 45, S. 747). Dennoch sind wohl vom Eisenbahnbau und der Zuckerrübenindustrie wichtige Kopplungseffekte auf Braunkohleförderung und Maschinenbau ausgegangen. So waren beispielsweise die Braunschweiger Eisenbahnwerkstätte und die vor allem für die Landwirtschaft produzierende Maschinenbaufabrik Seele für eine lange Zeit die größten Unternehmen in Braunschweig. THEISSEN, wie Anm. 30, sowie Gerhard SCHILDT, Die Industrialisierung, in: JARCK/SCHILDT, wie Anm. 14, S. 789-796 und 798 sprechen daher auch von „Leitsektoren“.

49 BALDERMANN, wie Anm. 9, S. 16f. und 38f.

50 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 Neu 5, Nr. 5696, Bl. 114.

*Die Intensität des Verkehrs zwischen den Städten und ihrem Umland*

Genauere Angaben über die Entwicklung der Intensität des Landstraßenverkehrs liegen nur vereinzelt, jedenfalls nicht in systematischer Form vor. Für die benachbarte Provinz Sachsen wurde an anderer Stelle der Versuch unternommen, mit Hilfe der in der Überlieferung der Provinzialsteuereinsammlungen enthaltenen Angaben über die Chausseegeldeinnahmen an den einzelnen Hebestellen die Verkehrsintensität zu rekonstruieren. Die für den Zeitraum von 1837 bis 1870 durchgeführte Analyse machte unter anderem die unterschiedliche Wirkung des Eisenbahnbaus und -betriebs auf den Straßenverkehr auf Parallelstrecken bzw. Zubringerstraßen deutlich.<sup>51</sup> Eine solche Untersuchung wäre auch für das Herzogtum Braunschweig möglich, aber aufgrund der mehrfachen Veränderungen im Tarifsystem mit recht hohem Aufwand verbunden und nur bedingt aussagekräftig. Daher müssen wir uns in diesem Fall bis auf Weiteres mit der folgenden, durchaus plausiblen Feststellung zufrieden geben: „Zur Bahnstation und wieder von ihr fort wurden nach wie vor Pferdewagen und Kutschen gebraucht, und da der Fernverkehr enorm viel mehr Güter und Menschen bewegte als vor dem Eisenbahnzeitalter, war auch der Nahverkehr mit Pferden sehr viel dichter.“<sup>52</sup>

Auch bei der Bestimmung der Intensität des Verkehrs zwischen den Städten und ihrem Umland ergeben sich methodische Probleme, da hier einige Transporte von der Entrichtung des Chausseegeldes befreit waren und Landfuhrwerke zudem versuchten, die Hebestellen zu umfahren.<sup>53</sup> Dennoch liefert ein Vergleich der Chausseegeldeinnahmen an den Hebestellen interessante Einsichten über die regionale Verteilung des Straßenverkehrs. Zwischen 1836 und 1839 gab es im Herzogtum Braunschweig 65 Chausseehebestellen, von denen jede im Durchschnitt pro Meile Einnahmen von 3042 Talern erzielte. Einige Mautstellen nahmen in den vier Jahren nur wenige Hundert Taler ein. Es ist sicher nicht überraschend, dass sich die in Tabelle 2 aufgeführten zehn Hebestellen mit den höchsten Einnahmen ausnahmslos auf den Verbindungsstraßen zwischen Braunschweig und seiner Umgebung befanden.

Es wird also deutlich, dass der lokale Verkehr im direkten Braunschweiger Umland wesentlich stärker war als in den hauptstadtfernen Regionen. Auf der Leipzi-

---

51 Uwe MÜLLER, Die Verkehrsintensität auf den preußischen Staatschausseen unter dem Einfluß von Eisenbahn und Industrialisierung, in: Wolfram FISCHER/Uwe MÜLLER/ Frank ZSCHALER (Hrsg.), *Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Lothar Baar zum 65. Geburtstag*, St. Katharinen 1997, S. 26-48.

52 SCHILDT, wie Anm. 48, S. 801.

53 MÜLLER, wie Anm. 5, S. 139 und 308.

ger Straße, Frankfurter Straße und Magdeburger Straße gab es aber offenbar auch einen größere Entfernungen überwindenden Verkehr.

Tabelle 2: *Chausseegeldeinnahmen an den zehn am stärksten frequentierten Hebestellen zwischen 1836 und 1839*

<i>Hebestelle</i>	<i>Chaussee</i>	<i>Position der Hebestelle zur Stadt Braunschweig</i>	<i>Chausseegeldeinnahme (in Taler pro Meile)</i>
Großes Weghaus	Leipziger Str.	1	12555
Mastbruch	Magdeburger Str.	1	12344
Lehndorf	Hildesheimer Str.	1	10647
Wendenthurm	Hamburger Str.	1	10494
Immendorf	Frankfurter Str.	2	8578
Rüningen	Frankfurter Str.	1	8455
Gotteshaus	Leipziger Str.	2	7944
Cremlingen	Magdeburger Str.	2	7888
Wittmar	Leipziger Str.	3	7839
Gliesmarode	Berliner Str.	1	6796

Quelle: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 Neu, 9, 3476.

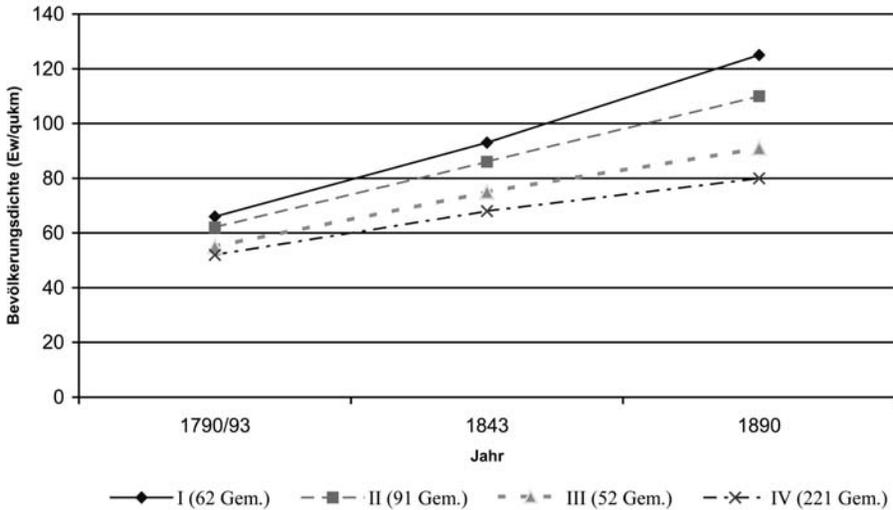
### *Straßen als die Raumstruktur prägende Faktoren*

Im 19. Jahrhundert war die Eisenbahn zweifellos der Teil der Verkehrsinfrastruktur, der am stärksten räumliche Strukturen veränderte. Außerdem beeinflussten Staatsgrenzen im Zuge der weiteren Festigung der Territorialstaaten wirtschaftsräumliche Strukturen. Die Umleitung sowohl des Nord-Süd als auch des Ost-West-Verkehrs um Braunschweig herum wird ja von vielen landeshistorischen Darstellungen herausgestrichen und stellte möglicherweise tatsächlich den gravierendsten unter den negativen Effekten des Kleinstaatenstatus dar.<sup>54</sup> Gerade auf dem Gebiet Niedersachsens gibt es zudem mehrere Orte, die ihren Aufstieg allein oder zumindest vorrangig ihrer Funktion als Eisenbahnknotenpunkt verdanken, die sie bei einer anderen Lage der Staatsgrenzen wahrscheinlich nicht

<sup>54</sup> KAUFHOLD, wie Anm. 45, S. 728-731.

erreicht hätten. Lehrte, Wunstorf, aber auch Börsum und Kreiensen sind hier typische Fälle.

Diagramm: *Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Lage im Straßennetz für 426 braunschweigische Orte*



Quelle: Friedrich Wilhelm Rudolf Zimmermann, Einflüsse des Lebensraums auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig, in: Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, H. 17, Braunschweig 1903, S. 35.

Straßenkreuzungen üben zumindest in der Moderne im Vergleich zu Eisenbahnknotenpunkten keine so starken Wirkungen aus. Dennoch hat der braunschweigische Statistiker Friedrich Wilhelm Rudolf Zimmermann im späten 19. Jahrhundert einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung von Gemeinden und ihrer geografischen Position im Straßennetz nachgewiesen.<sup>55</sup> Dazu hat er 426 braunschweigische Orte in vier Kategorien aufgeteilt, je nachdem, ob sie sich an Hauptstraßen, Nebenstraßen, in der Nähe von Haupt- oder Nebenstraßen oder schließlich fern aller Straßenzüge befanden. Das Dia-

<sup>55</sup> Friedrich Wilhelm Rudolf ZIMMERMANN, Einflüsse des Lebensraums auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig, in: Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, H. 17, Braunschweig 1903, S. 1-55. (Der Aufsatz erschien zuvor schon in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, hrsg.v. Gustav SCHMOLLER, 21. Jg., Heft 2, Leipzig 1897, S. 137-210).

gramm oben zeigt, dass die der ersten Kategorie zugeordneten, also an Hauptstraßen gelegenen 62 Ortschaften in ihren Gemarkungen bereits 1793 die höchste Bevölkerungsdichte aufwiesen. Die Entwicklungsunterschiede zwischen den genannten Kategorien wuchsen im Laufe des 19. Jahrhunderts an. Zimmermann stellte fest, dass *„sich der Einfluß der Straßenzüge bis in die neueste Zeit hinein mit seiner Wirkung noch in stärkerer Weise geltend macht, jedenfalls in wesentlich stärkerer Weise als die Einflüsse der geologischen Gestaltung und der Höhenlage.“*<sup>56</sup>

#### *Die Rolle des Staates und der Gemeinden beim Chausseebau*

Diese Ergebnisse überraschen zunächst, denn zuvor wurde gezeigt, dass der Staat vor allem in den Kreisen Gandersheim, Holzminden und Blankenburg Straßen gebaut hat. Diese Landesteile gehörten jedoch nicht zu den Zentren der Industrialisierung und die Bevölkerung wuchs hier langsamer als im braunschweigischen Kerngebiet.<sup>57</sup>

Dieser scheinbare Widerspruch löst sich allerdings auf, wenn nicht nur die Staatsstraßen, sondern alle Kommunikationswege betrachtet werden. Die Daten in Tabelle 1 zeigen, dass die geringere Dichte des Staatschauseeetzes in den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt bereits 1850 durch eine größere Zahl von „Communicationswegen“ kompensiert wurde, für deren Anlage und Unterhaltung die Kreiskommunalverbände oder die Gemeinden zuständig waren. Auch in den folgenden Jahrzehnten waren die Bewohner des überwiegend von intensiver Landwirtschaft geprägten braunschweigischen Kerngebietes an der Existenz belastbarer Straßen, auf denen sie ihre Erzeugnisse zu den Bahnhöfen oder direkt in die Städte transportieren konnten, interessiert. Daher verfügten im Jahre 1871 die Ämter Salder, Wolfenbüttel und Schöppenstedt pro Flächeneinheit über die meisten chaussierten Gemeindewege, obwohl es hier viel weniger geeignetes Straßenbaumaterial gab als im Harz- oder Weserdistrikt.<sup>58</sup>

In den Landesteilen, in denen eine mit der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion verbundene Industrialisierung stattfand, hatten also die reichen Gemeinden das Interesse und die Möglichkeit, in die Verbesserung ihrer Infrastruktur zu investieren. Der braunschweigische Staat, das sei am Ende noch einmal hervorgehoben, nahm mit der Konzentration seiner Straßenbaupolitik auf den Harz- und den Weserdistrikt relativ früh eine regionale Unterschiede ausgleichende Funktion wahr.

---

<sup>56</sup> Ebd., S. 36.

<sup>57</sup> THEISSEN, wie Anm. 30, S. 284-288.

<sup>58</sup> Vgl. MÜLLER, wie Anm. 5, S. 499, Tabelle A 41.

# Ein Bruderzwist im Welfenhaus und die „Schicht der Gildemeister“ in Braunschweig 1292-1299\*

Mit sechs Abbildungen

VON BRIGIDE SCHWARZ

## I Einleitung

Gegen 1510/12 verfaßte der Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote sein „Schichtbuch“.<sup>1</sup> Darin schildert er vier Unruhen in der Stadt. Eröffnet wird es durch den Bericht über die sog. Schicht der Gildemeister. „Schicht“ ist ein mittelniederdeutsches Wort für *Streit, Auseinandersetzung*; in engerem Sinn bezeichnet es eine *innere Unruhe* in Städten.<sup>2</sup> Für jede dieser „Schichten“ hat Bote eine charakteristische Kennzeichnung, die „Schicht der Gildemeister“ nennt er die „Schicht der Ochsen“. Warum er sie so bezeichnet, ergibt sich aus seiner Vorbemerkung: *Eyn twidracht to maken in den steden van den understen, dat geyt one alse dem ossen, de synen dreck in den stal schit unde maket meß, unde men spent one vor den wagen, unde mod synen dreck sulven uhteyn.*

Der Bericht über diese Schicht beginnt mit dem Streit der beiden Söhne Herzog Albrechts I., Heinrich Mirabilis und Albrecht der Feiste, den Bote mit der „Schicht der Gildemeister“ folgendermaßen verknüpft: Der eine, Heinrich Mirabilis, verbündete sich mit „den gemeinen Leuten“, insbesondere „den Gildemei-

---

\* Für die sorgfältige Korrektur des Manuskripts habe ich Gisela Buder (†), Berlin, zu danken.

1 Ludwig HÄNSELNANN (Hrsg.), Hermann Bote, *schicht der gildemester*, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig, Bd. 1, Leipzig 1868, S. 301-310; für ein breiteres Publikum: DERS., Das Schichtbuch. Geschichten von Ungehorsam und Aufruhr in Braunschweig 1292-1514. Nach dem Niederdeutschen des Zollschreibers Hermann Bothen und anderen Überlieferungen bearbeitet, Braunschweig 1886; vgl. Bernd-Ulrich HUCKER in: Lexikon des Mittelalters 2, 1983, Sp. 482f.

2 Vgl. Matthias PUHLE, Die Braunschweiger „Schichten“ (Aufstände) des späten Mittelalters und ihre verfassungsrechtlichen Folgen, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386-1986, Braunschweig 1986, S. 235-252.

stern“, und schloß mit ihnen ein Bündnis, „so daß sie sich gegen ihren Rat“ wandten. Sie organisierten sich und bildeten einen Ausschuß, „die Zwölfe“, die auf dem Kohlmarkt Quartier bezogen und Rechte des Rates usurpierten, zunächst v. a. die Marktpolizei. Zum ersten offenen Eklat kam es am 24. Juni 1293, nach der Prozession mit den Reliquien des Stadtpatrons, des hl. Auctor. Der Rat versuchte, die Aufrührer mit Argumenten zur Besinnung und zum Aufgeben zu bewegen. Andere Maßnahmen, das hat Bote schon vor Eintritt in die Erzählung erklärt, standen nicht zur Verfügung, weil Herzog Heinrich in der Burg Dankwarderode im Zentrum der Stadt saß.

Am 13. Juli 1293 gab es eine Zusammenrottung (*uplop*) „der Gilden“, die „mit Bannern, Schilden und gespannten Armbrüsten“ aufzogen; ihnen traten die Anhänger des Rates entgegen. Das entstehende Getümmel trennte Herzog Heinrich und stiftete einen Kompromiß, der aber von den Gilden nicht eingehalten wurde. Diese huldigten jetzt Herzog Heinrich. Die folgende Zeit war erfüllt von Sich-Androhen der Parteien in verschiedenen Formen, mit Aufzügen vor dem Neustadtrathaus, in dem „der Rat“ residierte. Die Gilden forderten die Stadtschlüssel, also die Wehrhoheit, und weitere Kompetenzen des Rates. Das Drohen ging mehrfach in Gewalt über, mit Toten und Verwundeten, wobei Herzog Heinrich als Schlichter Schlimmeres zu verhüten suchte und mehrfach einen Waffenstillstand vermittelte. Als der Sieg der Gilden nahe zu sein schien, taucht bei Bote im Juli 1294 Herzog Albrecht auf, der in einem Schreiben von seinem Bruder die Stadt Braunschweig fordert und im Weigerungsfalle mit offener Fehde droht. Die Gegenseite ist tief verunsichert, die Zwölfe verhandeln mit dem Rat, wodurch sie in eine Position zwischen diesem und ihren Anhängern geraten. Da erscheint bei Nacht, eingelassen durch das Mühlentor der Neustadt durch den dortigen Müller „mit Willen des Rates“, Herzog Albrecht, marschiert zum Neustadtrathaus und besetzt die übrigen strategischen Punkte der Stadt. Er fordert von den Gilden „den Brief, den sie Herzog Heinrich gegeben haben“. Als diese ihn nicht beibringen können – Heinrich ist mit dem Anführer der Zwölf und den restlichen Vertretern der Gilden inzwischen aus der Stadt geflohen – läßt Herzog Albrecht die übrigen Elf festnehmen, macht ihnen den Prozeß als gemeinen Dieben und läßt sie als solche am 1. Oktober 1294 aufhängen; die anderen verbannt er auf Lebenszeit, ihr Vermögen konfisziert er. Anschließend setzt er den Rat in seine alten „Vollmachten“ ein. Mit dem Triumphzug des siegreichen Herzogs nach St. Blasii, dem alles Volk sich anschloß, das unter Tränen Gott dankte, *dat de olden heren van deme Rade wedder mochten reygeren*, schließt der Bericht von Bote.

Ich habe die Geschichte so erzählt, wie Bote sie *darstellt*.

Für Kenner der Geschichte Braunschweigs um 1300 enthält die Darstellung des Ablaufs der Ereignisse nicht nur grobe Fehler (etwa: einen Gesamtrat gab es 1292

noch nicht), sondern erscheint auch verwirrt und widersprüchlich. Andererseits ist Bote gut über Details informiert, auch solche, die man zu seiner Zeit nicht mehr im Gedächtnis hatte, die man mit anderen Worten nur aus Bote vorliegenden alten Quellen wissen konnte (die heute verloren sind).<sup>3</sup> Alle Versuche, die einzelnen Handlungsstränge in eine sinnvolle Ordnung zu bringen, scheiterten bisher, zuletzt der von Wilfried Ehbrecht (1995),<sup>4</sup> der resignierend über seinen Rekonstruktionsversuch sagt: es könne so, es könne „aber auch alles ganz anders gewesen sein“, weil „uns sämtliche notwendigen Vorlagen“ von Botes Darstellung oder eine „entsprechende Parallelüberlieferung“ fehlten.<sup>5</sup>

Seit der Edition des „Schichtbuchs“ hat sich die Forschung mehrfach mit der *Schicht der gildemester* befaßt (Das Hauptinteresse galt allerdings stets der bekannteren *Schicht des rades*, 1374-1380). Bis zur Dissertation von Leo Reimann (1960/61), einem Schüler Otto Brunners, faßte die lokale Forschung die älteren dieser „Schichten“ als Aufstände von niedereren sozialen Schichten gegen die willkürlich und uneingeschränkt regierende Ratsaristokratie auf; jene hätten – in einem „Demokratisierungsprozeß“ – nach Mitherrschaft gestrebt.<sup>6</sup> Reimann zeigte das Verfehlete eines solchen Ansatzes für eine mittelalterliche (Gruppen-)Stadt wie Braunschweig um 1300. Nach ihm war die Schicht der Gildemeister gar kein „Aufstand“. Weder bei den Streitpunkten noch bei der Form der Auseinandersetzung könne er Züge eines solchen erkennen. Es handele sich vielmehr um eine Auseinandersetzung zwischen dem Rat der Altstadt, der von der dortigen „Mein-

---

3 Hermann DÜRRE, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter*, Braunschweig 1861, Nachdruck Hannover 1974, S. 115, mutmaßte allgemein, daß Hermann Bote für die Schicht der Gildemeister „Urkunden und sonstige alte Quellen zu Gebote gestanden“ hätten. Er wies einige Rückgriffe auf historiographische Vorlagen vor allem Braunschweiger Provenienz nach. Nach Dürre, S. 117f., nahm Hänselmann ein Insert bei Hermann Bote als Urkunde auf: *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, hrsg. von Ludwig HÄNSELMANN und Heinrich MACK, Bde. 1-4 [bis 1350], Bde. 5-7 [bis 1387], bearb. von Josef DOLLE, Braunschweig 1873-1912, 1994, 1998, 2003, hier Bd. 1, Urkunde vom 5. August 1293. Wilfried EHBRECHT, *Stadtkonflikte um 1300. Überlegungen zu einer Typologie*, in: Birgit POLLMANN (Hrsg.), *Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig*, S. 11-26, hier: S. 19 (wiederabgedruckt in DERS., *Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte*, hrsg. von Peter JOHANEK, Köln 2001, S. 181-197), nimmt als Hauptvorlage Botes eine für den Rat angefertigte *relatio* an, wie sie nachweislich für die „Umtriebe“ der Franziskaner im Jahre 1279 angelegt wurde und im Ersten Dedingbuch der Altstadt erhalten ist, gedruckt in HÄNSELMANN, *Chroniken*, wie Anm. 1, S. 7f.

4 EHBRECHT, *Stadtkonflikte*, wie Anm. 3, S. 14.

5 EHBRECHT, ebd., S. 12f., zieht ein volles Jahr bei den von Bote dargestellten Ereignissen ab. Darauf wie auf die zahlreichen anderen Irrtümer wird hier nicht eingegangen.

6 Bei Leo REIMANN, *Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig*, Braunschweig 1962, S. 23ff., diachronische Darstellung der – durchaus unterschiedlichen – Positionen.

heit“ (darunter die Fernhändler) unterstützt worden sei, und einer anderen Partei, die ihr politisches Zentrum im Rat des Hagen gehabt habe; diese hätten die Position der exportierenden Gewerbe vertreten. Die Neustadt habe eher zum Lager der Altstadt gehört. In der auswärtigen Politik habe der Altstadtrat den Alleinvertretungsanspruch für die Gesamtstadt mit Härte vertreten. Der Rat des Hagen habe mit der Huldigung an Herzog Heinrich seine Kompetenzen überschritten, was mit der Hinrichtung der 11 Gildemeister 1294 bestraft worden sei. Einläßlicher analysierte Reimann diese Krise nicht, ihn interessierten v. a. die späteren Schichten.<sup>7</sup>

Hatte Reimann von Hermann Bote noch die Blickrichtung – diachronisch eine Kette von „Schichten“ in Braunschweig bis in Botes eigene Zeit – übernommen, so betrachtete Ehbrecht in zwei Untersuchungen die Schicht der Gildemeister für sich und verglich sie „in einem Querschnitt“ mit gleichzeitigen innerstädtischen Unruhen in anderen Städten, weil er sie einem bestimmten Typus von Unruhen zuordnete, der „um 1300“ üblich gewesen sei.<sup>8</sup> Ehbrecht geht es um Ähnlichkeiten bei „den Verlaufsformen“, um „die beteiligten Gruppen“ und „den Verfassungswandel“. Auf die von ihm festgestellten typischen Merkmale solcher Schichten wird unten im Schlußkapitel einzugehen sein, in dem die Schicht der Gildemeister mit anderen etwa gleichzeitigen Unruhen verglichen wird. Hier seien nur diejenigen angeführt, die für diese Untersuchung hilfreich waren: (1) Da die „Schichten“ nach Auffassung aller Beteiligten den Stadtfrieden verletzt, habe es zu seiner Wiederherstellung und zur Beendigung der Unruhe eines Schwurbundes bedurft und ggf. der schriftlichen Fixierung der Übereinkunft in einer Urkunde. (2) Folge und zugleich Indikator des Typs von Unruhen um 1300 sei die „Verschriftlichung“: erst jetzt gebe es Verfassungsurkunden und Aufzeichnungen

---

7 Die lokale Forschung rezipierte die neuen Ergebnisse und versuchte, sie mit denen der älteren zu verbinden, Manfred GARZMANN, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976, S. 239-244; Werner SPIESS, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231-1671, 2. Aufl. Braunschweig 1970, S. 246f.; jüngst PUHLE, Schichten, wie Anm. 2. Eher beiläufig dazu auch Martin KINTZINGER, Handwerk, Zunft und Stadt, in: DERS. (Hrsg.), Handwerk in Braunschweig. Entstehung und Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Braunschweig 2000, S. 13-63, hier: S. 21f.

8 Vgl. Wilfried EHBRECHT, Die Braunschweiger „Schichten“. Zu Stadtkonflikten im Hanseraum, in: Gerd SPIES (Hrsg.), Brunswiek 1031-Braunschweig 1981. Folgeband zur Festschrift. Vorträge und Rückblick, Braunschweig 1982, S. 37-50; DERS., Stadtkonflikte, wie Anm. 3, S. 11-14. – In den 1970er und 1980er Jahren gab es eine intensive Forschung über die inneren Unruhen in mittelalterlichen Städten, auch in Auseinandersetzung mit der marxistischen These, daß diese Teil einer „frühbürgerlichen Revolution“ seien. Dazu vgl. Ernst PITZ, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse, Köln u. a. 2001, S. 233-245. Die Forschung war seit den frühen 50er Jahren geleitet von einer recht flachen Konzeption von Sozialgeschichte. Seit den 1990er Jahren sind Studien zu den inneren Unruhen selten geworden.

über Verbannungen („Verfestungen“). Kennzeichnend sei auch nach der Beendigung von Unruhen die Anlage neuer Stadtbücher, insbesondere die Kodifikation von Stadtrechten.<sup>9</sup>

Unter den Unruhen der Zeit um 1300 fand die Schicht der Gildemeister auch besonderes Interesse wegen der ausführlichen Darstellung bei Bote – eine Ausnahme, denn normalerweise ist die Forschung hier mit einer extrem schlechten Quellenlage konfrontiert. Im Falle innerstädtischer Unruhen gilt Arnold Eschs Feststellung, daß gewaltsame Aktionen üblicherweise viel Quellenmaterial produzieren,<sup>10</sup> nur eingeschränkt: die Stadtobergkeiten haben in aller Regel dafür gesorgt, daß eine ihnen genehme Version der Ereignisse aufgezeichnet und verbreitet wurde und daß alles Material, das nicht den Vorstellungen der Ratsoligarchie von ihren Rechten stützte, aus ihren Archiven verschwand – eine wichtige Erkenntnis von Ehbrecht.<sup>11</sup>

Weil so viele Details in Botes Bericht zu dem von ihm skizzierten Bündel von Merkmalen einer Unruhe um 1300 passen, akzeptierte Ehbrecht im großen Ganzen den historischen Gehalt von dessen Bericht. Die inneren Widersprüche, die er durchaus sah, hielt er für unaufhebbar, weil eben Bote die einzige Quelle sei.

Das Erstaunliche ist, daß Ehbrecht seine eigenen Kriterien nicht bis zum Ende nachgeprüft hat. Den Schwurbund, durch den die Unruhe beendet wurde, gibt es nämlich durchaus, nur ist er ins Jahr 1299 zu datieren, mit anderen Worten: Ehbrecht sieht bei dieser „Schicht“ keine „Verfassungsurkunden“, keine „Kodifizierungen von Stadtrechten“ etc., obgleich sie sämtlich vorhanden sind.<sup>12</sup>

Ehbrecht steht insofern wie die anderen Autoren ganz im Banne von Bote, weil sie davon ausgehen, daß es keine anderen Quellen gebe – und daß man bei Bote nicht weiterkommen könne. Ist das wirklich so? Sind Botes Vorlagen nicht erhalten? Gibt es keine parallelen Quellen, an denen man die Zuverlässigkeit des von ihm Berichteten kontrollieren könnte? Oder haben wir hier nicht vielmehr das Problem, daß es nur an Quelleneditionen fehlt und daß in der Forschung große schwarze Löcher gähnen? Erstaunlicherweise gibt es auch keine Quellenkritik an Bote.

---

9 EHBRECHT, Stadtkonflikte, wie Anm. 3, S. 19, führt als einziges das neue Stadtrecht der Braunschweiger Neustadt an.

10 Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240, 1985, S. 529-570, hier S. 541 f.; auch in: DERS., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 39-69, hier S. 48.

11 EHBRECHT, Stadtkonflikte, wie Anm. 3, S. 19.

12 Daher ist der Satz (ebd. S. 14) zu revidieren, daß es bei der Schicht der Gildemeister „nachweisbare verfassungsmäßige Folgen etwa im Hinblick auf die Ratswahl oder überhaupt die Vorherrschaft des Altstädter Patriziats nicht gegeben“ habe.

Um einen Standort sozusagen außerhalb zu finden, von dem aus man die Erzählung Hermann Botes kritisieren könnte, wurde hier so vorgegangen: (1) Die Quellenbasis wurde erweitert, soweit das mit vertretbarem Arbeitsaufwand zu leisten war. Daher wurde nur für das Kapitel über den Streit im Welfenhaus wirkliche „Basisarbeit“ geleistet,<sup>13</sup> bei den anderen Themen wurden verschiedene Sammlungen von Dokumenten nach systematischen Gesichtspunkten angelegt und diese analysiert; einige der Tabellen sind im Anhang veröffentlicht. (2) Der zeitliche Rahmen wurde erweitert um Jahrzehnte vor und nach 1292-1299, je nach Fragestellung. Dabei war hilfreich, daß es für die Stadt Braunschweig ein bis zum Jahr 1387 reichendes gediegenes Urkundenbuch gibt und für die Verfassung der Stadt um 1300 die auf solider Kenntnis der Archivalien und der Literatur beruhende, verlässliche Dissertation von Manfred Garzmann.<sup>14</sup> (3) Der Bericht Botes wurde einer systematischen Kritik unterzogen und das Ergebnis in Tabellen dargestellt (Anhang C). (4) Die Ergebnisse wurden in die Geschichte der Stadt, wie sie um 1300 war, nämlich eine Agglomeration von Teilstädten mit wenigen Gemeinsamkeiten, der Umgebung der Herzöge und der Angehörigen der großen Kirchen, eingeordnet und ein neuer Rekonstruktionsversuch gewagt.

In einem letzten Kapitel werden zunächst diejenigen gleichzeitigen Unruhen in den Nachbarstädten Braunschweigs dargestellt, die ich selbst nach denselben Kriterien wie die Schicht der Gildemeister untersucht habe, dann eine Skizze der übrigen nach der Literatur geboten. Zuletzt wird die zeitliche Abfolge der Unruhen geklärt sowie Parallelen und Unterschiede herausgestellt.

## *II Der Bruderzwist im Hause Braunschweig 1292-1299*

In der Landesgeschichtsforschung ist seit vielen Jahren akzeptiert, daß es bei den Braunschweigischen Welfen Anfang des Jahres 1291 eine neue Herrschaftsteilung<sup>15</sup> gegeben hat, und zwar unter den drei weltlich gebliebenen<sup>16</sup> Söhnen Al-

---

13 Suche in ungedrucktem Material im Staatsarchiv Wolfenbüttel und in allen in Frage kommenden Drucken. Kapitel II hätte ohne den Rat und die unermüdliche Hilfsbereitschaft des Namensvetters und Freundes Ulrich SCHWARZ nicht geschrieben werden können. Ihm gilt mein herzlichster Dank.

14 Auf die Literatur zu Einzelthemen wird in den jeweiligen Kapiteln eingegangen.

15 Gudrun PISCHKE, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987, S. 45-56. Vgl. Hans PATZE, Die welfischen Territorien im 14. Jh., in: DERS. (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh., Bd. 2, Sigmaringen 1971, S. 7-99, hier: S. 14; auf die notwendige Neuaufteilung des Erbes nach dem Tod eines der Brüder Ende 1292 geht Pischke nicht ein. – Der Ausdruck „Landesteilung“ ist unglücklich gewählt, vgl. dazu die Überlegungen zum „Land“ Braunschweig u. Anm. 24.

16 Die drei geistlich gewordenen gingen – wie sich das schickte – in Ritterorden: Konrad und Otto wurden Templar. Konrad starb 1303 in Süpplingenburg, Otto wurde dort

brechts I. († 1279). Ein Vertrag darüber liegt nicht vor, ihn hat es vermutlich nie gegeben.<sup>17</sup> Vorangegangen waren Auseinandersetzungen zwischen dem Ältesten, Heinrich Mirabilis,<sup>18</sup> der zunächst die Alleinherrschaft ausgeübt hatte, und den beiden Jüngeren, Albrecht dem Feisten<sup>19</sup> und Wilhelm, die sich seit 1290 gegen Heinrich zusammentaten und ihn aus dem nördlichen Harzvorraum verdrängten. Um eine Rückkehr Heinrich Mirabilis' und seiner Erben in diesen Raum zu verhindern, setzten sich Albrecht und Wilhelm gegenseitig zu Erben ein (25. März 1290)<sup>20</sup> – sie führten seither ein gemeinsames Siegel.

Heinrich soll bei der Teilung von 1291 den (scheinbar) schlechtesten Teil,<sup>21</sup> nämlich Herrschaftsrechte mit Schwerpunkten im Harz und im südwestlichen

---

1303/1304 Komtur und behielt diese „Prälatur“ auch nach der Aufhebung des Ordens bis an sein Lebensende († ca. 1345), Detlev SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln, NF, I/1, Marburg 1998, Tafel 19. Wie sich Otto zu der Auseinandersetzung zwischen seinen Brüdern – sein Kloster lag in der umkämpften Zone – stellte, ist unbekannt. Luder, der Deutschordensritter, machte große Karriere; er starb 1335 als Hochmeister in Christburg. Zu diesem vgl. Udo ARNOLD in: Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon, Bd. 5, 2. Aufl. 1985, Sp. 949ff.

17 PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 45.

18 Zu Heinrich Mirabilis, üblicherweise „der Wunderliche“ genannt, obgleich man den Beinamen besser mit „der Bewunderungswerte“ übersetzte, vgl. Peter AUFGEBAUER, Herzog Heinrich der Wunderliche, die Stadt Einbeck und die Residenzen des Fürstentums Grubenhagen, in: Einbecker Jahrbuch 42, 1993, S. 95-118. – Eine neue Bewertung der Person und Politik Heinrichs in: Ernst SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hildesheim 1997, S. 719ff., der in ihm – im Gegensatz zu bisherigen Landesgeschichte – einen Fürsten erkennt, der dem Ideal seiner Zeit entsprach. – Merkwürdigerweise bezeichnet Hans PATZE in seinem Artikel über Albrecht I. (Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 318) Heinrich als Sohn aus einer ersten Ehe Albrechts I. mit Elisabeth von Hessen (!). Albrecht I. war in erster, kinderloser Ehe mit Elisabeth von Brabant verheiratet. Die Mutter sämtlicher Brüder des Hauses Braunschweig war Adelaisa (Adelheid) von Montferrat, die nach dem Tode ihres Mannes den Grafen Gerhard I. von Holstein-Schaumburg heiratete, s. u. Beide Brüder nennen sich in UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 597, *fratres germani*, was Blutsbrüder von beiden Eltern her bedeutet.

19 Zu Albrecht II. scheint es, anders als zu Heinrich Mirabilis, keine eigene Literatur zu geben, vgl. die Artikel in Allgemeine Deutsche Biographie, Neue Deutsche Biographie, Lexikon des Mittelalters.

20 Datiert auf den Tag Mariä Geburt, an dem Albrecht Zwillinge geboren wurden, davon ein Sohn. Die Daten der Geburt der nächsten drei Söhne sind unbekannt, jedenfalls vor 1297, SCHWENNICKÉ, wie Anm. 16. Erhalten ist nur der eine Teil des Vertrags, Hans SUDENDORF (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. 1, Hannover 1859, Nr. 117, S. 72f. Zum verlorenen Gegenstück vgl. ebd., Einleitung, S. XXII.

21 PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 57. – SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 718ff., betont, daß dieser Teil trotz seiner Zerrissenheit wegen seiner Anteile an fruchtbarem Land, an Wald und an verwertbaren Rechten wertvoller gewesen sei als der Albrechts.

Harzvorland sowie um Einbeck und Salzderhelden erhalten haben, an Städten Duderstadt, Einbeck und Osterode.<sup>22</sup> Albrecht der Feiste bekam den geringsten Anteil, nämlich im wesentlichen die Rechte um Göttingen (samt den Städten Göttingen, (Hannoversch-)Münden, Gieselwerder, Uslar).<sup>23</sup> Wilhelm, der als jüngster die Wahl hatte, nahm den besten Teil, die Gegend um die Stadt Braunschweig. Braunschweig selbst aber sollte Gesamtbesitz bleiben.

Was heißt das konkret? Hatten die Brüder tatsächlich nur Anteile an Herrschaftsrechten in dem ihnen zugefallenen Teil des „Landes“, das diese Forschung sich offenbar als (relativ) geschlossene territoriale Einheit vorstellt?<sup>24</sup> Und was bedeutete der „Gesamtbesitz Braunschweig“? Gehörten zu der ungeteilten Masse die Hofämter<sup>25</sup> und/oder der Patronat an den Kirchen in und vor der Stadt, insbesondere an den Stiftern St. Blasii in der Burg und St. Cyriaci südlich vor der Altstadt sowie der Benediktinerabtei St. Ägidien in der Aldewiek? Die Herrschaft über die Gesamtstadt und über alle fünf Weichbilde? Die Literatur sieht gar kein Problem und tut so, als habe Albrecht der Feiste Ende 1292 ganz normal die Nachfolge „im Lande Braunschweig“ (!) angetreten.<sup>26</sup>

---

22 Bei der Teilung von 1291 gehörte mindestens Osterode, möglicherweise auch Einbeck und Duderstadt, noch nicht zum Teil Heinrichs, denn dieses leistet im Mai 1292 ebenso wie Göttingen, Münden und Northeim Herzog Otto dem Strengen Eventualhuldigung, s. u. das Itinerar Albrechts. Zu Duderstadt vgl. PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 54.

23 SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 725: „[. . .] das ärmste aller damaligen welfischen Herzogtümer, im Grunde eine Abfindung darstellend“. Der Teil Wilhelms war drei- bis viermal größer.

24 So noch 2000 Gudrun PISCHKE, Das Fürstentum Grubenhagen: Herzöge – Territorium – Kirche, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 98, 2000, S. 143-163, die die Ergebnisse von Ulrich SCHWARZ, Bürgerlehen und adlige Lehen der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen nördlich des Harzes. Mit einer Edition des Lehn- und Lehnrechts Herzog Albrechts II. von 1361, in: Braunschweigisches Jahrbuch 66, 1985, S. 9-55, insofern aufnimmt, als sie nun von „Außenbesitz“ der grubenhagischen Linie außerhalb des eigentlichen Territoriums spricht (S. 155). – Wesentlich ist jedoch das Landesbewußtsein des betreffenden Adels, das auch Teilungen übersteht. Über die jeweils sehr unterschiedliche Entwicklung des „Landes“ vgl. jüngst Matthias WERNER (Hrsg.), Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, Ostfildern 2005. Für das Land Braunschweig im engeren Sinne vgl. Ulrich SCHWARZ, Die Entstehung des Landes Braunschweig im späten Mittelalter (1252-1495), in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 231-266. U. Schwarz kann erst um 1400 erste „Konturen eines Landes Braunschweig“ erkennen, S. 232.

25 Zu Braunschweig als Hof der Welfen bis Mitte des 13. Jahrhunderts siehe Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, Wiesbaden 1995.

26 Die Aussagen zur Teilung in der Literatur sind Mutmaßungen, Schlüsse *ex eventu*, ausgehend von der Annahme, daß die Teilung von 1291 den Streit beendet habe. AUFGEBAUER, wie Anm. 18, S. 102, etwa geht davon aus, daß 1292 der Anteil Wilhelms (irgendwie? gar zur Hälfte?) aufgeteilt worden sei. Vgl. Hermann KLEINAU, Überblick über die Gebietsentwick-

Dreierlei wird dabei zu wenig in Rechnung gestellt: (1) Die skizzierte Teilung löste das Problem nicht, das die Hauptursache gewesen war: den drohenden Erbanspruch Heinrichs auf den Gesamtbesitz, weil dieser mehrere männliche Erben besaß – Albrecht wahrscheinlich bis zu Wilhelms Tod nur einen, ein Kleinstkind, Wilhelm keinen. Gegen diese Möglichkeit schloß Albrecht vor dem 13. Mai 1292<sup>27</sup> einen Erbvertrag mit seinem Vetter Otto dem Strengen (1282-1330),<sup>28</sup> dem Haupt der Lüneburgischen Linie, der Heinrich und dessen Erben von der Nachfolge ausschloß. (2) Otto erwarb so zusätzlich zu seinem eigenen Erbe einen Anspruch auf den einen Teil des Erbes seines Onkels Albrecht I. (Braunschweig), den er fortan mit Zähigkeit verfolgte. (3) Als Wilhelm erkrankte und erbenlos starb (30. September 1292), brach zwischen Heinrich und Albrecht (und dessen Verbündeten Otto dem Strengen) ein Kampf aus, der erst 1300 durch eine neue Teilung beigelegt wurde. Es ist *diese* Teilung, die endgültig war und auf die sich die meisten von der Forschung für 1291 benutzten Informationen beziehen.

An der Fehleinschätzung ist allerdings auch die bisherige Forschungslage schuld. Denn es gibt keine Darstellung über die Auseinandersetzung zwischen den beiden Herzögen,<sup>29</sup> wie es insgesamt an Untersuchungen über die Herrschaft der Welfen in dieser Zeit fehlt.<sup>30</sup> Dieses Manko kann ohne gründliche Vorarbeiten nicht wettgemacht werden, weil es keine erzählenden Quellen und v. a. weil es keine Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gibt, nicht einmal von

---

lung des Landes Braunschweig, in: Braunschweigisches Jahrbuch 53, 1972, S. 9-48, und SCHWARZ, Bürgerlehen, wie Anm. 24.

27 Urkundenbuch der Stadt Göttingen, hrsg. von Gustav SCHMIDT, Bd. 1. Hannover 1863, Nr. 36, S. 26f.; vgl. SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 121. Die Erbverbrüderung muß einige Zeit vor der Urkunde für Göttingen datiert werden, wegen der Verhandlungen über den Status der Stadt in einem allfälligen gemeinsamen Land Braunschweig-Lüneburg, und vor der geleisteten Eventualhuldigung. – PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 54 mit Anm. 298-301 a, interpretiert den Vertrag so, daß Otto damit zum Erben des Drittels Albrechts eingesetzt wurde, nicht aber in dessen Erbansprüche gegenüber Wilhelm. Diese Einschränkung wird von dem Vertragstext nicht getragen. Zu den Städten, die Otto dem Strengen Eventualhuldigung leisteten, siehe oben Anm. 22.

28 Zu Otto *strenuus* vgl. Uwe OHAINSKI in: Neue Deutsche Biographie 19, 1999, S. 679f.; Gudrun PISCHKE in: Lexikon des Mittelalters 6, 1993, Sp. 1575.

29 Dieser Kampf um die Neuverteilung des Erbes ist in „Ausmaß und Konsequenzen nahezu unerforscht“, vgl. Uwe OHAINSKI, Von der herzoglichen Niederungsburg zum Herrschaftszentrum des Braunschweiger Landes – Wolfenbüttel 1283 bis 1432, in: Ulrich SCHWARZ (Hrsg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz. Wolfenbüttel im Mittelalter, Braunschweig 2003, S. 107-160, hier: S. 112; das betont auch Claus-Peter HASSE, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Husum 1995, S. 253 Anm. 2434.

30 Einige wenige Beobachtungen bei Otto von HEINEMANN, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg, Bd. 2, Gotha 1886, S. 45-50.

einer der drei Linien. Leider gibt es auch keine Kanzleigeschichte für die Zeit nach 1279.<sup>31</sup>

Daher wurde hier als Hilfsmaßnahme ein provisorisches Itinerar zuerst aller drei, dann der beiden Braunschweigischen Herzöge erstellt, das von 1290, einem Jahr vor der von der Wissenschaft anerkannten „Landesteilung“, bis 1300, dem Jahr der neuen Teilung zwischen den Linien (allerdings nicht mit Einschluß der Lüneburgischen), reicht (Anhang A).<sup>32</sup> Die methodische Fragwürdigkeit dieses Vorgehens ist mir bewußt – abgesehen von den großen Lücken: Itinerare betonen die öffentliche Darstellung der Herrschaft und vernachlässigen notwendigerweise die vielen kleinen Aktionen, auf die es hier ankäme.

Angemessen könnte man dieses Ringen um feste Orte,<sup>33</sup> Kirchen und Städte, Rechte und Einkünfte, um die Loyalität von Edlen, Vasallen und Aftervasallen, das sich in sehr verschiedenen Formen abspielte, nur aus den örtlichen Gegebenheiten rekonstruieren.

Voruntersuchungen dazu gibt es in unserem Zeitraum nur für die Vasallen. Die Arbeit von Arno Weinmann,<sup>34</sup> die auch die Freien und Ministerialen, die die Herrschaft Albrechts II. unterstützten, abhandelt, ignoriert nicht nur Heinrich Mirabilis fast gänzlich, sondern interessiert sich grundsätzlich nicht dafür, *wann welche* Edlen, Ministerialen und Burgenses auftauchen, und *welche fehlen*. Diesen Mangel macht in gewissem Umfang die Arbeit von Claus-Peter Hasse<sup>35</sup> wett. Obwohl auch Hasse der langen Auseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern wenig Beachtung schenkt, kann man bei ihm einige der weitreichenden Folgen ablesen: den Rückzug der Edelherren von Meinersen aus ihrem angestammten Raum zwischen Celle und Gifhorn 1297 – 1300, die Zwangslage, in die die Parteilung die Träger der Hofämter brachte, die teils versuchten, eine Parteinahme zu vermeiden,<sup>36</sup> teils entschiedene Parteigänger des einen<sup>37</sup> oder des anderen<sup>38</sup> wa-

---

31 Unglücklicherweise hält sich Eberhard MERTENS, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht [I.] und Johann [I.] von Braunschweig-Lüneburg 1252-1279, in: NdsächsJbLdG 33, 1961, S. 108-142, streng an die gewählten Zeitgrenzen.

32 Für Belege wird im folgenden auf dieses Itinerar verwiesen.

33 Ununtersucht. – Literatur zu Stadt und Fehde bei SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 653ff.

34 Arno WEINMANN, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter, Braunschweig 1991.

35 HASSE, wie Anm. 29.

36 Diese Linie kann nur der Schenk Ludwig von Neindorf[-Blankenburg] durchhalten, der an der Harliburger Fehde gegen Heinrich Mirabilis teilgenommen hatte, aber erst 1299 wieder auftaucht, und zwar in einem „internationalen“ Zusammenhang: er nennt sich nun treffend *pincerna curie Brunsvicensis*; HASSE, wie Anm. 29, erkennt das Problem nicht und nennt ihn Schenk der Herzöge Heinrich und Albrecht 1281-1300, S. 206ff. – Eine Spaltung ist bei den Truchsessen zu beobachten, vgl. nächste Anm.

37 Für Heinrich: Der Sohn des Truchsesses Jordan IV., Jordan V. von Campe-Wettmers-

ren. Nach der Aussöhnung zwischen den Brüdern 1299<sup>39</sup> dienten die Hofbeamten wieder beiden Linien zugleich, was natürlich ihre vollständige Bedeutungslosigkeit zur Folge hatte.<sup>40</sup>

Ich beginne mit dem chronologischen Ablauf der Ereignisse.<sup>41</sup>

Zum Begräbnis Wilhelms Anfang Oktober 1292 in St. Blasii hatten sich Heinrich, Albrecht und wohl auch Otto der Strenge eingefunden. Nicht lange danach – vermutlich nach der Abreise Heinrichs<sup>42</sup> und noch in Braunschweig – hält Albrecht am 12. November 1292 seinen ersten Hoftag, an dem wahrscheinlich auch Herzog Otto teilnahm.<sup>43</sup> Auf diesem stellt sich Albrecht als Erbe Wilhelms dar: Er bestätigt einseitig, d. h. ohne Mitwirkung Heinrichs, eine Stiftung Wilhelms für St. Blasii: *nos autem suam exequi cupientes ut tenemur . . . voluntatem*. Leider ist das Siegel an dieser Urkunde zerstört, das uns über seine damalige Herrschaftauffassung Auskunft geben könnte. Er schart jetzt (und in der Folgezeit) auffällig ehemalige Bundesgenossen und Ministerialen Herzog Wilhelms um sich, die Ministerialen nennt er ausdrücklich *ministeriales nostri*:<sup>44</sup> die Edelfreien Friedrich und Wal-

---

hagen (bzw. Neindorf), 22. Januar 1296, HASSE, wie Anm. 29, S. 163f. Dieser, der sich als *dapifer Heinrici incliti ducis B.* bezeichnet, nennt seinen gleichnamigen Vetter oder Onkel am 10. Mai 1297 *dapifer illustris principis Alberti*, Regesten und Urkunden des Geschlechtes von Blankenburg-Campe, hrsg. von Albert Hans August von Campe, Bd. 1, Berlin 1892, Nr. 534.

38 Für Albrecht: Der Truchseß Jordan IV. von Campe, belegt 9. Juli 1293 und wohl auch 18. Oktober, sowie 10. Mai 1297, HASSE, wie Anm. 29, S. 162f.; der Kämmerer Johann von Uetze, durchgehend, S. 217. Ab 19. Mai 1296 auch der Marschall Jordan von Campe, S. 196. Die Namensgleichheit sowie der nicht seltene Wechsel der Siegelstempel macht eine Identifizierung in dieser Zeit oft unmöglich, wenn, wie das häufig geschieht, der Titel nicht geführt wird.

39 Terminus ante quem ist der 23. Februar 1299 (Vorabend von St. Matthias), als Jutta aus dem Haus der Schenken von Neindorf beiden Herzögen gemeinsam ein Erbgut aufläßt, Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. von Otto von HEINEMANN, Bd. 2, Dessau 1875, Nachdruck Osnabrück 1986, Nr. 862; vgl. Bd. 3, Nr. 85, 174.

40 HASSE, wie Anm. 29, S. 253.

41 Archivfundstellen und sonstige Belege sind nur in den Itineraren im Anhang nachgewiesen. Für die Ereignisse vgl. SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 646ff., 653; HEINEMANN, wie Anm. 30, S. 44.

42 Heinrich ist zuletzt am 28. Oktober in Braunschweig belegt; leider hat das Itinerar bis Februar 1293 eine Lücke.

43 Herzog Otto von Lüneburg ist kurz nach dem Tod seines Veters Wilhelm im nahegelegenen Riddagshausen belegt (12. November 1292), wo er dem Kloster Befreiung von Zollzahlungen im Fürstentum Lüneburg gewährt, Heinrich MEIBOM [Hrsg.], *Chronicon Riddagshausense* [1145-1620], 2. Aufl. Helmstedt 1620, verdeutsch von Gottfried ZIMMERMANN, Braunschweig 1983, S. 38 (= Staatsarchiv Wolfenbüttel 24 Urk 301); zur Transaktion vgl. Reinhard GRESKY, *Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert*, Hildesheim 1984, S. 40f.

44 Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlech-

ter von Dorstadt sowie Luthard von Meinersen,<sup>45</sup> die Ritter Ludolf von Weferlingen<sup>46</sup>, Gottfried von Vorsfelde, [den Truchseß] Jordan IV. von Campe, Heinrich von Werle, Ekbert d. J. von der Asseburg, Bertram von Veltheim, die Brüder Johann und Ludolf von Hondelage.<sup>47</sup> Albrecht bleibt dann mindestens bis zum 2. März 1293 in Braunschweig. An diesem Tag bestätigt er eine Urkunde seines Bruders für St. Blasii vom 18. Februar 1292, gestaltet diese Bestätigung aber als Affront: An ihr hängt das Siegel, das Albrecht gemeinsam mit Wilhelm geführt hatte.<sup>48</sup> Ausgestellt ist sie von dem hier erstmals auftretenden neuen Leiter von Albrechts Kanzlei (*notarius noster*), Berthold von Hondelage. Dieser – aus dem genannten Ministerialengeschlecht – war Stiftsherr von St. Blasii.<sup>49</sup>

tes Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen, hrsg. von Johannes von BOCHOLTZ-ASSEBURG und Egbert VON DER ASSEBURG, Bd. 1, Hannover 1876, Nr. 463 (12. November 1292), zerbrochenes Siegel an grüneidenden Fäden. Ludolf von Weferlingen war Berater Wilhelms (12./13. Juli 1291), Asseburger Urkundenbuch, Bd. 2, Hannover 1887, Nr. 454, 459, HASSE, wie Anm. 29, S. 254 Anm. 2448, dann Albrechts (22. August 1295), SUDENDORF Bd. 1, wie Anm. 20, S. 83. Die Personen werden von WEINMANN, wie Anm. 34, S. 218 ff. genannt, der allerdings nur zählt, nicht sortiert oder gar wägt; daher verfehlt er die Entwicklungen.

45 Ob dies Luthard VI. ist, der zusammen mit seinem Bruder Burchard II. auf dem gemeinsamen Hoftag der drei Brüder (11. November 1290, Asseburger UB, Bd. 1, wie Anm. 44, Nr. 452) aufgetreten war, oder ihr Vetter Luthard V., ist unklar. Die beiden Brüder werden – wie Johann von Hondelage – bald auf Seiten Heinrichs stehen, HASSE, wie Anm. 29, S. 88-95.

46 Die Weferlingen wie die Veltheim, die Campe, Dahlum-Scheppenstedt, die Hondelage und die Velstede gehörten zu den Gründern des Kreuzklosters und hatten teils dort ihre Grablegen, Eva SCHLOTHEUBER, Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des „Konventstagebuchs“ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507), Tübingen 2004, S. 36 ff. Zu den Weferlingen ebd. S. 521.

47 Zu den Hondelage Herwig LUBENOW, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Stauferzeit, phil. Diss. (masch.) Kiel 1964, S. 381-383; HASSE, wie Anm. 29, S. 214 ff.

48 Beobachtung von KLEINAU, Gebietsentwicklung, wie Anm. 26, S. 22 mit Anm. 100, und vor allem S. 26 Anm. 122. Carl von SCHMIDT-PHISELDECK, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Verzeichnis der dem herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabgüssen, Wolfenbüttel 1882, S. 11 Nr. 68 (von 1293!): *S' Alberti et Willehalmi ducum de Brunswic*. Gebrauch des eigenen Siegels ab 3.5.1294, Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 112.

49 Zwar taucht er bereits am 12. Januar 1293 unter den Zeugen Albrechts für Kloster Königslutter auf, aber noch ohne Bezeichnung *notarius noster*, zusammen mit seinem Bruder Johann, Staatsarchiv Wolfenbüttel 13 Urk 6, Druck nach der Chronik von Meibom: Klaus NASS (Hrsg.), Die Chroniken des Klosters Königslutter, Braunschweig 2001, S. 104 Nr. 11. – Zu B. de H. vgl. HASSE, wie Anm. 29, Anm. 2054; WEINMANN, wie Anm. 34, S. 103 f.: bis 1309 tätig. Zwischen 1298 und 1313 auch als Stiftsherr von St. Cyriaci belegt. Berthold hatte einen weiteren Bruder, Ludolf, der von Albrecht am 6. Juni 1295 als Notar eingesetzt wurde (RegUrk-Campe I, wie Anm. 37, Nr. 517). Dieser wurde 1299 von beiden Herzögen für das Blasiistift präsentiert und stieg – viel später – zum Propst von St. Cyriaci und Kustos und Thesaurar

Abb. 1:  
*Das gemeinsame  
 Siegel der Herzöge  
 Albrecht und Wilhelm (68),  
 Staatsarchiv Wolfenbüttel  
 7 Urk 1041*



Am 1. Mai 1293 hielt Albrecht – wohl in seinen Stammlanden – einen Hof tag,<sup>50</sup> auf dem auch sein Onkel Konrad, Bischof von Verden, und sein Vetter Otto der Strenge erschienen. Dort walteten der Kämmerer Johann von Uetze und wohl auch der Truchseß Jordan IV. von Campe ihres Amtes.<sup>51</sup> Im Jahr 1293, leider oh-

---

am Blasiistift auf, Rudolf MEIER, Die Pröpste der Braunschweiger Kollegiatstifter St. Blasii und St. Cyriaci im Mittelalter [bis 1500], in: Braunschweigisches Jahrbuch 52, 1971, S. 19-61, hier: S. 52. Zu Johann von Hondelage, der auf Seiten Heinrichs zu finden ist, vgl. o. Anm. 45. Es ist wohl dieser Johann, der 1310 die Gebetsbruderschaft des Klosters Riddagshausen erwirbt zugleich mit einem Grabplatz im Kreuzgang, MEIBOM, wie Anm. 43, S. 40.

<sup>50</sup> Asseburger UB, Bd. 1, wie Anm. 44, Nr. 466, SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 124, S. 77, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 3, hrsg. von Hermann HOOGEWEG, Hannover 1903, Nr. 980 (Regest); fehlt Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, hrsg. von Arend MINDERMAN, Bd. 1, Hannover 2001. – Sigurd ZILLMANN, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218-1267), Braunschweig 1975, S. 285, GRESKY, wie Anm. 43, S. 102, HASSE, wie Anm. 29, S. 163 und 217 mit Anm. 2078-2080. Es ging unter anderem um die Vergabe der Stauffenburg als Pfandlehen. Die Burg, nördlich von Gittelde gelegen, hatten Albrecht und Wilhelm gegen den Willen Heinrichs an den Bischof von Hildesheim verpfändet, Chronicon episcoporum Hildesheimense [814-1472], hrsg. von Georg Heinrich PERTZ, in: Monumenta Germaniae Historica Scriptores Bd. 7, 1846, S. 845-873, hier S. 865.

<sup>51</sup> Zeugen sind: Ludolf, Balduin und Heinrich von [Dahlum-]Wenden, Ludolf von We-

ne nähere Angaben, warb Albrecht um die Kleriker des Landes damit, daß er versprach, die klerikalen Privilegien, insbesondere das Spolienrecht,<sup>52</sup> zu achten, wenn sie an den Memorien für seinen Großvater, seinen Vater und seinen Bruder Wilhelm in der Georgskapelle in St. Blasii teilnahmen.<sup>53</sup> Mit beidem, dem Hoftag und dem Privileg, stellte er sich demonstrativ in die Nachfolge Wilhelms.

Am 24.(!) Juni 1293<sup>54</sup> war Albrecht mit einem kleinen Gefolge wieder in Braunschweig; seit diesem Datum gehört auch der ehemalige Notar Heinrich Mirabilis', Balduin von Campe, seit 1282 Propst von St. Blasii, zum Kreis seiner engsten Berater.<sup>55</sup> Kurz darauf (am 29. Juni), wiederum in Braunschweig, erscheinen in seinem Gefolge<sup>56</sup> nicht nur einige Ministerialen als *militēs nostri*, sondern auch fünf *burgenses nostri et pro tempore consules in Bruneswich*.

Albrecht bleibt bis mindestens Ende Juli in Braunschweig, trifft sich im August auf der Burg Münden mit Herzog Otto,<sup>57</sup> ist aber im Herbst 1293 und im Winter 1294 wieder in der näheren Umgebung Braunschweigs (Riddagshausen, Wolfen-

ferlingen, [der Truchseß] Jordan IV. von Campe, Heinrich von Werle, Bertram von Veltheim, Johann und Ludolf von Hondelage, Ekbert von der Asseburg, der *camerarius noster* Johann von Uetze. Zu den Hofämtern vgl. HASSE, wie Anm. 29, S. 163 bzw. 217.

52 1. August 1293 gewährt Markgraf Otto V., der Lange, den Geistlichen im Sprengel der Propstei Salzwedel ähnliche „Rechte“ für die Teilnahme an Memorien für seine Linie, UB Verden, wie Anm. 50, Nr. 693.

53 Kopiaibuch des Matthäikalands in UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, N \*385, S. 548f. Keine Erwähnung im Register bei Hermann DÜRRE (Hrsg.), Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1886, S. 1-104. – Eine Georgskapelle in St. Blasii gibt es nach Ernst DÖLL, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschweig 1967, nicht (nur einen St. Georgsaltar, der durch Stiftung 1335 errichtet werden soll, ebd. S. 173), nach Edgar HENNECKE [u. a.] (Bearb.), Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen 1960, Ergänzungsband, Göttingen 1988, S. 84/11, erst 1381 bezeugt. Allerdings gab es seit 1204 eine gleichnamige Kapelle in der Burg Dankwarderode, ebd. S. 32.

54 Nach Bote ist bis Juli 1294 ausschließlich Herzog Heinrich in Braunschweig; vgl. HÄNSELMANN, Chroniken, wie Anm. 1, S. 302-308 Z. 6..

55 Sohn des Ritters Balduin II., Notar von Heinrich Mirabilis 1279-1282, Propst bis 1298, MEIER, Pröpste, wie Anm. 49, S. 31. 1298 wird ein Gleichnamiger vom Kapitel zum Dekan gewählt, DÖLL, wie Anm. 53, S. 302. Balduin erscheint schon 12. Mai 1292 im Gefolge von Albrecht.

56 Asseburger UB, Bd. 2, wie Anm. 44, Nr. 471, eine Urkunde für die von Veltheim. Außer dem Propst Balduin sind es die *militēs nostri*: Ekbert von der Asseburg, der Kämmerer J.v.U., Heinrich und Lippold von Werle sowie Ludolf von Bortfeld.

57 8. August 1293, Urkundenbuch der Familie von Saldern, hrsg. von Otto GROTEFEND, Bd. 1 (1102-1366), Leipzig 1931, Nr. 166. Vor dem 10. Februar 1294 hat Albrecht seinem Vetter Otto die (halbe?) Vogtei Gandersheim versetzt. Otto verspricht, Albrechts Zustimmung bis 24. Juni vorzulegen, SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 127, vgl. den Vertrag mit Herzog Heinrich vom 21. November 1294.

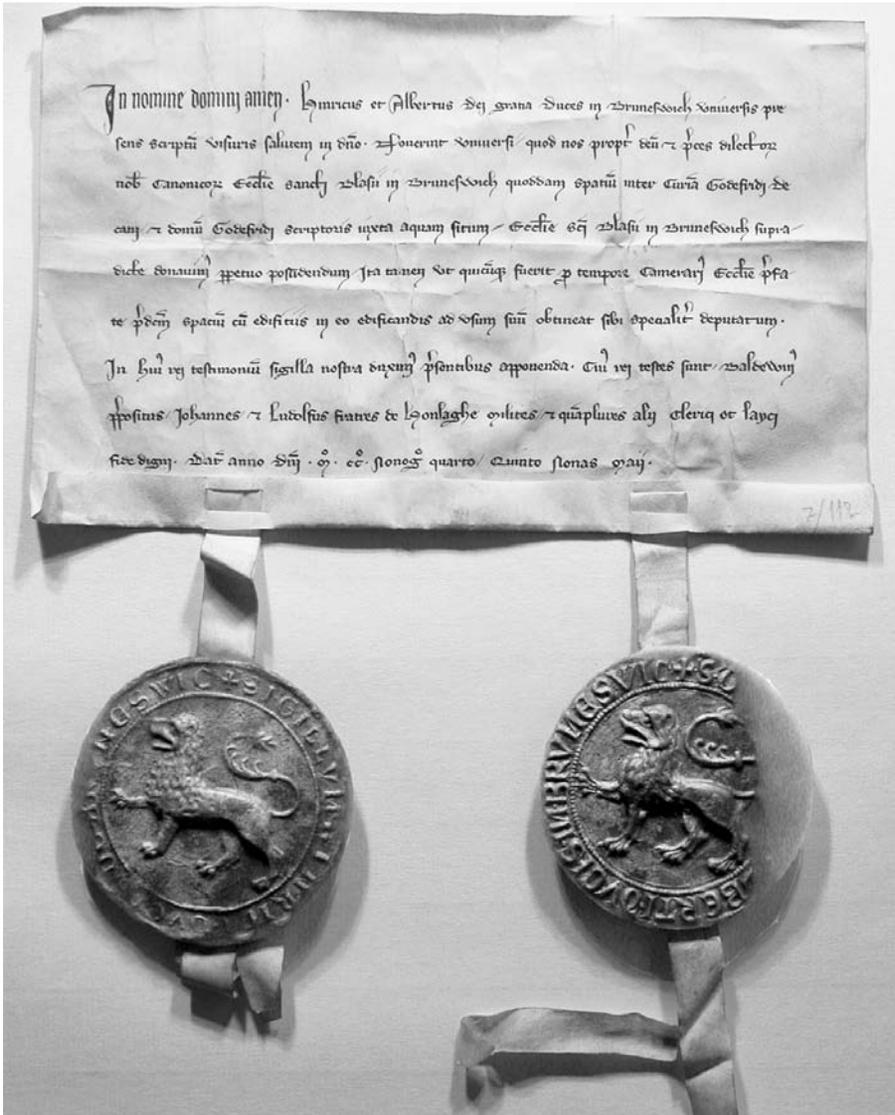


Abb. 2: Die gemeinsam von beiden Herzögen ausgestellte Urkunde vom 3. Mai 1294,  
Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 112

büttel, Asseburg). Vermutlich begeht er 1294 – wie auch Heinrich – das Osterfest (18. April) auf der Burg Dankwarderode. Etwa seit dieser Zeit verwendet er sein neues, eigenes Siegel. Es ist aber unklar, ab wann genau. Die Umschrift lautet



Abb. 3:  
Das neue Siegel  
Herzog Albrechts  
(69),  
Staatsarchiv  
Wolfenbüttel  
7 Urk 118

jetzt: *S. dei gratia Alberti ducis de Brunswic*.<sup>58</sup> Mit der *dei-gratia* Formel drückt Albrecht seinen Anspruch als Fürst eines selbständigen Fürstentums aus. Das älteste bekannte Exemplar hängt an einer gemeinsam mit Heinrich ausgestellten Urkunde vom 3. Mai 1294.<sup>59</sup>

Die Anbringung des neuen Siegels neben dem bereits unter der Urkunde hängenden schlichten Siegel Heinrichs<sup>60</sup> wäre eine Provokation gewesen; sie kann also nicht zum selben Zeitpunkt erfolgt sein (daß Albrecht nachträglich eine ver-

<sup>58</sup> SCHMIDT-PHISELDECK, wie Anm. 48, S. 11 Nr. 69 verwendet ein Siegel von 1305.

<sup>59</sup> Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 112. Die nächsten Belege sind die leider nur mit Jahreszahl versehenen Urkunden von 1294 (Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hrsg. von Gustav SCHMIDT, Bd. 2, Leipzig 1884, Neudruck Osnabrück 1966, Nr. 1617) und 1295 (Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 116). Die nächste genau datierte ist vom 6. Juni 1295.

<sup>60</sup> Heinrich wird die *dei gratia*-Formel 1320 führen, als er den sächsischen Palatinat als wichtigsten Titel für sich entdeckt, SCHMIDT-PHISELDECK, wie Anm. 48, S. 11 Nr. 64 (1320): *S' Hinrici d. Brunswic [filii] Alberti ducis qui 1279 obiit*, Siegelbild wie 62; Revers (65) *S' dei gratia Heinrici principis, palatinatus Saxonie*, mit dem Adler. 1322: *S' dei gratia Hinrici principis Saxonie et ducis Brunswicensis quoque et palatini, primogeniti Alberti ducis, qui 1279 a. obiit*, traditionelles Siegelbild.

einbarte gemeinsame Verfügung abänderte, sehen wir unten). Im Juli 1294 – er hält sich in Goslar auf – wird Albrecht seinem Bruder mit Fehde drohen, wenn der ihm nicht umgehend das Erbe Wilhelms ausfolgt.

Man sieht, daß Albrecht eine klare Rechtsauffassung vertritt: nämlich daß er kraft des mit Wilhelm geschlossenen Erbvertrags, also sozusagen privatrechtlich, in das volle Erbe seines Bruders Wilhelm eingetreten sei. *So* stellt er sich in der Öffentlichkeit dar. *So* sucht er vollendete Tatsachen zu schaffen mit der raschen Besetzung des Erbes, was nur teilweise gelingt. *So* wird auch seine Begründung seiner Urteile gegen „die Zwölfe“ und „die Gildemeister“ von Braunschweig im September 1294 lauten, nämlich daß sie ihn mit ihrer Option für Herzog Heinrich um sein Erbe betrogen hätten, weshalb er die Elfe als gemeine Diebe aufhängen läßt. Diese Ansicht hält ihm auch sein Bruder Heinrich vor: Albrecht habe in Verkenning der Rechtslage Wilhelms Erbe als „eröffnet“ angesehen und dieses, auf seine irrije Auffassung in jeder Weise hingewiesen, trotzdem angetreten.

Nach der Hinrichtung der Elfe und der Verfestung der geflohenen übrigen Anführer der Gilden hält Albrecht am 27. Oktober 1294 in Braunschweig Hof, in seinem Gefolge sieben Ratsherren und vier weitere Burgensen (zum Begriff s. u.). Burgensen sind inskünftig noch öfter in seinem Gefolge, auch als Ratgeber.

Heinrichs Verbindungen im Raum Braunschweig gingen teilweise auf die Anfänge seiner selbständigen Herrschaft zurück.<sup>61</sup> Im Gegensatz zu Albrecht betonte er die Elemente der Kontinuität: Über den 30. September 1292 hinaus behielt er seinen Notar Segeband, Kanoniker in Einbeck, bis 1295,<sup>62</sup> desgleichen sein Siegel mit der Umschrift: *Henricus dux de Brunswic*.<sup>63</sup>

Leider sind wir über seine Anhänger, sein Gefolge und seine Berater besonders schlecht unterrichtet. Herzog Heinrich muß einige Unterstützung beim hohen Adel und den Ministerialen im weiteren Umkreis von Braunschweig – *nicht* den Burgensen von Braunschweig – gehabt haben, sonst hätte er sich nicht so lange erfolgreich halten können. Bekannt ist lediglich sein gutes Verhältnis zu den Edlen

61 PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 53.

62 Belege bei PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, Tabelle IV, und KLEINAU, Gebietsentwicklung, wie Anm. 26, S. 21 Anm. 86 und 87. Die Bezeichnung Segebands als *notarius specialis*, 30. März 1292, ist nicht neu, sondern kommt schon vorher mehrfach vor. Vermutlich war der Rechtstitel, aufgrund dessen Heinrich in diesen Fällen handelte, ein anderer als in den übrigen, vgl. PISCHKE, S. 53. Segeband ist vermutlich 1295 gestorben. Am 25. April 1296 verwendet Heinrich als Notar einen Heinrich, Staatsarchiv Wolfenbüttel VI HS 7 Nr. 19, Bl. 144rv, am 26. Januar 1300 einen Bruno, 22 Urk 252, in den übrigen Urkunden wird kein Notar genannt.

63 Vgl. Abb. 4. – SCHMIDT-PHISELDECK, wie Anm. 48, S. 10, Nr. 62 von 1295. Von Siegelbild und Umschrift ganz traditionell: ein (heraldisch) nach rechts schreitender Löwe in leerem Feld.



Abb. 4:  
 Das Siegel  
 Herzog Heinrichs  
 Staatsarchiv Wolfenbüttel  
 7 Urk 116

von Meinersen,<sup>64</sup> wohl auch zu den Grafen von Wohldenberg;<sup>65</sup> der Truchseß Jordan V. entschied sich, im Gegensatz zu seinem Vater Jordan IV., für ihn. Für die Ritter, die ihn in seinen südlichen Stammländern, aber auch nach Norden begleiten, sind mangels Vorarbeiten einstweilen nur Namen bekannt.<sup>66</sup> Seit 1295 gehört Propst Ubert von St. Alexander in Einbeck zu den führenden Beratern

<sup>64</sup> Zur Parteinahme der Brüder Burchard II. und Luthard VI. (im Gegensatz zu ihrem Vetter Luthard V.) für Heinrich s. HASSE, wie Anm. 29, S. 92 ff. Über die Meinersen, die ihre Grablege in Riddagshausen hatten (MEIBOM, wie Anm. 43, S. 50 f.), wird demnächst eine eigene Untersuchung von Peter PRZYBILLA (†) erscheinen.

<sup>65</sup> 9. Mai 1297 war Graf Johann I. von Wohldenberg bei Heinrich in Herzberg, 3. Mai 1299 nach der Aussöhnung in Helmstedt bei Albrecht. Johann I., † ca. 1331, war ein Sohn Hermanns III.; er war verheiratet mit Jutta von Hallermund, vgl. Wolfgang PETKE, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adelsherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jh., Hildesheim 1971, S. 181 ff.; Genealogie Nr. 54 und 26. Auch die Wohldenberger, die schon in der Harliburger Fehde auf Seiten Heinrichs gestanden hatten, waren Leidtragende der Entwicklung, HASSE, wie Anm. 29, S. 94 f., fehlt bei Petke.

<sup>66</sup> 24. November 1294, zum Vertrag von diesem Tag siehe unten. Begleiter von 1295-97 waren auch Heidenreich Reme und Johann von Desingrode.

Heinrichs, offenbar in ähnlicher Funktion wie Propst Balduin von Campe bei Albrecht.

Im Februar 1293 bricht Heinrich von Osterode auf, am 14. Februar wird er sich von Braunschweig aus bei den Räten, Rittern, Knappen und Städten des Landes Braunschweig zu beschweren, daß sein Bruder Albrecht hinter seinem Rücken und zum Nachteil seiner Linie den Nachlaß ihres Bruders Wilhelms eingenommen habe und willens sei, sich von dessen Untertanen huldigen zu lassen. Er lasse sich durch keine Vorhaltungen (Schriften und mündliche Botschaften) davon abbringen. Sie sollten Albrecht darin nicht unterstützen, denn sie seien ihnen beiden – also auch ihm – bereits durch Huldigung verpflichtet.<sup>67</sup>

Erst am 29. September 1293 kommt es zum Bündnis der Zwölfe und „ihrer Gildemeister“ mit Herzog Heinrich. Ab da hält sich Heinrich anscheinend ununterbrochen bis zu seiner erzwungenen Flucht aus Braunschweig im Juli 1294 in der Burg Dankwarderode auf. Ob auch Albrecht Ostern 1293 (29. März) oder 1294 (18. April) dort war, ist ungewiß.

Nach seiner Flucht bereitet Heinrich den Gegenschlag vor. Am 24. November 1294 schließt er in Hameln mit seinem Vetter Otto dem Strengen einen Vertrag,<sup>68</sup> der weniger ein gegenseitiges „Schutz- und Trutzbündnis“ war als ein Nichtangriffsversprechen. Aus sich überschneidenden Besitzansprüchen erwachsende Spannungen sollten reduziert werden; deshalb sollten keine neuen Befestigungen errichtet und die hergebrachten *terre, munitiones* und *iurisdictiones* gewahrt werden. Solche zwischen den beiden Fürsten strittigen Festen und Rechte lagen v. a. im Norden und Nordosten von Braunschweig. Dort lagen auch die mit dem Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeil von Brandenburg<sup>69</sup> strittigen Besitzungen. Herzog Otto erklärt, daß ihn der Vertrag nicht binde, wenn Heinrich gegen den Branden-

---

67 Falsche Datierung bei PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15 (12. Februar 1293), und Philipp Julius REHMEYER, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, Bd. 1, Braunschweig 1722, S. 527 (1292); Referat und Datierung bei: DÜRRE, Geschichte, wie Anm. 3, S. 113f.; Paul ZIMMERMANN, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen. Ein genealogisch-biographischer Versuch, Wolfenbüttel 1911, S. 4. Die Rezension von Bruno KRUSCH zu ZIMMERMANN in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 79, 1914, S. 161ff. enthält wichtige Bemerkungen zur Verfassungsproblematik.

68 SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 129, der den Vertrag als Schutz- und Trutzbündnis charakterisiert; Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, hrsg. von Otto MEINARDUS u. Erich FINK, Bd. 1, Hannover/Leipzig 1887, Nr. 117; PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 204f., schiefes Regest. Heinrich bezeichnet Hameln als *munitio nostra*, Otto entsprechend Hannover, die beide als Sicherungspfand eingesetzt werden. Zeugen, außer den vier Schiedsrichtern, die Edelfreien Adolf VI. und Heinrich I. von Schaumburg (Brüder), Konrad von Bollensen, der Dompropst von Verden, von dem nur die Sigle *H* bekannt ist.

69 Zur Verwandtschaft Ottos des Strengen mit dem Markgrafen und mit Adolf von Schaumburg vgl. nächste Anmerkung.

burger oder gegen Albrecht den Feisten vorgehe. Er verlangt vom Vertragspartner die Zusicherung, daß dieser nichts gegen seinen neuen Feldherrn Adolf VI. von Schaumburg<sup>70</sup> unternahme. Heinrich erkennt an, daß Otto 20 Pfund aus der Münze in Braunschweig zustehen,<sup>71</sup> und verspricht, ihm diese zu sichern, wozu natürlich einstweilen keine Möglichkeit besteht. Insgesamt war dieser Vertrag für Heinrich allenfalls teilweise eine Entlastung. Die für allfälligen Streit um Bestimmungen des Vertrags vorgesehenen Schiedsleute zeigen uns als Verbündete Heinrichs: Jordan V. von Campe sowie Johann, ein Mitglied der Familie Hondelage. Als Zeugen von Seiten Heinrichs erscheinen die Ritter Aschwin von Saldern, der 1294/95 Vogt Heinrichs im Gericht Buchladen war, Dietrich von Esplingrode, Grubo von Grubenhagen, Ekbert von Hattorpe, Hermann von Munningherode und Johann von Besekendorpe, die noch durch andere Urkunden Heinrichs belegt sind. Auch ein Schiedsmann von Seiten Ottos, Gebhardt von Bortfelde, der Herr der Burg Gebhardshagen nördlich von Salzgitter, ist ein Lehnsmann Heinrichs.<sup>72</sup> Vermutlich diente der Vertrag Heinrich dazu, ihm für die Zeit seiner Abwesenheit am Königshof den Rücken freizuhalten.

Ende 1294/Anfang 1295 sind beide Herzöge im königlichen Heerlager im nördlichen Thüringen (Nordhausen/Mühlhausen) bezeugt.<sup>73</sup> Das ist insbesondere von

---

70 Zu den Schaumburgern siehe Helge BEI DER WIEDEN, *Schaumburgische Genealogie*, 2. Aufl., Melle 1999, zu den Brüdern Adolf VI. und Heinrich I. ebd. Nr. 65 und 43; sie waren demnach Stiefgeschwister der Braunschweiger Brüder, denn deren Mutter Alaisa hatte ca. 1280 in 2. Ehe Gerhard I. von Schaumburg/Itzehoer Linie (Nr. 22) geheiratet. Aus dieser Ehe war Liutgard, die Mutter Ottos des Strengen (Nr. 23), hervorgegangen. Sie waren also dessen Onkel mütterlicherseits. Der 3. Schaumburger dieser Generation, Gerhard II., der Blinde (Nr. 31), heiratete in 2. Ehe 1293 Agnes, die Tochter Johanns I. von Brandenburg, Witwe König Erich Klippings von Dänemark. Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil hatte 1262 in erster Ehe Heilwig, die T. Johanns I. von Schaumburg (Nr. 13), geheiratet, also eine Cousine der Schaumburger Brüder Gerhard II., Adolf VI. und Heinrich I. Diese teilten zwischen 1294 und 1297 ihr Erbe unter sich, ebd. S. 49f.: Nr. 31: Plöner Linie, Nr. 65: Jüngerer Haus Schaumburg, Nr. 43: Rendsburger Linie. Adolf VI. erhielt das alte Erbe an der Weser.

71 Ottos Anteil an der Münze, den er hier beanspruchte, dürfte er von seinem Vater erbt haben, vgl. PISCHKE, *Landesteilungen*, wie Anm. 15, S. 43, GRESKY, wie Anm. 43, S. 41 mit Anm. 93; vgl. *Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen*, hrsg. von Georg BODE, Bd. 2, Halle 1896, Nr. 147; UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 456.

72 Von den vier Schiedsrichtern haben drei Lehnsbesitz von Heinrich Mirabilis: zu Jordan V. von Campe s. HASSE, wie Anm. 29, S. 163. Gebhardt von Bortfelde und sein Bruder Friedrich sind 1293 als Herren der wichtigen Burg Gebhardshagen n. von Salzgitter Bad belegt, Annette von BOETTICHER (Hrsg.), *Das Lehnregister der Herren von Bortfeld und von Hahnensee aus dem Jahre 1476*, Hildesheim 1983, S. 16f. Zu Johann von Hondelage siehe oben Anm. 49.

73 Zuerst ist Herzog Albrecht am 19. Dezember 1294 beim König in Leipzig nachweisbar,

Herzberg her, das Heinrich stark ausbauen läßt, ganz nahe. Als Gründe für die Anwesenheit kann man sich denken, daß Heinrich hier König Adolf, der am 5. Mai 1292 gewählt worden war,<sup>74</sup> um die noch ausstehende Belehnung mit dem gesamten Fürstentum Braunschweig bat, vor ihm seinen Anspruch auf seinen Anteil am Erbe Wilhelms vorzutragen sowie Klage erhob wegen des Verstoßes Albrechts gegen den Status der Stadt Braunschweig (militärische Einnahme, die Heinrich samt Gefolge zur Flucht gezwungen hatte) und wegen der Hinrichtung seiner Bundesgenossen als gemeine Diebe. Albrecht hingegen muß gekommen sein, um sich gegen diese Anklagen zu verteidigen und seinen anders begründeten Anspruch auf das ganze Erbe Wilhelms zu vertreten. Von einer solchen Anklage vor dem Hofgericht König Adolfs<sup>75</sup> hat sich außer bei Bote keine Spur erhalten, was aber bei der Dürftigkeit der Quellen nicht verwundert.

Auf dem Hoftag 1294/95 wurde der Landfriede in „Sachsen“ von König Adolf erneuert. Vorsitz der Landfriedensgerichte war der uns schon bekannte Otto mit dem Pfeil von Brandenburg. Über die Tagungen dieses Gremiums ist wenig bekannt.<sup>76</sup> Die Annahme liegt nahe, daß die Klage Heinrichs an dieses Gericht verwiesen worden ist.

Heinrich bittet in der Folge ihm verbundene Fürsten um Intervention. Erhalten hat sich offenbar lediglich ein Brief des Landgrafen Friedrich mit dem Biß von

---

Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273-1313*, hrsg. von Otto REDLICH, Abt. 2, bearb. von Vincenz SAMANEK, Innsbruck 1933-1948, Nachdruck Hildesheim 1969, Nr. 482; am 1. Januar 1295 beide Brüder zugleich, ebd. 489, am 3. Januar 1295 Heinrich, ebd. 491; *Codex diplomaticus Anhaltinus*, wie Anm. 39, Nr. 784f.; *Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause*, bearb. von Hermann KRABBO u. Georg WINTER, Bd. 1-3, Berlin/München und Leipzig 1910-1955, Nr. 1602, vgl. Hartmut STEINBACH, *Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstauferischer Zeit (1247-1308)*, Stuttgart 1968, S. 122ff., 129f. Eines der Themen ist der Landfriede in Sachsen, zu dessen Vorsitz der König Markgraf Otto mit dem Pfeil ernannt, *Regesta Imperii*, wie Anm. 73, Nr. 493. Eine Belehnung scheint nicht stattgefunden zu haben.

<sup>74</sup> König Adolf wurde nie gekrönt. 27. Juli 1298 bzw. 24. August 1298 nach der Erhebung König Albrechts I. stand erneut die Belehnung nach Herrenfall an.

<sup>75</sup> Fehlt in: Ute RÖDEL (Hrsg.), *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451*, Bd. 4: *Die Zeit Adolfs von Nassau, Albrechts I. von Habsburg, Heinrichs VII. von Luxemburg 1292-1313*, Köln/Weimar/Wien 1992. Zu den Streitigkeiten zwischen den Welfen und Erzbischof Gerhard II. von Mainz siehe Günter CHRIST/Georg MAY, *Erzstift und Erzbistum Mainz: Territoriale und kirchliche Strukturen*, Würzburg 1997, S. 327f., 347f., 360.

<sup>76</sup> Heinz ANGERMEIER, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*, München 1966, S. 84f. mit wenigen Hinweisen, vgl. Brigide SCHWARZ, „Schülerulk“ mit Folgen. Über die Beziehungen zwischen der Stadt und der Domkirche Hildesheim zu Ende des 13. Jahrhunderts, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66, 1998, S. 1-35, S. 14 mit Anm. 48.

Thüringen vom 21. März 1295, in dem dieser die Forderung Heinrichs nach seinem Anteil am Lande Braunschweig unterstützt.<sup>77</sup>

Nach der Rückkehr aus dem königlichen Heerlager begab sich Heinrich direkt in die zwischen den Braunschweiger Welfen, den Lüneburger Welfen sowie den Markgrafen von Brandenburg umstrittene Grenzregion.

Am 12. März 1295 ist er auf der Burg Brome,<sup>78</sup> Ostern und Christi Himmelfahrt (3. April bzw. 12. Mai) wohl in Einbeck und Herzberg. Wann Heinrich 1295 in Braunschweig war, ist unklar;<sup>79</sup> die Urkunde zugunsten von St. Blasii von ihm (parallel eine von Albrecht), die in Braunschweig 1295 datiert ist, hat kein Tagesdatum. 1296 war er zu Ostern (25. März) offenbar in Braunschweig, denn er stellte am 1. April 1296 dort eine Urkunde aus;<sup>80</sup> sein Gefolge bei dieser Gelegenheit stammt aus seinen südlichen Stammlanden. Die Parallelurkunde dazu wird Albrecht nach der Huldigung der Stadt Braunschweig an ihn nachträglich abändern.

Anfang 1296 ist Heinrich in Jerichow in der Altmark; vermutlich verhandelte er mit Otto IV. mit dem Pfeil, der seit 12. März 1295 mit Otto dem Strengen im Bündnis war.<sup>81</sup> April bis Juli 1296 ist er in der Region Helmstedt.<sup>82</sup> In diese Zeit

---

<sup>77</sup> REHTMEYER, wie Anm. 67, S. 529. Leider reicht das Regestenwerk von Otto DOBENECKER (Hrsg.), *Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 1-4, Jena 1895-1939, nur bis 1288.

<sup>78</sup> Jürgen RUND, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Gifhorn*, Hannover 1996, S. 48-51. – In diese Zeit fällt vermutlich die Schädigung der Klöster Marienberg und Mariental durch Herzog Otto, *Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt*, hg. von Horst-Rüdiger Jarck, Hannover 1998, Nr. 163. 1299 ist Otto als der Schädiger Marienbergs genannt, UB Saldern, wie Anm. 57, Nr. 194, 1300 als der Schädiger von Mariental, siehe unten Anm. 99.

<sup>79</sup> Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 116, irreführendes Regest UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 405 Anm. Für eine Anwesenheit Ostern 1295 spricht auch die kleine Begleitung: Propst Ubert von St. Alexander in Einbeck sowie Bermann und Manegold von Lutter.

<sup>80</sup> Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 129, Bl. 35r, vgl. 34v sowie 35r, Kopien, in UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 419a irreführendes Regest, weil der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Urkunden nicht bemerkt wird. Die Zeugen sind: *Dominus Jordanus scolasticus, Albertus cantor, Hermannus scriptor, canonici ecclesie beati Alexandri in Embeke, Heidhenricus dictus Reme, Theodericus dictus de Espelingrode, Johannes de Desingrode*. Diese und ungenannte Andere hatten Herzog Heinrich vermutlich zu Ostern 1296 (25. März) in die Braunschweiger Burg begleitet, wo er, wie wohl auch Herzog Albrecht, die Festtage verbrachte, zu diesem siehe unten (8. April 1296, mit Gefolge, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 420). Der Hermann *scriptor* von St. Alexander, der unter den Stiftsherren der Begleitung angeführt wird (vgl. unten), gilt irrtümlich für den Schreiber der Urkunde, MERTENS, wie Anm. 31, S. 138, vgl. unter anderem Hermann DÜRRE (Hrsg.), *Die beiden ältesten Memorienbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen*, 1884, S. 67-117, hier: S. 107f.

<sup>81</sup> *Codex diplomaticus Anhaltinus*, wie Anm. 39, Nr. 790; SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm.

fällt vermutlich die Belagerung und wohl auch die Eroberung von Gifhorn<sup>83</sup> durch die Verbündeten Herzog Albrechts (Herzog Otto, Adolf VI. von Schaumburg sowie die Altstadt Braunschweig). Im Juni 1296 nimmt er wie auch Albrecht an einer Sitzung des Landfriedensgerichts teil, das wohl in der Altmark tagte.<sup>84</sup> Im August ist er in Herzberg und Osterode. Im Herbst 1297 sieht man Heinrich erneut im Nordosten (Burg Groß Steinum,<sup>85</sup> Helmstedt<sup>86</sup>). In diese Zeit fällt vermutlich auch seine Belagerung der Altstadt Braunschweig.<sup>87</sup>

---

20, S. 81-82 Nr. 132; Adolf Friedrich RIEDEL (Hrsg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten*, 41 Bde., Berlin 1836-86, hier B,1, Nr. 212-213. Vgl. SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, S. 90f., 149; KRABBO/WINTER, wie Anm. 73, Nr. 1652.

82 19. Juli 1296 ist er in Helmstedt, wo er eine Urkunde für Kloster Mariental ausstellt, Staatsarchiv Wolfenbüttel 22 Urk 298, vgl. 252, GRESKY, wie Anm. 43, S. 107. Fehlt im Artikel von Christof RÖMER, in: *Germania Benedictina*, Bd. 12 (Norddeutschland): Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, St. Ottilien 1994, S. 463-517.

83 Herzog Heinrich hatte offenbar Gifhorn, in dem er am 30. Mai 1291 (RIEDEL, wie Anm. 81, A,22, S. 99) nachzuweisen ist, verteidigt. Vgl. GRESKY, wie Anm. 43, S. 102. Da es später Otto dem Strengen gehörte, muß es in der Fehde um 1300 verloren worden sein. Vgl. ZILLMANN, wie Anm. 50, S. 101, PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 44. – Am 15. Januar 1296 schulden Adolf VI. und Herzog Otto dem Bruder Adolfs, Gerhard II., 1000 Mark, SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 143, vgl. 144, 147. Burg Gifhorn wird am 19. Juni 1296 von dem Vogt Berthold von Dorstadt gehalten, RUND, wie Anm. 78, S. 84-90. Zur finanziellen Unterstützung der Verbündeten durch die Altstadt Braunschweig siehe den Vertrag vom 19. Mai 1296.

84 RIEDEL, wie Anm. 81, B,6, S. 24f. Nr. 2213, *Urkundenbuch des Klosters Walkenried*, bearb. von Josef DOLLE nach Vorarbeiten von Walter BAUMANN, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, Hannover 2002, Nr. 692. Es ging um die Mordanklage gegen den Abt von Walkenried. Vorsitzter war Markgraf Otto mit dem Pfeil von Brandenburg. Auch Herzog Otto von Lüneburg war anwesend. Die Brüder sind erst wieder 11. Juli 1302 als Mitglieder des Landfriedensgerichts bezeugt, RIEDEL, wie Anm. 81, C,1, S. 244. Ein Tagungsort in der Altmark liegt auch wegen des Itinerars Albrechts nahe.

85 15. September 1297, Staatsarchiv Wolfenbüttel 22 Urk 243. Dort hat er um sich: den Propst von Einbeck Magister Ubertus, die Ritter Heidenreich Reme, Thilo von Espingrode, Basil von Woldershusen, Johann Slengerdus sowie Thieleke von Grunenberge. Sein Marschall ist Gereko Rogelsac, sein (Burg-)Vogt Ulrich von Heiligendorf, vgl. HASSE, wie Anm. 29, S. 199; GRESKY, wie Anm. 43, S. 107 mit S. 371 Anm. 9 datiert das Stück nach einer Urkunde im Hauptstaatsarchiv Hannover ins Jahr 1302. Bestätigt wird die Transaktion 1303 von Albrecht, Asseburger UB, Bd. 2, wie Anm. 44, Nr. 568.

86 Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 122, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 428/429, von 26. Juli 1297 bis 22. November 1297. Zu Helmstedt in dieser Zeit vgl. Dieter STUBBENDIEK, *Stift und Stadt Helmstedt in ihren gegenseitigen Beziehungen*, phil. Diss. Göttingen 1974, S. 58ff.

87 Besonders gefährdet waren natürlich die vor der Altstadt liegenden Kirchen St. Cyriaci und Kreuzkloster.

Heinrich hält außer den Festen Gifhorn, Brome, Meinersen<sup>88</sup> (durch seine Verbündeten) sowie Groß Steinum und Helmstedt auch die Burg Vorsfelde, gegen die Herzog Otto der Strenge und seine Verbündeten in dieser Zeit die Wolfsburg errichteten.<sup>89</sup>

Mit diesen festen Plätzen, die sämtlich an Flußübergängen und meist an mehr als einer wichtigen Fernstraße liegen,<sup>90</sup> kontrollierte Heinrich die Verbindungen von Braunschweig nach Norden und nach Nordosten (Salzstraße) sowie die wichtige Ost-Westverbindung nördlich von Braunschweig.<sup>91</sup> Mit Steterburg ist der wichtige Abschnitt der Straße bei Thiede in seiner Hand, wo sich die Straßen nach Goslar und Osterode einerseits und nach Göttingen andererseits gabeln. Ähnlich wichtig wird das weiter südwestlich an der Straße nach Goslar gelegene Gebhardshagen. Die Straße nach Goslar war die unverzichtbare Verbindungslinie in Heinrichs eigene Kernlande, die nach Göttingen die wichtigste seines Gegners in die seinen.

Nimmt man die strategisch bedeutsame Lage all dieser festen Orte (es werden noch mehr gewesen sein) zusammen, kommt man auf einiges Irritationspotential für den Fernhandel der Stadt Braunschweig.

Auf der gegenüberliegenden Seite:

Abb. 5: *Die von Heinrich Mirabilis gehaltenen festen Plätze*  
[Karte: Spiess, Heerstraßen, Beilage zu Germer, wie Anm. 90]

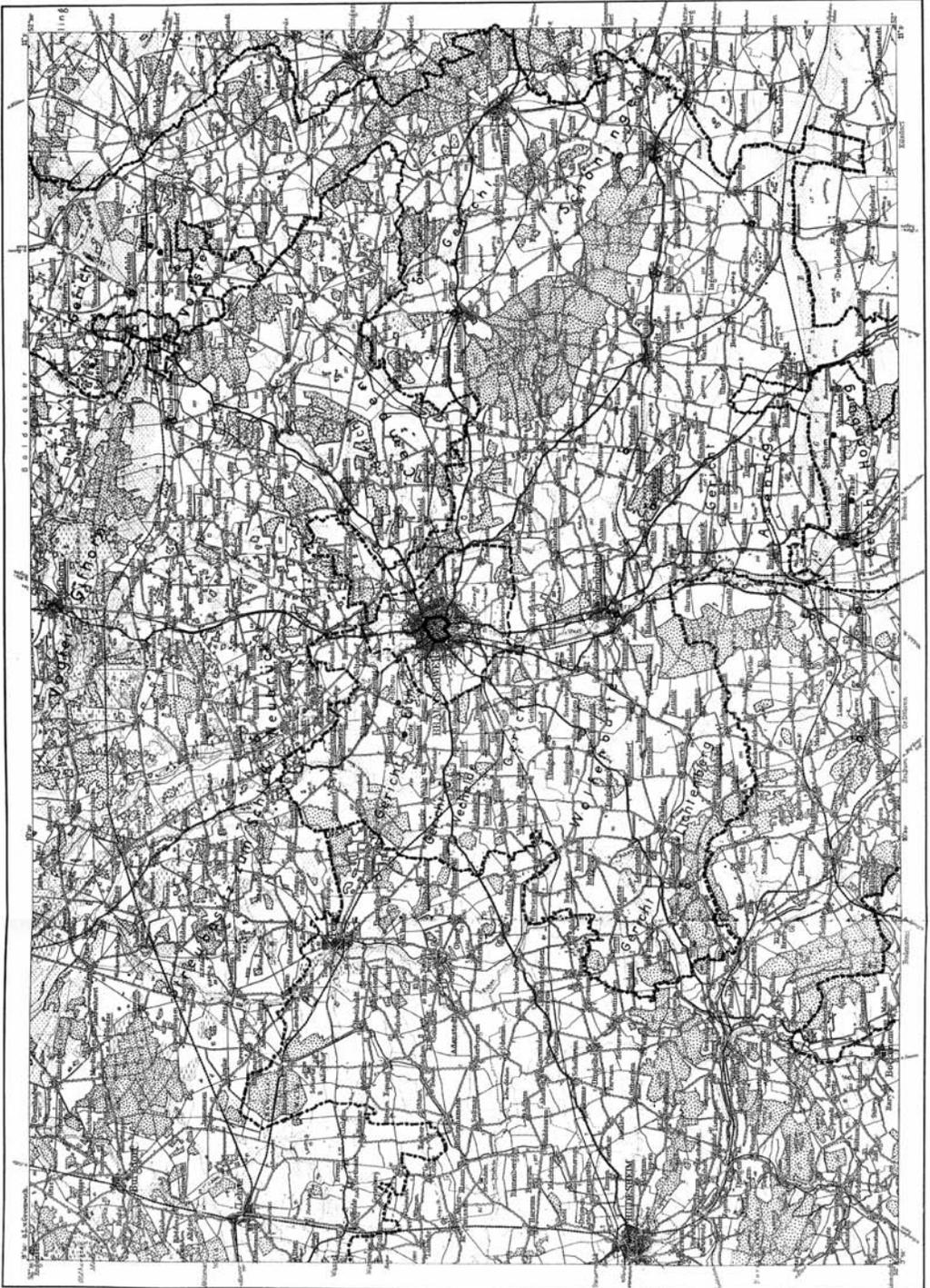
---

88 RUND, wie Anm. 78, S. 154-156.

89 HASSE, wie Anm. 29, S. 95. Wolfgang PODEHL, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland, Köln/Wien 1975, führt noch Stellfelde und den Hasenwinkel auf.

90 Vgl. die Abb. 5. Werner SPIESS, Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500, Göttingen 1936, veröffentlicht als Anhang zu Heinz GERMER, Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1937, S. 115-140. Bei Spiess vor allem die Straßen Nr. 1 (nach Goslar und nach Göttingen), Nr. 4 (nach Lüneburg und weiter nach Hamburg bzw. zu den Hansestädten an der Ostsee), Nr. 5 (nach Salzwedel und zur Ostseeküste), Nr. 6 (nach Helmstedt auf 2 Routen, einmal nördlich, einmal südlich des Elm).

91 Schloß Gifhorn bewachte einen „überaus wichtigen Straßenzug“ (SPIESS, Heerstraßen, wie Anm. 90, S. 132); es liegt am Übergang über die Aller und die Oker, zudem ist dort eine Straßenkreuzung (Ost-West, Nord-Süd, und die Salzstraße). Auch Vorsfelde ist ein Allerübergang (Ost-Weststraße, Salzstraße). Brome liegt an der Salzstraße am Übergang über die Ohre vor einer wichtigen Hügelkette, Meinersen an einem Okerübergang der Ost-Weststraße nördlich von Braunschweig. Groß Steinum ist ein Übergang über die Schunter und war vermutlich gegen Süpplingenburg wie gegen Königslutter wichtig. Helmstedt als Stadt hatte eigenes Gewicht.



Nach dem Aufenthalt im Heerlager König Adolfs<sup>92</sup> kehrte Albrecht nach Braunschweig zurück. Er residierte dort bzw. in der näheren Umgebung der Stadt bis zum 25. Mai 1298 nahezu ununterbrochen, abgesehen von Abstechern nach Göttingen (dort belegt 7. Juni 1296, April bis Juni 1297).

Am 5. September 1295<sup>93</sup> schloß Albrecht mit „dem Rat von Braunschweig“ ein Bündnis gegen seinen Bruder. Als Entschädigung für Auslagen überließ er ihm herzogliche Einkünfte in der Stadt. Weitere Verpfändungen folgten am 19. Mai 1296. Sie dienten der Finanzierung der Belagerung von Gifhorn, die Adolf VI. von Schaumburg, der Feldherr Ottos des Strengen, leitete.

Im Juni 1296 sind beide Brüder noch auf einer Tagung des Landfriedensgerichts in Sachsen nachzuweisen. Ob dort noch einmal ein Vermittlungsversuch unternommen wurde, ist unbekannt.

Am 21. September 1296 huldigte die Stadt Braunschweig Herzog Albrecht. Am 22. Oktober 1296<sup>94</sup> sicherte er „der Stadt Braunschweig“ wichtige Privilegien zu und versprach, sie in ihrer Fehde mit Herzog Heinrich nicht im Stich zu lassen.

Mit dieser Huldigung im Rücken widmete Albrecht am 8. November 1296 eine Schenkung seines Bruders vom 1. April 1296 für den Vikar der St. Johanniskapelle an St. Blasii<sup>95</sup> um und machte daraus seine (!) Stiftung zur feierlichen Begehung des Tages des Apostels Matthäus (21. September) (*ipsum diem beati Matei apostoli nostri venerandi tamquam diem patroni singulis annis solemniter peraget*). Diese Stiftung<sup>96</sup> stockte er am 2. Februar 1297 auf.<sup>97</sup>

92 Dort erteilte er am 19. Dezember 1294 dem Dominikaner-Provinzial der Saxonia die Genehmigung, in Braunschweig eine Niederlassung zu gründen, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, N \*403, S. 549; Regesta Imperii, wie Anm. 73, Nr. 482, S. 165 bzw. STEINBACH, wie Anm. 73, S. 122ff.

93 Eingehende Interpretation des Verhältnisses zwischen Albrecht und der Stadt nach Oktober 1294 siehe unten S. 206.

94 18. Oktober 1296 hält Albrecht sich in Riddagshausen auf. Er gestattet dem Kloster, Steine zu brechen in *omni loco sue proprietatis ducatus nostri*. Schief referiert bei Annette von BOETTICHER, Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1990, S. 195.

95 Die Johanniskapelle war die Pfarrkirche der Burg. Ihr Vikar nahm eine Ausnahmestellung ein, DÖLL, wie Anm. 53, S. 204. Von dieser (?) Stiftung von Lichtern ist in UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 529 und 535 die Rede. Der Vikar der Kapelle, Ludolf Witte († vor 1320), verkauft 7. Februar 1304 bzw. 21. März einen für diesen Zweck angelegten Zins aus den Knochenhauerscharren der Altstadt dem dortigen Rat und erhält statt dessen einen Garten bei der unten S. 205 im Zusammenhang mit der Besühnung des Justizmordes von 1294 behandelten Kapelle zum Hl. Geist. Möglicherweise gehörte zu den Bedingungen des Sühnevertrages, daß der Altstadtrat diese Stiftung Heinrichs 1299 übernehmen mußte. – Witte hatte 1287 selbst größere Stiftungen bei St. Blasii gemacht; vgl. DÜRRE, Memorien und Feste, wie Anm. 53.

96 Die Stiftung findet sich auch – auf zwei Einträge verteilt – in: DÜRRE, Memorien und

Vor dem 20. Juli 1298 hatten die beiden Brüder wieder Verbindung aufgenommen, denn an dem Tag hält sich Heinrich bei Albrecht auf der Asseburg auf. Mit diesem zusammen ist er am 21. Januar 1299 auf der Burg Gifhorn.<sup>98</sup> Am 3. Mai 1299 ist Albrecht in Helmstedt – beide Brüder versuchen nun gemeinsam vergeblich,<sup>99</sup> den Besitz ihres Hauses im Nordosten gegen ihren Vetter und seine Verbündeten zu verteidigen. Kurz darauf, am 12. Mai 1299, dringt Albrecht *cum magno exercitu* mit Hilfe des Müllers der Neustadtmühle in die Stadt Braunschweig ein, ohne Blutvergießen (im Gegensatz zu 1294), wie der St. Blasianer Chronist<sup>100</sup> erleichtert vermerkt.

Die Einordnung dieser Nachricht ist schwierig. Hatte Herzog Albrecht nicht länger einen Zugang zur Stadt – sei es zur Gesamtstadt, sei es zur Burg – durch die ihm gewogene Altstadt hindurch? Oder wollte er die Neustadt und den von dort aus leicht zu überwältigenden Hagen besetzen? Wir wissen aus dem Sühnevertrag vom September 1299, daß die Stadt damals in zwei Lager geteilt war, hier Altstadt, dort Neustadt und Hagen. Wollte man also die beiden Lager zu Verhandlungen miteinander und mit den beiden Herzögen zwingen? Albrechts Vorgehen müßte diesfalls mit seinem Bruder Heinrich abgesprochen gewesen sein.

---

Feste, wie Anm. 53, S. 48f. mit Anm. 253, wo diverse Fehler korrigiert sind. Das von Albrecht gestiftete Fest wird auch S. 8 genannt, wo die Kerzenzuteilung geregelt wird. – Im südlichen Seitenschiff des Blasiidoms stiftete 1334 der Kanoniker des Stifts und Pfarrer von St. Katharinen Reymboldus bei seinen dort bestatteten Patronen (*patroni sui*) Albrecht und dessen Bruder Heinrich (mit den Frauen Albrechts und seines Sohnes Otto des Mildens) einen Matthäusaltar, DÖLL, wie Anm. 53, S. 175.

97 Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B 129 Bl. 34v-35r, gedr. Asseburger UB, Bd. 1, wie Anm. 44, Nr. 491, S. 312, Zeugen: Prälaten des Stifts und Gefolge. Vgl. WEINMANN, wie Anm. 34, S. 170f. Zustiftung an Purificatio Mariae 1297 (2. Februar): Übertragung weiterer Grundstücke für die Ausgestaltung der Feier des Festes *nostri apostoli sicut dies patroni* [= St. Blasii], ebd. Nr. 492, S. 312f. Der Gottesdienst solle wie das Fest des Stiftspatrons *in stationibus* gefeiert werden. Reliquien des Apostels (wie auch der Heiligen Blasius und Auctor u. a.) im *novum plenarium* 1311 belegt, Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hrsg.), *Scriptores rerum Brunsvicensium* [ . . . ], Bd. 2., Hannover 1710, S. 59. – Albrecht dürfte auch zu den Förderern der Matthäikapelle auf dem Tempelhof (am südlichen Ende des Bohlwegs) gehört haben, vgl. Kerstin RAHN, *Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig*, Braunschweig 1994, S. 33, Anm. 92.

98 Am 4. April 1299 verspricht er, die Zustimmung Heinrichs zur Beendigung der Fehde mit Gottschalk von Plesse beizubringen, Urkundenbuch der Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), bearb. von Josef DOLLE, Hannover 1998, Nr. 363.

99 RIEDEL, wie Anm. 81, Bd. 1, S. 230 Nr. 297 (9. Oktober 1300): Herzog Otto der Strenge entschädigt das Kloster Mariental für Verluste, die es erlitten hat in der Fehde des Bündnisses, gebildet aus den (Erz-)Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt, den Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg und ihm selbst, Staatsarchiv Wolfenbüttel 22 Urk 255.

100 *Annales s. Blasii*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* 24, 1879, S. 824: *sine cede et aliquo bello*.

Der völligen Aussöhnung der Brüder standen aber noch die Geschehnisse vom Herbst 1294 und die Huldigung der Stadt an Albrecht vom 21. September 1296 im Wege.

Im September 1299 waren die Verhandlungen zwischen den Brüdern einerseits und dieser mit den Parteien der Bürger andererseits so weit gediehen, daß der Friedensvertrag zwischen der Stadt und den Herzögen geschlossen und beschworen werden konnte. Die Huldigung der Stadt an beide Brüder war dem vorausgegangen.

Seither wurde bei jedem Wechsel in beiden Linien gehuldigt, also auch nach dem Tod von Heinrich Mirabilis (8. September 1322)<sup>101</sup> wie vorher nach dem Albrechts (22. September 1318).<sup>102</sup>

Mit der Aussöhnung zwischen den Brüdern war eine Aufteilung des Erbes von Wilhelm zwischen ihnen verbunden.<sup>103</sup> Was Heinrich an Stützpunkten und Rechten erhielt, ist heute nicht mehr rekonstruierbar, denn im Herbst 1300 verlor er einen Teil davon an Herzog Otto und dessen Verbündete.<sup>104</sup> Am 26. Januar 1300 war er erneut in Groß Steinum gewesen; bei dieser Gelegenheit nannte er den Hasenwinkel noch *terra nostra*.<sup>105</sup> Helmstedt fiel an Albrecht.<sup>106</sup> Die Edelfherren von Meinersen<sup>107</sup> mußten sich umorientieren.

---

101 Huldigung an die vier Söhne Heinrichs 30. Mai 1323, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 25, S. 32f. (falsch datiert).

102 Der Wechsel in der Herrschaft wurde schon frühzeitig vorbereitet. 15. August 1317 gewährten Albrecht und sein Sohn Otto der Milde dem Rat und der Bürgerschaft bestimmte Rechte, was bei der Huldigung am 28. Oktober 1318 wiederholt wurde, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 820, vgl. UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23, S. 30f.

103 Bei PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, unberücksichtigt. – Wenn Albrecht also nach 1299 noch diverse Einkünfte aus der Stadt wiederum verpfändete, war das *aus seinem Erbteil*: Weinzoll und Zoll aus Goslarschem Bier im Sack sowie einige Scheffel Malz (bzw. „und sonst über allen Bierzoll“) gegen 200 Mark an „de Kerckhoiffe to B.“ (und andere?), 15. Februar 1301, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 4, N 222, S. 450f.; 1308 verlehnt er Einkünfte aus der Aldewieck an etliche Bürger, ebd. S. 460. Zu den Lehen, die nach seinem Tod 22. September 1318 erneut Braunschweiger Bürgern verlehnt werden, darunter Einkünfte aus dem Zoll in Braunschweig, aus der Münze sowie Bierzoll, vgl. SCHWARZ, Bürgerlehen, wie Anm. 24, S. 48.

104 Vgl. PODEHL, wie Anm. 89, S. 167f., vgl. o. Anm. 99. Über die Verluste Heinrichs vgl. SCHWARZ, Bürgerlehen, wie Anm. 24, S. 26f.; ZILLMANN, wie Anm. 50, S. 312.

105 Staatsarchiv Wolfenbüttel 22 Urk 252, vgl. 255. Es geht um Entschädigung des Kloster Mariental wegen der Befestigungsarbeiten für den Hasenwinkel *in campo ville Bottrep*, die dort sein Vogt vorangetrieben habe.

106 STUBBENDIEK, wie Anm. 86, S. 59ff.: Ausstellung eines Privilegs durch Albrecht 1300 für die Stadt Helmstedt, in dem er ihr Rechte bestätigt und sie in seinen Schutz nimmt. Er veräußert ihr bei dieser Gelegenheit diverse Rechte.

107 HASSE, wie Anm. 29, S. 88-95. Die Meinersen waren seither auf ihre Eigen- und

Das Resultat der Veränderungen vom Herbst 1300 war, daß Heinrich nur einige Stützpunkte im Land Braunschweig (Salzgittergebiet, um den Elm und – bisher unbekannt – im Papenteich um Gifhorn) sowie einen beträchtlichen Anteil an den Herrschaftsrechten und Einnahmen in der Stadt Braunschweig behielt.<sup>108</sup>

Die Einigung über die Aufteilung gewisser Rechte an den Kirchen dauerte länger, wie es der Komplexität der Materie entsprach.<sup>109</sup> An dieser Stelle soll nur auf die drei Kirchen eingegangen werden, die nach der Literatur 1291 zwischen den drei Brüdern „aufgeteilt“ worden sein sollen:<sup>110</sup> St. Blasii und St. Cyriaci in Braunschweig sowie St. Alexander in Einbeck; ob auch noch (Rechte an) andere(n) Kirchen 1291 bzw. 1292 zur Teilungsmasse gehörten, wurde nicht erwohnen.<sup>111</sup>

Der um 1300 für St. Blasii<sup>112</sup> zwischen den beiden Brüdern ausgehandelte Schlüssel für die Kollatur an (gewissen) Pfründen differenzierte nach Kanonika-

---

Lehngüter im nordwestlichen Harzvorraum beschränkt, mit der Übernahme der Burg Lutter am Barenberge traten sie in ein Dienstverhältnis zum Bischof von Hildesheim.

108 Im einzelnen nachgewiesen bei SCHWARZ, Bürgerlehen, wie Anm. 24, S. 23 ff.; OHAINSKI, wie Anm. 29, S. 111 f.; vgl. Christof RÖMER, in: Braunschweig und das Land zwischen Harz und Heide, Hannover 1994, S. 89-140; vgl. KLEINAU, Gebietsentwicklung, wie Anm. 26, S. 21 f.

109 Die Teilung von 1267 und 1269 hatte betreffend (den Patronat an) „Ämtern“ an Kollegiat- und Klosterkirchen teils Teilung bestimmt – Albrecht: Königsutter, St. Ägidien/Braunschweig; Johann: St. Michael/Lüneburg, Northeim, Ölsburg –, teils eine alternierende Besetzung (Propsteien und Präbenden an nicht genannten Kirchen); Propsteien von Frauenklöstern wurden wie einfache Pfründen (*beneficia*) behandelt, die jeder in seinem Teil selbständig besetzte, PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 40-44. Zu den Kirchen mit alternierender Besetzung gehörte 1275 St. Alexander in Einbeck. Bardowick hingegen, das nach der Union mit St. Cyriaci vor Lüneburg ebenfalls so besetzt werden sollte (Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, bearb. von Wilhelm von Hodenberg, Celle 1861, Nr. 107a), unterlag der Alternanz nie, weil die Vereinigung nicht zustande kam (irrig PISCHKE, S. 43 f.); die Feststellung der Urkunde, daß der Lüneburger an diversen Kirchen des Braunschweigers mitbestimmte, umgekehrt aber der Braunschweiger an keiner der Lüneburger Kirchen, ist richtig. – Eine strittige Kirche dürfte 1291 Kloster Isenhagen gewesen sein, das in den 90er Jahren Privilegien von Albrecht, Heinrich und Otto erhielt; darüber nichts im Artikel von Heinz-Joachim SCHULZE, in: Germania Benedictina, Bd. 12, wie Anm. 82, S. 228-267; zu Lamspringe PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 55.

110 PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 43 f. und 57, DÖLL, wie Anm. 53, S. 93-97.

111 DÖLL, wie Anm. 53, S. 93, nimmt an, daß nach dem Tode Wilhelms dessen Rechte „zu gleichen Teilen an seine Brüder“ fielen.

112 Am 21. Januar 1299 präsentierten noch beide Herzöge zusammen Ludolf von Hodelage, vgl. DÖLL, wie Anm. 53, S. 302. Dabei dürfte es sich um die Beilegung eines bis dahin offenen Streitfalles gehandelt haben. Die Regeln für die Präsentation an St. Blasii müssen nicht lange danach festgesetzt worden sein. DÖLL, S. 95, postuliert eine Regelung betr. die Vikarien zwischen 1292 und 1345.

ten und Vikarien. In beiden vereinbarte man offenbar einen Turnus, der 1312 nach längerem Streit zugunsten von Otto dem Strengen erweitert werden mußte.<sup>113</sup> Betreffend St. Cyriaci<sup>114</sup> und St. Alexander in Einbeck einigte man sich darauf, daß an ersterer nur die Göttinger und die Lüneburger Linie, und zwar je zur Hälfte, beteiligt sein sollten, nicht aber die Grubenhager, die dafür die alleinige Verfügungsgewalt an St. Alexander erhalten sollte.<sup>115</sup> St. Blasii blieb *die* Kirche des Gesamthauses, doch trat im Laufe der Zeit der Chef der Wolfenbütteler Linie als Stadtherr und Herr des Landes Braunschweig immer mehr in den Vordergrund, was sich auch im Bildprogramm der Kirche niederschlug.<sup>116</sup>

Die Aussöhnung zwischen Heinrich und Albrecht führte dazu, daß sich Herzog Otto der Strenge,<sup>117</sup> der sich lange Zeit als Eventualerbe Albrechts betrachtete und auf dessen Seite in der Fehde um die Stadt Braunschweig teilgenommen hatte, geprellt fühlte. Zusammen mit seinen Verbündeten führte er seit 1299 erfolgreiche Fehde gegen die versöhnten braunschweigischen Brüder. Seine Rolle am Geschehen im untersuchten Zeitraum müßte stärker beachtet werden.<sup>118</sup>

---

113 Offenbar nach längerem Streit über die Besetzung von drei Vakanzen gibt es am 2. Januar 1312 eine Einigung zwischen Albrecht und Otto (Staatsarchiv Wolfenbüttel 7 Urk 172 = UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 691): nach Vorschlag einer dazu gebildeten Kommission wird ein Turnus des Präsentationsrechtes zwischen dem Braunschweiger (Heinrich und Albrecht) und dem Lüneburger Haus eingeführt; die Zustimmung der drei Söhne Heinrichs von 1326 Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 61, 43. – PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 15, S. 57, verlegt die Regelung betreffend die Propstei und 18 Kanonikate des Blasiistifts sowie die fünf der sieben „herzoglichen“ Vikarien von 1312 ohne Begründung ins Jahr 1291. Vgl. auch DÖLL, wie Anm. 53, S. 95.

114 Dazu DÖLL, wie Anm. 53.

115 DÖLL, wie Anm. 53, S. 109. Vgl. oben Anm. 113. Erst seit Mitte der 1290er Jahre scheint Herzog Heinrich das Alexanderstift als *die* Kirche seines Hauses betrachtet zu haben. Doch erst eine Prosopographie der Stiftsherren (vgl. o. Anm. 80) könnte Klarheit darüber verschaffen, ob auf die Stellen nur noch die Grubenhageren präsentierten.

116 Möglicherweise ist die Aufstellung der Figuren Ottos des Milden und seiner Frau ca. 1345 Teil eines Programms, das die Göttinger Welfen im Kirchenschiff besonders präsent halten sollte. Dann wären die bisher nicht identifizierten Figuren möglicherweise sein Vater Albrecht der Feiste sowie einer seiner Brüder, die Bischof von Halberstadt bzw. Hildesheim waren. Zur Ausstattung vgl. Reinhard DORN, Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig, Hameln 1978, S. 221; zu dem Programm der Fenster von 1559, die das Gesamthaus darstellten, mit den Wolfenbüttelern als *primi inter pares* vgl. Gesine SCHWARZ, Fensterstiftungen für den Blasiusdom in Braunschweig (1471/72 und 1559), in: Braunschweigisches Jahrbuch 78, 1997, S. 87-128, hier S. 111-121.

117 1. Mai 1293 nimmt Herzog Otto am Hoftag Albrechts teil, ebenso am 8. August 1293. – Die These von GARZMANN, wie Anm. 7, S. 151, daß die Nachkommen Herzog Johanns „nachweisbar“ „in den städtischen Angelegenheiten Braunschweigs“ nicht mehr mitwirkten, stimmt so nicht, vgl. folgende Anm.

118 Am 17. März 1314 kann der Rat von Herzog Otto namens seiner Linie (!) – nach Zahlung einer ungenannten Summe – die Zusicherung erhalten, daß er inskünftig (!) die persön-

Beide Brüder ziehen aus ihren Erfahrungen mit Braunschweig den Schluß, daß diese Stadt für ihre jeweilige Linie nicht länger Residenz sein könne. Heinrich schafft daher die kirchlichen Minimalvoraussetzungen für Einbeck als Hauptort:<sup>119</sup> Er errichtet den Kleinarchidiakonat Einbeck, schafft also einen eigenen kirchlichen Gerichtssprengel für die Stadt, betreibt die Umwandlung des Marienspitals in eine Stiftskirche und richtet das Stift St. Alexander als Grablege seiner Familie ein.<sup>120</sup> Als Residenz bevorzugt er Herzberg. Albrecht wählte zunehmend Wolfenbüttel als Residenzort.<sup>121</sup> In kirchlicher Hinsicht war er mit Göttingen schlechter dran als Heinrich, denn dort gab es außer Pfarrkirchen nur die beiden von ihm geförderten Bettelordensniederlassungen; Albrechts Versuch, durch Umwandlung des Georgskalands ein Stift in Göttingen zu erhalten, schlug fehl.<sup>122</sup>

Herzog Albrechts Entscheidung, Braunschweig als Residenz aufzugeben, warf für seine Ministerialen und auch seine Burgensen große Probleme auf. Die „Hoflehen“ in der Stadt und teilweise auch in ihrem Umkreis verloren an Wert für ihre Besitzer, aber auch für den Herzog selbst. Die meisten tauchen beträchtliche Zeit nach 1299 im Besitze von kirchlichen Institutionen auf.<sup>123</sup> Die Suche nach geeigneten Ersatzobjekten für die Vasallen und nach Nachfolgern in diesen Hofstätten,

---

liche Freiheit aller Braunschweiger Bürger achten werde, die über Jahr und Tag unangefochten in Braunschweig saßen, und dazu auch diejenigen seiner Vasallen, die Burgen haben, anhalten werde. Bei Streitfällen werde er die eidliche Aussage zweier Ratsherren anerkennen (üblicher Teil eines Huldebriefts), UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 22, S. 29f. = Bd. 2, Nr. 751; im ältesten Degedingbuch der Altstadt stehen die Namen derjenigen, die damals freigewirkt worden sind und dafür ihren Beitrag gezahlt haben, ebd., Nr. 752, S. 41.

119 Vgl. dazu den Band des Jahrbuchs der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 98, 2000, mit den Beiträgen von Wolfgang PETKE, Von der *ecclesia Embiccensis* zum evangelischen Mannstift. Das Stift St. Alexander und Einbeck, S. 55-88; Edgar MÜLLER, Das Marienstift vor Einbeck, S. 89-106. Beide bieten keine Listen der Amtsträger und Kanoniker.

120 Zur Exemtion von Einbeck vom Propst von Nörten siehe PETKE, ebd., S. 68f.; Hans DRAWE, Der Klein-Archidiakonat Einbeck im Mittelalter, in: Einbecker Jahrbuch 26, 1964, S. 11-66; AUFGEBAUER, wie Anm. 18, S. 104-106. Später fügt Herzog Heinrich noch ein Magdalenen- (1308) und ein Augustinereremitenkloster (1314) hinzu. Einbeck fehlt in dem Band: Werner PARAVICINI u. a. (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2003. Dort aber Herzberg und Wolfenbüttel.

121 Also hat nicht nur Heinrich die Erfahrung gemacht, daß die Burg in Braunschweig zur Falle werden konnte, sondern auch Albrecht. Heinrich zieht übrigens denselben Schluß wie sein Bruder und baut Einbeck zur Residenzstadt aus (AUFGEBAUER, wie Anm. 18). Zu Albrechts Aufenthalt in Wolfenbüttel seit 1300 siehe OHAINSKI, wie Anm. 29, Anhang S. 150ff.

122 Es war wohl Albrecht II., der in Göttingen die Neustadt anlegte, vgl. Gaby KUPER, Die Übertragung der Pfarrechte westlich der Leine an die Göttinger Marienkirche im Jahre 1307/1308, in: Göttinger Jahrbuch 44, 1996, S. 93-106, hier: S. 94f.; daher die späteren Versuche der Göttinger Welfen, das Stift St. Peter in Nörten nach Göttingen zu verlegen, Alfred BRUNS, Der Archidiakonat Nörten, Göttingen 1967, S. 67ff.

123 Vgl. WEINMANN, wie Anm. 34, S. 196-201. – Zu späteren Zinseinkommen von Mini-

die den Wechsel als ehrenvoll auch für die Dynastie erscheinen ließen, war sicher mühselig und langwierig. Am 22. November 1304<sup>124</sup> lassen sich die Burgensen von Herzog Albrecht zusichern, daß ihr Status als bürgerliche Afterlehnsträger gewahrt bleibe; sie fürchteten also Standesminderung dadurch, daß ihre Lehns Herren sich zurückzogen. Diese Zusicherung wurde dann Bestandteil der Huldigung der Stadt gegenüber Albrechts Sohn, Otto dem Mildem, am 28. Oktober 1318, und den grubenhagischen Herzögen am 30. Mai 1323, hier allerdings mit charakteristischen Änderungen.<sup>125</sup>

Grablege des gesamten braunschweigischen Hauses blieb St. Blasii, wo auch die lange miteinander zerstrittenen Brüder nebeneinander ruhen.<sup>126</sup>

### *III Die Haltung der Stadt Braunschweig im Streit zwischen den beiden Herzögen*

Bereits die Skizze des Streits im Welfen Hause 1292-1299 führte uns die Fehlerhaftigkeit der Darstellung Botes vor Augen. Die Schicht der Gildemeister läßt Bote mit dem Tod Wilhelms (am 30. September 1292) beginnen. *Do nam der eldeste, gheheten Hinrick, dat lant to Brunswick in unde wolde nicht nach Embecke*<sup>127</sup> (301/11f.), obgleich ihm doch dieses (und Grubenhagen) bei der Teilung zugefallen sei (wiederholt am Ende, 310/14f.). Auf Albrecht, der richtig als Herr des Teils um Göttingen charakterisiert wird (301/8f.), und seine Ansprüche geht Bote gar nicht ein. Daran tat er gut, wie wir sahen.

Obgleich Heinrich erst im Juli 1293, und zwar als Schlichter zwischen den Bürgerparteien (303/33), eingeführt wird, erweckt Bote (301/12f., wiederholt am Ende seiner Schilderung, 310/13f.) den Eindruck, als habe dieser von Anfang an mit „den Gildemeistern“ im Bund gestanden und sich (ab wann?) bis zu seiner Flucht im Juli 1294 ununterbrochen in Braunschweig aufgehalten. Dies wird v. a. dadurch erreicht, daß Albrecht bis dahin in den Kulissen bleibt, von dem wir oben gesehen haben, daß er von Oktober 1292 bis 2. März 1293 dort war, wie wiederholt im Frühjahr und Frühsommer 1293 und dann, mit kurzen Unterbrechungen, in der Umgebung von Braunschweig sozusagen auf der Lauer lag. Von einer Einnahme des Landes Braunschweig durch Heinrich nach dem Tod Wilhelms kann also keine Rede sein. Diese Darstellung mag noch Botes Unkenntnis zugeschrie-

---

sterialen aus anderer Nutzung von solchen ehemaligen Dienstlehen vgl. SCHWARZ Bürgerlehen, wie Anm. 24.

124 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 18, S. 25f. (Original im Stadtarchiv Braunschweig) = Bd. 2, Nr. 540.

125 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23 § 11, S. 31; Nr. 25 § 11, S. 32f.

126 Also ruht Heinrich *nicht* in Einbeck, wie AUFGEBAUER, wie Anm. 18, S. 106 behauptet.

127 Hier nur Kurzbelege mit Angabe von Seite und Zeile der Ausgabe von Hänselmann, wie Anm. 1. Zum Kontext vgl. unten Anhang C.

ben werden. Daß er absichtlich fälschte, zeigt sich gegen Ende: die Stelle über das Eindringen Albrechts mit Hilfe des Müllers der Neustadtmühle (308/6-11) hat Bote fast wörtlich aus den *Annales St. Blasii* übernommen. Dort allerdings (und in allen anderen Quellen im Gefolge) ist das Ereignis auf den 12. Mai 1299 – nicht 1294 wie bei Bote – datiert. Der Kontext dort rechtfertigt durch nichts diese „Umdatierung“.

Auch die Stiftung des Matthäifestes durch Albrecht (von diesem später noch aufgestiftet) dürfte Bote wissentlich von 8. November 1296 auf Oktober 1294 vordatiert haben. Sie gehört bei ihm zum Epilog nach dem Höhepunkt seiner Geschichte: der Hinrichtung der 11 Gildemeister am 1. Oktober 1294. Dieser Epilog besteht aus einem Triumphzug, den sich Bote deutlich als typischen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Festzug vorstellt (mit dem gesamten Klerus der Stadt und dem „gemeinen Volk“, 310 Z. 5f., 10f.). Dieser führte angeblich von der Münzschmiede (die sich um 1300 nicht am Kohlmarkt befand, sondern am nordöstlichen Rand der Altstadt,<sup>128</sup> was Bote nicht wußte) nach St. Blasii. Der Sieger Albrecht entnahm nach Bote auf der Münzschmiede *eyn part van deme schatte*<sup>129</sup> und opferte ihn in St. Blasien seinem Schutzpatron Matthäus. Die genannte Stiftung stilisierte Bote zum krönenden Abschluß. Im Anschluß an den Triumphzug huldigte angeblich die Stadt Albrecht (*unde se huldigheden ome von stunden an*), also im Oktober 1294.<sup>130</sup>

Richtig an Botes Bericht ist hingegen das Datum der Hinrichtung und die Zahl und Namen der Opfer (309 Z. 12ff.). Hier konnten er und seine Auftraggeber nicht manipulieren, denn dieses Ereignis war durch eine Memorialstiftung festgeschrieben im Gedächtnis der Kommune. Vermutlich gab es auch eine Tafel mit den Namen in der betreffenden Kirche, in der (auch noch zu Botes Zeiten, denn die Stiftung galt für ewige Zeiten) die Gedenkgottesdienste gehalten wurden. Die Stiftung der Memorien entnimmt man der nächst Bote zweitwichtigsten Quelle zur Schicht der Gildemeister, der „Sühne“ von September 1299. Um volle fünf Jahre nämlich hat Bote diese Unruhe abgekürzt um des dramatischen Effekts willen.

Lassen wir zunächst Bote beiseite und prüfen, ob es nicht noch andere Quellen

---

128 Die fürstliche Münzschmiede lag bis 1345 an der Straße Hinter den Brüdern (Nr. 40/41), der Gördelingerstraße gegenüber. Später hieß sie die alte Münzschmiede, weil die neue jetzt am Kohlmarkt (Ecke Schützenstraße) lag, seit 1465 to der Ulen, Heinrich MEIER, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel 1904, S. 32.

129 Dieses Detail paßt ganz gut in die Einnahme der Stadt im Juli 1294, die Albrecht seiner Auffassung nach zum Stadtherrn von Braunschweig gemacht hatte. Also solcher gerierte er sich bis 1298. Es müßte der Anteil seines Bruders Heinrich gewesen sein, den er hier als den seinen reklamierte.

130 Die Unterlagen Botes müßten nicht nur Hinweise auf die Stiftung im Jahr 1296, sondern auch auf die Huldigung der Stadt an Albrecht im selben Jahr enthalten haben.

gibt, die Auskunft über die damaligen Geschehnisse geben könnten. Die gibt es in der Tat, und zwar nicht wenige – man muß sie nur zu finden wissen!

Die Quellen außer dem Bericht von Bote lassen sich, sortiert nach Genera, in vier Gruppen einteilen:

1) *Historiographische Quellen.*

In ihnen läßt sich vor allem die Hinrichtung der Gildemeister am 1. Oktober 1294 finden, die ein weites Echo hatte. Darüber berichten als älteste und zuverlässigste Quelle die *Annales s. Blasii*,<sup>131</sup> die auch das zweite militärische Eindringen Herzog Albrechts in die Stadt zum Jahr 1299 (12. Mai) melden; ihnen folgen (fehlerhaft) andere an derselben Kirche entstandene Werke ohne selbständigen Wert.<sup>132</sup> Die Nachricht über die Hinrichtung der Gildemeister überliefern auch Heinrich von Herford (ca. 1370) und Gobelinus Person (ca. 1418), die sie aus zeitlicher und räumlicher Entfernung phantastisch ausschmücken.<sup>133</sup> Die spätmittelalterlichen Geschichtsschreiber Braunschweigs greifen wieder auf die Blasianer Tradition zurück.

2) *Urkunden und Verträge der beteiligten Institutionen, sei es der Gesamtstadt, sei es des Gemeinen Rates oder der Räte der Weichbilde.*<sup>134</sup>

Solche Quellen sind in den betreffenden Fonds des Stadtarchivs oder in Empfängerarchiven (v. a. im Archiv der Fürsten) rar. Von den Urkunden der Herzöge

131 *Annales s. Blasii*, in *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* 24, 1879, S. 824 Z. 46f. zum Jahr 1294: mit dem Detail der Hinrichtung des Elften und dem Davonkommen des Zwölften *per absentiam*. Der Chronist, der von Albrecht als dem *dux iunior* spricht, verknüpft 1294 direkt mit 1299, bei dem er betont, daß es diesmal (man hört sein „Gott sei Dank“) *sine caede et aliquo bello* abgegangen sei. Erst danach fügt er den Tod Wilhelms 1292 hinzu, offenbar in dem richtigen Gefühl, daß dieser die Voraussetzung der Wirrnisse 1294 und 1299 war.

132 Aus derselben Provenienz die *Notae s. Blasii* (1312-1482), ebd. S. 827 mit einem Preisgedicht auf Albrecht II., das beide Taten, die Hinrichtung (1294) und die Überwindung der Stadt (1299), feiert! Spätere Kompilationen wie Heinrich von Herford (vor 1355) schmücken diese Angaben fantasievoll aus und verdrehen sie dabei: Die späte Chronik von Riddagshausen, in: LEIBNIZ, *Scriptores*, wie Anm. 97, S. 80, kennt nur 10 aufgehängte Gildemeister. In der *Compilatio chronologica*, ebd. S. 67, wird die Hinrichtung auf 1299 datiert. Heinrich von Herford hat die Angaben aus den *Annales s. Blasii* wörtlich übernommen, aber charakteristisch verändert: die Hinrichtung schreibt er den Ratsherren, nicht einem Fürsten, zu, und der abwesende Gildemeister war angeblich auf Pilgerfahrt nach Aachen! Auch die unblutige Einnahme Braunschweigs 1299 verändert er entsprechend: der Herzog *cepit et subintravit B. et subjugavit*, Henricus de Hervordia, *Liber de rebus et temporibus memorabilibus*, hrsg. von August POTTHAST, Göttingen 1859, S. 214 bzw. 218. – Bote bietet das Tagesdatum der *Annales* als Endpunkt des Prozesses: Hänselmann, wie Anm. 1, S. 309/13.

133 Kein Eingehen auf die Nachrichten über Braunschweig bei Anette BAUMANN, *Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter*. Heinrich von Herford, Gobelinus Person, Dietrich Engelhus, Frankfurt a. M. 1995.

134 Vgl. dazu Joachim EHLERS, *Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im*

sind im Original nur die beiden Verträge zwischen Albrecht und „der Stadt“ von 1296 (19. Mai und 22. Oktober) sowie in Ratskopiaren des 15. Jahrhunderts derjenige vom 5. September 1295, das Privileg Herzog Heinrichs für die Schmiede vom 19. Oktober 1293, die Stiftung „des Rates“ zum Auctorstag 28. Dezember 1297 und der Friedensvertrag 1299 überkommen. Man hat geradezu den Eindruck, daß einschlägige Urkunden (die Bote z. T. noch vorlagen) systematisch vernichtet worden sein müssen – die erhaltenen wurden in ihrer Bedeutung nicht richtig verstanden. Zum Glück, sonst hätten auch sie dieses Schicksal geteilt – und dieser Aufsatz wäre nicht geschrieben worden.

### 3) *Stadtrechtsbücher, Amtsbücher und dergleichen.*

Diese sind für unsere Frage (fast) ohne Aussagewert. Wichtig hingegen ist die Tatsache, daß es seit 1298 eine Welle von neuen Kodifikationen in den Weichbildern – nicht in der Gesamtstadt – gibt, nach Ehbrecht, wie wir gesehen haben, stets ein Indikator für das schwierige Werk der Aussöhnung nach Unruhen. Das erste „Gedenkbuch“ des Gemeinen Rates (das erste Stadtbuch des Gesamtrates überhaupt) setzt erst 1342 ein!<sup>135</sup>

### 4) *„Privat“-Urkunden, soweit sie irgendwie die Stadt, ihre Institutionen oder Bürger betreffen.*

Die Aussteller sind einzelne Bürger oder Ministeriale, der Inhalt überwiegend Transaktionen mit geistlichen Anstalten, v. a. mit dem Marienspital in der Aldewieck<sup>136</sup> und mit den Stiftern und Klöstern in und bei Braunschweig,<sup>137</sup> welche sich heute teils im Stadtarchiv, teils in Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden.<sup>138</sup> Zum Glück verlangten nicht wenige dieser Transaktionen die Zustimmung des Lehns- bzw. des Stadtherren und/oder des Rates (auch Weichbild-Rates) und so erhält man doch einen gewissen Einblick in die Machtverhältnisse.

---

spätmittelalterlichen Braunschweig. Wandlungen des Geschichtsbewußtseins, in: Rat und Verfassung, wie Anm. 2, S. 99-134.

135 Detlev HELLEFAIER (Hrsg.), Das 1. Gedenkbuch des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig 1342-1415 (1422), Braunschweig 1989.

136 Einschlägige Urkunden zum Marienspital: UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 391 und 392, 394, 396, 401, 407, 412, 413, 416, 417, 420, 427, 434, 439; zum Leonhardsspital Nr. 409; zu St. Katharinen Nr. 415.

137 Einschlägige Urkunden zu St. Blasii: UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 388 und 390 (2. Mai 1293 bzw. 28. Juni), 398, 399, 405, 410, 419, 428, 429, 437; zu St. Cyriaci Nr. 433; St. Ägidien 423, 430; zum Kreuzkloster Nr. 411, 428, 429; Deutschordens-Niederlassung Nr. 426; zu Steterburg Nr. 389, 397, 400; Riddagshausen Nr. 403. Zu den Frauenklöstern Kreuzkloster, Steterburg und Dorstadt, auf die der Altstadtrat bzw. bestimmte Burgenfamilien Einfluß hatten, vgl. u. S. 227f. [bei Anm. 234].

138 „Urkunden-Überlieferung macht das Mittelalter noch kirchlicher, als es ohnehin schon ist“, ESCH, wie Anm. 11, S. 538.

Die Urkunden wurden nach (2) und (4), soweit in Druck zugänglich, gesammelt, in Tabellen systematisch erschlossen und ausgewertet. Der Zweck der Sammlung war ursprünglich, innere Widersprüche Botes aufzudecken, insbesondere über die letzte Phase der Unruhe und deren Beendigung, und ergänzende Information zu gewinnen. Dafür wurde der Zeitrahmen weiter gespannt, und zwar von der Huldigung der Stadt 1279 über 1299 hinaus bis 1307, um die Folgen der Wiederherstellung des Friedens zu beobachten. Aufgenommen sind außer Aussteller und Adressat der Rechtsinhalt der Urkunde sowie kanzleitechnisch Wichtiges wie Empfänger- oder Kanzleiausfertigung, Datierung, Besiegelung<sup>139</sup> und Bezeugung durch Ratsherren oder andere sowie die Archivtradition.<sup>140</sup>

Außer Bote ist der Friedensvertrag vom September 1299<sup>141</sup> die wichtigste Quelle. Der Vertrag ist Teil der „Sühne“, durch die, wie deutlich gesagt wird, nicht nur die Fehde zwischen den Brüdern, sondern auch die Feindseligkeiten unter den Bürgern beendet wurde. Er zerfällt formal in drei Teile, einen (I), der das Verhältnis zwischen den Stadtherren und der Stadt<sup>142</sup> regelt; einen (II), der Interna der Stadt betrifft, wobei für uns die Trennung zwischen I und II nicht leicht nachzuvollziehen ist, und den Teil (III), der die Garantien gegen das Wiederaufflammen der Feindseligkeiten enthält.

Aus den Bestimmungen zu I ergibt sich, daß die Bürger beider (!) Herzögen in der herkömmlichen Form gehuldigt haben,<sup>143</sup> wie umgekehrt die Herzöge die herkömmlichen Huldzusagen gegeben haben.<sup>144</sup> In den drei folgenden Bestim-

---

139 Eine Untersuchung zur Kanzlei der Stadt Braunschweig bzw. ihrer Teilstädte fehlt. – Eine neue Interpretation des Burgensensiegels (unverändert von 1231 bis 1326), das Braunschweig als eine Stadt der Heiligen darstellen soll, bei Wilfried EHBRECHT, Maria, Mauritius, Auctor und die Gemeinschaft der Heiligen des Bundes und der Städte, in: Ellen WIDDER (Hrsg.), *Manipulus florum*, Festschrift Peter Johanek zum 60. Geburtstag, Münster 2000, S. 197-249, S. 240-243.

140 Aus dieser Liste wurden alle diejenigen Urkunden ausgezogen, die Selbst- oder Fremdbezeichnungen des Rates enthielten, vgl. Anhang B.

141 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 15, S. 19-21.

142 Vertragspartner sind im September 1299 vermutlich nur die drei vorderen Weichbilde. In der nächsten Huldigung vom 28. Oktober 1318 bzw. 30. Mai 1323 sind es alle fünf Weichbilde, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23 bzw. 25 §§ 5,7 und 8. Diese Huldigungen sind hier stets zum Vergleich heranzuziehen.

143 § 1 [. . .] *bi us und bi usen rechten erven zu blivende, und to helpende wedder allermalken, use stat to B. nummermer us entverende oder nenerhande noet.*

144 § 2 (1. Teil). Im Vertrag vom 22. Oktober 1296 § 10 hatte die entsprechende Passage gelautet: *cupientes eos singulos ac universos benigne et fideliter pro toto nostro posse tueri, in omnibus ut tenemur, iura ipsius civitatis meliorare, manutenerere, et fideliter conservare.* Vgl. die Huldigungen vom 28. Oktober 1318 bzw. 30. Mai 1323, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23 bzw. 25 § 5.

mungen werden Zugeständnisse Albrechts, v. a. die anlässlich der Huldigung 1296, weitgehend zurückgenommen.<sup>145</sup>

(1) Die Rechte der Ministerialen, der Burgmannen und des Hofgesindes sollen in der hergebrachten Form in der alten Form weitergelten – entgegen den Abmachungen von 1296. (2) Die städtische Gerichtsbarkeit betreffend wird das Offizialverfahren untersagt (es handelt sich um die sog. *causa consulum*),<sup>146</sup> außer wenn das Delikt notorisch ist; die bisher übliche Überprüfung von Verfestungen, die von herzoglichen Gerichten verhängt worden waren, durch städtische Gerichte wird ebenfalls verboten<sup>147</sup> (vgl. auch II,2). (3) Die Verpfändungen von Münze und Zoll (von 1295 und 1296) werden widerrufen. – Betreffend die Interna der Stadt wird in Teil II bestimmt: (1) Die Räte der drei großen Weichbilde werden restituiert. Jeder einzelne dieser drei Räte soll den herkömmlichen Eid auf die Ehre der Herzöge und auf Nutz und Frommen der Stadt leisten, d. h. der Gesamtrat, wie er bis dahin amtierte, ist abgeschafft. (2) Klage kann nur vor dem Gericht des Beklagten erhoben werden,<sup>148</sup> bei Rechtsverweigerung muß das herzogliche Gericht angerufen werden (gehört eigentlich zu I,2). (3) Als Sühneleistungen für den gewaltsamen Tod der 11 Gildemeister werden genannt: Die Bürger hätten *godde to eren und us to leve, den gilden de dar dot bleven sin, eren selen to troste und to gnaden* folgende Stiftungen zugesagt: Stiftung (a) eines Altars in der Kapelle zum Hl. Geist mit täglicher (feierlicher) Seelenmesse daran und einem ewigen Licht davor; (b) von 1100 „Bruderschaften“,<sup>149</sup> (c) 1100 Seelmessen, (d) 1100 Vigilien, (e)

145 Die Zuständigkeit des Marschalls wird auf Schuldklagen beschränkt, § 4. Die Zusage der Förderung der *jurā civitatis* (§ 2, 2. Teil) wird abhängig gemacht von der Förderung der althergebrachten Rechte der Herzöge wie auch ihrer Leute durch die Stadt (§ 3); dieser Gedanke wird wiederholt in § 5.

146 Thomas VOGTHERR, Verfestungen im mittelalterlichen Braunschweig. Mit einer Edition des Liber proscriptionum der Gemeinen Stadt für die Jahre 1351-1376, in: Braunschweigesches Jahrbuch 65, 1984, S. 7-35, geht auf Punkt 2 nicht ein, obgleich S. 15f. das Offizialverfahren, die sogen. *causa consulum*, abgehandelt wird. Solche Offizialverfahren eröffnete nach dem Liber proscriptionum (1306ff., ediert in einzelnen Teilen in UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2-4) der Gemeine Rat bei Verstößen gegen Rechte und Ordnungen der Stadt.

147 VOGTHERR, Verfestungen, wie Anm. 146, S. 10.

148 Der Satz ist gegen den von jeder Stadt propagierten Grundsatz „(Stadt-)Luft macht frei“ gerichtet. Dieses Privileg hat die Stadt vor der nächsten Huldigung für vier Weichbilde (den Sack ausgeschlossen) gegenüber der Göttinger Linie (28. Oktober 1318) erreicht, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23 § 2-4 (bzw. 1314 von Herzog Otto, vgl. o. Anm. 118). Vgl. Bd. 2, Nr. 820 § 3 und Bd. 1, Nr. 25. Vgl. Ferdinand FRENSDORFF, Studien zum Braunschweigschen Stadtrecht, Teil 2 (Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 3), 1906, S. 304.

149 Darunter wird man die Almosen zu verstehen haben, die die Bruderschaften nach ihren Feiern auszuteilen pflegten. Nichts dazu bei RAHN, wie Anm. 97.

1100 Nachtwachen und (f) der Wallfahrt von 11 Mann nach Riga. (4) Die Herzöge restituieren die Verfesteten *to alleme rechte*. – Teil III enthält Informationen zur Vorgeschichte des Vertrages: (1) Um dem Frieden auch innerhalb der Stadt Dauer zu verleihen, waren vorher die Beschlüsse („Willküren“) sowohl beider Parteien als auch der fürstlichen Räte eingeholt und die Sühne durch 100 Mann aus der Altstadt und 100 aus „den anderen Städten“ beschworen worden. (2) Diese hatten auch zu schwören gehabt, die Schulden der Stadt zu übernehmen, die bisher aufgelaufen waren und die noch anstanden, und darüberhinaus die Zwangsanleihen, bis sie diese wieder einlösen könnten.<sup>150</sup> Als Finanzierungshilfe haben die Herzöge den vorderen drei Weichbilden den Schoss aus den hinteren Weichbildern überlassen.<sup>151</sup> Zur Überwachung des Friedensabkommens wird eine Schiedskommission eingesetzt, bestehend aus zwei Rittern und neun Bürgern (fünf Delegierten der Altstadt und vier *van der anderen partie*).

Leider fehlen Namen und Datierung. Diese ergibt sich einigermaßen zwingend aus den Itineraren der beiden Herzöge: September 1299.

Mit diesem Frieden wird stillschweigend eingestanden, daß der Herrschaftsanspruch Albrechts II. in den Jahren seit 1292 nicht legitim war (das zeigte auch die Praxis der nächsten Zukunft), daß im Besonderen die Verfestung der 41 ein Unrechtsurteil und die Hinrichtung vom Herbst 1294 Justizmord waren. Die Restitution durch die Herzöge gewährte den Verfesteten eine gewisse Genugtuung.<sup>152</sup> Die Sühneleistungen für die 11 toten „Gilden“ (die Zahl 11 wird obsessiv wiederholt) übernimmt die Stadt zwar dem Wortlaut nach „den Herzögen zuliebe“, sicher aber auch wegen derjenigen ihrer Mit-Bürger, die an dem Justizmord mitschuldig waren; sie waren, anders als die Schulden, nicht nur eine finanzielle Belastung.

Wie diese Lasten verteilt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Solche Sühneleistungen wurden üblicherweise von kirchlichen Autoritäten<sup>153</sup> nach langen

---

150 *Ok den tins den de stad vorkofft heft to orer noet, den scullen se geven endrechtiliken, bet dat se den wedder kopen.* Das ist der einzige Beleg.

151 Im Vertrag vom 19. Mai 1296 waren es *alle* Einkünfte, s.u. S. 207. – 1325 erwarben die vorderen Weichbilde nach dem Schlüssel 2:1:1 von den beiden Linien *omnia jura cum precaria et proventibus* von Aldewiek und Sack, nicht hingegen die Vogtei (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 26, S. 34). Während Otto der Milde diese dem Altstadtrat für 100 Mark verpfändete, ohne die anderen Weichbilde zu beteiligen, nahm die Grubenhagener Linie die Vogtei von der Verpfändung ihres Anteils aus, ebd. S. 33. Daraus ergibt sich, daß die beiden Vogteisprengele (dazu Anm. 163) zwischen den beiden Linien geteilt wurden.

152 Die *restitutio in integrum* bzw. eine angemessene Entschädigung wird nach 1374 eines der größten Hindernisse der Aussöhnung sein wegen des Status' der Exulanten, REIMANN, wie Anm. 6, S. 52. Bei den 41 Exulanten von 1294 dürften v. a. Vermögenswerte beschlagnahmt und veräußert worden sein.

153 In Frage kamen weniger die zuständigen hohen Geistlichen als vielmehr charismati-

Verhandlungen mit den Angehörigen der Opfer und den Räten ausgehandelt.<sup>154</sup> Vermutlich gab es darüber hinaus noch individuelle Bußleistungen der Hauptbeteiligten. Nur durch eine angemessene Sühne konnte der Stadtfriede wiederhergestellt werden, ohne den mittelalterliche Städte nicht gedeihen konnten.<sup>155</sup>

Die Gründe für die Wahl der Hl.-Geist-Kapelle dürften gewesen sein: (1) ihre Lage vor dem Hohen Tor (vor der Altstadt) auf der nördlichen Seite des Steinwegs: die Nähe der Gerichtsstätte bzw. der Richtstätte vom 1. Oktober 1294, des Galgens vor der Altstadt, als nahes Memento für die Hauptschuldigen in der Altstadt; (2) die Zugehörigkeit der Kapelle zum Erbteil Herzog Albrechts bei der Teilung von 1300,<sup>156</sup> denn auch Herzog Albrecht muß sich an der Sühne beteiligt haben. Nicht weit von der Hl.-Geist-Kapelle, vor dem Petritor im Nordwesten der Altstadt, lag das Kreuzkloster. Es war gestiftet worden zur Besühnung der Opfer des Dienstmannaufstandes von 1227, dessen Opfer Burgensen gewesen waren.<sup>157</sup> Auch für diese Stiftung war die Lage wichtig: der ehemalige Turnierplatz (= der Rennelberg) der Ministerialen.

---

sche Persönlichkeiten, etwa aus den in der Stadt relativ neuen beiden Bettelordens-Niederlassungen oder aus anderen Klöstern der Region. Die päpstliche Kurie jedenfalls wurde nicht eingeschaltet, denn in der Edition der Register Bonifaz' VIII., Georges DIGARD u. a. (Hrsg.), *Les registres de Boniface VIII*, 4 Bde. (in 3 Bden.), Paris 1884-1907, kommt das Stichwort „Brunswic.“ weder im Personen- noch im Ortsindex vor.

154 Diese Sühne wurde vorbildlich für die zur Beendigung der Großen Schicht von 1374. Zusammenstellung der Belege bei EHBRECHT, Maria, wie Anm. 139, S. 225f.

155 Vgl. Dietrich W. POECK, Sühne durch Gedenken. Das Recht der Opfer, in: Clemens WISCHERMANN (Hrsg.), *Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1996, S. 113-136, hier: S. 136.

156 Die Zugehörigkeit zum Erbteil Albrechts ergibt sich aus folgenden Privilegien: Am 25. Mai 1304 gewährte Herzog Albrecht der Kapelle und den an ihr tätigen Klerikern (nominell gehörten Patronat und weitere Rechte noch den Johannitern) die Privilegien, die ihnen an sich nach Kirchenrecht zustanden, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 536, S. 278; 15. August 1317, ebd., Nr. 820, überließen Albrecht und sein Sohn im Rahmen der Vorbereitung der Nachfolgeregelung „dem Rat und der Stadt Braunschweig“ all ihre Rechte an der Kapelle und zukünftig, nach Erledigung der Stelle des Rektors (die derzeit „ein Mönch“ – gemeint wohl ein Johanniterpriester – versah), auch die Nomination. Vgl. DÜRRE, *Geschichte*, wie Anm. 3, S. 536-550.

157 SCHLOTHEUBER, wie Anm. 46, S. 31-33. Diese Sühnestiftung muß den Beteiligten von 1299 noch sehr vertraut gewesen sein. An der Gründung hatte die Altstadt mitgewirkt, die seither Ratsherren als Prokuratoren entsandte, ebd. S. 19f. Dort hatte eine relativ geschlossene Gruppe von Ministerialen (Veltheim, Campe, Weferlingen, Dahlum-Scheppenstede und Hondelage) Versorgungsstellen für weibliche Mitglieder und Grablegen, desgleichen eine Gruppe von Burgensen (Velstede, Seventoren, Holtzicker, Stapel, Bleckenstede). – Eine zeitlich näher liegende Sühnestiftung war die von 1290 in Helmstedt: das dortige Augustinereremitenkloster, STUBBENDIEK, wie Anm. 86, S. 58f. Über die Technica der Errichtung vgl. Gerhard STREICH, *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation*. Mit

Wir erfahren aus dem Friedensvertrag über die innere Entwicklung der Stadt, daß sie damals in zwei Lager zerfiel, die getrennt berieten und beschlossen, nämlich die Altstadt und „die andere Partei“ (wohl Neustadt und Hagen).<sup>158</sup> Diese Partei war es vermutlich, die auf der Abschaffung des Gesamtrates, wie er bis Ende 1297 belegt ist, bestanden hatte. Bei der Abtragung des Schuldenberges, vor dem die Stadt nun stand, wollte sie dafür sorgen, daß die Lasten gerecht verteilt wurden, d. h. vor allem daß die dafür hauptsächlich Verantwortlichen – die Altstadt – einen angemessenen Anteil trugen.

Erst mit der Sühne von 1299 war die Schicht der Gildemeister zu Ende. Es ist unverständlich, daß die Forschung – wie Bote im Jahre 1510 – annehmen konnte, daß man nach den Unrechtsurteilen vom Herbst 1294 in der Stadt weiterleben konnte wie bisher.

Die Urkunde von 1299 hat uns zwei Fragen gestellt, die es zu verfolgen gilt: (1) die nach der Politik des Altstadtrates nach 1294, um deren Folgen es in der Sühne ging, (2) die nach der Verfassung der Stadt, ob nämlich über den in der Sühne von 1299 abgeschafften Gesamtrat, den es nach übereinstimmender Meinung der Forschung erst seit 1325 gab, Näheres festzustellen ist.

Nach Bote hat „der Rat“ vor Juli 1294 heimlich vertragliche Absprachen mit Herzog Albrecht getroffen, ihn im Juli in die Stadt eingelassen und ihm im Oktober gehuldigt. Damit verkürzt Bote und verschiebt die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Herzog, die sich nach den wenigen anderen Quellen so darstellen:

Es gab offenbar ein ganzes Bündel von Verträgen mit dem Herzog. Aus den drei erhaltenen kann mit Vorsicht auf die Entwicklung der Beziehungen geschlossen werden. Aufbewahrt wurden sie wegen der Zusagen Albrechts, die in der oben behandelten Huldigung von 1299 teilweise oder ganz zurückgenommen worden sind. Daß es mehr waren, ergibt sich aus dem Vertrag vom 19. Mai 1296, in dem auf ältere Abmachungen angespielt wird.<sup>159</sup>

Von diesen hat sich in Resten ein Vertrag vom 5. September 1295 erhalten, von dem man kaum mehr weiß, als daß „dem Rat“ für das Bündnis gegen Herzog Heinrich die herzoglichen Einkünfte in Sack und Aldewieck samt Schoß überlas-

---

einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500, Hildesheim 1986, S. 73.

158 Die isolierte Nachricht vom 27. Oktober 1302, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 504, S. 258f., daß das abgebrannte Gewandhaus im Hagen wiederaufgebaut worden sei, ist wie ein irritierendes Puzzlesteinchen. Der Brand könnte Folge der Ereignisse 1293/1294 sein, aber auch des Gewaltstreichs vom Mai 1299.

159 Der Vertrag (vgl. Anm. 160) enthält die Klausel, daß von ihm die älteren Abmachungen mit dem Vertragspartner nicht berührt seien, sondern daß diese auch nach Ablauf des Vertrags fortgälten.

sen wurden.<sup>160</sup> Der zweite erhaltene Vertrag vom 19. Mai 1296<sup>161</sup> mit den *dilecti nostri consules in Brunswich* handelt vornehmlich von den Schulden des Herzogs bei „der Stadt“, die aus der gemeinsamen Fehde stammten. Zur Abtragung von Schulden in Höhe von 350 Mark (plus Zinsen) verpfändet der Herzog ihr herzogliche Einkünfte in Braunschweig. Die Pfänder, in die die Ratsherren sofort eingewiesen werden, sind (1) seine sämtlichen festen Einkünfte (*pensionem et censum*) in „seiner Stadt Braunschweig“ (speziell: Gefälle von Gerichten, aus Vogteien, Zölln, Münzen und besonderen *iudicia*, darunter Braugeld); (2) seine sämtlichen Einkünfte aus Sack und Aldewieck.<sup>162</sup> Die genannten *pensiones* sollten die Ratsherren in *genere vel in specie* solange erheben, bis der Betrag der Schulden samt den aufgelaufenen Zinsen abgetragen seien. Der Vertrag enthält noch eine Zusage des Herzogs, die mit der Gewährleistung der finanziellen Sicherstellung des Vogtes<sup>163</sup> direkt nichts zu tun hat, stattdessen werde er diesen anhalten, die hergebrachten *iura civitatis* und die guten alten Gewohnheiten zu achten.<sup>164</sup> Dieser Vertrag betrifft offenkundig die Gesamtstadt, für die der vertragschließende Rat handelt.<sup>165</sup>

Der dritte der erhaltenen Verträge ist von 22. Oktober 1296. Er ist vornehmlich ein Versprechen Herzog Albrechts an seine *burgenses* in Braunschweig,<sup>166</sup> ihnen in

---

160 Archivregest des 16. Jahrhunderts, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 4, N 197, S. 441. Das Dokument selbst ist verloren.

161 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 13, S. 17 (falsch datiert), Kopie im Stadtarchiv Braunschweig, offizielles Register, 15. Jahrhundert.

162 Zu den herzoglichen Einkünften vgl. Hermann KLEINAU, Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1330, Leipzig 1929, S. 28f.; Heinrich MACK, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis 1374, Breslau 1889 (Nachdruck Aalen 1970), S. 30, 33.

163 Von den beiden Vögten in Braunschweig (vgl. Werner Spiess, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig zur Hansezeit, in: Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig, Braunschweig 1954, S. 39-77, hier S. 41) dürfte dies eher der für die anderen Weichbilde zuständige gewesen sein, da derjenige der Altstadt um 1295 fast so etwas wie ein Ratsbediensteter war. Der Posten des 2. Vogtes – derjenige, der die Zwölfe unterstützt hatte (s.o.), dürfte mit Herzog Heinrich geflohen sein – wird von Herzog Albrecht (mit einem Ministerialen) neu besetzt worden sein. Der für die anderen Weichbilde zuständige herzogliche Vogt hatte keinen festen Gerichtsort und wechselte zwischen den Weichbildern. Zu UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 13 irrig GARZMANN, wie Anm. 7, S. 90f.

164 REIMANN, wie Anm. 6, S. 32 nimmt an, daß ein neuer, für beide Bereiche zugleich zuständiger Vogt von Albrecht eingesetzt worden sei. – Bei der Huldigung von 1299 werden die Vögte nicht erwähnt, bei den beiden folgenden wird leider nur deren Amtssprengel definiert, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23 und 25, jeweils § 9. Es scheint, daß nach 1299 auch die beiden Vogteien unter den Linien aufgeteilt wurden, vgl. o. Anm. 151.

165 MACK, wie Anm. 162, S. 29 und nach ihm GARZMANN, wie Anm. 7, S. 176 Anm. 16 gehen davon aus, daß dies der Gemeinde Rat ist.

166 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 14, S. 18f., Original im Stadtarchiv Braunschweig = Bd. 2, Nr. 424.

ihrer Fehde zur Rächung des von Herzog Heinrich an „der Stadt“ begangenen Unrechts beizustehen und nur einen ihnen genehmen Frieden zu schließen (sie befürchten also, daß man sich auf ihre Kosten einigt). Er zerfällt in zwei Teile: Im 1. Teil finden sich Bestimmungen die aktuelle Fehde betreffend: (a) Lösegeld wird geteilt; (b) die *burgenses* haben Anspruch auf Zuflucht in den herzoglichen Befestigungen; (c) eine paritätische Kommission entscheidet über die Fehdeführung, formuliert den Friedensvertrag, schlichtet Streit zwischen den *burgenses* und den Leuten des Herzogs; die Kommission – drei adelige Gefolgsleute und drei *ex ipsis burgensibus*<sup>167</sup> – besetzt der Herzog (man beachte, daß die *burgenses*, wie hergebracht, selbst unter (ritterlichen) Waffen stehen und daß sie *armigeri* im Feld haben). Der zweite Teil enthält vier Zusagen des Herzogs, die man üblicherweise in Huldebrieffen findet (wie schon der Vertrag vom 19. Mai 1296 betr. den Vogt): (d) Zusage, daß bei Klagen gegen Ministeriale der Marschall des Herzogs innerhalb der Stadtmauern über die Ministerialen zu Gericht sitzen werde;<sup>168</sup> (e) Zusage des uneingeschränkten Besitzes von Lehen, Zölln und anderen Rechten von *burgenses nostri* in und außerhalb der Stadtmauern in vollem Umfang;<sup>169</sup> (f) Versprechen der Huld und (g) der Bewahrung der Rechte der Stadt Braunschweig.

Diese Zusagen (d-g) muß Herzog Albrecht mündlich der Stadt gegeben haben bei der Huldigung, die demnach zwischen dem 19. Mai und den 22. Oktober 1296 anzusetzen ist. Bei dieser Gelegenheit dürften die Träger von vom Herzog rührenden Lehen ihr Lehensverhältnis erneuert haben.

Zu dieser Datierung paßt gut die Nachricht Botes, daß die Huldigung (die er allerdings falsch ins Jahr 1294 datiert) in Zusammenhang mit der Matthäus-Verehrung Herzog Albrechts steht. Denn am 8. November 1296 hatte Albrecht die mit Heinrich (vor dem 1. April 1296) verabredete Schenkung an die Johanniskapelle

---

167 Die drei adeligen Ratgeber sind: der Propst Balduin von St. Blasii, Ekbert von der Asseburg und Friedrich von Ampleben (WEINMANN, wie Anm. 34, S. 225), die drei *burgenses* sind: Ekbert van dem Kerkhove, David Kronsben und Dietrich Doring, alle drei seit langem führende Mitglieder des Altstadtrates und als Gefolgsleute Herzog Albrechts belegt, vgl. unten S. 227f. – Die Zeugen sind weitgehend die Bürgen vom 19. Mai 1296.

168 § 8 [. . .] *statuendum duximus intra muros B. nostrum marescalcum, qui cuilibet petenti de nostris ministerialibus plenam iusticiam ordinabit.* Das wird 1299 in § 4 stark zurückgenommen: *We scolen ok en setten enne marscalc in der stat to B., dar se umme scult er clage irvolgen, also bi user elderen tiden wonheyt hefft wesen, de ne scal nicht richten mer umme scult.* Bei der Huldigung vom 28. Oktober 1318, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 23 § 10 (bzw. 30. Mai 1323, Bd. 1, Nr. 25 § 10), greift man weitgehend auf den Text von 1296 zurück: [. . .] *so scholde we en marscalc setten de usen borgheren richte over use man, des en not si.* Vgl. §§ 40-41, ebd., S. 21-24 (Recht der Neustadt).

169 Dies war wohl eine notwendige Ergänzung zur Verpfändung vom 19. Mai 1296 auf Betreiben einiger großer Ratsgeschlechter.

an seinen Patron Matthäus umgewidmet.<sup>170</sup> Zwischen den beiden Terminen war also etwas geschehen, wodurch sich Albrecht plötzlich für Schenkungen von Gütern im Sack (dort lagen die Grundstücke)<sup>171</sup> allein zuständig fühlte. Das war die Huldigung am 21. September 1296, dem Fest des Apostels. Mit dem Itinerar des Herzogs läßt sich das gut vereinbaren.<sup>172</sup>

Von den Fehdehandlungen der Altstadt gibt es nur eine einzige Nachricht, von der wir zudem den Zusammenhang nicht kennen: Ende 1296/Anfang 1297 erwarb „der Rat von Braunschweig“ (*consules in B.*) die Burg Weferlingen (westlich von Schöppenstedt) als Pfand auf 2 Jahre für 300 Mark.<sup>173</sup> Die Burg ging dann „im Krieg“ (wohl in dem der beiden Braunschweiger Brüder 1300 mit der Koalition) verloren und „die Bürger von Braunschweig“ (*burgenses civitatis B.*) mußten mit den Pfandherren darüber und über *reliquis damnis* eine Sühne schließen, die vermutlich für die Stadt recht kostspielig war.<sup>174</sup>

Die zeitlich nächste Nachricht in unserem Zusammenhang ist eine Urkunde vom 28. Dezember 1297, eine Stiftung der *universitas consulum in B.*<sup>175</sup> für die festliche Begehung des Auctorfestes (20. August) samt Vigil an St. Blasii.<sup>176</sup> Als Grund

---

170 Vgl. o. S. 192.

171 Das Asseburger UB, Bd. 1, wie Anm. 44, Nr. 491 registriert: „am Stadtwalle“; UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 419, das die angeblich „wesentlich gleichlautende“ Urkunde Albrechts mit dem Datum 8. November 1296 in der Anm. nennt, gibt keine Erläuterung.

172 Herzog Albrecht war – nach einem Abstecher nach Göttingen im Juni – seit dem 13. August wieder in Braunschweig.

173 Asseburger UB, Bd. 2, wie Anm. 44, Nr. 548 S. 11 vom 24. März 1297, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 4, N 207, S. 444f., mit Holznutzungsrecht. Zu den verpfändeten Renten (Wert: 100 Mark) gehörte Braugeld aus der östlichen Mühle in Braunschweig. „Der Rat“ übernahm es, die Burg in verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Ferner wollte er den Schaden bei Verlust der Burg (200 Mark) tragen. Dies ist ein Teil eines sonst nicht erhaltenen Vertragswerkes, das die Pfandnahme absichern sollte. Vgl. GERMER, wie Anm. 90, S. 11 bzw. 75.

174 Asseburger UB, Bd. 2, wie Anm. 44, Nr. 557, vgl. UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 476 S. 245f., vom 4. Juli 1301: Die geänderte Bezeichnung für den Vertragspartner (*burgenses* statt Rat von Braunschweig) ist sicher kein Zufall!

175 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 437 (falsch datiert), Original im Staatsarchiv Wolfenbüttel mit Burgensensiegel; Kopien im Gedenkbuch der Altstadt (das dem ersten Degedingbuch vorgebunden ist), vgl. HELLFAIER, wie Anm. 135, S. 1, und im 2. Degedingbuch, S. 28. – Die Wiederherstellung des Stadtfriedens wurde nach den Krisen von 1345, von 1374ff. und von 1445/46 jeweils mit einer besonderen Ehrung des hl. Auctor begeben, EHBRECHT, Schichten, wie Anm. 8, S. 46b, der – im Banne Botes – diese Tradition 1294 noch nicht als gegeben ansieht.

176 Zur Prozession zum Fest des Heiligen am 20. August, mit der ihm aus den vier Weichbildern (der Sack kommt später dazu) je eine große Wachskerze dargebracht wurde,

wird angegeben, daß der Heilige – in Gefahr angerufen – seine schon mehrfach erfahrenen *speciales suffragia* gegenüber der Stadt gewährt habe. Durch diese Stiftung stellte „der Rat“ die eigene Lage und die der Stadt in die Tradition der großen Gefährdung bei der Belagerung durch Philipp von Schwaben 1200. Damals soll, wie man in den 1290er Jahren an St. Blasii in Braunschweig glaubte, der hl. Auctor die Stadt gerettet haben.<sup>177</sup>

Die Stiftungsurkunde trägt die Unterschrift von 10 „Zeugen“, die als Ratsherren der Altstadt belegt sind – bis auf einen, der aber auch ein Sproß einer der Familien ist, die traditionell den Altstadtrat stellten. Das Register der Memorien und Feste des Blasiistifts spricht von dieser Stiftung als von einer Stiftung des Rates der Altstadt (!),<sup>178</sup> der sich hier also als Vertretung der Gesamtstadt darstellte.

Was mag das für eine Gefahr gewesen sein? Vermutlich war es eine von Herzog Heinrich vorbereitete Belagerung, die aber abgebrochen wurde. Bezeugt ist sie nirgends.

Das ist alles. Über andere Felder der Außenpolitik der Stadt, etwa gegenüber der Hanse, ist – außer der bloßen Teilnahme an „Tagen“ – nichts bekannt.

Aus dieser sehr trümmerhaften Überlieferung ergibt sich, daß es jedenfalls seit der Hinrichtung der Elfe am 1. Oktober 1294 ein Bündnis zwischen der Altstadt und Herzog Albrecht gegeben hat, das mit der Huldigung „der Stadt“ am 21. September 1296 eine neue Qualität erreicht hatte.

Anscheinend trat seit Herbst 1294 die Altstadt als Repräsentantin auch der anderen Weichbilde auf. Ihr Rat gerierte sich als Gesamtrat, der sich von Albrecht Zusagen auch betreffend die übrigen Weichbilde geben ließ, insbesondere den für diese zuständigen Vogt. Dieser Rat sah offenbar keinen Widerspruch zwischen seiner Fehdeführung auf Seiten Albrechts einerseits und dem immer engeren Bündnis mit diesem gegen Heinrich, die ja die Gesamtstadt mit gefährdeten,

---

vgl. Brigide SCHWARZ, Stadt und Kirche im Spätmittelalter, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland. Niedersächsische Landesausstellung, Bd. 4, Braunschweig 1985, S. 63-73, hier: S. 63. – Zum hl. Auctor und seiner Bedeutung in der Geschichte der Stadt Braunschweig vgl. Klaus NASS, Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter, in: NdsächsJbLdG 62, 1990, S. 153-207, hier: S. 186ff.; EHBRECHT, Maria, wie Anm. 139, S. 225 mit Anm. 104.

177 Ursprünglich war der rettende Stadtpatron St. Ägidius gewesen, wie Arnold von Lübeck berichtet, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 21, VI, 4, S. 215. Doch nennt die 1294/95 in St. Blasii kompilierte Chronica Slavorum, die Arnold hierin umarbeitete, nicht ihn, sondern den hl. Auctor als Retter in der damaligen Gefahr, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores 30, 1, S. 36, ähnlich die Braunschweiger Reimchronik, hrsg. von Ludwig WEILAND, Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken 2, S. 528 V 5557-5562.

178 DÜRRE, Register, wie Anm. 53, S. 41f. Der Eintrag zur Auctorsprozession S. 42.

wie man 1297 erlebte, und andererseits seinem Anspruch, die Gesamtstadt zu vertreten.

Diese These von der neuen Qualität „des Rates“ läßt sich durch andere Quellen erhärten.

In der Liste der Urkunden, die Bezeichnungen des Rates (meist Selbstbezeichnungen) aufweisen,<sup>179</sup> ist der letzte Beleg für den Gesamtrat alten Typs vom 2. Juni 1291. Dieser Gesamtrat war der ad hoc gebildete gemeinsame Rat der vorderen Weichbilde, zusammengesetzt nach dem 1269 eingeführten Schlüssel (20 Ratsherren repräsentierten die drei Weichbilde im Verhältnis 10 für die Altstadt zu 6 für den Hagen zu 4 für die Neustadt).<sup>180</sup> Er wurde tätig in Belangen der Gesamtstadt,<sup>181</sup> aber auch zugunsten von Ratskollegen (!).<sup>182</sup> In einigen Fällen ist es schwer zu entscheiden, ob es sich um das Tätigwerden des „Gesamtrates“ handelt oder nur des Rates der Altstadt,<sup>183</sup> dessen Tendenz, der Gesamtstadt seinen Willen aufzuzwingen, durch die Einigung von 1269 über die Einrichtung einer Art Gesamtrat nicht wirklich gebrochen gewesen zu sein scheint.<sup>184</sup>

Zwischen 22. April 1295 und 28. Dezember 1297 stößt man in unseren Urkunden auf ein neues,<sup>185</sup> bisher nicht beachtetes Phänomen: In diesem Zeitraum gibt es neue Selbstbezeichnungen des Rates, wobei man sich offenbar noch nicht auf eine Formel festgelegt hat. Sie lauten: *universitas consulum in B.* (22. April 1295;<sup>186</sup>

179 Siehe Anhang B.

180 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 374, S. 178/19. Vorher nur zweimal mit Nennung der 20 Namen: 13. November 1281, ebd., Nr. 306, S. 141/24, und 3. Oktober 1284, ebd., Nr. 332, S. 153/17.

181 Interesse der Gesamtstadt: 13. November 1281 (wie vorige Anm.), 1288: *consules cum universitate burgensium civitatis B.* betr. Wehrverfassung, Braunschweiger UB, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 350.

182 Interesse von Ratskollegen: 24. August 1281: *consules universi in B.*, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 304; 2. Juni 1291, ebd., Nr. 374, S. 178/19.

183 Leider hilft der Einsatz des Burgensensiegels nicht weiter, weil es auch von Räten von Weichbildern verwandt werden kann, so etwa am 16. März 1287 (Meinheit der Neustadt), UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 345. – In 24. August 1281 und 1288 (wie Anm. 181) könnte auch der Altstadtrat gemeint sein; das gilt ebenso für 18. Oktober 1282, *consules in B. universi* (ebd., Nr. 320), für 7. August 1283: *Consules (et universitas burgensium) in B.* (Nr. 329); 12. Januar 1291: *nos* (4 Namen) *et alii consules civitatis B.* In Nr. 369 vgl. Register S. 726 B könnte den Gesamtrat bezeichnen.

184 Vgl. GARZMANN, wie Anm. 7, S. 105 ff.

185 Die Ausnahme vom 24. Februar 1287: *universitas consulum in B.*, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 344, ist eine Fremdbezeichnung durch Kleriker, die auch 16. August 1282 deutlich vom Altstadtrat sprechen, ebd., Nr. 317.

186 Belege in der Liste in Anhang B.

22. September 1295), *universitas consulum civitatis in B.* (28. Dezember 1297), während *domini consules totius civitatis B.* (24. Juni 1295) noch ähnlich klingt wie *universi pro tempore consules in B.* (1. Januar 1296), was auch vor 1295 vorkommt. Die Änderung in der Benennung signalisierte eine in der Sache: es gab jetzt einen Gesamtrat, der nicht mehr nur eine Aktionsgemeinschaft von Delegierten der Teilstädte war wie bisher, sondern eine Korporation! Nach bisheriger Auffassung gab es einen Gesamtrat (mit diesen Selbstbezeichnungen) hingegen erst ab 1325!

Die Verwendung der traditionellen Formel *consules et universitas burgensium in B.* gegenüber der Hanse in der Urkunde von 9. Dezember 1294, also nicht lange nach der Hinrichtung der Elf, hat leider keinerlei Aussagegewert, einmal, weil sie nur in Hanseakten überliefert ist, zum anderen, weil der neue Gesamtrat sich der Hanse gegenüber sicher völlig unauffällig verhalten wollte.<sup>187</sup> Die einzige erhaltene Urkunde aus der Zeit der Schicht der Gildemeister, eine des Gesamt(?)/Altstadt(?-)-rates vom 7. Dezember 1293 für das Marienspital,<sup>188</sup> mit derselben Selbstbezeichnung, ist ebenfalls unergiebig.

Weniger Wert kann natürlich auf Bezeichnungen gelegt werden, die andere verwenden, besonders so hochgestellte und hochfahrende Personen wie Herzog Albrecht der Feiste. Dieser führt in einer Urkunde vom 29. Juni 1293<sup>189</sup> (also kurz nach der Feier des Auctorsfestes durch die Bürgerschaft am 24. Juni) bei einer Auflistung in Braunschweig in seinem Gefolge – außer seinen Ministerialen – fünf Ratsherren auf, die er *burgenses nostri et pro tempore consules in B.* nennt.

Bei dem neugebildeten Gesamtrat von 1295 bis 1298 fällt auf, daß er die Räte der Weichbilde wie ihm untergeordnete Organe behandelt: den der Aldewieck (24. Juni 1295) und – wichtiger – den des Hagen (22. September 1295). In dieser Zeit wurden die ersten Spuren einer gemeinsamen Kassenverwaltung der Gesamtstadt ausgemacht.<sup>190</sup> Diese wird nach 1299 wieder aufgegeben.<sup>191</sup>

---

187 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 402, 404. Die Bezeichnung des Burgensensiegels als *sigillum nostrum commune* wird auch dem Adressaten geschuldet sein. – Mit diesem Brief unterstützt der Rat einen am 14. Oktober 1293 in Rostock gefaßten Beschluß, dem auch zwischen Ende November 1293 und Ende Januar die Städte Magdeburg, Halle, Braunschweig und Goslar, in Schreiben der jeweiligen Städte, die datiert sind, zustimmen; etwa ein Jahr darauf reagieren Hildesheim, Hannover und Lüneburg, bei denen eine eigene, spätere Versammlung anzunehmen ist: Matthias PUHLE, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985, S. 21 mit Anm. 161.

188 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 396, vgl. 394. Die Provisoren und die fünf Ratsherren gehörten zu der Burgensenclique, vgl. unten.

189 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 391.

190 МАСК, wie Anm. 162, S. 27f., aufgrund von UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 410 und 413.

191 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 26, S. 33 und 33f. setzen voraus, daß die

Wir treffen also nach dem Oktober 1294 einen neuartigen Gesamtrat an, nicht nur in der Bezeichnung, sondern auch im Verhältnis zu den Weichbildern, die die Vertretung der Gesamtstadt nach innen und außen in allen Bereichen beansprucht und gegenüber den Weichbilderräten auch so auftritt. Es ist im Kern der Altstadtrat, vermutlich vermehrt um einige politische Freunde aus den anderen Weichbildern.

Es bleibt noch, die Außenbeziehungen der gesamten Stadt von 1299 bis ca. 1310 zu betrachten.

Die vorausgehende Interpretation der Urkunden ergab: In dem sich entwickelnden erbitterten Streit um „das Erbe“ Herzog Wilhelms, das Herzog Albrecht (unterstützt von Herzog Otto) ganz für sich forderte, während Herzog Heinrich seine Neuaufteilung verlangte, optierten der Altstadtrat (bei Bote: „der Rat“) und vermutlich Burgensen aus den beiden vorderen Weichbildern für Albrecht. Auf die andere Partei wird erst unten eingegangen, weil nur Bote Informationen über sie enthält. Diese Partei erlitt eine Niederlage, mit der Folge der auch in der Blasianer Überlieferung bezeugten Hinrichtung der Elfe am 1. Oktober 1294 und der Flucht des Zwölften sowie der Verbannung der Einundvierzig.

Vermutlich wurde dann ein Gesamtstadtrat eingesetzt,<sup>192</sup> der in der Folgezeit regierte – auch notgedrungen, denn die Stadt mußte sich zur Wehr setzen gegen die von Herzog Heinrich vor verschiedenen Gerichten wegen Mordes und Verunrechtung erhobenen Klage. Dessen ehemalige Anhänger in der Stadt hielten vermutlich still, dürften aber alle Möglichkeiten genutzt haben, die Ratspolitik zu obstruieren.<sup>193</sup> Die Abschaffung des Gesamtrates und die Restitution der alten Form der Aktionsgemeinschaft der Räte der einzelnen Weichbilde war ein vorrangiges Ziel dieser Weichbilde, das im September 1299 erreicht wurde.

Der Vertrag vom September 1299 enthält keine Bestimmungen über die Rechtmäßigkeit der Verfügungen Albrechts bzw. Heinrichs von 1292 bis 1299, deshalb sollen kurz die nächsten Akte nach der nun von allen als rechtsgültig angesehenen Huldigung und der Erneuerung des Stadtfriedens im September 1299 betrachtet werden.

---

vorderen Weichbilde keine gemeinsame Finanzverwaltung (mehr) haben, vgl. MACK, wie Anm. 162, S. 33 und 38. Eine gemeinsame Kassenführung wird erst nach der großen Unruhe von 1374 eingeführt, vgl. REIMANN, wie Anm. 6, S. 73f.

192 Ein Echo könnte sich bei Hermann Bote erhalten haben, der berichtet (Hänselmann, wie Anm. 1, S. 310/2-3), daß Herzog Albrecht nach der Hinrichtung der Elf „auf der Münzschmiede“ den Rat „*vollmächtig gemacht*“ habe, und zwar vor der Huldigung (Z. 15f.).

193 Daß die Stadt noch 1299 in zwei Parteien zerfiel, bestätigt die o. behandelte Sühne von September 1299. – Wenn es 1297 eine Belagerung der Altstadt gegeben hat, dann dürften die beiden anderen Teilstädte diese durch Verweigerung der Kooperation erst ermöglicht haben.

Die Neustadt läßt sich im Herbst 1299 von beiden Herzögen (mit bezeichnenden Unterschieden!) ein ihr wichtiges Privileg von 1269 bestätigen: das Recht, auf ihrem Rathaus *pannos, vinum et res alias* zu verkaufen *absque contradictione vel prohibitione qualibet libere . . .*, wie es der Vater der Herzöge direkt nach seinem Amtsantritt (1269) getan habe.<sup>194</sup> Man kann daraus auf ihre Rechtsauffassung schließen, nämlich daß nach dem Tode Wilhelms *beide* Brüder die Stadtherren gewesen seien und daher alle Aktionen eines einzelnen (v. a. die Albrechts) rechtlich ohne Belang. So weit gehen die beiden 1293 von Herzog Heinrich privilegierten Gilden nicht; sie lassen nachträglich ihre Privilegien auch von Albrecht allein bestätigen.<sup>195</sup> Herzog Albrecht muß nachträglich auch das Privileg der Schuhmacher- und Gerbergilde in den drei vorderen Weichbilden gebilligt haben, das ihr wohl – wie den beiden anderen – 1293 von Herzog Heinrich erteilt worden war und das „die Meister und Hauptleute“ dieser Zunft sich von diesem am 26. Januar 1309 authentisch interpretieren lassen.<sup>196</sup>

Mit dem Vertrag von 1299 waren noch nicht alle Streitpunkte zwischen der Altstadt und Herzog Heinrich besühnt. Noch am 4. Dezember 1307 muß „die Stadt“ der Fehde des Herzogs mit Bischof Siegfried von Hildesheim beitreten, um seine Gunst zu erwerben.<sup>197</sup> Daß es sich dabei nur um die Altstadt handelt, ergibt sich aus deren Degedingbuch zum Jahr 1308.<sup>198</sup>

Zwar ist auch nach 1299 wieder ein „gemeiner Rat“ tätig, aber eben in der alten Form einer Arbeitsgemeinschaft.<sup>199</sup> Die Rechte der Räte der Weichbilde werden

194 Die Urkunde Albrechts ist eine Zeugnisurkunde, datiert auf den 29. September 1299, Königsletter, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 446 (Or. Im Stadtarchiv Braunschweig), die Heinrichs vom 29. Oktober 1299, ebd., Nr. 447 (Or. ebd.), ist eine konstitutive Urkunde. In dieser wird betont, daß dies *consuetudo civitatis B. approbata* sei. Aus der Zeugenreihe (*presentes aderant*: Johann und Ludolf von Honlage, Johann von Utze und die drei Ratsherren der Neustadt [von SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, nicht erkannt]: Bulsingus [= Berthold Bulsing], Egelinus Longus, Egelinus Martini), die diesmal in beiden Urkunden identisch ist, erkennt man, daß die Bestätigung *vor* beiden Urkunden liegt, was wichtig ist für die Datierung des Friedensvertrags.

195 Die Lakenmacher in der Neustadt lassen sich das Privileg Heinrichs vom 20. Februar 1293 (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 10, S. 16) im selben Wortlaut von Herzog Albrecht ausstellen, 21. Dezember 1305, ebd., Nr. 19, S. 26. Das Privileg Heinrichs von 19. Oktober 1293 für die Schmiede (ebd., Nr. 12, S. 17) muß nachträglich von Herzog Albrecht approbiert worden sein, denn es findet sich in einem Kopialbuch des Rates.

196 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 20, S. 26f., nach Kopie im Stadtarchiv Braunschweig, ebd., Bd. 2, Nr. 634, ausgestellt in Braunschweig. Herzog Heinrich muß in dieser Zeit noch weitere, andere Zünfte betreffende Privilegien gewährt haben.

197 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 608, ohne Ortsangabe, Or. im StA Braunschweig. Als Grund führt Heinrich an, daß der Bischof ihm sein Erbe vorenthalte.

198 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 617.

199 Möglicherweise ist auch ein neuer Schlüssel vereinbart worden. Das legen zwei Ur-

peinlich beachtet.<sup>200</sup> Am 23. Oktober 1299 ist erstmals der Rat des Stadtteils Sack belegt.<sup>201</sup> Auffällig ist der Wandel in der Selbstbezeichnung des Altstadttrats: *Nos consules civitatis in B.* weicht zunehmend *Nos pro tempore consules in B.* (Namen) *Antique civitatis*<sup>202</sup> (üblich seit 1303).

Man merkt allenthalben, daß der innere Friede 1299 nicht geschenkt war, sondern noch jahrelanges Ringen bedeutete, das sich v. a. in neuen Redaktionen des Stadtrechts, erhalten für den Sack und für die Neustadt,<sup>203</sup> niederschlug. 1298 war ein nicht erhaltener *liber consulum antique civitatis* angelegt worden.<sup>204</sup> Vermutlich war auch die neue Redaktion des Verfestungsbuchs der Altstadt im Jahre 1306<sup>205</sup> nicht nur eine Verwaltungsmaßnahme.

Im folgenden geht es darum, die Ereignisse vor, während und nach der Schicht der Gildemeister aus der Verfassung Braunschweigs um 1300 zu erklären wie umgekehrt ihre Auswirkungen auf diese.

Es war Reimann, der erstmals Spannungen zwischen den vorderen Weichbildern als eine Ursache für die Schicht der Gildemeister ausmachte:<sup>206</sup> Er sah im Rat des Hagen das politische Zentrum der Opposition, der die Position der exportie-

---

kunden vom 22. Februar 1300 (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 467) und vom 14. Februar 1305 (ebd. 551) nahe. Beide sind wohl Urkunden des Gesamtrates, die uns – gegen den früheren Brauch: zehn Namen – nur die sechs Namen von Ratsherren der Altstadt liefern in der Formel: *Nos (NN) et ceteri pro tempore consules civitatis B.* Oder aber die Gesamtzahl ist verändert worden, um den Räten von Aldewiek und Sack eine Vertretung zu geben.

200 Um 1300: eine Kommission aus dem Gesamtrat mit je zwei Ratsherren aus Altstadt, Hagen, Neustadt und je einem aus den beiden anderen Weichbildern (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 454, vgl. S. 726B). 2. Juni 1307, ebd., Nr. 599, werden Beschlüsse des Rates der Aldewiek von denen der Altstadt und des Hagens, die von diesen betroffen sind, anerkannt.

201 GARZMANN, wie Anm. 7. S. 102 mit Anm. 61 (fehlt in den Urkundenbüchern und bei SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7).

202 Mit der Variante *Nos (Namen) pro tempore consules Antique civitatis in B.*, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 516, 535, 537, 579, 591, 611. Die alte Bezeichnung wird überwiegend im internen Gebrauch weiterverwandt, 569, 580; vgl. Anhang C.

203 Ferdinand FRENSDORFF, Das Braunschweigische Stadtrecht bis zur Rezeption, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. 26, 1905, S. 195-257. – Die Kodifikationen der Teilstädte fehlen in Martin LOCKERT, Die niedersächsischen Stadtrechte zwischen Aller und Weser. Vorkommen und Verflechtungen. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt 1979, S. 27-41.

204 HELLFAIER, wie Anm. 135, S. 12.

205 VOGTHERR, Verfestungen, wie Anm. 146, S. 13.

206 REIMANN, wie Anm. 6, S. 39ff. betont zu Recht, daß „die Gilden“ ein „dem Rat“ ähnliches institutionelles Gewicht gehabt haben müssen, um von Herzog Heinrich für eine Huldigung akzeptiert zu werden. Er zieht daraus den Schluß, daß dies der Hagenrat gewesen sein müsse.

**Braunschweig um 1400.**

Blatt II.

Entworfen für das  
Urkunden-Buch der Stadt Braunschweig  
vom Geometer W. Schadt im Jahre 1903.

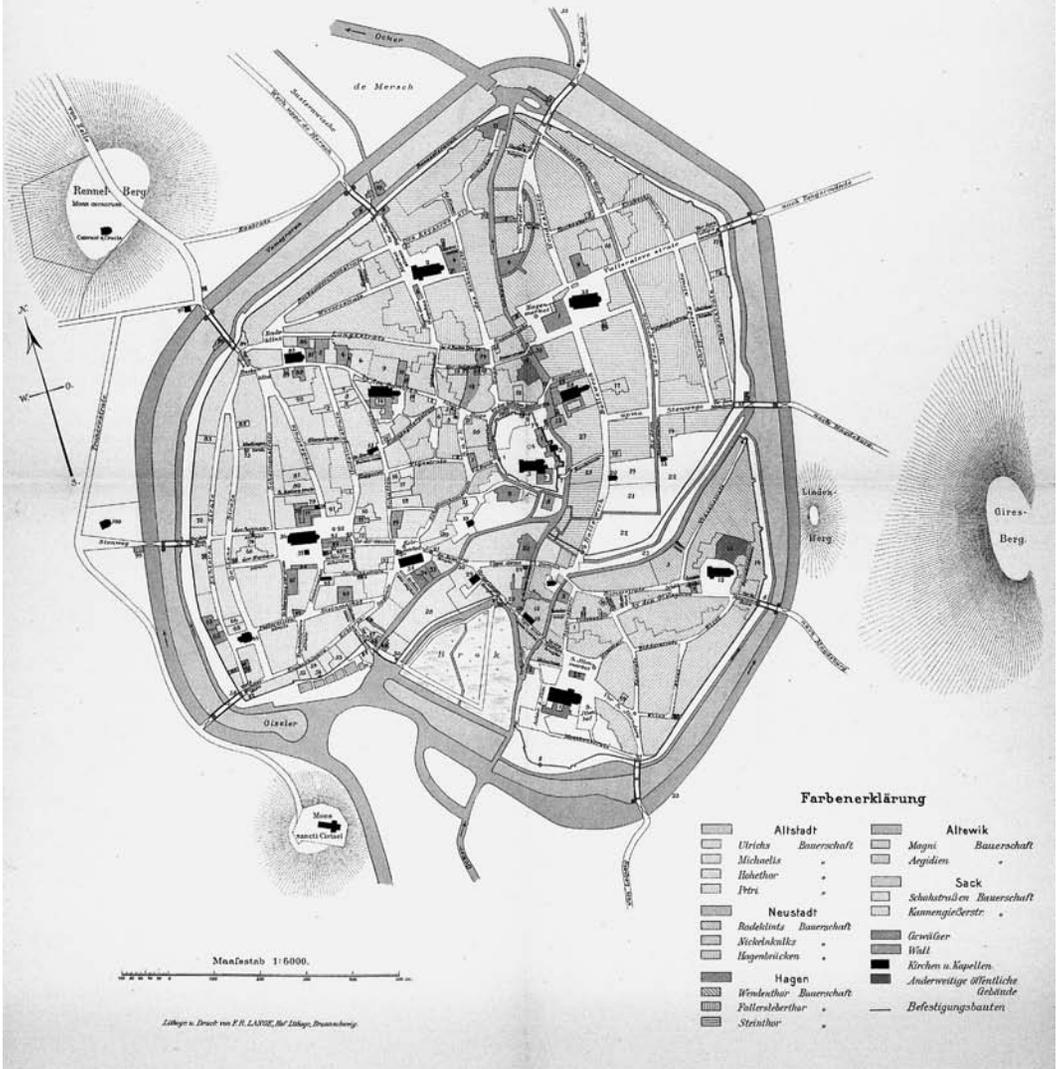


Abb. 6: Braunschweig um 1400  
(Braunschweiger UB Bd. 3, Beilage 2)

renden Gewerbe (insbesondere der Tuchmacher) gegen den Altstadtrat vertreten habe. Die Neustadt habe eher zum Lager der Altstadt gehört. In der auswärtigen Politik habe der Altstadtrat den Alleinvertretungsanspruch für die Gesamtstadt mit Härte vertreten.

Über die genannten Teilstädte weiß man wenig, am meisten über die Altstadt.<sup>207</sup> Die Aufsiedlung kann um 1300 noch nicht abgeschlossen gewesen sein, denn große Teile Braunschweigs wurden erst im 13. Jahrhundert mühsam Morast und Wasser abgerungen.<sup>208</sup> Die Erschließung von Bauland wurde im Hagen und (in geringerem Maße) in der Neustadt z. T. von den alten Geschlechtern der Altstadt organisiert.<sup>209</sup> Lokatoren und Kolonisten verbanden persönliche Beziehungen, die sich erst allmählich verdinglichten. Ob und ab wann die Zweige dieser Familien sich stärker der Tradition dieser Teilstädte verbunden fühlten als ihrer Linie, wird man vermutlich nie herausfinden können.

Um 1290 waren die Teilstädte innerhalb der Mauern der Gesamtstadt noch autonome Städte mit ihren eigenen politischen Organen. Wie wir sahen, wurde die Gesamtstadt politisch nur aktualisiert, wenn dies unabweisbar war; dann wurde ad hoc ein Gesamtrat zusammengestellt. Ausdruck dieser Autonomie waren die Befestigungen gegen die anderen Teilstädte mit Mauern bzw. Gräben und Toren.<sup>210</sup> Noch in der großen Unruhe von 1374 schottete die Aldewiek sich ab, indem sie die Brücken hochzog und die Tore verrammelte.<sup>211</sup> Alle Weichbilde hatten um 1290 eigene Rathäuser: die Altstadt bei St. Martini, wo auch das Gewandhaus stand, im Hagen bei St. Katharinen, wo Rathaus und Gewandhaus „einen Gebäudekomplex“ bildeten, und das Rathaus in der Neustadt, das auch die Funktion des Gewandhauses erfüllte.<sup>212</sup>

Das Rathaus der Neustadt<sup>213</sup> lag am Kopf der Hagenbrücke und nicht wie in

207 Die Forschung konzentrierte sich auf die Gründungsvorgänge und die Gründungsprivilegien und Rechte, vgl. GARZMANN, wie Anm. 7.

208 Vgl. Richard MODERHACK, Braunschweiger Stadtgeschichte, 2. Aufl., Braunschweig 1997.

209 Vgl. die interessanten Beobachtungen bei KLEINAU, Grundzins, wie Anm. 162, S. 47 ff. In der Neustadt hatte der Rat besonders viel Grundbesitz.

210 DÜRRE, Geschichte, wie Anm. 3, S. 641 f. Besonders der Hagen wachte über seine Tore (Hagenbrücke, Redingetor, Schulsteg).

211 REIMANN, wie Anm. 6, S. 49 f., vgl. 66.

212 Zu den Rathäusern und den Gewandhäusern in Altstadt und Hagen vgl. Matthias OHM, Das Braunschweiger Altstadtrathaus. Funktion – Baugeschichte – figürlicher Schmuck, Hannover 2002, Kap. 1. Zum Wiederaufbau des abgebrannten Gewandhauses im Hagen 1302 s. UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 504, S. 258 f., vgl. Anm. 158.

213 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 446/447. – Fritz von OSTERHAUSEN, Die Baugeschichte des Neustadtrathauses in Braunschweig, Braunschweig 1973, S. 13 und 85 f., nimmt an, daß das Rathaus im Lauf des 13. Jahrhunderts an die spätere Stelle verlegt wurde, weil diese günstiger gewesen sei für Handel und Verkehr.

den anderen Weichbilden im Zentrum, was hier am Wollmarkt an der Andreaskirche gewesen wäre. Das dürfte daher rühren, daß an der Hagenbrücke ursprünglich der Hauptmarkt der Neustadt war. Das Rathaus der Neustadt erscheint bei Bote durchgängig als Sitz „des Rates“. Es war Sitz des Gesamtrates seit Beendigung der Großen Schicht 1386. Bis dahin hatte der Gemeinde Rat alternierend im Rathaus des Hagen und in dem der Altstadt getagt.<sup>214</sup> Dieser Brauch kann nicht älter sein als 1299, als der neue Gesamtrat abgeschafft worden war. Und was war vor 1299? Die Position des Neustadtrathauses – es lag nahe am Hagen, war von diesem aber durch eine Brücke getrennt und v. a. ohne direkten Zugang aus der Altstadt – dürfte es in der Krise seit 1293 als idealen Tagungsort für Belange der Gesamtstadt<sup>215</sup> – genauer: der drei vorderen Weichbilde – empfohlen haben. Das nutzten der Altstadtrat und seine Satrapen für sich. Vielleicht knüpften sie dabei an eine ältere Tradition an? Das Neustadtrathaus war ziemlich sicher der Tagungsort des von Herzog Heinrich geschaffenen paritätischen Rates (Bote 306/23 ff.) und nach dessen Auseinanderbrechen wieder „des Rates“ als Vertretung der Gesamtstadt (307/1-7), weshalb Herzog Albrecht dort erscheint. Hingegen dürfte es für den Rat von Herzog Albrechts Gnaden spätestens 1297 nicht mehr zugänglich gewesen sein. Der „Garten“, auf dem sich die Anhänger der Gilden im Herbst 1293 (?) sammelten (Bote 305/29 ff.), dürfte der alte Marktplatz an der Hagenbrücke gewesen sein, während die Anhänger der Gegenpartei sich unbemerkt an der nordöstlichen, noch wenig bebauten Ecke der Altstadt sammeln konnten.

Wenn die Einung 1293 als ihr „Rathaus“ den Palas im Löwenturm auf dem Kohlmarkt wählte, knüpfte sie vermutlich bewußt an ältere Traditionen der Stadt an, denn der Kohlmarkt war der älteste Siedlungskern der Stadt. Zudem konnte man so die Altstadt von ihrer einzigen Ost-Westverbindung abschneiden.<sup>216</sup>

Wie lebhaft die Konkurrenz zwischen den drei führenden Weichbilden war, zeigt sich um 1290 an den jeweiligen Hauptkirchen St. Martini, St. Katharinen und St. Andreas. Diese wurden damals aus romanischen Basiliken in lichte gotische Hallenkirchen umgebaut und dabei vergrößert, zuerst die Martinikirche. Diese war für die beiden anderen in Stil und Größe das Vorbild, das sie aber auch zu übertreffen suchten.<sup>217</sup>

---

214 HELLFAIER, wie Anm. 135, S. 18 Anm. 26, S. 58, 67, 68 und 71. Manchmal tagte man auch im Remter des benachbarten Franziskanerklosters, ebd. S. 25, 51, 56, 62, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 362 Z. 26 (1311), vgl. OHM, wie Anm. 212, S. 25f.

215 Als Beleg für das Neustadtrathaus als traditionellen Tagungsort des Gesamtrates zieht GARZMANN UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 8, S. 15 (1269) heran, doch ist dort ausdrücklich kein fester Sitz genannt (*in una domo*).

216 Dazu DÜRRE, Geschichte, wie Anm. 3, S. 641f. Vgl. dazu auch die Bemühungen des Altstadtrates um die Kontrolle der Dammsinsel, über die dieser Verkehrsweg führte, Anm. 226.

Die lokalen Organisationen der Bürger, die Meinheiten, waren für die Stadtwache, den Feuerschutz und andere Aufgaben zuständig (sog. Meinwerk). Ihre Untergliederungen waren die Bäuerschaften. Wie wichtig sie waren, zeigt die Neuwahl der Bauermeister durch die Einung 1293 (Bote 303/ 10-12). Leider können wir die Bedeutung dieses Details nicht einordnen, weil es für Braunschweig keine Forschungen zu den Meinheiten zu geben scheint.<sup>218</sup> Die Meinheit in der Altstadt scheint von Klienten des Altstadtrates beherrscht gewesen zu sein (Bote 302/20-21, 303/22-29 u.ö.).

Die beiden hinteren Weichbilde, die Aldewiek und der Sack, unterschieden sich sehr von den vorderen Weichbildern: die Aldewiek war eher ein Flecken im Schatten einer alten geistlichen Immunität (Ägidienkloster), der Sack, der als letzter aufgesiedelt wurde, war geprägt von der Nähe der Burg und den Adelshöfen. Beide gewannen während der Schicht der Gildemeister an Selbständigkeit. Bei St. Cyriaci, bei der Hl. Geist-Kapelle und beim Kreuzkloster gab es noch Vorstädte, die hier außer Betracht bleiben.

Unter den Kirchen in und um Braunschweig<sup>219</sup> im Siedlungsgebiet der fünf Weichbilde und ihrer Vorstädte gab nur drei größere geistliche Immunitäten: St. Blasii in der Burg, das Benediktinerkloster St. Ägidien<sup>220</sup> und das Cyriacistift, das

---

217 Tassilo KNAUF, Die Architektur der Braunschweiger Stadtpfarrkirchen in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, Braunschweig 1974, S. 235 ff.; DORN, Kirchen, wie Anm. 116; im einzelnen: KNAUF, Die Katharinenkirche zu Braunschweig, München 1969; Reinhard DORN, St. Andreas in Braunschweig, München/Berlin 1974.

218 Vgl. GARZMANN, wie Anm. 7, S. 158f. Es ist anzunehmen, daß die Neustadt nur eine Bäuerschaft, der Hagen zwei hatten, nach der Anzahl der Stadttore, für die sie verantwortlich waren. Zur Meinheit in norddeutschen Städten vgl. Brigide SCHWARZ, Der „Pfennigstreit“ in Hildesheim 1343. Untersuchungen zur Sozialgeschichte des mittelalterlichen Hildesheim, Hildesheim 1978, S. 31 f., zu Meinwerk und Kriegsdienst S. 15f. Zu Gudrun GLEBA, Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Mainz, Magdeburg, München, Lübeck), Köln u.a. 1989, vgl. jetzt Pitz, wie Anm. 8, S. 65ff. und 145.

219 Die Quellenlage zu den Kirchen in und bei Braunschweig und im näheren Umland ist an sich nicht so schlecht. Dennoch bleiben die hier verwandten Daten Puzzlesteinchen, die sich meist nicht zu einem Muster zusammensetzen lassen wegen der fehlenden Editionen und unzureichenden Vorarbeiten. Gerade für die drei großen Braunschweiger Kirchen St. Blasii, St. Cyriaci und St. Ägidien ist das sehr zu beklagen.

220 Diese Kirchen waren nie exempt, wie das in der braunschweigischen Literatur immer behauptet wird, zuletzt RAHN, wie Anm. 97, S. 30. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde die Exemption aus durchsichtigen Gründen behauptet von St. Blasien (Schulstreit) und von St. Ägidien (Reform); nur St. Ägidien konnte das längere Zeit aufrechterhalten, vgl. Brigide SCHWARZ, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503, Hannover 1993, Nr. 1405, 1445, 1544, 1666, 1925, 1960.

um 1300 bereits vor den Mauern lag (ebenso das ca. 1230 gegründete Zisterzienserinnenkloster Hl. Kreuz auf dem Rennelberg). Die drei alten Kirchen<sup>221</sup> gehörten zum Gesamtbesitz des Welfenhauses.

Bei St. Blasii als *der* Kirche der Welfen im allgemeinen und der braunschweigischen Linie im besonderen<sup>222</sup> war der Patronat als Besitz zur Gesamthand während der Schicht der Gildemeister *grundsätzlich* unumstritten, auch wenn Albrecht versucht hat, die Stiftsherren für seine Sache zu gewinnen. Ob der jeweils sich erfolgreich in der Burg behauptende Bruder den anderen bei großen liturgischen Anlässen ausgesperrt hat, kann nicht kontrolliert werden. Die notwendigen Urkunden wurden von beiden separat, aber parallel ausgestellt oder eine Urkunde von den Herzögen zu unterschiedlichen Zeitpunkten untersiegelt; Otto von Lüneburg stellte in der Regel separate Urkunden aus.<sup>223</sup>

Über die Haltung der beiden anderen alten Kirchen scheint es für die fragliche Zeit keine Informationen zu geben. Bei ihnen dürfte die strategische Lage – St. Cyriaci lag im Nordwesten vor der Altstadt an der Straße nach Celle bzw. Hildesheim, St. Ägidien<sup>224</sup> an der Nord-Südstraße vor der Okerüberquerung – bestimmend gewesen sein: sie konnten sich keine Feindschaft mit der Altstadt Braunschweig und, jedenfalls seit dem Sommer 1294, keine mit Herzog Albrecht leisten, ebensowenig das im Westen vor der Altstadt an der Straße nach Frankfurt bzw. Hildesheim gelegene Kreuzkloster auf dem Rennelberg.<sup>225</sup> Aus demselben Grund war die Schutzherrschaft des Altstadtrates (und Herzog Albrechts) über

---

221 Die Arbeit von DÖLL, wie Anm. 53, zu den beiden Stiftern ist mit großen Mängeln behaftet. Dasselbe gilt für den Artikel von RÖMER-JOHANNSEN über St. Ägidien, wie Anm. 224. – Eine Urkundenedition gibt es für keine Kirche in und bei Braunschweig.

222 Literatur für die ältere Zeit: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stadtherr und Stadtgemeinde und Kirchenverfassung in Braunschweig und Goslar im Mittelalter, in: Zeitschrift d. Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 110, 1993, S. 135-188; vgl. inskünftig die Dissertation von Irmgard HAAS, Das Stiftsleben am Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig im Spiegel der liturgischen Stiftungen, Hannover 2006. Die Urkunden des Blasiistifts sind für die Auseinandersetzungen zwischen den Linien Ende des 13. Jahrhunderts sehr wichtig.

223 Urkunden vom 26. Juli 1297 bzw. 22. November 1297 (Abmachung zwischen St. Blasii und dem Kreuzkloster), UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 428, 429; Asseburger UB, Bd. 2, wie Anm. 44, Nr. 497, 498, 499.

224 Ute RÖMER-JOHANNSEN, Artikel Braunschweig, St. Ägidien, in: Germania Benedictina, Bd. 6 (Norddeutschland): Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1979, S. 33-56, ergänzt durch Klaus NASS, in: Braunschweigisches Jahrbuch 70, 1989, S. 28-31.

225 Zum Kreuzkloster SCHLOTHEUBER, wie Anm. 46, S. 16-44 (zu den Provisoren S. 19f.) ferner Ute RÖMER-JOHANNSEN, Artikel Braunschweig, Hl. Kreuz, in: Germania Benedictina, Bd. 11 (Norddeutschland): Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1984, S. 67-99. An Hl. Kreuz hatten gewisse Ministerialen- und Burgensenfamilien der Altstadt das Sagen.

das Marienspital, dessen strategische Bedeutung am Okerübergang für die Altstadt gar nicht überschätzt werden kann, zwischen 1292 und 1299 nie gestört.<sup>226</sup>

Im Umland dürften das nahe gelegene, stets unter der Schirmherrschaft der Welfen stehende Zisterzienserkloster Riddagshausen<sup>227</sup> sowie die Deutschordens-Kommende Lucklum<sup>228</sup> nach dem Tod Wilhelms Herzog Albrecht zugeeignet gewesen sein, während das ca. 10 km südwestlich von Braunschweig direkt vor der wichtigen Gabelung der Straßen nach Goslar und nach Göttingen gelegene Augustinerinnenkloster Steterburg<sup>229</sup> von Herzog Heinrich als „sein“ Kloster betrachtet wurde.<sup>230</sup> Deshalb ließ sich dieses nach dem Machtwechsel in Braunschweig am 27. Oktober 1294 von Herzog Albrecht ein altes Privileg Herzog Heinrichs bestätigen,<sup>231</sup> der daraufhin am 3. August 1296<sup>232</sup> – offenbar nach einer Wendung des Kriegsglücks zu seinen Gunsten – auf seine Rechte als Schutzherr (*quia ecclesia vestra in nostra iurisdictione iacet et hucusque nostre protectionis privilegio est gavisia*) pochte. Auf die Dauer konnte Heinrich Steterburg sich nicht behaupten, denn um 1300 gehörte das Stift zur Schirmherrschaft Albrechts.<sup>233</sup> Die Frauenklöster Dorstadt und Heiningen<sup>234</sup> waren wie Rennelberg begehrte Versorgungsstät-

---

226 Das Marienspital lag zwischen der Langen Brücke und der Spitalbrücke. Es stand unter der „konkurrierenden“ Aufsicht der Herzöge (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 113, S. 44) und des Altstadtrates, der die Provisoren einsetzte, GARZMANN, wie Anm. 7, S. 201f. – Die Arbeit von Georg von HARTMANN, Die braunschweigischen Stiftungen des öffentlichen Rechts, Braunschweig 1973, geht auf die ältere Zeit, für die die Quellenlage ganz gut ist, nicht ein.

227 Riddagshausen war eine Gründung der Dahlum-Wendener, für die es (wie für die Meinersen) auch um 1300 Grablege war, HASSE, wie Anm. 29, S. 86. 1292 scheint ein Abtswechsel stattgefunden zu haben, über den man nichts weiß. BOETTICHER, wie Anm. 94; DIES., Artikel Riddagshausen, in: Germania Benedictina, Bd. 12, wie Anm. 82, S. 604-625. Vgl. Gottfried ZIMMERMANN, Das Kloster Riddagshausen und die Stadt Braunschweig in ihren wechselseitigen Beziehungen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 62, 1981, S. 9-20.

228 Zu Lucklum vgl. STREICH, wie Anm. 157, S. 90.

229 Zu Steterburg siehe Silvia BUNSELMAYER, Das Stift Steterburg im Mittelalter, Braunschweig 1983. Zu den Provisoren UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 489, 500 (2. April 1302 und 9. Oktober 1302 belegt) – dominant hier die Burgensenfamilie der Holtzicker.

230 30. Mai 1293, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 389, UB des Hochstifts Hildesheim, wie Anm. 50, Nr. 983, Transaktion des Stifts vor Herzog Heinrich. Der Prior scheint allerdings Albrecht geneigt gewesen zu sein. Am 8. August 1293 befaßt sich Albrecht mit dem Stift, siehe UB Saldern, wie Anm. 57, Nr. 166.

231 Asseburger UB, Bd. 1, wie Anm. 44, Nr. 477, Regest UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 213. Dies geschieht auf einem größeren Hoftag; die Zeugen sind nicht ausschließlich Gefolgsleute Albrechts.

232 BUNSELMAYER, wie Anm. 229, S. 121.

233 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 468, UB des Hochstifts Hildesheim, wie Anm. 50, Nr. 1256.

234 Beide Klöster liegen an der Straße nach Goslar. – Zu Dorstadt und Heiningen siehe

ten für die Töchter der braunschweigischen Burgensen.<sup>235</sup> Seit der Krise von 1292-1299 wurde für diese Klöster wie auch für Steterburg der Schutz der Stadt Braunschweig zunehmend wichtig.

Darüber, wie sich der Streit zwischen den herzoglichen Brüdern auf die Pfarreien der vorderen Weichbilde auswirkte, wissen wir so gut wie nichts. Die Literatur interessiert sich v. a. für das Recht der Pfarrerwahl des Rats der Altstadt bei St. Martini und des Hagens bei St. Katharinen, das in beiden Fällen stark eingeschränkt war.<sup>236</sup> Was das Pfarrwahlrecht des Rates des Hagens an St. Katharinen angeht, kann die Forschung in einem Detail präzisiert werden: wenn Herzog Heinrich vor seiner Flucht dem Rat des Hagen?/der Einung? den Patronat an dieser übertragen hat, den er durch die Königsurkunde vom 3. Januar 1295<sup>237</sup> kassieren ließ,<sup>238</sup> dann war dieses Recht bis dato nur ein Nominationsrecht gewesen und war dies jetzt wieder.<sup>239</sup> Die Pfarrer *aller* drei Kirchen, soweit wir das aus den Urkunden wissen, wurden vom Kapitel von St. Blasii gestellt.<sup>240</sup>

---

Monasticon Windeshemense, hrsg. von Wilhelm KOHL, Ernest PERSOONS u. Anton G. WEILER, Teil 2: Deutsches Sprachgebiet, Brüssel 1977; Gerhard TADDEY, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung, Göttingen 1966. Zu den Provisoren von Dorstadt siehe UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, N \*435, S. 550 (5. Juni 1298).

235 Möglicherweise ist es nur die Gunst der Quellenlage, daß man in den späten 1290er Jahren die Provisoren, d. h. Geschäftsführer und Rechtsvertreter aus dem Laienstand, fassen kann. Es sind dies für alle Klöster Mitglieder aus den führenden Burgensenfamilien in Braunschweig, die uns im Umkreis von Herzog Albrecht begegnen.

236 GARZMANN, wie Anm. 7, S. 194f.; Dietrich KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln/Graz 1966, S. 396ff., 446; DÜRRE, Geschichte, wie Anm. 3, S. 445-456, bzw. 456-466.

237 SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 130, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, N \*406, S. 549f. Es war Heinrich Mirabilis, der vor dem Königsgericht die Revokation dieses seines Privilegs betrieb, wie sich aus dem letzten Satz der dispositio ergibt: *in hoc eidem facientes gratiam specialem*. Als Grund für die Kassation wird das Fehlen der Belehnung Heinrichs angegeben und das Fehlen der Zustimmung des Königs, weil hier eine *alienatio* vorgelegen habe. Diese (hanebüchene) Rechtskonstruktion dürfte dem Vortrag des Bittstellers, Herzog Heinrich, entnommen worden sein, wie das bei Reskripten (und um ein solches handelt es sich hier) üblich war. – Offenbar wollte Heinrich diese Vergünstigung den jetzigen Machthabern im Hagen nicht gönnen.

238 Möglicherweise um dieses Recht nicht in die Hände der Rechtsnachfolger fallen zu lassen, die am 22. September 1295 mit dem neuen Albrechtinischen Gesamtrat kooperierten, Braunschweiger UB, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 415, Original im StA Braunschweig, mit Burgensensiegel. Die Namen der beiden Provisoren (von SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, nach dem Vorgang von UB Braunschweig, Bd. 2 fälschlich dem Rat zugerechnet) sind Rudolf von Twelcken und Ludolf von Velstede. Beide sind nur hier belegt; die Velstede waren sonst eher in der Altstadt beheimatet.

239 31. Dezember 1341(?) behaupten die Söhne Albrechts II., daß ihnen das Präsentationsrecht der Pfarrer an St. Katharinen zustehe, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 4, Nr. 46, S. 45ff. Gehörte auch dieses Recht zu der Teilungsmasse von 1300?

Herzog Albrecht gewährte Ende 1294, als er Herr über ganz Braunschweig war, der Dominikaner-Provinz Sachsen eine Niederlassung in Braunschweig. Dabei dachte er – vermutlich aus Rücksicht auf die Altstadt – an die Neustadt oder den Hagen als Orte für die Ansiedlung (in letzterem wurde das Dominikanerkloster später gebaut, gegen den Widerstand der Gesamtstadt).<sup>241</sup> Der Patronat über die Kapelle zum Hl. Geist vor dem Hohen Tor gehörte zum Erbeil Herzog Albrechts bei der Teilung von 1300. 1317 ging er in die Hände des Altstadtrates über.

Außer den Immunitäten der Kirchen gab es als „Inseln“ zu anderem Recht in den Siedlungsgebieten der Weichbilde und der Vorstädte auch die Sitze von Adeligen

---

240 Listen von Pfarrern gibt es nicht. Diese erscheinen sämtlich erst um 1300 in den Urkunden: An *St. Katharinen* ist 1300 Balduin [von Campe] belegt (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 470; sein angeblicher Vorgänger Nikolaus ist ein Mißverständnis des Herausgebers des UB Braunschweig, der N mit Referenzpunkt als Bezeichnung für die Funktion für eine Abkürzung des gängigen Vornamens hält, Bd. 2, Nr. 448 und N \*448). Auf Balduin folgte im Amt Magister Reymbold, der 1303 bei Herzog Albrecht anzutreffen ist, ebd., Bd. 4, N 238, S. 455, vgl. ebd. 254, S. 460. Magister Jordanus [von Campe?] ist als Pfarrer an *St. Andreas* ab 1302 belegt (ebd., Bd. 2, Nr. 481; vgl. auch Charles GRANDJEAN (Hrsg.), *Les registres de Benoit XI*, Paris 1905, *Lettres communes*, Nr. 565 (1304) = UB Braunschweig, Bd. 4, N 250, S. 459). Er starb 1309, DÜRRE, *Geschichte*, wie Anm. 3, S. 442. Ihm folgte im Amt Magister Bruno (bis 1320) (UB Braunschweig, Bd. 2, Nr. 662), möglicherweise der Notar Herzog Heinrichs von 1300. An *St. Martini* ist seit 1302 Magister Heinrich Holtzicker belegt, dem wohl 1312 Siegfried von Alten nachfolgte. Die Urkunde ebd., Nr. 472, angeblich vom 26. März 1301, das die Pfarrer an den 3 großen Kirchen aufführt, hat in der Literatur große Verwirrung gestiftet. Sie ist hingegen erst nach dem Tod Holtzickers († 1312) zu datieren. – Die Genannten waren sämtlich Stiftsherren an St. Blasii: Balduin ist seit 1285 als Kanoniker und *custos* belegt, Jordan seit 1293 und Siegfried seit 1297, beide als Kanoniker. Heinrich Mirabilis präsentiert 1305 Heinrich Holtzicker als „seinen Kaplan“ (ebd., Bd. 4, N 245, S. 457); zu diesem „Gelehrten“ fehlt eine Untersuchung, vgl. einiges wenige bei DÖLL, wie Anm. 53, S. 393. Zu Reymbold, der seit ca. 1310 Scholaster war, zuletzt OHAINSKI, wie Anm. 29, S. 115. Die Listen bei Döll ganz unzureichend.

241 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, N \*403, S. 549, vom 19. Dezember 1294. Zur Lage des Dominikanerklosters im Hagen s. WEINMANN, wie Anm. 34, S. 190f. 1307 kommt es dann zum Erwerb des Schenkenhofs im Hagen, was von beiden Herzögen, deren Frauen sich dafür eingesetzt haben, genehmigt wird, ebd., Bd. 2, Nr. 597 und 602, 603. Das Kloster soll dafür die Memorien beider Brüder, ihrer Anverwandten sowie der Verwandten ihrer beider Frauen halten. Gegen die Niederlassung und ihre Privilegierung erhob die Stadt vor 1309 Klage vor dem Papst (ebd., Nr. 640, nicht in den Registerpublikationen der Päpste zwischen 1300 und 1309 zu finden), mußte sich jedoch damit abfinden (Nr. 755, vgl. aber die Zusage Herzog Albrechts und seiner Erben vom 15. August 1317, Nr. 820 und die Huldigung 28. Oktober 1318, ebd., Bd. 1, Nr. 23 § 1, vgl. 30. Mai 1323, ebd., Nr. 25 § 1). Vgl. Christof RÖMER, *Dominikaner und Landesherrschaft um 1300. Die Gründung der Ordenshäuser Göttingen und Braunschweig durch Herzog Albrecht II. und Meister Eckhardt*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 49, 1981, S. 19-33.

und Ministerialen.<sup>242</sup> Diese befanden sich um 1290 in der Burg selbst, außerhalb der Burganlage im Sack sowie im südlichen Teil des Hagen, östlich und westlich des Bohlwegs. Nicht nur die Träger der Hofämter, sondern überwiegend Ministerialenfamilien, die in der „näheren Umgebung von Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt und Schöningen“<sup>243</sup> gesessen waren, hatten solche Sitze. Einige wenige Adelshöfe (Hoflehen) gab es verstreut auch in der Altstadt (an der Peripherie)<sup>244</sup> und in der Aldewiek (Ritterstraße). Die Neustadt hingegen hatte offenbar kaum nicht-bürgerliche Häuser. Eine Einschränkung der Exemption der in der Stadt gesessenen Ministerialen von ihrer Gerichtsbarkeit hatte die Stadt 1296 von Herzog Albrecht erlangt, dieses Zugeständnis 1299 jedoch wieder aufgeben müssen.

Über den Altstadtrat, der im Bericht Botes eine so prominente Rolle spielt, weiß man wenig, wie überhaupt über die Ratsverfassung in Braunschweig vor der Unruhe von 1374. Man kennt weder die übliche Zahl der Ratsherren in den Weichbild-Räten,<sup>245</sup> den Modus der Rekrutierung (etwa Nominierung durch den abtretenden Rat) noch den Termin des Beginns der Amtsperiode.<sup>246</sup> Man weiß nicht einmal sicher, ob es, wie in den Nachbarstädten, einen Turnus von Ratsherrenmannschaften gab.<sup>247</sup> Die von Werner Spiess gebotenen Angaben über die Mannschaften des Gesamtrates sowie der einzelnen Weichbilde sind sehr problematisch.<sup>248</sup>

---

242 Dazu WEINMANN, wie Anm. 34, S. 196-201, HASSE, wie Anm. 29, S. 257; Arend MINDERMANN, Adel und Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300-1600, Bielefeld 1996, S. 325 ff.

243 „[. . .] also in dem Gebiet ursprünglich brunonischer und haldenslebenschwerer Machtkonzentration“, ebd. S. 201. Als Ausnahmen werden genannt: die Herren von Adelebsen, Utze und Werle. – Auch die Edelfreien von Warberg hatten einen Hof, und zwar auf der Burg, ebd. S. 197.

244 Sogenannte Vorwerke, vor allem am südlichen Rand in der Nähe des Mühlentors, an der Knochenhauerstraße und an der Sudmolenstraße, vgl. MEIER, Straßennamen, wie Anm. 128.

245 1320 ist in der Altstadt die übliche Zwölferzahl belegt samt Altrat mit der herkömmlichen Bezeichnung *jurati*, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 896, S. 530. Nach der Großen Schicht wird der Wechsel von drei Mannschaften eingeführt.

246 SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, S. 23: seit Mitte des 13. Jahrhunderts in der Altstadt jährliche Rotation zwischen einem sitzenden und einem ruhenden Rat, ohne Belege. Vgl. GARZMANN, wie Anm. 7, S. 110-115.

247 SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, S. 23: (ohne zeitliche Differenzierung) in der Altstadt vermutlich 20-24, im Hagen 10-14, in der Neustadt 7-10, in der Aldewiek und im Sack je sieben Personen. Vgl. § 44 Recht der Neustadt, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 21-24.

248 SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, baut auf dem Register der Sachen und Wörter in UB

Die Zusammensetzung des Altstadtrates in den entscheidenden Jahren 1292-1301 ist nicht bekannt. So kann man nicht beurteilen, ob die Umschwünge im Herbst 1294 und – vermutlich – im Herbst 1299 irgendwelche Auswirkungen auf diese gehabt haben. Was man hat, sind Namen aus den Ratsmannschaften (?) der Jahre 1291 (16-17 Namen),<sup>249</sup> 1292 (2), 1293 (5),<sup>250</sup> 1294 (7),<sup>251</sup> 1297 (10),<sup>252</sup> 1300 (7) und 1301 (6), zumeist aus Ausschüssen. Für kein Jahr hat man eine vollständige Liste.

Die so gewonnenen Namen sind sämtlich alten Ratsgeschlechtern zuzuordnen. Zu diesen gibt es zwar nicht wenige Arbeiten;<sup>253</sup> da sie aber genealogisch vorge-

---

Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 726f. auf, dessen Fehler er übernimmt. Die S. 244f. gebotene Liste der Ratsherren bietet nur die Neuzugänge, nie die vollständigen Mannschaften. Der prosopographische Teil geht von zwei Annahmen aus: (1) der Zweischichtigkeit des Rates seit Mitte des 13. Jahrhunderts, (2) der Unveränderlichkeit der Zusammensetzung bis 1374. Das erlaubt es Spiess, das erste Vorkommen einer Person im Rat mit dem letzten schlicht durch einen Bindestrich zu verbinden, auch wenn 15 (!) Jahre ohne Beleg dazwischenliegen. Da die Einzelnachweise fehlen, ist es schwer, Spiess' Zuweisungen nachzuvollziehen. Über Fehler vgl. Anm. 194, 201, 238 und 289.

249 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 374. Unter der Annahme, daß von den 20 Namen des Gesamtrats die ersten zehn dem aktuellen Altstadtrat zugehörten, hat man zehn Namen. Die Liste wäre zu ergänzen durch Namen von Mitgliedern der jeweiligen Räte, die in Ausschüssen in diesem Jahr vorkommen, siehe Anhang D, II. Andere Namen bietet das Degedingbuch, ebd., Nr. 368, S. 174/9; 175/5; 176/17, doch ist nicht sicher, ob ein dort als Ratsherr Bezeichneter der aktuellen Mannschaft angehörte.

250 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 392, 391 nur *pro tempore consules in B.*, Originale im Stadtarchiv Braunschweig. Zeugen: Propst Balduin, Ekbert von der Asseburg, Johann von Uetze, Heinrich und Lippold von Werle sowie Ludolf von Bortfelde, *milites nostri*. Für die Zusammensetzung war wohl auch das Verhältnis zu den Veltheim wichtig, dazu und zu den Namen der Ratsherren siehe den Anhang D, II. Die drei letzten treten hier zum ersten Mal auf. – E. van dem Kerkove hatte mit Hildebrand Lange, Gerhard Stapel und Heinrich von Velstede zu den vier Burgensen gehört, die die Verabredung vom 29. Juni 1286 zwischen den Herzögen Heinrich und Albrecht zur Beseitigung von Streitigkeiten bezeugt hatten, Johann Georg Fr. KLEINSCHMIDT [Hrsg.], Calenbergische Landtagsabschiede, Bd. 1, Hannover 1832, S. 2, registriert in diversen Urkundenbüchern, vgl. Anhang D, I. Nach SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, gehörten alle vier, mit möglicher Ausnahme von G. Stapel (Hagen?), dem Altstadtrat an.

251 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 400, Asseburger UB, Bd. 1, wie Anm. 44, Nr. 477; fehlt bei SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7. – Vgl. unten Anhang B. Unter den Zeugen noch weitere vier Burgensen, siehe Anhang D.

252 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 437, 28. Dezember 1297, falsch datiert, s. den Anhang B; eine Stiftung der *universitas consulum in B.*, die von 10 Zeugen unterzeichnet wird, die sämtlich Ratsherren der Altstadt sind.

253 Heinrich MEIER, Zur Genealogie der Braunschweigischen Stadtgeschlechter, in: Braunschweigisches Magazin 11, 1905, S. 37-46; Ludwig OHLENDORF, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Hannover 1910; SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, S. 63-238; Sophie REIDEMEISTER, Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter, Braun-

hen, sind sie nicht geeignet, Einsicht in den *Wandel* dieser Elite und ihrer Vernetzung zu geben,<sup>254</sup> die die Altstadt (und nicht nur diese) beherrschte. Das den Genealogen vorschwebende Modell der „Abstammung“ (im *Mannesstamm* auf einen Urahn zurückgeführt, typisch für den Adel)<sup>255</sup> kultivierten die Ratsgeschlechter-Familien selbst im 15. Jahrhundert, als in den Handelsstädten in der Wirklichkeit längst Vernetzung durch „Verwandtschaft“ vorherrschte, d. h. eine von den Individuen aus der (auch kognatischen) Verwandtschaft *beider* Ehegatten ausgewählte bzw. durch (auch geistliche) Verwandtschaftsbande bestärkte Gruppe.<sup>256</sup>

Das macht es unmöglich, die Informationen, die über die Burgensenseite zusammengekommen sind, angemessen einzuordnen. So werden hier die führenden Anhänger Albrechts aus den Ratsgeschlechtern genannt. Der Herzog bezeichnete sie als *burgenses nostri*, sie selbst interpretierten ihre Lehnsbeziehungen zu ihm als ausschlaggebend für ihre politische Option. Alle Informationen über die Mitglieder der Partei wurden in mehreren Tabellen zusammengestellt.<sup>257</sup>

Daß es eine solche Partei gab, bezeugt am deutlichsten der Huldigungsbrief der Stadt vom 30. Mai 1323<sup>258</sup> gegenüber den Söhnen des am 8. September 1322 verstorbenen Heinrich Mirabilis. Dort tauchen unter den Zeugen *nach* den Mitgliedern aus Adel und Klerus einerseits und *vor* denen eines achtköpfigen Ausschus-

---

schweig 1948. Vgl. GARZMANN, wie Anm. 7, S. 166-169, dort auch S. 162ff. zur ministerialischen Abkunft einiger Braunschweiger Ratsgeschlechter (Holtnicker, Seven Toren, van dem Hus). Vgl. Josef FLECKENSTEIN, Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig, in: Festschrift für Helmut Beumann, Sigmaringen 1977, S. 349-364, hier: S. 361ff.

254 Vgl. dazu die Beobachtungen für Hamburg von Rolf SPRANDEL, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Werner RÖSENER (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 2001, S. 21-33; DERS., Zur statistischen Auswertung der ältesten Hamburger Stadtbücher, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 56, 1970, S. 1-24. – Für Braunschweig vgl. die Beobachtungen von KLEINAU über die Bezieher von Erbleihzinsen in DERS., Grundzins, wie Anm. 162, S. 46.

255 Ernst Wilhelm MÜLLER, Der Begriff der „Verwandtschaft“ in der modernen Ethnosoziologie, Berlin 1981.

256 Verwandtschaft, in der Ethnosoziologie „kindred“ genannt, ist eine, die Vater- und Mutterseite einschließende, daher zwangsläufig immer nur in Bezug auf ein Individuum sicher bestimmbare und mit den „kindreds“ anderer Individuen sich überlappende verwandtschaftliche Einbindung in einem *offenen Netzwerk* (also im Gegensatz zu „Abstammung“ grundsätzlich veränderlich). Zu den führenden Familien in Lübeck im Spätmittelalter, die durch Verwandtschaft vernetzt waren, vgl. Antjekathrin GRASSMANN, Sozialer Aufstieg um 1500 in Lübeck, in: Günther SCHULZ (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 97-111.

257 Anhang D.

258 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 25, S. 32f.

ses der Räte aller fünf Weichbilde von Braunschweig<sup>259</sup> andererseits vier mit *her* titulierte Personen auf, die bekannte Burgensen sind. Sie werden mit den Ausschußmitgliedern zusammengefaßt als *borghere to Bruneswic*.

Die Funktion der Vier erklärt sich aus dem Text des Huldigungsbriefs, der gegenüber dem für die Göttinger Linie zusätzlich mehrere Artikel enthält, die bisher unbeachtet geblieben sind (§§ 12-18). Darin verzichten die Grubenhagener Herzöge auf die Ausnutzung des Lehnrechts, um sich an bürgerlichen (After-)Lehensträgern zu rächen (§§ 11 und 12), auf Anklage wegen Vorfällen aus der Zeit ihres Vaters (§ 13), auf Behinderung des Warenverkehrs (§ 14) und auf die Aufnahme von der Stadt feindlich gesonnenen Personen in ihre Dienste (§ 15). Sie erkennen außerdem die Zuständigkeiten des Rates an (§§ 16, 17) und sagen zu, die Zugeständnisse ihres Vaters einzuhalten. Die Verzögerung dieser Huldigung erklärt sich aus den Verhandlungen, die nötig waren, um die Söhne zum Verzicht auf Wiederaufnahme der Feindseligkeiten aus den Zeiten ihres Vaters zu bewegen. Die Vier müssen daher die Repräsentanten der ehemaligen Burgensenpartei sein. Es sind: Hermann Wulveranni, Konrad Holtnicker [der Ältere], Eilhard Boneke und Wedego von Velstede. Alle vier gehörten dem damaligen Altstadtrat an.<sup>260</sup>

Mitglieder der Burgensenpartei begegnen als Zeugen in zwei Urkunden: einer Albrechts für Kloster Steterburg (27. Oktober 1294)<sup>261</sup> und einer von Gefolgsleuten Albrechts, den Veltheim, für das Marienspital (23. Juni 1293)<sup>262</sup> mit der zusätzlichen Qualifizierung *Ratsherren*: Da die mit Ratsherr Bezeichneten nicht Provisoren der Einrichtungen gewesen zu sein scheinen (also nicht *deshalb* aufgeführt waren), hat man bei den Aufgeführten größere Nähe zu Albrecht bzw. zu den Veltheim anzunehmen.

Herzog Albrecht wählte sich aus dem Kreis der Burgensen *Ratgeber*. Das ist in mehreren Urkunden belegt. Es sind: Ekbert van den Kerkhove und David Krons-

---

259 Jordan Stapel aus dem Hagen, vgl. SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, S. 198/17; David Kronsben aus der Altstadt, vgl. SPIESS, ebd. S. 152/3, offenbar Sohn des gleichnamigen Anführers der Burgensenpartei; Konrad Holtnicker der Jüngere aus der Altstadt, vgl. SPIESS, ebd., S. 133/4; Konrad von Twelken aus dem Hagen, vgl. SPIESS, ebd., S. 216; Albrecht van Peine aus der Neustadt, vgl. SPIESS, ebd. S. 177/2; Helmold van Sickte aus der Aldewiek (?), Ludemann van Helmstede aus der Neustadt, vgl. SPIESS, ebd., S. 126 und Konrad Rommesberch aus dem Sack, vgl. SPIESS, ebd., S. 183.

260 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 3, Index S. 704, wo unsere Urkunde mit einbezogen ist. Zu (1) Hermann Wulveranni: SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, S. 237, (2) Konrad Holtnicker [der Ältere]: ebd. 133/5, Sohn des Hermann, (3) Eilhard Boneke, ebd. 80f., ein Neffe von Nr. 2, und (4) Wedego von Velstede: ebd. 223/31, Sohn des Heinrich.

261 Zur Urkunde o. S. 221 mit Anm. 231. Hier sind es sieben Ratsherren und vier weitere Burgensen.

262 Zu den Veltheim vgl. WEINMANN, wie Anm. 34, S. 218.

ben (3×), Dietrich Doring, Johann Salge, Alexander van den Seven Toren und Ekkeling Longus; der letzte gehörte 1291 und wieder 1299 dem Rat der Neustadt an. Hier können wir endlich einmal einen Anhänger der Burgensenpartei aus einem anderen Weichbild als dem der Altstadt greifen.

Daß am 22. Oktober 1296 in dem Vertrag zwischen Herzog Albrecht und der (Alt-)Stadt Braunschweig Ekbert van den Kerkhove, David Kronsben und Dietrich Doring als *Schiedsrichter* eingesetzt wurden, ist danach verständlich; Schiedsrichter werden schließlich danach ausgewählt, daß beide Seiten Vertrauen zu ihnen haben und beide von ihnen erwarten, sich in der eigenen Partei durchsetzen zu können.

Innerhalb der Burgensengruppe hatten Ekbert van den Kerkhove und David Kronsben eine führende Stellung inne. Das zeigt sich bei Aufzählungen, da sie fast immer an der Spitze angeführt sind.

Unter den Personen, die der Burgensenpartei zuzurechnen sind, bekleideten nicht wenige das Amt eines *Provisors* an folgenden Stiften und Klöstern: am Kreuzkloster,<sup>263</sup> in Steterburg,<sup>264</sup> in Dorstadt<sup>265</sup> und am Marienspital.<sup>266</sup> Konrad der Fette Holtnicker bekleidete außer dem Amt des Provisors am Marienspital auch das des Prokurators der Martinikirche in Braunschweig.

Wir kennen 37 Namen von Burgensen, die sich aber wegen anzunehmender Namensgleichheit nicht ebenso vielen Individuen zuordnen lassen. Sie gehören ganz überwiegend zu den sog. alten „Patrizier“-Familien. Ob diese Anzahl einem Zufall der Überlieferung zu verdanken ist oder ob wir hier eine Gruppe fassen können, dies zu klären bedürfte es prosopographischer Studien, für die erst grundlegende Vorarbeiten zu leisten wären.<sup>267</sup>

Die meisten Ratsherrenfamilien der Altstadt um 1290 bewohnten dort Stadthöfe (*curiae*).<sup>268</sup> Sie hatten Einkünfte aus der Erschließung von Bauland in und vor der Stadt sowie aus Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Gewerbege-

---

263 22. November 1297, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 428, 429, 483, 512. Vgl. SCHLOTHEUBER, wie Anm. 46, S. 18ff.

264 21. September 1302, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, N 489, S. 552, besiegelt von Heinrich Holtnicker, Pleban an St. Martini, vgl. 498, 500, 513, 519 und 611a. Magister Heinrich vertrat damals die Interessen der Holtnicker in diesem Gremium, denn diese Familie pflegte sehr intensive Beziehungen zum Kloster und stellte mehrfach Führungspersonal. Zu den Provisoren, vor allem die Ursleben, Vallstedt und Holtnicker, siehe BUNSELMAYER, wie Anm. 229, S. 92; zur Zwangslage des Klosters in den 90er Jahren zwischen den Herzögen und der Stadt ebd. S. 119ff.

265 5. Juni 1298, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 487, N 435, S. 550.

266 1. Januar 1296, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 417.

267 Bei der großen Unruhe 1374 ist eine Spaltung der Geschlechter eine wesentliche Ursache für die Heftigkeit und Dauer, REIMANN, wie Anm. 6, S. 62f.

268 Nicht systematisch untersucht. Vgl. Fritz TIMME, Die wirtschafts- und verfassungs-

bäuden.<sup>269</sup> Der Fernhandel scheint für ihre Finanzen weniger wichtig gewesen zu sein als die Teilhabe an Monopolrechten wie Gewandschnitt, Wechsel, Goldschmiedekunst oder an verpfändeten herrschaftlichen Einkünften, insbesondere aus Regalien wie Zöllen, Mühlen und der Münze. Wichtige Einkommensquelle waren daneben Immobilienhandels- und Darlehensgeschäfte. Viele Ratsherrenfamilien hatten Lehen oder Pfänder an Grundherrschaften und – häufiger – Rentenlehen aus den genannten Regalien, dazu Grundbesitz und Renten in anderen Formen vor der Stadt und auf dem Land.<sup>270</sup> Wie beim Adel waren ihre Interessen und die Verbindungen nicht auf die Stadt beschränkt, jedoch waren bei ihnen die Gewichte anders verteilt als beim Adel – wie stark, das dürfte von Familie zu Familie unterschiedlich gewesen sein.

Wie für den Rat ist auch für die Zünfte im mittelalterlichen Braunschweig die Überlieferungs- und die Forschungslage trist.<sup>271</sup> Erst mit der Unruhe von 1374 betritt man festeren Boden. Es gab in der Altstadt – und nur dort – sehr alte Gilden, zu denen ausschließlich „Geschlechter“ Zutritt hatten: die (Ge-)Wandschneider (das waren die Fernkaufleute), die Wechsler und die Goldschmiede.<sup>272</sup> Diese Gilden hatten ein Monopol auf bestimmte Bannrechte. Ebenfalls sehr alt waren die für die Stadtwirtschaft bedeutenden Zünfte, die es auch in den anderen Weichbildern gab: die Tuchmacher (die für ihr Weichbild das Recht auf den Gewandschnitt reklamierten),<sup>273</sup> die Gerber und Schuhmacher, die Knochenhauer, die Schmie-

---

geschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig, Borna/Leipzig 1931, S. 61 ff. Vgl. MINDERMANN, wie Anm. 242, S. 325 ff.

269 Grundlegend KLEINAU, Grundzins, wie Anm. 162; Werner SPIESS, Fernhändler-schicht und Handwerkermassen in Braunschweig, in: *Hansische Geschichtsblätter* 63, 1939, S. 49-85, hier: S. 52 ff.; Jürgen BOHMBACH, Umfang und Struktur des Braunschweiger Rentenmarktes 1300-1350, in: *NdSächsJbLdG* 41/42, 1969/70, S. 119-131; Norbert KAMP, Sozialer Rang und öffentliche Verantwortung im spätmittelalterlichen Braunschweig, Braunschweig 1981.

270 Vgl. Bernd FLENTJE/Frank HENRICHVARK (Hrsg.), *Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig [-Wolfenbüttel] von 1318 und 1344/65*, Hildesheim 1982, S. 47 ff., 93 f.; SCHWARZ, Bürgerlehen, wie Anm. 24, S. 40 ff. – Ein Charakteristikum dieser Lehen ist die Lehnsnahme zur Gesamthand, ebd. S. 17.

271 Vgl. Wilfried EHBRECHT, Beiträge und Überlegungen zu Gilden im nordwestlichen Deutschland, vornehmlich im 13. Jahrhundert, in: *Gilden und Zünfte: kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter*, hrsg. von Berent Schwinköper, Sigmaringen 1985, S. 413-450, hier: S. 417, 432-434, wiederabgedruckt in DERS., *Konsens und Konflikt*, wie Anm. 3, S. 72-104. GARZMANN, wie Anm. 7, S. 169 ff.; DERS., *Stadt, Stadtherr und Handwerk*, in: KINTZINGER, wie Anm. 7, S. 65-82; DÜRRE, *Geschichte*, wie Anm. 3, S. 501 ff.

272 Albert AHRBERG, *Die Braunschweiger Goldschmiedegilde von 1231-1701*, Diss. Münster 1917.

273 Vgl. Bernhard VOLLMER, *Die Wollweberei und der Gewandschnitt in der Stadt*

de (zu denen noch die Beckenwerker gehörten)<sup>274</sup> und die Bäcker, in dieser Rangfolge.<sup>275</sup>

Hier interessiert, mit welchen dieser alten Korporationen, die einen stadtherrlich lizenzierten Arbeits- und Absatzbereich in der Stadt (Scharren, Markt) hatten, es zu dem Konflikt mit dem Altstadtrat gekommen sein kann, der die „Schicht der Gildemeister“ auslöste. Der Text bei Bote und die Urkunden bieten nur wenige Anhaltspunkte, nämlich die Durchsetzung von Marktmaßen durch „die Gilden“ (Elle und Waage) und die Einführung der Pflicht, sich auf dem Markt eines Maklers zu bedienen (Bote 302/17-18 bzw. 19-20). Liest man die Liste der Güter aus den 1320er Jahren, für die die städtischen Makler zuständig waren,<sup>276</sup> sprechen diese Forderungen eher für Zünfte, die nicht für den Nahmarkt arbeiteten und bei denen hohe Kunstfertigkeit gefordert war. Das trifft in Braunschweig v. a. für die Beckenwerker (in der Neustadt) und für die Tuchmacher in Hagen und Neustadt zu (in der Altstadt gab es keine entsprechende Zunft). Es sind diese beiden Zünfte, für die Privilegien Herzog Heinrichs belegt sind.<sup>277</sup> Konflikte zwischen den Tuchmachern der Neustadt und den Gewandschneidern der Altstadt belegt auch das Privileg, das sich die Neustadt 1299 von beiden Herzögen bestätigen läßt.<sup>278</sup> Die Bäcker könnten Forderungen nach einheitlichen Preisen in der ganzen Stadt erhoben haben, die im Jahre 1303 zu entsprechenden Abmachungen führten.<sup>279</sup> Sie könnten auch hinter dem von Bote (304/27-29)

---

Braunschweig bis 1671, Wolfenbüttel 1913.

274 Vgl. Thomas BEDDIES, Das Beckenwerkerhandwerk in Braunschweig, in: KINTZINGER, wie Anm. 7, S. 105-125, hier: S. 111; Gerda BERGHOLZ, Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig, Braunschweig 1954. – Erst 1311 wurde die Zunft in zwei (Schmiede und Beckenwerker) geteilt.

275 Prozessionsordnung im „Ordinarius“, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 177 § 121. – Zu den alten Zünften, den sog. Ämtern, privilegierten Verbänden mit weitgehender Autonomie, die dem Stadtherrn, nicht dem Rat unterstanden, vgl. EHBRECHT, Gilden, wie Anm. 271, S. 432ff.; SCHWARZ, Pfennigstreit, wie Anm. 218, S. 22.

276 Dies waren Pferde, Erze (Kupfer, Zinn, Blei), Wachs, Hölzer, Spezereien (die die Krämer vertrieben), Fische, Fette und Fleisch; ferner Tuche, importierte wie in der Stadt gefertigte, sowie Bier und Getreide, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 876, S. 516f. Möglicherweise gehört die Institution der städtischen Makler zu den Kompromissen zur Beendigung der Schicht, denn die Liste stammt aus einem Beschluß der Räte der vorderen Weichbilde, durch den unter anderem auch Vertreter der hinteren Weichbilde in das Gremium aufgenommen werden, was dessen Funktionieren über längere Zeit voraussetzt.

277 Zum Privileg Heinrichs vom 20. Februar 1293 (UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 10, S. 16) für die Lakenmacher in der Neustadt sowie dem vom 19. Oktober 1293 für die Schmiede (ebd., Bd. 1, Nr. 12, S. 17) s.o. S. 214. Dort auch zu dem für dieses Jahr erschlossenen Privileg für die Schuhmacher- und Gerbergilde.

278 29. September/29. Oktober 1299, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 446, 447, vgl. o. Anm. 195.

279 UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 668, S. 362 Z. 25-29 und Nr. 506, S. 263

überlieferten Streit zwischen „Rat“ und „Gilden“ über die Ausfuhr von Brotgetreide ohne Rücksicht auf die Versorgung der Stadtbevölkerung stecken, da sie deren Verärgerung zu spüren bekamen. Dieser sog. Fürkauf, d. h. spekulativer Aufkauf durch kapitalkräftige Händler, um bei saisonaler oder konjunktureller Knappheit hohe Preise erzielen zu können, zählte auch anderwärts zu den Gravamina gegen den Rat.<sup>280</sup>

*IV Kritik der Darstellung Botes und Rekonstruktion der Ereignisse  
in Braunschweig 1292-1299*

Es bleibt, uns einläßlicher mit Bote zu befassen, nach wie vor unserer Hauptquelle für die Phase 1292 bis 1294.

Die Geschichtskonzeption Botes im Schichtbuch<sup>281</sup> ist einfach: Das Ratsregiment ist gottgesetzt. Sich dagegen aufzulehnen, kann nur ins Unglück führen – Bote selbst war Opfer solcher Unruhen geworden, daher auch seine Animosität gegen die Gilden. Allerdings verlangt Bote von dieser Obrigkeit auch strikte Einhaltung des Rechtsrahmens und ein Vorleben christlicher Tugenden.

In allen anderen von Bote geschilderten „Schichten“ sind unter dem Ratsregiment eingerissene Mißstände als Ursache, meist auch als Anlaß, breit geschildert, nur nicht in seiner Schicht der Gildemeister (ein Halbsatz an unwichtiger Stelle ist alles<sup>282</sup>).

Anders als bei den anderen Schichten wird hier die unselige Aufsässigkeit „der Gilden“ breit dargelegt und beklagt, der Rat hingegen geradezu als Muster von Friedfertigkeit und Langmut dargestellt. Irgendeine Provozierung „der Gilden“ durch den Rat kann man nicht erkennen. Erstaunlich ist der freundliche Umgang des Rates mit den Gilden in Botes Darstellung – man bedenke den ständischen Abstand! Der Rat argumentiert mit seinen Gegnern, führt Vernunftgründe an, ja er beschwört sie mit Bitten! Ferner fällt auf, daß die Handlungen der Gildepartei in einigen Teilen des Textes mit erstaunlich milden Augen (es sind die des Rates!) angesehen werden. Das alles muß Bote versehentlich aus seinen Vorlagen übernommen haben.

Die Botesche Überzeugung von dem, was sich zwischen 1292 und 1294 abspielt *haben muß*, ist das dominante gestalterische Prinzip. Daher fühlt Bote sich

---

Z. 18-22. – Herzog Heinrich hatte zu Beginn seiner selbständigen Herrschaft den Bäckern im Sack ein Zunftprivileg gewährt, 11. August 1282, ebd., N \*316, S. 546. Wieviel Zünfte der Bäcker es um 1290 in Braunschweig gab, ist unbekannt.

280 Etwa Magdeburg 1293, GLEBA, Gemeinde, wie Anm. 218, S. 100. Vgl. Hannover u. S. 255.

281 REIMANN, wie Anm. 6, S. 15f. und passim.

282 Zur Kritik am Rat u. Anhang C S. 290 Anm. 2.

auch frei, seine Vorlagen entsprechend zu manipulieren.<sup>283</sup> Die Manipulationen über das angebliche Ende der Schicht haben wir schon kennengelernt. Jetzt geht es um seinen Umgang mit den Vorlagen für die Zeit davor. Zum Glück ist Bote ein so schlechter Stilist, daß man nicht nur seine eigenen Kommentare, Zusammenfassungen und fiktiven Reden klar erkennen und ausscheiden, sondern sogar seine sprachlichen Überarbeitungen wie Staub wegpusten kann. Dann erhält man die von ihm verwendeten Vorlagen, allerdings nicht im erwünschten Umfang. Auch die von Bote verunklarte Abfolge der Ereignisse – vom Herausgeber Hänselmann wird die Verwirrung noch gesteigert durch „Rekonstruktion“ des exakten Ablaufs in Wochen und Tagen –, läßt sich klären, wenn auch nicht lückenlos.

Dazu folgen wiederum Tabellen mit genauem Nachweis der Stellen bei Bote, in denen die jeweilige Vorlage mit ihrer Tendenz erschlossen wird.<sup>284</sup> Bote verwendet drei Haupt-Vorlagen unterschiedlichen Umfangs: (1) Zwei Gravamina „des Rates“ über Beeinträchtigungen „seiner Rechte“ und (2) eine apologetische Darstellung der Ereignisse aus der Sicht des Altstadtrats.

Zu 1: Eines der Gravamina (a) wird von Bote resümiert als „erster Unwille zwischen Meinheit und Gilden“, das andere (b), längere, ist zeitlich deutlich später abgefaßt (Herbst/Winter 1293/94). Beide sind in Unterpunkte gegliedert. Ihre Tendenz ist eindeutig und einheitlich: Der Rat beschwert sich offen über die Anmaßungen „der Einung“ (zum Ausdruck gleich), die in seine Ausübung der Gerichtsbarkeit eingreife (das erste Gravamen) und weitere Kompetenzen an sich ziehe (das zweite), die er als sein hergebrachtes Recht ansieht; er verlangt umgehende Abstellung der „Übergriffe“.

Vorgebracht wurden diese beiden Gravamina vermutlich an zwei verschiedenen „Tagen“; man könnte sich Hoftage Herzog Albrechts vorstellen, wie den vom 1. Mai 1293, aber auch regionale „Städte-Tage“.<sup>285</sup> In beiden sind, wie bei Gravamina üblich, die einzelnen Punkte ohne erkennbare Ordnung aufgeführt.

---

283 In der Regel hält Bote sich an seine Vorlagen, Reimann, wie Anm. 6, S. 51. Daß er andererseits nicht in sein Konzept Fallendes einfach wegläßt, so die Schicht von 1345, und aus didaktischen Gründen Abläufe verändert, z. T. erfindet, konstatiert Wilfried EHBRECHT, Eintracht und Zwietracht. Ursache, Anlaß, Verlauf und Wirkung von Stadtkonflikten, in: Matthias PUHLE (Hrsg.), Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Magdeburg 1996, S. 298-321, S. 156. PUHLE, Schichten, wie Anm. 2, S. 239, bezweifelt die Verlässlichkeit der Aussage Botes zur Wiedereinsetzung des alten Rates 1294 mit Hinweis darauf, daß er auch bei der Darstellung der Großen Schicht 1374 mit dieser endet, „was andere Quellen klar widerlegen“.

284 Siehe Anhang C. Dort sind die jeweiligen Nachweise zu finden.

285 Vielleicht hat man Versammlungen in Belangen der Hanse dazu genutzt, wie den Tag in Rostock am 14. Oktober 1293, o. Anm. 187. Mitgliedschaft in einem Städtebündnis ist für Braunschweig in dieser Zeit noch nicht belegt, PUHLE, Politik, wie Anm. 187, S. 22f.

Zu 2: Die apologetische Darstellung der Ereignisse hingegen ist chronologisch geordnet, von der Errichtung des Schwurbundes der Gildemeister bis zur Hinrichtung der Elfe. Sie will erklären, wie es dazu kam, und dabei das Vorgehen des Rates soweit wie möglich rechtfertigen. Dieser Rat, seine Zusammensetzung und Anhängerschaft bleiben blaß. Stark herausgestrichen wird hingegen die Rolle der beiden herzoglichen Brüder, erst die Heinrichs bis zu seiner Flucht, dem untadeligen Verhalten bescheinigt wird, dann das ganz anders geartete Auftreten Albrechts, der wie ein Zwingherr erscheint.

All das läßt nur den Schluß zu, daß der apologetische Bericht auf eine Klage Herzog Heinrichs gegen den Rat der Altstadt verfaßt wurde, für eine Gerichtsverhandlung, vor der auch Vertreter der verunrechteten „Gilden“ als Nebenkläger und Zeugen erscheinen sollten. Vor diesem Gericht sollten sich sowohl Herzog Albrecht als auch der Rat der Altstadt als Beschuldigte verantworten. Das beabsichtigte Auftreten der Nebenkläger hat sicher verhindert, daß der Altstadtrat allzusehr von der Wahrheit abwich, die Anklage gegen Albrecht, daß er möglichst viel Schuld auf diesen wälzte.

Die Gerichtsverhandlung kann, darauf wurde mehrfach hingewiesen, nur auf dem Hoftag um die Jahreswende 1294/95 angeordnet worden sein, entweder am Hofgericht eröffnet oder sogleich an das Gericht des Landfriedens in Sachsen verwiesen. Daß beide Brüder im Juni 1296 an einer Sitzung dieses Gerichts in der Altmark teilnahmen, wurde oben gezeigt. Weiter kommt man bei der desolaten Quellenlage nicht.

Seine drei Hauptvorlagen schiebt Bote ineinander – ein wesentlicher Grund für die Verwirrung der Forschung, die vor allem die Widersprüche sah – und garniert sie mit ca. 14 weiteren, von mir erschlossenen Dokumenten, aus denen er referiert.<sup>286</sup> Daher rühren Botes Kenntnisse von Details, auch von solchen, die zu seiner Zeit niemand mehr kennen und verstehen konnte, etwa über die Versammlungsorte der Gilden und des Rates oder die Handlungen Herzog Albrechts auf der Münzschmiede.<sup>287</sup> Daher erscheint das Handeln der Parteien bei ihm in Teilen so stimmig – genauer: in denjenigen Partien, die Bote den beiden Gravamina entnahm –, daß Ehbrecht als Hauptvorlage einen für den Rat angefertigten Bericht annahm.<sup>288</sup> Insgesamt dürften in dem Bericht Botes – bzw. seinen Vorlagen – noch mehr „Überreste“ stecken, die es zu entdecken und zu rekonstruieren gilt.

---

286 Anhang C, Teil V: Inserte.

287 Ein Detail, das früher Bote als Anachronismus angekreidet wurde, die Verehrung des hl. Auctor als Stadtpatron, ist erst jüngst für die 1290er Jahre gesichert worden, vgl. Anm. 176.

288 Vgl. o. S. 169 Anm. 3.

Bei der Rekonstruktion der Ereignisse von 1292 bis 1299 lassen sich sieben Phasen unterscheiden: In der *ersten* Phase erhob sich offene Kritik an der Herrschaftspraxis des sich als Gesamtrat gebärdenden Altstadtrates und an dessen Rechtsprechung (302/13-16), v. a. in Markt- und Gewerbebetreffen (302/17-18). Daraufhin schritten die Unzufriedenen („Gilden“) zur Schaffung von eigenen Kontrollorganen (302/17-18) und zur Einführung einer Maklerpflicht für bestimmte Waren auf dem Markt (302/19-20). Es kam zu Turbulenzen auf dem Markt (302/20-21), vermutlich zwischen Burgensen (plus „Freunden“, Klienten) und gewissen Gilden (welche?). Die unterschiedlichen Interessen der Weichbilde wurden deutlich.

In der *zweiten* Phase bildete sich – vermutlich provoziert durch die offene Stellungnahme der Clique führender Burgensen aus der Altstadt für Herzog Albrecht (spätestens am 29. Juni 1293) – ein Schwurbund der sich in ihren Rechten gekränkt fühlenden Bürger, v. a. aus den beiden anderen Weichbildern Hagen und Neustadt (302/1-6). Dieser Schwurbund wird hier „Einung“ genannt – die Vorlage verwendet „Gilde“, was aber nicht nur bei Hermann Bote Verwirrung stiftet.<sup>289</sup>

Die Einung bildet einen Ausschuß, „die Zwölfe“, die offen der Anmaßung des Altstadtrates entgegentreten (exklusive Feier nach der Auctorsprozession, Monopolisierung des Fischereiregals, 302/24-28)<sup>290</sup> und allmählich zur Bildung eines eigenen „Gemeinen Rates“ schreiten (302/8-13), mit eigenem Rathaus (in strategisch beherrschender Lage, dem Palas im Löwenturm auf dem Kohlmarkt, 302/13f.), eigenem Schreiber und eigenem Siegel (303/10-12). Die Zwölfe handeln wie ein vollmächtiger Rat, sie beanspruchen die hergebrachten Hoheitsrechte eines solchen (Einlager und Verfestung bei Beleidigung, 303/12-19). Neben den Zwölfen gibt es ein Beratungsgremium der „Vierziger“ (bei Bote: „Gildemeister“). Auch die Bauermeister, die Anführer der Meinheit in den Stadtquartieren, werden neu gewählt (303/10-12). Der neue Rat erläßt Verordnungen, die grundsätzlich für die gesamte Stadt Geltung beanspruchen (304/27-29), zieht der Stadt zu-

---

289 Bote setzt 12 Gilden, d. h. Handwerkszünfte, voraus, die je einen Delegierten stellen (HÄNSELMANN, wie Anm. 1, S. 302/8): Der Terminologie nach handelt es sich hier um den Zusammenschluß aller protestierenden Gilden zu einer politischen Zunft, die als Zwangskorporation zur Leitung der Stadt gedacht war. Vgl. Knut SCHULZ, Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution? in: Wilfried EHBRECHT (Hrsg.), Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, Köln 1994, S. 1-20. Eine andere Theorie über die Einung bei KINTZINGER, wie Anm. 7, S. 21 f. Überblick über die Forschung bei Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 190-198 und 315-318. – SPIESS, Ratsherren, wie Anm. 7, sieht in den Zwölfen die Ratsherren des Hagen, S. 246 f.

290 „Normalerweise“ erhielten die Ratsherren zu Gründonnerstag und Martini Fische aus den städtischen Teichen verehrt, OHM, wie Anm. 212, S. 63; Fisch gab es auch zum St. Auctors-Gelage, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 111 § 12, S. 253.

stehende Einkünfte (303/15-17) ein und hält Gericht (303/12-17); der Vogt (304/27-29) und die Fronboten (303/12-14) haben seine Weisungen auszuführen.<sup>291</sup>

Die *dritte* Phase wird eingeleitet durch eine bewaffnete Demonstration der „Einung“ am 12. Juli 1293, der die andere Seite ebenfalls bewaffnet mit ihren Anhängern entgegentritt (303/22-29). Zunächst gewinnt die Einung die Oberhand, kulminierend in der Forderung nach Übernahme der Repräsentation der Stadt, d. h. nach Unterordnung des Altstadtrates (305/9-11, 17-25). Die unterlegene Seite greift zur List und ruft auswärtige Verstärkung herbei (Freunde und Gefolgsleute der Burgensenclique 305/29-306/1). Damit provoziert sie den Bürgerkrieg mit Toten und Verwundeten, der mehrere Tage lang tobt (306/1-3, 8-19).

Diverse Versuche, einen innerstädtischen Ausgleich herbeizuführen, d. h. die Burgensen von ihrem Zuzug abzuschneiden (306/4f., 8-19), scheitern an der unachgiebigen Haltung des Altstadtrates, der auf gewaltsames Eingreifen Herzog Albrechts hofft und auf Zeit spielt.

Herzog Heinrich war mehrfach als Vermittler aufgetreten (303/33, 306/20-25). So am 5. August 1293, als er eine „Sühne“ zwischen „den Gilden“ und „dem Rat“ vereinbarte, die von beiden Seiten besiegelt und beschworen wurde.<sup>292</sup> Dies sollte eine echte Sühne sein, die einen Neubeginn ermöglichte. Beide Seiten versprachen: (1) in allem soll „gerecht“ beraten, verhandelt und geurteilt werden, ohne Einsatz von kriegerischen Mitteln;<sup>293</sup> (2) dem Rat verbleibt die Gewalt über die äußeren Tore (er verwahrt deren Schlüssel); (3) es gibt Einigungszwang der Parteien innerhalb der Stadt; (4) Unruhestifter verfallen inskünftig mit Leben und Gut *in des Rats gewalt*; (5) es wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500 *Mark* für beide Parteien festgesetzt. Dies und die Höhe dieses Betrages – 500 Mark! – zeigt, daß die Gegner gleich stark sind.

Nach Scheitern dieses Versuches – und nicht vorher! – schloß die Einung, genauer: die Zwölfe und die Vierziger, am 29. September 1293 ein Bündnis mit Herzog Heinrich (304/31-305/5).<sup>294</sup> Sie gaben ihm darauf Brief und Siegel. In diesem Brief erklärten sie, nach dem Referat von Bote, er sei „ihr huldiger Herr und Erbe

291 Auch die Formulierung der Gravamina zeigt, wie sehr die Burgensenclique die Verfügung über städtische Rechte und Einnahmen als ihr angestammtes Recht betrachtete. Vgl. die Aufzeichnung des Stadtrechts von Hildesheim aus dieser Zeit, u. S. 246.

292 *eyne sone gemaket*, HÄNSELMANN, wie Anm. 1, S. 303/33-304/14 = UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 16. Die beiderseitigen Zusicherungen lagen Bote vor. Allerdings veränderte er das Dokument, so bereits die Intitulatio und § 3.

293 Insbesondere soll auf den Einsatz von Waffen und Anführern (*sunder wapen, sunder sturlude*) verzichtet werden, was nur den Altstadtrat meinen kann. Die Einung hatte sich bei den Aufzügen mit ihren *banren unde schilden* gesammelt und hatte bewaffnete Armbrustschützen aufgeboden, HÄNSELMANN, wie Anm. 1, S. 303 Z. 28.

294 Dieses Bündnis wird von der Gegenseite als gegen „den Rat“ gerichtet interpretiert, Hänselmann, wie Anm. 1, S. 305 Z. 2.

des Landes Braunschweig“ (305/4f.). Das ist *keine* Huldigung,<sup>295</sup> auch wenn Bote (und nach ihm die Literatur) sie als solche betrachtet. Heinrich wollte von der Einung natürlich keine (separate) Huldigung, sondern eine Unterstützung seines Rechtsstandpunktes. Zudem dürfte sich die Einung kaum berechtigt gefühlt haben, zu diesem Zeitpunkt als Vertretung der Gesamtstadt nach außen aufzutreten. So forderte sie nach ihrer Erklärung für Herzog Heinrich vom Altstadtrat, daß sich dieser ihrer Option im Erbschaftsstreit anschließe (305/9-11). Diese Forderung wie auch die spätere Einigung auf Neutralität in dieser Frage zwischen den Zwölfen und dem Altstadtrat (307/18-21) zeigen, daß die Einung sich nicht durch eine Huldigung gebunden fühlte – und daß auch die Ratspartei das so sah. Diese Phase dauerte einige Monate, während derer beide Parteien einander bedrohten und bei Mummenschanz („Schauteuffellaufen“), Fastnachtfeiern und auf „Stubenversammlungen“<sup>296</sup> agitierten (305/13-16).

*Vierte Phase:* Wohl im Frühjahr 1294, genau ist das nicht zu rekonstruieren, versuchte die Einung, den Altstadtrat zur Aufgabe seines Anspruches auf die Vertretung der Gesamtstadt zu zwingen. Das ist der Kern der Forderungen, die die Zwölfe dem (angeblich) im Neustadtrathaus<sup>297</sup> tagenden Altstadtrat vortrugen (305/17-25). Konkret verlangte die Einung (1) die Herausgabe der Schlüssel zu den Stadttoren und (2) die Übertragung der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt.<sup>298</sup> Diesen Forderungen versuchten unterdes bewaffnete Anhänger, die drohten, das Rathaus zu stürmen, Nachdruck zu verleihen, was die Zwölfe noch verhindern konnten. Der Altstadtrat, der wohl schon vom Herannahen Herzog Albrechts mit Heeresmacht wußte und auf Zeit spielte, rief inzwischen heimlich sein bewaffnetes Aufgebot (bei Bote: „Meinheit“, in Wirklichkeit: Klienten der Burgensenseite) auch von außerhalb der Stadt herbei (305/29-306/1).<sup>299</sup> In den folgenden gewaltsamen Auseinandersetzungen, in denen es vor allem um die

---

295 Sie beziehen sich auf die Huldigung zur Gesamthand von 1279. Das Futur hier ist Zutat Botes.

296 Bei Fastnachtsfeiern und Schauteuffellaufen taten sich v. a. die jungen Patrizier hervor. Ihre Stubengelage waren oft die Keimzelle schlimmer Streiche. Vgl. Hans von GLÜMER, Das Konstablergelag in der Altstadt Braunschweig und die Gelagsbrüderschaft, in: NdSächsJbLdG 10, 1933, S. 71-84.

297 Ob der Altstadtrat bereits zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort tagte, ist ungewiß.

298 Dies ist seit 18. November 1269, HÄNSELMANN, wie Anm. 1, S. 303, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 15, Kompetenz des Gemeinen Rates; genannt sind ausdrücklich die Münzschmiede und die Zollbude.

299 Bote gelingt es hervorragend, betreffend Zusammensetzung und Bewaffnung beim Ratsaufgebot den Eindruck zu erwecken, daß dies zufällig herbeigeeilte, unzureichend bewaffnete Bürgersleute gewesen seien, hingegen die Einungsleute eine gut organisierte, hochgerüstete und aggressive Partei; Bote muß alle Elemente, die auf die Rolle der Weichbilde hinwiesen, getilgt haben.

Kontrolle der Stadttore<sup>300</sup> ging, durch die die Ratspartei von weiterem Zuzug von Lande abgeschnitten werden konnte, gab es mehrfach Tote und Verletzte. Unterbrochen wurden sie durch Versuche beider Seiten, eine Waffenruhe zu verabreden, die aber scheiterten (306/4f., 13-15). Der Stadtfriede war endgültig zusammengebrochen.

In dieser Situation tritt Herzog Heinrich mit Bewaffneten dazwischen und unternimmt einen neuen Versuch des Ausgleichs (306/23-35).<sup>301</sup> Dieser ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt, denn der avisierte neue Gesamtrat ist zwar rein rechnerisch paritätisch zusammengesetzt (so faßt es auch Bote auf: in das Gremium der Zwölfe sollen sechs Ratsherren aufgenommen werden und dafür sechs „Gilden“ ausscheiden, Tagungsort ist vermutlich diesmal wirklich das Neustadtrathaus), in Wirklichkeit aber hat weiterhin die Einung das Sagen, auch erkennbar daran, daß sie die Schlüssel zu den Stadttoren, die sie zuletzt hatte behaupten können, behält. Mit diesem Gremium konnte sich weder die Partei des Altstadtrats noch die Einung selbst abfinden. Die Zwölfe tagen denn auch bald wieder in alter Besetzung im Löwenturm (307/1-7).<sup>302</sup>

*Fünfte Phase:* Die Situation ändert sich grundlegend, als Herzog Albrecht sich bereit macht, mit einer größeren Heeresmacht nach Braunschweig zu ziehen, und von seinem Bruder in der Burg ultimativ die Herausgabe „seines Erbes“ fordert. Für den Fall der Weigerung droht er mit Fehde (13. Juli 1294, 307/8-12<sup>303</sup>). Als Heinrich daraufhin unter Berufung auf das Bündnis vom 29. September 1293 den Beistand der Einung einfordert, kommt es zu deren Spaltung: Die (alle?) Anführer einigen sich mit dem Altstadtrat<sup>304</sup> auf „Neutralität“ in der Erbschaftsfrage (307/18-21),<sup>305</sup> viele Anhänger hingegen wollen Herzog Heinrich als Stadtherren

---

300 Die Arbeit von Beate SAUERBREY, Die Wehrverfassung der Stadt Braunschweig im Spätmittelalter, Braunschweig 1989, geht weder auf die Bedeutung der Stadttore in den Auseinandersetzungen 1293/94 ein (vgl. S. 30f.) noch auf den Einsatz von Burgensen in ritterlicher Manier 1296 (vgl. 35f.).

301 Die technischen Details interessieren Bote nicht. Die Exkulpation der Ratspartei lautet (Vorlage oder Botes Zutat?): man habe mitgemacht wegen des Herzogs; zudem sei diese Lösung auf breite Zustimmung gestoßen und man habe dadurch seinen Teil zur Wiederherstellung der Ruhe beigetragen.

302 Die Gründe für das Verlassen des gemeinsamen Gremiums bei Bote sind unsinnig.

303 Von einer Bitte an die Hanse um Vermittlung, so die Behauptung von WEINMANN, wie Anm. 34, S. 151 ohne Beleg, ist keine Spur zu finden.

304 Der Altstadtrat argumentiert offenbar mit dem Text der Huldigung vom 15. August 1279, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 9, S. 15: Da beide Brüder „gleiche Herren“ des Landes Braunschweig seien, müßten diese sich untereinander einigen, und wer dann das Land bekäme, dem wollten sie huldigen.

305 Obgleich der Rat zu diesem Zeitpunkt längst im Bunde mit Albrecht ist, liegt eine Neutralität der Einung wie des Rates im Augenblick in beider Interesse, um die jeweils andere Partei zurückzuhalten. Man sieht: Auch der Rat geht davon aus, daß keine Huldigung der

haben und nicht Herzog Albrecht und drohen ihren Anführern mit Absetzung (307/23-29). Es folgen erneut bewaffnete Demonstrationen der Anhänger der (jetzt nicht mehr einigen) Einung und des Altstadtrats, bei denen man einen Stimmungsumschwung zugunsten des letzteren feststellen kann. Voraussetzung der erneut verabredeten (8-tägigen) Waffenruhe, diesmal ohne Vermittlung Herzog Heinrichs, ist die Herausgabe der Schlüssel der Stadttore an den Altstadtrat (308/2-4).<sup>306</sup> Diese Waffenruhe ist vom Altstadtrat nicht mehr ernst gemeint, denn er erwartet jetzt jederzeit das Erscheinen Herzog Albrechts vor Braunschweig (308/5-6).<sup>307</sup>

Ende Juli 1294<sup>308</sup> (am 21. ist Albrecht noch in Goslar) läßt der Altstadtrat Herzog Albrecht in die Stadt ein und besetzt seinerseits die Rathäuser der anderen Weichbilde und die Stadttore (308/6-11). Das vorher zugesagte Bündnis mit dem Herzog wird nach dessen Einmarsch in feierlicher Form auf dem Neustadtrathaus geschlossen. Die Anhänger der Einung verzichten auf Widerstand (sie verabreden unter sich eine Waffenruhe von mehreren Tagen, 308/11-15).<sup>309</sup>

Was dann kam, ist bekannt: Herzog Albrecht lädt die Anführer der Einung auf das Neustadtrathaus und fordert von ihnen die Herausgabe des Briefes vom 29. September 1293. Da diese das Original nicht beibringen können – Herzog Heinrich, den sie dieserhalb in der Burg aufsuchen, erklärt, es nicht zur Hand zu haben, und gibt ihnen statt dessen eine Erklärung („Handfeste“) mit, daß er ihnen den Brief zurückgeben oder (?) ihn zerreißen werde (308/24-28, 32-309/2) –, nimmt Herzog Albrecht sie gefangen, macht ihnen den Prozeß als gemeinen Dieben an „seinem Erbe“ und läßt sie am Galgen vor der Altstadt am 1. Oktober 1294 erhängen (309/12-21). Der Rest der Anführer – der Sprecher der Zwölfe und die Vierziger –, die mit Herzog Heinrich inzwischen geflohen waren, wird auf Lebenszeit verbannt, ihr Vermögen konfisziert (308/32-309/2).

*Sechste Phase:* Herzog Albrecht setzte nach seiner Abrechnung mit der Einung einen neuen Gesamtrat ein (310/4).<sup>310</sup> Der Ort der Handlung war vermutlich die

---

Einung an Herzog Heinrich vorliegt. – Zur Bedeutung dieser Abmachung für die These, die Einung habe am 29. September 1293 Herzog Heinrich gehuldigt. s.o. S. 235.

306 Dem Rat kam es auf die Schlüssel an.

307 Die längst angeknüpften geheimen Verhandlungen mit Albrecht sind auch anderweitig belegt.

308 Über das Datum dieses Ereignisses gibt es Unklarheiten, weil Bote behauptet, dies sei am 12. Mai geschehen, wobei er (wissentlich) die gewaltsame Einnahme Braunschweigs an diesem Tag 1299 mithilfe des Müllers der Neustadtmühle mit diesem Einzug vermengt. Die Berechnungen des Herausgebers HÄNSELMANN, wie Anm.1, S. 308 Anm. 2 und 309 Anm. 1 tun dem Geschichtsschreiber Hermann Bote zu viel Ehre an.

309 Die Verabredungen müssen jetzt, nach dem Verlust der Rathäuser und Tore, auf der Straße geschehen.

310 Möglicherweise lag Bote eine Bestätigung Herzog Albrechts vor, daß dieser Rat der

Münzschmiede, die unbestreitbar der Kontrolle des Gesamtrats unterstand.<sup>311</sup> Dort hatte Herzog Albrecht „einen Teil“ (310/5) – wohl den seinem Bruder Heinrich zustehenden? – der Münzen an sich genommen.<sup>312</sup> Das gehört bereits zu dem von Bote aus anderen Quellen zusammengeklitterten – oder frei erfundenen – dramatischen Ende der Schicht: die angebliche Huldigung der Gesamtstadt im Oktober 1294. Der tatsächliche Fortgang ist aus den untersuchten Urkunden hier kurz zusammenzufassen.

Die Außenpolitik der Stadt in den Jahren 1295-1297 steht ganz im Bann der oben skizzierten Fehde, die die Stadt, d. h. vor allem die Altstadt – die anderen Weichbilde obstruieren offenbar, wo sie können –, mit wechselndem Geschick gegen Herzog Heinrich führt (Belagerung 1297). Das bringt schwere finanzielle Belastungen mit sich: Finanzierung der Söldner im Dienst der Stadt, pfandweise Erwerbung von Burgen, Subventionen für die Verbündeten, allen voran Herzog Albrecht. Im Gegenzug erreicht sie von Herzog Albrecht in Etappen die Verpfändung wichtiger Einnahmen und rechtliche Zugeständnisse (Huldigung am 21. September 1296).

*Siebente Phase:* Eingeleitet wird diese durch die erneute Besetzung der Stadt durch Herzog Albrecht am 12. Mai 1299. Es müssen dann langwierige und schwierige Verhandlungen stattgefunden haben, die im September 1299 in eine Sühne nicht nur zwischen den verfeindeten Brüdern, sondern auch den verfeindeten Parteien in der Stadt zur Wiederherstellung des Stadtfriedens mündeten. Vorausgegangen war die Huldigung an beide Herzöge zur Gesamthand und die Neubelehnung der lehenbesitzenden Bürger. Die dauerhafte Verlegung der beiden Höfe aus Braunschweig heraus veränderte deren Lebensgrundlagen.

Die Verluste der Stadt waren beträchtlich: sie verlor nicht nur (weitgehend) die Zugeständnisse Albrechts seit 1295, sondern auch andere, ihr wichtige, wohl erworbene Rechte (im Gerichtswesen, Status der Ministerialen, der Neubürger). Errungenschaften aus der Zeit des Aufstandes wurden rückgängig gemacht: der Gesamtrat neuen Typs und die gemeinsame Finanzverwaltung. Der Altstadtrat verlor seine alte dominante Stellung, die Weichbilderäte wurden in ihre alten Rechte

---

einzig legitime (vollmächtige) Rat in Braunschweig sei, woraus er (HÄNSELMANN, wie Anm. 1, S. 310/4) ein „vollmächtig machen“ durch den Herzog machte. Viel wahrscheinlicher ist allerdings die Einsetzung eines neuen Gesamtrates.

311 Zur Lage der Münzschmiede siehe Anm. 128. Zur Zuständigkeit des Gesamtrates siehe UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 15. – Die mutmaßliche Vorlage war ein in der Münzschmiede ausgestellter Revers der Münzergenossen, daß sie Herzog Albrecht *eyn part van deme schatte* ausgehändigt hätten. Dieser gehörte wohl zu ihrer Rechnungslegung. War auch dieser Revers ein Teil der Prozeßakten?

312 Vgl. S. 185 den Vertrag mit Otto vom 24. November 1294.

wieder eingesetzt. Die hinteren Weichbilde gewannen an Gewicht und wurden am Gesamtrat alten Typs beteiligt.

Mit den Exulanten waren Verhandlungen über Entschädigung und Urfehde zu führen. Die Sühne für die „Elfe“ brachte neue Belastungen. Dies war nur ein relativ kleiner Teil des Schuldenbergs, vor dem die Stadt stand: Zu den Schulden aus der Zeit der Fehde mit Herzog Heinrich (s.o. 6. Phase) kam, daß die Anweisungen auf herzogliche Einkünfte kassiert waren (nur ein kleiner Teil blieb ihr). Die Huld Herzog Heinrichs dürfte nicht ohne Kompensationszahlung zu haben gewesen sein. Sie war auch nach 1299 nicht sichergestellt, insbesondere für die Burgensenseite (noch 1323 akut). In der Folgezeit waren die Rechtsmängel der Verfügungen Albrechts zu heilen und überhaupt feste Rechtsgrundlagen zu schaffen, daher setzte nun eine Welle von Kodifikationen ein.

#### *V. Vergleich mit den gleichzeitigen Schichten in den benachbarten Städten*

Die Schicht der Gildemeister ist in der Forschung mehrfach erörtert worden, weil sie ihren Historiographen gefunden hat. Tatsächlich sind in der Literatur offenbar nur Unruhen untersucht worden, über die historiographische Quellen vorliegen.<sup>313</sup> Davon ausgehend hat man dann oft – vielfach nicht sehr gründlich und v. a. nicht systematisch<sup>314</sup> – nach anderen Quellen gesucht, die diese Berichte ergänzten, bestätigten oder widerlegten.

Dieses Vorgehen hat verschiedene Mängel. Zunächst werden natürlich die vielen Unruhen nicht erfaßt, über die kein Chronist berichtet. Das gilt v. a. für die ältere Zeit. Denn ausführliche Berichte finden sich nur in „Stadtchroniken“, die erst ab ca. 1360 vorliegen, und anderen offiziellen Berichten. Sie spiegeln die Sicht der siegreichen Partei, sind also einseitig und oft bewußt irreführend,<sup>315</sup> wie wir am

---

313 Meines Wissens ist meine Untersuchung über den Pfennigstreit in Hildesheim die einzige geblieben, die eine Unruhe, die nicht in historiographischen Quellen behandelt wurde, entdeckt und erforscht hat.

314 Alfred HAVERKAMP, „Innerstädtische Auseinandersetzungen“ und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Reinhard ELZE/Gina FASOLI (Hrsg.), *Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters*, Berlin 1991, S. 89-126, wiederabgedr. in: DERS., *Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter*. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, Trier 2002, S. 147-182, konstatiert, daß es Unruhen vor allem in den großen Reichs- und Bischofsstädten, hingegen nur wenige in den königsfernen Landschaften und eine geringeres Unruhepotential in den kleineren und landesherrlichen Städten gegeben habe, S. 178.

315 Dietrich W. POECK, *Rat und Memoria*, in: Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994, S. 286-335, hier S. 325ff.; DERS., *Vrigheid do ik ju openbar*. Geschichtsbilder in Hansestädten, in: Thomas

Beispiel Botes gesehen haben. Über die älteren Unruhen schreiben die Chronisten zudem oft mit erheblichem Abstand zu den Ereignissen, so daß sie auch bei vorhandenem Willen zu korrekter Darstellung der Ereignisse vieles einfach nicht wissen oder unreflektiert Zustände ihrer Zeit zurückprojizieren.

Unzureichende Erfassung vorgefallener Unruhen führt in der Forschung auch zu unzureichender Typenbildung.

Bei zusammenfassenden und vergleichenden Untersuchungen wird meist die zeitliche Abfolge nicht bedacht. Wenn aber vermutlich bei der Ausbildung der Formen des Verlaufs, der Argumentation (auf beiden Seiten) und der Beilegung ein Lerneffekt eine Rolle spielte,<sup>316</sup> dann muß die Abfolge geklärt werden. Zwar haben sicher spektakuläre Unruhen wie die Schicht der Gildemeister in der Großstadt Braunschweig eine größere Ausstrahlung gehabt als „gewöhnliche“ in kleinen Städten, doch gelernt dürfte man v. a. von Städten haben, mit denen lebhafter Austausch bestand, von denen man also alle Details erfahren konnte und die eine Verfassung hatten, die der eigenen ähnlich war, so daß man *mutatis mutandis* von ihren Erfahrungen profitieren konnte.<sup>317</sup>

Wichtig wäre außerdem bei vergleichender Erforschung von Unruhen in Deutschland – besser wäre: auch darüber hinaus – zu bedenken, daß man verschiedene Städte *landschaften* unterscheiden muß, mit Städten ähnlicher Verfassung, die dem gleichen Rechtskreis angehörten. In Süddeutschland z. B. gehören zu den Unruhen um 1300 die nicht selten anzutreffenden Versuche, eine Signorie zu errichten, die es im Norden oder auch im Westen gar nicht geben konnte.<sup>318</sup> Auch müßten die Besonderheiten verschiedener Städtetypen beachtet werden, z. B. von Bergbaustädten oder Seehandelsstädten.

---

HILL/Dietrich W. POECK (Hrsg.), *Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum*, Frankfurt a. M. 2000, S. 45-60.

316 Vgl. Gudrun GLEBA, Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum: Innerstädtische Herrschaftsbildung und Selbstdarstellung im Hoch- und Spätmittelalter, in: *Bremisches Jahrbuch* 77, 1998, S. 125-49; Reinhard BARTH, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters: Lübeck 1403-1408 – Braunschweig 1374-1376 – Mainz 1444-1446 – Köln 1396-1400, Köln/Wien 1976.

317 Erst zur Phase der „Bürgerkämpfe“ gehört der Friedebrief, durch den sie idealiter beendet wurden, vgl. Bernd KANNOWSKI, Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten, Köln u. a. 2001, S. 91ff.

318 Mit diesem Thema habe ich mich in meinem Habil.-Vortrag am 13. Dezember 1978 am Fachbereich Geschichtswissenschaften der FU Berlin (unveröff.) beschäftigt.– HAVERKAMP, wie Anm. 314, präpariert als Typus der 1. Phase (um 1300) heraus: den Kampf der Bürger gegen ihre Stadtherren, seine Beispiele stammen vorwiegend aus dem Westen und Süden des Reichs.

Im folgenden werden zwei zeitgleiche Unruhen in derselben Städtelandschaft (Norddeutschland) in zwei Braunschweig benachbarten Städten dargestellt: in Hildesheim 1294/95 und in Hannover von 1297 bis 1299, die Vorbild für die Schicht der Gildemeister gewesen sein könnten bzw. umgekehrt. Für diese beiden Unruhen gilt, daß sie bisher nicht untersucht worden sind, weil es keine historiographischen Quellen gibt, die die Vorgänge als Unruhen kenntlich machten. Daß es sich um innere Unruhen handelt, mußte erst mühsam aus den Quellen erschlossen werden.

Nach solchen bisherher unbekanntem Unruhen wäre auch in anderen niedersächsischen Städten zu suchen, beispielsweise in Göttingen,<sup>319</sup> Hameln<sup>320</sup> und Lüneburg,<sup>321</sup> die eine ähnlich komplexe Struktur wie Hildesheim und Hannover hatten. Selbst in kleineren Städten kam es zu Revolten. So wurde Helmstedt zu Beginn der 1290er Jahre von einem Aufstand erschüttert.<sup>322</sup> Anzeichen für Unruhen findet man allerdings nur bei genauer Kenntnis der lokalen Quellen und Institutionen.

Von dem Stadtkonflikt in Hildesheim 1294/1295 gibt es eine grobe Skizze in der Literatur zur Geschichte der Stadt (daher ist er bei Ehbrecht als Faktum erfaßt). Ich habe ihm eine eigene Untersuchung gewidmet, deren Ergebnisse ich hier zusammenfasse; für die Belege verweise ich auf meinen Aufsatz.<sup>323</sup>

Von einer Unruhe zeugen am deutlichsten die Kodifikationen, die erstmals am 24. November 1295, in einem Sühnevertrag nach dem Streit der Stadt mit dem Bischof und dem Domkapitel von Hildesheim, belegt sind, sowie die älteste erhaltene Fassung des Stadtrechts und die verstärkte Produktion von Ratswillküren und Urkunden, in denen Details der Stadtverfassung geregelt werden. Über die Konflikte, die den Kodifikationen vorausging, sind wir sehr lückenhaft und v. a. sehr

---

319 In Göttingen wurde um 1290 eine neue Ansiedlung, die Neustadt, errichtet, Kuper, wie Anm. 122, S. 95. Beim Bündnis der südniedersächsischen Städte 1292 (o. Anm. 22) könnte auch die Angst vor Unruhen mitgespielt haben.

320 Hans Jürgen VOIGTS, Die Beziehungen von Stift und Stadt Hameln: Rechtsverhältnisse und Machtkämpfe von Stiftskirche und Stadtgemeinde im Mittelalter, phil. Diss. Würzburg 1967.

321 In Lüneburg wurde ein *liber civitatis* 1289 angelegt, 1290 ein Bürgerschaftsbuch, ein Buch über Pfandschaften sowie ein *ordo consulum*, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg hrsg. von Wilhelm Friedrich VOLGER, Bd. 1, Hannover 1872, Nr. 171, 180, alles wohl in Folge des Ritterorlogs 1284-1287. – Zum Ritterorlog vgl. Thomas VOGTHERR, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des späten Mittelalters, Hildesheim 1983, S. 258-269 (Exkurs).

322 Dort hatten die Bürger in einem Tumult den Abt erschlagen. Zur Sühne mußten sie 1290 ein Augustinereremitenkloster in der Stadt stiften, STUBBENDIEK, wie Anm. 86, S. 58 ff.

323 SCHWARZ, Schülerulk, wie Anm. 76. Dort noch unberücksichtigt das Stadtrecht als Quelle.

einseitig informiert. Die Quellen dazu stammen sämtlich aus Prozeßakten, fast ausschließlich von der Partei des Domkapitels. Sie wurden aus Interesse an der formalen Seite des damals in Norddeutschland neuartigen römisch-kanonischen Prozesses, den die Partei „des Domkapitels“ als Waffe einsetzte, abgeschrieben. Daraus ergibt sich folgendes Bild der Ereignisse:

Die Parteien in diesem Konflikt waren: (a) eine Gruppe, die sich als „das Domkapitel“ dazustellen versuchte. Diese bestand aus einigen adeligen Domherren, die mit ihrem Gefolge z. T. außerhalb der *urbs* in Kurien residierten, die auf dem Gerichtsgebiet des Rates lagen, und (b) bestimmte Ratsgeschlechter, die im Rat dominierten und – wenigstens zu Anfang – diesen instrumentalisierten. Diese traten mit Gefolge auf, wie sich in den Auseinandersetzungen 1294/1295 zeigt.

Nach nicht datierbaren gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen einigen Domherren und „Bürgern“, die der Rat ohne viel Federlesens gewaltsam beendet hatte, erreichten die Spannungen einen dramatischen Höhepunkt in der Weihnachtszeit 1294 in dem traditionellen „Mummenschanz“ anlässlich des „Bischofspiels“ der Domschule. Eine Gruppe von Scholaren samt Gefolge aus der „Partei des Domkapitels“ versuchte, das Haus eines Bürgers anzuzünden und dort einzudringen (wozu sie das traditionelle Freudenfeuer nutzte). Eine andere Gruppe „von Bürgern“, verstärkt um „die Nachbarschaft“ und „mit Hilfe von Freunden“, versuchte dasselbe an einer Domherrenkurie, die sich außerhalb der Domimmunität befand. Der Rat griff ein und stellte den Stadtfrieden wieder her, zu Lasten der Partei des Domkapitels. Dieses beschloß, den römisch-kanonischen Prozeß gegen den Rat zu eröffnen. Der Offizial<sup>324</sup> (der ihrer Partei angehörte) verurteilte in erster Instanz „die Stadt“ und verkündete Beugestrafen gegen die „Hauptverantwortlichen“: Exkommunikation und Interdikt gegen die im Dezember 1294 amtierenden 12 Ratsherren. Er wird später diese Liste revidieren, die *andere* Namen und die von 4 „Komplizen“ enthalten wird, darunter ein „Meister“ des vornehmsten „Amtes“ in Hildesheim – das der Schuhmacher. Das waren also diejenigen, die bei den Ausschreitungen gegen Domherren führend waren bzw. in amtlicher Stellung diese deckten.

Wir lassen die Schritte beiseite, durch die beiden Parteien ihre Gegner nieder-

---

324 Der Offizial dieser frühen Zeit war in unserem Raum noch nicht wie ca. 100 Jahre später „die rechte Hand des Bischofs“, dessen Stellvertreter in der geistlichen Rechtsprechung, sondern eine Art Konservator der Privilegien des Klerus. Das ist ein mit deren Schutz auf eine gewisse Zeit Beauftragter, gestützt auf Beschlüsse von Provinzialsynoden und bewehrt mit den auf diesen beschlossenen Sanktionen, vgl. Georg MAY, Konservatoren, Konservatoren der Universitäten und Konservatoren der Universität Erfurt im hohen und späten Mittelalter, in: Zeitschrift d. Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 80, 1994, S. 99-248. – Magister Petrus war der erste Offizial in der Geschichte des Bistums Hildesheim und darüberhinaus in ganz Norddeutschland – und blieb es auf lange Zeit.

zuringen suchten. Die Partei „des Domkapitels“ tat dies überwiegend mit den Waffen des Kirchenrechts, die Stadt und ihre Verbündeten (v. a. Herzog Otto der Strenge) mit politischem Druck auf die Kleriker, das über die Stadt verhängte Interdikt zu ignorieren und den Exkommunizierten weiter geistlichen Beistand zu leisten, und natürlich mit schlichter Gewalt, etwa indem sie die Veröffentlichung der Beugestrafen des Kirchenrechts verhinderten.

Am 24. November 1295 kam es, vermittelt durch den Bischof, der durchgängig neutral geblieben war, zur Sühne zwischen „der Stadt“ Hildesheim einerseits und Bischof und Domkapitel andererseits (Peiner Vertrag). In dem Vertrag, der mit der am 11. November 1295 neu angetretenen Ratsmannschaft geschlossen wurde, findet man die Distanzierung von denjenigen Bürgern, die eigenmächtig ihre Privatfehde verfolgt, und denjenigen im Rat, die sie gedeckt hatten. Von den Bestimmungen des Vertrages sind hier bemerkenswert: (1) die Erwähnung einer Sammlung von Privilegien und Verträgen der Stadt (*annales burgensium*) und eines Statutenbuchs, in das wichtige Beschlüsse des Rates eingetragen wurden, sowie von Statuten, die der Rat jährlich zu beschwören habe; all dies ist hier erstmals belegt (§ 7); (2) die Klausel, daß der Rat die Garantie übernehme für die Einhaltung des Vertrags durch die Bürger und daß er jeden ausweisen werde, der dagegen verstöße; sie zeigt, daß der Rat nun wieder als vollmächtig angesehen wurde, was eine Erneuerung des Friedensschwurs zwischen Rat und Gemeinde voraussetzt.

Innere Einigkeit war Ende 1295 nötig, denn die Stadt hatte einige Lasten zu schultern: die Abtragung von Schulden für die Kosten der Prozesse vor verschiedenen Gerichten, die Werbung der Bündnispartner, die Anwerbung von Söldnern, diverse militärische Aktionen und für die Absolutionen von den Kirchenstrafen, die erst einmal erreicht werden mußten.

Bevor auf das Stadtrecht eingegangen wird, kurz die weiteren Ereignisse: Die (Alt-)Stadt faßt bald wieder Tritt und packt mit neuer Energie Probleme an, die sie offenbar schon lange als belastend empfand: (1) das Verhältnis zum in der Stadt ansässigen Adel, (2) das zu den beiden Teilstädten. Beides in schriftlicher Form. Das neue Selbstverständnis der Stadt äußerte sich in der Einführung eines neuen Stadtsiegels (1302), dessen Umschrift nun nicht mehr lautete: „Heiliger Godehard Bischof von Hildesheim“, sondern „Siegel der Bürgerschaft von Hildesheim“.

Die älteste erhaltene Fassung des Stadtrechts<sup>325</sup> wird vom Herausgeber nach inhaltlichen Kriterien und nach dem paläographischen Befund der Handschrift

---

325 Richard DOEBNER, Die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1879, S. 11-29, auch in DERS., *Studien zur Hildesheimer Geschichte*, Hildesheim 1902, S. 16-30; Arthur von der GROEBEN, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Hildesheim, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 83, 1918, S. 65-122, führt S. 110f. die Ratsmannschaften von 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295 an. Weitere Literatur siehe LOCKERT, wie Anm. 203, S. 140f.

auf ca. 1300<sup>326</sup> datiert. Das wird z. T. bezweifelt,<sup>327</sup> aber die Datierung der Handschrift ist ohnehin nicht von Belang, weil es sich um eine Abschrift handelt.<sup>328</sup> Einen genaueren Terminus ante quem bieten Urkunden, die zeigen, daß Normen des neuen Stadtrechts beachtet wurden<sup>329</sup> bzw. „Extravaganen“, die nach Form und Inhalt eigentlich ins Stadtrecht gehörten.<sup>330</sup>

Wenn man den Text stilistisch und inhaltlich analysiert, lassen sich verschiedene zeitliche Schichten unterscheiden (dabei waren wieder einmal die angedrohten Bußen nützlich als Indikatoren). In der jüngsten Schicht des Stadtrechts befinden sich Bestimmungen, aus denen auf eine Krise der Rats Herrschaft zu schließen ist.<sup>331</sup> Inhaltlich gehört dazu eine Urkunde über die Reform des Ratsregi-

---

326 Stadtarchiv Hildesheim, Kopialbuch der Stadt, Best. 50 Nr. 19 (Altsignatur: Hdschr. Altstadt Nr. 18), Teil 2, 26ra-45vb, ediert in: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von Richard DOEBNER, Bd. 1, Hildesheim 1881, Nr. 548, S. 280-299. Zur Datierung DOEBNER, Studien, S. 299: Weder das Stadtrecht selbst, noch die Art der Überlieferung, noch auch die Datierung von neuerer Hand ins Jahr 1300 der auf das Stadtrecht bezüglichen Urkunde ebd. Nr. 547 gestatteten „eine genaue Fixierung“. Schriftcharakter und Inhalt wiesen auf die „Jahre um 1300“. Eine stilistische Analyse versucht Doebner nicht. In Heinz-Günther BORCK (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter, Hildesheim 1986, Nr. 4, und auch sonst in der Literatur wird diese Datierung von Doebner vereinfachend als „von 1300“ „zitiert“.

327 Nach Friedrich ARNECKE, Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und des Sekretariats (1217-1443), phil. Diss. Marburg 1913, S. 34, spricht der paläographische Befund für eine Datierung der Anlage der Handschrift „gegen Ende des ersten Jahrzehnts im 14. Jahrhundert“. Keine neuen Erkenntnisse in: Irene STAHL (Hrsg.), Mittelalterliche Handschriften im Stadtarchiv Hildesheim, Wiesbaden 2001, S. 26f.: „14. Jh.“. Wegen der Datierung von Arnecke hatte ich 1998 das Stadtrecht nur als Quelle für die Unruhe 1310ff. in Betracht gezogen, nicht für die von 1294/1295.

328 Ihr hat eine ganz ähnlich organisierte Handschrift als Vorlage gedient, die an bestimmten Stellen (Anfang, Ende, Zäsuren) bereits Ergänzungen enthielt und die an diesen Stellen nun weiter ergänzt wurde.

329 Die Bestimmung über die „tote Hand“ § 160 scheint erstmals 25. März 1297 beachtet worden zu sein, UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 512 (Kloster Riddagshausen), vgl. 561 (1302, Kloster Marienrode). Nr. 523 setzt §§ 124 und 126 (private Schuldverschreibungen vor dem Rat, sog. geschlossene Briefe) voraus.

330 Das sind Nr. 516 (1297, vgl. u. Anm. 344) und die Münzvereinbarungen vom 20. Dezember 1300. Die Bestimmung, daß der Text von den Ratsherren bei Amtsantritt beschworen werden müsse, ebenso wie die Strafe der Verbannung für inkorrekte Amtsführung orientieren sich bereits am kodifizierten Stadtrecht.

331 Höhe und „Währung“ der angedrohten Bußen: 5 Mark (vorher immer Pfund und Schillinge) sowie die Formeln „sie sollen [die Buße] eintreiben und nicht wiedergeben bei ihren Eiden“, zuweilen fehlt das „und nicht wiedergeben“; befristete Verbannung für Bedienstete der Stadt §§ 14, 117, 168a; *duplum* bei Säumigkeit 121, 168e. – Die Zählung des § 173 bei DOEBNER ist unglücklich. Mit den Worten *Dit, dat hir ghescreven steit, dat scal jowellick rat sunderliken sweren to holdende, er he den rat swere*, endet die Redaktion von 1295.

ments.<sup>332</sup> In § 122 des Stadtrechts wird eine Bürgerschaftsversammlung vor dem Rathaus vorausgesetzt, aus der (*hir ave*) einer der beiden Delegierten für ein neues Amt (Aufsicht über das städtische Vorwerk) berufen werden sollte, der andere aus dem Rat. In den Eröffnungsworten von § 173 (I) *Men sach an unutte unde schedelike kost, dede schude alle jar van den ratmannen* scheint ein Beschluß einer Versammlung der Gemeinde zu stecken. Auf einer solchen scheint man auch die „Achte“, von denen in der genannten Urkunde die Rede ist, eingesetzt und ihre Aufgaben definiert zu haben: Dieses Gremium sollte paritätisch aus „dem Rat“ und „den Ämtern“ besetzt werden. Nach der Erledigung der ersten großen Aufgabe, der Herstellung eines verbindlichen Kodex für das Stadtrecht (Begründung: Rechtsicherheit für alle<sup>333</sup>) sollten die Achte als Gremium weiterbestehen und Rechtsbelehrungen in Form von Ratsurkunden ausstellen. Solche Rechtsbelehrungen sollte der Rat bei ihnen einholen, Streit im Rat war durch ihr Votum zu beenden. Ein Widerspruchsrecht dagegen wird dem Rat nicht zuerkannt (und das in einer Ratsurkunde!). Die Achte scheinen als Gremium<sup>334</sup> die Redaktion des Stadtrechts nicht lange überlebt zu haben, im Stadtrecht in der vorliegenden Form erscheinen sie nicht mehr. Paritätisch aus Rat und „Ämtern“ sollten auch die Stellen der beiden Kassenherren (§§ 120, 123) besetzt werden, die die Einnahmen und Ausgaben zu verwalten und halbjährlich abzurechnen hatten. Dieses Amt ist neu eingeführt.

Außer den genannten, paritätisch besetzten Ämtern wird das des Stadtkämmerers neu geschaffen (§ 171, zuständig für das Kreditwesen). Für die Ämter der 3 Weinherren (§§ 166, 168) und der 2 Siegelherren (§§ 124) – die 2 Münzherren kommen später durch den o. gen. Münzvertrag hinzu – werden die Aufgaben genauer definiert und Kontrollen eingeführt. Insgesamt zeigen die Bestimmungen *ex negativo*, daß der Rat sich wie ein Honoratiorenclub aufgeführt hatte, der großzügig Spesen machte (§§ 162-169, 173), seinesgleichen mit Gefälligkeiten bedachte (§§ 139, 164), die Bußsummen erließ (bzw. zurückgab, wie der beständige Vorwurf

---

332 UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 547. Der Text gibt sich als Ratswillkür, was er nicht ist und nicht sein kann. Die Datierung – die späte Zuschreibung um 1300 kann man vernachlässigen – ergibt sich aus der Buße von 5 Mark bei Weigerung, das Amt eines Achters anzunehmen, wodurch der Text zu der von uns betrachteten Gruppe von Bestimmungen um 1295 gehört. – Der Rechtscharakter des Dokuments scheint Probleme gemacht zu haben. Die bisher offenbar nur mündlichen Vereinbarungen zwischen den Korporationen und dem Rat sollten auf Antrag der Schuhmacher schriftlich fixiert und als Ratsurkunde ausgestellt werden.

333 Dieses Stadtrecht sollte von der Bürgerschaft approbiert und ins Stadtbuch eingetragen werden. Es sollte bei Amtsantritt des Rates von diesem beschworen werden. – Man findet die typischen Wendungen: „für arm und reich“ und „mit ewiger Gültigkeit“.

334 Trotz ausführlicher Bestimmungen über Rekrutierung, Beschlußfassung und Entschädigung.

lautete) und die Stadtbediensteten als (livrierte) Diener der Ratsherren betrachtete (§ 170).<sup>335</sup> Dem Rat werden dilettantische, schlampige und unverantwortliche Amtsführung vorgeworfen, insbesondere bei den Finanzen (§ 122, 123, 124-126, 129-132, 171) und dazu Ungleichbehandlung und Günstlingswesen (§ 127-128). Dagegen werden nun allerhand institutionelle Sicherungen eingebaut: die neuen Ämter, die Klärung von Verantwortlichkeiten (§ 123, 165), das Erfordernis eines Quorums bei wichtigen Beschlüssen (§§ 164/165), die Rechenschaftslegung des Rates am Ende der Amtszeit (§ 173), die Definition der zulässigen Ausgaben (§ 164, 173), die Anlage von Amtsbüchern<sup>336</sup> und ein Beschwerdewesen (§§ 167, 173). Die größte Errungenschaft war die schriftliche Fixierung dessen, was Stadtrecht war, wie immer wieder betont wird.

Für den Vergleich mit der Schicht der Gildemeister und der Unruhe in Hannover 1297-1299 seien hier ergänzende Informationen zur Verfassung der Stadt um 1294 angefügt:

(1) Ein Eklat im Jahre 1310 zeigt die im Jahre 1295 ausgehandelte Verfassung sozusagen im Einsatz:<sup>337</sup> Um einen Amtsträger aus den alten Ratsgeschlechtern vor dem Vogt wegen Veruntreuung anzuklagen, führt der amtierende Rat die Geschlechter der Stadt (es sind 41 Repräsentanten aufgeführt, angeführt von den ritterbürtigen Clans der van dem Damme und der Frese) in einen Schwurbund zum Schutz der Stadt vor der Rache des Verfesteten zusammen ebenso wie „die drei großen Ämter“, deren Meister vollständig genannt sind, *unde vele guter lude*.<sup>338</sup> Das ebenfalls alte Amt der Leineweber<sup>339</sup> zählte offenbar ebensowenig wie die neuen, vom Rat im selben Jahr lizenzierten Zünfte.<sup>340</sup> Die nicht den Ratsgeschlechtern

335 Bedienstete sind: der Vogt §§ 14, 56, der Zöllner § 117, der Kellermeister § 169.

336 Solche sind für die Kassenherren und den Kämmerer vorzusetzen. Üblich waren sie bisher nicht, § 130.

337 Zu den Zünften in Hildesheim vgl. SCHWARZ, Pfennigstreit, wie Anm. 218, S. 32-36. Bei den Schuhmachern und Gerbern sowie bei den Bäckern sind 4 Vorsteher, bei den Knochenhauern 5 genannt, wohl wegen deren regionalen Untergliederungen.

338 UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 616. Zur Verfestung vgl. Stadtrecht § 61. Zu den Namen vgl. den prosopographischen Anhang in SCHWARZ, Pfennigstreit, wie Anm. 218, S. 74-99.

339 Ebd., S. 32 ff. mit Literatur.

340 Überliefert ist dies 27. Mai 1310 für die Mischzunft der Krämer (UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 612) und 1310 für die Hut- und Filzmacher (Nr. 617). Es müssen aber noch mehr gewesen sein, denn die Hut- und Filzmacher argumentieren, daß „alle Ämter“ inzwischen das Zunftrecht hätten, nur sie nicht. Beide Urkunden sind von der Hand des Magister Hermann, von dem auch die gemeinrechtlich begründete Formulierung stammt. – Das Patent vom 15. August 1313 (Nr. 650) für die Tuchmacher hat eine andere Stoßrichtung: die Reduzierung der Zahl der Betriebe durch hohe Einstandsgelder und Sicherung der Qualität eines Exportartikels.

oder den alten Zünften zuzurechnenden Bürger wurden nicht zur *Meinheitsversammlung* einberufen,<sup>341</sup> auf die wir im Stadtrecht stießen. Das wird im „Pfennigstreit“ 1343 anders sein.

1294/1295 waren die Ratsgeschlechter in Hildesheim eine relativ geschlossene, eng untereinander verwandte Führungsgruppe, in der das Ratsamt faktisch vererbt wurde. Der Anteil derjenigen, die sich durch Lehnsbeziehungen v. a. zum Bischof, landadelige oder ministerialische Herkunft und ebensolche Heiratsverbindungen auszeichneten, war wohl höher als in Braunschweig. Fernhandel und Exportgewerbe spielten in (der Altstadt) Hildesheim um 1295 eine untergeordnete Rolle. Die Ratsgeschlechter in Hildesheim ähnelten also den Burgensen der Altstadt Braunschweig.<sup>342</sup> Wie in Braunschweig lagen die Kurien dieser Geschlechter, soweit wir das wissen, im Siedlungsgebiet der Bürger in der Altstadt.

(2) Hildesheim war wie Braunschweig Residenzstadt. Allerdings residierte um 1300 in der *urbs*, der heute noch im Stadtbild zu erkennenden Domimmunität, nur noch das adelige Domkapitel, nicht der Bischof, da die Altstadt im Konfliktfall auch den Zugang von Süden und von Westen absperren konnte und absperrete.<sup>343</sup>

Die bischöflichen Ministerialenfamilien verlagerten damals zunehmend ihren Schwerpunkt aus der Stadt. Wegen des Domkapitels und der anderen Kirchen blieb Hildesheim allerdings Mittelpunkt des Adels der Region, nicht wenige stadtesessene Adelige hatten dort Hofstätten. Diese lagen wie die wenigen externen Kurien der Domherren, die Höfe auswärtiger Klöster und die der verbliebenen Ministerialen in den Randgebieten der Altstadt und den Vorstädten, wo sie, zusammen mit den alten Stifts- und Klosterkirchen, rechtlich Immunitätsinseln bildeten. 1297 bestimmt eine Ratswillkür,<sup>344</sup> daß nun auch in der Stadt ansässige Adelige und ihr Gefolge zu den städtischen Steuern und Lasten herange-

---

341 Die 1310 beginnende Fehde innerhalb der führenden Ratsgeschlechter Hildesheims, die 1311 zu einer neuen inneren Krise führt, dürfte nachhaltig die Gruppe der Ratsgeschlechter verändert sowie das Gewicht zwischen diesen und den anderen Korporationen verschoben haben. Seither kommen vereinzelt Zunftmitglieder im Rat vor, die Meinheit scheint jedoch noch keinen eigenständigen Verfassungsrang zu haben, vgl. SCHWARZ, Pfennigstreit, wie Anm. 218, S. 31 f.

342 Zu den Burgensen von Hildesheim gibt es nur die wenig eindringliche Analyse von FLECKENSTEIN, wie Anm. 253, S. 356 ff.

343 Der Nachfolger Siegfrieds II. wird 1310-1313 nördlich der Stadt die Feste Steuerwald zur Zählung der Altstadt anlegen.

344 UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 516 (1297), Ratsurkunde mit älterem Siegel, ohne Adressaten, Original im Stadtarchiv Hildesheim. Daß es sich um eine Willkür handelt, wird ausgedrückt durch *convenimus universi* mit anschließender Dispositio und durch den Schluß *sic nobis placuit et conscribi ac sigillo nostre civitatis fecimus communiri*. – Wäre das Stadtrecht erst nach 1300 aufgezeichnet worden, hätte diese Willkür Aufnahme finden müssen. Sie ist also eine Extravagante.

zogen werden sollten.<sup>345</sup> Die Steuerpflicht galt nun ebenso in den Teilen der Stadt, die nicht zur Altstadt gehörten, in denen der Rat aber die Jurisdiktion beanspruchte.

Im Ring der Mauer gab es noch ziemlich viel unbebauten Raum, vor den Mauern wurden Siedlungsgebiete eben erst erschlossen: im Süden der Brühl, im Südwesten „die Venedig“ (durch den Bischof), im Westen „die Steine“ und die Dammsiedlung.<sup>346</sup>

(3) Es war die Altstadt Hildesheim und ihre Vorstädte, die im Konflikt 1294/95 betroffen war, *nicht* die beiden anderen Teilstädte, die Neustadt im Südosten und die Dammstadt im Westen. Diese hatten, im Unterschied zu Braunschweig, andere Stadtherren als die Altstadt<sup>347</sup> und kaum räumlichen Zusammenhang mit dieser.<sup>348</sup> Die Neustadt konnte vom Verkehr der Altstadt gänzlich umgangen werden, die Dammstadt wurde vom Verkehr nach Westen berührt. Zu potentiellen Konkurrenten wurden diese Städte erst, als die Altstadt unter Interdikt lag. 1298 setzte die Altstadt bzw. die Altstädter Wandschneider ihre Bannmeile für das Gewandschnittmonopol gegenüber der Dammstadt durch.<sup>349</sup> In der Folgezeit erzwang sie die Unterordnung der Neustadt, die Dammstadt machte sie 1332 dem Erdboden gleich.

Der hannoversche Stadtkonflikt der Jahre 1297 bis 1299<sup>350</sup> fehlt in der Liste der Städte mit Unruhen um 1300 bei Ehbrecht. Das liegt daran, daß sie in den modernen Darstellungen zur Geschichte der Stadt fehlt. Diese haben die Ereignisse um

---

345 Ebd. Vorausgesetzt, der Aufenthaltsort der Adeligen ist *in jurisdictione civitatis nostre, sive hoc sit in civitate vel extra, ubi civitas nostra posse habet et habere dinoscitur.*

346 Vgl. die Karte *Die Gruppenstadt Hildesheim ca. 1300*, in: SCHWARZ, Schülerulk, wie Anm. 76, S. 18.

347 Der Herr der Neustadt war der Dompropst, der der Dammstadt ursprünglich der Propst des Moritzklosters, seit ca. 1310 der Bischof.

348 Konflikte gab es natürlich über die jeweilige Stadtmark, vgl. Jürgen KÖPKE, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland, Hildesheim 1967, S. 21-38.

349 UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 524. Am 17. Juni 1317, Nr. 684, kassierte der Bischof die von der Altstadt erzwungene Vereinbarung von 1298.

350 Der Konflikt wurde in meinem Proseminar „Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Hannover 1297?“ im WS 1997/1998 an der Universität Hannover untersucht, die Ergebnisse in einer Ausstellung im Februar 1998 im Stadtarchiv präsentiert. Dabei unterstützten mich meine Tutorinnen Carola PIEPENBRING-THOMAS und Irmgard HAAS. Das Konzept der Ausstellung stammte von C. Piepenbring-Thomas, die auch die Hauptlast der Durchführung trug. Zur Ausstellung wurde ein Textband vorbereitet, der im Dokumententeil sämtliche einschlägigen Quellen in Übersetzung mit ausführlichem Kommentar enthielt. Der Teil über die Historiographie stammt von I. Haas. – Der Band blieb unveröffentlicht; Skript im Stadtarchiv Hannover.

1297 nicht als Unruhe erkannt, woran der (gleichgesinnte) Zeitgenosse von Bote in Lübeck, der berühmte Albert Krantz († 1517),<sup>351</sup> dem alle gefolgt sind, ein gerüttelt Maß Schuld trägt.<sup>352</sup> Daß es sich um eine Unruhe handelt, erkennt man v. a. an der Welle von Kodifikationen um 1300. Die im folgenden herangezogenen Quellen geben sich erst auf den zweiten Blick als zu einer Unruhe gehörig zu erkennen.

Es waren dazu wie bei der Schicht der Gildemeister alle irgendwie einschlägigen Informationen zu sammeln, zu ordnen und zu analysieren. Als zeitlich Untergrenze wurde 1250 gewählt, als Obergrenze 1350,<sup>353</sup> um auch die Folgen in den Blick zu nehmen und aus ihnen Rückschlüsse auf die kritische Zeit ziehen zu können. Einzelstudien waren notwendig zur Topographie, genauer zur Stadtentwicklung,<sup>354</sup> und zur Prosopographie der Beteiligten. Die Untersuchung des Namensmaterials erbrachte, das sei vorweggenommen, anders als in Braunschweig und Hildesheim, keine brauchbaren Ergebnisse.<sup>355</sup>

Die wichtigsten Quellen sind: (1) zwei chronikalischen Quellen, a) die Chronik

351 Albert KRANTZ, *Saxonia*, Köln 1520 (postum veröffentlicht), deutsche Übersetzung von 1563. Krantz war unter anderem Ratssyndikus von Lübeck und Hamburg. Auch für ihn war der Rat (wie die Fürsten) „gottgesetzte Obrigkeit“, jede hochmittelalterliche Unruhe „Aufruhr“, für die allerdings Fürsten und Adel durch Nichtachten der Rechtsordnung hinreichend Provokationen geliefert hätten – ganz wie Bote. Zu Krantz Ulrich ANDERMANN, *Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500*, Weimar 1999.

352 Besonders folgenreich war die Übersetzung der „Saxonia“, die den lateinischen Text bereits stark veränderte. Untersucht wurden von Irmgard HAAS ferner die Darstellungen zur Geschichte Hannovers von Heinrich BÜNTING (1584), Bernhard HOMEISTER (1614), Christian Ulrich GRUPEN (1740), Wilhelm HAVEMANN (1853), R. HARTMANN [i.e. L. Rosenbusch] (1. Aufl. 1879, 2. Aufl. 1886), HEINEMANN, wie Anm. 30 (1886), Hans VERHEY, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2: Niedersachsen und Bremen* (1. Aufl. 1958, unveränd. 3. Aufl. 1969), Klaus MLYNEK (Hrsg.), *Hannover-Chronik*, Hannover 1991. Sie alle haben voneinander abgeschrieben, inklusive der Fehler, die dann fantasievoll „verbessert“ wurden, damit sie einen Sinn ergäben. So bekam z. B. die Unruhe von 1297 (bzw. Ereignisse daraus) sage und schreibe vier verschiedene Datierungen: 1279, 1290, 1292 und 1297! Eine durchgehende Tendenz der Historiographie zu Hannover ist, den Streit zu entpolitisieren und zu verharmlosen – anders als für Braunschweig.

353 Tabellarisch aufgeschlüsselt wie für die Itinerare der Braunschweiger Herzöge im Anhang.

354 Die entsprechende Tabelle, in der Daten über Kirchen und Klöster aufgeschlüsselt wurden, die in Hannover Niederlassungen gründeten, erwies sich als sehr nützlich für die Entwicklung des Stadtgrundrisses um 1300.

355 In Hannover sind die Namen der (12) Ratsherren nur in Ausnahmefällen genannt. Die wenigen Urkunden und die Lehnregister mit Namen von Bürgern (Urkundenbuch der Stadt Hannover, 1. Teil: Vom Ursprunge bis zum Jahr 1369, hrsg. von Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER, Hannover 1860 (Nachdruck Aalen 1975), Nr. 76b, 86) liefern die Familien der führenden Burgensen, mehr nicht. Ihre Toten begruben diese Familien

der Bischöfe von Hildesheim (um 1350) und b) der Lübecker Chronist Detmar (um 1390); sie bieten Informationen zu den Vorgängen in Hannover, allerdings wissen sie nichts von einer Unruhe; (2) zwei Texte aus der Memorialtradition der Stadt; (3) unter den einschlägigen Urkunden v. a. eine verfälschte Urkunde Ottos des Kindes von 1241; (4) die neuen Stadtbücher.

Zu 1 a: Die Chronik der Bischöfe berichtet (zutreffend), daß seit 1283 die Herrschaft über die Stadt Hannover zwischen dem Hildesheimer Bischof Siegfried II. und Herzog Otto dem Strengen umstritten war. Der Herzog versuchte, den Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 1. Dezember 1283 zu entkommen, in dem er Hannover und die Burg Lauenrode auf dem anderen Leineufer dem Bischof übereignet hatte, wodurch er für beide zum Lehnsmann des Bischofs geworden war.<sup>356</sup> Dabei kam es mehrfach zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, die die Chronik nicht datiert. Daß sich sowohl der Herzog als auch der Bischof in Hannover als Stadtherr Anerkennung zu verschaffen suchten, läßt sich durch Urkunden belegen: Am 5. September 1291 handelt der Bischof als Eigentümer der Stadt.<sup>357</sup> 1294 setzt Herzog Otto die Stadt (ohne die Burg Lauenrode) als (Sicherungs-)Pfand im oben behandelten Vertrag mit seinem Vetter Heinrich Mirabilis ein<sup>358</sup> und nennt Hannover als möglichen Ort eines Einlagers, was voraussetzt, daß der Vertragspartner diesen Anspruch akzeptiert.<sup>359</sup> Am 12. Juli 1296, bei einem Aufenthalt in Hannover, erweist er der Altstadt eine wichtige Gunst, indem er ihr sein Patronatsrecht an der Hl.-Geist-Kirche abtritt.<sup>360</sup> Erst über 20 Jahre später findet der Konflikt über die Stadtherrschaft ein Ende: Herzog Otto läßt sich für die Stadt Hannover und die Burg Lau-

---

nicht bei der Marktkirche, sondern im Augustinerinnenkloster Marienwerder wie auch andere Gefolgsleute und Klienten der Grafen von Roden. Eine Untersuchung zum Kloster fehlt.

356 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 47a; UB der Stadt Hildesheim, wie Anm. 326, Nr. 391, S. 191; UB des Hochstifts Hildesheim, wie Anm. 50, Nr. 658, S. 343-344 (Auszug); SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 100, S. 62f.; *Chronicon episcoporum*, wie Anm. 50, S. 863, 867. – Der Herzog verzögerte die notwendige förmliche Lehnsnahme bis ins 14. Jahrhundert hinein. Als Grund für die Verzögerung dürfte er seine agnatischen Verwandten vorgeschoben haben, die braunschweigische Linie (seine kognatischen hatten wohl zugestimmt, UB der Stadt Hannover, Nr. 48), die diesen Vertrag bekämpft haben dürften, da er den Aktionsraum Ottos mit seinem Erbteil aus der Teilung von 1269 schmälerte.

357 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 54, UB des Hochstifts Hildesheim, wie Anm. 50, Nr. 930: Der Bischof bestätigt den Minoriten ein Grundstück in der Stadt Hannover, *cuius proprietas ad nos et ad ecclesiam nostram pertinet*.

358 Vgl. zum Vertrag vom 21. November 1294 S. 185.

359 Am 10. Februar 1294 verspricht Herzog Otto Einlager in Lüneburg, Hannover oder Celle, SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 127.

360 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 62, vgl. ebd., Nr. 49: die Gründung der Pfarrei, bei der der Herzog die Patronatsrechte erhalten hatte.

enrode (und anderes) vom Nachfolger Bischof Siegfrieds, Heinrich von Wohlden-berg, belehnen, was zu dieser Zeit nur noch eine Formsache war.<sup>361</sup>

Zu 1b: Der Lübecker Chronist Detmar<sup>362</sup> ergänzt diese wenigen Informationen durch folgende Mitteilungen: (1) Der Herzog überfiel militärisch die Stadt 1297. Den Grund nennt Detmar nicht. Über den Überfall selbst sagt er, daß der Herzog unvorhergesehen mit einer größeren Streitmacht in die Stadt eingefallen sei. Besonders kritisiert Detmar, daß der Herzog „die Immunität“ (*velichkeit*) nicht achtete und dort „seine [wessen?] reichsten Bürger“ gefangen nahm. (2) Der Herzog besetzte die Burg Lauenrode, die ebenso wie die Stadt dem Bischof von Hildesheim vertraglich zustand – was Detmar aber nicht weiß – und legte eine Besatzung in die Burg. (3) Eine Delegation der Stadt, die als deren rechtliche Vertretung auftrat, begab sich zum Bischof, als Reaktion auf den Überfall Herzog Ottos. Der Bischof *underwan sic der stad*, worauf die Stadt zusammen mit ihm „heftig Krieg gegen den Herzog“ führte.<sup>363</sup> (4) Zum Schutz der Stadt wurde die Burg Lauenrode (durch die Bürger) „abgemauert“. Anders gesagt, gegenüber der Burg auf dem anderen Leineufer wurde nun eine Fortifikation aufgezogen der Art, „daß sie von nun an außerhalb der städtischen Ringmauer lag“. (5) Die Aussöhnung zwischen der Stadt und dem Herzog hat nach Detmar lange Zeit gebraucht und der Herzog habe zuletzt froh sein müssen, daß er die Stadt überhaupt wiederbekam, und er habe sie bei (ihrem) Recht belassen (das er vorher also beeinträchtigt hatte).<sup>364</sup>

Der Text bietet einige Verständnisprobleme: Was ist „die Immunität“? Für Detmar sind offenbar Stadt- und Immunitätsgebiet nicht gleich. Wer sind „seine reichen Bürger“, die sich offenbar in „der Immunität“ verschanzt hatten? Warum sich „die Bürger“ an den Bischof von Hildesheim gewandt hatten, weiß Detmar offenbar ebensowenig wie auf welche Weise dieser „die Stadt in Besitz nahm“ –

---

361 *Chronicon episcoporum*, wie Anm. 50, S. 868 Z. 30-35. Dies geschah, um sich mit dem Bischof auszusöhnen.

362 Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. 19: Lübeck, Bd. 1, Leipzig 1884, S. 378 Z. 11-18. Die Chronik hat Annalenform. Für die hier berichtete Episode aus dem Jahr 1297 dürfte die verlorene Stades-Chronik (bis 1346 bzw. 1349), *Lexikon des Mittelalters* 3, 1986, Sp. 737, die Vorlage sein, weil an dieser Stelle die Burg Lauenrode als noch stehend angesehen wird, von deren Zerstörung Detmar später an richtiger Stelle (1371) berichten wird. – Zur Erzählweise Detmars vgl. EHBRECHT, Schichten, wie Anm. 8, S. 43f. – In der späten Chronik von Riddagshausen ein fragmentarischer Hinweis: *Otto dux Luneburgensis cives de Hannover . . .*, LEIBNIZ, *Scriptores*, wie Anm. 97, S. 61.

363 Das bezeugen auch die Urkunden UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 73, 74, die von Haß und Feindschaft zwischen der Stadt und dem Herzog sprechen (*inimicitia que inter vos exoso mota fuit animo*).

364 Um der Aussöhnung mit dem Bischof von Hildesheim willen nahm er zwischen 1310 und 1318 Stadt und Burg (und anderes) zu Lehen, *Chronicon episcoporum*, wie Anm. 50, S. 868 Z. 14 ff.; doch scheint das damals keine größere Bedeutung mehr gehabt zu haben.

vermutlich huldigte sie ihm – und die Bürger beim Kampf gegen den Herzog unterstützte. Auffällig ist, daß Detmar nichts von den Toten infolge des Überfalls weiß, verständlich hingegen, daß er die Vorgänge nicht als Bestandteil einer „Schicht“ erkannt hat, weil die in seiner Zeit ganz anders verliefen. Ihn interessierten allein der Überfall des Herzogs und die erfolgreiche Gegenwehr der Stadt. Die Lübecker hatten ihre eigenen Erfahrungen mit Otto dem Strengen gemacht, denn 1301 griff dieser massiv Lübeck an,<sup>365</sup> ca. 1307 Bremen.

Zu 2: Die beiden Memorialquellen stammen aus städtischer Überlieferung. Es sind:

(a) eine Notiz im Statutenbuch der Stadt (*Vetus copiale*),<sup>366</sup> ein Nachtrag aus der Zeit um 1350.

Wie bei allen Memorialtexten ist die Aussage karg: „Im Jahre 1297 am 25. September sind gestorben: die Ritter Volkmar von Goddenstede und Herrmann von Dassel; die Knappen und Bürger in Hannover: Heinrich von Bredeleghe, Konrad von Empne, Daniel Broneke, Johannes Roudeman, Johannes, Diener des Adolf von Rinteln, Dietrich von Hildesheim, Dietrich Kluchting, Meister Heinrich von Braunschweig, Johann Tilcappe, Albert Snathorst, Johann von Dolghen und andere, insgesamt 38, die getötet wurden für die Freiheit und die Verteidigung unserer Stadt. Ihre Seele ruhe in Frieden“. Die Stadt stiftete für das Gedenken eine Rente, deren Ertrag am Samstag vor Geburt Johannes des Täufers ausgezahlt werden sollte. Daß der Gedenktag nicht der Todestag ist, sondern dafür ein Tag gewählt wurde, der eine möglichst große Teilnahme sicherte (das Fest des Täufers, 24. Juni, war ein beliebter Markttag), ist nicht ungewöhnlich. Die feierliche Begehung dieses Gedenktags läßt sich schon wenige Jahre nach 1297 belegen.<sup>367</sup>

(b) Ein Eintrag im Memorialbuch der Marktkirche von ca. 1400, betreffend eine Erhöhung des Stiftungskapitals zur feierlichen Begehung des Gedächtnisses der Toten von 1297.<sup>368</sup>

---

365 Beste Übersicht bei Jürgen REETZ, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276-1317, Lübeck 1955, S. 224 f.

366 Stadtarchiv Hannover B 8234, Eintrag zu 1297, inseriert S. 9, Druck: Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum 16, S. 432 f., vgl. Repertorium fontium historiae Medii Aevi, Bd. 5, Artikel Notae Hanoveranae, Rom 1984, S. 281. Dieses Buch galt als das wichtigste „Gedenkbuch“ der Stadt. Wie es zu diesem Eintrag, der zusammen mit einer Liste von 1356 über die Reihenfolge der Zünfte bei der Fronleichnamsprozession hier eingefügt wurde, an dieser Stelle kam, konnte nicht geklärt werden. – Zu der Handschrift siehe Karl-Joseph KRETER, Stadtbücher und Register 1289-1533. Inventar der mittelalterlichen gebundenen Handschriften im Stadtarchiv Hannover, Bestand: Neue Abteilung B, in: HannGBll 48, 1994, S. 48-168, hier S. 89.

367 Im Jahre 1303 erließ der Rat neue Statuten am Samstag vor Johannes dem Täufer, offenbar nach Begehen des Gedenktages, die „auf immer“ gültig sein sollten, „beschlossen wegen Mißhelligkeiten unter den Bürgern“, §§ 18 und 19.

Er belegt, daß in Hannover jährlich eine feierliche Totenmesse in der Marktkirche zelebriert wurde, wozu damals eine Prozession zu den Gräbern gehörte, von denen wir einige in der Marktkirche zu vermuten haben.

Wie passen die Aussagen der Memorialquellen zu Detmar? Dieser kennt nur die Gefangennahme von reichen Bürgern durch den Herzog. Daß die 38 bei der Verteidigung der Stadt und der Burg gegen den Herzog gefallen sein sollen, ist ausgeschlossen, denn bei Tod in der Schlacht wäre die Totensorge Sache der Familien. Hier aber stiftet die Stadt ein ewiges Gedenken. Solche öffentlichen Gedenkstiftungen waren, wie wir bei Braunschweig sahen, üblich als Sühne von Mord. Als Lösung scheint naheliegend, daß es Herzog Otto war, der die 38, deren er während des Handstreichs habhaft wurde, nach einem Prozeß als die Repräsentanten der Stadt hinrichten ließ, gemäß dem Vorbild seines Veters Albrecht in Braunschweig, vermutlich, weil sie mit dem Bischof von Hildesheim wegen Huldigung verhandelt hatten. Detmars Mitteilung, daß er reiche Bürger als Geiseln gefangennahm, ist damit vereinbar; möglicherweise kannte dieser das böse Ende gar nicht. Es könnte aber auch sein, daß „seine reichsten Bürger“ nicht solche von Hannover meint, sondern Gäste, etwa aus Lüneburg, wie eine Bestimmung aus dem unten genannten Sühnevertrag vom 23. Oktober 1297 nahelegt. Zwei Einwände gegen diese These wären zu widerlegen: (1) Warum wurden nicht nur Bürger, sondern auch Ritter und Knappen hingerichtet? Außer Ratsherren und adeligen Dienstleuten, die Ämter in der Stadt (Vogtei, Zoll, Münze) innehatten, dürfte es sich um weitere Parteigänger der Stadt handeln. Den Bürgern und Dienstleuten warf der Herzog vermutlich Ungehorsam, den als Lehnsleuten reklamierten Adeligen Felonie vor. (2) Warum stiftet die Stadt das Gedenken und nicht der Mörder, der Herzog? Als Mord betrachtete die Hinrichtung vermutlich ein großer Teil der Stadtbewohner und machte die Anhänger Ottos in der Stadt, die – wie in Braunschweig – den Überfall erst ermöglicht hatten, verantwortlich. Die Stadt war also in Faktionen gespalten gewesen, wie gleichzeitig Braunschweig. Dieser außenpolitische Streit scheint mit inneren Konflikten vermischt gewesen zu sein.

Zu 3: Ein direktes Zeugnis der Konflikte ist die von Herzog Otto bestätigte, gefälschte Urkunde, die sich als Stadtrechtsprivileg Ottos des Kindes von 1241 ausgibt.<sup>369</sup> Die Fälschung wurde bisher nie in diesem Zusammenhang interpretiert.

---

368 Stadtarchiv Hannover B 8306 (vgl. KRETER, wie Anm. 366, S. 135), D, Bl. 62 (Stempelfolierung), bis zur Reformation fortgeführt, abgedruckt in *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* 16, S. 432 in Anm. 3. Die Aufstockung des Stiftungskapitals soll die Teilnahme möglichst vieler Geistlicher der Marktkirche sichern, wie dies den Frömmigkeitsformen dieser Zeit entsprach.

369 Original im Stadtarchiv Hannover, Urk. I - 0002 (B). Diplomatische Beschreibung vgl. MERTENS, wie Anm. 31, angebliche Empfängerausfertigung. Wie A, das Original der

In ihr finden sich die wichtigsten Forderungen der Stadt um 1300, die sich dann erschließen, wenn man auf die Veränderungen gegenüber dem (erhaltenen) Original achtet, die unauffällig sein mußten, denn die herzogliche Kanzlei durfte nichts merken und sie *hat* nichts bemerkt. Die wesentlichen Veränderungen sind: 1) Zustimmungspflicht des Rates bei jeder Münzerneuerung (§ 8a),<sup>370</sup> 2) Anerkennung der Verpflichtungen des Herzogs aus den von der Gräfin – nicht nur dem Grafen – von Roden ausgegebenen Lehen, die er übernommen hatte (§ 12); 3) Abgaben- und Zollfreiheit für die Bürger von Hannover in gleicher Weise wie die der Stadt Braunschweig (§ 8b);<sup>371</sup> 4) freie Einfuhr von Getreide zum Konsum; 5) Freiheit von Abgaben über die alljährlich zu zahlende Ablösung hinaus (§ 10); 6) Anerkennung der Wehranlage „in ihrer jetzigen Form zwischen Burg und Stadt“ (§ 11).<sup>372</sup>

---

Kanzlei des Herzogs, hat B zwei, jedoch andersartige Siegeleinschnitte; der linke Einschnitt ist leer und im zweiten Einschnitt befindet sich, in dubioser Aufhängung, das in A angekündigte Siegel der Herzogin Mathilde. Über die Siegelaufhängung siehe auch unten Abschrift: Eintragung in das älteste Kopiaibuch der Stadt (Vetus copiale), hinter dem Original A. Zu der Fälschung (Urkunde B) wird von einer anderen, wohl späteren Hand in Kursive am oberen Rand vermerkt: „Dieses zweite Privileg ist wirksamer und nützlicher als das erste“ (*Istud secundum privilegium est efficacius et utilius quam primum*). Drucke: (Spaltendruck der beiden Fassungen) UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 11a/b, S. 10-15 (dort ältere Drucke); Richard DOEBNER (Hrsg.), Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes und die älteren Statuten der Stadt Hannover, Hannover 1882, S. 22-24; Gustav WENKE, Über die Echtheit der ältesten Privilegien der Stadt Hannover vom 26. Juni 1241, in: HannGBll 14, 1911, S. 137-159, hier: S. 148-150; Helmuth PLATH, Die Urkunde des Herzogs Otto des Kindes für die Stadt Hannover vom 26. Juni 1241. Das Verhältnis ihrer beiden Fassungen zueinander, in: HannGBll 42, 1988, S. 3-34, hier: S. 10-17, Übersetzung fehlerhaft; Literatur: WENKE, wie oben; Bernhard DIESTELKAMP, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1204-1252), Hildesheim 1961, S. 103ff.; PLATH, wie oben, und bei MLYNEK, wie Anm. 352, S. 29-46. Plath geht es um den Nachweis, daß die Fassung B, die Fälschung, die „stadtseitige Fassung“ aus dem Jahre 1241 sei. Diese Auffassung, die Plath nur vertreten konnte, weil er Eingriffe in den Text vornahm, wird in dem in Anm. 350 genannten Skript ausführlich widerlegt.

370 Die Bestimmung aus Fassung A über die Pfänder, die Graf Konrad IV. von Roden ausgegeben bzw. versteigert hatte und für die der Herzog das alleinige Auslöserrecht hatte (§ 12a), fehlt bezeichnenderweise. Zu den klassischen Pfändern gehört das Münzrecht, das offenbar die Stadt, ggf. zusammen mit den Burgmannen von Lauenrode, ausgelöst hatte.

371 10. Februar 1288, UB Braunschweig, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 351, S. 162.

372 Grundlegende Textveränderung gegenüber Fassung A: statt „die Wehranlage, die zwischen der Burg und der Stadt steht, soll so unverändert bleiben“, steht nun „die Wehranlage, die zwischen der Burg und der Stadt liegt, wird weiterhin (oder: in der erweiterten Form) bleiben“. In dieser Formulierung kann das nur die Mauer im Westen sein, die die Stadt gegenüber der Burg Lauenrode 1297 errichtet hat und von der in dem Sühnevertrag UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 65 die Rede ist. – 1241 war das der Gallihof gewesen.

Zu 4: In die Zeit um 1300 fällt die (Erst)-Aufzeichnung des Stadtrechts,<sup>373</sup> ferner die ersten gewillkürten Stadtstatuten ab 1303<sup>374</sup> und die Anlage eines Bürgerbuchs,<sup>375</sup> d. h. eines Buches, in dem schriftlich nachgewiesen wird, wer in die Bürgerschaft aufgenommen wurde. Das einzige Stadtbuch, das es schon vorher gab, das Obligationenbuch,<sup>376</sup> erhielt nun eine neue Qualität (Statuten § 13, 14).

Fast alle Paragraphen des neuen Stadtrechts lesen sich wie eine Zusammenstellung von Verstößen des Vogtes und seines Stabes (Vorsprech, Büttel) gegen das überkommene Stadtrecht. Sie dürften aus einem der Dokumente stammen, die bei den Friedensverhandlungen zugrundegelegt wurden, jedenfalls setzt die Kodifikation die Einigung mit dem Herzog (2. November 1299) voraus. In § 6 wird der Satz „(Stadt-)Luft macht frei“ als altes Recht der Stadt reklamiert: Versuche, ehemalige Unfreie nach Ablauf der Frist von Jahr und Tag zu belangen oder gar gewaltsam zu ergreifen, werden als Angriff auf die Rechte der Stadt definiert und mit außerordentlich hohen Geldbußen geahndet.<sup>377</sup> Diese Geldbußen sind an den Herzog und seinen Vogt als Garanten dieser Rechte einerseits und an den Rat und die Bauermeister als Repräsentanten der Stadt andererseits (sowie natürlich auch an diejenigen, deren Ehre auf diese Weise gekränkt wurde) zu zahlen. In § 15 ist das grundlegende Recht der Stadt, sich selbst Statuten zu geben, festgehalten.

Ausweislich der Redaktion der ältesten Stadtstatuten ist um 1300 eine Reihe von Rechten aus der Zuständigkeit des Vogtes in die der Stadt übergegangen, auch dies wohl eine Folge des Friedensschlusses.

Zwei Bestimmungen in den Stadtstatuten erklären sich aus den vorausgegangenen inneren Konflikten: (1) die Schaffung einer städtischen Polizeiorganisation (§ 5) in der Altstadt nach den vier großen Straßenachsen (Osterstraße, Marktstraße, Köbelingerstraße und Leinstraße) mit acht Bürgern (pro Straßenzug zwei) als *capitanei*;<sup>378</sup> (2) die Einrichtung (§ 11) von vier *magistri discipline* mit weitgehenden Vollmachten, die die Amtführung des Rates überwachen sollten (vgl. §§ 15, 21, 24).

---

373 Stadtarchiv Hannover B 8310, S. 10-11, neu hrsg. von DOEBNER, Städteprivilegien, wie Anm. 369, S. 32f. Weitere Literatur s. LOCKERT, wie Anm. 203, S. 166. – Dieses Recht verdiente eine ausführliche Kommentierung, über die Doebners hinaus.

374 Stadtarchiv Hannover B 8310, S.1, 12, 21-25, ediert von DOEBNER, Städteprivilegien, wie Anm. 369, S. 34-37. Auch bei Friedrich KEUTGEN (Hrsg.), Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901 (Nachdruck Aalen 1969), n. 215, S. 292-297.

375 Karl-Friedrich LEONHARDT (Hrsg.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen, Leipzig 1933.

376 Ediert in Bürgerbuch (wie vorige Anm.) S. 190-192. Das zweite erhaltene Pfandregister wird 1310-1348 datiert, ebd. S. 192ff.

377 Als Verfolger werden Amtsleute solcher Institutionen genannt, die Hörige haben, etwa der Herzog (aber auch Kirchen) oder eben „Ritter“.

378 § 5: acht Namen, § 11: vier Namen. Diese gehören zu Familien der Führungsgruppe

Die erste Maßnahme dürfte eine Reaktion auf die im Sommer 1297 leidvoll erfahrenen Mängel bei der Verteidigung der Stadt gewesen sein. Die zweite Bestimmung erinnert stark an die „Achte“ in Hildesheim. Die Vierer-Zahl dürfte jedoch, anders als in Hildesheim, nicht auf die der vier alten „Ämter“<sup>379</sup> zurückzuführen sein, sondern auf die „Meinheit“, die in der Krise neben dem nicht mehr vollmächtigen Rat als politische Korporation agierte. Die Bedeutung der Meinheit in Hannover dürfte an der – relativen – Kleinheit der Stadt liegen, in der eine Bürgerversammlung<sup>380</sup> schnell zusammenzurufen war und die Kommunikation viel direkter war als in der Großstadt Braunschweig oder auch noch in der Mittelstadt Hildesheim.

Nach diesen und den übrigen Quellen läßt sich über die außenpolitischen Situation der Stadt Hannover im Jahr 1297 folgendes sagen: Hannover war für Otto den Strengen der Hauptort in einer Region, in der er fester Fuß zu fassen versuchte als sein Vater. Die Region war – außer vom Hochstift Hildesheim – von Herrschaftsbildungen von Edelfreien geprägt: den Everstein, Homburg, Schaumburg,<sup>381</sup> Wölpe, Hallermund und Roden/Wunstorf.<sup>382</sup> Es gelang Otto dem Strengen in den Jahren des Streits mit Hannover, die ehemaligen Stadtherren von Hannover, die Grafen von Roden – es war der Rodensche, nicht der welfische Löwe, den die Stadt seit ca. 1260 im Siegel führte, mit der Umschrift: *Sigillum burgensium in Honore*<sup>383</sup> – aus ihrer alten Machtposition zu verdrängen. Die Grafen von Wölpe konnte er 1302 ausschalten.<sup>384</sup>

Aus der Sicht des Herzogs hatte Hannover in erster Linie strategische Bedeu-

---

der Zeit. Die Organisation der Polizeioffiziere (*capitanei*) setzt die Abmauerung seit 1297 voraus.

379 Über die Zünfte in Hannover gibt es nur veraltete Literatur, vgl. MLYNEK, wie Anm. 352, S. 32. Es gab die sehr alte (patrizische) Gilde der Kaufleute bzw. Wandschneider, dann die vier alten „Ämter“ der Bäcker, Knochenhauer, Schuster und Schmiede (in dieser Rangfolge). Vermutlich wurden die anderen Gilden seit Beginn des 14. Jahrhunderts vom Rat errichtet. In § 8 der Fälschung läßt sich der Rat das (ausschließliche) Recht auf die Ernennung der Zunftmeister zusichern. In der Fassung A hatte der entsprechende Satz einen anderen Sinn gehabt: Dort ging es um die Allmende.

380 Z.B. UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 57. Möglicherweise ist auch die ausführliche Erörterung der Materie mit den *discretiores nostri*, vermutlich dem Gesamtrat, vor einem Ratsbeschluß 2. Mai 1302 (Nr. 84) eine Folge der Erschütterungen seit 1297.

381 Zur Abhängigkeit der Schaumburger von Herzog Otto siehe oben Anm. 70.

382 ZILLMANN, wie Anm. 50, S. 113ff. Insgesamt wird in der Literatur eine zu gradlinige Entwicklung angenommen.

383 Helmuth PLATH, in: MLYNEK, wie Anm. 352, S. 34.

384 SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 738. 1302 erwirbt Otto von seinem Neffen Otto II. von Oldenburg die Grafschaft Wölpe, SUDENDORF, Bd. 1, wie Anm. 20, Nr. 167.

tung, in zweiter Linie finanzielle.<sup>385</sup> Nach Antritt der selbständigen Regierung huldigte die Stadt Herzog Otto dem Strengen in hergebrachter Weise. Im Gegenzug sicherte er ihr im Privileg vom 10. Februar 1282 ihr „althergebrachtes Recht“ zu.<sup>386</sup> Im einzelnen kam Herzog Otto den Fernhändlern unter den Bürgern entgegen (§§ 1, 3), auch den Burgmannen von Lauenrode zusammen mit den *burgenses*, die gemeinsam Rechte erwarben (§ 2); diese Aktionsgemeinschaft ist für Hannover vor 1297 nicht untypisch. Die Stadt war damals in Expansion begriffen, über ihre alten Mauern hinaus. Die Richtung der Expansion zeigt sich darin, daß am 12. Februar 1284 „Ritter und Bürger“ die Errichtung der Pfarrei Hl.-Geist beantragten, deren Sprengel nördlich und westlich erheblich über die alten Mauern hinausreichte. Da „Rat und Bürgerschaft“ für die Kompensationsleistungen an den Pfarrer der geschädigten Marktkirche aufkamen, müssen sie es gewesen sein, die die Expansion betrieben,<sup>387</sup> nicht der Stadtherr. Für die Erschließung von Siedlungsraum waren in dem sumpfigen Gelände erhebliche Anstrengungen nötig.<sup>388</sup>

Über den Konfliktstoff, der sich zwischen dem Herzog und der Stadt angehäuft hatte, erfährt man – außer aus der Fälschung und den Rechtskodifikationen – aus Urkunden zur Vorbereitung des (nicht erhaltenen) Sühnevertrags aus der Zeit vom 23. Oktober 1297 bis zum 2. November 1299.<sup>389</sup> Darin geht es v. a. um die Gestellung von Bürgen durch den Herzog, d. h. solchen, die von der Stadt als hinreichende Sicherheit akzeptiert werden. Außer Gefolgsleuten des Herzogs sind dies vor allem Adel der Region (UBHann 66) und wichtige Verbündete des Her-

---

385 GRESKY, wie Anm. 43, S. 29-48 (wenig erhellend); am 1. August 1283 läßt Herzog Otto dem hannoverschen Bürger Johannes die 1000 Mark, die ihm von der Stadt Lübeck zustanden, auszahlen, Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Abt. 1, Teil 2,1, Lübeck 1858, Nr. 449. Unklar, ob dieser als Bankier auftritt oder als Gläubiger.

386 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 46: § 1 Nutznießer der Privilegien Johanns I. betr. den Gewandschnitt über das engere Gebiet der Stadt hinaus (vgl. Nr. 38 von 1272 und Nr. 44 von 1277) sind jetzt auch Fernhändler, die Bürger von Hannover sind, nicht aber Ministerialen des Herzogs; § 2 die Burgmannen von Lauenrode und die *burgenses* erwerben gemeinsam eine Monopolpacht (-pfand?) des Schulrechts; § 3 Befreiung von der Grundruhr auf dem Leineübergang.

387 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 49. Der Herzog muß zustimmen, weil er Patron der Marktkirche ist, aus deren Sprengel die neue Pfarrei herausgeschnitten wird. Er erhält den Patronat der neuen Kirche, den des Hl.-Geist-Spitals hatten die Grafen von Roden gehabt. Der Herzog gewährt dem Pfarrer der neuen Kirche Testierfreiheit, was den Posten attraktiv macht. Vgl. Aber u. Anm. 397.

388 Karte von Carola PIEPENBRING im Stadtarchiv Hannover. Vgl. die gleichzeitige Auf-siedlung in Braunschweig und Hildesheim.

389 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 65-69, 73, 74. In Erfüllung der Sühneverträge werden noch 1314 im Besitz von adeligen Familien befindliche vorstädtische Bauten abgerissen wegen der Befestigung, ebd., Nr. 76b, 92, 116-124, 126.

zogs (UBHann 67, 68, 73, 74).<sup>390</sup> Als Streitpunkte erscheinen: (1) die Fortifikation des Leineübergangs;<sup>391</sup> (2) die grundlegenden Rechte der Stadt, von denen der Herzog eines schriftlich konzedierte: Rechtsfrieden für alle Nicht-Bürger, die sich rechtmäßigerweise in der Stadt aufhielten (Kaufleute, sonstige Gäste), sowie ihren Besitz (23. Oktober 1297).<sup>392</sup> Daß diese Konzession die Stadt nicht befriedigte und daß die Rechte der Stadt durch den Herzog bzw. seinen Vogt auch noch nach einem ersten Versöhnungsversuch 1297 mißachtet wurden, zeigten die folgenden Jahre.<sup>393</sup>

Auch Hannover war um 1300 eine Gruppenstadt, wenn auch nicht von so ausgeprägtem Charakter wie Braunschweig oder auch Hildesheim. Westlich der Leine gab es die Neustadt, die trotz des Namens nur ein Flecken war, und die Vorstadt Brühl, die im Schutz der Niederungsburg Lauenrode lagen. Diese beiden (vom Brühl der größere Teil) waren bei St. Galli, der ehemaligen Burgkapelle von Lauenrode, eingepfarrt.<sup>394</sup> Auf dem östlichen Leineufer lag v. a. die Altstadt, wo die reichen Fernhändler saßen. Im Nordosten vor der Altstadt lag die Vorstadt, zu der

---

390 Die Garantien des Adels der Umgebung (*principes et alii terrarum nobiles*, UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 68) waren wichtig, damit diese nicht nachträglich die Feindseligkeiten für den Herzog weiterführen konnten, besonders der Vertraute Herzog Ottos, Graf Gerhard von Hallermund († 1326); zu diesem vgl. ZILLMANN, wie Anm. 50, S. 121f. Die Verbündeten Ottos, die Garantien abgaben, waren Otto II. († 1304) und Johann II. († 1316) von Oldenburg sowie Gerhard II. († 1311) und Otto II. († 1324) von Hoya. Die beiden Oldenburger, Onkel und Neffe, waren eng mit Otto verwandt, die Hoyer Brüder über die Oldenburger und die Schaumburger.

391 Im Osten der Stadt als Reaktion auf die Besetzung der Burg Lauenrode durch den Herzog, vgl. Detmar, was der Herzog hinzunehmen verspricht 23. Oktober 1297 (UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 65 § 1). Diese Erklärung gibt sich als *compositio* nach einer *dissensio inter nos et civitatem nostram*, Nr. 66 spricht von *compositio et sona ordinata*.

392 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 65 § 2. – Die Stadt befestigt darauf die in diesem Punkt erreichte Sicherheit durch Justizverträge mit den Nachbarstädten Hildesheim (9. Oktober 1298, ebd., Nr. 70) und Bremen (16. Juni 1301, Nr. 81), übersetzt bei Wilhelm EBEL, Justizverträge niederdeutscher Städte im Mittelalter, in: Göttinger Festschrift für das Oberlandesgericht Celle, Göttingen 1961, S. 9-26, hier: S. 9-15. Wiederabgedruckt in DERS., Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland, Göttingen 1978, S. 159-173.

393 UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 69 (wohl 1299): Der Herzog sagt zu *fidelibus suis burgensibus universis in Hannover*, daß er sie, wie ihm obliege, ehren und schützen werde und nicht zulassen, daß seine Vögte sie *offendant in aliquo seu perturbent*. Die Behauptung, der Herzog decke dies, sei falsch. Er versichert ihnen, inskünftig ihren Vorteil (*commodum*) und ihre Ehre zu achten.

394 Brigide SCHWARZ, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters. Teil I in: NdSächsJbLdG 68, 1996, S. 107-135, Teil II in: ebd. 69, 1997, S. 185-227, hier: I S. 122f. Zur Ausstattung von St. Galli gehörte der östlich der Leine gelegene Gallenhof.

der alte herzogliche Lehnshof zusammen mit den im Norden anschließenden Adelshöfen gehörte. In der Vorstadt wie in Neustadt und Brühl waren viele ministerialische und adelige Familien ansässig, die meisten *nicht* traditionell welfische Lehnsleute. Wenn Detmar von der Immunität spricht, in der sich Bürger verschanzt hatten, könnte er das Gebiet der Altstadt, aber auch den alten Lehnshof der Vorstadt meinen. Dieser kontrollierte auf dem östlichen Ufer den Übergang über die Leine wie auf dem westlichen die Burg Lauenrode. Deshalb begannen die Bürger nach der traumatischen Erfahrung des Überfalls sofort, den Übergang auf dem östlichen Ufer zu befestigen (Brühltor).<sup>395</sup>

Die Spannungen zwischen den Weichbildern, die sich aufgebaut hatten, wurden dadurch beendet, daß die westlichen Siedlungen abgemauert und nicht in die Sühne mit einbezogen wurden. Es war der Rest, die Bürger der Altstadt und teilweise die Einwohner der Vorstadt, die mit der Sühne die Mitschuld von Mitbürgern am Justizmord für die gesamte Gemeinde übernahmen und die Erinnerung an diese Ereignisse in ihrer Hauptkirche begehen wollten.<sup>396</sup>

Dauernde Folgen der Unruhe von 1297 waren: (1) Die Errichtung einer modernen Ringmauer ab ca. 1303, in die die Vorstadt am östlichen Leineufer nur teilweise einbezogen war; die beiden Siedlungen auf der anderen Leineseite waren auf Dauer ausgeschlossen.<sup>397</sup> (2) Herzog Otto zog aus dem Konflikt den Schluß, Lauenrode-Hannover<sup>398</sup> als Schwerpunkt seiner Herrschaftsbildung in diesem Raum aufzugeben. Er wies stattdessen der Feste Calenberg, die er damals zu bauen begann, diese Funktion zu. (3) Die Abnabelung der Altstadt und der Verlust der Residenzfunktion hatten die Abwanderung adeliger Familien aus dem Hannover östlich der Leine zur Folge. Auf großen Hofstellen an der neuen Mauer siedelte

---

395 Rekonstruktionszeichnungen für die Zeit um 1300 gibt es nicht, nur solche für eine viel ältere Zeit oder um 1350: Lothar KLAPPAUF, Die Stadtkerngrabung am Bohlendamm zu Hannover, in: Klemens WILHELM (Hrsg.), Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen: Ausgrabungen 1979-1984, Stuttgart 1985, S. 235.

396 Wie im Falle von Braunschweig, scheint man in Hannover die päpstliche Kurie bei der Aushandlung der Sühneleistungen, die es auch hier gegeben haben muß, nicht herangezogen zu haben. Kein Hinweis in den Registerpublikationen der zeitgenössischen Päpste.

397 1. Juni 1309 (UB der Stadt Hannover, wie Anm. 355, Nr. 97) gewährt der Herzog den vier Pfarrern in Lauenrode-Hannover, die er „seine Kapläne“ nennt, die (ihnen nach Kirchenrecht zustehende) Testierfreiheit. Dafür sollen sie Fürbitten für die regierende Familie halten und zweimal im Jahr gemeinsam feierliche Memorien für die Lüneburger Linie an der Marktkirche begehen. Dieser Versuch, vermutlich nach dem Vorbild Albrechts des Feisten 1292 (vgl. o. S. 179f.), konnte das Auseinanderdriften der Agglomeration auch als Sakralraum nicht stoppen. Vgl. SCHWARZ, St. Galli, wie Anm. 394.

398 Nach VOGTHERR, Landadel, wie Anm. 321, S. 253f., nach PATZE, Territorien, wie Anm. 15, S. 53f., 57f., löste Hannover nach 1297 Lüneburg als Machtzentrum im Fürstentum bis 1369 ab. Dieses Urteil trifft nicht auf die Stadt im engeren Sinn (= Altstadt) zu.

die Stadt nach und nach die Höfe auswärtiger Klöster und andere geistliche Niederlassungen an.<sup>399</sup>

Bei weiteren Städten in Norddeutschland, aus denen Unruhen um 1300 bekannt sind (Magdeburg, Goslar, Bremen und Rostock), müßte man sich näher ansehen, ob, und wenn ja, welchen Einfluß sie auf das Geschehen in den Städten zwischen Weser und Elbe gehabt haben (und umgekehrt). Das folgende sind Skizzen – zunächst zu Magdeburg und Goslar – nach der Literatur.

Bei den Unruhen in Magdeburg 1293 und 1295<sup>400</sup> ging es um etwas anderes als in Braunschweig. Hier gingen Rat und (gewisse) Innungen gemeinsam vor gegen das Monopol der dem Erzbischof nahestehenden geburtsständischen Gruppe der Schöffen-Bürger an der für Handel und Gewerbe so wichtigen Zivilgerichtsbarkeit (Liegenschaften, Renten, Schuldverhältnisse). Einen Höhepunkt fanden die Auseinandersetzungen in der Absetzung des Gremiums der regierenden Schöffen durch den Rat. Beendet wurde der Konflikt durch einen Kompromiß: die paritätische Besetzung des Rates mit Vertretern beider Parteien, mit der Folge des allmählichen Ausschlusses der Schöffen aus der Regierung der Stadt.

Auch in Goslar<sup>401</sup> entzündete sich der Konflikt an den Sonderrechten von Korporationen, hier v. a. der der *montani* und *silvani*, aber auch der Münzer und der Kaufleute, an denen die Goslarer Bürger Anstoß nahmen. Der Rat ließ schon 1283 die Statuten aufzeichnen, 1298 fand man den Kompromiß, daß diese Korporationen nach festem Schlüssel Delegierte in den Rat entsandten, außer den Kaufleuten, die ihren Sonderstatus verloren und auf die Ebene der alten „Ämter“ zurückgestuft wurden. Wir haben also eine ähnliche Reaktion wie in Magdeburg. Die später zugelassenen Zünfte hatten – wie in Braunschweig und Hildesheim – keinen Anteil am Ratsregiment mehr.

Die Unruhen in Bremen und vielleicht auch noch die im fernen Rostock waren später als die in Braunschweig und könnten umgekehrt von diesen beeinflußt sein:

In Bremen gab es um 1275/1280 eine Art Vorspiel, über das man wenig weiß.

---

399 Es waren dies in zeitlicher Reihenfolge: Loccum, das Franziskaner-Kloster an der Leinstraße, Marienrode, Marienwerder, Mariensee und Barsinghausen. Diese Klöster waren Schwerpunkte hochadeliger Herrschaftsbildungen in der Region. Dieser Gesichtspunkt müßte für den Rat, neben der Verproviantierung der Stadt, wichtig gewesen sein.

400 Magdeburger Schöppenchronik, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. 7: Magdeburg, Bd. 1, Leipzig 1869, S. 171-178. Literatur: GLEBA, Gemeinde, wie Anm. 218, S. 92-103. Die Schöppenchronik ist 80 Jahre nach den Ereignissen abgefaßt.

401 Vgl. EHBRECHT, Gilden, wie Anm. 271, S. 444f.; Karl FRÖLICH, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter, in: Zeitschrift d. Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt., 47, 1927, S. 287-486, hier: S. 424ff.

Die inneren Unruhen in den Jahren 1303-1308 scheinen in der Dauer und den Erscheinungsformen denen in Braunschweig zu ähneln:<sup>402</sup> Ausgelöst wurden sie durch das Treiben von Söhnen von Burgensen, Hauptgrund war Unwille über eine Verunrechtung durch das Regime der Ratsgeschlechter. Nach chaotischem Beginn (mit Toten) gab es Protestläufe. Durch einen Schwurbund zwischen dem Rat – der sich hier nicht mit den Geschlechtern identifizierte – und der Gemeinde wurde der Stadtfriede wiederhergestellt, worauf die beschuldigten Geschlechter flohen. Wichtig war der neue Ausschuß der Sechzehner,<sup>403</sup> die Vertretung der Stadtviertelsorganisation, die neben den nichtvollmächtigen Rat trat. Eine Sühne beendete auch den Streit mit Erzbischof und Stift.<sup>404</sup> Den wiedergewonnen Frieden feierte man mit einem Fest, das bis zum Ende des Mittelalters alljährlich begangen wurde.

Rostock wurde, nach einem Vorspiel im Jahr 1287, zwischen 1310 und 1314 von ähnlich grundstürzenden Unruhen<sup>405</sup> wie Braunschweig erfaßt. Auch hier ging es zunächst um die Außenpolitik, in der Rat und Bürgerschaft entgegengesetzt optierten. Nach Protesten wurde der alte Rat abgesetzt und vertrieben, der neue hatte die Unterstützung der Älterleute aus den Ämtern. Auch hier wurden als erstes die Rechte der Gemeinde niedergeschrieben. Noch im selben Jahr wurde alles rückgängig gemacht und der Anführer der Protestpartei hingerichtet. Die Rückkehr der Exulanten dauerte noch bis 1314.

In Lübeck vermutet Ehbrecht eine Unruhe in der Zeit um 1300.<sup>406</sup> Da durch

---

402 Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von Diedrich Rudolf EHMCK, Bd. 2, Bremen 1876, S. 38ff.; Bremische Bischofschronik – 100 Jahre nach den Ereignissen entstanden –, lateinische Fassung: *Historia archiepiscoporum Bremensium*, in: [Johann Martin] LAPPENBERG, *Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen*, Bremen 1841 (Nachdruck Aalen 1967), S. 7-54; niederdeutsche Übersetzung: *Die Chronik von Rinesberch [...]* in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Bd. 37: Bremen, Bremen 1968. Literatur: Herbert SCHWARZWÄLDER, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen* Bd. 1, 2. Aufl. Hamburg 1995, S. 63-69; EHBRECHT, *Stadtkonflikte*, wie Anm. 3, S. 15f. und S. 19 mit Anm. 65; GLEBA, *Repräsentation*, wie Anm. 316, S. 133f. und 139f.

403 Er zeichnete 1303 das Stadtrecht auf, vgl. Karl August ECKHARDT (Hrsg.), *Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen [1303-1489]*, Bremen 1931, Statuten III 5, S. 58, IV 112, S. 107.

404 Bremisches UB, wie Anm. 402, Nr. 43, S. 47-50. Vgl. 42, S. 46 mit Anm. 1.

405 EHBRECHT, *Stadtkonflikte*, wie Anm. 3, S. 17f. mit Anm. 43-47. Im Falle von Rostock liegt, außer Urkunden und Hanserezessen, der Bericht einer zeitgenössischen Chronik vor, vgl. *Rostockische Chronik von 1310-1314*, hrsg. von Hans Rudolf von SCHRÖTER, Rostock 1826, S. 14-42.

406 EHBRECHT, *Stadtkonflikte*, wie Anm. 3, S. 20 Anm. 67. Ehbrecht führt als Indizien an: die Anlage der neuen Handschrift des Lübischen Rechts mit chronikalischen Eintragungen durch Albrecht von Bardowick 1297 und die Ratswahlordnung von ca. 1287, die auf Heinrich den Löwen gefälscht wurde (*Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Heinrich der Lö-*

die langen Prozesse an der Kurie und vor diversen anderen Gerichten die Ereignisse in Lübeck seit 1298 genau bekannt sind, ist ausnahmsweise hier das *argumentum e silentio* zulässig: Es gibt keinerlei Hinweis auf eine innere Krise.<sup>407</sup> Vermutlich hatte es eine solche in den 1280er Jahren gegeben.<sup>408</sup>

Nur für Magdeburg, Bremen und Rostock sind chronikalische Berichte vorhanden, die allein Angaben zu den Abläufen sowie zu Anlaß und Ursachen machen. Sie haben allerdings in der Literatur ähnliche Verheerungen angerichtet wie Bote für die Schicht der Gildemeister. Erst jüngst hat man angefangen, die Abhängigkeit unserer Vorstellungen der Unruhen von der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, insbesondere der Stadtchronistik, zu untersuchen.<sup>409</sup>

## VI Schluß

Bei der Suche nach den Unruhen, die die mittelalterlichen Städte unseres Raumes immer wieder erschüttert haben (auch Braunschweig hat mehr Unruhen auszuweisen, als bisher untersucht), haben sich von den bei Ehbrecht aufgeführten Merkmalen als zuverlässige Indikatoren erwiesen: (1) die Wiedergewinnung des Stadtfriedens; dieser wurde durch den Schwurbund der die Bürgerschaft ausmachenden Korporationen *und* der Gesamtheit erneuert; (2) die Klärung der gemeinsamen Rechtsbasis durch Verschriftlichung, näher des Stadtrechts, der Statuten und der Willküren des Rates; (3) eine Rationalisierung und Juridifizierung des Verhältnisses zwischen den Partikularverbänden durch detaillierte, schriftlich formulierte Abreden zur Vermeidung künftigen Streits als Gegenstand des Friedenschwurs. Zu Punkt 3 gehören in weiterem Sinn auch die Reorganisation der Rats Herrschaft, die Kontrollmechanismen und die Ansätze zu einer schriftlichen Verwaltung (Hannover, Hildesheim, nicht Braunschweig).

In der Stadt gab es damals starke Partikularverbände, die in normalen Zeiten, d. h. wenn die Stadt nicht als Ganze gefährdet war, ihre Sonderinteressen verfolg-

---

Nr. 63, S. 92f.). – Möglicherweise gab es eine Reorganisation der Ratsverwaltung um 1300 aus praktischen Gründen, vgl. Michael LUTTERBECK, Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe, Lübeck 2002, S. 16, 45f.

407 Minutiös ausgebreitet von REETZ, wie Anm. 365, S. 150-244. Diese Fundgrube zur Geschichte der Stadt wird viel zuwenig beachtet!

408 In den 80er Jahren wurden die Stadtbücher für Liegenschaften und Renten sowie Schuldverhältnisse eingeführt, LUTTERBECK, wie Anm. 406, S. 7. Die Fälschung, wie Anm. 406, würde dann dazugehören.

409 Wilfried EHBRECHT, . . . *uppe dat sulck grot vorderfnisse jo nicht meer erschege*. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum, in: Peter JOHANEK (Hrsg.), Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, Köln 2000, S. 51-109.

ten. Das waren in unserem Untersuchungszeitraum – abgesehen von Sonderverbänden wie Juden oder Kolonien fremder Kaufleute – nicht nur die Familia des Stadtherren (die stadtgesessenen Ministerialen) und die Genossenschaften von Inhabern von Regalien wie die Schöffen in Magdeburg oder die Bergleute in Goslar, die grundsätzlich unter einem anderen Recht standen als die Bürger, sondern auch die privilegierten Altzünfte („Ämter“) und die Geschlechterzünfte, die oft ebenso alt waren wie Rat und Gemeinde und wie diese vom Stadtherrn privilegiert. Als Partikularverband agierte auch „der Rat“, als Verband der das Ratsamt quasi im Erbgang besitzenden Ratsgeschlechter. Nach ihrem Selbstverständnis hatten *sie* die Stadt entwickelt, die ihnen in gewissem Sinn „gehörte“. Sehr wichtig waren ferner – und bisher meist übersehen – bei den inneren Unruhen dieser Phase die Teilstädte, die eigene Verfassungsorgane hatten und eine eigene Tradition.

Demgegenüber waren das Gemeinschaftsgefühl und die gesamtstädtische Tradition der Bürgerschaft relativ schwach. Sie wurden erst in der Krise aktiviert bzw. weiterentwickelt. Dazu trugen die gemeinsam durchlebten Gefahren (Belagerung, Überfall) sowie jahrelange Belastungen (Interdikt, hohe Steuern und Abgaben, Zwangsanleihen, sofern sie einigermaßen gerecht verteilt waren) bei. An der Besinnung auf die eigene Tradition dürfte nicht unbeteiligt gewesen sein, daß sich um 1290 die Städte mit Argumenten und Prozeßformen aus dem Gemeinrecht konfrontiert sahen (im Falle Braunschweig: Herzog Albrecht; Hildesheim). Wichtig und bisher nicht beachtet waren die gemeinsam getragenen Sühneleistungen. Sie markierten einen religiös legitimierten Neuanfang, der durch die Gedenkfeiern in Erinnerung gehalten wurde. Die Gedenkfeiern waren die zeitgemäße Art der Vergegenwärtigung der eigenen Geschichte, denn erst ein halbes Jahrhundert später wird die Historiographie zur Dienerin der siegreichen Partei werden. In Hildesheim markierte man die Zäsur durch die Wahl eines neuen Siegels.

Zu den typischen Merkmalen von Unruhen dieser Phase gehören ferner eine Reihe von Folgewirkungen: (1) eine Abklärung des Verhältnisses der Weichbilde, so in Hildesheim und Hannover die endgültige Zurückstufung (und Zerstörung) der Konkurrenten der Altstadt, in Braunschweig eine Adjustierung des komplizierten Verhältnisses der 5 Weichbilde, die erst nach der Unruhe von 1374 zugunsten der Gesamtstadt zurücktreten; (2) die Einbindung eines Teils der nicht-bürgerlichen Bewohner der Stadt bzw. die Regelung des Verhältnisses zu ihnen betreffend die bürgerlichen Lasten (Adel, Klerus) und teilweise die Gerichtsbarkeit; (3) ein Rückgang der Bedeutung des Stadtadels und des Teils der Ratsgeschlechter, der mit diesem durch Herkunft und Lebensführung verbunden war; (4) eine Neu-Formierung der Korporationen der Bürger – Rat, Meinheit und Gilden – und Abklärung ihrer Kompetenzen.

Nicht bewährt hat sich die von Ehbrecht sowieso nur nebenhin vertretene Konzeption, daß die Unruhen um 1300 vorwiegend als eine soziale Bewegung für die Beteiligung bisher von der Macht ausgeschlossener Schichten („Klassen“), Gruppen bzw. Korporationen zu verstehen sind, wie man den Namen „Schicht der Gildemeister“ mißverstehen könnte und mißverstanden hat. Die nicht selten erreichte Partizipation von „Gilden“ am Rat in *Folge* einer Unruhe war aber nicht notwendig das ursprüngliche *Ziel* „der Handwerker“ oder wie immer man die Gilden in unserer Zeit auffaßt. Nur wenn „Gilden“ in unseren Unruhen *in einer frühen Phase der Unruhe* auftreten, sind es einige wenige privilegierte Korporationen, die ihre Freiheiten und wohl erworbenen Rechte verteidigten und ggf. auch eine Vertretung im Rat forderten. Wenn *in einem späteren Stadium oder bei der Beendigung* der Unruhe „die Gilden“ erscheinen – wie auch die Quartierverbände oder Bauerschaften als Organisationen der Bürgerschaft –, dann meist, weil wegen mangelnder Vollmächtigkeit des Rates der Rekurs zu den Korporationen unumgänglich war, um den Stadtfrieden wiederherzustellen.

Auch nicht bewährt hat sich die Konzeption vom Ringen um mehr Autonomie gegenüber dem Stadtherrn als Hauptmerkmal der Unruhen dieser Phase (Haverkamp), denn sie ist in unserem Raum nirgends das primäre Ziel. Vielmehr war der Zusammenstoß mit dem Stadtherren unausweichlich, auch wenn „nur“ innerstädtische Partikularverbände zusammenprallten, denn diese waren ja ebenfalls vom Stadtherrn direkt oder indirekt privilegiert. Hingegen gehört Streit zwischen mehreren Prätendenten, die Anspruch auf die Stadtherrschaft erhoben, zu den häufigsten Ursachen von Unruhen in dieser Phase – mehr als in späteren, weil er Parteigungen in den führenden Partikularverbänden verursachte (Ratsgeschlechtern, ggf. Gilden, und v. a. zwischen Weichbildern).

# ANHÄNGE

## Anhang A

### Itinerar der beiden Herzöge in den Jahren 1290 bis 1300

Vorbemerkung: Die nur mit der Jahreszahl datierten Stücke sind, wenn es keine Anhaltspunkte für eine genauere Datierung gab, am Ende des Kalenderjahres einsortiert. Wichtige Stellen sind in Fettdruck gesetzt.

#### *a) Itinerar Heinrichs*

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1290-IV-16 → Albrecht	Braunschweig	Lamspringe, Nutzungsrechte	Urkunde Hz. Albrechts mit seinem und seines Bruders Siegel	UBHoHi III 867
1290-V-30	Burg Herzberg	Eigenleute in Oberfeld / Zollfreiheit in Duderstadt		UBDud 8
1290-VI-5	Erfurt	Vertrag mit Erzbf. von Mainz, vgl. Hz. Albrecht		UBPlesse 325
1291-II-14	Duderstadt	als letzter der 3 Brüder gewährt er der Stadt Duderstadt <i>frui iure Brunswicensi</i>		UBDud 8
1291-V-30	Burg Gifhorn	Kl. Diesdorf / Schenkung ererbter Rechte	Siegelank.; Zeugen aus der Region, aber auch Johann von Hondelage	Riedel CDB A, 22 N. 25, S. 99, vgl. 26, 27; UBVD I 26/27

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1292-III-30, mit Zust. seiner Familie	Einbeck (kleiner Hoftag)	Stift Hameln: Verkauf Mühle	Siegel ab. Segeband <i>not. nost. spec.</i> ; nur zum Teil Zeugen aus der Region.	HSTAH, verbrannt, UBHameln I 105
1292-X-28 → Albrecht	Braunschweig (Datum)	Kl. Stötterlinburg / Schenkung Johann von Blankenburg	Kein Notar, Siegel fehlt	LHA Mag- deb., Or: 2 pa- rallele Urk. mit geringen Diff, UBStött. Nr. 25B S. 23
1293-II-2	Osterode	Verleihung von Goslarer Recht an die Bürger von O. [betr. u.a. Bergbau]	Reste des Siegels	UBGoslar II 444; zur Sache vgl. U. → Albrecht
1293-II-14	Braunschweig	Landstände des Landes Braun- schweig / Hz. Heinrich fordert neue Teilung	–	Rehtmeier, Chronica I S. 527 u.ö., Pischke S. 49 mit falschem Datum
1293-II-18 → Albrecht III-2	Braunschweig	Blasiistift / Johannisaltar (Altar in der Johanniskapelle)	Segeb. <i>can. Einb.</i> <i>not. nost. spec.</i> , / Siegel 62	WF 7 Urk 108, BUB II 386 (falsch datiert) vgl. → 1296-IV-1 bzw. XI-8, ebd. 419.
1293-II-19	Braunschweig	Lakenmacher in der Neustadt Braun- schweig	–	BUB I 10, S. 16
1293-V-30	Braunschweig	Dietrich von Gaden- stedt verkauft vor Hz. Heinrich dem Kl. Steterburg Besitz	–	Meldung des Priors an Hz. Albrecht, BUB II 389, UBHo- Hi III 983.
1293-VII-6	Braunschweig	Kl. Michaelstein	Segeb. <i>not. nost.</i> / Siegel 62 / 3 Zeugen	Reg. Urk Campe I 507.
1293-VII-12?	Braunschweig	Hz. Heinrich interve- niert in der Schicht und vermittelt einen Waffenstillstand		Bote S. 303/33

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
[1293-IX-29	Braunschweig	Bündnis der 12 und Gildemeister in Braunschweig mit Hz. Heinrich		Bote S. 304/31-305/5]
1293-X-19	Braunschweig	Privileg für die Schmiede in Braunschweig	–	BUB I S. 17
[1293 o.T.	Braunschweig	Rat des Hagen in Braunschweig? / Schenkung des Patronatsrechts an St. Katharinen im Hagen		s.u. 1295-I-3]
1294 o.T. [Frühjahr] → Albrecht	Braunschweig	Blasiistift / für einen Kanoniker	ohne Zeugen, Siegeleinschnitte, der linke nie benutzt	WF 7 Urk 113, Kleinau S. 23
1294-V-3 von Heinrich und Albrecht gemeinsam ausgestellt	o.O.	Blasii / Ausstattung des Amts des Stifts- kämmerers mit Hofstellen zwischen zwei Stifsherrn- kurien	Propst Balduin und die beiden Brüder Hondelage; Siegel Heinrichs (62) wie → Albrechts (69)	WF 7 Urk 112, BUB II 398 (Regest). Das Siegel Albrechts muß nach Juli 1294 angebracht worden sein.
1294-VI-9?	Braunschweig	Vermittlung einer dreitägigen Waffen- ruhe in der Schicht, Einigung über ein Gremium zur inter- nen Einigung		Bote S. 306/20-25
1294-VII- Ende	Braunschweig	Aufforderung an die Einung in Braun- schweig, ihm in der drohenden Fehde Albrechts beizuste- hen, negative Antwort dieser nach Beratungen mit „dem Rat“		Bote S. 307/8-12

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1294-VII- Ende → Albrecht	Braunschweig	Flucht mit dem Anführer der 12 und den „40 Gilde- meistern“ aus Braunschweig		Bote S. 308/32- 309/2  Mehrere Tage vorher hatte Hz. Albrecht die Stadt be- setzt.
[1294-IX-4	–	Betr. Aussteuer einer Tochter (verlobt mit dem Neffen des Erzbf.s von Mainz), die die Stadt Duder- stadt mitfinanziert		UBDud. 12]
1294-XI-24	Hameln	Gegenseitiges Hilfs- und v.a. Nicht- angriffsversprechen zwischen Hz. Hein- rich und Hz. Otto. Heinrich setzt die <i>munitio nostra</i> Hameln, Otto ent- sprechend die <i>muni- tio nostra</i> Hannover zum Sicherungs- pfand. 1) Keine neuen Befes- tigungen in Grenz- gebieten; 2) Bestandsgewähr für <i>terre, munitiones</i> und <i>irisdictiones</i> . 3) Heinrich erkennt an, daß Otto 20 Pfund aus der Münze in Braunschweig zu- stehen und ver- spricht, ihm diese zu sichern und 4) nichts gegen den neuen Vasallen Ottos, Adolf von Schaumburg,	Siegel ab	StA Hannover, Or.; Sud I 129; UBHameln I 117; UBHann 59; Pischke, S. 204f., schie- fes Regest. Die Versprechen zeigen Otto als Stärkeren der beiden. Viele Zeugen: die Edelfreien die Brüder Adolf VI. und Hein- rich I. von Schaumburg, Konrad von Bollensen, der Dompropst Heinrich von Verden; die Ritter Aschwin von Saldern (H), die 4 Schieds- richter, ferner Bernhard von Rehden,

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1294-XI-24 ( <i>Fortsetzung</i> )		zu unternehmen. 5) Gewährenlassen auch der jeweiligen Dienstleute, für die als Schiedsrichter eingesetzt sind: a) von seiten H.s: Jordan von Campe und Johann von Hondelage, von Sei- ten Ottos: Conradus de Holdenstede, Gebehart von Bortvelde (!)		Dietrich von Esplingrode (H), Grubo von Grubenhagen (H), Ekbert von Hattorpe (H), Hermann von Münnin- gherode (H) und Johann von Besekendorpe (H)
Anfang 1295 → Albrecht	auf dem Hoftag König Adolfs in Mühlhausen	Prozesse, u.a. mit Erzbischof von Mainz	–	Steinbach S. 122ff.; RI VI, 491.
1295-I-3	Nordhausen	König Adolf: Restitution der Patronatsrechte an St. Katharinen im Hagen	–	Sud I 130; BUB II N*406 S. 549f. – Nordhausen ganz nahe bei Herzberg
1295-III-12	Burg Brome (an der Straße nach Salzwedel)	Kl. Isenhagen / Schenkung	Siegelrest	HSTAH, Celle Or. 8, Nr. 13, Or., UBIsen- hagen 58
[1295-III-21	–	Der Landgraf von Thüringen, Friedrich mit dem Biß, unter- stützt die Forderung Heinrichs nach sei- nem Anteil am Lan- de Braunschweig		Rehtmeier, Chronica I, S. 529, ohne Beleg]
1295-IV-4 (am 3. war Ostern)	o.O. [Einbeck?]	Kloster Pöhlde / Tausch von Patro- natsrechten: Weste- rode gegen Hattorf	Propst Ubertus von Einbeck, 3 Ritter	UBEichsfeld I S. 742, UBEin- beck 84
1295-V-11	Herzberg	Auflassung des Patronatsrechts von Westerode		UBEichsfeld I S. 743

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1295 o.T. → Albrecht	Braunschweig	Blasiistift / Bartholomäus-Altar	Siegel 62; Propst Ubert, 2 Ritter	WF 7 Urk 116/ BUB II 405 Anm.
[1294, 1295-VI-21		Aschwin von Saldern als Vogt Heinrichs im Gericht Buch- laden		UBSaldern 171, UBGoslar I 487; vgl. Petke S. 461]
1296-I-22	Jerichow	Kl. Jerichow	Gefolge, darunter Jordan V. als Truchseß Hz. Heinrichs	J.P. Ludewig, Reliquiae ma- nuscriptorum . . . XII, Halle 1741, S. 427f. Nr. 89.
1296-IV-1 → Albrecht -XI-8	Braunschweig	Blasiist. / Johanniskapelle	Gefolge: 3 Stiftsh. v. Einbeck, darunter <i>Hermann script.</i> / 3 Ritter	WF VII B Hs 129 Bl. 34v- 35r, BUB II 419a
1296-IV-25 → Albrecht	Burg Groß Steinum (n.w. Helmstedt)	Michaelstein / Übertragung von Besitz in Goltorf	Gefolge: Abt Her- mann von Walken- ried, Alard v. Borch- torp, J. von Arnes- holt, H. von Berne- storp <i>milites</i> , <i>Henricus notarius</i>	WF VI Hs 7 Nr. 19, Bl. 144rv; fehlt 23 Urk.
1296-V-20	Helmstedt	Walkenried / Zilly	Or. Siegel	LHA Magdeb., UBWalk. 687
1296-VI-18 → Albrecht + Otto	o.O.	Teilnahme an der Sitzung des Landfrie- densgerichts in Sach- sen	–	Riedel, CDB B,6 24 f. Nr. 2213
1296-VII-19	Helmstedt	Mariental  (Zustimmung der Söhne)	Siegel fehlt. Zeugen: Abt H. von Walken- ried, Graf D. von Honstein, 3 Ritter, weitere <i>domicelli</i> und <i>famuli</i> , kein Notar	WF 22 Urk 238, vgl. 252, Gresky S. 107.

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1296-VIII-3	Burg Herzberg	Steterburg / <i>quia ecclesia vestra in nostra iurisdictione iacet et hucusque nostre protectionis privilegio est gavisa</i>		WF VII B Hs 365 S. 246-247. Bunselmeyer S. 121.
1296-VIII-9	Osterode	Schenkung eines Hofes an Pöhlde, veranlaßt durch Heinrichs Vogt Dietr. von Barkefelde und Brüder	Gefolge: 4 Ritter	UBEichsfeld 752.
1297-II-14	o.O.	Walkenried / Rechte Bergbau Rupenberg	–	WF VII B 102 Bl. 63r, UB-Walk 698
1297-V-9	Burg Herzberg	Verkauf von Vogteieinkünften an das Stift Goslar	Siegelank.; Zeugen: u.a. Graf Johann von Wohldenberg, Grubo von Grubenhagen	UBGoslar II 519. Fehlt bei Petke.
1297 o.T. [Ostern, 14. April?]	Einbeck	Erhebung der Spitalkirche zur Stiftskirche St. Marien	Zeugen: Kapitel von St. Alexander, Siegel	UBEinbeck 90, vgl. 95 (1299).
[Herbst 1297		Heinrich schließt die Altstadt Braunschweig militärisch ein		Vgl. Stiftung von 1297-XII-28]
1297-IX-15	Burg Groß Steinum	Mariental / Eigentum <i>nemoris sui</i> . . . Astbrok	Gefolge: Ubertus, div. Ritter, Gereko Rogelsac <i>marescallus noster</i>	WF 22 Urk 243, vgl. 1302-VIII-23, Gresky S. 107 mit Anm. 9 S. 371, Hasse S. 199
[1297-VII-26/ 1297-XI-22] +A+O → Albrecht	Helmstedt <sup>1</sup>	Blasiistift / Kreuzkloster	→ Albrecht	WF 7 Urk 122, BUB II 428/429

1 Um diese Zeit hält Heinrich auch die Burg Vorsfelde, gegen die Otto von Lüneburg und sein Verbündeter Otto IV. von Brandenburg die Wolfsburg errichten, Podelh S. 167f.

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
1298-IV-13 (Sonntag nach Ostern)	Burg Herzberg	Pöhlde / Erweite- rung der Memoria (H+Agnes)	Zeugen: 7 Ritter u. Knappen	UBEichsfeld 776, vgl. 778, 781.
1298-V-2	Helmstedt	Marienberg	Original, Siegel fehlt, keine Zeugen	WF 19 Urk 160, UBMarienberg 173, vgl. 172.
1298-VII-20 → Albrecht	Asseburg	Lamspringe / Schutzbrief Albrechts s. dort	→ Albrecht	AssUB I 503, UBHoHi III 1183.
1298-VII-13	o.O.	Beendigung der Feh- de mit Höxter	o. Zeugen	Bilderbeck I 6 S. 25f., Zim- mermann S. 2.
1299-I-21 zu- sammen mit → Albrecht	Burg Gifhorn	St. Blasii	ohne Siegel, ohne Zeugen	WF 7A Urk 2 (Präsentations- urkunde)
1299-I-24	o.O.	Beurkundung eines Verzichts des Grafen Otto von Lauterberg zugunsten des Deut- schen Ordens.	7 Ritter u. Knappen, Siegel	UBEichsfeld 787
1299-VI-14	Burg Herzberg	Michaelstein	ohne Zeugen, Siegel- fragm.	WF 23 Urk 172
1299-VIII-13	Burg Herzberg	Kloster Osterode / Bestätigung eines Kaufs	3 Ritter, der Vogt, 5 weitere	HSTAH, Cal. Or. 100 Oste- rode Nr. 71 = WF VII C Hs 47 S. 14
1299 ca. September → Albrecht	o.O. [Braunschweig]	Friedensvertrag mit Albrecht und mit der Stadt Braunschweig	–	BUB I 15 S. 19-21
1299-X-29 → Albrecht IX-29	Braunschweig	Privileg für die Neu- stadt Braunschweig	ehem. Ministerialen Albrechts und 3 Ratsherren der Neu- stadt als Zeugen	BUB II 447
1300-I-26	Burg Groß Steinum	Mariental / Bezeich- net den Hasenwinkel als <i>terram nostram</i>	Siegel anhängend, Bruno, <i>not. nost.</i>	WF 22 Urk 252, vgl. 255

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege/ Bemerkungen
ca. 1300		Errichtung des Klein-Archidiakonats Einbeck und Einrich- tung von St. Alexan- der als Grablege		Aufgebauer S. 104ff.

seit 1301  
mehrfach in  
Braunschweig

Belege für Aufenthalt in Herzberg nach 1300 Kleinau S. 25 Anm. 117; zusätzlich UB Stadt Goslar II 585, 595 (1300), UBSaldern 204; 1300-IV-30 UB Eichsfeld 804.

*b) Itinerar Albrechts*

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1291 o.T.	Alt-Isenhagen	Belehnung eines Ritters von Berge		Kl. Isenhagen, Or.; UBIsen- hagen Nr. 55
1291-V-1	Lüneburg	Hz. A. Garantiert eine Verfügung Hz. Ottos d. Strengen für die Ratzeburger Kir- che u.a. in Gegen- wart Bf. Konrads v. Verden		UBVD I 679.
Vor Mai 1292	–	Die Städte Göttin- gen, Northeim und Osterode versichern Münden ihren Bei- stand im Falle von Verunrechtungen durch die braun- schweigischen Landesherren		Sud I 120 S. 74. Gehört zum Umfeld der Erbverbrü- derung 1292-V-13. Auch Einbeck und Duderstadt waren im Bündnis, UBDud 10.

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1292-V-13 ff. <b>mit Otto</b>	Göttingen (Friedhof von St. Jakobi)	Gegenseitiger Erb- vertrag mit Hz. Otto von Lbg.; Event.- Huldigung der Stadt Gö., vorher Bestäti- gung von deren Privilegien; deren Sicherstellung im Erbfall und Gleich- stellung mit Hanno- ver und Lüneburg	2 Siegel, Albrecht benutzt <b>Nr. 68</b> ; gro- ßer Hof, u.a. <b>Balduin von</b> <b>Campe</b> . Berater beider Fürsten	StAGöttingen, UBGö I 36 (vgl. 34 u. 35), UBPlesse 336, u.a.; Zusam- mensetzung des Hofes s. Hasse S. 255 Anm. 2449 ff.
1292-V-24 <b>mit Otto</b>	o.O.[Göttingen]	Bestätigung von Privilegien der Stadt Münden durch beide Fürsten (Event.- Huldigung)		Sud I 121, UB Plesse 337
1292-VII-27	o.O.	Blasiistift	o. Zeugen, mit Sie- gel, bzw. S.-fragment	WF 7 Urk 103, 105
1292-X-28 → Heinrich	Braunschweig (Datum et ac- tum)	Kl. Stötterl., s.o.	kein Notar, Siegel fehlt	LHA Magdeb., Or., 2 parallele Urk, UBStöttl. 25 A, S. 23
1292-XI-12	O.O. [Braunschweig]	St. Blasii / Memorien für Wilhelm	Großes Gefolge: 3 Adelige, die Ritter als <i>ministeriales</i> <b>nostri</b> . Siegel (frg.) anhängend	WF 7 Urk 106, AssUB I 463
[, Hz. Otto Riddags- hausen		Hz. Otto Riddagshausen		WF 24 Urk 301, Gresky S. 40f.]
1293-I-12	Braunschweig	Auflassung einer Schenkung der Brü- der Johann, Ludolf und Bruno von Brunsröde an das Kl. Königslutter	Siegel verloren; Zeu- gen: Propst Balduin und sein Bruder Jor- dan von Campe so- wie <b>Berthold, Kan.</b> <b>von St. Blasii</b> , und sein Bruder Johann von Hondelage (kein Notar)	WF 13 Urk 6, K. Naß (Hg.), Die Chroniken des Klosters Königslutter, S. 104 Nr. 11

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1293-III-2 → Heinrich 1293-II-18	Braunschweig	Blasiistift / Johannis- kapelle	erstmal <b>Bertold Hondelage</b> <i>can</i> <i>S.Bl.ac not. nost.</i> , Siegel 68	WF 7 Urk 109, BUB II 386b
1293-III-3	Göttingen; fraglich, Urk. wohl vordatiert	Stiftung des Hospi- tals St. Spiritus	Siegel, ohne Zeugen	StA Göttingen, UBGö I 37
1293-V-1	o.O.	Hohtag (mit Hofäm- tern) unter Teilnah- me Bf. Konrads von Verden und Hz. Ottos: Pfandlehen B. Stauffenburg	großes Gefolge, dar- unter 3 Angehörige der Dahlum-Wenden, der Truchseß und der Kämmerer	AssUB I 466, Sud. I 124, UB- HoHi III 980 (Regest); fehlt UBVD; Hasse S. 163 und 217 mit Anm. 2078-2080
1293-V-31	Göttingen	Kl. Mariengarten / Schenkung	Siegelrest, Gefolge aus der Umgebung Göttingens	UBMariengar- ten 66; Reg UrkCampe I 503
1293-VI-24	Braunschweig	Walkenried / Schutz eines Hofes	Pr. Balduin u. Bert. de Hondelage <i>can</i> , <i>4 nostri milites</i> , Siegel 68	WF 25 Urk 1041, Sud. I 125; Regest AssUB I 468; WalkUB 663
1293-VI-29	o.O. [Braunschweig]	Michaelstein	Siegelfragment 68, 5 Zeugen, darunter Berth. <i>not. nost.</i>	WF 23 Urk 138
1293-VI-29	o.O. [Braun- schweig]	Marienspital Braun- schweig	Kleines Gefolge / <b>5 Burgenses et pro tempore consules in B.</b> , Siegel stark besch.	StA BS, Or., BUB II 392, AssUB I 471
1293-VII-3	o.O. [Lucklum]	Deutschorden / Lucklum	Berth. <i>not. nost.</i> , 68, kleines Gefolge	WF 31 Urk 38
1293-VII-9	Braunschweig	Riddagshausen	Berth. <i>not. nost.</i> , 68	WF 24 Urk 309, AssUB I 472; BUB IV N 186

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1293-VII-9	Braunschweig	Riddagsh.	Berth. <i>not. nost.</i> , 68 kleines Gefolge, darunter der Truch- seß Jordan IV. und (ohne Titel) der Kämmerer	WF 24 Urk 308, AssUB I 473; Hasse S. 163
1293-VIII-8 <b>mit Otto</b>	Burg Münden	Steterburg	Großes Gefolge (Hasse S. 127).	WF VII B Hs 365 S. 243-244, UBSaldern 166.
1293-X-18	Riddagshausen	Riddagsh. / Fischerei	Berth. <i>not. nost.</i> , Ge- folge u.a. Jordan IV. von Campe mit gleichnamigem Sohn	WF VII B Hs 355 Nr. 58, RegUrkCampe I 510.
[1293-X-18	Wolfenbüttel			erscheint dort mit Vögten lt. Ohainski S. 112]
1293 o.T.	o.O.	Klerus <i>in terra nostra</i> / Memorie an St. Blasii für seine Vorfahren	Berth. <i>not. nost.</i> , mehrere Kann. von St. Blasii, Gefolge, o. Burgens.	StA BS, Kopial- buch des Matthäi- kalands, BUB II N.*385 S. 548
1294-II-23	Asseburg	Kl. Werden / Ruhr betr. Helmstedt	ohne Zeugen	WF VII B Hs 69 Bl. 41r-v, AssUB I 475
1294-III-14	Asseburg	Niederlassungsrecht für Dominikaner in Göttingen	–	StA Göttingen, Kop., UBGö I 41
1294 s.d. [Frühjahr] → Heinrich	Braunschweig	Blasiistift / Kanoniker	wohl nur das Siegel Albrechts jemals darunter	WF 7 Urk 113, Kleinau S. 23, s.o.
[1294-V-3 → gemeinsam mit Heinrich]	o.O.	Blasiistift	<b>neues Siegel</b> Nr. 69, Rest s.o.	WF 7 Urk 112, BUB II 398, s. o., Albrecht hat das Dokument nach Juli 94 siegeln lassen.

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1294-VII-13	o.O.	An Herzog Heinrich: Forderung nach dem Erbe Wilhelms, an- dernfalls wird mit Fehde gedroht		Bote S. 307/ 8-12. Unklar, ob sich die Da- tierung auf den Brief oder den Empfang be- zieht.
1294-VII-21	Goslar	Walkenried / Kauf von Einkünften von Hz. A.	Gefolge	WF VII B Hs 101 Bl. 85rss, 2 Urk., UB Walk. 671, 672
1294 o.T. <sup>2</sup>	Goslar	Kirche Halberstadt / Schenkung	Siegel 69, kein Gefolge	UBHoHa II 1617
1294 o.T.	o.O.	Stadt Göttingen, die Burg Harste zerstört hat / Versprechen, dies hinzunehmen	Siegel 69? kein Gefolge	UBGö I 39
1294-VII- Ende → Heinrich	Braunschweig	Ratspartei in Braun- schweig läßt Hz. A. ein. Mit dieser schließt A. ein Bünd- nis. Die Rathäuser in den anderen Teil- städten und die Tore werden besetzt		Bote S. 308/ 6-11 Hz. Heinrich sitzt in der Burg fest.
1294-VIII-1 bis 1294-X-1	Braunschweig	Prozeß unter Vorsitz von A. gegen die Einung im Gericht der Altstadt: Verfe- stung der Geflohen- nen, Galgen für die 11 (1.10.)		Bote S. 309/ 12-21 Urteilsbegrün- dung: „Sie hät- ten ihn bestoh- len und ihm sein Erbe geraubt.“
1294-X-27	o.O. [Braun- schweig]	Steterburg: Bestäti- gung einer alten Urk. Hz. H.s von 1282	Gr. Gefolge / <b>7 Ratsherren,</b> <b>4 Burgenses</b>	WF VII B Hs 365 S. 1-3, AssUB I 477; Regest BUB II 400

<sup>2</sup> Da Albrecht sich offenbar bis Dezember in Braunschweig aufhält, passen dieses und das folgende Stück nur hierher.

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1294-XI-20	o.O. [Braunschweig]	Marienspital	Gefolge, Berth. <i>not. nost.</i> , Siegel	StA BS, BUB II 401, S. 192.
1294-XII-19	Leipzig / Hoflager	Dominikanerprov. Saxonia / Errichtung einer Niederlassung des Ordens in Braunschweig	–	BUB II N*403 S. 549; RI VI 482, S. 165 bzw. Steinbach
Anfang 1295 → Heinrich	auf dem Hoftag König Adolfs in Mühlhausen	Prozesse, s.o.	→ Heinrich	Steinbach S. 122 ff.
1295-VI-6	o.O. [Braunschweig]	Deutschorden/Lucklum	Berth. <i>not. nost.</i> , neues Siegel 69, 4 Zeugen, darunter Ludolf von Hondelage <i>notarius</i>	WF 31 Urk 42 =RegUrkCampe I 517. Weinmann S. 103
1295-VIII-22	Braunschweig	Schlichtung von Streit in Hildesheim	Berater: <b>2 Burgensen</b>	Sud I 136, BUB II 414 (Regest), vgl. Schwarz, Schülerulk S. 14; Hasse S. 255 Anm. 2450
1295-IX-2	[Braunschweig]	Bündnis Hz. A.s mit „dem Rat von Braunschweig“ gegen s. Bruder, Überlassung von Sack und Aldewieck samt Schoß an den Altstadtrat	–	StA BS, Archivregest 16. Jh., BUB IV N 197 S. 441
1295-X-26	o.O.	Kl. St. Michael in Hildesheim / Zustimmung Hz. A's	Siegel fehlt, o. Burgens.	AssUB 482; UBHoHi III 1061; BUB IV N 198 S. 441
[Vor 1295-XII-11		Bf. Volrad von Halberstadt verlangt, den Klöstern Marienberg und Mariental den Kriegsschaden zu ersetzen.		UBMarienberg 163, UBHoHa II 1634, 1299 ist Hz. Otto als der Schädiger genannt, UB-Saldern 194.]

Datum	Ort	Adressat/ Profitant/ Inhalt	Kanzlei/ Gefolge	Belege / Bemerkungen
1295.o.T. → Heinrich	Braunschweig	Blasiistift, → Heinrich	Siegel 69; Propst Balduin, Berth. <i>not.</i> <i>nost.</i> , [der Kämmerer] Johann von Uetze	WF 7 Urk 117, BUB II 405
1296-III-16	Braunschweig	Blasiistift	3 Zeugen, Berth. <i>not.</i> <i>nost.</i> , Siegel	WF 7 Urk 118
1296-IV-1	o.O. [Braun- schweig]	St. Marien / Halb. / St. Blasii	o. Zeugen, Siegel	WF 1 Urk 41
1296-IV-18 → Heinrich von IV-25	Braunschweig	Michaelstein	Berth. <i>not. nost.</i> , Sie- gelfragm., Propst Balduin, 4 Ritter, darunter J.v.U.	WF 23 Urk 151
1296-IV-18	Braunschweig	Marienspital	Kl. Gefolge	StA BS, BUB II 420
1296-IV-22	Braunschweig	Walkenried / Zilly	Siegel, Berth. <i>not.</i> <i>nost.</i>	LHA Magdeb., Or., UBWalk 684
1296-V-1	Braunschweig	Walkenried/ Zilly	Berth. <i>not. nost.</i>	LHA Magdeb., Or., UBWalk 686
[Vor 1296-V-19		Belagerung von Gifhorn durch Verbündete Hz. Al- brechts		BUB; vgl. Gresky S. 102; zu diesen Ver- bündeten ge- hörten Adolf VI. von Schaumburg und Herzog Otto].
1296-V-19	Braunschweig	(Alt-)Stadt Braun- schweig / Verpfän- dungen	Gefolgsleute als Bürgen, darunter (neu) der Marschall Jordan von Campe.	BUB I 13 S. 17 (falsch datiert). Hasse S. 196.
1296-VI-7	Göttingen	Stadt Göttingen / Versprechen, die Burg Berlevessen zerstören zu lassen		UBGö I 44

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1296-VI-18 → Albrecht + Otto	o.O.	Teilnahme an der Sitzung des Land- friedensgerichts in Sachsen	–	Riedel, CDB B,6, 24 f. Nr. 2213
1296-VII-30	Magdeburg	Kloster Jerichow	ohne Zeugen	Ludewig, Reli- quiae (s.o.) S. 428 Nr. 90.
1296-VIII-13	Braunschweig	Ägidienkloster	Gefolge, <b>Burgensen</b>	WF 9 Urk 44, BUB II 423
[1296-IX-21	Braunschweig	Huldigung der Stadt Braunschweig an Hz. Albrecht; Erneue- rung der Lehen für die Burgensen		Ergibt sich aus 1296-V-19, 1296-X-22, 1296-XI-8]
1296-X-18	Riddagshausen	Kl. Riddagshausen	Kl. Gefolge, Siegel 69, Bert. <i>not. nost.</i>	WF 24 Urk 324, BUB IV N. 204 S. 443
1296-X-22	Braunschweig	(Alt-)Stadt Braun- schweig / Bündnis gegen Hz. H.	Siegel 69; Gefolge	BUB I 14 S. 18; Hasse S. 255 Anm. 2451
1296-X-27	o.O.	Göttingen / Erklä- rung betr. Burggrone	Siegelank., Balduin etc.	UBGö I 43, RegUrkCampe I 530.
1296-XI-8 → Heinrich von IV-1	Braunschweig	Blasii / Umwidmung einer Stiftung Hz. H.s auf den Hl. Matthäus	Gr. Gefolge, darunter Kan. Werner von Brunsrode	WF VII B 129 Bl. 35r, AssUB I 491; BUB II 419 Anm., BUB IV N 205 S. 444
1297-I-1	Braunschweig	Deutschorden / Hof in Braunschweig	Gefolge, <b>Burgensen</b>	BUB II 426
1297-II-5	Braunschweig	Blasiistift / Matthäusstift.	Gefolge, o. Burgens.	WF 7 Urk 121, AssUB I 492
1297-IV-4	Göttingen	Kl. Mariengarten / Schenkung	Siegel?, Göttinger Gefolge	HSTAH, Or.; UBMariengar- ten 70

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1297-IV-21	Göttingen	Kl. Fredelsloh	Gefolge, o. Burgens., Siegel	HSTAH, Ass- UB I 494; UB- Fredelsloh 84
1297-VI-7	Göttingen	Stadt Göttingen / Versprechen betr. Burg Berlevessen	o. Zeugen	StA Göttingen Or.,UBGö I 44; RegUrK- Campe I 530
1297-VIII-19	Braunschweig	Ludolf von Hondelage	8 Zeugen, Siegel fehlt	WF 9 Urk 47
1297-X-28 → 1297-XI-22 Heinrich und Otto	o.O. [Braunschweig]	Blasiistift / Kreuzkl.	Gefolge, o. Burgens., Siegel	WF 7 Urk 123, AssUB I 497, vgl. BUB II 428 und 429
1297-XI-26	[Braunschweig]	Ägidien	--	BUB II 430, Weinmann S. 54
1298-I-13	o.O. [Braunschweig]	Kl. Heiningen	Gefolge, <b>Burgensen</b> , Siegel	HSTAH, Ass UB I 500; UB- HoHiIII 1168
1298-V-25	o.O.	Blasii?	Siegel, keine Kanz- leiurkunde	WF 9 Urk 47
1298-VI-21	Göttingen	St. Nikolaus in Göttingen / Schenkung	Großer Hof, mit sei- ner Frau etc., Bürger von Göttingen, Berth. <i>not. nost.</i>	UBGö I 45.
1298-VII-20 → Heinrich	Asseburg	Lamspringe/Schutz- brief <b>in Gegenwart Heinrichs</b>	Siegel	HSTAH, Ass- UB I 503; UB- HoHiIII 1183
1299-I-21 zu- sammen mit → Heinrich	Burg Gifhorn	St. Blasii	ohne Siegel	WF 7A Urk 2
1299-III-4	Asseburg	Michaelstein	kl. Gefolge, o. Burgens.	WF 23 Urk 173, AssUB I 505
1299-IV-4	Göttingen	Aussöhnung mit Gottschalk v. Plesse, Versprechen, dassel- be von <b>Hz. H. bei- zubringen</b>	Göttinger Gefolge, Göttinger Bürger, Berth H., <i>proton. noster</i>	UBPlesse 363

Datum	Ort	Adressat/Profitant/ Inhalt	Kanzlei/Gefolge	Belege / Bemerkungen
1299-V-3	Helmstedt	Betr. Marienberg	Siegel; Gefolge: u.a. Johann von Wohl- denberg, Deth. von Rostorp etc., Berth. <i>not. nost.</i>	WF 19 Urk 166, UB Marienberg 179; fehlt bei Petke.
1299-V-12	Braunschweig	milit. Eroberung „von Braunschweig“ (ganz?)	<i>cum magno exercitu</i>	MGH SS 24 S. 1294.
1299-VIII-13	Göttingen	Bursfelde / Schenkung von Novalzehnt in div. Orten, Aufnahme in seinen Schutz und Best. der Freiheiten	Zeugen: Johann von Grone, Bruno von Woldeshusen, Henricus dictus Judeus <i>milites nostri</i> , Bertholdus de Hollingin, <i>nost. prothonot.</i>	HSTAH, Cal Or. 100 Bursfelde 29.
1299 ca. September → Heinrich	o.O. [Braunschweig]	Friedensvertrag mit Hz. H. und mit der Stadt Braunschweig	--	BUB I 15 S. 19-21
1299-IX-29 → Heinrich X-29	Königslutter	Neustadt Braunschweig, Privilegien	Zeugen → Heinrich	BUB II 446
1299-X-4	o.O. [Braunschweig]	Blasiistift	kl. Gefolge (mit Kämmerer)	WF 7 Urk 131, AssUB I 509
1300-I-26	Asseburg	Riddagshausen	4 Zeugen, darunter Br. Heinrich	WF 24 Urk 340
1300-II-19 <sup>3</sup>	o.O. [Braunschweig]	Ägidien / Resignation von Besitz durch den Schenken Ludwig von Neindorf und Familie	Gefolge (mit Kämmerer), <b>Burgensen</b>	WF 9 Urk 52, AssUB I 511, BUB II 466
1300-III-15/16	o.O. [Braunschweig]	Steterburg	Gefolge (mit Truchseß), <b>Burgensen</b>	BUB II 468; UBHoHi III 1256

<sup>3</sup> Vorangegangen war 1300-II-5 die Resignation Ludwigs von Neindorf (Selbstbezeichnung *pincerna ducum*) und seines Sohnes an ihre Herren, die Herzöge Heinrich und Albrecht, WF 9 Urk 51, Hasse S. 207 Anm. 1980.

# Anhang B

## Bezeichnungen des Rates (Auszug)

Vorbemerkung: (A)Rh(h) bezeichnet (Altstadt-)Ratsherr(en)

*a) von 1279-1292*

Datum	Selbstbezeichnung / Fremdbezeichnung	Adressat / Objekt	Archiv / Druck	Bemerkungen Siegel
1287-III-16	<i>universitas burgensium Nove civitatis</i> (Aussteller)	Ägidienkl./Tausch einer „Wort“ vor der Hagenbrücke gegen eine bei St. Andreä <i>ad usus nostre civitatis</i>	Or WF / BUB II 345	Burgensensiegel! Zeugen: 4 NRhh?
1288	<i>Consules cum universitate burgensium civ. B.</i>	Ägidienkloster, betr. Wehrverfassung Gesamtstadt	Kopialb. / BUB II 350	Keine Siegelankündigung
[1290-VII-11	–	Schenkung betr. Beginen in der Altstadt	Or. STA / BUB II 363, 9	ARhh?]
1291/92	<i>4 cons. pro tempore in B.</i>	Altstadtrat bezeugt Rente einer Auswärtigen, die die Provisoren der Neustadtpfarrei auszahlen	Deghed.Altst. / BUB II 368 S. 174/9 bzw. 175/ 12ff.	Im Text 2 verschiedene Gruppen von Ratsherren Vgl. BUB II 726B
1291-II-12	<i>nos (4 Namen) et alii consules civ. B. (Gesamtrat?)</i>	Stederburg / Rente	BUB II 369	Vgl. BUB II 726B, <i>nostro sig.</i>
1291-VI-2	<i>presentis anni consules et rectores civ. B.</i> (Gesamtrat) 20 Namen (10:6:4) mit Zäsuren.	Steterburg / Rente für einen <i>consocius et concivis</i> , Ausschuß von 4 Rhh der Altstadt, vor denen aufgelassen wird	BUB II 374 S. 178/19	<i>sig. civ. nostre</i> Zeugen: Propst Balduin und ARhh

Datum	Selbstbezeichnung / Fremdbezeichnung	Adressat / Objekt	Archiv / Druck	Bemerkungen Siegel
1292	<i>pro temp. cons. in B.</i> <i>(2 Namen, ARhh)</i>	Stederburg / Seel- gerät für +ARh	BUB II 378	BUB II 726B

## b) von 1293-1300

Datum	Selbstbezeichnung / Fremdbezeichnung	Adressat / Objekt	Archiv / Druck	Bemerkungen Siegel
1293-VI-29	(5 Namen, ARhh) <i>pro tempore cons. in B.</i> <i>(Zeugen)</i>	Blasiistift; Personal aus Umgebung Albrechts	Or. STA / BUB II 391	Zeugen; vgl. BUB II 726B
1293-XII-7	<i>consules et universi- tas burgenium in B.</i>	Marienspital / B. <sup>1</sup> Die beiden Provisoren sind Jo. Elie und Conr. Holtnicker	2 Originale STA / BUB II 396 und 394	396 mit Burgen- siegel. Die Prov. und die 5 Zeugen ARhh
1294-XII-9	<i>consules et universi- tas burgenium in B.</i>	Hanse	Kopie in HL / BUB II 402, 404	<i>sigillum nostrum commune</i>
1295-IV-22	<b><i>universitas consulum in B.</i></b>	Blasiistift / Steuerpflicht von Klerikern auf zinspflichtigen „Worten“	Or. WF / BUB II 410	Burgensensiegel
1295-VI-24	<b><i>domini consules totius civitatis</i></b>	Vereinbarung zwi- schen dem <b>Rat</b> <b>der Aldewieck</b> und dem Marien- spital – mit Billi- gung des <b>Gesamtrats</b>	Kopie WF / BUB II 413	Provisoren wie 1293-XII-7

1 394: Die Brüder Ursleven (s. Spiess) schenken ein Lehngut, das sie von Balduin von Wenden, Gefolgsmann Albrechts (Weinmann S. 54), zu Lehen trugen. Zeugen: die beiden Provisoren und die übrigen von 396.

Datum	Selbstbezeichnung / Fremdbezeichnung	Adressat / Objekt	Archiv / Druck	Bemerkungen Siegel
1295-IX-22	<b><i>universitas consulum in B.</i></b>	Gesamtrat regelt eine Stiftung an St. Katherinen im Hagen, die <b>der Rat des Hagen</b> (6 Namen) und die Provisoren der Kirche (2 Namen) verwalten	Or. STA / BUB II 415	Burgensensiegel  Provisoren offen- bar Rhh des Hagen  Vgl. BUB II 470 und 504.  Vgl. BUB II 726B
1296-I-1	<i>universi pro tempore consules in B.</i>	Marienspital / Stiftung	Or. STA / BUB 417	Siegel (welches?). Zeugen: 4 Mitglie- der des Altstädter Rates (?)
1297-XII-28	<b><i>universitas consulum civitatis in B.</i></b>	Blasiistift / Stiftung des Autorsfestes	Or. WF (Bestand St. Blasii?); Kopien in 2 Deghe- dingb. / BUB II 437,	Zeugen: 10 ARhh, Burgensensiegel. Im Memorienbuch des Bl. Stifts war es die Altstadt.
1300-II-22	<i>Nos (6 Namen, ARhh) et ceteri pro tempore consules civ. B.</i>	Marienspital	Or. STA, 2 Siegel / BUB II 467	Zeugen: 4 ARhh  <i>sig. nostre civ.</i> und Spitalsiegel
1300-X-31	<i>pro tempore cons. Indaginis civ. B.</i>	Der Rat des Hagen (8 Namen) tätigt eine Stiftung an St. Katharinen	Or. StA / BUB II 470/	Burgensensiegel Zeugen(!): 3 ARhh ( <i>p. t. cons. Antique civ.</i> ) und 2 NRhh (so genannt), vgl. BUB II 726B
um 1300	(8 Namen) <i>Heren, de do in deme Rade werden</i> , als der Streit ausbrach.	Schiedsspruch betr. Krämer in den hinteren Weichbilden Die Kommission urteilt <i>van des gemeinen Rades wegene</i>	Stadtbuch Sack / BUB II 454	Je 2 Rhh aus Alt- stadt, Hagen, Neu- stadt und den bei- den anderen, vgl. BUB II 726B.
um 1300	<i>De Rat uter Olden stat ghemeine</i> (Sicht des Sacks)	betr. Anfrage an den Sack	Stadtbuch Sack / BUB II 453	4 Namen von Rhh des Sack <sup>2</sup> . Vgl. BUB II 726B

Datum	Selbstbezeichnung / Fremdbezeichnung	Adressat / Objekt	Archiv / Druck	Bemerkungen Siegel
1301-IV-28	<i>cives et consules B.</i> (Fremdsicht)	Riddagshausen / Seelgerät	BUB II 474	6 Namen ARhh, vgl. BUB II 726B.
1302-X-27	<i>pro tempore cons. In- daginis civ. B.</i>	Der Rat des Hagen <sup>3</sup> (8 Namen) tätigt eine Stiftung an St. Katharinen	Or. STA / BUB II 504	Burgensensiegel, Zeugen 6 (ARhh)
1302-XII-22	<i>tunc temp. consulibus</i> (3 Namen, ARhh)		Degh. / BUB II 463	Vgl. BUB II 727A
1303-VI-5	<i>pro tempore consules in B.</i> (12 Namen) <i>Antique civitatis</i>	Bürgerin in Alt- stadt / Rente	Degh. / BUB II 516	sigill. civ. nostre
1304-III-21	<i>Nos p.t. cons. in B.</i> <i>Antique civ.</i> (12 Namen)	Rente an Vikar an St. Blasii	Or. WF / BUB II 535	Burgensensiegel

<sup>2</sup> *De Rat uter Olden stat ghemeyne* fragt an wegen eines „gemeinen Urteils“ mit Zustimmung des Rates des Sacks. Rhh des Sacks in diesem Jahr BUB II 454 S. 225/26 (4 Namen).

<sup>3</sup> Weitere Teams: 1304 II 520;

# Anhang C

## Botes Vorlagen und Hinzufügungen

Vorbemerkung: Die für die Ereignisse wichtigen Details fettgedruckt, die topographischen unterstrichen.

*I. Beschwerden des Rates über Beeinträchtigungen „seiner Rechte“, von Bote resümiert als „erster Unwille zwischen Meinheit und Gilden“, vermutlich aus Verhandlungen vor Schiedsgericht I*

Punkte der Gravamina	Belege bei Bote	Argumentation des Rates	Kommentar
1. Anmaßung des Gerichts über Bürger und der Gerichtsgefälle	dar gingen ... den broke up, 302/13-16	die Gefälle seien Einkünfte des Rates	Auskunft über den Gerichtsort ( <u>Löwenturm</u> - III/3) aus Libell?
2. Anmaßung von Marktgerichtsbarkeit	Ock moste ... wichte, 302/17-18	Neuerung: Durchsetzung von Marktmaßen (Elle bzw. Waage)	Delegierte der „Gilden“ als Aufseher
3. Einschaltung von Maklern bei jeder Transaktion	Und werdede... efte bure 302/19-20	Festlegung des Preises und Regelung des Geschäfts, auch mit Nichtbürgern	Eine gängige und oft durchgesetzte Forderung von Gilden.

*II. Beschwerden des Rates über Anmaßungen „seiner Rechte“ durch „die Gilden“, vermutlich aus Verhandlungen vor Schiedsgericht II*

4. Eigenes Festgelage der Gilden nach der Auctorsprozession veranstaltet	wolde holden...dem radhe towedderen 302/24-26	Die Ausrichtung des Gelages nach der Prozession wird offenbar als Sache des Rates angesehen, vielleicht sogar nur der Rat zur Teilnahme berechtigt	Die Auskunft über die Prozession aus der Vorlage - III/5
--	---	--	--

5. Anspruch auf Mit-Nutzung der vom Rat gepachteten Fischgewässer	und stegen in des rates watre ... rum up 302/27-28.	Die dem Rat verpachteten Fischgewässer werden von diesem als sein <b>Monopol</b> behandelt	Symbol. Handeln: Einsteigen in die genannten Gewässer, Entnahme von Fisch und Einteilung von Fischereirevieren
möglicherweise weitere Eingriffe in die „Rechte des Rates“	von Bote resumiert in Z. 28-29		
6. Wahl von <b>eigenen Bauermeistern, Schreibern; eig. Siegel</b> (Plural)	se wolden ...seggele 303/ 10-12	Vorwurf: damit schüfen sie zweierlei Rat (303/4)	Bestehen der „Gilden“ auf dem <b>eigenen Rathaus</b> (Palas),
7. Ablösung der Ladung durch den <b>Fronboten</b> durch die direkte Klageerhebung vor dem Gericht der Zwölfe	neymet moste ... vor den twolffen, 303/12-14	Keine Begründung des Rates	Offenbar ein Mißbrauch der Burgensen, die den Fronboten als ihren Bediensteten betrachteten
8. Schulden beim Rat oder auch von ihm verhängte <b>Bußgelder</b> wurden vor den Zwölfen eingefordert	we ok ... vordediget 303/15-17	Vorwurf: sie ließen nicht „den Rat“ diese Außenstände eintreiben	
9. Angriffe gegen die Zwölfe, ob in Form von Tadel oder „Bosheit“, wurde mit Einlager oder Verfestung samt Konfiskation bestraft	we ok ... affgeschattet 303/17-19	tacite: dieser sanktionsbewehrte Schutz vor Angriffen stehe nur dem Rat zu, vgl. Vogtherr, S. 16	vermutlich bezeichnen <i>straffede or boshey</i> hier das Zurechtweisen von sozial Tieferstehenden
10. Ausfuhr von Getreide war von den Zwölfen zu genehmigen ( <b>sog. 1. Gesetz</b> ); <sup>1</sup> nicht genehmigte Ausfuhr waren bei der Ausfuhr <b>durch den Vogt</b> zu beschlagnahmen	dat neymet uth der stadt ... ummehen 304/27-29  Z. 27	Der dadurch entstandene Schaden wird als solcher der Stadt dargestellt, weil die Kornhändler kein Getreide mehr ankauften und fremde Kaufleute kein Getreide einfuhrten	<b>Anlage eines neuen Rechtsbuches durch die Zwölfe?</b>  Eine solche Regelung der Ausfuhr von Brotgetreide in anderen Städten häufig

<sup>1</sup> Vermutlich datiert mit St. Bartholomei (24.8.), daher von Bote nach dem Waffenstillstand eingeordnet.

*III. Apologetische Darstellung der Ereignisse durch „den Rat“*

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
1. Errichtung des <b>Schwurbundes</b> „der Gildemeister“ auf 10 Jahre, Beitritt „der Meinheit“ zu diesem zum Zweck der Gewährung des Rechts für jedermann	So makeden ... rechte bekomen 302/1-6	Elemente: Eidbündnis, ohne Rücktrittsmöglichkeit (bei Strafe des Verlusts von Leib und Gut), auf lange Zeit. Nach Abschluß neue Rechtslage für alle.	Der Text enthält Elemente, die Bote nicht mehr verstehen konnte, muß also eine Vorlage sein, die er in seinem Bericht aufgenommen hat <sup>2</sup>
2. Einsetzung des <b>Rates der Zwölfe</b> und Delegation dafür aus „den zwölf Zünften“	Se satten ... toloep hatten 302/8-13	Zuständigkeit: Ratsgremium und Gericht über die Mitglieder der Einung (gemeine Gildebrüder), die großen Zulauf aus der Meinheit hatte	Die 12 Zünfte vermutlich Konstrukt B.s
3. Als Tagungsort nehmen sie den <u>Palas des Löwenturms am Ulrichstor</u> ein	Unde se nemen ... Pallas 302/13f.	Dort finden Rats- und Gerichtssitzungen statt	Zur strategischen Lage des Löwenturms s. Kap. III.3.a
4. Wegen der Marktgesetzgebung (Insert §§ 1-3) der Zwölfe gab es gewalttätige Aufläufe auf dem Markt	und dat ... grot flokent van uppe dem marke- de 302/20-21	Die Streitigkeiten auf dem Markt, nach B. zwischen „Gilden“ und „Meinheit“, müssen zwischen Einungsmitgliedern und Burgensen samt deren Klienten gewesen sein, s.u., v.a. aus der Altstadt	Dieser Satz auch in anderen Quellen belegt. <b>„Meinheit“</b> von B. meist mißverstanden. In der Altstadt ist die Meinheit stärker der Anhang der dortigen Burgensen als in den anderen Weichbildern
5. Das Vorkommnis anläßlich der Feier nach der Auctorsprozession (Insert §§ 4-5)	s.o.	gewertet als Indiz für die Absicht, „den Rat“ unterzuordnen ( <i>vordrucken</i> ) und sogar abzuschaffen	Bote sucht einen chronologischen Erzählstrang herzustellen

2 Die Klausel: *dat wente ... mochte* ist die einzige ratskritische Bemerkung Botes im Ganzen.

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
6. Einberufung „des Rates“, der die Zwölfe auf ihrem Palas aufsucht und mit ihnen unterhandelt	Alse so leyt ... unde inwonern 303/1-7  Z. 10f.	Aufforderung, mit dem bestehenden Rat mitzukommen und mit ihm zu beraten und die Doppelung der Institutionen zu beenden, d.h. auch den eigenen Palas aufzugeben	Der Rat tritt bescheiden auf und argumentiert überzeugend;  „alle Küchenherren“ = der spätere Gesamtrat Z. 1, ist B.s anachronistische Zutat
7. Dennoch treiben die Zwölfe den Ausbau eigener Institutionen voran und übernehmen Funktionen des Stadtgerichts (Insert §§ 6+7)	s.o.	Daß die Institutionen <b>Burmester, Schreiber und Siegel</b> im Plural stehen, zeigt, daß mehrere Weichbilde beteiligt sind	
8. Die Zwölfe beanspruchen dieselben Rechte wie der Rat, Anspruch auf Respekt und Gehorsam	s.o.	Verstöße dagegen werden mit denselben Sanktionen belegt wie beim Rat	
9. Am 12. Juli machen „die Gilden“ einen <b>Auflauf in geordneten Formationen</b> ; desgleichen „der Rat“	Alse kam ... hernesche 303/22-29	Der Aufzug erfolgt in den traditionellen Formationen, unter <b>Bannern und „Schilden“, und mit Armbrustschützenkontingenten</b> ; „der Rat“ mit „der Meinheit“	der Ort des Sich-Androhens nicht genannt; die Anführer beider Seiten im <b>Harnisch</b> , Bote stellt die Gildeseite als die aggressivere dar
10. Hz. Heinrich interveniert in Person und handelt einen 3 tägigen Waffenstillstand aus, nach Insert, s.u. <sup>3</sup>	doch so kam ... tosede 303/33	Hz. Heinrich versucht, die streitenden Parteien zu einer Einigung untereinander zu zwingen	Bote versteht nicht mehr, was ein Bannerlauf im 13. Jh. war

<sup>3</sup> Bote überschlägt einiges aus dem Bericht und schaltet dafür unmotiviert das von ihm sog. 1. Gesetz der Zwölfe ein, das kaum hierhergehört.

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
11. <b>Bündnis</b> der Zwölfe und „ihrer Gildemeister“ mit Hz. Heinrich 1293-IX-29	to sunte ... Brunswik 304/31-305/5.	Sie geben Hz. Heinrich darauf Brief und Siegel (s. Insert). Dieses Bündnis wird als gegen den Rat gerichtet interpretiert, Z. 2	zur Zahl 40 der Gilde-meister s.u. § 31
12. Die Einung fordert vom Rat, sich dem Bündnis anzuschließen, und droht, daß dieser andernfalls den Rest seiner Leitungs-Befugnisse verlieren werde (s.u.)	unde leten seggen ... al stadupkome 305/8-305/11	genannt sind die <b>Schlüssel zu den Stadttoren, das Recht, Zins und Schoß</b> und sonstige Einnahmen einzutreiben	Vgl. u. Nr. 14
13. Die beiden Parteien bedrohen sich und agitieren beim <b>Schauteuffellaufen; Fastnachtfeiern; Stubenversammlungen</b>	De Rad swech ... myt ummachte 305/11-15		Alle drei Foren auch anderwärts belegt für Unruhenagitation; die zusammenfassende Zeitangabe Botes Z. 16 unsinnig
14. Vortragen von Forderungen der Einung durch ihre Sprecher, die Zwölfe, vor „dem Rat“, der im <u>Neustadt-Rathaus</u> tagt: die Forderungen lauten: (1) die Schlüssel zu den Stadttoren, (2) das Recht, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu übernehmen	305/17-25	Zur Unterstützung Auflauf weiterer, auch bewaffneter Anhänger, die das Neustadt-Rathaus stürmen wollen, was die Zwölfe verhindern. Punkt (2) ist seit 1269 Kompetenz des gemeinen Rates, v.a. die Kontrolle über die <b>Münzschmiede und die Zollbude</b> .	hervorgehoben wieder die Armbrüste;  das lief auf Entmachtung „des Rates“ als Gesamtrat hinaus Z. 25, von Bote schief referiert  Vgl. 1296-V-19

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
15. Während der Auf- lauf der Gildeanhän- ger <u>uppe dem Garten</u> zunimmt, beruft „der Rat“ heimlich sein be- waffnetes Aufgebot („Meinheit“) herbei, das hinter dem Neu- stadt-Rathaus hervor- bricht	305/29-31  305/32-306/1	Die Sammlung und Bewaffung der An- hänger des Rates wird als spontane, kurzfri- stige Reaktion darge- stellt	Hervorgehoben die kriegerische Ausrü- stung ( <b>Armbrüste,</b> <b>Spieße und Schwer-</b> <b>ter!</b> ) der Gilden, die Ratsanhänger wer- den als <i>dat meyne volck</i> Leute dargestellt, die irgendwelche „were“ haben, dabei ist aus der Reaktion der Einung klar, daß sie z.T. Klienten von Bur- gensen aus dem Um- land sind.
16. Bei dem folgenden gewaltsamen Zusam- menstoß, der den gan- zen Tag dauert, ob- siegte die Ratspartei (10 <b>Tote</b> <sup>4</sup> auf der <u>Hagenbrücke</u> und 100 Verletzte)	306/1-3		Der Rückzug der Gil- departei in den Hagen ist taktisch das Ver- nünftigste. Daß sie sich dort sicher glaub- ten, zeigt die Partei- nahme dieses Weich- bilds
17. Schließung eines Waffenstillstandes auf einen Tag	306/4f.	Wer diesen vermittel- tete, wer die Kämpfen- den trennte, unklar	Die Information Z. 6 f., daß der Rat ausein- ander ging und sich anderntags wieder traf, Zutat Botes?
18. Die Einung ver- rammelt die <b>Stadtto-</b> <b>re</b> , die Ratspartei er- bricht die Tore. Er- gebnis: 3 <b>Tote</b> und viele Verwundete; nach einer Waffenru- he, die bis zum Abend galt, wiederholte sich dasselbe mit neuen Opfern	306/8-19	Wie die Waffenruhe verabredet wurde, gleichfalls unklar.  Der Stadtfriede ist zu- sammengebrochen	Der Kampf um die Stadt Tore beginnt, d.h. um Zustrom von Rats- anhängern (und ande- ren, s.u.) zu verhin- dern  Die Ratspartei hier verfälschend als „der Rat mit der Meinheit“ bezeichnet

4 Diese Toten bedürfen keiner Besühnung.

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
19. Um weitere Gewalt zu verhindern, tritt Hz. Heinrich (offenbar mit Bewaffneten) dazwischen und vermittelt nicht nur eine dreitägige Waffenruhe, sondern setzt ein Gremium zur internen Einigung ein, s.u.	306/20-25	Hz. Heinrich erscheint hier als jemand, dem der Frieden in der Stadt wichtig ist (gegen Mord und Streit; gegen die vielen Opfer aus dem Volk)	Diese Darstellung Heinrichs ist so gegen die Tendenz des Berichts, daß hier Bote wohl aus einem ihm vorliegenden Vertrag zitiert, s.u. Die Begründung ist Zutat Botes
20. Dieses Gremium besteht formal weiterhin aus „Zwölfen“, aber durch die Aufnahme von 6 Ratsleuten <sup>5</sup> anstelle von 6 Einungsleuten ist die Zusammensetzung stark verändert.	306/23-35	Trotz der Parität der Kräfte in dem neuen Gremium geben die Gildemeister die <b>Schlüssel zu den Stadttoren</b> (34 f.) nicht ab. Der <u>Tagungsort</u> ist nicht das Gildequartier, s. Nr. 21. Diese neuen Zwölfe sollen der neue Gesamtrat sein; dies findet allgemeine Zustimmung; Wiederherstellung der Ruhe in der Stadt	Exkulpation der Ratseite: man macht mit wegen Hz. Heinrich, stößt zudem auf breite Zustimmung und trägt seinen Teil zur Ruhe bei
21. Das Walten dieser Zwölfe dauert nicht lange, die Gilden verlassen das Gremium und ziehen wieder auf dem <u>Löwenturm</u> . Dorthin entbieten sie die 6 Ratsdelegierten	307/1-7	Dort amtieren die alten Zwölfe wie zuvor	Daß „der Rat“ den Verdacht hegt, daß die Gilden das Gremium verließen, weil sie den Rat ganz abschaffen und die Einnahmen nach § 12 wieder einnehmen wollten, ist sicher falsch

5 Der bei Bote geschilderte Modus Z. 27 f. erklärt nichts und ist wohl seine Erfindung.

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
<p>22. Hz. Heinrich erhält einen Brief seines Bruders Albrecht, in dem dieser <b>das Erbe Hz. Wilhelms für sich allein</b> fordert und bei Weigerung mit Fehde droht (Insert, s.u.). Er bestellt die Einung zu sich ein und begehrt von ihnen „Rat und Hilfe“. Diese bitten um Aufschub zwecks Rücksprache</p>	307/8-12	<p>Begründung Hz. Heinrichs: er sei mit ihnen in einem Bündnis (!)</p>	<p>Hier wird deutlich: keine Huldigung, sondern Bündnis</p>
<p>23. Deswegen begeben sie sich zum Rat und fragen diesen „wie sie dabei fahren mochten“. Dessen Ratschlag, Neutralität, billigen sie, und so kommt es zu einem gemeinsamen Beschluß mit dem Rat in dieser Hinsicht. Dies wird Hz. H. mitgeteilt</p>	307/18-21	<p>Der Ratschlag des Rates ist: Neutralität; <b>da beide Brüder „gleiche Herren“ des Landes Braunschweig seien</b>, müßten sie sich unter sich einigen, und wer es dann bekäme, dem wollten sie huldigen</p>	<p>Obgleich der Rat längst im Bunde mit Hz. Albrecht ist, ist eine Neutralität der Einung wie des Rates im Augenblick in beider Interesse; auch der Rat geht davon aus, daß keine Huldigung der Einung an Hz. H. vorliegt</p>
<p>24. Die Neutralität wird stark kritisiert von den Anhängern der Einung, die sogar in die Wohnungen der Zwölfe eindringen und diese mit Absetzung bedrohen; aufgeheizte Stimmung</p>	307/23-29	<p>Sie „wollen“ Hz. Heinrich als Stadtherren und nicht seinen Bruder</p>	<p>Wiederum: eine Huldigung hat nicht stattgefunden</p>

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
25. Gegenseitiges Sich-Androhen der Kontrahenten: bewaffnete Gildeanhänger und „der Rat und die Meinheit“, die diesmal viel stärker sind	307/31-308/4	Zu den Formationen (s.o.). Daß der Rat nicht durchgreift, wird stereotyp mit der Furcht vor Hz. Heinrich begründet	Tatsächlich spielt der Rat auf Zeit, s. § 26
26. Nach Verhandlungen wird eine 8-tägige Waffenruhe verabredet, die Einung muß die <b>Schlüssel der Stadttore</b> herausgeben <sup>6</sup>	308/2-4	Der Rat läßt sich zum Schein auf Verhandlungen ein. Die Einung vertraut der Waffenruhe und legt die Waffen ab	Die längst angeknüpften geheimen Verhandlungen „des Rates“ mit Hz. Albrecht (308/5-6) auch anderweitig belegt
27. Hz. Albrecht wird vom Rat in die Stadt eingelassen und zieht mit seiner Bedeckung auf <u>das Neustadtrathaus</u> ; dort verbünden sich „Rat und Meinheit“ mit ihm.	308/6-11	Die Ratspartei besetzt die <u>Rathäuser in den anderen Weichbildern und die Tore</u>	Bote vermengt hier zwei „Einzüge“ Hz. Albrechts, den von 1294-VII- Ende <sup>7</sup> und sein gewaltsames Eindringen von 1299-V-12 mithilfe des Müllers der Neustadtmühle
28. Die Anhänger der Einung verabreden einseitig eine Waffenruhe von mehreren Tagen	308/11-15	Diese Verabredungen müssen jetzt, nach dem Verlust der Rathäuser und Tore, <u>auf der Straße</u> geschehen.	Der Bericht, daß die Gilden hier maßvoll blieben und für Ruhe sorgten, paßt nur, wenn das tatsächlich stimmt und von diesen bewiesen werden konnte

<sup>6</sup> Dem Rat kam es auf die Schlüssel an, s.u.

<sup>7</sup> Die bei Hänselmann gebotene Chronologie stimmt nicht. 1294-VII-21 ist Albrecht noch in Goslar.

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
29. Hz. Albrecht entbietet die Anführer der Einung auf das <u>Neustadtrathaus</u> und fordert von ihnen den Brief (§ 11), den sie seinem Bruder gegeben hatten.	308/16-23	Das Auftreten Hz. Albrechts soll seinen überlegenen Anspruch als Herr über die gesamte Stadt demonstrieren	Zutat Botes dürfte sein, daß Hz. A. alles, was bisher geschah, den Gilden vergeben wolle (308/19f.). – Die Bemerkung zur Kleidung des Anführers dürfte Bote aus einem der Pamphlete haben, s.u.
30. Die Zwölfe erbiten Aufschub, um den Brief von Hz. Heinrich zu holen, der <u>in der Burg</u> saß	308/24-28	Hz. Heinrich gibt der Delegation „der Gilden“ statt des Originals, das er nicht zur Hand habe, eine „handfeste“ mit der Zusage von Rückgabe „und Zerreißen“ des Originals	Daß es mehr als die Zwölfe waren, erfährt man erst aus § 31
31. Auf dem Rückweg von der Burg zum Neustadtrathaus kehrt der Anführer mit den <b>40 Gildemeistern</b> unter einem Vorwand zurück; sie fliehen mit Hz. Heinrich <u>über die Mauer</u> aus der Stadt	308/32-309/2	Die verbleibenden Elfe kehren zu Hz. Albrecht zurück und berichten den Bescheid Hz. Heinrichs	
32. Auf die Kunde von der Flucht Hz. Heinrichs und der restlichen Anführer läßt Hz. Albrecht die Elfe in Ketten legen; die Haft sollte 9 Wochen dauern	309/4-11	Hz. Albrecht hält über die Geflüchteten Gericht und verfestet die 40 auf 101 Jahre	Warum nicht auch den Anführer?

Abfolge der Ereignisse nach der Vorlage	Beleg bei Bote	politisch-rechtlicher Kern / Sicht der Beteiligten	Kommentar
33. Von 1294-VIII-1 bis X-1 macht Hz. Albrecht den Elfen <u>im Gericht in der Altstadt</u> den Prozeß. Er läßt sie zum Tod am Galgen verurteilen	309/12-21	Urteilsbegründung: „Sie hätten ihn bestohlen und ihm <b>sein Erbe</b> geraubt“	Sie werden also als <b>gemeine Diebe</b> behandelt
34. Sie werden 1294-X-1 und am <u>Galgen vor der Altstadt</u> hingerichtet. Dazu ließ Hz. Albrecht sämtliche <b>Stadttore</b> schließen und verlangte, daß „die Bürger“ bewaffnet der Hinrichtung beiwohnten	309/18-21	Die von der Haft Geschwächten wurden auf einem Wagen zum Galgen gebracht, einer anders exekutiert. Die Namen hat Bote aus einer Memorie (Insert)	Die flankierenden Maßnahmen dienten nicht nur der Sicherheit, sondern sollten das Stadttregiment Hz. A.s herausstellen. Zudem sollte die Ratspartei in die Folgen involviert werden

#### IV. Argumentation des Rates

Verweis auf die Stelle in Tabelle III	Beleg	Argumentation des Rates	Kommentar
Zu § 6	303/ 2-3	Der Ton, den der Rat anschlägt, ist demütig und freundlich und auf die Krisensituation abgestellt, vgl. sonst o.	Seine Argumente: 1) zwei Räte, die gegeneinander arbeiteten, seien schlecht; 2) Die Zwölfe hätten keine politische Erfahrung;
	303/9	Der Rat bittet zuletzt	3) Sie könnten nicht für das <i>gemeyne guth</i> der Bürger und der Einwohner wirken

Verweis auf die Stelle in Tabelle III	Beleg	Argumentation des Rates	Kommentar
Zu § 8	303/19-21	Rechtfertigung des Rates, daß er dieses Gebaren geschehen ließ, weil die Gegner in Hz. Heinrich Unterstützung fanden; der Rat wolle diesem nicht huldigen, weil er die Unruhe förderte und die Gildemeister unterstützte	
Zu § 14	305/27-28  Z. 31	Der Rat lehnt es ab, die geforderten Kompetenzen abzutreten, weil das unvernünftig sei; er fürchtet ( <i>ledē</i> ) sich aber vor der bewaffneten Menge	
Zu § 15	305/29ff.	Die Ratsanhänger sind nur gemeines (Stadt-!) Volk, das spontan zu den Waffen greift	Diese Charakterisierung der auswärtigen Verbündeten und Klienten wirkt schon komisch
Zu § 23		Der Ratschlag des Rates: „Neutralität“ und die Begründung klingen echt	Im Zusammenhang mit der Huldigung beruft sich der Rat korrekt auf die von 1279

V. *Inserte*

These über die Vorlage	Belege	Charakterisierung	Kommentar
Text des Schwurbundes, Referat daraus	o. III § 1		
Diverse Beschwerden des Rates	eigene Tabellen I und II	aus anderem Zusammenhang, vor Schiedsgericht?	2, evtl. 3 unterschiedliche Dokumente
Verabredung der Sühne zwischen „den Gilden“ und „dem Rat“ von 1293-VIII-5, von beiden Seiten besiegelt und beschworen	eyne sone gemaket ... 303/33- 304/14. BUB I S. 16.	Echte Sühne, mit Neubeginn. Beide Seiten beschwören: sie werden (1) alles gerecht beraten, handeln und urteilen, ohne Einsatz von kriegerischen Mitteln; (2) dem Rat verbleibt die Gewalt über die äußeren Tore (Schlüsselgewalt); (3) es besteht Einigungszwang der Parteien innerhalb der Stadt; (4) Unruhestifter verfallen inskünftig mit Leben und Gut <i>in des Rats gewalt</i> ; (5) Konventionalstrafe: 500 <i>Mark</i>	Die beiderseitigen Zusicherungen lagen B. vor. Allerdings verändert B. das Dokument, so bereits die Intitulatio und § 3. Der gleiche Betrag und die <b>Höhe der Konventionalstrafe</b> (§ 5) zeigt die Gleichrangigkeit beider Parteien
Ein von der Einung beschworener und untersiegelter Brief zugunsten Hz. Heinrichs von 1293-IX-29, Referat daraus	s. III § 11	Sie erklären darin, daß er ihr huldiger Herr <b>sein solle</b> und daß (auch) er Erbe des Landes Braunschweig sei	Das ist keine Huldigung, auch wenn B. sie als solche betrachtet. Hz. Heinrich kam es auf diese wichtige Unterstützung seines Rechtsstandpunktes an

These über die Vorlage	Belege	Charakterisierung	Kommentar
Dokument über die von Hz. Heinrich vermittelte Waffenruhe und sein Vorschlag der Einsetzung eines Gremiums zur internen Einigung	306/20-25, 28-32	Das Gremium wird dadurch gebildet, daß die 12 auf 6 reduziert werden und statt der ausgeschiedenen Gildeleute 6 Ratsleute aufgenommen: nach der Formulierung sind diese Zwölfe neuen Typs der neue Gesamtrat	Zur Umsetzung s.o. III §§ 19 und 20
Brief Hz. Albrechts von 1293-VII-3 (?), in dem er von seinem Bruder sein Erbe verlangt, andernfalls er mit Fehde droht	307/8-12	<i>syn verdlik erve dat ome van synem Broder ... W. angestorven was</i>	Diese Argumentation Hz. Albrechts auch sonst bezeugt. Datierung nicht sicher
Satirisches Gedicht?	308/17 f.	<i>Johan Drake syn hoed was uppe dem rande besat mit idelen pennigen</i>	
Akten mit Beschwerden der Gefangenen?	309/8ff.		Wirklich Insert oder rhetorische Einlage Botes?
Dokument mit den Namen der Hingerichteten	309/23-310/2	Eine Tafel mit dem Datum und den Namen ist in der Hl.-Geist- Kapelle vor dem Hohen Tor zu vermuten	Bote hat eine Liste vor sich. Vermutlich enthalten auch diverse Memorienbücher die 11 Namen
Dokument, ausgestellt auf der Münze, von Ende 1294, für Hz. Albrecht?	310/4	Hz. Albrecht werden auf sein Geheiß „eyn part van deme schatte“ ausgehändigt	Revers der Münzer, Teil einer Rechnungslegung?
Dokument Hz. Albrechts von Ende 1294, in dem er die Kirchen zur Teilnahme an einer Prozession an einer Prozession von der <u>Münze</u> nach St. Blasii auffordert?	310/5ff.		Die Münze lag um 1300 in der nordwestlichen Ecke der Altstadt, in Botes Zeiten am Kohlmarkt

These über die Vorlage	Belege	Charakterisierung	Kommentar
Urkunde Hz. Albrechts für den Altstadttrat, Zeit unklar	310/4	Bestätigung, daß dieser Rat der einzig legitime (vollmächtige) Rat in Braunschweig sei	Von Bote mißverstanden als „vollmächtig machen“. Als Zeitpunkt kommt jeder Zeitpunkt zwischen 1293 und 1299 in Frage
Mehrere Dokumente, v.a. Zusagen Hz. Albrechts vom Sommer 1296	310/15 f., vgl. Z. 23 (Datierung)	Voraussetzung für die Huldigung des Altstadttrates	Von Bote ( <i>van stunden an</i> ) um 2 Jahre vor-datiert.
Urkunde Hz. Albrechts von 1296-X-8, mit der er die Feier des Matthäi-Festes (also erstmals gefeiert 1297-IX-21) fundiert, vgl. 1297	310/7ff.	Stiftung eines Festes an St. Blasii, bei dem „wie an Ostern“ eine Prozession um die Kirche gehalten werden sollte	In der Vorlage nur: wie das Fest des Patrons, also St. Blasii. Auch sonst keine Spur einer derart feierlichen Begehung des Festes. Übertreibung Botes

## Anhang D

### Die Ratsherren der Altstadt und die Burgensenpartei 1292 ff.

#### *I. Die Burgensenpartei (alphabetisch)*

Name	Funktion im Rat	Sonstiges / Zeugen im Um- kreis Albrechts	Gefolge Albrechts	Belege / Bemerkungen
Doring / Thuringus, Thidericus	Rh 1293-VI-29	Zeuge 1293-XII-7, 1295-IV-7, VI-21, 1296-I-1, 1297-XI-26, 1297-XII-28; Provisor des Kreuzklosters 1297-XI-22	Rat Albrechts 1296-VIII-13; Schiedsrichter zusammen mit E. van d. Kerhove und D. Kronsben 1296-X-22	Spiess S. 98f./12 BUB I 14; BUB II 391/2, 396, 409, 411, 417, 423, 428/9, 430, 437
Elie, Johannes (-, Konrad -, Heinrich)		Zeuge 1293-X-1, 1293-XII-7 (Stifter), 1295-VI-21, VI-23, 1297-XII-28; Provisor des Marienspitals 1296-I-1		Spiess S. 104f./1+2; BUB II 394, 396, 411, 412, 417; BUB II 417, 418, 432
Gandershem, Wedekind	Rh 1294-X-27	Zeuge 1295-IV-5, VI-21/3, 1296-I-1		Spiess S. 110 (nur bis 1291); BUB II 400, 408, 411, 412, 417.
Hakelenberg, Heino	Rh 1293-VI-29	-	-	Spiess S. 121; BUB II 391/2.
Holtnicker, Konrad	Rh 1294-X-27	Zeuge 1293-X-1, 1293-XII-7 (Stifter), 1295-IV-7, VI-21, VI-23, 1297-XII-28; Provisor des Marienspitals 1296-I-1		Spiess S. 133f. / 3 + 15; BUB II 394, 396, 400, 409, 411, 412, 417, 430, 437;

Name	Funktion im Rat	Sonstiges / Zeugen im Um- kreis Albrechts	Gefolge Albrechts	Belege / Bemerkungen
<i>Fortsetzung:</i>				
<i>Holtzicker:</i>				
–, Hermann		Zeuge 1294-X-27; Provisor des Kreuzklosters 1297-XI-22		BUB II 400; 428/9
–, Heinrich		Zeuge 1297-XI-27		BUB II 430
Hus, van dem, Heinrich –, Konrad		Zeuge 1293-X-1 (beide), 1293-XII-7 (H), 1295-II-2 (H, Bür- ge), 1295-VI-21 (K), 1297-XII-28 (H)	Die Brüder Hein- rich und Konrad im Gefolge 1297-XI-22, -26	Spieß S. 137f./8 BUB II 394, 396, 411, 418, 429, 430, 437
Kale, Ulrich, Bodo und Berthold		Zeugen 1294-II-22		Spieß S. 141f. Familie; BUB II 397;
–, Roleko		Zeuge 1297-XII-28		BUB II 437
Kerkhove, van d. Ekbert (auch Ekkelingus)	Rh 1293-VI-29 Rh 1294-X-27	Zeuge 1295-IV-5/7, VI-21, 1297-XI-26, XII-28, Provisor des Kreuzklosters 1297-XI-22,	Rat Albrechts 1295-VIII-22 und 1296-VIII-13, 1297-I-1; Schiedsrichter zusammen mit Th. Doring und D. Kronsben 1296-X-22	Spieß S. 145/3 ; BUB I 14, BUB II 391/2; 400, 414, 423, 426, 428/9, 430, 437
–, Heinrich		Bürge 1296-X-21		BUB 418
Kronsben, David	Rh 1293-VI-29	Zeuge 1293-X-1, 1293-XII-7, 1294-X-27, 1295-IV-7, 1295-II-2 (Bürge), 1297-XI-22, 1297-XII-28	Rat Albrechts 1295-VIII-22 und 1296-VIII-13, 1297-I-1 Schiedsrichter zu- sammen mit Th. Doring und E. van d. Kerkhove 1296-X-22	Spieß S. 152/2; BUB I 14, BUB II 391/2; 394, 396, 400, 409, 414, 418, 423, 426, 429, 437

Name	Funktion im Rat	Sonstiges / Zeugen im Um- kreis Albrechts	Gefolge Albrechts	Belege / Bemerkungen
Lochtendorpe, Fredericus		Zeuge 1294-X-27 (Rh?), Bürge 1295-II-2, Proku- rator von Steter- burg 1302-IV-2		Spiess 00 BUB II 400, 418.
Longus, Eckelingus			Rat Albrechts 1297-I-1	Spiess 155/2: Rh der Neustadt BUB II 426
Lubecke, Konrad	Rh 1294-X-27	Zeuge 1293-XII-7, Prokurator von Steterburg 1302-IV-2		Spiess S. 160 (nur 1294 belegt); BUB II 396, 400.
Luckenem, Johannes	Rh 1294-X-27			Spiess S. 160/6; BUB II 400
Mathie, Ludolf (Ludeken)	Rh 1294-X-27			Spiess S. 160 f./ 5; BUB II 400
Oldendorp, van, Johann		Zeuge 1295-VI-23; Provisor des Kl. Dorstadt 1298-VI-5		Spiess 173/1; BUB II 411, N *435
Pawel (apud s. Paulum), Johannes	Rh 1294-X-27	Zeuge 1293-X-1, XII-7, 1295-VI-21 (zus. mit H.), 1297-XII-28 Bürge 1296-X-21		Spiess S. 176 f. BUB II 394, 396, 400, 411, 437
–, Alexander		Zeuge 1295-VI-21 (zus. mit J.)		BUB 418
–, Heidenreich (Br. von Jo)				BUB II 411
Petri, Ludolf		Zeuge 1294-II-22		Spiess S. 179f.: Rh im Hagen BUB II 397
Salge (Felix), Johannes			Gefolge 1296-VIII-13	Spiess S. 193/4 BUB II 423

Name	Funktion im Rat	Sonstiges / Zeugen im Um- kreis Albrechts	Gefolge Albrechts	Belege / Bemerkungen
Stapel, Jordan		Zeuge 1297-XII-28		Spiess S. 198/19; BUB II 437
Seven Tornen, van d., Alexander		Zeuge 1295-VI-21, Provisor des Kreuzklosters 1297-XI-22	Rat Albrechts 1297-I-1	Spiess S. 195; BUB II 411, 426, 428/9; vgl. 425 u. S. 205.
Ursleve, van, Hermann (-, Heiso)	Rh 1293-VI-29	Zeuge 1295-IV-7, 1297-XI-22, Prokurator von Steterburg 1302-IV-2		Spiess S. 218/3 vgl. BUB II 391/2, 409, 429
Velstede, Johannes		Zeuge 1295-IV-7		Spiess S. 222 ff./19, BUB II 409
-, Roleko		Bürge 1296-X-21		BUB II 418
-, Heinrich		Prokuratoren von Steterburg 1302-IV-2 (J+H)	dilectus Hz. Ottos 1296-VI-28	II 422
Wulveranni, Hermann		Zeuge 1294-X-27, 1297-XII-28		Spiess S. 237; BUB II 400, 437

Rh = Ratsherr

## II. Ratsherren der Altstadt 1291-1301

1291/ BUB II 374	1292/ BUB II 378	1293/* BUB II 392, 391	1294*/BUB II 400	1297**/BUB II 437	1300/BUB II 467, 470	1301/BUB II 474
Hermann Holtmicker, Konrad Holtmicker der Feiste, Johann von Luckenem, Johann achter den Schernen, Wasmod de Uhrede, Johann Salge, Ludof Doring, Johann von Velstede, Konrad (Sohn des Johann) Elie, Bernhard Wedekind. ferner: Konrad Holtmicker (Sohn des Heinrich) ?, Ludolf Salge, Johann von Peine, Heinrich von St. Paul, Wedekind von Gandersheim, Ludolf Mathie, Gerhard Stapel, Stephan (Sohn des Gerhard) [Stapel]	Deneko von Pattensen, Konrad Holtmicker	Ekbert van deme Kerkhove, David Kronsben, Dietrich Doring, Heino Hakelenberg und Hermann von Ursleben	Ekbert van deme Kerkhove, Ludolf Mathie, Konrad van Lubecke, Johann von Luckenem, Konrad Holtmicker, Wedekind von Gandersheim, Johann von St. Paul	Ekbert van deme Kerkhove, David Kronsben, Johann Elie, Konrad Holtmicker, Dietrich Doring, Hermann Wulverami, Johann von St. Paul, Heinrich van dem Hus, Roleko von Kalve (fehlt bei Spiess), Jordan Stapel	Ekbert van deme Kerkhove, Johann Elie, Alexander van den Seven Toren, Dietrich Doring, Hermann Holtmicker, Johann Salge, Johann von Velstede	Konrad und Hermann Stapel, Hermann Wulverami, Johann von Velstede (!), Johann achter den Schernen, Hildebrand von Luckenem

\* = Zeuge im Gefolge Albrechts; \*\* Zeugen einer Stiftung des „Gesamtrates“.

*III. Provisoren*

Kreuzkloster	Steterburg	Dorstadt	Marienspital	sonstiges
Ekbert van den Kerkhove, Alexander van den Seven Toren, Hermann Holtnicker und Dietrich Doring	Konrad Lubecke, Friedrich Lochendorpe, Hermann von Ursleben, Johann und Heinrich von Velstede	Ekbert van den Kerkhove, Hermann Eyko, Wasmod von Uhrede, Johann von Oldendorp	Johannes Elie und Konrad Holtnicker	Konrad der Fette Holtnicker war außerdem <u>Prokurator der Martinkirche</u>

*IV. Ratgeber / Vertraute / Gefolgsleute Herzog Albrechts*

1293-VI-29	1294-X-27 (Z), außer Ratsherren	1295-VIII-22 (R)	1296-VIII-13 (R)	1296-V-22 Schiedsleute	1297-I-1 (R)	1297-XI-22 (Z)	1297-XI-26 (Z)
Namen s. Ratsherren	David Kronsben, Friedrich Lochendorpe, Hermann Holtnicker und Hermann Wulverami	Ekbert van den Kerkhove, David Kronsben	Ekbert van den Kerkhove, David Kronsben, Dietrich Doring, Johann Salge	Ekbert van den Kerkhove, David Kronsben, Dietrich Doring	Ekbert van den Kerkhove, David Kronsben, Alexander van den Seven Toren, Ekkeling Longus	David Kronsben, Heinrich und Konrad van dem Hus, Hermann von Ursben, Jordan Stapel	Ekbert van den Kerkhove, Dietrich Doring, Heinrich Holtnicker, Heinrich und Konrad van dem Hus

R = Ratgeber, Z = Zeuge im Gefolge

# „Die bei den Brem- und Verdischen Collegiis stehenden Bedienten“

Die kurhannoversche Beamtenschaft zu Stade 1715-1810

VON CHRISTIAN HOFFMANN

Überblickt man die Literatur zur frühneuzeitlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Elbe-Weser-Raumes, so fällt auf, daß eine Darstellung zur Behördenorganisation und zum Verwaltungspersonal der Herzogtümer Bremen und Verden in der kurhannoverschen Zeit ein dringendes Desiderat ist. Für das frühneuzeitliche Erzstift Bremen (bis 1648) und für die Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit (1648-1712) hingegen liegen Studien von Karl H. Schleif und Beate-Christine Fiedler vor. Volker Friedrich Drecktrah geht in seiner Untersuchung zur Gerichtsbarkeit in Bremen-Verden im 18. und 19. Jahrhundert auf den Aufbau der Verwaltungs- und Justizbehörden in der kurhannoverschen Zeit näher ein.<sup>1</sup>

Neben Drecktrahs Studie ist für das 18. Jahrhundert noch immer auf einen sehr problematischen Aufsatz des Stader Regierungsassessors Benno Eide Siebs aus dem Jahr 1923 zurückzugreifen. Problematisch ist Siebs' Beitrag nicht nur wegen der viel zu schmalen Quellenbasis, sondern vor allem, weil statt einer Auswertung der einschlägigen Akten lieber jene antiwelfischen Klischees weiter bedient werden, die Ernst von Meier in seiner hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1898/99 geprägt hat.<sup>2</sup>

---

1 Karl H. SCHLEIF, *Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1645)*. Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit, Hamburg 1972. Beate-Christine FIEDLER, *Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652-1712. Organisation und Wesen der Verwaltung*, Stade 1987. Volker Friedrich DRECKTRAH, *Die Gerichtsbarkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden und in der preußischen Landdrostei Stade von 1715 bis 1879*, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2002.

2 Benno Eide SIEBS, *Die Stader Regierung im Wandel der Zeit. Ein Erinnerungsblatt zum 100. Geburtstag der Landdrostei Stade*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 20, 1922/23, S. 5-32. Ernst von MEIER, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866*, 2 Bde., Leipzig 1898/99, ND Hildesheim/New York 1973.

Im Gegensatz zu den schwedischen Beamten, die immerhin „ihren kriegerischen bzw. diplomatischen Ruhm in Bremen-Verden teilweise um ein wesentliches vermehrt“ hätten, sahen nach Siebs die hannoverschen Beamten ihre Stader Stellung „nur als Versorgungsstelle an und – pflegten der Ruhe. Nicht anders als ihre Minister-Kollegen in Hannover hielten sie sich ängstlich jede aufregende Tätigkeit fern. Das hohe Alter, das sie grobenteils erreicht haben, legt beredtes Zeugnis davon ab“ – ein Rückschluß vom hohen Lebensalter auf eine geringe Lebensleistung, den sich der preußische Beamte Siebs – 1977 im 86. Lebensjahr verstorben – für seine Person ganz zweifellos verbeten hätte und der auch unsinnig ist – die Geschichte ist reich an entsprechenden Gegenbeispielen.<sup>3</sup>

Die folgende Betrachtung der kurhannoverschen Mittelbehörden in den Herzogtümern Bremen und Verden und der bei diesen zwischen 1715 und 1810 tätigen Beamtenschaft resultiert in erster Linie aus der Auswertung der im Staatsarchiv Stade überlieferten Organisations- und Personalakten.<sup>4</sup> Es soll v. a. dargelegt werden, wie über Behördenorganisation und Beamtenschaft die Integration der Herzogtümer in das Kurfürstentum Hannover erfolgt ist. Ausführlich soll außerdem am Stader Beispiel der Blick auf die kurhannoversche Beamtenausbildung gerichtet werden, um zu zeigen, daß es sich bei den Stader Beamten des 18. Jahrhunderts um qualifiziertes, zur Erfüllung seiner Aufgaben durchaus befähigtes Verwaltungspersonal gehandelt hat.

Die schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden wurden im Sommer 1712 zum Teil von Kurhannover, zum überwiegenden Teil aber von Dänemark erobert. Während hannoversche Truppen im Juli/August das Herzogtum Verden und das bremische Amt Ottersberg besetzten, fiel mit der Eroberung der Provinzhauptstadt Stade im September 1712 der größte Teil des Herzogtums Bremen an Dänemark. Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte am 15. Oktober 1715 die Übergabe der von Dänemark eroberten Teile des Herzogtums Bremen an Kurhannover. Als 1719 auch die schwedischen Besitzansprüche abgefunden worden waren, konnten Verhandlungen mit dem Kaiser aufgenommen werden, die 1733 zur Belehnung des hannoverschen Kurfürsten mit Bremen-Verden führten.<sup>5</sup>

3 SIEBS, wie Anm. 2, S. 14; das Zitat ebd. Vgl. Erich VON LEHE, Zum Gedenken an Dr. Benno Eide Siebs, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 56, 1977, S. 351-362.

4 NLA – Staatsarchiv Stade (im folgenden: StA Stade) Rep. 31: Geheimer Rat zu Hannover betr. die Herzogtümer Bremen und Verden 1715-1823; Rep. 40: Kurhannoversche Regierung zu Stade 1715-1803; Rep. 50: Behörden der westphälisch-französischen Übergangszeit 1803-1813; Rep. 70: Justizkanzlei und Hofgericht zu Stade 1650-1832/52.

5 Hans WOHLTMANN, Der 15. Oktober 1715. Was bedeutet dieser Tag in unserer Geschichte, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 40, 1965, S. 98f. Johann Hinrich PRATJE, Die Herzogthümer Bremen und Verden ein Eigenthum des Königl. Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, in: DERS. (Hrsg.), Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 7, 1774, S. 1-104. Lutz Erich KRÜGER,

Kurhannover setzte mit der Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der vier Stader Mittelbehörden – Regierung, Justizkanzlei, Hofgericht und Konsistorium – in den Herzogtümern die von den Schweden begründete Verwaltungstradition fort. Nachdem der Krone Schweden der Besitz der im Krieg eroberten geistlichen Fürstentümer durch den Westfälischen Frieden von 1648 bestätigt worden war, hatte die Königin Christina jene Behördenorganisation geschaffen, die – abgesehen von kurzfristigen Unterbrechungen – bis in das 19. Jahrhundert hinein Bestand haben sollte.<sup>6</sup>

An der Spitze der schwedischen Behördenorganisation hatte die Provinzialregierung gestanden. Für die Justizsachen war ein Justizkollegium eingerichtet worden, während das ebenfalls neugeschaffene Konsistorium sich der Kirchen- und Schulsachen angenommen hatte. Auf Drängen des Adels war schließlich im Jahr 1669 auch das alte erzbischöfliche Hofgericht wieder hergestellt worden.<sup>7</sup> Sitz der Behörden war – anstelle der alten geistlichen Regierungssitze Bremervörde und Rotenburg – die Stadt Stade geworden.<sup>8</sup>

Nach dem Übergang der Herzogtümer Bremen und Verden an das Kurfürstentum Hannover blieben Regierung und Justizkanzlei, die institutionell von den Dänen nicht angetastet worden waren, bestehen. Das von den Dänen ab 1712 nicht mehr einberufene Hofgericht und das quasi aufgehobene, nur provisorisch weitergeführte Konsistorium wurden restituiert.<sup>9</sup> Lediglich die Finanzverwaltung, für die es zur Schwedenzeit eine der Stader Regierung nachgeordnete Kammer gegeben hatte, wurde durch Verfügung vom 11. Oktober 1715 der Kammer in Hannover unterstellt.<sup>10</sup>

---

Die Erwerbung Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Nordischen Krieges in den Jahren 1709-1719, Hamburg 1974; hier v. a. S. 49f., S. 53-55, S. 93-95 und S. 131f.

6 StA Stade Rep. 5a Fach 77 Nr. 3. Abdruck bei Johann Hinrich PRATJE, Königliche Instruction vom 20sten Julii 1652, wornach Ihre Königl. Majestät zu Schweden gnädigst wollen, daß Dero in den Herzogthümern Bremen und Verden verordnete Bediente bey Guvernir- und Regierung besagter Herzogthümer und Landen, jetzo und ins künftige, und zwar ein jeder in seiner Bedienung sich reguliren und richten soll, in: DERS. (Hrsg.), Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 4, 1771, S. 1-98.

7 Johann Hinrich PRATJE, Allgemeine Nachrichten von dem Adel des Herzogthums Bremen, 4. Stück, in: DERS. (Hrsg.), Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 4, 1771, S. 151-226; hier S. 179-226. Ernst Wilhelm Gustav SCHLÜTER, Die Ordnung des Königlichen Hof-Gerichts der Herzogthümer Bremen und Verden in Stade. Von neuem hrsg. und mit erläuternden Anmerkungen versehen, Stade 1823.

8 Vgl. demnächst Christian HOFFMANN, Der Platz Am Sande in Stade. Ein Behördensitz im Wandel der Zeit, in: Stader Jahrbuch NF 95/96, 2005/2006 [Im Druck].

9 StA Stade Rep. 23 Nr. 67. Ebd. Rep. 40 Nr. 1135-1136. Ebd. Rep. 70 Nr. 58.

10 StA Stade Rep. 40 Nr. 1142. Im folgenden wird stets die Datierung des sowohl in den Herzogtümern als auch im Kurfürstentum Hannover seit dem Jahr 1700 gültigen Gregoriani-

Die von den Schweden in Bremen-Verden geschaffene Verwaltungsorganisation konnte von Kurhannover problemlos wiederhergestellt werden, weil sie der Verwaltungsstruktur des hannoverschen Kurstaates entsprach. Das zentrale Regierungsorgan des Kurfürstentums war der Geheime Rat in Hannover, dem die Kammer zur Finanzverwaltung und die Kriegskanzlei zur Verwaltung des Militärhaushalts beigeordnet waren. Unter dem Geheimen Rat, der zugleich als Regierungsorgan für die altwelfischen Territorien fungierte, stand bereits die Regierung in Ratzeburg als Mittelinstanz für das Herzogtum Lauenburg.

Justizkanzleien bestanden in Hannover und Celle, Hofgerichte in Hannover, Celle und Ratzeburg sowie Konsistorien in Hannover und Ratzeburg. Die schwedische Verwaltungsstruktur in Bremen-Verden mit Regierung, Justizkollegium, Hofgericht und Konsistorium umfaßte somit keine Behörde, welche die hannoversche Staatsform nicht kannte.<sup>11</sup> An die Stelle des schwedischen Obertribunals zu Wismar trat als Appellationsinstanz für die Stader Mittelgerichte schließlich noch im Jahr 1715 durch königliche Anordnung das Oberappellationsgericht in Celle.<sup>12</sup> Durch den Rückgriff auf die in Bremen-Verden inzwischen etablierte Behördenorganisation war der erste Schritt zur Integration der Herzogtümer in das Kurfürstentum getan.

Bei der Einrichtung seiner Herrschaft in den Herzogtümern wollte Hannover allerdings offenbar ursprünglich auf die Verwaltungserfahrung aus der Schwedenzeit weitgehend verzichten. Die meisten Stellen bei den Stader Behörden wurden 1715/16 mit Beamten besetzt, die von althannoverschen Behörden abkommandiert worden waren. Schnell aber setzte sich eine Erkenntnis durch, die zu einer Änderung der hannoverschen Personalpolitik führte. Da die laufenden Registraturen der schwedischen Behörden im Jahr 1712 bei der Zerstörung des Kanzleigebäudes während der dänischen Belagerung Stades vernichtet worden waren, benötigte man die Verwaltungserfahrung der ehemaligen schwedischen Beamten als Ersatz für die verlorenen Akten.

So machte die Stader Regierung schon Ende 1715 in ihrem Gesuch um die Wiedereinsetzung des Generalsuperintendenten Johann Diecmann gegenüber dem Geheimen Rat nicht nur geltend, dieser habe *den Ruhm sich erworben, daß er ein sehr gelehrter und überauß tüchtiger Mann und Theologe sey, der bey schwedischen Zeiten das Kirchenwesen in sehr gutem Stande erhalten hätte*, sondern verwies auch ex-

---

schen Kalenders verwendet, der in Großbritannien erst 1752 eingeführt wurde.

11 VON MEIER, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 87-89, S. 92f. und S. 289-294 sowie 2, S. 7-11, S. 17-19 und S. 291. Stefan AMT, *Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert*. Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703-1785), Hannover 1999, S. 13-18.

12 StA Stade Rep. 23 Nr. 66. Zum Oberappellationsgericht vgl. 250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711-1961, Celle 1961. Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986.

pressis verbis darauf, daß Diecmann *uberdaß aber* (. . .) *alle Vorschrift und Wissenschaft von dem hiesigen Kirchenstat hat, davon man keine Nachricht findet, weil alle die bey dem Consistorio gewesene Acta eben wie bey der Cantzley in der Bombardirung verbrandt seien.*<sup>13</sup>

Nun wurden bis 1728 allein in Stade 20 ehemalige schwedische Beamte wieder vereidigt, neben dem genannten Generalsuperintendenten Diecmann u. a. auch der Amtmann zu Neuhaus Engelbert Johann von Bardenfleth und der Wismarer Tribunalsassessor Sebastian von der Lieth als Regierungsräte, die Justizräte Gustav Carl von Scharnhorst und Johann Hinrich Beckhoff und der geistliche Konsistorialrat Gerhard Meyer.<sup>14</sup> Die ehemaligen schwedischen Kanzlisten Burkhard Hermann Wolff und Hinrich Striegel allerdings mußten lange warten, bis sie 1724 bzw. 1728 wieder auf Kanzlistenstellen in Stade berufen wurden.<sup>15</sup> Auf diese Weise wurde das von althannoverschen Behörden abkommandierte Personal durch Beamte, die zuvor in schwedischen Diensten gestanden hatten, ergänzt.

Grundlage der Tätigkeit des kurhannoverschen Regierungskollegiums war zunächst die „Vorgängige Punctatio“, eine von König Georg I. Ludwig am 26. Mai 1716 erlassene Geschäftsordnung. Darin wurde die Stader Regierung unmittelbar dem Geheimen Rat in Hannover unterstellt. Die Regierung wiederum sollte – wie in der Schwedenzeit – die Oberaufsicht über die anderen Kollegien führen. Den Regierungsräten wurde Sitz und Stimme in den nachgeordneten Kollegien eingeräumt. Das Direktorium bei Justizkanzlei, Hofgericht und Konsistorium wurde einem Direktor bzw. Vizedirektor übertragen. Die Bestimmungen von 1716 wurden im wesentlichen durch die „Instruction, wonach unser in den Herzogthümern Bremen und Verden verordnetes Regierungs-Collegium sich zu achten hat“ vom 18. August 1730 bestätigt.<sup>16</sup>

Die Regierung war zuständig für alle Verwaltungssachen in den Herzogtümern mit Ausnahme der Finanzen. Sie nahm also zentrale Aufgaben wie etwa die Polizei- und Gewerbeaufsicht wahr. Ein besonders wichtiges Aufgabenfeld der Regierung im „nassen Dreieck“ zwischen Elbe und Weser war dabei die Aufsicht über die Deiche. So brachte die Stader Regierung 1758 im Vorfeld der Ernennung des

---

13 StA Stade Rep. 40 Nr. 1136; das Zitat ebd.

14 StA Stade Rep. 40 Nr. 1136 und Nr. 1142-1144. Ebd. Rep. 70 Nr. 115. Heinrich Wilhelm ROTERMUND, Seiner Hochwürden dem Herrn Hermann Andreas Rieffestahl, Königlich Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Consistorialrathe und ersten Prediger an der Domkirche St. Petri (. . .) zu Seiner am 10. May 1804 erlebten fünfzigjährigen Amtsfeyer (. . .) mit einer kurzen Nachricht von den vornehmsten Lebens-Veränderungen der an der Domkirche gestandenen Superintendenten, Bremen 1804, S. 32-62.

15 StA Stade Rep. 40 Nr. 1223-1224.

16 StA Stade Rep. 40 Nr. 1122 fol. 13-18; Abdruck bei DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 444-446. StA Stade Rep. 40 Nr. 1122 fol. 51-60.

Oberappellationsrats und ehemaligen Oberdeichgräfen an der Weser, Otto Wilhelm von Wersebe, zum Regierungsrat in Stade als zentrales Argument vor, dieser besäße *eine Kenntniß des einen großen Theil der hiesigen Regierungs-Sachen ausmachenden Teich-Weßens*.<sup>17</sup>

Außerdem hatte die Regierung die Dienstaufsicht über Justizkanzlei, Hofgericht und Konsistorium sowie über die lokalen Beamten, die Vorsteher der Ämter und der landesherrlichen Gerichte, wie auch die technischen Beamten wie z. B. die Oberdeichgräfen. Im Jahr 1733 kam die Bearbeitung der Lehensachen hinzu.<sup>18</sup> Chef des Kollegiums war der Erste Regierungsrat. Zunächst gab es bei der kurhannoverschen Regierung in Stade neben dem Behördenleiter mit dem Geheimen Kammerrat Albrecht Andreas von Ramdohr nur einen weiteren Rat. 1723 kam als dritter Regierungsrat Engelbert Johann von Bardenfleth hinzu.<sup>19</sup> Fortan blieb es bis zum Ende der alten Behördenorganisation im Jahr 1810 in der Regel bei dieser Dreizahl.

Als allerdings Philipp Adolf von Münchhausen 1746 in den Geheimen Rat nach Hannover wechselte und ehrenhalber seine Stader Stelle behalten durfte, wurde mit der Berufung Johann Wilhelm Ludwigs von Berlepsch eine vierte Ratsstelle geschaffen. Faktisch aber nahmen regelmäßig nur die drei nachsitzen- den Räte an den Sitzungen teil. Mit dem Verzicht von Münchhausens auf seine Stader Stelle im Jahr 1757 fiel die vierte Stelle auch offiziell wieder fort.<sup>20</sup>

Abermals 1765 kam es zu einer Erhöhung der Ratsstellen bei der Stader Regierung. Als Ernst August Wilhelm von dem Bussche in diesem Jahr nach Osnabrück berufen wurde, durfte auch er ehrenhalber seine Stader Ratsstelle behalten. Zur Ergänzung des Stader Regierungskollegiums wurde wiederum eine vierte Stelle geschaffen und mit Ernst Josua von Bülow besetzt.<sup>21</sup> Nach dem Wechsel von dem Bussches von Osnabrück in den Geheimen Rat nach Hannover 1772 verzichtete er auf die Stader Besoldung, die damit wieder fortfiel. Nur ganz selten wurde das Regierungskollegium durch einen Referendar oder Auditor verstärkt.<sup>22</sup>

---

17 NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden HStA Hannover) Hann. 114 Nr. 52. Vgl. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 51-53, S. 103-109, S. 150f. und S. 184-186.

18 StA Stade Rep. 23 Nr. 77, Nr. 84 und Nr. 87. Ebd. Rep. 31 Tit. 7p Nr. 7. Ebd. Rep. 40 Nr. 1273.

19 StA Stade Rep. 40 Nr. 1143. SIEBS, wie Anm. 2, S. 12 Anm. gibt fälschlicherweise an, von Bardenfleth sei 1724 Nachfolger von Ramdohrs geworden.

20 StA Stade Rep. 40 Nr. 1148.

21 StA Stade Rep. 40 Nr. 1151. NLA – Staatsarchiv Osnabrück Rep. 110 I Nr. 331 fol. 118-121.

22 Die statistischen Angaben im weiteren beruhen – soweit nicht anders angegeben – auf einer Auswertung des Siebenfachen Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Calenders über Dero Chur-Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg, und desselben zugehörige Lande, Lauenburg 1736-1802.

Waren zunächst zwei Sekretäre für die Regierung tätig, so wurde 1723 eine dritte Stelle geschaffen. Von 1741 bis 1753 gab es durch kurzzeitige Verlegung einer Besoldung von der Justizkanzlei hierher einen vierten Regierungssekretär. Außerordentliche Sekretäre und Auditoren in der Sekretariatstube wurden nur selten zugelassen. Ebenfalls bei der Regierung angesiedelt war – zunächst im Kanzlistenrang – der Archivregistrator. Da das Archivarsamt seit 1723 mit einer der Sekretärsstellen der Regierung verbunden war, konnte der Archivar nur nebenamtlich tätig werden. Der Regierungssekretär und Archivar Georg Andreas Siegfried Haltermann klagte beispielsweise im Jahr 1802, daß er wegen der Dienstgeschäfte als Sekretär der *Registratur des Archivs bisher nicht den dazu durchaus erforderlichen anhaltenden Fleiß habe widmen können*.<sup>23</sup>

Dem Kanzleipersonal stand ein für alle vier Behörden zuständiger Botenmeister vor. 1715/16 wurden für die Regierung drei Kanzlistenstellen eingerichtet; eine dieser Stellen wurde aber – wie beschrieben – 1723 in eine Sekretärsstelle für den Archivregistrator umgewandelt. Nur ausnahmsweise wurde 1736/37 ein Adjunkt in der Regierungskanzlei beschäftigt. Regierung und Konsistorium teilten sich einen Pedell. Zunächst vier, seit 1751 fünf Kanzleiboten besorgten die Zustellung der ausgehenden Schreiben für alle vier Behörden.

Das Justizkollegium führte erst seit 1738 regelmäßig – analog zu den entsprechenden Behörden in Hannover und Celle – die offizielle Bezeichnung Justizkanzlei. Ihr oblag die Rechtsprechung in zivil- und strafrechtlichen Sachen; außerdem war sie Appellations- und Aufsichtsinstanz für die unteren Gerichte in den Herzogtümern. Das Verfahren der Justizkanzlei richtete sich nach der Hofgerichtsordnung von 1672, die zunächst interimistisch beibehalten werden sollte, dann jedoch auch grundsätzlich in Geltung blieb.<sup>24</sup>

Dem Justizkollegium gehörten alle Regierungsräte an; der jeweilige Erste Regierungsrat war Präsident des Gerichts. Das Direktorium, also die Leitung der Sitzungen, wurde von einem Kanzleidirektor bzw. Vizedirektor wahrgenommen.<sup>25</sup> Oftmals führte der Vizedirektor bei Vakanz des Direktorenamtes kommissarisch die Geschäfte. Lediglich 1743/46, 1781/83 sowie 1784/86 gab es während der Amtszeit eines Direktors zugleich einen Vizedirektor, der jeweils mit Blick auf Alter bzw. Gesundheitszustand des amtierenden Direktors ernannt und nach dessen Tod der Nachfolger im Amt wurde.

Von 1715 bis 1721 waren drei Justizräte bei den Stader Justizkollegien beschäftigt. Im Jahr 1721 wurde ihre Anzahl zunächst auf vier, 1734 gar auf fünf erhöht.

<sup>23</sup> StA Stade Rep. 40 Nr. 1213; hier auch das Zitat.

<sup>24</sup> StA Stade Rep. 70 Nr. 58. Siehe DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 56-59, S. 112-118, S. 188f., S. 238-242 und S. 256f.

<sup>25</sup> Theodor HAASEMANN, Die Stader Kanzleidirektoren, in: Stader Archiv NF 19, 1929, S. 53-67.

Von 1736 bis 1770 waren wiederum vier Justizräte in Stade tätig, bis 1770 im Rahmen der Aufhebung der Justizlandgerichte eine fünfte Stelle dauerhaft eingerichtet wurde.<sup>26</sup> Die Zahl der außerordentlichen Justizräte und der Auditoren in der Ratsstube war nicht festgelegt. Im Gegensatz zur Regierung gab es bei den Justizbehörden eine Vielzahl von entsprechenden Bestellungen. Für die Justizkanzlei waren drei Sekretäre tätig, wobei eine Stelle von 1741 bis 1753 zur Regierung gelegt war.

Des öfteren wurden außerordentliche Sekretäre und Auditoren im Justizsekretariat beschäftigt. Teilte sich die Justizkanzlei den Botenmeister mit den drei anderen Behörden, so waren drei der dem Botenmeister nachgeordneten Kanzlisten für Justizkanzlei und Hofgericht zuständig. Im Jahr 1750 wurde eine vierte Stelle vom Konsistorium zu den Justizbehörden verlegt. Der Justizpedell war für Justizkanzlei und Hofgericht gleichermaßen zuständig.

Das Hofgericht war die älteste der landesherrlichen Behörden in den Herzogtümern Bremen und Verden. Im Jahr 1517 zur Schlichtung von Streitsachen zwischen Adeligen sowie von Rechtsstreitigkeiten des Bremer Erzbischofs mit Standespersonen gegründet, tagte das Hofgericht zweimal jährlich, im April/Mai in Stade und Ende September in Bremen. Auf Drängen der Ritterschaft wurde das seit 1645 nicht mehr einberufene Hofgericht im Jahr 1669 restituiert und seine Zuständigkeit auf das Herzogtum Verden ausgedehnt. Im Jahr 1672 erhielt das Hofgericht seine Verfahrensordnung, die bis zum Ende des Gerichts im Jahr 1832 Grundlage seiner Rechtssprechung bleiben sollte.<sup>27</sup>

Nachdem das Hofgericht während der Dänenzeit nicht einberufen worden war, erhielten zunächst am 26. November 1715 die Stader Justizräte ihre Bestallung für das wiedereinzurichtende Kollegium. Das gesamte Personal der Justizkanzlei einschließlich der Regierungsräte gehörte dem Hofgericht an; hinzu kamen die ständischen Assessoren.<sup>28</sup> Die Zahl der Assessoren entsprach dabei dem Stand der Schwedenzeit, indem die Bremische Ritterschaft drei Assessoren, die Verdener Ritterschaft aber sowie die Städte Stade, Buxtehude und Verden je einen Assessor präsentieren durften. Die erste Sitzung des wiederhergestellten Hofgerichts wurde am 4. Mai 1716 abgehalten.<sup>29</sup>

Appellationsinstanz auch für Urteile des Hofgerichts wurde anstelle des Wismarer Tribunals nunmehr das Oberappellationsgericht in Celle. Im Jahr 1775 wurde für das Herzogtum Bremen eine sechste Assessorenstelle eingerichtet, wobei das Präsentationsrecht nach einem bestimmten Turnus abwechselnd von der

---

26 StA Stade Rep. 70 Nr. 2261.

27 SCHLÜTER, wie Anm. 7. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 59-64, S. 118-122 und S. 190f.

28 StA Stade Rep. 70 Nr. 58 und Nr. 2209-2210.

29 PRATJE, wie Anm. 7, S. 190.

Ritterschaft, von der Stadt Stade oder von der Stadt Buxtehude ausgeübt werden sollte.<sup>30</sup>

Seit 1734 wurden im zweijährigen Turnus wieder Hofgerichtstage in der Stadt Bremen in der sogenannten Glocke, dem alten Kapitelhaus des Bremer Domkapitels, abgehalten; nun allerdings in den Monaten Juni/Juli. Am 3. September 1738 erging eine Verfügung des Geheimen Rats in Hannover, wonach das Hofgericht nur noch alle vier Jahre in Bremen tagen sollte.

Die Zahl der Beamten, die sich zur Abhaltung des Gerichtstermins jeweils auf den Weg von Stade nach Bremen machen mußten, schwankte zwischen elf in den Jahren 1734 und 1738 und 14 in den Jahren 1742 und 1750. Regelmäßige Teilnehmer waren ein Regierungsmitglied – meistens der Erste Regierungsrat selbst – als Präsident des Hofgerichts, der Kanzleidirektor, der in gleicher Funktion dem Hofgericht vorstand, alle ordentlichen und außerordentlichen Justizräte, zwei Justizsekretäre, der Botenmeister, der Justizpedell und ein Kanzleibote. Hinzu kamen die ständischen Hofgerichtsassessoren. Meistens nahm zudem der Commissarius Fisci, seit 1746 auch der Amtsadvokat an den Hofgerichtssitzungen in Bremen teil.<sup>31</sup>

Über die Arbeitsleistung des 1734 in Bremen tagenden Hofgerichts gibt der Bericht des Vizedirektors von Scharnhorst an die Stader Regierung vom 20. August 1734 Auskunft: Es wurden vom 30. Juni bis zum 9. Juli *die zu Haupt-Urteilen angestanden 38 Sachen, und ferner die noch in ordinairn Process befangenen 130, imgleichen die angebrachte 17 neue Sachen re- und correferendo, auch sonst der hiesigen Ordnung und process-gemäß respective per definitivas und decreta (. . .) gehöriger Maßen abgethan und berichtet*.<sup>32</sup>

Das Konsistorium führte als kirchliche Oberbehörde die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen in den Herzogtümern. Die Einrichtung einer solchen Behörde für das Erzstift Bremen war bereits in der Regimentsordnung von 1618 vorgesehen gewesen, ohne daß es jedoch zu einer Umsetzung dieser Pläne gekommen ist.<sup>33</sup> Im Hochstift Verden hatte der Administrator Eberhard von Holle (1567-1586) immerhin das Amt eines Generalsuperintendenten eingerichtet.

30 StA Stade Rep. 70 Nr. 2305.

31 StA Stade Rep. 70 Nr. 67. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 118f., S. 153f. und S. 190.

32 StA Stade Rep. 70 Nr. 67; hier auch das Zitat.

33 Johann Hinrich PRATJE, Nachricht von dem Königlichen Consistorio in den Herzogthümern Bremen und Verden, 3 Teile, in: DERS. (Hrsg.), Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 5, 1772, S. 29-84; 6, S. 249-290 und 9, S. 223-262. Emil SEHLING (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7: Niedersachsen, Teil 2: Die außerwelfischen Lande, 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland, Tübingen 1963, S. 14.

Dennoch ist das im Jahr 1652 von den Schweden in Stade eingerichtete Konsistorium für die Herzogtümer Bremen und Verden als grundsätzliche Neuschöpfung anzusehen.<sup>34</sup>

Das von den Schweden geschaffene Konsistorium wurde während der dänischen Besetzung 1712/15 quasi aufgehoben. Formal stand der oldenburgische Generalsuperintendent Büssing der Bearbeitung der bremen-verden'schen Konsistorialsachen vor; die eigentlichen Verhandlungen führte jedoch die Regierung, die zur Unterstützung die beiden Pastoren Johann Ernst Büttner und Johann Schnedermann als Vertreter der stadtstadischen Geistlichkeit hinzuzog.<sup>35</sup> Als offizieller Termin der Wiederherstellung des Konsistoriums nach der kurhannoverschen Herrschaftsübernahme dürfte der 25. November 1715, der Tag der Wiedervereidigung des Generalsuperintendenten Johann Diecman, anzusehen sein.<sup>36</sup>

Die Zeit der großen theologischen Richtungsstreitigkeiten innerhalb des deutschen Protestantismus, die sich mit den Pietismusvorwürfen gegen den Generalsuperintendenten Diecman auch in Bremen-Verden niedergeschlagen hatten, war jedoch vorbei. Ein letztes Aufflackern von Auseinandersetzungen dieser Art in den Herzogtümern fand in Form der Einführung des Katechismus des Justus Gesenius im November 1723 statt, was jedoch im Februar 1724 auf Drängen der Stände wieder zurückgenommen wurde.<sup>37</sup> Die Hauptaufgaben des Stader Konsistoriums während der kurhannoverschen Zeit lagen vielmehr neben der Wahrnehmung der Dienstaufsicht über die Geistlichkeit und die Schullehrer auf dem Gebiet der Verhandlung und Schlichtung von Ehestreitigkeiten.<sup>38</sup>

Dem Kollegium des Konsistoriums gehörten alle Regierungsräte an. Der Erste Regierungsrat fungierte dabei als Konsistorialpräsident. Der Kanzleidirektor bzw. Vizedirektor amtierte zugleich als Konsistorialdirektor bzw. Vizedirektor.<sup>39</sup>

---

34 SEHLING, wie Anm. 33, S. 137. ENNO HEYKEN, *Rotenburg. Kirche, Burg und Bürger*, Rotenburg/W. 1966, S. 93.

35 StA Stade Rep. 40 Nr. 1135-1136. PRATJE, wie Anm. 33, Teil 2, S. 281-285.

36 StA Stade Rep. 40 Nr. 1136. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 65-67, S. 122-124, S. 155f. und S. 191f.

37 StA Stade Rep. 5a Fach 127 Nr. 186a-b und Nr. 186d. Ebd. Rep. 23 Nr. 74 und Nr. 75. Johann Hinrich PRATJE, *Nachricht von D. Johann Diecmanns, weiland General-Superintendenten der Kirchen und Schulen in den Herzogthümern Bremen und Verden Leben und Schriften*, in: DERS. (Hrsg.), *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden* 12, 1781, S. 193-238; hier S. 208-213.

38 Vgl. exemplarisch die zahlreichen entsprechenden Hinweise in den seit 1750 erscheinenden Hannoverschen Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich.

39 StA Stade Rep. 40 Nr. 1135. Vgl. demnächst Christian HOFFMANN, *Das Konsistorium zu Stade in kurhannoverscher Zeit. Organisation und Personal der kirchlichen Zentralbe-*

Nur ausnahmsweise wurde im Jahr 1784 mit Hinrich Otto von Borries ein Vizedirektor ausschließlich für das Konsistorium berufen. Nach dem frühen Tod von Borries' am 21. November 1785 wurde das Vizedirektorium des Konsistoriums wieder mit dem von Justizkanzlei und Hofgericht vereinigt.<sup>40</sup> Der einflußreichste theologische Vertreter im Konsistorium war der Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden, der im Rang nach dem Direktor, aber vor den weltlichen Justizräten stand.

Das Konsistorialkollegium bestand ferner aus weltlichen und geistlichen Konsistorialräten. Zunächst gab es lediglich einen, seit 1725 zwei weltliche Konsistorialräte. Kurzfristig – von 1727 bis 1736 sowie von 1744 bis 1747 – wurde die Zahl auf drei erhöht. Die Ernennung der weltlichen Konsistorialräte erfolgte stets aus den Reihen der Stader Justizräte und hatte in der Regel deren Anciennität zu berücksichtigen. Die Zahl der im Konsistorium sitzenden Juristen wurde darüber hinaus gelegentlich durch einen Auditor ergänzt.

Daneben bekleideten drei Theologen die Posten der geistlichen Konsistorialräte. Im Gegensatz zu den weltlichen Konsistorialräten waren die Stellen der geistlichen Räte an bestimmte Pfarrstellen bzw. Funktionen gebunden. Bereits die Instruktion der Königin Christina von 1652 hatte den Superintendenten zu Bremen und zu Verden Ratsstellen im Konsistorium zugewiesen. Als dritter geistlicher Konsistorialrat sollte einer der Pröpste im Land berufen werden. Noch in der Schwedenzeit hatte sich allerdings der Brauch herausgebildet, diese Stelle regelmäßig mit einem Vertreter der Geistlichkeit der Stadt Stade zu besetzen. Der Bremer Superintendent konnte seinen Sitz im Konsistorium erst nach dem Rückzug der schwedischen Exilregierung aus der Stadt Bremen 1719 wieder einnehmen.<sup>41</sup>

Das Konsistorialsekretariat bestand in der Regel nur aus einem Sekretär. Gelegentlich wurde diesem ein außerordentlicher Konsistorialsekretär zur Seite gestellt. Die Anstellung eines Auditors in der Sekretariatstube des Konsistoriums erfolgte nur in Ausnahmefällen. Der Botenmeister fungierte als solcher für alle vier Behörden, den Pedell mußte sich das Konsistorium mit der Regierung teilen. Die Kanzlei des Konsistoriums verfügte zunächst über eine, seit 1718 über zwei Kanzlistenstellen; die zweite Stelle wurde jedoch 1750 zur Justizkanzlei gelegt. Stattdessen wurde seitdem ein Kirchenrechnungsrevisor angestellt. Seit 1777 wurde aber zumeist der Konsistorialkanzlist auch mit der Prüfung der Kirchenrechnungen beauftragt, so daß beide Ämter weitgehend in einer Hand waren.<sup>42</sup> Nur ausnahmsweise wurde das Kanzleipersonal durch einen Adjunkten verstärkt.

---

hörde für die Herzogtümer Bremen und Verden 1715-1810, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 104, 2006 [Im Druck].

40 StA Stade Rep. 40 Nr. 1171.

41 StA Stade Rep. 40 Nr. 1135.

42 Staatskalender für 1751, S. 43.

Das Konsistorium war die einzige Behörde, in deren Organisation es gegen Ende der kurhannoverschen Zeit zu einer Umstrukturierung kam. Im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 gingen nicht nur die beträchtlichen kurhannoverschen Besitzungen in Bremen auf die Stadt über, vielmehr trat auch der dortige Superintendent Hermann Andreas Rieffestahl in den Dienst der Stadt Bremen über und schied damit aus dem Stader Konsistorium aus. Der Bremische Kirchenkreis, der *durch den Dom eine Art von Glanz* besessen hatte, gehörte mit 17 Pfarreien zu den größten im Herzogtum Bremen. Am 18. April 1803 bestätigte der Geheime Rat den von der Regierung zu Stade unterstützten Vorschlag des Stader Konsistoriums, das Amt des Superintendenten künftig dauerhaft mit der Pfarre Achim zu verbinden.<sup>43</sup>

Die bei den beschriebenen vier Behörden im Lauf des 18. Jahrhunderts tätige Beamtenschaft – die *bey den Brem- und Verdischen Collegiis stehenden Bedienten*, wie es in der Sprache der Zeit hieß – läßt sich zunächst in die drei Großgruppen der Räte, der Sekretäre und des Kanzleipersonals untergliedern. Die Abgrenzung zwischen diesen drei Großgruppen war überaus streng. Die Gruppe der Räte umfaßte die Regierungsräte, die Kanzleidirektoren und Vizedirektoren, die Generalsuperintendenten, die Justizräte, die v. a. bei den Justizkollegien beschäftigten außerordentlichen Räte, die ständischen Hofgerichtsassessoren, die geistlichen und weltlichen Konsistorialräte sowie die Auditoren in den Ratskollegien.

Die Räte traten zur Beratung und Entscheidung im Kollegium zusammen. Einzelne Räte konnten im Vorfeld einer Sitzung mit der Anfertigung von Relationen zu einer Sachfrage beauftragt werden, die dann zur Diskussion gestellt wurden. Die Entscheidung wurde nach eingehender Beratung durch Mehrheitsbeschluß gefunden. Das Votum im Kollegium erfolgte dabei – wie allgemein üblich – in der Reihenfolge des Dienstalters. Bei Stimmgleichheit gab das Votum des Behördenchefs – in allen vier Fällen der Erste Regierungsrat – den Ausschlag. Saßen Vater und Sohn gemeinsam in einem Kollegium, was bei Justizkanzlei und Hofgericht gelegentlich vorkam, so zählten ihre Stimmen bei gleichem Votum nur als eine.<sup>44</sup>

Es muß nicht besonders betont werden, daß alle Beamten bis an ihre *Sterbe-Grube* zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet waren. Bei Rechtsstreitigkeiten sollten sie ihre Voten ohne Ansehen der Streitparteien auf Grundlage der geltenden Rechtsbestimmungen *ohne allen Respect der Persohnen ohnpartheyisch und ohn-aufhältlich* treffen. Besonders sollten sie sich *auch aller Corruptiones (. . .) euseren und absonderlich von den Partheyen bey den Justitz-Collegiis und Consistorio keine Gabe und Geschenck heimlich oder öffentlich nehmen*, wie es beispielsweise in der Eidesformel für die Kanzleidirektoren heißt.<sup>45</sup>

43 StA Stade Rep. 31 Tit. 7b Nr. 3; hier auch das Zitat.

44 StA Stade Rep. 70 Nr. 137 und Nr. 1173.

Die Ernennung der Stader Regierungsräte behielt sich ausschließlich der König vor. Dies betraf sowohl die Ersten Regierungsräte als auch die nachsitzenden Regierungsräte. Zumindest bei der Ernennung eines neuen nachsitzenden Regierungsrats konnte die Regierung Vorschläge einreichen, die aber nicht immer Gehör fanden. Nur gelegentlich – etwa bei der Berufung des Hof- und Kanzleirats Ernst Josua von Bülow 1765 – wurde die Regierung beratend hinzugezogen bzw. – wie im Vorfeld der Ernennung des bisherigen Kammerrats Claus von der Decken 1779 – ausdrücklich zur Einbringung eines Vorschlags für die vakante Stelle aufgefordert.<sup>46</sup>

Die Regierungsräte beratschlagten im Kollegium über die anstehenden Aufgaben und trafen per Abstimmung die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen. Der Erste Regierungsrat, der allen Stader Mittelbehörden vorstand, nahm auch im Regierungskollegium die Leitung der Sitzungen wahr. Dabei konnte er – als *Primus inter pares* – bei Abstimmungen durchaus von den anderen Regierungsräten überstimmt werden.<sup>47</sup> Diese Beratungs- und Entscheidungstätigkeit übten die Regierungsräte bei allen vier Stader Behörden aus. Somit erweist sich Siebs' leichtfertige Bemerkung, die Regierungsräte hätten nur zwei Sitzungstermine pro Woche gehabt, als falsch, denn an den anderen Werktagen der Woche fanden ja regelmäßig die Sitzungen der Justizkanzlei und des Konsistoriums statt.<sup>48</sup>

Der Stader Erste Regierungsrat wurde stets mit Amtsantritt zum Geheimen Rat ernannt; früher oder später folgte die Beförderung zum Wirklichen Geheimen Rat mit Sitz und Stimme im hannoverschen Kollegium. Als Wirklichem Geheimen Rat stand dem Stader Regierungschef das Recht zu, bei Anwesenheit in der Landeshauptstadt an den Sitzungen des Geheimen Ratskollegiums teilzunehmen.<sup>49</sup> Als der Geheime Rat Philipp Adolf von Münchhausen zunächst 1746 in den Geheimen Rat nach Hannover und dann 1749 in die Deutsche Kanzlei nach London berufen wurde, behielt er die Leitung der Stader Regierung nominell bei. Vor Ort wurde er von Bodo Friedrich von Bodenhausen als dem dienstältesten nachsitzenden Regierungsrat vertreten. Erst 1757, als von Münchhausen auf seine Stader Stelle verzichtet hatte, erfolgte die offizielle Ernennung von Bodenhausens zum Geheimen Rat.<sup>50</sup>

45 StA Stade Rep. 70 Nr. 110; hier auch die Zitate.

46 StA Stade Rep. 40 Nr. 1151. HStA Hannover Hann. 114 Nr. 52 fol. 54-61 und fol. 93-102.

47 StA Stade Rep. 40 Nr. 1141.

48 Vgl. StA Stade Rep. 70 Nr. 2155 gegen SIEBS, wie Anm. 2, S. 14.

49 Vgl. StA Stade Rep. 40 Nr. 1145-1146, Nr. 1154 und Nr. 1160 sowie HStA Hannover Hann. 114 Nr. 50 fol. 3. VON MEIER, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 195f.

50 Vgl. StA Stade Rep. 40 Nr. 1146 gegen SIEBS, wie Anm. 2, S. 15, der fälschlich behauptet, von Bodenhausen sei erst 1769 zum Titular-Geheimrat ernannt worden.

Erster Regierungsrat in Stade war – entgegen der Angabe bei von Meier und Siebs – keineswegs stets ein Althannoveraner. Mit Cord Plato von Chalon-Gehlen, Johann Friedrich von Staffhorst und Christian Ludwig von Hake stammten lediglich drei der insgesamt sechs Behördenchefs des 18. Jahrhunderts aus den Kurlanden. Die anderen drei – Philipp Adolf von Münchhausen, Bodo Friedrich von Bodenhausen und Gotthelf Diedrich von Ende – kamen aus Kursachsen bzw. aus dem Thüringischen.<sup>51</sup> Durchweg aber handelte es sich bei den Leitern der Stader Regierung um Angehörige des alten Adels.

Von den dreizehn nachsitzenden Regierungsräten des Untersuchungszeitraums stammten allein sieben aus Familien der Ritterschaft des Herzogtums Bremen, wobei immerhin für nahezu eineinhalb Jahrzehnte – von 1725 bis 1738 – beide nachsitzende Regierungsräte aus der Bremischen Ritterschaft hervorgegangen sind. Mit Ernst Josua von Bülow gehörte lediglich ein Regierungsrat einer althannoverschen Adelsfamilie an. Die anderen nachsitzenden Regierungsräte kamen aus Mitteldeutschland, Osnabrück oder Braunschweig-Wolfenbüttel. Auch die nachsitzenden Stader Regierungsräte – der 1716 nobilitierte Albrecht Andreas von Ramdohr stellt die Ausnahme dar – entstammten regelmäßig dem alten Adel.<sup>52</sup>

Vor Antritt ihrer Stelle in Stade hatten die in die Herzogtümer Bremen und Verden berufenen Regierungsräte durchweg studiert und anschließend langjährige Verwaltungserfahrung im hannoverschen Staatsdienst, z. T. auch im Dienst anderer Fürsten erworben. Der Erste Regierungsrat wurde dabei in der Regel von außerhalb berufen. Lediglich Bodo Friedrich von Bodenhausen war schon Regierungsrat in Stade, bevor er 1757 zum Nachfolger von Münchhausens als Erster Regierungsrat berufen wurde.<sup>53</sup> Die Ersten Regierungsräte hatten zuvor schon als Kammerrat, als Landdrost zu Delmenhorst bzw. als Geheimer Rat zu Osnabrück oder Hannover in welfischen Diensten gestanden. Die nachsitzenden Regierungsräte waren vor Berufung in das Stader Regierungskollegium in der Regel bei anderen Behörden des Kurfürstentums – etwa als Justizräte in Hannover oder als Oberappellationsräte in Celle – tätig gewesen.

Die Berufung zum Regierungsrat bzw. gar zum Behördenchef in Stade war für

---

51 Hermann RAUCH, Die Chiefs der Stader Regierung bis 1866, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 24, 1928/30, S. 70-79; hier S. 75-77. Christian HOFFMANN, Die Gräfenkanzlei des Landes Hadeln zu Stade 1731–1810. Organisation und Personal einer kurhannoverschen Mittelbehörde, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 81, 2002, S. 115-136; hier S. 117-120 gegen VON MEIER, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 99 und SIEBS, wie Anm. 2, S. 14.

52 HStA Hannover Hann. 69 Nr. A 95. Joachim LAMPE, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden, 2 Bde., Göttingen 1963; hier 2, S. 530 Nr. 337.

53 StA Stade Rep. 40 Nr. 1146.

die betreffende Person in der Regel Höhepunkt und Abschluß einer langen Beamtenlaufbahn. Die meisten der Ersten Regierungsräte (vier von sechs) wie auch die Mehrzahl der nachsitzenden Regierungsräte (acht von 13) bekleideten das Amt eines Stader Regierungsrats bis zu ihrem Tod. Lediglich der Geheime Kammererrat von Chalon-Gehlen, der sich offenbar in Stade nicht sonderlich wohl gefühlt hatte, kehrte schon im Mai 1716 auf seinen Dienstposten bei der Kammer in Hannover zurück. Philipp Adolf von Münchhausen hingegen wechselte 1746 erst in den Geheimen Rat nach Hannover, 1749 dann zur Deutschen Kanzlei nach London, in die unmittelbare Nähe des Königs.<sup>54</sup>

Die nachsitzenden Regierungsräte – sofern sie nicht als solche verstarben – wechselten zur Vormundschaftsregierung nach Osnabrück (Ernst August Wilhelm von dem Bussche 1765) oder zum Geheimen Rat nach Hannover (Claus von der Decken 1796). Zwei von ihnen allerdings – Albrecht Andreas von Ramdohr und Ernst Josua von Bülow – wurden entlassen; ersterer 1724 wegen seiner Verstrickung in die Unterschlagungsaffäre des Oberdeichinspektors Owens, letzterer 1788 wegen seines privaten Konkurses.<sup>55</sup>

Das Amt des Kanzleidirektors bzw. Vizedirektors wurde vom König vergeben. Der Kanzleidirektor leitete die Sitzungen der beiden Justizkollegien und des Konsistoriums und sollte dieses Direktorium *mit gebührender Sorgfalt und Vigilanz führen*. Er hatte bei diesen Gremien die Befugnis, diejenigen Räte zu bestimmen, die vorbereitend zu den Sitzungen Relationen erstellen sollten. Außerdem hatte er darüber zu wachen, daß die Geschäftsbücher der Behörden gut geführt wurden.<sup>56</sup> Oftmals wurde die Direktorenstelle nicht besetzt, so daß ein Vizedirektor das Direktorium kommissarisch ausüben mußte. Es war dies ein finanztechnischer Kniff: Der Vizedirektor bezog ein einfaches Ratsgehalt, während die Stelle des Kanzleidirektors deutlich besser dotiert war.<sup>57</sup>

So mußte sich 1716 Gustav Carl von Scharnhorst mit dem Vizedirektorium zufriedengeben. Von Scharnhorsts seit 1736 amtierender Nachfolger Johann Hinrich von Spilcker wurde erst 1738 zum Kanzleidirektor befördert. Als von

54 HStA Hannover Hann. 114 Nr. 50. Gebhard von LENTHE/Hans MAHRENHOLZ, Stammtafeln der Familie von Münchhausen, 2 Teile, Rinteln 1971/76; hier 2, S. 204f.

55 Wilhelm Heinrich JOBELMANN, Der Oberdeichinspector Jacob Owens. Ein Beitrag zur Geschichte der Sturmflut vom Jahre 1717 und der Entstehung des königl. Amtes Wischhafen im Lande Kehdingen, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade 7, 1880, S. 75-111; hier S. 108. StA Stade Rep. 40 Nr. 1155.

56 StA Stade Rep. 70 Nr. 110; hier auch das Zitat.

57 Das Gehalt des Vizedirektors betrug im Jahr 1716 800 Reichstaler, das der Kanzleidirektoren später im 18. Jahrhundert 1.000 Reichstaler. Das Jahresgehalt der Justizräte betrug 700 Reichstaler. VON MEIER, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 524. StA Stade Rep. 31 Tit. 7d Nr. 1 fol. 10. Ebd. Rep. 70 Nr. 134 und Nr. 2261. HStA Hannover Hann. 114 Nr. 54 fol. 18.

Spilcker gegen Ende seines Lebens so schwer erkrankte, daß er dienstunfähig war, wurde 1743 Johann Friedrich von Borries zum Vizedirektor ernannt, der nach dem Tod von Spilckers 1746 diesem auch im Direktorium folgte.<sup>58</sup>

Dem seit 1751 amtierenden Kanzleidirektor Diedrich Basilius von Stade wurde 1781 Otto Diedrich Wilhelm von Schlütter als Vizedirektor zur Seite gestellt, der 1783 auch von Stades Nachfolger wurde, aber bis zu seiner Beförderung zum Kanzleidirektor 1784 noch ein Jahr lang als Vizedirektor das Direktorium der Behörden wahrnehmen mußte. Von Schlütters Nachfolger Georg Arnold von Spilcker mußte sich ebenfalls 1786/87 bis zu seiner Beförderung zum Kanzleidirektor mit dem Vizedirektorium begnügen. Johann Julius Conrad von Schlütter schließlich, der seit 1795 als Vizedirektor die Nachfolge von Spilckers angetreten hatte, sollte gar bis 1806 auf die Beförderung zum Kanzleidirektor warten müssen.<sup>59</sup>

Hinsichtlich der räumlichen Herkunft der Stader Kanzleidirektoren bzw. Vizedirektoren ist eine enge Verbundenheit mit dem Elbe-Weser-Raum festzustellen. Zwar kamen nur von Scharnhorst und von Stade aus den Herzogtümern Bremen und Verden. Die eigentlich aus Hannover stammende Patrizierfamilie von Schlütter hatte jedoch 1727 das im Herzogtum Bremen gelegene Gut Kuhla erworben und sich hier langfristig niedergelassen. Auch die Familie von Spilcker stammte aus Hannover. Georg Arnold von Spilcker, der spätere Stader Kanzleidirektor, erwarb 1771 die bremischen Adelsgüter Oese und Poggemühlen.<sup>60</sup> Auch die ursprünglich in Einbeck beheimatete Familie von Borries wurde über ihre im Staatsdienst stehenden Angehörigen in Bremen-Verden heimisch.

Bei allen sieben Kanzleidirektoren bzw. Vizedirektoren handelte es sich um sogenannte Nobilitierte. Das bedeutet, sie gingen aus bürgerlichen Familien hervor, die erst in jüngerer Zeit ihren Adelsbrief erhalten hatten. Während die Familie von Stade 1713 ein Adelsprivileg des schwedischen Königs hatte erwerben können, wurden die Familien von Spilcker (1712), von Scharnhorst (um 1720), von Schlütter (1725) und von Borries (1733) von Kaiser Karl VI. in den Reichsadelstand erhoben.<sup>61</sup>

---

58 Johann Hinrich PRATJE, Dreyfache Zugabe zu der allgemeinen Nachricht von dem Adel des Herzogthums Bremen, in: DERS. (Hrsg.), Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 7, 1774, S. 187-316, hier S. 291-306. DERS., wie Anm. 33, Teil 3, S. 227-232 und S. 243. HAASEMANN, wie Anm. 25, S. 56-58.

59 PRATJE, wie Anm. 33, Teil 3, S. 244f. HAASEMANN, wie Anm. 25, S. 59-61. StA Stade Rep. 31 Tit. 7t Nr. 1.

60 Arthur VON DÜRING, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen, Stade 1938, S. 38f. und S. 86-88.

61 Arend MINDERMAN, Die ‚von Stade‘. Anmerkungen zu den verschiedenen zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert in Stade begüterten Familien mit Namen ‚von Stade‘, in: Stader Jahrbuch NF 85, 1995, S. 79-92; hier S. 88-91. PRATJE, wie Anm. 33, Teil 3, S. 231f. DERS., wie Anm. 58, S. 291-298. LAMPE, wie Anm. 52, Bd. 2, S. 530-537. StA Stade Dep. 100/6 Nr. 1.

Bei den Stader Kanzleidirektoren handelte es sich stets um erfahrene Juristen. Es bedarf eigentlich nicht der Erwähnung, daß die Ausgangsbasis für ihre Laufbahn ein juristisches Universitätsstudium war. Zwischen dem Studium und der Ernennung zum Kanzleidirektor bzw. Vizedirektor lag zudem in allen Fällen eine mindestens 20-jährige richterliche Tätigkeit bei einem landesherrlichen Mittel- bzw. Obergericht.

Im Gegensatz zu den in der Regel von außerhalb kommenden Regierungsräten waren die Kanzleidirektoren bzw. Vizedirektoren meistens Eigengewächse der Stader Justizbehörden. Johann Hinrich von Spilcker und Johann Friedrich von Borries waren zwar von auswärts nach Stade gekommen, hatten aber vor ihrer Berufung in das Direktorium von Justizkanzlei, Hofgericht und Konsistorium zu Stade bereits jahrzehntelang bei diesen Behörden als Justizräte Dienst getan. Georg Arnold von Spilcker sowie Vater und Sohn von Schlütter waren ausschließlich bei den Stader Behörden beschäftigt gewesen. Lediglich Diederich Basilius von Stade hatte seine Karriere bei der Justizkanzlei in Celle begonnen und war dann als Oberappellationsrat von Celle nach Stade berufen worden.<sup>62</sup>

Alle sieben Stader Kanzleidirektoren bzw. Vizedirektoren des 18. Jahrhunderts hatten mit dem Erreichen dieser Position ihren Karrierhöhepunkt erreicht. Sie hatten dieses Amt in der Regel bis zu ihrem Tod inne. Eine Ausnahme stellt nur – schon im 19. Jahrhundert – Johann Julius Conrad von Schlütter dar, der 1824 wenige Jahre vor seinem Tod seinen Abschied nahm.<sup>63</sup>

Auch die Besetzung des Amtes des Generalsuperintendenten erfolgte durch den König; die Stader Regierung wurde aber beratend hinzugezogen.<sup>64</sup> Der Generalsuperintendent war der oberste Geistliche in den Herzogtümern Bremen und Verden. Er hatte die Aufsicht über die Kirchengemeinden, die zu zehn Kirchenkreisen bzw. Präposituren zusammengefaßt waren, und die Geistlichen Ministerien der Städte Buxtehude, Stade und Verden inne.<sup>65</sup> Durch Visitationen und Synoden sollte er die Einhaltung der unverfälschten evangelisch-lutherischen Lehre und die Einhaltung der vorgeschriebenen Kirchengebräuche und Zeremonien überwachen.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Examinierung der Kandidaten für den

---

62 Festschrift 275 Jahre Oberlandesgericht, wie Anm. 12, S. 440. Otto VIERTTEL, Wer war die Mutter des Kanzlei-Direktors Diederich Basilius von Stade? Eine familiengeschichtliche Untersuchung, in: Stader Archiv NF 26, 1936, S. 106-113.

63 HAASEMANN, wie Anm. 25, S. 60f.

64 Vgl. grundsätzlich Rudolf STEINMETZ, Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen und Verden, Stade 1907, S. 45-104.

65 Zur Gliederung der Kirchenkreise in den Herzogtümern Bremen und Verden um 1780 siehe Philipp MEYER, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, 3 Bde., Göttingen 1941-1953; hier 2, S. 558-560.

Kirchen- und den Schuldienst. Hier hatte der Generalsuperintendent darauf zu achten, daß keine *fremde irrige Lehrer* eingeführt, die Kirchen und Schulen vielmehr mit qualifizierten Predigern und Seelsorgern bzw. Lehrern besetzt würden. Weitere Aufgaben waren die Prüfung des Zustands der geistlichen Gebäude sowie die Durchführung der jährlichen Visitationen. Anstatt der früher üblichen Generalkonvente der gesamten Geistlichkeit in Stade sollten ab 1791 künftig Synoden innerhalb einer Propstei erfolgen.

Der Generalsuperintendent sollte schließlich die Amtsführung der Geistlichkeit überwachen. Er war verpflichtet – wenn bekannt würde, daß dieser oder jener Prediger *in seinen Predigten an der schuldigen Ausarbeitung und Meditation etwas ermangeln ließe* –, *bisweilen gegen die Sonn- oder andere Predigt-Tage nach deßen Pfarre unerwartet zu reisen, die Predigten anzuhören und bey Befindung des Unfleißes oder andern Mangels mit gebührender mündlichen, auch nach Beschaffenheit des Fehlers mit anderer geziemenden Correction im Consistorio gegen denselben zu verfahren*.<sup>66</sup>

Während die Generalsuperintendenten Johann Diecmann und Johann Hinrich Pratje aus dem Herzogtum Bremen stammten, kam Lukas Bacmeister aus Celle, Johann Caspar Velthusen aber aus Wismar. Alle vier Generalsuperintendenten waren aus bürgerlichen Familien hervorgegangen, alle vier hatten selbstverständlich ein theologisches Universitätsstudium absolviert. Die Generalsuperintendenten gehörten üblicherweise vor ihrer Berufung nicht dem Stader Konsistorium an. Pratje, der seit 1746 als Pfarrer an St. Wilhadi zugleich geistlicher Konsistorialrat war, stellt hier die Ausnahme dar.<sup>67</sup>

Mit Ausnahme von Diecmann, der zuvor Rektor des Stader Gymnasiums war, gingen alle Generalsuperintendenten aus dem Pastorenstand hervor. Bacmeister war zuvor Pfarrer in Wienhausen und in Uelzen, Pratje Pfarrer in Horneburg und an St. Wilhadi zu Stade gewesen. Velthusen hatte zunächst Pfarrstellen in Hameln und Gifhorn versehen, war dann Hofkaplan in London geworden, um schließlich seit 1775 als Universitätsprofessor in Kiel, Helmstedt und Rostock zu lehren.<sup>68</sup> Alle vier Generalsuperintendenten starben nach jahrzehntelangem Wirken im Amt.

Die Ernennung der Justizräte erfolgte durch den König. In der Regel bestand diese Ernennung darin, daß einem außerordentlichen Justizrat eine Besoldung verliehen wurde.<sup>69</sup> Die Justizräte hatten die Aufgabe, an den Sitzungen des Kolle-

66 StA Stade Rep. 31 Tit. 7d Nr. 1; hier auch die Zitate. Ebd. Rep. 40 Nr. 1136-1139.

67 Hans OTTE, *Milde Aufklärung. Theologie und Kirchenleitung bei Johann Hinrich Pratje (1710-1791)*, Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden, Göttingen 1989.

68 V. DETMER, *Abt D. Velthusen, Pastor prim., Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt, 1778 bis 1789*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 23, 1918, S. 1-94.

69 StA Stade Rep. 70 Nr. 122 und Nr. 125-126.

giums teilzunehmen, im Ratsgremium zu beratschlagen, gegebenenfalls die Sitzungen durch das Einbringen einer auf Grund der Akten erstellten Relation vorzubereiten und schließlich ihr Votum *nach Gottes Wort* sowie auf der Grundlage der auch für die Justizkanzlei gültigen Verfahrensordnung des Hofgerichts, der Reichsgesetze und der Landtagsabschiede abzugeben.<sup>70</sup>

Anschaulich werden die Aufgaben der Justizräte in einem Pro Memoria des Vizedirektors von Scharnhorst aus dem Frühjahr 1729 beschrieben. Demnach waren sie *verpflichtet, die Akten mit möglichster Attention durchzulesen, damit sie in termino die Acten völlig kennen und darüber desto besser Brevi manu den Partheyen zum Besten ohne so dan nicht möglich schriftlichen Relation in so vielen Sachen zum gütlichen Abhelff oder rechtlichen Entscheid votiren und allenfals, wann die Sache zur Uhrteil reiff, darin ex tempore zur Uhrtel sich prepariren und folglich darin sententioniret werden können*. Jeweils wöchentlich am Dienstag, Mittwoch und Samstag wurden die Justizsachen verhandelt.<sup>71</sup>

Bis zu den anberaumten Sitzungsterminen mußten die Akten der zur Verhandlung anstehenden Fälle durchgearbeitet sein. Gelegentlich standen zehn und mehr Fälle pro Termin zur Entscheidung an. Und vielleicht als Beleg für den Fleiß der Stader Justizräte kann es angesehen werden, daß die Beschwerde des Kanzleidirektors von Stade über die späte Einsendung der Relationen durch den Justizrat Gottfried Otto von Berger im Jahr 1754 die einzige dieser Art geblieben ist.<sup>72</sup> Die gleichen Aufgaben wie bei der Justizkanzlei nahmen die Justizräte auch im Kollegium des Hofgerichts wahr, dem sie qua Amtes angehörten.

Bei den Stader Justizräten des 18. Jahrhunderts – insgesamt 32 an der Zahl – handelte es sich fast ausschließlich um Adelige. Lediglich Johann Hinrich Beckhoff und Andreas Conrad Werner gehörten dem bürgerlichen Stand an. Exakt die Hälfte der Justizräte – für insgesamt 16 Personen trifft dies zu – kam aus dem Kreis der Familien des sogenannten hannoverschen Staatspatriziats; aus jenen Familien also, die zunächst im landesherrlichen Dienst aufgestiegen und dann nobilitiert worden waren.<sup>73</sup> Die anderen Justizräte gehörten altadeligen Familien an. Zehn Justizräte gingen allein aus Familien der Ritterschaft des Herzogtums Bremen hervor.

Der größte Teil der Justizräte – nämlich 21 – war zuvor schon als Auditor bzw. als außerordentlicher Rat bei Justizkanzlei und Hofgericht zu Stade beschäftigt gewesen. Die meisten der übrigen Justizräte hatten solche Funktionen bei den Justizkanzleien in Celle bzw. Hannover ausgeübt. Lediglich die zu Beginn der kurhan-

70 StA Stade Rep. 70 Nr. 112 und Nr. 170.

71 StA Stade Rep. 70 Nr. 2155; hier auch das Zitat.

72 StA Stade Rep. 70 Nr. 2155 und Nr. 2260.

73 Vgl. LAMPE, wie Anm. 52, Bd. 2, S. 530-537. Zu Begriff und Wesen des hannoverschen Staatspatriziats siehe ebd. Bd. 1, S. 215-365.

noverschen Herrschaft in Bremen-Verden nach Stade abkommandierten Justizbeamten sowie die beiden Hofgerichtsassessoren Andreas Conrad Werner 1786 und Eberhard Claus von Klenck 1787 stellen hier Ausnahmen von der Regel dar.<sup>74</sup>

Das juristische Universitätsstudium als Vorbereitung auf den landesherrlichen Dienst war für die angehenden Justizräte unerlässlich. Die darauf folgende Laufbahn der Justizräte vom Auditoriat über die Beschäftigung als außerordentlicher Justizrat bis hin zur festen Anstellung mit Besoldung konnte sehr kurz sein: Clamor Friedrich Adolf von dem Bussche diente seit 1788 als Auditor bei den Stader Justizbehörden, wurde 1791 zum außerordentlichen Justizrat und noch im gleichen Jahr zum ordentlichen Justizrat befördert.<sup>75</sup> Andere wiederum mußten verhältnismäßig lange auf die Verleihung einer Besoldung warten. Der im Jahr 1751 zum Auditor ernannte Hinrich Otto von Borries etwa war 1755 zum außerordentlichen Justizrat befördert und 1761 immerhin mit einer Teilbesoldung ausgestattet worden; erst 1768 aber erhielt er endlich die volle Besoldung und stieg damit zum ordentlichen Justizrat auf.<sup>76</sup>

Den Stader Justizräten stand oft der Weg zum Oberappellationsgericht in Celle offen. Sieben Justizräte wechselten von Stade an das höchste Gericht des Kurfürstentums Hannover. Insgesamt 19 Richter des Oberappellationsgerichts, darunter mit Detlef Alexander von Wenckstern, Georg Friedrich August von der Wense und August Friedrich Emil von der Osten drei Präsidenten und mit Johann Wilhelm von Bilderbeck immerhin ein Vizepräsident, waren zuvor im Lauf ihrer Karriere als Auditor, als außerordentlicher Justizrat oder als ordentlicher Justizrat bei der Stader Justizkanzlei beschäftigt gewesen.<sup>77</sup>

Weitere sechs Stader Justizräte stiegen zu Kanzleidirektoren bzw. Vizedirektoren bei den Stader Justizkollegien auf. Zwei Justizräte, nämlich Claus von der Decken 1772 und Caspar Detlef von Schulte 1802, wechselten zur Kammer in Hannover, während Anton Gerlach von Schwarzenfels 1745 kurfürstlich sächsischer Assessor am Reichskammergericht in Wetzlar wurde.<sup>78</sup> Mit Diedrich von Bremer (Amt Himmelpforten), Eberhard Claus von Klenck (Amt Moisburg) und Friedrich Anton Georg von Spilcker (Stadtvogtei Bremen) bekleideten drei weitere Justizräte anschließend Positionen in der lokalen Verwaltung des Kurfürstentums Hannover.<sup>79</sup>

Die Ernennung der außerordentlichen Justizräte erfolgte durch den König selbst bzw. durch den Geheimen Rat in Hannover per Mandat. Oftmals kam man

74 StA Stade Rep. 70 Nr. 138-139.

75 StA Stade Rep. 70 Nr. 142 und Nr. 2193.

76 StA Stade Rep. 40 Nr. 1171. Ebd. Rep. 70 Nr. 128 und Nr. 2172.

77 Festschrift 275 Jahre Oberlandesgericht, wie Anm. 12, S. 429-442.

78 StA Stade Rep. 70 Nr. 119, Nr. 131 und Nr. 146.

79 StA Stade Rep. 70 Nr. 126 und Nr. 139. Ebd. Rep. 31 Tit. 7k Nr. 1-2.

mit einer Ernennung – wie etwa im Fall der Auditoren Johann Julius Conrad von Schlütter 1775 und Diedrich Adolf August von Wersebe 1776 – einer Empfehlung der Stader Regierung nach.<sup>80</sup> Es handelte sich bei diesen Posten um Übergangsbeschäftigungen vom Auditoriat zur festen Anstellung. Die Aufgaben der außerordentlichen Justizräte deckten sich mit denen der ordentlichen Justizräte.

Der Unterschied bestand darin, daß die außerordentlichen Räte keine feste Besoldung erhielten, wohl aber – wie 1730 bei der Bestallung des außerordentlichen Justizrats Carl von Scharnhorst festgehalten wurde – Sitz und Stimme im Kollegium besaßen. Verdiente außerordentliche Justizräte konnten gelegentlich in den Genuß von Teilbesoldungen kommen. So erhielt Diedrich Adolf August von Wersebe 1777 die Hälfte der Besoldung des pensionierten Justizrats von Berger, wie auch Hinrich Otto von Borries 1761 die halbe Besoldung des zurückgetretenen Justizrats von Scheither zugesprochen wurde.<sup>81</sup>

Zwischen 1730 und 1805 wurden insgesamt 31 Personen als außerordentliche Justizräte bei Justizkanzlei und Hofgericht zu Stade vereidigt. Da es sich hierbei um keine Planstellen handelte, schwankte die Zahl der gleichzeitig tätigen außerordentlichen Justizräte zum Teil beträchtlich. Die gleichzeitige Beschäftigung von drei außerordentlichen Räten war keine Seltenheit. Die Höhepunkte stellten das Jahr 1783 mit vier bzw. die Jahre 1799/1800 mit fünf gleichzeitig tätigen außerordentlichen Justizräten dar.<sup>82</sup> Die außerordentlichen Justizräte gingen ausschließlich aus dem Adel hervor, wobei das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Altadeligen und Nobilitierten in etwa dem bei den ordentlichen Justizräte entsprach. Neun außerordentliche Justizräte entstammten Familien der Ritterschaft des Herzogtums Bremen.

Die außerordentlichen Justizräte hatten in der Regel nach dem Universitätsstudium bei einer kurhannoverschen Justizbehörde das Auditoriat durchlaufen und eine Prüfung vor dem Oberappellationsgericht erfolgreich absolviert. Die Mehrzahl der außerordentlichen Justizräte erlangte später eine ordentliche Besoldung bei den Stader Justizbehörden. Daneben war auch der Wechsel auf eine feste Stelle bei einer anderen Justizkanzlei möglich. Der außerordentliche Justizrat Carl von Scharnhorst etwa, der Sohn des Stader Vizedirektors Gustav Carl von Scharnhorst, wechselte 1733 als ordentlicher Justizrat zur Justizkanzlei nach Celle, wo er 1749 zum Kanzleidirektor aufstieg.<sup>83</sup>

Für die Stellen der Hofgerichtsassessoren besaßen die Stände sowohl des Herzogtums Bremen, also die Bremische Ritterschaft sowie die Städte Buxtehude und

80 StA Stade Rep. 70 Nr. 121, Nr. 126 und Nr. 133-134.

81 StA Stade Rep. 70 Nr. 116, Nr. 128 und Nr. 134.

82 Vgl. Staatskalender für 1784, S. 76. Staatskalender für 1800, S. 84f.

83 Staatskalender für 1750, S. 13.

Stade, als auch des Herzogtums Verden, die aus der Verdener Ritterschaft und der Stadt Verden bestand, das Präsentationsrecht. Wenn die Prüfung des vorgeschlagenen Kandidaten durch das Oberappellationsgericht zu keiner Beanstandung führte, wurde dieser vom König bzw. vom Geheimen Rat per Mandat bestätigt. Befand man den Kandidaten aber für ungeeignet, wurde der entsprechende präsentierende Stand zur Benennung eines neuen Kandidaten aufgefordert.<sup>84</sup>

Die vorgeschriebene Prüfung durch das Oberappellationsgericht hatte zur Folge, daß das juristische Universitätsstudium Voraussetzung auch für die Ernennung zum Hofgerichtsassessor geworden war. Durch diese Anforderung an die Kandidaten geriet etwa die Verdener Ritterschaft 1715/16 in Verlegenheit, weil für ihre Assessorenstelle *in etlichen Jahren, weil sich darinn kein Nobilis, so studiret gehabt, gefunden, keiner bei dem Hoffgericht gewesen* war. Somit mußte die Ritterschaft schließlich mit Benedix von Bremer einen Angehörigen der Ritterschaft des Herzogtums Bremen präsentieren.<sup>85</sup>

Die Aufgaben der Hofgerichtsassessoren entsprachen denen der Justizräte, nämlich den Gerichtstagen beizuwohnen, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, ihre Relationen nach bestem Vermögen auszuarbeiten und ihr Urteil nach dem durch Hofgerichtsordnung, Reichsgesetzen und Landtagsabschieden festgeschriebenem Recht zu fällen.<sup>86</sup> Daß diese Relationstätigkeit auch für Hofgerichtsassessoren sehr umfangreich ausfallen konnte, zeigt das Beispiel des Hofgerichtsassessors Hermann Burkhard von Uffeln, dessen eher zufällig erhaltener Nachlaß eine Vielzahl solcher Berichte aus seiner nur kurzen Amtszeit von 1778 bis zu seinem Tod 1783 enthält.<sup>87</sup>

Hofgerichtsassessoren sowohl der beiden Ritterschaften als auch der Städte wurden meistens aus den eigenen Reihen präsentiert, wobei allerdings – wie im Jahr 1826 anlässlich einer Klage als althergebrachte Gewohnheit der Bremischen Ritterschaft ausdrücklich bestätigt wurde – die ritterschaftliche Hofgerichtsassessorenwahl keineswegs auf ein Mitglied des Standes fallen mußte. Die amtierenden Hofgerichtsassessoren wurden von den Ritterschaften oftmals zum Landrat gewählt, während der umgekehrte Fall nicht vorgekommen ist.<sup>88</sup>

Bei den von den Städten präsentierten Kandidaten für das Hofgericht handelte es sich in der Regel um die Bürgermeister, die das Landratsamt bekleideten, oder die Stadtsyndici. Die von den Städten präsentierten Assessoren mußten nicht zwingend bürgerlich sein. Die Stadt Stade präsentierte im Jahr 1786 mit Johann

---

84 StA Stade Rep. 70 Nr. 2210-2211.

85 StA Stade Rep. 40 Nr. 1135.

86 StA Stade Rep. 70 Nr. 152.

87 StA Stade Dep. 7 I Nr. 19-32.

88 StA Stade Rep. 40 Nr. 634, Nr. 685 und Nr. 1457. Ebd. Rep. 70 Nr. 154.

Georg von Rönne ebenso einen Adligen wie die Stadt Buxtehude 1791 Hans Detlef von Hammerstein vorschlug. Schon 1735 hatte die Stadt Verden bei der Präsentation eines Hofgerichtsassessors mit Albrecht Andreas von Ramdohr den Jüngeren auf einen immerhin Nobilitierten zurückgegriffen.<sup>89</sup>

Insgesamt 49 Hofgerichtsassessoren wurden beim bremisch-verden'schen Hofgericht in der kurhannoverschen Zeit vereidigt; davon wurden 25 von der Bremischen Ritterschaft, neun von der Stadt Stade sowie jeweils fünf von der Verdener Ritterschaft, von der Stadt Buxtehude und von der Stadt Verden präsentiert. Knapp 60 % der Hofgerichtsassessoren, nämlich 32, behielten ihr Amt bis zu ihrem Tod bei. Immerhin sechs Hofgerichtsassessoren wechselten als Richter an das Oberappellationsgericht.<sup>90</sup> Die übrigen traten – sofern sie nicht aus persönlichen Gründen auf ihr Amt verzichteten – als Räte in die Justizkanzlei ein. Ein außerordentlicher Hofgerichtsassessor wurde ausnahmsweise im Jahr 1741 mit Benedix von Bremer berufen, der schon 1745 an das Oberappellationsgericht nach Celle wechselte.<sup>91</sup>

Im Konsistorialkollegium traten Juristen und Theologen als weltliche bzw. geistliche Konsistorialräte zusammen. Die Ernennung der weltlichen Konsistorialräte erfolgte auf Vorschlag der Stader Regierung durch den König.<sup>92</sup> Die 14 weltlichen Konsistorialräte des Untersuchungszeitraums wurden regelmäßig aus den Reihen der Stader Justizräte berufen, wobei man sich in der Regel nach der Anciennität der Beamten richtete.<sup>93</sup> Nur bei der Berufung des Justizrats Otto Diedrich Wilhelm von Schlütter zum weltlichen Konsistorialrat im Jahr 1743 wurde hiervon abgewichen. Der eigentlich im Dienstalter vor von Schlütter rangierende Justizrat Anton Gerlach von Schwarzenfels wurde erst 1744 in das Konsistorium berufen.<sup>94</sup>

Wie Regierungs- und Justizräte hatten die Konsistorialräte im Kollegium zu beratschlagen, ihr begründetes Votum abzugeben und gegebenenfalls vorbereitend Berichte zu erstellen. Hinsichtlich der räumlichen, sozialen und beruflichen Herkunft, der Berufsausbildung wie auch des weiteren Werdegangs der weltlichen Konsistorialräte ist auf das bei den Justizräten Gesagte zu verweisen mit dem Unterschied, daß Hinrich Otto von Borries im Jahr 1784 zum Konsistorialvize-direktor berufen wurde. Der frühe Tod von Borries' schon im November 1785

89 StA Stade Rep. 70 Nr. 1404, Nr. 2240, Nr. 2247 und Nr. 2249.

90 PRATJE, wie Anm. 7, S. 194f. Festschrift 275 Jahre Oberlandesgericht, wie Anm. 12, S. 437-441.

91 StA Stade Rep. 70 Nr. 2215.

92 StA Stade Rep. 31 Tit. 7c Nr. 1 und Nr. 3. Ebd. Rep. 40 Nr. 1162 und Nr. 1165.

93 StA Stade Rep. 40 Nr. 1161 und Nr. 1169. Ebd. Rep. 70 Nr. 154.

94 StA Stade Rep. 40 Nr. 1166-1167.

ließ die Einrichtung eines separaten Vizedirektoriums beim Konsistorium jedoch nur eine Episode bleiben.<sup>95</sup>

Während die weltlichen Konsistorialräte fast ausnahmslos adelig waren, entstammten die meisten der geistlichen Konsistorialräte bürgerlichen Familien. Pointiert könnte man sagen: Die Juristenstellen gehörten dem Adel, die Theologenstellen überließ man dem Bürgertum. Die Superintendenten zu Bremen und zu Verden gehörten – wie schon oben ausgeführt – qua Amtes dem Stader Konsistorium als geistliche Räte an. Sowohl die Superintendentenstelle in Bremen als auch die in Verden wurden vom König auf Vorschlag der Stader Regierung verliehen. Auch die Vergabe der dritten geistlichen Ratsstelle, die regelmäßig an ein Mitglied des Stader Geistlichen Ministeriums fiel, erfolgte auf Vorschlag der Regierung zu Stade durch den König.<sup>96</sup>

Während im Untersuchungszeitraum sechs Superintendenten zu Bremen amtierten, bekleideten das entsprechende Amt in Verden während dieser Zeit vier Personen. Sowohl die Bremer als auch die Verdener Superintendenten kamen mehrheitlich aus dem Herzogtum Bremen. Lediglich Gerhard Meyer war vor seiner Ernennung zum Bremer Superintendenten im Jahr 1701 Pfarrer und Superintendent zu Quedlinburg, wie auch Christoph Bernhard Crusen 1723 aus Dannenberg nach Bremen kam. In Verden war es Johann Christoph Warendorff, der zunächst Pfarrer in Hannover und dann Superintendent in Wildeshausen war, bis er im Jahr 1722 Superintendent zu Verden und geistlicher Konsistorialrat wurde.

Größere Mobilität läßt sich für die neun Vertreter der Stader Geistlichkeit im Konsistorium feststellen, die wiederum aber allesamt schon vorher die Pfarrstelle innehatten, die sie dann auch als Konsistorialrat besitzen sollten. Jeweils drei von ihnen waren Pfarrer zu St. Nicolai oder Garnisonprediger, während zwei die 1. Pfarrstelle zu St. Cosmae & Damiani, einer jedoch die 1. Pfarrstelle zu St. Wilhadi innehatte. Insgesamt gab es damit während der kurhannoverschen Zeit 19 geistliche Konsistorialräte.<sup>97</sup>

Das theologische Studium war Berufsvoraussetzung, wie auch nahezu alle geistlichen Konsistorialräte aus dem Pfarrerstand hervorgingen. Die einzige Ausnahme stellt hier Georg Alexander Ruperti dar, der zuvor Rektor des Stader Gymnasiums war.<sup>98</sup> Die geistlichen Räte des Stader Konsistoriums verblieben nahezu

<sup>95</sup> StA Stade Rep. 40 Nr. 1171.

<sup>96</sup> StA Stade Rep. 31 Tit. 7b Nr. 1-2. Johann Dieterich WINCKLER, *Nachrichten von Niedersächsischen berühmten Leuten und Familien*, 2 Bde., Hamburg 1768/69; hier 1, S. 68 und S. 202. ROTERMUND, wie Anm. 14, S. 67.

<sup>97</sup> Vgl. PRATJE, wie Anm. 33, Teil 2, S. 273f. und S. 283-285 sowie Teil 3, S. 246-261. MEYER, wie Anm. 65. ROTERMUND, wie Anm. 14, S. 32-91.

<sup>98</sup> STEINMETZ, wie Anm. 64, S. 96-104. Jürgen BOHMBACH, *Stader Stadtlexikon von Abbenfleth bis Zwangsarbeit*, Stade 1994, S. 109.

alle bis zu ihrem Tod im Amt. Lediglich Meinhard Plesken wurde 1743 zum Generalsuperintendenten in Celle ernannt und wechselte zum hannoverschen Konsistorium.<sup>99</sup>

Gegen Ende der kurhannoverschen Zeit wurde dann die Zahl der geistlichen Konsistorialräte reduziert, indem die neuen Superintendenten des Bremischen und des Verdenener Kirchenkreises, die ihr Amt im Jahr 1806 bzw. 1803 antraten, nicht mehr in das Konsistorium berufen wurden. Während Georg Wilhelm Jäger, der Nachfolger des im Jahr 1803 gestorbenen Verdenener Superintendenten Diedrich Jakob von Stade, immerhin nach der Wiedererrichtung der hannoverschen Behördenorganisation 1815 in das Konsistorium berufen wurde, fand die Zugehörigkeit des Superintendenten des Bremischen Kirchenkreises mit dem Tod des Pfarrers Johann Kobbe zu Achim im Jahr 1806 ihr endgültiges Ende.<sup>100</sup>

Der Einstieg in eine kurhannoversche Beamtenlaufbahn erfolgte gewohnheitsmäßig durch die Ernennung zum Auditor. Auditoren hat es bei den Stader Mittelgerichten in großer Zahl gegeben; bei der Regierung hingegen erfolgte eine Zulassung als Auditor nur ganz selten. Hier waren lediglich Christian Ludwig von Ramdohr (1719-1724) und Friedrich Otto von Münchhausen (1750-1752) als Referendar bzw. Auditor tätig. Auch beim Konsistorium wurden im ganzen Untersuchungszeitraum nur fünf Auditoren zugelassen, während bei den Justizkollegien zwischen 1719 und 1810 insgesamt 63 angehende Staatsdiener des Kurfürstentums Hannover als Auditoren dienten, 27 davon aus Familien der Ritterschaft des Herzogtums Bremen stammend. Da es sich bei diesen Posten nicht um feste Stellen handelte, konnten – wie etwa im Jahr 1736 – bis zu vier Auditoren gleichzeitig tätig sein.<sup>101</sup>

Die Ernennung zum Auditor erfolgte in der Regel durch den König bzw. durch den Geheimen Rat per Mandat auf Fürsprache der Bewerber selbst oder ihrer Verwandten. Während etwa Detlef Alexander von Wenckstern 1733 persönlich bei der Stader Regierung um eine Auditorenstelle nachsuchte, bat 1723 der Obrist Gustav von Schulte um eine entsprechende Stelle für seinen Sohn Karl Wilhelm.<sup>102</sup>

Die Auditorenstellen waren reine Ausbildungsstellen. Nach Abschluß des Studiums lernten die angehenden Räte hier ihre spätere Tätigkeit kennen und übten

---

99 Rudolf STEINMETZ, Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle, Teil 2, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 21, 1916, S. 1-124; hier S. 15-24.

100 Vgl. Ernst Albrecht Georg WOLFF, Bremen- und Verdenscher Civil-Etat Juny 1809, in: DERS. (Hrsg.), Bremen- und Verdensche Miscellen 1, 1809, S. 1-31; hier S. 3f. MEYER, wie Anm. 65, Bd. 2, S. 387f.

101 StA Stade Rep. 70 Nr. 159.

102 StA Stade Rep. 70 Nr. 2152 und Nr. 2157.

sich vor allem im Erstellen von Relationen und im Referieren. Sie waren zur Teilnahme an den Sitzungen der Kollegien verpflichtet, ohne jedoch über Sitz und Stimme zu verfügen.<sup>103</sup> Die Tätigkeit als Auditor war seit 1723 eigentlich auf zwei Jahre beschränkt; zahlreiche Beispiele liegen jedoch für erfolgreiche Anträge auf Verlängerung vor. Franz Ludolf von Trampe (1737-1744) und Diedrich Christian Arnold von Zesterfleth (1771-1778) brachten es jeweils auf sieben Jahre, während Levin von Schlepegrell (1748-1756) sogar acht Jahre lang als Auditor bei den Stader Justizkollegien zugelassen war. Üblich war aber eine Verweildauer von zwei bis vier Jahren.<sup>104</sup>

Die meisten Stader Auditoren gelangten schließlich auf eine Ratsstelle der Justizkanzleien in Celle, Hannover oder Stade selbst. Weitere Auditoren – zum Teil diejenigen, die sich während des Auditoriats nicht sonderlich hatten auszeichnen können – erhielten Stellen in der Lokalverwaltung des Kurfürstentums. So befand die Stader Regierung schon 1786 hinsichtlich der Befähigung des Auditors Hartwig von Töbing zum Justizrat, daß *wenig auch von ihm fürskünftige die Hofnung zu schöpfen stehet, daß er zu einer solchen Stelle sich qualificiren werde*, und empfahl ihn für eine Stelle in der lokalen Verwaltung. Und so wurde von Töbing in der Tat 1788 zum Richter in Osten ernannt.<sup>105</sup>

Die Gruppe der Sekretäre wurde gebildet von den ordentlichen, mit einer Besoldung ausgestatteten Sekretären bei Regierung, Justizkanzlei und Hofgericht sowie Konsistorium, von den unbesoldeten, bestenfalls gegen Vergütung arbeitenden außerordentlichen Sekretären und von den Auditoren in den Sekretariatsstuben. Die übliche Laufbahn eines Sekretärs umfaßte diese drei Stationen. Unabdingbare Berufsvoraussetzung für die Sekretäre bei allen vier Mittelbehörden war ein Universitätsstudium. Die Vergabe der Sekretärsstellen erfolgte – meistens auf Vorschlag der Stader Regierung – durch den Geheimen Rat per Mandat.<sup>106</sup>

Die Zeitspanne vom Eintritt in das Auditoriat bis zur festen Anstellung mit Besoldung konnte unterschiedlich lang sein. Während etwa Peter Christian Dodt, der 1777 Auditor geworden war, bereits 1779 zum außerordentlichen Sekretär und 1786 zum ordentlichen Justizsekretär ernannt wurde, mußte der 1736 bestellte außerordentliche Justizsekretär Johann Friedrich Bacmeister bis 1752 warten, ehe er eine Stelle als ordentlicher Sekretär erhielt.<sup>107</sup> Die Beamtenlaufbahnen waren im 18. Jahrhundert ähnlich wie heute u. a. von der Verteilung der Planstellen abhängig.

Gute Aussichten auf eine freie Sekretärsstelle bei der Regierung hatte ein bei

103 StA Stade Rep. 70 Nr. 60 und Nr. 113.

104 StA Stade Rep. 31 Tit. 7e Nr. 1. Ebd. Rep. 70 Nr. 60.

105 StA Stade Rep. 70 Nr. 139.

106 StA Stade Rep. 40 Nr. 1181-1183, Nr. 1185 und Nr. 1190.

107 StA Stade Rep. 40 Nr. 1187 und Nr. 1199.

einem landesherrlichen Amt tätiger Richter oder Amtschreiber. In den ersten Jahren der kurhannoverschen Herrschaft wurden auch ehemalige Sekretäre der schwedischen Verwaltung bevorzugt übernommen. Später bewarben sich auch Advokaten aus Stade oder Buxtehude mit Erfolg um vakante Sekretärsstellen.<sup>108</sup> Die Aufgaben der Regierungssekretäre bestanden vor allem im Protokollieren der Sitzungen sowie im Konzipieren der Ausgänge; außerdem hatten sie im Bedarfsfall Extrakte aus den Protokollen zu erstellen.<sup>109</sup>

Daneben hatte jeder Regierungssekretär noch eine Vielzahl von Registraturen – in der Sprache der Zeit „Expeditionen“ genannt – zu verwalten. Es gab sowohl Sach-Expeditionen als auch Distrikt-Expeditionen, also eine Mischung aus fachlicher und räumlicher Zuständigkeit. Im Jahr 1783 teilten sich drei ordentliche Regierungssekretäre und ein außerordentlicher Sekretär die insgesamt 78 Expeditionen, wobei einer von ihnen zusätzlich noch die Hadelnsche Expedition verwaltete, ein anderer außerdem das Regierungsarchiv betreute.<sup>110</sup>

Der größte Teil – nämlich zwei Drittel der 18 Regierungssekretäre der kurhannoverschen Epoche – starb im Amt. Als Aufstiegsmöglichkeiten standen den Regierungssekretären der Wechsel zu den Zentralbehörden nach Hannover, das Syndikat der Landschaft des Herzogtums Bremen (Caspar Dodt) oder der Erwerb einer Stelle als Amtmann (Karl Friedrich Lohmann in Otterndorf) offen. Georg Andreas Siegfried Haltermann wurde gar nach der Wiederherstellung der hannoverschen Behörden 1816 als Regierungsrat in das Regierungskollegium berufen.<sup>111</sup>

Die Vergabe der Archivarsstelle bei der Stader Regierung erfolgte durch den König bzw. durch den Geheimen Rat per Mandat.<sup>112</sup> An die Stelle der schwedischen Archivorganisation in Stade setzte Kurhannover zunächst ein Provisorium, indem der Auditor Christoph Otto von Schrader interimistisch mit der Verwaltung des Regierungsarchivs beauftragt wurde. Im August 1716 wurde der Kanzlist Johann Eberhard Overlacker, der zuvor beim Archiv in Hannover tätig gewesen war, als Archivregistrator nach Stade abgeordnet. Overlacker wurde im Jahr 1723 zum Sekretär ernannt; seitdem war die Verwaltung des Regierungsarchivs mit

108 StA Stade Rep. 40 Nr. 1181, Nr. 1183, Nr. 1189 und Nr. 1215-1216.

109 StA Stade Rep. 70 Nr. 113.

110 StA Stade Rep. 40 Nr. 1214. Erich WEISE, *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände*, Göttingen 1964, S. 119-122. HOFFMANN, wie Anm. 51, S. 121 f.

111 StA Stade Rep. 40 Nr. 1197. Johann Hinrich PRATJE, *Allgemeine Nachrichten von dem Adel des Herzogthums Bremen*, Teil 1, in: DERS. (Hrsg.), *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden* 1, 1769, S. 241-310; hier S. 288 f. Friedrich KÖSTER, *Alterthümer, Geschichten und Sagen der Herzogthümer Bremen und Verden*, Stade 1856; ND Leer 1976, S. 158-161.

112 StA Stade Rep. 40 Nr. 1211-1212 und Nr. 1216.

der Stelle eines Regierungssekretärs verbunden. Nacheinander haben in der kurhannoverschen Ära sechs Archivare das Stader Regierungsarchiv verwaltet.<sup>113</sup>

Die Mehrzahl der Archivare des 18. Jahrhunderts wurde aus Hannover nach Stade entsandt. Nachdem im ersten Jahrzehnt der kurhannoverschen Herrschaft verhältnismäßig oft ein Wechsel auf dem Posten stattfand, herrschte seit 1726 große Kontinuität, da v. a. die Archivare Christian Stüve mit 38 Dienstjahren und Johann Nikolaus Haltermann mit immerhin 36 Dienstjahren dieses Amt jeweils über einen langen Zeitraum ausübten. Von Schrader hat sich Verdienste bei der Übernahme des Archivs von den Dänen erworben; die anderen haben grundlegende Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten geleistet. Als einzige regelrechte Fehlbesetzung auf diesem Posten muß der von 1723 bis 1726 amtierende Friedrich Christian Reiche angesehen werden.<sup>114</sup>

Die Aufgabe des Regierungsarchivars bestand darin, *die Archiv-Acten, in so weit sie nicht sämtlich in der gehörigen Ordnung liegen, nach den vorhandenen Repertoriis gehörig [zu] ordnen, auch die Repertoria in Ansehung der vielen gar nicht registrirten Acten fort [zu]setzen und [zu] ergänzen, die von der Regierung verlangt werdenden Archivacten auf [zu]suchen und demnächst auf die gehörige Stelle zurück [zu]legen* sowie – *wenn ohne eigentliche Archivacten oder Verhandlungen bestimmt anzugeben, im Allgemeinen über einzelne Gegenstände aus dem hiesigen Archive Auskunft verlangt wird, die verschiedenen Rubriken der Archiv-Repertorien und nach Anleitung derselben die vorhandenen Acten, aus welchen sich Erläuterung über den in Frage kommenden Gegenstand erwarten läßt, nach [zu]sehen und von dem Resultat solcher Nachforschungen hoher Königlicher Regierung sodann unterthänigst Vortrag [zu] thun.*<sup>115</sup>

Die Justizsekretäre waren verpflichtet, die *unterhabende Gerichts-, auch unter denselben die Criminal-Acta, gebührender Maaßen [zu] registriren, dieselbe getreulich bey einander [zu] verwahren und keinen Theil unter denen Partheyen dem andern zu Nachtheil und Schaden davon etwaß [zu] eröffnen.* Ferner mußten auch sie bei den Sitzungen der Justizkollegien das Protokoll führen und die Konzepte für die Ausgänge anfertigen.<sup>116</sup> Da die Justizsekretäre keine Organisationsakten, sondern nur Prozeßakten zu verwalten hatten, teilten sie in der Regel ihre Registraturen schlicht nach dem Alphabet der Beklagten ein.<sup>117</sup>

Insgesamt waren zwischen 1715 und 1810 17 ordentliche Sekretäre für Justizkanzlei und Hofgericht tätig, die anfangs zum Teil aus Hannover abgeordnet, zum

---

113 StA Stade Rep. 40 Nr. 1181-1182 und Nr. 1209. WEISE, wie Anm. 110, S. 106f. und S. 119f. Wolfgang LEESCH, Die deutschen Archivare 1500-1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München/London/New York/Paris 1992, S. 219, S. 442, S. 548 und S. 604.

114 WEISE, wie Anm. 110, S. 120.

115 StA Stade Rep. 40 Nr. 1177 und Nr. 1213.

116 StA Stade Rep. 70 Nr. 113.

117 StA Stade Rep. 40 Nr. 1214.

Teil aber von der schwedischen Verwaltung übernommen worden waren.<sup>118</sup> Später waren – ähnlich wie bei der Regierung – auch bei Justizkanzlei und Hofgericht die Bewerbungen von Advokaten oder Amtsauditoren um Sekretärsstellen erfolgreich. Ferner kam es vor, daß außerordentliche Sekretäre feste Bestellungen erhielten.<sup>119</sup> Auch die Justizsekretäre behielten mehrheitlich ihr Amt bis zu ihrem Tod bei. Aufstiegsmöglichkeiten bestanden für sie im Wechsel in das Regierungsekretariat oder das Konsistorialsekretariat sowie im Erreichen einer Position in der lokalen Verwaltung. So wurde der Justizsekretär Johann Julius Salder 1723 zum Amtmann in Neuhaus/Oste ernannt.<sup>120</sup>

Auch die Konsistorialsekretäre hatten die Verwaltung der Registratur ihrer Behörde inne. Sie mußten die *Protocolla und Acta in richtigem Stand halten, desgleichen was von Briefen, Relationen, Visitations-Protocollen, Kirchen- und Hospitahl-Rechnungen und dergleichen bey dem Consistorio einkommt, mit allem Fleiße verwahren*. Außerdem hatten auch sie das Protokoll bei den Sitzungen zu führen und die Konzepte für die Ausgänge zu erstellen.<sup>121</sup>

Die Herkunft der fünf Sekretäre, die das Konsistorialsekretariat im 18. Jahrhundert verwalteten, war ähnlich heterogen wie bei Regierungs- und Justizsekretariat. U. a. war 1765 die Bewerbung des Stader Advokaten Ernst Friedrich Wehber um die Sekretärsstelle beim Konsistorium erfolgreich.<sup>122</sup> Die Konsistorialsekretäre behielten ihr Amt bis zu ihrem Tod bei; lediglich Friedrich Christian Drewsen verzichtete im Jahr 1801 auf seine Stelle, *weil seine durch den Betrieb seiner Papierfabrik zu Lachendorf veranlaßten Privatgeschäfte von dem Umfange sind, daß er solche ferner von hieraus [= Stade] ohne Nachtheil zu besorgen nicht im Stande war*.<sup>123</sup>

Ähnlich wie bei den Räten gab es auch ohne reguläre Besoldung beschäftigte Sekretäre. Allerdings war die Zahl der außerordentlichen Sekretäre erheblich geringer als die der Räte. Bei der Regierung waren im ganzen Untersuchungszeitraum nur sieben außerordentliche Sekretäre beschäftigt, die in der Regel anschließend zu ordentlichen Regierungssekretären ernannt wurden. Bei Justizkanzlei und Hofgericht standen insgesamt 16 außerordentliche Sekretäre im Dienst, während beim Konsistorium nur fünf außerordentliche Sekretäre zugelassen wurden.

Die Aufgaben der außerordentlichen Sekretäre entsprachen denen der ordentlichen Sekretäre. Auch hier erfolgte die Beförderung zum ordentlichen Sekretär in Form der Übertragung einer Besoldung.<sup>124</sup> Da die Beschäftigung als außeror-

118 StA Stade Rep. 40 Nr. 1176 und Nr. 1180.

119 StA Stade Rep. 40 Nr. 1189. Ebd. Rep. 70 Nr. 161.

120 StA Stade Rep. 40 Nr. 1182, Nr. 1190 und Nr. 1197.

121 StA Stade Rep. 70 Nr. 113.

122 StA Stade Rep. 40 Nr. 1196.

123 StA Stade Rep. 40 Nr. 1206.

dentlicher Sekretär in der Regel einer festen Anstellung vorherging, entsprechen die Lebensläufe der außerordentlichen Sekretäre im wesentlichen denen der ordentlichen Sekretäre. Die meisten der insgesamt 27 außerordentlichen Sekretäre fanden früher oder später eine Beschäftigung als ordentliche Sekretäre bei den Stader Behörden. Die Einstellung außerordentlicher Sekretäre bedurfte der Zustimmung des Königs.<sup>125</sup>

Die Auditoren in den Sekretariatstuben sollten sich im Protokollieren und Expedieren üben. Sie sollten sich an Sitzungstagen in der Sekretariatstube einfinden, *denen Expeditionibus in Civil-, Criminal- und andern Sachen, so allda expediret werden, nicht allein mit beywohnen, sondern auch bey ein oder andern Secretarii Abwesenheit, Kranckheit oder anderer Verhinderung oder, wenn es auch sonsten von der K. Regierung, dem Vice-Directore und Räthen anbefohlen wirdt, die Expedition selber verrichten;* außerdem sollten sie *täglich oder wenn es erfodert wird, auf Königlicher Cantzley erscheinen, was euch daselbst oder auch in Hoffgerichts- oder Consistorialsachen aufgegeben oder zu protocolliren, concipiren und zu verrichten befohlen wirdt, solches mit gebührenden Fleiße expediren.*<sup>126</sup>

Die Zulassung als Auditor im Sekretariat bei den Stader Behörden erfolgte auf Vorschlag der Regierung durch den König. Die Zahl der Auditoren in den Sekretariatstuben war verhältnismäßig gering, indem im ganzen Zeitraum nur fünf Auditoren beim Regierungs-, sieben beim Justiz- und zwei beim Konsistorialsekretariat tätig waren. Ausgangspunkt für eine Berufung war regelmäßig ein Gesuch des Bewerbers selbst bzw. seiner Familie. So wandte sich Ernst Albrecht Georg Friedrich Wolff 1798 persönlich an die Stader Regierung, während 1786 der Konsistorialsekretär Ernst Friedrich Wehber ein entsprechendes Gesuch für seinen Sohn Johann Ernst Friedrich einreichte.<sup>127</sup>

Das Kanzleipersonal bestand aus dem Botenmeister, den Kanzlisten, den Pedellen und den Kanzleiboten. Für alle vier Behörden war nur ein Botenmeister zuständig, der stets aus den Reihen der Kanzlisten ernannt wurde. Vier der acht Botenmeister waren zuvor Konsistorialkanzlisten, während je zwei vor ihrer Beförderung als Regierungskanzlisten bzw. Justizkanzlisten fungierten. Nur für wenige Jahre (1720/21) war neben dem kränklichen Botenmeister Ehler Eden dessen späterer Nachfolger Hinrich Wilhelm Westphal als Vizebotenmeister tätig.<sup>128</sup>

Der Botenmeister wurde von der Stader Regierung vorgeschlagen und vom Geheimen Rat in Hannover bestätigt.<sup>129</sup> Seine Aufgaben bestanden in der Entge-

124 StA Stade Rep. 70 Nr. 113.

125 StA Stade Rep. 40 Nr. 1192-1193.

126 StA Stade Rep. 70 Nr. 113 und Nr. 2263.

127 StA Stade Rep. 40 Nr. 1199. Ebd. Rep. 70 Nr. 163 und Nr. 166.

128 StA Stade Rep. 70 Nr. 171.

129 StA Stade Rep. 70 Nr. 177-178.

gennahme und Registrierung der eingehenden Schreiben, in der Ansetzung der Kanzleigebühren sowie in der Verteilung der Arbeit unter den Kanzlisten und den Boten.<sup>130</sup> Die Amtsinhaber blieben in der Regel bis zu ihrem Tod im Amt. Lediglich Nikolaus Hannecke, der 1775 wegen der Unregelmäßigkeiten in seiner Rechnungsführung Stade fluchtartig verlassen hatte und anschließend steckbrieflich gesucht wurde, ging dadurch natürlich auch seines Amtes verlustig.<sup>131</sup>

Obwohl nur ein Botenmeister die Aufsicht über die Kanzleiarbeiten aller vier Behörden führte, verfügten die Behörden dennoch über eigene Kanzlisten. Lediglich Justizkanzlei und Hofgericht – personell ohnehin besonders eng verbundenen – hatten gemeinsames Kanzleipersonal.<sup>132</sup> Die zentrale Aufgabe der Kanzlisten bestand darin, auf Grund der Konzepte der Sekretäre die Reinschriften der ausgehenden Schreiben sowie die Abschriften von Urkunden usw., die ausgehenden Schreiben beigelegt werden sollten, anzufertigen. Aus diesem Grund war eine gute Handschrift Voraussetzung für die Anstellung. Ferner waren die Kanzlisten verpflichtet, *die Concepte und Originalien, so auch zu mundiren gegeben werden, an gehörige Öhrter wieder [abzu]liefern und [zu] überantworten*, also für die Aufrechterhaltung der Ordnung der Registraturen zu sorgen.<sup>133</sup>

Bei der Besetzung vakanter Kanzlistenstellen hatte die Stader Regierung gewohnheitsmäßig ein Vorschlagsrecht. Der von der Regierung präsentierte Kandidat wurde in der Regel vom Geheimen Rat in Hannover bestätigt. Gelegentlich nahm – wie im Jahr 1737 bei der Beförderung des Konsistorialkanzlisten Daniel Sieben zum Regierungskanzlisten und der Annahme des Adjunkten Johann Hinrich Valheim als Nachfolger Siebens – die Regierung die Besetzung eigenständig vor, was vom Geheimen Rat jedoch nachträglich bestätigt wurde.<sup>134</sup>

Bei der Regierung waren im Untersuchungszeitraum elf Kanzlisten beschäftigt, während bei Justizkanzlei und Hofgericht insgesamt 30, beim Konsistorium aber 13 Kanzlisten Dienst leisteten. Die Kanzlisten waren vor ihrer Bestallung zum Teil Schreiber bei Verwaltungsämtern, v. a. aber Hausverwalter bzw. Kammerdiener bei einem der Regierungsräte gewesen. Die Präsentation von Dienern der Regierungsräte für vakante Kanzlistenstellen war jedoch keineswegs reine Willkür der Regierung.

Die Diener v. a. der Regierungschefs hatten in der Regel bereits jahrelang Kanzleierfahrungen bei der Hadelnschen Expedition sammeln können – der Stader Regierungschef war ja seit 1731 zugleich Gräfe des Landes Hadeln. Als die Regierung beispielsweise im Jahr 1772 den Hausverwalter des Geheimen Rats

130 StA Stade Rep. 70 Nr. 114.

131 StA Stade Rep. 70 Nr. 156-157 und Nr. 172-174.

132 StA Stade Rep. 70 Nr. 114.

133 StA Stade Rep. 70 Nr. 2265; hier auch das Zitat.

134 StA Stade Rep. 31 Tit. 7h Nr. 11. Ebd. Rep. 40 Nr. 1227.

von Bodenhausen, Gottfried Dockhorn, als Nachfolger für den verstorbenen Justizkanzlisten Johann Philipp Anton Scheling vorschlug, begründete sie ihren Vorschlag ganz explizit: Er habe *die völlige Geschicklichkeit dazu, und dieses dadurch bewiesen, daß er bishero bey der Hadelschen Expedition Cantzlisten-Dienste verrichtet*.<sup>135</sup>

Bei der Kanzlei des Konsistoriums bestand zudem seit 1750 das Amt des Kirchenrechnungsrevisors, welches bis 1810 von sechs Personen bekleidet wurde. Seit 1777 allerdings war dieses Amt meistens mit der regulären Kanzlistenstelle des Konsistoriums in Personalunion verbunden. Den Kanzlisten stand als Aufstiegsmöglichkeit das Botenmeisteramt offen, wobei die Konsistorialkanzlisten die besten Aussichten hatten, wenn die Neubesetzung dieser Stelle anstand. Das Botenmeisteramt stand zwar auch den Kanzlisten der anderen Behörden offen; bemerkenswerterweise aber fiel die Wahl der Regierung nicht – wie man vielleicht hätte annehmen sollen – bevorzugt auf einen Regierungskanzlisten.<sup>136</sup>

Die Pedellarbeit teilten sich stets zwei Personen. Ein Pedell war für Regierung und Konsistorium, der andere für Justizkanzlei und Hofgericht zuständig. Die Ernennung der Pedelle erfolgte durch den Geheimen Rat in Hannover auf Vorschlag der Stader Regierung.<sup>137</sup> Bei Regierung und Konsistorium waren im Untersuchungszeitraum sieben Pedelle, bei Justizkanzlei und Hofgericht fünf Pedelle beschäftigt. Vor Eintritt in das Pedellenamt standen die Amtsinhaber regelmäßig im Dienst eines Mitglieds des Regierungskollegiums. Sowohl Friedrich Konrad Ludwig Schmidt als auch Johann Friedrich Matthieu waren vor ihrer Einstellung als Köche bei dem Geheimen Rat von Bodenhausen tätig, während Johann August Hellmuth Kammerdiener des Regierungsrats von Bülow, Franz Nikolaus Fritsche aber Hausverwalter des Geheimen Rats von Münchhausen war.<sup>138</sup>

Die Pedelle waren die Hausmeister der Behörden. Sie hatten das Kanzleigebäude morgens zu öffnen, dasselbe *fein sauber, reinlich und für jedermänniglich, so nicht darauf gehöret, verschlossen* zu halten, und *absonderlich bei Winters-Zeit auf Feuer und Licht, daß dadurch kein Schade geschehe, gute Aufsicht haben*. Den Pedellen stand keine berufliche Aufstiegsmöglichkeit offen. Lediglich bei Vakanz der Stelle des Regierungs- und Konsistorialpedells konnte der Justizpedell in die bessere Stelle aufrücken. Einen Automatismus hinsichtlich des Aufrückens des Justizpedells hat es aber nicht gegeben.<sup>139</sup>

Am Ende der Beamtenhierarchie standen die Kanzleiboten. Die vier bzw. seit 1751 fünf Kanzleiboten waren für die Beförderung der Ausgänge aller vier Stader

135 StA Stade Rep. 31 Tit. 7h Nr. 24; das Zitat ebd. Vgl. HOFFMANN, wie Anm. 51, S. 123.

136 StA Stade Rep. 40 Nr. 1223 und Nr. 1235.

137 StA Stade Rep. 31 Tit. 7i Nr. 1-3.

138 StA Stade Rep. 31 Tit. 7i Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 6-7. Ebd. Rep. 40 Nr. 1248-1250 und Nr. 1252-1255.

139 StA Stade Rep. 31 Tit. 7i Nr. 5 und Nr. 7. Ebd. Rep. 70 Nr. 2264; hier auch die Zitate.

Mittelbehörden zuständig. Ihre Ernennung oblag der Stader Regierung. Als Kanzleiboten wurden in erster Linie Kutscher oder sonstige Diener der Mitglieder des Regierungskollegiums angenommen. Auch dies war keine reine Willkür, sondern man stellte im Privatdienst bewährtes, vertrauenswürdigen Personal ein.<sup>140</sup>

Zwischen 1715 und 1810 waren 20 Kanzleiboten bei den Stader Behörden tätig. Ihnen standen keine Aufstiegsmöglichkeiten offen; mit der Beförderung Hinrich Willes 1748 ist es nur ein einziges Mal vorgekommen, daß ein Kanzleibote zu einer Kanzlistenstelle aufstieg.<sup>141</sup> Insgesamt waren damit bei den Stader Mittelbehörden in der kurhannoverschen Zeit 261 Beamte als Räte, Sekretäre oder Kanzleibedienstete beschäftigt.

Man ist auf Grund der Darstellung von Siebs versucht, gerade die höheren Stader Beamtenstellen des 18. Jahrhunderts als reine Versorgungsposten anzusehen, welche diejenigen erhielten, die über die besten Beziehungen verfügten. Um für ein höheres Verwaltungsamt in Vorschlag gebracht zu werden, bedurfte es in der altständischen Gesellschaft zweifellos der wichtigen familiären und gesellschaftlichen Kontakte, damit allein aber war es nicht getan. Wenngleich auch erst 1771 bestimmt wurde, daß angehende Geistliche und Verwaltungsbeamte ein dreijähriges Studium absolviert haben sollten, so war für die Räte und Sekretäre auch schon vorher das rechtswissenschaftliche bzw. gegebenenfalls theologische Universitätsstudium zwingende Berufsvoraussetzung.<sup>142</sup>

Die abschließende quantitative und qualitative Analyse des Studiums der Stader Beamten steht derzeit noch aus; sie muß letztendlich auf einer umfassenden Auswertung der gedruckten Universitätsmatrikeln beruhen. Auf Grund der Informationen in den Personalakten der Beamten sowie durch Heranziehung der Matrikeln der Universitäten Göttingen und Helmstedt läßt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt bereits für 145 Beamte ein Studienaufenthalt nachweisen; das sind immerhin 75% der insgesamt 194 Personen, die zwischen 1715 und 1810 bei den Stader Mittelbehörden als Räte, Hofgerichtsassessoren oder Sekretäre beschäftigt gewesen sind.<sup>143</sup>

Die Wahl des Studienortes hing zum Teil zusammen mit dem Herkunftsort der Beamten, zum Teil mit der Ausbildung und dem Renommee der Hochschulen. Neben den welfischen Universitäten Helmstedt und Göttingen sind von den späteren Stader Beamten v. a. mitteldeutsche Universitäten (Erfurt, Halle, Jena, Leip-

---

140 StA Stade Rep. 40 Nr. 1258.

141 StA Stade Rep. 40 Nr. 1230.

142 StA Stade Rep. 23 Nr. 139.

143 Die Matrikel der Universität Helmstedt, Bd. 2: 1636-1685, bearb. v. Werner HILLEBRAND, Hildesheim 1981; Bd. 3: 1685-1810, bearb. v. Herbert MUNDHENKE, Hildesheim 1979. Die Matrikel der Georg-August Universität zu Göttingen 1734-1837, hrsg. v. Götz von SELLE, 2 Teile, Hildesheim/Leipzig 1937, ND Nendeln/Liechtenstein 1980.

zig und Wittenberg) frequentiert worden. Vor Aufnahme des Lehrbetriebs der kurhannoverschen Landesuniversität Göttingen dominierte Helmstedt mit 29 Immatrikulationen, dann folgten Halle (16), Jena (14) und Leipzig (8). Nach der Gründung der Universität Göttingen im Jahr 1734 nahm diese neue Hochschule schon bald den ersten Rang ein, indem sich hier 93 Immatrikulationen nachweisen lassen. Weit abgeschlagen folgen dann Jena mit neun und Helmstedt mit acht Immatrikulationen.

Ohne Zwang hatte sich die Universität Göttingen noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als die zentrale Ausbildungsstätte für die Stader Beamtenschaft durchgesetzt. Die neben der Universität Halle modernste deutsche Hochschule des 18. Jahrhunderts hatte Zwangsverpflichtungen, wie sie etwa die Schweden in den Jahren 1702 und 1704 für die Einwohner ihrer deutschen Provinzen hinsichtlich des Besuchs der Universität Greifswald getroffen hatten, nicht nötig.<sup>144</sup> Zum Studium an der kurhannoverschen Landesuniversität hatte man obrigkeitlicherseits nur Stipendiaten und angehende Theologen verpflichtet.<sup>145</sup> Das Studienfach der angehenden Stader Beamten war in der Regel die Jurisprudenz, lediglich die geistlichen Konsistorialräte und Generalsuperintendenten, die ja aus dem Pastorenstand hervorgingen, hatten zuvor ein Theologiestudium absolviert.

Neben dem Universitätsstudium kannte die kurhannoversche Verwaltung bereits das Prinzip der Laufbahnprüfungen. Schon am 19. Juli 1721 beispielsweise teilte die Stader Regierung den von der Bremischen Ritterschaft für vakante Assessorenstellen beim Hofgericht präsentierten Kandidaten Burkhard Georg von Schwanewede und Georg August von Marschalck mit, es sei Wille des Königs und Kurfürsten, *daß dergleichen Candidati ein Examen vor derselben Ober-Appellations-Gericht zu Celle ihrer Studien und Capacität halber zu absolvieren hätten.*<sup>146</sup>

Am 31. Oktober 1738 gab dann der Geheime Rat zu Hannover der Stader Regierung bekannt, daß künftig auch die Justizräte und Auditoren vor ihrer Ernennung examiniert werden sollten. Fortan sollte ein jeder, *der als Raht oder Auditor placiret zu werden suchet, und nicht bereits in einem andern Justiz-Collegio geseßen und hinlängliche Proben seiner Geschicklichkeit gegeben hat, erstern Falls, wann er nemlich als*

144 Carl HAASE, *Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803*, in: Hans PATZE (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3 Teil 2: *Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hildesheim 1983, S. 259-493; hier S. 338-366 zur Geschichte der Universität Göttingen. StA Stade Rep. 31 Tit. 1 Nr. 10: Georg I. Ludwig lehnt 1716 den Antrag der Stader Regierung ab, die von den Schweden getroffene Verpflichtung der Einwohner von Bremen-Verden zum Studium in Greifswald auf die Universität Helmstedt zu übertragen.

145 StA Stade Rep. 23 Nr. 100: 1749 übertrug die Stader Regierung eine 1724 betr. das Studium in Helmstedt getroffene Verfügung auf die Universität Göttingen; vgl. ebd. Rep. 23 Nr. 75.

146 StA Stade Rep. 70 Nr. 2211. Vgl. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 119-121.

*Raht bestellet werden soll, bey unserm Ober-Appellations-Gerichte, letzteren Falls aber bey dem Collegio, bey welchen er als Auditor admittiret zu werden suchet, sich in der Theoria juris examiniren zu laßen schuldig seyn, und das Examen im versammelten Collegio angestellet werden.*

Bei erfolgreicher mündlicher Prüfung sollte dem Kandidaten *ein Bund Acten zu Ausfertigung einer Probe-Relation zugestellet, und von ihm ein aydlicher Revers, daß er sich dazu keiner fremden Hülfe bedienen wolle*, verlangt werden. Zur Prüfung der Probere-lation sollte ein aus den Reihen der Justizräte ernannter Korreferent gleichfalls eine Relation ausarbeiten, die dann mit der Arbeit des Bewerbers zu vergleichen war. Abschließend hatte das Kollegium über die Qualität der Probe-Relation abzustimmen. Wollte ein Auditor zu einer Ratsstelle befördert werden, so sollte die Prüfung *von neuen und zwar bey unserm Ober-Appellations-Gerichte wiederhohlet werden, damit man sehen könne, ob und wie er sich applicirt habe*.<sup>147</sup>

Zwei Beispiele für die Annahme von Auditoren aus dem Jahr 1748 sind besonders anschaulich für das Verfahren bei der Auditorenprüfung. Am 29. Juni 1748 unterzogen sich Joachim Johann von Schwanewede und Levin von Schlepegrell der Auditorenprüfung durch die Stader Justizkanzlei. Beide waren Söhne von Beamten der Lokalverwaltung; von Schwanewedes Vater war Amtmann zu Neuenwalde, während von Schlepegrells verstorbener Vater Drost zu Verden gewesen war. Beide hatten soeben ihr Studium beendet. Von Schwanewede hatte bis Ostern 1747 drei Jahre an der Universität Jena zugebracht, während von Schlepegrell ab November 1743 für dreieinhalb Jahre die Universität Göttingen besucht hatte.<sup>148</sup>

Das Gesuch der beiden Bewerber um eine Anstellung als Auditor bei den Stader Justizbehörden wurde am 8. April vom Geheimen Rat zu Hannover genehmigt. Die Protokolle des Justizsekretärs Frieligehausen über die am 29. Juni erfolgten Auditorenprüfungen werfen nun ein recht unterschiedliches Licht auf die beiden Kandidaten. Über die Prüfungsleistung von Schlepegrells, dessen Prüfung durch den Kanzleidirektor von Borries sowie die Justizräte von Scheither, von Schlütter, von Bremer und von Spilcker abgenommen wurde, herrschte die einhellige Meinung, daß *der Candidat, nachdem er bey dem mit ihm vorgenommenen Examine in Theoria gute Satisfaction gegeben, auch bey der abgelegten Relation ein zulängliches Judicium practicum gezeiget, zum Auditore woll könne recipiret werden*.

Über die Prüfungsleistungen von Schwanewedes hingegen war das um den Regierungsrat von Berlepsch ergänzte Prüfungskollegium durchaus geteilter Meinung. Der Justizrat von Bremer als Korreferent machte geltend, daß der Kandidat

147 StA Stade Rep. 70 Nr. 60 und Nr. 2259. Vgl. von MEIER, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 548f. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 121f.

148 StA Stade Rep. 70 Nr. 2170. Matrikel Göttingen, wie Anm. 143, S. 44 Nr. 1836.

zwar *beym Examine in Theoria Juris einige ihm getahne Fragen, welche er doch billig wissen sollen, nicht gehörig beantwortet, in der verfertigten Relation so wenig eine förmliche Speciem facti als auch richtige Consideranda formiret, letztere eben wenig gehörig ausgeführt, und die Decision der Sache nicht völlig getroffen, derselbe dennoch, da er bey dem Examine und der Relation einige Wissenschaft gezeiget, in Hoffnung des zu bezeichnenden bessern Fleißes und mehrerer Application als Auditor recipiret werden könnte.*

Von Scheitherr hingegen war der Ansicht, daß man dem Kandidaten – *da er so wenig bey dem vorigen Examine seine Wissenschaft in Jure als auch bei der itzo abgelegten Relation gehörige Application gezeiget* – die Zulassung wohl verweigern könne. Diesem Urteil trat von Schlütter bei. Von Spilcker wiederum vertrat die Position, daß – *ob der Candidat wol in ein und andern gefehlet, seine künftige Application Hoffnung gäbe, daß er sich bessern würde.* Auch der Kanzleidirektor von Borries sprach sich dafür aus, von Schwanewede trotz der zutage getretenen Schwächen zunächst als Auditor anzunehmen.

Besonders bemerkenswert war das Urteil des Regierungsrats von Berlepsch, der sich zwar etwas besorgt zeigte, weil der Kandidat *auß großer Blödigkeit die ihm getahne Fragen nicht recht beantwortet* hatte, sich aber dennoch für die Annahme aussprach, da von Schwanewede *bey Verfertigung der Relation Fleiß und Belesenheit gezeiget hätte, er auch ohne dem nach kurtzer Zeit-Verlauf wider nach seinem Vater zurückfahren würde.* Da schließlich nur zwei Voten gegen den Bewerber ausgefallen waren, wurde mehrheitlich beschlossen, auch von Schwanewede als Auditor anzunehmen.<sup>149</sup> Von Berlepsch sollte jedoch recht behalten, denn die Beamtenlaufbahn von Schwanewedes endete bereits 1750 mit dem Auslaufen des Auditoriats. Das Auditoriat von Schleppegrells hingegen wurde mehrfach verlängert, bis er im Jahr 1756 Obervogt des Landes Wursten und zugleich von der Ritterschaft des Herzogtums Verden präsentierter Hofgerichtsassessor wurde.

Während die eigentlichen Prüfungsakten des Oberappellationsgerichts Celle zu den Kriegsverlusten des Hauptstaatsarchivs Hannover gehören, sind zumindest die Prüfungsergebnisse der angehenden Stader Justizräte und Hofgerichtsassessoren durch die Überlieferung im Staatsarchiv Stade noch einigermaßen gut dokumentiert. Das oberste Gericht des Kurfürstentums überprüfte anhand zweier Probe-Relationen und durch eine mündliche Prüfung, ob der Kandidat über ausreichende rechtstheoretische Kenntnisse verfügte.

So bescheinigte das Oberappellationsgericht etwa am 2. November 1746 dem Stader Auditor Georg Arnold von Spilcker, er habe *zwey Bund Acten zu Verfertigung der Probe-Relationen bekommen und selbige, wie sie ex actis verfasset, gestern und heute würcklich und mit Vergnügen des Collegii abgelegt, nicht weniger in Beantwortung derer ihme dabey gemachten Dubiorum und Fragen eine solche Rechts-Wissenschaft und Ge-*

149 StA Stade Rep. 70 Nr. 2170.

*schicklichkeit an den Tag geleet, daß man nicht zu zweifeln hat, er werde in der Justitz-Cantzley und Hoff-Gerichte gute und nützliche Dienste leisten.*<sup>150</sup>

Die Prüfungen durch das Oberappellationsgericht durften nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Der seit 1735 als Auditor bei Justizkanzlei und Hofgericht tätige Diedrich von Bremer bestand 1739 die Prüfung für die Zulassung als außerordentlicher Justizrat vor dem Oberappellationsgericht nur mit Wohlwollen der Prüfer, die in ihrem Gutachten sehr deutlich zu verstehen gaben, daß die bislang vorhandenen Kenntnisse des Kandidaten für eine abschließende Prüfung nicht ausreichen würden. Von Bremer ließ sich dies eine Mahnung sein, so daß das Prüfungsgremium ihm nach einer weiteren Prüfung 1742 bescheinigte, *daß man nunmehr keines Weges zu zweifeln hat, er werde in der Justitz-Cantzley und Hoff-Gericht zu Stade gute und nützliche Dienste leisten.*<sup>151</sup>

Man konnte bei diesen Prüfungen sogar – wie es das Beispiel des Adolf Christoph von Düring zeigt – durchaus durchfallen. Der älteste Sohn des Kapitäns und Oberdeichgräfen Christian Ulrich Hartwig von Düring zu Francop wurde am 3. Juli 1758 von der Bremischen Ritterschaft für eine vakante Assessorenstelle beim Stader Hofgericht präsentiert. Die Prüfung vor dem Oberappellationsgericht Anfang Januar 1759 ergab jedoch, daß von Düring *noch zur Zeit nicht diejenige Rechts-Wissenschaft und Geschicklichkeit habe, welche zu der Hofgerichts-Assessorat-Stelle, wozu er praesentiret worden, erfordert wird.* Die Bremische Ritterschaft wurde zur Präsentation eines neuen Kandidaten aufgefordert.<sup>152</sup>

Die Stader Regierungs- und Justizräte machten vielfach im Rahmen der gesamthannoverschen Staatsorganisation Karriere. Neben den Stader Regierungschefs gehörten allein fünf weitere ehemalige Stader Beamte dem Geheimen Rat in Hannover an. Daneben finden sich auch unter den Kammerpräsidenten (Detlef Alexander von Wenckstern) sowie in der Deutschen Kanzlei in London (Philipp Adolf von Münchhausen) ehemalige Stader Beamte. Justizräten und Hofgerichtsassessoren stand oft der Weg zum Oberappellationsgericht in Celle offen.<sup>153</sup>

In diesem Zusammenhang ist es böse borussische Polemik, wenn von Meier – und in dessen Gefolge auch Siebs – die Behauptung aufstellen, man könne tausende von Konzepten der Sekretäre durchlesen, ohne auch nur eine einzige Fassungsänderung zu finden; die Geheimen Räte und die anderen höheren Beamten hätten die Konzepte stets ohne weiteres signiert.<sup>154</sup> Zumindest geringfügige Bearbeitungsspuren finden sich auf zahlreichen Konzepten, was die Grund-

150 StA Stade Rep. 70 Nr. 125.

151 StA Stade Rep. 70 Nr. 122. Ebd. Rep. 70 Nr. 2162. Ebd. Rep. 301/6 A I Nr. 40 (Expositum im Kreisarchiv Otterndorf); hier auch das Zitat.

152 StA Stade Rep. 70 Nr. 2219.

153 Festschrift 275 Jahre Oberlandesgericht, wie Anm. 12, S. 429-431 und S. 437-441.

154 VON MEIER, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 215f. SIEBS, wie Anm. 2, S. 14.

sätzlichkeit der Aussage von Siebs und von Meier schon in Frage stellt. Wenn es sich bei diesen Spuren zugegebenermaßen oftmals um nicht wesentliche Änderungen handelt, so spricht dieser Umstand vielmehr für die Präzision der Angaben, die den aufnehmenden Sekretären von den diktierenden Räten gemacht worden sind.

Es handelte sich – um ein abschließendes Resümee zu wagen – bei den Stellen der Regierung, der Justizkanzlei, des Hofgerichts und des Konsistoriums in Stade nicht um lauselige Versorgungsposten. Der Weg zu diesen Stellen hing nicht nur von Patronage und Klientel ab, sondern auch – und nicht zuletzt – von der Qualifikation eines Bewerbers. Die kurhannoversche Verwaltung, die mit ihren Laufbahnprüfungen für ihre Zeit moderner war, als von Meier und Siebs es aus der Retrospektive gelten lassen wollen, konnte und wollte sich ein reines Geflecht aus Patronage und Klientel nicht leisten.

Mit der Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch französische Truppen im Juni 1803 begann schließlich eine Phase der kurzlebigen Herrschaftseinrichtungen.<sup>155</sup> Die Verwaltungsbehörden in den Herzogtümern Bremen und Verden überstanden jedoch bis zum Jahr 1810 die Herrschaftswchsel unbeschadet. Lediglich während der wenige Monate dauernden preußischen Herrschaft war der Regierungsrat Albrecht als Kommissar der Regierung und dem Konsistorium beigeordnet worden; dieser wußte sich aber – wie seine Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Stader Herrenclub am 7. Juni 1806 ausweist – anscheinend mit den ehemaligen hannoverschen Beamten schnell zu arrangieren.<sup>156</sup>

Nachdem der Süden des Kurfürstentums bereits 1807 dem Königreich Westphalen einverleibt worden war, wurden zum 1. März 1810 auch die nördlichen Provinzen diesem napoleonischen Satellitenstaat zugeschlagen. Nun wurde auch in Bremen und Verden die Departementalverfassung nach französischem Vorbild eingeführt. Die althannoverschen Behörden wurden im August 1810 aufgehoben. Nach der Wiederherstellung Hannovers – nunmehr als Königreich – in den Jahren 1813/15 wurde allerdings nicht nur die alte Behördenorganisation restituiert; vielmehr fanden sich in Stade auch alle noch lebenden ehemaligen kurfürstlichen Beamten wieder auf ihren Stellen ein.<sup>157</sup>

---

155 Friedrich KÖSTER, Geschichte des Königlichen Consistoriums der Herzogtümer Bremen und Verden. Aus den Quellen mitgeteilt, Stade 1852, S. 50f. Friedrich THIMME, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1893/95; hier 2, S. 115f. und S. 223f. DRECKTRAH, wie Anm. 1, S. 233-282. Klaus ISENSEE, Die Region Stade in westfälisch-französischer Zeit 1810-1813, Stade 2003, S. 73-85.

156 StA Stade Rep. 50 Nr. 492. Ebd. Dep. 10 Nr. 1878.

157 Staatskalender für 1818, S. 44, S. 51 und S. 62f.

# Grundsätze, die nicht jeden Tag mit der augenblicklich populären Tagesmeinung wechseln

Clemens August Kardinal von Galen – ein Seliger  
aus Niedersachsen

Von JOACHIM KUROPKA

Am 9. Oktober 2005 ist Clemens August Kardinal von Galen im Petersdom in Rom selig gesprochen worden. In den Monaten zuvor und in der Zeit danach war die Gestalt des Grafen von Galen ein in der Öffentlichkeit und in den Medien breit behandeltes Thema. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass eine Seligsprechung ein so intensives öffentliches Interesse hervorruft. Dafür gibt es jedoch eine Reihe von Gründen. Zum einen handelt es sich um ein gewisses Erinnerungs-Interesse an diesem Bischof, der beispielgebend geworden ist für unerschütterlichen Glauben und tapferes Eintreten für die Werte des Glaubens. Das gilt besonders für das Oldenburger Münsterland, aus dem er stammt, ebenso wird er als einer der Großen Westfalens angesehen,<sup>1</sup> auch zu den Großen Niedersachsens gezählt<sup>2</sup> und war nach Kriegsende wohl der weltweit bekannteste deutsche NS-Gegner, was bei der Kardinalserhebung am 21. Februar 1946 im Petersdom in der Begeisterung tausender von ganz überwiegend nicht deutschen Gläubigen überwältigenden Ausdruck gefunden hatte.<sup>3</sup>

Das Interesse in Medien und Wissenschaft wiederum gilt dem Bischof, der dem NS-Regime öffentlich widersprochen hat, doch gilt es in seiner Person auch

---

1 Vgl. etwa Rudolf MORSEY, Clemens August Kardinal von Galen (1878-1946), in: DERS. (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 2, Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1975, S. 37-47; Erwin ISELOH, Clemens August von Galen, in: *Westfälische Lebensbilder*, hg. v. Robert STUPPERICH, Bd. XVI, Münster 1987, S. 189-208.

2 Joachim KUROPKA, Clemens August Graf von Galen (1878-1946), in: *Niedersachsen. Bundesland – Stammesland*, Heidelberg 1989, S. 50.

3 Vgl. Joachim KUROPKA, Zur Frage der handlungsleitenden Grundsätze des Pfarrers und Bischofs Clemens August Graf von Galen, in: DERS. (Hg.), *Clemens August Graf von Galen, Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn*, Münster 2001, S. 33-51.

dem allgemeinen Verhältnis von Katholischer Kirche und NS-Diktatur und folgt hier den dazu vorgebrachten Anfragen.

Ähnlich wie gegenüber der Kirche im Ganzen, mischten sich in die Bewertung Galens seit Beginn der 1970er Jahre kritische Töne, da man auch bei seinem Widerspruch eine grundsätzliche Kritik am Regime vermisste, weil er es öffentlich nicht in Frage gestellt habe, ganz abgesehen davon, dass man in ihm auch nicht den lupenreinen Demokraten nach Nachkriegsmaßstäben fand. Vor diesem Hintergrund wurde dann auch bald die Vermutung geäußert, Galen habe als ‚Konservativer‘ dem NS-Regime zunächst mit Sympathie gegenüber gestanden.<sup>4</sup> Die Probleme bei diesen Fragen liegen vor allem in einem Zugang, der das Handeln eines Geistlichen und gar eines Bischofs mit Kategorien zu erfassen sucht, wie sie für die Bewertung von politischen Widerstandshandlungen entwickelt wurden. Darüber hinaus war die wissenschaftliche Diskussion lange Zeit auf das Wirken Galens als Bischof zwischen 1933 und 1946 fixiert, ohne dass hinreichend berücksichtigt wurde, mit welchen Voraussetzungen aus Familie, Erziehung, Studium und 29jähriger Seelsorgetätigkeit – davon 23 Jahre in Berlin – er 1933 im Alter von 55 Jahren in das Bischofsamt gekommen war.

Vornehmlich unter diesen Gesichtspunkten sollen im folgenden die Prägungen der Persönlichkeit und damit einige in Niedersachsen entstandene wichtige Voraussetzungen für sein Handeln dargestellt und dessen Grundlegung und religiös-seelsorgliche Zielsetzungen erörtert werden. Dazu werden auch die seit dem Frühjahr 2004 zugänglich gewordenen Vatikanischen Akten aus dem Pontifikat Papst Pius' XI. (1922-1939) herangezogen, die aufschlussreiche Einblicke in die Beurteilung Galens durch Mitglieder des Episkopats und durch den Nuntius ebenso vermitteln wie durch NSDAP-Parteistellen.

Als Ende 1933 eine breitere Öffentlichkeit erstmals auf Clemens August Graf von Galen aufmerksam wurde, lag der Grund zunächst einfach darin, dass er – am 28. Oktober 1933 als Bischof von Münster inthronisiert – der erste katholische Bischof war, der unter dem NS-Regime ins Amt kam. Mit seinem Osterhirtenbrief von 1934, in dem er die NS-Rasse-Ideologie mit deutlichen Worten zurückwies,<sup>5</sup> wurde er nicht nur über die Grenzen seines Bistums, sondern auch über die Konfessionsgrenzen hinaus und selbst zu diesem frühen Zeitpunkt schon im Ausland bekannt. Mit seinen weiteren Predigten und Hirtenbriefen, vor allem mit den Pre-

---

4 Einzelheiten zu den genannten Problemkreisen bei Joachim KUROPKA, Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch der Jahre 1929 bis 1934, in: DERS. (Hg.), Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster, Münster <sup>2</sup>1993, S. 61-99.

5 Hirtenbrief vom 26.3.1934, Text bei Peter LÖFFLER (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. 1, Mainz 1988, <sup>2</sup>1996, S. 67f. Die Edition von LÖFFLER wird im weiteren als LÖFFLER I u. LÖFFLER II zitiert.

digten vom Sommer 1941, fand er Zustimmung und Bewunderung nicht nur in Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten, sondern auch in den skandinavischen Ländern sowie in England und in den USA, und von den Engländern wurden die Predigten gar als Propagandamaterial gegen das Hitler-Regime von Flugzeugen über Deutschland abgeworfen. Schon an dieser für Kriegszeiten ganz ungewöhnlichen Resonanz zeigt sich deutlich, dass es sich bei Galens Wirken nicht allein um eine *katholische* Angelegenheit handelte, sondern um eine allgemein *menschliche*, wie er das selbst formuliert hat.<sup>6</sup> Damit wird deutlich: Ein Bischof ist für die Verkündigung des Glaubens zuständig, doch ist diese ‚Reichweite‘ seiner Verkündigung ein Hinweis darauf, dass es eben nicht allein um Religion ging, nicht allein um katholische Anliegen, sondern um Grundfragen der ‚richtigen‘, der ‚guten‘ Gestaltung des Gemeinwesens, und damit ging es dann auch um Politisches, wenigstens soweit es in einer Überschneidungszone mit dem Religiösen lag. Sich auch in dieser Zone verantwortlich zu fühlen, ist eine der Besonderheiten, die Clemens August von Galen auszeichneten und die sich aus der Tradition der Familie und den dort vermittelten Grundsätzen ergeben.

### *Kräfte und Werte der Heimat*

Clemens August Graf von Galen stammt aus einer zumindest damals abgelegenen Ecke Deutschlands, aus Dinklage im Landkreis Vechta, wo er auf Burg Dinklage am 16. März 1878 geboren wurde. Seiner Heimat ist er immer eng verbunden geblieben, ihren Menschen, deren Lebensweise, Haltung und Sitten und er hat sich nicht gescheut, dies deutlich auszudrücken in einem schon anrührenden Brief an Pfarrer Renschen in Dinklage vom 19. September 1933, in dem er *die liebe Heimat* grüßte, allen dankte, die ihm Gutes getan haben, Eltern und Geschwister, Vorfahren und Verwandte, Geistliche und Lehrer, Angestellte und Heuerleute, alle *Vorbilder unerschütterlich festen katholischen Glaubens, treuen katholischen Lebens, festen Gottvertrauens, aufrichtiger Frömmigkeit und inniger Liebe zur Kirche*.<sup>7</sup> Er sah sich mit den Menschen des Oldenburger Münsterlandes *fest verwurzelt im Heimatboden*.<sup>8</sup> Immer wieder müsse er dem lieben Gott danken, *dass er mir eine so paradiesähnliche Heimat gegeben* hat, schrieb er 1913,<sup>9</sup> und wollte er sich auch noch den

6 Predigt vom 13.7.1941 in der Lambertikirche in Münster, LÖFFLER I, S. 849.

7 Galen an Renschen v. 19.9.1933, LÖFFLER I, S. 7.

8 Predigt am 25. November 1934 in Dinklage, zit. nach Andreas Kathe (Hg.), „Fest verwurzelt im Heimatboden“, Clemens August von Galen und das Oldenburger Münsterland, Vechta 2005, S. 107; diese Predigt findet sich nicht bei LÖFFLER.

9 Zit. nach: Max BIERBAUM, Nicht Lob nicht Furcht, Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten, Münster <sup>9</sup>1984, S. 128.

Himmel anschaulich vorstellen, dann gelang ihm das am besten *durch die Steigerung des Begriffs ‚Elternhaus‘*.<sup>10</sup>

Ein Elternhaus fast wie der Himmel, eine Heimat dem Paradies ähnlich, das ist nicht nur ungewöhnlich in seinem so selbstverständlich formulierten übernatürlichen Bezug, es ist ein Zeichen für das bruchlose Weiterwirken der Traditionen von Familie und Heimat. Diese hatten ihm Fähigkeiten mitgegeben, die selbst damals in dieser Kombination nicht selbstverständlich waren: die Fähigkeit, ein diszipliniertes Leben zu führen; den Wunsch, das Leben für eine große Sache einzusetzen, für seine Mitmenschen uneigennützig zu wirken, das Glück der Menschen zu befördern; eine tiefe Frömmigkeit und fest verankerte Grundsätze des Glaubens, aber auch Fähigkeiten im praktischen Leben: So war es auch für einen Bischof nicht schlecht, mit Pferden umgehen zu können, wenn er 1945 die Ausplünderung des bischöflichen Konvikts Borromäum in Münster durch Zwangsarbeiter dadurch verhindern konnte, dass er ihnen das Pferd vom Wagen abspannte<sup>11</sup> oder bei einer Firmung ein Kind durch die Bändigung durchgehender Pferde rettete.<sup>12</sup> Ohne jede Scheu besuchte er als Kaplan und Pfarrer Arme und Kranke, legte bei deren Pflege Hand an und verbrachte *neun unvergesslich schöne Jahre mit Handwerksgehlen unter einem Dach*,<sup>13</sup> nämlich als Gesellen-Präses in Berlin in einem Gesellenhaus, dessen Bau er durch die Spende seines vorzeitig ausgezahlten Erbes ermöglichte.

All das war nicht selbstverständlich, vor allem nicht angesichts seiner adeligen Herkunft. Seine Zuwendung zu den Armen und Kranken, Schwachen und Hilfsbedürftigen war ganz offenbar in Berlin selbst für einen Pfarrer höchst ungewöhnlich und wurde allgemein bewundert. All das war ein Erbe der Heimat, wo seine Familie bei aller materiellen Unabhängigkeit doch ein einfaches und im eigentlichen Sinne des Wortes bescheidenes Leben geführt, mit einfachen Leuten zusammengelebt und diese respektiert hat, mit einer Zielsetzung, die die gesamte Lebensführung bestimmte und die seine Mutter ihm in einem Brief so anschaulich nahe gelegt hat: *Das Leben ist so kurz, und eine so herrliche Ewigkeit sollen wir damit erkaufen; da darf kein Tag verloren werden, um uns dieses Zieles zu versichern und für Gott etwas zu leisten, sei es in welcher Stellung es sei*.<sup>14</sup>

Wenn das Gute, das rechte Leben auf der Erde den Gewinn des Himmels möglich machte, musste es darauf ankommen, auf der Erde solche Bedingungen zu

10 Clemens August von Galen an Franz von Galen v. 10.8.1917, zit. nach ebd., S. 150.

11 Galen an Militärregierung v. 1.6.1945, LÖFFLER II, S. 1149.

12 Freundliche Mitteilung von Herrn Franz Josef Luzak, Vechta.

13 Galen an Holstein v. 25.1.1928, Bistumsarchiv Münster, Sammlung Kardinal von Galen, A 9.

14 Elisabeth von Galen an Clemens August von Galen vom 20.11.1891, zit. nach BIERBAUM, wie Anm. 9, S. 38.

schaffen, die ein gottgefälliges Leben ermöglichten und beförderten. Deshalb war es wichtig, an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens auf der Erde mitzuwirken, mitzuwirken in der praktischen Politik. Die Galens waren eine zutiefst katholische Familie, sie waren auch eine tief politische Familie. Ferdinand Graf von Galen, der Vater, war von 1873 bis 1903 Zentrumsabgeordneter im Deutschen Reichstag, eine Zeitlang auch Abgeordneter im Oldenburgischen Landtag, war Vorsitzender der Westfälischen Zentrumsparlei, gehörte in Berlin dem Fraktionsvorstand an, war Mitglied des Gemeinderats in Dinklage und der Kreistage in Lüdinhhausen und Münster. Sein ältester Sohn folgte ihm als Reichstagsabgeordneter von 1907 bis 1918 nach, Clemens Augusts Bruder Franz war Stadtverordneter in Münster von 1928 bis 1930 und von 1932 bis 1933 Abgeordneter der Zentrumsparlei im Preußischen Landtag. Man hatte also Erfahrungen mit und in den demokratischen Institutionen und Organisationen und schon als Kind und Jugendlicher erlebte Clemens August wie in der Familie *fleißig die Politik verfolgt* wurde durch intensive Lektüre der *katholischen Zeitungen*.<sup>15</sup> Tägliches Gesprächsthema im Elternhaus waren *neben religiösen Wahrheiten Zentrums politik, Kirchen politik, Sozial politik*, das alles habe er schon als Kind und Jugendlicher *mit glühendem Interesse verfolgt und studiert*.<sup>16</sup>

So war es dem jungen Kaplan einigermaßen selbstverständlich, dass er – wohl 1905 – Mitglied der Zentrumsparlei wurde und dies bis zu ihrem Ende im Sommer 1933 blieb.<sup>17</sup> Als Kaplan und Pfarrer in Berlin verfolgte er selbstverständlich weiter die Politik, war in der Berliner Zentrumsparlei aktiv, hielt Vorträge, beteiligte sich an Diskussionen, äußerte sich in Zeitungen und Zeitschriften, in denen er zu Grundsatzfragen aktueller Probleme Stellung nahm. Darüber hinaus saß er seit 1919 im Aufsichtsrat der Zentrumszeitung „Germania“ und da blieben auch Konflikte nicht aus, z. B. mit dem damaligen Ministerialdirektor Carl Spiecker, der u. a. die Familie von Galen als *Staatskatholiken* verunglimpft hatte, woraus sich ein Prozess vor dem Bischöflichen Gericht ergab, in dem Spiecker dann einigermaßen kleinlaut erklärte, er habe weder Galen, noch dessen Vorfahren gemeint.<sup>18</sup>

Auch manchen Mitbrüdern war der Seelsorger von Galen zu ‚politisch‘. Sein Mitbruder und Freund Heinrich Holstein hielt ihm dies vor, worauf er antwortete: *Ich kann nicht aus der Politik bleiben, doch nur in dem Sinn, dass ich auch politische Fragen für wichtig genug halte, sie im Lichte ewiger Wahrheiten zu betrachten und versuche, mir in*

15 Clemens August Graf von Galen, Haus- und Familienchronik der Grafen von Galen auf Burg Dinklage und Haus Assen, begonnen im Jahre des Heiles 1925, S. 41, Graf v. Galen'sches Archiv, Haus Assen.

16 Galen an Holstein v. 25.1.1928, wie Anm. 13.

17 Vgl. Joachim КУРОПКА, Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch, wie Anm. 4, S. 71 f.

18 Vgl. ebd.

*diesem Licht ein von Menschengunst und Menschenlob unabhängiges Urteil zu bilden. So habe ich es von meinem sel. Vater übernommen, so hat er mich von früh aufgebildet.*<sup>19</sup> Damit hatte er übrigens bereits 1926 erstmals die Worte formuliert, die später sein bischöflicher Wahlspruch werden sollten. Er habe sich seit frühester Jugend *um tiefste Erfassung der Grundsätze einer christlichen Politik bemüht, um den Zusammenhang von Politik und Weltanschauung, von zeitlichem und ewigem Wohl des Volkes* und er habe sich *nur unter diesen Gesichtspunkten . . . für Politik interessiert.*<sup>20</sup>

Er war also nicht in die engere Parteipolitik verflochten, wie dies in der damals manchmal spöttisch so genannten ‚Kaplanokratie‘ im Zentrum bei jüngeren Geistlichen häufiger der Fall war. *Nicht parteipolitische, sondern katholische Interessen*<sup>21</sup> waren das Motiv für seine politische Betätigung, letztlich also verstand er die Politik als einen Teil der Seelsorge.<sup>22</sup>

Schon vor diesem Hintergrund gehen neuerdings in der Publizistik wieder aufgetauchte Behauptungen über eine angeblich antidemokratische Einstellung Galens durchaus fehl. Die Revolution von 1918 hatte er für ein Unrecht gehalten, doch die Weimarer Republik akzeptiert. Die Verfassung des Kaiserreichs hatte er als *gar nicht so ideal* angesehen, *dass wir nachzutruern Ursache haben.*<sup>23</sup> Er war für das allgemeine Wahlrecht eingetreten, hatte sogar für eine allgemeine Wahlpflicht plädiert. Das schloss übrigens das Frauenwahlrecht ein, das – was wenig bekannt ist – in England, der Mutter der Demokratie, erst 1928 und in Frankreich 1944 eingeführt worden ist. Galen verteidigte, damals durchaus ungewöhnlich, auch diejenigen, die in der Koalition von Zentrum und SPD Kompromisse aushandelten, weil auf diesem Wege ja Schlimmeres verhütet wurde.<sup>24</sup> Die Weimarer Verfassung empfand er als Fortschritt gegenüber der des Kaiserreichs, sicherte sie doch in den Grundrechtsartikeln die naturrechtlich begründeten Freiheiten, also die Menschenrechte. Allerdings warnte er davor, den Artikel 1 – *Die Staatsgewalt geht vom Volke aus* – als die Zuschreibung unbegrenzter Gewalt anzusehen, weil die ursprünglichen gottgegebenen Rechte jeder Person einer Verfügbarkeit durch den Staat entzogen bleiben müssten.<sup>25</sup>

19 Galen an Holstein vom 30.11.1926, wie Anm. 13.

20 Galen an Holstein vom 25.1.1928, ebd.

21 Galen an Franz von Galen vom 23.5.1925, Bistumsarchiv Münster, Sammlung Kardinal von Galen, A 5.

22 Vgl. dazu insgesamt Barbara IMBUSCH: „. . . nicht parteipolitische, sondern katholische Interessen . . .“, Clemens August Graf von Galen als Seelsorger in Berlin 1906 bis 1929, in: Joachim KUROPKA, Galen. Neue Forschungen, wie Anm. 4, S. 31-59.

23 Galen an Elisabeth von Galen v. 14.10.1918, zit. nach BIERBAUM wie Anm. 9, S. 164/165.

24 Vgl. Graf Cl. v. GALEN, Pfarter in Berlin: Katholische Presse – Zentrumspresse, in: Allgemeine Rundschau v. 27.5.1922, S. 243-244.

25 Vgl. ebd. u. Clemens GRAF VON GALEN, Unsere Stellung zu Art. 1 der Reichsverfassung, in: Germania v. 20.7.1919.

*Freiheit gegen Staatsallmacht*

Damit hatte Galen bereits 1919 auf ein Problem der modernen Gesellschaften, eben auch der modernen Demokratie hingewiesen, auf die Gefahr nämlich, den Menschen verfügbar machen zu wollen, durch Mehrheitsentscheidungen alles entscheiden zu können. Man ist leicht geneigt, den Bogen ins Jahr 1933 zu schlagen, als sich diese Gefahr aktualisierte, doch hatte auch Galen keine Vorahnungen, ihm ging es vielmehr um eine modernen, entchristlichten Gesellschaften inhärente Gefahr. Im gleichen Jahr 1919 hatte er die Frage gestellt: *Wo liegt die Schuld?*, die Schuld am Unglück, das *Deutschland, das Europa, das die Welt durch den Krieg . . . getroffen hat*. Er ortete die Ursache in der, wie er schrieb, *Grundidee des preußischen Staates, wonach der Staat . . . alles, der einzelne Mensch . . . nichts* sei. Dieser habe *keine Freiheit, kein Recht, keine Selbstbestimmung, außer jener, die ihm der Staat verleiht, der Staat ist die einzige Quelle des Rechts*. Es sei die *Idee vom Staatsgott, vom allgewaltigen, unbeschränkt mächtigen, niemand verpflichteten Staat*. Demgegenüber habe Gott den Menschen, allen Menschen, die Freiheit verliehen, die persönliche Freiheit, die Freiheit der religiösen Überzeugung, die Freiheit der Familie, der Gemeinde, die Freiheit des Eigenlebens und der Besonderheit der Landschaften und Länder, *die Freiheit von der . . . öden gleichmacherischen, zentralistischen Gewalt-herrschaft*.<sup>26</sup>

Mit dieser Analyse folgte Clemens August von Galen den Grundgedanken seines Großonkels, des Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler, dessen Gedanken *Gemeingut aller Glieder der ihm so nahe stehenden Galenschen Familie* waren, wie er in seiner Familienchronik festhielt.<sup>27</sup> Danach lag die eigentliche Ursache der politischen und sozialen Missstände und Verwerfungen der modernen Welt in deren Abwendung von Gott. Insofern musste eine religiöse Erneuerung einer Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände vorausgehen. Ganz wesentlich war dabei die Anerkennung der natürlichen Rechte der Menschen als notwendige Voraussetzung eines befriedeten Gemeinschaftslebens, das sich nur aus der Freiheit der Einzelpersonlichkeit ergeben konnte. In der *freien Selbstbestimmung*, in der Garantie der Gewissensfreiheit, der Vereinigungsfreiheit und in einem dem Gemeinwohl verpflichteten Handeln sah Ketteler die Alternative zum Liberalismus, der allein den Egoismus des Einzelnen begünstigte und auf die Durchsetzung von Gruppeninteressen gerichtet war, was im Ergebnis nach seiner Meinung zum *Absolutismus unter dem Scheine der Freiheit* führte.<sup>28</sup> Mit dieser religiös-politischen

26 Clemens Graf Galen, *Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niedbruch und Aufbau*, in: *Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland*, 164/2, 1919, S. 221-231, 293-305, Zitate S. 221, 294, 301.

27 Wie Anm. 15, S. 15.

28 Wilhelm Emmanuel von Ketteler, *Freiheit, Autorität und Kirche, Erörterungen*

Konzeption wandte sich Ketteler übrigens nicht nur an die Katholiken, sondern er sah darin ein *Programm aller gläubigen Christen und aller rechtlich denkenden Menschen in Deutschland*,<sup>29</sup> ein fast schon revolutionärer Ansatz, den Galen später ebenfalls aufnehmen sollte.

*Auf dem Culminationspunkt der Hierarchie*

Wie schwierig politische Mitgestaltung von den katholischen Grundsätzen aus war, zeigte die praktische Seelsorgearbeit in der säkularisierten Industrie- und Verwaltungsmetropole Berlin nur zu deutlich. Da wurde man eben vom Himmel sehr schnell auf die Erde herabgeholt und Clemens August, der in jungen Jahren die Hoffnung gehegt hatte, er würde einmal *eine weithin sichtbare Führerstellung eringen und das zeitliche und ewige Glück meiner Mitmenschen durch außerordentliche Taten fördern können*, hatte 1928 diese hochfliegenden Pläne *längst als eine Dummheit erkannt*. Er sah sich als Pfarrer, wie er ein wenig ironisch schrieb, auf dem *Culminationspunkt der Hierarchie* angekommen, wo der liebe Gott ihm als Seelsorger in Berlin eine Verantwortung auferlegt habe, *deren Größe und Schwere mich oft erschreckt, ja wirklich ängstigt*,<sup>30</sup> so dass er sich *wahrhaftig keine anderen und höheren Verantwortungen* mehr wünschte. *Wir werden bald alte Knaben sein*, schrieb er seinem Freund, *oder auch plötzlich vor der Himmelstür stehen*, und da drückte ihn schon der Gedanke an die Verantwortung für die ihm anvertrauten Seelen, denen er *vielleicht mehr ein in die Wüste nachgehender guter Hirte sein müsste*<sup>31</sup>, die Wüste – das war Berlin.

Dennoch, das Übernatürliche war ihm in einer besonderen Weise nahe, wie schon diese Zitate zeigen. 1926 schrieb er an seinen Bruder Franz, er müsse sich *endlich bemühen, ein Heiliger zu werden; sonst würde es zu spät!*<sup>32</sup> Und mit den Heiligen sah er sich in einer erstaunlich realen Verbindung, wie Heinrich Holstein später festhielt: *Gott, Maria, die Heiligen des Himmels waren ihm keine ortsabwesenden Schemen, irgendwo in der Höhe, sondern Wesen, die um ihn waren. Mit Ihnen verkehrte er, wie wenn sie leiblich bei ihm wären, täglich, ja stündlich, wie er von Kindheit an gewohnt war.*<sup>33</sup>

---

über die großen Probleme der Gegenwart, Mainz 1862, S. 101.

29 Wilhelm Emmanuel Ketteler, Die Katholiken im Deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm von 1873, zit. nach Erwin Iserloh (Hrsg.), Wilhelm Emmanuel von Ketteler 1811 bis 1877, Paderborn 1990, S. 143.

30 Galen an Holstein v. 25.1.1928, wie Anm. 13.

31 Galen an Holstein v. 30.12.1927, ebd.

32 Clemens August von Galen an Franz von Galen vom 30.5.1926, zit. nach Bierbaum, wie Anm. 9, S. 185.

33 Pfarrer Holstein: Erinnerungsbilder an Clemens August aus der Zeit 1915-26 in Berlin, Bistumsarchiv Münster, Nachlass Portmann, A 22.

Allerdings sollte es mit dem *Culminationspunkt der Hierarchie* und dem Stehen vor der Himmelstür so schnell nicht gehen. Zunächst hatte Johannes Poggenburg, der Bischof von Münster, noch eine besondere Mission für ihn: Nicht geringe Teile des westfälischen katholischen Adels, der im Kulturkampf während der Bismarck-Zeit so treu zur Kirche gestanden hatte, wandten sich immer stärker von der Zentrumsparterie ab und der Deutschnationalen Volkspartei zu, in Teilen dann auch der NSDAP. Bischof Poggenburg wollte sich bemühen, den Adel wieder auf die ‚rechte Bahn zu bringen‘, also wieder auf die politische Linie des Zentrums einzuschwören. Er versetzte den politisch erfahrenen Pfarrer von Galen, selbst Mitglied im Edelleute-Verein, aus diesem Grund 1929 von Berlin nach Münster, wo der *die Sache schmeißen* sollte, wie sein Bruder Augustinus schrieb.<sup>34</sup> Der neue Pfarrer von Sankt Lamberti hat dies dann auch versucht, ist jedoch erfolglos geblieben.

*Zumal er auch gegen den Strom zu schwimmen wagt*

1930, er war gerade ein Jahr in Münster, zeigte sich, dass er in seinem seelsorglichen Wirken – möglicherweise auch mit den daraus fließenden politischen Implikationen – in Rom positiv aufgefallen war, denn er war einer der Kandidaten auf der vatikanischen Liste für den Bischofsstuhl in Aachen, wofür ihn auch Bischof Poggenburg mit den Worten empfohlen hatte: *Galen ist immer von großer Frömmigkeit und Religiosität und beispielhafter Lebensführung gewesen. Der Hl. Mutter Kirche und dem Hl. Vater höchst ergeben arbeitete er in der Seelsorge ohne gleichen.*<sup>35</sup> Als nach dem Tod von Bischof Poggenburg das Münstersche Domkapitel im Januar 1933 eine Dreierliste nach Rom schickte, stand dort an dritter Stelle wiederum der Pfarrer von Galen, der auch von vier Bischöfen preußischer Bistümer empfohlen wurde, nämlich von den Bischöfen von Aachen, Berlin und Köln sowie von Maximilian Kaller, dem Bischof von Ermland, der über ihn schrieb, er sei *von edler Gesinnung, ein Verteidiger der Kirche, der bereitwilligst den Absichten unseres Hl. Vater folgt, ein Freund des Volkes und ein guter Mitbruder.*<sup>36</sup> In den Beurteilungen klingt mehrfach die Grundsatztreue Galens an, wenn etwa Domkapitular Francken ihn charakterisierte, er sei *als seeleneifriger Priester allgemein geachtet, hat aber als Mitglied des Adels einige Gegner, zumal er auch gegen den Strom zu schwimmen wagt.*<sup>37</sup>

34 Augustinus von Galen an Franz von Galen v. 29.9.1931, zit. nach КУРОПКА, Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch, wie Anm. 4, S. 80.

35 Bischof Poggenburg an Nuntius v. 9.9.1930, zit. nach Joachim КУРОПКА, Pfarrer und Bischof Clemens August Graf von Galen 1933-1935 im Spiegel der Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2006, S. 43.

36 Bischof Maximilian Kaller an Nuntius v. 11.2.1933, Archivio Segreto Vaticano, Archivio Nunziatura Berlino, Nr. 102.

37 Francken an Orsenigo v. 25.1.1933, ebd.

Der Nuntius selbst berichtete nach Rom, dass Galen *sicher ein sehr frommer, eifriger und dem Hl. Stuhl ergebener Mann* sei, doch dass einige ihn für *weniger geeignet* hielten wegen *manchem allzu herrischen Auftretens und auch, weil er in seinen zugegebenermaßen guten Ideen ziemlich starrsinnig ist*. Hatte doch dieser Pfarrer im Jahr zuvor eine Broschüre veröffentlicht, die der Nuntius beifügte, sich aber nicht enthalten konnte zu bemerken: *Hervorragende Gedanken, aber eine zu schulmeisterliche Art für einen einfachen Pfarrer*.<sup>38</sup> Der Pfarrer hatte doch tatsächlich mehr getan als ihm zukam!

Am Ende kam Pfarrer von Galen durch ganz außergewöhnliche Umstände in das Bischofsamt. Der bereits gewählte Kandidat, der Berliner Domkapitular Heinrich Heufers, sagte aus Gesundheitsgründen ab. Dann wäre wohl der Domprediger und Professor Adolph Donders gewählt worden, der aber schon im Vorfeld ebenfalls Gesundheitsgründe geltend machte. So blieb auf der vatikanischen Dreierliste, aus der das Domkapitel zu wählen hatte, nur noch ein Kandidat übrig. In dieser Situation setzte Papst Pius XI. selbst den Pfarrer von Galen auf die Liste und das Domkapitel wählte ihn einstimmig zum Bischof.

Es lohnt sich, ein wenig näher auf die Umstände der Absagen und der Galenschen Zusage einzugehen. Heinrich Heufers hatte dem Nuntius ein ärztliches Attest vorgelegt, das ihm Bluthochdruck, Herzerweiterung und Beschädigung einer Niere bescheinigte. Also er schien schon ziemlich krank. Schaut man das Attest, das im Vatikanischen Geheimarchiv liegt, genauer an, stellt man fest, dass der Arzt auf die vorauf gegangene Untersuchung Bezug nahm, die im Jahre 1926 stattgefunden hatte, also vor sieben Jahren!<sup>39</sup> Heufers' wahre Krankheit waren wohl eher ‚politische Bauchschmerzen‘. Das war bei Donders nicht viel anders, der sich, wie er schrieb, den *Pontifical-Funktionen* in einer Diözese von fast zwei Millionen Katholiken nicht gewachsen sah und dann ehrlicherweise hinzufügte, *ebenfalls nicht den großen politischen Erregungen unseres Landes*.<sup>40</sup>

Schon als Pfarrer von St. Lamberti in Münster hatte Galen Auseinandersetzungen mit der NSDAP und die klaren Worte seiner Predigt beim Eröffnungsgottesdienst für die neue Stadtverordnetenversammlung konnten nur als Kritik an den NS-Maßnahmen verstanden werden.<sup>41</sup> Dennoch sind Erwartungen des neuen Regimes an Galen vermutet worden, wenn nicht gar Sympathien von seiner Seite.<sup>42</sup> Immerhin gab es bislang zumindest einen eindeutigen Beleg dafür, dass innerhalb der NSDAP in Münster über die Einstellung des neuen Bischofs keine Il-

38 Nuntius an Kardinalstaatssekretär v. 24.2.1933, ebd.

39 Dr. med. V. Lammers an Heufers v. 9.5.1933, ebd.

40 Donders an Nuntius v. 18.7.1933 und 27.8.1933, ebd.

41 Vgl. Joachim KUROPKA, Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch, wie Anm. 4, S. 63f.

42 Vgl. Rudolf MORSEY, wie Anm. 1, S. 40.

lusionen bestanden. Über einen Mittelsmann hatte ein begeisterter Anhänger der Nationalsozialisten noch im letzten Moment versucht, Hitler direkt zu informieren, der die Ernennung von Galens zum Bischof verhindern sollte. Am 22. Oktober 1933 (am 28. Oktober war die Bischofsweihe) hatte er an Hitler geschrieben: *Hier [in Münster] und nicht in Köln, München oder Breslau ist die Hochburg Roms in Deutschland. Hier fällt mit Galen die Entscheidung. Hier reiben sich die Kapitulare und Jesuiten die Hände über diesen unerhörten Sieg wider Hitler, der ihnen blind in die Hände gespielt wurde.*<sup>43</sup> Ein weiterer eindeutiger Beleg für den Versuch, Galen als Bischof zu verhindern, findet sich im Vatikanischen Geheimarchiv mit einem Brief des Dompropstes Donders an Nuntius Orsenigo, in dem Donders berichtet, die münsterische NSDAP-Leitung mache gegen Galens Wahl *Schwierigkeiten*, und dann fortfährt, *diese Schwierigkeiten können sich nur darauf beziehen, dass die genannten Kreise [die NSDAP-Leitung in Münster] überzeugt sind, dass der Erwählte als Bischof die Rechte der Kirche restlos vertreten würde.*<sup>44</sup> Offenbar wollte man erreichen, dass die preußische Regierung „politische Bedenken“ gegen Galen geltend machen sollte, wie dies nach dem Preußenkonkordat von 1929 im Prinzip möglich war. Allerdings konnten auf diese Bestimmung keine Einwendungen gegen allgemeine politische Einstellungen gestützt werden, sondern lediglich gegen politische Aktivitäten etwa irredentistischer Art, so dass die Erklärung, dass Bedenken nicht erhoben werden, am 27. August 1933 in Münster eintraf.<sup>45</sup>

Die Probleme, die Heufers und Donders für sich sahen, hatte Clemens August von Galen nicht, der Papst traute ihm das Amt zu, er selbst getraute sich auch und wie richtig die Entscheidung im Jahre 1933 gewesen war, das zeigte sich wohl am eindrucksvollsten am 21. Februar 1946 beim öffentlichen Konsistorium im Petersdom. Auf dem Weg durch den Petersdom wurde ihm nach Augenzeugenberichten zugerufen *Il conte Galen!*, was sich zu einem *Sturm der Begeisterung wie ein Gewitter so dröhnend* entwickelte.<sup>46</sup> Als Galen den Roten Hut empfing, *setzte der jubelnde Beifall des Volkes in einer solchen triumphalen Stärke ein, dass jeder spürte: Dies war der Höhepunkt des Konsistoriums. Selbst die Diplomaten und das Kollegium der Kardinäle wurde mitgerissen von dem Sturm der Begeisterung. . . Der Auszug aus dem Petersdom. . . , wurde geradezu ein Triumphzug für Clemens August.*<sup>47</sup> Über die Beifallstürme gibt es viele Zeugnisse. Hier ist der damals in Rom tätige Dr. Eberhard Brand zitiert, spä-

43 Dr. Adolf ten Hompel an Prof. Dr. Johannes Stark vom 22.10.1933, zit. nach КУРОПКА, Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch, wie Anm. 4, S. 91.

44 Donders an Nuntius vom 14.8.1933, wie Anm.36.

45 Donders an Nuntius vom 27.8.1933, ebd.

46 Konstantin Prinz von Bayern, zit. nach Günter BEAUGRAND, Kardinal Graf von Galen. Der Löwe von Münster, Augsburg<sup>2</sup>1988, S. 67.

47 Dr. Eberhard BRAND, Mit Kardinal von Galen in Rom 1946, in: Kirche und Leben, Ausgabe für den Officialatsbezirk Oldenburg v. 20.3.1966.

ter lange Jahre Schulpfarrer am Gymnasium Antonianum in Vechta – ein ausgesprochen sachlich-nüchterner Mann. Wäre der neue Kardinal noch in Rom verstorben und nicht ein Jahr später in Münster, hätte das Volk gerufen ‚Santo subito‘ – wie dies für Papst Johannes Paul II. gefordert worden ist, also eine sofortige Seligsprechung. Das ist nicht etwa eine besonders phantasievolle Vermutung, nein, Galen wurde damals im Petersdom tatsächlich zugerufen: *il santo!*<sup>48</sup>

Il santo – der Heilige – das will schon etwas heißen. Immerhin dauerte es noch zehn Jahre, bis 1956 Bischof Michael Keller unter großer Zustimmung der Gläubigen und des Klerus den Seligsprechungsprozess eröffnete, der zur Seligsprechung am 9. Oktober 2005 geführt hat. Eine Seligsprechung ist ein religiöser Akt, für den ein Historiker nicht zuständig ist, wengleich in der ersten Phase des Verfahrens im so genannten Tugendprozess die Historiker durchaus eine Rolle spielen. In den Akten des Tugendprozesses, das sind zwei großformatige dicke gedruckte Bücher mit zusammen 1.211 Seiten, finden sich auch vier Beiträge aus den Veröffentlichungen der Forschungsgruppe an der Hochschule Vechta.<sup>49</sup>

*Was hat er getan, was hat er bewirkt?*

Die historische Bedeutung einer Persönlichkeit misst der Historiker nicht an deren innerer Verfassung, er versucht vielmehr zu gewichten, was diese Person getan und vor allem, was sie bewirkt hat. Stellen wir also diese Frage an das Leben des Clemens August Graf von Galen. Was hat er getan? Er hat Hunderte von Beschwerden und Protesten gegen Maßnahmen des NS-Regimes in Briefen, Hirtenbriefen, Predigten formuliert, so dass sie – noch nicht einmal halbwegs vollständig abgedruckt – nicht weniger als 1.476 Seiten der Edition seiner Akten, Briefe und Predigten füllen.<sup>50</sup> Was er konkret bewirkt hat, das hat inzwischen seinen festen

---

48 Ebd.

49 Es handelt sich um folgende Aufsätze: Joachim KUROPKA Clemens August Graf von Galen in politischen Umbruch der Jahre 1929 bis 1934, in: KUROPKA Galen. Neue Forschungen, wie Anm. 4, S. 61-99; Rudolf WILLENBORG „Katholische Eltern, das müßt ihr wissen!“ Der Kampf des Bischofs Clemens August Graf von Galen gegen den totalen Erziehungsanspruch des Nationalsozialismus. Wirkungen auf Partei und Staat unter besonderer Berücksichtigung des oldenburgischen Teils der Diözese Münster, ebd., S. 101-178; Werner TEUBER/Gertrud SEELHORST „Die christliche frohe Botschaft ist die von Gott den Menschen aller Rassen geschenkte unveränderliche Wahrheit“. Der deutsche Episkopat, der Bischof von Münster und die Juden, ebd., S. 221-244; Joachim KUROPKA, Leistete Clemens August Graf von Galen Widerstand gegen den Nationalsozialismus?, ebd., S. 371-390; die Beiträge finden sich in italienischer Übersetzung, in: Congregatio de Causis Sanctorum. P.N. 930. Monasterien. Beatificationis et Canonizationis Servi Dei Clementis Augustini Von Galen, Ep. Monasterien., S.R.E. Card. (1878-1946). Positio super Virtutibus, Vol. II, Roma 1996, S. 987-1211.

50 LÖFFLER, wie Anm. 5.

Platz in den Handbüchern gefunden. Kurt Nowak, ein evangelischer Kirchenhistoriker, hat in seiner „Geschichte des Christentums in Deutschland“ die Reaktion der Kirchen auf die so genannte Euthanasie, also die Ermordung Geisteskranker, prägnant beschrieben und die Tat hervorgehoben, die Galen weltweit bekannt gemacht hat:

„War ein hinhaltend-sabotierender Widerstand am jeweils gegebenen Ort der beste Weg? Das meinte Friedrich von Bodelschwingh. Oder galt es, die Mörder öffentlich zu entlarven –, ‚offiziell‘ gab es die Massenmorde gar nicht – und gegen sie Strafantrag zu stellen, wie es der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, mit seiner Aufsehen erregenden Predigt vom 3. August 1941 in der Lamberti Kirche tat? Vereinfacht lässt sich sagen, dass die evangelische Seite aus den pragmatischen Uneindeutigkeiten ihrer Schutzmaßnahmen für die Kranken bis zum Schluss nicht herausgefunden hat, während die katholische Seite an immerhin einer Stelle diesen Durchbruch schaffte: im öffentlichen Anklageschreiben des ‚Löwen von Münster‘. Das war mehr als eine symbolische Geste der Solidarität mit den Schwächsten der Gesellschaft. Es war der von den Christen geforderte Fundamentalprotest gegen die Entwertung des Menschen.“<sup>51</sup>

Tatsächlich wurden die Mordaktionen zum größten Teil eingestellt, das war die eine Seite der Tat Galens, es gab noch eine andere: Er hatte einen „Skandal“ ausgelöst, indem er etwas sorgsam Geheimgehaltenes – was dennoch durchgesickert war – an die Öffentlichkeit brachte und damit eine „Legitimationskrise“ des NS-Regimes auslöste.<sup>52</sup> Die Reaktionen in der Bevölkerung waren überwältigend. Galens Predigten wurden abgeschrieben und weitergegeben, gingen bis zu den Soldaten an die Fronten und quer durch Europa. Die Wirkungen auf das Regime waren verheerend. Durch das Bekanntwerden der Euthanasieverbrechen schwänden *Hoffnung und Glaube an den Segen der Partei* wie *Schnee in der Sonne* dahin, hieß es beispielsweise in einem Schreiben an den Stabschef des Generalkommandos des VI. Armeekorps.<sup>53</sup>

Wenn man sein Wirken unter dem Gesichtswinkel der Skandalisierung betrachtet, waren die Predigten vom Sommer 1941 der Höhepunkt einer längeren Reihe öffentlicher Aktionen des Bischofs, die für das Regime unliebsame Begebenheiten enthüllten und Tabuisiertes in die Öffentlichkeit brachten.

---

51 Kurt NOWAK *Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, München 1995, S. 271.

52 Vgl. Winfried SÜSS, „Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher“, Bischof Galen, der katholische Protest gegen die „Euthanasie“ und der Stopp der „Aktion T 4“, in: Martin SABROW (Hrsg.), *Skandal und Diktatur, Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR*, Göttingen 2004, S. 102-129.

53 Franz Bergmann (Pseudonym) an den Stabschef des Generalkommandos des VI. Armeekorps v. 8.9.1941, zit. nach ebd., S. 117.

Das begann mit dem Osterhirtenbrief von 1934, mit dem Galen den Kampf um die Geltung der christlichen Werte im Gemeinschaftsleben aufnahm. Bischof von Galen publizierte die Gegenschrift katholischer Gelehrter zum Buch des Parteideologen Rosenberg als *Amtliche Beilage* seines Kirchlichen Amtsblattes.<sup>54</sup> Die Veröffentlichung hatte eigentlich der Kölner Kardinal Schulte zugesagt, doch als es dann so weit war, bekam dieser Bedenken und die Autoren wandten sich hilfesuchend an Galen, der umgehend zusagte und ein knappes Geleitwort schrieb. Die Schrift *sei geschrieben in Liebe zum deutschen Vaterland, zur Heiligen Kirche und zur Wahrheit*.<sup>55</sup>

Ein Skandal entstand aus dem Versuch Galens, das Auftreten des Parteideologen Rosenberg auf dem Gauparteitag der NSDAP 1935 in Münster zu verhindern. Das war zwar erfolglos, führte jedoch zu einer ungeheuren Mobilisierung des katholischen Volksteils, wenn etwa 20.000 Menschen an der großen Prozession im Juli 1935 in Münster teilnahmen und zu den Predigten des Bischofs in seinem Bistum und darüber hinaus jeweils Tausende zusammenströmten.

Zu einem Skandal geriet der Protest der Südoldenburger gegen die Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus den Schulen und der Rückzug des Gauleiters am 25. November 1936 vor allem deshalb, weil Galen die Affäre durch sein Kirchliches Amtsblatt bekannt machte, so dass sich die Nachricht über die Niederlage der Partei in ganz Deutschland und den angrenzenden Ländern verbreitete.<sup>56</sup>

Es hatte Skandalcharakter, wenn er beim Namen nannte, was man sich nicht mehr zu sagen getraute, z.B. dass sich die Christen *wahrhaftig nicht von anderen belehren lassen* müssten, *was deutscher Art entspricht, mögen sie aus Riga, Reval, Kairo oder auch aus Chile kommen*. Gemeint waren die NS-Größen Rosenberg, geboren in Reval, Hess, geboren in Alexandrien, und Darré, geboren in Argentinien.<sup>57</sup>

Wenn Galen an Reichsminister Lammers schrieb, dass er sich bei der Volksabstimmung 1934 über die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers nicht habe entschließen können, seine Stimme abzugeben, war dies mehr als eine ironische Spitze: *Ich wusste ja: Adolf Hitler ist nicht ein göttliches*

54 Studien zum Mythos des XX. Jahrhunderts. Amtliche Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster, Oktober 1934.

55 Erinnerungsbericht von Wilhelm Neuss, wiedergegeben in Joachim KUROPKA unter Mitarbeit von Maria Anna ZUMHOLZ, Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten, Cloppenburg<sup>3</sup>1997, S. 114.

56 Vgl. Joachim KUROPKA (Hg.), Zur Sache – das Kreuz. Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotest und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta<sup>2</sup>1987.

57 Predigt Galens in Goch am 7.6.1937, LÖFFLER I, S. 543.

*Wesen, das, über jede geschöpfliche Beschränktheit erhaben, instande wäre, alles zu gleicher Zeit im Auge zu behalten und zu dirigieren.*<sup>58</sup>

Am 4. Juli 1943 widersprach er in Telgte, einem Marienwallfahrtsort bei Münster, der Hass- und Vergeltungspropaganda mit der Frage: *Ist das wirklich ein Trost für eine Mutter, deren Kind einem Bombenangriff zum Opfer fiel, wenn man ihr versichert: demnächst werden wir auch einer englischen Mutter ihr Kind töten?*<sup>59</sup> Dabei muss man wissen, dass die Vergeltungspropaganda der überwiegenden Volksmeinung durchaus entsprach!

*Alle rechtschaffenen und normal denkenden deutschen Volksgenossen*

Die in der Öffentlichkeit gesprochenen und in die Öffentlichkeit getragenen offenen Worte des Bischofs fanden große Resonanz auch im evangelischen Bevölkerungsteil. *Wieder ein prachtvoller Hirtenbrief des Bischofs, kraftvoll, gläubigen Bekennens*, notierte ein evangelischer Pfarrer über einen Hirtenbrief Galens am 15. Dezember 1936, und im Juni 1937 über eine Predigt Galens: *Es sind prachtvolle Worte. Selbst die Ausführungen des Papstes muss ein echter evangelischer Christ . . . vom Anfang bis zum Ende unterschreiben. Sie sind in ihrer Klarheit . . . getragen von seelsorglicher Liebe, vernichtend für die Feinde Christi.* Gemeint war hier die Enzyklika *Mit brennender Sorge*, die unter Mitwirkung Galens entstanden und am Palmsonntag 1937 in allen katholischen Kirchen verlesen worden war. Der evangelische Pfarrer hatte den Text des Hirtenbriefes und der Predigt im Maschinendurchschlag erhalten und in seinen Aufzeichnungen festgehalten, *im Druck dürfen sie ja in unserem geknechteten Vaterland nicht erscheinen*, und doch machten sie *in Deutschland die Runde*.<sup>60</sup> Es ergibt sich daraus zum einen, dass die Galenschen Predigten schon lange vor 1941 abgeschrieben und weitergegeben *in Deutschland die Runde machten*, und eben nicht nur unter den Katholiken, sondern ebenso bei den Protestanten. Darüber gibt es eine ganze Anzahl von Nachrichten, wie die eines Oberstudienrats aus einer sehr bewusst evangelischen Familie, in der die Predigten Galens abgeschrieben wurden und er als Vierzehnjähriger mitgetan und die abgeschriebenen Exemplare möglichst unverdächtig weitergegeben hat.<sup>61</sup>

Der Beifall von evangelischer Seite war damals durchaus ungewöhnlich, ungewöhnlich war auch, dass Bischof von Galen auf der Kanzel für Martin Niemöller eintrat, als dieser verhaftet worden war, ungewöhnlich war, dass er in einer Predigt Reichskirchenminister Kerrl zitierte, mit den Worten *der Superintendent Zöllner ha-*

58 Galen an Lammers vom 22.7.1941, LÖFFLER II, S. 865/866.

59 Predigt in Telgte am 4.7.1943, LÖFFLER II, S. 984.

60 Günther WINDSCHILD und Helmut SCHMID (Hg.), *Mit dem Finger vor dem Mund . . . Balenstedter Tagebuch des Pfarrers Karl Fr. E. Windschild 1931-1944*, Dessau 1999, S. 395, 421.

61 Schriftliche Mitteilung von Oberstudienrat Ulrich Erhard, Münster, vom 4.11.2005.

*be ihm mit ganz ähnlichen Worten wie der Bischof von Münster, Graf von Galen, klarzumachen versucht, dass Christentum in dem Glauben an Christus als den Sohn Gottes bestehe. Der Minister habe erklärt, darüber müsse er lachen und der Bischof fuhr fort, die religiöse Lage sei also furchtbar ernst, das müsse man ganz klar sehen und zog die Schlussfolgerung; Wir müssen dieser christentumsfeindlichen Front in treuer Kameradschaft mit unseren evangelischen deutschen Brüdern, für die ein Zöllner, ein Dibelius gesprochen und sich zum Glauben an die Gottheit Christi bekannt haben, ins Auge sehen und ihr standhalten.*<sup>62</sup>

In den internen Diskussionen des Episkopats über die richtige und machbare Strategie gegen die Angriffe auf Kirche und Christentum plädierte Galen dafür, *nicht nur die treuen Kinder der Kirche, sondern auch die außerhalb derselben stehenden Volkskreise anzusprechen . . . : Die christusgläubigen Protestanten, aber schließlich alle rechtschaffenen und normal denkenden deutschen Volksgenossen.*<sup>63</sup> Das war für die damalige Zeit ein fast undenkbarer Vorschlag, noch dazu aus der Feder eines katholischen Bischofs, ausgerechnet des als kirchlich ‚konservativ‘ geltenden Bischofs von Galen.

#### *Klare Fronten in dem Ringen um die direkt religiösen Fragen*

In der Bischofskonferenz fand er lediglich bei dem Berliner Bischof von Preysing Zustimmung und konnte die Mehrheit zu einem öffentlichen Schritt in diese Richtung nicht bewegen. Im Mai 1941 fragte er in einem Brief den Osnabrücker Bischof und gewissermaßen auch noch sich selbst, *ob nicht gerade die Liebe zur gesunden Entwicklung unseres Volkslebens uns als deutsche Männer bestimmen muss, freimütig und öffentlich für die Wahrung von Recht und Freiheit einzutreten.*<sup>64</sup> Am 13. Juli 1941, also sechs Wochen später, trat er die *Flucht in die Öffentlichkeit* an, wie er es selbst nannte.<sup>65</sup>

Häufig wird in der öffentlichen Diskussion und nicht selten auch in der wissenschaftlichen vorgebracht, die Kirche sei gegenüber dem NS-Regime ja nur für ihre eigenen Rechte eingetreten, für ihre eigenen Einrichtungen, für die katholischen Vereine, die katholischen Schulen usw., für deren Rettung letztlich das Konkordat abgeschlossen worden sei. Lassen wir hier die komplexe Konkordatsfrage einmal beiseite, so ist es natürlich zutreffend, dass die Kirche – und die Gläubigen! – die Infrastruktur des kirchlichen Lebens bewahren wollten, doch wird bei einer oberflächlichen Betrachtung außer acht gelassen, dass diese kirch-

<sup>62</sup> Predigt Galens in der St. Josephs-Kirche in Münster am 18.4.1937, LÖFFLER, S. 507/508.

<sup>63</sup> Denkschrift Galens v. 31.7.1937, LÖFFLER I, S. 555.

<sup>64</sup> Galen an Berning v. 26.5.1941, LÖFFLER II, S. 838.

<sup>65</sup> Ebd.

lichen Einrichtungen einem seelsorglichen Ziel dienen, nämlich den Glauben zu bewahren, ihn weiterzugeben, ihn für das Leben der Menschen, das persönliche wie das öffentliche, wirksam werden zu lassen. Es ging also nicht um die Einrichtungen als solche, es ging um den Glauben, und dass der christliche Glaube von Seiten des NS-Regimes bekämpft wurde, ja, dass er in der Jugend ausgerottet werden sollte, das war schon im Frühjahr 1934 deutlich geworden, dagegen richtete sich bereits der Osterhirtenbrief Galens. Am 17. Mai 1934 legte er dem Kardinalstaatssekretär Pacelli in Rom in einer Audienz mit einer umfangreichen Materialsammlung und in einem handschriftlichen Brief dar, dass durch einen öffentlichen Vorstoß die neuheidnischen „Irrlehren“ abgewehrt werden müssten. Es müssten *klare Fronten in dem Ringen um die direkt religiösen Fragen*, geschaffen werden, weniger wichtig sei die Frage, wo das Konkordat verletzt werde. Er sah voraus, dass das Regime nur auf den günstigen Augenblick wartete, um *rücksichtslos zum brutalen offenen Angriff* gegen die Kirche überzugehen.<sup>66</sup>

#### *Keine Trennung von christlichem Glauben und weltlichem Tun*

Galen bewogen bei seinem öffentlichen Eintreten für die Geltung des Glaubens natürlich nicht politische Motive, doch waren seine Forderungen andererseits auch nicht unpolitisch. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit, am 6. Dezember 1933 hatte er bei der Einführung Franz Vorwerks als neuen Bischöflichen Official für den oldenburgischen Teil des Bistums Münster in der Propsteikirche zu Vechta in Anwesenheit des Oldenburgischen Ministers der Kirchen und Schulen erläutert, dass die Obrigkeit selbstverständlich die Befolgung ihrer Anordnungen verlangen könne, jedoch nur so lange dies *nicht im Widerspruch steht mit Gottes Willen*.<sup>67</sup> Damit war eine Grenze des staatlichen Handelns bezeichnet, die das Regime im Frühjahr 1934 deutlich überschritt und immer weiter überschreiten sollte. Der aus christlicher Sicht untrennbare Zusammenhang von irdischem und ewigem Leben wurde von den Nationalsozialisten nicht nur bestritten, sondern immer stärker aufgetrennt, indem neue Werte anstelle der christlichen Normen gesetzt wurden, das Recht des Stärkeren, das Recht der angeblich höheren Rasse, die Verdrängung der Schwachen, die Ermordung der nicht Nützlichen. Demgegenüber stellte Galen fest, dass auch *das irdische Glück des deutschen Volkes nur gewährleistet ist bei der Rückkehr zu christlichen Grundsätzen und der Anerkennung einer der Menschenwillkür*

66 Galen an Pacelli vom 17.5.1934, Reproduktion bei Joachim Kuroпка, Religion oder Politik? Zur Stellung der katholischen Kirche unter dem NS-Regime, in: DERS. (Hg.), Geistliche und Gestapo. Klerus zwischen Staatsallmacht und kirchlicher Hierarchie, Münster 2005, S. 7-40, Reproduktion S. 23/24.

67 Predigt Galens am 6.12.1933 in der Propsteikirche in Vechta, LÖFFLER I, S. 58.

*entrückten Sittlichkeit und Rechtsordnung*.<sup>68</sup> In einem eigenen Hirtenbrief über den Glauben erläuterte er seinen Diözesanen, dass es für den Christen *keine Trennung und keinen Gegensatz zwischen religiösem Glauben und weltlichem Tun* geben könne.<sup>69</sup> Aus dem Gottesglauben ergaben sich die natürlichen Rechte und Freiheiten der Menschen, die er ebenfalls in einem eigenen Hirtenbrief zum Thema: *Was ist das Recht?* darlegte:<sup>70</sup> *Die Grundforderungen des Rechts sind ewig und unabänderlich . . . und gelten hinaus über die Grenzen der Völker und Rassen. Sie gelten also für das Zusammenleben mit den Angehörigen fremder Rassen und Nationen.*<sup>71</sup> So religiös sie klingt, so war es doch eine eminent politische Aussage. Zugespitzt zusammengefasst lautete sie: In Deutschland herrscht ein rassistisches Unrechtsregime.

Er war einer der wenigen, die dies offen aussprachen und schon allein damit die Hoffnung auf die Überwindung der Tyrannei in den Menschen wach hielten.

Bei seiner Ansprache nach der Seligsprechungsfeier am 9. Oktober 2005 hat Papst Benedikt XVI. im Petersdom die Frage gestellt, warum damals so viele intelligente Menschen der Faszination des Nationalsozialismus anheim fielen, nicht aber Clemens August Graf von Galen und als Antwort auf die Grundsätze des Glaubens verwiesen, die dieser gelebt habe. Ja, er hatte *Grundsätze, die nicht jeden Tag mit der augenblicklich populären Tagesmeinung wechseln*, wie er das selbst formuliert hat.<sup>72</sup> Es waren die Grundsätze, die sich aus der christlichen Botschaft ergaben: Alle Menschen sind Kinder Gottes, der ihnen ursprüngliche Rechte verliehen hat, die ihnen niemand nehmen darf. Er hat die Gefährdung dieser menschlichen Freiheit gesehen und beschrieben, eine Gefährdung, die immer dort auftaucht, wo die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, zwischen gut und schlecht, zwischen fortschrittlich und human verloren geht. Auch die Nationalsozialisten nahmen für sich in Anspruch, eine „Weltanschauung“ zu vertreten, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und glaubten damit, den Fortschritt zu verkörpern.

Nicht die Wissenschaft bot also Kriterien für die Unterscheidung von Recht und Unrecht, sondern der christliche Glaube und es war Clemens August Graf von Galens zentrales Anliegen, die Christen und alle normal denkenden Menschen zu dieser Unterscheidung aufzurufen. Am 17. Februar 1946 hat er in einer Predigt in Santa Maria dell'Anima, der deutschen Nationalkirche in Rom, dies noch einmal eindringlich formuliert: *Das Gute und das Böse ringen heute gigantisch*

68 Denkschrift Galen v. 31.7.1937, LÖFFLER I, S. 554.

69 Hirtenbrief vom 2.2.1936, Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, Jg. LXX, Nr. 4 v. 4.2.1936, S. 37; der Hirtenbrief findet sich nicht in der Edition von LÖFFLER.

70 Hirtenbrief vom 13.12.1942, LÖFFLER II, S. 960f.

71 Ebd.

72 Galen an Holstein v. 25.1.1928, wie Anm. 13.

*miteinander. Wir können stolz darauf sein, in diesem Kampf mitzukämpfen. Niemand hat das Recht, dabei lau zu sein!*<sup>73</sup>

Mit der Seligsprechung ist Clemens August Graf von Galen im religiösen Sinne als Vorbild des Glaubens geehrt worden. Dies muss betont werden, denn man begegnet häufig dem Missverständnis, dass Selige in ihrem Leben immer alles richtig gemacht haben müssten, was eben nicht der Fall ist und auch nicht Gegenstand des Tugendprozesses ist. Vielmehr geht es darum, ob sie für die Kardinaltugenden eingestanden haben, vor allem für den Glauben.

Im historischen Sinne ist dieser neue Selige einer derjenigen, die „das andere Deutschland“ verkörperten, die *gegen den Strom zu schwimmen* wagten. Dabei ist jede Einordnung in die Muster der Widerstandsforschung problematisch, weil zu leicht der Seelsorger als politisch Handelnder missverstanden wird und damit methodisch unzulässige Vergleiche gezogen werden. Wer den christlichen Glauben verkündet, tut dies vom Gründer an unter den unterschiedlichsten politischen Herrschaftsverhältnissen und wird daher auch nicht ohne weiteres zum Widerstand oder gar zur Revolution aufrufen können, wenigstens nicht mit biblischer Begründung. *Gewiss, wir Christen machen keine Revolution!*, rief Galen in seiner berühmten Predigt vom 20. Juli 1941 aus, das *Kampfmittel* der Christen sei vielmehr *starkes, zähes, hartes Durchhalten!*<sup>74</sup> Mit diesem *Kampfmittel* war dann auch *Widerstand* möglich, wie Galen in einer Dechantenkonferenz am 19. April 1934 formuliert hatte, wenn nämlich *einwandfrei feststeht, dass Wahrheit, Recht oder Freiheit gefährdet werden.*<sup>75</sup> Die analytischen Instrumente fand er in seinen religiös-kirchlichen Ansichten eher traditionell ausgerichtet. Galen im Glaubensgut, für das er in durchaus moderner Weise offensiv eintrat und damit gerade im Appell an die Öffentlichkeit dem Regime auf seinem ureigensten Feld entgegentrat. Ähnlich ‚modern‘ war sein Appell an die Gemeinsamkeiten aller Christen und aller normal denkenden Deutschen, die gemeinsam für die christlichen gegen die vom Regime propagierten neuen nationalsozialistischen Werte eintreten sollten. In der Konsequenz wurde dem NS-Regime die Legitimität bestritten und damit das Fundament seiner Herrschaft infrage gestellt.<sup>76</sup>

73 LÖFFLER II, S. 1303.

74 LÖFFLER II, S. 859.

75 Protokoll der Dechantenkonferenz vom 19.4.1934, LÖFFLER I, S. 85.

76 Vgl. Joachim KUROPKA, Zur Frage der Gefährdung der NS-Herrschaft durch die Katholische Kirche, in: KUROPKA, Geistliche und Gestapo, wie Anm. 66, S. 45-65.



# Von der Radikalisierung der NS-Diktatur und der Totalisierung des Krieges zum politischen Neuanfang 1945 in Niedersachsen<sup>1</sup>

VON DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

Wer vom nationalsozialistischen Terror, von Vernichtungskrieg und Holocaust *nicht reden will*, der sollte auch über das Kriegsende *schweigen* – diese Modifikation des bekannten Diktums von Max Horkheimer<sup>2</sup> bildet den Ausgangspunkt und das Leitmotiv dieser einführenden Überlegungen zur NS-Zeit und zum Kriegsende in Niedersachsen. Wenn die Vorträge und Aussprachen dieser Tagung am Ende eine Art produktive Provokation zum komplexen Nachdenken über die „*deutsche Katastrophe*“<sup>3</sup> darstellen können, ein Begriff den der in Salzwedel geborene liberale Historiker Friedrich Meinecke einst prägte, dann wäre bereits sehr viel erreicht in diesen Wochen einer breit inszenierten medialen Erinnerungskultur, die gelegentlich den Eindruck erweckt, als ob vor allem die Deutschen zu den hauptsächlichlichen Opfern des Zweiten Weltkrieges geworden wären.

---

1 Am 29. und 30. April 2005 veranstaltete die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt im Landtag zu Magdeburg die Tagung „60 Jahre Kriegsende in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“. Die wissenschaftliche Leitung dieser Tagung lag bei Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann und Prof. Dr. Matthias Tullner (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg). Da an anderer Stelle bereits einige Beiträge zu Sachsen-Anhalt betreffenden Fallbeispielen publiziert worden sind, konzentriert sich die hier erfolgende Dokumentation auf ausgewählte Beiträge zu Niedersachsen. – Es handelt sich um einen der einführenden Beiträge der Tagung „60 Jahre Kriegsende in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“, der der Behandlung einzelner Fallbeispiele vorangestellt wurde. Der Stil des mündlichen Vortrages wurde in dieser Textfassung weitgehend beibehalten.

2 Vgl. Max HORKHEIMER, Die Juden und Europa, Paris 1939. Der Text ist im Internet verfügbar unter: <http://www.gabnet.de/68er/horkheimer-max-die-juden-und-europa.htm>. Das Originalzitat, das hier als Ausgangsüberlegung in veränderter Form herangezogen wird, lautet bei Horkheimer: „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen.“

3 Friedrich MEINECKE, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946 (6. Aufl., Wiesbaden 1965).

*1. Der Nationalsozialismus als soziale Bewegung: ein Radikalismus  
aus der Mitte der Gesellschaft*

Der sensationelle Zuwachs der NSDAP von 18 auf über 37 % bei den Reichstagswahlen vom Juli 1932 markiert einen politischen Erdbeben, der nach Erklärungen verlangt. Bezieht man freilich auch das Ergebnis der schon nicht mehr „frei“ und „geheim“ zu nennenden Märzahlen 1933 in die Betrachtung ein, so ergaben andererseits selbst die vor dem Hintergrund eines nochmals verschärften Straßenterrors erzielten 43,9% für die NSDAP *nur zusammen* mit den 8% für die bald darauf kaltgestellten deutschnationalen Bündnispartner der Kampffront Schwarz- Weiß-Rot eine hauchdünne Majorität. Die Nationalsozialisten erzielten somit bei keiner der vielen Reichstags- und Landtagswahlen eine absolute Mehrheit der Stimmen.<sup>4</sup> Von einem *demokratischen* Wählerauftrag für Hitler kann aufgrund des terroristischen Kontextes und insbesondere auch angesichts der empfindlichen Wahlniederlage, die die NSDAP im November 1932 hatte hinnehmen müssen und die sie an den Rand der Spaltung und des politischen Zerfalls gebracht hatte, also *nicht* gesprochen werden. In der angespannten politischen Situation zu Jahresbeginn 1933 führte, wie Hans Mommsen<sup>5</sup> und andere überzeugend herausgestellt haben, das Versagen eines einflussreichen Teiles der alten Eliten, konkret: vor allem der Kamarilla um den bereits greisen und zunehmend den Überblick verlierenden Reichspräsidenten Hindenburg, zu einer taktisch motivierten *freiwilligen Machtübergabe* an die Nationalsozialisten. Die Illusion, man könne die populäre NS-Bewegung erfolgreich „zähmen“, ihre neben dem Reichskanzler Hitler nur zwei Minister Göring und Frick im so genannten „Kabinett der nationalen Konzentration“ wirksam „einrahmen“ und damit weitgehend neutralisieren, sollte sich bald als fatale Fehlkalkulation der rechtskonservativen Steigbügelhalter Hitlers erweisen. Aber nicht allein die Papen, Hugenberg, Seldte, Oskar von Hindenburg usw. – also die „politischen Schieber“ und „Zuhälter des Dritten Reiches“, wie der Zeitzeuge Carl Friedrich Wilhelm Behl, ein enger Vertrauter Gerhart Hauptmanns, in den letzten Kriegstagen prägnant formulierte,<sup>6</sup> haben den Untergang Weimars verursacht. Eine wichtige Rolle spielten auch die strukturellen Defizite der Weimarer Verfassung, die zu dem von Karl Dietrich Bracher

---

<sup>4</sup> Vgl. Martin Broszat/Norbert Frei (Hg.), *Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge*, München/Zürich 1989, S. 196f.

<sup>5</sup> Vgl. Hans Mommsen, *Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- zur Systemphase*, zuletzt in: DERS., *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*, Reinbek 1991, S. 39-66.

<sup>6</sup> Vgl. Carl Friedrich Wilhelm Behl, „Das Ende des deutschen Machtkrampfes“, in: *Die ZEIT*, 14. April 2005, S. 51.

detailliert und in noch immer gültiger Weise beschriebenen „Machtverfall in der Demokratie“<sup>7</sup> geführt haben. Insbesondere gilt dies für die ausgesprochen starke Stellung des Reichspräsidenten und das Instrument der Notverordnungen, die systematisch zum Regieren ohne parlamentarische Unterstützung missbraucht werden konnten. Insgesamt lautet die bittere Erkenntnis, dass diese erste deutsche Republik letztlich nicht überleben konnte, da es im Deutschland der Zwischenkriegszeit zu wenig überzeugte Republikaner gab, da insbesondere der in der kurzen Phase der relativen Stabilität auch in Teilen des Bürgertums entstandene Vernunftrepublikanismus im Zeichen der großen Krise von den plakativen Parolen Hitlers geradezu hinweggefegt wurde. Besondere Bedeutung kommt hierbei der für weite Bevölkerungskreise verlockenden Vision einer die Klassenkämpfe und den Parteienstreit überwindenden „Volksgemeinschaft“ zu, die die Nationalsozialisten für ihre politischen Ziele überaus erfolgreich vereinnahmten.

Am Ende eines solchen mehrdimensionalen Erklärungsversuches steht dennoch immer wieder die bohrende Frage, warum Anfang der 1930er Jahre so große Teile der Wähler und der Bevölkerung in Hitler die letzte Hoffnung gesehen und dem braunen Trommler ihre Stimme gegeben und ihr Vertrauen geschenkt haben. Die Tatsache, dass eine 1928 mit reichsweit 2,6% der Stimmen und der in Relation etwa zur SPD oder zur DNVP vergleichsweise bescheidenen Zahl von rund 100.000 Parteimitgliedern<sup>8</sup> noch weitgehend bedeutungslose Splittergruppe binnen weniger Jahre von einer geheimbündlerisch durchorganisierten Kaderorganisation zu einer populären Massenbewegung werden konnte, die bis zum Frühjahr 1933 auf 2,5 Millionen Mitglieder anwuchs, hat die NS-Forschung zu Recht viele Jahre lang sehr intensiv beschäftigt. Heute scheinen zumindest die zentralen Fragen geklärt zu sein.

Nach den differenzierten Wahlanalysen von Jürgen Falter steht fest, dass der Erfolg der NSDAP als Wählerpartei auf zwei Säulen ruhte: Zum einen konnte sie alle konkurrierenden Gruppen des völkisch-nationalistischen Lagers ausschalten, den politischen Liberalismus liquidieren und schließlich zur fast konkurrenzlos dominierenden „Sammlungsbewegung des bürgerlich-protestantischen Lagers“<sup>9</sup> aufsteigen; zum anderen gelangen ihr quantitativ zwar eher begrenzte, aber strate-

---

7 Karl Dietrich BRACHER, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Düsseldorf 1984, ND der 5. Aufl.

8 Vgl. Robert HOFMANN, Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart, München/Zürich 1993, S. 184, der für 1928 eine Zahl von 108.000 NSDAP-Mitgliedern annimmt. Zum Vergleich: Die KPD verfügte zur selben Zeit über rund 130.000 Mitglieder, die Deutschnationale Volkspartei über fast 700.000 Mitglieder. Die SPD steigerte die Zahl ihrer Parteimitglieder zwischen dem 1925 erreichten Tiefpunkt mit ebenfalls knapp 700.000 auf über 1 Million im Jahre 1930 (ebenda, S. 141, 148, 173).

9 Jürgen FALTER, Hitlers Wähler, München 1991, S. 370.

gisch ungeheuer wichtige Einbrüche in diejenigen Wählergruppen und sozialen Milieus, die dem Nationalsozialismus anfangs nahezu geschlossen ablehnend gegenüber gestanden hatten – nämlich in die Reihen der Arbeiterschaft und der Katholiken. Zentrumspartei und SPD haben in den letzten Wahlen der Weimarer Zeit zwar einen beachtlichen Teil ihrer alten Stammwähler halten können, aber sie konnten ihrerseits eben nicht in die anderen politischen Lager<sup>10</sup> hineinwirken und insbesondere der SPD gelang es in der jungen Generation nicht mehr, den nötigen Wählernachwuchs mobilisieren, um auch ihre relativen Stimmenanteile zu halten. Komplementär hierzu entwickelte sich gerade der Nationalsozialismus nicht nur zu einer sehr erfolgreichen „Jugendbewegung“ und Jungwählerpartei, er konnte als aggressive und lautstarke Protestpartei auch weit überproportionale Mobilisierungserfolge unter den vormaligen Nichtwählern erzielen. Auch wenn es dem rückschauenden Betrachter gar nicht gefällt: Im Zeichen der großen Wirtschaftskrise wurde die NSDAP zur – allerdings rein negativ und nicht etwa integrativ bestimmten – ersten großen *Volkspartei* in Deutschland oder wie es Falter präziser formuliert hat: zu einer „*Volkspartei des Protestes*“.<sup>11</sup>

Auch die Frage, in welchen Bevölkerungsgruppen die NS-Bewegung ihre Mitglieder und Aktivisten rekrutierte, ist inzwischen differenziert beantwortet worden. Sowohl die eigentliche Parteiorganisation als auch die SA waren zwar vielleicht *punktuell*, aber keineswegs *generell* eine Horde wild gewordener Desparados und gescheiterter Existenzen. Von Region zu Region, in Stadt und Land konnte die Hitlerbewegung ein sehr unterschiedliches Sozialprofil aufweisen. Die für das Jahr 1935 erhobene offizielle Parteistatistik der NSDAP vermittelt einen statistisch abgesicherten Blick auf das Sozialprofil der „Parteigenossen“ und der braunen Parteifunktionäre. Bauern sind demnach in der NSDAP und in ihrem Führerkorps deutlich unterrepräsentiert, Angestellte und Selbstständige deutlich überrepräsentiert. Besonders ins Auge sticht die hohe Affinität einer Teilgruppe der Angestellten, die von dieser Statistik gesondert ausgewiesen wird: Es sind die Beamten und Lehrer, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung knapp 5%, unter den Parteimitgliedern aber 13% und unter den NS-Funktionären sogar 17,6% ausmachte.<sup>12</sup> Da der Nationalsozialismus häufig als reine „Mittelstandsbewegung“ charakterisiert und damit letztlich missdeutet worden ist, muss zudem der Arbeiterschaft als soziale Herkunftsgruppe ein besonderes Augenmerk gelten. Zutref-

10 Zur Fragmentierung der deutschen Gesellschaft in drei große politische Lager vgl. Karl ROHE, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992.

11 FALTER, Hitlers Wähler, S. 364 ff.

12 Die hier und im Folgenden genannten Zahlen nach: Partei-Statistik. Stand: 1935. Ohne Saargebiet, Band II: Politische Leiter, herausgegeben vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, o.O. [1935], S. 157 ff.

fund ist, dass Arbeiter in den Reihen der NSDAP deutlich unterrepräsentiert waren: Sie stellten seinerzeit<sup>13</sup> einen Anteil von 46% an der Gesamtbevölkerung, von 32% an der Parteimitgliedschaft und von 23% am Funktionärskorps. Das sind zunächst einmal signifikant unterdurchschnittliche Werte. Gegen den Strich einer oberflächlichen Bilanz gelesen, bedeutet dies aber auch, dass immerhin *jedes dritte Mitglied* der NSDAP und *jeder vierte Funktionär* der Partei aus dem Arbeitermilieu stammte. Von einer Immunität der Arbeiterschaft gegenüber der braunen Versuchung kann demnach in keiner Weise gesprochen werden.

Auch in den Bürgerkriegstruppen der SA fanden sich fast alle gesellschaftlichen Schichten, wobei allerdings die soziale Gruppe der jungen Arbeitslosen besonders ins Auge sticht. Diese hatten in der SA-Kaserne, im Sturmlokal, bei den häufigen Propagandaaktionen und in den gern provozierten Straßenschlachten so etwas wie eine neue Lebensform gefunden in einer Zeit, die für viele von ihnen durch katastrophale wirtschaftliche und soziale Not, kurz: vom Zerfall der alten Lebenswelt gekennzeichnet war. In diesem Sinne wurde der Nationalsozialismus schließlich in der Tat auch zu einer „sozialen Bewegung“, die sich zwar überdurchschnittlich stark aus den Mittelschichten, aber ebenso doch auch aus bäuerlichen und proletarischen Milieus rekrutierte.

Noch bedrückender wird das Gesamtbild, wenn man für die Jahre ab 1933 nach der Entwicklung von Konsens und Dissens mit dem Regime fragt. Hitler und seine Propagandisten waren ohne Zweifel Meister der kulturellen Inszenierung von Herrschaft – zum Beispiel, als sie am 1. Mai 1933 auf dem Tempelhofer Feld den traditionellen Kampftag der Arbeiterklasse in ihrem Sinne ideologisch umwerten, mit Formeln wie „Ehre der Arbeit“ oder der klassenübergreifenden Ansprache an die „Arbeiter der Stirn und der Faust“ emotional aufluden und ihn zugleich erstmalig zu einem offiziellen Feiertag machten. Ein anderes Beispiel für den professionell inszenierten „schönen Schein der Diktatur“<sup>14</sup> war 1936 die Olympiade, bei der sich nicht wenige ausländische Besucher blenden ließen und den Eindruck eines doch recht weltoffenen Nazideutschlands in ihre Heimat transportierten. Die Bilder und Wochenschauberichte von den elektrisierten Menschenmassen, die Hitler begeistert zujubelten – sie sind nicht allein ein Produkt geschickter medialer Inszenierung, sie spiegeln eben auch die stetig wachsende Konsensbereitschaft mit dem Regime, die resignativ auch in der vertraulichen Berichterstattung aus dem sozialdemokratischen Untergrund eingeräumt wurde. Die auf hohem

---

13 Nach den in der amtlichen Parteistatistik der NSDAP zu Grunde gelegten, durchaus hinterfragbaren Kriterien, die freilich gleichermaßen für die Gesamtbevölkerung, die Partimitgliedschaft und das Funktionärskorps galten und damit einen relativen Vergleich in jedem Falle ermöglichen.

14 Diese Charakterisierung wurde geprägt von Peter REICHEL, *Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus*, München 1991.

Niveau wachsende Zustimmung zur braunen Diktatur dokumentieren zudem auch die Ergebnisse der akklamatorischen Wahlgänge in der von außenpolitischen Triumpfen und wirtschaftlichen Scheinerfolgen gekennzeichneten Vorkriegszeit. Ohne Zweifel entsprachen diese Abstimmungen keinesfalls dem Ideal einer freien und geheimen Wahl und es erforderte sogar einen besonderen Mut, demonstrativ nicht an der Abstimmung teilzunehmen oder eine Nein-Stimme abzugeben. Dennoch ist sich die Forschung darin einig, dass Hitler auch ohne Druck und Wahlbeeinflussung erdrückende Mehrheiten erzielt hätte, von denen beispielsweise die Staatspartei SED, wäre in der DDR vor 1989 jemals eine wirklich freie Wahl durchgeführt worden, nur hätte träumen können. Dies ist also die bittere Wahrheit, die anerkannt werden muss: Die NS-Herrschaft ist einzig und allein ein Produkt der deutschen Gesellschaft und sie wurde von großen Teilen der Bevölkerung begeistert getragen oder mindestens willig akzeptiert.

## 2. *Das spezifische Profil des Nationalsozialismus in Niedersachsen*

Damit von der *allgemeinen* Einordnung des Phänomens zum spezifischen Profil des Nationalsozialismus in Niedersachsen, wobei eine Konzentration auf die beiden NS-Gaue bzw. die im wesentlichen deckungsgleichen Reichstagswahlkreise Osthannover und Südhannover-Braunschweig vorgenommen wird. Ersterer umfasste den Nordosten des heutigen Bundeslandes Niedersachsen und erstreckte sich von Gifhorn bis Cuxhaven, letzterer die zentralen und südlichen Gebiete der Provinz Hannover sowie das Land Braunschweig, reichte also von Hoya bis Hanoversch-Münden.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre hatte sich die wirtschaftliche Lage der deutschen Bauern dramatisch verschlechtert, ihre Einkommen waren erheblich gesunken, viele gerieten in Existenznot. Sie reagierten mit einer rapiden politischen Radikalisierung, mit Krawallen und mit bis dato in diesem Milieu unüblichen Massendemonstrationen; sie zielten auf die gewaltsame Verhinderung von Pfändungen oder gar Zwangsversteigerungen von Höfen, sie organisierten schließlich sogar einen Steuerboykott. Die schwarze Fahne der völkisch eingefärbten Landvolkbewegung, die sich bald als nur kurzfristiger „Zwischenwirt“ im Übergang zum Nationalsozialismus erweisen sollte, wehte schon 1929 unangefochten über Schleswig-Holstein, das zum klassischen und einschlägig untersuchten Fallbeispiel<sup>15</sup> für die Nazifizierung der protestantischen Provinz wurde. Auch in den protestantisch geprägten ländlichen Gebieten Niedersachsens er-

---

15 Vgl. Gerhard STOLTENBERG, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962.

kannten die Nationalsozialisten nun ihre große Chance. In Osthannover vollzog Gauleiter Telschow 1931 einen taktischen Schwenk. Hatte sich die NSDAP im Norden Niedersachsens bis dato als „Arbeiterpartei“ zu profilieren versucht, so wurde jetzt die Parole ausgegeben, der „Schwerpunkt“ der politischen Arbeit liege „bei den Bauern“. Man konzentrierte die noch sehr bescheidenen Kräfte von SA und Partei fortan nicht mehr länger auf die Stadt Lüneburg oder gar das proletarische Harburg-Wilhelmsburg, das sich für die NS-Bewegung als ein sehr schwieriges Terrain erwiesen hatte.<sup>16</sup> Auf den Dörfern ließen sich, zumindest kurzfristig, wesentlich größere Erfolge verzeichnen: Bei den für die NSDAP so erfolgreichen Reichstagswahlen vom Juli 1932 standen den „nur“ knapp 30% im Stadtkreis Harburg-Wilhelmsburg weit überdurchschnittliche 55% der Stimmen im Landkreis Lüneburg gegenüber.<sup>17</sup> Zur zentralen Figur dieser ländlichen Agitation der NSDAP entwickelte sich mit Georg Weidenhöfer ein Kloostergutspächter aus der Nähe von Zeven, der zugleich wichtige Funktionen im Stader Bezirksverband des Landbundes ausübte. Sein politischer Weg entsprach dem zahlreicher Wähler in der protestantischen Provinz: Weidenhöfer kam aus der DNVP, wechselte 1922 zu den Deutschvölkischen und saß von 1924 bis 1928 für sie im Reichstag, bevor er sich im April 1929 der NSDAP anschloss und ein Jahr später zum stellvertretenden Gauleiter berufen wurde.<sup>18</sup> Sowohl biographisch als auch wahlanalytisch erweist sich die NSDAP damit immer wieder als eine – freilich rein negativ aus Protest und antidemokratischer Agitation heraus bestimmte – aber leider im Ergebnis erfolgreiche Massenintegrationspartei.<sup>19</sup>

In Südhannover-Braunschweig agitierte seit 1927 vor allem Werner Willikens, Landwirt und NSDAP-Ortsgruppenleiter in Groß Flöthe und zugleich Führer des Kreislandbundes Goslar, ebenso rührig wie erfolgreich für die Hitlerbewegung und erreichte, dass die NSDAP in vielen Dörfern des Braunschweiger Landes Fuß fassen konnte.<sup>20</sup> Willikens entwickelte sich zu einem noch wertvolleren Propa-

---

16 Vgl. Dirk STEGMANN, Aufstieg und Herrschaft der NSDAP in Harburg 1922-1937, in: Jürgen ELLERMEYER u.a. (Hg.), Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288-1938, Hamburg 1988, S. 449-472.

17 Vgl. STEGMANN, Aufstieg, Tabelle 1 auf S. 466; Lüneburger Arbeitskreis „Machtergreifung“ (Hg.), Heimat, Heide, Hakenkreuz. Lüneburgs Weg ins Dritte Reich, Hamburg 1984, S. 220; Dirk STEGMANN, Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922-1933, Hannover 1999, S. 72-94, besonders S. 77.

18 Vgl. auch die biographischen Angaben bei STEGMANN, Radikalisierung, sowie die Darstellung, S. 72-94.

19 Vgl. zum Konzept der Massenintegrationspartei bzw. der „absolutistischen Integrationspartei“: Sigmund NEUMANN, Die Parteien der Weimarer Republik, Stuttgart u.a. 1986, 5. Aufl. [erstmalig: 1932], S. 104 ff.

20 Jeremy NOAKES, The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933, Oxford 1971, S. 106 und

gandisten und Milieuöffner, nachdem er 1931 als einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Reichslandbundes gewählt worden war. Übrigens stammt aus einer von ihm 1934, nun schon als Staatssekretär im preußischen Landwirtschaftsministerium gehaltenen Rede auch jenes Zitat, das Ian Kershaw zu einem zentralen Deutungsmuster seiner Interpretation von Hitlers Macht gemacht hat:

„[. . .] bis jetzt hat jeder an seinem Platz im neuen Deutschland dann am besten gearbeitet, wenn er sozusagen dem Führer *entgegenarbeitet*. Wer dabei Fehler macht, wird es schon früh genug zu spüren bekommen, wer aber dem Führer in seiner Linie und seinem Ziel richtig entgegenarbeitet, der wird [. . .] den schönsten Lohn darin haben, dass er eines Tages plötzlich die legale Bestätigung seiner Arbeit bekommt.“<sup>21</sup>

Vor dem skizzierten Hintergrund der extremen Radikalisierung der protestantischen Provinz wurden die Reichstagswahlkreise Osthannover und Südhannover-Braunschweig in den späten Weimarer Jahren zu sicheren Hochburgen der NSDAP. Regelmäßig erreichten die Nationalsozialisten deutlich über dem reichsweiten Durchschnitt liegende Ergebnisse – zum Beispiel hatte man in Südhannover-Braunschweig schon 1930 nahezu ein Viertel aller Stimmen erhalten und lag damit fast mit dem Spitzenreiter Schleswig-Holstein gleichauf. Bei der Juliwahl 1932 reichte es in Osthannover zu satten 42,9% (übrigens mit einem Spitzenwert von unglaublichen 72,1% in dem zwischen Gifhorn und Uelzen gelegenen Landkreis Isenbüttel) sowie bei den Märzahlen 1933 mit 54,3% deutlich zu einer alleinigen absoluten Mehrheit auf Gauebene. Stellt man für die letzten fünf Reichstagswahlen der Republik – also von 1928 bis 1933 – jeweils eine Reihenfolge der insgesamt 35 Wahlkreise auf, so rangierte Südhannover-Braunschweig auf den Plätzen 5, 2, 8, 9 und 10. Für Osthannover ergeben sich die Platzierungen 13, 12, 2, 4 und nochmals 4. Im Gau Weser-Ems gehörte das Oldenburger Land ebenfalls zu den besonders ausgeprägten Hochburgen des Nationalsozialismus. Wenn wir also über den bis 1933 anhand von Wahlen messbaren Erfolg der NS-Bewegung in Niedersachsen reden, dann sprechen wir über ein Gebiet, das neben Schleswig-Holstein, Schlesien, Franken, Hessen sowie Teilen Mecklenburgs und Ostpreußens zu den besonders sicheren Standbeinen der braunen Bewegung gehörten.

Da die weltanschauliche Verankerung des Nationalsozialismus im bäuerlich-ländlichen Milieu Niedersachsens besonders intensiv gelungen war, kann es nicht sonderlich überraschen, dass in diesem geographischen Bereich auch die expo-

---

166 ff.; Dietrich KUESSNER, Nationalsozialismus auf dem Lande – Bückeberg und die evangelische Kirche unter <http://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/gesch/Nationalsozialismus-auf-dem-Lande.rtf>.

21 Vgl. Ian KERSHAW, Hitler 1889-1936, Stuttgart 1998. Die Formel des „Dem-Führer-Entgegen-Arbeitens“ zieht sich als Leitmotiv durch diese biographische Darstellung.

nierten Schauplätze für die „Blut-und-Boden“-Inszenierungen des nationalsozialistischen Bauerndiskurses angesiedelt wurden. Zwei Aspekte stechen besonders hervor: Erstens die alle historischen Traditionen auf den Kopf stellende Ernennung der traditionsreichen Kaiser- und Reichsstadt Goslar zur so genannten „Reichsbauernstadt“ und die dort von Reichsbauernführer Walther Darré mehrfach abgehaltenen Bauernfeiern;<sup>22</sup> zweitens die von 1933 bis 1937 stets im Beisein von Hitler und zuletzt, nach offiziellen Angaben, mit mehr als einer Million Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Bückeberg bei Hameln zelebrierten *Erntedankfeste*.

Einen deutlichen Kontrapunkt zu dieser symbolisch aufgeladenen Integrationspolitik gegenüber der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung und zugleich ein weiteres Spezifikum des Nationalsozialismus in Niedersachsen bildete die Tatsache, dass alle drei Gaue gleichzeitig auch zu Experimentierfeldern für Großlösungen im Bereich der Kriegswirtschaft und damit auch für Städteneugründungen während der NS-Zeit wurden. Die Etablierung der „Hermann-Göring-Werke“ im Salzgittergebiet und des späteren Volkswagenwerkes bei Fallersleben stehen für den Versuch, neben der Expansion und der kriegswirtschaftlichen Ausrichtung traditioneller Industriebetriebe zugleich auch Rüstungskomplexe von neuen Dimensionen zu schaffen. Das zunächst als „Stadt-des-KdF-Wagens“ bezeichnete Wolfsburg, die Zusammenfassung zahlreicher Ortschaften zum 1942 zur Stadt erhobenen Salzgitter und in ähnlicher Weise auch die Pläne zum Ausbau des Kriegshafens und wichtigen Marinestützpunktes Wilhelmshavens zu einer Halbmillionenstadt stehen für diese Komponente industriegesellschaftlicher Modernisierungstendenzen im Dritten Reich.

An der Entstehungsgeschichte der in einem ehemals rein agrarischen Umfeld – und übrigens auch gegen alle bäuerlichen Widerstände – zügig und kompromisslos aus dem Boden gestampften „Stadt-des-KdF-Wagens“ lässt sich exemplarisch studieren, wie ideologische Vorgaben zugunsten wirtschaftlicher Rationalität immer weiter zurückgedrängt wurden. So erhielt am Ende die den braunen „Blut-und-Boden“-Ideologen verhasste Blockbebauung fast durchgängig den Vorzug gegenüber der material- und flächenintensiven Kleinhaussiedlung. Im Ergebnis kam die auf etwa 90.000 Einwohner projektierte Industriegroßstadt Wolfsburg weder in ihrer Dimension noch im architektonischen Zuschnitt dem von Gottfried Feder propagierten nationalsozialistischen Ideal der „Neuen Stadt“ nahe, sondern sollte nun vielmehr, wie Hitler anlässlich der 1938 vorgenommenen Grundsteinlegung erklärte, eine „vorbildliche deutsche Arbeiterstadt“<sup>23</sup> werden.

---

22 Vgl. Peter SCHYGA, Goslar 1918-1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus, Bielefeld 1999, S. 176ff.

23 Vgl. Marie-Luise RECKER, Die Großstadt als Wohn- und Lebensbereich im National-

Das spezifisch niedersächsische Profil des Nationalsozialismus lässt sich somit auf drei Stichpunkte bringen: 1. weit überdurchschnittliche Wahlerfolge, vor allem in ländlich-protestantischen Gebieten; 2. Brennpunkt und exponierter Schauplatz der „Blut-und-Boden“-Ideologie bzw. des nationalsozialistischen Bauern-Diskurses; 3. Experimentierfeld für eine in großen Einheiten dimensionierte Rüstungswirtschaft und damit auch für die an dieses Gesamtkonzept angepassten Stadtneugründungen der NS-Zeit.

3. Die „kumulative Radikalisierung“ der NS-Diktatur in den Kriegsjahren – das „Dritte Reich“ als eine „Gesellschaft der Räuber und Passanten“?

Götz Aly, der vielleicht produktivste Außenseiter der historischen Zunft, hat jüngst in seiner bekannt provokanten Manier die NS-Herrschaft als nicht nur *rassistischen*, sondern zugleich auch *wohlfahrtsstaatlich* geprägten „*Volksstaat*“ charakterisiert: „Hitler, die Gauleiter der NSDAP, ein Gutteil der Minister, Staatssekretäre und Berater agierten als klassische Stimmungspolitiker. Sie fragten sich fast stündlich, wie sie die allgemeine Zufriedenheit sicherstellen und verbessern könnten. Sie erkaufte sich den öffentlichen Zuspruch oder wenigstens die Gleichgültigkeit jeden Tag neu. Auf der Basis von Geben und Nehmen errichteten sie eine jederzeit mehrheitsfähige Zustimmungsdiktatur. Die kritischen Punkte, an denen sich ihre Politik der volksnahen Wohltaten zu bewähren hatte, ergaben sich aus der Analyse des inneren Zusammenbruchs am Ende des Ersten Weltkriegs.“<sup>24</sup>

Aly verweist mit seiner überpointierten Akzentuierung auf eine Kernfrage der NS-Forschung: In welchem Maße war es *Zwang* bis hin zum offenen *Terror*, in welchem Maße aber auch *Verlockung* und erfolgreiche politische *Integration*, die die NS-Herrschaft absicherten und so beängstigend stabil machten? Auch wenn man Alys ins Extreme zugespitzte These, das „Dritte Reich“ sei *vor allem* eine erfolgreiche „Gefälligkeitsdiktatur“ gewesen, in der die große Mehrheit einer leicht korrumpierbaren Bevölkerung soziale Wohltaten für sich als privilegierte Arier gegen die Zustimmung oder das Wegschauen bei Ausgrenzung, Verfolgung und schließlich auch Völkermord „eingetauscht“ habe, sicherlich kontrovers diskutieren kann, so wird man in jedem Falle doch einräumen müssen, dass die neuere Forschung in erheblichem Maße Ergebnisse gezeitigt hat, die eine solche Deutung tendenziell stützen können. So betont etwa der amerikanische Gestapo-Experte Robert Gellately in seiner neuesten Arbeit,<sup>25</sup> dass „Hinschauen“ und „Weg-

sozialismus. Zur Gründung der „Stadt des KdF-Wagens“, Frankfurt am Main/New York 1981, S. 7.

24 Götz ALY, Hitlers Volksstatt. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005, S. 36.

25 Robert GELLATELY, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, Bonn <sup>2</sup>2004.

sehen“ die zentralen Verhaltensmuster der deutschen Bevölkerung gewesen seien oder der Soziologe Franz Janka geht von einer gelungenen „Formatierung“ des deutschen Volkes im Sinne der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ aus.<sup>26</sup> Frank Bajohr plädiert, etwas moderater als Götz Aly, für den Terminus „Zustimmungsdiktatur“, um den Charakter der NS-Herrschaft zu kennzeichnen. In seiner viel beachteten Untersuchung zum „Bäderantisemitismus“ bringt er dieses Deutungsmuster auf eine abgewogene und daher konsensfähige Formel: „Allem diktatorischen Zwangscharakter des NS-Regimes zum Trotz nahmen die Nationalsozialisten auf die jeweilige ‚Volksmeinung‘ Rücksicht, war die NS-Herrschaft keine reine Diktatur von oben nach unten, sondern eine soziale Praxis, an der die deutsche Gesellschaft in vielfältiger Weise beteiligt war.“<sup>27</sup>

Nicht nur in den großen Deutungsentwürfen spiegelt sich diese soziale Praxis von Herrschaft, sondern in vielfältiger Weise auch in immer mehr empirischen Fallstudien, die aufzeigen, in welchem Maße deutsche „Volksgenossen“ Profiteure der Maßnahmen des NS-Regimes waren. So hat ein jüngst durchgeführtes Forschungsprojekt anhand der Akten der Oberfinanzdirektion Hannover analysiert, wie die jüdischen Bürger vor ihrer Deportation sukzessive ausgeplündert worden sind. Die Publikation dieser Forschungen steht noch aus, aber bereits an einer Veröffentlichung aus dem Umkreis dieses Projektes, nämlich der Geschichte der hannoverschen Familie Herskovits, lässt sich das Ineinandergreifen von Verfolgung und Enteignung exemplarisch rekonstruieren.<sup>28</sup> Ganz detailliert ist für Göttingen die Praxis der so genannten „Arisierung“ jüdischen Vermögens untersucht worden.<sup>29</sup> Somit ist festzustellen, dass mittlerweile durch eine Vielzahl von detaillierten lokalen Fallstudien nachgewiesen worden ist, in welche hohem Maße unterschiedliche lokale Behörden und Verwaltungen an den Verfolgungsmaßnahmen beteiligt gewesen sind und dass weite Teile der deutschen Bevölkerung direkt oder indirekt von ihnen profitiert haben.

Diese schmerzliche Erkenntnis wirft nun freilich ganz grundlegend die Frage nach dem Spektrum des in der NS-Zeit zu beobachtenden Verhaltens auf. Fest steht: Diejenigen, die sich konsequent verweigerten oder gar aktiv wehrten gegen das Regime, sei es durch individuellen Widerspruch oder sei es in den Gruppen des organisierten Untergrunds – sie standen auf verlorenem Posten. Der Wider-

---

26 Franz JANKA, *Die braune Gesellschaft. Ein Volk wird formatiert*, Stuttgart 1997.

27 Frank BAJOHR, „Unser Hotel ist judenfrei“. *Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2003, S. 167f.

28 Ruth HERSKOVITS-GUTMANN, *Auswanderung vorläufig nicht möglich. Die Geschichte der Familie Herskovits aus Hannover*, herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Bernhard Strebel, Göttingen 2002.

29 Alex BRUNS-WÜSTEFELD, *Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens*, Hannover 1997.

stand gegen Hitler war, wie einst Ian Kershaw formulierte, ein „Widerstand ohne Volk“.<sup>30</sup> Oder, wie der Titel einer 1992 im Historischen Museum Hannover gezeigten regionalgeschichtlichen Ausstellung lautete: ein „Widerstand im Abseits“.<sup>31</sup> Als dominierende Rollenmuster im Dritten Reich hat Raul Hilberg in seiner bahnbrechenden Analyse über die Vernichtung der Juden seinerzeit die Trias „Täter – Opfer – Zuschauer“<sup>32</sup> bestimmt. Oder war am Ende das nationalsozialistische Deutschland – um hier eine in einem anderen Zusammenhang entwickelte, aber übertragbare Formel der Theologin Dorothee Sölle aufzunehmen – eine „Gesellschaft der Räuber und Passanten“?<sup>33</sup>

Dies sind die bohrenden Fragen und die inneren Voraussetzungen, unter denen die Entwicklungen der Kriegsjahre und die Voraussetzungen für den politischen Neubeginn 1945 betrachtet werden müssen, die an dieser Stelle nur angedeutet werden können. Als Schlaglichter seien genannt: Im Februar 1941 erlebte Hannover den bis dato größten, insgesamt sechseinhalb Stunden dauernden Luftangriff auf eine deutsche Großstadt<sup>34</sup> – seit Herbst 1943 verschärften die Alliierten die Intensität des Bombenkrieges dann ganz erheblich. Neben Hannover bildeten beispielsweise auch Braunschweig und Salzgitter bevorzugte Ziele.<sup>35</sup> Aber auch auf dem Lande verschärften sich die Konfliktpotentiale: die Ablieferungspflicht für Lebensmittel und das von vielen Bauern als ein selbstverständliches Recht angesehene „Schwarzschlachten“, die bislang willig Hitler folgende „Volksgenossen“ ganz schnell vor die Schranken eines Sondergerichtes bringen konnten, erwiesen sich als weit verbreitete Reibungsflächen. Generell wuchs, wie seinerzeit im Bayern-Projekt exemplarisch herausgearbeitet worden ist, wie in gleicher Weise aber auch ein Blick in die niedersächsische Quellenüberlieferung bestätigt, mit zunehmender Kriegsdauer die Macht der „kleinen Hitler“, also der lokalen NSDAP-Funktionäre, denen vor allem in den vom Bombenkrieg betroffe-

---

30 Vgl. Ian KERSHAW, „Widerstand ohne Volk“? Dissens und Widerstand im Dritten Reich, in: Jürgen SCHMÄDEKE/Peter STEINBACH (Hg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München/Zürich 1985, S. 779-798.

31 Herbert OBENAUS u.a., *Widerstand im Abseits. Hannover 1933-1945*, Hannover 1992.

32 Raul HILBERG, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-145*, Frankfurt am Main 1992, 3. Aufl.

33 Dorothee SÖLLE, *Die Gesellschaft der Räuber und Passanten*, in: DIES., *Sympathie. Theologisch-politische Traktate*, Stuttgart 1978, S. 291-296.

34 Klaus MLYNEK, *Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945*, in: DERS./Waldemar RÖHRBEIN (Hg.), *Geschichte der Stadt Hannover. Band 2. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart*, Hannover 1994, S. 405-577, hier S. 553.

35 Rolf KOHLSTEDT, *Das Land Braunschweig*, in: Annette VON BOETTICHER u.a., *Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung*, o.O. 2004, S. 29-52, hier S. 29ff.

nen Städten nun stetig mehr Kompetenzen zuwuchsen. Sie regelten die Hilfeleistungen für die Ausgebombten, hatten zugleich aber auch für die Aufrechterhaltung der „Heimatfront“ zu sorgen. Dies wurde im Zusammenspiel mit einer Gestapo, die immer brutaler vorging, als die Zustände zunehmend chaotischer wurden, zu einer wachsenden Gefahr für alle, die nicht den Durchhalteparolen der lokalen Naziführer folgen wollten. „*Lieber tot als Sklav*“, so forderte der in Hannover residierende Gauleiter Hartmann Lauterbacher noch am 5. April 1945 in der „Hannoverschen Zeitung“ – um sich selbst alsbald in den Harz abzusetzen und der Verantwortung zu entziehen. Noch weitaus stärker als die durchschnittliche Bevölkerung wurden freilich die Zwangsarbeiter und vor allem die KZ-Häftlinge von der Totalisierung des Krieges und der Mobilisierung der letzten Reserven betroffen: Sie durften bei den schweren Bombenangriffen nicht in die Luftschutzkeller, mussten aber anschließend unter Lebensgefahr Bombenräumungen durchführen. Eine besonders grausame Zuspitzung erfuhr das System der Zwangsarbeit und die brutale Realität der so genannten „Häftlingsgesellschaft“<sup>36</sup> in den unterirdischen Produktionsstätten des KZ Mittelbau-Dora, das Jens-Christian Wagner zu Recht als ein „Auschwitz im Harz“ gekennzeichnet hat.<sup>37</sup>

#### 4. *Fluchtpunkt 1945: Befreiung oder Niederlage?*

In Westdeutschland dominierten beim Blick auf das Kriegsende jahrzehntelang die Deutungsmuster von Niederlage und Zusammenbruch, von Katastrophe und Kapitulation. Es ist ein bleibendes Verdienst des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, dass er in seiner Rede am 8. Mai 1985 mit klar verständlichen Worten die Deutungssachsen der bundesdeutschen Erinnerungskultur zu rechtgerückt hat. Selbstverständlich habe man *aller* leidvollen Erfahrungen des Krieges zu gedenken, also auch der Bombennächte, auch der Flucht und Vertreibung. Seine zentrale These, die damals wie heute uneingeschränkt gültig ist, lautete freilich: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“<sup>38</sup>

Konkret heißt dies: Mit dem Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung in Hamburg, Dresden, Köln, Magdeburg und vielen anderen deutschen Städten

---

36 Vgl. Wolfgang SOFSKY, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt am Main 1993, 3. Aufl.

37 Jens-Christian WAGNER, *Auschwitz im Harz*, in: *Die Stunde Null. 8. Mai 1945. Teil 2: Lehren aus der Katastrophe*, *Die ZEIT Geschichte*, Nr. 1, Teil 2, April 2005, S. 32-38.

38 Vgl. *Nachdenken über unsere Geschichte. Reden zum vierzigsten Jahrestag des 8. Mai 1945*: Richard von Weizsäcker, Helmut Kohl. Hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1986.

und dem Vorrücken der Amerikaner von Westen und der Roten Armee von Osten in das so genannte Altreich war der „totale Krieg“ *dorthin* zurückgekehrt, von wo er *ausgegangen* war: In ein Nazideutschland, in dem alle Schranken der politischen Moral gefallen waren und in dem am 20. Juli 1944 ein letzter verzweifelter Versuch gescheitert war, das „Recht wieder herzustellen“, wie die Verschwörer um Stauffenberg und Tresckow eines ihrer Hauptziele definiert hatten. Die von Hitler nach rassistischen Kriterien propagierte „*Volksgemeinschaft*“, die alle im Nazi-Jargon so genannten „Nichtarier“ und „Fremdrassigen“, aber auch die als „Gemeinschaftsfremde“ und „Lebensunwerte“ stigmatisierten Menschen mit einem gnadenlosen Mordprogramm überzogen hatte – sie hatte sich nun tatsächlich zu einer *Schicksalsgemeinschaft in der Katastrophe* entwickelt. Die kumulative Radikalisierung der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis war in die exzeptionellen Verbrechen des Holocaust und des Vernichtungskrieges im Osten gemündet. Die von Goebbels im Februar 1943 im Berliner Sportpalast dem fanatisierten Publikum entgegen gebrüllte Parole „Wollt Ihr den totalen Krieg? Wollt ihr ihn, wenn nötig, totaler und radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können?“ – sie erhielt im Leid und in den Verbrechen der Kriegsendphase nun eine ganz neue, eine gegen die deutsche Bevölkerung gerichtete Wendung.

Diese Zusammenhänge von Ursache und Wirkung, von Vorbild und Gegenschlag aufzuzeigen, heißt keineswegs das millionenfache Leid von zivilen Kriegsoffern und Vertriebenen in Deutschland bestreiten oder verharmlosen zu wollen. Am Ende kommen wir aber an einer einfachen Wahrheit nicht vorbei: Rotterdam und Coventry waren das *Primäre*, Dresden, Köln und Hamburg stehen für den ebenso grausamen Rückschlag, Auschwitz und Babi Jar, der Hungermord an der Leningrader Bevölkerung und die Politik der verbrannten Erde – sie haben die Standards gesetzt für einen mörderischen Weltanschauungskrieg, dessen letztes Kapitel in der Mitte Deutschlands geschrieben wurde. So schlimm ein Teil der sowjetischen Truppen vor allem in der Kriegsendphase und zu Beginn der Besatzungszeit mit Raub und Plünderung, mit Totschlag und Vergewaltigung wütete – quantitativ wie qualitativ, da besteht nach den nüchternen Erwägungen der soliden historischen Forschung überhaupt kein Zweifel, sind diese furchtbaren Kriegsverbrechen dennoch in keiner Weise vergleichbar mit den Mordexzessen der SS-Einsatzgruppen in Polen und der Sowjetunion, wo ein beispielloser Vernichtungskrieg gegen die Juden, aber auch gegen kommunistische Funktionäre und die Intellektuellen der zu unterjochenden Völker geführt worden war.

Wenn wir also in diesen Wochen als Nachlebende – mit *berechtigter* Trauer – aller Opfer, die der Zweite Weltkrieg gefordert hat, gedenken – dann darf uns dies nicht dazu verleiten, einzelne Aspekte des damaligen Leides so in den Mittelpunkt zu rücken, dass die Zusammenhänge verschwimmen und am Ende das Gesamtbild schief wird. Dies ist der tiefere Sinn der eingangs bei Horkheimer entlie-

henen und modifizierten Formel: Wer sich der furchtbaren Ereignisse des Bombenkriegs und der Kriegsendphase erinnert oder zu Recht über das harte Schicksal und das menschliche Unrecht der Vertreibung spricht, der muss in den politischen Horizont seiner Reflexionen stets auch die Voraussetzungen dieses grauenvollen Zusammenbruches miteinbeziehen: Sie bestanden in der mörderischen Konsequenz des von Goebbels fanatisch gepredigten totalen Krieges und in der Hybris einer nationalsozialistischen „*Volksgemeinschaft*“, die nach rassistischen Kriterien gnadenlos selektierte in die *Eigenen* und die *Fremden*, das auserkorene Herrenvolk und die vermeintlich „*Minderwertigen*“ und „*Lebensunwerten*“. Die ideologischen Vordenker, die anpassungsfähigen Profiteure, die skrupellosen Wegschauer, die eiskalten Schreibtischtäter und schließlich die willigen Vollstrecker der nationalsozialistischen Mordpolitik – *sie* sind zuallererst die Urheber der „deutschen Katastrophe“, um an dieser Stelle mit der bekannten Formel von Friedrich Meinecke zu enden.



# Der politische Neuanfang von 1945 in Hannover

Von HERBERT OBENAU

Hannover wurde am 10. April 1945 durch amerikanische Truppen besetzt. Noch am selben Tag nahm eine Dreiergruppe von Gegnern des Nationalsozialismus, alle aus der sozialdemokratischen Partei, die Verbindung mit der Besatzungsmacht auf. Sie erfuhr gegen 11 Uhr, dass Stadtkern und Rathaus besetzt seien. Sie sondierte beim nächsten Militärposten, wo denn „der Kommandant zu finden sei.“ Anschließend, „gegen 13 Uhr“, ließ sich die Gruppe, Erwin Barth, Albin Karl und Heinrich Möhle, „durch die Wache beim Kommandanten im Rathaus melden“ – sie wurde auch tatsächlich vom Stadtkommandanten Fried empfangen. Die drei nannten die von ihnen vor 1933 in der Verwaltung und der Gewerkschaft ausgeübten Ämter, schilderten ihr Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus, Karl wies zudem auf seine Kontakte zu international bekannten britischen Gewerkschaftsführern hin. Sie schlugen schließlich den Sozialdemokraten Gustav Bratke, der von 1919 bis 1933 Gemeindevorsteher des hannoverschen Vororts Misburg gewesen und dann von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben worden war, als neuen Oberbürgermeister von Hannover vor. Es wurde verabredet, dass am Morgen des nächsten Tages ein weiteres Treffen stattfinden und Bratke dazu mitgebracht werden sollte.

Am 11. April wurden Bratke zum kommissarischen Oberbürgermeister von Hannover und Erwin Barth, bis zur Amtsenthebung 1933 hannoverscher Polizeipräsident, zum kommissarischen Polizeipräsidenten ernannt. Darüber hinaus erhielt Albin Karl den Auftrag, zusammen mit Möhle einen „Ausschuss für Wiederaufbau“ zu bilden, auch die Leitung wurde ihm übertragen. Als die zentrale „Aufgabe des Ausschusses“ formulierte Albin Karl: „Der Alliierten Militärbehörde und den neuen Verwaltungsbehörden durch Beratung und Mitwirkung bei der Durchführung der Pläne und Aufgaben dieser Stellen behilflich zu sein.“<sup>1</sup>

---

1 Dazu die Denkschrift Albin Karls „Von der Untergrundbewegung“: Archiv des Bundesvorstands des DGB, Düsseldorf, Nachlass Albin Karl, Kasten Nr. 8. Eine Vorstufe der Denkschrift mit handschriftlichen und maschinenschriftlichen Ergänzungen befindet sich bei den

Das schnelle Handeln der Gruppe um Karl verband sich mit Entschlossenheit. Der Wille, alle Möglichkeiten für eine Kontaktaufnahme und ein Arrangement mit der amerikanischen Besatzungsmacht auszuschöpfen, ist etwa daraus zu entnehmen, dass der Fall eines Ausgehverbots für die deutsche Bevölkerung einkalkuliert worden war. Für diesen Fall wurde verabredet, dass Erwin Barth, der die englische Sprache beherrschte, mit einer weißen Fahne auf die Straße gehen und sich verhaften lassen sollte. Er hätte dann dafür zu sorgen gehabt, dass außer ihm Albin Karl und Fritz Möhle zu einem Gespräch mit dem Stadtkommandanten zugelassen wurden. Die Möglichkeit, sich in der Wohnung von Albin Karl in Hannover-Kleefeld, Spilckerstraße 8, zu treffen und von dort aus das Rathaus aufzusuchen und den Kontakt mit dem Stadtkommandanten herzustellen, machte dann die eingeplante Notlösung überflüssig. Auch die Nominierung von Bratke als Oberbürgermeister von Hannover war geplant: Er war nicht lange vor dem Einmarsch auf diesen Vorschlag angesprochen worden, als er wie üblich am Sonntagvormittag Albin Karl besuchte. Bratke hatte seiner Nominierung zugestimmt.<sup>2</sup>

Was hier am 11. April vereinbart wurde, hatte auf hannoverscher Seite eine lange Vorgeschichte. Aus der Sicht von Albin Karl, der aus der Gewerkschaftsbewegung kam und von 1928 bis 1933 Zweiter Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes war, gingen der Gründung des Ausschusses für Wiederaufbau intensive Vorüberlegungen und Planungen voraus, die in den letzten Jahren der NS-Herrschaft begonnen hatten.<sup>3</sup> Sieht man dabei auf Albin Karl selbst, so begannen seine ge-

---

Akten von Carlo Nagel im Stadtarchiv Hannover, AAA 2513/2. Die Denkschrift ist undatiert, sie endet mit der handschriftlichen Paraphe „AK“. Sie wurde bald nach dem 2. Juni 1945, dem Tag der Auflösung des Wiederaufbauausschusses, verfasst. Ergänzend sind dazu Aufzeichnungen über ein Gespräch mit Albin Karl bei Gerda ZORN, Stadt im Widerstand, Frankfurt 1965, S. 24f. herangezogen worden.

Der folgende Text wurde für eine Tagung der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt zum Thema „60 Jahre Kriegsende in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“ verfasst, die am 29. und 30. April 2005 im Magdeburger Landtag stattfand. Eine erste intensive Untersuchung des Ausschusses für Wiederaufbau wurde vorgelegt von Ulrich SCHRÖDER, Der Ausschuss für Wiederaufbau und die antifaschistische Bewegung in Hannover, in: Lutz NIETHAMMER/Ulrich BORS DORF/Peter BRANDT (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 451-502. Ich danke Herrn Schröder für weiterführende Hinweise und Materialien.

2 ZORN, Stadt, wie Anm. 1, ebd.

3 Dazu die Darstellung, die Albin Karl selbst für seine politische Entwicklung seit dem Ende der Weimarer Republik in der Denkschrift „Von der Untergrundbewegung“ gegeben hat. Nach Franz HARTMANN, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen, Hannover 1972, S. 35f. wurde Karl 1889 in Rotenhof bei Coburg in ärmlichen Verhältnissen geboren. Bereits im Alter von neun Jahren beteiligte er sich als Porzellanmaler am Unterhalt der Familie. Er trat frühzeitig der SPD und den Gewerkschaften bei und gehörte ab 1919 dem Hauptvorstand der Porzellanarbeitergewerkschaft an. Mit der Wahl zum Zweiten

gen die Nationalsozialisten gerichteten politischen Aktivitäten schon vor der Machtergreifung. Er setzte sich in der Zeit der stärker werdenden NS-Bewegung für die Bewaffnung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold ein, was 1933 zu seiner Verhaftung und einem Untersuchungsverfahren führte, das aber noch im selben Jahr eingestellt wurde.<sup>4</sup> Nach dem Verlust seiner Position in der Gewerkschaft konnte sich Karl seinen Lebensunterhalt durch eine gemeinsam mit dem Sohn unterhaltene Agentur für Westermanns Monatshefte und später einen Seifenhandel erarbeiten – unverfängliche Geschäfte, die Reisen, auch Auslandsreisen und internationale Gewerkschaftskontakte, ermöglichten. So besuchte Karl internationale Gewerkschaftstreffen in Komotau und Reichenberg in der Tschechoslowakei sowie mehrfach in Amsterdam. Aber auch die kommunikative, besonders auf Nachrichtenbeschaffung und -austausch gerichtete politische Tätigkeit von Karl blieb nicht unbeobachtet: Bei einem Treffen mit fünf Gleichgesinnten aus verschiedenen Teilen Deutschlands in Berlin wurde Albin Karl am 25. August 1935 verhaftet, am 14. Dezember aber wieder entlassen. Eine erneute Verhaftung fand am 10. September 1936 statt, weil er verdächtigt wurde, an der Widerstandsgruppe „Sozialistische Front“ beteiligt gewesen zu sein. Er wurde nach einjähriger Haft im Polizei- und Gerichtsgefängnis Hannover ohne Verurteilung wieder entlassen – eine Zugehörigkeit zur „Sozialistischen Front“ konnte ihm nicht nachgewiesen werden.<sup>5</sup> Letztlich glich die bei Karl zu beobachtende Tätigkeit gegen das NS-Regime einer gerade bei Gewerkschaftern anzutreffenden Praxis: sie war vor allem auf „das Knüpfen und Aufrechterhalten von Verbindungen im kleinen, vertrauten Kreis“ gerichtet, nicht auf organisierten Widerstand. Dabei ging es auch ihm nach der Entlassung aus den gewerkschaftlichen Ämtern darum, „sich mit Vertretertätigkeit oder einem anderen Gewerbe über Wasser zu halten“.<sup>6</sup>

---

Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes kam er an den Sitz dieser Gewerkschaft nach Hannover. Albin Karl war 1947-1949 Stellvertretender Vorsitzender des DGB, Britische Zone, und von 1949-1956 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB. Er starb am 4. Januar 1976: Dirk BÖTTCHER/Klaus MLYNEK/Waldemar R. RÖHRBEIN/Hugo THIELEN, Hannoversches biographisches Lexikon, Hannover 2002, S. 192f. Ebd., S. 42, 69f., 257 auch Kurzbiographien von Barth, Bratke und Möhle. Zu Bratke siehe auch Beatrix HERLMANN/Helga SCHATZ, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945, Hannover 2004, S. 59f.

4 In der Wiedergutmachungsakte von Albin Karl ist eine Haft vom 21. Oktober bis 7. Dezember 1933 im Polizei- und Gerichtsgefängnis Hannover angegeben, die mit der Waffenbeschaffung zusammenhing: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110W, Acc. 61/89, Nr. 15.

5 Die Haftzeiten sind dem von Karl am 26. Juli 1954 gestellten Antrag nach dem Bundesentschädigungsgesetz entnommen: ebd.

6 Detlev J. K. PEUKERT, Die Lager der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich, in: Ulrich BORSODORF (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1980, S. 447-498, hier S. 478.

Es waren also Kontaktkreise, die Albin Karl im Auge hatte, wenn er von der „Untergrundbewegung“ sprach. Die Kontaktkreise formierten sich im Laufe des Zweiten Weltkriegs neu. Hinter ihnen lagen die Erfahrungen der dreißiger Jahre, die von großer Enttäuschung über das Verhalten „des gesamten Auslandes“ gekennzeichnet waren, von dem man „eine wirtschaftliche und stärkere politische Isolierung des Nazireiches“ erwartet hatte. Zugleich habe man auch mit größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten des NS-Regimes gerechnet und daraus resultierend mit einer „Abkehr . . . der führenden Wirtschaftskreise vom Naziregime“. Zu den Erfahrungen gehörte schließlich der Zusammenbruch des organisierten Widerstands der Arbeiterbewegung, der für das Jahr 1936 anzusetzen ist und zu dem in Hannover vor allem die Enttarnung der sozialdemokratischen Widerstandsgruppe „Sozialistische Front“ durch die Gestapo und die hohe Zahl von über 300 Verhafteten gehörte, die in Prozessen vor dem Kammergericht Berlin und dem Oberlandesgericht Hamm verurteilt wurden. Auf die Zuchthausstrafe folgte oft eine Haft im Konzentrationslager.<sup>7</sup> Im Kreis um Karl wuchs danach die Auffassung, dass das Regime „von innen heraus“ nicht zu stürzen sei, vielmehr wurde ein Umsturz nur noch durch einen Krieg erwartet. Oder wie es Karl in seiner Denkschrift formulierte: „Grundsätzliche Kriegsgegner sehnten sich nach dem Krieg als nach einem Mittel zur Befreiung vom Nazijoch. Das Naziregime wollte den Krieg zur Beherrschung der Welt – die Anti-Nazi erwarteten von ihm Befreiung der Menschheit von diesem Übel. Der Ausbruch des Krieges war zugleich Erschrecken und Entspannung!“<sup>8</sup>

Albin Karl beschreibt in seiner Denkschrift, wie sich die Gruppen der „Untergrundbewegung“ unter den verschärften Bedingungen des Krieges neu bildeten. Die meisten der Kontaktpersonen Karls, die jeweils mit anderen Personen in Verbindung standen, waren Sozialdemokraten, so wenn die Karl Lotz-Gruppe als der Zusammenschluss der Bezirksvertrauensleute dieser Partei bezeichnet wird<sup>9</sup> oder wenn die Heinrich Möhle-Gruppe für die Verbindungen zu Reichspost und

---

7 Bernd RABE, Die „Sozialistische Front.“ Sozialdemokraten gegen den Faschismus 1933-1936, Hannover 1984; Hans-Dieter SCHMID, Sozialdemokratischer Widerstand, in: Widerstand im Abseits 1933-1945, Beiträge zur Ausstellung im Historischen Museum, Hannover 1992, S. 15-38 (ebd. S. 35 Angaben über die Zahl der Verhafteten); Herbert OBENAU, Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62, 1990, S. 77-95; Karin THEILEN (Bearb.), Sozialistische Blätter. Das Organ der „Sozialistischen Front“ in Hannover 1933-1936, Hannover 2000.

8 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

9 Die Gruppenleiter sind in der Denkschrift „Von der Untergrundbewegung“ nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens genannt. Zur Identifizierung wird eine Liste aus den Akten von Carlo Nagel herangezogen, die sich im Stadtarchiv Hannover, AAA 2513/2 befindet, die aber unvollständig ist und Fragen offen lässt. So muss der in Karls Text „Von der Un-

Reichsbahn, die Erwin Barth-Gruppe für die Verbindungen zur Polizei und zu 1933 „aus den Staats- und Gemeinde-Verwaltungen entlassenen Führungspersönlichkeiten“ stand. Eine Verbindung zur Sozialdemokratie bestand bei der Gruppe um Gustav Bratke, die Kontakte zu „führenden Personen aus Wirtschaft und Verwaltung“ hatte und bei der Gruppe um Fritz Deike, die vor allem aus „relegierten“ oder „noch im Dienst stehenden demokratischen Lehrern bestand“.<sup>10</sup> Bratke selbst kam aus der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung und war 1919 zum Gemeindevorsteher von Misburg gewählt worden. Im Hannoverschen Provinziallandtag fungierte er 1919 als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD. 1933 wurde er seiner Ämter enthoben und im April mit dem Vorwurf der Unterschlagung auch verhaftet. Erst nach neun Monate wurde er entlassen, ohne dass er verhört worden wäre; er stand auch weiterhin unter Polizeiaufsicht.<sup>11</sup>

Außerhalb des sozialdemokratischen Zusammenhangs stand der Seifenfabrikant Franz Wilhelm Henkel, der bis 1933 Vorstandsmitglied der DDP gewesen war und den Mittelpunkt einer Gruppe von „demokratischen Geschäftsleuten und Beamten“ bildete.<sup>12</sup> Die Gruppe um Hans Wellmann bestand „aus ehemaligen Führern der christlichen Gewerkschaften“ und hatte Kontakte zu „katholischen Politikern“. Ihr gehörte z.B. der Rechtsanwalt Dr. Bernhard Pfad an, der bis 1933 in Hannover Vorsitzender der Zentrumsparlei gewesen war.<sup>13</sup>

Im übrigen war die „Untergrundbewegung“ durch vielfältige gesellschaftliche Kontakte gekennzeichnet, die den Anschein des Unverfänglichen vermittelten. Gustav Bratke etwa war Mitglied eines Kegelklubs, dem Erwin Barth, Franz Wilhelm Henkel und der Zahnarzt Dr. Carlo Nagel, ebenfalls ein Sozialdemokrat, angehörten. Hier gab es auch Autoausflüge ins Grüne, wo dann die Spaziergänge zum Informationsaustausch genutzt wurden.<sup>14</sup> In Verbindung mit dem Fabrikanten Henkel baute Albin Karl in den dreißiger Jahren seinen Seifenhandel auf.<sup>15</sup> Auch anderen Angehörigen der „Untergrundbewegung“ gelang es, nach der Ent-

---

tergrundbewegung“ genannte „L.“ als Karl Lotz identifiziert werden: SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 459 mit Anm. 52.

10 Deike war Lehrer an der Weltlichen Schule in Hannover-Kleefeld: ZORN, Stadt, wie Anm. 1, S. 92.

11 HERLEMANN/SCHATZ, wie Anm. 3, S. 59f.

12 Franz Wilhelm Henkel, geb. 1882, gest. 1959. Gründet 1912 die Orpil-Seifenwerke in Hannover-Linden. 1918 Mitgründer der DDP, Vorstandsmitglied bis zur Auflösung 1933, in der NS-Zeit mehrfach verhaftet. Mitgründer der FDP, Oberbürgermeister von Hannover von Januar bis Oktober 1946, dann stellvertretender Oberbürgermeister bis Mai 1947. Dazu Hannoversches biographisches Lexikon, wie Anm. 3, S. 164.

13 HERLEMANN/SCHATZ, wie Anm. 3, S. 274f.

14 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 458f. mit Anm. 48.

15 ZORN, Stadt, wie Anm. 1, S. 25.

lassung 1933 neue berufliche Tätigkeiten zu finden, so arbeitete Gustav Bratke als Prokurist in der Baufirma seines Schwiegersohns.<sup>16</sup> Carlo Nagel war Mitglied einer Skatrunde, zu der Fritz Deike gehörte, der wiederum die Verbindung mit dem in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wohnenden Albin Karl herstellte.<sup>17</sup> Karl stand im Mittelpunkt dieser Gruppenkommunikation, er hatte „Führung mit einer Anzahl Vertrauensmänner, die jedoch untereinander keine Führung hatten und auch gegenseitig von ihren Spezialaufgaben nicht unterrichtet waren“.<sup>18</sup> Der Kommunikationszusammenhang hatte also durchaus konspirative Ansätze, wie sie bei oppositionellen Gruppen in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur üblich waren. Sie sollten letztlich verhindern, dass die Verhaftung einzelner Gruppenmitglieder die Verhaftung der ganzen Gruppe ermöglichte. Beides, konspirative Ansätze und unverfängliche gesellschaftliche Kontakte hingen eng miteinander zusammen, bildeten das Wesen der „Untergrundbewegung“ bei Albin Karl.

Wie setzte sich nun der Ausschuss für Wiederaufbau zusammen und welche politische Richtung lässt sich aus dieser Zusammensetzung entnehmen? Obwohl keine Protokolle und Teilnehmerverzeichnisse überliefert sind, haben Untersuchungen ergeben, dass die von Karl genannten Kontaktpersonen aus der „Untergrundbewegung“ auch an den Ausschusssitzungen teilnahmen.<sup>19</sup> Allerdings zogen sich zwei Industrielle, der Seifenfabrikant Henkel und der Direktor der Dynamit Nobel AG Dr. Walter Rheinhold, nach wenigen Tagen aus den Beratungen zurück, um sich der Reorganisation der Industrie- und Handelskammer zu widmen. Rechtsanwalt Pfad nahm ebenfalls nur selten an den Beratungen teil.<sup>20</sup> Dagegen wurden nun Teilnehmer am sozialdemokratischen Widerstand in Hannover im Ausschuss tätig, so Egon Franke<sup>21</sup>, Rudolf Prochnow und Fritz Wulfert.<sup>22</sup> Sie hatten der „Sozialistischen Front“ angehört und waren nach deren Aufde-

---

16 HERLEMANN/SCHATZ, wie Anm. 3, S. 59.

17 SCHRÖDER, wie Anm. 1, Anm. 49.

18 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

19 SCHRÖDER, S. 462 mit Anm. 67.

20 Ebd., Anm. 68f.

21 Egon Franke war nach einer zweieinhalbjährigen Zuchthausstrafe wegen Beteiligung an der sozialdemokratischen Widerstandsorganisation „Sozialistische Front“ entlassen und im Herbst 1942 in das Strafbataillon 999 eingezogen worden. Er kehrte am 25. Mai 1945 nach Hannover zurück: Egon FRANKE, Aus dem Leben eines Funktionärs. Offener Brief an einen jungen Anhänger der APO, in: Die neue Gesellschaft 15, 1968, S. 473-477, hier S. 476. Über Franke auch Hannoversches biographisches Lexikon, wie Anm. 3, S. 120.

22 Eine Kurzbiographie über Fritz Wulfert in: Herbert OBENAU/Sommer (Hrsg.), Politische Häftlinge im Gerichtsgefängnis Hannover während der Nationalsozialistischen Herrschaft, Hannover 1990, S. 19-22.

ckung zu Zuchthausstrafen verurteilt worden.<sup>23</sup> Der Kernbereich des Ausschusses für Wiederaufbau wohnte im Stadtteil Kleefeld – er wurde allgemein „als die Clique bezeichnet“.<sup>24</sup>

Zur Einschätzung der politischen Richtung des Ausschusses gehört weiter, dass bei seiner Einsetzung zwei „Delegationen“ hinzutraten, die erst nach dem Einmarsch der Amerikaner gebildet werden konnten.<sup>25</sup> Das liegt nahe beim „jüdischen Ausschuss“, für den vor der Besetzung Hannovers überhaupt keine Existenzmöglichkeit bestand – die jüdische Gemeinde existierte seit den Deportationen des Jahres 1941 nicht mehr, die Kommunikationsmöglichkeiten unter den in Hannover verbliebenen Juden waren äußerst begrenzt. Nur einzelne Juden, die in Mischehe mit Christen lebten, hatten die NS-Herrschaft in Hannover überlebt. Ihre Zahl wird mit 27 oder 30 angegeben.<sup>26</sup> Zu ihnen gehörte der Rechtsanwalt Dr. Horst Berkowitz, Kriegsfreiwilliger und Schwerverletzter des Ersten Weltkriegs, der seit 1922 in Hannover tätig und nach der Pogromnacht des 9. November 1938 für etwa einen Monat in das KZ Buchenwald eingeliefert worden war. Seit Dezember 1938 war er ein bei den Gerichten zugelassener „Judenkonsulent“, also ein juristischer Vertreter, der bei Verfahren auftrat, die Juden betrafen.<sup>27</sup>

Nach der Besetzung Hannovers ließ der amerikanische Stadtkommandant Berkowitz mit einem Jeep in seiner Wohnung abholen und ins Rathaus bringen, wo er zur zweiten Besprechung mit Albin Karl hinzugezogen wurde. Die Berufung von Berkowitz in den Wiederaufbauausschuss verdeutlicht das Bemühen der amerikanischen Besatzungsmacht, den Gegnern des Nationalsozialismus dort Positionen zu vermitteln. Berkowitz wurden auch andere Ämter angeboten, so sollte er ein „hoher Justizbeamter werden“. Er lehnte aber ab. In einem Interview äußerte er später, er habe sich nicht sagen lassen wollen, er sei „von Englands Gnaden . . . etwas geworden“. Er hatte die Befürchtung, dass es eines Tages heißen würde, „kaum ist der Jude wieder da, da drängt er sich schon wieder in die Stellungen“.<sup>28</sup>

23 SCHRÖDER, wie Anm. 1, Anm. 70f.

24 Aufzeichnungen von Ulrich Schröder über ein Gespräch mit Jochen Kuhrmeier am 22. Mai 1975.

25 Der Begriff der „Delegation“ bei Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

26 Norbert PRAGER, Wiederaufbau, in: *Leben und Schicksal. Zur Einweihung der Synagoge in Hannover*, Hannover o.J. [1963], S. 41-47, hier S. 41 mit der Angabe von 30 Überlebenden. Der hannoversche Rechtsanwalt Horst Berkowitz, der nach den Deportationen von 1941 und 1942 „allmonatlich Verzeichnisse . . . von den noch vorhandenen Juden“ bei der Gestapo einreichen musste, nennt in einem Interview, das der Verfasser am 3. Mai 1978 mit ihm führte, 27 Überlebende.

27 Ulrich BEER, Dr. Horst Berkowitz. Ein jüdisches Anwaltsleben (1898-1983), Tübingen 2004, S. 81-97.

28 Interview mit Horst Berkowitz, 3. Mai 1978. Nach BEER, wie Anm. 27, S. 116 wurde

Berkowitz bildete dann zusammen mit dem Fabrikanten Dr. Walter Rheinhold den jüdischen Ausschuss. Beide gehörten zu den wenigen Juden, die in Hannover die NS-Zeit überlebt hatten. Zum Ausschuss gehörten außerdem „Mischlinge 1. und 2. Grades“ – als „Mischlinge 1. Grades“ bezeichnete man nach den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935 diejenigen, die zwei jüdische Großelternanteile hatten und daher als Halbjuden galten, als „Mischlinge 2. Grades“ bezeichnete man diejenigen, die nur einen jüdischen Großelternanteil hatten und daher als Vierteljuden galten. Die „Mischlinge“ waren zunächst noch zum Wehrdienst eingezogen worden, sie wurden aber ab 1940 entlassen. Ab 1943 kamen sie zum Arbeitseinsatz, sie wurden in Lagern untergebracht.<sup>29</sup> Alle zusammen galten nach der Befreiung als die Gruppe der „rassisch Verfolgten“. Auch der jüdische Ausschuss hielt sich, so die Einschätzung von Berkowitz, in seinen politischen Aktivitäten eher zurück, da negative und auch antisemitische Reaktionen der deutschen Bevölkerung befürchtet wurden.<sup>30</sup>

Der jüdische Ausschuss war ein Hilfskomitee für die heimkehrenden „jüdischen Flüchtlinge oder KZ-Häftlinge“, für deren Betreuung die Stadt Hannover Berkowitz eine Finanzhilfe zur Verfügung stellte.<sup>31</sup> Darüber hinaus entsendete der jüdische Ausschuss eine Delegation in den Wiederaufbauausschuss. Diese Aufgabe übernahm zunächst der Bauingenieur Jochen Kuhrmeier und seit dem 19. April der Architekt Ernst Friedrich Brockmann. Beide waren rassisch Verfolgte, die zur Arbeit im Lager Wintjenberg bei Eschershausen gezwungen worden waren.<sup>32</sup> Es gehörte zu einem Lagerkomplex mit Zwangsarbeitern und KZ-Häft-

---

Berkowitz die Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten angeboten.

29 Beate MEYER, „Jüdische Mischlinge“: Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999, S. 230-237, 238-247. Dazu Joseph WALK, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Aufl. Heidelberg 1996.

30 Interview mit Horst Berkowitz, ferner SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 463 mit Anm. 77. Rheinhold war seit 1946 stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Hannover: Barbara SIMON (Bearb.), Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, Hannover 1996, S.309. Über den jüdischen Ausschuss Anke QUAST, Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945. Das Beispiel Hannover, Göttingen 2001, S. 67-69.

31 Brief von Horst Berkowitz an das Projekt „Arbeiterinitiative 1945“, Universität Essen, vom 23. Mai 1975.

32 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 463 Anm. 79. Kuhrmeier war Sohn eines Peiner Fabrikanten, die Mutter war Jüdin. Er arbeitete bis August 1944 bei der Firma Eilers Stahlbau in Hannover. Dann wurde er verhaftet und in das Lager Wintjenberg eingeliefert. Es gelang ihm, noch vor dem Einmarsch der alliierten Truppen aus dem Lager zu fliehen und nach Hannover zurückzukehren. Auch er fand sich am 10. April 1945 um 11.45 Uhr im hannoverschen Rathaus ein und traf dort Dr. Berkowitz: Aufzeichnungen von Ulrich Schröder über ein Gespräch mit Jochen Kuhrmeier am 22. Mai 1975, wo erwähnt wird, dass auch Brockmann im Lager Wintjen-

lingen, die bei Rüstungsproduktionen eingesetzt wurden, die zur Sicherung gegen Luftangriffe in den Bergwerksstollen des Wintjenberges stattfanden.<sup>33</sup> Kuhrmeier und andere Insassen des Lagers Wintjenberg hatten die Aufgabe, Gruppen von Zwangsarbeitern bei der Arbeit als „Kolonnenführer“ anzuleiten.<sup>34</sup>

Die zweite von den Amerikanern in den Ausschuss berufene „Delegation“ wurde von den Kommunisten gebildet, deren Leiter Oskar Gläser war, in den zwanziger Jahren Gauleiter des Roten Frontkämpferbundes Hannover.<sup>35</sup> Mit ihrem Hintreten wird man eine gewisse Linksverschiebung der politischen Gewichte im Ausschuss annehmen können. Letztlich ist aber davon auszugehen, dass immer „mindestens zwei Drittel der Mitglieder“ des Hauptausschusses Sozialdemokraten waren.<sup>36</sup> Ihre Dominanz wurde von den meisten Mitgliedern akzeptiert, auch die vielfach vor der Beratung im Ausschuss getroffenen Vorabsprachen fanden wenig Widerspruch. Allein die kommunistische Delegation protestierte gelegentlich, verließ nach verlorenen Abstimmungen auch den Saal und drohte sogar mit der Gründung eines „Konkurrenz-Ausschusses“.<sup>37</sup>

Wichtig ist, wie die amerikanische und britische Besatzungsmacht auf die Vor-

---

berg war. Über Brockmann das Hannoversche biographische Lexikon, wie Anm. 3, S. 73, wonach er noch bis zum 1. Januar 1945 im Büro des hannoverschen Architekten E. Zinsser arbeiten konnte. Er gründete am 1. Mai 1945 in Hannover ein Architekturbüro, das in den folgenden Jahren sehr erfolgreich war.

33 Allgemein zum industriellen Ausbau der Grube Wintjenberg Detlef CREYDT, Produktionsstandorte im Hils, in: DERS. (Hrsg.), Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd.4, Holzminden 2001, S. 15-30, hier S. 24f. Produziert wurden in der Grube Flugzeugteile. Eine Karte mit dem Lager der rassisch Verfolgten auf dem Wintjenberg, das mit dem Stichwort „Halbjuden“ gekennzeichnet ist, bei Detlef CREYDT, Das Leben und Sterben in den Lagern um Eschershausen und Holzen 1939-1945, in: DERS./August MEYER, Zwangsarbeit für die Wunderwaffen in Südniedersachsen 1943-1945, Bd.1, S. 115-161, hier S. 151. Ebd., S. 152 wird die Anzahl der „jüdisch Versippten“ und der „jüdischen Mischlinge I. Grades“ im Lager mit etwa 50 angegeben.

34 Aufzeichnungen von Ulrich Schröder über ein Gespräch mit Jochen Kuhrmeier am 22. Mai 1975. Eine Gruppe von „rassisch Verfolgten“ aus Hannover arbeitete bei der Kleinbahn Voldagsen – Duingen – Delligsen, die die Transportverbindung zu einer Ölraffinerie herstellte, die bei Brunkensen getarnt in einem stillgelegten Steinbruch arbeitete. Die Gruppe war in Baracken beim Bahnhof Duingen untergebracht. Dazu W[ilhelm] NOLTING-HAUFF, „IMI'S“. Chronik einer Verbannung, Bremen 1946, S. 263-268. Der Bremer Rechtsanwalt Nolting-Hauff wurde nach der Rückkehr am 6. Juni 1945 Senator für Finanzen in Bremen: Herbert SCHWARZWÄLDER, Das Große Bremen-Lexikon 2, 2.Aufl. Bremen 2003, S. 619.

35 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1. Dazu HERLEMANN/SCHATZ, wie Anm. 3, S. 124. Gläser war später Staatssekretär in der ersten niedersächsischen Landesregierung unter dem Minister Karl Abel, KPD: Gerda ZORN, Widerstand in Hannover, Gegen Reaktion und Faschismus 1920-1946, Frankfurt 1977, S. 186 mit Anm. 131.

36 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 464.

37 Ebd., S. 465 mit Anm. 89.

schläge der Gruppe um Albin Karl reagierte. Fest steht, dass die Amerikaner beim ersten Kontakt mit Albin Karl und seinen beiden Begleitern eine Personalüberprüfung durchführten.<sup>38</sup> Sie waren auch der Meinung, dass der Ausschuss nur eine begrenzte Aufgabenstellung haben sollte. In einem Bericht an das Hauptquartier der 9. US-Armee hieß es, dass Karl und Möhle als „assistents to the Oberbürgermeister“ wirken sollten.<sup>39</sup> Ähnlich schätzte dann die britische Besatzungsmacht die Aufgaben des Wiederaufbauausschusses ein. In einer der frühen Besprechungen mit dem kommissarischen Oberbürgermeister Bratke heißt es nach „längerer Aussprache“, dass die Militärregierung „mit der Arbeit des Ausschusses einverstanden“ sei. Anstoß wurde aber an dem Namen genommen. Statt von einem Ausschuss für Wiederaufbau sprach der Stadtkommandant, Major H. G. Lamb, von einem „Informationsbüro für Bürger“. Er überließ es dann Bratke, einen „passenden Namen“ für den Ausschuss zu finden, doch dürfe das Wort Wiederaufbau darin nicht vorkommen. Der Wiederaufbauausschuss nannte sich daher seit dem 25. Mai „Informationsausschuss“. Abschließend hielt Lamb fest, „dass der Ausschuss nur beratende Tätigkeit“ ausüben dürfe.<sup>40</sup> Die Militärregierung begrenzte also ganz deutlich seine Aufgabenstellung.

Der Ausschuss für Wiederaufbau konstituierte sich schon am 11. April im Rathaus, wo er dann täglich am Vormittag zusammentrat; Albin Karl wurde zum Vorsitzenden gewählt.<sup>41</sup> Über die Zahl der jeweils Anwesenden gibt es unterschiedliche Aussagen – mal ist von 12, mal von 16, mal von 18 Mitgliedern die Rede.<sup>42</sup> Deutlich ist, dass die Beteiligung am Ausschuss sehr stark von politischen und ökonomischen Interessen bestimmt war. Dem Aufbau der Sozialdemokratischen Partei gingen bald die bereits erwähnten früheren Mitglieder der Widerstandsorganisation „Sozialistische Front“ vorrangig nach – Egon Franke, Rudolf Prochnow und Fritz Wulfert waren nun beim neu entstehenden „Büro Schuma-

---

38 Ebd., S. 461 mit Anm. 61f., wo sich Schröder auf den Bericht des Hauptquartiers der 9. US-Armee vom 17. April 1945 stützt. Karl selbst hat über seinen Kontakt mit dem amerikanischen Stadtkommandanten am 10. April berichtet, dass die Angaben der Gruppe geprüft worden seien; die Amerikaner hätten „einige Zeit herumtelefoniert“ und seien dann auf die Vorschläge eingegangen: ZORN, Stadt, wie Anm. 1, S. 25.

39 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 461 mit Anm. 61. Der „Ausschuss für Wiederaufbau“ wurde später auch „Hauptausschuss für Wiederaufbau“ genannt: ebd., S. 462 mit Anm. 65.

40 Gedächtnisprotokolle Bratkes über die Gespräche mit dem Stadtkommandanten, 18. Mai 1945: ebd., S. 494 mit Anm. 277.

41 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1. Dazu SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 462. Berkowitz arbeitete für den Ausschuss jeweils am Vormittag im Rathaus, am Nachmittag dann in seiner wiedereröffneten Rechtsanwaltspraxis: BEER, wie Anm. 27, S. 99f.

42 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 464 Anm. 82. Kuhmeier berichtet, dass der Ausschuss „anfangs“ 16 Mitglieder umfasste: Aufzeichnungen von Ulrich Schröder über ein Gespräch mit Jochen Kuhmeier am 22. Mai 1975.

cher“ tätig.<sup>43</sup> Auch Rechtsanwalt Pfad erschien selten zu den Sitzungen – es ist zu vermuten, dass er sich stark mit der Neugründung des Zentrums befasste.<sup>44</sup> Angesichts dieser Situation lag es nahe, dass ähnlich wie in der Zeit der Illegalität eine Führungsgruppe dominierte. Albin Karl „betrachtete sich selbst“ und Heinrich Möhle, Heinrich Fröhlich, Karl Lotz und Hermann Beermann als „die führenden Leute vom Ausschuss für Wiederaufbau“.<sup>45</sup>

Betrachtet man die vom Hauptausschuss als vorrangig angesehenen Aufgaben, so fallen vor allem die der Arbeiterschaft nahe liegenden Bedürfnisse ins Auge: Sie bezogen sich auf die Arbeitswelt, also die Errichtung von Arbeitsämtern, die „Instandsetzung von Betrieben“ und die Einrichtung von „betrieblichen Arbeitsvertretungen“, schließlich den „Wiederaufbau“ der Gewerkschaften und der Sozialversicherung. Die starke Stellung der Gewerkschafter im Ausschuss für Wiederaufbau wird an diesen Programmpunkten deutlich. Überhaupt prägt die Lebenswelt der Arbeiterschaft das Programm des Hauptausschusses: genannt wird an erster Stelle die „Sicherung der Feld- und Gartenbestellung“, es fehlt auch nicht der Hinweis auf die „Reorganisation der Baugenossenschaften und des Kleinsiedlungswesens“. Als weitere Arbeitsfelder wurden die Entnazifizierung in Verwaltung, Handel und Gewerbe sowie der Wiederaufbau des Post- und Eisenbahnverkehrs sowie der Schulen und der Presse genannt. Im Rückblick auf die Tätigkeit des Hauptausschusses stellte Albin Karl als besondere Leistung die Entnazifizierung und personelle Reorganisation der Verwaltung und der gesellschaftlichen Organisationen heraus – hier seien „politisch und fachlich geeignete Kräfte“ für Neubesetzungen „zur Verfügung“ gestellt und „politische Beurteilungen“ ausgesprochen worden.<sup>46</sup>

Die Tätigkeit des Wiederaufbauausschusses war also darauf gerichtet, das gesellschaftliche Leben nach dem Sturz der NS-Herrschaft wieder in Gang zu setzen und die Verankerungen dieser Herrschaft in der Gesellschaft zu beenden. Die personelle Erneuerung und Entnazifizierung bekamen damit für den Ausschuss

---

43 Ebd., S. 464 Anm. 84. Wulfert gab den 25. April als Termin für den Übergang in das „Büro Schumacher“ an: Interview durch Herbert Obenaus und Hans-Dieter Schmid am 7. und 28. Juli 1987.

44 Ebd., S. 462 mit Anm. 69. Zur Neugründung des Zentrums unten S. 405f.

45 Ebd., S. 464 mit Anm. 85. Beermann erscheint noch nicht unter den Teilnehmern der „Untergrundbewegung“ – er gehörte der ISK-Gruppe an, die eng mit Albin Karl kooperierte: ebd., S. 464 mit Anm. 81. Er war bis 1933 hauptamtlich in der Gewerkschaft tätig und wurde im Zusammenhang seiner illegalen Tätigkeit für den ISK 1938 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er gehörte dem Wiederaufbauausschuss und dort dem Unterausschuss Gewerkschaften an: Franz HARTMANN, Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg (Diss. phil. Göttingen 1976), Hannover 1977, S. 518f.

46 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

vorrangige Bedeutung. Er hat sich daher von Anfang an darum bemüht, die Verwaltung mit Persönlichkeiten aus den Kontaktkreisen der „untergrundbewegung“ zu besetzen. Das hatte mit dem Oberbürgermeister und dem Polizeipräsidenten begonnen und setzte sich mit Vorschlägen für die Leitung des Gesundheitsdezernats (Dr. Carlo Nagel, SPD), den städtischen Schulrat für das Volksschulwesen (Friedrich Deike, SPD), den Leiter der inneren Verwaltung sowie der Personalabteilung des Arbeitsamtes fort (Willi Schoreit).<sup>47</sup> Stellvertreter des Oberbürgermeisters wurde auf Vorschlag Bratkes der frühere sozialdemokratische Senator aus der Weimarer Zeit Georg Lindemann, der dem bereits erwähnten Kegelklub Bratkes angehörte.<sup>48</sup> Dem Arbeitsamt und dem Wohnungsamt stellte der Wiederaufbauausschuss Beiräte zur Seite. Der Unterausschuss Hainholz/Vahrenwald übte geradezu eine Kontrolle über das Wohnungsamt aus. Auch in anderen Zweigen der Verwaltung, so der Bahn und Post oder etwa bei der Landesversicherungsanstalt wirkte der Hauptausschuss entnazifizierend und reorganisierend, wobei seine Bemühungen allerdings ganz überwiegend „auf die Wiederherstellung des vor 1933 bestehenden Zustandes“ hinausliefen.<sup>49</sup>

Bei der Polizei wurden außer Barth noch drei weitere 1933 entlassene Sozialdemokraten eingestellt. Zudem wurde eine kleine Polizeitruppe gebildet, die sich aus ehemaligen Arbeitersportlern sowie einer Gruppe von rassistisch Verfolgten zusammensetzte – Mithäftlingen von Jochen Kuhrmeier aus dem Lager Wintjenberg. Die Polizei war allerdings nur mit Holzknüppeln bewaffnet und hatte bei der allgemeinen Unsicherheit und einer verbreiteten Beschaffungskriminalität in der Stadt einen schweren Stand. Wenn daher Kuhrmeier ergänzt, dass die Hilfspolizisten „bis auf eine Ausnahme . . . nach einigen Monaten den Dienst quittiert“ hatten, so kann das nicht überraschen.<sup>50</sup> Zu der allgemeinen Situation nach der Besetzung Hannovers kam hinzu, dass am 28. April Oberbürgermeister Bratke vom Britischen Stadtkommandanten über den Massenmord der Gestapo an 155 Häftlingen aus dem Arbeitserziehungslager Lahde und dem Polizeiersatzgefäng-

---

47 Schoreit wird am 26. Juni 1945 von dem für das Arbeitsamt zuständigen britischen Offizier mit der Begründung entlassen, dass er „durch sein Verhalten im Dienst eine Beunruhigung unter die Belegschaft des Arbeitsamtes getragen habe“: SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 496 mit Anm. 292. Nach der Wiedergutmachungsakte von Wilhelm Schoreit, geb. 27. Januar 1898, ist er seit dem 14. September 1933 im Gerichtsgefängnis Hannover „wegen Vorbereitung zum Hochverrat“ inhaftiert. Das Sondergericht Hamm verurteilt ihn deshalb am 16. November 1933 zu einem Jahr Gefängnis: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110W Acc. 14/99 Nr. 112498. Die Parteizugehörigkeit Schoreits war nicht zu ermitteln.

48 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 475.

49 Ebd., S. 477.

50 Aufzeichnungen von Ulrich Schröder über ein Gespräch mit Jochen Kuhrmeier am 22. Mai 1975. Zum Lager Wintjenberg oben S. 390f. mit Anm. 33.

nis Ahlem auf dem Seelhorster Friedhof von Hannover informiert wurde. Zwar war die Herkunft der Erschossenen meist nicht zu ermitteln, doch sprachen die Umstände und die Zeugenaussagen dafür, dass es sich bei der Masse der Opfer offenbar ganz überwiegend um sowjetische Zwangsarbeiter handelte. Auf dem Plakat, durch das die Militärregierung den Termin für die Exhumierung der Erschossenen bekannt gab und die Bevölkerung aufforderte, auf dem Friedhof „anwesend zu sein,“ war von „russischen Kriegsgefangenen“ die Rede. Die Nachricht von der Auffindung der Massengräber hat das Verhältnis der Besatzungsmacht, aber auch der zahlreichen in Hannover befreiten Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge zur deutschen Bevölkerung stark belastet.<sup>51</sup> Das gleiche galt für das KZ Ahlem, einem Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme in einer Randgemeinde von Hannover, wo die amerikanischen Truppen Baracken mit vielen toten und kranken Häftlingen vorfanden.<sup>52</sup>

Der Wiederaufbauausschuss nahm auch zu Bewerbungen um „frei gewordene Geschäfte“ und Anträgen für „Gewerbegenehmigungen“ Stellung.<sup>53</sup> Hier wurde, nachdem in den ersten Tagen Albin Karl die Genehmigungen ausgestellt hatte, vor allem Jochen Kuhrmeier tätig – etwa 2000 dieser Genehmigungen habe er ausgestellt, für die jeweils die Voraussetzung bestand, dass der Antragsteller „zwei Bürgen stellen konnte, die ihm politische Unbedenklichkeit bestätigten“. Jede Gewerbegenehmigung sei anschließend dem Wiederaufbauausschuss vorgelegt worden, „der sie abgestempelt und an die Stadtverwaltung weitergereicht habe“.<sup>54</sup>

Neben der Verwaltung widmete sich der Ausschuss für Wiederaufbau der Reorganisation und Entnazifizierung der Wirtschaftskammern, der Berufsverbände der Unternehmer sowie der gewerblich oder freiberuflich Tätigen. Dabei ging es um das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe oder die Fleischerinnung, ferner die Vorschlagslisten für neue Vorstände, z.B. des Vereins der Kohlenhändler sowie der Anwaltskammer, Handwerkskammer oder Wirtschaftskammer. Bei der Wirtschaftskammer, in der NS-Zeit die Gauwirtschaftskammer, später die Industrie- und Handelskammer, gelang die personelle Neuorganisation durch die Mitglieder des Wiederaufbauausschusses Franz Henkel und Walther Rheinhold.

---

51 Dazu Herbert OBENAU, Die Erschießungen auf dem Seelhorster Friedhof von Hannover am 6. April 1945, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Beiheft 3, 2005, S. 5-55; eine Abbildung des Plakats ebd., S. 8.

52 Zur Entdeckung des Lagers Ahlem durch die amerikanischen Truppen siehe den Bericht von Vernon TOTT, Was wir im Lager sahen, war die Hölle auf Erden, in: Janet ANSCHÜTZ/Irmtraud HEIKE, „Wir wollten Gefühle sichtbar werden lassen“. Bürger gestalten ein Mahnmal für das KZ Ahlem, Bremen 2004, S. 58-63.

53 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

54 Aufzeichnungen von Ulrich Schröder über ein Gespräch mit Jochen Kuhrmeier am 22. Mai 1975.

Henkel, der Delegierte des jüdischen Ausschusses Brockmann sowie Dr. Kurt Pentzlin legten dem Oberbürgermeister eine Vorschlagsliste mit 14 Personen für den geschäftsführenden Ausschuss der Kammer vor, die den Vermerk enthielt, dass sie „im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Wiederaufbau“ aufgestellt worden sei.<sup>55</sup> Nach der vorläufigen Genehmigung durch die Militärregierung bildete sich am 4. Mai, also nur drei Wochen nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen in Hannover, ein „vorläufiger Hauptausschuss“ der Wirtschaftskammer, der am 25. Mai Franz Henkel zum Vorsitzenden sowie Christian Kuhle- mann und Kurt Pentzlin zu Stellvertretern wählte.<sup>56</sup>

Die ganze Offenheit des Verfahrens lässt sich aus den Aktivitäten von Berkowitz für die Wiederaufnahme der Produktion bei der Firma Hanomag entnehmen, die ja während des Zweiten Weltkriegs intensiv für die Rüstung tätig gewesen war. Das Werk war deshalb nach dem Einmarsch der alliierten Truppen „beschlag- nahmt und gesperrt“ worden. Der „Auftrag“, sich für die Freigabe des Werks und der Produktion einzusetzen, kam hier aber nicht vom Wiederaufbau- ausschuss. Vielmehr, so berichtet Berkowitz, hätten sich der Syndikus dieser Fir- ma, Rechtsanwalt Dr. Reese, und andere „Herren des Vorstandes“ direkt an ihn gewendet, um zu versuchen, bei den Engländern die Wiederaufnahme der Pro- duktion durchzusetzen.<sup>57</sup> Gleichzeitig wendete sich die Hanomag am 14. April an Oberbürgermeister Bratke mit der Bitte, bei Major Lamb „die Frage anzuschnei-

---

55 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 479f. mit Anm. 198. Die Vorschlagsliste datierte vom 26. April, die Namen werden genannt bei Uwe LEHMENSIEK, *Von der Cakes-Fabrik zur Bahlsen-Gruppe. Zur Betriebs- und Belegschaftsgeschichte der Firma Bahlsen, Hannover 1996*, S. 57. SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 480 mit Anm. 95 weist darauf hin, dass die ersten Überlegungen für eine Neugründung der Industrie- und Handelskammer in einer Besprechung begannen, die Pentzlin am 4. April 1945, also noch vor der Besetzung Hannovers durch amerikanische Truppen, mit einem Vertreter der Gauwirtschaftskammer hatte. Sein Kontaktmann war Dr. Hans-Joachim Fricke: Dieter TASCH, *Hannover zwischen Null und Neubeginn, Hannover 1985*, S. 30.

56 Albert LEFÈVRE, *100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover. Auftrag und Erfüllung, Wiesbaden o.J. [1966]*, S. 156ff., wo für die Konstituierung des „vorläufigen Hauptausschusses“ der 5. Mai genannt wird. Lefèvre weist auf den glücklichen Umstand hin, dass sich neben dem Wiederaufbauausschuss, dem „der wirtschaftliche Sachverstand fehlte“, der „unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagte und versuchte, sich an die Stelle ausgefallener ziviler Behörden zu setzen,“ eine Gruppe von „Wirtschaftlern“ fand, die eine Initiative für ein neue Industrie- und Handelskammer entwickelte. Zur Charakterisierung der Gruppe heißt es recht vornehm, sie hätte „in der Zeit des Nationalsozialismus abseits gestanden“ – das wirkt bei den „rassisch Verfolgten“, um die es sich ja teilweise handelte, ziemlich deplaziert. Christian Kuhlemann vertrat die Hannoversche Portland-Cementfabrik AG in Misburg, Kurt Pentzlin H. Bahlens Keksfabrik K.G., ebd., S. 251, 254.

57 Brief von Horst Berkowitz an das Projekt „Arbeiterinitiative 1945“, Universität Essen, vom 11. Juni 1975.

den, ob wir mit unseren Werkstätten für Friedensfertigung (Ackerschlepper und Straßenschlepper) sowie mit den Büros wieder in Betrieb kommen können“.<sup>58</sup> Ende Juni 1945 erlaubte dann die britische Militärregierung, die Produktion im zivilen Bereich unter Verwendung der noch vorhandenen Lagerbestände wieder aufzunehmen.<sup>59</sup> Erkennbar wird hier, wie stark das Vertrauenskapital des Wiederaufbauausschusses bei der Besatzungsmacht auf dem Ansehen seiner einzelnen Mitglieder beruhte, wie der Ausschuss mit diesem Ansehen arbeitete, die Mitglieder des Ausschusses mit diesem Ansehen aber auch eigenständig tätig werden konnten. Zudem zeigt der Fall der Hanomag, wie hier von Seiten einer Firmenleitung ganz bewusst alle Kontakte genutzt wurden, um zu positiven Entscheidungen zu kommen.

Die Bereitschaft zur schnellen Aktion, die bei einigen Mitgliedern des Wiederaufbauausschusses bestand, belegt schließlich die besondere Art, wie man sich an Hilfsmaßnahmen für das Konzentrationslager Bergen-Belsen beteiligte, die von Hannover aus stattfanden. Im Ausschuss war die Information eingegangen, dass am Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner in der Wohnung des während der NS-Zeit in Hannover tätigen Stadtrats Gustav Schwager zahlreiche Pakete eingelagert worden seien, die ein Lastwagen dorthin gebracht hatte. Fritz Wulfert fuhr darauf am 23. April zur Wohnung Schwagers, die von zwei Militärpolizisten, die mitgefahren waren, durchsucht wurde – tatsächlich fanden sie ein Zimmer, das bis unter die Decke mit Paketen gefüllt war. „Und dann haben sie mal eins aufgemacht. Da war überall Unterwäsche drin. . . . Hosen und Hemden, Unterhemden und so weiter.“ Die Polizisten beschlagnahmten alles. Der Frau des Stadtrats, die die Unterwäsche für ihren Mann reklamierte, wurde mitgeteilt, „wenn sie nachweisen könnte, dass sie das auf Bezugskarte gekriegt hätte“, könne sie die Sachen behalten. Da das nicht möglich war, sei alles in einen Wagen verladen worden und in Begleitung eines Soldaten und Wulferts in das Lager Bergen-Belsen gebracht worden.<sup>60</sup>

Die besondere Aufmerksamkeit des Wiederaufbauausschusses galt der Neuorganisation der Gewerkschaften.<sup>61</sup> Er bildete zu diesem Zweck einen Unterausschuss Gewerkschaften, dessen Leitung Louis Böcker übernahm, der bis 1933 An-

---

58 Schreiben der Hanomag an Bratke: Horst-Dieter GÖRG (Hrsg.), Pulsschlag eines Werkes. 160 Jahre Hanomag. Maschinen- und Fahrzeugbau von Georg Egestorff bis Komatsu, Soltau 1998, S. 36. Abbildung 38.

59 Ebd., S. 37.

60 Interview Herbert Obenaus und Hans-Dieter Schmid mit Fritz Wulfert, 7./28. Juli 1987. Über Stadtrat Gustav Schwager siehe Rüdiger FLEITER, Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006.

61 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

gestellter des Fabrikarbeiterverbandes war.<sup>62</sup> Dem Ausschuss gehörten außerdem Albin Karl, Herman Beermann und Anton Storch an.<sup>63</sup> Sie begannen mit der Bildung von Arbeitervertretungen in den größeren Betrieben, wobei die entsprechenden Aktivitäten gelegentlich mit Initiativen zusammentrafen, die vor Ort bereits angelaufen waren.<sup>64</sup> Auf diese Weise entstanden innerhalb kurzer Frist in etwa 120 Betrieben Vertretungen, auf deren Grundlage sich am 24. Mai 1945 mit Genehmigung der Militärregierung in den hannoverschen Capitol-Lichtspielen etwa 200 „gewerkschaftliche Betriebsobleute“ aus der Stadt Hannover und dem Landkreis versammelten.<sup>65</sup> Die Versammlung hatte zwei Tagesordnungspunkte: 1. einen Bericht von Albin Karl über die Richtlinien, die der Unterausschuss über den Aufbau der Gewerkschaft ausgearbeitet hatte, 2. die Bestätigung des bisher provisorisch tätigen Vorstandes und der Ausschussmitglieder.<sup>66</sup>

Albin Karl wies darauf hin, dass schon in den Jahren der Illegalität Beratungen über den Aufbau der neuen Gewerkschaften stattgefunden hätten. „Wir waren uns klar, dass bei einem gewerkschaftlichen Neuaufbau die Erfahrungen aus der Vergangenheit berücksichtigt werden müssen.“ Er nannte es „überflüssig und schädlich . . ., in konfessionell unterschiedlichen Gewerkschaften nebeneinander zu marschieren“, auch habe es bei „dem früheren Nebeneinander der einzelnen Berufs- und Industrieverbände“ immer wieder Abgrenzungsstreitigkeiten gegeben. Die historische Erfahrung lege es also nahe, „eine einheitliche allgemeine Gewerkschaft“ zu bilden, „in der alle gegen Lohn oder Gehalt Schaffenden ihre wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung finden“. Voraussetzung sei, dass diese allgemeine Gewerkschaft „nicht nur frei von konfessionellen Bindungen, sondern auch von politischer Abhängigkeit sein muss.“ Die Überlegungen Albin

---

62 Nach der Entlassung 1933 war er zwei Monate lang verhaftet, dann betätigte er sich in der Werbung für Zeitungen und als Reisender, schließlich während des Krieges beim Luftschutz: HARTMANN, Entstehung, wie Anm. 45, S. 519f.

63 Das ergibt sich aus den Unterschriften, die das Schreiben an die Militärregierung wegen der Genehmigung zum Aufbau einer Gewerkschaftsorganisation trug, das in der Versammlung der gewerkschaftlichen Betriebsobleute am 24. Mai 1945 in den Capitol-Lichtspielen verlesen wurde: Hans Peter RIESCHE/Gundolf ALGERMISSEN, Hannover 1945/46 – die Gewerkschaften organisieren sich neu . . ., Hannover 1985, S. 8f. Zur Mitgliedschaft von Anton Storch im Unterausschuss HARTMANN, Entstehung, wie Anm. 45, S. 86 mit Anm. 80. Über ihn auch Hannoversches Biographisches Lexikon, wie Anm. 3, S. 351f.

64 RIESCHE/ALGERMISSEN, wie Anm. 63, S. 2 mit Anm. 15.

65 Die Anzahl der Betriebsobleute ist dem Geschäftsbericht der Allgemeinen Gewerkschaft, Bezirksstelle Hannover, „vom Tage des Neuaufbaus bis 31. Dezember 1946“ entnommen, abgedruckt in: RIESCHE/ALGERMISSEN, wie Anm. 63, S. 37-40, hier S. 38. Bei HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 23 die Angabe von ca. 400 Betriebsobleuten.

66 „Niederschrift über die erste Versammlung der gewerkschaftlichen Betriebsobleute am 24. Mai 1945 in den Capitol-Lichtspielen, Ihmebrückstr.“: RIESCHE/ALGERMISSEN, wie Anm. 63, S. 6-11. Die Ihmebrückstraße heißt heute Gustav-Bratke-Allee.

Karls wurden vorbehaltlos von Anton Storch für die früheren christlichen Gewerkschaften unterstützt. Auch er sah die „einheitliche Gewerkschaft“ als Auftrag, der sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit ergebe. „Die vor uns liegenden Aufgaben sind schwer. Nicht nur, dass wir einen wirtschaftlichen Trümmerhaufen vor uns haben, sondern auch das Ansehen des deutschen Volkes ist in der ganzen Welt zerschlagen.“ Er schloss mit den Worten: „Lassen wir alles, was war, hinter uns liegen. Reichen wir uns die Hand und bauen wir gemeinsam eine einheitliche deutsche Gewerkschaft.“

Karl legte dann die vom Unterausschuss Gewerkschaften ausgearbeiteten Richtlinien für den Aufbau der Allgemeinen Gewerkschaft vor. Danach sollen „die Angestellten, Arbeiter und Beamten in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Staat, Gemeinden und in freien Berufen . . . in einer allgemeinen Gewerkschaft im Rahmen der Bestimmungen der Alliierten Militär-Regierung zusammengefasst werden. Die Gewerkschaft soll auf demokratischer Grundlage, frei von politischen, rassistischen und konfessionellen Bindungen, einheitlich aufgebaut werden. Der Aufbau erfolgt auf zentraler Grundlage in Industrie- und Berufsgruppen unterteilt.“ Die Richtlinien wurden einstimmig angenommen. Abschließend wählte die Versammlung einen geschäftsführenden Vorstand mit Albin Karl, Louis Böcker und Hermann Beermann sowie einen Arbeitsausschuss für die einzelnen Industrie- und Berufsgruppen.<sup>67</sup>

Mit der Gründung der Allgemeinen Gewerkschaft war die Entscheidung für eine Einheitsgewerkschaft gefallen, für eine Organisationsform, durch die wesentliche Erfahrungen der Gewerkschafter aus der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung berücksichtigt werden sollten.<sup>68</sup> Die Gründungsversammlung der Allge-

---

67 RIESCHE / ALGERMISSEN, wie Anm. 63, ebd. HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 24 ff. Ebd., S. 41-48 ein Abdruck des Statuts der Allgemeinen Gewerkschaft.

68 Dazu Gerhard BEIER, Einheitsgewerkschaft. Zur Geschichte eines organisatorischen Prinzips der deutschen Arbeiterbewegung, in: Archiv für Sozialgeschichte 13, 1973, S. 207-242, hier S. 240f. HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 20 hat mit Recht auf die Notwendigkeit der Erläuterung des Begriffs Einheitsgewerkschaft hingewiesen, da sich ja auch der später gegründete Deutsche Gewerkschaftsbund offiziell als Einheitsgewerkschaft bezeichnete, „obwohl nur die autonomen Einzelgewerkschaften Mitglieder des Bundes sind . . . Das Industriegewerkschaftsprinzip ist strukturierendes Merkmal des DGB; der Bund fungiert lediglich als Dachverband. Der Begriff Einheitsgewerkschaft wird als Abgrenzung zu den vor 1933 zahlreichen konkurrierenden ‚Richtungsgewerkschaften‘ verstanden. Die Gewerkschaftsführer von 1945, allen voran Hans Böckler, fassten den Begriff Einheitsgewerkschaft einerseits als Gegensatz zu den ‚Richtungsgewerkschaften‘ vor 1933, andererseits als zentralistische Organisationsform auf. Beispiele für diese Form der Einheitsgewerkschaft waren 1945/46 die Allgemeinen Gewerkschaften in Hannover und in vielen anderen Städten Niedersachsens“, Hartmann nennt Braunschweig und Osnabrück. „Bei diesen zentralistischen Einheitsgewerkschaften waren die einzelnen Arbeitnehmer Mitglieder des Bundes, der auch die gesamte Kassierung besorgte.“

meinen Gewerkschaft in Hannover hatte in Nordwestdeutschland, aber auch darüber hinaus ein starkes Echo, doch kamen die lokalen Versammlungen zur Gründung von Gewerkschaften unterschiedlich schnell zustande. Das ist besonders auf die in den Anfängen der Besatzungszeit starke Stellung der lokalen Militärs zurückzuführen – und Hannover hatte im Gegensatz zu anderen Industriestandorten einen für die Gewerkschaftsarbeit besonders aufgeschlossenen Industrial Relation Officer, den Major Ashly Bramall, der eng mit Albin Karl zusammenarbeitete.<sup>69</sup> Immerhin fanden nach der Versammlung der hannoverschen Betriebsobleute im Juni ähnliche Versammlungen in Braunschweig, Gandersheim, Northeim und Peine statt, im Juli in Holzminden, Lingen und Meppen, im August in Emden, Hannoversch Münden, Osnabrück und Osterode. Im November gab es dann noch Versammlungen in Lüneburg und Wolfsburg, im Dezember in Salzgitter-Lebenstedt.<sup>70</sup> Die Allgemeine Gewerkschaft für den Stadt- und Landkreis Hannover wurde am 7. November 1945 durch die Besatzungsmacht genehmigt.<sup>71</sup>

Zentrum der gewerkschaftlichen Aktivitäten wurde in Hannover das Haus Rathenauplatz 3, das 1930 vom Fabrikarbeiterverband erworben worden war – also jener Gewerkschaftsorganisation, in der Albin Karl seit 1928 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden ausübte. Das Haus war im Februar 1930 vom Fabrikarbeiterverband gekauft worden, der es im Juni dieses Jahres bezog, d. h. in dem Monat, in dem der Verband den vierzigsten Jahrestag seines Bestehens feiern konnte. Das Haus ging im Jahre 1933 zusammen mit dem gesamten Gewerkschaftsvermögen auf die Deutsche Arbeitsfront über, den Gewerkschaftsangeestellten wurde zum Ende des Monats Juni 1933 gekündigt.<sup>72</sup> Es diente schon bald nach der Besetzung Hannovers durch alliierte Truppen der Allgemeinen Gewerkschaft als Verwaltungssitz, von hier aus koordinierte Albin Karl die Gewerkschaftsarbeit an anderen Orten Nordwestdeutschlands, wo im Jahre 1945 noch die Genehmigung für Gewerkschaftsgründungen in Osnabrück, Braunschweig

---

69 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 31.

70 Ebd., S. 26. Detailliert werden die Gründungsaktivitäten bei HARTMANN, Entstehung, wie Anm. 45, S. 131 ff. dokumentiert.

71 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 37. Der Text der Genehmigung wird ebd., S. 50, abgedruckt. Das ebenfalls genehmigte Statut der Allgemeinen Gewerkschaft drucken RIESCHE/ALGERMISSEN, wie Anm. 63, S. 25-29 mit der Datierung „Herbst 1945“ ab. Da ein „Satzungsentwurf“ nach Beratungen mit Major Bramall am 27. Oktober 1945 von Albin Karl an die „gewerkschaftlichen Mitarbeiter im gesamten Gebiet Niedersachsen“ versendet wird, muss der Entwurf kurz vorher zum Abschluss gekommen sein: HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 57 mit Anm. 5.

72 1. April 1933 – 50 Jahre danach, hrsg. von der IG Chemie-Papier-Keramik, o.O. o.J. [Hannover 1983], S. 7f., 22f. Ebd., S. 6 ein Foto des Gewerkschaftshauses aus der Zeit um 1930.

und Meppen ausgesprochen wurde.<sup>73</sup> Im Oktober 1945 wurde der „Niedersachsen-Ausschuss“ als Grundlage für den Aufbau einer regionalen Organisation der Allgemeinen Gewerkschaft in Nordwestdeutschland gebildet – lange bevor die britische Militärregierung am 1. November 1946 das Land Niedersachsen gründete. Das Büro des Niedersachsen-Ausschusses befand sich unter dem Namen „Niedersachsen-Sekretariat“ im Hause Rathenauplatz 3.<sup>74</sup> Insgesamt kann man davon ausgehen, dass der Aufbau der Allgemeinen Gewerkschaft im niedersächsischen Bereich im Februar 1946 weitgehend abgeschlossen war und die Mitgliederzahlen zunahmen.<sup>75</sup> Den regionalen Zusammenschluss brachte dann die Niedersachsenkonferenz der Allgemeinen Gewerkschaft vom 28. Februar 1946 in Hannover-Linden, die von Albin Karl geleitet wurde und auf der mit Genugtuung auf inzwischen 100000 Mitglieder hingewiesen werden konnte.<sup>76</sup> Allerdings blieb Niedersachsen das einzige Gebiet der Britischen Zone mit einer Einheitsgewerkschaft, die nach Wirtschaftsgruppen gegliedert war und eine starke Zentralleitung hatte. Durchgesetzt hat sich diese Gewerkschaftsorganisation schließlich nicht, obwohl der Wunsch nach einer Einheitsgewerkschaft auch in anderen Gebieten bestand.

Die britische Militärregierung wünschte beim Aufbau der Gewerkschaften ausdrücklich ein „langsames“ Vorgehen.<sup>77</sup> Dabei spielten Einschätzungen eine Rolle, wie sie Marschall Montgomery, der Oberbefehlshaber der Britischen Besatzungstruppen in Deutschland und bis Juni 1946 Mitglied des Alliierten Kontrollrats, in seinen Memoiren formuliert hat. Für ihn war die Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht nach dem ersten Treffen der alliierten Oberbefehlshaber undurchsichtig. In der britischen Besatzungszone sei „die Wühlarbeit russischer Kommunisten“ beobachtet worden, in allen von den westlichen Alliierten besetzten Gebieten seien „kommunistische Zellen“ gebildet worden. Er ging dann auf

---

73 Zu den unterschiedlichen Namen der jeweiligen Gewerkschaften HARTMANN, Entstehung, wie Anm. 45, S. 131 ff., 150 ff., 185 ff.

74 Ein Beschluss über die Bildung eines „Sekretariats Niedersachsen“ wurde auf der „Niedersachsen-Konferenz“ am 28. Februar 1946 gefasst, so der Geschäftsbericht der Allgemeinen Gewerkschaft, Bezirksstelle Hannover, 31. Dezember 1945: RIESCHE/ALGERMISSEN, wie Anm. 63, S. 39.

75 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 63. Die Allgemeine Gewerkschaft Hannover hatte am 28. November 1945, also bald nach ihrer Gründung bereits 5660, und am 31. Dezember 1945 24895 Mitglieder: Geschäftsbericht der Allgemeinen Gewerkschaft, Bezirksstelle Hannover, 31. Dezember 1945: RIESCHE/ALGERMISSEN, wie Anm. 63, S. 38.

76 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 61f.

77 Ebd., S. 30f. mit Anm.12. Vgl. ebd., S. 32f. auch der Hinweis auf die Industrial Relations Direktive Nr.16 vom 12. April 1946, die für die Gründung von Gewerkschaften drei Phasen vorsah. Sie schaltete die lokalen Militärbefehlshaber weitgehend aus und verzögerte den Gründungsvorgang erheblich.

die Neubildung der deutschen Gewerkschaften ein und erklärte: „Die Russen unterstützten die Gewerkschaften. Ich beschloss, das nicht zu tun.“ Er kam damit auf das schon erwähnte langsame Gründungsverfahren zu sprechen, mit dem erreicht werden sollte, dass „im Laufe der Zeit . . . die richtigen Leute an die Spitze kamen. Gingen wir jedoch zu schnell vor, so bestand die Gefahr, dass die Gewerkschaften in falsche Hände gerieten . . .“.<sup>78</sup> Damit wurden die Gewerkschaften mit Blick auf die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone als Risikofaktor eingeschätzt, mit dem ein vorsichtiger Umgang geboten erschien. Darüber hinaus gab es Vorbehalte gegen eine zu große Machtkonzentration in den Gewerkschaften, die im Falle einer Konfrontation der Deutschen mit der Besatzungsmacht gefährlich werden konnte. Zweifellos konnte hier die Einheitsgewerkschaft, die in Nordwestdeutschland bereits realisiert war und für die auch in Nordrhein-Westfalen alle Vorbereitungen liefen, als Gefahr verstanden werden.

Die britische Politik gegenüber den deutschen Gewerkschaftsinitiativen konkretisierte sich in dem Sinne, dass eine zentralistisch organisierte Gewerkschaft, eine Einheitsgewerkschaft nicht erwünscht war. Die Besatzungsmacht hat eine alternative Lösung, nämlich die Gliederung in autonome Industriegewerkschaften und eine eigenständige Angestelltengewerkschaft, die dann durch eine gemeinsame Leitung koordiniert werden sollten, schließlich mit Einschaltung von britischen Gewerkschaftsvertretern durchgesetzt. Die Gewerkschaftsdelegation traf sich am 23. November 1945 mit deutschen Gewerkschaftsvertretern in Düsseldorf,<sup>79</sup> sie hat ihre Vorbehalte gegen eine Einheitsgewerkschaft im Anschluss an das Treffen in einem Brief an den nordrhein-westfälischen Gewerkschaftsführer Hans Böckler zusammengefasst. Sie äußerte sich besorgt darüber, dass in einer Einheitsgewerkschaft „die Arbeiter zu weit von der Spitze entfernt“ seien – eine derartige Organisation könne dazu führen, dass die Arbeiter „ihr Interesse verlieren und nur Aufträgen gehorchen.“ Die britischen Gewerkschafter befürchteten, dass sich in den Gewerkschaften eine „Tendenz des deutschen Volkes“ durchsetzen könnte, „zu blindlings den Instruktionen der Spitze zu folgen“. Sie gingen also von einer spezifisch deutschen Nationalpsychologie aus und betonten ihren aufrichtigen Wunsch, „dass eine wirkliche Demokratie in Deutschland sein wird.“ Sie baten deshalb, die bestehenden Pläne für den Aufbau der Gewerkschaft „so zu modifizieren, dass eine kleine Zahl von Gewerkschaften völlige Autonomie über die industriellen Angelegenheiten der großen Masse hat.“ Zur Koordinierung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Politik solle dann eine „Konföderation“ gebil-

---

78 Marschall [Bernard Law] MONTGOMERY, Memoiren, München 1958, S. 427 f.

79 Rolf STEININGER, England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46, in: Archiv für Sozialgeschichte 18, 1978, S. 41-118; Bericht über das Treffen in Düsseldorf ebd., S. 102-106.

det werden, die aber nicht in die Autonomie der einzelnen Gewerkschaften eingreifen dürfe.<sup>80</sup> Die Auseinandersetzung um die Organisation der deutschen Gewerkschaften spitzte sich nach der Intervention der britischen Gewerkschafter vor allem auf der Zonenkonferenz vom 12. bis 14. März 1946 zu, die im katholischen Vereinshaus in Hannover-Linden stattfand. Sie ging so weit, dass die von Albin Karl vertretene Einheitsgewerkschaft mit der „Bewegung“ Hitlers und Moskaus verglichen wurde.<sup>81</sup>

Albin Karl hatte sich bereits auf der Versammlung der gewerkschaftlichen Betriebsobleute vom 24. Mai 1945 mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern die Gewerkschaften bei der Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten versagt hatten. Dabei gab es keinen Zweifel, dass das Nebeneinander von konfessionellen und nichtkonfessionellen Gewerkschaften schädlich gewesen sei – hier gab es auch weiterhin keinen Widerspruch.<sup>82</sup> „Zeit und Kraft“ hätten aber „bei dem früheren Nebeneinander der einzelnen Berufs- und Industrieverbände die Abgrenzungsstreitigkeiten“ erfordert.<sup>83</sup> Albin Karl betonte nun gegenüber den Angriffen auf die Organisationsstruktur der Allgemeinen Gewerkschaft, dass die Zersplitterung der Gewerkschaften vor 1933 ja gerade die Machtübernahme Hitlers erleichtert habe. Die sozialpsychologisch angelegte Argumentation der britischen Gewerkschafter musste ihn stark treffen, widersprach sie doch den Erfahrungen, die viele deutsche Gewerkschafter in der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur gewonnen hatten. Er versuchte dann mit verschiedenen Erläuterungen seinen Kritikern zu begegnen – so sei die Tarifhoheit, die Fachpresse und die Regelung von Arbeitsbedingungen eine Sache der einzelnen Wirtschaftsgruppen der Allgemeinen Gewerkschaft. Auch sollten „die Leiter der Wirtschaftsgruppen“ jeweils aus den eigenen Reihen gewählt werden. Dennoch gelang es nicht, auf der Konferenz in Hannover-Linden einen Beschluss zugunsten der Allgemeinen Gewerkschaft zu erreichen.<sup>84</sup> Die abschließende Entscheidung fiel erst auf der zweiten Gewerkschaftskonferenz der Britischen Besatzungszone vom 21. bis 23. August

---

80 Brief der britischen Gewerkschaftsdelegation an Hans Böckler vom 27. November 1945, der dann in Auszügen in der Gewerkschaftszeitung Jg. 1 Nr. 1 S. 4 vom Februar 1946 abgedruckt wurde: HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 67 mit Anm. 6. Vorlage des Briefs in englischer Sprache bei STEININGER, wie Anm. 79, S. 113.

81 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 70f.

82 Vgl. aber den Hinweis von HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 30 mit Anm. 10 auf eine Besprechung von Vertretern der Britischen Militärregierung mit dem Erzbischof von Paderborn und dem Bischof von Osnabrück am 16. August 1945, bei der sich diese für die Bildung von christlichen Gewerkschaften einsetzten.

83 Dazu oben S. 398.

84 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 71f. mit Hinweis auf das Protokoll der 1. Gewerkschaftskonferenz der Britischen Zone vom 12.-14. März 1946 in Hannover-Linden, o.O., o.J., S. 11ff.

1946 in Bielefeld, auf der das Industrieverbandsprinzip als die zentrale Organisationsform der neuen Gewerkschaften bezeichnet wurde, „die den höchsten Wirkungsgrad verspricht.“ Der Gegenantrag von Albin Karl fand keine Mehrheit – die Allgemeine Gewerkschaft musste nun nach dem Industrieverbandsprinzip umgebaut werden.<sup>85</sup>

Die weitreichenden Handlungsmöglichkeiten der Mitglieder des Wiederaufbauausschusses sind besonders bei den Bemühungen um die Neugründung der Sozialdemokratischen Partei zu beobachten. Es lag auf der Hand, dass hier von „Aufträgen“ des Ausschusses keine Rede sein konnte. Umso mehr wirkte sich aber die starke Stellung der Sozialdemokraten im Ausschuss und überhaupt ihre Gründungsinitiative am Tag der Besetzung Hannovers durch die amerikanischen Truppen aus – sie konnten den Aufbau der Partei intensiv unterstützen. Zentrale Persönlichkeit der SPD am Ort war Kurt Schumacher, der am 16. März 1944 aus dem Konzentrationslager Dachau nach Hannover zu seiner Schwester entlassen worden war. Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 im August noch einmal für einen Monat in das KZ Neuengamme eingewiesen, lebte er nach der erneuten Entlassung wieder in Hannover, wo er nach dem Einmarsch der alliierten Truppen seine ganze Kraft für die Neugründung der SPD einsetzte.<sup>86</sup>

Eine erste Einladung an frühere Mitglieder der SPD ging bereits zum Sonntag, den 29. April 1945, „pünktlich“ um 9.30 Uhr „in die Schule Charlottenstr. Ecke Allerweg“ heraus. Alle Parteimitglieder wurden gebeten, je nach Größe ihres „früheren Parteibezirks 3-6 Mitglieder“ mitzubringen.<sup>87</sup> Vor den etwa 50 Sozialdemokraten, die der Einladung gefolgt waren, referierte Dr. Kurt Schumacher. Untergebracht wurde das „Büro Schumacher“ in den Räumen des Reichsluftschutzbundes in der Jacobsstraße 10, die von Werner Hasselbring, dem Vorsitzenden des Unterausschusses Linden-Süd, Ricklingen, Bornum und Badenstedt, zunächst für den Wiederaufbauausschuss requiriert worden waren. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass einige Mitarbeiter des Wiederaufbauausschusses, Egon Franke, Rudolf Prochnow und Fritz Wulfert, die der sozialdemokratischen Widerstandsorganisation „Sozialistische Front“ angehört hatten, schon früh vom

---

85 HARTMANN, Geschichte, wie Anm. 3, S. 75. Dazu auch Michael FICHTER, Einheit und Organisation. Der Deutsche Gewerkschaftsbund im Aufbau 1945 bis 1949, Köln 1990, S. 52f., 143.

86 Peter MERSEBURGER, Der schwierige Deutsche: Kurt Schumacher. Ein Biographie, Stuttgart 1995, S. 166ff.

87 Brief von Hermann Hasselbring an Hanspeter Weber, 27. Mai 1981, der eine Kopie der Einladung zum 29. April 1945 enthält: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: SPD-Parteivorstand, Büro Kurt Schumacher, Mappe 310.

Rathaus in das „Büro Schumacher“ in Hannover-Linden wechselten.<sup>88</sup> Das „Büro Schumacher“ bildete den organisatorischen Ansatzpunkt für die Neugründung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.<sup>89</sup> Am 5. Mai 1945 fand eine Besprechung im Sitzungszimmer des Polizeipräsidenten Barth statt, zu der Albin Karl eingeladen hatte. Hier wurde Kurt Schumacher zum Vorsitzenden eines provisorischen Vorstands der SPD Hannover gewählt, ferner Hermann Hasselbring zum Geschäftsführenden Sekretär. Beisitzer wurden Albin Karl, Karl Lotz und Richard Wassermann. Von den fünf Vorstandsmitgliedern kamen damit alle bis auf Schumacher aus dem Wiederaufbauausschuss oder einem seiner Unterausschüsse.<sup>90</sup> Am 6. Mai trafen sich dann 130 Sozialdemokraten im Sitzungssaal des hannoverschen Polizeipräsidiiums – durch die Initiative der Gruppe um Albin Karl Amtssitz des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Barth. Kurt Schumacher hielt dort das Grundsatzreferat mit dem Titel „Wir verzweifeln nicht“.<sup>91</sup> Am 20. August 1945 konnte dann Schumacher den Zulassungsantrag des Vorstands der Sozialdemokratischen Partei in Hannover bei der Militärregierung stellen; die Genehmigung erfolgte am 1. Dezember.<sup>92</sup> Es gehört in das Bild dieses erfolgreichen Parteibildungsprozesses, dass sich im September 1945 auch der Internationale Sozialistische Kampfbund (ISK) und die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) in Hannover der Sozialdemokratie anschlossen, von der sie sich in den Jahren der Weimarer Republik getrennt hatten.<sup>93</sup>

Bei der Gründung der CDU hat es einen derartig engen Zusammenhang mit dem Wiederaufbauausschuss, wie er bei der Wiedergründung der SPD erkennbar ist, nicht gegeben. Auf die Vertretung der früheren christlichen Gewerkschaft-

---

88 Vgl. oben S. 392f. mit Anm. 43.

89 Zum Büro Schumacher Willy ALBRECHT (Hrsg.), Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945-1952, Berlin/Bonn 1985, S. 92-96. Dazu Hermann Hasselbring an das Sozialdemokrat Magazin, 24. Juni 1980: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: ebd.

90 ALBRECHT, wie Anm. 89, S. 90 Anm.12, wo für den Provisorischen Vorstand im August 1945 auch noch Egon Franke genannt wird. Über Richard Wassermann, den zweiten Bezirksvorsteher des Wiederaufbauausschusses unter den Vorstandsmitgliedern, SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 465 mit Anm. 94. Dazu MERSEBURGER, wie Anm. 86, S. 201, ferner Konrad FRANKE, Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945, Hildesheim 1980, S. 36.

91 Abgedruckt bei ALBRECHT, wie Anm. 89, S. 203-236, dazu MERSEBURGER, wie Anm. 86, S. 201.

92 ALBRECHT, wie Anm. 89, S. 91 Anm. 12.

93 Nach ALBRECHT, S. 92 Anm. 19 (mit Berufung auf Hanno DRECHSLER, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands [SAPD], Meisenheim 1965, S. 358) fanden Vereinigungsverhandlungen zwischen Schumacher, Otto Brenner (SAP) und Willi Eichler (ISK) im August statt, wobei den beiden kleinen Parteien eine gewisse Eigenständigkeit durch Arbeitskreise vorbehalten wurde.

ten im Ausschuss durch Anton Storch und Hans Wellmann und der früheren Zentrumspartei durch Bernhard Pfad wurde hingewiesen.<sup>94</sup> Die Diskussionen über die Bildung einer christlichen Partei, die sowohl Katholiken als auch Protestanten umfassen sollte, konnten sich zwar auf Überlegungen stützen, die schon während der NS-Herrschaft begonnen hatten. Sie kamen jedoch nicht so schnell voran, als dass sie sich schon während der Zeit des hannoverschen Wiederaufbauausschusses realisieren ließen. Storch und Wellmann standen der Gründung der CDU bald sehr aufgeschlossen gegenüber. Anders dagegen Bernhard Pfad. Er wendete sich von der Zentrumspartei erst im Verlauf einer Tagung ab, die zur Wiedergründung des Zentrums in Westfalen und Niedersachsen am 15. September 1945 in Rinkerode in Westfalen stattfand – lange nach der Auflösung des Wiederaufbauausschusses in Hannover am 1. Juni 1945.<sup>95</sup> Erst nach der Tagung in Rinkerode begann Pfad gemeinsam mit evangelischen Politikern die Sondierungen für eine neue christliche Partei, die CDU, die dann am 14. November 1945 zur Gründung eines Landesverbands führte, dessen Vorsitz Bernhard Pfad übernahm.<sup>96</sup>

Die Politik des Wiederaufbauausschusses fand in den Kreisen ein starkes Echo, die durch die Diktatur der Nationalsozialisten zum Schweigen gebracht worden waren – vor allem in der sozialdemokratisch und kommunistisch orientierten Arbeiterschaft. Die Arbeit des Ausschusses wurde in zahlreichen Stadtbezirken durch die Bildung von Unterausschüssen ergänzt, die in beschlagnahmten öffentlichen Gebäuden oder in den Räumen von NS-Organisationen Büros einrichteten – überliefert ist ein Liste mit 19 derartigen Büros. Eine andere Liste nennt 22 „Bezirksvorsteher“, die solche Büros leiteten und von denen 16 jedenfalls Sozialdemokraten waren, bei weiteren Vorstehern lässt sich das vermuten. Nur zwei Bezirksvorsteher gehörten nicht der SPD an: Otto Brenner aus dem Bezirk Bothfeld/Buchholz kam von der Sozialistischen Arbeiterpartei und Erich Paats aus dem Bezirk Hainholz/Vahrenwald von der Kommunistischen Partei.<sup>97</sup>

Insgesamt entwickelte die Politik des Wiederaufbauausschusses in den Stadtbezirken eine besondere Dynamik, was allein schon daran erkennbar ist, dass einzelne Unterausschüsse so groß wurden, dass eine Teilung sinnvoll erschien, so in Bothfeld/Buchholz. Es kam auch zur Bildung von Ausschüssen außerhalb des Stadtgebiets, so in Laatzen. Neben Sozialdemokraten nahmen in den Stadtteilen

---

94 Dazu oben S. 387 mit Anm. 13.

95 Dazu ARNOLD FRATZSCHER, *Die CDU in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde*, o. O. [Hannover] 1971, S. 14f.

96 Ebd., S. 21.

97 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 465f. Paats war zugleich Betriebsratsvorsitzender bei der Firma Continental: Ebd., S. 466 mit Anm. 96. SCHRÖDER, Anm. 93, weist auch darauf hin, dass Brenner und Paats jeweils nur „als zweiter Kontaktmann ihres Unterausschusses“ genannt wurden.

auch Kommunisten stärker teil, obwohl die sozialdemokratische Mehrheit unangefochten blieb. Festzuhalten bleibt ein wichtiger Unterschied zwischen Hauptausschuss und Unterausschüssen: diese bestanden fast ausschließlich aus Arbeitern, während im Hauptausschuss auch Vertreter bürgerlicher Kreise Mitglieder waren.<sup>98</sup> Die Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten blieb allerdings die Ausnahme. Stattdessen gab es drei Stadtteile, in denen sich neben den Untergliederungen des Wiederaufbauausschusses kommunistisch orientierte Antifa-Ausschüsse bildeten.<sup>99</sup>

Das hatte zur Folge, dass der Hauptausschuss häufig angerufen wurde, um den Aktivitäten der Unterausschüsse entgegenzutreten, so nach der Beschlagnahme einer Wohnung im Bezirk Hainholz/Vahrenwald oder nachdem in Kleefeld ein Beamter des Wohnungsamtes geohrfeigt worden war, der sich geweigert hatte, ein Mitglied der dortigen „antifaschistischen Bewegung“ zu unterstützen. Der Hauptausschuss hat in solchen Fällen, auch wenn er häufig das Vorgehen der Unterausschüsse als gerechtfertigt bezeichnete, regelnd und korrigierend eingegriffen. Das hatte zur Folge, dass er von Seiten der Stadtteile und ihren aktivistischen Ausschüssen als auf der Seite der Stadtverwaltung stehend eingeschätzt wurde. Er geriet nicht selten in die Rolle einer bremsenden Kraft, die den Aktivisten an der Basis entgegentrat.<sup>100</sup>

Auf die besondere politische Dynamik, die die Unterausschüsse des Wiederaufbauausschusses in den Stadtbezirken entwickelten, wurde bereits hingewiesen. Hier ging es bei der Entnazifizierung und Neuorganisation der Bau- und Spargenossenschaften sowie der Kleingärtner- und Sportvereine um Organisationen, die der Sozialdemokratie und überhaupt der Arbeiterschaft oft nahe standen, ja häufig von ihnen vor 1933 aufgebaut worden waren. Überdies hatten viele dieser Organisationen angesichts des Mangels an Wohnungen und Lebensmitteln eine existentielle Bedeutung. So wünschten die vom NS-Regime und seinen Anhängern Verdrängten eine schnelle Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, ohne jeweils satzungsgemäße Kündigungsfristen abwarten zu müssen. Hier kam es zu Problemen, die die Existenz des Wiederaufbauausschusses in Frage stellten.

Es war der Unterausschuss Bothfeld/Buchholz, der noch vor dem Hauptausschuss die Initiative ergriff und am 18. April die Vorstände der Kleingartenvereine in seinem Stadtbezirk darüber informierte, dass sie ihrer Posten enthoben seien und am folgenden Tag alle Geschäftsunterlagen zu übergeben hätten. Zugleich forderte er zu Neuwahlen auf, die dem Unterausschuss zur Bestätigung zu

---

98 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 468.

99 Antifa-Ausschüsse bildeten sich in Döhren, Kleefeld und List: ebd., S. 467f. Der Döhrener Ausschuss bestand nur aus Kommunisten und lehnte die Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten ab, doch nannte er sich ebenfalls Ausschuss für Wiederaufbau.

100 Ebd., S. 469.

übergeben seien. Wichtig waren in dieser Situation von der Militärregierung erlassene Vorschriften, die jede Kündigung innerhalb der Vegetationsperiode verboten. Dennoch wurde Kleingärtnern, die Nationalsozialisten gewesen waren, kurzfristig gekündigt. Auch wurde ihnen ohne weitere Formalitäten und unter Androhung von Gewalt verboten, ihren Garten zu betreten. Mitglieder des Hauptausschusses für Wiederaufbau beteiligten sich an diesen Aktionen. Die Situation wurde für den Ausschuss schließlich so prekär, dass er die Erklärung abgab, weder er, noch die Unterausschüsse, noch andere Stellen hätten „das Recht . . . , in die Kleingärtnerorganisationen einzugreifen.“<sup>101</sup> Diese Linie des Hauptausschusses wurde allerdings nicht durchgehalten; denn bald wurden von den Vereinsvorständen erneut Kündigungsschreiben unter Berufung auf die „vom Auschuß für Wiederaufbau gegebenen Anweisungen“ verschickt.<sup>102</sup> Das hatte zahlreiche Beschwerden bei Oberbürgermeister Bratke, aber auch bei der Militärregierung zur Folge. Die Militärregierung warf den Unterausschüssen vor, für die Kündigungen verantwortlich zu sein.<sup>103</sup>

Was hier für die Kleingärten geschildert worden ist, lässt sich auch bei Wohnungen und kleinen Geschäften im Besitz von Nationalsozialisten beobachten: Sie wurden von Unterausschüssen des Wiederaufbauausschusses und in einigen Fällen von kommunistischen Stadtteilausschüssen „teils spontan beschlagnahmt, teils auch im Einvernehmen mit unter ihrer Kontrolle stehenden Vereins- und Genossenschaftsvorständen oder Wohnungsamtsnebenstellen gekündigt“. Dasselbe galt für Warenvorräte in den Geschäften, insbesondere Lebensmitteln und Textilien. Zudem wurde von der deutschen Polizei beobachtet, dass auch die neu gewählten Betriebsräte sich an der „Bewegung“ beteiligten, „Naziwohnungen zugunsten der Antinazis räumen zu lassen“. Die Polizei protestierte gegen den Eingriff in die Kompetenz „der hierfür zuständigen Ausschüsse und Behörden“. Derartige Handeln sei „gleichbedeutend mit Auflösung und Anarchie“ und müsse „mit allen Mitteln verhindert werden“.<sup>104</sup>

Der Hauptausschuss geriet bei den wachsenden Spannungen zwischen seinen Unterausschüssen und der städtischen Bürokratie, die ja gerade erst von ihm mit

101 Ebd., S. 485-487. Die Erklärung des Hauptausschusses vom 15. Mai 1945: ebd., S. 487 Anm. 235f.

102 Ebd., S. 487 Anm. 237. Zur Gleichschaltung der hannoverschen Kleingartenvereine im Jahre 1933, die mit einer rigorosen Verdrängung der sozialdemokratischen und kommunistischen Kleingärtner und der Neuaufnahme von Nationalsozialisten verbunden war, Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998, S. 607-610.

103 Karl, Untergrundbewegung, wie Anm. 1.

104 Leiter der deutschen „Politischen Polizei“ an den Ausschuss für Wiederaufbau, 8. Mai 1945: SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 489 mit Anm. 249.

Persönlichkeiten seines Vertrauens besetzt worden war, zunehmend in Schwierigkeiten. Einerseits verlor er gegenüber den Unterausschüssen an Einfluss, andererseits aber auch gegenüber der Verwaltung an Gewicht, da sich deren Einfluss und Kompetenz angesichts ihres wachsenden Aufbaus ständig verstärkte. Hinzu kam, dass inzwischen auch andere Instanzen bei der britischen Besatzungsmacht mit Personalwünschen vorstellig geworden waren. Zuerst war es der Bischof von Hildesheim Godehard Machens, der noch im April beim Chef der Provinzialmilitärregierung, Colonel Bruce, vorsprach. Er nannte den Rechtsanwalt Pfad, mit dem sich Bruce dann über mögliche Kandidaten für das Amt des Oberpräsidenten unterhielt. Ein weiteres Gespräch fand mit dem evangelischen Landesbischof Marahrens statt. Auf der Basis dieser Gespräche wurde am 11. Mai 1945 Eberhard Hagemann zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt.<sup>105</sup> Am 1. Mai 1945 war außerdem der Sozialdemokrat Hinrich Wilhelm Kopf als Regierungspräsident eingesetzt worden<sup>106</sup> – die Kommunalverwaltung Hannovers, letztlich aber auch die Tätigkeit des Wiederaufbauausschusses, wurden damit in übergeordnete Verwaltungszusammenhänge eingeordnet.

Der britische Stadtkommandant Major Lamb hatte sich in der Besprechung mit dem Oberbürgermeister vom 18. Mai mit der Arbeit des Hauptausschusses noch einverstanden erklärt, die Kompetenz des Hauptausschusses aber mit aller Deutlichkeit auf eine Beratungstätigkeit beschränkt. Zugleich sollte der Begriff „Wiederaufbau“ im Namen des Ausschusses nicht weiter gebraucht werden, stattdessen machte der Stadtkommandant den Vorschlag, von einem „Informationsbüro für Bürger“ zu sprechen. Letztlich überließ er die neue Benennung des Ausschusses dem Oberbürgermeister – offiziell hieß er danach „Informationsausschuss“, ein Name, zu dessen Annahme auch die Unterausschüsse angehalten wurden, der sich aber nur teilweise durchsetzte.<sup>107</sup> Nach den Aktionen der Unterausschüsse in den Stadtteilen war, so die Einschätzung von Albin Karl, bei den Stellen der britischen Militärregierung „eine sich steigende Animosität gegen den Ausschuss für Wiederaufbau“ wahrzunehmen.<sup>108</sup> Der Ende Mai eingesetzte neue Stadtkommandant Oberst Pownall verbot schließlich am 1. Juni mit sofortiger Wirkung sämtliche Ausschüsse und Delegationen. Als Begründung für diese Maßnahme nannte er die „ständigen Übergriffe der Unterausschüsse des Wiederaufbauausschusses in den einzelnen Bezirken, der jüdischen Delegation sowie vor

---

105 Die Gespräche mit Pfad fanden am 3. und 5. Mai, das mit Marahrens am 11. Mai statt: Ullrich SCHNEIDER, *Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung*, Hannover 1984, S. 26. Über Hagemann vgl. HERLEMANN/SCHATZ, wie Anm. 3, S. 136.

106 *Hannoversches biographisches Lexikon*, wie Anm. 3, S. 208.

107 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 494. Der neue Name wurde seit dem 25. Mai im Briefkopf des Wiederaufbauausschusses verwendet: ebd., Anm. 277.

108 Karl, *Untergrundbewegung*, wie Anm. 1.

allen Dingen die Tätigkeit der antifaschistischen Bewegung“ – der Militärpolizei liege dazu „umfangreiches Material bezüglich ungesetzlicher Maßnahmen“ vor. Zwei Mitglieder des Ausschusses – das eine gehörte zugleich dem jüdischen Ausschuss sowie dem neuen Vorstand der Handwerkskammer an – erhielten Hausverbot für das Rathaus. Abschließend äußerte sich der Stadtkommandant „dagegen anerkennend und lobend“ über die Tätigkeit des Hauptausschusses.<sup>109</sup>

Der Ausschuss für Wiederaufbau erhielt die Mitteilung über seine Auflösung durch Oberbürgermeister Bratke in der Sitzung am 2. Juni 1945. Bratke dankte in einem Begleitschreiben an Albin Karl für die Arbeit „zum Wohle der Stadt“, die ihm „eine wesentliche Hilfe“ gewesen sei. Der Ausschuss hat in seiner Antwort betont, dass seine Arbeit dazu beigetragen habe, „günstige Voraussetzungen“ für den Wiederaufbau „herbeizuführen.“ Im übrigen, so hieß es, würden „die von der Alliierten Militärregierung gerügten Vorkommnisse . . . gegenüber den positiven und anerkannten Leistungen des Ausschusses und seiner Organe, zumal in Anbetracht der ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse, als unbedeutend gelten können“. Entscheidend war, dass der Ausschuss zwar die Begründung für seine Auflösung nicht anerkannte, jedoch keinen Versuch unternahm, seine Tätigkeit fortzusetzen. Stärkere Proteste sind aus einem der Unterausschüsse, dem von Hainholz/Vahrenwald bekannt. Hier hat auch noch eine Sitzung stattgefunden, nachdem die Verbotsmitteilung des Stadtkommandanten eingegangen war, in der dann allerdings festgehalten wurde, dass „nach einer regen Aussprache . . . auch hier jede weitere Tätigkeit eingestellt“ werde.<sup>110</sup>

Im Ausschuss für Wiederaufbau war die Enttäuschung groß, als seiner politischen Arbeit ein Ende gesetzt wurde. Albin Karl hat darüber in seiner Denkschrift „Von der Untergrundbewegung“ mit den Worten rasoniert, dass es „für die nazigegnerische Bevölkerung . . . unverständlich“ sei, „warum die englische Militärregierung, statt den Ausschuss aufzulösen, nicht enger und für weitere Zeit mit ihm zusammengearbeitet hat“. Demgegenüber wies er darauf hin, dass „führende Offiziere“ der amerikanischen Besatzungsmacht „noch Verbindung mit dem Ausschuss unterhielten und auch den Leiter des Ausschusses beauftragten, . . . im amerikanisch besetzten Gebiet solche Ausschüsse zu errichten“.<sup>111</sup> Die Erfolge

---

109 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 494 Anm. 281 mit Bezug auf die Besprechung zwischen dem Stadtkommandanten und Oberbürgermeister Bratke am 1. Juni 1945. Der am 1. Juni mit Hausverbot belegte jüdische Angehörige des Ausschusses für Wiederaufbau wurde von seinem Vorstandsamt in der Handwerkskammer suspendiert, er hatte sich nach SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 496 mit Anm. 290, „offenbar an Wohnungszwangsräumungen beteiligt“.

110 Bericht von Karl Böttcher am 7. Juni 1945: SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 495 mit Anm. 287.

111 Karl weist in seiner Denkschrift „Von der Untergrundbewegung“ auch darauf hin, dass die Auflösung des Wiederaufbauausschusses „einen besonders bitteren Geschmack“

der Ausschussarbeit waren jedoch unübersehbar – einerseits durch die Ingangsetzung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, wobei insbesondere das demokratische Personal der Weimarer Zeit und des Widerstands gegen den Nationalsozialismus herangezogen wurde. Darüber hinaus bot der Wiederaufbauausschuss den demokratischen Parteien die Chance, sich unmittelbar nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Staats- und Gesellschaftsorganisation wieder zu betätigen und neue politische und soziale Kommunikationen aufzubauen. Diese Chance konnte von den Parteien genutzt werden, wobei besonders die Sozialdemokraten ihre Chancen wahrnahmen.

Die Bilanz der Mitarbeit im Hauptausschuss sah für die KPD dagegen sehr ungünstig aus. Ihr gelang es nur in einem der Unterausschüsse, den Vorsitzenden zu stellen – nämlich dem in Hainholz/Vahrenwald.<sup>112</sup> Politisch befriedigend waren trotz der starken Stellung der Arbeiterschaft in den Unterausschüssen die Mehrheitsverhältnisse für die Kommunisten nicht – das zeigen auch die in drei Stadtteilen neben den Wiederaufbauausschüssen tätigen kommunistisch orientierten antifaschistischen Ausschüsse.<sup>113</sup> Nach dem Verbot des Wiederaufbauausschusses ist von den Kommunisten versucht worden, auf der Ebene der Stadtteilausschüsse weiterzuarbeiten,<sup>114</sup> doch lehnte die Militärregierung einen entsprechenden Wiedenzulassungsantrag des Döhrener Unterausschusses ab.<sup>115</sup> Deutlich ist erkennbar, dass Kommunisten und Sozialdemokraten getrennte Wege gingen – Aktionseinheit wurde von den Kommunisten gefordert, sie fanden dafür aber bei den Sozialdemokraten kein Interesse. Es ist deshalb von Ulrich Schröder formuliert worden, dass in der hannoverschen antifaschistischen Bewegung „das Element der politischen Gespaltenheit stark und die Aktionseinheit besonders schwach entwickelt“ war.<sup>116</sup>

Die Gründe liegen einerseits in der für die Sozialdemokraten erfolgreichen Arbeit bei der Wiedereingangssetzung von Bürokratie und sozialen Verbänden, die die Partei einflussreiche Positionen gewinnen ließ. Andererseits schritt der Prozess der Wiedergründung der Partei, aber auch der Gewerkschaften schnell voran –

---

dadurch hinterlasse, dass „deutsche Beamte in noch nicht politisch-personell reorganisierten Behörden auf die zu erwartende Auflösung verwiesen“.

112 Einschränkung spricht SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 467 nur von einer „faktischen“ Führung des Unterausschusses durch Paats, da ihm der sozialdemokratische Vorsitzende „formal gleichgestellt war.“

113 SCHRÖDER, wie Anm. 1, S. 467f.

114 Ebd., S. 498 mit Anm. 298, wo der Leiter des Wohnungsamtes sich über entsprechende Aktivitäten beklagte.

115 Ebd., mit Anm. 299. Abgelehnt wurde auch der unmittelbar darauf gestellte Antrag von vier Kommunisten, ein „Komitee der aktiven Kämpfer gegen den Nationalsozialismus“ zuzulassen: ebd., S. 499 mit Anm. 300.

116 Ebd., S. 496.

die antifaschistische Bewegung wurde so an den Rand gedrängt. Man wird also festhalten können, dass die hannoverschen Sozialdemokraten die Möglichkeiten des historischen Augenblicks für ihre Politik gut genutzt haben. Darüber hinaus ist aber überhaupt auf die politischen Zielsetzungen des Wiederaufbauausschusses zu sehen. Hatte er doch mit der Einsetzung von Bratke als Oberbürgermeister und den weiteren Personalvorschlägen von Anfang an auf die Restauration der Verwaltung gesetzt, bei der zwar die möglichst weit reichende Besetzung mit den eigenen Leuten beabsichtigt war – der Ausschuss hat sich aber nie an die Stelle der Verwaltung setzen wollen. Seine Mitglieder verstanden sich in der ganz überwiegenden Mehrheit nicht als antifaschistische Bewegung, die aus den Ausschüssen eine Instrument der revolutionären Veränderung, der gesellschaftlichen Transformation machen wollte – eine sozialistische oder kommunistische Gesellschaft sollte nicht am Ende der Ausschussarbeit stehen. Stattdessen stand die Kooperation der Sozialdemokraten mit liberalen oder zum Zentrum gehörenden Politikern im Vordergrund – die Impulse, die es zur Neubildung der bürgerlichen Parteien gab, wirkten sich in der Arbeit des Wiederaufbauausschusses noch nicht aus. Der Ausschuss spiegelte in seiner Zusammensetzung und seinen politischen Aktivitäten vielmehr noch ganz stark das Parteienspektrum der Weimarer Republik wieder.

---

## KLEINE BEITRÄGE

---

### Die Errichtung städtischer „Wechselbanken“ in der Grafschaft Schaumburg (1614/15)

VON HELGE BEI DER WIEDEN

Zu den wenigen Herrschern, die einst im heutigen Land Niedersachsen regiert haben und deren Andenken noch lebt, gehört Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg (1601–1622; seit 1619/21 Fürst des Reiches).<sup>1</sup> Bauten, die er errichten ließ, und Kunstwerke, die er in Auftrag gab, sind zu sehen.<sup>2</sup> Im Bewußtsein blieb aber auch, daß er in Stadthagen ein Akademisches Gymnasium errichtete, das 1621, mit kaiserlichem Privileg zur Volluniversität umgewandelt, in Rinteln eröffnet wurde.<sup>3</sup> Um seine künstlerischen und wissenschaftlichen Vorhaben durchführen zu können, benötigte er Geld. Das beschaffte er sich insbesondere dadurch, daß er die wirtschaftlichen Möglichkeiten seiner Grafschaften nutzte.<sup>4</sup> Darunter war eine

---

Für den Druck ergänzter Text eines Kurzvortrages, den ich auf der Tagung des Arbeitskreises „Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zum Thema „Soziale Praxis des Kredits“ am 19. November 2005 in Hannover gehalten habe.

*Abkürzungen:* StA Bückeburg: Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg; StA Detmold: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staatsarchiv Detmold

1 Helge BEI DER WIEDEN: Ein norddeutscher Renaissancefürst. Ernst zu Holstein-Schaumburg 1569–1622. Bielefeld 1994.

2 Johannes HABICH: Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst (1601–1622). (Schaumburger Studien 26). Bückeburg 1969. – Marie-Theres SUERMANN: Das Mausoleum des Fürsten Ernst zu Holstein-Schaumburg in Stadthagen. (Diss. phil. FU Berlin 1981). Berlin 1984.

3 Gerhard SCHORMANN: Academia Ernestina. Die schaumburgische Universität Rinteln an der Weser (1610/21–1810). (Academia Marburgensis 4). Marburg 1982, S. 32–103.

4 Helge BEI DER WIEDEN: Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik. (Schaumburg-Lippische Mitteilungen 15). Bückeburg 1961.

wichtige Maßnahme, dem verschuldeten Bauernstand wieder eine gesunde Grundlage zu schaffen.<sup>5</sup> Während aber die Entschuldung der Höfe in Angriff genommen wurde, drohte ein Ereignis in der Nachbarschaft dieses Bemühen zu gefährden.

Graf Simon VI. zur Lippe (1563–1613) hatte wegen seines Lebensstils und seiner Aufgaben in Reichs- und Kreisangelegenheiten einen hohen Geldbedarf. Diesen befriedigte er durch Kredite, die ihm Juden vermittelten.<sup>6</sup> Die Folge war, daß er bis zu dreißig jüdische Familien in seiner Grafschaft vergeleitete. Das rief den Unmut der Bevölkerung, besonders der Städte, hervor. Sie drängten auf Ausweisung der Juden. Am 3. Mai 1612 forderte der Landtag zu Brake die Abschaffung der Juden oder das Verbot des Geldhandels.<sup>7</sup> Doch der Graf ließ sich dadurch nicht beeindrucken. Anders wurde es, als er im Dezember 1613 starb. Schon vor seinem Tode ließ sein Sohn Simon VII. (1613–1627) die Juden Isaak und dessen Sohn Simon verhaften. Isaak von Salzuflen war für Simon VI. schon so etwas wie ein „Hofjude“ mit einer gewissen Vertrauensstellung, wenn auch der Begriff selbst einer späteren Zeit angehört.<sup>8</sup> Am 31. Januar 1614 bat der Landtag wiederum, die Juden auszuweisen und die gefangenen zu bestrafen. Darauf erfolgte die Resolution: *Mit Juden sol also verfahren werden, daß Ritter und Landtschafft damit sollen zu frieden sein.*<sup>9</sup> Darauf erfolgte ein Prozeß, in dessen Ergebnis der Besitz der Juden konfisziert und sie selbst des Landes verwiesen wurden. Das beschlagnahmte Gut sollte dem Landesherrn zufallen.

Die lippischen Juden wandten sich an den schaumburgischen Grafen und baten ihn um Vermittlung. Ernst und seine Kanzlei nahmen sich der Juden nachhaltig an.<sup>10</sup> Im März reiste der Graf eigens nach Detmold zu Simon VII., seinem Nef-

5 Hedwig RUST: Das schaumburg-lippische Äußerungsverfahren. Ein Beitrag zur Geschichte der bäuerlichen Entschuldung aus dem niedersächsischen Meierrecht. (Beiträge zum Bauern- und Bodenrecht 12; Diss. iur. Kiel 1939). Kiel 1939, S. 26-36.

6 Auch für das Folgende: Michael GUENTER: Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858. (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20; Diss. phil. Würzburg 1971). Detmold 1973, S. 12-17. – Dina VAN FAASSEN: Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK – Architektur, Kunst und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994), S. 3-13 und 43-50. – Klaus POHLMANN: Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614. (Schriften der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Lippe 13). Detmold 1995, S. 212-216.

7 StA Detmold: L 9 Bd. 5, fol. 105<sup>r</sup>.

8 Diethard ASCHOFF: „Clan-Denken“ und „Familienstrategie“ bei westfälischen Juden im Mittelalter und früher Neuzeit. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 2004. Bd. 62. Münster 2005, S. 7-33, hier S.28. – POHLMANN: Juden (wie Anm. 6), S. 197-202.

9 StA Detmold: L 9 Bd. 5, fol. 191<sup>r</sup>-120<sup>r</sup>.

10 Das ist in der Literatur bisher nur ansatzweise dargestellt worden. Heranzuziehen sind die Akten StA Detmold: L 37 / XIX / V / 3 e und StA Bückeburg: L 1 Nr. 2447.

fen. Da die Juden sich nicht mehr in Lippe aufhalten durften, stimmte Ernst zu, daß am 23. Mai in Rinteln vor Bürgermeister und Rat ihre Schuldangelegenheiten geregelt wurden, damit danach der Arrest auf ihren Besitz aufgehoben werden konnte. Die 6.000 Rt Strafe, die Simon von Isaak und seinem Sohn Israel verlangte, sollten auf 4.000 Rt herabgesetzt werden. Es könne sonst der Eindruck entstehen, *alß wenn dießfalß die Juden gar zu hoch und übermeßig angegriffen, Wir aber bei diesem punct, wie auch allen andern sachen, dahin sehen, das E. L. reputation und guter Nahme conservirt vnd erhalten werde.* Als schließlich die Juden den an sie gestellten Forderungen nachgekommen waren, der Graf aber der Zusage, die eingezogenen Güter zurückzugeben, nicht voll nachkam, schrieb Ernst am 26. November in ungewöhnlich scharfer Form an seinen Neffen: *In erwegungh daß so wenig Juden allß Christen, vermuge clarer Rechte die gerechtigkeit zuverweigern, sondern denseben so lange Sie quieté, leben unnd keiner mißhandlung convincirt wurden, versprochener glaube vnd zusage zu halten.* Weiter hieß es in dem Brief: *Beßer wehre eß unnd zu wunschen, daß die Juden niemalls eingenommen. Weill eß aber E. L. weilandt Hern Vater Christmilter gedachtnuß gefallen, die einzunehmen, auch E. L. solches approbirt, unnd dann die heidenn dafür gehalten, daß in solchen unnd der gleichen fallen humanitati vielmehr gepuhre, das den Menschenn nicht zu zueignen.*

In Schaumburg hatte bereits Adolf XIV. (1582–1601), Ernsts älterer Bruder, Juden Schutzbriefe erteilt, auch für die Grafschaft Holstein. Ernst setzte diese Maßnahme fort und hielt damit die Zahl der Juden unter Kontrolle. Er vermied den Fehler Simons VI., Geleitsbriefe gegen den Willen seiner Untertanen zu vergeben, und ließ die Zuwanderung von Juden nur in solchen Orten zu, aus denen sich kein Protest dagegen erhob. Im holsteinischen Altona zeigte Ernst sich großzügiger und gestattete 1611 die Anlage eines Begräbnisplatzes. Auch eine Synagoge scheint dort bestanden zu haben.<sup>11</sup> Ernst machte seinem verstorbenen Schwager Simon VI. den Vorwurf, zu viele Juden ins Land gelassen zu haben, und begründete sein Drängen auf einen Abschluß der Auseinandersetzungen der lippischen Juden mit ihrem einstigen Landesherren mit den Worten: *Damit wir deßhalben weiters unbemuhet pleiben, und die Juden, so sich bißhero in unser Graffsachafft uffgehalten, ihren stab endlich vortsetzen, und unsern unterthanen ferners nicht beschwerlich sein.* Doch Ernsts Ruf als rechtlich denkender Landesherr – nach seinem Tode ehrten ihn die Bürger Stadthagens als anderen König Salomo – wird die lippischen Juden veranlaßt haben, sich an ihn um Hilfe zu wenden.

Graf Ernst kam die Ausweisung der Juden aus Lippe und damit ihr Zuzug nach Schaumburg höchst ungelegen, weil die entscheidenden Maßnahmen zur Entschuldung der Bauern gerade begannen. Nachdem der Schuldenstand 1609 und

---

11 BEI DER WIEDEN: Fürst Ernst (wie Anm. 4), S. 77-82. – DERS.: Renaissancefürst (wie Anm. 1), S. 62.

im Sommer 1614 ermittelt worden war, erfolgte am 6. Dezember 1614 die endgültige Regelung.<sup>12</sup> Dieses Gesetz wurde im folgenden beinahe wörtlich in die Amts- und Hausordnung sowie in die Polizeiordnung aufgenommen.<sup>13</sup> Da auch die lippischen Juden vom Geldhandel lebten, mußte der Graf ein erhöhtes Kreditangebot fürchten. Um dem und damit einer neuen Verschuldungswelle vorzubeugen, konzessionierte er zwei städtische „Wechselbanken“, um die Kreditvergabe unter Kontrolle halten zu können. Diese Banken sollten keine Wechselbriefe diskontieren, sondern das Wort meinte in jener Zeit schlicht das allgemeine Bankgeschäft.<sup>14</sup>

Die Stadt (Hessisch) Oldendorf hatte sich schon 1604 erfolgreich gegen die Niederlassung weiterer Juden gewehrt. 1614 mußte aber mit einem dauerhaften Zuzug besonders in die beiden Lippe nahen Weserstädte Oldendorf und Rinteln gerechnet werden. Dieser ist jedoch nicht nachzuweisen. Ernsts straffes Regiment mag das vereitelt haben. Hielten sich die Juden aber im benachbarten Fürstentum Calenberg oder im Bistum Minden auf, konnte der Graf nicht verhindern, daß seine Untertanen dort um Kredite nachsuchten oder daß sie ihnen von dorthier angeboten wurden. Sein frühabsolutistisch-patriarchalischer Herrschaftsstil suchte einer weiteren Verschuldung vorzubeugen, indem er die Geldleihe unter obrigkeitliche Kontrolle zu bringen suchte und die hierfür erforderlichen Einrichtungen schaffen ließ. Bei der Entschuldung des bäuerlichen Besitzes spielte es schon für die Gläubiger eine große Rolle, ob ihre Forderungen durch die Ämter gebilligt worden waren oder nicht. Um den Privatkredit zurückzudrängen, schuf der Graf nun öffentliche Kreditinstitute. Es fällt dabei auf, daß die Städte Oldendorf und Rinteln, die zwischen Hameln und Minden an der Weser liegen, diese Einrichtungen erhielten, nicht aber Stadthagen, die größte Stadt inmitten des Landes.

Wenige Tage nachdem das Gesetz über die Entschuldung der Bauergüter in Kraft gesetzt worden war, genehmigte Ernst am 23. Dezember 1614 Bürgermeister und Rat der Stadt Oldendorf *weill sie vorhabens zu abwendung solches unheilß von guten Leuten etzliche gelder ufzunehmen, und damit einen ertreglichen Wechsell, wie er genannt wirdt, anzurichten*, eine Wechselbank. Die Stadt erhielt das Recht, dieses Institut für ihre Bürger und andere schauburgische Untertanen beizubehalten, solange sie dieses für notwendig halte. Die zum Wechsel Verordneten sollten *sich auch wol fursehen das sie guten gewißen Leuten, bei denen sie uf Pfande oder genugsame Caution der wiederbezahlung gesichert sein, die gelder vorstrecken*. Gegenüber säumigen Schuldnern sicherte Ernst der Stadt den Rechtsschutz der gräflichen Kanzlei zu.

12 Rust: Äußerungsverfahren (wie Anm. 5), S. 26 und 34.

13 Schaumburg-Lippische Landesverordnungen. Bd. 1: Landesverordnungen der Grafschaft Schaumburg unter der Regierung der Grafen zu Holstein-Schaumburg 1563–1640. Bückeburg 1804, S. 214–216 und 328–334: „Von Bauergütern“.

14 Jacob und Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Bd. 13. Leipzig 1922, S. 2708.

Eine gleichlautende Konzession erhielt die Stadt Rinteln unter dem 13. Januar 1615.<sup>15</sup>

Als Begründung für diese städtischen Wechselbanken nennen die Urkunden: Die Bürger seien *in Zeit der Noth, wan sie geldts bedorfftig, von den Juden mit Übermeßigen und unchristlichem wucher ubersetzt, vnd außgesogen* worden. Bei dem „jüdischen Wucher“ handelte es sich nicht nur um einen gängigen Topos,<sup>16</sup> sondern es ist zu beachten, daß „Wucher“ schlicht Zinsen bedeutet.<sup>17</sup> Der Begriff sagt in den Quellen zunächst nichts über den Zinssatz aus. Während dieser jedoch allgemein bei 5-6% lag, hatte Simon VI. den lippischen Juden gestattet, 24% zu nehmen. In Minden war der Zinssatz der Juden 25%.<sup>18</sup> Ernst legte in den Privilegien wesentlich niedrige Zinsen fest. Für einen Taler war wöchentlich ein Gosler,<sup>19</sup> für hundert Taler monatlich ein Taler zu bezahlen. Beides entspricht einem Jahreszins von 12%. Es war also die Hälfte dessen, was die Juden in Lippe offiziell fordern durften. Gleichzeitig wurde aber die Vergabe des Kredits eingeschränkt, weil die Hergabe von ausreichenden Pfändern oder sonstigen Sicherheiten zwingend vorgeschrieben wurde. Im Entwurf für Oldendorf hieß es ursprünglich: *einen montem pietatis oder ertreglichen Wechsell . . . anzurichten*.<sup>20</sup> Damit charakterisierte der Graf sein Anliegen. Die Montes pietatis hatten sich im Spätmittelalter in Italien aus dem Geist christlicher Nächstenliebe heraus entwickelt und ausgebreitet. Ihre Aufgabe war es, Notleidenden bei mäßigem Zins einen Pfandkredit zu gewähren. Das kanonische Zinsnahmeverbot galt für sie nicht. Um die Wende zum 17. Jahrhundert entstanden auch in Deutschland derartige Leihhäuser.<sup>21</sup> Weshalb Ernst aber den Ausdruck „Mons pietatis“ strich, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich wollte er mit dem Begriff die Möglichkeit der Pfandleihe nicht zu sehr betonen, denn Leihhäuser können einen Anreiz bieten, Schulden zu ma-

15 Die Überlieferung der Privilegien im StA Bückeberg: Die Originalurkunde für Oldendorf: Orig. Dep. 59 Nr. 58; Konzept des Grafen für Oldendorf: F 3 Nr. 365; Reinschrift des Konzepts mit Korrekturen und Übertragung auf Rinteln sowie Reinschrift des Konzepts für Rinteln: F 3 Nr. 411; Abschriften von Reinkonzept und Konzept von Kanzleirat Johann Wilhelm CAPAUN zu Beginn des 19. Jahrhunderts: L 0 c Bd. 6, fol. 256-259 Nr. 618 und 619.

16 Johannes HEIL und Bernd WACKER (Hgg.): *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*. München 1997.

17 GRIMM: *Wörterbuch* (wie Anm. 14). Bd. 14, 2. Leipzig 1960, S. 1693-1699.

18 VAN FAASSEN: *Juden* (wie Anm. 6), S. 9.

19 FRANZ ENGEL: *Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer*. (Schaumburger Studien 9). Rinteln 1965, S. 15: 1 Taler = 36 Mariengroschen = 432 Goßler.

20 Im ersten Konzept für Oldendorf ist von „Mons pietatis“ die Rede. Im Reinkonzept wurde die Stelle unterstrichen. Spätere, auch CAPAUN (s. Anm. 15), haben das nicht als Streichung erkannt.

21 ERNST KLEIN: *Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches* (1806). (Deutsche Bankengeschichte. Bd. 1). Frankfurt am Main 1982, S. 91-93.

chen. Andererseits ging es in den Privilegien nicht nur um kurzfristige Kleinkredite, sondern es ist auch die Rede von hundert Talern, die aufgenommen werden konnten. Damit kommen wir in einen Bereich, der über eine normale Pfandleihe hinausging.

Die neuen Banken in Oldendorf und Rinteln scheinen einem Bedürfnis entsprochen zu haben. Am 31. Oktober 1619 verlieh Ernst beiden Instituten gegenüber anderen Gläubigern das „privilegium prioritatis“, weil in Schaumburg seit alters die Obrigkeit bei Schuldsachen den Vorzug habe. Zugleich wurde noch einmal eingeschränkt, nur gedeckte Kredite zu vergeben und die gegebenen Sicherheiten genau zu prüfen, anderenfalls könne man sich, wenn ein ausgeliehener Betrag notleidend werde, nicht auf dieses Privileg berufen.<sup>22</sup>

Die angeführten Urkunden sind fast das einzige, was von diesen beiden Wechselbanken überliefert ist. Wir wissen auch nicht, wie die Städte den Kapitalstock schufen, ob sie dafür etwa Depositengelder aufnahmen, und wie groß der Geschäftsumfang war. Beide Banken haben aber den Dreißigjährigen Krieg überlebt. Dann verliert sich ihre Spur.<sup>23</sup>

Die beiden Institute gewinnen noch aus einem besonderen Grund Bedeutung: Wir befinden uns bei ihrer Gründung in der beginnenden Kipper- und Wipperzeit. Ernst hat wechselnd in Oldendorf, Rinteln und im holsteinischen Altona nicht geringe Mengen unterwertigen Geldes prägen lassen, das allerdings außerhalb des Landes in Umlauf gebracht werden sollte. Die Grafschaft war aber vor dem Einströmen der eigenen schlechten Münze wie der anderer Landesherrn nicht zu bewahren. 1620 bemühte sich der Graf dann, die Geldentwertung durch Festpreise zu bremsen, ehe nach seinem Tode Graf Jobst Hermann (1622–1635) eine Währungsreform durchführte.<sup>24</sup> Die beiden Banken werden mit ihrem festen Zinssatz eine gewisse Stabilisierung des Geldwesens bewirkt haben. Das war, da man in der gräflichen Kanzlei die Währungszusammenhänge nicht über-sah, allerdings ursprünglich nicht bezweckt worden.

Die beiden in Oldendorf und Rinteln gegründeten Wechselbanken wollte ich Ihnen vorstellen. Sie zeigen, wie der Landesherr eines kleinen Territoriums in der frühen Neuzeit sich darum bemühte, seine Untertanen vor übermäßigen Schulden zu bewahren, ohne die Möglichkeiten der Geldleihe zu verhindern.

---

22 StA Bückeburg: Originalurkunde für Oldendorf: Orig. Dep. 59 Nr. 60; Konzept für Rinteln (und Oldendorf): F 3 Nr. 365; korrigiertes Reinkonzept für Rinteln: F 3 Nr. 411; Capauns beglaubigte Abschriften: L 0 c Bd. 6, fol. 370-373 Nr. 644 und 645.

23 Friedrich KÖLLING: Hess. Oldendorf. 700 Jahre Entwicklung einer niedersächsischen Kleinstadt. (Schaumburger Heimathefte 5). Rinteln 1956, S. 46. – Rudolf FEIGE: 125 Jahre Stadt-Sparkasse zu Rinteln 1828–1953. In: 125 Jahre Stadt-Sparkasse zu Rinteln. Rinteln 1953, S. 5-37, hier S. 5-8.

24 BEI DER WIEDEN: Fürst Ernst (wie Anm. 4), S. 155-172.

---

# BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

---

## ALLGEMEINES

*Geschichte der deutschen Länder.* Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hrsg. von Werner KÜNZEL und Werner RELLECKE. Münster: Aschendorff Verlag 2005. 448 S. Abb. Kt. Geb. 19,80 €.

Eine parallele Beschreibung der Geschichte der heutigen Länder der Bundesrepublik Deutschland innerhalb eines Buchdeckels fehlte bislang, und das vorliegende Werk erscheint auf den ersten Blick durchaus als nützlich. In sechzehn mehr oder weniger knapp gefassten Beiträgen unterschiedlicher Autoren wird die Geschichte der heutigen sechzehn deutschen Bundesländer vom frühen Mittelalter bis heute dargestellt. Dass bei einem solchen Ansatz in der Retrospektive den derzeitigen Stadtstaaten, allen voran Berlin, zu viel Bedeutung beigemessen wird, liegt in der Natur der Sache. Dass territoriale Bezüge, die in früheren Jahrhunderten über die heutigen Bundesländer hinausreichten, rückblickend zu kurz kommen, ist bedauerlich, aber verständlich.

In einem zusätzlichen einleitenden Abschnitt gelingt es Axel Gotthard, die Geschichte des Reiches und seiner Einzelteile vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, die Gründung des Bismarckreiches und die deutsche Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg überzeugend darzustellen. Auch bei der kurz gefassten Form dieser Übersicht bleibt seine Begrifflichkeit differenziert, werden heutige und frühere unterschiedliche Interpretationsmuster und Forschungsansätze angesprochen. Unterschiedlich ist in den einzelnen Beiträgen die Gewichtung der verschiedenen Jahrhunderte. Widmet sich Eckhard G. Franz in seinem Artikel zu Hessen ausführlich der römischen Zeit, um die abweichende Entwicklungen von Nord- und Südhessen mit dem Verlauf des Limes begründen zu können, begnügt sich Hedwig Brüchert bei ihrem Artikel zu Rheinland-Pfalz für Altertum und Mittelalter insgesamt mit anderthalb Seiten, bevor sie zur „Mainzer Republik“ von 1793 kommt. Stehen Artikel wie der von Werner Künzel zur Geschichte Brandenburgs oder von Werner Rellecke zur Geschichte Sachsens unter klar formulierten Fragestellungen, bemüht sich Klaus Kellmann bei der Geschichte Schleswig-Holsteins vor allem um eine flüssig geschriebene Darstellung.

Enttäuschend fällt der Abschnitt von Peter Hoffmann zur niedersächsischen Geschichte aus. Die Kürze des Beitrags soll hier offenbar weniger durch eine abstrahierende Gedankenführung als durch die Reduktion einer Vielzahl von Fakten auf die zufällige Menge einer immer noch zu großen Zahl von Informationen erreicht werden. Breiten Raum nimmt für das Mittelalter die Darstellung des „Stammeshertzogtums“ Sachsen ein – im einleitenden Beitrag bereits vom Begriff her nachdrücklich in Frage gestellt. Die „letzte Klammer“, die den „vom Sachsenstamm geformten norddeutschen Raum [. . .]

zusammengehalten hatte“, fiel demnach 1180 mit dem Sturz Heinrichs der Löwen – und der bis 1946 bestehende Anspruch Westfalens auf „Gebiete im Südwesten Niedersachsens“, die ab 1500 zum Westfälischen Reichskreis gehörten, nahm hier seinen Ursprung.

Wenn in ein und demselben Absatz einerseits von „Territorien“ die Rede ist, die sich die ehemaligen Vasallen Heinrichs des Löwen schufen, andererseits von Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts, die eine Basis „späterer Territorialbildungen“ darstellten, mag dies als sprachliche Inkonsequenz zu deuten sein, doch geht es in ähnlicher Weise weiter: Da haben sich „die bedeutenderen niedersächsischen Städte“ zur Hanse zusammengeschlossen, da erscheint das Meierrecht seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als durchgängiges Erbrecht; da wird mit der von Antonius Corvinus für das Fürstentum Calenberg verfassten Klosterordnung von 1542 der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds gegründet; da musste sich Hannover seit dem 18. Jahrhundert dem „Expansionsdrang Brandenburg-Preußens erwehren“, während sich Hannover selbst auf dem Wiener Kongress „flächennmäßig vergrößern“ konnte. Manches ist falsch, das meiste nicht ganz richtig. Vor allem: An wen richtet sich der Beitrag? Als Einführung ist er zu speziell, für einen Handbuchbeitrag fehlen Hinweise auf Forschungsstand oder weiterführende Quellen. Am besten greift man in beiden Fällen zunächst einmal weiterhin zu der im dürren Literaturverzeichnis aufgeführten Geschichte des Landes Niedersachsen von Georg Schnath.

Dies aber erweist sich als Problem des gesamten Bandes, woran auch ein Anhang mit einigen Zeittafeln, Tabellen und farbigen historische Karten vom Bayrischen Schulbuchverlag nichts ändert: Ein Einstieg in die komplexe Geschichte der „deutschen Lande“ wird damit kaum erreicht, der Territorien-Plotz aber auch nicht ersetzt.

Hannover

Manfred von BOETTICHER

KÜSTER, Sebastian: *Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten*. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen. Münster: Lit Verlag 2004. 556 S. = Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit Bd. 6. Geb. 45,90 €.

Der in der Reihe „Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“ vorgelegte Band orientiert sich an den, im Vorwort der Reihe formulierten, Anforderungen der Herausgeber, Herrschaft in ihren räumlichen wie sozialen Dimensionen und Reichweiten zu beschreiben. „Begriffen“ wird Herrschaft als soziale Praxis, die Herrschende und Beherrschte in einer kommunikativen und sich wandelnden Beziehung verband, der jedoch durch obrigkeitlich gesetzte Normen sowie ungeschriebene Traditionen Grenzen gesteckt waren. Innerhalb dieses Rahmens setzt sich die im Jahr 2001 an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen als Dissertation vorgelegte Studie mit der Frage auseinander, was und wer eigentlich Öffentlichkeit in den 1740er Jahren in Frankreich, Österreich, Großbritannien und dem Kurfürstentum Hannover war und in welchem Verhältnis Staatsform bzw. Verfassungswirklichkeit und Öffentlichkeitsstrukturen zueinander standen.

Einleitend referiert der Verfasser die Rezeptionsgeschichte der Habermas'schen Begrifflichkeit von Öffentlichkeit, bevor er selbst Öffentlichkeit sehr weit und allgemein definiert als „ein Forum von Kommunikation“, dessen Funktionsweise er mit Hilfe des kommunikationstheoretischen Ansatzes Sender, Empfänger und Medien untersucht.

Öffentlichkeit, die in ihr kommunizierenden Sender und Empfänger und die verschiedenen genutzten Medien können, so argumentiert er, nur in ihrem jeweiligen zeitlichen und räumlichen Umfeld betrachtet werden.

Zum Ausgangspunkt der Untersuchung wird die in den ersten Jahren des Österreichischen Erbfolgekrieges stattfindende Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743 und ihr Echo in der Öffentlichkeit der vier mit ihren jeweils mehr als 10.000-köpfigen Armeen daran beteiligten Staaten. An diesem Tag siegte die englisch-hannoversch-österreichische Pragmatische Armee unter dem Oberbefehl König Georgs II. nach hartem Kampf über französische Truppen. Was wurde in den vier Staaten mit drei Landessprachen und zwei Regierungssystemen (absolutistische Regierungen in Österreich, Kurhannover und Frankreich, parlamentarische Monarchie in Großbritannien) von der Schlacht bekannt? Wer verbreitete die Nachrichten von der Schlacht und wer war der Adressat? Mit welchen Medien wurde das Ereignis vom Main übermittelt?

In Paris konnten sich, trotz obrigkeitlicher Bemühungen um Nachrichtensteuerung und Schadensbegrenzung, unabhängige Meldungen verbreiten und veranlassten die Bevölkerung zu Spottliedern. In Großbritannien lösten die Informationen zunächst Siegesfeiern und jubelnde Berichterstattungen aus, deren Ton sich jedoch allmählich änderte, je mehr über die Militärstrategie der Pragmatischen Armee bekannt wurde und je mehr die Erörterung der Frage in den Vordergrund rückte, welche Eigeninteressen Großbritannien mit seinem Kriegsendagement auf dem Kontinent verfolge und ob nicht im Vordergrund der Außenpolitik rein hannoversche Vorteile stünden. Die in den Medien sich verbreitende Kritik an Strategiefehlern, Versorgungsschwierigkeiten, fehlender Einsatzbereitschaft hannoverscher Soldaten und der Politik des angeblich hauptverantwortlichen König Georg II. wuchs, mündete in die öffentlich gestellte rhetorische Frage: HANOVER or ENGLAND und wurde für einen innenpolitischen Machtkampf instrumentalisiert, um eine seit Monaten andauernde Kampagne gegen das britische Ministerium und vor allem Minister Carteret neu entfachen zu können. Verglichen mit den turbulenten Deutungen der Schlacht bei Dettingen in britischen Zeitungen fielen die Reaktionen auf die Siegesmeldungen in Österreich und auch im Kurfürstentum Hannover verhalten aus.

Diese Beobachtungen veranlassen den Verfasser zu der Schlussfolgerung, es habe nicht eine einheitliche, europäische Öffentlichkeit gegeben, sondern vier Öffentlichkeiten mit einer wichtigen Gemeinsamkeit: „Stets konnten die „Regierenden“ und die „Regierten“ als essentielle Bestandteile des Kommunikationssystems „Öffentlichkeit“ ausgemacht werden“. Die Unterschiede machten sich dann unter anderem darin bemerkbar, „ob Kommunikation nur innerhalb einer dieser beiden Gruppen stattfand, ob die jeweils andere Gruppe ignoriert oder als Kommunikationspartner erkannt und anerkannt wurde und ob eine Gruppe die andere gar beeinflussen wollte“. Um die Gründe zu ermitteln, warum Öffentlichkeit in einem Land so und im anderen anders geartet war, untersucht Küster die Verfassungskonzepte und vor allem -realitäten, in die das Kommunikationssystem der jeweiligen Öffentlichkeiten eingebettet war und formuliert danach seine Hauptthese neu: „Die Strukturen von Öffentlichkeit stehen in ständiger untrennbarer Interdependenz zum Hierarchieverhältnis von Regierenden und Regierten. Dabei ist die Kommunikation wahrnehmbarer Ausdruck dieses Beziehungsgeflechts“.

Zu begrüßen ist, dass sich der Verfasser einer so komplexen Thematik mit Hilfe klarer Fragestellungen, einem vergleichenden, europäischen Forschungsansatz, breit recherchierten Quellen sowie gründlich erarbeiteten und flüssig geschriebenen Einzelstudien,

wenn auch eher allgemein gehaltenen Thesen genähert hat. Offen bleibt jedoch die Frage, ob die an einem militärischen Ereignis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschriebenen Kommunikationsstrukturen für den allgemeinen Umgang mit Nachrichten in dieser Zeit typisch sind oder ob sie „nur“ eine Facette des Spektrums frühneuzeitlicher Öffentlichkeitsstrukturen darstellen. Ein Vergleich mit der Kommunikation von Nachrichten anderer europäischer Ereignisse von ähnlicher Größenordnung hätte die Arbeit sicherlich sehr bereichert.

Rom

Kerstin RAHN

## LANDESKUNDE

CASEMIR, Kirstin; Franziska MENZEL und Uwe OHAINSKI: *Die Ortsnamen des Landkreises Northeim*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2005. 528 S. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 47; Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil V. Geb. 34,- €.

Das Niedersächsische Ortsnamenbuch ist seit der Vorlage des ersten Bandes im Jahre 1998 in einer für Langzeitprojekte dieser Art erfreulich zügigen Folge erschienen, so dass nunmehr bereits der 5. Band vorliegt. Er deckt den heutigen Landkreis Northeim ab, wie er durch die niedersächsische Gebietsreform zu Beginn der Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts gebildet wurde und erfasst somit neben dem Altkreis Northeim auch den aufgelösten Landkreis Einbeck sowie unterschiedlich große Teile der Kreise Gandersheim und Osterode. Mit den schon bearbeiteten Kreisen Osterode und Göttingen kann die Erfassung des historischen Siedlungsnamenbestandes Südniedersachsens bis auf den Landkreis Holzminden als abgeschlossen gelten. Die deutliche Schwerpunktsetzung in Südniedersachsen lässt sich mit den vergleichsweise guten Vorarbeiten für diesen Raum – vor allem in Bezug auf die Wüstungsforschung – erklären.

Aufnahmekriterien und Bearbeitungsschema folgen der in den vorangegangenen Bänden bewährten Praxis, d.h. aufgenommen werden zunächst alle vor 1500 bzw. 1600 in den Schriftquellen belegten noch bestehenden Orte sowie die Wüstungen. In den Artikeln erfolgt nach Namensnennung und Angabe der Gemeindezugehörigkeit bzw. Lage die Aufführung der „Historischen Belegformen“. Sodann werden „Quellenkritische Angaben und Angaben zur Belegentwicklung“ geboten. Es folgen als weitere Gliederungspunkte „Bisherige Deutungen“ und „Eigene Deutungen“. Bei den Wüstungen wird zudem durch Literaturangaben einem gesteigerten Informationsbedürfnis Rechnung getragen. Erfasst wurden insgesamt 363 Lemmata, wobei es sich in 167 Fällen um noch bestehende Orte, in 196 Fällen um Wüstungen handelt. Die Siedlungsnamen reichen von †Abbenrode bis †Wulfershusen und lassen sich mittels einer Übersichtskarte und einer Karte zur Gemeindeeinteilung des Kreises lokalisieren. Auf der Grundlage der Ortsartikel als Kernstück des Bandes erfolgt die für Philologen und Historiker gleichermaßen wichtige Auswertung und Systematisierung nach einzelnen Ortsnamengrundwörtern und Suffixbildungen. Hierdurch können relative Altersschichtungen und die Beziehungen der Gruppen zueinander erkennbar werden. Mit Abstand die größte Orts-

namengruppe ist die der Namen auf *-hūsen* sowie die des speziellen Bildungstyps *-inge-hūsen*, wodurch sich der Kreis Northeim etwa von den Kreisen Wolfenbüttel und Helmstedt unterscheidet, wo diese Ortsnamen kaum erscheinen.

Da die Reichsabtei Fulda im heutigen Niedersachsen Besitzansprüche hatte bzw. reklamierte, sind die ältesten Ortsnamen des Kreises im so genannten Codex Eberhardi belegt. Nicht in allen Fällen wird jedoch konsequent die nunmehr gültige Edition des Codex von Heinrich Meyer zu Ermgassen zitiert: Bei den Orten bzw. Wüstungen Lutterhausen, †Medenheim, Northeim und Sudheim wird nur das Urkundenbuch des Klosters Fulda von Edmund E. Stengel (1958) angegeben. Zu ergänzen ist der im Literatur-, Quellen- und Kartenverzeichnis und an anderer Stelle angeführte Codex Eberhardi II, hier S. 185. Bei dem in der Vita Meinweri überlieferten Ortsnamen Dellihausen fehlt der Hinweis auf die abschriftliche Überlieferung (A. 12. Jh.), denn es handelt sich bei der Vita um ein Werk, das dem Abt Konrad von Abdinghof (1142-1173) zugewiesen wird und wohl um 1160 entstanden ist.

Doch können und sollen diese Bemerkungen den positiven Gesamteindruck des Bandes nicht schmälern. Insgesamt überzeugt das Ortsnamenbuch durch eine solide Aufbereitung umfangreichen Materials, das durch ein Register mit Stämmen und Varianten erschlossen ist. In den erläuternden Teilen ist vor allem die gute Lesbarkeit und Allgemeinverständlichkeit hervorzuheben, die eine Nutzung auch außerhalb der Fachdisziplinen ermöglicht. Besonders dankbar wird vor allem der philologisch nicht ausgebildete Benutzer auf die Erläuterungen einiger ausgewählter Fachausdrücke zurückgreifen. Man kann dem vorliegenden Band des Niedersächsischen Ortsnamenbuches somit nur eine große Verbreitung und dem Gesamtprojekt ein weiterhin zügiges Voranschreiten wünschen.

Marburg

Ulrich RITZERFELD

## VOLKSKUNDE

KAISER, Hermann: *Ein Haus und eine Familie in schweren Zeiten*. Kolonat Wübbe M. Meyer Firrel, Ostfriesland 1903–1960. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg [2003]. 287 S. Abb. und graph. Darst. = Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsen Heft 33. Geb. 15,50 €.

1997 wandte sich Doris Kuper, Besitzerin eines ererbten Kolonats in Firrel, an das Museumsdorf in Cloppenburg mit der Bitte, ob das Objekt in die Sammlung des Museumsdorfes integriert werden könnte, um es dem drohenden Verfall zu entreißen. Das Museumsdorf übernahm die Gebäude des Kolonats. Es war neben einem ähnlichen Gebäude aus Rhauderfehn das zweite Gebäude aus den ostfriesisch-oldenburgischen Geest- und Moorgebieten, die das Museum für seine Sammlung erwarb. Daraus ergab sich als neues Aufgabengebiet für die museale Arbeit die Darstellung des Alltagslebens der Bewohner der Kolonien in den Geest- und Moorgebieten Oldenburgs und Ostfrieslands. Dabei bildete das Kolonat aus Firrel ein wertvolles Objekt, da zahlreiche Gegenstände des Haushaltes der Kolonistenfamilie Meyer, die bis 1960 die Wirtschaft führte, erhalten blieben und sich zudem viele aufschlussreiche Dokumente vorfanden, welche weitere sozialhis-

torische Analysen ermöglichten. Zwischen 1997 und 2004 wurde das Kolonat von Firrel nach Cloppenburg verlegt. In mühseliger Kleinarbeit musste es abgebaut und im Museumsdorf wieder rekonstruiert werden. Die Koordinierung dieser Aufgabe lag bei Hermann Kaiser, der seine Analyse in der vorliegenden Monographie veröffentlichte, die in der Reihe der vom Museumsdorf Cloppenburg herausgegebenen „Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte“ aufgenommen wurde.

Zunächst beschreibt Kaiser die Geschichte der Kolonisierung der ostfriesischen Moorgebiete seit der Frühen Neuzeit. Danach folgt eine Schilderung der Geschichte der Kolonisierung des Gebietes von Firrel und Umgebung. Firrel bot, so Kaiser, durch seine Randlage zur Geest gegenüber den reinen Moorgebieten für die Urbarmachung einige Vorteile. Dieser einleitende Abschnitt schließt mit der Schilderung der Geschichte des vom Museumsdorf übernommenen Firreler Kolonats. Seine Wurzeln reichen bis zum Jahre 1763 zurück. 1903 ging es an Wübbe Meenken Meyer über, in dessen Familienbesitz das Kolonat bis 1960 blieb.

Kaiser beschreibt in seiner Dokumentation, dass das Haus eng mit der Familiengeschichte seiner Besitzer verbunden war. Zäsuren bilden dabei Familienereignisse, wie Hochzeiten Geburten und Todesfälle, aber auch schicksalshafte Ereignisse wie die beiden Weltkriege, die Novemberrevolution von 1918, die Machtergreifung Hitlers und der 8. Mai 1945. Sie prägten das Familienleben, schufen Entbehnungen und fügten u.a. durch den Kriegstod des einzigen Sohnes der Familie, Meenke Meyer, schwere persönliche Verwundungen zu. Anhand des dokumentarischen Nachlasses des Wübbe Meenken Meyer weist der Autor nach, dass eine tiefe christliche Gläubigkeit das Familienleben bestimmte, die auch tiefe, kaum zu ertragene Schicksalsschläge zu ertragen half. Neben den biblischen Normen waren die im Kaiserreich gültigen Einstellungen die Orientierung, nach der sich die Familie Meyer ausrichtete. So stand W. M. Meyer der demokratischen Weimarer Republik ablehnend gegenüber. Aber auch mit der NS-Ideologie konnte er sich nicht anfreunden. Deshalb verlor Meyer 1935 sein Amt als Gemeindevorsteher von Firrel.

Anhand der noch erhaltenen Schulhefte der Meyer-Kinder erhellt der Autor das Lebensumfeld der Familie. Die beschriebenen Gerätschaften und das Interieur des Kolonistenhauses zeigen, dass die Lebensbedingungen in den Moorkolonien bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts überaus hart waren. Die Ernten mussten dem Boden durch harte Handarbeit abgerungen werden. Ihr Ertrag hing überdies von nicht zu beeinflussenden Witterungsbedingungen ab. Dies erklärt zu einem guten Teil die Schicksalsergebenheit der Kolonisten. Hermann Kaiser zeichnet mit Hilfe des Meyerschen Familiennachlasses und anderer Dokumente, z.B. der Firreler Schulchronik, ein detailreiches Bild vom Leben einer ostfriesischen Kolonistenfamilie. Das Bild wird vervollständigt durch die Beschreibung der Funktionen des Interieurs des Kolonats, so dass das Haus mit dem Schicksal der Familie verknüpft wird.

Die vorliegende Arbeit von Hermann Kaiser zeigt die Bedeutung der Alltagsgeschichte für die allgemeine sozialhistorische Forschung. Das lesenswerte Buch führt den Interessierten in eine vergangene Welt und lädt zu eigenen Betrachtungen der engeren Heimat ein, denn noch gibt es in Ostfriesland und Oldenburg Reste der von Kaiser analysierten historischen Alltagskultur und ihrer Gegenstände mitsamt Gebäuden (z.B. Gulfhöfe).

PRÜHLEN, Sünje: „*alse sunst hir gebruchlich is*“. Eine Annäherung an das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Alltags- und Familienleben anhand der Selbstzeugnisse der Familien Brandis in Hildesheim und Moller in Hamburg. Bochum: Winkler Verlag 2005. 444 S. Abb. Stammtaf. = Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit Bd. 3. Geb. 45,- €.

Die insgesamt etwa eineinhalb Jahrhunderte an Berichtszeit (1471-1609) umspannenden Diarien der Hildesheimer Bürgermeisterfamilie Brandis sind seit ihrer bereits im Kaiserreich erfolgten Edition immer wieder als Quelle, mehr aber noch als 'Steinbruch' für lokal- und kulturgeschichtliche Untersuchungen herangezogen worden. Mit der Dissertation von Sünje Prühlen, die an der Hamburger Bundeswehrhochschule entstanden ist, liegt nun erstmals eine Studie vor, die sich um eine systematische Auswertung der Diarien bemüht, und zwar insbesondere unter alltagsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Als quellenmäßiges Widerlager der Diarien ist das aus demselben Zeitraum stammende, in alltagsgeschichtlicher Hinsicht jedoch weniger ertragreiche ‚*slechtbok*‘ der den Brandis an sozialem Rang nicht nachstehenden Hamburger Familie Moller hinzugezogen worden.

Die einleitenden Abschnitte der Untersuchung werden mit einer nachgeschobenen Fragestellung (S. 14), mit einer methodischen Selbstvergewisserung, den Grundlinien der Selbstzeugnisforschung folgend (S. 11f.), sowie mit einer Vorstellung der Quellen (S. 16ff.) eröffnet. Anschließend werden die Leitbegriffe der Studie, Alltag (S. 27-32) und Familie (S. 32-35), sorgsam erörtert. Es folgen knappe, aber hinlängliche Abrisse zur politischen und gesellschaftlichen Struktur der Städte Hamburg (S. 35-42) und Hildesheim (S. 42-47) an der Wende zur Neuzeit.

Die Gliederung der eigentlichen Darstellung (S. 49-353) folgt den Lebensstationen der in den Quellen zu erfassenden Vertreter des gehobenen Bürgertums (so programmatisch S. 13), wobei eine zusätzliche Differenzierung nach Geschlechtern vorgenommen worden ist: Geburt und ‚nachfolgende Weichenstellungen‘ (S. 49-93), Kindheit bis Studium (S. 95-128); Leben der Jungfrauen (innerhalb/außerhalb des Klosters, S. 129-147); Leben der jungen Männer (S. 149-189); Familiengründung, Ehe (S. 191-228); ‚Frauen als Teil der Familie‘ (S. 229-255); Leben der Männer (S. 257-306); Krankheit, Sterben, Tod (S. 307-350), dann noch der Exkurs: Hinrichtungen (S. 350-353). Am Ende der Untersuchung findet sich eine etwas bemüht wirkende, deskriptiv gehaltene Schlussbetrachtung (S. 355-361), die kaum mehr als eine Addition der Kapitelergebnisse bietet und in gedanklicher Hinsicht nicht überzeugt; die Frage nach den Wirkungen der Reformation auf das Familien- und Alltagsleben wird zwar aufgeworfen, aber nicht beantwortet. Respektabel ist dagegen der abschließende Versuch einer - wenn auch knappen - Selbstevaluation. Die im Anhang präsentierten Diagramme zu den Familien Brandis und Moller sind instruktiv, taugen aber nur zu Überblickszwecken.

Wer sich mit alltagsgeschichtlichen Problemen der frühen Neuzeit befasst und dabei im wesentlichen auf eine begrenzte Quellenbasis zurückgreift, wird mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert: Hervorzuheben ist insbesondere, dass das Verständnis der aus den Selbstzeugnissen zu erhebenden Alltagsvorgänge ohne Hilfsmittel und Spezialliteratur und oft sogar ohne zusätzliche archivische Studien nicht möglich ist. Sünje Prühlen ist sich dieser Problematik bewusst gewesen und hat sich nach Kräften und mit erkennbarem Fleiß bemüht, die erforderlichen Auskunftsmittel in die Hand zu nehmen. Auf's Ganze gesehen ist Verf. so in der Lage gewesen, die Einordnung und Inter-

pretation der gemusterten Vorgänge zu bewerkstelligen. Es wundert indes nicht, dass bei einem solchen, thematisch weitgespannten Unternehmen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auch Fehler, vor allem aber auch Fehldeutungen unterlaufen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Einen Riedemeister (das städtische Amt umfasste zahlreiche Zuständigkeiten und sollte nicht mit dem militärischen Terminus ‚Rittmeister‘ wiedergegeben werden) gab es in Hildesheim bei Gilden nicht (S. 277); in Hildesheim trat die Witwe – anders als in Hamburg –, falls sie sich nicht wieder verheiratete, an die Stelle des Mannes (S. 253f., vgl. auch S. 230); der *koilhoker* Hans Slüters kam nicht aus Rosenhagen, sondern wohnte im Rosenhagen (S. 69, Fn. 263); auf S. 221 ist das Kontaktverbot für Brautleute während der Pest falsch zugeordnet; das Todesjahr Hans Wildefüers wird unterschiedlich angegeben (S. 45/360). Zu ergänzen ist auch, dass die Häupter der führenden Bürgerfamilien um die Übernahme einer Patenschaft häufig in ihrer Funktion als Bürgermeister (etwa von städtischen Bedienten) oder als Patron gebeten wurden (vgl. S. 69f.).

S. Prühlen hat mit Blick auf die Lesbarkeit der Studie einleitend die hohe Zahl von längeren Quellenzitaten, die meist in den Fußnoten untergebracht sind, damit gerechtfertigt, dass der darstellende Text nicht unnötig belastet, die stoffliche Basis aber für weitere Studien verfügbar gemacht werden solle (S. 12). Man darf anfügen, dass dieses Verfahren zwar keinen Beitrag zur Ästhetisierung historiographischer Werke leistet, wohl aber die nicht weniger wichtige Überprüfbarkeit der wissenschaftlichen Leistung erlaubt. Die Lektüre wird übrigens grundsätzlich eher dadurch erschwert, dass die gesamte Darstellung im Präsens verfasst ist; die verschiedenen Zeit- und Aktionsebenen werden folglich nicht getrennt, analytische und narrative Ausführungen sind auf manchmal irritierende Weise ineinander verweben. In grammatikalischer Hinsicht ist diese Temporalstruktur fehlerträchtig (etwa bei Konjunktivbildungen: s. nur S. 76) und provoziert unsinnige Formulierungen: „Ob die Brandis’ schen Kinder aufgrund des weniger geförderten Immunsystems . . . erkrankt . . . sind, ist nicht überliefert“. Solche Wendungen, die die zeitliche Distanz zwischen Verf. und Gegenstand aufheben, finden sich häufiger. Doch auch in begrifflicher Hinsicht sind Unsicherheiten zu beobachten (s. nur S. 14, 16, 138).

In der Summe darf man die Studie S. Prühlens trotz der genannten Mängel loben: Sie liefert eine detailreiche, quellengesättigte Darstellung insbesondere der Alltagsgeschichte des norddeutschen Stadtbürgertums an der Wende zur Neuzeit, die auch in der Lehre eingesetzt werden könnte. Die herangezogenen Quellen sind unter Rückgriff auf Hilfsmittel aller Art und die greifbare Literatur zur allgemeinen, zur Lokal- und Spezialgeschichte in den meisten Fällen überzeugend analysiert und interpretiert worden. Man hätte sich freilich in mancher Hinsicht eine bessere sozialgeschichtliche Fundierung gewünscht, insbesondere was die Stellung der Familien Moller und Brandis sowie ihre Beziehungen zu anderen Bürgerfamilien angeht (dass die Brandis Lehen vom Bischof hatten und ihre kirchlichen Stiftungen auch nach der Reformation kontinuierten, bleibt unerwähnt: vgl. S. 358). Die auf den Lebensstationen beruhende Gliederung hat sich zwar insgesamt als nützlich erwiesen, doch ist nicht zu übersehen, dass die Zuweisung einzelner Vorgänge nicht immer geglückt ist (es drängt sich einem gelegentlich das Bild eines durcheinander geratenen Zettelkastens auf: S. 181 zum Studium in Italien: Reiseweg des Pilgers Henning Brandis 1500; vgl. auch den Exkurs über Hinrichtungen S. 350-353).

REICH, Anne-Kathrin: *Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung*. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. 204 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 125. Geb. 25,- €.

Kleidungsforschung ist dem Fach Volkskunde ja sozusagen auf den Leib geschrieben. Die Arbeiten Martha Bringemeiers, Mathilde Hains, Ingeborg Weber-Kellermanns oder die von Gitta Böth und Gaby Mentges u. a. belegen dies sehr augenfällig. Gleichwohl ist das Thema interdisziplinär und von vielen Anrainerwissenschaften behandelt worden. So auch im vorliegenden Fall, einer 2003 vorgelegten Doktorarbeit an der Gemeinsamen Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover. Die Historikerin Anne-Kathrin Reich analysiert in ihrer Studie ca. 30 Kleiderordnungen aus dem Zeitraum von 1312 bis 1671 für die Altstadt Hannover. Mit der 1312 datierten Kleiderordnung besitzt Hannover die bisher älteste im deutschsprachigen Raum. Nach dem vorliegenden Quellenmaterial wurde 1671 die letzte Hannoversche Kleiderordnung erlassen. Somit überspannt die Studie einen Zeitraum von etwa 400 Jahren, in denen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft eklatante Veränderungen vorstatten gingen.

Kleidung ist mehr als bloße Hülle, sie fungiert als Zeichen und dient folglich als Kommunikationsmittel. „Der gesprochenen Sprache und den Körpersprachen, wie Mimik und Gestik gleichwertig, macht Kleidung eine Aussage über den Einzelnen sowie über die Gesellschaft der jeweiligen Jahrhunderte“ (Seite 11/12). Die Autorin gibt einleitend zu bedenken, dass unser Aussehen heute ebenso wenig natürlichen Körperformen entspricht wie vor 200 oder 500 Jahren, denn Wahrnehmung und der Umgang mit dem individuellen Körper ist kulturell geprägt und unterliegt Veränderungen. Geschlecht, Weiblichkeit und Männlichkeit sind Konstrukte, die unterschiedliche Gesellschaften verschieden gestalten und ausfüllen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Autorin aus ihren Quellen, dass Kleidung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zur Sichtbarmachung der gesellschaftlichen Ordnung diente. Der mittelalterliche und frühneuzeitliche Mensch zeigte durch die Art und Weise seiner Kleidung die Zugehörigkeit zu einer bestimmten hierarchischen Gesellschaftsgruppe wie Adel, Klerus oder Bauernschaft – oder die Zugehörigkeit zu spezifischen Randgruppen wie Juden, Dirnen oder Bettlern. Gleichzeitig war Kleidung ein Hinweis auf den Familienstand, insbesondere bei der Frauenkleidung, die auf einen Blick erkennen ließ, ob es sich bei der Trägerin um eine Ehefrau, Jungfrau oder Witwe handelte.

Kleiderordnungen gab es in Europa seit dem 12. Jahrhundert, im deutschsprachigen Raum erstmalig zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Sie waren zunächst städtische Phänomene bis sie im Laufe des 17. Jahrhunderts, wie andere Gesetze auch, in die Territorialgesetzgebung integriert wurden. Das Ende der schriftlich fixierten Kleiderordnung markiert die Französische Revolution, deren Grundgedanken der Freiheit und Gleichheit einer sozialen Zuweisung durch festgeschriebene Reglementierung von Kleidung zutiefst widersprach. Damit kann ein grundlegender Mentalitätswandel im 18. Jahrhundert diagnostiziert werden und ein verändertes Verständnis von Staat und Gesellschaft, die Kleiderordnungen ihrer Sinnhaftigkeit enthoben. Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit aber wurde auf die soziale Reglementierung über Kleidung höchsten Wert gelegt, zumal auch der Wert von Kleidung und Schmuck damals ein wesentlich anderer war als für uns heute. Sie bildeten langlebige Wertanlagen, wurden über Generationen hinweg vererbt,

und stellten in Eheverträgen, Testamenten und Inventaren einen dauerhaften Wertgegenstand dar, was anhand hannoverscher Beispiele in der Arbeit aufgezeigt wird. Auch die Form der Kleidung konnte Reichtum demonstrieren. Zum Beispiel produzierte der Zuschnitt von Kleidung mehr Stoffreste und kaum noch rechtwinklige, zur Weiterverarbeitung geeignete Stoffstücke. Material- und Herstellungskosten erhöhten sich also durch zugeschnittene Kleidung, so dass es für weniger Wohlhabende sinnvoller erschien, den Stoff weitestgehend ganz zu lassen, um die wenigen Nähte gegebenenfalls wieder auftrennen und ihn somit wenden oder schadhafte Stücke entfernen zu können.

Mit dem 14. Jahrhundert kam eine deutlich auf den erotischen Körper bezogene Mode auf, womit eine geschlechterkennzeichnende Unterscheidung über Kleidung entstanden war. Was als männliches und was als weibliches Kleidungszeichen galt, veränderte sich jedoch im Laufe der Zeit ständig. Zusätzlich diskreditierten bestimmte Kennzeichen verschiedene Randgruppen, wie Juden, Prostituierte, Bastarde, Leibeigene und Verurteilte. So ist die Anwendung der Farbe Gelb zur Negativkonnotation von Personen wie z. B. Juden zum Zeichen der Unterscheidung von den Christen hinlänglich bekannt. In Köln waren ihnen auch Statussymbole wie Pelze und Ringe verboten. Neben der Farbigkeit wirkten vor allem Streifen stigmatisierend, galt doch das Tragen von gestreifter Kleidung als Schande. Auch unehrliche Berufe wurden häufig über das Fehlen von bestimmten Elementen an der Kleidung ausgegrenzt und stigmatisiert. Prostituierte trugen ein rotes oder gelbes Abzeichen auf dem Arm, Bettler mussten sich mit ‚Bettlerzeichen‘ kenntlich machen, Leprakranke bzw. Aussätzige trugen Schellen oder Klappern. Da die Lese- und Schreibfähigkeit vor allem unterer Schichten nicht sehr ausgeprägt war, wurden Kleiderordnungen mindestens einmal im Jahr öffentlich laut verlesen und der Verstoß gegen sie mit Geldstrafen geahndet.

Dabei wurde die weibliche Kleidung wesentlich stärker reglementiert als die männliche, womit der Kleidung der Frauen eine besondere Rolle in der städtischen Öffentlichkeit zukommt. Vor allem wird ihre Ehrbarkeit durch Kleidung öffentlich dargestellt, wird doch die Ehre zu den zentralen Kategorien der Ständegesellschaft gezählt. Ehre war immer von sozialen Beziehungen abhängig. Dem weiblichen Ehrverlust folgte ein sozialer Chancenverlust, vor allem auf dem Heiratsmarkt. Allerdings, so die Autorin, scheint das Konzept ‚weibliche Ehre‘ auch eine Schutzfunktion gehabt zu haben: „Sexuelle Kontakte unterlagen einer intensiven sozialen Kontrolle durch Familie und Nachbarn und gewährleisteten einen gewissen Schutz der Frauen vor dem Missbrauch durch Männer“ (Seite 135). Der Begriff Ehre enthält somit soziale wie geschlechtsspezifische Wertvorstellungen und je mehr Ehre, desto mehr Kleiderluxus durften Mann und Frau sich leisten. Die Reglementierung der Kleidung der Frau bezog sich auf deren sozialen Stand in der Familie und auf ihre persönliche Ehre. Die Kleidung der Männer dagegen symbolisierte ihren innerstädtischen machtpolitischen Beitrag, zu dessen Ehre sie sich kleiden sollten und durften. Im letzten Kapitel der Arbeit hält die Autorin in mehreren Tabellen die ständischen Abstufungen der Frauen- und Männerkleidung fest. Hier ist jeweils festgelegt, was jedem Stand zu tragen erlaubt war, bei insgesamt sechs Ständen. In den Tabellen wird ausführlich Auskunft gegeben über die Stoffe, das Geschmeide, die Kopfbedeckungen, den Fingerschmuck und den jungfräulichen Kopfschmuck.

Die Arbeit von Anne-Kathrin Reich führt sehr plastisch die Sprache der Kleidung vor Augen. Sie zeigt, wie sich in Kleiderordnungen die Moralvorstellungen sowie die Geschlechterrollen durch die entsprechenden Jahrhunderte widerspiegeln. An den Kleiderordnungen werden auch die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Laufe

der Jahrhunderte sichtbar, ihre Funktionen und Wirkungen wie auch die ihnen zugrunde liegenden Ordnungsprinzipien. Damit leistet die Arbeit nicht nur einen Beitrag zur Kleidungsforschung, sondern auch zur Frauen- und Geschlechterforschung sowie zur Mentalitätsgeschichte. Nicht zuletzt versteht sie sich auch als Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt Hannover. Damit dürfte sie für ein breites Spektrum von Lesern und Leserinnen interessant sein, auch für diejenigen, die sich mit Gegenwartsphänomenen beschäftigen. Schließlich folgen wir auch heute Kleiderregeln und Gruppenzwängen, ohne uns dessen immer bewusst zu sein.

Marburg

Marita METZ-BECKER

SCHULZE, Annett: *Vereine in Stadthagen 1945–1970*. Sozialkultur und stadtbürgerliches Engagement. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 445 S. graph. Darst. = Schaumburger Studien Bd. 62. Geb. 29,- €.

Vorzustellen ist eine Studie, die sich der Entwicklung des Vereinswesens in der niedersächsischen Kleinstadt Stadthagen widmet. Stadthagen war nach der Gründung des Landes Niedersachsen zum zentralen Verwaltungsort im nunmehrigen Landkreis Schaumburg-Lippe geworden, während die bisherige Residenzstadt Bückeburg keine zentralen Verwaltungseinheiten für die Region mehr besaß. Die neue Kreisstadt war nicht nur Verwaltungsmittelpunkt des Landkreises, sondern auch Standort mittlerer und kleiner Industriebetriebe und verfügte zudem über einen großen Einzugsbereich. Mit einem Anteil von ca. 18 % Flüchtlinge und Vertriebene 1946 und 26,3% 1961 lag die Stadt unter den Durchschnittswerten des Landkreises, aber immer noch auf einem relativ hohen Niveau. 1960 wurde in Schamburg der Bergbau eingestellt, wodurch die Zahl der Auspendler anstieg, aber gleichzeitig nahm auch die der Einpendler zu (Tabellen auf S. 373, s.a. S. 36f.).

Stadthagen war somit eine durchschnittliche Kleinstadt, in der Arbeiter stärker als in der ehemaligen Residenzstadt das öffentliche Leben bestimmten. Insofern eignet sie sich als Beispiel für den Wandel des Vereinslebens zwischen dem Kriegsende und dem Jahr 1970. Die vorzustellende Arbeit bietet gleichsam zwei unterschiedliche Perspektiven: die eine verweist auf die langen Linien, wie die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Rolle der Frauen, die Altersstrukturen, Phasen starker Vereinsentwicklungen und solche schwacher. Die andere Perspektive ist die des Kleinteiligen, Regionalen und Lokalen. Zunächst einige Anmerkungen zu dieser Perspektive. Sie basiert auf einer breiten und sorgfältigen Quellenbeschaffung und -Analyse. Wichtige, in der Arbeit benutzte Quellen sind neben Vereinsunterlagen vor allem die lokalen und regionalen Zeitungen und Interviews mit Zeitzeugen. Daraus hat die Autorin ein sehr differenziertes Bild der Stadthäger Vereine gezeichnet. Die Fülle dieses Materials wird vor dem Leser in allen Einzelheiten ausgebreitet. So werden ausführlich Meldungen der lokalen Zeitungen, besonders des in Stadthagen erscheinenden „General-Anzeiger“ in längeren Passagen wieder gegeben (etwa 158 über die Sogwirkung der großen Städte, 188 über die Beteiligung von Frauen im öffentlichen Leben). Auf diese Weise entsteht ein komplexes Bild gesellschaftlicher Wirklichkeit besonders in den 1950er Jahren mit einer allmählich einsetzenden Motorisierung, die etwa dazu führte, dass erst 1954 die Stadt sich Gedanken über die Anlage von Parkplätzen machte (157), nachdem noch in dieser Zeit das

Fahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel auch im überlokalen Verkehr darstellte (159). Allerdings hat diese Form der ausführlichen Ausbreitung des Quellenmaterials auch seine Tücken, es wirkt nicht nur bei der Lektüre ermüdend, sondern es weist auch Redundanzen auf. So erscheint der Hinweis, dass wegen einer „EWG“-Sendung (für alle Jüngerer: die Sendung „Einer wird gewinnen“ war einmal so etwas wie „Kult“) ein Vortrag verschoben wurde, gleich an drei (!) Stellen: S. 89, 165 und dann noch einmal in der Zusammenfassung, S. 275. Nicht nur hier hätte sich durch eine stärkere Überarbeitung und Herausarbeitung der konzeptionellen Leitlinien nicht nur eine Straffung, sondern auch eine inhaltliche Akzentuierung heraus arbeiten lassen.

Diese Verzettelung liegt auch an der Struktur des Buches: nach einer Vorstellung des Themas und der Zielsetzungen der Arbeit folgt ein Blick auf Stadthagen, dann auf die Vereinslandschaft, dem eine sehr ausführliche Reihe von Vereinsgeschichten folgt (86-167). Daran schließen sich systematische Kapitel an wie „Aspekte der Mitgliederbetrachtung“ (Kapitel 5), „Formen und Merkmale des Engagements“ (Kapitel 6), „Vereine und (Kommunal-) Politik“ (Kapitel 7) und eine Zusammenfassung. Daran schließt sich ein ausführlicher Anhang mit einem 100 (!) Seiten langem Gesamtverzeichnis der Vereine, mit Tabellen, Grafiken, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Index an.

Speziell für die Mitglieder von Stadthäger Vereinen aber auch allgemein Einwohner der Stadt dürfte diese Arbeit eine reichhaltige Fundgrube an Informationen darstellen. Und was bietet sie darüber hinaus? Zunächst die Erkenntnis, dass generalisierende Aussagen über Vereine angesichts deren Vielgestaltigkeit kaum möglich sind. Zwar lassen sich Trends ausmachen, aber beim Blick auf den einzelnen Verein sind diese oft nicht anwendbar. Dennoch: Das erste wichtige Ergebnis sind unterschiedliche Phasen der Attraktivität von Vereinen. In den späten 40er Jahren gab es einen massiven Trend zu Vereinen, der vorwiegend von männlichen Einheimischen getragen wurde. Die Gründungswelle ergab sich sowohl aus der Wiederbegründung früherer Vereine als auch der Gründung von Vereinen, die die Versorgungslage verbessern sollten (Gartenbauverein etc.). Die 50er Jahren waren demgegenüber eher Jahre der Stagnation, auch der Abwanderung. Zugleich setzten Wandlungsprozesse ein, die sich dann in den 60er Jahren auswirkten. Die Trägerschaft der Vereine änderte sich, die Zahl der Jungen, der Frauen und der „Neubürger“ nahm zu, die Vereine wurden eher zum Hobby. Andere Vereine verloren an Bedeutung wie der Männergesangverein oder die Kyffhäuserkameradschaft. Kennzeichen dieser Zeit war eine stärkere Beteiligung der Frauen am Vereinsleben, wobei leitende Funktionen weiter Männern vorbehalten blieben. Häufiger vertreten waren nun auch die Flüchtlinge, sie blieben aber weiterhin unterrepräsentiert. Zugleich zeigten sich die allgemeinen Veränderungen des Alltagslebens auch bei den Vereinen: die Freizeit nahm zu, ebenso die Individualmotorisierung oder die Technisierung des Haushalts. All das spiegelte sich in den Vereinen wider. Es wirkte sich auch bei der Reisetätigkeit der Vereine aus, denn diese hatte zwar schon in den 50er Jahren eingesetzt, wurde aber nun aber erheblich ausgedehnt.

Damit kann das Vereinsleben in der Kleinstadt Stadthagen als ein „geeignetes Spiegelbild des gesellschaftlichen Wandels“ (276) angesehen werden. Eine stärkere Konzentration des Textes auf konzeptuelle Aspekte und eine vergleichende Perspektive hätten dieser Arbeit jedoch gut getan.

## ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

JÄCKEL, Dirk: *Der Herrscher als Löwe*. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter. Köln: Böhlau Verlag 2006. IX, 377 S. Abb. = Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte Heft 60. Geb. 47,90 €.

Wer im Lexikon des Mittelalters das Stichwort „Löwe“ nachschlägt, wird den Band rasch enttäuscht bei Seite legen. Knappe Mitteilungen zur Zoologie (eigentlich werden nur die Enzyklopädisten referiert), Ikonographie und Heraldik geben wenig Hinweise darauf, welche Vorstellungen vom Löwen die Köpfe beherrschten. Denn auch wenn kaum ein mittelalterlicher Europäer einen lebenden Löwen je gesehen hatte, so machte sich doch jeder, vom Bischof bis zum Bauern, ein Bild – so wie er exakt Gestalt und Eigenschaften eines Drachen, eines Einhorns, eines Adlers hätte beschreiben können. Und die Elemente dieser Vorstellungen stammten nicht notwendigerweise und ausschließlich aus dem Physiologus, der Patristik, aus der geistlichen Auslegung in bonam sive malam partem. Eine Untersuchung zu Ursprung und Gebrauch des Löwen als Symbol erfordert also, Quellen heranzuziehen, die weniger gut erschlossen, weniger eindeutig sind, die nur in einer den Kontext berücksichtigenden Interpretation ihren tieferen Sinn offenbaren. Dazu müssen die wechselnden Anschauungen und Kenntnisse, Einflüsse aus anderen als literarischen Zusammenhängen und anderen Kulturkreisen beachtet werden. Eine Hochschullehrerin wie Hanna Vollrath muss einem Schüler, dem sie ein solches Thema aufgibt, schon einiges zutrauen.

Denn das Thema leuchtet keine Randbezirke der Geschichtswissenschaft aus, sondern zielt ins Zentrum des Herrscherverständnisses und der politischen Propaganda. Die Beinamen mittelalterlicher Herrscher leiten sich höchst selten von Tieren ab; der Löwe bildet hier eine signifikante Ausnahme. Jäckel nimmt sich zunächst die Historiografie vor und sucht nach Löwenvergleichen. Bemerkenswert z.B. die Stellen der *Casus Sancti Galli*, in denen Otto II. seinen Vater als Löwen bezeichnet, was ein St. Gallener Klosterbruder mit einem Hinweis auf den Physiologus erklärt. Zu Recht? Eine profane Deutung zielte vielleicht auf ganz andere Assoziationen, auf die Herrschergebärde des Löwen. Der Autor sucht nach positiven Löwenvergleichen. Ob er seine Erkenntnismöglichkeiten dadurch beschränkte, dass er die negativen Aspekte ausblendete, kann Rez. schlecht abschätzen.

Weit mehr als einen Vergleich bot die Symbolisierung des Löwen durch den Sachsenherzog Heinrich: den Löwen, der im Tier sein Wesen ausgedrückt sah und sich mit dem Bild vom Löwen identifizierte und identifizieren ließ. Nach einer Mitteilung Helmolds von Bosau kam der Beiname auf, nachdem Heinrich 1156 zu seinem Herzogtum Sachsen auch das Herzogtum Bayern erhalten, also eine Stellung als Doppelherzog erreicht hatte. 1166 ließ Heinrich den Braunschweiger Burglöwen errichten. Die Umschriften zahlreicher Münzen nennen ihn HINRICVS LEO; auf einer heißt es sogar: HEINRICVS DE BRVNSVVIC SUM LEO.

Eine geläufige Erklärung für diesen Habitus weist Jäckel mit Recht zurück. Die Ableitung vom Leitnamen des Geschlechts, Welf, was Welpen bedeutet und angeblich mit Löwenjunges (*catulus [leonis]*) zu übersetzen sei, lässt sich nicht halten. Dem Herzog war die kaiserliche Abstammung seiner Mutter wichtiger als die welfische Geschlechtstradition; *catulus/Welpen* bezeichnet außerdem – im Mittelalter wie auch heute – einen jungen Hund und mag eher verächtlich als heroisch gewirkt haben. Jäckel konstatiert dagegen ein herrscherliches Selbstbewusstsein des Kaiserenkels; daneben, so fügt er hinzu, sei der Löwe Sinnbild persönlicher Tugenden gewesen.

Die Epitheta englischer und sonstiger Könige – der bekannteste sicher Richard Löwenherz – erscheinen neben der Löwenidentifikation des Sachsenherzogs weniger spektakulär, da sie nicht auf den Kern einer Persönlichkeit, sein Selbstverständnis zielen, sondern lediglich eine Auswahl von Eigenschaften beschreiben. In diesem Sinne, als Betonung einer Eigenschaft, der Tapferkeit, interpretiert der Autor den Löwenamen eines Namensvetters, Herzog Heinrichs des Löwen von Mecklenburg. Hier lässt sich allerdings doch tiefer schürfen. Die Mecklenburgische Reimchronik von 1378/79 berichtet, wie Heinrich im Jahre 1304 – „recht als eyn lewe“ – das vorgesehene Schlachtfeld behauptete, während König Albrecht, der als König eigentlich hätte löwenhaft handeln müssen, sich hinter schützende Mauern zurückzog. – Im Hinblick auf das Welfenhaus sei die Reihe der Löwenherzöge noch um Albrecht I. und dessen Sohn Heinrich ergänzt, die Dietrich Engelhus beide *Leo: Löwe* nennt (*Dux Leo Henricus*), ohne jedoch anzumerken warum.

Nachdem so das Spektrum der Bedeutungen im politischen Gebrauch bis ungefähr 1200 umrissen werden konnte, wendet sich Jäckel seiner zweiten Frage zu, der nach dem Ursprung des Symbols. In dieser Rezension sei dabei der Fokus auf das gerichtet, was von seinen Erkenntnissen für Heinrich den Löwen maßgebend gewesen sein könnte. Da ist zunächst die seit der Antike vielfach, in der Fabel, bei den Kirchenvätern zu belegenden Vorstellung zu nennen, der Löwe sei der König der Tiere. Schon in der Bibel heißt es (Spr. 30,30): *leo fortissimus bestiarum ad nullus pavebit occursum*, was die Theologen als Bild eines Regenten ansahen. Aus den höfischen Romanen wie auch aus einem Brief, den König Eduard II. angeblich 1340 an Philipp VI. von Frankreich geschrieben haben soll, wusste man, dass selbst ausgehungerte Löwen nie einen wahren König verletzten. Als Ahnen- und Mutprobe lebt diese Idee, gesellschaftlich von der Ebene der Könige auf die des einfachen Adels absinkend, in den Sagen fort bis hin zu Schillers „Handsuh“. Der Löwe erscheint also durch sein Amt als Verwandter der Menschenkönige.

Nicht selten hat die Forschung einen Gegensatz zwischen den beiden Königstieren, dem Löwen und dem Adler, konstruiert. Graf Philipp von Flandern soll 1160, als er gegen Barbarossa Partei ergriff – eine Demonstration antistaufischer Gesinnung – den Löwen als Wappen angenommen haben. Leider ist nicht klar, auf welche Quellen sich diese Mitteilung stützen kann. In jedem Fall verweist das Löwensymbol aber auf autogene, nicht von einem anderen abgeleitete Herrschaftsansprüche. Aus den höfischen Romanen kann man weiterhin erkennen, wie beliebt das Epitheton „Löwenherz“ (schon 2. Sam. 17,10) in der romanischen Literatur war. Der berühmteste Löwe der Romane, das Begleitier Iweins, des Löwenritters, spiegelt die Qualitäten, die sein Herr in seinem Reifeprozess erwirbt. Bekanntlich scheinen einige der Motive dieses Epos auch in der Sage von Heinrich dem Löwen auf. Ein anderer idealer Ritter, der Held des deutschen Rolandsliedes, soll, so Jäckels Interpretation, als Löwenkrieger direkt auf Heinrich verweisen.

Der Autor dehnt seine Betrachtungen noch weiter aus: über den Löwen der Gerech-

tigkeit bis zu den Grabmallöwen, die Huhn sehr spitz interpretierend als Zeichen der Hochgerichtsbarkeit gedeutet hatte. Damit hatte er, wie sich vielfach belegen lässt, in aller Regel Unrecht; Jäckel argumentiert sorgfältig gegen ihn an. Entscheidend für die Ausbildung der Grablöwen dürfte neben Ps. 21 (22), 22 – *salva me ex ore leonis* – auch Ps. 90 (91), 13 – *conculcabis leonem et draconem* – gewesen sein. Später überlagerten freilich andere Vorstellungen diese Ursprünge, machten sich sicher auch Gerichtssymbole geltend. Am östlichen Einfluss auf das Löwenbild des Westens scheinen byzantinischen Traditionen den größten Anteil gehabt zu haben. Der byzantinische Aspekt ist die Drohgebärde: das einen Gegner überwältigende Raubtier, dargestellt z. B. in der Wolfenbüttler Theophanu-Urkunde (972). Dagegen erscheint der Löwe im Westen statischer, als Symbol einer Haltung und eines Anspruchs.

Das Resümee: Mit dem Aufkommen einer weltlichen, nämlich der höfischen Literatur überlagerten ritterlich-höfische Deutungen die alten geistlichen. Am intensivsten machte Heinrich der Löwe von der neuen Löwensymbolik Gebrauch. Er wollte damit seine Gleichrangigkeit mit Königen zum Ausdruck bringen. Jäckel schiebt jedoch zwei andere Faktoren in den Vordergrund: die Betonung der kaiserlichen Abstammung und des Engagements als Heidenkämpfer. Nun hat allerdings schon Johannes Fried überzeugend dargelegt (1973 im Archiv für Kulturgeschichte), dass Heinrich nach Königsgewalt strebte und sich dabei der kaiserlichen Abkunft bediente, um seine Ansprüche zu legitimieren. Eine solche etwas andere Gewichtung ändert aber nichts an dem Eindruck, dass Jäckel seine Untersuchung umsichtig und stimmig durchgeführt hat und zu Erkenntnissen gelangt, die uns entscheidende Einsichten in die Gedankenwelt des Hochmittelalters vermitteln.

Wolfenbüttel

Brage BEI DER WIEDEN

BLACK, Jeremy: *Continental Commitment. Britain, Hannover and interventionism 1714-1793*. London: Routledge 2005. XIV, 214 S. Geb. 65,- £.

In diesem kurzen Band stellt der britische Historiker Jeremy Black zwei Aspekte der britischen Außenpolitik des achtzehnten Jahrhunderts in den Mittelpunkt seiner Analyse. Zum einen betont er die Interessenverlagerung Großbritanniens von einer Politik, die sich hauptsächlich an dem europäischen Gleichgewicht, der *balance of power*, und der Rivalität mit Frankreich in Europa orientierte, hin zu einer Politik, die als Hauptziel die Erweiterung und Konsolidierung des britischen Empire verfolgte. Vor dem Hintergrund dieser Veränderung, der Globalisierung der britischen Außenpolitik in ihren praktischen und ideologischen Dimensionen, analysiert Black den Begriff „continental commitment“ und stellt die These auf, dass im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts die europäische Dimension an Stellenwert verlor.

Eigentlicher Schwerpunkt der Analyse Blacks ist jedoch ein anderer. Ihm liegt daran zu zeigen, inwieweit britische Bereitschaft, in Europa einzugreifen, durch die Personalunion zwischen Großbritannien und dem Kurfürstentum Hannover beeinflusst wurde. Black's These ist dabei zunächst die, dass ein aktives Eingreifen zugunsten des Kurfürstentums unter den ersten beiden Hannoveranern, Georg I. und Georg II., zumindest punktuell eine wichtige Rolle in der britischen Außenpolitik spielte, dass „Hanoverianism“ im Verlauf des siebenjährigen Krieges aber an Bedeutung verlor und in der zweiten

Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nur noch eine untergeordnete Bedeutung zukam. Blacks Interpretation der Beziehung zwischen Großbritannien und dem Kurfürstentum geht aber über diese in der Forschung bereits bekannte These hinaus. Eigentliches Verdienst der Studie Blacks liegt vielmehr in dem Versuch einer differenzierten Betrachtung britischer Außenpolitik mit Hilfe der drei Kategorien „continental commitment“, „interventionism“ und „Hanoverianism“. Black gliedert seine Studie in zehn Kapitel. Die beiden ersten thematischen Kapitel „Britain and the rise to world empire“ und „Hanover and the debate over policy“ führen die beiden oben angeführten Hauptthesen ein. Danach liefert Black in sieben Kapiteln einen kurzen chronologischen Abriss der britischen Außenpolitik von 1714 bis 1793, in dem er immer wieder auf die beiden Hauptthesen zurückkommt. In einem letzten Kapitel fasst er die Ergebnisse dieser Analyse der britischen Hannoverpolitik als Teil einer „cost-benefit analysis of the Continental commitment and of empire“ (p. 23) zusammen.

Wesentlich neues über die Beziehung zwischen Großbritannien und Hannover erfährt der Leser nicht. So nimmt die Interpretation monarchischer Einflussnahme in außenpolitischen Entscheidungsprozessen in der Interpretation eine wichtige Rolle ein. Black stellt überzeugend dar, dass die Interessen der Monarchen Georg I. und Georg II. Bedeutung für die Entscheidungen britischer Politiker besaßen. Für die Regierungszeit Georgs II. schlussfolgert er: „Both Newcastle and Pitt felt constrained by George II and his Hanoverian concerns“ (p. 44). Black betont, dass diese Beeinflussung Grenzen besaß. „Diplomatic strategy certainly did not focus on Hanoverian interests. Whereas Newcastle and Pitt could see that the security of the Electorate was important, neither was prepared to lend support to its aggrandisement“ (p. 140). Für britische Politiker und Diplomaten stellte die Vergrößerung des Kurfürstentums nach dem Ende des Nordischen Krieges keine Bedeutung mehr dar. Statt territorialer Vergrößerung für Hannover waren sie in europäischen Belangen nun vielmehr um die Sicherheit des Kurfürstentums besorgt. Doch auch hier unterscheidet Black zwischen einem Interesse an der Sicherheit Hannovers und einem grundsätzlichen Interesse an dem europäischen Festland: „Hanover was certainly not necessary to the cause of British interventionism on the Continent. Instead, if anything, it was a constraint as well as an encouragement because of the need to consider the defence of the Electorate and the territorial ambition of the Kings as Electors“ (p. 57).

Eine solch differenzierte Unterscheidung, wie Black sie in seiner Interpretation durchführt, war der britischen Öffentlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts jedoch unbekannt. In den parlamentarischen und öffentlichen Debatten vermischten sich vielmehr Kritik an den deutschen Interessen des Monarchen mit der Kritik an einer kontinentalen Politik der britischen Regierung. Die politische Öffentlichkeit in Großbritannien und in besonderer Weise die Opposition verband ein Eingreifen auf dem europäischen Festland mit dem Ausverkauf britischer Interessen. Diese Polarisierung zwischen Großbritannien und Hannover, Empire und Kontinent, Monarch und parlamentarischer Oligarchie hatte nicht nur Auswirkungen auf die zeitgenössischen politischen Akteure, sondern hat lange Zeit auch die historische Forschung beeinflusst und zu einer negativen Bewertung der Personalunion geführt. Zu verschieden waren die beiden Staaten, als dass von einer gemeinsamen Geschichte ausgegangen werden konnte und so wurde grundsätzlich geschlussfolgert, dass die Verbindung für die Weltmacht Großbritannien ohne Bedeutung, für das Kurfürstentum Hannover in erster Linie mit negativen Konsequenzen verbunden war.

Zwar trennt Black in seinem Ansatz nun säuberlich zwischen öffentlicher Debatte und den vielen Ebenen diplomatischer bzw. politischer Entscheidungsfindung, zwischen kolonialen Interessen und militärischen Notwendigkeiten, oder wie im Titel angeführt zwischen „continental commitment“, „interventionism“ und „Hanoverianism“, doch wird Black dadurch kein Revisionist. Ihm liegt nicht daran, die Beziehung zwischen Großbritannien und Hannover neu zu bewerten sondern vielmehr daran, die Vielschichtigkeit außenpolitischer Entscheidungen anhand des Beispiels der Personalunion aufzuzeigen. Beeinflusst durch individuelle Leistungen und Verbindungen, ideelle und ideologische Debatten, sowie strukturelle Veränderungen begründen und erklären sich Prozesse der politischen Entscheidungsfindung nicht nach einem festen Schema.

Anders als die neueste Schule der britischen Historiker, Forscher wie etwa Nick Harding, Clarissa Campbell Orr, Brendan Simms oder Andrew Thompson, die die Bedeutung Hannovers für Großbritannien in anderen Feldern, etwa den dynastischen und intellektuellen Beziehungen oder der konfessionellen Dimension und der Reichspolitik zu entdecken suchen, bleibt Black in seinen Schlussfolgerungen klassischer Tory-Historiker, der den politischen Aufstieg Großbritanniens in der Verfolgung einer „blue water policy“ und der politischen Abtrennung vom Kontinent begründet sieht, auch wenn er für die außenpolitischen Strategien Großbritanniens im achtzehnten Jahrhundert zwei wichtige Erfahrungen, „two crucial strategic lessons“ konstatiert: „The first was that naval power was of limited value against a Continental power. ... The second lesson was ... maritime success had to be assessed against failure on the European mainland“ (p. 166).

Etwas unglücklich ist Blacks Versuch einer methodologischen Debatte. Zwar führt er an, wie wichtig ihm an einer Diskussion über die existierenden Interpretationsmethoden zur Außenpolitik erscheint, doch seine Ausführungen gehen über Polemik gegenüber anderen Forschungsansätzen nicht hinaus. So urteilt er zynisch und abwertend: „Why bother to understand the complexities of policy debates among ministers, politicians and diplomats, when it is possible to abstract a few speeches by William Pitt the Elder from their parliamentary background and specific political context, and demonstrate that this shows that he had an accurate, coherent and consistent schema that ably integrated British commitments and opportunities? And all this before, on the basis of a particular reading of texts, we treat the rise of British empire as an essay in masculinity or racial exploitation“ (p. 2).

Insgesamt bleibt festzustellen, dass Black ohne Frage einer der besten Kenner der britischen Außenpolitik des achtzehnten Jahrhunderts ist, von dem viel über die Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung gelernt werden kann. Eine Neuinterpretation der Personalunion oder der britisch-hannoverschen Beziehungen darf der Leser des vorliegenden Bandes jedoch nicht erwarten.

London

Torsten RIOTTE

*Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen Band I - II.* Hrsg. von Herbert OBENAU in Zusammenarbeit mit David BANKIER und Daniel FRAENKEL. Göttingen: Wallstein Verlag 2005. 1668 S. Abb. 1 Karte. Geb. 59,- €.

Um ein Mammutunternehmen wie dieses zu einem glücklichen Abschluss zu bringen, bedarf es eines langen Atems, einschlägiger Erfahrungen, zielführender Vorbilder, vieler

engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter sowie erheblicher finanzieller Mittel. Die Initiatoren des Projekts, zu denen vor allem der Herausgeber und seine in Jerusalem an der Hebräischen Universität und an der Gedenkstätte Yad Vashem tätigen Kollegen gehörten, hatten diesen langen Atem, aber auch die personellen und finanziellen Ressourcen, dazu Vorbilder in Gestalt des seit den 60er Jahren erarbeiteten Pinkas Hakehillot Germania, des Gedenkbuchs für die durch den Nationalsozialismus zerstörten jüdischen Gemeinden in Deutschland. Von diesem sind bislang drei Bände (Bayern, Baden-Württemberg und Hessen) erschienen.

Den organisatorischen Anfang bildete eine am 1. Januar 1995 eingerichtete Arbeitsstelle (Marlis Buchholz u. a.) an der Universität Hannover, der vor allem die Ermittlung und Erfassung ortsbezogener Quellen- u. Materialsammlungen zu verdanken war. Der Selbstvergewisserung, dem wissenschaftlichen Diskurs, einem umfassenden Informationsaustausch über laufende und abgeschlossene Forschungsvorhaben und der Herstellung vielfältiger Kontakte diente ein 1999 bei der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen eingesetzter Arbeitskreis, dessen Mitglieder nicht der Kommission angehören mussten und der sich auf seinen regelmäßigen Zusammenkünften auch weiterhin, d. h. auch nach Erscheinen des Handbuchs, mit Themen der regionalen deutsch-jüdischen Geschichte beschäftigen wird. Unter den Kooperationspartnern verdient wohl vor allem das Institut für Bau- u. Stadtbaugeschichte der Technischen Universität Braunschweig eine besondere Erwähnung.

Den Kern des Handbuchs bilden naturgemäß die einzelnen Ortsartikel. Ihnen ist aber dankenswerterweise eine knapp 70 Seiten umfassende historische Einleitung des Herausgebers vorangestellt, die den alles andere als einfachen, aber als gelungen zu bezeichnenden Versuch unternimmt, der lokalen Begrenzung bzw. inhaltlichen Begrenztheit der Gemeindegeschichten eine vorsichtig verallgemeinernde, die großen Entwicklungslinien deutsch-jüdischer Geschichte in den nordwestdeutschen Territorien herausarbeitende Darstellung gegenüberzustellen. Sie bestätigt die bereits bekannten großen Linien der Entwicklung, vermag ihnen aber durch den häufigen Rückgriff auf die bei Abfassung der Gemeindeartikel gewonnenen Erkenntnisse so manche interessanten Nuancen und Facetten hinzuzufügen und dokumentiert so eindrucksvoll die Bedeutung des hier zusammengetragenen, nunmehr für vergleichende Untersuchungen zur Verfügung stehenden Materials.

Die insgesamt fast 180 (statt der ursprünglich geplanten 120) Ortsartikel wurden von 58 Autorinnen und Autoren erarbeitet, die nicht selten auf langjährige eigene einschlägige Forschungserfahrungen u. -ergebnisse zurückgreifen konnten. Als Orientierung für die Aufnahme der – bisweilen schon in der 2. Hälfte des 19. Jhs. aufgelösten – Gemeinden in das Handbuch diente jenes Gemeindefeld, das im Rahmen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover von 1842, und zwar in Form von durch die Landdrosteien erstellten Gemeindefeldlisten, gewissermaßen staatlich fixiert worden war. Ausschlaggebend für die alphabetische Einordnung sind die historischen Ortsnamen, von denen aber jeweils auf die heutigen Ortsnamen verwiesen wird. Übrigens bilden die Ortsartikel zugleich die Grundlage für einen in Jerusalem erscheinenden neuen Band des Pinkas Hakehillot Germania, der neben Niedersachsen und Bremen u. a. auch Schleswig-Holstein und Hamburg umfassen wird.

Jeder Gemeindeartikel wird durch eine statistisch-historische Einführung mit Angaben zur staatlichen Zugehörigkeit, dem zuständigen Landrabbinat, dem Synagogenbezirk, der Entwicklung der Einwohnerzahlen und des jüdischen Bevölkerungsanteils

(unter besonderer Beachtung der Volkszählung vom 17.5.1939) sowie eine knappe Orts- geschichte eingeleitet. Ihr schließt sich die eigentliche Darstellung der Gemeinde- geschichte an, die bei längeren Texten durch sich mehr oder weniger an der gängigen historischen Periodisierung orientierende Zwischenüberschriften gegliedert wird. Am Schluss folgen Angaben zur orts- u. landesgeschichtlichen Literatur, zu den benutzten Archiven bzw. Dokumentationsstellen sowie zur zeitgenössischen jüdischen und nicht- jüdischen Publizistik. Unnötig zu betonen, dass jeweils auch auf die Neugründung jüdi- scher Gemeinden nach 1945 eingegangen wird. Ein Sonderfall ist hierbei das ehemalige Konzentrationslager Bergen-Belsen, das als jüdisches Displaced-Persons-Camp keine jüdische Religionsgemeinde i. e. S. gewesen ist.

Ein allgemeines Literaturverzeichnis im Anhang enthält die in den Handbucharti- keln häufiger als dreimal zitierten und dort jeweils nur mit einem Stichwort aufgeführten Titel, ferner die ständig benutzten, aber meist nicht ausdrücklich zitierten Hand- u. Jahr- bücher des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, die Gedenkbücher für die jüdi- schen Gefallenen des Ersten Weltkriegs und die Opfer des Holocausts sowie die bevöl- kerungstatistischen Veröffentlichungen. Bestandteil dieses die Benutzung gewiss wes- entlich erleichternden Anhangs sind ferner ein hebräische Ausdrücke übersetzendes und diese in den jeweiligen historischen Zusammenhang einordnendes Glossar, ein Ab- kürzungsverzeichnis, ein von den historischen Ortsnamen ausgehendes Ortsregister (mit den entsprechenden Verweisen bei etwa eingetretenen Veränderungen), schließ- lich, und zwar ebenfalls die historischen Ortsnamen zugrunde legend, eine die jüdi- schen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen enthaltende und deren Zugehörigkeit (oder, wie im Fall Bremen, auch Nicht-Zugehörigkeit) zu den insgesamt 7 Landrabbinat- en kennzeichnende Faltkarte.

Die den Gemeindeartikeln hier und da beigefügten Abbildungen haben nicht nur ei- ne illustrierende, sondern auch dokumentierende Funktion, weil dankenswerterweise darauf geachtet wurde, nach Möglichkeit nur solche zu verwenden, die bislang noch nicht veröffentlicht worden sind. Ihre in einigen Fällen zu beklagende mangelnde bild- technische Qualität dürfte wohl auf die Vorlagen zurückzuführen sein. Es spricht für die Autorinnen und Autoren, aber auch für den Herausgeber und die Gesamredaktion, dass die einzelnen Orts- bzw. Gemeindeartikel von gleich bleibend guter Qualität sind. Un- terschiede hinsichtlich Inhalt und Umfang sind in der Regel der Forschungs- und/oder Materiallage geschuldet. Zu den Ausnahmen gehört, jedenfalls was den Umfang angeht, der Goslar-Artikel, der mit 9 S. vergleichsweise knapp und damit z. B. schlechter wegge- kommen ist als die relativ kleine im Landrabbinat Emden gelegene Gemeinde Esens.

Es fällt nicht schwer, diesem Handbuch einen gewichtigen Platz innerhalb der Stan- dardliteratur zur deutsch-jüdischen Geschichte in Norddeutschland und damit in einem räumlichen Bereich vorherzusagen, bei dem es, jedenfalls im Vergleich zu den süddeut- schen Territorien, einen erheblichen Nachholbedarf gab und gibt. Das Buch ist ein Spie- gel des erreichten Forschungsstandes, zu dem es im Übrigen selbst wesentliche Beiträge leistet. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle Lücken geschlossen werden konnten. Die lokale Geschichte der Juden bedarf der weiteren Erforschung, eine Forde- rung, die sich nach der Lektüre dieses zweibändigen Handbuchs nicht nur neu stellt, sondern die nun über eine gute Basis, ein wertvolles Instrument verfügt. Dieses zweibän- dige Werk ist insofern Abschluss und Anfang zugleich.

## RECHTS, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

KROESCHELL, Karl: *recht unde unrecht der sassen*. Rechtsgeschichte Niedersachsens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005. 342 S. Abb., Kart. Geb. 44,90 €.

Regionale Rechtsgeschichten für den deutschen Sprachraum sind selten.<sup>1</sup> Für den Bereich Niedersachsen hat jetzt Karl Kroeschell erstmals eine geschlossene Darstellung vorgelegt. „recht und unrecht der sassen“ gibt einen gelungenen Überblick über die Entwicklung des Rechts und seiner Institutionen von der Frühzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Im ersten Kapitel definiert Kroeschell zunächst den historischen Raum Niedersachsen. Im Anschluss folgen die drei Epochenabschnitte Mittelalter, Frühe Neuzeit und 19. Jahrhundert. Am Ende gibt es einen knapp gehaltenen Ausblick. Das Kapitel Mittelalter umfasst mit fast 150 Seiten circa die Hälfte des Bandes. Aufgeteilt in Frühes, Hohes und Spätes Mittelalter zeigt Kroeschell hier Entwicklungen, Kontinuitäten und Veränderungen auf. Kroeschell stellt in diesem Zusammenhang auch die Standpunkte der kontroversen Diskussion um die Gogerichte dar (S. 96/97). Dem Friesischen Recht widmet er aufgrund dessen Besonderheit ein eigenes Unterkapitel; aber auch im Folgenden hat er die Entwicklungen in Friesland immer im Blick.

Die Frühe Neuzeit nimmt fast ein Viertel des Buches ein. Für diese Epoche entscheidend ist die Rezeption des römischen Rechts, die bereits im Mittelalter begonnen hat. Das Bild vom Hergang der Rezeption hat sich nach Kroeschell im Laufe der Zeit verändert (S. 178). Entscheidend war seiner Meinung nach jedoch die Verwissenschaftlichung des Rechts, die von der Rechtsschule in Bologna ausgehend, zunächst die kirchliche und später auch die weltliche Gerichtsbarkeit erfasste. Als profunder Kenner und Autor einer Deutschen Rechtsgeschichte hat Kroeschell immer das große Ganze im Blick, arbeitet aber sorgsam die Besonderheiten für Niedersachsen heraus: in diesem Zusammenhang die Abkehr vom sächsischen Landrecht.

Besonderes Augenmerk richtet Kroeschell auf die Entwicklung der juristischen Fakultäten Helmstedt, Rinteln und vor allem Göttingen. Die Leinestadt wurde zur bedeutendsten Juristenfakultät Niedersachsens, war eine Pflegstätte des heimischen Rechts und stand vor allem für die neue Zeit. Die weltlichen Juristen rekrutierten sich nach Kroeschell zunächst aus dem städtischen Bürgertum. Mit der Zeit entdeckte der Adel die Juristerei als weiteres Betätigungsfeld und eroberte insbesondere die Spitzenpositionen des Fürstenstaates für sich. Auch im Gerichtswesen machten sich Vertreter des Adels und des Bürgertums Konkurrenz.

---

1 Kroeschell nennt in seinem Vorwort einige ältere regionale Rechtsgeschichten. Neuere Werke sind: „Rolande, Kaiser und Recht. Zur Rechtsgeschichte des Harzraumes und seiner Umgebung“ von Dieter PÖTSCHKE, Frank BÖTTCHER u.a. (1999), „Van rechte unde wonte. Quellen zur Rechtsgeschichte des Westmünsterlandes“ von Hans HÖFINGHOFF u.a. (2004) sowie „Kriminalgeschichte Bayerns“ von Reinhard HEYDENREUTER (2003).

Kroeschell beschreibt im vierten Kapitel anschaulich die einschneidenden Veränderungen und Reformen im Bereich der Prozessform, der Gesetzgebung und der Rechtspraxis des 19. Jahrhunderts, die auf die Franzosenzeit zurückzuführen sind. Wegweisend war hier die Entwicklung im Königreich Hannover. Der hannoversche Jurist Adolf Leonhardt vereinte nach Kroeschell eindrucksvoll Bewährtes mit Neuem und schuf mit der neuen „Allgemeinen Bürgerlichen Process-Ordnung“ geradezu ein „Musterbuch“ der Prozessreform im 19. Jahrhundert. Es wurde sogar zur offiziellen Beratungsgrundlage der Bundeskommission gemacht, die ab 1862 über ein allgemeines deutsches Zivilprozessrecht beriet. Auch in anderen Bereichen kamen wichtige Anstöße aus Hannover, sowohl aus der Zeit des Deutschen Bundes als auch noch nach 1866. Besonders aufschlussreich sind daher die Porträts von Juristen, die als Vorkämpfer aus dem Königreich Hannover bedeutenden Einfluss auf die Rechtsentwicklung hatten. Die Darstellung endet mit der deutschen Rechtseinheit im 1871 errichteten Deutschen Reich.

Der quellenkundige Rechtsexperte Kroeschell hat mit der Rechtsgeschichte Niedersachsens eine straffe und klar gegliederte Darstellung vorgelegt. Sie ist gut lesbar und anschaulich geschrieben. Die Fakten werden vielfach anhand von sorgsam ausgewählten Beispielen und Anekdoten veranschaulicht. Fachbegriffe wie Urbar (S. 35) und Weichbild (S. 56) werden erläutert. „recht unde unrecht der sassen“ zeichnet sich durch eine liebevolle Ausstattung aus. Mit 126 meist farbigen Abbildungen und zwölf Karten ist die Darstellung reich illustriert. Nützlich sind vor allem die Autoren-, Personen- und Ortsregister.

Europäische und deutsche Rechtsgeschichten sind häufiger vorgelegt worden. Für regionale Rechtsgeschichten gilt dies nicht. Dabei bieten sie – wie Kroeschell hier zeigt – viele Möglichkeiten. Die räumliche Begrenzung eröffnet die Chance, konkreter zu werden und genauer hinzuschauen, welche Entwicklungen bedeutsam waren und welche weniger. Sie ermöglicht auch die Hinwendung zum Detail. Kroeschell beispielsweise beleuchtet eingehend die Gesetzgebungstätigkeit der niedersächsischen Territorien. Deutsche Rechtsgeschichten oder gar europäische verlieren sich vielfach in Verallgemeinerungen, ja müssen sich darin verlieren, da sie aufgrund der gegebenen Vielfalt immer nur grobe Prozesse skizzieren können.

Die Verfassungsgeschichte hat Kroeschell fast ganz ausgespart und sich vornehmlich auf den Raum des heutigen Niedersachsens konzentriert. Obwohl Niedersachsen einige bedeutende rechtshistorische Untersuchungen vorzuweisen hat, zeigt Kroeschell auch weitreichende Forschungsdesiderate auf, wie beispielsweise zusammenfassende Studien zu den Vogtgerichten (S. 102/103), die Sammlung und Erforschung der Weistümer, die bisher noch recht unvollständig ist (S. 190), sowie die Erforschung der neuzeitlichen Gerichtspraxis (S. 219). Kroeschell gibt mit seinem Werk der rechtshistorischen Forschung in Niedersachsen neue Impulse und regt zur Erarbeitung weiterer regionaler Darstellungen an.

RÖMER, Sebastian: *Mitglieder verbrecherischer Organisationen nach 1945*. Die Ahndung des Organisationsverbrechens in der britischen Zone durch die Spruchgerichte. Frankfurt: Peter Lang 2005. 154 S. Tab. Kart. 34,- €.

Sebastian Römers Arbeit ist im Jahr 2005 an der Universität Hannover als juristische Dissertation angenommen worden, es bleibt leider offen, von wem sie betreut wurde. Die Arbeit beschäftigt sich mit der „juristischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit am Beispiel des Spruchgerichtsverfahrens in der britischen Besatzungszone“, ferner „mit der Fragestellung, ob und inwieweit politische oder strafrechtliche Schuld durch das Spruchgerichtsverfahren abgeurteilt wurde“, und schließlich „sollen allgemeine strafrechtsdogmatische Probleme der damaligen Zeit angesprochen werden“, so Römer in seiner Einleitung. Er gliedert seine Dissertation in zwei Teile, der eher allgemein gehaltene Teil A („Einführung / Durchführung der Verfahren“) umfasst lediglich die Seiten 13-27 und der Teil B („Juristische Problemstellungen im Spruchgerichtsverfahren“) den Rest der schmalen Arbeit.

Im Teil A verdeutlicht Römer den immensen Aufwand, der zu bewältigen war, um die insgesamt etwa 27.000 Internierten in der britischen Zone in einem rechtsförmlichen Verfahren durch ausschließlich mit Deutschen besetzte Gerichte und Anklagebehörden innerhalb möglichst kurzer Zeit zu einem Abschluss zu bringen. Er zeigt insbesondere die Entwicklung bis zum Nürnberger Urteil vom 30. September / 1. Oktober 1946 und die Auswirkungen dieses Urteils für die Mitglieder der Organisationen, die in diesem Urteil als verbrecherisch bezeichnet wurden. Neben die zeitliche Einschränkung, nach der nur Mitgliedschaft nach dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 vorwerfbar blieb, trat das weitere einschränkende Merkmal der „Kenntnis“ des Einzelnen von der Verwendung der jeweiligen Organisation zu verbrecherischen Handlungen. Hier entwickelte sich später das Einfallstor für die Verteidigung der Internierten, die fast durchweg behaupteten, keine Kenntnis vom verbrecherischen Tun der SS, der Gestapo usw. gehabt zu haben. Römer stellt ferner die organisatorischen Maßnahmen der britischen Besatzungsmacht vor. Diese betrafen die Bildung eines Zentraljustizamtes, des Amtes eines Generalinspektors für die Spruchgerichte sowie einer Verordnung zur Einrichtung der insgesamt sechs Spruchgerichte und deren Ausstattung, die sich jeweils in der Nähe von Internierungslagern befanden, schließlich die Schaffung einer separaten Anklagebehörde. Ebenso nimmt er die Lage der Internierten in den Blick sowie das anzuwendende Verfahren der Spruchgerichte. Deutlich herausgestellt wird zudem, dass die britische Besatzungsmacht mit diesem Aufwand einen eigenen Weg beschrift, der sich deutlich von den anderen Besatzungszonen unterschied.

Teil B beschäftigt sich zunächst sehr ausführlich (S. 28-85) mit dem Tatbestand des Organisationsverbrechens; hier liegt der Schwerpunkt der Arbeit. Dieser Teil ist in erster Linie eine Auseinandersetzung mit einer Fülle von Urteilen der sieben verschiedenen Spruchgerichte in der britischen Besatzungszone und des Obersten Spruchgerichts wie auch der in dieser Zeit veröffentlichten juristischen Literatur zum Thema. Dabei steht naturgemäß die Auswertung der 1947 vom Generalinspekteur Friedrich Meyer-Abich, dem vorherigen Oldenburger Generalstaatsanwalt, begründeten Zeitschrift „Die Spruchgerichte“ im Vordergrund. Diese Zeitschrift erschien als Beilage zum „Zentral-Justizblatt für die britische Zone. Amtliches Blatt für Rechtspflege“ und wurde 1949, also nach dem Ende der Spruchgerichtsverfahren, wieder eingestellt.

Bei der dogmatischen Einordnung des Organisationsverbrechens befasst sich Römer

auch mit den „deutschen Wurzeln des Tatbestandes“, versucht also eine Einordnung in das bestehende Strafgesetzbuch. Er kommt, mit dem amerikanischen Ankläger Jackson, zu dem Ergebnis, dass „bestimmte Elemente des Organisationsverbrechens“ im deutschen Recht bereits vorhanden waren. Dies vertrat auch der Generalinspekteur mit dem Ergebnis, dass „die Verfolgung verbrecherischer Organisationen ... Aufgabe der nationalen Strafgesetzgebung gewesen“ sei. Damit sollte der in der juristischen Literatur und insbesondere bei den Verteidigern der Internierten verbreiteten Auffassung entgegengetreten werden, es handle sich bei diesem Delikt ausschließlich um „Siegerjustiz“ und es sei zudem wegen des Rückwirkungsverbotes (*nulla poena sine lege*) rechtswidrig und Verurteilungen deshalb nicht möglich.

Intensiv beleuchtet wird zudem die im Abschnitt „Die Krise der Strafzumessung“ (S. 113-20) in der damaligen juristischen Literatur behandelte Frage nach der Höhe der Strafen. Hier hatte der spätere sozialdemokratische „Kronjurist“ Adolf Arndt 1946 in einem Aufsatz ausgeführt: „Die Strafen, die von deutschen Gerichten seit ihrer Wiedereröffnung verhängt werden, sind vielfach so gering, dass von einer Krise der Strafzumessung gesprochen werden muß“. Dies dürfte eine durchaus nachvollziehbare Reaktion auf die durch nichts zu rechtfertigende Bestrafungswut der Gerichte während der NS-Zeit zu verstehen sein, traf aber jetzt gerade diejenigen, die zuvor mit zu den „Antreibern“ der scharfen Verfolgung gehörten.

Letztlich wertet Römer die Urteile der Spruchgerichte und die dazu ergangene juristische Literatur umfassend aus. Diese gedrängte Darstellung der vielen zitierten Urteile ist bereits ein Verdienst an sich, weil sie bislang weitgehend unerforscht im Bundesarchiv (Bestand Z 42) lagern.

Den Abschluss (S. 135-142) bildet eine Bewertung der 1946 von der britischen Besatzungsmacht getroffenen Maßnahmen unter dem sehr hypothetischen Gesichtspunkt „Was wäre gewesen, wenn . . .?“ Römer tritt der Auffassung Heiner Wembers (Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, 2. Aufl., Essen 1992), die Gerichte hätten „zukunftsweisend für das Strafrecht in einem modernen Staat“ gearbeitet, ausdrücklich entgegen mit dem Argument, die vielen Freisprüche und milden Strafen hätten eine „mangelnde Entschiedenheit der Justiz im Umgang mit den Nationalsozialisten“ gezeigt. Darauf konnte es aber zur damaligen Zeit nicht entscheidend ankommen, vielmehr halte ich allein die Tatsache einer strafrechtlichen Bewertung der zuvor glorifizierten NS-Zeit bereits für ein Ergebnis, das bewusstseinsbildend wirken sollte und es wohl auch weithin tat. Wer sich zudem die geringeren Geldstrafen oder Verfahrenseinstellungen näher ansieht, wird feststellen, dass sich darunter eine Vielzahl von Jugendlichen befunden haben, die in den letzten beiden Kriegsjahren z. B. Mitglieder der Waffen-SS wurden. Bei diesen Angeklagten die Verfolgung von Systemunrecht einzufordern, erscheint mir vermessen schon allein wegen ihrer zum Zeitpunkt der Tat mangelnden Einsicht und Reife.

Römers Auffassung, es sei „durchweg zu keiner nennenswerten strafrechtlichen Aufarbeitung von Systemunrecht gekommen“ ist zuzustimmen. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass er sich zum Beweis hierfür auf Literatur bezieht (Fn. 754f.), die sich im Wesentlichen mit dem späteren, in der Tat sehr mangelhaften strafrechtlichen Umgang mit NS-Tätern in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Unmittelbar nach der NS-Herrschaft jedoch und damit in dem Zeitraum, den Römer untersucht, hat das Nürnberger Urteil vom 1. Oktober 1946 die Grundlage für die Arbeit der Spruchgerichte gelegt, es hat den Kern des NS-Unrechts und damit den Unrechtscharakter des Deutschen Rei-

ches zumindest für die Zeit von 1939 bis 1945 deutlich gemacht und damit einen Weg gewiesen, der bei der Bewältigung des Systemunrechts hätte erfolgreich weiter beschritten werden können, der aber faktisch nicht genutzt wurde.

Der Gebrauch des Wortes Reichskristallnacht ohne Anführungszeichen (S. 15) stört, denn es handelt sich um eine außerordentlich verharmlosende Bezeichnung für ein reichsweit durchgeführtes Pogrom. Im Literaturverzeichnis führt Römer bei den „Unveröffentlichten Quellen“ lediglich solche aus dem Bestand des Bundesarchivs auf, obwohl er sich in den Fußnoten auch auf das Hauptstaatsarchiv Hannover (Fn. 565 und danach: „Nds 171 Hildesheim Nr. 73849“) bezieht, ohne dieses im Literaturverzeichnis zu vermerken. Zudem wäre ein Personen- und Sachregister hilfreich gewesen.

Insgesamt macht die Arbeit den Zeitgeist zwischen 1945 und 1949 in der juristischen Öffentlichkeit und die dort behandelten Auseinandersetzungen deutlich.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

ARNSWALDT, Albrecht von: *De Vicariatus controversia*. Beiträge Hermann Conrings in der Diskussion um die Reichsverfassung des 17. Jahrhunderts. Berlin: Duncker & Humblot 2004. 144 S. = Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 69. Kart. 54,- €.

Der 300. Todestag Hermann Conrings im Jahre 1981 hatte einen ertrag- und facettenreichen Sammelband von Beiträgen zu Leben und Werk dieses Universalgelehrten ostfriesischer Herkunft entstehen lassen, herausgegeben von dem Frankfurter Rechtshistoriker M. Stolleis (vgl. Nds. Jb. 56, 1984, S.422). Heute stehen wir im 400. Geburtsjahr Conrings, ein würdiger Anlass, an dieser Stelle eine Detailstudie über den Publizisten Conring anzuzeigen, die ein Schüler von Stolleis als Dissertation vorgelegt hat. Auch wenn sie sich, wie der Titel es ankündigt, mit der Reichsverfassungsgeschichte beschäftigt, fällt dabei doch einiges Licht auf die Person Conrings, seine Arbeits- und Denkweise, sein Verhältnis zu und im besonderen auch seine Abhängigkeit von Gunst und Gnade seiner hohen Auftraggeber und seiner Landesherrn. Das alles verlangt auch die Aufmerksamkeit des Landeshistorikers.

Es war nicht gerade ein Hauptstreitpunkt der Reichsverfassung, aber ein sehr aktueller, zu dem 1657 die Gelehrsamkeit des Helmstedter Professors auf den Plan gerufen wurde. Am 2. April des Jahres war Kaiser Ferdinand III. gestorben. Die Nachfolge war zunächst ungewiss, da der zum römischen König gewählte älteste Sohn des Kaisers, Ferdinand IV., bereits vor dem Vater verschieden war. Der vom Hause Habsburg favorisierte zweite Sohn Leopold war nicht ohne Konkurrenz, auf jeden Fall aber noch minderjährig und konnte frühestens in einem Jahr, dann 18-jährig, gewählt werden. Gemäß der Goldenen Bulle von 1356 hatten in der Zeit eines auf solche Weise eingetretenen Interregnums („vacante imperio“) zwei Reichsvikare die Regierungsgeschäfte – mit gewissen Beschränkungen – wahrzunehmen. Die Goldene Bulle hatte hierfür den Kurfürsten von Sachsen für das Gebiet sächsischen Rechts und den Kurfürsten von der Pfalz für die Rheinlande und Schwaben, das Gebiet fränkischen Rechts bestimmt. Wegen des Rheinischen Reichsvikariats war es zwischen der Kurpfalz und Kurbayern zum Streit gekommen, der im April 1657 in ein akutes Stadium trat, als beide Seiten sogleich nach dem Tod des Kaisers Ferdinand nach diesem nicht unbedeutenden Amte griffen und Vikariatspatente erließen. Kurbayern beanspruchte, mit der 1623 ihm übertragenen und im

Westfälischen Frieden auf Dauer bestätigten ehemals pfälzischen Kurwürde auch das Amt des rheinischen Vikars erworben zu haben, Kurpfalz, das im Westfälischen Frieden mit einer neu eingerichteten achten Kurwürde ausgestattet und in der Unterpfalz mit allen Rechten restituiert worden war, bestritt unter Berufung u.a. auf die Goldene Bulle diesen Mitübergang. Nach etwas mehr als 16 Monaten wurde der Streit erst einmal gegenstandslos, als der junge Leopold am 18. Juli 1658 in Frankfurt zum Kaiser gewählt wurde, indes keineswegs beigelegt. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts einigten sich die beiden wittelsbachischen Linien vergleichsweise auf eine alternierende Ausübung des Vikariats.

In diesem Reichsvikariatsstreit war das Engagement Conrings, wie von Arnswaldt in seiner Untersuchung zeigt, von nur kurzer Dauer, keineswegs gleich bleibend eifrig und in der Sache durchaus schwankend. Die Beiträge Conrings, die dem Verf. die Grundlage für seine Untersuchung geliefert haben, bestehen in einer lediglich aus der Werkausgabe von 1730 bekannten kurzen Denkschrift, der 1658 gedruckten Streitschrift „Vicariatus imperii Palatinus defensus“ und zahlreichen Briefen, die der Gelehrte vor allem mit dem einflussreichen kurmainzischen Oberhofmarschall und leitenden Minister Johann Christian von Boineburg, einem ehemaligen Schüler von ihm, gewechselt hat. Diese zentralen Dokumente entstammen der Zeitspanne von Anfang Mai 1657 bis Anfang September 1658.

Den Einstieg in das Rechtsproblem schaffte sich Conring offenbar erst mit jener kurzen undatierten Denkschrift, auf die bereits G. Scheel in dem oben genannten Sammelband aufmerksam gemacht hat. Verf. folgt der Annahme Scheels, dass Conring die Schrift für den wolfenbüttelschen Kanzler Johann Schwartzkopf angefertigt habe, hält aber ihre Entstehung noch vor Erhalt des Briefes vom 8. Mai 1657 für wahrscheinlich, in dem Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz Conring direkt für eine Stellungnahme zugunsten der pfälzischen Rechtsposition zu gewinnen suchte. Gerade eine solche Festlegung für eine der streitenden Parteien hatte Conring in seiner Ausarbeitung für Schwartzkopf von sich abgeschoben. Neben mangelnder Vertrautheit mit dem Reichsvikariat sieht Verf. eine mögliche Erklärung hierfür in dem Naturell Conrings, das ihm verbot, „durch ein forsches Auftreten die Gunst eines einflussreichen, andersdenkenden Gönners aufs Spiel zu setzen“ (S. 30). Dieses vorsichtige Sichbedeckthalten begegnet als ein Wesenszug Conrings im Verlauf der Kontroverse mehrfach. So bedingt er sich sowohl bei dem Pfälzer Kurfürsten wie auch nachher bei dem bayerischen Kurfürsten aus, dass die von ihm zu verfassende Schrift nicht unter seinem Namen erscheinen solle. Auch verweigert er eine Veröffentlichung, ja jegliche Parteinahme ohne das Einverständnis seiner braunschweig-lüneburgischen Landesherren. Das Fehlen dieser Voraussetzung musste im Juni 1658 ihm auch als Entschuldigung gegenüber dem Pfälzer Hof dafür erhalten, dass er den bereits 1657 von ihm gefertigten Entwurf der Streitschrift „Vicariatus imperii Palatinus defensus“ so lange zurückbehalten habe - keine Ausflucht nach Ansicht des Verf. Bei aller Zurückhaltung hat Conring aber durchaus seinen materiellen Vorteil im Auge. Nicht anders als eine Vorbedingung seiner Leistung dürfte die jedem der beiden Kurfürsten vorgetragene Bitte um ein vikarisches Druckprivileg zum Schutz seiner Schriften zu verstehen sein. Deutlicher noch wird dieser Charakterzug in Briefen Boineburgs gespiegelt, der Conring immer wieder zu einer Stellungnahme für Kurbayern mit dem Hinweis auf den zu erwartenden hohen Lohn zu bestimmen sucht. Der frühere Schüler wird die Empfänglichkeit seines Lehrers für solcherart Lockung recht gut gekannt haben.

Der Briefwechsel mit Boineburg, der von Juni 1657 bis August 1658 (mit Unterbre-

chungen) den Vikariatsstreit behandelt, gibt tatsächlich Conrings Einstellung in der Kontroverse erst eine besondere Tiefenschärfe. Dokumentiert er doch bei dem gelehrten Briefschreiber eine Unentschiedenheit des Standpunkts, die angesichts des schon frühzeitig (vgl. unten) zu Papier gebrachten, eindeutig pro-pfälzischen Entwurfs des „Vicariatus imperii Palatinus defensus“ überrascht. Boineburg, Exponent der kurmainzischen Politik, die, mit Kurbayern im Bündnis, in dem Streit um das Reichsvikariat auf dessen Seite stand, bemühte sich, Conring von seiner auch ihm gegenüber erklärten pro-kurpfälzischen Position abzubringen und ihn, d.h. seine Feder für ein bayerisches Vikariat zu gewinnen. Für Conring kam es jenseits der für und wider ins Feld geführten historischen und juristischen Argumente vorzüglich auf die Beantwortung der politischen Frage an, welche Lösung für das Reich, für das Gemeinwohl den größeren Nutzen haben würde, und hierüber suchte er den Meinungs austausch mit Boineburg. Der Mainzer Brieffreund ließ sich nicht gleich zu einem inhaltlich-politischen Diskurs herbei, verfehlte aber zu keiner Zeit, an die zu erwartenden materiellen Vorteilen zu erinnern. Conring konnte sich bald unter bestimmten Umständen ein bayerisches Vikariat vorstellen; im November 1657 war er schließlich so weit, Boineburg eine Zusage für eine pro-bayerische Schrift zu geben. Doch nur zu bald, im Februar 1658, rückte er, allerdings nur indirekt formuliert, von seiner Zusage wieder ab. Hatte er sie nur halbherzig gegeben, was hatte ihn letztlich zu ihr bewogen? Wir wissen es nicht. Denn Boineburg seinerseits kam nach der verkappten Kehrtwende Conrings auf sein Ansinnen nicht mehr zurück, da sich andere Themen (Kaiserwahl, Wahlkapitulation) in den Vordergrund der Korrespondenz gedrängt hatten und ein bayerisches Vikariat auch nicht mehr in die neue Linie der kurmainzischen Reichspolitik hineinpasste. Zwischen Juni und August 1658 kehrte das Thema Reichsvikariat im Briefwechsel der beiden noch einmal kurz zurück, jetzt aber vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen pro-pfälzischen Streitschrift Conrings „Vicariatus imperii Palatinus defensus“, deren Zielsetzung nun auch die Mainzer Seite akzeptieren konnte.

Dem Verf. kommt das Verdienst zu, die ungewöhnliche Entstehungs- und Veröffentlichungsgeschichte dieser Streitschrift geklärt zu haben. Der von ihm herangezogene Briefwechsel Conrings mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und seinem Vizekanzler Johann Ludwig Mieg zwischen Mai 1657 und August 1658 erhellt die Umstände: Danach lag im Frühsommer 1657 der Entwurf eines Traktats „pro defensione juris Palatini“ bereits fertig vor, den Conring aber wegen der fehlenden Zustimmung seiner Landesherren noch bei sich verwahrt hielt. Trotzdem gelangte eine Abschrift des Traktats an den Heidelberger Hof, wie Conring zu seiner Überraschung im Juni 1658 von Mieg erfuhr. In der Erkenntnis, dass er eine Veröffentlichung nicht länger hinauszögern könne, überließ er Redaktion und Publikation der Initiative des Heidelberger Hofes, sparte aber im nachhinein gegenüber Mieg und Boineburg nicht mit Kritik an der Druckfassung, die ihm Ende August 1658 vorlag. Sein Dilemma war mit den Worten des Verf. eben dies, dass er 1658 „von seinem eigenen Entwurf eingeholt und auf eine pro-pfälzische Position verpflichtet [wurde], die er darin vertreten hatte“ (S. 77). Von den weitgehend unerheblichen Abweichungen des Heidelberger Druckes misst der Verf. nur einem Punkt größere Bedeutung bei: Conring hatte am Ende seines Entwurfs ebenso wie im Briefwechsel mit Boineburg als streitentscheidende Institution den Reichstag benannt – dies in der Absicht, Frankreich und Schweden als Garantemächte des Westfälischen Friedens aus der gegenwärtigen Vikariatskontroverse herauszuhalten. In Konsequenz dieser politischen Leitlinie hatte Conring seine Argumentation ganz auf die Aus-

legung der Regelung der Goldenen Bulle konzentriert und die Bestimmungen des Westfälischen Friedens unbeachtet gelassen. Der kurpfälzische Hof änderte an dieser Argumentation nichts, bestand aber darauf, „des Instrumenti Pacis (. . .) circa finem obgemeldten tractats mitzugedenken, undt consequenter die decision solcher sachen uff die partes transigentes das Reich und beide Cronen zu remittiren“ (S. 94). Nicht Conring, wohl aber der Verf. sieht in dieser dem Urheber abgenötigten Korrektur, recht scharf urteilend, einen inhaltlichen Bruch und mit ihm „die Gesamtkonzeption der Arbeit in Frage gestellt“ (S. 95).

Eine Streitentscheidung konnte in Conrings Jahrhundert, wie bereits angedeutet, weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege herbeigeführt werden. Was hat denn, so wird man am Ende fragen, Conrings Streitschrift überhaupt bewirkt? Nach innen, in seinen späteren Werken, hat Conring auf seinen „Traktat“ augenscheinlich keinen ausdrücklichen Bezug mehr genommen, dem Vikariatsstreit selbst hat er nur noch geringen Raum unter weitestgehender Zurückhaltung einer eigenen Stellungnahme gegeben. Immerhin hätte er gerne eine von ihm verbesserte Neuauflage seiner Schrift gesehen; sie kam viel später, 1721, und zwar in nahezu unveränderter Fassung endlich heraus. Nach außen, in der von der Pfalz und Bayern zeitgleich geführten publizistischen Auseinandersetzung über die Vikariatsfrage hat Conrings Beitrag, wie Verf. im Durchblick der wechselseitig ergangenen zahlreichen Parteischriften nachweist, keinen Widerhall gefunden, erklärlich vor allem deswegen, weil der „Vicariatus imperii Palatinus defensus“ erst gegen Ende des Interregnums veröffentlicht worden war. Nur in der letzten, 1662 erschienenen kurpfälzischen Streitschrift erkennt Verf. Elemente von Conrings Argumentation, deren Herkunft die Streitschrift aber nicht angibt. Das Fazit des Verf. erscheint daher berechtigt: Conrings „Vicariatus imperii . . .“ blieb „in der publizistischen Kontroverse von 1657 und 1658 wirkungslos“, er selbst in ihr eine Randfigur (S. 109).

Die fehlende Außenwirkung von Conrings Streitschrift und überhaupt sein ephemeres und unstetes Engagement in dem Vikariatsstreit mögen dem Thema vielleicht einiges an Gewicht nehmen, berühren die Güte der vorliegenden Untersuchung aber nicht im Mindesten. Ziel des Verf. war es, mit Blick auf „einen zeitlich und sachlich eng gefassten Werkauschnitt (. . .) eine weitere Facette in Conrings umfangreichen und komplexen Schaffen auf den Gebieten der Historie, des Rechts und der Politik zu erschließen“ (S. 12). Die konsequente Einhaltung der so definierten, annehmbar eng gezogenen Grenzen des Stoffes und der Zielsetzungen ist der Dichte der Untersuchung nur zugute gekommen. In umsichtiger und sorgfältiger Interpretation der Quellen, nachvollziehbar anhand der reichlich eingestreuten Zitate, in folgerichtiger Entwicklung der Gedanken und Überlegungen ist dem Verf. eine auch sprachlich gut gefasste Darstellung gelungen, die formal wie inhaltlich als mustergültiges Beispiel einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit angesehen und gelobt werden kann.

ERNST, Angelika: *Die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems in Lüneburg 1810/1811 unter Ablösung der alten Rechtsnormen*. Seth: Hüsterlo Verlag 2004. 232 S., Abb. Geb. 39,90 €.

Die sorgfältig edierte Dissertation will beispielhaft aufzeigen, wie ein im 17. Jahrhundert normiertes, noch ganz nach feudal-ständischen Rechtsvorstellungen ausgerichtetes Steuer- und Verwaltungssystem abrupt von einem egalitären, zentralistisch gelenkten und nach einheitlichen Normen aufgebauten Finanz- und Administrationsapparat abgelöst wurde. Die Arbeit bezieht sich im Wesentlichen auf die 1803 von französischen Truppen eingenommene Stadt Lüneburg unter Berücksichtigung der rechtlichen Abhängigkeit des mit England in Personalunion verbundenen Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg. Im Zuge der von Napoleon 1810 initiierten territorialen Neuordnung des norddeutschen Raums wurde die alte Heidestadt dem Departement der Elbmündungen angegliedert, nachdem sie von März bis September 1810 dem Königreich Westphalen angehört hatte. Ziel der Untersuchung ist die detaillierte Darlegung der seit Jahrhunderten bestehenden steuerlichen wie administrativen Abläufe in Lüneburg und ihre Veränderung durch die napoleonische Machtübernahme. Die wesentlichen Unterschiede sollen aufgedeckt sowie die Frage beantwortet werden, ob die französische Steuergesetzgebung positive und nachhaltige Ergebnisse zeitigte.

Zunächst wird der bisherige verfassungs- und steuerrechtliche und sozialwissenschaftliche Forschungsstand für die älteren, dann für die napoleonischen Verhältnisse durch Hinweise auf jüngere und ältere Literatur und die Quellenlage erhellt. Monographische Abhandlungen über das napoleonische Steuersystem in Lüneburg oder gar Studien in vergleichender Form sind bis heute nicht verfasst worden. Die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems umfasst nach dem Grundverständnis der Verfasserin jedoch zwingend die Darstellung der Reaktion der betroffenen Bevölkerung, der Widerstände der Privilegierten auf die geänderte Gesetzgebung, der Schwierigkeiten bei der Umstellung der Fiskalstrukturen sowie der Irritationen, verursacht durch die Veränderungen in den Verwaltungsabläufen. Diese Problemkreise lassen sich mangels einer historiographischen Aufarbeitung nur aus ungedruckten Quellen erschließen, die die Verfasserin vornehmlich im Stadtarchiv Lüneburg, aber auch im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover und im Staatsarchiv Hamburg vorfand und intensiv nutzte.

Die Arbeit beginnt mit einer Darstellung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Situation Lüneburgs zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im ersten Hauptteil der Arbeit wird das vor 1810/11, überwiegend unter der alten hannoverschen Landesherrschaft bestehende und von ihr seit dem 17. Jahrhundert reglementierte Lüneburger Steuer- und Steuererhebungssystem behandelt, gegliedert in die städtischen Steuern und in Lüneburgs Beitrag zu den Landessteuern. Die mitgeteilte Vielfalt an direkten und indirekten Steuern ist beeindruckend und lehrreich. Daher wäre es gut gewesen, wenn die Informationen über die einzelnen Steuern auch durch eine feinere Gliederung des Inhaltsverzeichnisses aufrufbar gestaltet worden wären. Aufgefangen wird dieses Defizit aber vor allem durch die hervorragende zusammenfassende Schautafel über die Steuerarten (S. 86). Bei der Beurteilung der alten Besteuerungsprinzipien und des Ausmaßes ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung hat die Verfasserin allen Grund, sich zunächst mit den Steuerprivilegien nicht nur des Adels und der Geistlichkeit, sondern auch von Amtsträgern und Berufsgruppen innerhalb Lüneburgs zu beschäftigen.

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit, eben die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems 1810/1811 und deren Akzeptanz in der Bevölkerung, wird vorbereitet durch allgemeine und themenspezifische Betrachtungen zur Stellung Lüneburgs unter der vorherigen französischen und preußischen Besatzung und vor allem während der Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen. Auch die politischen, ideologischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ganz Frankreich seit der Revolution werden geschildert, bevor die Neuerungen bei den Steuerarten und der Steuererhebung ausführlich gewürdigt werden, wieder unterschieden nach den direkten und indirekten Steuerarten. Alles in allem wird man sagen können, dass die napoleonischen Steuerreformen bei friedlichen Rahmenbedingungen wirkliche Fortschritte mit sich gebracht hätten, aber im Kontext der dauernden und kostspieligen Kriegsverwicklungen Frankreichs vor allem über die rigorosen indirekten Steuern zum großen Ärgernis der allgemeinen Bevölkerung gereichten. Mit den kaiserlichen Dotations-Domänen, die Napoleon einer neuen Adelhierarchie zuschanzte, wurde auch ein neues Privilegiensystem aufgestellt.

Wie oben angedeutet, zeichnet sich die Publikation durch viele sorgfältige und gründliche Schaubilder zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und zum Steuerwesen des behandelten Zeitraums aus. Neben dem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis enthält sie ein kurzes Personenregister und Sach- und Wortverzeichnis und am Ende auch einige reproduzierte Originalquellen.

Marburg

Rainer POLLEY

## WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

RÜBNER, Hartmut: *Konzentration und Krise der deutschen Schifffahrt*. Maritime Wirtschaft und Politik im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Bremen: Verlag H. M. Hauschild 2005. 524 S., graph. Darst. = Deutsche maritime Studien Bd. 1. Geb. 45,- €.

Mit dieser Bremer Dissertation unternimmt Herr Rübner nicht ganz wenig: Er versucht, die Grundlinien der Schifffahrtsentwicklung und der diese begleitenden Politik zwischen 1871 und 1945 herauszuarbeiten – und das nicht als handelsmarinebegeisterter „ship-lover“, sondern aus kühler Distanz. Wer sich ein wenig mit der deutschen Schifffahrtsgeschichtsschreibung auskennt, weiß diesen Ansatz besonders zu schätzen. Denn weder die selbstbeweihräuchernden Reederei-Jubiläumsschriften noch die in „Deutscher Seegeltung“ stradition stehenden Auslassungen von verträumten, zumeist auch verhinderten, Seefahrern und dezent nationalistisch argumentierenden Fachautoren haben bislang die Absicht (bzw. die Fähigkeit), einen analytischen Blick auf die langen Linien der unternehmerischen und wirtschaftspolitischen Aktivitäten der deutschen Beteiligung am internationalen Seeschiffsverkehr zu werfen. Und das muss man auch

gleich wissen: Es geht hier um Seeschifffahrt, nicht um den kleinen – international so wenig bedeutsamen – Bruder Binnenschifffahrt; im Titel hätte es also besser „der deutschen Seeschifffahrt“ geheißt.

Herr Rübner skizziert zunächst seine Fragestellungen, die sich im Wesentlichen auf die staatliche Schifffahrtspolitik und damit auf die besonderen Profitmöglichkeiten der Reeder und Reedereien in deren Rahmen beziehen. Er möchte die diesbezüglichen Unterschiede in den drei von ihm in den Blick genommenen Gesellschaftsverhältnissen herausarbeiten. Seine Arbeit gliedert er demzufolge zeitlich. Im ersten inhaltlichen Hauptteil wird die „Handelsschifffahrt bis zum Ersten Weltkrieg (1871 bis 1914)“ (S. 25-60) behandelt. Der zweite Teil befasst sich mit „Krieg, Übergang und Wiederaufbau 1914 bis 1923“ (S. 61-128). Im dritten Teil geht es um Konsolidierung und Konzentration 1924 bis 1929“ (S. 129-273). Der vierte Teil fasst „Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus 1930 bis 1945“ zusammen (S. 274-431) und ist vom Umfang und der Gewichtung her der Hauptteil. Ein siebenseitiges „Fazit“ beschließt die Arbeit (S. 432-439). Der Anhang umfasst 80 Tabellen (S. 440-470) und das umfängliche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 470-501). Einige Indizes geben Hilfe bei der Erschließung des voluminösen Werkes.

Während in den Friedensjahren der Kaiserzeit mit der Phase der Hochindustrialisierung die Seeschifffahrt auch ohne größere staatliche Stützung expandierte, sich aber trotzdem wohlwollender staatliche Stützung erfreute, unterbrach der erste Weltkrieg die stürmische Aufwärtsentwicklung. Die in Heimathäfen verbliebenen Schiffe „leistete(n) . . . einen kriegstragenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion“ (S. 433) durch Aufrechterhaltung der Verbindung nach Skandinavien (Erze) und den Niederlanden und durch Zurverfügungstellung ihrer technischen Infrastruktur. Nach Kriegsende verdienten die Reedereien kurzfristig durch Charterfahrten für die alliierte Transportkommission. Der Aderlass in Form von Schiffsablieferungen durch den Versailler Vertrag schützte die Reedereien vor den negativen Auswirkungen der einbrechenden Nachkriegskonjunktur. Sie bekam bald wieder Anschluss an die Weltschifffahrt, unterstützt von den Engländern, die aus Furcht vor den erstarkenden Außenseibern die rasche Reintegration in das Konferenzgeschäft förderten und von den Amerikanern, die ihr mangelndes Fachwissen durch Kooperation mit den deutschen Reedereien zu kompensieren suchten. Banken stützten den Wiederaufbau der Flotte und brachten auch eine Union der beiden größten Reedereien HAPAG und Norddeutscher Lloyd 1930 zustande. Beide kontrollierten etwa  $\frac{4}{5}$  der deutschen Seeschifffahrt. Jetzt setzte auch die Forderung nach Staatssubvention ein, denn die Weltwirtschaftskrise wirkte sich lähmend aus: 1932 war etwa  $\frac{1}{3}$  der deutschen Handelsflotte aufgelegt. Der Nationalsozialismus förderte die Seeschifffahrt unter dem Aspekt der Arbeitsbeschaffung, entschuldete die Großreedereien und strukturierte die Schifffahrtsunternehmen um, indem es Linien zu Ländern förderte, die für den bargeldlosen Verrechnungsverkehr vorgesehen waren. Übrigens behinderte die nationalsozialistische Seeschifffahrtspolitik die Modernisierung der Flotte durch Förderung der Dampfschiffe, während Motorschiffe (aus Angst vor Abhängigkeit von Import-Brennstoff) vernachlässigt wurden. Das alles brachte die Reedereien 1936/37 aus der Verlustzone. Musterbeispiel für die Beziehung zwischen Staat und Reedereien ist die Kraft-durch-Freude-Flotte. „Handelsschifffahrt wurde . . . zu einem Funktionselement und Herrschaftsträger im Wirtschaftsleben und im Herrschaftssystem des NS-Staates“. (S. 439) Im Zweiten Weltkrieg

erwiesen sich die Reeder und Reedereien als starke Stütze der Kriegswirtschaft und halfen damit, das „Dritte Reich“ aufrecht zu erhalten.

Die Arbeit ist methodisch sauber gearbeitet und überzeugt in ihrem Argumentationslinien. Sie kann sich auf eine Masse gedruckten Materials stützen – denn fast wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig hat die Seeschifffahrt sich und der Nation Publikationsorgane beschert und die Aufmerksamkeit der staatlichen Statistik auf sich gelenkt. Dabei kommen die ungedruckten Quellen ein wenig kurz – und hier merkt man auch deutlich, dass Herrn Rübner der Nachweis der Verquickung von nationalsozialistischem Staat und den Unternehmen und Organisationen der Seeschifffahrt besonders am Herzen lag, denn nur in diesem Kapitel benutzt er ausführlich (in fast 1/3 der Fußnoten des Kapitels nachgewiesen) Archivmaterial. In der Tat: In Kaiserzeit und Weimarer Republik offenbarten sich die Entscheidungsträger für die Seeschifffahrt noch ganz anders als während des Nationalsozialismus (insbesondere in den Kriegsjahren).

Mit der Arbeit ist eine Grundlage für die wirtschaftshistorische Einordnung der deutschen Seeschifffahrt in den Jahren 1871 bis 1945 gelungen, die sich äußerst positiv von den Vernebelungen und Schönschreibereien der hauseigenen Publizisten der Reedereien unterscheidet und damit den Dunstkreis der rein nationalen Geschichtsbelletristik verlässt.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

*Die Kaliindustrie in der Region Hannover. Versuch einer Jahrhundertbilanz.* Hrsg. von Hans Peter RIESCHE unter Mitarbeit von Peter SCHULZE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 327 S. Abb., graph. Darst. = Materialien zur Regionalgeschichte Bd. 3. Kart. 19,- €.

Der vorliegende Sammelband greift inhaltlich auf eine Ausstellung zum Thema „Kali-bergbau in der Region Hannover“ zurück, die seit 1999 an verschiedenen Orten im Raum Hannover zu sehen war. Die Idee zur Ausstellung und zum Begleitband entstand im Rahmen des Forschungsschwerpunktes zum „Projekt Arbeiterbewegung in Hannover“, das von Michael Buckmiller – Professor am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hannover – initiiert wurde. Die vom Niedersächsischen Institut für Historische Forschung e.V. in Kooperation mit der Region Hannover herausgegebenen Materialien zur Regionalgeschichte nehmen eine „Zwischenposition“ zwischen geschichtswissenschaftlichen Texten und Beiträgen, die aus langjähriger Berufspraxis oder nebenberuflicher Tätigkeit entstanden sind, ein. Die vorliegende Publikation liefert ein gutes Beispiel für dieses Konzept.

Der Sammelband zählt nach der problemorientierten Einleitung von Michael Buckmiller neun Beiträge zur Geschichte der Kaliindustrie im Raum Hannover. Eine kurze Auswahlbibliographie schließt sich daran an, die den Einstieg in diesen Themenkomplex erleichtert; leider fehlen aber einige kürzlich erschienene Abhandlungen so etwa die von Hans-Heinz Emons oder Dagmar Mehnert. Eine Gesamtdarstellung, die die enge Verbindung der Kaliindustrie mit ihrem Hauptabnehmer der Landwirtschaft und die Bedeutung der Kunstdüngung für die Nahrungsmittelproduktion differenziert aufarbeitet, bleibt – so Michael Buckmiller – bis heute ein Desiderat. Der letzte Beitrag zeigt am

Beispiel des Steinkohlenbergbaus, dass neben der wirtschaftlich dominierenden Kaliindustrie auch weitere Zweige der Montanwirtschaft das industrielle Bild der Region Hannover geprägt haben.

Der Kalibergbau ist ein relativ junger Bereich der Montanwirtschaft; andere Bodenschätze wie Erze, Salze oder Steinkohle wurden schon seit Jahrhunderten gewonnen. Die Entdeckung der Kalisalze aus den Abraumhalden bei Staßfurt durch Justus von Liebig und Adolf Frank in den 1860er Jahren und deren Weiterverarbeitung zu Kunstdünger führten in der Provinz Hannover zum rasanten Aufstieg der Kaliindustrie. Ebenso erkannte die chemische Industrie rasch den Nutzen der Kalisalze für ihre Zwecke und setzte sie in vielen Bereichen wie der Glas-, Konserven-, Seifen- oder Fettherstellung ein; aber auch in der Sprengstoffproduktion fanden die Steinsalze Anwendung.

Eine bergrechtliche Besonderheit herrschte in der Region Hannover: Das Salz unterlag nicht der Verfügungsgewalt des Staates (Bergregal), sondern der des Grundeigentümers. Preußen, das 1866 Hannover annektiert hatte, beließ es trotz des im Juli 1867 eingeführten „Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten“ bei dieser Sonderregelung. Diese Ausnahmebestimmung führte in der Praxis dazu, dass jeder ein Kalibergwerk aufnehmen durfte, wenn er sich mit dem Grundeigentümer geeinigt hatte, ohne dass die Bergbehörden dagegen einschreiten konnten. Mehrfache Versuche des preußischen Staates, diese ungezügelter Bergwerksgründungen mittels Gesetzesnovellen zu unterbinden, scheiterten am Widerstand und an der Heterogenität der betroffenen Interessengruppen.

Der Kalibergbau blieb in Hannover Grundeigentümerbergbau. Er unterlag dem freien Spiel der Wirtschaftskräfte und wurde zum Objekt spekulativer Profitmaximierung. Die Zahl der Werke stieg bis zum Ersten Weltkrieg sprunghaft an, obwohl der Verbrauch diese Vermehrung keineswegs rechtfertigte. Der Auslastungsgrad der einzelnen Kaligruben sank infolgedessen; gleichwohl war die Kaliindustrie ein profitables Geschäft, da das Deutsche Reich eine Monopolstellung auf dem Weltmarkt besaß. Die deutsche Kaliindustrie verlor nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Verlust der Kaligruben in Elsass-Lothringen ihr Weltmonopol. Seitdem muss sie sich gegen die zunehmende Konkurrenz ausländischer Anbieter auf dem Weltmarkt behaupten. Seit den 1920er Jahren bestimmen Rationalisierung und Konzentration auf profitable Kalibergwerke und die damit einhergehenden Werksstillegungen mit der Reduzierung der Belegschaftszahlen das Bild dieses Wirtschaftszweiges. Die deutsche Kaliindustrie nimmt heute noch den dritten Platz nach Kanada und den GUS-Staaten in der Weltproduktion ein.

Die einzelnen Autoren beleuchten diesen Entwicklungsprozess aus unterschiedlichen Perspektiven: Hans-Harm Spier gibt einen kurzen Gesamtüberblick über die Kaliindustrie in Deutschland, Nina Obermaier skizziert den Strukturwandel in der deutschen Kaliindustrie von 1890 bis 1933 und Andreas Thiem stellt die Kaliregion Lehrte-Sende vor. Fritz Wendland zeigt den Nutzen der Kaliindustrie für die Landwirtschaft auf und Roswitha Reinbothe geht der speziellen Fragestellung nach, wie die „Deutsch-Chinesische Hochschule“ in Tsingtau den Einsatz von Kunstdünger zur Leistungssteigerung der chinesischen Landwirtschaft und zugleich zur Erschließung neuer Absatzmärkte propagierte. Hans Peter Riesche und Christian Grages zeichnen in ihren Beiträgen die soziale und gewerkschaftliche Situation der Arbeiter, die Lage der Angestellten und das Lebensbild des Arbeiterfunktionärs August Tünnermann nach. Dirk Neuber wirft zum Abschluss einen facettenreichen Blick auf die Entwicklung des Steinkohlenbergbaues zwischen Weser und Leine.

Summa summarum: Der vorliegende Sammelband liefert mit seinem „Versuch einer Jahrhundertbilanz“ einen differenzierten Überblick zur Geschichte der Kaliindustrie in der Region Hannover. Der Leser erhält einen ersten, vielschichtigen Einstieg in dieses spannende Kapitel der hannoverschen Wirtschaftsgeschichte.

Bochum

Michael FESSNER

NIEMANN, Hans-Werner: *Leinenhandel im Osnabrücker Land*. Die Bramscher Kaufmannsfamilie Sanders 1780–1850. Bramsche: Rasch Verlag 2004. 229 S. Abb. = Bramscher Schriften Bd. 5; Kulturregion Osnabrück Bd. 21. Kart. 16,80 €.

Seit den 1970er Jahren ist das – wenn auch umstrittene und in sich divergierende – Konzept der Protoindustrialisierung aus der historischen Forschung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt besonders für Großbritannien und die mitteleuropäischen Länder, wo die ländliche Massenproduktion von Textilien, Metallwaren und anderen arbeitsintensiven Erzeugnissen bereits im 16. Jahrhundert weit verbreitet war. Im Fokus der bislang vorliegenden Untersuchungen standen dabei vor allem die internen Strukturen dieser im 18. Jahrhundert noch einmal stark expandierenden ländlichen Hausindustrien. Obwohl immer bekannt war, dass diese frühmodernen Gewerbe ganz überwiegend auf Exportmärkte orientiert waren, und zwar vielfach auf entfernte überseeische Märkte, ist der Absatz dagegen bislang wenig in den Blick genommen worden. Dies mag u. a. daran gelegen haben, dass man den Handel im allgemeinen mit städtischen Eliten assoziierte und damit einer ganz anderen räumlichen und sozialen Sphäre zuordnete, und ferner an einer für den Handel prinzipiell verschiedenen Archivsituation.

Mit dem quellengesättigten Porträt einer ländlichen Händlerfamilie aus dem westfälischen Leinenproduktionsgebiet um Osnabrück schließt Hans-Werner Niemann also eine empfindliche Lücke. In seiner mehrere Generationen und Familienzweige umfassenden Untersuchung der aus Bramsche stammenden Familie Sanders bietet er zunächst eine die neuere Forschung einbeziehende Einführung in den Komplex der ländlichen Textilproduktion, um dann die konkreten Geschäfte der seit den 1670er Jahren aufsteigenden Sanders bis in 1770er und 80er Jahre zu verfolgen, die Blütezeit des Leinenexporthandels. Die Modernisierungskrisen des 19. Jahrhunderts, welche die Sanders durch den Aufbau eigener mechanischer Webereien und Diversifizierung der Produktion (vor allem durch den Einstieg in die Baumwollverarbeitung) bewältigten (S. 197f.), werden in einem dritten Abschnitt behandelt. Die Leistung des Autors ist um so höher zu bewerten, als sie großenteils auf frisch erschlossenem Material beruht: auf den erst 1997 wieder gefundenen, etwa 100 Bände umfassenden Rechnungs- und Briefkopierbüchern der Fa. Heinrich Rudolf Sanders und Nachfolger (S. 8).

Dabei handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Geschichte exemplarische Aufschlüsse zur lange zurückreichenden Einbindung ländlicher Gewerberegionen in die frühmoderne Weltwirtschaft erlaubt. Es war nicht irgendwo angesiedelt, sondern im Zentrum einer der bedeutendsten Textilregionen des Alten Reiches, dessen Produkte als „Osnabrigs“, „Osnaburghs“ oder „Ozenbridges“ im gesamten atlantischen Raum gefragt waren: als Tauschware im afrikanischen Sklavenhandel, als feine Hemdenstoffe für die Oberschichten der Alten und Neuen Welt, als Bekleidung für die Sklaven in der Kari-

bik und Nordamerika (S. 53), oder als Segeltuch. Die Region profitierte somit nachhaltig vom Prozess der europäischen Expansion. In gelungener Verknüpfung der Sanderschen Mikrogeschichte mit der Makroebene regionaler, europäischer und interkontinentaler Prozesse verdeutlicht H.-W. Niemann etwa, wie die Firma sich buchstäblich aus einem Kramladen zu einem direkt mit Bremen und Amsterdam handelnden Engros-Exporteur entwickelte, der zugleich zur Verbreitung des frühmodernen Massenkonsum von Kolonialwaren (Kaffee, Zucker, Tabak ...) unter den ländlichen Webern beitrug (S. 61), oder wie die politischen Umwälzungen (Siebenjähriger Krieg, amerikanische Unabhängigkeit, Revolutionskriege etc.; z. B. S. 196) sich direkt auf das Leben der Arbeiter und Kaufleute auswirkten.

Die Bedeutung des ländlichen Handels für die gesamte Region ist kaum zu unterschätzen. Wenn von den Leinenleggen, dieser Schnittstelle zwischen Produktion und Handel, die Rede ist, denkt man im allgemeinen an die städtischen Leggen in Osnabrück oder Bielefeld. Niemann dagegen hebt hervor, dass zeitweise 60% allen Leinens aus dem Raum Osnabrück über die Bramscher Landlegge ging, die eben von Unternehmern wie den Sanders kontrolliert wurde (S. 63, S. 145-47), und dass landarme und landlose Familien noch gegen 1850 bis zu einem Drittel ihrer Einnahmen durch Weberei erarbeiteten – trotz immens gesunkener Stücklöhne. Um diese Zeit kapitulierten bereits viele alte Leinenhandelshäuser vor dem internationalen Lohn- und Preisdruck. Mit ihrer in den 1880er Jahren getroffenen Entscheidung für die Mechanisierung gehörten die Sanders zu den erfolgreichen Ausnahmen (die im Buchtitel genannte Zeitspanne ist denn auch ein kleines Understatement) und stellten die Weichen für ein bis heute existierendes Unternehmen.

Die besprochene Arbeit illustriert, dass Globalisierung kein Phänomen nur des 20. und 21. Jahrhunderts ist, und sie zeigt, wie sehr „globalisation“ schon immer und per se auch „g-local-isation“ war und nur als solche verstanden werden kann. Die plastische Darstellung tröstet über kleinere Redundanzen (z. B. S. 49/51, S. 53) allemal hinweg, und ein Glossar textiltechnischer Fachausdrücke erläutert, was z. B. unter „Dull“ oder „Glander“ zu verstehen ist. Eine Kurzbeschreibung der Prozesse der Leinenproduktion (von Nadine Ihle, Tuchmacher Museum Bramsche) erklärt von der Flachs Aussaat bis zur Apretur, was der eine oder andere Protoindustrialisierungsspezialist vielleicht schon immer einmal wissen wollte, aber nie zu erfragen wagte. Und um dem alten Textilhandwerk eben auch handwerklich gerecht zu werden, ist das alles ergänzt durch hervorragende Farbaufnahmen von Arbeitsgeräten und von Stoffen, deren Qualitäten und Texturen somit sichtbar werden, sowie durch ein Literaturverzeichnis, Karten und einen Überblick zu Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten. Der Band wird Fachleuten und interessierten Laien nicht nur Gewinn bringen, sondern sie werden sicher auch mit Vergnügen darin blättern.

London

Klaus WEBER

*Von der Preussag zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923-2003.* Von Bernhard STIER und Johannes LAUFER. Mit einem Beitrag von Susanne WIBORG, Klaus WIBORG und Christopher KOPPER. Hrsg. von TUI-Stiftung. Essen: Klartext Verlag 2005. 632 S. Abb., graph. Darst. Geb. 24,90 €.

„Geboren aus der Not“, so bringen Bernhard Stier und Johannes Laufer die Gründung der Preußischen Bergwerks- und Hütten AG auf einen treffenden Nenner. Die Geschichte dieses Unternehmens verlangte förmlich mit seinen vielen Zwängen und Wandlungen nach einer wissenschaftlichen Bearbeitung. Die Autoren haben sich dieser Anforderung mit aller Gründlichkeit und in bemerkenswertem Tiefgang zugewandt.

Gegründet in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg mit seinen schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, hatte die Preussische Bergwerks- und Hütten AG zunächst nur den Auftrag, als staatseigenes Unternehmen den staatlichen Besitz an Bergwerks- und Hüttenbetrieben zu verwalten. Die Preussag war nur Betriebsführungsgesellschaft und lief nach dem Gründungsgesetz an einer kurzen Leine des Staates. Dies erzeugte den Zwang, stets den politischen Ansprüchen Genüge zu tun. Dies änderte sich in der weiteren Geschichte nur bedingt, das Unternehmen blieb sehr lange Zeit systemabhängig. Ausschlaggebend für die Gründung der Preussag waren Änderungen in den politischen Ansichten über staatliche Einflussnahme auf die Welt der Großunternehmen. Geknüpft an eine Darstellung der unterschiedlichen Aktivitätsbereiche vermitteln die Autoren dem Leser detailreich die Komplexität der Bindungen, denen die Vorstände des Unternehmens im Laufe der Geschichte ausgesetzt waren.

Auf den ersten Blick erscheint an diesem mit über 600 Seiten sehr umfangreichen Werk der Exkurs in die richtige Schreibweise des behandelten Unternehmens wie eine Auseinandersetzung mit der neuen deutschen Rechtschreibweise. Erweckt diese Unternehmensgeschichte durch weitere Exkurse manchmal den Eindruck eines Lehrbuchs für Geschichte, so erweist sich regelmäßig die Nützlichkeit dieser nur scheinbaren Abschweifungen. Sie stellen die Geschehnisse im Konzern der Preussag in den zum Verständnis notwendigen Kontext der allgemein politischen und geschichtlichen Geschehnisse. Derart tiefgehende Auseinandersetzungen pflanzen sich in dem gesamten Werk fort und prägen so das Werk über die Geschichte eines Konzerns mit einer wohl einzigartigen Geschichte.

Mit dem Auftrag, die Geschichte dieses Unternehmens aufzuarbeiten, haben die Autoren sich einer äußerst schwierigen Aufgabe gestellt, denn neben der wechselvollen Geschichte hat der zweite Weltkrieg nur noch Rudimente an Archivalien und anderer Überlieferung aus der Zeit davor übrig gelassen. Gerade hier zeigt sich aber die Nützlichkeit der allgemeinen politischen Betrachtungen, durch die die Autoren beim Leser das Verständnis für die unternehmerischen Entscheidungen wecken. Stier und Laufer sind dem gestellten Anspruch ihres Auftraggebers in bemerkenswerter Weise gerecht geworden. Eine Unternehmensgeschichte im Zeitpunkt grundlegender Wandlungen innerhalb des Unternehmens in Auftrag zu geben, zeugt aber auch von großer unternehmerischer Weitsicht. Oder ist es mehr ein Abschluss mit der bisherigen Geschichte an einem wirklich großen Wendepunkt? Wie dem auch sei; das Unternehmen stand Zeit seiner Existenz bis zur Privatisierung stets in größter Abhängigkeit von der Politik. Der Auftrag zur Bearbeitung der Unternehmensgeschichte verdeutlicht erstmals die Unabhängigkeit des Konzerns. Die Spanne zwischen einer Chronik und einer Unternehmensgeschichte kann von Autoren unterschiedlich aufgefasst werden. Auch eine Geschichte kann sich

auf die nüchterne Schilderung historischer Vorgänge beschränken. Es macht im vorliegenden Fall aber den besonderen Reiz des Werkes aus, dass die Autoren aus heutiger Unternehmenssicht vielleicht als „unbequem“ zu empfindende Vorgänge mit aller gebotenen Kritik darstellen.

„Träume statt Grundstoffe“, so umschreiben die Autoren Susanne Wiborg, Klaus Wiborg und Christopher Kopper den letzten Abschnitt der Unternehmensgeschichte. Die Entscheidung, diesen gegenwärtig noch jungen Zeitabschnitt der Unternehmensgeschichte essayistisch-reflektierend darzustellen, war sicher richtig. Hier nehmen die Autoren gewissermaßen einen langen Anlauf aus der Geschichte des Tourismus, um zur Erklärung der Wandlung vom Montankonzern zum Unternehmen mit Bereichen, „in denen Atmosphäre, Gefühle und Zeitströmungen bestimmend sind“, zu gelangen. Dieser Abschnitt fügt sich nahtlos in die vorherigen Betrachtungen ein und rundet das Bild bis zur Jetztzeit ab.

Dem Leser wird klar, dass Bergbau auf eine bestimmte Lagerstätte durch ihren begrenzten Inhalt eben endlich ist und deshalb dem Unternehmen Preussag keine andere Wahl blieb, als sich neuen Geschäftsfeldern zuzuwenden. Berechtigt sprechen die Autoren dem Unternehmen als neuem Global-Player die Hoffnung aus, hier denselben guten Riecher wie in der Vergangenheit zu haben. Auch das zeichnet diese Unternehmensgeschichte aus. Alle Autoren setzen sich kritisch mit den Geschehnissen auseinander ohne jedoch beeinflussend auf das Gesamtbild zu wirken.

Das Buch muss jedem einschlägig interessierten Leser dringend zur Lektüre empfohlen werden. Jeder Leser belohnt mit seinem Interesse den Mut eines modernen Unternehmens, seine Geschichte mit - in diesem Fall besonders zwangsläufigen - Verknüpfungen auch mit dunklen Kapiteln deutscher Geschichte. so fundiert und kritisch offen zu legen und es ehrt die Autoren, die der gestellten Aufgabe trotz teilweise sehr stark dezimierter Quellen ein derart rundes Bild erzeugt haben. Es wäre wünschenswert, wenn sich andere Unternehmen diesem Beispiel anschließen würden.

Clausthal-Zellerfeld

Wolfgang LAMPE

*Stadt und Bergbau.* Hrsg. von Karl Heinrich KAUFHOLD und Wilfried REININGHAUS. Köln: Böhlau Verlag 2004. XV, 341 S. Abb., graph. Darst., 1 CD-ROM. = Städteforschung Reihe A, Bd. 64. Geb. 39,90 €.

Der vorliegende, 341 Seiten starke Sammelband umfasst neben einer Einführung von Karl Heinrich Kaufhold 14 Beiträge zu den historischen Verbindungen zwischen Bergbau und städtischen Siedlungen, sowie damit einhergehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten. Zeitlich und räumlich wird dabei ein weiter Bogen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert durch die bedeutendsten europäischen Montanregionen gespannt. Aus dem Umfeld des Steinkohlenbergbaus werden das belgische Lüttich als eine mittelalterliche Bergbaustadt und die Entstehung von städtischen Industrieansiedlungen an Beispielen von der Ruhr und aus dem Waldenburger Land (Schlesien, Polen) behandelt.

Städtische Siedlungen, die im Gefolge des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Erz- und Salzbergbaus aufblühten, werden an Beispielen aus dem kölnischen Sauerland, dem sächsischen Erzgebirge, aus Tirol (Bergstädte Schwaz und Hall), den Vogesen (Le-

bertal und Sundgau) sowie aus dem slowakischen Erzgebirge (Neusohl im ehemaligen Oberungarn) betrachtet. Ein weiterer Beitrag thematisiert die Darstellung des Bergbaus in der deutschen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Zwei Beiträge befassen sich mit der Montangeschichte des niedersächsischen Harzes: Christoph Bartels behandelt die Entwicklung der Stadt Goslar und den Bergbau im Nordwestharz bis zum Riechenberger Vertrag von 1552. Michael Fessner gibt einen Überblick zum Werdegang der Oberharzer Bergstädte Clausthal und Zellerfeld und zeigt die Entwicklung des Bergbaus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert im Spiegel montan-historischer Bildquellen auf. Zu diesem Aufsatz liegt dem Band eine CD-ROM mit dem Titel „*gründliche Abbildung des uralten Bergwerks*“ bei, die eine virtuelle Reise durch den historischen Harzbergbau anhand von Kartenmaterial und historischen Grubenrissen ermöglicht. Hervorragende Computeranimationen erlauben es die zeitliche und räumliche Entwicklung der Grubengebäude nachzuvollziehen und verdeutlichen die Funktion von Bergwerks-Maschinen („Künsten“). Dieses im Bereich der Harzer Montangeschichte erstmals eingesetzte neue Medium erlaubt zu Hause am PC eine detaillierte Betrachtung der im Original oft mehrere Meter langen, künstlerisch gestalteten Grubenrisse aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Allen, die sich für Bergbaukultur und die mannigfaltigen Querbeziehungen zwischen den europäischen Montanregionen interessieren, kann dieses außerdem mit zahlreichen SW-Abbildungen versehene Buch sehr empfohlen werden.

Göttingen

Wilfried LIESSMANN

*Die A.G. „Weser“ in der Nachkriegszeit (1945-1953)*. Hrsg. von Peter KUCKUK. Bremen: Edition Temmen 2005. 239 S. Abb. = Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens Heft 24. Kart. 12,90 €.

Der von Peter Kuckuk in den Beiträgen zur Sozialgeschichte Bremens herausgegebene Band zur A.G. „Weser“ in der Nachkriegszeit versammelt acht Beiträge von vier Autoren zur unmittelbaren Nachkriegsgeschichte eines der bedeutendsten westdeutschen Schiffbaubetriebe. Es handelt sich jedoch fast eher um eine Monographie als einen Sammelband, da die fünf Beiträge des Herausgebers selbst nahezu zwei Drittel des Buches ausmachen.

Am Beginn des Bandes steht anstatt eines Vorwortes das vollständige Protokoll der Hauptversammlung der DESCHIMAG (A.G. „Weser“) vom 30. Oktober 1945 quasi als Geburtsurkunde der Werft in der Nachkriegszeit. In den folgenden Abschnitten schildert Kuckuk detailliert und auf umfassendem Quellenstudium basierend die Entwicklung der Werft thematisch differenziert in die Bereiche Demontage, Unterseebootbau, Sozialisierung sowie Bremer Dock und A.G. „Weser“ bevor mit den Beiträgen von Heinz-Gerd Hofschien zu Arbeits- und Lebensverhältnissen der Belegschaft, von Andree Postel zum Bremer Werftarbeiterstreik des Jahres 1953 und einer biographischen Skizze von Hartmut Rhoder zu Lui Schmidt ergänzende Teilthemen folgen.

Der besondere Verdienst der von Kuckuk herausgegebenen Studie ist es, sich dem komplexen Thema des Neubeginns des westdeutschen Schiffbaus nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als bloßes Teilkapitel einer Längsschnittchronik zu nähern, sondern im Sinne einer Mikrostudie, einen auf wenige Jahre beschränkten Zeitraum der Entwick-

lung eines einzelnen Unternehmens zu analysieren. Diese Konzeption ermöglicht, Details herauszuarbeiten, die in der bislang vorliegenden Literatur zum Neubeginn des westdeutschen Schiffbaus nach 1945 entweder gar nicht oder nur sehr summarisch berücksichtigt wurden. Dies gilt zum Beispiel für den halblegalen Schiffbau in den unmittelbaren Nachkriegsjahren während zugleich die Werftanlagen zu Reparationszwecken demontiert wurden oder die Frage der möglichen Sozialisierung von Großbetrieben. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang erscheint das Kapitel über die mögliche Fertigstellung nicht abgelieferter U-Boote des Typs XXI für die US-Navy, das deutlich und auf sorgfältiger Auswertung bislang weitgehend unerschlossener Quellen zeigt, warum es nicht zu einem solchen U-Bootbau auf deutschen Werften kam.

Während die Kapitel von Kuckuck somit einer wirtschaftshistorischen Analyselinie folgen, die immer wieder die Verflechtung von politischem Umfeld und unternehmerischer Entscheidung berücksichtigt, sind die drei ergänzenden Kapitel der übrigen Autoren klar dem Bereich der sozialhistorischen Forschung zuzuordnen. Sie liefern hier zwar sorgfältig erarbeitete Einzelstudien zu einem einzelnen Unternehmen, bieten aber bezogen auf die allgemeine Nachkriegsentwicklung des westdeutschen Schiffbaus nur einen geringeren Erkenntnisgewinn.

Insgesamt bietet der 240 Seiten starke Band mit seinem sorgfältigen wissenschaftlichen Apparat und einer ausreichenden Illustration nicht nur einen gelungenen Beitrag zur Schifffahrts- und Schiffbaugeschichte der Bundesrepublik sondern darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Standortes Bremen in der Nachkriegszeit.

Bremerhaven

Ingo HEIDBRINK

GROSSMANN, Ruprecht: *Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer*. Geschichte, Rechtsgrundlagen, Aufgaben. Hrsg. vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer. Bremen: Verlag H. M. Hauschild 2005. 656 S. Abb. Geb. 98,- €.

Seit den 1990er Jahren erschien eine Reihe von Monographien zu deichgeschichtlichen und deichrechtlichen Problemen. Den Hintergrund bildeten neue sozialhistorische Untersuchungen, die die Bedeutung des Deichwesens im Hinblick auf spezifische gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen beleuchten. Ein aktueller Impuls für die nähere Beschäftigung mit dem Deichwesen kommt von der Diskussion um die Auswirkungen der sich durch den Treibhauseffekt abzeichnenden Klimaveränderungen auf den Küstenschutz. Der Anstieg des Meeresspiegels stellt die Organisation des Deichwesens vor neuen technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft sind noch nicht absehbar.

Auch Ruprecht Großmann geht in seinem Werk auf die Problematik der Klimaveränderung und deren mögliche Auswirkungen auf den Küstenschutz ein. Sein Schwerpunkt liegt indes auf dem juristischen Aspekt. Er sieht die für den Küstenschutz zuständigen Gremien durchaus in der Lage, das Problem zu meistern. Das aktuelle Deichrecht bietet die juristischen Instrumente für die zu treffenden Maßnahmen. Allerdings wird dem Leser schnell klar, dass sich das Deichrecht mit der konkurrierenden Gesetzgebung der Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union in einer komplizierten Gemengelage befindet, wenn z.B. Baumaßnahmen auf seiner Basis durchgeführt werden sollen. Es kann zu Konflikten mit Zielen des Naturschutzes kommen.

Die vorliegende Monographie hebt sich aus den übrigen Publikationen zum Deichwesen hervor. Der Autor, ein habilitierter Jurist mit reichen Erfahrungen aus Lehre und praktischer Richter- und Anwaltstätigkeit sowie aus ehrenamtlichem Engagement, analysiert die Entwicklung des Deichsystems im Bereich der Weser und im Gebiet der Hansestadt Bremen. Die Arbeit gliedert sich in vier Unterabschnitten auf. Im ersten Teil analysiert sie die rechtshistorische Entwicklung, die den gegenwärtigen Strukturen im Bereich der Weser auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Bremen zugrunde liegt. Der Hochwasserschutz an der Weser und den zuführenden Wasserläufen im Bereich der Hansestadt Bremen liegt in der Hand zweier Verbände, dem Bremischen Deichverband am linken Weserufer und dem Bremischen Deichverband am rechten Weserufer. Sie entstanden aus dem Zusammenschluss zahlreicher kleiner Deich- und Siel- sowie Entwässerungsverbände. Die Arbeit beleuchtet in ihrem Schwerpunkt die Entwicklung des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer, der Herausgeber der vorliegenden Publikation ist.

Ausgangspunkt der Entwicklung hin zum modernen Deichverbandswesen bildet das mittelalterliche Deichrecht, das von der bisherigen Forschung eingehend analysiert wurde. Grundpfeiler des mittelalterlichen Rechtssystems war die Pfandbedeichung, dass der jeverländische Deichbaupraktiker Albert Brahms in seinen „Anfangs-Gründe der Deich- und Wasser-Baukunst“ 1767 mit dem Satz „Well nich will dieken, de mutt wieken“ charakterisierte. Jeder vom Deich geschützte Landbesitzer hatte einen proportional zu seinem Besitz festgesetzten Deichabschnitt zu unterhalten und im Schadensfall zu reparieren. Die Deichgenossenschaft als rechtlicher Verband der Deichpflichtigen bot Hilfe im Falle eines größeren Schadens und legte den Rahmen der Deichunterhaltung fest. War der deichpflichtige Landbesitzer nicht mehr in der Lage, den ihm zugewiesenen Deich zu unterhalten oder zu reparieren, verlor er nach dem Spatenrecht seinen Besitz. Bei großen Sturmflutkatastrophen gelangte das Pfandsystem rasch an seine Belastungsgrenze. Eine Lösung der Krise des Pfandsystems bot die „Kommunionsdeichung“ an. Sie wies dem Deichverband die Organisation des Deichbaus und die Unterhaltung des Hochwasserschutzes zu. Die Deichpflichtigen hatten die dazu notwendigen Geldmittel zu erwirtschaften. Großmann weist nach, dass sich die Kommunionsdeichung im Bereich der Weser nicht durchsetzen konnte. Damit bestätigt er Beobachtungen in anderen Flussgebieten, z.B. der Hunte oder der Ems. Dennoch konstatiert der Autor die zunehmende Bedeutung der Deichverbände, die in der Frühen Neuzeit zu Herrschaftsinstrumenten der monarchischen Landesherrschaften mutierten. Sie wurden Teil einer großräumigen Landesplanung. Während des 19. Jahrhunderts gewannen die Deichverbände wieder eine autonomere Rolle. Dieser Prozess ging einher mit einem Einflussgewinn der Verbandsmitglieder. Großmann belegt ihn mit der Fortentwicklung des Deichrechts. Der Meilenstein bildet die bremische Deichordnung vom 8. Februar 1850, die das preußische Deichrecht vom 28. Januar 1848 zum Vorbild hatte. Die folgenden Novellierungen verstärkten die innerverbandliche Demokratie und passten den rechtlichen Rahmen den Anforderungen des Hochwasserschutzes an. Auch Veränderungen des Staatssystems beeinflussten die Struktur der Deichverbände.

Im zweiten Abschnitt analysiert der Autor den Einfluss konkurrierender Rechtssysteme auf die Deichverbandstätigkeit. Gemeint sind Bundes-, Landes- und Europarecht mit zahlreichen Gesetzen zur allgemeinen Verbandsorganisation, Gewässerschutz, Raumplanung und Umweltschutz. Dazu kommt das Eigentumsrecht. Im dritten Abschnitt seiner Arbeit stellt Ruprecht Großmann die rechtlichen Grundlagen der Verfas-

sung des Bremischen Deichverbands am rechten Weserufer und seiner Tätigkeit dar. Für den juristisch ungebildeten Leser entfaltet sich ein kompliziertes Rechtssystem, das durch Einflüsse von Landes-, Bundes- und Europarecht nicht durchschaubarer wird. Kommen dazu noch die vom Autor angeführten Sondergesetze aus dem Umweltschutzbereich, droht der nicht juristisch geschulte Leser den Faden zu verlieren. Im vierten Abschnitt seiner Arbeit stellt Großmann Gesetze und Verbandssatzungen im Originalabdruck vor.

Alles in Allem steht der Autor bei der Darstellung der Materie seiner Arbeit vor einer schwierigen Aufgabe. Er löst sie, indem er seine Monographie im Stile eines juristischen Lehr- oder Kommentarbuches aufbaut. Für den Historiker und für den juristischen Laien wirkt diese Struktur fremdartig und erscheint undurchschaubar. Das gilt vor allem für die Zitierweise der Quellen oder der Gesetzes- und Rechtsquellen. Der Leser wird von den Abkürzungen, die jedem Juristen geläufig sind, abgeschreckt. Dieser Aspekt bildet einen Schwachpunkt der Arbeit. Bei der näheren Beschäftigung mit der Arbeit erschließen sich dem Leser die rechtlichen Grundlagen des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer. Sie kann sogar als praktisches Hilfsmittel dienen, wenn einem Deichpflichtigen im Verbandsgebiet beispielsweise die Deichachtsabgabe zu hoch erscheint. Hier kann er die Möglichkeit eines Widerspruches ausloten. Der Beitrag der Arbeit für die allgemeine Forschung liegt in der Analyse der rechtshistorischen Entwicklung. Sie ermöglicht vergleichende Analysen mit ähnlich strukturierten Flussmarschgebieten, z. B. der Elbe oder der Hunte. Es ist zu wünschen, dass Ruprecht Großmann mit seiner Arbeit diese Forschungen anstößt.

Emden

Rolf UPHOFF

PARK, Heung-Sik: *Krämer- und Hökergenossenschaften im Mittelalter*. Handelsbedingungen und Lebensformen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2005. 310 S. Abb. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 8. Kart. 29,- €.

Mit dem genossenschaftlichen Leben innerhalb der mittelalterlichen Stadt wendet sich die Arbeit einem Thema zu, das die Geschichtsforschung seit dem 19. Jahrhundert beschäftigt. In zahlreichen Arbeiten wurde die Verbandsbildung von Kaufleuten, Handwerkern und Handwerksgesellen, sei es für einzelne Städte oder unter vergleichenden Fragestellungen, untersucht. Mit den städtischen Hausierern, Krämern und Hökern stellt die 1999 von der Universität Göttingen angenommene, danach nur unwesentlich überarbeitete Dissertation jedoch Händlergruppen in den Mittelpunkt, die bisher in dieser Detailliertheit kaum betrachtet worden sind. Die Tätigkeit, die Organisationsformen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Händler in der städtischen Gesellschaft des Mittelalters zu erfassen, ist das Ziel dieser Arbeit.

Mit Lüneburg, Goslar und Hildesheim hat der Süd-Koreaner Heung-Sik Park drei norddeutsche Städte ausgewählt, die aufgrund ihrer Größe und Bedeutung im Mittelalter eine reiche schriftliche Überlieferung hervorgebracht haben. Dennoch stellt der Autor fest, dass „für einzelne Themenbereiche die Quellenlage sehr unterschiedlich ist“ (S. 20), und verzichtet deshalb weitgehend darauf, die drei Städte miteinander zu vergleichen. Auf Themenbereiche bezogen wertet Park die – gedruckte wie ungedruckte – um-

fängliche mittelalterliche Überlieferung wie auch die bis 1999 erschienene einschlägige Literatur umfassend aus. In acht Kapiteln teilt er die Ergebnisse seiner Forschungen mit.

In der Einleitung (S. 11–21) reflektiert der Autor den Forschungsstand, betrachtet die Vielzahl der anfangs am Detailhandel beteiligten Berufsgruppen und setzt sich mit den mittelalterlichen Bezeichnungen für die eigentlichen Kleinhändler auseinander. Im zweiten Kapitel „Markt und Marktordnungen der Stadt“ (S. 22–69) arbeitet er heraus, wie der ständige Markt in der Stadtgesellschaft und der wachsende Nahhandel weiten Teilen der städtischen Bevölkerung die Möglichkeit boten, Handel zu treiben, und wie allmählich eine in der Stadt ansässige Händlerschicht entstand. „Die Händler und ihre Genossenschaftsbildung“ sind das Thema des dritten Kapitels (S. 70–112). Auch wenn Hausierer bzw. Wanderhändler, die Vorläufer der später in der Stadt ansässigen Händler, in den städtischen Quellen selten erwähnt werden, blieben sie während des gesamten Mittelalters aktiv und wurden deshalb von den ortsfesten Händlern, den Krämern und den Hökern, zunehmend als Konkurrenten angesehen. Wie Park zeigen kann, reagierten Krämer und Höker auf diese Situation, indem sie sich seit dem 13. Jahrhundert in Genossenschaften verbanden. In vierten Kapitel werden – ausgehend vom Goslarer Krämerrecht von 1281 und dem Lüneburger Krämergildebuch von 1350 – ausführlich die „Organisationsformen“ (S. 113–148) der Händlergenossenschaften behandelt. Das fünfte Kapitel ist dem „Handel“ (S. 149–205) gewidmet. Anschaulich beschreibt der Autor das umfangreiche Warensortiment der Krämer und das auf Lebensmittel beschränkte Angebot der Höker. Die Organisation des Warenlagers und die Formen des Verkaufs, die in der Stadt geltenden und vom Rat kontrollierten Handelsbedingungen werden ebenso thematisiert wie die Auseinandersetzungen mit Handwerkern und Gewandschneidern. „Religiöse und gesellige Lebensformen“ (S. 206–234) werden vor allem am Beispiel der Krämergilden in Lüneburg und Hildesheim erörtert. Im siebten Kapitel werden „Einfluß und Ansehen der Händler in der städtischen Gesellschaft“ (S. 235–267) betrachtet. Dabei gelingt es dem Autor, wenn auch nur für die besser dokumentierten Krämer, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den drei behandelten Städten herauszuarbeiten. Resümierend fasst Park im achten Kapitel die „Ergebnisse“ (S. 268–273) zusammen.

Ein wenig zu bedauern ist, dass der Text zahlreiche orthographische und grammatikalische Fehler aufweist, die durch ein sorgfältiges Lektorat vor der Drucklegung hätten vermieden werden können. War es Parks erklärtes Vorhaben, „Handelsbedingungen“ und „Lebensformen“ (S. 21) der Händler deutlich werden zu lassen, so ist ihm das für die Gruppe der Krämer und entsprechend der schlechteren Quellenlage weniger plastisch für die der Höker gelungen. Sein Bild der Krämer- und Hökergenossenschaften im Mittelalter schafft zweifelsohne eine gute Ausgangslage für die weitere Betrachtung der Verhältnisse in anderen norddeutschen Städten. Gleichwohl wäre eine etwas stärkere und vergleichende Berücksichtigung der unterschiedlichen historischen Situationen und Entwicklungen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim wünschenswert gewesen und hätte gelegentlich wohl zu komplexeren Ergebnissen geführt.

*Historische Presse und ihre Leser.* Studien zu Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblättern und Kalendern in Nordwestdeutschland. Hrsg. von Peter ALBRECHT und Holger BÖNING. Bremen: edition lumière 2005. 362 S. Abb. = Presse und Geschichte - Neue Beiträge Bd. 14. Kart. 34,- €.

Neben grundsätzlichen Studien zu periodisch erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und anderen Presseerzeugnissen vom 17.-19. Jahrhundert in Nordwestdeutschland enthält der Sammelband eine Reihe von Spezialarbeiten, die einen Eindruck von der Vielfalt und Differenziertheit der Presseerzeugnisse in drei Jahrhunderten vermitteln.

Johannes Weber berichtet über die Anfänge der periodischen Nachrichtenpresse im Norden des Reiches. Bereits 1609 erschien in Wolfenbüttel ein Wochenblatt „Aviso Relation oder Zeitung“, das aktuelle politische Nachrichten brachte und sich offenbar für eine bestimmte Schicht gut verkaufen ließ. Die Berichterstattung ist faktografisch und zuverlässig. Wahrscheinlich ausgehend vom Aviso gab es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Fülle von ähnlichen Zeitungsgründungen in Nordwestdeutschland. Weber arbeitet heraus, dass durch dieses Medium eine „mentalitätsgeschichtlich umwälzende Wirkung“ ausgegangen sei, die die bis dahin als geheimnisumwehte Sphäre des Politischen aufzuhellen begann. Die politischen Prozesse wurden dadurch erstmals für eine breitere interessierte Öffentlichkeit nachvollziehbar. Die Darstellung der Politik als mühsames Alltagsgeschäft entkleidete die Entscheidungsprozesse ihres Charakters als Arkanum und enthielt damit die Perspektive der Aufklärung. Damit gehört diese frühe Presse zu den Voraussetzungen der Etablierung eines frühaufklärerischen Publikums.

Eine völlig neue Textsorte, nämlich Rezensions- oder Buchbesprechungszeitschriften, entsteht in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie zeigen die beschleunigte Wissensproduktion an und sind die Begleitung des weit verzweigten Gelehrtenaustausches im 17. und 18. Jahrhundert. Diese, wie Thomas Habel feststellt, wohl „vernachlässigste sozialgeschichtliche Quellengruppe“ wird hier erstmals in ihrer Bedeutung für die historische Forschung im Zusammenhang dargestellt. Die Vorstellung eines Forschungsprogramms für die Identifikation der Rezensionen (mehr als 60.000!) ist außerordentlich wichtig und nützlich. Mit der systematischen Erschließung der bisher wenig beachteten Textsorte „Rezension“ wird ein bis heute weitgehend unerschlossener Quellschatz zur zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts verfügbar gemacht.

Einen interessanten Blick auf die identitätsstiftende Funktion von Regionalzeitungen im 18. Jahrhundert wirft Astrid Blome. Mit den sog. Intelligenz- und Anzeigenblättern entstand ein publizistisches Medium, das sich mit regional bedeutsamen Themen auf ein regional begrenztes Publikum beschränkte. Durch die Aufnahme von Nachrichten und Informationen für einen regional definierten Bereich wirkten diese Blätter zugleich auf den inneren Prozess der Regionsbildung zurück. Auf die Dauer machten sich diese Blätter ziemlich unentbehrlich, weil sie zur Festigung und Verstetigung der „innerbehördlichen Normenkommunikation“ für Amtsträger, Advokaten, Gerichte und das Wirtschaftsleben beitrugen. Weil diese Blätter auch zur aktiven Mitarbeit aufriefen, entwickelte sich ein interaktives Medium von nicht geringer identifikatorischer Potenz. Wie wirksam diese Funktion wahrgenommen wurde, macht Peter Albrecht in seinem Beitrag deutlich, der die um die Ehre und das Ansehen sich drehenden Anzeigen im Braunschweiger Anzeiger um 1800 untersucht. Die regionalen Intelligenz- und Anzeigenblätter sind offenbar die Pioniere, die über eine bestimmte Schicht hinausgehende, d. h. alle

Schichten der Bevölkerung umfassende, Öffentlichkeit erreicht und interessiert und damit diese Öffentlichkeit mit konstituiert.

Astrid Blome untersucht in ihrer präzisen Studie die Politisierung einer Region am Beispiel der Pressegeschichte Oldenburgs. Seit 1804 erschienen die „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1978. Daneben haben sich in unterschiedlichen Zeiten periodisch erscheinende Medien für spezifische Milieus herausgebildet. Schwerpunkte waren Kultur, Wirtschaft, Politik, Juristerei, Unterhaltung. Diese Regionalmedien dienten in ihrer Summe letztlich der Herausbildung eines regionalen Sonderbewusstseins, was bewusste Oldenburger wohl auch heute noch gerne hören.

Die Aufsätze über Kinderbücher, die jüdische Presse, die Kolonialberichterstattung, Musikpresse, die Almanache und Kalender vermitteln einen Eindruck vom aufklärerischen Impetus einerseits und der biedermeierlichen Bildungs- und Unterhaltungsbeflissenheit andererseits. In allem steckte weniger ein gelehrter als ein populärer Anspruch.

Der Aufsatzband repräsentiert einen Forschungsstand, der zwar nur Teilaspekte aufweist, aber dennoch erahnen lässt, wie reichhaltig die sich entwickelnde Presselandschaft seit dem 17. Jahrhundert war. Gesellschaftsgeschichte dieser Zeit und Geschichte der Aufklärung wird man ohne die Verarbeitung der Funktion und Wirkung der öffentlichen periodischen Medien nicht mehr schreiben können. Diese Erkenntnis wird durch den Aufsatzband nachdrücklich erwiesen. Ein Nebenprodukt der Lektüre: Man geht danach mit ganz anderen Augen an den Auslagen der periodischen Zeitungen und Zeitschriften vorbei, die heute in Bahnhofsbuchhandlungen oder Kiosken angeboten werden.

Garbsen

Rolf WERNSTEDT

*Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover.* Neu bearb. von Günter KÖSTER (†), Ortrud MAROSE und Dieter POESTGES. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005. X, 379 S. = Veröff. der niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 59. Geb. 69,- €.

Hier ist ein Spezialinventar anzuzeigen, das nunmehr in dritter neu bearbeiteter Auflage vorliegt. Gedruckte archivische Findmittel sind zwar nützlich und willkommen, sind allerdings im Allgemeinen keine „Renner“ im Buchhandel. Das vorliegende Findbuch stößt aber durch Jahrzehnte auf größeres Interesse. Unnötig zu sagen, dass Familiengeschichtsforschung sehr vielschichtig sein kann und sich nicht nur auf die eigenen Vorfahren beschränken muss. Dabei setzt jede Zeit ihre Akzente bei der Fragestellung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die erste Auflage 1936 von der Landesbauernschaft Hannover veranstaltet wurde.<sup>1</sup> Dieser Manuskriptdruck gab einen groben Überblick über die Quellen zur ländlichen Bevölkerungsgeschichte in den Staatsarchiven Hanno-

1 Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung in den Staatsarchiven zu Hannover, zu Osnabrück, zu Aurich. Zusammengestellt im Auftrag der Landesbauernschaft Hannover für die Mitarbeiter und Arbeitsgemeinschaften für bäuerliche Sippen- und Hofgeschichtsforschung. Als Manuskript gedruckt. Hannover 1936. 199 S. Herausgeber: Landesbauernschaft Hannover.

ver, Osnabrück und Aurich. 1975 brachte Manfred Hamann eine wesentlich tiefer gehende Ausgabe heraus, die jedoch nur noch die Bestände des Hauptstaatsarchivs Hannover umfasste.<sup>2</sup> Es handelte sich dabei etwa um das Gebiet der Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg und Hildesheim im Umfang von 1970, mit Ausnahme des Harzes. Statt der Einteilung in Regierungsbezirke wählte man nun benutzerfreundlicher die Gliederung in untere Verwaltungseinheiten etwa ums Jahr 1800, in Ämter, Gerichte, Klöster und Städte. Um den Benutzern die Bestellung der Akten zu erleichtern, wurden auch die Signaturen der angeführten Archivalien genannt. Die Nachfrage nach einem solchen Werk muss groß gewesen sein, denn die Bearbeiter sahen in ihrer Veröffentlichung nur eine Art Notbehelf, weil die Umsignierung der Bestände noch nicht abgeschlossen war. Sie stellten daher eine Neubearbeitung in Aussicht.

Diese liegt nunmehr vor. Auffällig ist der wiederum geänderte Titel. Ging es zunächst um „bäuerliche Sippen- und Hofgeschichtsforschung“, dann in der zweiten Ausgabe um „ländliche Sozialgeschichte“, so wird jetzt schlicht auf „Bevölkerungsgeschichte“ hingewiesen. Die Neubearbeitung stellt wiederum eine wesentliche Verbesserung und Vermehrung dar. Willkürlich herausgegriffen, sei das Amt Lüne vorgestellt (S. 192f.). 1936 wurden zehn Aktentitel genannt, die von 1450–1687 reichten (S. 25), 1975 waren es zwölf für die Zeit von 1538–1688 (S. 141 f.). Jetzt findet man siebzehn Aktentitel aus den Jahren 1450–1755. Dazu werden die Signaturen angeführt, ggf. die der Verfilmung, sowie Hinweise darauf, wenn eine Quelle im Druck vorliegt. Dies ist besonders zu begrüßen bei Akten, die im Original nicht mehr vorhanden sind. Gegenüber 1975 sind die Angaben um folgende Quellen vermehrt worden: 1450 Schatzregister, 1533 Pfennigzins, 1620 Ausschussregister, 1628 Kontributionsregister und 1755 Namensverzeichnis der dienstbaren Mannschaft. – Bei dem Erbregister von 1660 muss es 1669 heißen. – Diese rundherum erfreuliche Veröffentlichung ist für die Archivbenutzer und Archivare eine große Hilfe. Es bedarf keiner Prophetie, um zu sagen, dass irgendwann eine vierte Ausgabe erscheinen wird, die dann aber nicht noch einmal grundlegend bearbeitet sein wird.

Eine Bemerkung möchte Rez. zum Schluss noch anfügen. Das Land Schaumburg-Lippe und der Kreis Grafschaft Schaumburg sind nie berücksichtigt worden. 1936 waren die Akten noch nicht im Staatsarchiv Hannover, 1975 gehörten beide Kreise zwar zum Regierungsbezirk Hannover, aber ihre Archivalien wurden (und werden) im Staatsarchiv Bückeburg verwahrt. Deshalb sei darauf hingewiesen, dass es in Bückeburg ein Benutzerfindbuch zum Bestand Geneal. Quellen gibt. Es enthält allerdings nur die staatliche Überlieferung. Es wäre zu wünschen, dass es um die kommunalen und privaten Bestände ergänzt und auch im Druck vorgelegt würde.

Bückeburg

Helge BEI DER WIEDEN

---

2 Quellen zur ländlichen Sozialgeschichte im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Unter Leitung von Manfred Hamann neu bearb. von Peter BARDEHLE, Manfred HAMANN, Günter KÖSTER und Margrit LOGES. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 34). Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 1975: 282 S.

ROOLFS, Cornelia: *Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866*. Hofstaat und Hofgesellschaft. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. 510 S. Tab. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 124. Geb. 35,- €.

Anzuzeigen ist eine so fakten- wie umfangreiche Dissertation, in der Verfasserin für ein gutes halbes Jahrhundert untersucht, „inwieweit sich die verfassungspolitischen, gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen in diesem Zeitraum auf den Hofstaat und die Hofgesellschaft auswirkten“. Dabei stellt sie das Jahr 1837, in dem die Personalunion endete, verständlicherweise als Zäsur heraus. Zum einen, weil das Hofleben nach der Rückkehr des Herrschers wieder völlig andere Dimensionen annahm und zum anderen, weil es fortan durchgehend von einem Mann beeinflusst und zunächst mehr vom Hintergrund aus gesteuert wurde, dem das Zeremoniell, mit allem, was dazu gehörte, Inhalt seines Lebens war: Dr. phil. Carl Ernst von Malortie, der Ernst August seit 1836 attachiert war und dem König nacheinander als Reisemarschall, Oberschenk und Hofmarschall diente, bevor er, der 1842 sein berühmtes Buch „Der Hofmarschall“ veröffentlicht hatte, 1851 zum Oberhofmarschall ernannt wurde und an die Spitze der Hofverwaltung trat. Malorties drei Auflagen erreichendes Handbuch machte nicht nur seinen Verfasser, sondern auch den hannoverschen Hof zum Vorbild für andere Höfe.

Verfasserin hat ihre Arbeit in zwei große Kapitel gegliedert: „Die Organisation des hannoverschen Hofstaates 1814 bis 1866“ und „Hofgesellschaft von 1814 bis 1866“. Dabei fasst Verfasserin unter „Hofstaat“ alle adligen und bürgerlichen Bedienten zusammen, „die eine besoldete oder titulare Beschäftigung am Hofe hatten“. Der, wie von der Verfasserin eingeräumt, schwierige Versuch, zu definieren, wer zur „Hofgesellschaft“ gehört, beginnt mit nahezu demselben Wortlaut wie die Definition des „Hofstaates“, rechnet in einem Absatz auch Bürgerliche dazu, im folgenden nur den Adel und verliert sich bei den weiteren Erklärungen in Weitläufigkeiten.

Wer sich die Mühe macht, diese viel zu umfangreiche Dissertation von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen, wird mit einer unendlichen Fülle von Details, mit Ämtern, Kosten, Vorschriften, Rängen und Titeln konfrontiert, meist auch noch mit den dahinter stehenden Personen. Damit wird die Darstellung zwar aus der Sphäre blasser Abstraktionen herausgeholt und belebt, verliert aber, befrachtet mit vielen biographischen Zutaten an Stringenz. Andererseits erhält der Leser jedoch aufgrund der Fülle der mitgeteilten Einzelbefunde einen aufschlussreichen und differenzierten Einblick in das „Funktionieren“ des hannoverschen Hofes unter zwei recht verschiedenen Herrschern vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher und gesellschaftlicher Veränderungen.

Wer das Buch jedoch zur Hand nimmt, um sich zügig zu informieren, wird vor eine Geduldsprobe gestellt. Nicht nur, weil manches nicht präzise genug beschrieben wird; es gibt leider auch viele Wiederholungen, die zu vermeiden gewesen wären und zur Straffung der Darstellung beigetragen hätten. Diese Unsicherheiten sind auch dem Anmerkungsapparat anzumerken. Im Übrigen mag die Frage gestellt werden, warum wurde nicht mit grafischen Mitteln wie Organigrammen gearbeitet, um hierarchische oder Verwaltungsstrukturen zu veranschaulichen?

Über Einzelheiten der Darstellung referieren zu wollen, würde zu der Versuchung führen, zu vieles zu erörtern, weil es zu viel Interessantes mitzuteilen gibt. Daher sei nur auf einige Aspekte hingewiesen. In einer umfassenden Einleitung erörtert Verfasserin allgemeine und grundlegende Fragen des Themas, darunter auch die verbreitete, von der Verfasserin nicht geteilte Vorstellung von der Verbürgerlichung der Monarchen und

ihrer Höfe während des 19. Jahrhunderts. Doch während König Ernst August eine sehr hohe Meinung von der Selbstdarstellung seines Hofes hatte und kein Jota davon preisgeben bereit war, waren bei Georg V. Abweichungen vom strengen Zeremoniell des aristokratischen Hofes seines Vaters bis hin zu seinem durchaus bürgerliche Züge tragenden Familienleben sehr wohl zu registrieren, wofür Verfasserin selbst, vielleicht eher ungewollt, verschiedene Beispiele bereithält.

Die Gliederung der beiden schon genannten Hauptkapitel in Unterkapitel – einschließlich derer der „Einleitung“ sind es 71 – scheint hinsichtlich der Zuordnung oder Reihenfolge dieser Unterkapitel gelegentlich etwas willkürlich. So folgt z. B. auf „Hofversorgung und Hofküche“ das Unterkapitel „Auswirkungen der Revolution von 1848 auf den Hof“. Dieses wäre besser der „Politischen Einflussnahme des Hofes“, dem „Thronwechsel von 1837“ und der „Politischen Reaktion unter König Georg V.“ zugeordnet worden. Warum „Zeremoniell“ und „Zeremonialbestimmungen am hannoverschen Hof“ durch drei andere Unterkapitel getrennt werden, ist ebenso unverständlich. Das letzte, mit „Schluss“ überschriebene Kapitel, in dem man gern eine in der Konzentration auf das wesentliche abgefasste präzise Zusammenfassung gelesen hätte, enthält auf elf Seiten noch mancherlei neues, was hier nicht her gehört.

Dann folgt ein Anhang (S. 343–449), der u. a. biographische Notizen, so genannte „Biogramme“ der Hofchargen bietet. Neben weiteren informativen Zusammenstellungen ist vor allem die Rangliste von 1696 mit ihren Fortschreibungen bis in das 19. Jahrhundert sehr aufschlussreich. Dem Anhang schließt sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis an (S. 450–484), das mit einer sehr ins Einzelne gehenden Auflistung der ungedruckten Quellen beginnt und ebenso durch das löbliche Streben der Verfasserin besticht, möglichst sämtliche zur Erarbeitung des Themas nützliche Literatur heranzuziehen. Dankenswerterweise wird die Arbeit nicht nur mit einem Personen- und Ortsregister, sondern auch mit einem Sachregister abgeschlossen. So ist diese von großem Fleiß und dem erfolgreichen Bemühen um eine Ausleuchtung dieses Themas von allen Seiten gekennzeichnete Dissertation letztlich doch geeignet, auch dem Dienste zu leisten, der auf eine schnellere Information aus ist. Rezensent, der diesmal nicht auf schnelle Information aus sein konnte, muss trotz vorgebrachter Kritik dankbar bekennen, dass er sehr vieles gelernt hat.

Hannover

Waldemar R. RÖHRBEIN

*Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte.* Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000. Hrsg. von Matthias MEINHARDT und Andreas RANFT. Berlin: Akademie Verlag 2005. 321 Seiten. Abb., graph. Darst., Kt. = Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit Bd. 1. Geb. 74,80 €.

Die vorliegende Publikation fasst elf Beiträge eines Workshops zur „Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte“ zusammen, der am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Januar 2000 stattgefunden hat. Sie begründet gleichzeitig eine neue Publikationsreihe des Instituts mit dem Titel „Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“, die nach Aussage der Herausgeber Andreas Ranft und Monika Neugebauer-Wölk wissenschaftliche Ergebnis-

se und Erkenntnisse sichern und der historischen Forschung am Institut „einen unmittelbar zugänglichen Ort der Darstellung und des wissenschaftlichen Austausches“ bieten soll (Vorwort zur Reihe). Der erste Band der Reihe, herausgegeben von den Hallischen Historikern Matthias Meinhardt und Andreas Ranft, erfüllt im wesentlichen die eingangs formulierten Ziele. Schade nur, dass die Veröffentlichung der Workshopbeiträge erst fünf Jahre nach der Veranstaltung erfolgte.

Den konkreten Anstoß zu dem Workshop gaben etliche gerade abgeschlossene oder noch laufende Projekte zum Thema, die im interdisziplinären Rahmen präsentiert und diskutiert werden sollten – ganz offensichtlich erfolgreich und zukunftsweisend, da Anstöße zu weiteren Forschungen gegeben werden konnten für das „Projekt einer neuen Stadtgeschichte für Halle, die im Jubiläumsjahr 2006 erscheinen soll“ (S. 11). Gleichzeitig sollte, so formulieren es die Herausgeber in der Einführung, vor dem Hintergrund des Wandels in der Geschichtswissenschaft von der Struktur- zur Kulturgeschichte eine „kritische Zwischenbilanz für die sozialstrukturelle und sozialtopographische Stadtgeschichtsforschung“ gezogen werden. Die Herausgeber der Publikation machen mit Recht darauf aufmerksam, dass die Beschäftigung mit strukturgeschichtlichen Themen in den letzten Jahren nachgelassen hat. Dies verdeutlicht auch die am Ende der Publikation abgedruckte, mit 349 Titeln ausgesprochen umfangreiche und für die weitere Beschäftigung mit dem Thema hervorragend geeignete Auswahlbibliographie zur Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, da die große Mehrheit der genannten Arbeiten in den 1970er–1990er Jahren erschienen ist.

Der Workshop zielte auf eine Verbindung des alten strukturgeschichtlichen Forschungsansatzes mit „Fragestellungen moderner Kulturgeschichte oder historischer Anthropologie“ (S. 9). Die Publikation, die durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird, gliedert sich in zwei Teile, der erste Teil befasst sich mit der Erforschung sozialer Strukturen und Gruppen, der zweite Teil mit den gesellschaftlichen Strukturen im städtischen Raum. Beide Sektionen beginnen mit fundierten Forschungsüberblicken, bevor vielfältige Themen und Fragestellungen am konkreten Beispiel einzelner Städte, in der Regel mit interdisziplinärem Ansatz, untersucht werden.

Zur Sozialstruktur spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Städte stellen Jürgen Ellermeyer bzw. Stefan Kroll die jeweiligen Forschungsperspektiven kompetent und bündig dar. Die konkreten Untersuchungen von Matthias Meinhardt zur Stadtgesellschaft und Residenzbildung am Beispiel Dresdens, von Christoph Heiermann zu städtischen Eliten im Bodenseeraum und von Stephan Selzer zum Konsum als Zeichen sozialer Zuordnung in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums beleuchten im Anschluss die städtische Sozialstruktur unter verschiedenen Aspekten, wobei der zeitliche Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter liegt. Diese zeitliche Beschränkung gilt ebenfalls für die zweite Sektion. Der ausgesprochen theoretisch angelegte Beitrag zu Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung von Dietrich Denecke, renommierter historischer Geograph aus Göttingen, steht am Anfang des zweiten Teils der Veröffentlichung, bevor fünf Fallstudien die Wechselwirkungen zwischen dem sozialen und dem räumlichen Gefüge am Beispiel der Städte Lübeck (Rolf Hammel-Kiesow), Göttingen (Helge Steenweg), Greifswald (Karsten Igel), Wittenberg (Monika Lücke) – hierzu findet sich ein großformatiger farbiger Grundriss der Stadt – und Lüneburg (Marc Kühlborn) untersuchen.

Vor allem im Bereich der Sozialtopographie kommt die enge Verknüpfung der Geschichte mit verschiedenen anderen Fachdisziplinen – Architektur und Archäologie,

Geographie und Kunstgeschichte – zum Tragen. Umfangreiche Statistiken, detaillierte Pläne und Karten sowie Abbildungen von verschiedenen Quellentypen (Bodenfunde, Inventare, Steuerregister) verdeutlichen auf der einen Seite eine ausgesprochen quellen- und methodenbewusste sowie differenzierte Arbeitsweise der sozialtopographischen Forschung, sind auf der anderen Seite für den Allgemeinhistoriker hinsichtlich des Erkenntnisgewinns nicht leicht zu vermitteln. Auf das Problem der Vermittlung von Forschung weist auch Ellermeyer in seinem exquisiten Forschungsüberblick hin (S. 33). Es ist zu hoffen, dass der vorliegende Band nicht, wie Ellermeyer generell konstatiert, „auf die Fachwelt und auf lokalhistorisch außerordentlich Interessierte begrenzt“ bleibt. Gerade bei „Vermittlung in Zusammenfassungen“, wie Ellermeyer sie im Interesse einer größeren Verbreitung vorschlägt und wie sie im vorliegenden Sammelband sicherlich angestrebt war, sind „Lesbarkeit bzw. Anschaulichkeit“ besonders wichtig. Hierunter leiden einige Beiträge in der Publikation, was wieder einmal zeigt, wie schwierig es ist, besonders fachspezifische, methoden- und quellenbezogene Forschungen und ihre Ergebnisse in Wort und Schrift lesbar zu vermitteln.

Die angestrebte „Ergebnis- und Erkenntnissicherung“ ist mit dem vorliegenden Band in hervorragender Weise gelungen, darüber hinaus ein fundierter Forschungsüberblick gegeben. Für die untersuchten Städte werden neue Forschungsergebnisse, teils durchaus in einer gelungenen Verbindung von Strukturgeschichte und historischer Anthropologie, vorgelegt. Die Vermittlung jedoch der Ergebnisse und Erkenntnisse über ein spezielles Fachpublikum hinaus an eine breitere historisch interessierte Leserschaft lässt in Teilen, gerade im Bereich der Sozialtopographie, zu wünschen übrig.

Stade

Beate-Christine FIEDLER

*Stand und Repräsentation.* Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Silke LESEMANN und Annette von STIEGLITZ. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 221 S. Abb. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 17. Geb. 19,- €.

Der sehr informative Band beruht auf einer Vortragsreihe, welche die Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte an der Universität Hannover im Wintersemester 2000/2001 veranstaltet hat. Sein Ertrag ist viel spannender als die Einleitung erwarten lässt, wenn es dort heißt, das Projekt wolle „den Adel einer Region in den Mittelpunkt stellen“. Tatsächlich erfährt man in den Beiträgen Neues über Hannover als Residenz sowie über einige Familien des landsässigen Adels, die indes zumeist nicht aus der Region, sondern von weit außerhalb gelegenen Orten stammen, was der Thematik sehr zugute kommt.

Von einem wesentlichen Aspekt der Residenz, nämlich einer Reihe von Adelspalais des Barock und Rokoko, handelt Bernd Adam in seinem höchst anschaulichen Beitrag. Er stellt anhand von zeitgenössischen Ansichten, Plänen, Rissen und Inventarbeschreibungen, die vielfach unbekannt waren, das alte Stadtbild, den Kern der ehemaligen Residenzstadt gleichsam wieder her. Gehören die meisten dieser Palais doch zu den Verlusten des Zweiten Weltkriegs. Dabei liefert er nicht nur kompetent die Baugeschichte (und korrigiert die „Kunstdenkmale“), sondern fragt im Sinne moderner Sozial- und Kulturgeschichte auch nach dem Funktionieren dieser von der Stadt exemten Häuser, die sämtlich mit Pferdestall, Remise und kleinem Garten unweit vom Leineschloss inmitten

der Bürgerwelt der Altstadt lagen. Als Eigentümer nennt er hohe Repräsentanten von Hof und Verwaltung, etwa die Geheimen Räte von dem Bussche (aus dem Hochstift Minden), von Steinberg sowie Lady Yarmouth (beide aus dem Hochstift Hildesheim). Sie verkörpern die Attraktivität des hannoverschen Hofes weit über die Region hinaus. Beim großartigen Palais von dem Bussche, errichtet vom Festungsbaumeister Dinglinger aus Dresden, erinnert Verf. an entsprechende Stadtpalais des böhmischen Adels in Prag oder Wien. Laut Dinglinger hat Bussche selbst den Bau geplant und „vorgezeichnet“: was bei Adelshäusern sonst oft nur zu vermuten, aber nicht beweisbar ist, hier wissen wir es! Der Reiz des vorzüglichen Beitrags von Heike Palm: „Der Fürst auf der Gartenbühne und die Arbeit hinter den Kulissen“ liegt in den beiden Perspektiven, gerichtet auf die Inszenierung bei Anwesenheit des fürstlichen Hofes in der Sommerresidenz Herrenhausen und auf die möglichst nicht störenden, dabei aufwendigen Pflegearbeiten (Heckenschnitt!) im Rahmen dieses Gesamtkunstwerks. Ihr Bericht stützt sich auf beigegebenes zeitgenössisches Bildmaterial, auf Schriften des Gartendirektors von Hardenberg, auf Zeremonialbücher und nicht zuletzt auf Rechnungsbücher. Sie stellt eine erstaunliche Effektivität in der Organisation der Gartenpflege fest, indem Akkordarbeit und die Heranziehung von Saisonkräften die Kosten dämpften. Ein großer Effekt wurde bei geringen Kosten erreicht, weniger als 1% der Gesamtausgaben der Kammerkasse – allein in diesem Ergebnis erweisen sich so manche seit langem gängigen populären Klischees, die sich an barocke Prachtentfaltung knüpfen, als hinfällig. Dass im großen Zusammenhang der Sozial- und Kulturgeschichte die Personenforschung unverzichtbar ist, beweist Annette von Stieglitz in ihrem eingehenden Beitrag „Karriere im Ausland“. Sie schildert souverän die exemplarische Laufbahn eines Jugendlichen von einem kleinen Rittersitz im Lüneburgischen. Georg I. vermittelte ihn dem Landgrafen Wilhelm VIII. in Kassel. Der Page erlebte einen Aufstieg zum Stallmeister und Diplomaten, Staatsminister und Oberkammerherrn, Zeremonienmeister und Ordenskanzler. Es handelt sich um eine für die Mittelstaaten typische Kumulation von Ämtern und Gehältern. Verf.in vergleicht Julius Jürgen von Wittorf in seiner Mentalität mit dem berühmten, intellektuell begabten Adolf Freiherrn Knigge, der später ja ebenfalls in Kassel diente, jedoch unter den Verhältnissen litt. Die Quelle, Wittorfs Autobiographie, wird hier im Wortlaut erstmals veröffentlicht und auch kommentiert – sie dürfte nicht zuletzt im aktuellen Forschungsprojekt „Ego-Dokumente“ Interesse finden. Anke Hufschmidt, bekannt durch einschlägige Arbeiten über Frauen im Weserraum im Zeitalter der Renaissance, kann in ihrem Aufsatz über „Ilse von Saldern und ihre Schwestern“ ein neues Licht auf diese ambitionierte, auf Braunschweig-Wolfenbüttel bezogene Familie werfen. Im Zusammenhang mit deren Frömmigkeit und deren bedeutendem Kunstschaffen interpretiert sie zwei aufschlussreiche, unveröffentlichte „Erziehungsbriefe“ der Mutter für ihre Töchter, Leitfaden für das standesgemäße Verhalten der Heranwachsenden, Entwurf für das Leben einer „christlichen Hausmutter“. Verf.in betrachtet dann das tatsächliche Leben der Ilse von Saldern, die in manchen Zügen, als charaktervolle Bauherrin (Hehlen) und großherzige Stifterin, namentlich in ihrer starken Eigenständigkeit dem entworfenen Erziehungsmuster kaum entsprach. Manche Ungenauigkeiten (betr. Lehnrecht; die große Stiftung in Hehlen ging nicht an die Schlosskapelle, sondern an die Pfarrkirche, die für die grundherrlichen Untertanen zuständig und fremdem Patronat unterworfen war) schmälern indes den Wert der Ausführungen nicht. Dass selbst ein Hausgeist der lohnende Gegenstand adelsgeschichtlicher Untersuchung sein kann, beweist Brage Bei der Wieden in einem kleinen Meisterwerk historischer Kritik, „Der Kobold auf Schloß Hudemühlen“. Er

deutet das Phänomen als Medium im Spannungsfeld zwischen Herrschaft und Gesinde, liefert erstmals eine Datierung der Überlieferung sowie eine plausible Erklärung, wie der Stoff aus der Feder eines juristisch gebildeten, hohen Repräsentanten des Celler Hofes, Marquard von Hodenberg, in den Sagenschatz der Brüder Grimm gelangt sein dürfte. Schließlich kann er unter Zuhilfenahme benachbarter Disziplinen (Volkskunde, Wissenschaftsgeschichte, Theologie) abschätzen, unter welchen Umständen und wann etwa der frustrierte Hausgeist in ein anderes – altertümlicheres – Domizil umzog!

Die beiden letzten Beiträge behandeln den hannoverschen Hof unter den Königen Ernst August und Georg V. Gotthard Frühsorge wendet sich dem berühmten Oberhofmarschall von Malortie zu, den er als „Symbolfigur der neoabsolutistischen Welt des 19. Jahrhunderts“ mit vielen Hinweisen auch zur Biographie kennzeichnet. Angeregt durch den Diskurs in der Frühneuzeitforschung sieht er in Malorties Modell der Entindividualisierung und Durchrationalisierung ein „Merkmal von Modernität und Machtgestaltung“. Dass er mit einem Rückblick von den Verhältnissen des Berliner Hofes unter Kaiser Wilhelm II. auf den hannoverschen Hof einsetzt, ist wenig hilfreich, denn die Beobachtungen schweben historisch gleichsam in der Luft. Dabei verlässt er sich allein auf eine Quelle, nämlich die von beißender Kritik erfüllten Erinnerungen des relativ früh entlassenen Grafen Zedlitz-Trützschler. Der Vergleich hinkt, stand doch ein Malortie an der Spitze des Hofes, während der Berliner Gewährsmann als Hofmarschall unter dem Oberstkämmerer und dem Oberhofmarschall nur ein kleines Licht war. Nebenbei, die vier Vornamen ständig zu variieren, ist störend: man sollte von Ernst von Malortie sprechen (so auch der Verfassernamen im Kochbuch!). Der Aufsatz von Cornelia Rooffs über den hannoverschen Hof fußt auf einem umfangreichen, soliden Quellenstudium im Rahmen ihrer soeben veröffentlichten Dissertation. Verf.in vermittelt eine klare Vorstellung vom Aufbau der Organisation sowie von den diversen Aufgaben der wichtigsten Amtsträger. Interessant ist z. B. ihre Beobachtung, dass Ernst August Katholiken vom Hofdienst ausschloss (was doch auf seine englische Prägung schließen lässt), während Georg V. sie zuließ und darüber hinaus die Heiratsbeschränkung der Dienerschaft aufhob. Man vermisst einen Hinweis auf die Bedeutung der Hofprediger und zur Frage der Mentalität der königlichen Familie eine Auswertung des von Dieter Brosius herausgegebenen Briefwechsels zwischen Georg V. und der Königin Marie.

Die Autoren des Bandes, der mit über 30 Abbildungen sowie Orts- und Personen-Index ausgestattet ist, haben interessante Themen aufgegriffen, dabei eine Fülle von ungedruckten Quellen erschlossen, ihre Texte gut lesbar vorgelegt und vermitteln alles in allem wichtige Einsichten auch für weiterführende Arbeiten in diesem Bereich. Diese werden indes gut daran tun, die reichen Anregungen aus der Residenzenforschung und aus der neu entstandenen Adelsforschung im mitteldeutschen Raum für Hannover fruchtbar zu machen.

Rheden

Armgard von REDEN-DOHNA

WESS, Mechthild: *Von Göttingen nach Valdivia*. Die Chileauswanderung Göttinger Handwerker im 19. Jahrhundert. Münster: Waxmann Verlag 2004. 299 S. Abb. 1 CD-ROM. = Internationale Hochschulschriften Bd. 436. Kart. 29,90 .

Dieser Dissertation zum Thema Handwerkerauswanderung liegt der mikrohistorische Ansatz zugrunde: Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine Gruppe von 46 dem Handwerkerstand angehörenden Personen, die im August 1857 von Göttingen über Hamburg nach Valdivia/Chile auswanderte. Sie bestand aus 6 Familien – 5 Männern mit ihren Frauen und Kindern, davon einer auch mit seiner alten Mutter, und 1 Witwe mit ihren Kindern – sowie aus 6 Einzelpersonen, eine mit unehelichem Kind. Da das Verzeichnis der Auswanderer, nicht immer korrekt, nur die Namen und das Alter z. Zt. der Überfahrt enthielt, rekonstruierte Verfasserin in mühevoller Arbeit deren Lebensläufe soweit wie möglich vor allem anhand der Kirchenbücher, aber u. a. auch der Göttinger Gewerbesachen, Volkszählungslisten und Militärakten. Wie sich zeigt, waren die Auswanderer z. T. direkt miteinander verwandt oder durch Patenschaften an den Kindern miteinander verbunden.

Zur Einordnung dieser Gruppenauswanderung, die in das Ende der ersten deutschen Auswanderungswelle (1846–1857/58) fällt, beleuchtet Verfasserin die Auswanderung aus Göttingen in der Zeit von 1842–1858 und vergleicht sie soweit wie möglich mit der gesamtdeutschen Auswanderung: Anhand von Akten – u. a. den Volkszählungslisten, jährlichen Geschäftsberichten, Abschiedsanzeigen im Göttingenschen Wochenblatt, Entlassungen aus dem Militär- und Untertanenverbände und den Kirchenbüchern – und anhand von bereits publizierten Verzeichnissen konnte sie für diesen Zeitraum 751 Göttinger Überseeauswanderer erfassen. Die meisten verließen Göttingen 1857, während die erste Auswanderungswelle bekanntlich 1854 ihren Höhepunkt erreichte. Im Gegensatz zu Gesamtdeutschland übersteigt die Familienauswanderung – 392 Personen umfassend – nur knapp die Einzelauswanderung; auch ist der Prozentsatz auswandernder Frauen hier deutlich höher. Keinen Unterschied gibt es hinsichtlich des Alters – die meisten waren 20-45-jährig – und des Berufes – die Mehrheit war Handwerker. Die Gruppe der Chileauswanderer fällt durch zwei Besonderheiten auf: durch ihre „familiär geprägte Zusammensetzung“ (S. 163) und durch die Zugehörigkeit sämtlicher Mitglieder zum Handwerkerstand.

Wegen dieser zweiten Auffälligkeit untersucht Verfasserin in einem weiteren Schritt den Göttinger „Handwerkeralltag“ im 19. Jahrhundert bis zum Ende des Königreichs Hannover. Hierfür gibt sie zunächst einen im Grunde zu ausführlichen Überblick über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung im Königreich und in Göttingen. U. a. stellt sie vor: die Göttinger Verfassung vom 1.10.1831 mit der Einführung der Institution der Bürgervorsteher, das Staatsgrundgesetz vom 26.9.1833 und dessen Aufhebung durch König Ernst August Nov. 1837 – die den berühmten Protest der Göttinger Sieben auslöste – das neue Landesverfassungsgesetz vom 6.8.1840 und dessen Revision Sept. 1848 auf Grund der Revolution 1848 und die revidierte Städteordnung Juni 1858. Vor diesem Hintergrund beschreibt sie die gewerbepolitische Situation, die geprägt ist durch die Aufhebung der während der napoleonischen Herrschaft eingeführten Gewerbefreiheit; die aufgelösten Gilden und Zünfte formierten sich daher wieder und verteidigten in der Folgezeit ihre Privilegien. Anschließend stellt Verfasserin die ökonomische und soziale Lage der Göttinger Handwerker dar: Sie verschlechterte sich ab ca. 1830 massiv auf Grund steigender Preise für landwirtschaftliche Produkte und die dadurch sinkende

Kaufkraft der städtischen Bevölkerung. Die Zünfte erwirkten dadurch oft einen Gildeschluss zur Senkung der Betriebs- und Beschäftigtendichte. Sie ist bei allen Handwerken in unterschiedlich starkem Ausmaß zwischen 1833 und 1861 nachweisbar. Die Krise des Handwerks ist vor allem ab 1840 auch Thema in den Göttinger Zeitungen, die Verfasserin auswertete. Vor dieser Folie untersucht sie die Lebensverhältnisse der Chileauswanderer. Hierfür greift sie auf die Methoden des Projekts des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen zurück, mit denen Ende der 70er Jahre die Sozialstruktur der Göttinger Bevölkerung in den drei Stichjahren 1763, 1829 und 1861 analysiert und in Schichten eingeteilt wurde, und kommt zu folgendem Ergebnis: In den 1850er Jahren verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der 6 Familien nicht. 2 Familien gehörten der oberen Mittelschicht und 4 der unteren Mittelschicht an, die 6 Einzelpersonen – die 3 Männer als Handwerkergehilfen und die 3 Frauen als Dienstmägde bzw. ohne Beruf – der Unterschicht. D. h. unter wirtschaftlich-sozialem Gesichtspunkt ist die Auswanderergruppe recht heterogen. Wahrscheinlich veranlasste die negative Entwicklung des Handwerkes, die vor allem die Angehörigen der unteren Mittel- und der Unterschicht zu spüren bekam, deren Auswanderung.

Die vorliegende gut lesbare Dissertation – sehr arbeitsaufwendig auf Grund der Durchsicht und Auswertung enormer Mengen an Akten – verfolgt einen interessanten Ansatz. Im Mittelpunkt steht die kleine Gruppe von Auswanderern, die sowohl mit den übrigen Göttinger Auswanderern eines bestimmten Zeitraumes als auch, da von Beruf Handwerker, mit den übrigen dortigen Handwerkern verglichen wird. Neue Erkenntnisse waren auf Grund dieses Ansatzes allerdings nicht zu erwarten. Auch hätte man sich gewünscht, dass Verfasserin die „strukturelle Zusammensetzung“ (gemeint: nach Geschlecht, Alter, Beruf und Familie bzw. Einzelperson) der Göttinger Auswanderer nicht nur mit der der gesamtdeutschen Auswanderer vergleicht – hierzu greift sie auf Möckmeiers Arbeit von 1912 zurück – sondern vor allem auch mit der der aus dem Königreich Hannover Auswandernden (s. hierzu Datenbank des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover). Sinnvoll wäre auch ein Vergleich der Schichtzugehörigkeit der Chileauswanderer mit der der übrigen Göttinger Auswanderer gewesen.

Coppenbrügge

Ursula-Barbara DITTRICH

WILBERS-NOETZEL, Annette: *Die wohnräumliche und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Emsland nach 1945*. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft e.V. 2004. 276 S. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 17. Geb. 17,40 €.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Flüchtlingen und Vertriebenen (in der Folge schreibe ich nur von Flüchtlingen) in Niedersachsen nach 1945 ist keineswegs jung, sie kann auf eine Reihe fundierter wissenschaftlicher Studien blicken, die insbesondere regionale Aspekte untersucht haben. Ähnliches ließe sich über die Geschichte des Emslandes nach 1945 feststellen. Insofern kann die zu besprechende Arbeit keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bereitstellen. Gleichwohl handelt es sich um eine Studie, der nicht nur eine entsprechende Rezeption im Emsland zu wünschen ist. Kommen wir zunächst kurz zu einigen Fakten: Ca. 12 Millionen flohen gegen Kriegsende aus den deutschen Ostgebieten oder wurden nach Kriegsende von dort vertrieben. Diese Men-

schen konnten meist nur ihr Leben und ein wenig Habe retten, allein ihre Unterbringung sorgte zunächst für große Probleme. Die meisten kamen in Schleswig-Holstein, Bayern und den Ländern unter, die ab 1946 zum Land Niedersachsen zusammengeschlossen waren. Das lag nahe, befanden sich doch alle drei Länder in direkter Nähe zur sowjetischen Besatzungszone und verfügten über – rein rechnerisch – ausreichenden Wohnraum. Die Städte allerdings waren zerstört – auch in Niedersachsen –, so dass die Flüchtlinge in den ländlichen Gebieten untergebracht werden mussten. In Niedersachsen waren dies zunächst vorrangig die östlichen Landesteile. Im westlichen Emsland kamen nur noch relativ wenige an. Im Oktober 1946 machten sie im Altkreis Aschendorf-Hümmling einen Anteil von 13,1% an der Gesamtbevölkerung aus, in den Kreisen Meppen und Lingen lagen die Anteile mit 14 und 19,4% etwas höher. Schon ab 1950 nahm die Zahl der Flüchtlinge in diesen Kreisen wieder ab. Es gab zu keinem Zeitpunkt Belegungsdichten, wie sie in den östlichen Landkreisen Niedersachsens anzutreffen waren. Und dennoch spielten auch für das Emsland die Flüchtlinge und Vertriebenen eine nicht unwichtige Rolle.

Die Flüchtlinge gelangten in ein Gebiet, das vorwiegend katholisch war; in allen drei Landkreisen betrug der Anteil der römisch-katholischen Bevölkerung ca. 90%; die Neuankömmlinge dagegen waren zu über 60% evangelisch. Sie kamen obendrein in eine Region, die nach einigen Maßstäben als „rückständig“ gelten konnte, wenn man einen hohen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, unzureichende Infrastruktur und wenig Industrie mit dieser Bezeichnung bewerten kann. Die Arbeit von Annette Wilbers-Noetzel setzt sich nicht nur mit diesen Aspekten auseinander (und liefert nebenbei eine knappe, aber gelungene Darstellung der emsländischen Entwicklung bis ca. 1960), sondern sie untersucht speziell in zwei Bereichen, der Wohnraumbeschaffung (Kapitel 2) und der wirtschaftlichen Eingliederung (Kapitel 3), unter welchen Bedingungen die Flüchtlinge aufgenommen wurden und welche Möglichkeiten der Integration bestanden. Um es knapp vorweg zu nehmen: Die Ergebnisse fallen ernüchternd aus. Die Konflikte der ersten Phase, als Menschen nicht nur unterschiedlicher Herkunft, sondern auch sehr abweichender Mentalität aufeinander stießen, sind aus anderen Studien bekannt, werden aber auch hier erneut und sorgfältig nachgewiesen.

Aber auch in den folgenden Jahren hatten es die Neuen schwer. Und das, obwohl gerade das Emsland scheinbar prädestiniert war für deren Ansiedlung. Die allgemeinen Befunde sind bekannt: Der ab 1951 durchgeführte Emslandplan sollte mit erheblichen öffentlichen Mitteln dazu beitragen, dass diese Region in zentralen Bereichen den Anschluss an andere Bundesländer erreichen konnte. Neben der Verbesserung der Infrastruktur sollte die Moorkultivierung vorangetrieben und damit Landwirten eine neue Existenz gesichert werden. Was lag näher, als dies speziell den Landwirten unter den Flüchtlinge zu ermöglichen? Allerdings sicherten die heimischen Landwirte gezielt ihren eigenen Kindern die Möglichkeit der Siedlung, so dass die Flüchtlingssiedlung bis auf wenige Ausnahmen geringer blieb. Das ist nichts Neues. Bemerkenswert an dieser Studie ist dagegen, wie sie durch eine detaillierte Darstellung die Verteilungskämpfe dieser Phase deutlich werden lässt. Wie heftig diese Kämpfe ausfallen konnten, zeigt sich am Beispiel der Gemeinde Haren, die zwei Jahre lang von der deutschen Bevölkerung geräumt werden musste und sich 1948/49 Flüchtlingsbelegungen gegenüber sah, denen sie sich mit aller Macht zu entziehen suchten (100-104).

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Konflikte um die Wohnsituation ausbrachen, ist es bemerkenswert, wie spät erst, ab Anfang/Mitte der 1950er Jahre stärker Bau-

plätze ausgewiesen wurden, und zwar deutlich mehr in den Städten als in den Landgemeinden. Die andere Lösung des Wohnraumproblems war die Abwanderung in andere Regionen. Der zweite Grund für die Abwanderung war das Fehlen von Arbeitsplätzen. Zwar gab es sie, sogar außerhalb der Landwirtschaft, wie in der Erdölindustrie. Doch die industriellen waren Mangelware. Und die landwirtschaftlichen wurden von den Neuankömmlingen nur solange belegt wie dies unbedingt notwendig war. Schon ab 1949/50 fand eine massive Abwanderung statt. Zwar gab es bis zur Währungsreform einige Ansätze von Flüchtlingen und Vertriebenen, eine eigene außerlandwirtschaftliche Existenz aufzubauen, etwa in der Textilindustrie, aber daraus entwickelte sich keine breitere Bewegung. Sie wurde vielmehr nicht nur durch die Währungsreform gestoppt, sondern auch durch den Emslandplan. Denn dieser setzte zunächst fast einseitig auf die Landwirtschaft. Für viele ehemaligen Bauern unter den Flüchtlingen schien damit dieser Plan dennoch große Chancen zu bieten, doch wurden viele bald enttäuscht. Gleichwohl fällt die Bilanz nicht nur negativ aus; insbesondere auf den landeseigenen Flächen hatten die Flüchtlingsbetriebe dieselben Chancen wie die Einheimischen. Eine große Rolle spielten kleine Betriebe, die bald als Nebenerwerbsbetriebe die Chance zu einer gewerblichen Tätigkeit besaßen. Allerdings war in diesem Bereich das Angebot begrenzt. Zwar schuf die Erdölraffinerie in Lingen-Holthausen mehreren Hundert Menschen eine Beschäftigung, darunter auch ca. 30% Flüchtlingen und Vertriebenen (1957; 199). Darüber hinaus gab es aber wenig Ansätze. Die Gründe für eine nur geringe Tendenz zur Gründung neuer Gewerbebetriebe waren vielfältig. Neben den bekannten wie die fehlenden Kapitaldecke werden in der Arbeit weitere genannt, vor allem die fehlende Zulassung durch die Gemeinden. Wenn Betriebe gegründet wurden, dann waren sie meist klein und profitierten von alten Beziehungen. Größere Betriebe wurden aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel entweder gar nicht gegründet oder scheiterten wie die Neue Glashütte Papenburg. ERP-Mittel oder Flüchtlingskredite konnten dies Problem auch nicht lösen. So entstanden in größerer Zahl lediglich Handwerksbetriebe, deren Chancen durch die einsetzende Bautätigkeit verbessert wurden. Die Bilanz fällt dennoch ernüchternd aus, denn das Emsland schnitt selbst im Vergleich zum Regierungsbezirk Osnabrück schlecht ab.

Diese nüchterne Bilanz prägt auch die Gesamtbilanz (Kapitel 4: Abwanderung oder Integration). Nicht alle Flüchtlinge oder Vertriebenen verließen das Emsland im Verlauf der 50er Jahre, aber es waren doch wohl zu viel und die „Schieflage“ beim Emslandplan, in dem einerseits die Landwirtschaft massiv subventioniert wurde, während der industriell-gewerbliche Bereich bewusst keine Förderung erhielt, trug dazu nicht unwesentlich bei. Das alles ist nicht neu,<sup>1</sup> aber es erhält eine stärkere Akzentuierung und wird anhand von neuem Material differenzierter und nuancenreicher herausgearbeitet.

Hannover

Karl H. SCHNEIDER

---

1 Hier ist besonders auf die leider ungedruckte Arbeit von Hans-Bernd Meier zu verweisen: Vertriebene und Flüchtlinge im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück, 1945–1970: Zuwanderung, Flüchtlingsverwaltung, wirtschaftliche Integration und regionaler Strukturwandel. [1999]. [http://www.gbv.de/du/services/gLink/2.1/337478082/999/http://elib.uni-uni-osnabrueck.de/publications/diss/E-Diss129\\_thesis.pdf](http://www.gbv.de/du/services/gLink/2.1/337478082/999/http://elib.uni-uni-osnabrueck.de/publications/diss/E-Diss129_thesis.pdf)

## GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Schriften und Briefe zur Geschichte*. Bearb. und hrsg. von Malte-Ludolf BABIN und Gerd van den HEUVEL mit einer Einleitung von Gerd van den HEUVEL und Übersetzungen aus dem Lateinischen von Malte-Ludolf BABIN. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2004. 1080 S. Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 218. Geb. 62,- €.

In vielfältiger Weise zogen Werke und wissenschaftsorganisatorische Leistungen des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz die besondere Aufmerksamkeit der philosophischen, staatsrechtlichen und naturwissenschaftlichen Forschung an. Weitaus weniger bekannt ist sein Wirken als Historiker, obwohl Leibniz seinen Lebensunterhalt zu einem nicht geringen Teil über Jahre aus mäzenatischen Hoffnungen der Welfenfamilie auf eine niemals geschriebene große *Historia domus* bestritt. Es zeichnet diesen großen Mann aus, dass er seine fürstlichen Gönner mit Teilprodukten, Grundlagenforschung und Vorstudien so lange bei Laune zu halten vermochte. Leibniz' Einsichten in die europäischen Netzwerke der mittelalterlichen Adelsgesellschaft und ihre Nutzenanwendung für dynastische Eheverbindungen seiner Zeit offenbaren immerhin die bemerkenswerte Fähigkeit, durch substantielle Quellenforschung überkommene Deutungssysteme zu überwinden. Sie hatten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert das Welfenhaus seit unvordenklicher Zeit in Sachsen eingepflanzt. Im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert gelangen Leibniz die Nachweise schwäbischer, bayerischer, fränkischer und italienischer Wurzeln, just zu einer Zeit, als die Welfen über ihre norddeutschen Lande ausgreifend die neunte Kurwürde im Heiligen Römischen Reich und die englische Krone errangen.

Noch heute nehmen Landeshistoriker beim Quellenstudium die alten Ausgaben zur Hand, voran die *Scriptores rerum Brunsvicensium* (3 Bde., 1707-1711) oder die aus dem Nachlass herausgegebenen *Origines Guelficae* (5 Bde., 1750-1780). Der immer noch anhaltende unmittelbare Nutzen solcher Ausgaben für die niedersächsische oder welfische Geschichte verdeckt freilich die Tatsache, dass sich Leibniz trotz aller auftrags- und anwendungsorientierten Forschung ein breites grundsätzliches Gerüst zum Gegenstand wie zu den Methoden von Geschichtsforschung schuf, das bis heute nicht nur wissenschaftshistorisch interessant ist. Leibniz schrieb über die Bedeutung von Quelleneditionen, über Diplomatie, Numismatik, Archäologie und Sprachwissenschaft, über die staatsrechtliche Rolle historischer Forschung und über Rechtsgeschichte, über den Zusammenhang von Geschichtstheologie und Geschichtsphilosophie, über den Nutzen historischer Bücher für den Leser sowie über zahlreiche Einzelthemen, die bis heute anhaltendes wissenschaftliches Interesse finden: die Herkunft der Germanen im allgemeinen wie der Bayern, Franken oder Slaven im besonderen, Rittertum und Turniere, der Templerorden, die mittelalterliche Stadtentstehung oder historische Sagen.

Solche Vielfalt und ihre Qualität werden jetzt von Malte-Ludolf Babin und Gerd van den Heuvel in einer Sammlung von Schriften und Briefen zur Geschichte präsentiert. Dieser sorgfältig kommentierte Band ist ein Markstein der Leibniz-Forschung! Er bietet darüber hinaus unerwartete Einsichten in die Methodenentwicklung der kritischen Ge-

schichtwissenschaft wie ihrer Organisationsformen und macht deutlich, welche Fundamente Leibniz dem modernen historischen Wissen schuf. Über seine genealogischen Einsichten zur Herkunft der Welfen ist die moderne Forschung beispielsweise nur in wenigen Punkten hinausgekommen (vgl. die Hinweise des Rez., *Die Welfen*, 2000, S. 40 ff.).

Die beiden Herausgeber beziehen in ihrer Einleitung klare Positionen: Als Historiker sei Leibniz „weitgehend unbeachtet“ geblieben. In der modernen Forschung zur frühneuzeitlichen Historie tauche der Name nicht oder kaum auf, ebenso wenig „in der Debatte um den empirisch-rationalen Historismus, in der Skizzierung der protestantischen Historiographie im 17. und 18. Jahrhundert, in grundsätzlichen Erörterungen der Entwicklung der Historie zur Wissenschaft in der frühen Neuzeit oder in Fallstudien zur Geschichtsschreibung an Fürstenhöfen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, ganz zu schweigen von Einführungen und Lexika zur Geschichtswissenschaft“ (S. 13f.). Im 20. Jahrhundert wurden „so gut wie keine historischen Schriften aus dem Leibniz-Nachlaß mehr ediert“ (S. 18). Im Gegensatz zum 19. Jahrhundert brach das Interesse am historischen Werk seit der Begründung der Gesamtausgabe durch die Berliner und die Pariser Akademie 1901 ab. Die seit 1923 geplante Reihe V mit den historischen Schriften bildet die einzige Abteilung, die bislang überhaupt noch nicht in Angriff genommen wurde, „während man noch im Jahre 2001 eine zusätzliche Reihe VIII für die naturwissenschaftlich-medizinisch-technischen Schriften ins Leben rief“ (S. 19).

Ist das ein erneutes Beispiel für die beklagenswürdige Vernachlässigung der Geschichtswissenschaft? Oder besitzt Leibniz' historisches Werk eine so geringe Aussagekraft für moderne Leser, dass sich eine vertiefte Beschäftigung gar nicht wirklich lohnt? Solche Fragen können erst auf der Grundlage des jetzt vorgelegten großartigen Buchs weiterführend diskutiert werden. Nun entdecken wir Leibniz' Platz in der Ausbildung des Kollektivsingulars Geschichte, seine Lust am Bewahren und Sammeln, seine eireinische Betonung der gemeinsamen Grundlagen der christlichen Kirchen, sein Vertrauen ins historische Argument für den Wahrheitsbeweis der christlichen Religion, seine Kraft zur Entwicklung eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramms, seinen Willen zur enzyklopädischen Erfassung und Weiterentwicklung des Wissens. Solche sympathischen Aktualitäten werden in der Einleitung prägnant herausgestellt. Die Auswahl der Texte folgt dem Interesse am „allgemeinen historischen Standpunkt“, nicht an genealogischen oder chronologischen Details. Das ist angesichts der Schaffenskraft Leibniz' und seiner Werkfülle unumgänglich, auch wenn hier jede Zeit ihre eigenen Schwerpunkte selektieren dürfte.

Beim raschen Zugriff hilft der parallele Abdruck der lateinischen Originaltexte mit deutschen Übersetzungen. Mit vier Ausnahmen handelt es sich um Erstübertragungen, deren Qualität nachdrücklich hervorzuheben ist. Dagegen vertrauen die Herausgeber auf die französischen Sprachkompetenzen ihrer Leser und verzichten auf die deutsche Übersetzungen von Leibniz' elegantem Französisch. Man wird abwarten müssen, ob künftig die übersetzten lateinischen Texte nicht im deutschen Universitätsunterricht die französischen Schriften marginalisieren?

Wer sich auf die Lektüre einlässt, begegnet immer wieder souveränen Zugriffen, präziser Sprachbeherrschung und interessanten Urteilen: Gott habe den zeitlichen Zusammenhang von der Erfindung des Buchdrucks, der Einführung der klassischen Literatur in Deutschland und der nachfolgenden Reformation gut gefügt (S. 244/245). Für die Frühgeschichte von Völkern jenseits der schriftlichen Überlieferung versucht Leibniz die Sprache zu nutzen (S. 356/357). Der Sturz Heinrichs des Löwen habe nicht nur den

Welfen, sondern dem gesamten Reich geschadet. Österreich, von Gott als neue Macht der beginnenden Neuzeit begründet, trete „mit geballter Macht dem Niedergang Europas“ entgegen und Sorge dafür, dass „der Name des Römischen Reiches noch nicht erloschen ist“ (S. 818/819). Für seine Gegenwart wagt der Historiker dagegen nur ein bedingtes Urteil: „Solange die Geschichte noch im Fluß ist, ist zu keinem sicheren Urteil zu gelangen“ (S. 832/833). Solche Lesefrüchte, die belehren und nachdenklich stimmen, ließen sich in großer Fülle referieren – Grund genug, sich eingehender mit Leibniz' Schriften und Briefen zur Geschichte und ihrer anhaltenden Aktualität zu beschäftigen. Der Band wird durch sachkundige Verzeichnisse der Personen, Schriften, Sachen und Handschriften erschlossen. Die ausgezeichnete Leistung der beiden Herausgeber sichert nicht allein Vergangenes, sondern gibt der künftigen Forschung zu Leibniz wie zum Ort der Historie im System der Wissenschaften wichtige neue Impulse.

Heidelberg

Bernd SCHNEIDMÜLLER,

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel*. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 18: Januar – August 1700. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN, Marie-Luise WEBER und Rita WIDMAIER. Berlin: Akademieverlag 2005. LXI, 943 S. Bd. 19: September 1700 – Mai 1701. Bearb. von Nora GÄDEKE, Sabine SELLSCHOPP unter Mitarb. von Regina STUBER. Berlin: Akademieverlag 2005. LXXXII, 831 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe 1. Reihe Bd. 18, 19. Geb., je Bd. 258,- €.

Nur wenig später als der im Internet bereits seit 2002 verfügbare Band 18 des Allgemeinen Briefwechsels der Leibniz-Akademie-Ausgabe ist nun auch der Folgeband 19 in der Druckversion erschienen. Während der 18. Band auf knapp 950 Seiten acht Monate von Leibniz' allgemeiner Korrespondenz umfasst (483 Briefe von und an Leibniz), kann in Band 19 auf 100 Seiten weniger der Briefwechsel von neun Monaten (392 Stücke) präsentiert werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich damit eine Trendwende in der bisher stets umfangreicher werdenden Korrespondenz andeutet oder der Rückgang des Briefvolumens nur vorübergehend geänderten Lebensumständen von Leibniz geschuldet ist.

Sowohl hinsichtlich Leibniz' persönlicher Aktivitäten und Erfolge als auch der politischen Entwicklungen in Deutschland und Europa dokumentiert der Briefwechsel beider Bände eine ereignisreiche Zeit: Zu Beginn des Jahres 1700 erfüllt sich für Leibniz endlich ein langgehegter Wunsch: seine Aufnahme in die Pariser Académie des Sciences. Am 11. Juli gelingt zudem die Gründung der Sozietät der Wissenschaften in Berlin, für die Leibniz die Präsidentschaft angetragen wird. Noch im Sommer desselben Jahres folgt eine Einladung Kaiser Leopolds an den Wiener Hof zur Fortsetzung der Reunionsgespräche mit der römisch-katholischen Kirche. Diese allesamt außerhalb von Hannover angesiedelten Aufgabenfelder haben zur Folge, dass Leibniz im Berichtszeitraum beider Bände seinem Dienstherrn, dem hannoverschen Kurfürsten, kaum zur Verfügung steht. Im Sommer 1700 weilt der Geheime Justizrat vier Monate in Berlin, fast ebenso lange dauert die anschließende Reise ins böhmische Teplitz und nach Wien. Kürzeren Abstechern nach Celle, Hildesheim und Wolfenbüttel folgt im Mai 1701 nochmals eine Wienreise, die der hannoverschen Regierung ebenso unbekannt geblieben ist wie der bisherigen Leibnizforschung.

Trotz langer Abwesenheit bleibt Leibniz dank seiner zahlreichen Korrespondenten über die Ereignisse in Hannover wie über die politische Großwetterlage auf dem Laufenden. Vom Ausbruch des Nordischen Krieges werden die hannoverschen und cellischen Lande durch den Einfall dänischer Truppen unter General Friedrich von Ahlefeld im Juli 1700 unmittelbar militärisch betroffen; strategisch ebenso brisant ist der dänische Zugriff auf Holstein-Gottorp, der durch die Seemächte und eine hannoversch-cellische Armee vereitelt wird, die Dänemark schließlich am 18. August 1700 zum Frieden von Traventhal zwingen. Weitere Turbulenzen in der europäischen Politik scheinen vorprogrammiert. Am 1. November löst der seit langem erwartete Tod des spanischen Königs Karl II. das mehr als ein Jahrzehnt dauernde Ringen der europäischen Mächte um die Erbschaft des Weltreiches aus. Am 10. August des Jahres war bereits das einzige überlebende Kind der präsumtiven englischen Thronfolgerin Anna, der Herzog von Gloucester, verstorben und damit die hannoversche Thronfolge in greifbare Nähe gerückt. Leibniz, der diese politische Perspektive seit langem im Auge hatte, kann Kurfürstin Sophie zu der Ehre gratulieren, „eine Krone in das Haus Braunschweig“ zu bringen (Bd. 18, N. 130).

Vor allem für die Vorgeschichte der hannoverschen Sukzession in Großbritannien präsentiert die Edition wichtige, bislang übersehene oder falsch zugeordnete Stücke. So wird plausibel dargelegt, dass Leibniz' Denkschrift zum Recht des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf die englische Thronfolge vom 18. Januar 1701 nicht – wie von Onno Klopp behauptet und auch von Georg Schnath übernommen – an den englischen Gesandten Cressett gerichtet, sondern für Andreas Gottlieb von Bernstorff in Celle bestimmt war (Bd. 19, N. 23 u. 24). Der von den Editorinnen formulierte Stücktitel („Leibniz für das Haus Braunschweig-Lüneburg und Andreas Gottlieb von Bernstorff“) ist allerdings leicht irreführend, da natürlich nicht das Gesamthaus Adressat der Denkschrift war. Ärgerlich und einmal mehr Folge der fragwürdigen Aufspaltung der Bände in zwei Abteilungen ist die erst mehr als 300 Seiten später erfolgte Einordnung eines Leibnizbriefes an den englischen Diplomaten George Stepney vom selben Tage zum selben Thema (N. 174).

Auch für die bereits intensiv erforschte Gründungsphase der Berliner Sozietät der Wissenschaften wird Neues erschlossen. Ein sowohl von Klopp als auch in den Akademiegeschichten von Adolf Harnack (1900) und Hans-Stephan Brather (1993) bislang im Nachlass von August Hermann Francke übersehener Brief von Daniel Ernst Jablonski an Leibniz vom 23. Februar 1700 (Bd. 18, N. 231), mit dem der Berliner Hofprediger grünes Licht für das Projekt gibt und der bisher nur im Anhang zu einem kirchenhistorischen Aufsatz gedruckt war, wird erstmals im Zusammenhang der Akademiegründung veröffentlicht.

Beide Bände präsentieren die Briefe wiederum mit der gewohnten philologischen Exaktheit; die umfangreichen Register lassen keine Wünsche offen, zumal über die Verzeichnisse der Bände hinaus im Internet ([www.leibniz-edition.de](http://www.leibniz-edition.de)) kumulierte Verzeichnisse zur Verfügung stehen, sodass dem Benutzer auch die Themenrecherche über Bandgrenzen hinweg leicht gemacht wird. Nur ein Detailfehler im Korrespondenzverzeichnis von Bd. 19 sei aus landeshistorischer Sicht vermerkt: Der bis Oktober 1701 in Wolfenbüttel akkreditierte französische Gesandte J. L. d'Usson de Bonnac ist nach Vorgabe der französischen biographischen Lexika nicht unter Usson, sondern unter Bonnac einzuordnen, auch um Verwechslungen mit seinem Onkel, dem General J. de Bonnac d'Usson zu vermeiden, der seinen Neffen ablöste und den Oberbefehl über die französischen

Truppen übernahm, die im Frühjahr 1702 einen Angriff auf Celle und Hannover unternehmen sollten (vgl. Georg Schnath, *Geschichte Hannovers*, Bd. 3, S. 367).

Grundsätzlich bleibt die Frage zu stellen, welche Funktion die Bandeinleitungen erfüllen sollen, die in den vorzustellenden Bänden nach Stil und Umfang erheblich differieren. Während die Einleitung des weit umfangreicheren Bandes 18 auf 30 Seiten einen guten Überblick über die Hauptthemen der Korrespondenz vermittelt, breitet der schmalere Band 19 auch die nebensächlichsten Themen in einer teilweise schwer lesbaren Aufzählung von Stücknummern auf 55 Seiten aus – angesichts der Tatsache, dass die Briefe durch umfangreiche Verzeichnisse ohnehin erschlossen sind, erscheint ein solches zusätzliches Register in Prosaform für den Benutzer, der sich über die wesentlichen Inhalte des Bandes informieren will, kaum hilfreich.

Hannover

Manfred von BOETTICHER

*Georg Christoph Lichtenberg. Briefwechsel.* Bd. V, 1: Nachträge, Besserungen Personenregister; Bd. V, 2: Verzeichnisse, Sachregister. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hrsg. von Ulrich Joost unter Mitwirkung von Hans-Joachim HEERDE. München: Verlag C.H.Beck 2004. 974 S., 997 S. Geb. 250,- €.

Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) wurde nach seinem Göttinger Studium dort Professor und erwarb sich zu Lebzeiten vor allem durch seine Vorlesungen zur Experimentalphysik, postum durch seine Aphorismen und andere Prosawerke bleibenden Ruhm. Im März 1977 begann in Göttingen die Arbeit an einer umfassenden neuen Edition seines Briefwechsels. Das von Albrecht Schöne initiierte, von der DFG unterstützte und im Wesentlichen von Ulrich Joost durchgeführte Projekt sollte eigentlich nach vier Jahren mit 2400 Seiten Briefen und 300 Seiten Index abgeschlossen sein. Tatsächlich wurden die Textbände 1983, 1985, 1990 und 1992 vorgelegt (Rezensionen im *Nds. Jb.* 56, 1984, S. 425-428 u. 58, 1986, S. 426-429) und umfassen zusammen knapp 3000 Briefe und Brieffragmente auf insgesamt etwa 4200 Textseiten. Zwölf weitere Jahre später nun wurden zwei dicke Indextbände vorgelegt (knapp 2000 Seiten), unter Anleitung des Herausgebers vor allem bearbeitet von Hans-Joachim Heerde unter zeitweiliger Mitarbeit von Julia Hoffmann. An dieser Stelle sei zunächst der Beck-Verlag gelobt: Gerade im Zeitalter der preisgünstigen CD-ROM war es keine Selbstverständlichkeit, die bibliophile Lichtenberg-Briefedition mit zwei solchen teuren Prachtbänden abzuschließen. In einem vierzigseitigen akribischen „Vorwort“ gibt der Herausgeber Ulrich Joost aus der Perspektive einer über drei Jahrzehnte währenden Auseinandersetzung mit Lichtenberg und seiner Korrespondenz Rechenschaft über Inhalt und Aufbau der Indextbände und diskutiert die Kritik an den Textbänden, außerdem weist er eine zweistellige Fülle von weiteren Mitarbeitern, Hilfskräften und Beitragern aus.

Die nun vorgelegten beiden Bände enthalten zunächst weitere 80 Textseiten Briefe (S. 47-126) und Errata zu den Bänden 1 bis 4 (S. 127-224). Die 100 Seiten zeugen allerdings nicht von schlampiger Arbeit bei den Textbänden, sondern davon, wie bei der Arbeit an weiteren Bänden und am Register das Material ständig weiter durchdrungen und das Wissen erweitert wurde. Sodann folgen unter dem Titel „Postlisten“ Aufstellungen von Lichtenberg über zu schreibende Briefe (S. 225-289). Zumindest die Listen eingehender und ausgehender Post aus den Tagebüchern sind so dicht, dass sie einen Ein-

druck von der Lückenhaftigkeit der immerhin reichen Überlieferung geben. Die Bearbeiter erleichtern die Übersicht, indem sie auf die (vorhandenen) Briefnummern verweisen. Die folgende komprimierte Nummernkonkordanz erleichtert den Abgleich nicht nur mit den beiden bedeutenderen älteren Briefeditionen von Leitzmann/Schüddekopf und Promies, sondern sogar mit einigen kleineren Briefsammlungen (S. 291-303). Den Rest des ersten Indexbandes macht das Personen- und Schriftenregister aus.

Der zweite Band beginnt mit dem knapp 900-seitigen Sachregister. Daran schließt sich ein chronologisches Verzeichnis aller edierten Briefe (S. 891-935) an. Die Korrespondenten werden in einem alphabetischen Katalog mit allen zugehörigen Briefdaten und -nummern (S. 939-976) und in einem geographischen Verzeichnis (S. 977-985) erschlossen. Pläne der Stadt Göttingen und der Universitätsgebäude mit Straßenverzeichnis und Erläuterungen sowie eine historische Landkarte der Göttinger Umgebung runden den Band ab.

So nützlich die Addenda, Korrigena und Beigaben sind, Kern des Doppelbandes sind natürlich die Register. Die Indices machen das Briefkorpus recht eigentlich erst benutzbar, zugleich sind sie eine Ergänzung des reichen Kommentars. In den Textbänden verweisen hochgestellte „S“ und „P“ auf die Informationen des Index (und entlasten so den Kommentar). Die Indices glänzen durch eine üppige grundsätzlich benutzerfreundliche Tiefengliederung. Über Caesar z. B. werden fünf pauschale Belege gegeben, dazu aber weitere neun in sieben Unterlemmata wie „Kahlköpfigkeit“ oder „mit C. den Rubikon überschreiten“. Der Personenindex ist zugleich ein Schriftenregister; wir finden nicht nur etliche Personen lediglich, weil Lichtenberg ihre Bücher erwähnt, im Alphabet sind auch Periodika wie der „Göttinger Musen-Almanach“ oder die „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ unter ihrem Namen (sinnvollerweise nicht unter den wechselnden Herausgebern) zu finden. 70 Seiten umfassen allein die Verweise und Registererläuterungen auf Lichtenbergs Leben und Werk. Ob es zweckmäßig ist, einen dreispaltigen Lebensabriss zu G.C. Lichtenberg im Index unterzubringen, sei dahingestellt. Neben berühmten Gestalten finden wir nicht nur etliche Göttinger Studenten oder Bediente, die Lichtenberg erwähnt, sondern auch gänzlich unbekannte, wie z. B. die dreijährige Dorothea Margarete Kern, deren tödlichen Unfall Lichtenberg erwähnte, ohne ihren Namen zu nennen (der Kommentator weiß hier wohl mehr als der Briefschreiber).

Auch das Sachregister nimmt zuweilen enzyklopädische Dimensionen an, etwa in den Artikeln über Maße, Münzen und Messinstrumenten. Hier finden sich ausführliche Erklärungen, Tabellen und Zeichnungen. Wer ein Lemma wie „Luftarten“ aufsucht, erhält nach einem komprimierten Überblick fünf Spalten Belege zu verschiedenen „Luftarten“ nach dem physikalischen Verständnis der Zeit. Einige Sammel-Lemmata wie „Speisenmetaphorik“ sind mit zwei Spalten Belegen schon für sich genommen kulturhistorische Fundgruben. Die berühmten „Göttinger Würste“ findet man allerdings im 35spaltigen Lemma „Göttingen, Stadt“. Hier sind die Informationen in gelegentlich bis zu drei Schichten gegliedert, etwa „Göttingen, Stadt“ – „Ausfluglokale“ – „Kerstlingeröder Feld“ – „Mädchen vom“ etc. Ausführlich entsprechend ihrer Bedeutung für Lichtenberg auch die Artikel Französische Revolution, England, London, Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg u. a. m. Natürlich finden sich in einem solchen Werk Ungereimtheiten und Fehler. Z. B. 5, 2, S. 307 ist die Angabe falsch, der Prorektor der Göttinger Universität sei vom Lehrkörper gewählt worden (auch wenn Lichtenberg Nr. 1635 von einer Prorektorwahl schreibt), tatsächlich wechselten die ordentlichen Professoren in einem vom Ministerium variierten Turnus.

Aber angesichts der exzellenten Gesamtleistung dieser zweitausend Seiten verdichteter Information schämt man sich fast des Hinweises. Mit den beiden Bänden ist der Lichtenberg-Briefwechsel mustergültig erschlossen und wird erst recht zu einer Fundgrube für Philologen und Historiker verschiedener Fachrichtungen.

Bückerburg

Stefan BRÜDERMANN

ARENDS, Isabel Maria: „*Gothische Träume*“. Die Raumkunst Edwin Opplers auf Schloss Marienburg. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. 368 S. Abb. = Hannoversche Studien Bd. 11. Geb. 24,80 €.

Dass ihr Schloss Marienburg bei Nordstemmen als „hannoversches St. Helena“ kurzzeitig Ort der eigenen Verbannung werden sollte, konnte Marie, Königin von Hannover, bei der Grundsteinlegung 1858 noch nicht ahnen. Sie erhoffte sich vielmehr für die Sommermonate auf dem Lande einen Ort des Rückzugs, ein „idealisches Nestchen“. Und das konnte sie sich nur als eine „mittelalterige gotische Burg“ vorstellen, mit deren Planung Conrad Wilhelm Hase beauftragt wurde. Der hatte bis zu dem Zeitpunkt an repräsentativen Bauten nur zwei Hotels und das Künstlerhaus entworfen. Für den 40-jährigen Architekten war das laut G. Kokkelink eine Herausforderung: „Die vieltürmige, ausgehende Anlage der Marienburg wirkt theaterhaft, unreal. Hase muss so etwas wie eine Verpflichtung empfunden haben, ein Wagnersches Bühnenbild, eine Traumwelt zu schaffen“. Doch waren Entstehung und Nutzung der märchenhaften Burg von einschneidenden Störungen begleitet: 1864 wechselte der Architekt, 1866 musste König Georg V. ins Exil gehen, im Jahr darauf folgte ihm die Königin. Das Schloss blieb dann bis 1945 unbewohnt und somit bis heute fast unverändert erhalten.

Und mit diesem geschichts- und bedeutungsträchtigen Bau und seiner gebrochenen Geschichte hat sich die Kunsthistorikerin Isabel Maria Arends in fünfjähriger Forschungsarbeit ausgiebig befasst. Sie ordnete und studierte auf der Marienburg die fast 2.000 Bauzeichnungen, wälzte im Hauptstaatsarchiv Hannover 200 Aktenpakete hinsichtlich Kosten, Auftragsvergabe und Beschwerden, prüfte im Stadtarchiv Hannover den Nachlass des Architekten Edwin Oppler und durchforschte Zeitschriften aus damaliger und neuerer Zeit mit dem Vorsatz, die kunsthistorische Forschung mit einer praxisbezogenen Untersuchung von material- und konstruktionstechnischen Eigenheiten zu verknüpfen. Das Ergebnis, die umfangreiche Publikation „Gothische Träume. Die Raumkunst Edwin Opplers auf Schloß Marienburg“ liegt nun auf 368 Seiten vor. Eine außerordentlich gründliche, detailreiche und umfassende Aufarbeitung der Baugeschichte, die durch eingehende Beschreibungen, Stellungnahmen aus der Bauzeit und erläuternde Hinweise auf stilistische Einflüsse bzw. Vorbilder ergänzt wird, so dass ein überaus differenziertes, zugleich auch anschauliches Bild der Marienburg und der damaligen ästhetischen Debatte entstanden ist. Die eindringliche wissenschaftliche Analyse nimmt den Leser mehr und mehr gefangen, er will immer weiter lesen, um dem Gesamtkunstwerk von Architektur und Ausstattung bzw. „der Einheitlichkeit im gotischen Stil vom Keller bis zum Boden“ auf die Spur zu kommen.

Wie geht Isabel Arends dabei vor? In der Einleitung fächert sie zunächst das thematische Spektrum ihrer Untersuchung auf, wobei sie die innovative Rolle der Opplerschen Raumkunst herausstellt. Es folgt ein Kapitel über Leben und Werk des Architekten Ed-

win Oppler und seine Zeit, in dem die Prinzipien der Hannoverschen Bauschule: das „Bauen-von-innen-nach-außen“ und „Wahrheit in der Kunst“ dargestellt sind. Sie geht dann auf den ersten Bauabschnitt unter C.W. Hase ein, die Erschwernisse bei der Bauleitung und beschreibt die Architektur zum Zeitpunkt seiner Ablösung 1864. Das Kapitel „Baugeschichte“ schließt ab mit dem Baufortgang unter dem nachfolgenden Architekten Edwin Oppler, den baulichen Eingriffen mit der Anlage eines Wintergartens, dem Ausbau der SO-Ecke, den veränderten Turmdächern sowie der ambitionierten Ausgestaltung der Innenräume. In der exemplarischen Analyse der „schönsten erhaltenen Räume“ stellt Isabel Arends Ausbau und Ausstattung bis ins kleinste Detail vor und weist auf Vorlagen hin, die oft von Eugène Viollet-le-Duc stammen, in dessen Pariser Atelier Oppler gearbeitet hatte. Oppler betrachtete Möbel als kleine „Architekturstücke“, bei denen Bequemlichkeit und künstlerische Lösung genauso wie dekorative Form und statische Funktion eine Einheit bilden. 354 Abbildungen in Farbe und Schwarzweiß vervollständigen den Text und geben ihm auch sinnliche Tiefe.

Unter „Entwurf und Ausführung“ sind die innovative Arbeitsweise und die üppige Präsentation des Opplerschen Baubüros behandelt. Die praktische Seite wird anhand der Bearbeitung von Holz, Schmiedeeisen, Glas und der dekorativen Flächenbehandlung anschaulich gemacht, bei der Arends das Prinzip der neugotischen Reformbewegung nach materialgerechter Ausführung aufzeigt. Im letzten Kapitel über „Einflüsse und Nachwirkungen“ geht die Verfasserin auf die Bedeutung von Objekt und Subjekt ihrer Forschung ein: die Marienburg und Edwin Oppler. Sie spürt dem Erfolg Opplers nach und belegt, was C. Gurlitt 1899 feststellte, dass Oppler einer der ersten gewesen sei, die aus Paris den Sinn für ‚Komfort‘, für ein behagliches Wohnen, für bessere Einrichtung der Häuser heimbrachten; hier sei er bei reichen Bauherren bald allgemein beliebt geworden. Isabel Arends bestätigt, dass die Opplerschen Innenausstattungen gleichermaßen „Herz und Geist“ angesprochen haben. Die umfassende Baumonographie und das Aufzeigen der Opplerschen Entwurfsmethode anhand von Raumcharakter als auch Konstruktion und Material der Inneneinrichtung sind vorbildlich in ihrer Systematik und Anschaulichkeit. Sie setzen das architektonische Gesamtkunstwerk „Marienburg“ und seine differenzierte Struktur ins rechte Licht. Das ist unbedingt lesenswert!

Wenn angesichts der Materialdichte der Baumonographie noch Wünsche bleiben, dann verweisen sie eher auf weitergehende Forschungen, die das komplexe ästhetische Beziehungssystem auf der Marienburg in Vergleich zu ähnlichen Schlossbauten setzen. Warum fehlt der Hinweis auf den Bau des Welfenschlosses, das ab 1857 nach Plänen von Christian H. Tramm im hannoverschen Rundbogenstil entstand? Auch die anfangs umstrittene Christuskirche, die ab 1859 nach dem Entwurf von C.W. Hase errichtet wurde, taucht nur in einer Anmerkung auf. Auftraggeber war bei beiden Bauten genauso wie bei der Marienburg das Königshaus. Was unterscheidet, was verbindet die Bauten? Was faszinierte die Aristokratie an der Burgenromantik? War die Wahl die Vorbilder der Marienburg: Burg Stolzenfels bei Koblenz (1847 fertig gestellt), Schloss Babelsberg in Potsdam (1849) und das englische Balmoral bei Aberdeen (1855) ästhetisches und/oder politisches Programm? Und wenn Isabel Arends auf die Bedeutung der Wartburg für den Ausbau der Morning-Hall und des Rittersaals auf der Marienburg hinweist, möchte der Leser mehr über die Rezeption der seit 1838 in romantischem Sinn wieder aufgebauten Wartburg erfahren, die im „Tannhäuser“ von Richard Wagner (1845 uraufgeführt) und später für den Sängersaal auf Neuschwanstein Ludwig II. (ab 1867) eine Rolle spielte.

Oppler konnte die Vorstellungen und Träume seiner Auftraggeber einfühlsam und

anspruchsvoll bedienen. Schon die harsche Kritik an seinem Lehrmeister C.W. Hase, dass er das Grundprinzip der Baukunst nicht befolgt habe, wonach der Außenbau Spiegelbild des Innenbaus sein sollte, spricht von Selbstbewusstsein, Durchsetzungswillen und einer Portion Rücksichtslosigkeit. Dank „seiner ausgezeichneten Geschäftsgewandtheit und seiner suggestiven Gabe, Bauherren für seine künstlerischen Ideen zu begeistern“, wurde er bald zu einem der meistbeschäftigten Architekten. Dass dies auf höchstem künstlerischen Niveau möglich war, das hat die verdienstvolle Forschung Isabel Arends zu Oppler und seinem besterhaltenen Werk bewiesen.

Hannover

Sid AUFFARTH

*Das Herzog-Anton-Ulrich-Museum und seine Sammlungen: 1578 – 1754 – 2004.* Hrsg. von Jochen LUCKHARDT. Redaktion: Wolfgang LESCHHORN. München: Hirmer Verlag 2004. 384 S. Abb., graph. Darst. Geb. 59,- €.

Das Braunschweiger „Herzog Anton Ulrich-Museum“ (mit Stiftungssatzung vom 19. Mai 1927) – es darf seit 1996 den Titel „Kunstmuseum des Landes Niedersachsen“ an seinen Museumsnamen hängen – feierte 2004 sein 250jähriges Bestehen. Die Idee, zum Jubiläum die „eigene Museumsgeschichte zu beschreiben“, entstand bereits 1997 und stammt vom amtierenden Direktor Jochen Luckhardt (seit 1990) selbst. Die reich illustrierte, in gewohnt opulenter Hirmer-Qualität publizierte Festschrift ist jedoch mehr als eine reine Museumsgeschichte. Sie gibt vor, die Geschichte eines der ältesten öffentlichen Museen Europas „vom 1754 eröffneten Kunst- und Naturalienkabinett“ bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts zu sein (Vorwort S. 7). Tatsächlich, hier ist der Titel treffender, folgen auf einen einführenden Essay Luckhardts zunächst drei Aufsätze zur Sammlungsgeschichte vor 1754, die monografisch auf die jeweils regierenden Herzöge ausgerichtet sind und auf der Provenienz des heutigen Bestandes basieren. Luckhardts Einführung (Museum – Fürstliche Sammlung – Öffentlichkeit. Eine Einführung, S. 13-18) bescheinigt dem Braunschweiger Museum mit voller Berechtigung einen erstklassigen nationalen und internationalen sammlungsgeschichtlichen Status. So informierte die Zeitschrift „Hamburgische Berichte von Gelehrten Sachen“ zwar erst im Januar-Heft 1754, dass Karl I. von Braunschweig im „Mosthof“ eine prächtige Sammlung anlegen lasse, aber die Meldung trägt das Datum 30. Dezember 1753. Weil 1754 erstmals auswärtige Besucher und ein Museumsdirektor belegbar sind, gilt dieses Jahr bis heute noch als Gründungsdatum. Demgegenüber wurde das British Museum London, das zumeist als erstes europäisches Museum geführt wird, 1753 in einem Parlamentsakt unter Vorsitz Georgs II. als nationale Institution für die Öffentlichkeit angelegt, konnte aber erst 1759 Ausstellungsräume eröffnen. Deshalb steht das Braunschweiger „Kunst- und Naturalienkabinett“ am Anfang der institutionellen, öffentlichen europäischen Museumsgeschichte. In Braunschweig sollte es allerdings noch Jahrzehnte dauern, bis aus diesem ersten Museum, das seit 1765 im Paulinerkloster am Bohlweg logierte, ein reines Kunstmuseum wurde. Noch war die berühmte Gemäldesammlung in Schloss Salzdahlum untergebracht, das 1811 abgebrochen wurde. Gegenwärtig mag der Galeriebau Friedrichs des Großen in Sanssouci „das früheste eigenständige, heute noch erhaltene Museum für Gemälde“ (beg. 1755) und ein „Vorläufer der Museumsgründungen des 19. Jahrhunderts“ sein (Barbara Spindler, Die Bildergalerie im Park Sanssouci, München 2003, S. 3), aber Herzog Anton Ulrich bleibt weiterhin sein Vorbild (vgl. Luckhardt S. 15).

Unter der Überschrift „Der Schatz der Welfen“ setzt Luckhardts folgender Beitrag „Herzöge als Sammler. Von den Anfängen bis zum Tod Herzog August d.J. (1666)“ noch gut ein Jahrhundert vor der Ankunft der Welfen in Norddeutschland ein (S. 19-43), denn das berühmte Armreliquiar des Hl. Blasius wurde bereits zur Mitte des 11. Jahrhunderts von der Brunonischen Gräfin Gertrud gestiftet. Für die Gründungsgeschichte europäischer Sammlungen und die Vorbildwirkung von Kirchenschätzen für die neuzeitliche Sammlungsgeschichte bliebe anzumerken, dass Kaiser Otto IV. in seinem Testament von 1218 nicht nur die Übergabe seines in der Burg Dankwarderode ausgestellten Mantels („pallium“) an das Benediktinerkloster St. Ägidien veranlasst hat. Vielmehr ordnete er an, seinen und seines Vaters Reliquienschatz auf alle Zeit dem Blasiusstift zu übergeben. Luckhardt wendet sich an dieser Stelle den privaten Sammlungen der Braunschweiger Herzöge zu, die, beginnend mit der Wolfenbüttler Residenz unter Heinrich d.J. (reg. 1514-1568), nachrichtlich erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts fassbar werden. Als erste frühneuzeitliche Sammlerpersönlichkeiten des Herzogshauses treten Herzog Julius (reg. 1568-1589) und sein Nachfolger Heinrich Julius auf (1564-1613). Das Datum 1578 im Titel des Bandes erinnert an die Besuchsordnung für Auswärtige, die in Wolfenbüttel das Schloss und die 1589 inventarisch zuerst beschriebene Sammlung von Herzog Julius besichtigen durften (S. 7, 21f. u. 25). Mit Friedrich Ulrich, dem Sohn und Nachfolger von Heinrich Julius, starb die ältere Wolfenbüttler Linie 1634 aus. 1635 gelangte August d.J. (1579-1666) aus der Linie Dannenberg an die Macht, der als „Bücherfürst“ und Gründer der heutigen Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel bekannt ist. Im Mittelpunkt des anschließenden Beitrages von Regine Marth, „Die Sammlungen von Rudolph August bis Ludwig Rudolph (1666-1735)“, stehen die eigentlichen Ahnherren des Braunschweiger Kunstmuseums (S. 44-87): Anton Ulrich (1633-1714) und Ferdinand Albrecht (1636-1687), die ihre Schätze in den Schlössern von Salzdahlum und Bevern bewahrten und präsentierten. Gewissermaßen als ein Exkurs beschäftigt sich Koenraad Jonckheere mit der Ankaufspolitik Anton Ulrichs, konkret mit der Erwerbung von Gemälden aus niederländischen Sammlungen: „Was ich aus Brabant und Holland mitgebracht“ – Anton Ulrich (1633-1714), seine Gemäldesammlung und die Niederlande“ (S. 88-121). Es verdient Erwähnung, dass der Beitrag durch eine Kooperation mit dem Amsterdam Centrum voor de studie van de Gouden Eeuw der Universität Amsterdam im Rahmen eines Forschungsprojektes („Der Amsterdamer Kunstmarkt im Goldenen Jahrhundert“) möglich wurde. Zur Vorbereitung wurde vom 26.-28. März 2003 zudem ein internationales Kolloquium in Amsterdam veranstaltet („Die Braunschweiger Sammlungen und die Erwerbung von Objekten in Holland“). Die Erörterungen Jonckheeres zum niederländischen Kunstmarkt, zu den Kunstagenten und der Ankaufspolitik des Herzogs stellen durchaus einen neuen Ansatz dar. Generell bleibt allerdings fraglich, ob die von einer erhaltenen Sammlung ausgehende, „systematische Erforschung der Herkunftsgeschichte von Kunstwerken relativ neu“ ist. Als Leitgedanke bezeichnet diese Einschätzung jedoch den grundlegenden methodischen Ansatz der vorliegenden Publikation bis zu dieser Stelle.

Erst hier folgen fünf Beiträge zur eigentlichen Museumsgeschichte. Den Auftakt macht Alfred Walz (Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus 1735-1806, S. 122-175), dessen Ausführungen die Festschrift einerseits eng mit dem Thema einer Jubiläumsausstellung vernetzt, die vom 29. April bis zum 22. August 2004 in der Burg Dankwarderode veranstaltet und zu der ein Katalog veröffentlicht wurde („250 Jahre Museum. Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung“ [1754-1806], Braunschweig/

München: 2004). Als Kustos des Europäischen Kunsthandwerks war Walz andererseits und zusammen mit Luckhardt wesentlich daran beteiligt, das nunmehr seit Jahrzehnten populäre Thema der Kunstammer als international gewichtigen Forschungsschwerpunkt des Herzog Anton Ulrich-Museums zu etablieren. Die Schritte sind mit der Ausstellung zum Salzdahlumer Kunst- und Naturalienkabinett und dem begleitenden Studienkurs zur barocken Kunstammer 1994, dem Bestandskatalog der Kostbarkeiten der Renaissance und des Barock von Rudolf-Alexander Schütte 1997 und der Ausstellung über die Kunstammer und die Ordnung des Wissens im Expojahr 2000 zu benennen. „Letztlich“, so schreibt Luckhardt S. 319, „resultiert auch der vorliegende Band aus dem Thema der Sammlungsgeschichte.“ Ausgehend von der Person Herzog Carls I. (1713-1780) synthetisiert der Beitrag von Walz die Salzdahlumer Gemäldegalerie, einschließlich einer illustrierten Rekonstruktion der ehemaligen barocken Hängung, mit dem Kunst- und Naturalienkabinett, die erst zusammen und nach der Trennung von Naturalien und Artefakten den Ruf des heutigen „Kunstmuseums“ ausmachen werden. Der Leser muss sich nach der einführenden Verortung in die Sammlungsgeschichte des 18. Jahrhunderts zunächst also bis zur 154. Buchseite gedulden, um folgenden Satz lesen zu können: „Die Gründung des Herzoglichen Kunst- und Naturalienkabinetts in Braunschweig gilt heute als ein Markstein der Museumsgeschichte, weil damit die älteste noch bestehende Museumsinstitution im deutschsprachigen Raum ihren Anfang nahm.“ Seit 1753 war dieses Museum zunächst im Kleinen Mosthof östlich der Domapsis untergebracht. Spätestens seit 1757 waren die Sammlungen im Obergeschoß des Großen Mosthofes, d.h. im Rittersaal der Burg Dankwarderode, öffentlich zugänglich. Mit dem Umzug des Kunst- und Naturalienkabinetts in das geräumigere Zeughaus im ehemaligen Dominikanerkloster (sog. Paulinerkloster) wurde 1765 die Einrichtung eines Kupferstichkabinetts möglich, über dessen Anfänge Thomas Döring informiert (Das Kupferstichkabinett unter Carl I., S. 176-200). Bis zur Vereinigung von Kunstammer und Gemäldegalerie blieb die Grafiksammlung der einzige systematisch angelegte Bilderbestand des Museums und bis heute zugleich der Grundstock seines Kupferstichkabinetts.

Schon Carl Wilhelm Ferdinand (1735-1806) beabsichtigte, die damals im zunehmend baufälligen Salzdahlumer Schloss ausgestellte Gemäldesammlung nach Braunschweig bringen zu lassen. Ein Teil des Paulinerklosters sollte dafür zu einer Galerie umgestaltet werden. Der Tod des Herzogs, die Einnahme des Herzogtums durch die Franzosen 1806 und der Abtransport der besten Salzdahlumer Gemälde nach Kassel und Paris (1807) machten diese Pläne vorerst zunichte. Erst nach der Rückführung der beschlagnahmten Kunstwerke konnte 1816 die Zusammenlegung des Kunst- und Naturalienkabinetts mit der Gemäldesammlung erfolgen. Nach der Gründung des Museums wurde damit der zweite wichtige Schritt auf dem Weg zu einem reinen Kunstmuseum getan. Kathrin Höltge („Das Herzogliche Museum von 1806-1887“, S. 201-253) hat diese Episode ausgehend vom französischen Kunstraub bis zur Eröffnung des heutigen, nach Plänen Oskar Sommers errichteten Museumsgebäudes am 18. Juli 1887 detailliert verfolgt. Das zweite, für die Ausbildung des Kunstmuseums wichtige Ereignis des 19. Jahrhunderts war die Trennung der Naturalien von den Artefakten. Ab 1857 wurden beide Sammlungsbereiche getrennt verwaltet und räumlich konsequent separiert. Die im Nordflügel des Paulinerklosters untergebrachten Naturalien wurden mit den zoologischen Unterrichtssammlungen des Collegium Carolinum vereinigt, bevor 1860 das Naturhistorische Museum eröffnet wurde. Der komplette Umzug des Naturhistorischen Museums aus dem Paulinerkloster in den Neubau der Technischen Hochschule erfolgte 1877. Nachdem

Johann Heinrich Blasius (1808-1870) ab 1866 beide Museen in direktorialer Personalunion geleitet hatte, wurde mit dem wissenschaftlich ausgebildeten Kunsthistoriker Herman Riegel (1834-1900) 1871 erstmals ein Direktor an das Herzoglichen (Kunst-) Museums berufen, der angesichts der unzureichenden Räumlichkeiten im ehemaligen Klostergebäude schon in den ersten Wochen seiner Amtszeit einen zeitgemäßen Museumsneubau forderte. Thomas Döring hat sich auch dieser Aufgabe angenommen, den regulären Museumsalltag ausgehend von der Eröffnung des Neubaus an der Museumsstraße über die Weltkriege hinweg bis zur vorläufigen Wiedereinrichtung nach dem 2. Weltkrieg zu erörtern („Herzogliches Museum – Landesmuseum – Herzog Anton Ulrich-Museum: 1887 bis 1954“, S. 254-304). Eine Übersicht über die letzten 50 Jahre gibt abschließend abermals Luckhardt. Dessen Eingeständnis, dass „die Vorstellung der letzten Jahre als subjektive Wertung verstanden werden kann“ (Vorwort S. 8), macht die besondere Qualität dieses Aufsatzes deutlich, der ohne jede Konvention in erfrischender Weise von den schwierigen, intern allgegenwärtigen Arbeitsbedingungen eines Museumsdirektors berichtet. Der letzte Abschnitt seines Beitrags trägt den Titel „Anstelle eines Nachwortes: Überleben (sich) die alten Museen?“ Er ist die überarbeitete Fassung einer „Polemik zum 250sten Geburtstag des Herzog Anton Ulrich-Museums in Braunschweig“ (erstmalig abgedruckt in: *Museumskunde*, Bd. 69, 2004, S. 58-61). Es ist hier nicht der Ort, Luckhardts große Verdienste seit 1990 zu würdigen, die im Abschnitt „Das Herzog Anton Ulrich-Museum in heutiger Zeit (1990-2004)“ am Beispiel der vier musealen Grundaufgaben sachlich dargestellt sind: Sammeln – Bewahren – Erforschen – Ausstellen und Vermitteln. Allein schon die konsequent verfolgte Herausgabe von 13 Bestandskatalogen zu allen Sammelgebieten von der Antike bis zum 20. Jahrhundert wird auch in Zukunft ein roter Faden seiner Amtszeit bleiben.

Schließlich verdient Oliver Matuscheks ausführlicher Anhang Erwähnung. Von 2000 bis 2002 erstellte Matuschek zunächst ein Verzeichnis der Akten in der Altregistratur des Museums, im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel usw. Ausgewählte Inventare wurden transkribiert und dienten den genannten Autoren als Grundlage ihrer Untersuchungen. In einem Aufsatz wird zunächst die Summe des Quellenverzeichnisses gezogen („Die Schriftsachen der Verwaltung, mit Ausnahme der neuesten, waren in zehn verschiedenen Winkeln zerstreut.“ [H. Riegel zum Dienstantritt] *Archivalien zur Geschichte des Herzog Anton Ulrich-Museums*“, S. 331-348). Es schließen sich ein Stammbaum der Welfen (S. 349-353), eine Liste der „Veröffentlichungen des Museums sowie ausgewählte Schriften über das Museum, seine Sammlungen und Ausstellungen“ (S. 354-359) sowie zum „Personal des Museums und seiner Vorgängerinstitutionen“ an (S. 360-362). Letztere Aufstellung ist auch in der biografischen Kürze nicht genug zu loben, weil im historischen Rückblick zumeist nur die Direktoren Erwähnung finden und die Namen (und Leistungen) ihrer Mitarbeiter im Dunkel der Geschichte verborgen bleiben.

Am prominenten Beispiel bietet die Festschrift dem interessierten Laien eine wissenschaftlich fundierte, facettenreiche Einführung in 500 Jahre europäischer Sammlungsgeschichte. Die Logik des Wagemuts, den Gang durch die Jahrhunderte von den Anfängen nachweisbarer Sammlungen der Braunschweiger Herzöge bis in die unmittelbare Gegenwart zu versuchen, ist aufgegangen (Vorwort S. 8). Die Textabfassungen durch die Wissenschaftler des Museums garantieren darüber hinaus nicht nur höchste fachliche Seriosität und Qualität. Die in „Kauf genommene“, jeweils individuelle Stilistik der einzelnen Beiträge sorgt durchgängig für neue Spannungsmomente und lockert die thema-

tisch oft mühsame und spröde Lektüre deutlich auf. Grundsätzlich wird die Publikation für den Spezialisten der älteren Sammlungsgeschichte frühneuzeitlicher Kunst- und Wunderkammern für die Zeit vor und für die Forschung zur institutionellen europäischen Museumsgeschichte nach 1753 ein Standardwerk sein.

Hannover

Thomas ANDRATSCHKE

*Das Hochaltarretabel der St. Jacobi-Kirche in Göttingen.* Hrsg. von Bernd CARQUÉ und Hedwig RÖCKELEIN. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005. 563 S. Abb. Kt. = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 213; Studien zur Germania Sacra Bd. 27. Geb. 76,- €.

Es kommt nicht häufig vor, dass einem bedeutenden Werk der Bildenden Künste in Niedersachsen innerhalb weniger Jahre zwei gewichtige Veröffentlichungen gewidmet werden. Immerhin gehört das Retabel von St. Jacobi zu denen, die schon lange die Aufmerksamkeit der Forscher fanden, die sich in Überblicken auf dem so wenig beachteten Feld der norddeutschen Kunst versuchten. Deren Reihe beginnt mit Johann Dominikus Fiorillo 1803. Nicht immer wurden die Guiden und Handbücher dem Kunstdenkmal gerecht. 1927 ergriff der Göttinger Ordinarius für Kunstgeschichte, Georg Graf Vitzthum, die Gelegenheit einer Tagung zu einer ersten grundlegenden Charakterisierung. Erst 1982 folgte die Dissertation von Reinhard Kirchner. Und jetzt dieser Paukenschlag. Ausgelöst wurde er durch die sechshundertste Wiederkehr der Aufstellung des Retabels auf dem Hochaltar von St. Jacobi 1402. Dem trug eine wissenschaftlich und restauratorisch fundierte Publikation,<sup>1</sup> von dem interessierten Pastoren und der Kirchengemeinde verantwortet, bereits im selben Jahr Rechnung. Die hier vorzustellende Sammlung von Vorträgen und Abhandlungen spiegelt ihrerseits ein Kolloquium aus gleichem Anlass. Angeregt wurde dieses Treffen, bei dessen Ausrichtung sich das Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität und das Max Planck-Institut für Geschichte in Göttingen zusammenfanden, von Ursula Nürnberger.

Bernd Carqué verfolgt – in zwei die Beiträge rahmenden Abhandlungen – Wege und Irrwege der Forschung. Veröffentlichungen zum Göttinger Retabel und Analysen zur Situation der Bildenden Künste um 1400 unterzieht er der Kritik. Anhand dieses Materials zeigt er die Zeitgebundenheit einer Kunstwissenschaft auf, die sich weniger in der Klärung von Sachverhalten als in der Wertung von imaginierten Phänomenen versucht. Ein Gegenbild entwirft dazu Robert Suckale. Es ist ein Glücksfall, dass sein außerhalb des Kolloquiums vorgetragenes Konzept kunstgeschichtlicher Forschung unter dem Stichwort „Blickwechsel zwischen Kunst und Geschichte“ den weiteren Texten vorangestellt wurde. Suckale betrachtet das Kunstwerk als Geschichtsdokument. Dabei stellt er ein Ideal kunsthistorischer Analyse vor, wie es in derartiger Vielschichtigkeit und Vielseitigkeit wohl nur selten verwirklicht werden kann. Ein solches Programm einmal darzulegen und seine Anwendung an einem Beispiel vorzuführen, ist ebenso erhellend wie didaktisch überzeugend gelungen. Hier kann nur in knappen Zügen angerissen werden, was als Pflichtlektüre dem Fachmann zur Mahnung, dem Nichtkunsthistoriker zur methodischen Einführung empfohlen werden darf.

<sup>1</sup> TIEDEMANN, Dirk (Hrsg.): Im Inneren das Gold des Himmels. Der Flügelaltar der Göttinger St. Jacobi-Kirche. Göttingen 2002.

Mit Blick auf das „autonome Kunstwerk“ sieht Suckale in der Betrachtungsweise des Historikers ein notwendiges Korrektiv gegen Gefahren der Ästhetisierung und Ideologisierung. So gewinnen Fragestellungen der Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte Gewicht. Die Berücksichtigung von Mentalität und Denken machen das Werk zum Teil der Kultur- und Geistesgeschichte, seine Materialität bindet es in die Alltagswelt ein. Mithin werden Sozial- und Wirtschafts- wie politische Geschichte relevant. Dies alles beleuchtet das Umfeld des Kunstwerks. Mit geschärftem Blick gewinnt der Kunsthistoriker Kriterien, wenn er beispielsweise hier die Auflösung des Prager Machtzentrums vor 1400, dort den schwindenden Einfluss der böhmischen Kunst beobachtet. Er entdeckt mittels genauer, heute möglich gewordener technologischer Analyse Kriterien, die den Entstehungsprozess sichtbar und den Künstler erfahrbar machen. So kann er Erstellung des Schreibens, der Skulpturen und Malereien in einen präziseren Zusammenhang stellen: Der Werkstatt, des Ortes, der Kunstgeographie, der Chronologie. Ohne die wissenschaftliche Beweisführung in dem knappen Rahmen ausschöpfen zu können, gelingt Suckale eine prägnante Zusammenfassung all dessen, was in den folgenden Beiträgen ausgebreitet wird.

Der historische Ort der Kunst wird im Folgenden umrissen. Ernst Schubert schildert souverän das Verhältnis von Stadtherrn, dem Welfenherzog, dem Rat und der Stadtgemeinde, das zur Bauzeit der gotischen Hallenkirche in eine kritische Phase tritt. 1387 gelang es dem Rat, den Herzog aus seiner kurz zuvor zerstörten Residenz vertraglich zu drängen. Diese Entwicklung ging mit drei Investitionen einher: Dem Rathausneubau, der erweiterten Stadtmauer und der Landwehr. In dies Umfeld sind der Kirchbau und die Schaffung des Retabels gestellt. Arend Mindermann führt dies detailliert aus. St. Jacobi, Kirche des Herzogssitzes, wird zur Bürgerkirche. So erfolgt die repräsentative Stiftung des Stadtherrn und des Adels 1424 nicht mehr hier, sondern mit dem Hochaltarretabel in der Franziskanerkirche. Das übertrifft das „bürgerliche“ Retabel in St. Jacobi an Größe, aber auch an Kostbarkeit und Modernität. Dies ist gegen Mindermann – und später Röckelein – festzustellen. Die durchgängig gemalten Triptychen und Pentaptychen sind zu diesem Zeitpunkt Zeichen des hochgestellten Kenners und der künstlerischen Aktualität. Dass Dieter Neitzert bei seiner Skizze Göttingens als Handelsstadt um 1400 die auswärtigen Verbindungslinien zieht, ergänzt das bis dahin gewonnene Bild. Sie schließen Lübeck, Westfalen, das Land bis zur Elbe ein. Warum allerdings über die Künstler unter den Bewohnern geschwiegen wird, verwundert in unserem Zusammenhang, unterstreichen doch die Nennungen von Malern – eines Hermann von Mühlhausen 1387, eines Johannes von Gandersheim 1412 am Ort, eines Anthonius von Göttingen 1382/92 in Frankfurt/Main – die von ihm aufgezeigten Zusammenhänge.

Mit dem Beitrag von Hedwig Röckelein zu Kult und Ikonographie Jacobus d. Ä. wird ein neues Kapitel zum Hochaltar als Ort der Bilder aufgeschlagen. Eine Feinheit des Göttinger Retabels: Die Auswahl der Themen aus der Vita Jacobi, aus der Erzählung vom Zauberer Hermogenes und der Passio Jacobi ist kunstvoll angeordnet. Ist der linke Flügel der Passion des Heiligen gewidmet, berichtet der rechte Flügel zwei Bekehrungswunder. Dagegen, von links oben nach rechts unten gelesen, folgt die Darstellung dem Ablauf der Legende. Thomas Noll trägt zur Ikonographie des Retabels von der Jacobus-Legende über die Jugend und Passion Christi bis zur Entfaltung des himmlischen Hofstaats um die Krönung Mariae im Zentrum des Schreines vor und bringt die textlichen Quellen. Bruno Reudenbach diskutiert die Verteilung dieser Inhalte auf die Ansichten des Pentaptychons und die Konsequenzen für den liturgischen Gebrauch im Ablauf des

Kirchenjahres, aber auch die deutliche Einbeziehung in den rituellen Ablauf der Messe. Valerie Möhle schließlich zeichnet Verbindungslinien zwischen den Zonen des Bildprogramms anhand verweisender bildlicher Formeln nach, verdeutlicht die Komplexität des Konzepts und die daraus abgeleitete anspruchsvolle Rezeption.

Das folgende Kapitel zur künstlerischen Formerscheinung entfaltet die Argumente aus dem Beitrag Suckales und bietet Lösungen an. Uwe Albrecht geht der Entwicklung nach, die die konstruktive und architektonische Gestalt der Retabel in Norddeutschland um 1400 nimmt. Es sondern sich dabei küstennahe und binnenländische Werkstätten. Nach Reinhard Karrenbrock ordnet sich das Göttinger Retabel einer im Umkreis von Braunschweig und Hildesheim zentrierten Gruppe innerhalb der norddeutschen Tradition von Bildschnitzern ein. Ursula Nürnberger stellt die mit Hilfe der Infrarot-Reflektographie ermöglichten Beobachtungen zur Arbeitsmethode der Malerwerkstatt vor. In ihr dominiert die alte Technik der Ritzvorzeichnung, während um 1400 präzise Unterzeichnungen gebräuchlich werden. Stephan Kemperdick, Uwe Gast und Brigitte Corley tragen die weitergehenden Aspekte zusammen, die eine Einordnung des Retabels in die zeitgenössische Produktion um 1400 stützen können. Dabei zeigt sich, wie wenig gesichert ein Konsens im Fach ist. Daniel Parello liefert als Begleitbild einen Blick auf die Glasmalerei der Zeit; aufgrund dabei gewonnener Erfahrungen versucht er nicht zuletzt eine Erklärung des Zusammenspiels mehrerer Künstler in einer Werkgemeinschaft.

In seiner Einführung weist Bernd Carqué zu Recht auf die Unzulänglichkeiten der vorhandenen kunstgeschichtlichen Forschungen zum Göttinger Retabel und zu seinem Umfeld hin. Er vergisst anzumerken, dass dies nicht nur für diesen Einzelfall gilt, sondern ein Grundproblem aller Forschung zu Kulturdenkmälern in Niedersachsen ist. Die Landesausstellung „Stadt im Wandel“ 1985 hatte ein Stein sein wollen, um den Teich zu bewegen. Dieser Erfolg blieb ihr versagt. Und die Ursache? Aufgrund ihres umfassenden Auftrages sind die Hochschulen – wenn überhaupt willens – im regionalen Rahmen nur zu Einzelprojekten und das zeitlich begrenzt in der Lage. Das Institut für Denkmalpflege – nunmehr Niedersächsisches Landesamt – ist von der Politik der Verwaltung zugeschlagen. Die Museen sind von ihren eigenen Beständen beansprucht. In dieser Lage war es richtig, wenn das Max Planck-Institut in der Erkenntnis der Defizite ein Exempel statuierte. Es bewies, dass es sich auszahlt, Fachleute verschiedener Disziplinen zusammenzuholen. Es gilt nun, auf diesem Wege fortzufahren, die im Lande arbeitenden Forscher in Hochschulen, Museen und Denkmalpflege miteinander in Verbindung zu bringen und einen fachlichen Kassensturz zu initiieren. Das wäre ein erster, aber notwendiger Schritt zu einem Netzwerk mit dem Ziel, über Jahrzehnte Versäumtes nachzuholen.

Hannover

Urs BOECK

PRIOR, Harm: *Sozialgeschichte der Landschule von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg*. Nach Quellen vor allem aus dem Kirchspiel Apensen. Stade: Landschaftsverband Stade 2005. 156 S. Abb. = Beiträge zur Geschichte und Kultur des Elbe-Weser-Raumes Bd. 2. Kart. 9,50 €.

Seit den 1970er Jahren haben sich die Disziplinen Bildungs- und Sozialgeschichte in zunehmendem Maße der Erforschung des Schulwesens angenommen. Dabei sind sie von Jahr zu Jahr mehr nach unten vorgedrungen, um schließlich im Zuge der lokal- und re-

gionalhistorischen Neuorientierung der 80er und namentlich 90er Jahre bei einzelnen Regionen, Städten und Schulen anzukommen. Der Alltag der Lehrenden und Lernenden rückte in den Brennpunkt des Interesses. Zweifellos profitierte hiervon die Geschichtsschreibung der Landschule. Die regionalbegrenzte Untersuchung gilt manchen gar als „Königsweg“, der den länderübergreifenden Vergleich verschiedener Elementarschulwesen ermöglicht und sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede herauszuarbeiten vermag. Stiefkind blieb jedoch bis etwa 1990 die gründliche Bearbeitung der niederen Schule der Frühen Neuzeit. Während die ältere Geschichtsschreibung oftmals amtliche Vorgaben für die Schulwirklichkeit hielt, decken moderne Historiker(innen) vor allem mittels der Visitationsberichte die tiefe Kluft zwischen obrigkeitlichen Vorstellungen und den aus heutiger Sicht erbärmlichen Zuständen gerade im Landschulwesen auf. Der Forschungsstand fällt sehr unterschiedlich aus; wegweisende Beiträge liegen z. B. über Braunschweig-Wolfenbüttel oder zum Niederstift Münster vor. Aufgrund der detaillierten Schilderungen des Unterrichts, der Lebensumstände von Schülern und Lehrern, ferner der quellengestützten Statistiken entsteht ein differenziertes Bild des frühneuzeitlichen Elementarschulbereichs.

Einen Beitrag dazu leistet auch Harm Prior, ehemals Lehrer und Hamburger Professor für Erziehungswissenschaft, mit seinem Werk über die Sozialgeschichte der Landschulen des Kirchspiels Apensen, gelegen im heutigen Landkreis Stade, von ca. 1648 bis 1914. Allerdings richtet der Verf. sein Hauptaugenmerk auf das 19. Jahrhundert. Die Anfänge werden folglich durch Heranziehung weniger Quellen kurz gestreift und in ihren Grundzügen beleuchtet. Sein besonderes Interesse gilt hierbei der sozialen Lage der Lehrer- und Schülerschaft. Daher rührt wahrscheinlich der Titel Sozialgeschichte. Wer sich an Peter Lundgreens „Sozialgeschichte der deutschen Schule“ oder an Rainer Böllings „Sozialgeschichte der deutschen Lehrer“ erinnert fühlt und hier Ähnliches erwartet, dürfte jedoch enttäuscht werden. Ganz Pädagoge mit offenbar hohem sozialpolitischen Anspruch, was für sich genommen Achtung verdient, prangert Prior mehrfach die Gleichgültigkeit der „Obrigkeit“ gegenüber den Nöten der armen Bauern, den unzureichend versorgten Lehrern und den unter Feldarbeit sowie allzu strengem Unterricht leidenden Kindern an. Prior möchte Geschichte nicht als *l'art pour l'art* betreiben, sondern anscheinend unbedingt aus ihr nützliche Lehren für die Gegenwart ziehen. Zur Erreichung dieses Zieles war es wohl unvermeidlich, manchmal der Vergangenheit unsere Einstellungsmuster und heutiges Bewusstsein überzustülpen. Und er möchte von allen Lesern verstanden werden, ganz gleich welcher Vorbildung. Deswegen bedient sich der Autor einer leicht verständlichen, plakativen Sprache, überdies zahlreicher Abbildungen (mehr als 50) von Schulgebäuden, Lehrern, Schülern, Schulbuchseiten, prägnanten Karikaturen der Schulstubsituation, Erlassen und Stundenplänen. Sie stammen teilweise aus den benutzten Aktenbeständen (v. a. Staatsarchiv und Ritterschaftliches Archiv, beide in Stade), ferner den herangezogenen Gesetzes- und Verordnungssammlungen. Die intensive Bebilderung entspricht neueren Trends der Bildungsgeschichte: Lehrer- und Schülerfotos gelten als wichtige Quelle, um einen unmittelbaren Eindruck vergangener Mentalität und Lebenseinstellung zu gewinnen. Dass am Besonderen, z. B. einzelnen Apensener Schulen, das Allgemeine Erläuterung findet, versteht sich in Anbetracht des beruflichen Hintergrundes Priors fast von ganz allein. Eingestreute Abschnitte zu den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und „Kommentare“ sollen zusätzlich die Allgemeinverständlichkeit zu steigern.

Auf diesem Wege leistet der Autor einen wichtigen Beitrag zur Regionalgeschichte, der in insgesamt 19 Kapitel gegliedert ist. Davon befassen sich 13 ausschließlich mit dem 19. Jahrhundert. Sie folgen im Wesentlichen der Chronologie, beginnen also bei den Anfängen (Kapitel 1 und 2) und enden beim Kaiserreich. Innerhalb dieser zeitlichen Gliederung handelt der Verf. ihm wichtige Themenkomplexe ab: Initiativen der Gemeinden bzw. der „Schulinteressenten“ zur Gründung von Nebenschulen, die das Angebot der Kirchspielschulen ergänzten und Kindern entlegener Dörfer den regelmäßigen Unterrichtsbesuch erst eröffneten (Kap. 3 „Wiegernsen will eine eigene Schule, 1816“, S. 21-27); Schulbesuch und Kinderarbeit (Kap. 5 „... weil wir das Vieh von unseren Kindern hüten lassen“, S. 36-43); Konflikte um den Schulbau und seine Finanzierung (Kap. 6 „Schulbau in Wiegernsen 1842 und Streit um die Kosten“, S. 44-51 und Kap. 7 „Schulbau-Geschichten“, S. 52-59); Fragen der Lehrerbildung (Kap. 8 „Die Ausbildung der Landlehrer“, S. 60-64); Kap. 9 „Die Verbesserung der Lehrereinkommen“ (S. 65-69); Kap. 10 „Ansehen und Stellung der Dorfschullehrer“ (S. 70-76); Kap. 11 „Der Unterricht an den Dorfschulen“ (S. 77-82); Kap. 12. „Lehrziele ‚glauben‘ und ‚denken‘“, erörtert an den Fragen: „Religion als Herrschaftsinstrument“ und „Die Reaktion nach 1848/49 in den Richtlinien der Schulen“ (S. 83-87). Kap. 13 „Die Einklassige oder Einlehrerschule“ (S. 88-101) liegt dem Verf. offenbar besonders am Herzen, zumal er von 1954 bis 1965 selbst Lehrer an einer solchen Schule in Wiegernsen war: Durch den Vergleich des Unterrichts in einer Einklassigen aus den Jahren 1827 und 1956 gewinnt er sein durchaus positives Fazit, wonach auch die heutige Schule durch die Anwendung der damaligen Grundsätze wie Binnendifferenzierung, Sprachförderung, Hinführung zur Selbständigkeit und soziales Lernen für mehr Arbeitsdisziplin, Toleranz und Hilfsbereitschaft profitieren könnte.

Ein beträchtlicher Teil des Buches gilt dem Kaiserreich (Kap. 14 bis 18 bzw. S. 102 bis 142), das vor allem auf der Grundlage von Schulchroniken beschrieben wird. Abgesehen von den Aspekten wie Schulbauten, -hygiene, Seuchengefahr, Unterricht, Weiterbildung für ältere Schüler geht es dem Verf. um die Schilderung der deutschen Mentalität zwischen 1870 und 1914. Dazu zählen seiner Ansicht nach vorrangig Nationalismus, Beweihräucherung des Kaiserhauses, Untertänigkeit und Militarismus, die er anhand von patriotischen Schulfeiern wie Kaisergeburtstagen, Schulbüchern oder Lehrplänen illustriert und brandmarkt.

Am Ende des Buches steht ein „Rückblick auf 300 Jahre Landschulgeschichte: Kirchenschule – Gemeindeschule – Staatsschule“ (Kap. 19, S. 143-147). Hier rekapituliert Prior einerseits seine Erkenntnisse, andererseits versucht er zum wiederholten Male praktischen Nutzen für die Gegenwart zu gewinnen. Während die beiden Erstgenannten positive Wertungen erfahren, sieht Prior die Staatsschule eher negativ: Der Kirche wird attestiert, dass sie Initiatorin der ersten Schulen auf dem Lande gewesen sei und insgesamt „Fürsprecher ihrer Entwicklung über 200 Jahre“ (S. 144). Und der Gemeindeschule, die es nach Schulrecht gar nicht gab, nach den Quellen jedoch schon als Form der kommunalen Selbstverwaltung (besonders zwischen 1800 und 1850), spricht er eine große positive Wirkung zu. Wie am Beispiel Wiegernsen gezeigt, wollten Gemeinden nicht nur für Schulbau und -unterhaltung zahlen, sondern aktiv an der Gestaltung teilhaben. Nach 1850 machte seiner Meinung nach der zunehmende staatliche Einfluss auf die Volksschule überall diese ersten Ansätze einer Gemeindeschule wieder zunichte. Ohne eigenen Gestaltungsspielraum verloren Gemeinden das Interesse an ihren Schulen.

Darin, genauer in der „alles gleichmachenden und ineffektiven Verwaltungsbürokratie“, sieht Prior eine Ursache für die heutige PISA-Misere. Von größerer Verantwortlichkeit und Selbständigkeit der einzelnen Schulen verspricht er sich eine Besserung. Dass die Entwicklung in anderen Ländern wie England, Schweiz oder Skandinavien zu Gunsten der „Gemeinschaftsschule“ anders verlief, betont er verschiedentlich.

Ein „Anhang“ (S. 148-156), bestehend aus Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Abbildungsnachweis, bildet den Abschluss. Insgesamt gesehen hat Harm Prior die Heimatgeschichtsschreibung des Elbe-Weser-Raumes zweifellos bereichert und der vergleichenden, überregionalen Bildungsforschung neues Material zur Verfügung gestellt.

Wolfenbüttel

Claudia BEI DER WIEDEN

WIEDEN, Claudia Bei der: *Erinnerungszeichen. Historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231-1900)*. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2005. XVI, 728 S. Abb. 1 CD-R. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade Bd. 24. Geb. 39,80 €.

Die vorliegende Arbeit der Jahre 1998 bis 2004 geht auf eine flächendeckende Erfassung von über 2000 Grabmälern in 153 Orten des Elbe-Weser-Dreiecks, einer relativ geschlossenen Geschichtslandschaft, zurück, die in den Jahren 1994 bis 1997 durchgeführt wurde. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen die heutigen Landkreise Verden, Stade, Cuxhaven, Rotenburg und Osterholz. Alle dort erhaltenen Objekte wurden fotografiert, beschrieben und kategorisiert, die Inschriften abgeschrieben. Die Unterlagen befinden sich im Archiv in Stade.

Wohl zum ersten Mal wird keine Auswahl, sondern der gesamte überlieferte Bestand von 2299 Grabmälern (bis 1900) untersucht, so dass sich vermutlich ein repräsentatives Bild der Sepulkralkultur dieser Landschaft ergeben dürfte. „Vermutlich“ deshalb, weil natürlich nur ein Bruchteil des tatsächlich vorhandenen Bestandes überliefert worden ist, eben das, was zufällig erhalten blieb, was vor allem statistische Aussagen hinterfragen lässt. Ausgeklammert werden bewusst Biografien der Bestatteten, Kriegerdenkmäler und Epitaphien, Angaben zu Bestattungsarten und -verordnungen, Bepflanzungen sowie Friedhofsgestaltungen und -entwicklungen, was den Rahmen eindeutig sprengen würde. Als Zielgruppe werden neben Fachwissenschaftlern aller Disziplinen vor allem auch Heimat- und Familienforscher sowie interessierte Laien angesprochen. Und das ist auch – neben dem Kostenfaktor – ein Hauptgrund für die beigelegte CD-ROM, die ein schnelles und problemloses Recherchieren im Katalog der Grabmäler ermöglicht.

Doch zunächst ein Überblick über den Inhalt, und hier sei bereits bemerkt, dass ein Werk diesen Ausmaßes mit insgesamt 1844 Seiten nicht detailliert vorgestellt werden kann: Das Werk gliedert sich grob in zwei Teile, dem gedruckt vorliegenden Buch mit seinen inhaltlichen Untersuchungen (728 S.) und der bereits erwähnten, beigelegten CD-ROM mit alphabetisch nach Standorten sortierten Grabmalbeschreibungen und ausführlichen Hinweisen zur Benutzung (1116 S.), vielleicht besser in einem Einschub angeboten als eingeklebt. Nach einer ausführlichen Einleitung (S. 1-50) mit allgemeinen Abrissen über regionale und überregionale Friedhofsentwicklungen sowie allgemeinen

Motiv- und Grabmalentwicklungen folgt als erster Hauptteil das Kapitel „Objektbezogene Aspekte“ (S. 51-442), dann „Soziale, regionale, geschlechts- und altersbezogene Aspekte“ (S. 443-511), gefolgt von einem sehr kurzen Abriss „Denkmalpflegerische Aspekte“ (S. 512-519) und einem ausführlichen „Anhang“ (S. 520-701). Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 702-728) schließen das Werk ab, dessen numerische Gliederung bis in die fünfte Ebene – wie so oft – unübersichtlich wirkt, auf der anderen Seite glücklicherweise eine gezielte Suche aber bereits in der Gliederung erlaubt.

Bei den „Objektbezogenen Aspekten“ (ein etwas weniger spröder Titel wäre sicher aussagekräftiger) werden in fünf Kapiteln die Grabmaltypen, die Ikonographie der Motive, die Inschriften, das Material und Entwurf und Ausführung der Grabmale abgehandelt. Naturgemäß nehmen die Grabmaltypen mit den traditionellen Grabmalformen, den klassizistischen und historisierenden Grabmalformen, neogotischen Sonderformen, architektonischen und aufgemauerten Grabmalformen, Grabmäler des „landschaftlichen“ Friedhofs, kleine Grabmäler des 19. Jahrhunderts und Grabplastik den breitesten Raum ein. Die Ikonographie der Motive stellen Biblisches und Himmelswesen vor, den Makrokosmos (Sonne, Mond, Sterne, Wolken), die Menschen- und Tierwelt, Pflanzen und Dekorationen, sowie Personifikationen (Trauernde, Skelett) und Mythologisches (Thanatos). Bei den Inschriften werden ausführlich die Entwicklungen im Untersuchungsgebiet vorgestellt, dabei die Schriftarten, Sprache, Texte, Bibelstellen, Grabsentzenzen und -floskeln, Titel und Anreden, Grabsprüche und Lieder. Die Darstellung des Materials gliedert sich in Sedimentsteine und Schiefer, Marmor, magmatische Gesteine, Schmiede- und Gusseisen, Bronze und Messing oder künstliche Materialien wie Glas, Keramik, Porzellan u.a. Der letzte Aspekt widmet sich den Entwürfen, Herstellern, Herstellungsweisen und Kosten.

Bei den „Sozialen, regionalen, geschlechts- und altersbezogenen Aspekten“ wählt die Autorin eine chronologische Abfolge in fünf großen Zeitabschnitten. In jedem der Abschnitte (Grabmale von 1231 bis zur Reformation 1530, bis zum Ende des 30jährigen Krieges 1648, bis zur Französischen Revolution 1789, bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1866 und dann bis 1900) werden typische Grabmäler für Männer, Frauen und Familien dargestellt, in den späteren Epochen mit mehr erhaltenen Grabmalern auch für Kinder und Ehepaare, jeweils mit Erläuterung der politischen, wirtschaftlichen, mentalitäts- und religionsgeschichtlichen Hintergründen. Der gewichtige „Anhang“ beinhaltet neben dem notwendigen Ortsregister ein Standortregister der Grabmäler (etwas irreführende Bezeichnung: es ist ein ausführliches Verzeichnis der untersuchten Fried- und Kirchhöfe mit Anschriften), Herstellerverzeichnis, vorkommende Wappen und Hausmarken (57 Seiten, zusätzlich auf der CD-ROM vollständig beschrieben!), Verzeichnisse namenloser Grabmäler, Familiennamenregister, eine Übersicht über die zeitliche Verteilung der Bibelstellen, Grabsentzenzen und -floskeln, Grabsprüche (287 ausführlich zitiert), Anreden, Titel sowie eine Darstellung der verschiedenen Giebel-, Bogen- und Schildformen mit Fotos und Skizzen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, einen gesamten Bestand an Grabmalen zu erfassen und auszuwerten, was vielleicht für eine überschaubar kleinen topografischen Raum möglich ist, methodisch aber kaum übertragbar auf andere Landschaften oder Gebiete? Wäre es nicht sinnvoller, nachvollziehbare, wissenschaftlich begründete Auswahlkriterien anzubieten, die es ermöglichen, dass in anderen, etwa vergleichbaren Landschaften gezielt und schnell Grabmale auf ähnlicher Grundlage erfasst und bewertet werden könnten? Die Frage geht natürlich zu weit, da die Zielrichtung des

vorliegenden Buches – eben in einer geschlossenen Geschichtslandschaft möglichst umfassend den Grabmälerbestand darzustellen und unter zahlreichen Gesichtspunkten auszuwerten – eine andere ist, sie drängt sich aber natürlich immer wieder auf.

Die Begrenzung auf Grabmäler bis 1900 geschah aus „bearbeitungstechnischen Gründen“, sicher nachvollziehbar, da aus der Folgezeit natürlich massenhaft Grabmale überliefert sind, aber ist ein solcher Schnitt auch sinnvoll? Hätte man nicht einen Schnitt bei der aufkommenden Grabmalreform zu Beginn des 20. Jahrhunderts machen sollen? Oder mit dem Ende handwerklich-individueller Grabmalkunst bzw. aufkommender industriell gefertigter Massenware? Problematisch wird ein solcher pragmatisch zu begründender Schnitt dann, wenn sich zwangsläufig statistische Auswertungen – die sich wie ein roter Faden durch alle Kapitel ziehen – daran orientieren, die ihren Aussagegewert dadurch aber verlieren. Hier müsste die Frage beantwortet werden, ob der erhaltene Bestand tatsächlich ein repräsentativer Querschnitt aller ehemals vorhandener Grabmale darstellt. Für die Masse der gewöhnlichen Grabmalformen wie Kreuze oder Stelen usw. und auch Gestaltungsmerkmale wie Kränze oder Palmetten mag es sogar zutreffen; diese wird eine Abräumung durchschnittlich und repräsentativ betroffen haben. Bewegt man sich aber in Einzelformen und -motiven, wird es problematisch. Generell wird sich die Frage naturgemäß nicht beantworten lassen, da es im Untersuchungsgebiet wie anderswo wohl kaum Überlieferung der Beseitigung von Grabmalen gibt.

Ein Beispiel: 21mal haben sich Kugeln auf Grabstelen erhalten (S. 140), davon 13 aus den Jahren 1649-1789 (also im Schnitt alle zehn Jahre ein Grabmal dieser Art), acht aus der Zeit 1790-1866 (etwa alle neun Jahre). Gab es davor keine? Ist 1789 eine Zäsur in der Verwendung von Kugeln? Gab es dieses Motiv nach 1866 nicht mehr? Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang die festgestellte Aussage: Von den 21 Grabmalen stehen 20 im Landkreis Cuxhaven, womit ein Vorhandensein einer regional abgrenzbaren Begräbnis- und Trauerkultur abzulesen wäre. Oder eine Stele mit Urne (S. 142). Sie tritt erstmalig 1787 in Sandstedt auf, letztmalig 1871. Diese Aussage hat aber nur Gültigkeit unter den erhaltenen Stelen mit Urnen, keine absolute.

Aber die statistischen Angaben sollen hier nicht überbewertet werden, wenn sie auch – verlockenderweise und vereinfacht durch computerisierte Forschung und Auswertung – einen breiten Raum in der Arbeit einnehmen (vgl. die Statistiken S. 221-225 oder im Anhang). Wichtiger sind die Analysen der einzelnen Formen und Motive, die sehr ausführlich und systematisch für die weitere Untersuchungen aufgearbeitet werden und in ihren präzisen Beschreibungen ein grundlegendes Gerüst für weitere Forschung auch außerhalb des untersuchten Raumes bilden. Zu jedem Aspekt kann die motivische Bedeutung nachvollzogen werden, in dieser Ausführlichkeit sicher sonst kaum anzutreffen und bedeutend für die Forschung anderer, zumindest evangelisch geprägter Regionen. Im sehr ausführlichen Kapitel der ikonographischen Motive vermisst man eine eigene Rubrik der Sterbe-, Todes- oder Ewigkeitssymbolik, die aber jeweils unter den anderen Kapiteln subsumiert sind. Die Schwierigkeit der Einordnung aufgrund von Doppelbedeutungen ist ja bekannt und gleicht sich vorliegend aus durch die Auffindbarkeit im ausführlichen Inhaltsverzeichnis.

Die untersuchten sozialen, regionalen, geschlechts- und altersbezogenen Aspekte müssen sich zwangsläufig ebenfalls am überlieferten Bestand orientieren. Ob sich hier eine Schieflage ergibt, ist schwer zu sagen. Sicher scheint, dass einfache Grabmale (also wohl in der Regel aus ärmeren Schichten) natürlich eher abgeräumt wurden, als aufwändig gestaltete Familiengrabmale. Auffallend ist beispielsweise, dass bereits im frü-

hen 19. Jahrhundert individuelle Gestaltungen zu Gunsten (oder besser: zu Ungunsten) von aufkeimenden industriellen Grabmälerfertigungen zurücktreten und eine Angleichung in der Ausgestaltung der noch in früheren Jahrhunderten ausgeprägten Unterschiede stattfindet, wenn auch weiterhin Dominanten herausgearbeitet werden können. Die jeweils dargestellten Hintergründe für die Entstehung der in diesen fünf Zeitspannen untersuchten Grabmäler sind äußerst hilfreich, bilden quasi ein knappes aber ausreichendes Gerüst für das Verständnis der dann angebotenen und über die Epochen vergleichbaren Interpretationen.

Eine Bemerkung zu den 201 schwarzweißen Abbildungen, die in einem Werk dieser Ausführlichkeit naturgemäß nur eine Auswahl an Darstellungen anbieten können. Bewuchs und Sonnenstand machen einem Fotografen das Leben schwer auf einem Friedhof, deshalb soll – mit einzelnen Ausnahmen – die gute Qualität hier erwähnt werden. Ärgerlich sind allerdings die fehlenden Bildunterschriften, lediglich anhand einer Nummerierung muss man sich im benachbarten Text die zugehörigen Informationen beschaffen. Und die zahlreichen Kleinfotos im Anhang „Giebel- und Bogenformen“ (S. 692ff.) sind pixelig und unscharf, damit leider weitgehend unbrauchbar. Zudem sollte man heutzutage in neuer Rechtschreibung publizieren. Man möchte sich wünschen, dass andere Kulturlandschaften Ähnliches an Grabmaluntersuchungen hervorbringen, eine Mischung aus Nachschlagewerk, Katalog und Geschichtsbuch, hier auf der Grundlage jahrelanger Vorarbeiten vorgelegt. Buch und CD-ROM bieten den genialen Vorteil der parallelen Benutzbarkeit, jedes erwähnte Grabmal ist schnell auf dem Bildschirm aufrufbar. Schade, dass dabei nicht auch die Grabmale auf der CD-ROM abgebildet werden, die Fotos liegen ja von der Erfassung her alle vor. Eine wirklich vergebene Chance. Und der Text des Buches selbst gehörte eigentlich auch zusätzlich dorthin.

Kiel

Heiko K. L. SCHULZE

## KIRCHENGESCHICHTE

*Geistliche und Gestapo.* Klerus zwischen Staatsallmacht und kirchlicher Hierarchie. Hrsg. von Joachim KUROPKA. Münster: Lit Verlag 2004. 303 S. Abb. = Anpassung-Selbstbehauptung-Widerstand Bd. 23. Kart. 24,90 €.

„Kaum eine historische Frage bewegt die breite Öffentlichkeit bis heute so sehr, wie die nach der Haltung ‚der Kirche‘ unter dem NS-Regime“ (Kuropka, S. 7). Von Kapitulation, Kollaboration und Mitschuld an Holocaust, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenen-einsatz war die Rede. Kirchlicher Widerstand wurde einseitig an seiner Zielrichtung und seinem Erfolg gemessen und in typisierenden Untersuchungen bestenfalls unter „passivem“ Widerstand, Widerstehen, Widerspruch oder Resistenz geführt. Unbestritten standen dagegen die mutigen Vorbilder bekannter kirchlicher Widerstandsträger, derer als christlicher Blutzeugen und Märtyrer in den letzten Jahren mehrfach gedacht wurde.

Neue Beiträge zu dieser Debatte versammelt die von Joachim Kuropka herausgegebene Studie unter dem etwas irreführenden Titel „Geistliche und Gestapo“. Die auf den

kirchlichen Zentral- und Lokalebene angesiedelten Fallstudien wurden gemeinsam mit einem Beitrag über die Kirchenpolitik des NS-Regimes am Beispiel des Sicherheitsdienstes der SS (Dierker) auf einer Tagung des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung der Universität in Vechta und der Katholischen Akademie in Cloppenburg-Stapelfeld vorgetragen. Für die Drucklegung wurden sie überarbeitet und mit illustrierendem Bild- und Quellenmaterial versehen. Eine Ergänzung erfuhr der Tagungsband durch zwei einleitende Beiträge des Herausgebers, in denen er sich bezog auf die Haltung der katholischen Kirche mit den Kategorien der Widerstandsforschung auseinandersetzt. Unnötig versteckt, werden am Ende seines ersten Textes die übergreifenden Ziele des Bandes formuliert: Sichtbar werden sollen einerseits die „Verankerung des Handelns auf kirchlicher Seite in den Grundsätzen des Glaubens“, andererseits die „engen Handlungsspielräume zwischen den Notwendigkeiten der Aufrechterhaltung der Seelsorge und den Bedrängungen durch das Regime“ (S. 39f.).

Um zu einer differenzierteren und gerechtfertigten Beurteilung der kirchlichen Haltung(en) zu gelangen, drängt Kuropka darauf, die Kategorisierung von Widerstandsformen mit der Frage nach ihrem Erfolg und ihrer Wahrnehmung durch den Gegner zu verbinden (S. 15). Er entwickelt die These, dass kirchliche, insbesondere katholische Opposition vom NS-Regime keineswegs als bloßer „Störfaktor“, sondern als ernsthafte Gefährdung gesehen wurde. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Haltung der Kirche und das Verhalten einzelner Geistlicher eine ernstzunehmendere Dimension. Sie ausschließlich mit der Messlatte politischer Ziele zu beurteilen, greife daher zu kurz und daneben.

Daneben, weil ein politisches Agieren nicht im Sinne der Kirche gelegen hätte und gar nicht von ihr zu erwarten gewesen sei (S. 13f.). Zu kurz, weil gerade die Definition und Auslegung des Begriffs „politisch“ das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und NS-Regime maßgeblich bestimmte. Der Kirche sei es in erster Linie um Verkündigung und seelsorgerliche Begleitung der Gläubigen, um als unpolitisch verstandene Religionsbewahrung und -ausübung gegangen. Der nationalsozialistische Totalitätsanspruch habe hingegen eine Trennung von Religion und Politik, wie sie aus machtpolitischem Kalkül von der NSDAP zunächst selbst propagiert worden war, ausgeschlossen. Eine Marginalisierung und in letzter Konsequenz vollständige Ausschaltung des kirchlichen Konkurrenten im Kampf um Weltanschauung und Glauben musste daher das Ziel sein, um den „neuen Glauben“, der religionsgleich inszeniert und praktiziert wurde, flächendeckend zu implantieren. Vor diesem Hintergrund habe man den kirchlichen Anspruch auf eine Gestaltung des Diesseits nach religiösen Prinzipien leicht als politische Betätigung interpretieren und zur Grundlage der Behinderung und Verfolgung vieler Geistlicher machen können. Für die Dimension dieses Verdrängungskampfes werden etliche bekannte und neue Quellenbelege angeführt.

Der Beitrag von Wolfgang Dierker über die Kirchen- und Religionspolitik am Beispiel des Sicherheitsdienstes der SS stützt unter Auswertung der seit 1990 im Bundesarchiv zugänglichen SD-Quellen die vom Herausgeber formulierte These über die befürchtete Gefährdung des NS-Regimes durch die Opposition katholischer Geistlicher. Indem die „ideologische[n] Gesinnungshüter“ (S. 74) die päpstlicherseits 1929 ins Leben gerufene Katholische Aktion, welche eigentlich auf die religiöse Aktivierung und sittliche Vervollkommnung katholischer Laien zielte, bewusst als politische Agitation auslegten, stilisierten sie die katholische Kirche zum Hauptfeind und setzten eine beträchtliche Menge Personal zu ihrer Bekämpfung ein. Hervorzuheben ist die Darstellung der häufig kon-

kurrierenden Interaktion der Sicherheitsapparate SD und Geheime Staatspolizei, welche letztlich die effiziente Bekämpfung weltanschaulicher Gegner gesteigert habe.

Liegt das Schwergewicht des Sammelbandes auf der katholischen Kirche, findet die Haltung evangelischer Geistlicher zumindest in zwei Beiträgen Beachtung. In Thomas Fandels vergleichender Regionalstudie über die konfessionell gemischte Pfalz werden wesentliche Unterschiede in der katholischen und protestantischen Reaktion auf den Aufstieg der Nationalsozialisten deutlich, die sich mit leichten Verschiebungen auch auf die Verhältnisse in anderen Ländern des Reiches übertragen ließen. Traditionelle konfessionelle Gegensätze wurden durch die politische Entwicklung zunächst verschärft und verhindertem weitestgehend eine Verständigung gegenüber dem Nationalsozialismus, der sich bald als gewaltige Bedrohung für beide Konfessionen herausstellen sollte. Verhielten sich die Katholiken aufgrund ihrer größeren Geschlossenheit und Parteigebundenheit mehrheitlich ablehnend, tendierten viele protestantische Pfarrer zu den zunächst kirchenfreundlich auftretenden Nationalsozialisten, die man zu beeinflussen hoffte. Aus dem Erstarken der Deutschen Christen erwuchs ab 1933 ein innerkirchlicher Konflikt, der auch für die oppositionelle Pfälzische Pfarrbruderschaft von größerer Bedeutung gewesen sei als eine grundsätzliche politische Standortbestimmung. Gesamtgesellschaftlich habe hingegen die besonders auf die nationalsozialistische Schul- und Jugendpolitik bezogene katholische „Resistenz“ (S. 106) zumindest zu einer gewissen Abschottung gegenüber dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch geführt. „Widerstand“ im Sinne einer aufgekündigten politischen Loyalität vermag Fandel mit wenigen Ausnahmen allerdings weder in der katholischen noch in der evangelischen Geistlichkeit auszumachen; das Verhältnis zu den verfolgten Juden erschien beiden zu sehr ein Randproblem, um sich dafür zu exponieren.

In den folgenden Beiträgen werden oppositionelles Verhalten und Widerstand von vier katholischen und einem evangelischen Geistlichen behandelt. Es handelt sich um die Pfarrer Gottfried Engels in Peheim (Zumholz), Franz Sommer in Bösel (Willenborg), Dr. Johannes Göken in Vechta und Oldenburg (Kuroпка) und den Dominikanerpater Aurelius Arkenau, der sich in Leipzig aktiv für Verfolgte einsetzte (Groothuis), sowie um den evangelischen Kirchenrat und Wangerooger Inselpastor Herman Buck (Rittner). Die Unvereinbarkeit des nationalsozialistischen Totalitätsanspruchs mit dem eigenen festen Glauben und seelsorgerischen Auftrag motivierte einen wachsenden, zumeist unpolitischen Widerspruchsgeist der Genannten. Er wurde aus der täglichen Konfrontation mit lokalen und regionalen Vertretern des Staats- und Parteiapparates ebenso gespeist wie aus der erahnten und erfahrenen kirchlichen Verdrängungsstrategie der Nationalsozialisten und ihrem brutalen Umgang mit politischen Gegnern und Verfolgten. Mit Erstaunen liest man über das unterschiedliche Ausmaß der Verfolgung, welche die vorgestellten Geistlichen erfuhren. Sie reichte von der Überwachung und Behinderung des Wangerooger Pfarrers Buck bis zu wiederholten Konzentrationslager- und Zuchthausstrafen im Falle des Peheimer Pfarrers Engels, obwohl sich Provokationen und oppositionelle Verhaltensweisen gar nicht so sehr zu unterscheiden schienen.

Hieraus wird deutlich, dass eine rückblickende Bewertung von ‚Widerstand‘ die Handlungsspielräume der fraglichen Personen(kreise) in den Blick zu nehmen und zwingend den jeweiligen lokalen oder regionalen Rahmen zu berücksichtigen hat. Denn erst dadurch wird die für totalitäre Systeme typische Willkür, die auch durch lokale Akteure bedingte Uneinheitlichkeit im Umgang mit Opponenten, deutlich. Der Beitrag Reckers über die unterschiedlich erfolgreichen Interventionsversuche des Osnabrücker

Bischofs und Generalvikariates zugunsten verfolgter und verurteilter Priester liefert einen weiteren Beleg für diese Beobachtung. In der Erinnerung an die Pflicht zu genauen und differenzierten Urteilen liegt das Verdienst des vorgestellten Buches. Man vermisst allerdings eine zusammenfassende Betrachtung dieser aus der Lektüre erwachsenden Erkenntnis, etwa in Form eines Vorwortes oder einer zusammenfassenden Betrachtung der Beiträge.

Die eingangs formulierte Forderung, dass eine Bewertung von ‚Widerstand‘ seine Wahrnehmung durch den Gegner einbeziehen muss, findet in allen Beiträgen Berücksichtigung. Die Reaktionen der nationalsozialistischen Akteure auf die kirchlichen Opponenten werden geschildert und bestätigen durchweg ihre Wahrnehmung als ernstzunehmendes Gefährdungspotential. Umso mehr ist zu begrüßen, dass sich der Band darauf beschränkt, kirchlichen, insbesondere katholischen Oppositionshandlungen eine differenziertere und gerechtfertigtere Darstellung zu verschaffen, hingegen auf eine allgemeine ‚Ehrenrettung‘ des kirchlichen Widerstandes zu verzichten. So kann die Lektüre des Bandes insgesamt nur empfohlen werden, wenn auch im Interesse einer vergleichenden Perspektive weitere evangelische Beiträge wünschenswert gewesen wären.

Wolfenbüttel

Birgit HOFFMANN

*Germania pontificia: sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. V/2 Provincia Maguntinensis. Pars VI Dioceses Hildesheimensis et Halberstadensis. Appendix Saxonia. Congessit Hermannus JAKOBS. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005. XLII, 530 S. = Regesta Pontificum Romanorum. Geb. 124,- €.*

Nur zwei Jahre nach Erscheinen eines Bandes über die Bistümer Paderborn und Verden (vgl. diese Zs., Bd. 77, 2005, S. 455f.) ist die altehrwürdige Germania Pontificia um einen weiteren, noch umfangreicheren Band über zwei andere norddeutsche Diözesen ergänzt worden. Die vor 1198 verfassten Urkunden und Briefe der Päpste, die sich an Empfänger in den Bistümern Hildesheim und Halberstadt richten, sind damit systematisch erschlossen worden. Für die niedersächsische Landesgeschichte ist nicht nur das Bistum Hildesheim relevant, das bekanntermaßen innerhalb der Grenzen des heutigen Niedersachsens lag, sondern auch die Diözese Halberstadt, denn zu ihr gehörten einige Landstriche im Osten des heutigen Bundeslandes um Helmstedt und Goslar, auch ein Teil der Stadt Braunschweig. Vor allem aber zählte das gesamte Bistum, wie auch dieser Band zeigt, zum Geschichtsraum des alten Herzogtums Sachsen.

Die sorgfältigen Einleitungen zu den jeweiligen Abschnitten, die den jeweiligen kirchlichen Institutionen und laikalen Empfängern gewidmet sind, umfassen jeweils einen Abriss der Geschichte der geistlichen Gemeinschaft, eine umfangreiche Auflistung der gedruckten Quellen und der Literatur, dazu Angaben zur Überlieferung der Quellen in Archiven und Bibliotheken. Hier wird der Forschung ein verlässliches Nachschlagewerk zu den betreffenden Institutionen geliefert.

Mehr als die Hälfte der 557 Regesten betrifft verständlicherweise die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt (125 bzw. 171). Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl geistlicher Institutionen, von denen viele nur mit einer Handvoll Regesten vertreten sind.

Hervorzuheben sind jeweils die Kathedralkapitel (mit 31 bzw. 26 Regesten), dazu im Bistum Hildesheim das in der Bischofsstadt gelegene Kloster St. Michaelis sowie die Stifte in Gandersheim und Goslar mit 19, 26 bzw. 19 Regesten. In der Halberstädter Diözese sind die Regesten zum Kanonissenstift sowie zum Wiperti-Stift in Quedlinburg (18 bzw. 12), außerdem zum Kloster Ilsenburg und zum Stift Kaltenborn (15 bzw. 12) aufgrund ihrer Anzahl erwähnenswert. Aus der Gliederung nach Diözesen fällt der Abschnitt „Saxonia“ heraus; hier sind die 92 Regesten zu jenen Schriftstücken versammelt, die den sächsischen Herzögen und Großen gelten, auch wenn diese in den Teilen des Herzogtums ansässig waren, die zu anderen Bistümern der Kirchenprovinz Mainz oder zu den benachbarten Kirchenprovinzen Köln, Bremen und Magdeburg gehörten.

Für die Landesgeschichte ist der Band nahe liegenderweise dann wichtig, wenn man sich mit der Geschichte der behandelten geistlichen Institutionen beschäftigt – sogar dann, wenn das Interesse der Zeit nach dem Stichjahr 1198 gilt. Darüber hinaus sprechen die Regesten immer wieder Aspekte an, die von allgemeinerem Interesse sind. Mehrere Regesten gelten z. B. dem päpstlichen Gebot, dass der Hildesheimer Bischof die Winzenburg nicht als Lehen ausgeben dürfe und belegen auf diese Weise die Bedeutung dieser Burg für die Territorienbildung des Stifts. Das Kollegiatstift in Stendal, 1188 von Graf Heinrich von Gardelegen gegründet, erhielt bis 1191 immerhin 11 Urkunden Papst Clemens' III., was den intensiven Kontakt des Stifters mit dem Heiligen Stuhl in der Gründungsphase und damit sein starkes Interesse an der bestmöglichen Absicherung seiner Stiftung beweist. So lohnt sich der Blick in dieses solide Quellenwerk für jeden, der sich für die Geschichte des alten sächsischen Siedlungsraumes im Hochmittelalter interessiert.

Springe

Malte PRIETZEL

KLEINEN, Michael: *Bischof und Reformation*. Burchard II. von Halberstadt (1059-1088) und die Klosterreformen. Husum: Matthiesen Verlag 2004. 208 S. Karten.= Historische Studien Bd. 484. 35,- €.

Die Arbeit von Michael Kleinen beschäftigt sich mit einem Thema, das spätestens seit der Dissertation von Lutz Fenske im Wesentlichen als abgeschlossen galt. In seiner vorzüglichen Studie über Adelsopposition und kirchlicher Reformbewegung im östlichen Sachsen (vgl. die Rezension in Bd. 52 dieser Zeitschrift S. 361-364) kam Fenske u. a. zu dem Ergebnis, dass die sächsische Adelsopposition vor allem für ihre unmittelbaren Eigeninteressen kämpfte und es ihr dabei weniger um die kirchlichen Reformen ging. In Bischof Burchard II. von Halberstadt sah Fenske hingegen den politisch bedeutendsten Gregorianer im nördlichen Deutschland, der aus prinzipieller Hinwendung zur kirchlichen Reformbewegung zum führenden Kopf des Aufstands wurde. Zwar wurde diese Motivation Burchards II. von anderer Seite später abgeschwächt oder in Frage gestellt, doch liefert erst Kleinen in seiner detaillierten Untersuchung eine schlüssige Erklärung für das politische Handeln des Bischofs, insbesondere für den radikalen Frontenwechsel von 1073, der Burchard II. zum entschiedenen Gegner Heinrichs IV. werden ließ.

In einem ersten Schritt stellt Kleinen die bisherige Forschung zur Klosterreform in der Diözese Halberstadt vor, die nach Kloster Ilsenburg bzw. dessen Abt Herrand benannt wird. Danach wurde Herrand von seinem Onkel Burchard II. nach Ilsenburg be-

rufen, um das monastische Leben nach Junggorzer Vorstellungen zu reformieren. Anschließend führte Herrand die „ordo Ilsenburgensis“ in Huysburg, Wimmelburg, Hillersleben und Harsefeld bei Stade ein. Später erfasste die Reform auch das Kloster St. Marien/St. Ägidien in Braunschweig. Als treibende Kraft hinter Herrand wird Bischof Burchard II. angesehen. Kleinen untersucht die einzelnen Klosterverfassungen und gelangt zur Feststellung, dass es trotz Übereinstimmungen in den wesentlichen Punkten auch einige Unterschiede gab, die Reform somit nicht aus einem Guss war. Zudem kann St. Marien/St. Ägidien in Braunschweig nicht dem Reformkreis der anderen Klöster zugerechnet werden. Auch Burchards Mitwirkung bei der Klosterreform ist zu differenzieren. Während er sich für Ilsenburg massiv einsetzte, zeigte er diesbezüglich bei den übrigen Klöstern, etwa Huysburg, kein oder nur ein geringes Interesse. Eine planmäßige Reform in der Diözese Halberstadt hat der Bischof offensichtlich niemals angestrebt.

In einem weiteren Schritt untersucht der Autor detailliert die Herkunft und die Karriere Burchards II., seine Teilnahme am Sachsenkrieg sowie Ursachen und Verlauf des Konfliktes. Insbesondere die Beziehungen Burchards zu Heinrich IV. werden darauf überprüft, ob sie, wie vielfach behauptet, tatsächlich durch die Hinwendung des Bischofs zum Reformpapsttum geprägt waren. Zwar will Kleinen nicht ausschließen, dass es nach 1073 solche Verbindungen gegeben hat, doch sind zwischen 1059 und 1073 die unterstellten Sympathien für die Kirchenreformer an keiner Stelle belegbar. Im Gegenteil: Während sich 1068/69 die Reformbischöfe aus der Nähe des Königs zurückzogen und dieser in seinen ersten Konflikt mit Rom verwickelt war, suchte Burchard II. gerade in dieser Zeit den Kontakt zum Herrscher. Zeitweilig ist ein herzliches Einvernehmen zu konstatieren. Erst 1073 kam es zum entscheidenden Bruch, der Bischof wurde einer der wichtigsten Anführer der Sachsen gegen Heinrich IV., obwohl es zwischen Sommer 1073 und Sommer 1075 zu einer Annäherung zwischen Gregor VII. und dem König kam und der Papst zu einem Waffenstillstand aufrief.

Als Ergebnis seiner Studie stellt Kleinen fest, dass Bischof Burchard II. lange an einer engen Beziehung zum König zum Nutzen seines Bistums interessiert war. Aber der königliche Burgenbau, insbesondere die Errichtung der Heimburg und der Harzburg stellten eine Bedrohung für Halberstadt dar, lagen doch die wirtschaftlich wichtigsten Besitzungen des Bistums in unmittelbarer Nähe der beiden Festungen. Mit der Reform des Klosters Ilsenburg und dem Ausbau zu einem administrativen Mittelpunkt versuchte der Bischof, ein Gegengewicht zur nahe gelegenen Harzburg aufzubauen und ein königliches Ausgreifen auf die Grenzen seines Bistums abzuwehren. Und mit seinem Neffen Herrand an der Spitze des Klosters beobachtete ein enger Vertrauter die Maßnahmen, die von der Burg ausgingen. Als Burchard II. zu dem Schluss kam, dass der König auf dem Ausbau seiner Position zu Lasten des Bistums beharren würde, war der Konflikt unausweichlich. Burchards Motive für seinen entschlossenen Kampf gegen Heinrich IV. waren demnach nicht religiöser Natur. Vielmehr entsprach auch er dem neuen Bischofsideal, das die Verantwortung des Bischofs für seine Diözese, die intensivere Wahrnehmung der weltlich-organisatorischen Aufgaben des Bischofsamtes betonte und höher stellte als die Verpflichtungen gegenüber dem König.

Nicht alle Erkenntnisse dieser Arbeit sind neu, doch gelingt Kleinen eine klare schlüssige Synthese, die in dieser Stringenz bisher fehlte. Angesichts der sorgfältig erarbeiteten Studie fallen daher negative Aspekte umso deutlicher ins Auge. Die Anzahl der Rechtschreibfehler ist beträchtlich, und auch die Zitate sind nicht immer korrekt. Die Regeln der Zeichensetzung werden ständig ignoriert. Das Quellen- und Literaturverzeichnis

muss schlicht und ergreifend als schlampig bezeichnet werden, zumal das vom Autor erarbeitete Abkürzungsverzeichnis, das mit etlichen Mängeln behaftet ist, nur sporadisch benutzt wird. Damit wird der zunächst sehr positive Eindruck dieser Dissertation stark geschmälert.

Braunschweig

Josef DOLLE

MIQUEL, Beate von: *Protestantische Publizistik im Aufbruch*. Die Pressearbeit in der Hannoverschen Landeskirche 1850-1914. Hannover: Hahn 2003. 272 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 214. Geb. 29,- €.

In ihrer Dissertation, im Jahr 2001 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft an der Ruhr Universität Bochum angenommen, legt die Verfasserin einen Schwerpunkt auf das Medium Kalender. Im 19. Jahrhundert enthielt eine solche Ausgabe neben dem Kalendarium Platz für Einträge, alltagsbezogene Ratschläge und einen größeren Textteil. Dadurch dass man den Kalender häufiger in die Hand nahm als etwa ein Buch wurde ihm nachhaltige mentale Wirkung zugeschrieben. Den größten publizistischen Erfolg im angezeigten Zeitraum erzielte der „Hannoversche Volkskalender“, vom Evangelischen Verein in der Stadt Hannover 1869 erstmalig herausgegeben. Er sollte als Ergänzung zum mehr bürgerlich orientierten „Sonntagsblatt“ das bäuerliche und kleinbürgerliche Milieu für die innere Mission erwärmen. Der Volkskalender wurde ein Erfolg: 1873 erreichte er eine Auflage von 88 000 Exemplaren. Bei der Annahme von 10 Lesern pro Exemplar wurden auch bei geringerer Verbreitung 20% der hannoverschen Bevölkerung erreicht.

Die Verf. belässt es zunächst bei eher pauschalen Bemerkungen zum Inhalt – weniger christlich Belehrendes als seine Vorgänger – mehr informativ und unterhaltsam, mit vielen Illustrationen (s. S. 36) – und wendet ihr Interesse ausführlicher dem Vertriebssystem zu (S. 41 ff.): „Kolporteurs“ zogen von Haus zu Haus und boten die Schriften, eben auch den Volkskalender, an, meist auf festgelegten Routen in einem begrenzten Gebiet. Damit wurden auch entlegene Orte und Menschen erreicht, die sonst keinen Zugang zum Schrifttum hatten. Allerdings war die Kolportage nicht problemlos: Sie musste behördlich genehmigt werden, sie war nicht billig und die umherreisenden Männer fielen mitunter menschlichen Schwächen anheim. Immerhin wurden im ausgehenden 19. Jhd. noch ca. 2/3 der gesamten Buchproduktion durch Kolporteurs an die Leserschaft gebracht.

Die Verf. wendet sich weiteren publizistischen Initiativen des hannoverschen Protestantismus zu, der mit den in der Kirche nicht unumstrittenen zeitgenössisch-modernen Medien dem sinkenden kirchlichen Interesse entgegen wirken wollte. Auf die Berücksichtigung der Publikationen der Hermannsburger Mission (Missionsblatt, drei Kalender) folgen im zweiten Teil der Arbeit publizistische Aktivitäten von einzelnen. Es handelt sich um den ostfriesischen Pastor Martin Hafermann und den von ihm herausgegebenen Kalender „Christophorus“ und den umtriebigen sog. „Welfenpastor“ Ludwig Grote mit seinen zahlreichen Periodika, ersterer mit einem pastoral-orthodoxen Stil, letzterer konfessionell-lutherisch und politisch antipreußisch ausgerichtet. Der „Althannoversche Volkskalender“ erscheint übrigens noch heute mit der Angabe „begründet 1872/73 von Pastor L. Grote“. Die erstarkende evangelische Publizistik zur Zeit des Ver-

bandsprotestantismus darf nicht überschätzt werden. Die Verf. belegt, dass sie gegenüber weltlichen Publikationen eher randständig war, in der ländlich geprägten hannoverschen Landeskirche sich mit Sonntagsblättern und Kalendern gleichwohl auf dem „Markt“ halten konnte.

Im dritten Teil der Darstellung kommen die Inhalte der evangelischen Periodika zum Zuge: der preußisch-hannoversche Konflikt mit nationaler und regionaler (welfischer) Erinnerungskultur; die unverhüllte antisemitische Agitatur, die z. T. auf katholischer antijüdischer Literatur beruhte, allerdings nicht im welfisch gesinnten Protestantismus Fuß fasste. Der Zugkraft der Sozialdemokratie begegnete man mit einhellig antisozialistischer Tendenz und u. a. m. Sehr informativ gestaltet die Verf. auch die von den evangelischen Publikationen erhobene Zeitanalyse der Entkirchlichung und ihre Vorschläge zur Behebung mit facettenreichen Beispielen zu individueller Frömmigkeit und neuen Formen der Gemeindegarbeit. Die Teilabschnitte „Aspekte protestantischer Erinnerungskultur“ und „Evangelische Kalender-Bilderwelt“ mit ausdrucksvollen Bildmaterial schließen die gut lesbare und mit einem hilfreichen Register ausgestattete Arbeit ab.

Die regionalgeschichtliche, außerordentlich fundierte Darstellung der Verf. beleuchtet bisher weitgehend unbekanntes Gelände der niedersächsischen Frömmigkeitgeschichte. Meinungsbildend in der Kirchenlandschaft waren in der Zeit eines zurückgehenden Predigtpublikums nicht nur die Pastoren und noch weniger die Universitätstheologie, sondern auch die von vielen gelesenen Sonntags- und Missionsblätter und die immer wieder angeschauten zahlreichen Kalenderausgaben. Beate von Miquel hat hier ein Tor weit aufgestoßen, das einerseits den Modernisierungsprozess des Protestantismus im 19. Jahrhundert in seiner Aufnahme neuer Medien belegt, andererseits aber auch religiöse, politische und soziale Meinungsbildung sichtbar macht, die die Kirchenmitglieder für kommende Herausforderungen wenig rüstete.

Hemmingen

Martin CORDES

OLDERMANN, Renate: *Kloster Walsrode – vom Kanonissenstift zum evangelischen Damenkloster*. Monastisches Frauenleben im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Bremen: Edition Temmen 2004. 270 S., Abb. Geb. 24,90 €.

Renate Oldermann, die bereits aufgrund mehrerer Arbeiten zur Geschichte der Klöster Bassum, Börstel, Fischbeck und Walsrode als ausgewiesene Kennerin der niedersächsischen Klostergeschichte gelten kann, wurde im Sommersemester 2004 mit dieser von Bernd Ulrich Hucker, Martin Jung und Thomas Vogtherr betreuten Dissertation an der Universität Vechta promoviert.

Die 10 Jahrhunderte der Walsroder Klostergeschichte werden in der Arbeit Oldermanns in durchaus unterschiedlicher Gewichtung dargeboten, was nicht zuletzt aus der Anzahl der vorhandenen Quellen erklärbar ist: Die gesamte mittelalterliche Klostergeschichte vom späten 10. bis zum frühen 16. Jahrhundert wird im ersten Kapitel abgehandelt (S. 22-54). Das folgende, nur wenig kürzere Kapitel („Das Jahrhundert der Reformation“, S. 55-80) ist vollständig dem 16. Jahrhundert gewidmet. Dieses gilt ebenfalls für große Teile des sich daran anschließenden Kapitels über „Die Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments“ (S. 81-99). Hier reicht lediglich das letzte Unterkapitel („Die Klosterordnung Herzog Christians von 1619“, S. 92 - 99) zeitlich in das 17. Jahrhun-

dert hinein. Auf S. 100-192 folgt dann in chronologischer Folge die Darstellung der Walsroder Klostergeschichte vom 17. bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, wobei die Geschichte des Klosters im III. Reich lediglich in einem einzigen kurzen Absatz (S. 188) abgehandelt wird, erstaunlicherweise eingebettet in die Darstellung der Klostergeschichte des 19. Jahrhunderts. Zur Nachkriegsgeschichte des Klosters Walsrode findet sich nur ein einziger Satz, in welchem auf die Klosterordnung von 1972 hingewiesen wird (S. 192). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt also ohne Zweifel in der frühen Neuzeit.

Auf den darstellenden Teil folgt das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 199-213) und ein umfangreicher Anhang (S. 214-241). In letzterem bietet die Verfasserin zunächst eine Neuedition und Übersetzung sowohl von MGH DO III 26 vom 7. Mai 986 mit der ältesten urkundlichen Erwähnung Walsrodes als auch von der Walsroder Gründungslegende. Es folgen ein undatiertes Reliquienverzeichnis, umfangreiche Personallisten (Pröpste, Priorinnen, Dominae/Äbtissinnen, Konventualinnen), die Wiedergabe mehrerer hoch- und niederdeutscher Gebete und Chorgesänge aus dem Walsroder Gebetbuch von 1649 und ein Klosterinventar von 1598. ‚Pläne und Ansichten‘ des Klosters mit insgesamt 15 Farbtafeln in sehr guter Abbildungsqualität (S. 243-260) sowie ein Personenindex (S. 263-270) bilden den Abschluss des Bandes. Ein Ortsindex fehlt.

Mit ihrem Schwerpunkt auf der frühneuzeitlichen Klostergeschichte ist Oldermanns Arbeit der Studie von Hanna Dose über das frühneuzeitliche Kloster Ebstorf an die Seite zu stellen. Diese Arbeit ist von der Verfasserin allerdings, wie ihre Anmerkungen zeigen, offensichtlich, ebenso wie die Arbeit der Rez. über die Lüneburger Frauenklöster, erstaunlich wenig rezipiert worden, auch wenn beide Arbeiten in der Einleitung (S. 17) ausdrücklich genannt werden. Generell beschränken sich die Anmerkungen Oldermanns in der Regel auf die Quellennachweise. Insgesamt bietet Oldermann eine solide, quellengesättigte, durch zahlreiche zumeist farbige Abbildungen hervorragend illustrierte Darstellung der Walsroder Klostergeschichte, wie sie in dieser Ausführlichkeit bisher noch nicht vorlag.

Stade

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN

OLDERMANN, Renate: *Stift Fischbeck*. Eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als 1000jähriger Kontinuität. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2005. 288 S. Abb. = Schaumburger Studien Bd. 64. Geb. 24,- €.

Nur ein Jahr, nachdem Renate Oldermann ihre Dissertation über Kloster Walsrode vorgelegt hat (vgl. Rezension in diesem Bd.), folgt bereits die hier anzuzeigende, recht umfangreiche Studie über das Stift Fischbeck. Wie sie in ihrem Vorwort angibt (S. 9), hat sie an ihrem Werk über Stift Fischbeck bereits seit 2001 intensiv gearbeitet, also über lange Jahre hinweg parallel zu ihrer Dissertation. Vorausgegangen ist dieser Arbeit, der Einleitung zufolge, „eine um das Jahr 2000 von der Klosterkammer Hannover finanzierte Maßnahme“, die die „Neuverzeichnung sämtlicher neuzeitlicher Archivalien und die Anlage eines Findbuches durch die Verfasserin“ ermöglichte (S. 13). Wenn die Verfasserin ihr Buch unter anderem auch ihren „Fischbecker Vorfahren“ widmet (S. 9), so deutet bereits diese Widmung einen der großen Vorzüge dieses Werkes an: Die Autorin ist – nicht zuletzt aufgrund ihrer Herkunft – mit dem Stift und dessen regionalen Umfeld unheimlich gut vertraut, eine Vertrautheit, die im Buch immer wieder zu spüren ist.

Der Aufbau des Werkes ist streng chronologisch: Mit großer Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Quellen stellt die Verfasserin zunächst die mittelalterliche Geschichte des 955 gegründeten Stifts Fischbeck vor (S. 15-85). Der Geschichte der folgenden Jahrhunderte ist dann jeweils ein Kapitel gewidmet: Dem Kapitel über „Das Jahrhundert der Reformation“ (S. 86-111) folgen je eines über „Das 17. Jahrhundert“ (S. 112-172), über „Das 18. Jahrhundert“ (S. 173-204), über „Das 19. Jahrhundert“ (S. 205-228) und schließlich über „Das 20. Jahrhundert“ (S. 229-251). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (S. 252-265), eine Liste der Äbtissinnen (S. 265f.) sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 267-275) und ein Orts- und Personenindex (S. 277-288) beschließen den Band.

Generell ist festzustellen, dass die hier anzuzeigende Studie Oldermanns durch große Quellennähe und die stets erkennbare Vertrautheit der Autorin mit der Geschichte des Stifts Fischbeck besticht. Es war dabei, wie sie explizit hervorhebt, ausschließlich ihre Absicht, „die bei der Verzeichnung der Archivalien gewonnenen Kenntnisse zur Stiftsgeschichte zu dokumentieren und [ . . . ] den Versuch zu unternehmen, die Geschichte des Stifts von seiner Gründung bis in die Neuzeit darzustellen“ (S. 13). Einen Vergleich mit anderen Frauenstiften und eine darauf aufbauende systematische Analyse, etwa zur Kunstgeschichte, zum geistlichen Leben oder zum Güterbesitz, sucht man deshalb weitgehend vergeblich. Eine derartige vergleichende Analyse war, wie sich aus dem Zitat ergibt, von der Verfasserin von vornherein nicht beabsichtigt.

Ein kleineres Versehen sei angemerkt: Oldermann gibt an, bei Güter- und Rentenverkäufen auf Wiederkauf sei der häufigste Termin für den Wiederkauf „vor Weihnachten, *in den twolfnachten to Wynachten*“ (S. 74). Die – der Autorin offenbar unbekannt – ‚zwölf heiligen Nächte zu Weihnachten‘ lagen aber nicht „vor Weihnachten“, sondern in der Zeit zwischen Weihnachten und Epiphania, also zwischen dem 25. Dezember und dem 6. Januar. Wenig geglückt erscheint eine Formulierung auf S. 84: Auf den Satz „Das Ende des Mittelalters kündigte sich in der Häufung von Briefen an, mit denen die bisher dem Stift Hörigen in die persönliche Freiheit entlassen wurden“, folgen Beispiele derartiger ‚Entlassungen in die Freiheit‘ aus den Jahren 1205, 1246 und 1364. Eine *manumissio* (dieser Quellenbegriff fehlt bei Oldermann) von 1205 sowie zwei weitere von 1246 und 1364 kündigten also das Ende des Mittelalters an? Hier wird eine völlig zeittypische Erscheinung der mittelalterlichen Geschichte in ihrer Bedeutung wohl doch erheblich überbetont (von der etwas verunglückten Metaphorik einmal ganz abgesehen).

Trotz dieser wenigen Kritikpunkte ist der Verfasserin aber insgesamt ein überzeugendes Werk gelungen, nicht zuletzt durch einen flüssigen, gut lesbaren Stil und eine klare Sprache. Auch werden sicherlich die mit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte weniger vertrauten Leser dankbar sein für manch erläuternden Hinweis (z.B. S. 105, Anm. 72: Nachweis der um 1600 in Schaumburg gebräuchlichen Währungen; S. 111, Anm. 84: Erklärung des Begriffs ‚Herbergsrecht‘) und für die Umrechnung mittelalterlicher Maßangaben in heute gebräuchliche Maßeinheiten (z.B. S. 115, Anm. 8: zum Gewicht von Malter und Himten). Wer sich künftig mit der Geschichte des Stifts Fischbeck beschäftigt, wird an dieser solide gearbeiteten Studie Oldermanns nicht vorbeikommen.

Sehr bedauerlich ist es allerdings, dass Herausgeber und Verlag es nicht vermocht haben, dafür zu sorgen, dass die zahlreichen, von der Verfasserin gut ausgewählten Abbildungen in ausreichender Qualität wiedergegeben wurden. Bedauerlich ist auch, dass auf farbige Abbildungen völlig verzichtet wurde. So ist beispielsweise die Qualität der Ab-

bildungen auf S. 126f. völlig unzureichend. Die Wappen auf den dort abgebildeten beiden Ahnentafeln (Abb. 32 und 33) sind durchweg viel zu dunkel, einige sind sogar völlig schwarz (insbesondere in Abb. 32); eindeutig erkennbar ist kaum ein Wappen. Diese Abbildungen hätten, wie zahlreiche andere auch, eine farbige Wiedergabe verdient. Dass dies auch in einem Werk dieser Preiskategorie problemlos möglich ist, zeigt Oldermans Buch über Kloster Walsrode, das unter anderem zahlreiche Farbbildungen von hervorragender Qualität bietet.

Stade

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN

PLATH, Christian: *Konfessionskampf und fremde Besatzung*. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580-1660). Münster: Aschendorff 2005. XIII, 732 S. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 147. Kart. 89,- €.

Wenn sie das Zeitalter der Reformation bzw. Gegenreformation behandelten, wurden noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ausgewiesene Wissenschaftler zu Apologeten ihrer eigenen Konfession. Dass diese Tradition in der Historiographie inzwischen glücklicherweise einer Betrachtungsweise „sine ira et studio“ gewichen ist, zeigt nicht zuletzt die vorliegende Studie, eine bei dem kürzlich verstorbenen Göttinger Landeshistoriker Ernst Schubert im Wintersemester 2003/2004 angenommene Dissertation, sehr deutlich. Sich seinem Untersuchungsgegenstand ohne billige Polemik zu nähern, bedeutet für Christian Plath gleichwohl nicht den Verzicht auf ein gehöriges Maß an Empathie, die dem vorliegenden Band ein solches Maß an Lebendigkeit verleiht, dass man ihn trotz seines beträchtlichen Umfangs mit Vergnügen liest. Es ist ein erfahrungsgeschichtlicher Ansatz (vgl. S. 10), den der Verfasser zu Beginn in seinen methodischen Überlegungen vorstellt und der sich als roter Faden durch die Lektüre des Buches zieht. Mit Erfahrungsgeschichte ist hier allerdings nicht der Primat der Basis gemeint, sondern ein Wechselspiel zwischen Herrschaft und Bevölkerung, zwischen Geschichte von oben und von unten (vgl. S. 8). Dadurch ist bereits vorab die große Bandbreite signalisiert, der Plath sich öffnet und die sowohl an den allgemeinen Entwicklungen des Heiligen Römischen Reiches interessierte Leser in den Bann zieht als auch landes- bzw. regionalgeschichtlich orientierte Rezipienten. Das als Eingrenzungsmerkmal gewählte Fallbeispiel der Stadt und des Hochstifts Hildesheim, dessen politische und konfessionelle Situation eingangs zunächst skizziert wird, ist also zum einen pars pro toto, nämlich „ein Spiegel des bikonfessionellen Reichs und seiner komplizierten Mechanismen der verrechtlichten Konfliktregelung und seiner prekären Nachbarschaft von widerstreitenden Konfessionsparteien“ (S. 6), zum anderen und vor allem jedoch ein spannendes Untersuchungsfeld angesichts der Umklammerung und teilweisen Aneignung seines Territoriums durch die benachbarten lutherischen Welfen, auch wenn es in machtpolitischen Fragen „auf Reichsebene kaum eine Rolle“ (S. 50) spielte.

Zweifelsohne profitiert die differenziert argumentierende Arbeit von diesen optimalen Rahmenbedingungen ebenso wie von der Tatsache, dass die Gegenreformation im Hochstift Hildesheim bisher zu den stiefmütterlich behandelten Themen der Landesgeschichte gehörte. Plath räumt mit diesem Desiderat gründlich auf, wobei er zugleich durch die Stringenz überzeugt, mit der er in einem ersten Hauptteil die konfessionellen

Auseinandersetzungen in seinem Untersuchungsraum (vgl. S. 61-376) nachzeichnet und in einem – knapperen – zweiten Hauptteil die sozialen und machtpolitischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges präsentiert (vgl. S. 377-567).

So unparteiisch sich Plath seinem Untersuchungsgegenstand auch nähert, so wenig scheut er eine Positionierung, wie sich an der Bevorzugung des von Gerhard Ritter geprägten Terminus der „Gegenreformation“ vor Hubert Jedins Begriff von der „katholischen Erneuerung“ (vgl. S. 63f.) zeigt. Die anschaulichen Beispiele, unter denen das Attentat auf den zeitweise in Peine wirkenden bedeutenden Jesuiten Friedrich von Spee ebenso wie die Hinrichtung des evangelischen Pfarrers Johannes Bissendorf als Kulminationspunkte rigider Einschüchterungsversuche der jeweils anderen Konfession breiten Raum einnehmen (S. 214-258), sieht er nicht nur als Ausdruck einer realistischen Schilderung der rigiden Zurückdrängungsversuche der jeweils anderen Konfession, sondern auch als Beleg für eine Gegenreformation. An diesem Beispiel wird implizit deutlich, dass Konfessionspolitik immer auch zugleich Machtpolitik bedeutete, kirchliche und weltliche Sphäre also sich stets im Sinne der „Herrschaftsverdichtung“ (S. 363) durch die Fürstbischöfe aus dem bayerischen Haus Wittelsbach gegenüber den Welfenherzögen als Opponenten gegenseitig durchdrangen und deshalb nicht – wie es die Überschriften der beiden Hauptteile auf den ersten Blick vermuten lassen – separat zu betrachten sind. Somit ist verständlicherweise schon im ersten Hauptteil die Antwort auf die zu Beginn des zweiten Hauptteils gestellte Frage, ob der Dreißigjährige Krieg nun ein Konfessionskrieg gewesen sei oder nicht (vgl. S. 377f.), antizipiert. Dass dieser eben „keinesfalls monokausal als Konfessionskrieg angesehen werden kann“ (S. 566), wird anhand der diversen Bevölkerungsschichten bereits explizit deutlich. So verschieden die Perspektiven von Lutheranern und Katholiken, von Kaufleuten, Beamten und Bauern auch sein mochten; als bestimmend erwies sich letztlich, dass „die Konfession in der Wahrnehmung der Landbevölkerung allein auf pekuniäre Aspekte reduziert wurde und konkrete Frömmigkeitsmerkmale kaum eine Rolle spielten“ (S. 141). Insofern liegt der Hauptertrag der voluminösen Studie neben der Aufbereitung eines reichhaltigen Textkorpus - allein 94 Seiten gedruckte Quellen und Sekundärliteratur beeindruckten den Rezensenten – im Hinweis auf ein „weitgehend fehlendes Konfessionsbewusstsein“ (S. 342) in den allermeisten Bevölkerungskreisen bis zum Kriegsende. Erst die „Schärfung des (je) eigenen Frömmigkeitsprofils“ (S. 375) brachte eine konfessionelle Eigenidentität hervor, in der Klerus, Klöster und bischöfliche Beamte als Vorposten des katholischen Glaubens zunehmend Farbe bekannnten, wie Plath an einer Vielzahl von Beispielen darzustellen vermag. Dass diese Profilierung von Katholiken und Protestanten allerdings ebenso schon während des Krieges ablief, zeigt das vielfältige Engagement der Jesuiten in Seelsorge und Schule. Und wenn die Kapuziner für den Zeitraum nach 1648 „als zweite impulsgebende Kraft der katholischen Erneuerung im Hochstift“ charakterisiert werden und überhaupt das Jahr des Westfälischen Friedens als Ausgangspunkt für einen „Konfessionalisierungsschub“ (S. 376) angesehen wird, so wird erkennbar, dass spätestens jetzt eben doch dezidiert von Erneuerung geredet werden kann. Die Problematik bei der Beschäftigung mit dem Phänomen der Bikonfessionalität liegt also – und dies nicht nur im Fallbeispiel Hildesheim – in der Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen, die es Plath trotz kleinerer Redundanzen doch stets souverän im Fokus zu behalten gelingt.

*Katholische Reform im Niederstift Münster.* Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32. Hrsg. und eingeleitet von Heinrich LACKMANN. Münster: Aschendorff Verlag 2005. 437 S. = Westfalia Sacra Bd. 14. Geb. 28,- €.

Schon bald nach seiner Amtsübernahme fasste Ferdinand I., Herzog von Bayern, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Bischof von Hildesheim, Lüttich, Münster und Paderborn (reg. 1612–1650, in Paderborn ab 1618), die Reform des gesamten Bistums Münster ins Auge. In den münsterischen Ämtern des Emslandes (Papenburg–Meppen), Cloppenburgs, Vechtas und Wildeshausens war die Lage besonders prekär: Zum Zeitpunkt des Regierungsantritts von Ferdinand war die katholische Religion hier seit vielen Jahren gänzlich „ausgemustert“. Sie sollte nach dem Willen des Landesherrn „wiederumb beigebraucht und restaurirt werden“. Zum Zweck dieses Rekatholisierungsvorhabens berief er noch 1613 die Jesuiten nach Meppen, 1615 nach Vechta und 1643 nach Rhede im Emsland. Zusätzlich wurde nach den Vorgaben des Konzils von Trient die Kontrolle der Geistlichen, der Gemeinden und Einrichtungen durch persönliche Inaugenscheinnahme – die Visitation – durchgeführt. In seiner Eigenschaft als Metropolit von Köln (zu dessen Sprengel u. a. auch die Suffraganbistümer Münster und Osnabrück gehörten) und als weltlicher Herr des Niederstifts Münster (das bis 1667 kirchenrechtlich zum Bistum Osnabrück gehörte, aber zu dieser Zeit noch dem nicht-katholischen Herzog zu Braunschweig-Lüneburg als Bischof unterstand) bestellte Ferdinand 1613 den Generalvikar Johannes Hartmann zu seinem „Commissarius Metropolitanus“. „Formalrechtlich ist also die Visitation des Niederstifts durch Johannes Hartmann nicht als eine bischöfliche, sondern als eine landesherrliche Visitation anzusehen, wie sie ja auch in den protestantischen Gebieten üblich war“ (Einleitung S. 12). 1621 folgte ihm Petrus Nicolartius in den Ämtern des Generalvikars und des Visitators. Schon bald zeigte sich der gewünschte Erfolg: Das Niederstift wurde auf Dauer für den Katholizismus zurückgewonnen. Die Maßnahme erwies sich als epochal.

Die Visitation erfolgte systematisch. Einem Fragenkatalog folgend, wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die vor allem die Geistlichen, die Pfarrangehörigen und die vermögensrechtliche Lage der Pfarrei betraf. Außer in dem darüber geführten Protokoll fand die Visitation ihren schriftlichen Niederschlag u. a. in dem abschließenden, die Ergebnisse zusammenfassenden Visitationsbericht und in anderen Dokumenten unterschiedlichster Art (von Erlassen über Vorladungen und Reisekostenrechnungen bis zu Beschwerdeschriften). Sie sind zu einem Aktenband zusammengebunden worden und werden unter der Signatur Hs 28 im Bistumsarchiv Münster verwahrt. Die Protokolle und Berichte sind regelmäßig in lateinischer, die übrigen Dokumente meist in deutscher Sprache abgefasst. Insgesamt handelt es sich um eine der ergiebigsten, in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzenden Quellen zur regionalen Geschichte des 17. Jahrhunderts aller möglichen Sachgebiete: Naheliegenderweise sind sie zunächst eine erstrangige Quelle zur Kirchengeschichte. Ihr Informationswert reicht jedoch weit darüber hinaus: Ihre detaillierte und systematische Anlage ermöglicht über den Einzelfall hinaus eine flächendeckende Gesamtaussage über den Zustand des Kirchenwesens, über den Bildungsstand und die Moral der Geistlichkeit, über die kirchenrechtlichen Verhältnisse, über kunstgeschichtliche Fragen des Kirchenbaus, über Bildungseinrichtungen und Sozialeinrichtungen für die Bevölkerung, über Volksfrömmigkeit und Brauchtum. Nicht zuletzt sind die Akten eine Fundgrube für die prosopografisch-genealogische Forschung.

Die vorliegende Edition ist nach alledem für die Erforschung des 17. Jahrhunderts von hohem Interesse. In der Einleitung werden die wichtigsten Gesichtspunkte, Voraussetzungen und der zeitgenössische Hintergrund so erläutert, dass der Entstehungszusammenhang und die Aussagefähigkeit der Quelle eingeschätzt werden kann. Es folgt eine Beschreibung der Quelle, der eine Abbildung zum besseren Verständnis gut getan hätte. Die Bearbeitungsgrundsätze erschöpfen sich in wenigen Notizen. Demnach wird in den lateinischen Texten die Schreibweise der Vorlage buchstabengetreu übernommen, die deutschsprachigen Texte sind der heutigen Schreibweise (und Sprechweise!) angepasst worden. Die lateinischen Texte werden meistens gerade, die deutschen Texte meistens kursiv gesetzt. (Man kann es anders machen, es geht aber auch so.) Unterstreichungen (Tilgungen?) werden nicht erklärt. Abkürzungen werden manchmal aufgelöst, manchmal nicht; ein System ist nicht zu erkennen. Die Auflösung einer Abkürzung steht in eckigen Klammern, eigenartigerweise hinter dem Punkt. Manchmal wird das abgekürzte Wort in Gänze wiederholt („Joes [Johannes]“, „ditr [diligenter]“). Die Reihenfolge der Einträge ist vom Bearbeiter modifiziert worden.

Der Nutzen einer solchen Edition bemisst sich jedoch in erster Linie an der richtigen Wiedergabe der Vorlage. Daher wurde die Korrektheit vom Rez. an Hand einer Stichprobe überprüft. Leider traten dabei Lesefehler zu Tage, die das Verständnis erschweren bzw. unmöglich machen, wenn beispielsweise „miser cives“ statt „inter cives“, „a ... pastor“ statt „a ... pastore“, „ipsi ... tolerare“ statt „ipsum ... tolerare“, „statum ante ... noverat et consideraret vigentes ... sumptus“ statt „statum aule ... noverat et consideraret ingentes ... sumptus“ (alle Bl. 17), „a malevolenti“ statt „a malevolis“ (Bl. 20), „resignare“ statt „resipiscere“, „1614 enim Serenissimus esset in arce“ statt „1614 cum Serenissimus esset in arce“ (Bl. 75), „domum sortem tectam servare“ statt „domum sartam tectam servare“, „vix erat“ statt „vixerat“ (Bl. 205), „rationes fabricae ... Molbergenses“ statt „rationes fabricae ... Molbergensis“, „edictum“ statt „relictum“, „quendam“ statt „quondam“, „sancti“ statt „seu“ (Bl. 335) transkribiert worden ist, um nur die sinntstellenden zu nennen. Solche Fehler sind geeignet, den Wert der Edition erheblich zu mindern, wenn sie in nicht geringer Zahl auftreten. Bei der hier gemachten Stichprobe waren es im Durchschnitt mehr als drei sinntstellende Fehler pro Blatt.

Die Edition ist mit vielen nützlichen Anmerkungen versehen, die die Einzelheiten des Textes erläutern und weiterführen. Sie wird ergänzt um ein Abkürzungsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis sowie um einen Personen- und Ortsindex im Anhang („Anhang“ = „Register“?). Die genealogische Forschung ist auf den Personenindex, die ortsgeschichtliche Forschung auf den Ortsindex angewiesen. Deshalb wurden auch die Indizes vom Rez. stichprobenartig überprüft. Im Personenindex zeigten sich nicht selten Mängel in der Zuverlässigkeit sowohl bei der Vollständigkeit der Indexierung der Namen im Text (warum fehlen z. B. die Namen auf S. 156 im Index?) wie auch bei der Richtigkeit der angegebenen Belegstellen im Index. Für den Ortsindex gilt das gleiche (warum fehlen im Index Vechna bzw. Münster bzw. Osnabrück auf S. 158ff.?). Ein Mangel an Sorgfalt kann die Brauchbarkeit der Indizes in Frage stellen.

Mit der Edition der Visitationsakten ist eine wichtige Quelle zur Geschichte des Niederstifts Münster im Zeitalter der Rekatholisierung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Edition einer solchen – teilweise schwer lesbaren – Vorlage verlangt Sorgfalt, Sitzfleisch und Sachkenntnis. Dafür ist dem Bearbeiter zu danken. Dass ihm bei der mühsamen Arbeit Fehler unterlaufen sind, kann ihm niemand ver-

übeln. Durch eine weitere Korrektur mit der Brille des Nutzers, der den Text verstehen will, wäre allerdings noch manch störender Fehler auszumerzen gewesen.

Neustadt

Hubert HÖING

SCHMIDT, Tilmann: *Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199-1415*. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana 2003. XXXII, 306 S. = Index actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum Bd. 7. Kart. 40,- €.

Der hier anzuzeigende Band markiert eine weitere Etappe auf einem vor nun schon mehr als einem halben Jahrhundert begonnenen Forschungsvorhaben, dem 1953 begründeten und nach seinem Initiator bezeichneten „Censimento Bartoloni“. Seine Aufgabe ist es, staatenübergreifend alle noch erhaltenen Originale von Papsturkunden vom Beginn des Pontifikats Papst Innozenz III. (1198) bis zu den Anfängen Martins V. (1415) zu verzeichnen, nach den Grundsätzen der Diplomatie zu beschreiben und somit grundlegende Materialien zur Erforschung der kurialen Verfassungs- und Verwaltungspraxis und -geschichte bereitzustellen. Der auf diesen Gebieten hervorragend ausgewiesene Bearbeiter – nicht zuletzt durch den ebenfalls von ihm erstellten Vorgängerband (VI/1.2.) „Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198-1413“ (1993) – hat sich nach seiner Berufung an die Rostocker Universität nun den norddeutschen Urkunden zuwenden können, wobei er einen nicht unerheblichen Anteil von Urkunden aus dem nordwestdeutschen Raum, genauer gesagt alle in niedersächsischen Archiven vorhandenen Papsturkunden außer Betracht lassen konnte, denn diese liegen bereits seit 1988 vor, in derselben Reihe (Bd. IV) bearbeitet von Brigide Schwarz: „Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen“ (s. Rez. im Nds. Jb. 66, 1994, S. 371-374).

Tilmann Schmidt konnte in fünf Staatsarchiven (Bremen, Greifswald, Hamburg, Schleswig und Schwerin), sechs Stadtarchiven (Greifswald, Kiel, Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar) sowie im Archiv des Klosters Preetz insgesamt 375 Originalurkunden, darunter 11 Doppelausfertigungen ermitteln. Der größere Teil der Urkunden sind „litterae patentes“, darunter überwiegend Justizbriefe („litterae cum filo canapis“), während Gratialbriefe („litterae cum filo serico“), unter ihnen vornehmlich Privilegienbestätigungen und Indulgenzen, den kleineren Teil ausmachen. Die Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Pontifikate ist höchst ungleichmäßig, auffallend ist die hohe Anzahl der von Bonifaz IX. (1389-1404) ausgestellten Diplome. Im Anschluss an die lateinischsprachigen Regesten werden die für die Erforschung des kurialen Geschäftsganges hochwichtigen Kanzlei- und Expeditionsvermerke, soweit vorhanden, unter Angabe ihrer genauen Position auf der Urkunde mitgeteilt; die zumeist erst in der Neuzeit hinzugefügten Vermerke der Empfängerarchive bleiben dagegen in der Regel unberücksichtigt. Eine überaus dankenswerte Tiefenerschließung des Urkundenmaterials bietet der Bearbeiter durch die Beigabe von sieben Appendices (Verzeichnisse der Schreiber der Urkunden, der Taxatoren und Distributoren, der Abbreviatoren, der Sekretäre, der sonstigen Kanzleivermerke, der Prokuratoren, gefolgt von Abbildungen von Notarszeichen) und zwei Indices (ein Incipitarium und ein Index der Orts- und Personennamen und der Sachen).

Oldenburg

Michael REIMANN

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

*Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel.* Bearb. von Horst-Rüdiger JARCK. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005. LXXVII, 815 S. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 60. Geb. 119,- €.

Welche Steuern erhob man im 16. Jahrhundert? Wie wurden braunschweigische Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg eingesetzt? Welche politische Rolle spielte Minna Faßhauer und was für einen Anteil hatte sie am Sturz der braunschweigischen Monarchie?

Als sachkundiger Wegweiser zu Antworten auf diese und zahlreiche andere Fragen soll die hier vorgelegte, im Zeitraum von 1989 bis 2004 erarbeitete Beständeübersicht des Staatsarchivs Wolfenbüttel im Umfang von über achthundert Seiten dienen. Die zunehmende Aktenflut in die Magazine des Staatsarchivs, dessen Amtssprengel sich aus dem alten Land Braunschweig über den Verwaltungsbezirk mit der Gebietsreform von 1978 zum Amtsbereich des – im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 aufgelösten – Regierungsbezirks Braunschweig entwickelt hat, sowie der Wunsch nach transparenter Ordnung haben die Erarbeitung einer aktuellen Übersicht für die Bestände des inzwischen etwa 25.697 Urkunden, 14.210 Meter Akten und Amtsbücher und annähernd 40.000 Karten beherbergenden Staatsarchivs Wolfenbüttel forciert. Schließlich ist die Erarbeitung und Vorlage einer entsprechenden Übersicht umso dringender, je mehr die Aktenübernahme intensiviert und je umfangreicher die Zahl der Bestände wird.<sup>1</sup>

Der jetzige Umfang mit über 1.400 Beständen dokumentiert das kontinuierliche Wachstum des Wolfenbütteler Archivs, das von Kriegen, Revolutionen und anderen Katastrophen relativ wenig betroffen wurde und das „von einzigartiger Geschlossenheit“ ist. Zudem ist es zu 93 Prozent vom Verzeichnungszustand her der Benutzung zugänglich gemacht und zu etwa 60 Prozent EDV-technisch erschlossen. Aufbau und Anlage der Beständeübersicht folgen der Struktur (Tektonik) des Archivs, die den Gesamtbestand variabel nach historischen Zäsuren, Archivkörpern und Archivgutarten in dreizehn Hauptgruppen (Urkunden; Handschriften; Ältere Landesakten; Königreich Westphalen; Neuere Landesakten; Schriftgut von Behörden des Deutschen Reiches . . . 1866-1945; Niedersächsische Behörden; Schriftgut von Behörden des Bundes; Nichtstaatliches Schriftgut; Sammlungen; Kirchenbücher; Karten und Pläne; Zeitungen) gliedert und die Einzelbestände darunter nach ihrer sachlichen oder administrativen Zugehörigkeit reiht. Jeder Hauptgruppe ist eine Einführung in die verwaltungs- und überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhänge vorangestellt. Anschließend werden die Einzelbestände mit ihrer Bestandssignatur und Bestandsbezeichnung genannt, in der

---

1 Ein Bestand wird in der Regel aus dem archiwwürdigen Schriftgut einer Behörde oder auch einer Privatperson nach dem Herkunftsprinzip (archivisches Provenienzprinzip) als geschlossene Einheit gebildet.

Regel ergänzt von einer kurzen, kursiv gesetzten Bestandsbeschreibung, dann dem Umfang des jeweiligen Bestandes, der Angabe der Laufzeit sowie dem Hinweis auf bisherige Erschließungsarbeiten in Findbuchform. In den meisten Fällen folgt abschließend eine stichwortartige Charakterisierung des Inhaltes, häufig unter Angabe der jeweiligen Laufzeiten.

Den Kern des Bandes bildet folglich die Beschreibung der einzelnen Bestände, außerdem werden Informationen zur Archivgeschichte und zur Tektonik der Archivbestände gegeben. Eine zusätzliche nach Sachgruppen aufgebaute Übersicht erleichtert den Einstieg und nicht zuletzt bietet der 205-seitige Index mit etwa 17.000 Orts-, Namens- und Sachbegriffen eine weitere wertvolle Recherchehilfe. Trotz ihrer Kompaktheit ist die Beständeübersicht sehr übersichtlich angelegt, was allerdings durch ein Inhaltsverzeichnis noch hätte optimiert werden können. Auch muss sich der Benutzer zunächst an ein gelegentlich etwas unausgewogenes Verhältnis der Bestandsinformationen gewöhnen, die im Bereich der Urkunden eher rar sind, für Bestände anderer Abteilungen (beispielsweise Handschriften oder ältere Landesakten) jedoch sehr ausführlich gegeben werden.

Jedenfalls ist der vorgelegte Band zweifellos ein hervorragend gearbeiteter, aktuell passender Schlüssel zu den archivalischen Schätzen eines der bedeutendsten Archive Niedersachsens, der intensiv und fruchtbringend für jede Art von Forschung, Familien- und Ortsgeschichte genutzt werden kann und zweifellos genutzt werden wird. Der Öffentlichkeit wird so Einblick gewährt in die Möglichkeiten, die das Staatsarchiv den vielfältigen Benutzerinteressen zu bieten hat. Die Beständeübersicht kann die Frage beantworten, ob sich ein Archivbesuch für den Benutzer lohnt oder nicht, und ihm im positiven Fall seine Vorbereitungen darauf erleichtern. Sie vermittelt ihm außerdem für seine Forschung relevante Informationen zur Landes-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Archivgeschichte. In Verbindung mit den Findmitteln und vor allem der Möglichkeit der Internetrecherche über die Archivdatenbank Aida-online kann der Benutzer auf ein Instrumentarium zugreifen, das ihm eine effiziente Orientierungshilfe über die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel bietet und ihm den Weg in den dortigen Benutzersaal ebnet.

Rom

Kerstin RAHN

*Was wir im Schilde führen.* Vom Wappen zum Logo in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück. Hrsg. vom Landkreis Osnabrück, Redaktion Rolf WESTHEIDER. Osnabrück: Landkreis Osnabrück 2002. 50 S. Abb. Kart. 4,- €.

Den erfreulich zahlreichen niedersächsischen Kreiswappenbüchern hat sich jetzt ein neues hinzugesellt, das zugleich ein Wappenbuch neuer Art ist. Denn die vom Kulturbüro des Landkreises Osnabrück herausgegebene Broschüre behandelt nicht nur die Wappen des Landkreises, der drei Alt-Landkreise Bersenbrück, Melle und Wittlage, der Samtgemeinden, Städte und Gemeinden, sondern ausführlich auch deren Logos, also jene grafisch frei gestalteten unheraldischen Symbolzeichen, deren sich mehr und mehr Kommunen neben ihren Wappen - und manchmal statt ihrer - bedienen. Das bietet die Gelegenheit, diese hinsichtlich ihrer Aussagekraft, ihres erhofften Wiedererkennungswertes und ihres ästhetischen Erscheinungsbildes mit den überkommenen heraldischen Identitätszeichen zu vergleichen.

Zunächst bietet das von Dr. Rolf Westheider redigierte und vom Diplom-Designer H.-Jürgen Homuth bewusst „flott“, wiewohl etwas unruhig gestaltete Werk eine Einführung in die Heraldik, die im Wesentlichen richtig ist, wenngleich die Autoren mit der heraldischen Terminologie nicht vertraut sind („Wappenschilder“). Sodann wird die Bedeutung des mit dem Mainzer Rad verwandten Osnabrücker Rades, das in der Kommunalheraldik des Kreises Osnabrück naturgemäß häufig erscheint, zutreffend als kirchliches Symbol (Gotteswagen) erläutert. Es folgen die (unter Verwendung von Metallfarben) schön gedruckten 38 Kommunalwappen, von denen besonders die von Ulf-Dietrich Korn (Münster) entworfenen (Artland, Badbergen, Hagen a.T.W., Kettkamp, Menslage, Nortrup, Samtgemeinde Neuenkirchen) und natürlich die vom unvergessenen Osnabrücker Heraldiker Hans-Heinrich Reclam geschaffenen Wappen gefallen (Bad Essen, Bad Laer, Belm, Berge, Bippen, Glandorf, Hasbergen, Hilter, Merzen, Neuenkirchen, Ostercappeln, Wallenhorst). Sie vereinigen in glücklicher Weise traditionelle heraldische Stilelemente mit modernem Formempfinden.

Neben den Wappen – unter denen es als Ausnahmen auch misslungene gibt (Bersenbrück, Fürstenau) – nun die Logos, die bereits von mehr als der Hälfte der kreisangehörigen Körperschaften verwendet und hier sogar ausführlich begründet werden. Der trostlose Gesamteindruck: uninspirierte, form- und stilllose Dürftigkeit. Die meisten könnten auch für jeden anderen beliebigen Ort stehen – und mit diesem verwechselt werden, denn ihr Wiedererkennungswert ist schwach. Bezeichnend, dass die meisten verbaler Krücken bedürfen, also ihre Zuflucht zu werblichen Gemeinplätzen oder auch bloßen Albernheiten nehmen („Bersenbrück verbindet“, „Melle hat den Bogen raus“). Pfiffig ist nur ein einziges von ihnen: Ein grüner Frosch für Quakenbrück, der mit Humor für seine Stadt „redet“ bzw. quakt.

Von den übrigen lässt sich voraussagen: eine zeitlich begrenzte Mode, die der Wind über kurz oder lang verwehen wird. Eine Gefahr für die schon fast 900 Jahre lebendige Heraldik bergen sie wohl kaum, denn sie schlagen erkennbar keine Wurzeln im Bewusstsein der Bürger, die sich, wenn sie ihrer kommunalen Zugehörigkeit Ausdruck geben wollen, nach wie vor der Wappen bedienen.

Braunschweig

Arnold RABBOW

*Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806.* Hrsg. und eingeleitet von Wolfgang HENNINGER, Bernd KAPPELHOFF, Heinrich SCHUMACHER. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. Mappe mit 6 farb. Ktn-Blättern, je 96,5×59 cm (gesamt 193×177 cm) u. Begleith.: 73 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 226. 28,- €.

Für die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im nordwestdeutschen Raum einsetzenden topographischen Landesvermessungen dürfte die von 1764 bis 1786 durchgeführte Kurhannoversche Landesaufnahme Maßstab und Orientierung gewesen sein, auch wenn sie auf eine trigonometrische Grundlage nach dem Vorbild der Cassinischen Karte von Frankreich noch verzichtet hat. Jedenfalls wurden für die zeitlich nachfolgende, 1781 angeordnete allgemeine Landesvermessung für das Herzogtum Oldenburg von dem mit ihrer Durchführung beauftragten Landvogt Christian Georg von Oeder hannoversche Offiziere angeworben. Doch bereits in Oldenburg entschied man sich zur An-

wendung des Verfahrens der Triangulation. Zur genauen Einfügung der Kartenblätter in ein Koordinatensystem wurde über das Land ein Netz von Festpunkten, sogenannten Trigonometrischen Punkten, gelegt. Von Oeder regte 1789 beim Preußischen Generaldirektorium in Berlin an, auch von Ostfriesland eine solche moderne Vermessung herstellen zu lassen und hierzu von den oldenburgischen Vorarbeiten Gebrauch zu machen. Der Auftrag zur Herstellung erging schließlich 1797 durch einen Beschluss der um die innere Erschließung des Landes bemühten ostfriesischen Landstände an einen holländischen Emigranten, nämlich den Artillerie-Kapitän Willem Camp, der von den beiden Artillerie-Leutnants Hendrikus Bunnik und Willem van der Linden unterstützt wurde.

Bernd Kappelhoff skizziert in dem vorangestellten Abschnitt des Begleitheftes unter der Überschrift „Ostfriesland um 1800“ gleichsam die gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Ausgangsbasis für die Notwendigkeit und Entstehung einer modernen Landesvermessung. Seine Aussagen untermauert er sehr detailliert und umfassend mit statistischen Daten. Er weist darüber hinaus auf die in der nun als Faksimile zugänglich gemachten Karte sichtbaren Belege für den wirtschaftlichen Zustand und für die Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung des Landes unter Zuhilfenahme der kartographischen Erfassung hin: Landgewinnung, Fehnkultur, Ausbau des Kanalnetzes, Hafenausbau sind nur einige Beispiele dafür, des Weiteren die Verzeichnung von neu hinzugekommenen Getreide-, Säge- und Ölmühlen sowie Ziegeleien.

Wolfgang Henninger zeichnet in einem Beitrag das Lebensbild des oranientreuen Artillerie-Offiziers, Vermessungsingenieurs und Kartographen Willem Camp (1761-1855), der von 1796 bis 1813 – also bis zum Ende der französischen Besetzung der Niederlande – in Ostfriesland lebte und in dieser Zeit sein berufliches Auskommen in zahlreichen Auftragsarbeiten auf dem Gebiet der Landesvermessung fand. Camps Arbeitsschwerpunkt von 1798 bis 1807 war, nachdem er den ostfriesischen Landständen rund ein Jahr nach seiner Ankunft in Ostfriesland entsprechende Vorschläge unterbreitet hatte, die Erstellung der handgezeichneten Spezialkarte der Provinz Ostfriesland mit allen topographischen Einzelheiten sowie die sich daran anschließende Fertigung von gedruckten [Kupferstich-]Ausgaben und Kopien.

Heinrich Schumacher gibt eine differenzierte Darstellung der Entstehung der Campschen Karte einschließlich ihrer verschiedenen Ausgabeformen und beschreibt ihre Stellung zu den vorausgehenden und nachfolgenden Kartenwerken von Nordwestdeutschland in diesem Zeitraum. Schumacher wertet es als gewissen Beleg für die ostfriesische Eigenständigkeit, dass die Initiative zur Herstellung der Karte von einem Beschluss der mit wichtigen Restbefugnissen ausgestatteten ostfriesischen Landstände und nicht von den königlichen Beamten der Kriegs- und Domänenkammer ausging. Gleichwohl begleitete diese Behörde das Projekt aus eigenen Verwaltungsinteressen heraus die Jahre über sehr wohlwollend und mit intensiver Beratung. Camps Arbeitsergebnisse erfuhren bei den Auftraggebern und in der lokalen Wahrnehmung weitgehende Zustimmung, nicht zuletzt wegen der publizistischen Unterstützung des mit Camp befreundeten Johann Conrad Freese, eines landeskundlichen Schriftstellers und Bediensteten der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Aurich. Kritik an der astronomischen Orientierung der Campschen Triangulation gab es dagegen von Seiten der Fachwissenschaft, vornehmlich in Person des Professors und Mitglieds der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften Jabbo Oltmanns. Schumacher ergänzt seine Ausführungen durch eine detaillierte Bibliographie [aller bekannten] Campschen Karten von Ostfriesland in ihren verschiedenen Ausführungen und Maßstäben.

Wiard Hinrichs steuert ein Verzeichnis der in der Campschen Karte enthaltenen geographischen Namen bei, das nicht nur die Benutzung der Blätter ungemein vereinfacht, sondern auch neue Zugänge zu den enthaltenen Informationen ermöglicht. Nachgewiesen sind neben dem allgemeinen Alphabet der Orts- und Landschaftsnamen auch die Namenkategorien der Verwaltungseinheiten, Erhebungen und Befestigungsanlagen, Mühlen und Ziegeleien, Deichunterhaltungsabschnitte, Wege, Fließgewässer, Binnenseen, Meeresarme und Wattrücken. Darüber hinaus fügt er eine Liste über die Zugehörigkeit der Gemarkungen des Kartengebiets zu den heutigen politischen Gemeinden bei.

Die nun vorliegende, farbige und in einem aus drucktechnischen Gründen leicht verkleinerten Maßstab (1 : 52.300) erstellte Faksimile-Reproduktion beruht auf sechs in der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz überlieferten Kartenblättern im Originalmaßstab 1 : 50.000, deren Existenz bislang nur wenig bekannt war. Die Herstellung und der Druck der sechs Farbtafeln – jeweils im Format 58,5 × 96 cm – lag in den bewährten Händen der niedersächsischen Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen – LGN), die ihren dankenswerten Einsatz für den Zugang zu historischen Quellen der Kartographie Niedersachsens somit einmal mehr unter Beweis gestellt hat (Der Vertrieb wichtiger historischer Kartenwerke durch die Landesvermessung erfolgt u. a. über das Internetportal unter: [www.lgn.niedersachsen.de](http://www.lgn.niedersachsen.de)).

Im Vorwort des Begleitheftes betont Sabine Graf, die Geschäftsführerin der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, den seit deren Gründung bestehenden Arbeitsschwerpunkt zur Bearbeitung und Veröffentlichung der wichtigen kartografischen Landesaufnahmen des nordwestdeutschen Raumes. Bis zum Jahre 2004 lagen von den im 18. Jahrhundert entstandenen großmaßstäbigen Kartenwerken die Karte des Landes Braunschweig, die Kurhannoversche Landesaufnahme und die Oldenburgische Vogteikarte als Nachdrucke oder Umzeichnungen mit Erläuterungen vor. Es ist ein großes Verdienst der Historischen Kommission und der oben genannten Beiträger, mit der Herausgabe der Campschen Karte das auffällige Fehlen Ostfrieslands in dieser Publikationsreihe historischer Landesvermessungen beseitigt zu haben. Damit wird gewissermaßen einer Forderung des Geographen Hans Heinrich Seedorf nachgekommen, die dieser bereits 1982 in seinen Ausführungen zum Wert historisch-topographischer Karten für die Landeskunde in Niedersachsen implizit geäußert hat.<sup>1</sup> Auch die Tatsache, dass die zum Druck gebrachte Auflage (über 1.200 Exemplare!) binnen kurzer Zeit vergriffen war, spricht deutlich für die Entscheidung der Historischen Kommission für diese Veröffentlichung zur Topographie und zum Landschaftsbild Ostfrieslands um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

---

1 Hans Heinrich SEEDORF, Der Wert historisch-topographischer Karten für die Landeskunde in Niedersachsen; in: Neues Archiv für Niedersachsen Band 31 Heft 4, S. 408-423, Göttingen 1982.

*Tota Frisia in Teilansichten.* Hajo van Lengen zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Heinrich SCHMIDT, Wolfgang SCHWARZ und Martin TIELKE. Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft 2005. 524 S. Abb., graph. Darst. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 82. Geb. 36,- €.

Zum dritten Mal ehrt die Ostfriesische Landschaft mit einer Festschrift einen Historiker, der sich um die Erforschung der Geschichte der Region besondere Verdienste erworben hat. Anlass ist der 65. Geburtstag des Landschaftsdirektors und Historikers Hajo van Lengen. Wie schon bei den beiden Vorgängerbänden zu Ehren von Harm Wiemann (1978) und Walter Deeters (1995) wird auch diesmal an dem Konzept, einen Querschnitt der aktuellen landeshistorischen Forschung vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu präsentieren, festgehalten. Nach „Res Frisicae“ und „Collectanea Frisica“ lautet der Titel des nun vorliegenden Bandes „Tota Frisia“ – eine Anspielung nicht nur auf das Totius Frisiae-Siegel,<sup>1</sup> sondern auch auf einen Aufsatz des Jubilars,<sup>2</sup> dessen historischer Blickwinkel stets auch über den ostfriesischen Tellerrand hinausragte. 24 Freunde und Kollegen haben sich zusammengefunden, an der Festschrift mitzuarbeiten, wobei sich die Liste der Autoren nahezu wie das Who-is-who der (ost)friesischen „scientific community“ für die Bereiche Archäologie und Geschichte liest.

Aufgrund van Lengens Forschungsschwerpunkt räumt die Festschrift dem mittelalterlichen Themenspektrum einen sehr breiten Raum ein, beginnend mit siedlungshistorischen Untersuchungen. Während Wolfgang Schwarz anhand archäologischer Funde nachweist, dass im Norder- und Brokmerland eine kontinuierliche Besiedlung vom 7. Jahrhundert bis ins hohe Mittelalter bestand, berichtet Rolf Bärenfänger von den neuesten Ausgrabungsergebnissen am Upstalsboom. Ausgehend von den Sagen über Gebäude, die mit Hilfe des Teufels über Nacht errichtet worden waren, fahndet W. Haio Zimmermann nach dem Ursprung dieser Motive und zeigt in seinem Beitrag „Die ‚mobile Burg‘, ein Kapitel des ‚traditionellen Wanderns‘ von Holzbauten im Mittelalter“ auf, dass auf Grund einer ausgeklügelten Fertigtebautechnik tatsächlich innerhalb kürzester Zeit Burgen aus Holz erbaut werden konnten. Anschließend hebt Almuth Salomon die Bedeutung der beiden Inseln Helgoland und Wangerooge im Mittelalter hervor, während Ernst Schubert aufzeigt, wie die friesischen Rechtsquellen „die Allgemeingültigkeit des epochalen hochmittelalterlichen Wandels zur Strafgerichtsbarkeit in Frage stellen und zweitens die Mentalitäten erhellen, die lange dem Siegeszug der Blutgerichtsbarkeit Widerstand leisteten“. In den folgenden Beiträgen zum Thema Fehdewesen unterzieht Oebele Vries die friesischen Quellen einer terminologischen Untersuchung, wogegen Heinrich Schmidt sich von einer „naive(n) Lust zum interpretierenden (. . .) Nacherzählen“ leiten lässt und auf kurzweilige Art und Weise schildert, wie sich die Familie Menalda trotz Friedensbereitschaft zum Kampf gezwungen sieht und gegen eine Übermacht von Verwandtschaftsverbänden siegreich aus einer Fehde hervorgeht. Den einzigen Beitrag in niederländischer Sprache bietet Johannes A. Mol mit seiner Betrachtung über „De Johannieter zusters in middeleeuws Friesland“. Leider haben die Herausgeber dar-

1 Vgl. Georg SELLO, Vom Upstalsboom und vom Totius-Frisiae-Siegel, in: Emdener Jahrbuch 21, 1924/25, S. 65-137.

2 Vgl. Hajo VAN LENGEN, Tota Frisia: Sieben Seelände und mehr, Die territoriale Gliederung des freien Frieslands im Mittelalter, ein Überblick mit einer Karten, in: DERS., Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende, Aurich 2003, S. 56-89.

auf verzichtet, zumindest eine thesenartige Zusammenfassung in Deutsch zu geben. Wilfried Ehbrecht befasst sich mit dem Pseudo-Carolinum und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Fälschung des Karlsprivilegs darauf abzielte, „die gefährdete Stellung des Adels wieder zu festigen“, und dieses somit auch als „Entwurf einer ‚Verfassungsurkunde‘ für die Seelände“ anzusehen sei. Den mittelalterlichen Themenblock beendet schließlich Detlev Hellfaier mit „Schlangen, Monster, Fabelwesen. Jacob van Maerlant ‚Der naturen bloeme‘ - unter besonderer Berücksichtigung der Detmolder Handschrift aus dem späten 13. Jahrhundert“.

Das frühneuzeitliche Themenspektrum wird durch zwei Beiträge zur Reformationsgeschichte eröffnet. Walter Schulz plädiert für eine stärkere Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen bei reformationshistorischen Untersuchungen, während Klaas-Dieter Voß der dominierenden Forschungsmeinung widerspricht, das Emdener Religionsgespräch von 1578 habe zu keinem praktischen Ergebnis geführt. Er vertritt die These, der Disput habe die Entwicklung des mennonitischen Täuferturns zumindest indirekt beeinflusst, indem es die Kluft zwischen den zerstrittenen Richtungen vertiefte und eine sich abzeichnende Annäherung verhinderte. In „Dat Engelke up de Boeken. Emdener Bucheinbände um 1600“ beschreibt Egbert Koolman, wie die Stadt Emden – offensichtlich auf Grund der Auseinandersetzungen mit dem ostfriesischen Landesherrn – ihr Wappen auch als Buchschmuck verwendete. Friedrich Scheele bietet Auszüge aus dem Liber Missionum des Franziskaner-Ordens, die sich auf die Missionsstadt Emden beziehen. Im Mittelpunkt des Beitrags von Antje Sander „Lächerliche Geschichte‘ oder ‚Monument des Altertums‘. Der Abriß des Turms des ehemaligen Klosters Östringfelde um 1770“ stehen die vergeblichen Versuche, den oldenburgischen Landesherrn von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Klosterturm als „Wahrzeichen der Herrschaft Jever“ und als Identität stiftendes Zeugnis zu erhalten. Nach einer Skizzierung der Herrlichkeit Gödens in Ostfriesland von Bernhard Parisius, widmet sich der 2004 verstorbene Staatsarchivdirektor a. D. Walter Deeters der weitgehend vergessenen Friedrich-Wilhelm-Stiftung auf Norderney. Der Beitrag Bernd Kappelhoffs „Die ostfriesischen Landstände und die Revolution von 1848“ geht der Frage nach, ob die ostfriesischen Landstände die Speerspitze der deutschen Revolution von 1848 darstellten, wie es die Rede des Deputierten Bueren auf dem Landrechnungstag der Ostfriesischen Landschaft vermuten lässt. Allerdings kommt der Autor sehr rasch zu dem ernüchternden Ergebnis, dass das Gros der Deputierten sich während der revolutionären Phase lieber mit Alltagsfragen beschäftigten wollte und eher an der Bewahrung der gesellschaftlichen Verhältnisse als an einer Neuordnung interessiert war. Anschließend untersucht Willem Koppers einen pseudo-barocken Silberpokal mit ostfriesischem Wappen. Der von Martin Tielke für seinen Beitrag gewählte Titel „Der Schmerz als Währung unserer Zeit. Ernst Jünger in Wilhelmshaven“ ist ein wenig irreführend, da sich der Autor keineswegs auf Jüngers Aufenthalt in Wilhelmshaven beschränkt. Die Küstenstadt, in der Jüngers Sohn wegen Rundfunkverbrechen und Wehrkraftzersetzung während des Dritten Reiches einsaß, ist vielmehr Ausgangspunkt einer umfassenden Darstellung, in der Tielke auf beeindruckende Weise Jüngers Haltung zum Nationalsozialismus, zu Weltkrieg und Volksgemeinschaft beleuchtet. Die jüdischen Arbeitslager im Landkreis Leer, in denen 1939 insgesamt 243 Wiener Juden untergebracht waren, werden von Paul Weßels untersucht. Menno Smid berichtet von den evangelisch-lutherischen Gemeinden in Weener und Bunde in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, während Eckart Krömer mit seinem Überblick zur Geschichte der „Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung“ in die aktuelle Gegenwart

vorrückt. Den Abschluss des Bandes bilden schließlich der Beitrag von Thomas Steensen, in dem die Entwicklung der Friesen in Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu ihrer Anerkennung als eigenständige Volksgruppe ab den 1990er Jahren behandelt wird, sowie eine „Bibliographie Hajo van Lengen“.

Eine Festschrift, die ein Konglomerat unterschiedlichster Themen umfasst, entzieht sich weitgehend einer eindeutigen Gesamtbewertung. Dem Anspruch, aktuelle Forschungsergebnisse zu liefern, wird der Band voll und ganz gerecht. Zuweilen wäre es allerdings wünschenswert gewesen, bei den Beiträgen mehr Einheitlichkeit walten zu lassen. Einige Artikel weisen (hilfreiche) Literaturangaben am Ende auf, andere nicht. Ein Autorenverzeichnis mit Darstellung der Verfasser hätte den Band noch zusätzlich abrunden können. Den Herausgebern ist mit der Festschrift ein eindrucksvolles und dem Anlass angemessenes Buch gelungen, das nach Umfang und Aufmachung die Vorgängerbände weit in den Schatten stellt. Man darf gespannt sein, welchem verdienstvollen Regionalhistoriker die nächste Ausgabe gewidmet sein wird.

Aurich

Michael HERMANN

*Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg.* Bearb. von Hubert HÖING. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004. 312 S. Abb. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 57. Geb. 42,90 €.

Schaumburg ist heute der Name eines niedersächsischen Landkreises. Aber es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Schaumburg zu Niedersachsen gehört. Im Verlauf seiner Geschichte hat der Landstrich zwischen Steinhuder Meer und Weser verschiedene territoriale Veränderungen erlebt und damit auch Optionen für eine andere Zukunft gehabt. Wie diese aussahen und warum die Eingliederung nach Niedersachsen 1946 dennoch zustande kam, das ist nur ein winziger Teil von Fragestellungen, die sich anhand der reichen Überlieferung im Staatsarchiv Bückeburg klären lassen. Für diese Quellen liegt nun eine von dem dortigen Archivdirektor Hubert Höing bearbeitete neue Beständeübersicht vor. Sie wird Vorbildfunktion für andere ähnliche Projekte in den niedersächsischen Staatsarchiven haben, aber sicher auch für Staatsarchive anderer Bundesländer und für andere Archivträger wie Kommunen, Kirchen, Kreise.

Die Beständeübersicht gibt einen detaillierten Überblick über die in Bückeburg insgesamt verwahrten rund 5.600 Urkunden, 3 Kilometer laufende Akten und 20.000 Karten und Pläne. Die Bückeburger Bestände sind in insgesamt vier große Gruppen eingeteilt: Urkunden, Akten staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz und Sammlungen. Jeder der insgesamt rund 300 Bestände wird ausführlich vorgestellt. Laufzeit, Umfangangaben und Erschließungszustand eröffnen die Beschreibung. Danach folgt eine anschauliche Darstellung zur Bestandsgeschichte bzw. zur Geschichte des Bestandsbildners. Bis auf wenige noch nicht erschlossene Bestände wird danach die inhaltliche Gliederung (Klassifikation) des Bestandes präsentiert. Ergänzt wird die Einzelbeschreibung, wenn möglich, durch Literaturhinweise und Verweise auf verwandte Bestände des Staatsarchivs. Mit diesem dichten Informationsnetz gelingt es sehr gut, dem Benutzer wertvolle Orientierungshilfen für sein Arbeitsvorhaben zu geben. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass viele Angaben darin, wie beispielsweise der Erschließungszustand, in absehbarer Zeit veraltet sein und neue Bestände hinzukommen werden, wird diese Beständeübersicht ihren bleibenden Wert behalten.

Sehr wichtig ist – neben einer ausführlichen Archivgeschichte und einer Auswahlbibliographie – auch der sehr sorgfältig erarbeitete Index, der ganz deutlich macht, wie viele Themenbereiche – fast alle denkbaren – von den Bückeburger Archivalien berührt werden. Der Zuständigkeitsbereich dieses Staatsarchivs bezieht sich heute zwar „nur“ auf einen einzigen Landkreis. Doch dadurch, dass Schaumburg und später Schaumburg-Lippe eine Reichsgrafschaft, dann Fürstentum im Deutschen Bund und im Zweiten Kaiserreich bis hin zur Gleichschaltung der Länder im Dritten Reich – bei allerlei Abhängigkeiten von den großen Nachbarn – eigenständig war, spiegelt sich hier auch immer wieder „große“ Geschichte wider. Das gilt neben den staatlichen Regierungsakten insbesondere auch für das wertvolle schaumburg-lippische Hausarchiv, das das europaweite Beziehungsnetz des Grafen- und heutigen Fürstenhauses aufzeigt. Gerade die kleinstaatliche Perspektive hat für den Historiker besondere Reize. Hier bekommt er Stoff über alternative Entwicklungen zur deutschen Geschichte geboten. Nicht zuletzt durch die intensiven Reflexionen des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724-1777) über die Rolle der Kleinterritorien im Alten Reich gewinnt die Bückeburger Überlieferung an überregionalem Profil. Aber diesen Hinweis haben die Bückeburger Quellen eigentlich gar nicht nötig. Ein Blick in die schwierig zu erarbeitende sachthematische Gliederung der Bestände, mit der Höing neue Wege geht, und in den Index macht die Komplexität der Überlieferung deutlich. Zu wünschen wäre es, dass die nahe gelegenen Universitäten diese Stofffülle für ihre Forschungen in Zukunft stärker nutzen werden.

Es ist dem Niedersächsischen Landesarchiv, das seit Beginn des Jahres 2005 alle niedersächsischen Staatsarchive unter einem Dach vereinigt, sehr zu danken, dass es nicht nur auf Internetangebote setzt, sondern auch die Buchform und ihre in wichtigen Punkten gültige Überlegenheit gegenüber der EDV erkannt hat: Das schmökernde, neugierige Blättern ist nur in Büchern möglich. Viel rascher gewinnt man hier einen Überblick über das Ganze. Das führt zu Einsichten, die keine Suchfunktion der EDV oder Bilduptaste in so kurzer Zeit ermöglichen könnte. Nicht zuletzt ist es das: Die Überlegenheit des Buches liegt in der Überraschung. Denn man will doch auch finden, was man gar nicht gesucht hat. Und dazu dient diese hervorragende Beständeübersicht in Buchform.

Wolfenbüttel

Martin FIMPEL

*Gegen den Strom.* Widerstand und Zivilcourage im Nationalsozialismus in Schaumburg. Hrsg. von der Schaumburger Landschaft. Redaktion: Sigmund Graf ADELMANN. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2005. 148 S. Abb. = Kulturlandschaft Schaumburg Bd. 11. Geb. 12,40 €.

Auf Anregung des Bückeburger Realschullehrers und Geschichtswerkstätteninitiators Klaus Maiwald legt die Schaumburger Landschaft zehn Biographien vor. Dabei werden (wenn man von dem Familienporträt Mensching absieht) ausschließlich Männer porträtiert, die sich in verschiedener Art und Weise gegen die verbrecherische NS-Diktatur gestellt und zumindest für kurze Zeit in Schaumburg gelebt haben. Die Auswahl dieser Personen soll repräsentativen Charakter haben: Sie spiegelt „nicht nur die vielfältigen Formen, sondern auch das breite soziale Spektrum des deutschen Widerstandes wider“ (S.14). Kommunisten, Geistliche, Mediziner, Unternehmer, Beamte und Offiziere sind unter den porträtierten Personen. Gemeinsam ist diesem Personenkreis ein „Grenzüber-

tritt“, der sie selbst gegen die herrschenden Doktrinen des Führerstaats und der Rassenideologie handeln ließ und dadurch zumindest teilweise in akute persönliche Gefahr brachte. In ihren Zielen unterschieden sich die porträtierten Personen aber teilweise drastisch voneinander. Hier reicht das Spektrum vom Willen, das politische System durch ein Attentat auf Hitler zu stürzen, bis hin zur praktischen Hilfe für einzelne Verfolgte im eigenen Lebensumfeld.

Weithin unbekannt in der deutschen Widerstandsbewegung ist bislang Eberhard von Breitenbuch geblieben. Im März 1944 wollte er sich auf dem Obersalzberg mit Hitler in die Luft sprengen. Aber er wurde an diesem Tag nicht zur Lagebesprechung vorgelassen, so dass er tatenlos zurückreisen musste. Ausschlaggebend für den Widerstand Breitenbuchs waren die Gräueltaten von SS, SD und Wehrmacht, welche er im Osten als Forstmeister und Offizier miterleben musste. Noch länger und einflussreicher im Umfeld der „Männer des 20. Juli“ agierte Kurt von Plettenberg. Nach einer Karriere in der preußischen Landesforstverwaltung übernahm Plettenberg 1942 die Leitung der Hohenzollerschen Vermögensverwaltung, nachdem er zunächst in Polen und in Russland als Offizier eingesetzt war. Den Widerstand innerhalb der Wehrmacht um Graf von Stauffenberg organisierte er maßgeblich mit. Anfang März 1945 wurde Plettenberg von der Gestapo verhaftet und nahm sich aus Furcht, unter der Folter Mitverschwörer zu verraten, durch einen Sturz in den Gefängnishof das Leben. Eine Ausnahme unter den Porträtierten bildet Friedrich Muckermann. Er ist der einzige unter ihnen, der vom Ausland aus massiv gegen das Dritte Reich agitierte. Als katholischer Journalist wählte er nicht den subtilen Weg der Kritik, sondern einen harten, entlarvenden Kurs gegen das Dritte Reich, das er 1933 verließ, um in die Niederlande zu gehen. Von dort aus gab er dem katholischen Christentum ein Sprachrohr gegen das verbrecherische NS-Regime.

Im Gegensatz zu den bereits genannten zeigten die übrigen porträtierten Männer Zivilcourage in Schaumburg selbst. So sicherte der Eilsener Augenarzt und Chefarzt des Bückeburger Kriegslazarets, Friedrich von Tippelskirch, einer Jüdin das Überleben in der Kriegszeit. Friedrich-Wilhelm Ande verhandelte hinter dem Rücken der Nationalsozialisten mit den Alliierten über die Übergabe Rintelns und bezahlte dafür mit dem Leben. Zwei weitere Männer kamen aus politischen Gründen in Haft. Karl Abel war in der Weimarer Republik kommunistischer Abgeordneter im preußischen Landtag. Nach 1933 wurde er mehrfach verhaftet. Am Ende überlebte er auch das KZ Sachsenhausen und wurde sogar nach Kriegsende niedersächsischer Minister für soziale Angelegenheiten. Infolge des Kalten Krieges waren jedoch in der neuen Bundesrepublik politische Karrieren von Kommunisten rasch beendet. Hier war auch keine Gleichstellung mit dem Ansehen anderer Widerstandskreise zu erreichen, so dass Abel lange in Vergessenheit geraten war. Heinrich Seegers ist der einzige Unternehmer unter den vorgestellten Personen. Er gehörte dem Jungdeutschen Orden an, einem Bund von Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs – zweitgrößter nationalgesinnter Verband nach dem „Stahlhelm“. Nach 1933 mussten die Jungdeutschen Repressalien befürchten. 1936 wurde Seegers verhaftet, weil in seinem Wagen eine Schrift entdeckt wurde, welche den NS-Staat als Lügenregime entlarvte. Gezeichnet durch die folgende zweijährige Haft und unter besonderer Beobachtung der NS-Behörden verhielt sich Seegers fortan unauffällig und beschäftigte im Zweiten Weltkrieg zahlreiche Zwangsarbeiter für seine kriegswichtige Leinenweberei. Karl Wiehe blieb als nationalkonservativer Bürgermeister Bückeburgs auch nach 1933 im Amt. Aber da er und seine Familie weiterhin guten Kontakt zu Bückeburger Juden hielten, verlor er 1935 doch sein Amt und wurde zum bedrohten Außenseiter.

Wie andernorts auch, war in Schaumburg der Widerstand gegen das NS-Regime oft durch eine tiefe christliche Prägung motiviert. Nahezu alle hier vorgestellten Couragierten konnten nicht wegsehen, weil sie dies mit ihrem Glauben nicht vereinbaren konnten. Auch Eugen Sturhan zählte dazu, der zur Bekennenden Kirche gehörte und die Nationalsozialisten offen provozierte, indem er Konfirmanden ohrfeigte, die ihn mit „Heil Hitler“ grüßten, oder flammende Predigten gegen die Deutschen Christen hielt. Hier zeigt sich aber auch, dass solch ein mutiges Verhalten auf Dauer möglich war, wenn der Rückhalt in der Gemeinde gegeben war. Autoritäten, wie Klerus, Adel oder bürgerliche Intellektuelle, konnten in ihrem Umfeld durchaus zahlreiche Menschen beeinflussen und dem nationalsozialistischen Einfluss entziehen. Am Beispiel Schaumburg drängt sich die Frage auf, ob die Gefahren, denen man sich mit einer oppositionellen Haltung aussetzte, auf dem Land geringer waren als in der Stadt. In diese Richtung weist die Einleitung des Buches, wenn es auf Freiräume hinweist und damit den Mitläufern klar zu machen versucht, dass ihr entschuldigendes Argument vom totalen Überwachungsstaat nicht greife. In dieses Bild scheint auch der Beitrag über die Pastorenfamilie Mensching zu passen. Deren humanitäre Hilfe für Verfolgte hätte wohl nicht so lange durchgeführt werden können, wenn nicht die lokalen NS-Stellen sich schützend vor den Pastor gestellt hätten (S. 70f.). Die genannten Lebensläufe zeigen, was möglich war, verdeutlichen aber auch die Grenzen von Widerstand und Zivilcourage. Deshalb ist es wichtig, immer den Spielraum, der zur Verfügung stand, genau zu prüfen. Das Milieu, in dem der Widerstand stattfand, wird mitunter gerade bei einem lokal begrenzten Tun zu wenig beleuchtet. Viel hing doch davon ab, abzuwägen, wie viel Risiko für sich und die Mitmenschen Zivilcourage und Widerstand bedeuteten. Hier hätte auch eine stärkere Einbeziehung der wissenschaftlichen Literatur zu Schaumburg im Dritten Reich hilfreich sein können. Auffallend ist auch, dass im Gegensatz zum in der Einleitung genannten Anspruch – Widerstand von unten zu zeigen und den kleinen Mann in den Blick zu nehmen –, dieser kleine Mann allenfalls am Rande vorkommt. Pastoren, Unternehmer, Ärzte, adlige Offiziere, Politiker, bilden die Führungsschichten unserer und der damaligen Gesellschaft, gerade in einem ländlichen Raum. Einen gravierenderen Widerspruch zwischen der ambitionierten Einleitung und den Biographien werden für manchen Experten die herangezogenen Quellen bilden. Zwar war die Voraussetzung für die Auswahl der Biographien eine greifbare schriftliche Überlieferung. Das Vorwort verweist jedoch pauschal auf eine unergiebig und verstreute Quellenlage in den Archiven, so dass verstärkt auf Zeitzeugen zurückgegriffen werden musste. Für manchen wird diese Erklärung unbefriedigend bleiben, zumal nicht klar wird, ob die Quellenlage wirklich ausgeschöpft wurde. Nur sehr sporadisch und oft ohne genaue Signaturen wird das benutzte Archivgut genannt. Ob Entnazifizierungsakten, Wiedergutmachungs-, Gerichtsakten oder das Document Center im Bundesarchiv Berlin eingesehen wurden, bleibt fraglich. Kritische Leser werden auch daran Anstoß nehmen, dass zwei Männer von Familienangehörigen porträtiert werden. Diese fehlende Distanz muss jedoch nicht automatisch für die gestellte Aufgabe disqualifizieren, zumal aufgrund dieser Nähe auch Quellen aufgetan werden konnten, die (noch) nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Angesichts der Brisanz des Themas bis in die Gegenwart werden nicht wenige eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Biographien einfordern, welche das Buch nicht ganz erfüllt. Der Wert dieses Bandes liegt aber in der Idee, ein auch für Schüler geeignetes Buch vorzulegen, das über Biographien aus der eigenen Region die Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches näher bringt. Gerade der Ansatz der im Vorfeld beteiligten Schulgeschichts-

werkstätten zeigt, wie erfolgreich Geschichte vermittelt werden kann, wenn der Schauplatz dieser Geschichte vor der Tür liegt. Natürlich ist diese Vermittlung immer ein Zeitproblem angesichts der Stofffülle gerade auch im Fach Geschichte. Es sollten deshalb in die niedersächsischen Schulpläne selbst mehr lokalgeschichtliche Aspekte eingeflochten werden – nicht, um Weltgeschichte und allgemeine deutsche Geschichte zu ersetzen, sondern gerade, um diese anschaulicher zu machen.

Wolfenbüttel

Martin FIMPEL

*Jüdisches Leben in Celle nach 1945.* Begleitband zur Ausstellung „Jüdisches Leben in Celle nach 1945“ in der Celler Synagoge vom 19.4.-30.12.2005. Hrsg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Celle e.V. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2005. 146 S. Abb. = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte Bd. 35; Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle Bd. 8. Kart. 14,90 €.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstand in Celle für einige Jahre eine große jüdische Gemeinde, die sich vor allem aus den Reihen der überlebenden jüdischen Häftlinge des nur 25 km entfernten Konzentrationslagers Bergen-Belsen zusammensetzte. Anlässlich des 60. Jahrestags der Befreiung Bergen-Belsens am 15. April 1945 wurde im vergangenen Jahr in der Celler Synagoge eine Ausstellung über diese besondere Phase jüdischen Lebens in der Stadt gezeigt. Konzipiert wurde die Ausstellung von einer Arbeitsgruppe um die Celler Stadtarchivarin Sabine Maehner. Die in der Ausstellung notwendigerweise nur kurz angesprochenen Themen werden im vorliegenden Begleitband in drei Aufsätzen ausführlich behandelt.

Im ersten Beitrag gibt Thomas Rahe, Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen, einen Überblick über die Entwicklung jüdischen Lebens in Celle von 1945 bis 1951. Den Ausgangspunkt für die Entstehung der jüdischen Nachkriegsgemeinde bildete die Anfang Mai 1945 erfolgte Verlegung von polnischen DPs (Displaced Persons) aus dem hoffnungslos überfüllten DP-Lager Bergen-Belsen nach Celle, wo mehrere große Kasernengebäude als Massenunterkünfte genutzt werden konnten. Unter den Polen befanden sich auch mehr als 1.000 Juden. Im Laufe des Monats stieg die Zahl der jüdischen DPs in Celle kurzzeitig bis auf 2.800 Personen, darunter auch viele rumänische, tschechische, ungarische und griechische Juden. Schon wenige Tage nach der Ankunft verließ ein Teil von ihnen nach und nach die Kasernen, belegte eigenmächtig Privatquartiere im gesamten Stadtgebiet und wohnte dadurch mitten unter der deutschen Bevölkerung. Zum Teil lebten jüdische DPs, deutsche Flüchtlinge und Wohnungsinhaber Tür an Tür in einer Wohnung. Bei andauernder Fluktuation zwischen Celle, Bergen-Belsen, Hannover und anderen Orten hielten sich in den folgenden Jahren in der Stadt um die 500 Juden auf, weitaus mehr Menschen, als der alten und nach 1933 zerstörten jüdischen Gemeinde der Stadt je angehört hatten. Nach dem DP-Camp Bergen-Belsen und Hannover hatte Celle in den frühen Nachkriegsjahren die drittgrößte jüdische Einwohnerschaft Niedersachsens.

Gegen den erklärten Willen der Briten entstand so in Celle eine neue jüdische Gemeinde, die auch rasch feste organisatorische Formen annahm. Die britischen Militärbehörden waren ursprünglich davon ausgegangen, die überlebenden osteuropäischen Ju-

den ebenso wie andere DPs zügig repatriieren zu können. Dazu waren aber viele angesichts der zerstörten Existenzgrundlagen in ihrer Heimat und des besonders in Polen erneut aufflammenden Antisemitismus nicht bereit. Ihr Ziel war vor allem Palästina, und so lange der Weg dorthin noch nicht frei war, richteten sie sich als „Transitgemeinde“ provisorisch in der Stadt ein. Erst mit der Auswanderung fast aller jüdischen Einwohner 1949-1951 endete diese Phase jüdischer Geschichte in Celle.

Sibylle Obenaus und Sabine Maehnert vertiefen die Betrachtung verschiedener Aspekte des jüdischen Leben in Celle nach 1945. Dabei beschreiben sie die Lebenssituation der jüdischen Einwohner vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen Lage der ersten Nachkriegszeit. Bereits seit dem Februar 1945 trafen Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten ein und mussten untergebracht und versorgt werden; dazu kamen nach Kriegsende die befreiten Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge. Es herrschte ein großer Mangel an Wohnraum, Möbeln, Heizmaterial, Bekleidung und Lebensmitteln; es gab anfänglich Plünderungen und Überfälle vonseiten der befreiten Russen und Polen. In dieser Situation begannen die jüdischen DPs auf eigene Faust und in stetigem Konflikt mit der britischen Militärregierung und der deutschen Stadtverwaltung mit dem Aufbau eigener Versorgungs- und Gemeindeeinrichtungen, bemühten sich um die Versorgung mit Wohnraum und koscheren Lebensmitteln, die Einrichtung jüdischer Gaststätten, die Renovierung und Wiedereinrichtung der Synagoge, den Bau einer Mikwe, führten kulturelle Veranstaltungen durch, gründeten einen Sportklub und richteten Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Auswanderung ein. Schon im Juli 1945 erschien in Celle die erste Ausgabe der jiddischsprachigen Zeitung „Unzer Sztyme“, der ersten jüdischen DP-Zeitung in Deutschland.

Ausführlich wird die Arbeit des Celler jüdischen Komitees als Leitungsorgan der dortigen Juden sowie die Tätigkeit des Celler Rabbiners Israel-Mosche Olewski und der weiteren Kultusangestellten der Gemeinde beschrieben. Den Autorinnen ist es gelungen, umfangreiche biographische Informationen über die Hauptakteure zu erschließen. Sowohl organisatorisch als auch personell blieb das Celler Komitee in enger Verbindung mit dem Jüdischen Zentralkomitee der britischen Zone mit Sitz im DP-Camp Bergen-Belsen. Auch über die wenigen in den Nachkriegsjahren zurückgekehrten Mitglieder der alten jüdischen Gemeinde, der 1933 noch 70 Personen angehört hatten, und ihre Auseinandersetzungen mit der Stadtverwaltung berichten die Autorinnen in diesem Zusammenhang. Zur DP-Gemeinde hatten die aus der Stadt stammenden Juden allerdings wohl nur wenig Kontakt.

Im Beitrag von Joachim Piper und Rainer Voss findet sich entgegen der Ankündigung in Vorwort und Überschrift nicht sehr viel Konkretes über das alltägliche Zusammenleben von jüdischen DPs und der übrigen Stadtbevölkerung. Leider standen dazu auch nur wenige schriftliche Quellen und Zeitzeugenberichte aus der Celler Bevölkerung zur Verfügung. Aus den Aufsätzen des Bandes geht aber immerhin hervor, dass es vom angstvollen Zurückweichen vor den Überlebenden, der Tabuisierung des Massenmordes, dem Fortleben des Antisemitismus bis hin zum nachbarschaftlich-freundlichen Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern ein breites Spektrum an Reaktionen gab. Interessant ist der Abschnitt über die Tätigkeit britischer Quäker in Celle, der u.a. auf Tagebuchnotizen basiert.

In einem abschließenden Exkurs beschreibt Ralf Busch die Konzertreise von Yehudi Menuhin und Benjamin Britten durch die norddeutschen DP-Lager im Sommer 1945. Über das dabei in Celle durchgeführte Konzert sind allerdings keine Einzelheiten be-

kannt. Der Text des Bandes wird durch zahlreiche Fotos ergänzt, die teilweise aus dem Besitz von ausgewanderten Angehörigen der Celler jüdischen Gemeinde stammen. Zu begrüßen ist die Beifügung eines kurzgefassten Glossars. Einige Angaben über die Autoren wären hilfreich gewesen. Wie häufig in Aufsatzsammlungen, fehlte auch hier eine gründliche Schlussredaktion, die unnötige Wiederholungen und Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Beiträgen (widersprüchliche Zahlenangaben!) beseitigt hätte.

Nachdem in den letzten Jahren bereits mehrere Veröffentlichungen zur Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Celle vor 1945 erschienen sind, wird durch diesen Band nun auch die Geschichte der Celler DP-Gemeinde angemessen thematisiert. Den Mitgliedern des Celler Arbeitskreises ist dafür herzlich zu danken! Ihre Arbeitsergebnisse füllen nicht nur eine Leerstelle der Lokal- und der niedersächsischen Nachkriegsgeschichte aus; sie regen auch zu weiteren Forschungen zum jüdischen Leben in Deutschland nach der Befreiung 1945 an.

Wardenburg

WERNER MEINERS

BORGEMEISTER, Bettina: *Die Stadt und ihr Wald*. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. 341 S. Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 228. Geb. 36,- €.

Bettina Borgemeister, neben Brage Bei der Wieden Verfasserin des „Niedersächsische[n] Waldwörterbuch[es]“, das 1993 erschienen ist, stellt mit dieser Monographie ihre von der Universität Göttingen im Jahr 2004 angenommene Dissertation der Öffentlichkeit vor. Sie untergliedert die Arbeit, welche Ernst Schubert betreute, zunächst in drei Hauptabschnitte. Der umfangreichste erste Abschnitt ist der Waldgeschichte Göttingens vom 14. bis zum 17. Jahrhundert gewidmet, gefolgt von der Waldgeschichte Hannovers vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Der dritte Teil behandelt die Waldgeschichte Göttingens und Hannovers im 18. Jahrhundert in synoptischer Sicht. Das 19. und 20. Jahrhundert sind, wie gesagt, nicht berücksichtigt.

Innerhalb der Hauptkapitel, welche die forstgeschichtlichen Entwicklungen beider Städte getrennt darstellen, beginnt die Autorin jeweils mit einer Beschreibung der eigentums- respektive besitzrechtlichen Voraussetzungen des Forstwesens. Die Nutzung und Bewirtschaftung der städtischen Forsten bilden erwartungsgemäß einen Schwerpunkt der Untersuchung. Zugleich wird der Leser in die Grundzüge und Entwicklung der städtischen Forstadministration eingeführt. Die für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbare Einbindung des sozioökonomischen Umfeldes kommt gleichfalls nicht zu kurz. Im letzten Abschnitt des Buches werden, wie schon angedeutet, in vergleichender Betrachtung markante Vorgänge aus der Geschichte beider Stadtforsten des 18. Jahrhunderts beschrieben und erklärt. Im Zentrum stehen jetzt und vor dem Hintergrund der schwindenden Macht der Städte die kommunalen und landesherrlichen Bemühungen, eine „forstmäßige“, d.h. ordnungsgemäße, planmäßige und nachhaltige Forstwirtschaft durchzusetzen. Der sehr flüssig und verständlich geschriebene Text wird zweckdienlich erschlossen durch ein integriertes Sach- und Ortsregister.

Die vorliegende Studie konzentriert sich auf das konflikthafte Verhältnis zwischen den jeweiligen und verschiedenartigen Nutzungsinteressen. Die unterschiedlichen Akteure – Stadtrat und Bürger, private und gewerbliche Nutzer, Landesregierung – werden

hinsichtlich ihrer Nutzungsziele und Umsetzungsstrategien kenntlich gemacht. Die Frage ist, ob die Entwicklungen und Beziehungen zwischen Stadt und Wald in Göttingen und Hannover erkennbare Unterschiede aufwiesen und wodurch diese gegebenenfalls begründet gewesen sind. Gab es in dem Streben nach einer dauerhaften Holzversorgung alternative Wege, wurde das Problem überhaupt gelöst?

Zunächst revidiert Borgemeister hergebrachte Vorstellungen vom Ursprung des Göttinger Waldbesitzes und geht insbesondere auf den Charakter der Nutzungsrechte ein. Inhaber dieser Rechte waren demnach die zu Genossenschaften zusammengesetzten Grundherren, zu denen auch der Landesherr gehörte, sowie städtische Grundbesitzer. Dabei ist auffällig, dass die Inhaber des Waldrechts offenbar lediglich Holz nutzen durften, während von den aus bäuerlicher Sicht wichtigeren landwirtschaftlichen Nutzungsformen, wie Mast, Viehweide, die Gewinnung von Futterlaub etc., keine Rede war. Sofern sich Hinweise auf mittelalterliche Holzankäufe aus entfernten Orten ergaben, möchte Borgemeister jene nicht ohne weiteres als Anzeichen einer Versorgungskrise gedeutet wissen. Die Knappheit eines bestimmten Gutes führe nur dann zur Krise, wenn die eingetretene Störung nicht überwunden werden könne oder deren Beseitigung mit einer Erschütterung des bestehenden gesellschaftlichen Systems einhergehen würde.

Aus dem Streben nach Kontrolle über die Waldnutzungen folgten regelmäßig Konflikte der Stadträte mit den Landesherrn. Leere Kassen der Fürsten führten dazu, dass die Städte Gelegenheit bekamen, sich durch Geldzahlungen in den Besitz landesherrlicher Waldrechte zu begeben. Im Übrigen war der Streit der Nutzungsberechtigten um den Wald hier wie allgemein charakteristisch für den Umgang mit der knappen Ressource. Borgemeister beschreibt und analysiert die jeweiligen Strategien ausführlich. Ihre Erklärungen, welche sie den sorgfältig ausgewerteten Quellen in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand abgewinnt, können überzeugen. Dass Göttingen seinen Holzbedarf nicht vollständig aus den eigenen Forsten zu decken vermochte, ist nicht, wie die Autorin zu Recht feststellt, mit einer unzulänglichen Waldpolitik des Rates gleichzusetzen. Sofern die fehlenden Holzsortimente, namentlich stärkeres Bauholz, auf dem Handelswege bezogen werden konnten, war dies durchaus eine Möglichkeit, die Ressource zu schonen. Inwieweit der Wald jedoch tatsächlich „pfleglich“ behandelt wurde, scheint vorderhand nicht nachprüfbar zu sein.

Bemerkenswert ist ein weiteres Mal, dass Göttingen offenbar über ausreichende Weidegründe außerhalb des Waldes verfügte, so dass eine Viehweide in den städtischen Forsten seit Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr stattfand. Damit erscheint die Trennung von Wald und Weide, ein Hauptanliegen späterer Waldformen des Staates, hier bereits vorweggenommen. Von einer Nachhaltigkeit der Holznutzungen, so Borgemeister, konnte in der Bewirtschaftung der Göttinger Stadtwälder bis in das 15. Jahrhundert hinein dennoch keine Rede sein. Seit dem 16. Jahrhundert suchte die Stadt durch Zugriff auf die Wälder des Umlandes ihre Holzversorgungsbasis zu verbreitern. Im 17. Jahrhundert ist hier, wie vielenorts, mit dem Dreißigjährigen Krieg die seitherige Wirtschaft im Walde zunächst weitgehend zusammengebrochen. Es folgte eine Phase der Regeneration und Schonung. Die bis dahin stark überzogenen Nutzungen hätten allerdings, wie Borgemeister vermutet, ohnehin eine Revision der städtischen Forstpolitik erforderlich gemacht.

Ausweislich einer allerdings unklaren Quellenlage scheinen die Bürger Hannovers noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts lediglich Nutzungsrechte in den Wald- und Weidegebieten des Umlandes besessen zu haben. Etwa ein Jahrhundert später werden dann

Bestrebungen des hannoverschen Rates fassbar, eigenen städtischen Waldbesitz zu erlangen – der Beginn einer auf Dauer angelegten expansiven Waldaneignungspolitik. Auch hier waren handfeste Konflikte namentlich mit Bauern um die Nutzungen des Waldes vorprogrammiert. Ökologische Faktoren, die das Waldwachstum anders als in Göttingen begünstigten, ermöglichten es dem Rat offensichtlich, die Wirtschaft auf die Produktion starken Bauholzes zu konzentrieren. „Expansion und Nutzungsverbote“ kennzeichneten in der Folge als Reaktion auf Holz-mangel die forstpolitischen Strategien Hannovers, die Holzversorgung sicherzustellen. Solches stieß insofern auf den Widerspruch des Landesherrn, als dieser um die Leistungsfähigkeit der Bauern fürchtete.

Gesetzliche Bestimmungen zur Ordnung der Holznutzung in den Forsten Hannovers (Eilenriede) datieren aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die künstliche Verjüngung der Schläge durch Pflanzung verbindlich gemacht. Darin, so Borgemeister, manifestierte sich erstmals die Hinwendung der Verantwortlichen zu einer Wirtschaftsweise, welche auch die Bedürfnisse künftiger Generationen mitberücksichtigte. Solches sahen übrigens auch landesherrliche welfische Forstordnungen bereits in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts vor.

Auch die stadthannoverschen Wälder sollen zeitgenössischen Berichten zufolge im Zuge des Dreißigjährigen Krieges stark gelitten haben. Auf der Grundlage von Waldvisitationen wurden alsdann Betriebspläne und Regeln entworfen, um die Waldwirtschaft neu ordnen zu können. Denn es musste hier wie anderenorts darum gehen, die eingerissenen Missstände und Missbräuche abzustellen, welche die Formierung des Gemeinwe- sens nach dem Krieg gefährdeten. Zu den Maßnahmen, die im Grundsatz an den im 16. Jahrhundert erreichten Stand anknüpften, traten jetzt mit den Durchforstungen auch solche der Bestandeserziehung.

Derweil gelang es der Landesherrschaft, mit Hinweis auf die desolaten Verhältnisse der Stadt Hannover ihrerseits Einfluss auch auf die Ordnung im Wald zu nehmen. Etwa zeitgleich, 1690, wurde der Göttinger Rat entmachtet und der landesherrlichen Ordnungsgewalt unterworfen. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war dann hier wie auch in Hannover beherrscht von den Versuchen, die Holzentnahmen der Leistungsfähigkeit der städtischen Forsten anzupassen. Um der wachsenden Furcht vor einer Holznot zu begegnen, sollte sich die Nutzung künftig am Holzzuwachs orientieren. Nicht anders als halbherzig müssen teilweise jedoch die dazu ergriffenen Maßnahmen bezeichnet werden. Borgemeister attestiert der kurfürstlichen Landesregierung für das gesamte 18. Jahrhundert mangelndes Interesse und eine unzureichende Kenntnis der jeweiligen waldbaulichen und forstbetrieblichen Verhältnisse.

Göttingen und Hannover waren gezwungen, sich durch eine, wie Borgemeister schreibt, offensive, von Eigenmächtigkeiten nicht immer freie Politik der Waldaneignung die Verfügungsgewalt über jene zentrale Ressource zu sichern, denn eigenen Wald besaßen beide Städte ursprünglich nicht. Unterschiede in der Bewirtschaftung der Forsten durch den Rat sowie in der Verwertung ihrer Erzeugnisse resultierten zunächst aus unterschiedlichen standörtlichen Voraussetzungen. Nicht ohne Widerspruch blieben freilich die Bestrebungen des Rates, konkurrierende Nutzer zurückzudrängen und auszuschalten.

Die Autorin kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass beide untersuchten Stadtwälder nicht beständig übernutzt worden seien. Gleichwohl wechselten Phasen des Raubbaus mit solchen des Waldaufbaus und Waldschutzes ab. Diese oder eine ähnliche Beobachtung wird wohl häufig gemacht werden können, solange die technischen und finanziellen

Mittel fehlten, um den Holzbedarf aus entfernten Waldgebieten zu decken. Das aufklärerische 18. Jahrhundert indes verlangte gerade vom Landmann Nachhaltigkeit im Sinne von haushälterischer Disziplin und Verantwortung für die Posterität.

Es ist sehr zu begrüßen, dass Borgemeister der Forderung nach vergleichender wissenschaftlicher Betrachtung, die auch in anderen Zusammenhängen immer wieder erhoben wird, durch diese Studie nachkommt. Sie entspricht darüber hinaus dem in jüngerer Zeit nachdrücklich betonten Bedürfnis, in der Forstgeschichte kommunale Entwicklungen stärker zu berücksichtigen. Die Erforschung stadtgeschichtlicher Welten und Umwelten hat Konjunktur. Dass der Wald dabei nicht abseits stehen darf, ist unbestritten. Ihm hat in besonderer Weise Ernst Schubert seine Aufmerksamkeit geschenkt. Für den süddeutschen Raum wären die Arbeiten einer Forschergruppe um Wolfram Siemann zu nennen. Die Stadtwald-Geschichtsforschung, längst nicht mehr überwiegend von Forstwissenschaftlern betrieben, hat sich neben allfälligen Aspekten der Nutzung des Waldes und insbesondere der Holzversorgung der Kommunen verstärkt auch Fragen der politischen Steuerung zugewandt. Sofern territorialstaatliche Akteure in zunehmendem Maße Einfluss auf die Wirtschaft im Stadtwald zu nehmen begannen, erweisen Analysen wie die hier besprochene ihren besonderen Reiz. In dieser Hinsicht können bereits die Untersuchungen von Albert Völker (1922) über „Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552“ als einschlägig bezeichnet werden.

Demnach bestand die Aufgabe der vorliegenden Schrift nicht darin, die jeweiligen Waldzustände im Untersuchungszeitraum zu analysieren und zu dokumentieren. Ihr vorzuwerfen, dass historisch-ökologische Komponenten weitgehend ausgeklammert blieben, wäre somit verfehlt. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass es bei hinreichender Quellenlage gelingen kann, auch über das Schicksal des hauptsächlichen Untersuchungs-„Objekts“ der forstgeschichtlichen Arbeit, des Waldes selber, valide Annahmen zu treffen. Dabei kämen zugleich solche Faktoren in den Blick, die sich, wie zum Beispiel Windwurf- oder Schneebruchkatastrophen, Käferfraß und die Folgen nutzungsbedingten Baumartenwandels etc., entscheidend auf die Verfügbarkeit des Holzes und seine Reproduktion auswirken können.

Wie aber ist die Bemerkung der Autorin zu verstehen, es sei der Forstwissenschaft zu überlassen, „die Geschichte beider Stadtwälder im 19. und 20. Jahrhundert zu schreiben“? Borgemeister begründet ihre Auffassung mit der Verwissenschaftlichung des Forstwesens, welche im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eingesetzt habe. Heißt dies, dass die Bearbeitung der „älteren“ Forstgeschichte des forstlichen Sachverstandes nicht bedarf? Dazu sei, weil von grundsätzlichem Interesse, eine Anmerkung aus forstlicher Sicht gestattet: Als Ökologen und mit der Geschichte ihrer Disziplin vertraute Fachleute können gerade Forstwissenschaftler in der Forstgeschichtsforschung nicht entbehrt werden. Die Fragestellung spielt dabei keine Rolle. Ebenso ist es selbstverständlich, Vertreter der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, um nur einige zu nennen, in die forstgeschichtliche Arbeit einzubeziehen.

Diese sehr fleißige und souveräne Arbeit überzeugt durch die sorgsame, konzentrierte und kritische Auswertung umfangreichen Quellenmaterials, einen angemessenen Untersuchungsansatz und die gelungene Darstellungsweise. Kurzum: ein spannend zu lesendes Buch und ein wertvoller Beitrag zu der Geschichte von Stadt und Wald, nicht nur in Niedersachsen.

DRUZYNSKI V. BOETTICHER, Alexandra: *Die hannoversche Marktkirche und ihr Turm*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 180 S. Abb., Kt. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 18. Geb. 19,- €.

Dem Buch liegt die Diplomarbeit einer Architektin zugrunde, angefertigt im Frühjahr 2002 am Institut für Bau- und Kunstgeschichte des Fachbereichs Architektur der Universität Hannover. Es ist die erste baugeschichtliche Monographie, die dem bedeutendsten mittelalterlichen Sakralbau der Stadt Hannover gewidmet ist. Zwar war bereits mit der systematischen Bestandserfassung durch Mithoff (1849 und 1871) und Nöldeke (1932) grundlegendes Material zur Bau- und Kunstgeschichte dieser Kirche publiziert worden. Jedoch erschwerten die Lückenhaftigkeit der schriftlichen Quellen sowie der Mangel an aussagekräftigen Baudetails eine genauere stilistische und zeitliche Zuordnung der Bausubstanz. Hinzu kamen die zahlreichen nachträglichen Veränderungen des Kirchengebäudes, vor allem die neugotisch überformende Instandsetzung durch den Stadtbaumeister Ludwig Droste 1852–1855 und die Teilerstörung bei den Bombenangriffen 1943–1945 mit dem Wiederaufbau 1946–1952 durch den Architekten Dieter Oesterlen, was eine zusätzliche Einengung der Beurteilungsmöglichkeiten bedeutete. Der sich ergebende Interpretationsspielraum bei den Schriftquellen sowie bei der Datierung und kunstgeschichtlichen Bewertung des Gebäudes hatte deshalb in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Ansätzen und Ergebnissen in der Fachliteratur geführt. Erst 1988/89 waren mit der dendrochronologischen Datierung des Dachwerks der Marktkirche auf 1388 und mit der archäologischen Freilegung frühgotischen Mauerwerks, das weder dem von Helmut Plath 1952 nachgewiesenen romanischen Vorgängerbau noch dem bestehenden spätgotischen Bau des 14. Jahrhunderts zuzurechnen war, sondern offenbar einer zwischen beiden liegenden Bauperiode der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und vielleicht noch des frühen 14. Jahrhunderts angehörte, neue Fixpunkte gewonnen worden.

Für die Autorin des vorliegenden Buches stellte sich damit unter anderem die Aufgabe, die bisherige Forschung kritisch zusammenzufassen und eine kunstgeschichtliche Neubewertung der Marktkirche zu versuchen. Die Schwerpunkte der Arbeit sind jedoch anders gesetzt. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Bausubstanz, insbesondere – wie schon der Buchtitel andeutet – der des im Krieg vollständig der Innenkonstruktion beraubten Turmes. Das Ergebnis sind zunächst viele neue Einzelerkenntnisse über das Mauerwerk der Marktkirche. Leider ist eine Überprüfung der Ausführungen wegen des Fehlens einer ausreichenden zeichnerischen und fotografischen Dokumentation nicht immer möglich. Die Verfasserin gelangt zu einer relativen Chronologie der einzelnen Gebäudeteile, die auf der Grundlage der wenigen bekannten Schriftquellen in folgender Weise baugeschichtlich interpretiert wird. Der Baubeginn wird im zeitlichen wie ursächlichen Zusammenhang mit einem Ablassbrief von 1319 gesehen. Um 1340/1350 sei mit der Fertigstellung der drei Chorpolygone ein erster Bauabschnitt abgeschlossen worden, worauf eine im Dachraum an den Außenmauern und Schiffsarkaden sichtbare Baufrage in Nord-Süd-Richtung unmittelbar vor den Polygonen bezogen wird. Der danach einsetzende Bau des Langhauses, dem der Abbruch der romanischen Kirche vorausgegangen sei, sei in zwei Abschnitten erfolgt, beginnend mit der nördlichen Außenmauer im Bereich der östlichen drei Joche. Der Turm sei „das zuletzt errichtete Glied der Kirche“ gewesen. Am Fugenbild der Turmostmauer kann die Verfasserin überzeugend nachweisen, dass erst nach dem Richten des Dachwerks über dem Langhaus

1388 der an diesen Bereich anschließende Teil des Turmes ausgeführt worden sein kann. Bis zum Jahr 1393, in welchem erstmals eine Turmuhr bezeugt ist, als deren Anbringungsort das zweite Turmobergeschoss vermutet wird, sei mit diesem Teil des Turmes zugleich die Westseite des Dachraumes geschlossen worden. Bis 1406, dem Jahr des Gusses der größten Glocke, sei der Turm bis zum Ansatz der vier Turmgiebel („Turmschaft“) vollendet worden. Wann die Turmgiebel und das Turmdach fertig gestellt waren, lasse „sich nicht mehr nachvollziehen“.

Der von der Verfasserin angenommenen zeitlichen Abfolge wird man im Großen und Ganzen folgen können. Jedoch bleiben die Verknüpfungen mit den meisten durch Urkunden überlieferten Jahreszahlen nach wie vor hypothetisch. Selbst bei der Abbruch- und Neubaugenehmigung durch den Mindener Bischof von 1349 ist ungewiss, ob zu diesem Zeitpunkt bereits Teile des spätgotischen Baues ausgeführt und Teile der romanischen Kirche abgerissen waren, zumal die zwischen beiden liegende frühgotische Bauperiode, auf die von Braune/Harenberg 1992 der Ablassbrief von 1319 bezogen wurde, in Umfang und Bedeutung noch völlig ungeklärt ist. Andererseits ist als sicher vorzusetzen, dass nicht erst 1406 beim Guss der größten Glocke, sondern spätestens schon 1393 (Erwähnung der Turmuhr) nicht nur der Glockenstuhl, sondern auch die gesamte übrige Holzkonstruktion einschließlich des Turmdaches, seiner Giebel und seiner Deckung fertig gestellt war; eine Aufstellung des Uhrwerks und eine Aufhängung der zugehörigen Schlagglocke und der 1406 gegossenen Glocke in einem noch nicht überdachten Turm ist auszuschließen. Zweifel ergeben sich auch bei dem von der Autorin angenommenen ersten Bauabschnitt, wenn sie vermutet, die drei Chorpolygone seien damals mit einem Notdach und einer provisorischen Westwand geschlossen und vielleicht sogar schon gewölbt worden, so dass damit „ein Kirchenraum für liturgische Zwecke“ verfügbar gewesen sei. Bei den drei Polygonen, die – ohne Hinzuziehung wenigstens eines Langhausjoches – keine Verbindung untereinander gehabt hätten und von ungünstigen Raumverhältnissen gewesen wären, fällt es schwer, ein „gottesdienstaugliches“ Provisorium zu sehen.

Sehr viel ausführlicher als mit dem Chor und dem Langhaus befasst sich die Autorin mit dem Turm. Die mittelalterliche Baugestalt und die Geschosseinteilung sowie die Bautechnik und das verwendete Baumaterial sind ebenso Gegenstand der Untersuchung wie die Erschließung der ursprünglichen und späteren Nutzungen. Dafür werden neben dem Baubefund die gedruckten Quellen sowie Archivalien vor allem nachmittelalterlicher Zeit ausgewertet. Schon im Mittelalter war der Haupteingangsbereich die Turmhalle im Erdgeschoss, die mit ihrem ursprünglichen Gewölbe nicht ganz die Höhe des Mittelschiffs erreichte und mit einer hohen Bogenöffnung in den Kirchenraum hineingezogen war. Für das erste Obergeschoss lässt sich keine Nutzung feststellen. Das zweite Obergeschoss enthielt wohl von Anfang an das Uhrwerk der Turmuhr, die zunächst eine reine Schlaguhr war; die Anfertigung eines Zifferblattes vermutlich für dieses Geschoss ist für 1480, die Anbringung von Zifferblättern auf den Turmgiebeln erst für 1606 bezeugt. Im dritten Obergeschoss war, worauf schon die großen Schallöffnungen hinweisen, das Glockenhaus untergebracht, wobei der Glockenstuhl vermutlich bis ins zweite Obergeschoss hinabreichte. Den oberen Abschluss des Turmes bilden zwei zwischen die Turmgiebel gespannte, sich durchkreuzende Satteldächer (Kreuzdach) mit einem bekrönenden Dachreiter. Hier befanden sich Ausguck und Stube des Turmwächters, dessen Aufgaben seit seiner Ersterwähnung 1429 bis zur Einstellung dieser Tätigkeit 1907 detailliert verfolgt werden. Die besondere Turmdachform der Marktkirche mag, wie die

Verfasserin erwägt, als Notlösung für einen geplanten, aber nicht realisierten hohen Turmhelm in Gestalt einer steilen achtseitigen Pyramide ausgeführt worden sein, so wie er von verschiedenen anderen spätgotischen Kirchen bekannt ist. Eingehend beschreibt die Verfasserin für die mittelalterlichen Bauperioden die Bauweise, die Baumaterialien (Naturstein, Backstein) in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und ihrer Herstellung sowie die Bautechnik und verfolgt sie anhand des Baubefundes und der Quellen auch bis in nachmittelalterliche Zeit. Ferner beschäftigt sie sich mit Fragen des Feuer-schutzes sowie mit den „Symbolen“ an den Turmgiebeln (vgl. dazu die ergänzende Studie von Brage Bei der Wieden, *Hannoversche Geschichtsblätter N.F.* 59, 2005, S. 115–133) und den Dokumenten im Turmknauf.

Im abschließenden Kapitel, das mit „Stilistische Einordnung der hannoverschen Marktkirche“ überschrieben ist, wird, nach einer kurzen Definition der verschiedenen Kirchturmtypen, zunächst versucht, die geographische Verbreitung der Turmtypen städtischer Pfarrkirchen bis 1500 „in Nordwestdeutschland“ kartographisch zu verdeutlichen (mit einer Tabelle im Anhang). Auch wenn damit klar wird, dass der „Westturm“, wie er auch an der Marktkirche zur Ausführung kam, bei weitem der gebräuchlichste Turmtyp ist, fehlt eine plausible Begründung für die gewählte geographische Abgrenzung: Erfasst sind Niedersachsen sowie Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mit Ausnahme des „damals dänischen und ostfriesischen Machtbereichs und des Bistums Münster“. Ebenso wenig begründet wird das Ausklammern der Kloster-, Stifts- und Bischofskirchen sowie der Dorfkirchen. Es folgt ein Vergleich des Turms der Marktkirche mit den Türmen der Pfarrkirchen St. Marien, St. Ägidien und St. Jakobi in Lünebeck, St. Johannis in Lüneburg und St. Petri in Hamburg. Das Ergebnis ist eine „Zuordnung zu einer architektonisch von Lünebeck beeinflussten Gruppe, die im weitesten Sinne von der Marienkirche in Lünebeck initiiert und im hohen Maße über die Johanniskirche in Lüneburg nach Hannover getragen wird“. Die Auseinandersetzung mit der bisherigen kunstgeschichtlichen Forschung über die Marktkirche erschöpft sich im Wesentlichen im knappen Referieren aus der Dissertation von Jürgen Michler über die gotischen Backsteinhallenkirchen um Lüneburg St. Johannis (1967) und dem Aufsatz über die Marktkirche in Hannover von Hans Josef Böker (1986). Wichtige ältere und jüngere kunstgeschichtliche Literatur ist offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen worden; erwähnt seien hier nur die umfangreiche, immer noch lesenswerte Arbeit von Sigrid Thurm über den norddeutschen Backsteinbau mit dem Untertitel „Die gotischen Backsteinhallenkirchen mit dreiapsidalem Chorschluss“ (1935) und die Dissertationen über die Wiesenkirche in Soest von Hans Kornfeld (1931) und Richard Hoppe-Sailer (1983), die wegen der seit dem 19. Jahrhundert immer wieder mit der Marktkirche in Verbindung gebrachten besonderen dreiapsidalen Chorform (mit „zentralisierendem“ 7/10-Hauptpolygon) und wegen des von Letzterem korrigierten Datums des Soester Baubeginns schon einer Beachtung wert gewesen wären. Ungeachtet solcher Einwände ist es das Verdienst der Verfasserin, neues Material zur Baugeschichte der hannoverschen Marktkirche beige-steuert zu haben.

FEUERLE, Mark: *Garnison und Gesellschaft*. Nienburg und seine Soldaten. Bremen: Edition Temmen 2004. 403 S. Abb. Geb. 24,90 €.

Die vorliegende Arbeit ist als Dissertation am Institut für Geschichte und Historische Landesforschung der Universität Vechta entstanden. Sie strebt am Beispiel Nienburg eine bislang fehlende Darstellung von sozialen Phänomenen einer Garnisonsstadt an.

Nach einem philosophiehistorisch orientierten Überblick über die Auffassungen vom Krieg von Heraklit bis Clausewitz beschreibt der Verfasser sein Projekt als sozialgeschichtlich orientierte Erforschung der Nienburger Militärgeschichte mit Betonung der Quellenauswertung gegenüber statistischer Analyse. Angesichts der breiten, wenngleich wenig strukturierten Quellenbasis beklagt er den Mangel an wissenschaftlichen Vorarbeiten. Das Fehlen einer kritischen Stadtgeschichte und themenrelevanter Forschung veranlasst den Verfasser im ersten Teil seiner Arbeit zu einer umfassenden Darstellung der Nienburger Militärgeschichte von den siedlungsgeographischen Voraussetzungen bis zum vorläufigen Ende der Garnison im 19. Jahrhundert. Überwiegend stützt er sich dann doch auf Vorarbeiten, um die Probleme zwischen Stadt und Standort, Bürger und Soldaten zu beleuchten. Umbrüche und neue Entwicklungsrichtungen, wie etwa der Bau der Burg durch den Bischof von Minden um 1000, Nienburg als hoyaisches Zentrum und Festungswerk sowie der Übergang des Ortes an die Welfen erfahren besondere Beachtung. Gelegentlich wäre es dem Text aber gut bekommen, wenn er durch Exkurse entlastet worden wäre. Dies gilt z.B. für die umfängliche Schilderung der Taten Johann Michael Elias von Obentrauts, die wohl seiner Verherrlichung als „deutscher Michel“ geschuldet ist. Mit der Einrichtung fester Standorte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kommt ein Konflikt ins Spiel, der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts das Verhältnis Stadt-Standort wesentlich beeinflusst und erst mit dem Ende der Garnison in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelöst wird – das Problem der Einquartierung. Mit einem Ausblick auf die gewandelte Einstellung der Bürger zu ihrer Garnison und die teilweise Verklärung der früheren Verhältnisse schließt der erste Teil der Arbeit.

Im zweiten Teil nähert sich der Verfasser auf der Basis vor allem der städtischen Überlieferung der Problematik systematisch. Unter Zuhilfenahme von Gegensatzpaaren beschreibt er die unterschiedlichen Interessen von Stadt und Landesherr, wehrhafter Bürger und Soldaten sowie die unterschiedliche Stellung von Zivil und Militär im Hinblick auf Strafverfolgung. Vermisst wird ein Blick auf die Tatsache, dass Soldaten nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, sondern überdies als Mitträger städtischer Lasten ausfallen. Rekrutierung, Magistrat, Bürger und Soldatenfrauen, Desertion als Kehrseite der Werbung und Gesundheitspolitik werden als Konfliktpotentiale unterschiedlicher Stärke herausgearbeitet, wobei die Einquartierung und damit verbundene Leistungen als ständiges und offenkundig nicht lösbares Problem besonderes Gewicht erhält. Bei den übrigen Konfliktfeldern macht der Verfasser deutlich, welche differenzierte Rolle sie in den verschiedenen Epochen spielen. Dass selbst die Abwesenheit von Soldaten und tote Militärangehörige noch zu Problemen führen konnten, zeigen Auseinandersetzungen um die Versorgung von Soldatenfrauen, -witwen und Soldatengräbern. Krankheiten, insbesondere ansteckende und epidemisch auftretende belasten Garnisonstädte erheblich. Bei einer Handelsstadt wie Nienburg hätte man gerne genauer gewusst, ob tatsächlich die Soldaten ein erhöhtes Risiko mit sich brachten und wie sich dieses vom Gefährdungspotential des Handelsverkehrs unterschied.

Im dritten Teil betrachtet der Verfasser die Militärgeschichte Nienburgs nach dem

vorläufigen Ende der Garnison in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und konstatiert eine Verklärung der Vergangenheit, in deren Folge zunächst der Erhalt und dann die Wiedererlangung der Garnison angestrebt wird. Letzteres gelingt erst im Nationalsozialismus mit der Wehrmacht. Die in erster Linie wirtschaftlichen Hoffnungen, die man seit dieser Zeit auf die Garnison setzt, erweisen sich zunehmend als übertrieben, so dass in der Gegenwart die Bedeutung der Soldaten etwa für den Einzelhandel fast zu vernachlässigen ist. Schwerer wiegen demgegenüber fehlende Erfolg versprechende Konversionspläne für nicht mehr benötigte militärische Immobilien, die zu einer Behinderung der Stadtentwicklung werden. Übrig bleibt die Garnison dann nur noch als – wie der Verfasser formuliert – „Identitätsanker für das Selbstverständnis der Bürger“ (S. 365), vergleichbar kulturellen und sozialen Einrichtungen.

Alles in allem gelingt ihm eine schlüssige Darstellung der Nienburger Militärgeschichte mit ihren Variablen und Konstanten, auch wenn man seine Darlegungen gelegentlich gerne durch Zahlenangaben unterfüttert gehabt hätte. Ein Blick auf Lüneburg zeigt, dass sich bei allen ortsbedingten Verschiedenheiten Gemeinsamkeiten der Garnisonen festmachen lassen, z.B. die Einquartierungen als Quelle ständiger Auseinandersetzungen zwischen ziviler und militärischer Obrigkeit in der Stadt oder die Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen. Die Arbeit bringt daher durchaus für die Untersuchung anderer Standorte nutzbare Ergebnisse.

Leider weist sie auch Mängel auf, die ihrer Lesbarkeit nicht förderlich sind. In erster Linie ist das Fehlen von Indices zu nennen. Nicht ganz selten neigt der Verfasser im Bemühen um Klarheit zu umständlichen Formulierungen, mit denen er gerade das Gegenteil von Eindeutigkeit erreicht. Dass zitierte Literatur im entsprechenden Verzeichnis zu erscheinen hat, sollte selbstverständlich sein (Anm. 51, S. 23). Welchen Erkenntniswert dagegen der Duden (S. 384) für die Militärgeschichte Nienburgs hat, erschließt sich nur schwer. Sofern gedruckte Quellenwerke zitiert werden, sollte man nicht ohne Grund die ältesten und abgelegensten Ausgaben heranziehen. Der „Sachsenspiegel“ z.B. liegt bei MGH *Fontes iuris Germanici antiqui N.S.* vor und zahlreiche antike Autoren sind zuverlässig bei Teubner oder in den *Tusculum*-Ausgaben ediert. Es ist dem Verfasser bei seiner regen Publikationstätigkeit ein strengerer Blick auf solche Unzulänglichkeiten anzuraten.

Lüneburg

Uta REINHARDT

## PERSONENGESCHICHTE

*Westfälische Lebensbilder Band 17.* Hrsg. von Friedrich Gerhard HOHMANN. Münster: Aschendorff 2005. 326 S. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen XVII A. Geb. 24,- €.

Der neueste Band der „Westfälischen Lebensbilder“ enthält wie kein zweiter interpretatorischen ‚Sprengstoff‘; denn Berücksichtigung finden nur solche Persönlichkeiten, deren berufliches Wirken zu guten Teilen in die Zeit des Nationalsozialismus fiel. Die teils schwierigen bis heiklen Bewertungsprobleme meistern die Autoren auf erfreulich skru-

pulöse Weise. Anerkennung verdient, dass der Herausgeber bei der Auswahl der Beiträge eine glückliche Hand bewiesen hat. Einmal mehr bestätigt der Band, in welchem hohem Maße Differenzierungsvermögen gefordert ist, wenn es um den Weimarer Nachkriegsnationalismus als gemeinsame ideologische Schnittmenge von Nationalsozialismus und rechtskonservativen Haltungen geht.

Der Band beginnt mit einer Biographie von Detlef Grothmann über Johannes Gronowski, dem 1933 vom Dienst suspendierten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. Vor dem Leser entblättert sich ein in der Weimarer Ära nicht selten anzutreffender politischer Karriereweg: vom katholischen Arbeiter der Wilhelminischen Ära über den Funktionsträger im Organisationsgeflecht der katholischen Arbeiterbewegung und Abgeordneten der katholischen Zentrumspartei bis hin zum westfälischen Oberpräsidenten als Krönung des steilen Aufstiegs. Zu verdanken war dieses allen Laufbahntraditionen hohnsprechende Karrieremuster dem Bündnis von Sozialdemokratie und Zentrumspartei in Preußen, das gegen erhebliche konservative Widerstände zu einem sozialen Mobilitätsschub im Staatsdienst führte. Typischen Mustern der damaligen Zeit entsprach die ‚innere Emigration‘ Gronowskis nach 1933, der seine katholische Identität nicht der nationalsozialistischen Vergötzung von Rasse und Nation opfern wollte.

Als reizvoll erweist sich der Vergleich der Biographie Gronowskis mit der seines Nachfolgers Ferdinand Freiherr von Lüninck, den die Nationalsozialisten 1933 ins Amt des westfälischen Oberpräsidenten beriefen. Dass sich ein dem katholischen Adel Westfalens entstammender Jurist von den Nationalsozialisten vereinnahmen ließ und nach Jahren der schleichenden Entfremdung aus Anlass des 20. Juli 1944 des Hochverrats verdächtigt und hingerichtet wurde, spiegelt die Brüche und Verwerfungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die von Peter Möhring verfasste Biographie zeigt deutlich, dass die vom 1. Weltkrieg ausgehende nationalistische Radikalisierung selbst Angehörige der katholischen Oberschicht dem Nationalsozialismus zutrieb. Der Beitrag unterstreicht, welchen hohen Differenzierungsaufwand die Konstruktion angemessener biographischer Gesamtbilder für die Zeit des Nationalsozialismus erfordert. Möglicherweise ist es kein Zufall, dass jemand, der seine Wurzeln im Milieu der katholischen Arbeiterbewegung hatte, sich gegenüber dem Nationalsozialismus weniger anfällig erwies als ein katholischer Adliger.

Vier der präsentierten Biographien sind als erinnerungspolitisch brisant einzustufen. Die erste von Manfred Rasch verfasste Biographie ist dem Ruhrindustriellen Albert Vögler gewidmet, dessen Kooperation mit dem NS-Regime sich nach wie vor schwer einordnen lässt. Die zweite zeichnet die schillernde Haltung des Staatsrechtlers Carl Schmitt gegenüber den Nationalsozialisten nach, ein Unterfangen, das dem Autor Dirk van Laak viel Fingerspitzengefühl für die Hintergründigkeiten sprachlich-intellektueller Brillanz abverlangt hat. Die dritte von Heinrich Schoppmeyer verfasste Biographie porträtiert Lorenz Jaeger, der 1941 zum Erzbischof von Paderborn berufen wurde und eher der nationalkonservativen Richtung des deutschen Katholizismus zuzurechnen ist. Und der vierte, von Bernd Walter verfasste Beitrag rekonstruiert das Wirken des westfälischen Landeshauptmanns Friedrich Karl Kolbow, um den sich in den Nachkriegsjahren trotz aller Verstrickung in den Nationalsozialismus die Legende des eigensinnigen, zunehmend regimekritischen Vertreters der Jugendbewegung rankte.

Bei Albert Vögler handelt es sich ähnlich wie bei Lorenz Jaeger um eine Persönlichkeit, deren Verhältnis zum Nationalsozialismus nach wie vor sehr konträre Deutungen provoziert. Vögler zählte als Manager der Ruhrindustrie zu derjenigen Gruppe von

Wirtschaftsführern, die zum einen schon vor 1933 ihre politische Heimat auf der Rechten hatten, zum anderen aber eine eigentümlich schwankende, um nicht zu sagen zwiespältige Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus entwickelten und nach der Machtergreifung sehr eng mit dem NS-Regime kooperierten, aber eine bis heute interpretatorisch schwer zu fassende Distanz gegenüber dem Nationalsozialismus wahrten. Insofern stellt der Versuch, ein Bild dieses auf vielen Feldern agierenden Großindustriellen zu zeichnen, eine schwierige Herausforderung dar.

Ähnlich schwer einordnen lässt sich Carl Schmitt als nationalkonservativer Staatstheoretiker, der katholisch aufgewachsen war und sich in der Spätphase der Weimarer Republik zu konservativen, die Stellung des Reichspräsidenten stärkenden Verfassungsreformen auf Kosten des Parteienpluralismus und des Machtanspruchs der totalitären Parteien auf der Linken wie auf der Rechten bekannte. In den ersten Jahren des Dritten Reichs mutierte er zu einem das NS-Regime rechtfertigenden Verfassungsjuristen, um dann, weil nicht ganz stromlinienförmig, von den Nationalsozialisten in ein zurückgezogenes Gelehrten-dasein abgedrängt zu werden. Die Deutungen, die Schmitt nach 1945 erfuhr, neigen eher zu einer Abqualifizierung seines Schaffens als opportunistisch und normativ blutleer, als dass seine intellektuelle Brillanz ihm dauerhaft einen Prominentenstatus im Gelehrtenhimmel hätte sichern können. Schmitts Neigung, vor dem prägenden Erfahrungshintergrund des I. Weltkriegs, die Staatsordnung vom Ausnahme-, nicht aber vom Normalzustand her zu betrachten und Homogenität über Pluralität zu stellen, machte ihn dafür anfällig, sich nach 1933 trotz aller Kritik im Einzelnen für den NS-Staat zu engagieren, so das vorsichtig abwägende Urteil des Autors.

Auch bei der biographischen Annäherung an den Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger ist die Problematik kompliziert gelagert. Die vorliegende Biographie wägt die konträren Positionen vorsichtig ab, um ein neues stimmiges Gesamtbild zu zeichnen. Gleichwohl hinterlässt auch sie offene Fragen im Hinblick auf die Gründe, die Jaeger bewegen haben mögen, sich im Unterschied zum Bischof von Münster mit Kritik am NS-Regime zurückzuhalten. Dass er den Krieg gegen die Sowjetunion aus christlicher Warte vergleichsweise offensiv rechtfertigte, macht deutlich, dass die Bedeutung von Antibolschewismus und Anti-Versailles-Revisionismus im Denken katholischer Geistlicher vor dem Erfahrungshintergrund der Weimarer Nachkriegsrepublik nicht unterschätzt werden sollte.

Die Biographie Kolbows war vor allem in den Nachkriegsjahrzehnten der Bundesrepublik umstritten. Die Umdeutung seines Wirkens nach 1945 stellt eine Art Lehrstück dar, wie über extrem selektive Wahrnehmung und wohlwollende Fehldeutungen aus einem völkisch-rassistisch denkenden Nationalsozialisten und Hitler-Verehrer ein in den Traditionen der Jugendbewegung stehender Gegner des NS-Regimes gemacht werden konnte. Aus dem Faktum, dass Kolbow sich seit den späten dreißiger Jahren zunehmend abfällig über die NS-Führungselite äußerte, konstruierte man nach 1945 eine prinzipiell distanzierte Haltung gegenüber der NS-Ideologie. Die vorliegende Biographie zerstört diese Legendenbildung, indem sie schlüssig darlegt, dass Kolbow machthungrige und korrupte NS-Funktionäre aus der Warte der NS-Gemeinschaftsideologie kritisierte und weit davon entfernt war, sich von der Ideologie selber zu distanzieren.

Die von Ulrich Bröckling verfasste Biographie über Walter Dirks macht deutlich, dass selbst eine im republikanischen Gedanken verwurzelte linkskatholische Denkhaltung keine wirksame Barriere gegen die Versuchung darstellte, nach der Machtergreifung Anschluss an die sog. „nationale Revolution“ zu finden. Vor 1933 hatte Dirks kritisiert,

dass der Katholizismus die NS-Ideologie zwar als pseudoreligiöse Konkurrenz ablehnte, aber mit den autoritären Ordnungsidealen des Nationalsozialismus über weite Strecken konform ging. Nach der Machtergreifung hingegen versuchte er zunächst seinen sozialen Katholizismus über das ideologische Brückenglied einer romantischen Reichsidee mit der NS-Ideologie zu versöhnen. Aber vorübergehende ‚Schutzhaft‘ verurteilte dieses wenig aussichtsreiche publizistische Bemühen sehr schnell zum Scheitern. In die ‚innere Emigration‘ gehend, erlebte Dirks ähnlich wie Gronowski erst nach 1945 ein politisches ‚Comeback‘.

Geringere Interpretationsprobleme werfen die Biographien zweier westfälischer Gauleiter der NSDAP auf, die des Gauleiters Westfalen Nord Alfred Meyer, verfasst von Heinz-Jürgen Priamus, und die des Gauleiters Westfalen Süd Albert Hoffmann, verfasst von Ralf Blank. Alfred Meyer wies typische Merkmale auf, die eine stromlinienförmige NS-Karriere erklärlich machen, wenn man sich die prägenden biographischen Voraussetzungen vergegenwärtigt: Offiziersstellung und nachfolgend französische Kriegsgefangenschaft im I. Weltkrieg, der unsichere Status eines karrierebewussten, zielstrebigem und radikalnationalistisch gesinnten Jungakademikers und Juristen der späten Weimarer Jahre und früher Aufstieg in Spitzenpositionen der NSDAP vor der Machtergreifung. Kaum überraschen kann deshalb die Krönung der Karriere durch das Amt des westfälischen Oberpräsidenten ab 1938 und durch die Stellung eines Stellvertreters Alfred Rosenbergs im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ab 1941, wo Meyer aktiv an der „Endlösung“ der sog. Judenfrage mitwirkte. Allein die unglückliche Figur, die er in den Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Münster machte, beeinträchtigte seine Stellung im NS-Führungskorps, wenn auch nur vorübergehend. Sein Selbstmord gegen Kriegsende erscheint als folgerichtige Tat.

Bei Albert Hoffmann handelt es sich ebenfalls um einen überzeugten Nationalsozialisten, der bereits vor der großen Weltwirtschaftskrise zur NSDAP stieß. Als Sohn eines Gastwirts kann er als kleinbürgerlicher Aufsteiger innerhalb der NSDAP betrachtet werden. Die vielfältigen verantwortlichen Funktionen weisen ihn als stromlinienförmige tatkräftige Führungskraft aus, der 1943 die Leitung des Gaus Westfalen-Süd übertragen wurde. Aber im Unterschied zu Meyer zeichnete sich Hoffmann durch größere geistige Wendigkeit aus, die ihm nach Kriegsende erlaubte, als Überlebenskünstler mit einer geringen Haftstrafe davonzukommen, so dass er sich bereits ab 1950 eine neue Existenz als Kaufmann aufbauen konnte.

Ein ähnlich überzeugter Nationalsozialist war Heinrich Glasmeier, dem Norbert Reimann eine Biographie gewidmet hat. Glasmeier, der als Jungakademiker entscheidende politische Prägungen durch die Freikorps der Nachkriegszeit erfahren hatte, stieß als westfälischer Adelsarchivar im Frühjahr 1932 zur NSDAP. Sein Aufstieg innerhalb der Partei begann in der Rolle des Gaugeschäftsführers in Westfalen und in der Rolle des Mit-Organisators des Lippischen Landtagswahlkampfes vom Januar 1933. Auf Grund der persönlichen Bekanntschaft mit Hitler stieg er im April 1933 zum Intendanten des Westdeutschen Rundfunks in Köln auf, wo er wachsenden Verdächtigungen ausgesetzt war, weil er seine katholischen Bindungen nicht ganz abschüttelte. Gleichwohl war der besonderen Gunst Hitlers zu verdanken, dass er 1937 zum Reichsintendanten des Rundfunks aufstieg. Während des Krieges baute er in engem Zusammenwirken mit Goebbels im beschlagnahmten österreichischen Augustinerstift St. Florian ein Anton Bruckner gewidmetes Reichsrundfunkorchester auf. Zu den Kuriositäten des Dritten Reiches zählt sein ressourcenverschlingendes Engagement dort, das in keinem Verhältnis zu den

kriegswirtschaftlichen Erfordernissen stand, aber eindrücklich die Inkonsistenzen des NS-Regimes freilegt, das sehr stark von den persönlichen Vorlieben und Beziehungen innerhalb der Führungsriege geprägt war. Auf seine Verdienste für die westfälische Archivlandschaft fällt im Lichte dieser Befunde ein dunkler Schatten.

Paderborn

Dietmar KLENKE

*Niedersächsische Juristen.* Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Joachim RÜCKERT und Jürgen VORTMANN. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. 606 S. m. 17 Abb. u. 4 Kt. Geb. 48,90 €.

Mit diesem 1988 begonnenen Werk, an dem insgesamt 24 Mitarbeiter/innen beteiligt waren, schließt der Frankfurter Rechtshistoriker Rückert ein langjähriges Vorhaben seiner „schönen hannoverschen Zeit“ ab. Ziel und Zweck des Lexikons ist die Erfassung und Darstellung von Lebensläufen von Juristen, „die in den geschichtlichen Landschaften des heutigen Niedersachsens geboren sind, und dort einen relevanten Teil ihres Lebens und ihrer Berufstätigkeit verbracht haben.“ „Niedersächsische Juristen im Sinne des Lexikons“ lassen sich seit dem 13. Jahrhundert fassen. Eine quantitative Häufung ergibt sich für das 18. und 19. Jahrhundert, während das 20. Jahrhundert etwas unterrepräsentiert ist. Insgesamt gehören die behandelten Juristen fast ausschließlich der Neuzeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an. Lediglich vier sind der Zeit davor zuzurechnen. Der Schwerpunkt liegt im frühen 19. Jahrhundert, „in der auch sachlich entscheidenden Wende zum modernen Staat“. Neben den eher überrepräsentierten Universitätsjuristen haben sich die Bearbeiter bemüht, auch bekannt gewordene Praktiker wie oberste Richter und Rechtspolitiker aufzunehmen. Bedauerlich ist dabei, und das betont auch Rückert, dass durch die Einschränkung auf in Niedersachsen (vor Gründung des Landes 1946) geborene Persönlichkeiten viele bekannte Namen fehlen müssen. Allerdings gibt es überraschende Ausnahmen von diesem Prinzip. So wurden z.B. Georg Bacmeister in Tullamore/Irland, Reinhold Breust in Bromberg, Heinrich Bulle in Minden, August Dieckmann in Halberstadt, Bernhard Heilersieg in Salzuflen, Carl Erxleben in Lauenburg/Elbe geboren. Nicht Berücksichtigung fanden schließlich auch solche Juristen, die zwar in einem Territorium des heutigen Landes Niedersachsen zur Welt kamen, den größten Teil ihres Lebens jedoch anderswo verbrachten. Aber auch hier wurde das Prinzip nicht immer streng angewendet. Ludwig Ennecerus, um nur ein Beispiel zu nennen, hatte den Schwerpunkt seines Lebens und Schaffens zweifellos in Marburg und nicht in Niedersachsen.

Aber auch mit diesen Einschränkungen kamen die Bearbeiter noch auf etwa 50 Hauptartikel in nicht alphabetischer Reihenfolge mit meist mehreren Seiten Text [darunter als „Spitzenreiter“ Rudolf von Jhering, „der größte deutsche Jurist“ (!) mit 26 Seiten, Johann Hermann Detmold mit erstaunlichen 10 Seiten, Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf mit immerhin gut 4 Seiten]. Hinzu kommen 400 in einer kleineren Type gesetzte und alphabetisch geordnete Kurzartikel mit wenigen Zeilen bis maximal einer Seite.

Neben den biographischen Artikeln enthält der Band eine umfangreiche Einführung in die „Rechtsgeschichte im niedersächsischen Raum“ (S.XVII-LV), der vier farbige Karten über die Gerichtsbezirke (S. LVI-LXVI) beigegeben sind. Hier wird über das

Land, das Recht und die Gerichte berichtet. Außerdem enthält dieser Abschnitt eine Spezialuntersuchung über die Juristen in Braunschweig im 19. und 20. Jahrhundert. Leider lag bei Abschluss des Werkes die neue niedersächsische Rechtsgeschichte von Karl Kroeschell noch nicht vor. Den Abschluss bilden mehrere Verzeichnisse (ausgewertete Literatur, Berufe, Personen chronologisch und alphabetisch), eine überaus gründliche „Bibliographie zur niedersächsischen Rechtsgeschichte“ mit Autoren- und Herausgeberregister (S. 475-600) und ein kurzes Sachregister.

Insgesamt handelt es sich um ein überaus nützlich Nachschlagewerk, das auch für Historiker viele wichtige Informationen bietet. Schön wäre es, wenn ein zweiter Band mit den Biographien derjenigen Personen folgen könnte, die, wie oben dargelegt, ausgespart bleiben mussten. Gerade die nicht in Niedersachsen geborenen, aber dort maßgeblich an Rechtssprechung, Politik und Wissenschaft beteiligten Juristen verdienten eine entsprechende biographische Behandlung, aber das ist zweifellos ein sehr arbeitsaufwändiges Unterfangen.

Oldenburg

Albrecht ECKHARDT

KLAUSCH, Hans-Peter: *Tätergeschichten*. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland. Bremen: Edition Temmen 2005. 319 S. Abb. = DIZ-Schriften Bd. 13. Geb. 19,90 €.

Die Erforschung der so genannten Emslandlager hat inzwischen zu einer Fülle von Literatur geführt. Nach den ersten, umfassenden Forschungen zu Beginn der achtziger Jahre von Erich Kosthorst und Bernd Walter, die breit dokumentiert wurden, gab es zusammenfassende Darstellungen, aber auch Einzeluntersuchungen. Die Gründung des Dokumentations- und Informationszentrums Emslandlager im Jahre 1985 in Papenburg, dem Ort der Kommandantur der Emslandlager, und dessen spätere Anerkennung und Förderung durch das Land und den Landkreis hat die Forschung über die Emslandlager nicht nur belebt, sondern den Menschen im Emsland selbst etwas die Scheu genommen, sich mit den Verbrechen auseinanderzusetzen, die in ihrer Region geschahen, ohne dass sie hierfür die Verantwortung zu tragen gehabt hätten.

Die Geschichte der Emslandlager ist durchaus wechselhaft, zuerst wurden Konzentrationslager eingerichtet, dann Strafgefangenenlager, in denen natürlich auch politisch oder rassistisch Verfolgte, zudem zahlreiche Homosexuelle einsaßen, schließlich zusätzlich Kriegsgefangenenlager, die Lager Dalum und Versen wurden schließlich im November 1944 wieder Konzentrationslager und zwar als Außenlager des KZ Neuengamme. Die Zahl der Lager betrug im Krieg schließlich 15, sie erstreckten sich von der ostfriesischen Grenze bis hinunter ins Bentheimische. Der vorliegende Band beschäftigt sich mit der Frühphase der Lager, als die ersten Lager im nördlichsten Teil des Emslandes als Konzentrationslager eingerichtet wurden.

Als erstes KZ wurde im Emsland im Juni/Juli 1933 das KZ Börgermoor eingerichtet, was durch die Schutzhäftlinge unter Bewachung eines Polizeikommandos geschah. Gleichzeitig wurde von den Polizisten das zukünftige Wachpersonal aus den Kreisen der SS ausgebildet. Unter der SS wurden dann die Konzentrationslager in Esterwegen (Esterwegen II und III) und Neustrum eingerichtet. Bezeichnend für das, was nun im Emsland geschah, war der für die NS-Zeit einmalige Vorgang, dass Anfang November

1933 auf Befehl Hitlers und Görings Polizeieinheiten ins nördliche Emsland einrückten, um die SS-Wachmannschaften mit Gewalt abzulösen. Nach Bewachung durch Landespolizei-Einheiten und SA-Mannschaften kehrte die SS freilich bald wieder zurück. Die Bedeutung des Emslandes für die Inhaftierung politischer Gefangener ging in der Folgezeit zurück. Börgermoor und Neusustrum wurden 1934 in Strafgefangenenlager umgewandelt; Esterwegen blieb bis im September 1936 bestehen, die Häftlinge wurden dann in das neue KZ Sachsenhausen verlegt.

Klausch bearbeitet die Biographien der verantwortlichen SS-Kommandanten dieser frühen Phase bis November 1933. Das Projekt, das die Täter in den Vordergrund stellen sollte, wurde von der Europäischen Kommission in Brüssel gefördert, allerdings war der Förderzeitraum von sechs Monaten mehr als knapp bemessen; man wundert sich, was dabei herausgekommen ist. Die Quellenlage war nicht ganz einfach, da die Akten über die Papenburger Kommandantur und der Lagerverwaltungen nur rudimentär im Staatsarchiv Osnabrück überliefert sind. Herangezogen werden konnten vor allem SS- und NSDAP-Personalunterlagen des ehemaligen Document Center (heute Bundesarchiv) und Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften und Strafakten aus den Staatsarchiven Oldenburg und Osnabrück. Schließlich konnten die Sammlungen des DIZ, insbesondere Erinnerungsberichte und Zeugenaussagen, ausgewertet werden.

Herausgekommen sind fünf biographische Skizzen von SS-Standartenführer Paul Brinkmann, Oberlagerkommandant der Konzentrationslager im Emsland, SS-Sturmhauptführer Wilhelm Fleitmann, Kommandant des KZ Börgermoor, SS-Sturmführer Heinrich Katzmann, Kommandant des KZ Esterwegen II, SS Sturmführer Ludwig Seehaus, Kommandant des KZ Esterwegen III, und von SS-Sturmführer Emil Faust, Kommandant des KZ Neusustrum. Alle Täter dürften 1933 das erste Mal im nördlichen Emsland gewesen sein, drei kamen aus dem Ruhrgebiet, einer aus Offenbach, einer aus Koblenz. Brinkmann und Fleitmann, die die höheren SS-Ränge bekleideten, hatten höhere Schulbildung und entstammten dem Bürgertum, während die drei Sturmführer aus dem proletarischen Milieu kamen – sicher kein repräsentatives Bild, aber doch konträr zu manchen Urteilen über das SS-Führerkorps, dass angeblich – im Unterschied zur SA – vor allem aus gehobenen Gesellschaftskreisen rekrutiert worden sein soll. Alle fünf SS-Führer traten vor 1930, also vor den großen Wahlerfolgen, der NSDAP bei, alle waren Weltkriegsteilnehmer, vier von ihnen kämpften nachweislich nach dem Krieg gegen die Weimarer Demokratie und scheuten dabei keine Gewalt. Schließlich waren wohl alle fünf zum Zeitpunkt der Machtübernahme arbeitslos, wobei dies für die besser ausgebildeten Ingenieure Brinkmann und Fleitmann erst 1932 der Fall war, mit ihrer Entscheidung zugunsten der NSDAP also nichts zu tun hatte.

Die Todesrate in den emsländischen Konzentrationslagern war mit 11 Toten in dieser frühen Phase relativ hoch, aber auch nicht außergewöhnlich wie Vergleiche mit Fuhlsbüttel und Dachau zeigen. Inwieweit die Kommandanten für die Ermordungen direkt verantwortlich waren, lässt sich nicht umfassend klären. Es fällt aber auf, dass unter Faust (Neusustrum) und Seehaus (Esterwegen III) jeweils vier Regimegegner umkamen, unter Fleitmann, der mit vier Monaten die längste Dienstzeit hatte, aber keiner der auch in Börgermoor Misshandelten an den Folgen starb. Aber nicht nur das brutale Vorgehen der Kommandanten im nördlichen Emsland, das durchaus nach außen drang, sondern auch die Übergriffe gegen die einheimische Bevölkerung, ja gegen die lokale NS-Verwaltung und NS-Organisationen, führten zum Berliner Beschluss, die SS notfalls mit Gewalt aus den Lagern zu entfernen, um den schon entstandenen Imageschaden nicht

noch zu vergrößern. Faust und Seehaus, bei denen die kriminelle Energie unübersehbar war, wurden dauerhaft aus der SS ausgeschlossen, die drei übrigen hielt man weiter für verwendungsfähig. Dies war Teil einer Säuberung der SS, die auch in den folgenden beiden Jahren etwa 60.000 SS-Mitglieder betraf. Juristisch verfolgt wurden die Taten der Verantwortlichen von der NS-Justiz nicht. Nur zwei der fünf Kommandanten überlebten den Krieg, Faust musste wegen der Verbrechen im KZ Neusustrum für 20 Jahre ins Zuchthaus, die er auch absitzen musste, Katzmann kam mit zwei Jahren Internierung und 2½ Jahren Zuchthaus davon und starb erst 1974.

Der Autor hat aus einem zeitlich sehr begrenzten Projektauftrag weit mehr gemacht, als verlangt war. In einem abschließenden Kapitel über das weitere Schicksal der emsländischen Konzentrationslager wird deutlich, dass die Ereignisse von 1933 keine Einzelfälle waren. Unter dem Lagerkommandanten von Esterwegen, SS-Sturmabführer Heinrich Remmert, wiederholten sich die Ereignisse innerhalb wie außerhalb des Lagers. Gegen Remmert und Mitglieder der Wachmannschaft wurden Strafverfahren eingeleitet, Remmert auch verurteilt, doch hielt Himmler seine schützende Hand über seine SS-Leute. Remmert machte Karriere, wurde schon 1935 Kommandant des KZ Lichtenburg. Mit der Arbeit von Hans-Peter Klausch liegt eine beispielhafte Studie über KZ-Kommandanten vor, die nicht nur die Erforschung der Geschichte der Emslandlager voranbringt, sondern allgemeines Interesse in der NS-Forschung verdient hat. Der Band enthält ein Personenregister.

Oldenburg

Gerd STEINWASCHER

KOOLMAN, Antje: *Die Bentincks*. Eine niederländische Adelsfamilie in Nordwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Oldenburg: Isensee Verlag 2003. 209 S. Abb. = Oldenburger Forschungen N.F. Bd. 18. Kart. 12,- €.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie, einer Göttinger Dissertation aus der Schule Ernst Schuberts, stehen der niederländische Adlige Willem Bentinck (1704–1774) und seine Gemahlin Charlotte Sophie Reichsgräfin von Aldenburg (1715–1800), Erbtöchter der beiden kleinen Herrlichkeiten Kniphausen und Varel am Jadebusen, die somit den deutschen Zweig der Familie Bentinck begründeten. Da dieser in der deutschen Geschichtsschreibung bisher kaum Aufmerksamkeit erregt hat, ist es das Ziel der Verf.n, hier Wandel zu schaffen. Daher tritt die Darstellung der politischen Tätigkeit Willem Bentincks in den Niederlanden zurück. Sie benutzte für ihre Arbeit die Familienüberlieferung der Bentincks in Arnheim, London und Koblenz sowie Verwaltungsakten in Oldenburg. Auf den Besuch weiterer Archive im In- und Ausland verzichtete sie, weil der Rahmen einer Qualifikationsarbeit im Blick bleiben sollte. Das Heranziehen weiterer Akten hätte wahrscheinlich noch manche Einzelheit gebracht, jedoch die Aussage der Arbeit kaum noch geändert.

Bentinck strebte die Ehe mit Charlotte Sophie an, weil er hoffte, so in Deutschland Einfluss und Einkünfte zu gewinnen. Entsprechend hatte Anton II. von Aldenburg für seine Tochter eine sichere Versorgung im Blick. Beide täuschten sich jedoch über die Vermögensverhältnisse der anderen Seite. Das führte schließlich zu langanhaltenden Auseinandersetzungen. Obwohl die Aldenburgs ein illegitimer Zweig des Hauses Ol-

denburg waren, galt Bentinck als nicht ebenbürtig. Er musste daher vor der Eheschließung den Titel eines Reichsgrafen erwerben. Charlotte Sophie widersetzte sich erfolglos dieser Ehe. Sie gebar ihrem Mann jedoch zwei Söhne, weigerte sich aber, mit ihm nach England zu gehen. Nach dem Tod ihres Vaters hielt sie sich in Deutschland und auf ihren dortigen Besitzungen auf. Als junges Mädchen hatte sie sich in den damals verwitweten Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe verliebt. Jetzt wurde sie seine Mätresse und von ihm schwanger. Daher kam es zu einer Trennung von ihrem Mann. Da Bentinck für die Schulden seines Schwiegervaters gebürgt hatte, folgte ein langjähriger Streit um die beiden Herrlichkeiten und um die Versorgung der Gräfin, in den die Höfe von Berlin, Wien, St. Petersburg, Paris und Kopenhagen einbezogen wurden. Letztlich fiel der Besitz an Charlotte Sophies Söhne, die unter der Vormundschaft des Vaters standen.

Ausführlich setzt sich die Verf.n mit der adels- und reichsrechtlichen Stellung der Aldenburg-Bentincks auseinander. Die Bentincks gehörten eindeutig zum niederen Adel, die Aldenburgs dagegen standen in Konubium mit fürstlichen Häusern. Sie wurden trotz ihrer Herkunft dem hohen Adel zugerechnet. Alle Versuche, für Kniphausen die Kreisstandschaft zu gewinnen, scheiterten, weil benachbarte Mächte, etwa Preußen wegen Ostfriesland, nicht daran interessiert waren. Sie wurde auch 1737 nicht erreicht, obgleich das Gegenteil gelegentlich zu lesen ist. Über die Frage, ob auf die Familie die Ebenbürtigkeitsregeln des hohen Adels anzuwenden seien oder nicht, entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein heftiger Streit. Eine eindeutige Antwort, welcher Adelsklasse die Aldenburg-Bentincks zuzuordnen seien, wurde nicht gefunden. Die Auseinandersetzungen wurden jedoch gegenstandslos, als man die beiden Herrlichkeiten 1854 an Oldenburg im Zusammenhang mit der Errichtung des preußischen Kriegshafens am Jadebusen verkaufte. – Verf.n erwähnt zwar auf S. 8 in einem Zitat, Kniphausen sei ein Flaggenstaat gewesen, geht aber nicht näher darauf ein. Dabei besaß die Herrlichkeit eine der zwölf Flaggen, unter denen deutsche Schiffe liefen. Die Bedeutung dieses Hoheitszeichens hätte in die Darstellung einbezogen werden können.

Kern der Arbeit ist der vierte Abschnitt, der sich mit der „Lebensführung als Ausdruck adeliger Stellung“ befasst. Hier behandelt die Verf.n mit beachtlicher Materialfülle die Erziehung der Kinder (auch der unehelichen) und ihren weiteren Lebensweg. Sie geht auf die Burgmiliz ein, schildert höfische Feste, Schlösser und Gärten sowie Marstall, Pferde und Jagd. Das alles hätte den Weg in den deutschen Hochadel ebnen können. Doch die Familie, auch deren sog. deutscher Zweig, war letztlich an Deutschland nicht interessiert. Sie hatte ihren Lebensraum in den Niederlanden und in England. Dazu kam, dass wegen der Scheidung Willem Bentincks von Charlotte Sophie deren weitreichende Verbindungen in den reichsunmittelbaren Adel ungenutzt blieben. Im letzten Kapitel stellt Verf.n das Leben der „angeheiratete(n) Gräfin Bentinck' – Charlotte Sophie, geborene(n) Reichgräfin von Aldenburg“ dar. Auch wenn es sich hier nicht mehr um eigentlich Bentincksche Familiengeschichte handelt, wäre es ein Versäumnis gewesen, auf diese bemerkenswerte Frau nicht gesondert eingegangen zu sein. Bevor sie ihren letzten Wohnsitz in Hamburg nahm, hielt sie sich an verschiedenen kulturellen Zentren auf. In Berlin hatte sie Kontakt mit Voltaire und Friedrich dem Großen. Sie zog sich allerdings dessen Ungnade zu, als sie im Streit mit dem Franzosen vermitteln wollte. In Leipzig verkehrte sie mit dem Ehepaar Gottsched. Als Charlotte Sophie weiterreiste, blieben ihre unehelichen Kinder in der Obhut der Gottschedin. Mit Albrecht von Haller

stand sie im Briefwechsel. Auch in Wien hielt sie sich längere Zeit auf. Vermutlich, weil sie gegen die Hofetikette verstieß, musste sie die Stadt verlassen. Der Umgang mit ihr scheint nicht immer leicht gewesen zu sein. Sie trug eine bemerkenswerte Bibliothek zusammen, auch eine umfangreiche Münzsammlung.

Die gründliche und ertragreiche Arbeit ist überlegt bebildert. Rez. vermisst lediglich eine Karte der beiden friesischen Herrschaften. Die Reproduktion eines historischen Kupferstichs (Abb. 51) ist nicht übersichtlich genug und schwer lesbar. Die Farbtafeln wie auch die Stammtafeln sind an den Schluss gestellt. Am Ende finden sich sorgfältige Personen- und Ortsindices.

Bückeburg

Helge BEI DER WIEDEN

MIDDELBERG, Mathias: *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945*. Göttingen: V&R Unipress 2005. 420 S., Abb. = Osnabrücker Schriften zur Rechtsgeschichte Bd. 5. Kart. 38,90 €.

Im Zentrum von Middelbergs Arbeit steht der Jurist Hans Georg Calmeyer. Calmeyer wurde 1903 in Osnabrück geboren und war dort bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges als Rechtsanwalt tätig. Von März 1941 bis Kriegsende leitete der Jurist die Abteilung Innere Verwaltung innerhalb des „Generalkommissariats für Verwaltung und Justiz“ beim „Reichskommissariat für die besetzten Niederländischen Gebiete“ in Den Haag. Diese Abteilung war eine der zentralen Dienststellen, die für die Auslegung der antijüdischen Gesetzgebung in den Niederlanden zuständig waren. Calmeyer war kein Mitglied der NSDAP, doch trat er zwei NS-Massenorganisationen (Nationalsozialistischer Kraftfahrerkorps, Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen) bei, nachdem ihm zeitweise wegen „Betätigung im kommunistischen Sinne“ die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen worden war. Trotz dieser Vorgeschichte avancierte Calmeyer im Reichskommissariat für die besetzten Niederlande de facto zum Rassenreferenten.

Die deutsche Besatzung konnte bei der Judenverfolgung auf ein äußerst differenziertes Meldewesen zurückgreifen. In keinem anderen besetzten Land Westeuropas war die Anzahl der Deportationen höher als in den Niederlanden. Von den 140.000 niederländischen Juden wurden 75 % deportiert. Calmeyers Aufgabe bestand vornehmlich darin, nach der Meldeverordnung Nr. 6 vom 10. Januar 1941 (VO 6/41) in Zweifelsfällen zu entscheiden, ob eine Person „Jude“ oder „Arier“ war, bzw. den Grad als „Mischling“ festzustellen. Damit entschied Calmeyer über Leben und Tod – insbesondere seit im Juli 1942 die Deportationen in die Vernichtungslager einsetzten. Insgesamt gab es mehr als 6.000 „Abstammungsprüfungen“ (S. 199). In der bald so genannten Entscheidungsstelle erhielten rund 3.000 (S. 182) Personen einen „positiven“, d. h. „arischen“ Abstammungsbescheid. Nach Aussagen von Zeitzeugen, aber auch nach Urteilen von Historikern, ließ sich Calmeyer durch zahlreiche Fälschungen und unwahre eidesstattliche Erklärungen bewusst täuschen, um Juden zu „Halbjuden“, „Vierteljuden“ oder auch zu „Ariern“ erklären zu können. Auf diese Weise bewahrte er viele Menschen vor den Vernichtungslagern. Das wiederum konnte nur gelingen, weil Calmeyer weiterhin gegenüber seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern im Reichskommissariat sowie nicht zuletzt gegenüber der Sicherheitspolizei und dem Sicherheitsdienst die Rolle eines verlässlichen, weil formallegalistischen Juristen einnahm. Selbstverständlich verhielt er sich auch so, um sich, die

Mitarbeiter seiner Abteilung und schließlich die durch seine Entscheidungen geschützten Juden nicht zu gefährden. Dennoch entstand der Verdacht eines „Abstammungsschwindels“ (S. 194). Eine Untersuchung fand nur aufgrund der herannahenden Front nicht mehr statt.

Die israelische Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem übertrug dem 1972 verstorbenen Calmeyer im Jahre 1992 posthum den Ehrentitel „Gerechter der Völker“, seine Geburtsstadt Osnabrück zeichnete ihn 1995 nachträglich mit der Möser-Medaille aus. Dennoch bleiben bei einer Person wie Calmeyer, der sich mit den Nationalsozialisten arrangiert und mit der rassistischen Gesetzgebung jongliert hatte, viele Fragen offen und manches erscheint zweifelhaft. Jüngst hat der niederländische Historiker Coenraad Stuldreher die Rolle Calmeyers als Helfer und Unterstützer der Juden grundsätzlich in Zweifel gezogen. Calmeyer habe keine Juden gerettet, vielmehr als legalistischer Beamter funktioniert und somit die Verfolgungspolitik aktiv unterstützt. Nachweise über die bewusste Akzeptanz von gefälschten Unterlagen gebe es nicht. Die Stadt Osnabrück hat daraufhin ein Gutachten in Auftrag gegeben, das jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis kam.

Kann Hans Georg Calmeyer als „Gerechter der Völker“ gelten oder muss er als Scharlatan angesehen werden, der seine Tätigkeit während der NS-Zeit in den besetzten Niederlanden im Nachhinein manipulierte? Die von Matthias Middelberg am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück im Wintersemester 2002/2003 eingereichte und von Prof. Dr. Wulf Eckart Voß und Prof. Dr. Jens-Peter Schneider betreute Dissertation nimmt sich dieser schwierigen Frage an. Middelberg gibt keine einfachen Antworten. Er entwirft kein Bild über den Menschen Calmeyer, das den Leser anzieht oder abstößt. Stattdessen beschreibt er in seiner äußerst sorgsam recherchierten und detaillierten Darstellung - wie der Titel des Buches zu Recht ankündigt - ausführlich die Judenpolitik und das Judenrecht in den besetzten Niederlanden. Recht wurde zum Instrument der Nationalsozialisten, mit dem unter dem Schein der Legalität Unrecht umgesetzt wurde. Vermeintliche Legalität war zentrales Gestaltungsmittel der nationalsozialistischen Politik. In Anlehnung an die Untersuchung „Der Doppelstaat“ des aus Deutschland emigrierten und nach 1945 remigrierten Juristen und Politologen Ernst Fraenkel rezipiert Middelberg die Instrumentalisierung des Rechts zwischen Normenstaat und willkürlichem Maßnahmenstaat, speziell hinsichtlich der antijüdischen Politik. Der Normenstaat ist nicht gleichbedeutend mit Rechtsstaatlichkeit, doch garantiert er formal Rechtssicherheit, weil Anordnungen, Vorschriften und Gesetze gelten. Der Maßnahmenstaat ist demgegenüber allein durch die willkürliche Herrschaft der Machthaber gekennzeichnet. In der NS-Zeit begrenzte Recht den staatlichen Zugriff nicht mehr, sondern sollte als Machtmittel nationalsozialistische Politik effektiv und „geordnet“ umsetzen. Middelberg gelingt es in der gesamten Darstellung, die Dynamik von Normen und nationalsozialistischen Maßnahmen offen zu legen, und er beschreibt, wie Normsetzung zur „unbegrenzten Auslegung“ (S. 112) degenerierte. Speziell in den besetzten Niederlanden sollte und konnte auf diese Weise - die mehr oder weniger aktive - Kooperationsbereitschaft der niederländischen Verwaltung gesichert werden (S. 95). Neben der anfänglich zurückhaltenden Politik der Besatzer erklärt auch die weitgehend in der niederländischen Gesellschaft verankerte „Gezagsgetrouwheid (Autoritätsgläubigkeit)“ (S. 185) das angepasste Verhalten der Bevölkerung und die Gutgläubigkeit der niederländischen Juden.

Middelberg beschreibt die Einsetzung des deutschen Reichskommissariats für die be-

setzen niederländischen Gebiete, seine personelle Besetzung und Organisationsstruktur. Zwischen den Abteilungen des Reichskommissariats herrschte Kompetenzgerangel und Konkurrenz, insbesondere in Sachen Judenpolitik. Der Vergleich mit der Judenpolitik im Reich und in anderen besetzten Ländern wird an vielen Stellen ergänzend herangezogen. Middelberg arbeitet die Ähnlichkeiten und die Unterschiede heraus und erläutert sie. Beschrieben wird die anfängliche Zurückhaltung der deutschen Besatzung, die die „Eigennazifizierung“ der „germanischen“ Niederländer erreichen sollte. Im Unterschied zum Deutschen Reich wurden in den Niederlanden bedeutend seltener antijüdische Gesetze und Verordnungen öffentlich normiert. Denn die Juden waren innerhalb der niederländischen Gesellschaft weitaus stärker toleriert und akzeptiert als in der deutschen. Deshalb behaupteten die Besatzer anfangs, das „jüdische Problem“ existiere in den Niederlanden nicht (S. 144f). Tatsächlich war die Judenverfolgung von Beginn der Besatzung an erklärtes Ziel. Nach dem Streik vom Februar 1941, der gewaltsam niedergeschlagen wurde, setzte eine Wende in der Besatzungspolitik ein. Die Phase der Politik der „weichen Hand“ (S. 142), mit der sich eine forcierte antijüdische Politik bis dahin nicht hatte vereinbaren lassen, war beendet. Nun setzte die Verfolgung der Juden offen ein. Die Phasen der antijüdischen Gesetzgebung, die denen im deutschen Reich vergleichbar waren, werden von Middelberg ausführlich geschildert. (S. 151ff.). Sie erfolgten rasch aufeinander, zum Teil liefen sie gleichzeitig ab. Nach diesen ausführlichen Darlegungen legt Middelberg die Tätigkeit Calmeyers und seiner Mitarbeiter in der „Entscheidungsstelle“ umfassend dar und zeigt Handlungsspielräume und Wirkungsmöglichkeiten, Zwänge und Abhängigkeiten sowie Handlungen von strategischer Raffinesse bis hin zu verblüffender Naivität. Schließlich lässt Middelberg zahlreiche Zeitgenossen zu Wort kommen, um dann wohl abwägend und nachvollziehbar auf der Grundlage aller Informationen selbst ein Urteil abzugeben.

Leider ist bei der Veröffentlichung der Studie versäumt worden, das Personenregister zu aktualisieren, was dem Leser die Lektüre bei dem Materialreichtum deutlich erschwert. Aussagen an manchen Stellen zu wiederholen, ist angesichts des Umfangs der Informationen notwendig und auch hilfreich, unnötig jedoch ist die bis auf einen Satz doppelte Ausführung auf den Seiten 372 und 395. An der einen oder anderen Stelle wären Anführungsstriche, z. B. die „Judenfrage“ (S.145), „jüdischer Einfluss“ (S. 147) notwendig gewesen. Ein genaueres Abkürzungs- und Literaturverzeichnis wäre ebenfalls wünschenswert. Diese Kritikpunkte schmälern das positive Gesamturteil kaum: Die vorliegende Untersuchung ist durch ihren Informationsgehalt und ihre Analyse bemerkenswert. Sie besticht durch Detailgenauigkeit, Durchdachtheit und Nüchternheit. Damit wird sie der Person Hans Georg Calmeyer und seinem Handeln gerecht. Am 12. Juni 2003 fragte Matthias Middelberg in Anlehnung an einen Zeitungsartikel des niederländischen Historikers Stuldreher in einem Vortrag provozierend, ob Hans Calmeyers ein „Schindler oder Schwindler“ sei. In seiner nun veröffentlichten Dissertation ist seine Antwort eindeutig: Calmeyer erreichte die Rettung zahlreicher Juden. Die Unzulänglichkeit dieser Rettung begleitete Calmeyer – wie Middelberg aus dessen Briefen verdeutlicht – sein Leben lang. Die Rettung der einen schloss die Preisgabe von anderen Juden ein. In Zeiten der Diktatur gibt es nicht nur eindeutige Wahrheiten – manchmal stehen Personen zwischen klaren Zuordnungen wie der von Tätern und Helden. Hans Georg Calmeyer war beides.

PITHAN, Annebelle: *Liselotte Corbach (1910-2002)*. Biografie – Frauengeschichte – Religionspädagogik. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2004. 525 S., Abb. Kart. 39,90 €.

Annebelle Pithan untersucht in ihrer Publikation, die als Dissertation 2003 am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hannover angenommen worden ist, Biografie und wissenschaftliches Werk der Religionspädagogin Liselotte Corbach. Ihre beruflich aktive Zeit umfasst die Jahrzehnte von den frühen 30er Jahren bis zu den ausgehenden 70er Jahren des 20. Jahrhunderts und verläuft parallel zu zeitgeschichtlichen Wandlungsprozessen deutscher Geschichte vom Beginn der NS-Herrschaft über den Zweiten Weltkrieg, über die deutsche Nachkriegszeit und die frühen Entwicklungsphasen der Bundesrepublik Deutschland bis zu den Aufbrüchen der neuen sozialen Bewegungen. Die Biografie Liselotte Corbachs ist nicht allein als eine individuelle (Frauen-) Lebensgeschichte zu sehen. Durch ihren Lebensweg soll einerseits der Zugang zur historischen Religionspädagogik und kirchlichen Zeitgeschichtsforschung geöffnet werden, andererseits soll er als Beispiel der Frauen- und Genderforschung dienen. Als Basis ihrer Analyse wählt Annebelle Pithan die christlich evangelische Religionspädagogik des 20. Jahrhunderts in Deutschland. In der Fachliteratur sind unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Religionspädagogik“ zu finden. Die Autorin folgt jener Definition, die die Gesamtheit aller religiöser Lern- und Bildungsprozesse umfasst und die traditionell als Katechetik bezeichnet wird. Dieser Definition von Religionspädagogik als interdisziplinärem Forschungszweig folgt auch Liselotte Corbach.

Ein weiterer Aspekt der Untersuchung von Annebelle Pithan ist der Zusammenhang von Frauengeschichte und geschlechtsreflektierter historischer Religionspädagogik. Seit den 1990er Jahren haben feministische und geschlechterbezogene Forschungsansätze Eingang in die Religionspädagogik gefunden. Unter Anwendung von Fragestellungen aus der Geschlechter- und Sozialisationsforschung wird das Leben der Religionspädagogin im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext dargestellt. Anhand dieser (Frauen-)Biografie werden frauenspezifische gesellschaftliche Räume und religionspädagogisch relevante Handlungsfelder aufgedeckt. Hierbei versucht die Autorin sowohl Benachteiligungen als auch Chancen von Frauen zu beschreiben. Die Dissertation von Annebelle Pithan stützt sich neben der Fachliteratur auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen. Dazu gehören sowohl die Veröffentlichungen Liselotte Corbachs sowie ihre unveröffentlichten Schriften. Als besondere Quellen sind hierbei die mit Corbach geführten Interviews (1992, 1993, 1995 und 1997) zu werten.

Was ist das Besondere bzw. das Andere am Leben dieser Frau und an ihrem Wirken als Religionspädagogin? Liselotte Corbach wird am 4. Juli 1910 in Friedrichswille bei Frankfurt/Oder geboren. Gemeinsam mit ihren beiden jüngeren Brüdern durchlebt sie eine wechselhafte Kinder- und Jugendzeit, die sie in London, Altena/ Westfalen und Berlin verbringt. Nach dem frühen Tod ihres Vaters – er ist als Soldat in Frankreich 1915 gefallen – erzieht ihre Mutter die drei Geschwister allein. Liselotte Corbach legt 1929 in Berlin ihre Abiturprüfung ab. Aus ihrer Kindheit und Jugend lassen sich verschiedenste Einflüsse (u.a. das familiäre Engagement bei der Inneren Mission) benennen, die für ihren späteren beruflichen Weg und ihr religionspädagogisches Wirken bedeutsam werden.

Im Sommersemester 1929 nimmt Liselotte Corbach ihr Studium an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität auf; sie belegt zunächst die Fächer Anglistik, Germanis-

tik und Religionswissenschaften, wechselt jedoch nach zwei Semestern zur Theologie. 1934 besteht sie ihr erstes Theologisches Examen. Bereits während ihres Studiums engagiert sich Liselotte Corbach in der christlichen Jugend- und Gemeindearbeit. Mit dem zunehmendem Einfluss der Deutschen Christen und der Ausweitung der NS-Herrschaft werden für sie die theologischen Zusammenhänge der Bekennenden Kirche immer wichtiger. Einen Rückhalt in der Ablehnung des Nationalsozialismus findet Liselotte Corbach im Burckhardthaus, der Zentrale des „Evangelischen Reichsverbandes Weiblicher Jugend e.V.“ in Berlin-Dahlem. Von 1924 bis 1937 absolviert sie hier ihr Vikariat. Am 18. Februar 1937 legt Liselotte Corbach vor dem Theologischen Prüfungsamt der Bekenntnissynoden Berlin-Brandenburg, einer als „illegal“ angesehenen Prüfungskommission der Bekennenden Kirche unter Vorsitz von Martin Albertz, ihre zweite Theologische Prüfung ab.

Nach Abschluss ihrer theologischen Ausbildung nimmt Liselotte Corbach im Auftrag des Evangelischen Reichsverbandes Weiblicher Jugend im März 1937 als „Landesscharführerin“ des Landesverbandes für die evangelische weibliche Jugend in der Hannoverschen Landeskirche ihre Tätigkeit auf. Der Umzug von Berlin nach Hannover ist für sie mehr als nur ein Ortswechsel. Aus der bruderrätlich orientierten und organisierten Bekennenden Kirche von Berlin-Brandenburg, die in Opposition zu dem offiziellen deutsch-christlichen Kirchenregiment in Berlin steht, wechselt sie in die als „intakt“ angesehene Hannoversche Landeskirche lutherischer Prägung, die ein weit stärkeres Obrigkeitsdenken aufweist als die unierte Bekennende Kirche in Berlin. Die Kirchenleitung in Hannover erkennt ihr zweites Examen nicht an, weil es nicht vor einer offiziell anerkannten Prüfungskommission abgelegt worden ist. Eine Wiederholung dieser Prüfung lehnt Liselotte Corbach ab und muss deshalb in den folgenden Jahren eine Reihe beruflicher Benachteiligungen (u.a. eine schlechtere Entlohnung) in Kauf nehmen.

Mit Beginn des Wintersemesters 1947/48 übernimmt Liselotte Corbach einen ersten Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule zu Hannover als Vertretung für einen erkrankten Dozenten. Als diese Stelle im Sommersemester 1949 endgültig neu zu besetzen ist, bewirbt sich auch Liselotte Corbach, obwohl sie nicht promoviert ist und ihr „illegal“ abgelegtes zweites Examen nicht akzeptiert wird. Nach Diskussionen innerhalb der Hannoverschen Landeskirche erscheint es aus heutiger Sicht bemerkenswert, dass Liselotte Corbach nach den genannten Vorbehalten gegenüber ihrer Person als hauptamtliche Dozentin für Religionslehre berufen wird. Damit beginnt für sie ein drei Jahrzehnte dauernder beruflicher Werdegang als Religionspädagogin und Professorin an der Pädagogischen Hochschule zu Hannover. Bis zu ihrer Emeritierung 1976 prägt sie sowohl die Religionspädagogik als auch die Lehrerbildung in Niedersachsen im Fach „Religion“ entscheidend. Bereits die britische Militärregierung ist von Corbachs christlicher Bildungsarbeit überzeugt und fördert den Aufbau des Religionsunterrichts an Schulen nach ihren Entwürfen. Liselotte Corbach ist auch an Qualifizierungsmaßnahmen für Religionslehrer/innen beteiligt, sie entwirft neue Konzepte für Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. „Jeder arbeite in Niedersachsen nach Corbach“ wird zum geflügelten Wort in der niedersächsischen Religionspädagogik. Theorie und Praxis der christlichen Bildungsarbeit, hermeneutischer Religionsunterricht, methodische Umsetzung der Bibeldidaktik für Kinder und Jugendliche, themenorientierter Bibelunterricht als Antwort auf den thematisch-problemorientierten Religionsunterricht sind nur einige Themenbereiche, die im vielseitigen wissenschaftlichen Werk der Religionspädagogin zu finden sind. Liselotte Corbach hat den schulischen Religionsunterricht nie im institutionellen

Sinn als „Kirche in der Schule“ betrachtet. Es geht ihr nicht um christliche Mission in der Schule, sondern sie vertritt die Ansicht, dass die Kirche Verantwortung sowohl für den Religionsunterricht als auch für pädagogische Aufgaben der Gesellschaft trägt und dass eine jugendgemäße Arbeit der Kirchen im pädagogischen Dienst zu befürworten ist.

Neben den vielen Menschen, denen Liselotte Corbach in ihrem beruflichen Leben begegnet ist, sind vor allem ihre Brüder und deren Familien wichtige Bezugspersonen, aus denen sie Kraft für ihr berufliches Wirken schöpft. Liselotte Corbach stirbt 91jährig am 14. Februar 2002 in ihrem Haus in Völksen bei Hannover.

Der Autorin ist in ihrer Dissertation der Spagat zwischen (Frauen-)Biografie und wissenschaftlicher Analyse der Fachdisziplin „Religionspädagogik“ in bemerkenswerter Weise gelungen. Im Wechsel wird der Lebensweg Liselotte Corbachs mit dem inhaltlichen Wandel der Religionspädagogik im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen dargestellt. Durch dieses Vorgehen wird einerseits die Aneinanderreihung biografischer Daten aufgelockert, andererseits wird die Biografie beispielhaft für die inhaltlichen Veränderungen von Theorie und Praxis der Religionspädagogik herangezogen.

Hannover

Petra DIESTELMANN

HARMS, Ludwig: *In treuer Liebe und Fürbitte*. Gesammelte Briefe 1830-1865. Bearb. von Hartwig F. HARMS und Jobst RELLER nach Vorarbeiten von Hans Otto HARMS. Teilband 1: Einleitung und Briefe 1830-1859; Teilband 2: Briefe 1860-1865 und Anhänge. Münster: Lit Verlag 2004. 630, 599 S. = Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission und des ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen Bd. XII, I-II. Geb. 59,90 €.

Ludwig Harms (1808-1865) gehört zu den Schlüsselgestalten der Kirchengeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert. Vom Theologiestudium zunächst wenig befriedigt, entwickelte er sich in seiner Zeit als Hauslehrer in Lauenburg und Lüneburg zu einem entschiedenen Anhänger der sog. Erweckungsbewegung. Dazu gehörte das Engagement für die äußere Mission, zunächst für den Lauenburger Missionsverein, dessen erster Sekretär er wurde, später warb er für die Norddeutsche Missionsgesellschaft und baute schließlich – seit 1849 – eine eigene Missionsanstalt auf, die Hermannsburger Mission, die heute unter dem Namen „Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen“ firmiert. Der Erfolg war nur möglich, weil Harms das Netzwerk der ‚erweckten‘ Christen intensiv pflegte und auf diese Weise Freunde und Förderer der Mission nicht nur in seiner eigenen Kirchengemeinde fand. Harms war 1844 in Hermannsburg angestellt worden, zunächst als Hilfsprediger neben seinem Vater, dann nach dessen Tod 1849 als Pfarrer der Gemeinde. Wie viele der erweckten Christen Norddeutschlands entwickelte sich Harms zu einem Anhänger des lutherischen Konfessionalismus; dabei stritt er für die lutherische Kirche, weil sie christliche Wahrheit am besten festhalte, keineswegs für die eigene Landeskirche. Das Verhältnis zur Landeskirche und insbesondere zum hannoverschen Konsistorium blieb Zeit seines Lebens konfliktgeladen. Als Kandidat hatte Harms das vorgeschriebene Trauergebet für Königin Friederike abgelehnt, weil es zu sehr „im schmeichlerischen Hoftone“ (Bd. 1, S. 128) abgefasst war, und hatte daraufhin Kanzelverbot erhalten; später wurde er mehrfach denunziert, weil er gegenüber der lokalen Obrigkeit und seinen Gegnern im Ort auf offene Worte nicht verzichtete. Auf der anderen Seite

lehnte es das hannoversche Konsistorium ab, über das Hermannsburger Missionshaus die Aufsicht zu übernehmen und Missionare, die ausgesandt wurden, für ihr Amt zu ordinieren. Aber Harms, der von seinem wohlwollenden Superintendenten gestützt wurde, konnte sich gegen die Beschuldigungen rechtfertigen, und die Ordination der Missionskandidaten übernahm das Konsistorium in Stade. Später erwies sich König Georg V. als Missionsfreund, und in das Konsistorium wurden Theologen berufen, die selber der Erweckungsbewegung nahe standen, so dass sich das Verhältnis zwischen dem Pfarrer in Hermannsburg und den hannoverschen Behörden entspannte. Fielen aber Entscheidungen gegen Harms' Vorstellungen, war das alte Misstrauen sofort wieder wach, Harms sah sich in „bösen Zeiten“ und dachte in apokalyptischen Kategorien; immer wieder musste er sich und seine Briefpartner zum nötigen Gottvertrauen auffordern.

Harms Biographie und seine Bedeutung ist seit langem bekannt. Bald nach seinem Tod hatte sein Bruder Theodor eine Biographie veröffentlicht und eine erste Briefsammlung publiziert. Wie die späteren Editionen enthielt sie nur eine Auswahl, und vor allem waren die Briefe oft gekürzt worden. Harms liebte nicht nur in seinen Predigten, sondern auch in den Schreiben klare Worte, deshalb kürzten die Nachkommen die Texte oft an entscheidenden Stellen. Nun liegt eine Volltextedition vor, so dass man Harms' Argumentationsgänge im Zusammenhang nachvollziehen kann, wobei natürlich auch deutlich wird, dass Harms in seinen meist knappen Briefen die zentralen Gedanken nur variierte. Die beiden Bände enthalten auf mehr als 1200 Seiten über 800 Briefe, rund die Hälfte von ihnen war bisher unveröffentlicht. Die Herausgeber können plausibel machen, dass die vorliegende Sammlung nur noch ein Bruchteil dieses umfangreichen Briefcorpus darstellt. Die meisten Schreiben sind schlechte Empfangsquittungen: Der Dank für die Gabe wurde mit einem kurzen persönlich gestimmten Brief begleitet. Aber schon anhand dieser kurzen Texte wird das breite Netzwerk deutlich, das sich Harms für seine Missionsanstalt geschaffen hatte: Aus dem ganzen Gebiet des deutschen Bundes liefen Gaben ein, darüber hinaus korrespondierte er mit etlichen Freunden in Skandinavien. Natürlich gibt es mit einigen Briefpartnern eine kontinuierliche Korrespondenz. Beispielhaft seien die Briefe an den für Hermannsburg zuständigen Superintendenten Bronner genannt: sie umfassen den Zeitraum von 1844 bis zu Harms' Tod. Vor allem in den ersten Amtsjahren wird deutlich, mit welchem Schwung Harms seine Hermannsburger Gemeindeglieder aufbaute: Er griff ältere Gottesdienstformen wieder auf, richtete Kirchenchöre ein und pflegte auch mit den Lehrern seines Kirchspiels engen Kontakt; viele von ihnen dankten es ihm und unterstützten seine neuen Ideen, die er selbst eher als alt und ursprünglich darstellte. Hinzu kommt die Korrespondenz mit einigen Freunden, zum Teil jüngere Pastoren, die er als geistlicher Vater beriet und denen er auch sein Herz öffnete, aber auch mit Laien wie dem Hamburger Kaufmann Nagel, der den Verkehr mit den Missionaren in Südafrika vermittelte. Leider wurde auf den Abdruck der Gegenüberlieferung generell verzichtet.

Die Edition genügt wissenschaftlichen Ansprüchen, auch wenn die Kommentierung gelegentlich sehr knapp ist. Weil Vorschläge und Reaktionen der Briefpartner nicht sichtbar werden, fehlt Harms' Argumenten gelegentlich das Profil. So bleiben manche Fragen offen, anderes hätte ergänzt werden können; so ist der nicht identifizierte Empfänger des Briefs vom 17.7.1852, der Jurastudent Theodor Lohmann, später Konsistorialassessor in Hannover und zuletzt Unterstaatssekretär im Berliner Handelsministerium. Ebenso hätte der Inhalt des Konsistorialausschreibens vom [13.] Juni 1843 kurz skizziert werden können. Klugerweise wird die Edition „Gesammelte Briefe“ und nicht

„Sämtliche Briefe“ genannt; die Publikation beansprucht keine Vollständigkeit. Tatsächlich sind wohl an manchen Stellen noch Briefe von Harms zu vermuten, etwa in den Akten des für Hermannsburg zuständigen Amts Bergen, die heute im Hauptstaatsarchiv Hannover liegen. Aber schon jetzt, mit der vorliegenden Sammlung ist eine gute Quellenbasis für die weitere Erforschung der Erweckungsbewegung gegeben: Das für die Erweckungsbewegung typische Beziehungsnetz kann in hervorragender Weise nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass sich durch ein Sachregister – neben dem üblichen Orts- und Personenregister – die von Harms angesprochenen Themen rasch auffinden lassen. Auf diese Weise sind die theologischen und politischen Ansichten eines wichtigen Repräsentanten der Erweckung gut erschlossen, einer Bewegung, die es binnen weniger Jahre schaffte, für zwei Generationen den kirchenpolitischen Kurs der evangelischen Kirchen Norddeutschlands entscheidend zu prägen.

Hannover

Hans OTTE

EDELMANN, Heidrun: Heinz Nordhoff und Volkswagen. Ein deutscher Unternehmer im amerikanischen Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. 362 S. m. 36 Abb. Geb. 24,90 €.

Der Gegenstand dieser gelungenen Verbindung von Unternehmerbiographie und Unternehmensgeschichte, der Ingenieur und seit 1948 bis zu seinem Tode 1968 Leiter des Volkswagen-Werkes Heinz Nordhoff, stammt aus Niedersachsen, genauer aus Hildesheim, wo er von seiner Geburt 1899 an bis zum Wegzug der Familie nach Berlin 1911 lebte. Er hat seiner Jugend in dieser bis zu ihrer brutalen Zerstörung 1945 einzigartigen Stadt stets gern gedacht, zumal er sich als gläubiger Katholik mit dem Bischofssitz besonders verbunden fühlte. Seinen Beruf wählte er allerdings in der Technik. Nach Kriegsdienst 1917/18 studierte er an der Technischen Hochschule Charlottenburg Maschinenbau mit dem Abschluss als Diplom-Ingenieur 1927. Stark beeinflusste ihn hier Professor Georg Schlesinger, der von 1904 bis zu seiner Vertreibung 1934 dort Werkzeugmaschinenbau lehrte und der als einer der Begründer der Betriebswissenschaft in Deutschland gilt. Er forderte am Beispiel der Automobilindustrie eine konsequente Rationalisierung der Produktion, über der aber der Mensch im Betrieb nicht vergessen werden dürfe: Zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft habe ein arbeitgemeinschaftliches Verhältnis zu bestehen – Überlegungen, die auch der 1926 an die Hochschule berufene Nationalökonom Götz Briefs auf der Grundlage der katholischen Soziallehre vertrat. Nordhoff gehörte seit 1914 einem katholischen Studentenverein (Burgundia) an, in dem er bald führende Positionen einnahm. Schließlich vertiefte sich in Berlin sein Verständnis für Natur und Kunst, besonders für die neuere.

Es gehört zu den großen Verdiensten der Arbeit von Frau Edelmann, diese Formung Nordhoffs in Jugend und Studium feinführend herausgearbeitet zu haben. Denn die hier formulierten Grundlinien seines Lebens- und Weltbildes blieben für ihn zeit seines Berufslebens verbindlich, und er entnahm ihnen die Maximen seines Handelns. Ohne ihre Kenntnis wird seine komplexe Persönlichkeit kaum verständlich. Nach Abschluss seines Studiums und einer kurzen Tätigkeit bei BMW verband sich mit seinem Eintritt bei Opel 1929 sein weiterer Berufsweg mit dem Automobil. Opel war 1929 von General Motors erworben worden. Die Firma hatte seit 1924 eine konsequente Produkt- und Produkti-

onspolitik mit einem preiswerten Wagen (der „Laubfrosch“) und Fließfertigung betrieben und galt daher als modernste deutsche Automobilfabrik. Nordhoff machte bei dem expandierenden Unternehmen Karriere: Er begann als Leiter der Technischen Abteilung des Kundendienstes, wurde technischer Berater der Verkaufsleitung, 1939 Leiter der „Behördenabteilung“ des Unternehmens in Berlin, zuständig für die Beziehungen zum Reich und damit auch zur Wehrmacht, 1940 stellvertretendes und 1942 ordentliches Mitglied des Vorstandes, im selben Jahre Direktor des LKW-Werkes in Brandenburg.

Die Besetzung Deutschlands 1945 brachte für Nordhoff das Ende seiner Tätigkeit bei Opel; Ende 1945 wurde er entlassen und bis 1948 durch die Mühlen der „Entnazifizierung“ mit dem dabei nicht seltenen Hin und Her der Entscheidungen gedreht; sie endete mit der Einstellung des Verfahrens. Nordhoff arbeitete indessen in der Hamburger Opel-Generalvertretung, bis er im November 1947 von der britischen Besatzungsmacht (Major Hirst), die das der Deutschen Arbeitsfront gehörende VW-Werk in Wolfsburg treuhänderisch verwaltete, die Position als dessen Generaldirektor angeboten bekam. Er nahm an und begann zum 1.1.1948 seine Arbeit in Wolfsburg.

Die folgenden Kapitel und damit der Hauptteil des Buches behandeln seine Tätigkeit als Leiter des sich rasch entwickelnden Werkes. Frau Edelmann gibt in ihnen eine gründlich und detailreich aus den Quellen erarbeitete Unternehmensgeschichte, eng verbunden mit der Biographie Nordhoffs. Diese Verbindung erweist sich als sachgerecht, weil die Entwicklung des Unternehmens weitgehend von ihm vorangetrieben wurde. Er selbst betonte freilich stets, die großen Erfolge des Werkes seien das Ergebnis des Zusammenwirkens aller Kräfte in einer Werksgemeinschaft, wie er überhaupt bestrebt war, durch hohe Löhne und Sozialleistungen, doch auch durch persönliche Kontakte mit den Mitarbeitern ein gutes Betriebsklima zu schaffen. Dafür verlangte er hohe Einsatzbereitschaft und gute Leistungen.

Nordhoff kam zugute, dass das VW-Werk lange eine einzigartige Prägung hatte: bis 1960 keinen Eigentümer, sondern treuhänderische Verwaltung erst durch die Briten, ab 1949 durch das Land Niedersachsen; erst 1960 wurde es eine AG. Produziert wurde lange lediglich ein überaus erfolgreiches, immer wieder verbessertes Modell (Typ 1, volkstümlich „Käfer“). So sprach man von „König Nordhoffs Reich“, das er autokratisch führte, dessen Sitz Wolfsburg im armen Niedersachsen eine „soziale Enklave“ bildete und in dem er seine in der Jugend gewonnenen Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Unternehmer, Unternehmen und dessen Mitarbeitern weithin realisieren konnte. Wie bei allen erfolgreichen Menschen fehlte es freilich auch bei ihm nicht an Gegnern und Neidern.

In den 1960er Jahren drehte sich allmählich der Wind; die Schwierigkeiten nahmen zu, wie Frau Edelmann eindrucksvoll schildert: neue Modelle (der nicht nur erfolgreiche 1500er), Mangel an Arbeitskräften nach dem Mauerbau 1961, „Gastarbeiter“, ernsthafte Konkurrenten vor allem am deutschen Markt, rückläufige Nachfrage und Absatzrückgang, steigende Kosten, technische Probleme in der Entwicklung, Auseinandersetzungen im Vorstand über die Unternehmenspolitik – der graue Alltag eines großen Industrieunternehmens hatte VW eingeholt. Nordhoff stellte sich den Aufgaben mit Optimismus und gewohnter Energie, doch zehrten sie an seiner Lebenskraft. Vielleicht sah er auch, wie „seine“ VW-Welt mehr und mehr Risse bekam und sich in Richtungen veränderte, die nicht seinem Weltbild entsprachen. Im Sommer 1967 trafen ihn zwei Herzinfarkte und ein Schlaganfall. Doch er gab nicht auf und hielt noch am 16.3.1968 vor der „Gesellschaft für Unternehmernachwuchs“ eine zukunftsweisende Rede. Unmittelbar

danach erlitt er den dritten Infarkt, der zum Tode am 12.4.1968 führte. Mit ihm starb einer der Gründerväter des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs Deutschlands.

Frau Edelmann ist mit diesem Buch einem großen Thema überzeugend gerecht geworden. Sie hat nicht nur das bewegte Leben eines Unternehmers (im klassischen Sinne Schumpeters) in wechsellvollen, schwierigen Zeiten dargestellt, sondern es auch verstanden, die Leitmotive dieses Lebens herauszuarbeiten. Diese reichten über das im engeren Sinne Ökonomische hinaus. Sie machten Heinz Nordhoff zu einer bedeutenden Persönlichkeit auch auf den Gebieten der Gesellschaft, der Politik und der Kultur. Nicht zuletzt verdankt ihm auch Niedersachsen viel.

Göttingen

Karl Heinrich KAUFHOLD

*Nachlass Johann Smidt (1773-1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen.* (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20). Bearb. von Monika M. SCHULTE und Nicola WURTHMANN. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 2004. XXIII, 452 S. = Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen H. 34. Kart. 19,80 €.

Auf 450 Seiten veröffentlicht das Staatsarchiv Bremen ein Findbuch zum Nachlass des einflussreichsten hanseatischen Staatsmannes des 19. Jahrhunderts. Der Bestand Smidt erhält seine Bedeutung jedoch nicht nur auf Grund der Person, die ihn hinterließ, sondern auch auf Grund seiner Geschlossenheit und der Aussagekraft des überlieferten historischen Schriftguts. Letzteres hat, wie die Bearbeiterinnen in ihrer Einleitung schreiben, die Nachwelt auch der Tatkraft und dem Selbstbewusstsein der Familie Smidt zu verdanken, die schon zu Lebzeiten des Bürgermeisters an seiner ausgedehnten Korrespondenz mitarbeitete. Besonders förderlich war einerseits die Mitwirkung von Smidts Sohn, des Archivars, Syndicus und Senators Johann Heinrich Wilhelm Smidt, der nicht nur die eingegangenen Schreiben „formierte“, sondern den so geformten Vorgängen auch Kopien ausgehender Schreiben beifügte, andererseits die Tatsache, dass Smidts Söhne eine Familienstiftung gründeten, die 1882 bereits rechtsfähig wurde. Überdies entschloss sich die Familie, den schriftlichen Nachlass sehr bald nach dessen Eröffnung im Jahre 1909 in die Obhut des Bremer Staatsarchivs zu überführen.

So waren ideale Voraussetzungen für die Bewahrung des Smidtschen Nachlasses gegeben. Eine erste Verzeichnung begann 1911 und wurde 1930 fertig gestellt. Danach erlitt den Nachlass Smidt das Schicksal vieler bremischer Archiv- und Kunstschätze: er wurde zur Sicherung unvollständig nach Bernburg in Anhalt ausgelagert und anschließend ein Opfer der deutschen Teilung. Erst 1990 war die Rückführung der Unterlagen beendet, die bekannterweise dem Bremer Staatsarchiv entfremdet worden waren. 1998 konnte dann mit Unterstützung der DFG eine umfassende Neuverzeichnung beginnen.

Der Nachlass ist gegliedert in vier Abteilungen. Die erste beinhaltet Smidts Korrespondenzen mit der Familie, Jugendfreunden, Bremern und Bürgern der anderen Freien Städte, Gesandten beim Bundestag, Gelehrten und anderen. Die zweite setzt sich aus sachthematisch geordneten Unterlagen Smidts, Tagebüchern, Lebensaufzeichnungen und Handakten seiner auswärtigen Missionen zusammen. In der dritten Abteilung findet sich die Überlieferung verschiedener Angehöriger der Familie Smidt und in der vierten das bestandsbegleitende Material seiner archivischen Verwaltung und Erschließung; hierzu zählen auch die umfangreichen Korrespondenz-Regesten, auf die die For-

schung in Ermangelung der in der DDR und der Sowjetunion befindlichen Originale lange Jahre angewiesen war.

Mit der Vollendung der archivischen Neuverzeichnung erschließt sich die Lebens- und Wirkungsgeschichte einer singulären Figur der norddeutschen Geschichte im 19. Jahrhundert und eines großen Deutschen, der bemerkenswerterweise vom Theologen zum Praktiker der Politik und Staatsmann wurde. Dieser besondere Werdegang des Fichte-Schülers und die geistige Ausrichtung des Mannes schlagen sich auch in Smidts Korrespondenzen nieder, unter denen sich erstaunlich viele Schreiber aus Kunst und Wissenschaft finden. Dem Findbuch ist eine kurze Auswahlbibliographie beigegeben, zwei Konkordanzen, Personen- und Ortsregister und ein mehr als 100 Seiten zählendes „Kommentiertes Verzeichnis der wichtigsten Korrespondenzpartner“, was den Band über die bremischen Belange hinaus zu einem ausgezeichneten Instrument der Forschung macht.

Otterndorf

Axel BEHNE

KLONOWSKI, Martin: *Im Dienst des Hauses Hannover. Friedrich Christian Weber als Gesandter im Russischen Reich und in Schweden 1714-1739*. Husum: Matthiesen Verlag 2005. 219 S. Abb. = Historische Studien Bd. 485. Geb. 39,- €.

Der als Legationssekretär und Resident tätige hannoversche Diplomat Friedrich Christian Weber (gest. 1739) ist der historischen Forschung vor allem durch seine umfangreichen, mehrfach nachgedruckten und in mehrere Sprachen übersetzten Bericht über *Das veränderte Rußland* (3 Bde, erste Auflage 1721) bekannt. Die vorliegende Dissertation befasst sich allerdings nicht mit diesen Beschreibungen und Einschätzungen des petrinschen Reichs, die „das Rußlandbild im Westen Europas maßgeblich geprägt“ haben (S.10), sondern untersucht die diplomatische Tätigkeit Webers im Russischen Reich zwischen 1714 und 1719 sowie seine Gesandtentätigkeit in Schweden von 1729-1733.

Dem fragmentarischen Kenntnisstand zu Webers Biographie kann auch diese Arbeit wenig hinzufügen. Geburtsort und -datum bleiben unbekannt, persönliche Aufzeichnungen oder Briefwechsel außerhalb des diplomatischen Dienstes sind nur spärlich überliefert. Allerdings sieht man der zwischen allgemein diplomatiegeschichtlichem und biographischem Ansatz schwankenden Arbeit an, dass trotz der schlechten Überlieferungslage ursprünglich – wie im Vorwort vermerkt wird – eine Biographie Webers geplant war, die „schon bald mangels ausreichender Quellen aufgegeben werden mußte“. Stattdessen versucht Klonowski in seiner Arbeit – unter stetem Bedauern, nicht mehr über seine Hauptperson in Erfahrung gebracht zu haben – die im Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten Relationen Webers in den Kontext der politischen Geschichte des zweiten und dritten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts einzuordnen.

Da die politische Geschichte des Verhältnisses von England/Hannover und Rußland in der fraglichen Zeit in dem nach wie vor gültigen Standardwerk von Walter Mediger, *Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706-1721*, Hildesheim 1967, bestens aufgearbeitet ist und die schwedische Mission in eine völlig unspektakuläre Phase der zwischenstaatlichen Beziehungen fällt, gelingt es dem Autor kaum, ein über den bisherigen Forschungsstand hinausreichendes Erkenntnisinteresse zu formulieren. „Die Kernthese“, dass Weber – obwohl nur für Kurhannover akkreditiert – in einer „Doppelfunktion“, der

„gleichzeitige[n] Vertretung Hannovers und Englands am russischen Hof“ (S. 10) stand, kann nicht wirklich überraschen. Und die „bedauerlich[e] Diskrepanz zwischen der Bedeutung des *Veränderten Rußland* auf der einen und der [fehlenden] Information über Webers Charakter und sein privates Umfeld“ (S. 156) wird zwar konstatiert, bleibt aber ohne Konsequenz für die Themenstellung. Stattdessen stellt der Autor fest, dass eine Arbeit zur aktuellen (sic!) Rezeption des *Veränderten Rußland* zwar geboten wäre, in dem von ihm gewählten Kontext aber nicht habe geleistet werden können.

Positiv zu werten ist allenfalls die ansatzweise archivalische Erschließung der Weberischen Relationen aus Rußland und Schweden sowie die vollständige Auflistung der spärlichen Informationen zu Webers Biographie. Allerdings fragt man sich, warum die Berichte aus Stockholm im Anhang überhaupt abgedruckt werden, wenn der Autor selbst feststellt, dass aufgrund der politischen Lage im Jahre 1731 die Quellen für die Forschung bislang unerheblich waren (und es wohl auch noch sind) und der Quellenwert zudem begrenzt sei, weil Weber die Informationen nur teilweise aus erster Hand erhielt (S. 158).

Bedauerlich sind auch zahlreiche, hier nur teilweise aufzulistende sachliche Fehler, die bei Berücksichtigung der einschlägigen Standardliteratur leicht zu vermeiden gewesen wären. Kurfürstin Sophie starb nicht im Februar, sondern am 8. Juni 1714 (S. 35, Anm. 170; korrekt dagegen S. 75, Anm. 65); 1705 starb nicht die Calenberger Linie des Welfenhauses, sondern das Haus Celle aus (S. 45); anders als von Klonowski vermutet, fiel das Hochstift Hildesheim 1648 nicht an die Welfen, und auch das Hochstift Osnabrück kam nur in Form der Alternativsukzession an das Haus Braunschweig-Lüneburg (S. 45). Welche historische Vorstellung sich hinter der Formulierung verbirgt, A. G. von Bernstorff sei „mecklenburgischer Außenminister“ des Kurfürsten von Hannover gewesen (S. 73), hat sich dem Rezensenten nicht erschlossen. Insgesamt bleibt der Eindruck einer wenig glücklichen Themenwahl, der frühzeitig gegenzusteuern auch die Aufgabe eines aufmerksamen Doktorvaters gewesen wäre.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

PRIEUR, Jutta: *Mühsal und Arbeit*. Das lange Leben des lippischen Pfarrherrn Adam Zeiß zu Silixen. Detmold : Naturwiss. und Historischer Verein für das Land Lippe 2004.

116 S. Abb. = Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. Bd. 74. Kart. 8,- €.

Anhand des umfangreichen Familienarchivs, das im LA NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (D 72 Zeiß) verwahrt wird, schildert die Verf.n eindrucksvoll das Leben des Pfarrers Adam Zeiß (1779–1870), der seit 1817 bis an sein Lebensende Pfarrer im lippischen Silixen war, zeitweilig daneben auch Superintendent der Klasse Varenholz. Im Gegensatz zu Vater und Großvater schaffte er den Aufstieg vom Lehrer zum Pfarrer und wurde so zum Begründer einer Pfarrerdynastie. In Hessen geboren, war Z. zunächst Lehrer in Spangenberg und Inspektor am Schullehrerseminar in Marburg. Um seinen Lebensunterhalt zu sichern, spielte er Orgel und gab Musik- und Gesangsunterricht. Daneben studierte er Theologie. Unklar bleibt, ob und in welchem Umfang er an dem Dörnbergschen Aufstand gegen die französische Fremdherrschaft beteiligt war. Überhaupt meldet die Verf.n bei so mancher Familienüberlieferung ihre Zweifel an. Sie

zeichnet das Lebensbild eines Pfarrers, der von der Aufklärung geprägt, sich das Lebensmotto „Natur – Harmonie – Ewigkeit“ gab und der einen heftigen Kampf gegen die in seiner Gemeinde aufkommende Erweckungsbewegung führte. Doch wir hören auch von den alltäglichen Nöten und Freuden eines Gemeindepfarrers und Familienvaters.

Für Niedersachen und besonders für Schaumburg gibt es einige interessante Einzelheiten: Z. kam nach Silixen, weil der hessische Kurfürst als Rechtsnachfolger des Klosters Möllenbeck seit der Teilung der alten Grafschaft Schaumburg 1647 (nicht seit der Reformation) das Präsentationsrecht für diese Pfarre hatte (S. 32). Damit hing auch zusammen, dass Z. nie Erfolg mit seinem Bemühen hatte, auf eine reichere Pfarre versetzt zu werden, obwohl der Generalsuperintendent ihm wohl gesonnen war. Wegen des hessischen Präsentationsrechts hätte eine Versetzung Z.' einem lippischen Pfarramtskandidaten die Aussicht auf eine Anstellung genommen (S. 47). Diese Stellung zwischen zwei Ländern führte dazu, dass er bis zu seinem Tode im Amt bleiben musste, weil sich weder Hessen noch Lippe für die Zahlung eines Ruhegehalts für zuständig hielten (S. 76f.). Zum Arzt hatte die Familie den Bückeburger Dr. Carl Meyer, dessen Eltern sich in Detmold niedergelassen hatten und der über Blomberg nach Schaumburg-Lippe gekommen war. Eine Tochter lernte bei ihm die Hauswirtschaft (S. 69). Z. hielt sich zur Bade- und Brunnenkur in (Bad) Eilsen auf (S. 76). Nahe Verwandte hatte er in Rinteln: Sein Bruder Hermann Philipp war dort Kantor, sein Schwager Adam Valentin Volkmar Organist und Musiklehrer am Gymnasium (S. 34, 64). Seine Kinder hatten vielfältige Beziehungen dorthin (S. 67-75). – Den ansprechenden Band schließen noch elf Lebenszeugnisse als Anhang ab.

Leider fielen bei der Lektüre einige Schönheitsfehler auf: Z.' Geburtstag wird erst im Anhang genannt (S. 79). Anmerkung 147 fehlt (S. 78, 116), ebenso sind die Anmerkungen 4 und 6 (zu S. 83 und 87) nicht vorhanden. Bei der reichen und auch eindrucksvollen Bebilderung vermisst man vielfach nähere Angaben, besonders über die ungefähre Entstehungszeit. Das Exekutionsbild (S. 22) lässt nicht erkennen, ob es sich um Phantasie handelt oder um eine Darstellung auf realer Grundlage. Schließlich ist das Schriftstück auf S. 32f. wohl ein Handschreiben, aber nicht eigenhändig. Doch diese Bemerkungen berühren nirgends den Kern der Veröffentlichung.

Bückeburg

Helge BEI DER WIEDEN

# Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 2002-2005

Ein kritischer Bericht

Von REGINA RÖSSNER

## Allgemeines

Eine 2004 neu eröffnete Einrichtung, die sowohl für Regionalhistoriker als auch für Familienforscher von zentralem Interesse ist, „Das Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialamtes in Vechta“ (in: JbOldenbMünsterland 54, 2005, S. 175-216) nämlich, stellt Willi BAUMANN vor. Nützlich ist seine Übersicht über die Bestände wie der Pfarrarchive, der Kirchenbücher und Sammlungen. Hinweise auf Benutzungsmodalitäten und wichtige Kurzinformationen zum Offizialatsarchiv runden den Beitrag ab.

„Leinelink“ ist ein neuer Wegweiser, der auf der Internetseite des Stadtarchivs Hannover Inhalte des Archivs, Inhalte von Fremdanbietern und Veröffentlichungen sowie in den Hannoverschen Geschichtsblättern ausgewählte Beiträge markiert (stadtarchiv-hannover.de/leinelink.html). Praktisch ist die Verlinkung mit fremden Seiten für stadtgeschichtlich Interessierte.

„Rosenland“ – so lautet der Name einer elektronischen Zeitschrift für lippische Geschichte, die 2005 gegründet wurde und künftig drei bis vier Mal im Jahr erscheinen wird. Unter <http://www.rosenland-lippe.de> können Interessierte der Regionalgeschichte des benachbarten Landes die bislang erschienenen Beiträge herunterladen oder die Zeitschrift im Abo beziehen.

## Landes- und Volkskunde, Umweltgeschichte

Jürgen HUCK äußert sich „Zur Geschichte und Deutung des Ortsnamens Elze“ (in: HildesheimJb 72/73, 2000/2001, S. 17-30) und bezieht sich dabei vor allem auf die Ergebnisse der toponomastischen Untersuchung von Jürgen Udolph. Die Herkunft des für die hildesheimische Geschichte so wichtigen Ortsnamens Elze lässt sich demnach zwar mit der älteren Ortsnamensforschung mit dem lateinischen „Aulica“/„Alica“ in Verbindung bringen, geht letztlich aber auf die indogermanische Vorlage „Aliga“ zurück, die wiederum Verbindungen zu „Oliga“ bzw. „Wolga“ aufweist.

Dank namenkundlicher Untersuchungen kann Paul DERKS unter anderem den westfälischen, am Hellweg gelegenen Grundbesitz des Klosters Rastede rekonstruieren. Überhaupt lassen seine „Beiträge zur Wort- und Namenkunde der Oldenburger Chroniken des späten Mittelalters“ (in: OldenburgJb 103, 2003, S. 31-52) Schlüsse auf die Geschichte der (nicht nur) im Oldenburgischen vorkommenden Toponyme zu. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis stellt zugleich ein grundlegendes Nachschlagewerk für alle an der Ortsgeschichte im Oldenburger Land Interessierten dar.

„Eine Sammlung neuer Beiträge zu einem ‚klassischen‘ Thema der nordwestdeutschen Hausforschung“ stellen elf Tagungsbeiträge dar, die unter dem Titel „Herdraum und Küche im niederdeutschen Hallenhaus“ (in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 48, 2002, S. 167-277) zusammengefasst sind. Neben der die einschlägige Literatur zur historischen Hausforschung und vor allem die grundlegenden Forschungen von Konrad Bedal berücksichtigenden Einleitung von Thomas SPOHN finden sich hier unter anderem Regionalstudien von Andreas EYNCK über „Die Küche im emsländischen Bauernhaus“, über „Die Küche des niederdeutschen Hallenhauses der Industriezeit im nördlichen Oldenburg“ von Michael SCHIMEK, ein Überblick über die Verbreitung der „Küchennischenhäuser im Elbe-Weser-Dreieck“ von Thomas SCHÜRMAN, eine Studie über „Die Herdwand als Zeuge der Feuerstellen in den älteren Fleetdielenhäusern der Lüneburger Heide“ von Ulrich KLAGES, der Beitrag „Eckstube und Rauchküche – ein Sonderweg im Wendland?“ von Knut HOSE sowie der Aufsatz von Helmut FLOHR „Die Küche und das Kammerfach im Calenberger Land“. Die Beiträge zum Thema „Küche“ verdeutlichen die unterschiedlichen Ausprägungen dieser Bauform und eine nur temporär erkennbare Kontinuität innerhalb einer Region.

Eine „Neuentdeckte Löninger Anrichte des Jahres 1742“ (in: JbOldenbMünsterland 51, 2002, S. 141-175) ist – so Helmut OTTENJANN – „Ein Schlüsselfund zur Regional-, Frömmigkeits- und Rechtsgeschichte der Kirchspielsregion“. Die auf den Löninger Möbeln zur Anwendung kommende christliche Symbolsprache sowie ihre Eigenschaft als Aussteuermöbel und damit als Rechtsinstitut lassen sich bei der Anrichte ebenso wie bei den anderen, aus dem Kirchspiel stammenden und größtenteils auch dort nachweisbaren Heiratsmöbeln nachvollziehen.

Jürgen KESSEL versammelt Beispiele der „Germania“ im Oldenburger Münsterland“ (in: JbOldenbMünsterland 51, 2002, S. 23-32), die sich in ihrer Gestaltung an die sonst üblichen Darstellungen der Personifikation Deutschlands anlehnen. Die alte Dammer Karnivalsfahne aus der Zeit um 1850 fällt indes aus dem Rahmen: eine heitere Germania, Arm in Arm mit einem Narren, karikiert den politischen Geist ihrer Zeit.

„Die Volkstracht ist im stetigen Wechsel“, war eine typische Antwort der Befragten auf eines der größten Projekte in der deutschen Dialektforschung und in der Geschichte der Volkskunde. „Die Antworten auf die ‚Trachtenfrage‘ und andere volkskundliche Angaben aus dem Elbe-Weser-Dreieck auf den Fragebögen des Deutschen Sprachatlas (1879-1887)“ (in: StaderJb 91/92, 2001/2002, S. 231-272) hat Robert GAHDE ediert und mit Blick auf ihren spezifischen Quellenwert kritisch analysiert.

## Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte

In seinem Beitrag über „Die spätrömische Besiedlungslücke im niederländischen Küstengebiet und das Fortbestehen des Friesennamens (in: EmdJb 81, 2001, S. 7-61) setzt sich Jos BAZELMANS kritisch mit den archäologischen Studien des Leeuwarder Juristen Pieter C.J.A. Boeles auseinander und stellt in diesem Kontext Probleme der Ethnizität und der Namenskontinuität zur Diskussion.

Wolfgang MEIBEYER untersucht die „Karolingerzeitliche Entstehung von Dörfern im Nordharzvorland“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 13-24) und die Zusammenhänge der Genese der „Dörfer und Burgen“. Er bedient sich dabei siedlungsgeografischer Methoden und kann dank der Ergebnisse der Ortsnamensforschung und Siedlungsarchäologie ganze Siedlungskomplexe ermitteln.

Das hohe Alter des Ortes „Cadenberge“ scheint unbestritten; unklar hingegen sind die genauen Umstände und der Grund für die Ansiedlung an der Wingster Geest. „Eine Dammsiedlung zwischen Geest und Marsch?“ (in: JbMännerMorgenstern 81, 2002, S. 98-114) fragt Ludwig BADENIUS und versucht, die Geschichte des alten, vermutlich ehemals befestigten Handels- und Handwerkerortes auf Grund der dürftigen Quellenlage zu rekonstruieren. Verlässliche Informationen über die frühe Siedlungsstruktur können aber nur Grabungen liefern.

Die Frage „Wie alt ist Holdorf?“ kann Bezirksarchäologe Jörg ECKERT auf Grund von Untersuchungen der Jahre 1999 und 2003 nun sehr viel präziser als bislang beantworten. „Älteste Siedlungsspuren in Holdorf“ (in: JbOldenbMünsterland 54, 2005, S. 35-46) in Form keramischer Funde und verschiedenartiger Befunde lassen darauf schließen, dass auf dem „Kleinen Esch“ bereits im 7. Jahrhundert gesiedelt wurde.

Andrea FINCK eröffnet „Einblicke in die Siedlungsanfänge der Stadt Stade“ (in: StaderJb 93/94, 2003/2004, S. 11-27). Ihr „Bericht zur Ausgrabung eines früh- bis hochmittelalterlichen Gräberhorizontes“ lässt Schlüsse auf die Anfänge der Stadt und die frühen Fernhandelsbeziehungen ihrer Bewohner zu.

Nach allgemeinen Ausführungen zu den weit verbreiteten Urkundenmanipulation bei den Osnabrücker Kaiser- und Königsurkunden überprüft Christian HOFFMANN „Die Urkunde König Ottos I. für den Osnabrücker Bischof Drogo vom 7. Juli 952“ (in: OsnabrMitt 108, 2003, S. 11-31) auf ihre Echtheit. Spuren einer Rasur auf dem nach formalen wie inhaltlichen Kriterien durchaus als echt einzustufenden Dokument lassen zwar auf eine nachträgliche Manipulation des Diploms schließen, ändern an seiner Kernaussage jedoch nichts: der Verleihung von „Markt, Münze und Zoll zu Wiedenbrück“ an die Osnabrücker Kirche.

Volker Sciors Aufsatz . . . „Identitäten und Perspektiven. Die Vita Bennos von Osnabrück als Ausdruck der Vorstellungen eines Iburger Mönchs“ (in: OsnabrMitt 108, 2003, S. 33-55) beleuchtet die in der Forschung viel beachtete Lebensbeschreibung Bennos im

Blick auf die Intention ihres Verfassers und vor dem Hintergrund der politischen Verhältnisse der Zeit. Das Werk kann zugleich als ein Memorialbuch nicht nur für den Bischof selbst sondern auch für das Kloster Iburg (und das mit ihm eng verbundene Kloster Siegburg) angesehen werden.

Hans-Joachim WINZER untersucht „Die Grafen von Northeim und ihre Besitzungen zwischen Niederelbe und Niederweser“ (in: StaderJb 93/94, 2003/2004, S. 53-63). Seine „Anmerkungen zur Schenkung Gräfin Adelas von Beichlingen an das Kloster Katlenburg (1105)“ können die bisherige Gleichsetzung des in der Gründungsurkunde (bzw. der Neuausfertigung des 12. Jahrhunderts) genannten „Tammeremuthe“ mit „Tangermünde“ nicht bestätigen; der Schenkungskomplex dürfte somit in dem Untersuchungsgebiet zu lokalisieren sein.

„Wo ruhen Heinrich und Mathilde?“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 167-177) – die seit Jahrzehnten immer wieder gestellten, bislang aber nicht abschließend beantworteten „Fragen nach den Grabstätten im Braunschweiger Dom“ bewegen Arnold RABOW zu einem „Plädoyer für eine DNA-Analyse“. Eine Untersuchung der mitochondrialen DNA, eine Verfolgung der mütterlichen Linie also, und der Vererbung des Y-Chromosoms könnte nicht nur sicheren Aufschluss über die Geschlechtszugehörigkeit der sterblichen Überreste geben, sondern diese auch eindeutig dem Herrscherpaar (oder aber anderen Personen) zuweisen.

Adolf E. HOFMEISTER stellt Überlegungen an über „Die Herkunft Bernhards von Seehausen und die Kolonisation im Niedervieland“ (in: BremJb 81, 2002, S. 156-175) und diskutiert die weitläufigen verwandtschaftlichen Beziehungen der Ministerialen von Seehausen und die Existenz der Siedlung sowie der – toponomastisch wie luftbildarchäologisch nachgewiesenen – Burg Seehausen.

Unter dem Eindruck der jüngst entfachten Diskussion um den Anteil planerischer Maßnahmen an der mittelalterlichen Stadtwerdung hat Karsten IJEL Beobachtungen „Zur frühen Stadtentwicklung Osnabrücks vom 11. bis zum 13. Jahrhundert“ (in: OsnabrMitt 109, 2004, S. 27-67) angestellt und unter Berücksichtigung der Grabungsergebnisse den Weg „Von der vorkommunalen zur kommunalen Stadt“ nachgezeichnet. Den Schwerpunkt legt er dabei auf die bis 1307 eigenständige Osnabrücker Neustadt.

2000 beging man das Jubiläum „700 Jahre Stadt Bockenem“ (in: HildesheimJb 72/73, 2000/2001, S. 31-49). Manfred KLAUBE wirft „Ein[en] Rückblick auf den Abschnitt der Stadtwerdung und der frühen Stadtentwicklung im 13. und 14. Jahrhundert“ und beleuchtet auch die Stellung der Stadt innerhalb des Sächsischen Städtebundes.

Franz HELLBERND hat einen Überblick über die typologische Entwicklung der „Siegel und Wappen der Stadt Vechta“ (in: JbOldenbMünsterland 54, 2005, S. 125-145) bis zur Gegenwart erstellt, der – neben Abbildungen der Siegel selbst – auch Transkriptionen der Urkunden mit den ältesten Stadtsiegeln enthält.

Einen historischen Abriss über „Die Oldenburger Grafen und das Oldenburger Land in Mittelalter und Früher Neuzeit“ gibt Heinrich SCHMIDT in seinem Aufsatz (in: JbOldenb

Münsterland 52, 2003, S. 40-73). Der Aufsatz versteht sich als „Ein Überblick“, der nicht nur die groben dynastischen Entwicklungslinien verfolgt, sondern auch die regionalen Besonderheiten einer Landschaft anspricht, die ihren Zuschnitt allein politischen Entscheidungen zu verdanken hat.

Armin SCHÖNE befasst sich in seinem Aufsatz „Der fürstbischöfliche Kanzler Dr. Hermann Heuschen (†1581)“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 59-124) ausführlich mit der beruflichen Laufbahn und Tätigkeit eines ranghohen Beamten im Fürstbistum Osnabrück. Die Untersuchung der Verwaltungsgepflogenheiten und weitläufigen Beziehungen des Kanzlers sind ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungs- und Territorialgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Dieter MEINERS schildert Hintergründe und Folgen der Wahl eines Oldenburgers auf den dänischen Thron. Schon bald nach seiner Wahl und Krönung geriet „Christian I., erster dänischer König aus dem Hause Oldenburg“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 9-24) zwischen die Fronten derjenigen, die die jeweiligen Interessen der drei skandinavischen Reiche vertraten und bemühte sich um eine Einigung und wirksame Lösung in den Auseinandersetzungen mit Schweden. „Sein rastloser Einsatz für eine skandinavische Union“ war nur bedingt erfolgreich; mit seinem Namen verbinden sich vor allem die Einrichtung der Kopenhagener Universität und die Begründung des Oldenburger Königshauses, wie Meiners abschließend resümiert.

Einen Vergleich zwischen dem Amt der „Reichspfennigmeister im Ober- und Niedersächsischen Reichskreis“ unternimmt Martine SCHATTKOWSKY (in: BILDtLdG 137, 2001, S. 17-38) und stellt ihre zentrale Bedeutung als Vermittlungsinstanz „Zur Kommunikation zwischen Kaiser und Reichsständen um 1600“ dar. Die Aufteilung dieses für die Reichsfinanzen so wichtigen Amtes, die Festlegung der Dienstorte, aber auch die geschickte personelle Besetzung waren dafür verantwortlich, dass die Reichspfennigmeister nicht nur über ein ideales Kommunikationsnetz im Reich verfügten, sondern auch für einen Ausgleich zwischen den Reichs- und den Ständeinteressen sorgten.

Eine zweifelsfreie Antwort auf die Frage „Wie kam der Sifridus-Kelch in finnische Hände?“ (in: OsnabrMitt 109, 2004, S. 159-199) bleibt uns Detlev PREISS schuldig; vermutlich plünderten die Schweden unter dem Druck der kriegerischen Ereignisse und finanziellen Bedrängnisse das Silber und andere Schätze aus der Osnabrücker Domschatzkammer im Herbst 1633. Noch vager verhält es sich mit der Frage, wie das Stück nach Finnland gelangte, wo es erst Ende des 19. Jahrhunderts wiederentdeckt wurde. Dafür aber liefert uns der Autor einen kenntnisreichen und überaus erfrischend geschriebenen Bericht über die Kriegshandlungen im Osnabrücker Land während des Dreißigjährigen Krieges – „Der Krieg zwischen Rhein und Weser 1633/34, Kommissar Trana aus Karelien und die Besteuerung Osnabrücks“ – und eine Charakterstudie des einflussreichen Kommissars Erich Andersohn Trana.

Unter dem Titel „Von ‚Brummbärten‘, ‚Kettermachern‘ und ‚Tellerleckern‘ oder Konflikt und Konsens in Zeiten des Niedergangs“ (in: OsnabrMitt 108, 2003, S. 97-119) hat Ronald G. ASCH einen anregenden Abriss über „Die Stadt Osnabrück zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg“, eine Zeit, die vor allem durch konfessionel-

le Konflikte, aber auch durch Spannungen zwischen Soldaten und der Zivilbevölkerung gekennzeichnet war, vorgelegt.

In ihrem Aufsatz „... und besahe, was noch denckwürdiges darinne wahr ...‘ Zum Aufenthalt Prinz Albrechts von Sachsen-Gotha in Wolfenbüttel und Braunschweig im Mai 1670“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 77-99) schildert Annette FABER die Reise des Prinzen, die unter der Regie des Vaters, Herzog Ernst und mit Blick auf die von ihm avisierte Gründung des lutherischen Collegiums Hunnianum durchgeführt wurde. Das Diarium über diese Reise und Abrechnungen geben zwar nicht die gesammelten persönlichen Eindrücke des Prinzen und seiner Reisegesellschaft, wohl aber die Eigentümlichkeiten einer adeligen Tour während des Barock eindrucksvoll wider. Darüber hinaus erweist sich das Tagebuch, in dem die Sehenswürdigkeiten Braunschweigs des 17. Jahrhunderts geschildert werden, als wertvolle Quelle für die kunsthistorische Forschung.

Wie sehr das mit dem dänischen Thron verbundene Land Oldenburg im Gefolge der „Reichsexekution gegen Schweden“ vom Schicksal Dänemarks abhängig und unmittelbar betroffen war von dessen politischen und wirtschaftlichen Misserfolgen, schildert Matthias NISTAL (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 65-99). Französische Besatzung und Kontributionen bestimmten das durch Pest und Zerstörung geschwächte „kleinstaatliche Schicksal“ des Landes. Erst mit dem Ende der dänischen Herrschaft und der Erhebung zum Herzogtum brach für Oldenburg eine Zeit der Blüte an.

„Der Prozess gegen den Deserteur Johann Ludwig Reiger“, den Rolf UPHOFF „nach den Akten des Emdener Kriegsrates“ (in: EmdenJb 84, 2004, S. 92-98) rekonstruiert, illustriert nicht nur die Funktion und Tätigkeit des Kriegsgerichts sondern auch die schwierigen Lebensbedingungen, denen die in Emden stationierten Soldaten insbesondere während der ersten Monate in der Staatlichen Garnison unterlagen.

„Das Ende der Herren von Bartensleben auf Schloss Wolfsburg 1742“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 101-118) eröffnete dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel die Aussicht auf den Heimfall seines Lehens. In einer Zeit, in der das Lehenswesen allmählich seinem Ende entgegen ging und die Abschaffung dieses als veraltet angesehenen Systems seitens der Landesherren forciert wurde, gleichzeitig aber herkömmliche Mechanismen im Umgang mit Lehensansprüchen und Anwartschaften nach wie vor wirksam waren, erschien das „Lauern auf den Vasallentod“ als eine praktikable Lösung für die Rückgewinnung der Lehen. Eindrucksvoll schildert Martin FIMPEL die aus dieser Konstellation resultierenden diplomatischen und dynastischen Entwicklungslinien.

In seinem Beitrag „Osnabrück ‚im Herzen von Westfalen?‘“ (in: JbGesNdsächsKiG 102, 2004, S. 43-62) untersucht Hans-Joachim BEHR „Geschichte und regionales Bewusstsein“ von der Frühen Neuzeit bis zur Gründung des Landes Niedersachsen. So weit der zeitliche Bogen des Aufsatzes reicht, so vielfältig sind auch die Themenkomplexe, die er berührt. Die konfessionelle Orientierung der Bevölkerung werden ebenso thematisiert wie territoriale Ansprüche und das „Bewusstsein“ Einzelner; spätestens hier wird klar, wie schwer eine sichere geografische Zuordnung Osnabrücks vorzunehmen ist.

Mit „Ostfriesland (1744-1806): Preußens atypische Provinz?“ (in: EmdenJb 83, 2003,

S. 38-56) hinterfragt Thorsten MELCHERS das Klischee einer unharmonischen Verbindung zweier Länder und wägt „Vor- und Nachteile einer Randprovinz“ gegeneinander ab. Er betont dabei die lange preußische Tradition in Ostfriesland, die eine „Integration vor der Integration“ nach sich zog, und die traditionell starke militärische wie wirtschaftliche Orientierung Brandenburgs gen Westen. Der Vorstellung einer repressiven Politik in Ostfriesland widerspricht der Autor ausdrücklich und weist auf die liberale Haltung Preußens und die Entfaltung einer eigenen ostfriesischen Identität hin, eine Konstellation, die keineswegs atypisch gewesen sei, sondern sich durchaus in das preußische Herrschaftssystem einfügte.

Bernd KAPPELHOFF zeichnet den Weg des „Emder ‚Klub[s] zum guten Endzweck‘ als Spiegel gesellschaftlicher Gegebenheiten und Veränderungen in zwei Jahrhunderten“ nach (in: EmderJb 82, 2002, S. 122-149). Während seiner zweihundertjährigen Geschichte wandelte sich der Klub von einer typischen, dem Geist der Aufklärung verpflichteten Bildungsinstitution über eine Vergnügungsstätte der wohlhabenden Emder Bürger hin zu einer von der NS-Ideologie durchdrungenen Gemeinschaft. Seine abschließende Frage „Ein Produkt des Aufklärungszeitalters im 21. Jahrhundert?“ beantwortet der Autor mit der Aufforderung nach einer Besinnung des Klubs auf seine aufklärerischen Wurzeln angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Probleme.

Unter dem Titel „Die Emigranten der Französischen Revolution im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel“ (in: BraunschwJbLG 83, 2002, S. 35-58) schildert Günter SCHEEL die gegenseitigen Einflüsse der Auswanderer und der Bevölkerung in Braunschweig, Wolfenbüttel oder Blankenburg; während fremdenfeindliche Aktionen nur sehr selten zu verzeichnen waren, profitierte die einheimische Bevölkerung sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht von den Franzosen.

„Was berichtete die zeitgenössische Presse über die Säkularisation des Bistums Hildesheim im Zeitraum vom 1. Mai 1802 bis zum 30. September 1803?“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 231-261). Peter ALBRECHT hat herausgefunden, dass das Ereignis deutlich weniger Niederschlag in den Zeitungen fand als der Anschluss an Preußen und die Bedeutung der neuen Großmacht. Wie auch immer Preußen Einfluss auf das örtliche Pressewesen nahm – die Zustimmung in den preußisch gefärbten Zeitungen ist unverkennbar.

Die näheren Umstände des Gebietsanschlusses untersucht Alwin HANSCHMIDT in seinem Beitrag „Herrschaftsübergang und Huldigung des Amtes Vechta an den Herzog von Oldenburg 1803“ (in: JbOldenbMünsterland 53, 2004, S. 22-41) und schildert darin das Huldigungszeremoniell wie die damit verbundenen, sehr hohen Kosten.

Die Entlassung des liberal-monarchisch gesinnten und provokant auftretenden Hans Christoph von Gagern aus dem Bundestag rief unter seinen Zeitgenossen zunächst nur verhaltene Reaktionen hervor und wurde erst nach seinem Tod eingehend thematisiert. Nicola WURTHMANN geht in ihrem Aufsatz „In Verteidigung eines Freundes. Johann Smidts Kritik an der Abberufung des Bundestagsgesandten Hans Christoph von Gagern (1818)“ (in: BremJb 82, 2003, S. 81-108) den Hintergründen dieses Ereignisses nach und stößt dabei auf komplexe Strukturen, die nicht nur von einer Kluft zwischen den politi-

schen Parteien und Interessenvertretern, sondern auch von Missverständnissen und gegenseitigen Fehleinschätzungen zeugen.

„... von höchst geringem oder gar keinem Nutzen“, wurde „Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Brake (1834-1840)“ (in: Oldenburg Jb 105, 2005, S. 71-87) rückblickend eingestuft und nach nur sechsjähriger Wahrnehmung der Amtsgeschäfte durch James Groth ersatzlos geschlossen. Groth erwies sich während dieser Zeit nicht nur als ein wenig mit den Verwaltungsvorschriften und konsularischen Gepflogenheiten vertrauter, von Imponiergehabe durchdrungener Mann, wie Matthias MANKE darlegt; auch die großherzoglich-mecklenburgische Regierung hatte bei ihrer Entscheidung, die Vertretung an der Unterweser einzurichten, angesichts der nur schwachen oldenburgisch-mecklenburgischen Handelsbeziehungen wenig Weitsicht bewiesen.

Vor allem Ortschronisten sei der Aufsatz „854-2004': Ortsjubiläen im Emsland, J. B. Diepenbrock und die Corveyer Tradition“ (in: OsnabrMitt 109, 2004, S. 11-25) anempfohlen, in dem Nicolaus RÜGGE am Beispiel des Emslandes aufzeigt, wie fehlerhafte Daten tradiert und als Grundlage für aktuelle Jubiläen herangezogen werden.

Unter dem Titel „Der Oldenburger Landesverein“ hielt Ernst SCHUBERT einen „Festvortrag zum 150-jährigen Vereinsjubiläum“ (in: OldenburgJb 102, 2002, S. 197-212). Während die ersten 25 Jahre des 1850 gegründeten „Vereins für Erforschung und Erhaltung einheimischer Denkmäler des Altertums“ unter dem Einfluss einer allgemeinen Begeisterung für die Ur- und Frühgeschichte und der erst im Entstehen begriffenen Moorarchäologie standen, erfuhr der Verein später Erweiterungen seiner Zielsetzungen im Blick auf die Einbindung der Geschichtswissenschaft und der Naturkunde – einer Verbindung, der erst retrospektiv eine zukunftsweisende Programmatik zuerkannt wurde.

Was heute die Regel ist – die räumliche Trennung von Arbeit und Familie, nicht selten auch die räumliche Trennung arbeitender Familienmitglieder, sowie die gemeinsame Tätigkeit von Männern und Frauen innerhalb von Betrieben – gab noch vor 150 Jahren Anlass zur Sorge. „Arbeiter ohne Sitte und Moral?“ fragen Ann-Dorit Boy und Lena ZAPP und untersuchen „Die Sichtweise der Obrigkeit auf die erste Fabrikarbeitergeneration in Hannover (1853-1861)“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 69-93) und Maßnahmen zur Behebung angeblicher oder tatsächlicher Missstände. Treffend fassen die Autorinnen das Problem mit den Worten „Die neuen Verhältnisse wurden an alten Werten gemessen“ zusammen (S. 77). Was auf den ersten Blick auf jede andere Region Deutschlands übertragbar erscheint, stellt sich durchaus als ein hannoversches Phänomen heraus: Durch ihr Festhalten an bestehenden Beschränkungen in der Domizil-, Heirats- und Gewerbeordnung standen „die Obrigkeiten sich selbst im Weg“ (S. 91).

2003 jährt sich der Jadevertrag zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Oldenburg und damit der Geburtstag der Stadt Wilhelmshaven zum 150. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums fand ein Symposium der Nordwestdeutschen Universitätsgesellschaft statt, dessen Vorträge als Heft 9 der Wilhelmshavener Tage erschienen sind. „Die Geschichte des Stadtgebietes vor der Gründung von Wilhelmshaven im Kontext der friesisch-oldenburgischen Geschichte“ (S. 5-16) umreißt Gerd STEINWASCHER. Sein

historischer Überblick über das Gebiet am Jadebusen vom Mittelalter bis 1853 macht deutlich, wie agrarisch das alte friesische Siedlungsland vor der Stadtgründung geprägt und wie schlecht das Gebiet auch verkehrstechnisch angebunden war. Unter dem Titel „Friedrich Wilhelm IV. – ein schwieriger König in Preußens schwieriger Zeit“ (S. 17-32) skizziert Ernst HINRICHS das politische Geschehen in Deutschland und Preußen in den Jahren vor der Gründung der Stadt Wilhelmshaven. Der Beitrag „1853 – die Geburtsstunde der Hafengebietregion Wilhelmshaven“ (S. 33-62) von Jens GRAUL hebt die wachsende Bedeutung der maritimen Politik Preußens und den Einfluss des Admirals der Preußischen Marine Prinz Adalbert von Preußen auf das Hafenprojekt hervor, skizziert aber auch die Interessen, die das Großherzogtum Oldenburg im Zuge der Gebietsabtretungen verfolgte. Noch eingehender beschäftigt sich Jörg DUPPLER mit dem Thema „Prinz Adalbert und die Entstehung der Deutschen Marine“ (S. 63-72) und den Konzeptionen des marinebegeisterten Prinzen zum Aufbau einer preußischen Flotte. Der städtebaulichen „Planung von Hafen und Stadt (1853-1918)“ (S. 74-110) widmet sich Ingo SOMMER. So stilprägend die Arbeit der „Schinkel-Schüler in Wilhelmshaven“ für das Bild der Stadt war, so gering blieb ihre Akzeptanz bei der Bevölkerung. Auch Jörg Michael HENNEBERG befasst sich mit den künstlerischen Aspekten der Neugründung am Jadebusen: „Wilhelmshaven, die technische Kaiserstadt“ (S. 111-134) und bezieht sich mit seinen „Anmerkungen zur Wilhelminischen Kunst“ und seinem Plädoyer für eine neue, unvoreingenommene Betrachtungsweise wilhelminischer Kunst auf den Soziologen Nicolaus Sombart. Der Beitrag „Oldenburg, Preußen und Europa. Regionale und europäische Hintergründe zur Entstehung des Jadevertrages“ (S. 135-147) von Cord EBERSPÄCHER schließt den Tagungsband ab. Der Autor lenkt den Blick auf bislang wenig beachtete Faktoren, die die Umsetzung des Hafenprojekts beeinflussten – die Interessen der Hansestädte etwa oder die vorherrschende Flottenbegeisterung –, aber auch auf europäische Dimensionen des Aufbaus einer preußischen Flotte.

„Die oldenburgischen Ansprüche auf Schleswig und Holstein 1863-1866“ (in: Oldenburg Jb 102, 2002, S. 143-166), die Großherzog Peter erhob, sind Gegenstand eines Aufsatzes von Frank DIEKMANN. Die engen dynastischen Verbindungen mit Dänemark und die 1850 akut gewordene Thronfolgefrage bilden den historischen Hintergrund der Verquickung Oldenburgs mit der schleswig-holsteinischen Frage. Vor allem aber sorgte Bismarck, sein Hegemoniestreben und sein Taktieren mit dem Großherzog, dafür, dass die schleswig-holsteinische Frage zu Gunsten Preußens entschieden wurde.

Burkhard SCHMIDT gibt einen Überblick über „Die Welfenparteien im Herzogtum Braunschweig“ (in: Braunschweig Jb 83, 2002, S. 59-94), deren Entstehung aus mehr oder minder politischen Vereinigungen eng mit der Thronfolgefrage im Herzogtum und dem Tod Herzog Wilhelms verknüpft war. Die zunächst ein Schattendasein führende welfische Bewegung gewann mit der Gründung der Braunschweigischen Rechtspartei 1895 an Bedeutung, bis die sich herausgebildeten Parteigruppierungen in Folge der Eheschließung zwischen Ernst August aus dem Hause Braunschweig und der preußischen Prinzessin Viktoria Luise 1913 wieder vor der Frage der Selbstauflösung standen. In der nach 1918 veränderten parteipolitischen Landschaft verfügten die sich im Braunschweigisch-Vaterländischen Vereinsverband zusammengefindenen Parteigänger über keinen wesentlichen Einfluss mehr.

Anders als in vielen hannoverschen Regionen spielte „Die Deutsch-Hannoversche Partei in der Grafschaft Bentheim“ (in: Emsländische Geschichte 10, 2003, S. 246-291) eine untergeordnete Rolle. Trotz unverkennbarer Zustimmung in einzelnen Orten, vor allem während der Weimarer Zeit, stieß die Welfenpartei, wie Helmut LENSING feststellt, aus konfessionellen Gründen wie auch wegen politischer Vorbehalte der auf Eigenständigkeit bedachten Bentheimer auf wenig Gegenliebe.

Zwiespältig fällt das Urteil von Karl-Ludwig SOMMER über „Die ‚photographischen Streifzüge‘ in der Edition Temmen“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 11, 2003, S. 30-40) aus. Nach dem großen Erfolg des 1996 veröffentlichten Buches „Bremen 1860-1945“ erschienen nach und nach weitere Bildbände, die die Lokalgeschichte der Bremer Stadtteile in demselben Zeitraum illustrieren. Die Bände unterscheiden sich in ihrem Niveau ganz erheblich: nicht nur die Bildauswahl orientiert sich an verschiedenen Maßstäben; auch der Quellenwert historischer Fotografien wird nur am Rande diskutiert.

„Der Aufbau einer zentralen Zentrumsorganisation für die Provinz Hannover 1909/1910 aus Sicht der emsländischen Parteipresse“ (in: OsnabrMitt 109, 2004, S. 251-266) ist Gegenstand eines Beitrags von Helmut LENSING. Die konfessionelle Verteilung, aber auch das Wahlsystem stellten für die politische Interessenvertretung der Katholiken große Hürden dar. Beim Organisationsaufbau waren gewisse Zugeständnisse an die demografische Struktur erforderlich; auch sah man es als zweckmäßig an, zumindest zeitweise mit der Deutsch-Hannoverschen Partei zu kooperieren.

Ein halbes Jahr verbrachten die Sozialdemokraten „Helene Schweida und Wilhelm Kaisen 1913/1914 auf der Parteischule in Berlin“ (in: BremJb 82, 2003, S. 205-223). „Bei Rosa Luxemburg lernten sie Nationalökonomie“ und – nach Abschluss ihrer Schulung, Rückkehr nach Bremen bzw. Hamburg und einem langen Briefwechsel – einander lieben. Auf der Grundlage vor allem des im Staatsarchiv Bremen liegenden Nachlasses des späteren Bremer Bürgermeisters Kaisen und inspiriert durch zeitgenössische Schilderungen des urbanen Lebens im Berlin des frühen 20. Jahrhunderts rekonstruiert Hartmut MÜLLER die erste gemeinsame Zeit des jungen Paares.

In einem kurzen Beitrag erinnert Wilhelm SOMMER an „Edu Wald und die Widerstandsgruppe ‚Komitee für proletarische Einheit‘ in Hannover“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 205-217) und kann sich dabei auf neue Erkenntnisse zu der Person Edu(ard) Wald und der Zusammensetzung der Widerstandsgruppe gegen Hitler auf Grund eines von dem Sohn Peter Wald 2003 publizierten Lebensberichts stützen. Im Anhang teilt der Autor Auszüge aus den Erinnerungen Peter Walds mit.

Mit den Schlagwörtern „Gesellschaftliche Integration oder konfessionelle Separation?“ umreißt Michael HIRSCHFELD das Thema „Der politische Katholizismus in Delmenhorst zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus“ (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 163-185). Anders als in Oldenburg wusste die Zentrumspartei in Delmenhorst eine große und stabile Wählerschaft hinter sich, deren Bindung an den Katholizismus vor allem auf Seiten ihrer politischen Gegner im sozialdemokratischen oder liberalen Lager als selbst gewählte Isolierung wahrgenommen und entsprechend kritisiert wurde.

Wie Kriegsgefangene zum Instrument propagandistischer Außenpolitik wurden, beschreibt Rainer PÖPPINGHEGE in seinem Aufsatz über „Das Kriegsgefangenenlager Ebertal als Zentrum flämischer Propaganda im Ersten Weltkrieg“ (in: GöttJb 51, 2003, S. 49-60). Unter dem Einfluss des deutschnational gesinnten Professors Stange avancierte das Göttinger Lager Ebertal zum Zentrum der pro-deutschen bzw. flämisch-nationalistischen Propaganda. Besonders im Bildungssektor wurden die flämischen Gefangenen gegenüber ihren wallonischen Landsleuten privilegiert behandelt; in der auflagenstarken Lagerzeitung ‚Onze Taal‘ fanden flämische Nationalisten ein wichtiges Sprachrohr. Divergierende Interessen auf höchster politischer Ebene, aber auch weitgehende Gleichgültigkeit vieler flämischer Kriegsgefangener standen diesen (letztlich fruchtlosen) Bemühungen entgegen.

In den letzten Jahren ist die Erforschung der Kommunalverwaltungen während der NS-Zeit stärker ins Licht gerückt. Ein neuer Sammelband, der die Handlungsspielräume großstädtischer Verwaltungen und deren Wechselwirkungen mit der NSDAP untersucht, enthält auch einen Beitrag von Rüdiger FLEITER über „Das Städtische Gesundheitsamt Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung“ (in: Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, hg. von Sabine Mecking/Andreas Wirsching [Forschungen zur Regionalgeschichte 53], Paderborn 2005, S. 341-368), der zu dem Schluss kommt, dass es keineswegs überzeugte Nationalsozialisten sondern häufig auch rechtskonservativ gesinnte „alte Beamte“ gewesen seien, die die NS-Unrechtspolitik umsetzten, und sich damit gegen den viel zitierten Dualismus zwischen Partei- und Staatsbürokratie ausspricht. „Vor allem die Klage der NSDAP über eine vermeintlich fehlende Nazifizierung der Verwaltung“, so der Autor, „sollte von Historikern quellenkritisch hinterfragt und nicht überbewertet werden“ (S. 338).

Hans-Dieter SCHMID schildert „Die Deportation der Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim“ (in: HildesheimJb 75, 2003, S. 139-179) an Hand von Einzelfällen. Seinen Aufsatz beschließt der Autor mit dem Einspruch Bischof Machens' auf das geschehene Unrecht und der enttäuschenden Reaktion der Bischofskonferenz auf dessen Vorstoß.

Marc BUGGELN hat einen Aufsatz geschrieben über „KZ-Häftlinge als letzte Arbeitskraftreserve der Bremer Rüstungswirtschaft“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 12, 2003, S. 19-36) und beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit den drei Außenlagern Farge, Blumenthal und Schützenhof. Im Blick auf die Situation in den Lagern und die Behandlung der Häftlinge konstatiert er eine „Erosion des Ideologischen“.

In einem umfassenden, aus einer Staatsexamensarbeit hervorgegangenen Aufsatz über „Die Emslandlager des Dritten Reichs“ (in: Emsländische Geschichte 12, 2005, S. 134-239) beschreibt Henning HARPEL den mühsamen Weg von der weitgehenden Ausblendung der Emslandlager im öffentlichen Bewusstsein bis zur Schaffung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) in Papenburg und der intensivierten Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der jüngeren emsländischen Geschichte. „Formen und Probleme der aktiven Geschichtserinnerung im nördlichen Emsland 1955-1993“ vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der NS-Geschichte in der Bundesrepublik werden

auf der Grundlage von archivalischen Quellen, Presseberichten und Zeitzeugeninterviews dargestellt.

Mit ihrem Beitrag über „NS-Zwangsarbeit in Einbeck“ (in: EinbeckJb 49, 2004, S. 87-114) schlagen Günther STEDBÜRGER und Marc CZICHY „Ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte“ auf. Ihre detailgenaue Studie geht Einzelschicksalen nach und bietet zugleich einen Überblick über die Verteilung der zum Einsatz gekommenen ausländischen Frauen, Männer und Kinder.

Lawrence D. STOKES stellt „Mona Parsons. Eine Kanadierin im Vechtaer Gefängnis 1945“ (in: OldenburgJb 102, 2002, S. 213-217) dem deutschen Publikum vor. Die aus Schottland stammende Widerstandskämpferin unterstützte gemeinsam mit ihrem niederländischen Mann Willem Leonhardt alliierte Luftwaffenangehörige und saß nach Aufdeckung dieser Untergrundtätigkeit in verschiedenen deutschen Gefängnissen. Ihre in Kanada unter anderem durch einen Fernsehfilm bekannt gewordenen Lebenserinnerungen werfen Schlaglichter auf die Verhältnisse in der Vechtaer Haftanstalt, Monas Freundschaft mit einer jungen Holländerin und die stille Hilfe der Gefängnisdirektorin.

Uwe RUPRECHTS Aufsatz „Tod im Erkerzimmer. Legenden um Heinrich Himmlers Flucht und Ende“ (in: StaderJb 91/92, 2001/2002, S. 305-320) ist der Versuch, der angesichts noch immer rätselhaften letzten Tage des Reichsführers der SS beginnenden Mythenbildungen durch eine Analyse der vorhandenen Quellen entgegenzuwirken. Dass der Autor sich dabei zum Teil wiederum unbestätigter Berichte und Aussagen bedient, tut dem spannenden Beitrag keinen Abbruch. Was bleibt, ist dennoch nicht mehr als ein weiterer Mosaikstein in der unvollständigen Biografie eines ranghohen Nazis und Massenmörders.

Am Beispiel einer ostfriesischen Kleinstadt untersucht Peter BAHLMANN Bedeutung und Wirkung der so genannten Persilscheine bei der politischen Entlastung von Personen nach 1945 und trägt so zur Erforschung der umstrittenen Entnazifizierung in der britischen Zone bei. „Die Rolle der Leumundszeugen bei der Entnazifizierung in Esens“ (in: EmdenJb 82, 2002, S. 186-228) war keine geringe, wie ihre Berücksichtigung bei Beruungsverhandlungen bis in die späten 1940er Jahre belegt.

Bettina SCHLEIER untersucht „Die Entschädigung der Verfolgten des Nationalsozialismus im Spiegel der überlieferten Einzelfallakten“ (in: BremJb 82, 2003, S. 224-250) im Staatsarchiv Bremen. Die Autorin liefert eine nützliche Zusammenstellung der Bremer Entschädigungsverfahren in Form statistischer Erhebungen und Einzelfallschilderungen und weist zu Recht auf die noch zu erledigende Aufgabe hin, diese Aktengruppe auf ihren Entstehungszusammenhang und die Frage des Umgangs mit der eigenen NS-Vergangenheit hin zu analysieren.

Einem ganz anderen Kapitel der Geschichte der Entnazifizierung widmet sich Karl-Heinz GROTJAHN und schildert die Tätigkeit der 1952 in Hannover gegründeten „IdEG, Interessengemeinschaft der Entnazifizierungsgeschädigten e.V., Hannover“ (in: Hann GBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 151-203). Die Mitglieder dieser Organisation, die „Gegen ‚Folterparagrah und Teufelsgesetz‘“ vorzugehen versuchte, machten aus ihrer national-

sozialistischen Gesinnung kein Hehl und positionierten sich demonstrativ als Opfer der alliierten Politik, bevor sich der IdEG nach dem Verbot des Bundesverbandes 1962 auflöste. Der sich durch eine prägnante Sprache auszeichnende Aufsatz ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Einflusses nationalsozialistischer Eliten nach 1945.

Der Aufsatz „Eine Erfolgsgeschichte! Erfolg aus der Geschichte? Wirtschaftlicher Erfolg im Oldenburger Münsterland und seine historische Dimension“ (in: JbOldenbMünsterland 54, 2005, S. 146-174) von Joachim KUROPKA behandelt ein für die jüngere niedersächsische Geschichte fundamentales und jüngst in der überregionalen Presse aufgegriffenes Thema: die relative wirtschaftliche Rückständigkeit des Oldenburger Münsterlandes und „Der lange Weg aus der Krise“, der den Süddoldenburgern nunmehr ihren wirtschaftlichen Aufschwung bescherte. Die katholische Prägung der Bevölkerung, aber auch die „Albrecht-Millionen“, die als Wirtschaftsförderung über Jahre in die Region flossen, führt der Autor als mit ausschlaggebende Faktoren an. Seine Indikatoren für den Aufschwung: hohe Geburtenzahlen, niedrige Frauenerwerbsquote, wenige Ehescheidungen, fast 70% Bundestagswahlstimmen für die CDU in den Kreisen Vechta und Cloppenburg.

Menja HOLTZ untersucht „Das chilenische Exil in Hannover 1973-1994“ (in: HannGBll N.F. 59, 2005, S. 9-46) und schildert an Hand geführter Interviews die Hintergründe der Migration nach dem Militärputsch in Chile 1973 und die Probleme der Integration. Inwieweit die Hannoveraner Verhältnisse beispielhaft für die Situation von Chilenen in anderen bundesdeutschen Städten sind, wird hierbei nicht thematisiert; wohl aber benennt die Autorin eine Reihe grundlegender Aspekte von Migration und Integration.

## Geschichte des Judentums

Dank der von Georg EGGERSGLÜSS im Anhang edierten und sorgfältig ausgewerteten Geleitbriefe erfährt man nicht nur Grundsätzliches über „Die ostfriesische Judenschaft und ihre Verfassung nach den Geleitbriefen bis 1736“ (in: Emder Jb 81, 2001, S. 62-109), sondern auch Details über einzelne Repräsentanten der ostfriesischen Juden. „Der Rechtsstatus einer Minderheit im Feudalstaat“ war durch die Briefe genau geregelt: jüdische Einrichtungen, das Rechtsleben, aber auch wirtschaftliche Privilegien und Schutzgeldabgaben.

Eine ausführliche biografische Studie zu der Familie Calmer-Norden und ihrem Umfeld legt Wilt Aden SCHRÖDER in seinem Aufsatz „Zur Geschichte und Entwicklung einer Emder jüdischen Familie vom Ende des 18. bis ins 20. Jahrhundert“ (in: Emder Jb 82, 2002, S. 80-121) vor. Die Dokumente über „Die Ärzte Joseph Calmer (1805-1854) und Carl Joseph Norden (1836-1903) sowie der Rabbiner Joseph Norden (1870-1943)“, die der Autor ausgewertet hat und im Anhang abdruckt, geben Aufschlüsse über das Beziehungsgeflecht der weit verzweigten Familienmitglieder und über die wissenschaftliche und gesellschaftliche Reputation der Gelehrten.

Der Beitrag von Ernst BEPLATE „Juden in Lamstedt“ (in: JbMännerMorgenstern 81, 2002, S. 31-56) stellt zweifellos eine detailgenaue Übersicht über die in Lamstedt nachgewiesenen Juden bzw. Schutzjuden und ihre Familien vom 18. bis zum 20. Jahrhundert dar und berücksichtigt dabei auch und gerade die sich wandelnde rechtliche Stellung dieser religiösen Minderheit. Dennoch hätte man sich einen Blick über die engen Grenzen des Ortes und einen umfassenden Vergleich mit den Verhältnissen wenigstens im Cuxhavener Umland gewünscht.

Auch der Aufsatz von Manfred und Rüdiger TOBORG „Die jüdische Familie Philippsohn und die jüdische Gemeinde in Osten im Spiegel der Erinnerung“ (in: JbMännerMorgenstern 83, 2004, S. 105-122) befasst sich mit der jüdischen Bevölkerung im Elbe-Weser-Dreieck, insbesondere im Land Hadeln. Die vor Ort bekannte Kaufmannsfamilie Philippsohn, nach der 2001 in Osten eine Straße benannt wurde, wurde 1941 deportiert; ihre Spuren verlieren sich in Minsk.

Dass „Die Finanzierung des Hildesheimer Synagogenneubaus am Lappenberg von 1848/49“ (in: HildesheimJb 75, 2003, S. 111-137) ein lohnendes Forschungsobjekt sein kann, stellt Herbert REYER mit seiner eingehenden Untersuchung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation in Hildesheim Mitte des 19. Jahrhunderts unter Beweis.

Denkmalpfleger Thomas KELLMANN gibt einen Überblick über „Synagogen in Einbeck und Südniedersachsen – heute“ (in: EinbeckJb 49, 2004, S. 49-74). Er untersucht die Gebäude vorwiegend des ländlichen Raumes unter bauhistorischen Aspekten und widmet sich dabei besonders der Einbecker Synagoge. Angesichts zahlreicher Umbauten und verschiedener Verwendungen fordert der Autor eine breite öffentliche Diskussion über die künftige Nutzung dieser Denkmäler.

Der Titel „Kafka und Ahlem“ (in: HannGBll 54, 2000, S. 87-96) des Aufsatzes von Marlis BUCHHOLZ und Hans-Dieter SCHMID suggeriert eine persönliche Beziehung zwischen Franz Kafka und der Gartenbauschule in Ahlem bei Hannover. Tatsächlich hielt sich Minze Eisner, mit der Kafka einige Jahre korrespondierte, vorübergehend dort auf und berichtete ihrem Freund über ihre unerfreulichen Erlebnisse während der Ausbildung.

In Folge der Freigabe einschlägiger Akten lässt sich „Die ‚Arisierung‘ jüdischer Grundstücke in Bremen“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 9, 2002, S. 20-40) nun genauer nachvollziehen. Das besondere Augenmerk Hanno BALZ' liegt auf den Handlungsspielräumen, die sich in der frühen Phase der Judendiskriminierung in der NS-Zeit für alle an den Grundstücksveräußerungen Beteiligten ergaben und die in Bremen größer waren als in vielen anderen Städten, ein Umstand freilich, der weder den Tatbestand der Vertreibung der Bremer Juden noch eine antisemitische Haltung weiter Kreise der Bevölkerung grundsätzlich in Frage stellt.

Einen weiteren Beitrag zum Thema „Arisierung“ leistet Margarete ROSENBOHM-PLATE in ihrem Beitrag über „Hollandmöbel – Auslandsmöbel – Judenmöbel“ (in: OldenburgJb 103, 2003, S. 169-176). Die Verteilung bzw. den Verkauf der in den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg beschlagnahmten Objekte kann die Autorin mit Hilfe der archivalischen Überlieferung im Staatsarchiv Oldenburg zum Teil rekonstruieren.

Über „Die Deportation der Hildesheimer Juden in den Jahren 1942 und 1945“ lässt sich „Mit bislang unveröffentlichten Aufnahmen aus einem Amateurfilm und weiteren Bilddokumenten im März 1942“ (in: HildesheimJb 74, 2002, S. 149-215) nun ein klareres Bild zeichnen. Mit Hilfe von Standbildern aus einem (bereits 1943 an das Stadtarchiv abgegebenen, zunächst jedoch kaum bekannten) Streifen des Hildesheimer Amateurfilmers Erwin Kamberger und weiteren Fotos sowie archivalischen Quellen gelingt es Herbert REYER, die jüdische Bevölkerung Hildesheims bis zu ihrer Deportation und das Geschehen unmittelbar vor dem Abtransport zumindest teilweise zu rekonstruieren.

Die Station „Wolfenbüttel, Westbahnhof“ bedeutete für viele so genannte jüdische Mischlinge Zwangsarbeit und Entbehrungen in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs. Ralf BUSCH veröffentlicht „Notizen über ein nationalsozialistisches Arbeitslager (1944-1945)“ (in: BraunschwJbLG 83, 2002, S. 181-204), das bislang kaum dokumentiert ist, unter anderem Tagebucheinträge eines ehemaligen Lagerinsassen.

### Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

In den Mittelpunkt seines Beitrags „Mittelalterliche Stadtrechte in Norddeutschland“ (in: HildesheimJb 74, 2002, S. 13-31) hat Thomas VOGTHERR die Kodifizierung des Hildesheimer Stadtrechts vor 750 Jahren gerückt, parallelisiert die Stadtwerdung aber mit den Entwicklungen anderer norddeutscher Gemeinwesen und speziell mit Bischofsstädten. Der Vergleich macht deutlich, dass die Ereignisse von 1249 am Ende eines langen Prozesses stehen, für den sich viele Parallelen (am ehesten vielleicht in Minden), jedoch kein festes Muster finden.

Anlässlich des Jubiläums „700 Jahre Bremer Recht“ sprach Ruth SCHMIDT-WIEGAND über „Das geschriebene Recht in der mittelalterlichen Stadt“ (in: BremJb 83, 2004, S. 18-32) und die Tendenz zur Verschriftlichung des städtischen Gewohnheitsrechts um 1300. Beispiele aus Bremen und anderen Städten belegen den Zusammenhang zwischen Krisensituation und Rechtskodifizierung: die schriftliche Fixierung des Rechts sollte nicht nur die aktuelle Krise bewältigen, sondern wies zugleich in die Zukunft des Gemeinwesens.

Unter dem Thema „Bremer Recht“ mit seiner 700jährigen Tradition befasst sich Alfred RINKEN mit „Kontinuitäten und Diskontinuitäten“ (in: BremJb 83, 2004, S. 33-38) und schlägt mit seinen rechtsphilosophisch-staatsethischen wie verfassungsrechtlichen Betrachtungsweisen einen Bogen von der spätmittelalterlichen Rechtspraxis zur gegenwärtigen Situation des kleinsten Bundeslandes.

Unter dem Titel „Stadt-Raum und Sozialstruktur“ stellt Karsten IGEL „Überlegungen zu Quellen, Methoden und Problemen an den Beispielen Greifswald und Osnabrück“ (in: HansGBll 122, 2004, S. 1-53) an und plädiert für eine neue Sichtweise der „Stadt in ihrer Gesamtheit von Menschen und Bauwerken“. Die Bearbeitung bislang unberücksichtigter Themen – die soziale Dynamik, die Verknüpfung topografischer Aspekte mit biogra-

fischen bzw. prosopografischen, die Untersuchung verschiedener Landschaftsstrukturen innerhalb der Stadt, die Unterscheidung zwischen Einkommen und Vermögen innerhalb sozialer Schichten und Gruppen – ließe den Stadt-Raum auch solcher Städte besser erfassen, deren Quellengrundlage nur spärlich ist. Es ist zu hoffen, dass dieser instruktive Aufsatz, der neue Perspektiven auf die mittelalterliche Stadt aufzeigt, weitere Fallstudien nach sich ziehen wird.

„Mit Horn und Hellebarde“ (in: HildesheimJb 75, 2003, S. 59-110) waren die Hildesheimer Nachwächter ausgestattet, deren Tätigkeit Ludolf BÄHRE vom 16. bis zum 20. Jahrhundert verfolgt. Der Autor geht dabei nicht nur den Aufgaben der (zum Teil namentlich bekannten) Wächter, ihren Routen und quellenmäßigen Erwähnungen genau nach, sondern beleuchtet auch die ansonsten seit dem Spätmittelalter nachgewiesenen Wächter im Blick auf deren Amtsbezeichnung und Funktionen.

Eine klare Verwaltungsgliederung und eine effiziente Bewirtschaftung des frühneuzeitlichen Staats, aber auch der Wille, die geschaffenen Strukturen einer stetigen Überprüfung zu unterstellen, standen hinter den Bemühungen, „Die Amtsordnung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1541“ (in: BraunschwJbLG 83, 2002, S. 11-33) zu erlassen. Christian LIPPELT hat den Text ediert und zitiert die überlieferten Fassungen der Amtsordnung von 1541 sowie der von 1547.

„*Etzliche ursachen des verderbens der armen leute im amt Wulffenbüttele*“ (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S. 63-81) – mit diesem Worten beginnt eine vermutlich von dem Landfiskal Franz Algermann verfasste Beschreibung der bäuerlichen Verhältnisse im Amt Wolfenbüttel im ausgehenden 16. Jahrhundert und eine kritische Auseinandersetzung mit den schwierigen Bedingungen, denen die Bewohner des größten Amtes im Fürstentum unterlagen, die auch Vorschläge zur Behebung der Missstände enthält. Christian LIPPELT, der den Text ediert und mit einem knappen Kommentar versehen hat, betont seine hohe Aussagekraft im Blick auf allgemeine Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch der Geistes- und Religionsgeschichte und es ist daher zu hoffen, dass der Edition eine eingehende Analyse folgen wird.

An Hand der Edition der Gerichtsprotokolle von 1578 bis 1652 und unter Berücksichtigung der Münsterschen Landgerichtsordnung und der Vechtischen Gerichtsordnung schildert Götz LANDWEHR, wie „Der Gang des neuen und des alten Gerichtsverfahrens vor dem Gogericht auf dem Desum im Niederstift Münster“ (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 27-64) vonstatten ging und benennt die grundlegenden Unterschiede zu dem mittelalterlichen Desumgericht.

Einem durch Quelleneditionen nur unzureichend erschlossenen und in der Forschung bislang eher einseitig bewerteten Kapitel der Hansegeschichtsforschung wendet sich Johannes Ludwig SCHIPMANN in seinem Beitrag über „Osnabrück und die Hanse im 16. und 17. Jahrhundert“ (in: OsnabrMitt 109, 2004, S. 87-106) zu. Er macht deutlich, dass es während des 17. Jahrhunderts durchaus wirksam handelnde hansische Strukturen gab, die – unter neuen politischen Vorzeichen – für Osnabrück und die westfälischen Städte von wirtschaftlichem Vorteil waren. Vor allem aber zeigen seine Ausführungen, dass die

Geschichte der neuzeitlichen Hanse nicht an den Maßstäben des Mittelalters gemessen werden sollte.

Jürgen HUCK berichtet „Vom Dorf Wülfigen und seinen Herrendiensten“ (in: HildesheimJb 72/73, 2000/2001, S. 95-138). Sein Beitrag über „Aufbegehrende Bauern zwischen Reformation und 30jährigem Krieg“ veranschaulicht den enormen Einfluss der Gutsherren Bock von Wülfigen, zeigt aber auch die enger werdenden Grenzen dieser Macht, die sie über die Bevölkerung ausübten, auf.

„Was die Männer im ‚Heergewett‘ und die Frauen in der ‚Frauengerade‘ ihren Nachkommen hinterließen“ (in: JbMännerMorgenstern 83, 2004, S. 43-69) war nicht nur fester Bestandteil „Bäuerliche[r] Haushaltung auf Marsch und Geest vor 400 Jahren“, sondern auch Abbild älteren Erbrechts in der Frühen Neuzeit. Ausführlich beschreibt Johannes GÖHLER an Hand dreier Listen mit Angabe bäuerlichen Inventars – nicht ohne auf gewisse Stereotypen zurückzugreifen – bäuerliches Leben und Wirtschaften, kann aber auch nachweisen, wie sich spezielle, vom üblichen Erbrecht abweichende Regelungen stabilisierend auf das bäuerliche Sozialgefüge und das Wirtschaften auswirken konnten.

Unter dem Titel „Göttinger Hebammen“ beschreibt Sylvia MÖHLE das Hebammenwesen „zwischen Autonomie und Aufsicht“ (in: GöttJb, 51, 2003, S. 5-13) und geht dabei an Hand der lokalen Überlieferung Fragen ärztlicher Ausbildungs- und Aufsichtstätigkeit nach. Der Aufsatz schließt mit einer Liste städtischer Hebammen von 1411 bis 1870 und dem ältesten (und im 18. Jahrhundert modifizierten) Göttinger Hebammeid.

Am Beispiel der Stadt Hannover stellt Beate STURM das facettenreiche Berufsbild der „Nachrichter in der Frühen Neuzeit“ (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 5-47) vor und illustriert dies mit Realien und verschiedenen Rechtstexten. Ihre Untersuchung einzelner Personen provoziert eine differenziertere Sichtweise eines als „unehrlich“ klassifizierten Berufsstandes. Der Nachrichter war weit mehr als nur Vollstrecker gerichtlicher Urteile. Er verfügte über vielfältige medizinische Kenntnisse und ging Nebentätigkeiten nach. Nicht nur der Grad der sozialen Ausgrenzung war regional sehr unterschiedlich, auch das Selbstbild der Nachrichter spricht für eine stellenweise starke soziale Stellung.

Auch Gesine SCHWARZ beschäftigt sich mit sozialgeschichtlichen Aspekten der „Herzogliche[n] Scharfrichter und Abdecker des Landes Braunschweig in der Frühen Neuzeit“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 37-76). Durch Heiratsverbindungen innerhalb dieses Berufszweigs bildete sich ein fester Personenkreis heraus, dessen Ansehen zumindest als ambivalent zu beurteilen ist. Der Abgrenzung von der Bevölkerung gegenüber stand die Anerkennung durch die Obrigkeit. Dass die Autorin die Entwicklung des Scharfrichterwesens bis zum 18. und 19. Jahrhundert verfolgt und dabei auch die veränderten Rechtsauffassungen berücksichtigt, ist hervorzuheben.

Christian HOFFMANN stellt „Die Gräfenkanzlei des Landes Hadeln zu Stade 1731-1810“ und „Organisation und Personal einer kurhannoverschen Mittelbehörde“ (in: JbMännerMorgenstern 81, 2002, S. 115-136) vor, eine verwaltungstechnische Besonderheit, die auch in kurhannoverscher Zeit nicht unmittelbar dem Geheimen Rat unterstellt war und

deren alte Registratur heute einen bislang kaum beachteten Bestand im Staatsarchiv Stade bildet.

Einem skurrilen Gerichtsfall aus dem 18. Jahrhundert geht Mechtild OTTENJANN in ihrem Aufsatz „Der Raben-Prozeß. Lether Gutsherr contra Cloppenburger Richter. Dichtung – Wahrheit – juristische Spitzfindigkeit?“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2003, S. 220-233) nach. Die in dem Rechtsstreit um die Geschwätzigkeit eines Raben und ihre prekären Folgen genannten Personen sind historisch belegt; über den Prozess selbst ist jedoch nichts mehr bekannt. Zu Recht weist die Autorin aber auf die kulturgeschichtlich hohe Aussagekraft der in den Archiven der Landadelsgüter liegenden Quellen hin.

An denselben Fall schließt Hermann MOORMANN „Eine nicht immer ernsthafte juristische Nachlese zum Raben-Prozeß“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2003, S. 231-233) mit historischen (Noxalhaftung) und aktuellen (Haftungsrecht, Tierschutz) Bezügen an.

„Die Zuckerbäcker waren vornehmlich Hannoveraner“ – so die Einschätzung einer ihrer Londoner Arbeitgeber um 1850. Horst RÖSSLER untersucht in seinem auf der Auswertung umfangreichen Archivmaterials basierenden Aufsatz „Zur Geschichte der Wanderung aus dem Elbe-Weser-Dreieck in die britische Zuckerindustrie 1750-1914“ (in: Jb MännerMorgenstern 81, 2002, S. 137-236) die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren der Migration. Die Abwanderung nach England, von der der gesamte Elbe-Weser-Raum erfasst wurde, ist unter anderem auf die Agrarreformen im Königreich Hannover zurückzuführen, aber auch auf gezielte Abwerbungen der von Arbeitskräftemangel betroffenen englischen Industrie sowie auf persönliche Verbindungen zwischen Auswanderungswilligen und Rückwanderern.

Einer rechtshistorischen Besonderheit im Land Oldenburg widmet sich der Jurist Hartmut REINEKE. Erst 1921 trat im Freistaat Oldenburg eine eigene Notarsordnung in Kraft; von nun an nahmen Notare – neben den auch weiterhin befugten Amtsgerichten – Beurkundungen vor. „Beurkundungen in Oldenburg vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts“ (in: OldenburgJb 102, 2002, S. 47-87) oblagen also länger als in den anderen deutschen Ländern den Untergerichten und Vogteien bzw. – ab 1814 – den Ämtern bzw. späteren Amtsgerichten. Lediglich während der kurzen französischen Zeit stellten kaiserlich-französische Notare in Oldenburg Urkunden aus, die unverkennbar von dem französischen Rechtssystem beeinflusst sind.

Astrid BUHRMESTER-RISCHMÜLLER fasst in ihrem Beitrag über „Die Hildesheimer Armenfürsorge nach dem Armenregulativ von 1807“ (in: HildesheimJb 74, 2002, S. 109-148) die Ergebnisse ihrer Magisterarbeit zusammen. Die Reformierung des Armenwesens in Hildesheim, die sich in einer politisch unsicheren Phase vollzog, stellte zunächst die Mittelverteilung auf eine neue finanzielle Grundlage. Darüber hinaus ergriff die Stadt erzieherische Maßnahmen, indem sie Arbeitswillige wie -unwillige neu eingerichteten Anstalten überstellte: dem örtlichen Arbeitshaus und der Industrieschule.

„A few burghers in al little Hanseatic town“, spottete die Londoner „Times“ über die Bemühungen Bremens um eine Liberalisierung des Seekriegsrechts. In der Tat zeugt „Die Bremer Seerechtskampagne von 1859“ (in: BremJb 83, 2004, S. 87-111), wie Jan Martin

LEMNITZER darlegt, vom beachtlichem außenpolitisch-diplomatischen Engagement eines kleinen Bundesstaats. Unter dem Eindruck der politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte bemühten sich Senat und Handelskammer um eine völkerrechtlich verankerte Handelsfreiheit für Bremer Kaufleute im Kriegsfall. Diese Initiative (ebenso wie alle späteren Versuche Bremens, das internationale Handelsrecht weiterzuentwickeln) hatte international großes Echo, stieß aber auch auf Kritik.

Den vielfältigen Gründen für die im Vergleich zu anderen großen Hafenstädten niedrige „Säuglingssterblichkeit in Bremen im 19. Jahrhundert“ gehen W. Robert LEE und Peter MARSCHALCK (in: BremJb 82, 2003, S. 165-186) nach und konstatieren einen Rückgang der Sterbefälle, der auf eine erweiterte medizinische Versorgung und infrastrukturelle Verbesserungen, aber auch auf vorindustrielle Zuwanderungsmuster und damit verbundenes Stillverhalten zurückzuführen ist. Die von den Autoren ausgewerteten Sterberegister erwiesen sich dabei als eine Quellengattung, die sich auch für vergleichbare Untersuchungen anbietet.

Dieselben Autoren widmen sich in ihrem Beitrag über „Die Zuwanderung weiblicher Dienstboten nach Bremen im 19. Jahrhundert“ (in: BremJb 83, 2004, S. 112-126) einem anderen, das 19. Jahrhundert kennzeichnenden Prozess – der Migration, wie überhaupt der wachsenden Mobilität und der mit der Industrialisierung einhergehenden Urbanisierung und können dabei wiederum Besonderheiten Bremens herausarbeiten. Die Industrialisierung, die in die Hansestadt verhältnismäßig spät Einzug hielt, zog zahlreiche Zuwanderer, darunter viele Auswanderungswillige, an, aber mehr und mehr auch junge ledige Frauen vor allem aus Oldenburg und Hannover. Den enormen Umwälzungen dieser Zeit, von denen auch Bremen erfasst wurde, gegenüber standen traditionelle Verhaltensweisen und Zuwanderungsmuster und überkommene Rechtsvorstellungen, die sich nur langsam wandelten.

Luitgard CAMERER gibt einen Überblick über „Wohnungsstiftungen für alte Männer in Braunschweig im 19. und 20. Jahrhundert“ (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S. 215-229) und spannt dabei einen Bogen bis zur jüngeren Vergangenheit und gegenwärtigen Situation der Armen- und Altenversorgung, die von einem Professionalisierungsprozess gekennzeichnet ist und deren Entwicklung sie mit Hilfe von Akten der ehemaligen Bezirksregierung Braunschweig rekonstruiert.

Unter dem Eindruck der allgemeinen Radikalisierung im Frühjahr 1919 kam es auch in Braunschweig zu einem von dem spartakistisch orientierten Aktionsausschuss forcierten Generalstreik. Das Urteil der Historiker über die Reaktion der Justiz fällt überwiegend einheitlich aus: die wissenschaftliche Bewertung deckt sich weitgehend mit der zeitgenössischen Einschätzung der Ereignisse. Als Ausdruck ‚politischer Justiz‘ wurden die Urteile damals wie heute angesehen, als mitverantwortlich für das Scheitern der Republik gar aus heutiger Perspektive. Die Untersuchung Markus BERNHARDTS stellt diese Ergebnisse nicht grundsätzlich in Frage, fällt jedoch differenzierter aus. Die „Gerichtsurteile zum Generalstreik im April 1919 in Braunschweig“ (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S. 161-189) offenbaren eine eher liberale Bewertung der Anschuldigungen und taktisches Geschick der verantwortlichen Richter in ihrem Umgang mit politisch motivierten

Straftaten. Insofern müsse die Heterogenität der Weimarer Republik und ihrer Rechtspraxis stärker anerkannt werden.

Der besondere Wert des Aufsatzes „Der Fall Fritz Haarmann (1924)“ von Kathrin KOMPISCH (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 97-116) liegt in der Darstellung der zeitgenössischen Rezeption dieses spektakulären Kriminalfalls durch Psychologen, Publizisten und Politiker. Die mehr oder minder fundierten Erklärungsversuche für das Handeln des Serienmörders Fritz Haarmann spiegeln die divergierenden Tendenzen in Wissenschaft und Gesellschaft in der Zeit zwischen den Weltkriegen wider.

„Die Deutschnationale Volkspartei in Meppen 1928 bis 1933“ und ihre Wahlerfolge bei den Landtags- und Reichstagswahlen sind Gegenstand einer Untersuchung von Pascal LAUTENBACH (unter Mitarbeit von Helmut LENSING) (in: Emsländische Geschichte 11, 2004, S. 136-176). Neben der im örtlichen katholischen Milieu verwurzelten Zentrums-partei waren es die zunehmend an Einfluss gewinnenden Nationalsozialisten, neben denen die Deutschnationalen unter ihrem populären Meppener Vorsitzenden Georg Wesener allmählich zerrieben wurden – ein Phänomen, das jedoch keineswegs in Meppen allein zu beobachten ist.

„Die NS-Kampagne gegen den Landwirtschaftsfunktionär Derk Brink aus Getelo als ein Mosaikstein zur nationalsozialistischen Gleichschaltung in der Grafschaft Bentheim“ (in: Emsländische Geschichte 11, 2004, S. 178-201) von Helmut LENSING stellt zugleich einen Beitrag zur Untersuchung der Situation der regionalen Landwirtschaft dar, die sich durch die Opposition zahlreicher Repräsentanten zum Nationalsozialismus erheblich von anderen Regionen unterschied.

Die akribische Auswertung vorhandener Schriftquellen und Literatur durch Heiko KANIA hat „Neue Erkenntnisse zu Opferzahlen und Lagern im Zusammenhang mit dem Bau des Bunkers Valentin“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 10, 2002, S. 7-31) erbracht. Neben bereits bekannten Unterlagen zog der Autor bislang unberücksichtigtes Material heran, das nicht nur über die (weit nach unten korrigierte) Zahl der Toten, sondern auch über deren Herkunft Auskunft gibt.

In seinem Aufsatz „Hitlerjungen – Flakhelfer – Edelweißpiraten“ zeichnet Volker ISSMER ein Bild der „Jugendliche[n] zwischen Anpassung und Widerstand“ und verdeutlicht dies mit Hilfe von Interviews und Unterlagen privater Provenienz „an Beispielen aus der Region Osnabrück-Emsland“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 207-232). Insbesondere über einzelne, von dem Autor ausfindig gemachte Haselünner Edelweißpiraten und ihre Aktionen gegen die HJ, ihre Verwurzelung in dem örtlichen katholischen Milieu und das weitere Schicksal der Gruppenmitglieder erfährt der Leser zahlreiche Einzelheiten. Leider sind die Informationen über diese Form des Widerstands in der bislang von der Forschung vernachlässigten Region in ziemlich unübersichtlicher Form zusammengestellt worden.

Als ein Beitrag zur Geschichte des Kriegseinsatzes von Mädchen und Frauen versteht sich der Aufsatz von Friedrich JUCHTER „Die Strapazen der Schwestern waren ungeheuerlich. Bremer Frauen und Mädchen im KZ-Auffanglager Sandbostel im Mai 1945“ (in:

JbMännerMorgenstern 83, 2004, S. 195-226), der unter anderem auf Tagebuchaufzeichnungen und Zeitzeugenbefragungen beruht und die physisch wie psychisch äußerst belastende Tätigkeit junger, oft ungelerner Frauen und Mädchen in dem Lager schildert.

„Lange Haare statt Führerschnitt“ waren nur ein Kennzeichen der „Bremer Swing-Jugend im Dritten Reich“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 9, 2002, S. 5-19). Birgit KÖHLER stellt den musikalischen und modischen Geschmack der jungen Leute dar, schildert die Schwierigkeiten bei der Beschaffung englischer Platten und anderer Publikationen, denen die „Swingheinis“, wie sie in der Öffentlichkeit diffamiert wurden, ausgesetzt waren, und lässt dabei eine Reihe von Zeitgenossen zu Wort kommen.

### Siedlungs-, Wirtschafts-, Technik- und Verkehrsgeschichte

Waldemar REINHARDT widmet sich in seinem Aufsatz über „Die Entwicklung der Wasserläufe im Gebiet zwischen Maade und Jadebusen seit dem Mittelalter und ihr Zusammenhang mit dem Deichbau“ (in: OldenburgJb 103, 2003, S. 9-29) einem zentralen Thema, das das natürliche Erscheinungsbild und die Geschichte des nördlichen Niedersachsens seit Jahrhunderten prägt. Mit der Eindeichung von Land, Entwässerung und Anlegung von Sielen begegneten die Bewohner dieses Küstenabschnitts den ständigen naturräumlichen Veränderungen.

Mit der Frage „Gab es wirklich eine ‚bedeutende‘ Fracht-Schifffahrt auf der unteren Oker im hohen Mittelalter?“ (in: BraunschwJbLG 83, 2002, S. 205-210) erhebt Wolfgang MEIBEYER Zweifel an der These einer überregionalen ökonomischen Bedeutung der Oker. Was durch die Privilegierungen von Heinrich den Löwen gewollt war, kann quellenmäßig nicht nachgewiesen werden und wurde tatsächlich erst im Spätmittelalter – und dann auch nur für kurze Zeit – realisiert.

Liesel SCHMIDT stellt „Das Sandsteinmuseum Bad Bentheim“ (in: Emsländische Geschichte 10, 2003, S. 150-158), das 1999 eröffnet wurde, vor. Der Bentheimer Sandstein hat eine lange Tradition, die bis in das Mittelalter zurückreicht und in jüngster Zeit durch bildende Künstler wiederbelebt wurde. Das Museum behandelt geologische Aspekte des Bentheimer und Gildehauser Sandsteins ebenso wie historische: den Abbau, seine wirtschaftliche Bedeutung und die künstlerische Verarbeitung des Gesteins.

Im Jahre 2001 jährte sich zum 550. Mal die Niederschrift der ältesten Rechtsordnung, der so genannten Ordinantie für die Bremer Kaufmannsgesellschaft. Anlässlich dieses Jubiläums erschien eine Chronik von Lydia NIEHOFF über die Bremer Handelskammer, die sich auf diese frühe kaufmännische Vereinigung, eine der ältesten ihrer Art, zurückführt und im Bremer Jahrbuch in verkürzter Form „ein Historischer Rückblick“ über „550 Jahre verfasste Kaufmannschaft in Bremen“ (in: BremJb 81, 2002, S. 19-40). Vor dem Hintergrund der wechselvollen Wirtschaftsgeschichte der Stadt beschreibt die Autorin Wandel und Kontinuität einer Institution, die ihre Traditionen trotz einschneidender Veränderungen, wie sie gerade die NS-Zeit mit sich brachte, bis heute bewahren konnte.

Einen Überblick über „Hansische Beziehungen von Stadt und Stift Hildesheim“ (in: HildesheimJb 74, 2002, S. 33-73) gibt Jürgen HUCK. Zu begrüßen ist, dass der Autor sich nicht auf die Wiedergabe der offiziellen Beziehungen der Stadt zur Hanse beschränkt, sondern vor allem die persönlichen Kontakte der hansischen Fernhändler untereinander und die Lebenswege Hildesheimer Kauflleute nach dem Ostseeraum untersucht. Bedauerlich ist, dass er dabei die jüngere Literatur, insbesondere zur Hansestadt Lübeck außer Acht lässt.

„Zur Geschichte von Röderhof“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 109-174) vom 14. Jahrhundert bis in die Gegenwart hat Jutta FINCKE eine umfassende Übersicht geschrieben, die die einzelnen Pächter ebenso berücksichtigt wie die im Laufe der Zeit vorgenommenen Umbaumaßnahmen und die jüngere Nutzung des Geländes als Jugendbegegnungsstätte und Heim für geistig behinderte Kinder.

Elfriede BACHMANN widmet sich „Steinbau und Ziegeleien im Elbe-Weser-Dreieck, mit besonderem Blick auf Bevern, Kreis Rotenburg (Wümme)“ (in: StaderJb 93/94, 2003/2004, S. 125-138). Mit der Herstellung des begehrten Baumaterials in der seit 1535 bezugten landesherrlichen Ziegelei Bevern trug man dem örtlichen Mangel an Feldsteinen und den hohen Ziegeltonvorkommen bei Bevern Rechnung.

Die technischen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte der „Holzversorgung von Schmelzhütten im Harzrevier der frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert)“ (in: BraunschweigJbLG 86, 2005, S. 37-63) hat Hans-Joachim KRASCHEWSKI zusammengetragen und dabei insbesondere die administrativen Maßnahmen zur Holzbewirtschaftung näher untersucht.

Ein technisches Gutachten und eine dazu gehörige, merkwürdige Zeichnung einer Befestigungsanlage veranlassen Karolin BUBKE, „Ein Gutachten des Bremer Stadtkommandanten Christian Neubauer aus dem Jahre 1706“ (in: BremJb 82, 2003, S. 68-80) und seinen Urheber sowie seine Haltung gegenüber seinem Konkurrenten, dem vom Bremer Rat favorisierten Ratsbaumeister Hermann Brüggemann, näher vorzustellen.

„Hernach rottirten sie sich zusammen, warffen das Feuer überall in der Luft und schrien entsetzlich“ – so schildert der Marineingenieur-Leutnant Vieth, der den „Streik der Deicharbeiter am Carlseck im Jeverland im Juni 1721“ (in: OldenburgJb 102, 2002, S. 39-45) erlebte und nach den Ursachen des Aufstandes suchte, die Situation. Auf Grund der ausführlichen Schilderung Vieths kann Rolf UPHOFF ein bestimmtes Muster des Laveys ausmachen, das traditionellen Regeln entsprach und sich in eine ganze Reihe anderer Deicharbeiteraufstände einordnet.

Einem wirtschaftshistorisch wichtigen, wenngleich bislang nur ansatzweise untersuchten Thema widmet sich Bernd-Wilhelm LINNEMEIER: „Frühneuzeitlicher Obstbau im Wesergebiet im Spannungsfeld von ländlicher Ökonomie, adligem Zeitvertreib und obrigkeitlichem Dirigismus“ (in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 49, 2004, S. 157-201). Hinweise auf Obstanbau und die Verbreitung entsprechenden Fachwissens liegen bereits für das 15. Jahrhundert vor; jedoch ist die Blüte des Obst-, speziell des Apfelanbaus im Rahmen adeliger Gartenkultur wie des (schichtenübergreifender)

Landbaus, einhergehend mit einer enormen Sortenvielfalt, erst im 18. Jahrhundert anzusetzen. Obrigkeitlichen Eingriffen und Förderungen war indes nicht immer der gewünschte Erfolg beschieden.

Unter dem Titel „Lumpensammler aus Ochtrup“ wertet Hans Jürgen WARNECKE „Quellen zu einem Wandergewerbe im Westmünsterland und in der Grafschaft Bentheim (17.-19. Jh.)“ (in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 49, 2004, S. 203-227) aus und schildert, wie die Verpachtung des Lumpenhandels in den Ämtern nicht immer das lukrative Geschäft erbrachte, das sich die Regierung Münster von dieser Maßnahme erhoffte.

Mit dem Zitat „Man wollte ja was Eigenes haben“ umreißt Eva-Maria AMESKAMP „Mobilität und Besitzstreben von Heuerleuten im Oldenburger Münsterland“ (in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 50, 2005, S. 75-99). Gerade die beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten der Heuerleute zwangen diese zu einer – gemessen an der übrigen ländlichen Bevölkerung – hohen Mobilität; Ausdruck dieses Bedürfnisses nach ökonomischer Veränderung waren etwa die Auswanderung nach Amerika oder eben auch der von der Autorin eingehend beschriebene und durch Zitate illustrierte Erwerb von Siedlerstellen.

Den Wandel Vegesacks vom Hafen zum Werftstandort zeichnet Ulrich WEIDINGER in seinem Aufsatz „Der Vegesacker Hafen – Ein Teil des frühneuzeitlichen Bremer Hafensystems“ (in: BremJb 82, 2003, S. 43-67) nach. Die 1623 erfolgte Fertigstellung des westerabwärts gelegenen stadtnahen Hafens, der sich durch gute Schiffbarkeit auszeichnete, war für den Leichterverkehr zwischen Bremen und dem offenen Meer von immenser Wichtigkeit – und bedeutete eine endgültige Abkehr von dem alten System der verstreuten Winterlage, die den Bremer Schiffern nicht zuletzt angesichts des schwelenden Konflikts mit der Grafschaft Oldenburg ein Dorn im Auge war. Noch vor der Gründung Bremerhavens 1827 wandelte sich Vegesack zu einem Schiffsbau- und -reparaturzentrum. Der eigentliche Niedergang als Bremer Vorhafen aber ist auf die sich verschlechternden Fahrwasserhältnisse zurückzuführen.

Dank der im Staatsarchiv Wolfenbüttel überlieferten Konkursakten kann Victor-L. SIEMERS „Die Scharff'sche Tuchmanufaktur in Wolfenbüttel (1762-1773) und ihr Konkurs“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 119-149) genau darstellen. Am Ende des langwierigen Konkursverfahrens standen nicht nur der Tuchfabrikant und seine Familie als Verlierer da. Auch der Herzog, der hart um den Rückerwerb des so genannten Kleinen Schlosses in Wolfenbüttel kämpfen musste, hatte eine gewaltige Summe in das erfolglose Unternehmen investiert.

„Die ländliche Sozialstruktur Schaumburg-Lippes 1774-1836“ (in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 48, 2000, S. 45-54) war, wie Heinz BEISSNER nachweisen kann, überwiegend agrarisch ausgerichtet; seine Ergebnisse unterscheiden sich nicht nur wegen des speziellen Untersuchungsgegenstands, sondern auch auf Grund der Quellenanalyse erheblich von den vorangegangenen Studien Pierenkempers für Preußen.

Mit einem auch für die niedersächsische Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts zentralen, bisher von der Forschung weitgehend ausgeblendetem Thema beschäftigen sich Markus A. DENZEL und Hans-Jürgen GERHARD. Ihre Untersuchung „Inflationäre[r] Prozesse in Nordwestdeutschland im 18. Jahrhundert“ (in: VSWG 90, 2003, S. 1-24) basiert in erster Linie auf Analysen der Hamburger Preisentwicklungen der Jahre 1736 bis 1805, trägt jedoch wesentlich zu einem Verständnis der Wirtschaftsentwicklung des Hamburger „Hinterlandes“ bei, da die Region zwischen Elbe und Harz ein wichtiges Absatzgebiet der Hansestadt war.

„Ostfriesische Kaufleute und Unternehmer in London (1760-1814)“ (in: EmderbJb 84, 2004, S. 99-137) stellt Margrit SCHULTE BEERBÜHL vor. Nur zögernd entschlossen sich Ostfriesen für die Auswanderung nach England und die mit ihr verbundenen Risiken. Gemessen an Kaufleuten aus anderen norddeutschen Regionen betätigten sich viele ostfriesische Händler zunächst nur mittelbar auf dem englischen Markt. Das änderte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Handelshäuser ostfriesischer Unternehmer in London dominierten sogar zusammen mit den Kaufleuten aus den übrigen nordwestdeutschen Gebieten den Lizenzhandel nach 1800 und während der Kontinentalsperre. Auf Grund vielfältiger Ortskenntnisse und weitläufiger persönlicher Beziehungen konnten die eingebürgerten Deutschen die schwierige Zeit der Koalitionskriege zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil nutzen.

Ob „Wirtschaft und Gesellschaft in den Fürstbistümern Hildesheim und Osnabrück zur Zeit der Säkularisation“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 179-208) gegenüber den weltlichen Territorien tatsächlich so rückständig wie vielfach behauptet waren, hinterfragt Karl Heinrich KAUFHOLD. Er kann aufzeigen, dass die beiden Fürstbistümer, zumindest gemessen an anderen kleineren Staaten sowie auch im Vergleich mit der „gesamtdeutschen“ Situation, nicht schlechter, vielfach sogar besser abschneiden und entlarvt Behauptungen, die geistlichen Territorien seien unterentwickelt und entwicklungsunfähig, als Polemik.

„Ein vergangenes Gewerbe“, das zudem bislang wenig Beachtung in der historischen Forschung erfahren hat, stellt Gisela TIEDEMANN-WINGST vor. „Muschelkalkbrennerei im Elbe-Weser-Dreieck“ (in: JbMännerMorgenstern 83, 2004, S. 151-168) war ein mühsames, wenig lukratives Geschäft, das wegen des geringen Gewinns und seiner Saisonabhängigkeit in der Regel nebenberuflich ausgeübt wurde.

„Mehr als ein Dutzend Werften an der Oste“ gab es einst an der Wasserstraße, die für den Transport von Baustoffen, Verbrauchsgütern und Luxuswaren im Elbe-Weser-Dreieck so wichtig war. Dass sich angesichts des dichten Schiffsverkehrs dort auch eine Reihe von Schiffswerften ansiedelte, verwundert daher nicht. Gisela TIEDEMANN-WINGST beschreibt „Über 300 Jahre Schiffbau am ‚Osten-Strohm‘“ (in: JbMännerMorgenstern 81, 2002, S. 237-286) und die gezielte Förderung des Schiffbaus durch die Hannoversche Regierung. Ihre Ausführungen über die Werften, ihre Geschichte und die Lebensläufe der Schiffsbauer illustriert sie mit historischen Fotos der Betriebe.

Helmut STUBBE DA LUZ hat mit seinem Aufsatz „Pariser Straßenbaupolitik im Oberemsdepartement, 1812. Der Osnabrücker Generalsekretär Heuberger und die napoleoni-

schen Gremien“ (in: OsnabrMitt 110, 2005, S. 119-143) einen wichtigen Beitrag über das in weiten Strecken noch unerforschte Thema der Infrastrukturentwicklung geschrieben, geht aber in diesem Zusammenhang auch auf die Organisation und die Handlungsspielräume der französischen Verwaltung ein.

„Die ‚Historische Straße‘ Klein Dörge/Schleper – Sögel in den Ortschaften Lohe und Klein Berssen, Landkreis Emsland“ (in: Emsländische Geschichte 11, 2004, S. 8-105) stellt Franz Josef BUCHHOLZ vor. Von frühen kartografischen Darstellungen etwa bei Lecoq über den Ausbau und die Unterhaltung dieser alten Landstraße bis hin zu denkmalpflegerischen Maßnahmen in unserer Zeit spannt sich der Bogen dieses fast hundertseitigen historischen Abrisses.

„Der Fall Sello (1837-1839)“ (in: OldenburgJb 102, 2002, S. 115-141) beschäftigte die oldenburgischen Behörden mehr als ein Jahr lang und stand stellvertretend für die Reaktion der Obrigkeit auf die Auswanderungsbewegungen in die Neue Welt. Jürgen KESSEL schildert, wie einerseits die Rechtslage im Umgang mit Auswandereragenten wie dem Dammer Lehrer Johann Heinrich Stallo unklar und seine Tätigkeit nicht nur eine lukrative sondern auch – wenigstens auf Seiten der Auswanderungswilligen – sehr populäre war und weist andererseits auf die Rigorosität hin, mit der man jegliche Agententätigkeit zu unterdrücken versuchte. Statt auf die gewaltigen demografischen Veränderungen angemessen zu reagieren, entschied man sich für eine restriktive Politik, die im Übrigen erfolglos war: kurz nach Stallos Tod erfasste eine beispiellose Auswanderungswelle das südoldenburgische Damme. Auch sein Sohn Johann Bernhard wurde von ihr erfasst, wanderte in die USA aus und machte dort Karriere als Jurist und Politiker.

Als nicht minder subversiv wurde die Aktivität seines Bruders, eines Buchbinders, eingestuft. Jürgen KESSELS Aufsatz „Der Dammer Auswanderer Franz Josef Stallo und sein ‚Lied aus Amerika‘“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 155-180) behandelt einen weiteren Angehörigen dieser Dammer Auswandererfamilie, der jenseits des Atlantiks die Gründung einer Auswanderersiedlung vorantrieb und dem neuen Ort – Stallotown – seinen Namen gab. Zugleich beteiligte sich Franz Josef Stallo an der Verbreitung eines Gedichts, das wie überhaupt viele Lieder mit Auswanderer- und Amerikathematik als Lobeshymne auf den jungen Staat USA und als Propaganda- und Werbelied für die Emigration verstanden und als Beleg für die Verbreitung revolutionären Gedankenguts in ländlichen Kreisen gewertet werden kann.

„Leinenhandel und Leinenproduktion im Osnabrücker Land“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 145-169) haben eine lange Tradition. Hans-Werner NIEMANN stellt „Die Bramscher Leinenhändlerfamilie Sanders“ vor und verfolgt die Strategien der unterschiedlichen Zweige der Familie für den Umgang mit konjunkturellen Schwankungen und technischen Innovationen.

„Die Papierfabrik Gebr. Vieweg in Wendhausen bei Braunschweig (1838-1895)“ (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S. 133-159) markiert den technologiegeschichtlich bedeutsamen Übergang von der Hand-Papiermacherei zur maschinellen Endlos-Papierproduktion im Herzogtum. Da die als Niederlassung des Vieweg-Verlags in Wendhausen fungierende Fabrik quasi unerforscht war, versucht Victor-L. SIEMERS, die Betriebsgeschichte

an Hand der überlieferten Archivalien und Literatur, unter anderem dem Schriftwechsel zwischen Eduard Vieweg und dem Betriebsleiter Justus von Liebig, zu rekonstruieren.

Adolf E. HOFMEISTER stellt „Das chinesische Exequatur für den bremischen Konsul in Kanton von 1855“ (in: *BremJb* 83, 2004, S. 8-17) vor und schildert die Startschwierigkeiten bei der Einrichtung des Konsulats und die Tätigkeit des 1855 zum Bremer Konsul ernannten, zuvor bereits für seine Heimatstadt Hamburg agierenden Georg Theodor Siemssen. Eine farbige Abbildung der vom Bremer Senat eingeholten Kopie des Exequaturs hat der Autor als Titelbild seinem Text vorangestellt.

Heiko HEROLDS ausführlicher und auf umfangreichem Quellenmaterial basierender Überblick über „Bremens Handel mit Shanghai von den Anfängen bis 1867“ (in: *BremJb* 84, 2005, S. 131-177) behandelt die Fernhandelsbeziehungen der Hansestadt mit den Küstenstädten des Fernen Ostens und den schwierigen Umgang Bremens mit seinen Handelskonkurrenten.

Einer agrargeschichtlichen Ausnahmeerscheinung, der Kontinuität des Heuerlingswesens im Oldenburger Münsterland, namentlich in der Bauerschaft Ossenbeck, widmet sich Christian WESTERHOFF in seinem Beitrag über „Das Heuerlingswesen in der Bauerschaft Ossenbeck und die Agrarmodernisierung im 20. Jahrhundert“ (in: *JbOldenb Münsterland* 53, 2004, S. 183-198). Auf Grund schlechter wirtschaftlicher Bedingungen hielt sich das Heuerlingswesen hier bis weit in die Nachkriegszeit.

In seinem Beitrag über „Bremens Wirtschaft im Wandel (1850 bis 2000)“ (in: *BremJb* 81, 2002, S. 55-82) stellt Hartmut RÖDER mit dem Untertitel „Bremen – ein notorischer Spätzünder?“ eine Hypothese vor, nach der die Hansestadt stets äußerer Anstöße bedurfte, um sodann ihre Handelsaktivitäten in eine andere Richtung zu lenken und ihre Strukturen dahingehend anzupassen. Sein umfassender Überblick über eineinhalb Jahrhunderte Wirtschaftsgeschichte streicht die schwierige infrastrukturelle Ausgangssituation, in der sich die Stadt stets befand, heraus, aber auch die Bemühungen um eine „nachholende Entwicklung“, die sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus positiv auswirkte.

Kapitalknappheit, schlechte hydrologische Bedingungen und ein nur mäßig entwickeltes Hinterland waren in erster Linie dafür verantwortlich, dass „Die wirtschaftliche Entwicklung Leers im 19. und 20. Jahrhundert“ (in: *EmderJb* 83, 2003, S. 57-78) nur langsam voranschritt. Gleichwohl wurde die Stadt mit ihrer günstigen Lage und ihrem auch für größere Schiffe erreichbaren Hafen im 19. Jahrhundert zum wichtigsten Handels- und Wertstandort in der Region. Paul WESSELS schildert die industrielle Entwicklung Leers bis in die jüngste Vergangenheit und die wachsende Konkurrenz Papenburgs und Emdens.

Speziell den „Kleine[n] Werften an der Unterweser“, namentlich den Betrieben „Abe-king&Rasmussen und Burmester“ widmet sich Klaus AUF DEM GARTEN (in: *Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte* 11, 2003, S. 5-15). Der Autor betont die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, die alle Werfttypen und Betriebsgrößen berücksichtigt und biografische und sozialgeschichtliche Aspekte mit einbezieht. Nur so könne

die historische Bedeutung einer Werftlandschaft, speziell die Region Unterweser in der klassischen Periode zwischen 1880 bis 1970 angemessen bewertet werden.

Christian OSTERSEHLTE hat eine ausführliche „Schiffsbiographie“ und technische Beschreibung der „KAISER FRIEDRICH (1898)“ erstellt. „Zur Problematik eines Schnelldampfers des Norddeutschen Lloyd“ (in: BremJb 83, 2004, S. 127-180) gehören vor allem die technischen Probleme, die bereits unmittelbar nach Fertigstellung des Schiffs evident wurden und dazu führten, dass der Dampfer nicht durch den NDL abgenommen werden konnte und schließlich nach Frankreich verkauft wurde. Im Gegensatz zu anderen prominenten Dampfern dieser Ära, deren Wracks inzwischen lokalisiert und dokumentiert wurden, erfuhr die „Kaiser Friedrich“, die nach ihrem Verkauf unter dem Namen „Burdigala“ weiter fuhr, nach ihrem Untergang 1916 keine Aufmerksamkeit mehr.

Unter dem Werbespruch „Esst mehr Früchte“ zeichnet Konrad ELSMÄUSER „100 Jahre Fruchthandelsplatz Bremen“ nach (in: BremJb 81, 2002, S. 11-18). Der kurze Überblick über die verhältnismäßig späte Etablierung des Bremer Fruchtfernhandels, seine Blüte während der Weimarer Zeit, in der der populäre Slogan entstand, und der schwierige Neubeginn nach dem zeitweilig völlig zum Erliegen gekommenen Import „undeutschen Obstes“ während der NS-Zeit.

„... kein respectables Geschäft“ waren der Austausch und die Verschiffung von Kulis, insbesondere der Einsatz der Oldenburger Bark „Fanny Kirchner“ bei dieser Art des Menschenhandels. Unter dem Titel „Oldenburg und der chinesische Kulihandel“ (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 145-162) schildert Rolf-Harald WIPPICH den Kulihandel und die dabei auftretenden Missbräuche sowie die Reaktionen der Presse und der Öffentlichkeit auf das Kulisystem, dem zahlreiche Menschen zum Opfer fielen.

„Die ‚Fabrikschule‘ der ‚Jute‘ in Delmenhorst 1873-1893. Industriekultur im Zeichen der ‚Kinderarbeit‘ im 19. Jahrhundert“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 107-126) ist ein Beitrag von Gerhard KALDEWEI über den Beginn der Großindustrie in Delmenhorst und den Einsatz von Kindern in der industriellen Produktion. 1873, zwei Jahre nachdem die Herstellung von Jutegeweben und -säcken in Delmenhorst angelaufen war, wurde – ähnlich wie in anderen Industriestandorten – eine werkseigene Fabrikschule ins Leben gerufen. Der Autor parallelisiert zeitgenössische Einschätzungen der Kinderarbeit mit modernen Museumskonzeptionen und stellt in diesem Zusammenhang auch die kleine Abteilerung zur Geschichte der Fabrik und der Schule auf der Nordwolle vor.

Obwohl „Die ostfriesische Landwirtschaft im Nationalsozialismus“ (in: EmdenJb 81, 2001, S. 205-216) von 1933 an grundsätzlich denselben rigorosen Umstrukturierungen wie die andere deutsche Regionen unterlag, lassen sich landschaftsbedingte und historische Besonderheiten erkennen, die nicht selten zu einem eigenen, der NS-Propaganda entgegenwirkenden Verhalten, etwa im Umgang mit jüdischen Viehhändlern, führte, wie Beatrix HERLEMANN darlegt.

Einem besonderen Kapitel deutscher Wirtschaftsgeschichte während des Zweiten Weltkriegs geht Karsten LINNE in seinem Beitrag „Bremer Baumwollhändler in den besetzten Gebieten 1941-1944“ (in: BremJb 81, 2002, S. 126-155) nach. Der Autor widmet sich vor

allem der Tätigkeit der Bremer Baumag in den deutschen Anbaugebieten für Baumwolle in der Ukraine und auf der Krim, die erst 1944 infolge der militärischen Ereignisse endgültig zum Erliegen kam.

Einen mikroökonomischen Ansatz in der kontrovers geführten Diskussion um Faktoren des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg verfolgt Ralf RICHTER in seinem Beitrag „Die Währungs- und Wirtschaftsreform 1948 im Spiegel unternehmerischer Personalpolitik – Volkswagen 1945-1950“ (in: ZUG 48, 2003, S. 215-238). Die Untersuchung der Personalpolitik in dem Wolfsburger Unternehmen belegt die konsolidierende Wirkung der Währungsreform auf die Belegschaft, macht aber auch deutlich, dass zahlreiche zeitbedingte Probleme vorerst bestehen blieben.

Die Kernaussage des Aufsatzes von Anne VON OSWALD über „Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen ‚Gastarbeiter‘ 1962-1975“ (in: ArchSozialg 42, 2002, S. 55-79) wird im Untertitel zusammengefasst: „Die gegenseitige Verstärkung des Provisoriums“. Die vor allem auf werkseigenen Unterlagen basierende Studie weist nach, dass die Beschäftigungsstrategien der Betriebsleitung, die befristete Arbeitsverträge und provisorische Unterbringungen der angeworbenen Arbeiter vorsahen und keine Bemühungen um die Schaffung dauerhafter Integrationsmöglichkeiten erkennen ließen mit dem grundlegenden Wunsch nach baldiger Rückkehr in die Heimat auf Seiten der italienischen Arbeiterschaft korrespondierten.

## Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens

### – Allgemeines

Mit ihrer Studie „Die Sorge südniedersächsischer Geschlechter um ihr Seelgedächtnis“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 375-426) erweitert Nathalie KRUPPA die Erforschung der adeligen Erinnerungskultur um den Stand des nicht-fürstlichen Adels. Das Memorialverhalten der von ihr untersuchten Geschlechter unterscheidet sich erwartungsgemäß nicht grundlegend von dem anderer gesellschaftlicher Gruppen.

„3 ossen tungen, 10 swynes fote und 2 met worsté“ waren nur einige der deftigen Zutaten für „Das Schossmahl des Jahres 1517 im Braunschweiger Weichbild Sack“ (in: BraunschweigLG 84, 2003, S. 191-201), das Matthias OHM exemplarisch und mit Blick auf grundsätzliche Aspekte der historischen Festkultur beschreibt. Die Rechnung von 1517 ist im Anhang ediert.

Bei dem Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Adel an der Peripherie? Kultur und Herrschaft des niederen Adels in Nordwestdeutschland“ (in: zeitenblicke 4, 2005, Nr. 3, URL: [http://www.dipp.zeitenblicke.de/2005/3/Dueselder/index\\_html](http://www.dipp.zeitenblicke.de/2005/3/Dueselder/index_html) (30.12.2005), das Heike DÜSELDER und Olga SOMMERFELD vorstellen, handelt es sich um ein ambitioniertes Vorhaben, das die Bedeutung des Adels für die verschiedenen Regionen untersucht und die kulturellen Impulse, die von diesem Herrschaftsstand ausgingen, herausar-

beiten soll. Der Beitrag umfasst auch eine kurze Vorstellung der neuen Dauerausstellung „Adel auf dem Lande“ im Museumsdorf Cloppenburg sowie einen Tagungsbericht über den Workshop „Frühneuzeitliche Adelforschung in Niedersachsen und angrenzenden Regionen“ an der Universität Osnabrück.

Einer Region, die auf Grund ihrer Rechtsverhältnisse, hoher Mobilität und kultureller Orientierungen innerhalb des nordwestdeutschen Raumes eine Sonderrolle einnimmt und in dem oben erwähnten Forschungsprojekt eine zentrale Rolle spielt, widmet sich Heike DÜSELDER in „Selbstverständnis und Lebensweise des ostfriesischen Adels in der Frühen Neuzeit“ (in: *EmderJb* 84, 2004, S. 19-49). Gartenkultur, Ökonomie und Bildung sind nur einige Aspekte adeligen Lebensstils im Fürstentum Ostfriesland, deren Vertreter allenfalls in geografischer Hinsicht eine periphere Stellung einnahmen.

Christian PLATH stellt „Hildesheimer Hochzeitsordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts“ (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 72, 2004, S. 427-460) vor und geht dabei sowohl auf die städtischen Ordnungen als auch auf die etwas knapperen landesherrlichen Bestimmungen zu Hochzeits- und Begräbnisfeiern ein. „Als sozialgeschichtliche Quelle“ haben die Ordnungen einen hohen Wert; gleichwohl stellt der Autor zu Recht fest, dass sie sich von anderen Texten aus dem benachbarten Raum kaum unterscheiden, weswegen sie nur wenig Neues zum Thema beitragen.

„Compliment und Gegencompliment“ (in: *BraunschwJbLG* 84, 2003, S. 203-214) waren zentrale Bestandteile des Hofzeremoniells, oder, wie Rainer MAASS aus dem von ihm edierten „Bericht Johann Wilhelm Riedesels über seinen Aufenthalt am Braunschweiger Hof aus dem Jahre 1731“ folgert: „Der Gesandtschaftsbericht Riedesels ist ein signifikantes Beispiel dafür, wie sehr die Formen der Etikette von allen Personen, die Bestandteil des Hoflebens waren, verinnerlicht worden sind und wie sehr das Fühlen und Denken in Präzedenz und Submission, in Repräsentation und Devotion, in sozialen Ordnungen und Regeln der höfischen Gesellschaft mit der Zeit zur zweiten Natur geworden [sind]“ (S. 205).

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Selbstinszenierung Napoleons nach seiner Kaiserkrönung untersucht Alwin HANSCHMIDT unter dem Titel „Herrscherkult und Herrscherfest – oder wie Napoleon an Ems, Hase und Hunte kam“ (in: *OsnabrMitt* 109, 2004, S. 201-222) „Napoleon-Feiern im Ober-Ems-Departement 1811 bis 1813“ und die Etablierung und Pflege nationaler Feiertage.

Einen Beitrag zur Geschichte der neuzeitlichen Wissenskultur und insbesondere zur Vorgeschichte dessen, was heute als „Wissengesellschaft“ propagiert wird, leistet Andreas SCHULZ in seinem lesenwerten Aufsatz „Stadtbürgertum und Wissengesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert“ (in: *BremJb* 81, 2002, S. 41-54). Die Aneignung und Vermittlung von Wissen durch bürgerliche Schichten, eine deutliche Tendenz zur Professionalisierung dieses Wissenstransfers und die zunehmende Aufsplitterung dieser gebildeten Gesellschaft – diesen die Geschichte der Bürgergesellschaft begleitenden Prozess beschreibt SCHULZ an Hand von Beispielen aus Frankfurt und Bremen. Sein Aufsatz stellt eine grundlegende Studie zur Geistesgeschichte dieser und anderer „bürgerlicher“ Städte dar.

Unter dem Titel „Kommerz, Kultur und Bürgersinn in Bremen. Ein Überblick“ (in: BremJb 81, 2002, S. 83-96) schildert Franklin KOPITZSCH die Kontinuitäten hanseatischer Kulturförderung und spannt dabei einen Bogen von der Reformationszeit über die Aufklärung bis in die Gegenwart.

Anlässlich des 150. Todesjahres von August Kestner widmet sich Heide BARMAYER dem Thema „Weihnachten im Hause Kestner 1809“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 5-26). Ausgehend von einem Brief, den der bekannte Kunstsammler an seine Schwester Charlotte schrieb, zeichnet sie ein lebendiges Bild einer gesellschaftlichen Schicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts und deren Umgang mit weihnachtlichen Geselligkeiten im Familien- und Freundeskreis, der, gemessen an heutigem Brauchtum, weniger von Verinnerlichung als von offenem gesellschaftlichen Charakter geprägt war.

Einen anregenden, die Grenzen Ostfrieslands weit überschreitenden Beitrag hat Martin TIELKE geschrieben. Unter dem Titel „Die Freiheit und die Freiheiten“ stellt er „Denkmalskonzepte für den Upstalsboom 1815 und 1833“ (in: EmderJb 81, 2001, S. 110-144) vor und diskutiert Begriffe wie Freiheit und Bürgerlichkeit und ihren Bedeutungswandel vor dem Hintergrund der ostfriesischen und europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, insbesondere der Befreiungskriege. Dem Scheitern des innovativen Denkmalsprojekts von 1815 folgte 18 Jahre später eine Wiederaufnahme dieser Denkmalskonzeptionen, diesmal jedoch unter neuen, ständische Ideale wiederbelebenden und die nationale Aufbruchstimmung der Zeit weitgehend ausblendenden Zeichen.

Der Anteil, den die Hansestadt an den Auseinandersetzungen des Reichs mit den Türken im 17. Jahrhundert hatte, aber auch die späteren Fernhandelsbeziehungen ihrer Kaufleute beschreibt Hartmut MÜLLER in seinem Aufsatz „Bremen und die Türken zur Zeit des Osmanischen Reiches“ (in: BremJb 81, 2002, S. 97-125). Der einstige Feind wurde für die Hansestädte mehr und mehr zu einem gern gesehenen Exporteur landwirtschaftlicher Erzeugnisse und auch das im Krimkrieg neutral gebliebene Bremen konnte nach der Mitte des 19. Jahrhunderts seine Schwarzmeerfahrt fortsetzen und sogar regelmäßig verkehrende Dampferlinien einrichten.

„Zwischen ‚Gefühl‘ und ‚heiliger Pflicht‘ bewegten sich die Parteien bei der „Veröffentlichungskontroverse um die Jugendbriefe Goethes aus dem Kestnerschen Nachlaß“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 41-67). Karljosef KRETER belässt es nicht bei einer bloßen Schilderung der an sich schon spannenden Ereignisse um die Freigabe der an Charlotte Buff und ihren späteren Ehemann Johann Christian Kestner gerichteten Briefe, sondern beleuchtet die Reaktion der Öffentlichkeit, die Haltung der Presse, die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Familie und schließlich das entschlossene Vorgehen der Brüder August und Georg Kestner bei der Publikation vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Bewusstseins von (Medien)Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre im 19. Jahrhundert.

Als „Ein Aphoristiker der Gegenrevolution“ und befähigter Gegenspieler des Hilfslehrers Franz Wilhelm Miquël erwies sich der Jurist „Cirk Heinrich Stürenburg in den Kämpfen des Jahres 1848“ (in: EmderJb 82, 2002, S. 150-185). An Hand des in den Auri-cher „Zeitschwingen“ und anderen Periodika publizierten Schlagabtauschs zwischen

den beiden Männern schildert Martin TIELKE „eine der heftigsten und auch persönlich verletzendsten Pressefehden, die je in Ostfriesland ausgetragen wurden.“ Während der ältere Stürenburg an seiner kritisch-konservativen Gesinnung festhielt, wandelte sich der junge Miquèl mehr und mehr zu einem fortschrittlichen Linken und offenbarte erst sehr viel später eine gewisse Übereinstimmung mit seinem einstigen Kontrahenten. Was TIELKES Aufsatz lesenswert macht, sind nicht nur seine Gedanken zu der (in Ostfriesland nicht eben weit verbreiteten) literarischen Form des Aphorismus, sondern auch im Anhang wiedergegebene Zitate: ‚Nichts ist konservativer, als das Princip der Reform, und nichts leistet revolutionären Bestrebungen mehr Vorschub, als das blinde Festhalten am Alten. Unbedingt der Vergangenheit gehorchen, heißt: der Zukunft entsagen, und das wollen wir nicht‘ (S. 178).

Unter dem Titel „Das Emsland – ein antisemitisches katholisches Regionalmilieu?“ (in: Emsländische Geschichte 12, 2005, S. 72-132) nimmt Maria Anna ZUMHOLZ eine kritische Überprüfung des Verhältnisses zwischen Katholizismus und Antisemitismus im Emsland vor. Sie stützt sich dabei auf Zeitungsberichte wie auch auf archivalische Quellen und kommt abweichend von Ergebnissen, wie sie für das gesamte Deutsche Reich formuliert worden sind, zu dem Schluss, dass sich in dem katholischen Milieu des Emslandes durchaus Spuren von Kooperation und Miteinander zwischen Juden und Katholiken nachweisen lassen und die Zentrumsparterie als eine staatstragende Kraft angesehen werden müsse (was jedoch nicht allein auf das Untersuchungsgebiet zutrifft). Zu Recht weist die Autorin aber darauf hin, dass im Einzelfall von milieubedingten Besonderheiten auszugehen sei.

– *Universitäten*

Gerhard WAGENITZ schildert das Wirken des bedeutenden Mediziners (und Dichters) „Albrecht von Haller als Botaniker in Göttingen“ (in: GötJb 51, 2003, S. 15-26). Die lebendige Schilderung des Engagements des umtriebigen Gelehrten während seiner Göttinger Zeit und seiner naturwissenschaftlich-publizistischen Tätigkeit stellt ein Stück Universitätsgeschichte dar, das mit einem umfangreichen Literaturanhang einen der „Pioniere“ der Göttinger Universität ehrt.

Mit Brüchen und Kontinuitäten im Universitätsbetrieb setzt sich Gerhard RAMMER am Beispiel „Göttinger Physiker nach 1945“ (in: GötJb 51, 2003, S. 83-104) kritisch auseinander. Seine Fallstudie „Über die Wirkung kollegialer Netze“ verdeutlicht, wie gezielte Fürsprache Einzelner eine berufliche Rehabilitation fördern oder auch vereiteln konnte: eine stillschweigende „vergangenheitspolitische Übereinkunft“ stand vielen Wiedergutmachungsbemühungen entgegen.

Einem ähnlichen Thema widmet sich Anikó SZABÓ. Sie behandelt die „Juristische Wiedergutmachung für die in der NS-Zeit verfolgten Hochschullehrer der TH Hannover nach 1945“ (in: HannGBll N.F. 54, 2000, S. 41-56) und stellt fest, dass sich die Wiedergutmachung und finanzielle Versorgung der wenigen Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen nur schleppend vollzog.

Einen Beitrag zur Erforschung universitärer Erinnerungskultur leistet Siegfried SCHÜTZ in seinem Aufsatz über „Die Göttinger Gedenktafeln“ (GöttJb 51, 2003, S. 61-82). Allein die bloße Zahl bewilligter Gedenktafeln, aber auch die Akzeptanz (oder Ablehnung) einzelner Anträge, die offizielle (oder aber illegale) Entfernung unerwünscht gewordener Erinnerungszeichen, vor allem aber der sich wandelnde Personenkreis der Geehrten, all diese Beobachtungen werfen ein interessantes Licht auf eine Universität und ihre Honoratioren und auf eine Stadt, die als einzige in Deutschland Richtlinien für die Anbringung von Gedenktafeln verabschiedet hat.

– *Schulen*

Beatrix GÜNEWIG untersucht „Schulische Festkultur am Beispiel der Wilhelm-Raabe-Schule, die Höhere Töchterschule I in Hannover“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 95-113). Mehr noch als von Wandel war der Umgang der Schule mit offiziellen Festtagen und deren Ausgestaltung von Tradition gekennzeichnet. Ob sie sich darin wesentlich von anderen Anstalten ihrer Art unterschied, bleibt allerdings fraglich.

Das „Abitur im Revolutionsjahr 1848 am Gymnasium Josephinum in Hildesheim“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 315-337) fand vor dem Hintergrund bedeutender und auch in Hildesheim von Turbulenzen gekennzeichnete Ereignisse statt. Julius SEITERS rekonstruiert auf Grund jüngst entdeckter Akten den Fortgang der (durchaus regulär stattfindenden) Prüfungen sowie die Identität der Schüler, bietet jedoch statt Reflexionen der politischen Ereignisse nur zahlreiche, eher nebensächliche schulische Details.

Mit der Situation der Schule ein Jahrhundert später befasst sich der aus einer schulischen Facharbeit hervorgegangene Aufsatz „Zwischen Krieg und Hakenkreuz. Das Gymnasium Josephinum in Hildesheim zur Zeit des Nationalsozialismus“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 145-196) von Christoph BRUNS. Der Autor kann eine partielle Verbreitung nationalsozialistischer Gedankengüter nachweisen, aber auch Spuren von Resistenz.

Einen ausführlichen Aufsatz über „Das Harzburger Gymnasium vor, während und nach der nationalsozialistischen Zeit“ (in: BraunschwJbLG 86, 2005, S. 129-157) hat Eberhard VÖLKER geschrieben, der dabei vor allem den Auswirkungen der politischen Umbrüche in Deutschland auf die Schüler- und Lehrerschaft, auch unter Berücksichtigung oppositioneller Haltungen, nachgegangen ist.

In seinem Beitrag „Schule und Kirche in der Nachkriegszeit. Der Oldenburger Rektor Wilhelm Schwecke, die evangelischen Volksschullehrer und ihre Haltung zum Religionsunterricht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 127-176) schildert Helmut SCHIRMER die Bemühungen des Religionspädagogen Schwecke um die Schaffung eines Ausgleichs zwischen Schule und Kirche. Bereits 1919 hatte Schwecke an einem entsprechenden oldenburgischen Gesetz mitgewirkt und trat, als hochbetagter Pensionär, nach dem Zweiten Weltkrieg erneut als Fürsprecher einer

die Unabhängigkeit von der kirchlichen Aufsicht anstrebenden, mit Blick auf ihr eigenes Fortkommen nach dem Ende des Nationalsozialismus' jedoch weitgehend passiven Lehrerschaft, hervor.

– *Bücher, Buchdruck, Presse und Bibliotheken*

Thomas ELSMANN hat einen Zensus für „Die Inkunabeln der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen“ (in: BremJb 84, 2005, S. 202-232) erstellt. Bei den Bremer Inkunabeln handelt es sich um einen im norddeutschen Vergleich kleinen und zudem durch Kriegsverluste beschneiten Bestand, dessen Provenienzen sich nur noch teilweise rekonstruieren lassen.

Interessierte der ostfriesischen Geschichte können künftig auf eine Übersicht aller erhaltenen „Zeitungen und Zeitschriften in den Archiven und wissenschaftlichen Bibliotheken Ostfrieslands“ (in: EmderJb 82, 2002, S. 50-79) zurückgreifen. Das von Ingrid HENNINGS zusammengestellte Verzeichnis der Periodika „Vom 18. Jahrhundert bis 1945“ berücksichtigt nicht nur ostfriesische Institutionen, sondern verweist auch auf Bestände in Berlin, Göttingen und anderen Bibliotheksstandorten. Der Beitrag enthält zudem eine kleine Bibliografie zum ostfriesischen Pressewesen.

Marion BEAUJEAN stellt „Die Atlanten von Jobst Adolf von Reiche, Hof- und Kanzleirat 1755-1777, im Besitz der Stadtbibliothek Hannover“ vor (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 157-164) vor. Auf Grund seines ausgeprägten geografisch-politischen Interesses bearbeitete der Sammler seine Atlanten, so dass deren ursprüngliche Form rekonstruiert werden muss.

„Ich möchte, Du gäbest alles nach Hannover“ – mit diesen Worten appellierte Charlotte an ihren Bruder, den Kunstsammler August Kestner, bei der beabsichtigten Ordnung seines Erbes die Stadt Hannover zu bedenken. Gerlinde HAHN stellt „Die ‚Sammlung Kestner‘ in der Stadtbibliothek Hannover“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 27-36) vor und geht nicht nur auf die Genese dieses wichtigen Musikalienbestandes sondern auch seine heutige Nutzung und Erschließung ein.

Thomas ELSMANN untersucht „Aspekte der Korrespondenz zwischen Johann Georg Kohl und Johann Georg von Cotta“ (in: BremJb 81, 2002, S. 176-188). In dem überlieferten Schriftwechsel lassen „Der Autor und sein Verleger“ nicht nur Details über das Verlagswesen erkennen sondern teilen am Rande auch biografische Einzelheiten mit.

„Wie die Bibliothek eines Hildesheimer Priesters in der Mitte des 19. Jahrhunderts aussah“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 460-474) schildert Julius SEITERS. Der Erlös aus der nach der Testamentseröffnung erfolgten Versteigerung seines Inventars, zu dem auch rund 1500 Bücher gehörten, stellte für die Hildesheimer Kirche eine wichtige finanzielle Grundlage dar. Das dem Testament beigefügte Inventar erlaubt Einblicke in die Persönlichkeit des Erblässers, dessen Buchbesitz sein breites theologisches, philosophisches, pädagogisches und historisches Interesse widerspiegelt.

Unter dem Titel „Tüchtige Gelehrte sind zuweilen schlechte Korrektoren“ (in: BraunschwJbLG 86, 2005, S. 81-93) befasst sich Wolfgang LENT mit dem „Braunschweiger Wissenschaftsverlag C.A. Schwetschke & Sohn“, aus dem der heutige Appelhans-Verlag hervorging und der dank eines im Staatsarchiv Wolfenbüttel liegenden Nachlasses wieder stärker in Erinnerung gerufen wurde. Das Zitat stammt von dem Altertumswissenschaftler Heinrich von Brunn, einem der namhaften Autoren, die bei Schwetschke & Sohn verlegt wurden. Der Exklusivität seiner Klientel gegenüber stand die Vielseitigkeit seines Programms, mit dem der kleine Verlag gegenüber anderen Wissenschaftsverlagen bald ins Hintertreffen geriet.

Nicht alles, was Dirk BÖTTCHER in seinem Aufsatz über „Eine Druckerei im Wandel. Meine kleine Berufsgeschichte vornehmlich in der Carl-Küster-Druckerei von 1886“ (in: HannGbl 54, 2000, S. 97-114) berichtet, trägt unmittelbar zum Verständnis des alten Druckereiwesens bei; dennoch lassen seine persönlichen Erinnerungen die Arbeit in einem Gewerbe, das auf Grund drucktechnischer Entwicklungen des 20. Jahrhunderts zu einer Randerscheinung degradiert wurde, lebendig werden.

Einen nützlichen Beitrag über „Die britischen Heeresgruppenzeitungen und die Wiedergeburt der niedersächsischen Lokalpresse 1945/46“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 233-251) hat Stefan MATYSIAK geschrieben. Sein Überblick über die nach Kriegsende verlegten Heeresgruppen- und Lizenzzeitungen spiegeln die Steuerung der politischen Presse durch die Alliierten wider.

Die Frage „Hat(te) Hannover eine literarische Szene?“ (in: HannGBl 59, 2005, S. 83-114) beantwortet Bodo DRINGENBERG positiv, weist einschränkend jedoch auf die heterogene Literaturlandschaft Hannovers hin und darauf, dass die Veranstaltungsreihe, die nur zehn Jahre Bestand hatte und – wie „Eine Literanover-Chronik 1978-1988“ zeigt – nicht nur sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen hatte, sondern nach anfänglichen Turbulenzen auch eine gewisse Beruhigung erfuhr und letztlich ohne nachhaltige Wirkung auf das literarische Leben in der Stadt blieb.

#### – *Kunst und Kultur*

Notwendig gewordene Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an der „St. Abundus-Kirche in Cuxhaven-Groden“ (in: JbMännerMorgenstern 83, 2004, S. 9-34) ermöglichten der Stadtarchäologie Cuxhaven unter der Leitung von Andreas SCHÜNEMANN-WENDOWSKI eine baubegleitende Untersuchung der Fundamente. Während die Bauchronologie durch die Analyse der Erd- und Steinschichten verfeinert werden konnte, müssen Fragen nach einem möglichen Vorgängerbau aus Holz und der Stellung der Grodenener Kirche in der Frühphase der Marschenkolonisation wegen noch ausstehender Grabungen vorerst offen bleiben. Den im Altarbereich aufgefundenen „menschlichen Skelettreste[n] aus der St. Abundus-Kirche zu Cuxhaven-Groden“ (S. 35-42) widmet sich der anschließende Beitrag von Peter CASELITZ. Die paläoanthropologische Analyse des Materials stellt einen ersten Schritt zu einer umfassenden Untersuchung des kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Bestattungswesens in der Region dar.

„Archäologische Untersuchungen zur früh- und hochmittelalterlichen Siedlungsgeschichte von Altenwalde, Stadt Cuxhaven“, speziell die „Ergebnisse der 1996 durchgeführten Ausgrabungen ‚An der Kreuzkirche‘“ (in: JbMännerMorgenstern 82, 2003, S. 9-29) stellt Andreas WENDOWSKI-SCHÜNEMANN vor. Die Funde und Befunde der untersuchten Fläche im Ortskern von Altenwalde lassen aber nur vage Rückschlüsse auf die Siedlung zu; verlässliche Aussagen lassen sich bislang – ohne Erkenntnisse aus weiteren Grabungen – lediglich hinsichtlich des Zeithorizontes (Hochmittelalter) und einer gewissen Siedlungskontinuität bis in die Frühe Neuzeit hinein treffen.

Mit der Frage „St. Michael in Hildesheim – Kirche ohne Vorbild?“ (in: HildesheimJb 75, 2003, S. 9-58) betitelt Christoph GERLACH seinen Aufsatz über die Bau-, Restaurierungs- und Rezeptionsphasen der Michaeliskirche und unterwirft die angeblichen bei St. Michael realisierten Innovationen einer kritischen Überprüfung. Ohne die Qualität des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg zu mindern, betont der Autor die starke Zeitgebundenheit der Rekonstruktion.

Unter dem Titel „Mittelalterliche Menschen- und Tierköpfe im Bremer Dom – Symbol oder Ornament?“ (in: Hospitium Ecclesiae 22, 2003, S. 55-73) präsentiert Götz RUEMLER Bauornamente des 11. Jahrhunderts im St. Petri Dom und Vergleichsbeispiele unter anderem aus Deutschland und Frankreich, deren gezielte Auswahl jedoch nicht nachvollziehbar ist.

Victor H. ELBERN stellt „Ein Kristallreliquiar der Kreuzfahrerzeit“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 197-216) vor, das er auf Grund ikonografischer Merkmale in den niedersächsisch-hildesheimischen Raum verortet und damit seine Frage „Hildesheim in Jerusalem?“ positiv beantwortet.

Dass „Das Dommodell in der Hand Heinrichs des Löwen“ (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S. 39-62) im Braunschweiger Dom erst fünfzig Jahre nach einer ersten kunsthistorischen Würdigung und vielfachen Erwähnungen in jüngeren Studien Gegenstand eines umfassenden Vergleichs mit der Bauausführung geworden ist, ist erstaunlich. Klaus ALBERT HOLLER hat das Modell sorgfältig vermessen und dokumentiert und kommt nun – den von ihm erkannten, zum Teil gravierenden Beschädigungen und Reparaturen zum Trotz – zu einer Reihe interessanter Aussagen zur Baugeschichte und der These eines vorhanden gewesenen Planungsmodells. Hinsichtlich des Westbaus und des dort stattgefundenen Planungswechsels, der Analogien zu den Braunschweiger Stadtpfarrkirchen aufweist, bleiben aber noch Fragen offen.

„Pentagramme und andere Sterne“ (in: HannGBll 59, 2005, S. 115-133) an der Marktkirche in Hannover regen zu den verschiedensten Interpretationen und Spekulationen an. Brage BEI DER WIEDEN äußert sich „Zur Ikonografie des Marktkirchenturms“; er führt eine ganze Reihe von Beispielen auch aus dem norddeutschen Raum an und kann nachweisen, dass die neuzeitliche Sichtweise des Pentagramms auf die humanistische Kabbalistik nach Reuchlin zurückgeht.

„Neue Dokumente zum Ostchor der Michaeliskirche aus der Dombibliothek“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 259-289) zieht Bernhard GALLISTL

heran, um die liturgische Bedeutung des Ostens hervorzuheben. Der Autor beschreibt dabei die spät- und nachmittelalterliche Ausstattung und widersteht der Versuchung, dadurch ein Bild des ottonischen Baus zu manifestieren.

Vor 600 Jahren entstanden „Der erste Roland und das erste Rathaus von Bremen“ (in: BremJb 84, 2005, S. 9-46). Anlässlich dieses Jubiläums skizziert Konrad ELMSHÄUSER die Entstehungsgeschichte dieses einzigartigen städtebaulichen Ensembles und geht auf den quellenmäßig belegten alten Roland und den Vorgängerbau des Rathauses ein. Elmshäuser legt darüber hinaus überzeugend dar, dass beide Bauwerke ikonografisch als eine Einheit gesehen werden müssen und der enge Bezug des Roland zum Rathaus seine Opposition zum Bremer Dom überwiegt.

Wenngleich der aus der Bremer Vortragsreihe „Roland – ein alter Europäer“ hervorgegangene Beitrag von Antonio CID „Roland und Karl der Große aus hispanischer Perspektive“ (in: BremJb 84, 2005, S. 47-63) nur sehr bedingt im Bereich der Landesgeschichte anzusiedeln ist, sei an dieser Stelle dennoch auf diesen hervorragend geschriebenen (und übersetzten) Aufsatz hingewiesen, der die durch den Spanienzug Karls des Großen entstandenen historischen Verbindungen zwischen Sachsen und Spanien und ihren Niederschlag in der Romanzendichtung hervorhebt wie auch die ambivalente Haltung des antifränkischen, nationalistischen Spanien gegenüber den Eroberungen und die Schaffung eines Antiroland in Gestalt des Bernardo del Carpio.

Auf Grund archivalischer Quellen und einer eingehenden dendrochronologischen Bauuntersuchung kann Wolfgang DÖRFLER „Die Baugeschichte der Gyhumer Kirche“ (in: StaderJb 91/92, 2001/2002, S. 201-220) seit dem 13./14. Jahrhundert und die späteren Umbauten ziemlich genau rekonstruieren.

„Das spätgotische Kreuz in Holdorf“ (in: JbOldenbMünsterland 54, 2005, S. 23-34) konnte von Reinhard KARRENBROCK als „Ein bislang unbekanntes Werk des Meisters von Osnabrück“ identifiziert werden. Das in der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul befindliche Kreuz wurde jüngst restauriert und die sich weitgehend am Original anlehende Zweitfassung freigelegt, so dass das Kreuz nunmehr einer eingehenden kunsthistorischen Analyse unterzogen werden kann.

Claudia GÜNTHER präsentiert „Werke des Benediktmeisters im Hildesheimer Raum“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 93-108) und vergleicht die Skulpturen des Bildschnitzers mit Werken der oberdeutschen Künstler Riemenschneider und Stoß.

Dieselbe Autorin stellt auch „Die ehemalige Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ahrbergen – ein unbekanntes Kleinod im Hildesheimer Land“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 292-306) vor. Sie widmet sich vor allem der Innenausstattung des Gotteshauses, verzichtet dabei jedoch leider auf Zuschreibungen.

Pünktlich zum Stadtjubiläum erbrachten Sanierungsmaßnahmen nicht nur neue Erkenntnisse über die Baugeschichte, sondern eröffneten auch den Blick auf „Einzigartige Renaissancemalereien am Alten Rathaus von Einbeck“ (in: EinbeckJb 48, 2003, S. 91-

98). Eine Abbildung der Lilie, die die ehemalige Außenfassade des Gebäudes ziert, findet sich als Umschlagbild auf dem Jahrbuch, das neben dem Beitrag von Stefan TEUBER auch einen kurzen Rückblick auf 750 Jahre Stadtgeschichte enthält.

Zu dem Spektrum der Wohltäter, deren Spenden als Grundstock für die Erneuerung des „Hospital[s] zum Heiligen Geist in Bremervörde“ (in: StaderJb 93/94, 2003/2004, S. 65-98) durch den Bremer Erzbischof Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg dienten, gehörten vornehmlich die Landstände des Erzstifts Bremen sowie Adelige aus den Stiften Osnabrück und Paderborn. Die weit gespannten persönlichen bzw. verwandtschaftlichen Beziehungen des Bischofs zu den Spendern, deren einzelne Beiträge Elfriede BACHMANN in einer Liste der Gründungsurkunde von 1576 aufgeführt hat, erhellen aus der mit einem umfangreichen prosopografischen Anmerkungsapparat versehenen (und durch einen Orts- und Personenindex abgerundeten) Edition.

Anders als die bisherige Forschung, die sich schwerpunktmäßig der Gottorfer Hofmusik unter Johann Adolf von Bremen widmete, berücksichtigt Christian KAMMANN in seinen „Beiträge[n] zur Geschichte der Musikpflege am Hof Fürsterzbischofs Johann Adolfs von Bremen (1585-1596)“ (in: StaderJb 93/94, 2003/2004, S. 99-123) stärker die Bremer Perspektive. Fürsterzbischof Johann Adolf sah sich der Bremer Musiktradition seines Vorgängers Heinrich III. verpflichtet.

Walter ACHILLES' Aufsatz „Erotik für Lateinschüler? Anmerkungen zu Bildmotiven auf Brüstungsplatten und illustrierten Ausgaben der Metamorphosen Ovids“ (in: HildesheimJb 72/73, 2000/2001, S. 51-94) ist ein Beitrag zu den Hintergründen der Renaissanceornamentik und zur Rezeption antiker Schriften in der Frühen Neuzeit; am Beispiel der Brüstungsplatten an der alten Lateinschule in Alfeld weist er überzeugend nach, dass die Motive ein erzieherisches Programm verfolgten, das die natürlichen Triebe des Menschen nicht ausblendete, zugleich aber an menschliche Vernunft und Sittlichkeit appellierte.

Die Ergebnisse der „Inventarisierung katholischer Dorfkirchen im Untereichsfeld und in Bilderlahe“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 251-314) hat Maria KAPP zusammengetragen; die Autorin präsentiert die Objekte vor dem Hintergrund der Baugeschichte der Kirchen.

„Die Verhandlungen über die Goldene Linie“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 33-39) zwischen Spiekeroog und Wangerooge, die die Grafen Georg Christian von Ostfriesland (bzw. dessen Witwe Christine Charlotte von Württemberg) und Anton Günther von Oldenburg führten und die ein friedliches Nebeneinander der beiden Herrschaften in dem ständigen Veränderungen unterworfenen Küstenabschnitt begründen sollten, mündeten in den Grenzvertrag von 1666. Die „Goldene Linie“ war indes, wie Matthias NISTAL ausführt, nicht allein eine auf historischen Karten bildlich festgehaltene, gedachte Linie, sondern wurde im Watt zudem durch Holzpfähle markiert. Heute trennt die Grenze die Landkreise Wittmund und Friesland voneinander.

„Zum Werk des italienischen Malers Andrea Alovissii († 1687)“ (in: OsnabrMitt 108, 2003, S. 69-96), der fast zwanzig Jahre lang als Hofmaler bei Franz Wilhelm von Warten-

berg tätig war und nach dem Tod des Fürstbischofs an den Hof in Münster wechselte, hat Helmut LAHRKAMP einen Beitrag verfasst.

Elke BUJOK belässt es in ihrem Überblick über „Das Beckenschlägerhandwerk in Braunschweig und Magdeburg“ (in: BraunschweigJbLG 86, 2005, S. 65-79) nicht bei einer separaten Schilderung der Situation der Handwerker in beiden Städten, sondern geht auch auf die engen personellen Verflechtungen zwischen den Braunschweiger und den Magdeburger Beckerschlägern ein.

Unter dem Titel „Baukünstlerische Beziehungen zwischen Anhalt-Zerbst und der Herrschaft Jever bzw. der Grafschaft Oldenburg“ (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 101-139) äußert sich Horst DAUER „Zur Tätigkeit eines Zerbster Architekten im Jeverland“, dem Baumeister Jobst Christoph Grisson (alias Rössing) und untersucht verschiedene, im Staatsarchiv Oldenburg und in der Gemäldegalerie Dessau befindliche Bauzeichnungen und Entwürfe auf die aktive Beteiligung Grissons/Rössings hin.

Peter ULRICH äußert sich „Zu der Abbildung des Porträts von Albert Rizäus Hardenberg“ (in: Hospitium Ecclesiae 22, 2003, S. 39-41), eines von mindestens sechs überlieferten Bildern des ersten evangelischen Predigers am St. Petri Dom in Bremen und späteren Predigers an der Großen Kirche in Emden, das sich im Privateigentum des Verfassers befindet, und stellt Bild und Bildunterschrift des Ölporträts in Zusammenhang mit dem in der Sakristei des Bremer Doms befindlichen Kupferstich von 1756. Mit Hardenbergs Wirken am Bremer Dom beschäftigt sich auch Wim JANSE (siehe unten).

In seinem Beitrag „Carl Eberhard Reimer (1692-1768). Ein Auricher Kunstsammler und seine Collectaneen zu Lucas Cranach d.Ä.“ (in: EmdenJb 84, 2004, S. 50-91) porträtiert Karl ARNDT den Auricher Kunstsammler und -kenner Reimer und würdigt dessen Abhandlung über Leben und Werk Cranachs, aus der nicht wenige Einzelheiten auch über das Leben des Verfassers hervorgehen. Als erste selbständige Publikation über den Maler markiert sie den Beginn einer intensiven kunsthistorischen Auseinandersetzung mit Cranach und anderen Künstlern seiner Zeit. Es ist das Verdienst des Autors, dass er nicht nur auf das weitgehend in Vergessenheit geratene Buch aufmerksam macht sondern dieses auch in die zeitgenössische wie aktuelle fachwissenschaftliche Diskussion einordnet.

Einen wichtigen Beitrag zur norddeutschen Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts leistet Konrad KÜSTER mit seinem Aufsatz „Orgelkonzerte aus dem Alten Land und Kehdingen im ‚Husumer Orgelbuch‘“ (in: StaderJb 91/92, 2001/2002, S. 221-230). Seine Analyse der jüngst veröffentlichten und eingespielten Sammlung belegt die engen personellen Verflechtungen zwischen dem Gebiet der Niederelbe und Husum und die Bedeutung privater Notensammlungen.

Helmut OTTENJANN rekonstruiert die „Einhundertjährige Irrfahrt eines Dammer Barockengels und seine kunsthistorische Botschaft“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2003, S. 143-165). Der so genannte Dammer Barockengel aus der St. Viktorkirche in Damme wurde 2001 im Antiquitätenhandel entdeckt und restauriert und an Hand eines historischen Fotos ergänzt. Stilistische Vergleiche mit zeitgenössischen Werken lassen auf eine Arbeit der Holter Thomas-Simon-Jöllemann-Werkstatt schließen. Auf die in Holte und Berge

ansässigen Jöllemann-Werkstätten dürfte ein großer Teil der Innenausstattung der alten Dammer Kirche zurückgehen, die sich angesichts der großen Verluste jedoch nur noch teilweise rekonstruieren lässt.

Antike Traditionen, nationale Bezüge sowie zeitgenössische Denkmalskonzeptionen prägten nicht nur „Ein Denkmal auf Karl Wilhelm Ferdinand von Friedrich Georg Weitsch“ (in: BraunschwJbLG 83, 2002, S. 211-222), das Reimar F. LACHER vorstellt, sondern das Werk des Künstlers überhaupt.

Unter dem Titel „Vom Haus des Hofbäckers zur Weinhandlung mit Sternwarte“ machen Bernd ADAM und Michael A. FLECHTNER „Anmerkungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Hauses Mittelstraße 8 / Brandstraße 3 in der Calenberger Neustadt Hannovers“ (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 49-81) und demonstrieren somit einmal mehr, wie die Verknüpfung bauarchäologischer und archivalischer Untersuchungen Häuser- und Stadtteilgeschichte bereichert. Mit der detaillierten Beschreibung des Hauses und seiner Bewohner leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte und historischen Sozialstruktur der Calenberger Neustadt, dem hoffentlich noch weitere Untersuchungen folgen werden.

Was ihre umfassende historische Aufarbeitung angeht, führten „Die alten Lüneburger Friedhöfe“ (in: JbGesNdsächsKiG 101, 2003, S. 165-188) bislang ein Schattendasein. Hans-Cord SARNIGHAUSEN legt eine knappe Übersicht über die Friedhöfe und ihre prominentesten Grab(denk)mäler vor, eine gute Grundlage für vertiefende Forschungen, leider mit nur wenigen, in ihrer Bildqualität mangelhaften Fotos.

„Im Zeichen der Hannoverschen Architekturschule“ standen „Der Architekt Edwin Oppler (1831-1880) und seine schlesischen Bauten“ (in: HannGBll 54, 2000, S. 67-86). Villen, Hotels, Synagogen, Grabanlagen und Interieurs zählen zu den Werken eines Mannes, der zu seiner Zeit in einem Atemzug mit Semper und Viollet-le-Duc genannt wurde, dessen vielfältiges Schaffen angesichts der lange vorherrschenden Ablehnung des Historismus' zunächst jedoch keine kunsthistorische Würdigung erfuhr. Saskia RONDE, deren Beitrag durch breite Sachkenntnis und einen flotten Stil besticht, stellt Oppler als einen begabten und vielseitigen, die Bedürfnisse der Auftraggeber und der Öffentlichkeit kennenden und nicht nur in seinem Auftreten sondern auch künstlerischen Vorstellungen durchaus in die Zukunft weisenden, mitnichten rückwärtsgewandten Architekten dar.

Bevor von 1849 an das neue Zeughaus am Waterlooplatz historische Waffen präsentierte, diente bereits „Das königliche Zeughaus in Hannover als Museum“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 267-276). Dessen Sammlung, während der Franzosenzeit geplündert, versucht Alheidis VON ROHR auf Grund verschiedener Schriftquellen zu rekonstruieren.

Hans-Rudolf MENGERS stellt „Das Altarbild in der Stollhammer Kirche“ (in: JbMänner-Morgenstern 81, 2002, S. 287-304), ein Werk des Braker Historienmalers Theodor Köppen, und die Vermittlertätigkeit des Rechtenflether Marschendichters Hermann Ahlers vor.

Das im Hauptstaatsarchiv Hannover deponierte Königliche Hausarchiv gibt Auskunft über die kostbaren (und dementsprechend kostspieligen) „Pariser Luxuswaren für das Fest=Appartement im hannoverschen Leineschloß“ (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 83-95), die, wie viele andere Ausstattungsstücke deutscher Residenzen dieser Zeit, nach den von G.L.F. Laves gefertigten Entwurfszeichnungen in Frankreich gefertigt – „(. . .) exécutés conformément aux mesures et dessins envoyés par Monsieur Laves“ – und von dort nach Hannover exportiert wurden. Thomas DANN illustriert diesen Beitrag mit einer Reihe historischer Fotografien des Leineschlusses aus der Zeit um 1866 und 1900.

Ein nahezu verschwundenes Zeugnis neuzeitlichen Manufakturwesens stellt Erland MARTINI am Beispiel einer der traditionsreichsten Firmen ihrer Art vor. Die heute im Museum und im Stadtarchiv liegenden historischen „Färbermarken des Färberbetriebs Wittram in Einbeck (Niedersachsen)“ (in: EinbeckJb 48, 2003, S. 81-89) wurden typologisch und im Blick auf die Firmengeschichte geordnet; einzelne Stück konnten auch mit Hilfe der überlieferten Wittramschen Geschäftsbücher identifiziert werden.

„Das Augusteum in Oldenburg und seine Wandgemälde von Christian Griepenkerl“ stellt Oliver GRADEL vor. Bei der auf Betreiben des Oldenburger Kunstvereins von dem Architekten Ernst Klingenberg realisierten Kunsthalle handelt es sich um „Ein Baukunstwerk des Historismus von europäischem Rang“ (in: OldenburgJb 102, 2202, S. 167-196), dessen italienisch beeinflusste Baudekoration durch die Wand- und Deckenausstattung des Wiener Historienmalers Griepenkerl abgerundet wurde. In seiner nordwestdeutschen Heimatstadt schuf der Künstler „ein einzigartiges Zeugnis des Wiener Ringstraßen-Historismus“, das die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs unbeschadet überstanden hat und in jüngerer Zeit restauriert worden ist.

Der Titel des Beitrags „Drei Generationen Koken“ (in: HannGBll 59, 2005, S. 47-62) von Ines KATENHUSEN war zugleich der Name einer Ausstellung, die 1932 anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins in Hannover gezeigt wurde und die die ambivalente Haltung der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber Kunstströmungen der Moderne aufzeigte; die Koken, „Eine Künstlerfamilie im 19. und frühen 20. Jahrhundert“, repräsentierten dabei eine traditionsbetonte Richtung, deren Verbindung mit der Kunst der NS-Zeit nach Meinung der Autorin nicht allein auf der moralischen Ebene diskutiert werden dürfe.

„Wo deutsche Bauernfäuste den Pflug durch die Muttererde führen“ (in: OldenburgJb 103, 2003, S. 107-167) ist ein ausführlicher Überblick von Gerhard KALDEWEI über niedersächsische und westfälische NS-Kultstätten und eine kritische Chronik der „Stedingehre“ auf dem Bookholzberg in Ganderkesee von der literarischen Verarbeitung des historischen Stoffs im 19. Jahrhundert über die Ideologisierung während der NS-Zeit bis hin zu der mehr oder minder stark reflektierenden Auseinandersetzung im geteilten Nachkriegsdeutschland. Mit einem Verweis auf die vorbildliche Umgestaltung des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg bezieht der Autor Stellung zum dokumentarischen Umgang mit solch' geschichtsträchtigen Schauplätzen.

„Die Anfänge des Theaters im Amt Ritzebüttel“ (in: JbMännerMorgenstern 83, 2004, S. 169-194) gehen auf den Hamburger Ratsherrn und Amtmann auf Schloss Ritzebüttel Dr. Amandus Augustus Abendroth zurück. Abendroth, der das Seeband Cuxhaven gründete, bemühte sich angesichts der steigenden Zahl von Badegästen auch um den Bau eines Theaterhauses. Peter BUSSLERS „Cuxhavener Theatergeschichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges“ verfolgt den Theaterbetrieb von 1821 bis in die jüngere Vergangenheit vor dem Hintergrund der kulturhistorischen Entwicklung.

„Eine vorbildlich gelungene Restaurierung“ stellt Ruth Irmgard DALINGHAUS vor. „St. Margaretha zu Emstek“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2002, S. 86-122), ein zwischen 1862 und 1865 von Johann Bernhard Hensen aus Sögel errichteter Backsteinbau, wurde vor einigen Jahren im Sinne des Historismus' renoviert. Mit Blick auf die gelungenen Restaurierungsmaßnahmen in Emstek fordert die Autorin eine stärkere Berücksichtigung dieses Stils auch bei anderen denkmalpflegerischen Projekten.

In ihrem Aufsatz „Ingeborg von Bronsart und die Wohltätigkeits-Matinée am 18. April 1880 von Johannes Brahms und Joseph Joachim für den Vaterländischen Frauenzweig-Verein Hannover“ (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 117-155) analysiert Elfriede VOIGT-DEUTSCH den Einfluss der bekannten Pianistin (und Ehefrau des Hannoverschen Intendanten) Ingeborg von Bronsart auf ein in der einschlägigen Literatur bislang unbekanntes Brahms-Joachim-Konzert in Hannover. Sprachlich wie inhaltlich unklar wirken bisweilen ihre Ausführungen, etwa über die Rolle der Frau im 19. Jahrhundert, umso nützlicher die im Anhang wiedergegebene Rezeptionschronik der Werke Brahms' in Hannover, die Liste der Kompositionen von Bronsarts und das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis.

„Die Veredelung des Seelenlebens auch der unteren Stände“ – der philanthropische Geist seiner Zeit hat den Bremer Unternehmer Franz Ernst Schütte 1898 dazu bewogen, „Die Bremer Schillerstiftung für Schülervorstellungen“ (in: BremJb 84, 2005, S. 178-201) ins Leben zu rufen. Sylvelin WISSMANN schildert die Geschichte einer Institution, die Volksschülerinnen und -schülern im letzten Schuljahr den Besuch von Theateraufführungen ermöglichte und bis 1945 bestand.

Unter dem Titel „Carl Adolf Lüderitz, Ludwig Roselius und Bremen als Stadt der Kolonien“ (in: BremJb 84, 2005, S. 233-240) geht Bettina SCHLEIER dem Einfluss der beiden konservativ gesinnten Kaufleute auf die Stadt Bremen und ihrem Umgang mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands, namentlich die Staatliche Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft ein.

Bettina SCHMITZ schildert „Die Anfänge der Ägypten-Sammlung in Hildesheim“ und den „Weg von Hermann Roemer zu Wilhelm Pelizaeus 1870-1907“ (in: HildesheimJb 72/73 2000/2001, S. 139-171) und streicht dabei die wissenschaftlichen Motive der Museumsgründer sowie ihr Konzept des „Weltmuseums“ heraus.

Die von Herbert SCHWARZWÄLDER präsentierten „Denkmalsphantasien des Bremer Malers und Zeichners Otto Bollhagen für den Bürgerpark 1898“ (in: BremJb 82, 2003,

S. 187-204) sind nur schwer zu charakterisieren und einzuordnen. Stilistisch reihen sie sich ein in das Werk des bekannten Industriemalers, das dem Historismus verpflichtet ist; die Vielzahl der Porträts noch lebender Personen und ihre spezifische Ausgestaltung lässt an Karikaturen denken. Die eher flüchtigen Skizzen zeugen von künstlerischem Talent und einem sicheren Umgang mit Denkmalskonzeptionen des 19. Jahrhunderts. Sie sind im Anhang des Aufsatzes abgedruckt, beschrieben und mit kurzen biografischen Angaben zu den Dargestellten versehen.

Mit den Schlagwörtern „Kommunikation, Information und Kunstwerbung“ (in: JbMännerMorgenstern 81, 2002, S. 305-340) nähert sich Peter BUSSLER der Gattung Künstlerpostkarte. „Reiz und dokumentarische Bedeutung von Künstlerpostkarten aus der Duhner und Altenwalder Malerkolonie (1895-1903) für das nördliche Elbe-Weser-Gebiet“ erhellen aus den zahlreichen abgebildeten, im Privatbesitz des Autors befindlichen Postkarten. Diese spontan zu Papier gebrachten künstlerischen Äußerungen weisen verschiedene künstlerische Techniken auf und liefern Informationen über die Lebensumstände der Künstler und deren Kontakte untereinander.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der neuen Konzeption des Bremer Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde, des heutigen Überseemuseums, leistete „Der Lloyd-Kapitän Karl Nauer als Sammler in der Südsee für das Überseemuseum“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 10, 2002, S. 32-56). Andrea MÜLLER schildert die tatkräftige Unterstützung Nauers bei der Beschaffung exotischer Objekte für die Dauerausstellung und ihren Transport durch den Norddeutschen Lloyd, der die Überführung der Ethnographica kostenfrei übernahm.

„Stadtverschönerung oder politische Repräsentation?“ fragt Anja STEINHORST, die „Die Denkmalwürdigkeit des Arbeiters am Beispiel des Osnabrücker Haarmannsbrunnens“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 181-206) diskutiert. Das Ergebnis ihrer Untersuchung muss wohl lauten „sowohl als auch“, war der Brunnen mit dem nackten Bergmann doch sowohl Ausdruck politischen Denkens seines Stifters August Haarmann als auch von einem Denkmalbegriff bestimmt, der sich an der Schönheit des Dargestellten orientiert. Auch das Selbstverständnis des Stifters, des Bergmanns und späteren Industriellen, dürfte in die Motivwahl mit eingeflossen sein.

In seinem Aufsatz „Drei Jahrzehnte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung: Sinfoniekonzerte in Osnabrück. Träger, Orchester, Komponisten und ihre Werke“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 271-294) gibt Reinhard KROLLAGE einen Überblick über die nach der Jahrhundertwende stattgefundenen Konzerte und die vielfältige Tätigkeit der Musikvereine und kommunalen Träger. Die Organisation der Veranstaltungen wie auch die Auswahl der präsentierten Werke spiegeln den kulturellen Wandel wider.

„Hannover ist nie ein Athen gewesen, eher denn ein Sparta“. Dem Wahrheitsgehalt dieser ernüchternden Aussage, 1913 in einer Hannoveraner Tageszeitung veröffentlicht, und anderen Äußerungen über Hannovers künstlerische und kulturelle Vergangenheit geht Ines KATENHUSEN nach. Ihr Aufsatz „Bildende Kunst und Politik in Demokratie und Diktatur“ (in: HannGBll N.F. 54, 2000, S. 5-56) ist gerade deswegen so bemerkenswert, weil er die Künstler der Moderne – allen voran Kurt Schwitters – und ihr Wirken in Han-

nover eine wichtige Rolle zuerkennt und dennoch für eine neue Sicht auf andere Kunstströmungen der Zeit vor 1945 plädiert, um so einer Überbewertung und Fehleinschätzung der Kunst der Moderne entgegen zu treten.

„Die Orgel in der alten Stadthalle zu Bremerhaven“ (in: JbMännerMorgenstern 82, 2003) ist „Nebst einigen Gedanken zum Phänomen der Konzertsaalorgel im historischen Kontext“ Gegenstand eines Beitrags von Thomas LIPSKI. Angesichts des umfassenden historischen Überblicks des Autors über die Entstehung der Konzertsaalorgel und der Vorstellung einzelner Orgeln vor allem in Frankreich enttäuschen die knappen Ausführungen über die Bedeutung der Stadthallenorgel für Bremerhaven und die Bedeutung der musikalischen Gattung des Konzerts für symphonische Orgel.

„Das Otto Pankok-Museum in Gildehaus“ (in: Emsländische Geschichte 11, 2004, S. 223-229), das 1996 eröffnet wurde und an die Schaffensphase des Malers in Gildehaus erinnert, wird von Wilhelm HOON vorgestellt. Er beleuchtet die Vorgeschichte des Museums und dessen weitere Aktivitäten, zu denen auch eine Ausstellung über Pankok und seinen Schüler Günter Grass im Jahre 2003 gehört.

Gleich zwei Oldenburger Aufsätze (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 11-26) widmen sich der im Jahre 2003 zum Abschluss gekommenen Neukonzipierung zweier Abteilungen des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte. Der Beitrag von Lothar GRESSIEKER über „Das Prinzenpalais in Oldenburg“ (S. 11-19) umreißt die Baugeschichte des nach Plänen des Hofbaumeisters Heinrich Carl Slevogt errichteten Domizils der herzoglichen Prinzen und seine Umgestaltung zur Gemäldegalerie des 19. und 20. Jahrhunderts. Seitdem auch das gegenüber befindliche Augusteum seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend wieder die Galerie „Alter Meister“ beherbergt und sich die gesamte Ausstellungskonzeption an der historischen Funktion der Gebäude orientiert, präsentiert sich, wie Bernd KÜSTER titelt, das Ensemble aus „Augusteum und Prinzenpalais in neuer musealer Funktion“ (S. 21-26).

Der ehemalige Schul- und Kulturdezernent Ekkehard SEEBER wirft einen Rückblick auf die „Kulturpolitik der Stadt Oldenburg von 1976 bis 2001“ (in: OldenburgJb 102, 2002, S. 219-274). Bekannte Einrichtungen wie der „Oldenburger Kultursommer“, Keramikausstellungen, die Kinder- und Jugendbuchmesse KIBUM, aber auch die Schaffung neuer Institutionen wie das Wrede-Theater, das Puppentheater oder der Verein für Zeitgenössische Musik „oh ton“ parallelisiert der Autor mit der Kulturarbeit der Stadt in den untersuchten 25 Jahren; dazu gehört vor allem auch deren zunehmende Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte.

Was vor zwanzig Jahren in den Kommunalverwaltungen, der Öffentlichkeit und bei der Burggesellschaft Bederkesa e. V. für heftige Unruhen sorgte, ist schon wieder Geschichte geworden. Unter dem Titel „Von der Ruine zum Museum“ teilt Jürgen H. Th. PRIESS, seinerzeit Oberkreisdirektor des Landkreises Wesermünde, „Erinnerungen und Bemerkungen zum Wiederaufbau der Burg Bederkesa“ (in: JbMännerMorgenstern 81, 2002, S. 341-360) mit. Die Arbeit des 1975 eigens gebildeten Kuratoriums machte Schule und beeinflusste auch den Fortgang anderer Projekte dieser Art.

– *Kirchengeschichte*

In seinem Aufsatz „Das Damenstift Gandersheim und die Bischöfe von Hildesheim (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 1-31) unterzieht Caspar EHLERS die vorhandene Überlieferung aus der Gründungszeit Gandersheims einer quellenkritischen Überprüfung im Blick auf den frühen Einfluss der Liudolfinger, die vorübergehende Königsnähe des Stifts und die Argumentationslinien im Gandersheimer Streit.

Nicht ohne aktuellen Bezug war die Ausstellung „Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da‘. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim“, die 2005 in Hildesheim gezeigt wurde und mit der von Claudia HÖHL und Gabriele VOGT zusammengestellte Katalogteil (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 93-143) und mehrere Aufsätze im Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim im Zusammenhang stehen. Unter dem Titel „Ecclesia cathedralis viduata. Zu den Bischofsvakanzzeiten im Bistum Hildesheim im Verlauf des Mittelalters“ (S. 1-18) gibt Helmut FLACHENECKER einen knappen rechtshistorischen Überblick über ein Forschungsdesiderat. Hans-Georg ASCHOFF beschreibt ausführlich „Die ‚bischofslose Zeit‘. Sedisvakanz, ‚sedes impedita‘ und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit“ (S. 19-77) und schildert die politischen Konstellationen, die zu Amtsbehinderungen und Koadjutorien führten. Eine kirchenrechtliche Einführung kommt von Michael LUKAS: „Erledigung und Neubesetzung des Bischöflichen Stuhls Hildesheim. Anmerkungen zum Verfahrensablauf“ (S. 79-92).

„Im Schatten des Mordes“, 1225 verübt durch Friedrich von Isenberg an dem Kölner Erzbischof von Berg, standen die beiden Pontifikate von „Bischof Engelbert von Osnabrück (1224-1226 und 1239-1250)“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 11-34). Thomas VOGTHERRE rekonstruiert das außergewöhnliche, von der Forschung bislang kaum gewürdigte Leben des mit dem Kölner Erzbistum auf das Engste verbundenen Osnabrückers.

Die Verehrung des heiligen Theobald von Thann im Bremer Raum tritt hinter die Jacobusverehrung und die Manifestationen seines Kults in Form von Bruderschaften und Denkmälern weit zurück. Dennoch kann Andreas RÖPCKE „Mittelalterliche Spuren der Verehrung des heiligen Theobald zwischen Elbe und Weser“ (in: BremJb 82, 2003, S. 31-42) ausmachen. Die zentrale Quelle, ein im 19. Jahrhundert entdecktes Mirakelbuch, dient dabei nicht nur als Nachweis Thanner Wallfahrten im Untersuchungsgebiet, sondern erlaubt auch tiefe Einblicke in die Frömmigkeit spätmittelalterlicher Pilger.

Einen urkundlichen Nachweis der traditionsreichen „Wallfahrten nach Marienhaf“ stellt Georg-Friedrich SCHAAF vor. „Ein Ablassbrief Papst Pius’ II. von 1462 zugunsten der Pfarrkirche Marienhaf in Ostfriesland“ (in: EmdenJb 82, 2002, S. 15-33) belegt nach Auffassung des Autors eine schon länger bestehende Marienwallfahrt. Vorgestellt und im originalen Wortlaut wiedergegeben wird nicht nur das päpstliche Privileg, sondern auch die ihm vorangegangene, bislang unbekannte Supplik Ulrich Cirkensas und des Ortspfarrers Sibo aus dem Vatikanischen Archiv.

Wie sich „Johannes a Lasco und Herzog Albrecht von Preußen in ihren Briefen“ (in: *EmderJb* 82, 2002, S. 34-49) darstellten, was Regent und Reformator verband, was sie trennte, ist Gegenstand eines Aufsatzes von Henning P. JÜRGENS. Die verstreute Korrespondenz lässt die kirchenpolitischen Rahmenbedingungen, denen beide Männer unterlagen, hervortreten und belegt, dass sich Herzog Albrecht trotz anfänglicher Sympathie für die reformatorischen Ziele a Lascos allmählich einer aktiven Unterstützung entzog.

Martin H. JUNG untersucht „Die Vorstellungen des Osnabrücker Reformators Hermann Bonnus“ und greift damit ein wichtiges, von der Kirchengeschichtsschreibung aber vernachlässigtes Thema auf. Ebenso wie Versuche, eine an das Mittelalter anknüpfende „Evangelische Heiligenverehrung“ (in: *JbGesNdsächsKiG* 102, 2004, S. 63-80) zu etablieren, blieb auch Hermann Bonnus ohne Folgen. Erst viel später entwickelte die evangelische Kirche eine ganz eigene Form der Erinnerung, die altkirchliche Heilige ebenso mit einschloss wie prominente Kirchenvertreter des 19. und 20. Jahrhunderts.

Chang Soo PARK untersucht „Die Dreiständelehre als politische Sprache in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel des Tidemann Heshusius (1527-1588)“ (in: *BremJb* 83, 2004, S. 50-69) und kann darlegen, wie diese Lehre von allen sozialen Gruppen in der Stadt instrumentalisiert und, angepasst an ihre jeweilige Interessenlage, gezielt argumentativ eingesetzt wurde.

Jürgen HUCK berichtet „Von Kanonikaten und Präbenden zwischen Hildesheim und Magdeburg in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der von Benignen“ (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw.* 70, 2002, 33-91). Diese zur stiftshildesheimischen Ritterschaft gehörende Familie betrieb eine geschickte Heirats- und Präbendenpolitik, mit deren Hilfe sie nach Einführung der Reformation zumindest zeitweise über erheblichen Einfluss in Halberstadt und Magdeburg verfügte.

Andreas EYENCK stellt „Das Muttergottesbild der immerwährenden Hilfe und seine Verbreitung in Nordwestdeutschland“ (in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 47, 2002, S. 167-205) vor. Kopien der bekannten, im byzantinischen Stil gefertigten Originalholztafel in der Redemptoristenkirche in Rom wurden durch Angehörige dieser Ordenskongregation angefertigt und erlebten bis in die 1930er Jahre – vor allem unter dem Eindruck der wiederbelebten Marienverehrung – Verbreitung in Nordwestdeutschland. Seit Ende des 19. Jahrhunderts sorgten entsprechende Gebetsbruderschaften sowie Andachtsbücher, -bilder und andere Devotionalien für anhaltende Popularität der Ikone.

Wenngleich der Straßburger Reformator niemals in Emden war, so sind „Martin Bucer und Emden“ (in: *EmderJb* 84, 2004, S. 10-18) doch durch die intensiven abendmahls-theologischen Auseinandersetzungen zwischen Bucer und a Lasco und durch die Rezeption Bucers Schriften durch den Hofprediger des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. und späteren Emdener Prediger Abraham Scultetus miteinander verbunden und die jüngste Präsentation des achten Bandes Bucers *Deutscher Schriften* in der Johannes a Lasco Bibliothek – so der Autor Stephen E. BUCKWALTER – durchaus gerechtfertigt.

„Was habe ich zu suchen in jener allerelendsten Brutstätte alles Bösen, die ebenso viel Ketzereien, Sekten und Abspaltungen wie Köpfe zählt?“, fragt Albert Hardenberg in einem seiner zahlreichen Briefe, in dem sich der Reformhumanist gegen jegliche radikale Tendenzen der Reformation, namentlich das Täuferturn wendet. Wim JANSE arbeitet aus Korrespondenz und Traktaten „Reformhumanistische Täuferkritik des Predigers Albert Hardenberg“ (in: EmdersJb83, 2003, S. 26-37) heraus. Das militante Vorgehen der Täufer war Hardenberg ebenso ein Dorn im Auge wie ihr Verstoß gegen das humanistische Bildungsideal, das er insbesondere bei Menno Simons vermisste. Sein Hang zur Mäßigung kam andererseits in der Haltung gegenüber den Täuferverfolgern zum Ausdruck, deren inquisitorisches Vorgehen er scharf kritisierte.

„Albert Rizäus Hardenberg und sein Wirken als Domprediger, 1547-1561“ (in: Hospitium Ecclesiae 22, 2003, S. 43-53) ist Gegenstand eines Aufsatzes von Wim JANSE. Der Autor hebt eine Reihe zentraler Aspekte im Leben Hardenbergs hervor, sein reformhumanistisches Denken, der Einfluss der Devotio Moderna auf den jungen Schüler Erasmus' und Wessel Gansforts, sein wissenschaftlicher Austausch mit Melancthon, seine (von Wim JANSE bereits beschriebene) Ablehnung des Täuferturns, die Sympathie für die Zwinglianer, vor allem aber seine enge Beziehung zu den Lehren Martin Bucers, dessen ökumenische Auffassungen er teilte.

„Die Allerseligste Vorbereitung zum seligen Sterben“ (in: JbGesNdsächsKiG 101, 2003, S. 117-164) – mit diesen Worten beginnt einer der Funeraldrucke, die Konrad HAMMANN unter Frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekten untersucht hat. Sein Beitrag „Kontinuität und Wandel lutherischer Frömmigkeit und Sterbekultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert im Spiegel der Göttinger Leichenpredigten“ benennt typische Formen religiöser Lebensführung und seelsorgerischer Praxis in der Frühen Neuzeit – in ihrer geografischen Dimension weit über den Kreis der Göttinger Texte hinausgehend, bezogen auf den eng umrissenen Personenkreis jedoch von eingeschränkter Relevanz.

Wie sich „Die vier katholischen Klöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster und Zeven im evangelischen Erzstift Bremen“ (in: StadersJb 91/92, 2001/2002, S. 51-78) behaupteten, hat Sabine GRAF untersucht. Die Autorin kann nachweisen, dass das Verhältnis zwischen Erzbischof und Klöstern bis zum Beginn der schwedischen Regierung weitgehend im Zeichen der Einvernehmlichkeit stand und trotz bestehender Glaubensunterschiede innerhalb der Konvente nennenswerte Konflikte ausblieben.

Christian HOFFMANN stellt „Die Aufschwörungstafeln des Bremer Domkapitels im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade“ (in: StadersJb 91/92, 2001/2002, S. 133-166) vor. Seine Übersicht über die wenigen erhaltenen Aufschwörungstafeln und seine biografischen Notizen zu den Domherren tragen wesentlich zur ständegeschichtlichen Untersuchung des bislang von der Forschung eher vernachlässigten Domkapitels bei.

Mit der gleichen Quellengattung befasst sich auch Christian SCHUFFELS. „Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels“ repräsentiert „Die geschlossene Gesellschaft und ihre Wappen“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 71-115) und wurde auch in Zeiten der Säkularisierung weiter gepflegt. Im Anhang finden sich weitere ausgewählte Quellen aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover.

„Konfessionswandel und Konfessionsstabilisierung“ (in: OsnabrMitt 107, 2002, S. 125-153) vollzogen sich, wie Ludwig REMLING nachweisen kann, wechsellvoller und setzten auch später als in den anderen Territorien ein. Zwar nahmen die oranischen Reformationsbestrebungen Einfluss auf das Kirchen- und Bildungswesen der Grafschaft, blieben in der mittlerweile katholisch geprägten Bevölkerung jedoch ohne nachhaltige Wirkung. Auch das Verhältnis von „Landesherr und Kirchenvolk in der Grafschaft Lingen“ unterschied sich deutlich von dem gegenreformatorisch bestimmter Territorien.

In seinem Aufsatz „Rückkehr nach Rom – Konversionen im Welfenhaus“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 175-250) untersucht Hans-Georg ASCHOFF den Einfluss der Konvertitenbewegung auf die Welfen. Er schildert die privaten Umstände, individuellen Eindrücke der Rom-Aufenthalte und persönlichen Beweggründe, die zu dieser Entscheidung führten, geht aber auch auf die konfessionspolitische Dimension des Glaubenswechsels ein.

Die gravierenden Veränderungen, die Auflösung bzw. die Donation, die „Das Kloster Lilienthal unter schwedischer Herrschaft nach 1648“ (in: StaderJb 91/92, 2001/2002, S. 167-199) erfuhr, sind Gegenstand eines Beitrags von Beate-Christine FIEDLER. Die Autorin beleuchtet auch die sozialgeschichtlichen Veränderungen, die das (verhältnismäßig kleine) Amt Lilienthal im Verlauf des 18. Jahrhunderts erfuhr.

„Die konfessionspolitischen Folgen des Westfälischen Friedens für die Stadt Bremen“ (in: Hospitium Ecclesiae 22, 2003, S. 19-38) bestanden einerseits in einer Sicherung der Stellung der reformierten Mehrheit, andererseits in einer Anerkennung der Lutheraner. So sehr die sich im Zuge der reformierten Konfessionalisierung herausgebildeten Glaubensrichtungen in der Hansestadt staatsrechtlich nun gleichberechtigt waren, so wenig waren sie – so Hans OTTE – dies in gesellschaftlicher Hinsicht; hier blieben die vorherigen Mehrheitsverhältnisse bestimmend.

Der Beitrag von Christian HOFFMANN „Im Spannungsfeld von alternativer Sukzession und konfessioneller Parität: Säkularisierungstendenzen im Hochstift Osnabrück vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluss“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 47-69) macht deutlich, dass die Säkularisierung 1802 bereits im Westfälischen Frieden angelegt war. Die schwierige Umsetzung der 1648 für Osnabrück festgelegten Bestimmung der alternativen Sukzession und die geringe Akzeptanz dieses Kompromisses begünstigten die Aufgabe der geistlichen Institutionen von allen Parteien.

Mit dem Titel „Reformiert – altreformiert in der Grafschaft Bentheim“ (in: Emsländische Geschichte 10, 2003, S. 32-48) umschreibt Gerrit Jan BEUKER die Besonderheit zweier reformierter Kirchen in der Grafschaft und stellt in einem historischen Abriss den Werdegang der Gemeinden vom Mittelalter bis zur Gegenwart dar.

Unter dem Titel „Erweckung auch im Osnabrücker Land“ zitiert Christian PETERS „Aus den Briefen des Hoyeler Pfarrers Anton Gottfried Hambach (1736-1819) an den Zentralausschuss der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel“ (in: JbVWestfKG 100, 2005, S. 173-225) und lässt die spezifische Frömmigkeit des Pfarrers hervortreten.

„Die Pfarrkirche St. Cäcilia in Harsum“ ist Gegenstand ausführlicher „Betrachtungen zu ihrer Geschichte und Architektur im Spiegelbild dörflichen Selbstbewußtseins“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 70, 2002, S. 339-384) von Stefan BÖLKE. Der Autor berücksichtigt dabei nicht nur die Geschichte der prachtvollen Kirche, sondern auch die sämtlicher Nebengebäude.

Bevor die Reichskirche ihr Ende fand, erlebte „Das Fürstbistum Hildesheim in der Spätphase des Alten Reiches“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 25-46) eine kurze Blüte, was – wie Armgard von REDEN-DOHNA nachweist – wohl auch und vor allem der weitsichtigen Politik des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westfalen zu verdanken ist.

In seinem Beitrag „Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands“ (in: HJb 124, 2004, S. 179-259) untersucht Matthias ASCHE „Formen und Verlaufstypen eines Umbruches“ und die Folgen, die aus den zwischen dem Reichsdeputationshauptschluss und dem Ende Napoleons ergriffenen Maßnahmen für die Kirche resultierten. Zweifellos, so resümiert der Autor, habe die Säkularisierung stellenweise einen gewaltigen kulturellen Verlust, gerade im karitativen Bereich sowie im Bildungssektor mit sich gebracht. Er betont aber, dass von einer flächendeckenden Krise nicht gesprochen werden könne und führt in diesem Zusammenhang die Beispiele Oldenburg und Hannover an, wo mit der Wahrung des katholischen Schulwesens und der baldigen Schaffung der Klosterkammer Sonderwege beschritten und mit Rücksicht auf die Bevölkerung kirchliche Strukturen durchaus beibehalten oder sogar ausgebaut wurden.

„Staat und Katholische Kirche im Königreich Westfalen“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 131-177) erfuhren zum Teil einschneidende Umstrukturierungen. Vor allem bedeutete die konsequente Fortführung der Säkularisierung das Ende der Stifte und Klöster. Zugleich erfuhr die katholische Kirche durch die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes eine spürbare Aufwertung. Hans-Georg ASCHOFF hat einen ausführlichen Überblick über die nach 1806 ergriffenen, für die Kirche relevanten Maßnahmen zusammengestellt und um ein Verzeichnis der Klöster und Stifte im Königreich ergänzt.

„Wiederentdeckte Porträtmalerei katholischer Pastöre in Steinfeld“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2003, S. 74-86) stellt Bernhard BEERING vor. Die erst vor wenigen Jahren aufgefundenen Bilder des 17. bis 20. Jahrhunderts sind farbig abgedruckt und mit Kurzbiografien der Dargestellten versehen. An den Gemälden lässt sich auch „Der Wandel in der Kleidung der katholischen und evangelischen Geistlichen“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2003, S. 87-94) nachvollziehen. Der Autor berücksichtigt in seinem kurzen Überblick nicht nur die bildlich festgehaltene klerikale Kleidung, sondern auch die Ordenstracht sowie die liturgischen Gewänder, verzichtet dabei allerdings auf detaillierte Quellenbelege und Abbildungen.

Ein kürzlich in Bremen gefundenes, nunmehr im Eigentum des Focke-Museums befindliches Dokument, das „Neues zu den oldenburgischen Gesangbuchunruhen von 1791“

beiträgt, stellt Hans Hermann MEYER vor. „Eine ‚Dichteley‘ gegen Mutzenbecher“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 41-69), ein Gedicht von 17 Strophen, verspottet den General-superintendenten Esdras Heinrich Mutzenbecher und das unter ihm herausgegebene neue Kirchengesangbuch. Ob und inwieweit der sich in mehreren oldenburgischen Kirchspielen formierende Widerstand gegen das Projekt und die darauf folgenden Unruhen Bezug nehmen auf andere im Gefolge der Französischen Revolution entstandene Widerstandsformen, namentlich die fast zeitgleich stattfindenden Ereignisse im benachbarten Bremen, muss eine vage, wenngleich sehr interessante Hypothese bleiben.

„... eine vollständige Übersicht von den Angelegenheiten der Kirche und Gemeinde ...“ (in: OsnabrMitt 108, 2003, S. 161-178) sollten die evangelischen Pastoren nach dem Willen des Konsistoriums 1804 vorlegen. Monika FIEGERT berichtet über die unterschiedlichen, auf Gemeinde- wie auf oberster Verwaltungsebene wirksamen Mechanismen zur Durchsetzung kirchenpolitischer Interessen und „Über die Schwierigkeiten einer Aufklärung ‚von oben‘ in Osnabrücker Kirchspielen um 1800“. Pädagogische Reformversuche und allgemeine Disziplinierungsbemühungen waren dabei von sehr unterschiedlichem Erfolg gekrönt, wie die Autorin am Beispiel von Neuenkirchen und Melle nachweisen kann.

Unter dem Titel „Religionsgemeinschaften in Hannover um 1800 – Neue Religiosität und bürgerliches Selbstbewußtsein“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 115-134) gibt Christian SIMON einen Überblick über die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Juden, Katholiken und Protestanten in Hannover und berücksichtigt auch die Kontakte der Konfessionen untereinander. Mit Blick auf die veränderten Auffassungen von Glauben und Religion im 19. Jahrhundert betont der Autor die sozialgeschichtliche Dimension seines Themas.

„Die Auflösung von Klöstern: Die Augustiner-Chorherrenstifte im Fürstbistum Hildesheim“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 263-275) vollzog sich vor der Hintergrund einer zunehmenden Schwäche des geistlichen Lebens in den Ordensniederlassungen und der ohnehin nicht unproblematischen konfessionellen Verhältnisse im Bistum. Umso schwerer wiegt nach Meinung des Autors Stefan BRINGER der mit der Auflösung verbundene Verlust an Kunstwerken und seelsorgerischem Engagement.

Zu demselben Thema, der „Auflösung von Klöstern“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 277-297), hat auch Christof RÖMER einen Beitrag über „Das Benediktinerkloster St. Ludgeri vor Helmstedt 1802/1803“ geliefert. Er schildert darin den komplizierten Gang des für Braunschweig-Wolfenbüttel recht einträglichen Säkularisierungsgeschäfts.

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN beschließt die Aufsatzreihe über die Aufhebung von Klöstern im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses mit ihrem Beitrag über „Die Auflösung der Frauenklöster im Bistum Hildesheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der Klöster Wöltingerode, Escherde, Dorstadt und Heiningen“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 71, 2003, S. 299-317). Die finanziel-

le Belastung durch die Regierung während der westphälischen Zeit und ihre Säkularisierung bedeuteten das Ende der Klöster; ihre Bibliotheks- und Archivbestände wurden auseinander gerissen, sofern dies nicht bereits früher geschehen war.

Birgit HOFFMANN gibt „Einblicke in die Situation der Braunschweigischen Landeskirche unter napoleonischer und königlich-westfälischer Herrschaft (1806-1813)“. „Besatzungserfahrung, Fremdherrschaft und Säkularisation“ (in: JbGesNdsächsKiG 102, 2004, S. 281-308) stellen schwerwiegende, für die Bevölkerung bisweilen schreckliche Ereignisse dar, die auch im kirchlichen Bereich neue administrative Strukturen schufen. Die Autorin stellt die neuen Zuständigkeiten dar und betont in diesem Zusammenhang die Kontinuität dieser Entwicklungen, die keinesfalls eine totale Trennung zwischen Kirche und Staat mit sich gebracht habe.

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war das Niederländische die Sprache Ostfrieslands, der Bevölkerung wie der Kirche und es war weit mehr als nur ein Verständigungsmittel. Ebenso wie in Deutschland wurde Sprache in den benachbarten Niederlanden zu einem nationalen Symbol stilisiert und auch im reformatorisch geprägten Ostfriesland kam dem Niederländischen eine zentrale Rolle zu. Die rigiden Assimilationsmaßnahmen Hannovers wurden nur sehr zögerlich und von Kontroversen innerhalb der Kirche begleitet akzeptiert. Der Aufsatz „Die reformierte Gemeinde in Emden und die Entstehung eines deutschen Nationalbewusstseins in Ostfriesland, 1815-1850“ (in: EmderJb 81, 2001, S. 145-166) von Andrea TEEBKEN ist ein wichtiger Beitrag zur Entstehung des Nationalgedankens und dessen Wirkung auf eine Region, die eine „Zwischenposition inmitten zweier nationaler Mythenbildungen“ einnahm.

Thomas Jan KÜCK widmet seinen Beitrag dem ebenso populären wie streitbaren Hannoveraner Kirchenpolitiker und Theologen „Ludwig Adolf Petri zum 200. Geburtstag“ und schildert dessen Weg „Vom Pastor an der Kreuzkirche zum Mitbegründer der Landeskirche“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 135-149).

Im Mittelpunkt des Überblicks von Maria KAPP über „Vizentinische Niederlassungen in Hildesheim“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 335-374) steht das Mutterhaus, die Kapelle und seine kostbare Innenausstattung. Außerdem behandelt die Autorin das Altenpflegeheim St. Paulus sowie das St.-Bernward-Krankenhaus.

Den Gemeinsamkeiten, aber auch den Unterschieden, denen Johann Hinrich Wicherns Wirken in Hamburg und in Bremen unterlag, geht Reinhard FREESE in seinem Beitrag über „Wichern und Bremen“ (in: Hospitium Ecclesiae 22, 2003, S. 75-96) nach, verzichtet bedauerlicherweise aber auf genaue Quellennachweise der von ihm benutzten archivalischen Unterlagen.

„Vom wilden Kampfe zwischen den Mächten der Finsternis und des Lichtes“ (in: JbMännerMorgenstern 82, 2003, S. 57-75) handelt ein Beitrag von Felicitas GOTTSCHALK. Die Autorin geht „Hermann Allmers' Streit um eine Erneuerung der evangelischen Kirche in der Osterstader Marsch 1863-1866“ nach und rundet das Bild des bekannten Dichters um die kirchenpolitische Komponente ab. Der „Marschdichter“ begriff sich

auch als ein „Marschenluther“, der engagiert die Erneuerung seiner Kirche vorantrieb und dabei auf Widerstände stieß.

In seinem Beitrag „Träume von einem westafrikanischen Kirchenstaat in Deutsch-Togoland“ untersucht Rainer ALSHEIMER die „Pläne in der Norddeutschen Missionsgesellschaft 1900-1914“ (in: BremJb 83, 2004, S. 181-196) und die Strategien bei der Landgewinnung und Siedlung. Der Erwerb protestantischen Kirchenlandes, so resümiert der Autor, blieb rudimentär, die Motive des Missionsdirektors Schreiber altertümlich. Schon bald, 1914, kam das Projekt zum Erliegen.

Rainer MAASS verfolgt die „Entstehungsgeschichte eines Denkmals für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges“ (in: BraunschwJbLG 83, 2002, S. 145-179) an Hand seines Fallbeispiels „Die Magnikirche zu Braunschweig im Kaiserreich und in der Weimarer Republik“. Die Aufstellung eines Kriegerdenkmals an zentraler Stelle im Kirchenraum, im Chor nämlich, ist auf den Einfluss der in der Gemeinde tonangebenden Orthodoxen zurückzuführen. Hier wie auch andernorts offenbarte die Denkmalsfrage die Polarisierung von Gemeinde und Bevölkerung, deren Verhältnis zur Weimarer Republik unterschiedlicher kaum sein konnte.

„... mit geistig unbedeutenden Personen ist wenig gedient“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. S. 217-257) – so die Erkenntnis Kardinals Bertram im Zusammenhang mit der anstehenden Neubesetzung des Hildesheimer Bischofsstuhls 1928/29. Auf der Grundlage der 2003 geöffneten, Deutschland betreffenden Akten aus dem Pontifikat Pius' XI. schildert Thomas FLAMMER „Die Bischofswahlen von Nikolaus Bares und Joseph Godehard Machens im Spiegel der neuzugänglichen vatikanischen Akten“ und kann dadurch nicht nur Details zur Bistumsgeschichte ergänzen sondern auch die Personalpolitik Roms eingehender beleuchten.

Mit dem Spannungsfeld, in dem sich die Oldenburger Kirche am Vorabend der nationalsozialistischen Machtübernahme zwischen den unterschiedlichen politischen Strömungen befand, befasst sich Reinhard RITTNER. „Religion, Kirche und Gesellschaft in der Stadt Oldenburg um 1930“ (in: OldenburgJb 103, 2003, S. 85-106) waren traditionell konservativ geprägt und standen zugleich unter zunehmendem Einfluss der Nationalsozialisten. Während der Kirchenrat 1932 gerade noch den schwarzen Pastor Robert Stephen aus Togo für Vorträge und einen Kindergottesdienst gewinnen und durch diese Veranstaltungen ein großes Echo hervorrufen konnte, erlebte das Gremium unmittelbar danach eine verstärkte Durchdringung mit Mitgliedern der NSDAP: Kirche als Abbild von Gesellschaftsgeschichte (S. 96).

Der Aufsatz „1932: Der Fall Lüchtenborg. Anmerkungen zu einem Ereignis vor 70 Jahren“ (in: JbOldenbMünsterland 52, 2003, S. 109-125) von Josef MÖLLER behandelt eine ganze Reihe wichtiger Themen: der gewaltsame Tod eines jungen SA-Mannes und seine Verklärung, pseudoreligiöse Elemente im Nationalsozialismus und dessen Umgang mit seinen „Märtyrern“, die Haltung der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber der katholischen Kirche, die Haltung der katholischen Bevölkerung zum Nationalsozialismus. – Angesichts der Komplexität dieser Themen hätte man sich eine sehr viel ausführlichere und umfassende Auseinandersetzung mit diesen Aspekten gewünscht.

In seinem Aufsatz „Katholizismus, Kirche und südoldenburgische Identität“ (in: JbOldenbMünsterland 53, 2004, S. 42-63) hinterfragt Joachim KUROPKA den Zusammenhang zwischen der Abkehr vom Katholizismus und den sozialen Prozessen des 19. Jahrhunderts im Oldenburger Münsterland. Mehr noch als Säkularisierung und Urbanisierung dürften Faktoren wie Migration (Vertreibung) und innerkirchliche Umstrukturierungen den „Auszug aus der Kirche“ mitbedingt haben.

Gerrit Jan BEUKER erinnert an das „Leben und Wirken des altreformierten Uelsener Pastors Berend Hindrik Lankamp (1901-1971)“ (in: Emsländische Geschichte 12, 2005, S. 250-288) und berücksichtigt dabei insbesondere auch Lankamps Kontakte zu renommierten Theologen seiner Zeit. Trotz deutlicher Ablehnung des Nationalsozialismus' und seinem offenkundigen Interesse an der Haltung der Bekennenden Kirche unterhielt Lankamp offenbar keine Kontakte zu Karl Barth.

Anlässlich der Wiederaufbaumaßnahmen vor 50 Jahren erinnert Birgit HOFFMANN unter dem Titel „Kirchen im Bombenkrieg“ (in: BraunschwJbLG 85, 2004, S. 151-165) an die „Folgen des Luftkriegs von 1940-1945 auf dem Gebiet der Braunschweigischen Landeskirche“ und legt eine Bestandsaufnahme der immensen Schäden an den Kirchen der Stadt und des Umlandes und einen knappen Überblick über deren Behebung vor.

„Die letzten Mieter der Nikolaikapelle“ (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 175-178) waren, wie Gunter STEMMLER ausführt, nicht nur die Evangelische Gemeinschaft, sondern auch die Deutsche Christliche Studentenvereinigung und die Studentengemeinde der Marburger Theologen, die das älteste Bauwerk Hannovers für ihre Gottesdienste benutzten, bevor dieses 1943 durch einen Bombenangriff zerstört wurde.

Die Auseinandersetzungen und Einigungsversuche im Coetus der evangelisch-reformierten Prediger und Predigerinnen Ostfrieslands zwischen den Deutschen Christen und den gemäßigten Anhängern der reformierten Kirche nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten schildert Paul WESSELS in seinem Beitrag „Die Deutschen Christen in Ostfriesland und ihr Kampf um Einfluss in der evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover“ (in: EmdJb 81, 2001, S. 167-204). Nachdem die Deutschen Christen zunächst enormen Zulauf erlebt und Einfluss auf kirchliche Strukturen in Ostfriesland genommen hatten, wendeten sich zahlreiche Prediger nach der Sportpalastkundgebung im November 1933 wieder von dieser Glaubensbewegung ab. Die verbliebenen, sich radikalisierenden Sympathisanten um Pastor Meinhard Jelts Buurman in Leer stellten nunmehr eine kleine Minderheit gegenüber den Bekennenden dar. Die den Aufsatz abrundenden Biografien deutschchristlicher Pfarrer lassen aufschlussreiche Übereinstimmungen in den Lebensläufen erkennen, zeigen jedoch insgesamt ein recht heterogenes Bild der Anhängerschaft.

Einen wichtigen Beitrag zur Bewertung der (katholischen) Kirche während der NS-Zeit unternimmt Joachim KUROPKA. „Totalitäres Regime und katholischer Klerus in Oldenburg“ (in: OldenburgJb 104, 2004, S. 187-202) lieferten sich erbitterte Auseinandersetzungen, die die konsequente Haltung kirchlicher Repräsentanten, nicht zuletzt Bischof Graf von Galens erkennen lassen und an Hand derer der Autor gängige Bilder des Katholizismus' in den Jahren nach 1933 in Frage stellt.

Eine auch für die Kirche turbulente Zeit stellt Reinhard RITTNER vor: „Personen, Mentalitäten und Konzepte im kirchlichen Nachkriegsoldenburg“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 177-196). Der Autor konzentriert sich dabei auf den „Oldenburger Kirchenstreit“ und das Ringen prominenter Vertreter der Oldenburger Kirche um die Bischofswahl 1952/53 und eine theologische Standortbestimmung.

Einem die emsländische Nachkriegsgeschichte prägenden, gleichwohl einem raschen kulturellen Wandel unterworfenen Phänomen widmet sich Michael HIRSCHFELD in seinem Aufsatz „Erinnerungsorte der katholischen Ostvertriebenen – Hedwigskreise im Emsland und in der Grafschaft Bentheim“ (in: Emsländische Geschichte 11, 2004, S. 202-221). Der Autor beschäftigt sich mit der Tätigkeit des St. Hedwigswerks und dem Engagement Plälat Smacnys, aber auch mit dem schwierigen Verhältnis zum Bistum Osnabrück.

– *Personengeschichte*

Uwe OHAINSKI stellt nicht nur „Arnold von Dorstadt. Ostfälischer Adliger im Umkreis Friedrich Barbarossa und Heinrich des Löwen – Stifter des Augustinerchorfrauenstiftes Dorstadt“ (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S.11-38) vor, sondern beleuchtet auch die Familiengeschichte und die gesellschaftliche Stellung der Edelfherren von Dorstadt. Das Leben des Stifters Arnold und damit auch die Klostergründung von Dorstadt lassen sich mit Hilfe der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung recht gut nachvollziehen; mit diesen Dokumenten und auch mit der Gründungslegende, die im Anhang im Originalwortlaut wiedergegeben ist, setzt sich der Autor kritisch auseinander.

Almuth SALOMON unternimmt in ihrem Beitrag über „Die Attena“ (in: EmderJb 83, 2003, S. 7-25) den Versuch, die komplizierte Genealogie dieser Familie darzustellen und verortet den Ursprung des Geschlechts sowohl in Dornum als auch in Norden, wobei für eine ursprüngliche Herkunft aus Dornum die Vermählung eines Enno (Attena) von Dornum mit einer Tochter aus der Häuptlingsfamilie der Idzinga spricht.

Heinrich PRÜLLAGE hat Daten „Zur Herkunft der Vogtfamilie von der Hoya/Hoya“ (in: JbOldenbMünsterland 53, 2004, S. 143-169) zusammengetragen. „Namen, Wappen und ‚natürliche Kinder‘“ geben Aufschluss über die Beziehungen zwischen der Grafen- und der Vogtfamilie und die Frage, inwieweit letztere eine Bastardlinie des Grafenhauses war.

Jürgen HUCK stellt „Levin Adam Bock von Wülfigen“ als „Ein Beispiel für stiftshildesheimische Adelige am Herzogshof zu Wolfenbüttel um 1700“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. und Gegenw. 72, 2004, S. 307-334) dar, hebt aber auch die Besonderheiten einer nur bruchstückhaften Karriere eines Mannes hervor, der parallel als Regierungsrat in den Diensten des Fürstbistums Hildesheim stand.

„Das Ehepaar Georg und Adolphine Bock von Wülfigen und sein Lebenskreis“ (in: HannGBll 59, 2005, S. 135-164) sind Gegenstand eines Beitrags von Jürgen HUCK (der sich ja bereits ausführlich mit Levin Adam Bock von Wülfigen befasst hat). Der Autor

geht unter anderem der militärischen Laufbahn von Bocks nach, dem Verhältnis des Paares zu (Char)Lotte Kestner und anderen Vertretern der vornehmen hannoverschen Gesellschaft sowie Adolphines Liebesverhältnis mit Prinz Adolf, dem späteren Herzog von Cambridge.

„Zum 250. Geburtstag von Johann Christian Firnhaber (1753-1828)“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 261-265) erinnert Eberhard FIRNHABER an einen Mann, der hierzulande als „Ein vergessener Musiker“ eingestuft werden muss, wohl auf Grund seiner engen Verbindungen nach Russland, wo der Hannoveraner eine Reihe von Jahren verbrachte, am dortigen Zarenhof Konzerte (unter anderem mit eigenen Kompositionen) gab und einen recht einträglichen Musikalienhandel führte.

„Die Briefe der Königin Amalie von Griechenland an ihren Vater Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg – eine noch nicht erschlossene Geschichtsquelle“ (in: OldenburgJb 105, 2005, S. 889-106) urteilt Vana BUSSE. Die schönen Dokumente offenbaren in ihren Landschafts- und Stadtbeschreibungen nicht nur Präzision, Begeisterungsfähigkeit und Sensibilität der jungen Frau, sie lassen auch die politischen Ansichten der Königin erkennen und ihre Haltung zu aktuellen politischen Fragen wie etwa die Ereignisse des Jahres 1848 in Deutschland und im fernen Oldenburg, die sie mit ganz besonderem Interesse verfolgte.

„Das Andenken an meine Vaterstadt“ – solche direkten „Anklänge an die Heimat im Reisetagebuch des Bremer Pastorensohns Arnold Hermann Ludwig Herren“ (in: BremJb 84, 2005, S. 97-130) finden sich nur in wenigen Passagen dieses von Helga SCHMIDT auszugsweise wiedergegebenen Dokuments; das Tagebuch einer Reise, die den Göttinger Historiker unter anderem nach Italien, die Schweiz und nach Frankreich führte, enthält jedoch eindrucksvolle Schilderungen fremder Landschaften und erlaubt Einblicke in die Empfindungen des Gelehrten.

Hans-Cord SARNINGHAUSEN gibt einen Überblick über „Die Brüder Hoppenstedt in Celle und Hannover nach 1815“ (in: HannGBll N.F. 55/56, 2001/2002, S. 165-174) und das Wirken der Mitglieder dieser weit verzweigten und einflussreichen Beamtenfamilie.

Ob „Biographien bedeutender Persönlichkeiten“ „zu den wertvollsten Säulen der Geschichtsschreibung“ zählen, wie die Pharmazeutin und Pharmaziehistorikerin Irene R. LAUTERBACH einleitend zu ihrer Edition des Briefwechsels zwischen Hermann Blumenau und Hermann Trommsdorff schreibt, sei dahin gestellt (in: BraunschwJbLG 84, 2003, S. 83-131). Zweifellos aber erlauben diese Selbstzeugnisse zweier einflussreicher Gestalten des 19. Jahrhunderts – dem nach Brasilien ausgewanderten Apotheker und Stadtgründer Blumenau einerseits, dem Erfurter Apotheker und Unternehmer Trommsdorff, Blumenaus Freund und zeitweiligen Arbeitgeber, andererseits – Einblicke in das koloniasatorische Engagement Blumenaus wie auch pharmaziehistorisch interessante Details. Dass sich die Bearbeiterin des Schriftwechsels nicht zu einheitlichen Editionsgrundsätzen durchringen konnte, erschwert die Lektüre der ansonsten recht kurzweiligen Briefe.

„Friedrich Cordemann“ war nicht nur „Der letzte Generalstabschef der königlich hannoverschen Armee“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 243-259) sondern auch ein

nicht unumstrittener Vertreter derselben. Axel F. WILKE skizziert den Lebensweg eines Mannes, der für die Niederlage seines Landes 1866 in hohem Maße verantwortlich gemacht wurde, und setzt sich mit verschiedenen überkommenen Einschätzungen dieser Person kritisch auseinander.

„My activity for the cause of the Union“ – der Bremer Reiseschriftsteller Johann Georg Kohl machte aus seinen Sympathien für die Nordstaaten im amerikanischen Bürgerkrieg kein Hehl und trat nicht nur durch seine Parteinahme sondern auch durch qualifizierte Vorschläge zur Lösung dieses militärischen Konflikts hervor. „Der Blick eines Bremers auf den amerikanischen Bürgerkrieg“ (in: BremJb 82, 2003, S. 109-118) erhellt aus Kohls Publikationen, aber auch und vor allem aus seinem Schriftwechsel mit Longfellow; seine Erkenntnisse beruhten nicht „auf eigener Anschauung und Erfahrung“, wie Thomas ELSMANN betont, sondern waren „vielmehr Resultate einer bestehenden ethisch-politischen Grundhaltung“ (S. 118).

Helmut OTTENJANN stellt „Die Cloppenburg Färberfamilie Bley und ihre erfolgreichen Söhne“ (in: JbOldenbMünsterland 51, 2002, S. 235-254) vor. Interessant sind die vom Autor herangezogenen Archivalien unter anderem im Blick auf das Färberhandwerk und die überlieferten Rezepturen. Ein bekannter Vertreter der Familie war der Jesuitenprovinzial Bernhard Bley SJ, der eine ausführliche Würdigung erfährt.

Ausgehend von „Maximilian Mulert, erster Frerener Amtsrichter von 1852 bis 1879“ (in: Emsländische Geschichte 10, 2003, S. 106-148) hat Bernhard FRITZE eine Geschichte der Mulert erstellt, die die Ursprünge dieser Familie bis ins späte Mittelalter zurückverfolgt und ihre Tradition als Juristenfamilie bis in die Gegenwart hinein festmacht.

„Drei Männer und ein Denkmal: Seume, Allmers, Meyenburg“ (in: JbMännerMorgens 83, 2004, S. 123-150): am Seume-Denkmal in Bremen, 1963 in den Grünanlagen auf der Weser-Halbinsel wiedererrichtet, kreuzen sich die Lebenswege des Dichters Johann Gottfried Seume und seines Kollegen Hermann Allmers, des Stifters des Denkmals, sowie des Bildhauers Victor von Meyenburg. Karl Wolfgang BIEHUSEN hat einen „Bericht über das Erinnern und Vergessen im 19. Jahrhundert“ erstellt und die verworrenen und zum Teil fehlerhaft überlieferten Fakten zu den Personen zusammengetragen.

Seine Nachwirkung auf die Stadt Einbeck war begrenzt. Gleichwohl stellt der Aufsatz von Eckhard SCHLIMME über „Friedrich Uhde: 125. Geburtstag am 12. Juli 2005 – Zur Lebensgeschichte des Begründers des gleichnamigen Weltunternehmens“ (in: EinbeckJb 49, 2004, S. 115-146) ein schönes Stück Firmen- und vor allem Technikgeschichte des 20. Jahrhunderts dar, das überwiegend auf Unterlagen aus dem Uhde-Archiv in Dortmund basiert.

Von 1903 bis 1906 war der Sozialreformer und spätere Geschäftsführer der Zeiss-Werke Jena „Friedrich Schomerus als Sozialsekretär bei der ‚Nordwolle‘ in Delmenhorst“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 12, 2003, S. 5-18) unter Carl Lahusen tätig. Der Titel „Wohlfahrtseinrichtung versus industrielle Mitbestimmung“ umreißt den Konflikt, der zwischen Schomerus und seinem Arbeitgeber stand und kennzeichnet zugleich einen Generationswechsel vom christlich motivierten Unternehmertyp zum linkslibera-

len Nationalökonom. Ralf SPRINGER, der seinen lesenswerten Aufsatz vor allem auf Unterlagen privater Provenienz stützt, rechtfertigt seinen biografischen Beitrag zum Leben Schomerus' mit einem in der Sache durchaus zutreffenden, angesichts der reichhaltigen, in den letzten Jahren betriebenen, biografisch orientierten historischen Forschung jedoch unnötigen theoretischen Exkurs.

Peter ULRICH erinnert an „Die Brüder Adolf und Oskar Ulrich – zwei hannoversche Stadtgeschichtsforscher und ihr familiäres Umfeld“ (in: HannGBll N.F. 57/58, 2003/2004, S. 219-241). Seine umfassende genealogische Darstellung offenbart die lange wissenschaftliche und pädagogische Tradition der Familie, der sich auch die beiden jüngeren Vertreter verpflichtet fühlten.

Konrad ELMSHÄUSER hat einen Beitrag „Zum Nachlass des Historikers und Archivars Wilhelm von Bippen“ (in: BremJb 82, 2003, S. 11-30), der erst vor kurzem dem Staatsarchiv Bremen übergeben wurde, geschrieben. Die Dokumente aus dem Nachlass von Bippens, der aus einer angesehenen Kaufmanns- und Gelehrtenfamilie stammte und „Von Lübeck nach Bremen“ übersiedelte, spiegeln nicht nur sein wissenschaftliches Schaffen und seine Beziehungen zu namhaften Historikern seiner Zeit wider, sondern erlauben auch Einblicke in die Befindlichkeiten des wilhelminischen Bürgertums.

Das weitgehende Fehlen neuerer, insbesondere biografischer Literatur zu dem industrie-geschichtlich bedeutsamen Unternehmen inspirierte Arnim PLETT zu seinem Beitrag „Ein Mann (in) seiner Zeit – Ewald Hecker, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ilseder Hütte (1929-1945)“ (in: BraunschwJbLG 86, 2005, S. 109-127). Seine „Anmerkungen zu einer Biographie“ belegen auch die Beziehungen dieses einflussreichen Mannes zu führenden Politikern und Industriellen während der NS-Zeit.

„Ein schwieriger Patient“ war der bekannte Bremer Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Cramer. Marcus MEYERS Beitrag „Ein Bremer Rechtsanwalt und der ‚Judenboykott‘ im April 1933“ (in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte 11, 2003, S. 16-29) porträtiert einen unbequemen Mann, Sohn eines bekannten Bremer Kaufmanns, frühes Mitglied der NSDAP, scharfer Kritiker der Judendiskriminierung, Verfasser philosophischer, rechtswissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Werke, als Geisteskranker verfolgt und in ein Krankenhaus eingewiesen.

Die besonderen archivischen Anforderungen an die Bearbeitung eines Nachlasses, aber auch die Möglichkeiten, die die hinterlassenen wissenschaftlichen und genealogischen Unterlagen eines ranghohen Militärs und Hobby-Historikers für die Regional-, Lokal- und Familiengeschichte bieten, stellt Ida-Christina RIGGERT-MINDERMANN am Beispiel der Manuskripte des „Wilhelm von der Decken-Offen (1873-1956) im Stadtarchiv Stade“ (in: StaderJb 93/94, 2003/2004, S. 139-146) dar. Nicht nur hinsichtlich der im Land Kehdingen verbreiteten Familie von der Decken ist der Nachlass, der nun verzeichnet vorliegt und der Regionalforschung zur Verfügung steht, nützlich, sondern auch als Ergänzung zu der 1943 verloren gegangenen urkundlichen Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Hannover, deren Inhalt sich auf Grund der von Wilhelm von der Decken-Offen angefertigten Urkundenregesten und Abschriften zumindest teilweise rekonstruieren lässt.

---

# NACHRICHTEN

---

## HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 25. bis 27. Mai 2006  
und Mitgliederversammlung am 26. Mai 2006 in Stade

### *1. Bericht über die Jahrestagung*

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen folgte in diesem Jahr einer Einladung der Stadt Stade. Zum traditionellen Stadtrundgang trafen sich die Teilnehmer vor Beginn der Tagung vor dem Historischen Rathaus in der Hökerstraße. Herr Dr. Jürgen Bohmbach, Herr Dr. Hans-Eckhard Dannenberg und Herr Klaus Piller stellten den Gästen in drei ganz unterschiedlich geprägten Führungen die Stadt Stade und ihre Geschichte vor. Im Königsmarcksaal des Rathauses begrüßte anschließend Herr Bohmbach die Anwesenden namens der Stadt und verwies auf die guten Beziehungen zwischen der Historischen Kommission und Stade, das nunmehr bereits zum fünften Mal seit 1927 die Kommissionsmitglieder willkommen heiße. Anlass für die Einladung nach Stade war in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen des Stader Geschichts- und Heimatvereins, dessen Vorsitzender Herr Piller die Gäste herzlich begrüßte. Die stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), dankte der Stadt und dem Stader Geschichts- und Heimatverein für die Einladung und gedachte dann mit den folgenden Worten des verstorbenen Vorsitzenden:

Die Eröffnung und Begleitung der wissenschaftlichen Jahrestagungen der Historischen Kommission gehören zu den schönen der regelmäßigen Aufgaben ihres Vorsitzenden. Herrn Professor Dr. Ernst Schubert war es leider nicht mehr vergönnt, diese Tagung als seine letzte zu eröffnen, um dann, wie er es sich ursprünglich gewünscht hatte, zwei Tage nach Vollendung seines 65. Geburtstages in der morgigen Mitgliederversammlung sein Amt als Vorsitzender niederzulegen. Als Herr Schubert am 1. August vergangenen Jahres letztmals zu einer Vorstandssitzung in das Hauptstaatsarchiv kam, erschien er uns müde und erschöpft. Keiner konnte ahnen, dass der ersehnte Ferientaufenthalt bei seiner Schwester in Südafrika ihm nicht – wie in den Jahren zuvor – die erhoffte Ruhe und Kraft bringen würde, die er dort stets auf die Vollendung eines größeren Manuskripts verwandte. Auch dieses Mal sollte ein umfangreiches Werk über „Essen und Trinken im Mittelalter“ abgeschlossen werden. Schwer erkrankt kehrte Ernst Schubert Anfang September nach Hannover zurück. Nach einer

langen Zeit des Bangens, aber auch der Hoffnung und Zuversicht auf Genesung ist er am 18. März dieses Jahres in seiner Heimatstadt Hannover verstorben.

Zwei Jahrzehnte prägte Herr Professor Schubert die Historische Kommission, ihre Arbeit, ihr wissenschaftliches Selbstverständnis. 1985 hatte er als Nachfolger von Hans Patze den Ruf an die Georg-August-Universität Göttingen auf den Lehrstuhl für Niedersächsische Landesgeschichte erhalten, verbunden mit der Leitung des Instituts für Historische Landesforschung. Bereits im Jahr darauf wurde er zum Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und zum Mitglied ihres Ausschusses gewählt. Zusammen mit Ernst Hinrichs und Karl-Heinrich Kaufhold gründete Ernst Schubert den ersten Arbeitskreis der Historischen Kommission, den nach wie vor Impuls gebenden Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der seinerseits zum Vorbild für die in der Folgezeit gegründeten Arbeitskreise wurde. 1998 übernahm er von unserem geschätzten Altvorsitzenden Heinrich Schmidt den Vorsitz der Historischen Kommission.

Ernst Schubert brachte die Themen und Forschungsschwerpunkte mit in seinen neuen niedersächsischen Wirkungsbereich, die ihn seit Abschluss seiner Dissertation in Würzburg über „Die Landstände des Hochstifts Würzburg“ und der nachfolgenden Habilitation in Erlangen zum Thema „König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte“ bewegt hatten. Neben den verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Fragestellungen zum Verhältnis von Territorien und Reich war schon in seiner Erlanger und anschließenden Konstanzer Zeit recht bald das weite Themenfeld der Sozialgeschichte getreten. Vor allem der Fokus auf die gesellschaftlichen Randgruppen in der Geschichte, das Leben der kleinen Leute, des fahrenden Volks, der Bettler und Ausgestoßenen – die Menschen abseits der Geschichte der Großen – bestimmte fortan Ernst Schuberts eigene Forschungen, wie seine erstmals 1983 erschienene Untersuchung „Arme Leute, Bettler und Gauner in Franken des 18. Jahrhunderts“ zeigte.

Als weitere Schwerpunkte kamen bald die Alltagsgeschichte und die Umweltgeschichte hinzu: für Ernst Schubert eine geradezu zwingende Folgerung seines historischen Verständnisses. Denn ihm widerstrebte das „historische Spartendenken“ ebenso wie der immer wieder praktizierte Versuch, die Geschichte, trotz der notwendigerweise unterschiedlichen Forschungsstrategien, in verschiedene Erkenntnisziele etwa in Rechts-, Agrar- oder Mentalitätsgeschichte aufzuspalten. So wurde sein 2002 erschienenes Werk „Alltag im Mittelalter“ zu einer Umweltgeschichte, zu einem „Dialog mit der Natur in historischer Perspektive“, der nach Ernst Schubert selbstverständlich nicht von der Geschichte menschlicher Arbeit, dem kollektiven Handeln von Menschen in ihrer Umgebung und der Frage ihrer Umgangs miteinander zu trennen war. Damit war der Bogen zur klassischen Sozialgeschichte wieder gespannt.

In diesen weiten historischen Horizont eingebettet war auch Ernst Schuberts Hinwendung zur niedersächsischen Landesgeschichte. „Segmentierung und Spezialisierung“ waren ihm auch da ein Gräuel, ebenso die „Vereinfachung oder Trivialisierung“, die niemals das Ergebnis einer schlicht „nur lesbaren“ Landesgeschichte sein dürfe. Gerade die Landesgeschichte – so Schubert – verlange das ambitionierte Bemühen um Vermittlung zwischen den historischen arbeitenden Disziplinen und die Notwendigkeit, die traditionellen Epochengrenzen zu überschreiten, gleichzeitig biete die Landesgeschichte gerade in der räumlichen Beschränkung dem Historiker die Chance, nicht an der eigenen Ambitioniertheit zu scheitern.

So oder ähnlich mag Ernst Schubert anlässlich seiner Wahl zum ordentlichen Mitglied in die Göttinger Akademie der Wissenschaften im Jahr 1999 sein Verständnis von der Position der Landesgeschichte vorgetragen haben. Bereits ein Jahr zuvor hatte er für seine Verdienste um die niedersächsische Landesgeschichte den Niedersachsenpreis für Wissenschaft erhalten. 1997 war auf mehr als 900 Seiten seine Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert im Band 2,1 der Geschichte Niedersachsens erschienen sowie ebenfalls die von Ernst Schubert mit herausgegebene und in weiten Teilen verfasste einbändige „Niedersächsische Geschichte“, in deren Vorwort er seine Auffassung von Geschichtsschreibung formulierte – der Historiker steht demnach „immer in der Verantwortung vor der Vergangenheit, in der Würdigung toter Menschen“, allein daher könne Geschichte nicht „leicht lesbar“, nicht als belletristische Lektüre dargeboten werden.

Landesgeschichtliche Themen inspirierten ihn auch zu zahlreichen Aufsätzen, ließen ihn zu einem viel gefragten Referenten werden, der jedes – das akademische wie auch das Laienpublikum – zu faszinieren wusste. Seine Vorträge waren selten vorformuliert: Ernst Schubert verstand es, mit seiner ihm eigenen Rhetorik und Bedächtigkeit – einer leisen Stimme, mit ungewöhnlichen inhaltlichen Bezügen, einem stets präsenten unerschöpflichen Quellen- und Zitatenschatz und einer geschliffenen Sprache – seine Zuhörer zu fesseln. So kannten ihn die Studenten in seinen stets überfüllten Vorlesungen und Seminaren, so wurde er zum viel geschätzten Referenten und wissenschaftlichen Ratgeber in dem landesgeschichtlichen Gremium des Landtagspräsidenten, und so haben wir ihn als Vorsitzenden unserer Historischen Kommission in Erinnerung.

Man würde Ernst Schubert nur unvollständig charakterisieren, wenn man den engagierten akademischen Lehrer und Mentor außer Acht ließe. Mehr als fünfzig erfolgreich abgeschlossene Doktorarbeiten und doppelt so viele Examens- und Magisterprüfungen hat er betreut: Viele seiner Schüler und Schülerinnen konnte er für die Landesgeschichte begeistern, so dass sich auch hier die Verbindungen zur Historischen Kommission wieder ergaben. Die Kommission als wissenschaftliche Vereinigung der historisch und landeskundlich arbeitenden Disziplinen, der offene Austausch möglichst aller Vertreter der entsprechenden Institutionen, Universitäten, Archive, Bibliotheken, Museen und Kultureinrichtungen im Lande lag Ernst Schubert sehr am Herzen.

Das umfangreiche wissenschaftliche Werk Ernst Schuberts zu würdigen, fällt nicht leicht: 18 Monographien wären zu nennen, des Weiteren 150 Aufsätze von teils beträchtlichem Umfang sowie 12 Herausgeberschaften. Mit seiner erst im vergangenen Jahr erschienenen 600 Seiten starken Studie zu „Königsabsetzungen im Mittelalter“ war Ernst Schubert wieder zur Verfassungsgeschichte des Alten Reichs zurückgekehrt. Es habe – schrieb er mit dem ihm eigenen Humor im Vorwort zur Vollendung dieses über dreißig Jahre gereiften Werks – „die dem Thema Königsabsetzungen gewidmete Schreibtischschublade so sehr geklemmt“, dass er den Benutzer seines Nachlasses vor kaum lösbaren Problemen stehen sah. Als sollte Ernst Schubert geahnt haben, dass es ihm nicht mehr vergönnt sein würde, seine zahlreichen Projekte abzuschließen, spricht er doch wenige Zeilen später von der ihn verlassenden Arbeitskraft.

Beträchtliches wird nunmehr unvollendet bleiben, einiges wird aus dem Nachlass veröffentlicht werden können: So wird in diesem Herbst die bereits genannte um-

fangreiche Monographie zu „Essen und Trinken im Mittelalter“ erscheinen, auf die Veröffentlichung des Manuskripts zu „Verbrechen im Mittelalter“ ist zu hoffen. Schmerzlich vermissen wird die Historische Kommission ihren Vorsitzenden auch da, wo er sich nach seiner Emeritierung mit großen Projekten nochmals in den Dienst der niedersächsischen Landesgeschichte stellen wollte. Ernst Schubert hatte einen umfangreichen Beitrag zum Band 4 der Geschichte Niedersachsens fest zugesagt, ebenso wie er sich geradezu selbstverständlich bereit erklärt hatte, den Band „Kultur- und Kunstgeschichte im Mittelalter“ innerhalb der Geschichte Niedersachsens zu verfassen. Diese nun entstandene Lücke auszufüllen, wird für die Historische Kommission in den nächsten Jahren selbstverständliche Verpflichtung und Ziel sein müssen. Ernst Schubert in dieser Weise in ehrendem Andenken zu halten, hätte ihn sicherlich am meisten gefreut.

Der gute akademische Brauch, die persönliche Wertschätzung und Achtung waren für die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und das Institut für Historische Landesforschung bereits im Jahr 2002 Anlass gewesen, Kollegen, Freunde und Schüler um einen Beitrag zu einer Festschrift für Ernst Schubert zu bitten. Diese sollte ihm zu seinem 65. Geburtstag, der am vergangenen Dienstag gewesen wäre, überreicht werden. Den Herausgebern fiel die traurige Aufgabe zu, die Festschrift während der Schlussredaktion in eine Gedenkschrift umzuwandeln. In Würdigung des Lebenswerkes von Ernst Schubert, des Vorsitzenden unserer Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und des Direktors des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, möchten die Herausgeber daher Ihnen – liebe Frau Arens – das erste Exemplar der Gedenkschrift überreichen.

Anschließend eröffnete die stellvertretende Vorsitzende die Reihe der wie immer öffentlichen wissenschaftlichen Vorträge. Die Moderation der ersten drei Vorträge lag in den Händen von Herrn Professor Dr. Gerhard SCHNEIDER (Freiburg). Nach einer kurzen Einführung in das Thema der Tagung erteilte er dem ersten Referenten Professor Dr. Matthias PUHLE (Magdeburg) das Wort. Mit seinem Vortrag über „Das Heilige Römische Reich und sein Nachwirken im 19. Jahrhundert“ thematisierte Puhle anschaulich die nach dem Ende des Alten Reichs am 6. August 1806 entstehende und durch die Befreiungskriege verstärkte Nationalbewegung. Die dadurch hervorgerufene so genannte Nationalgeschichtsschreibung erkannte im Mittelalter, besonders im frühen und hohen Mittelalter bis zum Ende der Stauferzeit, die Epoche, welche die Nationalstaatssehnsüchte der Deutschen im 19. Jahrhundert in sich aufnehmen konnte. Puhle fragte danach, wie die durch Geschichtsschreibung, Dichtung, Historienmalerei und Denkmalkultur erzeugten Bilder „mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit“ das Bewusstsein einer breiten, gebildeten Öffentlichkeit prägten. Historiker wie Wilhelm von Giesebrecht und Leopold von Ranke hätten ein Bild vom mächtigen deutschen Reich des Mittelalters entworfen, das den Verlust der Nation und der einstigen Bedeutung der Deutschen in Europa kompensieren half und zugleich Sehnsüchte hervorrief, die zu einem übersteigerten Nationalismus führten.

Herr Dr. Torsten RIOTTE (London) stellte sich dem Thema „Großbritannien und das Ende des Kurfürstentums Hannover, 1806–1812“. Er untersuchte anhand der Berichterstattung über Hannover in der „Times“ und dem „Annual Register“ von 1792–1814 die britische Diskussion über das Ende des Alten Reiches und das Schicksal Hannovers. In der europäischen Metropole London hatte sich ein politisches Netzwerk gegen Napoleon gebildet, das die Zukunft des Reiches und auch Hannovers seit 1801 zunehmend

intensiver diskutierte. Ausgehend von der These, dass die Kriege gegen das revolutionäre und Napoleonische Frankreich der dynastischen Verbindung zwischen Großbritannien und Hannover neue Dynamik verliehen, zeigte Riotte, wie sich die Rolle Hannovers in der britischen Politik wandelte. Nachdem unter Georg III. die Politik beider Staaten lange Zeit getrennte Wege gegangen war, vermischten sich durch die militärischen Auseinandersetzungen in Europa britische und hannoversche Interessen. Georg III. habe sich wesentlich effektiver für Hannover eingesetzt als seine beiden Vorgänger; er sei zwar nicht bereit gewesen, einen Krieg um Hannover zu führen, doch habe er andererseits deutlich gemacht, dass es keinen Friedensschluss ohne das Kurfürstentum geben werde.

Mit dem „Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reichs“ beschäftigte sich der Vortrag von Frau Dr. Ulrike HINDERSMANN (Lotte). Die nach 1813 restituierte hannoversche Landesregierung erklärte nahezu die gesamte Gesetzgebung der französisch-westfälischen Zeit für nicht rechtsgültig. Damit wurde die Aufhebung adliger Standesvorrechte, des Lehnsverbandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der bäuerlichen Unfreiheit rückgängig gemacht. In einem entscheidenden Punkt machte der hannoversche Staat jedoch eine Ausnahme: mit dem Ziel, ein einheitliches Steuersystem für das ganze Land zu schaffen, übernahm er das Steuersystem des untergegangenen Königreichs Westphalen. Auf der Grundlage der Geldregister dreier Güter des hannoverschen Adels für die Zeit von 1803 bis 1820 arbeitete Hindersmann heraus, dass sich von 1803 bis 1811 die Steuer- und kriegsbedingten Abgaben und Leistungen für die bis dahin exempten adeligen Gutsbesitzer verdreifachten. Indes stellten die neuen Steuern, allen voran die Grundsteuer, für die adligen Gutsbesitzer keine erhebliche oder gar bedrohliche Belastung dar. Im Königreich Hannover wurde bei den Grundsteuern die steuerliche Belastung noch durch Entschädigungszahlungen für den Verlust der früheren Exemtionen gemildert. Im Hinblick auf das politische Klima nach dem Abzug der Franzosen stellte die Vortragende fest, dass der größte Teil der Adligen als Mitläufer bezeichnet werden kann, deren Karrieren unbeschadet der wechselnden Herrschaft kontinuierlich vorangingen.

Den Abendvortrag widmete Dr. Jürgen BOHMBACH (Stade) dem Thema „Zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse. Die Entwicklung jüdischer Gemeinden im Landdrostei-bezirk Stade (1814–1842)“. Als die hannoversche Regierung 1814 das Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln wieder übernahm, gab es nur wenige jüdische Gemeinden. Erst nachdem die Landdrostei in Stade 1827 die Judenschaft in Distrikte eingeteilt hatte, setzte die Gemeindebildung stärker ein. Die ernannten jüdischen Distriktvorsteher hatten die Anordnungen und Beschränkungen der Obrigkeit umzusetzen und sollten dafür sorgen, dass die Kinder qualifizierten Unterricht in deutscher Sprache erhielten. Einzelne Vorsteher entfalteten selbst eine hohe Aktivität auf dem Gebiet des Synagogen- und Schulwesens. Besondere Schwierigkeiten bereitete den kleinen Gemeinden die Finanzierung des jüdischen Unterrichts, zudem fehlte es vor allem an geeigneten jüdischen Lehrern. Dennoch wird bereits in den Jahrzehnten vor der Emanzipation deutlich, dass die sich bildenden Gemeinden versuchten, in ihrer Mitte die erforderlichen Kultuseinrichtungen zu erhalten oder aufzubauen. Abschließend unterschied Bohmbach für die Zeit nach der französischen Besatzung bis zur Emanzipationsgesetzgebung zwei Phasen: Die erste von 1815–1825 sei durch Einschränkung und Kontrolle der jüdischen Bevölkerung gekennzeichnet, die danach einsetzende Phase lasse erkennen, wie das jüdische Selbstbewusstsein zunehmend stärker wurde.

Am zweiten Tag – moderiert von Herrn Professor Dr. Franklin KOPITZSCH (Hamburg) – schloss sich an die ordentliche Mitgliederversammlung ein Vortrag von Professor Dr. Karl Heinz SCHNEIDER (Hannover) zum Thema „Bauernbefreiung“ in Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zur preußischen Zeit“ an. Die französisch-westfälischen Agrarreformen hatten in den wenigen Jahren ihrer Gültigkeit zwar keine Veränderungen gebracht, doch hatten sie mit dem Prinzip der Geldzahlung als Mittel der Befreiung von Abgaben und Diensten den Weg gewiesen, der zwanzig Jahre später in allen Staaten westlich der Elbe eingeschlagen wurde. Die nach der Franzosenzeit in den Gebieten des nunmehrigen Königreichs Hannover wiederhergestellten alten Verhältnisse in der Agrarverfassung gerieten unter dem Druck einer schlechten konjunkturellen Lage und der neuen Steuerpolitik des Staates zunehmend in die Kritik. Das von dem Osnabrücker Carl Bertram Stüve vorgelegte Programm zur Ablösung verfolgte das Ziel, einen wirtschaftlich leistungsfähigen Bauernstand zu schaffen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative scheiterte 1829 an den politischen Mehrheitsverhältnissen in der Ersten Kammer der Hannoverschen Ständeversammlung. Erst der Massenprotest der bürgerlich dominierten Öffentlichkeit und Stüves Agitation in der Zweiten Kammer verhalfen den Agrarreformen 1831 zum Durchbruch. Schneider machte deutlich, dass der Bezugspunkt für die niedersächsische „Bauernbefreiung“, ob in Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe oder Oldenburg, nicht die Reform in den östlichen Provinzen Preußens, die auf dem Prinzip der Landabtretung basierte, sondern die französisch-westfälische Gesetzgebung von 1809 war. In der Provinz Hannover habe Preußen allerdings dafür gesorgt, dass die sich über Jahrzehnte hinschleppenden Ablösungen zu Ende geführt wurden.

Nach der Mittagspause referierte zuerst Frau Nicola WURTHMANN (Stuttgart) unter der Überschrift „Die Franzosenzeit als generationsspezifische Erfahrung im politischen Selbstverständnis der Bremer Elite“ aus ihrem laufenden Dissertationsprojekt. Die mehrjährige Franzosenzeit und die Befreiung in den Jahren 1813–1814 wirkten so nachhaltig auf das Selbstverständnis der Bremer Bürger, dass das Ereignis als Epochenbruch gelten kann. Spuren dieser Bewusstseinsprägung fänden sich in zeitgenössischen Publikationen wie in privaten Korrespondenzen. In ihrem Vortrag beleuchtete Wurthmann Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Rezeption dieser Zeit bei der Generation der Väter (geb. 1770–1780) und der Söhne (geb. 1800–1810). Im Hinblick auf die Bremer politische Elite stellte sie sowohl bei den Vätern wie bei den Söhnen eine konservativ-modernistische Grundhaltung fest. Die Väter hätten mit Selbstbewusstsein ihre Werte an die Söhne weitergegeben, so dass es im Selbstverständnis dieser beiden Generationen keinen Bruch gegeben habe.

Frau Professor Dr. Heide BARMAYER (Hannover) hinterfragte in dem sich anschließenden Vortrag „Von Kooperation über Widerstand zu nachhaltiger Reformtätigkeit. Ludwig Vinckes Weg aus dem Alten Reich in die Moderne“ den Lebensweg des 1774 in Minden geborenen Adligen, der nach Herkunft und familiären Bindungen dem Fürstbistum Osnabrück und Hannover eng verbunden war, der jedoch unter dem Eindruck der Französischen Revolution, nach dem Studium und nachdem sich die familiären Bindungen zu Berlin vertieft hatten, seine beruflichen Chancen im preußischen Verwaltungsdienst sah. Während der französischen Besatzungszeit suchte er kurze Zeit als Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Münster und als Präsident des Collège administratif die Zusammenarbeit mit den Franzosen. Nachdem diese 1807 gescheitert war, entwickelte er im Kreis um den Freiherrn vom Stein grundsätzliche Reformprojekte und berei-

tete die Befreiung von der französischen Besetzung mit vor. Als Franzosenfeind 1813 verhaftet und auf das linke Rheinufer verbannt, wurde er nach der Völkerschlacht bei Leipzig als preußischer Zivilgouverneur zwischen Rhein und Weser eingesetzt. Seine jugendliche Begeisterung für die französischen Ideale, seine Erfahrungen aus Besatzungs- und Kriegszeiten und seine realistische Offenheit für die Modernisierungsnotwendigkeiten der Zeit bestimmten anschließend seine fast dreißigjährige Tätigkeit als Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Den Schlusspunkt des Vortragsprogramms setzte Herr PD Dr. Burghart SCHMIDT (Hamburg) mit seiner Betrachtung über „Die französische Fremdherrschaft in Norddeutschland und ihre Folgen“. Schmidt stellte einleitend die Frage, ob die Auflösung des Alten Reiches wirklich ein epochales Ereignis gewesen sei oder ob nicht eigentlich die Eroberung Norddeutschlands durch französische Truppen im Herbst 1806 als viel einschneidender empfunden wurde. Er betrachtete dann die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der französischen Herrschaft vor allem am Beispiel Hamburgs. Die 1806 von Napoleon verfügte Wirtschaftsblockade über die britischen Inseln traf vor allem die norddeutschen Hafenstädte. In Hamburg führte die Kontinentalsperre zu Betriebseinstellungen, zu Arbeitslosigkeit und Armut sowie zur Flucht zahlreicher Bewohner ins nähere oder fernere Umland. Auch wenn darunter die Akzeptanz der Besatzungsmacht stark litt, konnte das französische Verwaltungssystem nach 1810 in den nunmehr dem französischen Kaiserreich einverleibten so genannten „Hanseatischen Departements“ der Elb- und Wesermündungen sowie der Ober-Ems, zu denen auch die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck zählten, erstaunlich schnell und grundlegend eingeführt werden. Bei einem Blick auf die Rezeptionsgeschichte der „Franzosenzeit“ fällt auf, dass in erster Linie die Befreiungskriege von 1813/14 einer breiten Öffentlichkeit in Erinnerung geblieben sind. Wie die diesbezüglichen Jahrhundertfeiern in Hamburg, Bremen und vielen anderen norddeutschen Städten belegen, dauerten demnach die Folgen der napoleonischen Okkupation mindestens bis 1913/14.

Alle drei Vorträge riefen vielfach Fragen und Meinungsäußerungen hervor, die in eine das Tagungsthema bilanzierende Schlussdiskussion mündeten. Mit einem besonderen Dank an die Moderatoren und Referenten beschloss der neue Vorsitzende, Professor Dr. Thomas Vogtherr, das Vortragsprogramm. Für die hervorragende organisatorische Begleitung der Jahrestagung dankte er den Gastgeberinnen und insbesondere Herrn Dr. Jürgen Bohmbach. Wie der Vorsitzende betonte, hätte er sein Amt gern unter anderen Umständen übernommen, gleichwohl versicherte er, dass er sich seiner neuen Aufgabe mit aller Energie und der gebührenden Umsicht widmen wolle.

Vom Rathaus ging die Versammlung fast geschlossen in die benachbarte Cosmaekirche. Dort fesselte Frau Annegret Kleindopf mit ihrem Spiel auf der berühmten Huß/Schnittger-Orgel ihre Zuhörerschaft. Zum Empfang der Stadt Stade und damit zum geselligen Tagesabschluss begrüßte Bürgermeister Hans-Hermann Ott die zahlreich erschienenen Gäste im mittelalterlichen Gewölbekeller des Rathauses. Er betonte in seiner Ansprache, dass die Stadt Stade sich seiner mehr als tausendjährigen Geschichte sehr bewusst sei und alle Anstrengungen unternehme, diese Geschichte einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Der Vorsitzende der Kommission unterstrich in seiner Danksagung die besondere Gastfreundschaft und Großzügigkeit der Stadt und versicherte, wie gern die Kommission auch dieses Mal in Stade zu Gast gewesen sei. Danach hatten die Teilnehmer an gut gedeckten Tischen und in heiterer Atmosphäre Gelegenheit, sich bis weit in den Abend hinein auszutauschen.

Die Exkursion am Sonnabend, von Frau Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann und Dr. Arend Mindermann (Stade) geleitet, führte bei freundlichem Wetter nach Kehdingen und ins Land Hadeln. Am ersten Etappenziel, der Festung „Grauerort“, führte Bürgermeister Ott als Vorsitzender des Fördervereins der denkmalgeschützten Anlage die Teilnehmer über das Gelände und in das Innere des preußischen Festungsbaues. Im Gelände von Wischhafen und an der Mündung der Medem dann erzählte PD Dr. Norbert Fischer (Hamburg) die Geschichte von Deichbau und Küstenschutz an der Unterelbe. Nach dem Mittagessen im Panoramarestaurant mit Blick auf die Elbe steuerte der Bus nach Otterndorf zu einem kurzen Stadtrundgang. Den Abschluss bildete der Aufenthalt in einer der schönsten und größten Kirchen des Hadelner Landes, im so genannten Lüdingwerther Bauerndom. Von vielfältigen Eindrücken erfüllt traten die Teilnehmer schließlich die Heimreise nach Stade an.

## *2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht*

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 26. Mai im Königsmarcksaal des Rathauses in Stade statt. Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Christine van den Heuvel, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 71 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die 81 Stimmen führten). Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Totenehrung. Die Kommission verlor im vergangenen Jahr ihren Vorsitzenden Professor Dr. Ernst Schubert († 18.03.2006), Dr. Walter Vogel († 20.12.2005) und Professor Dr. Dieter Hägermann († 30.03.2006).

Nachdem die Versammelten wieder Platz genommen hatten, erstattete die Geschäftsführerin, Dr. Sabine Graf, den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte sie Frau Gabriele Günther und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle sowie Frau Petra Diestelmann im Niedersächsischen Landesarchiv-Hauptstaatsarchiv Hannover für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

### *1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Das Niedersächsische Jahrbuch 77 (2005) wurde gewohnt pünktlich vor Weihnachten des vergangenen Jahres ausgeliefert. Der Band enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2004 zum Thema „Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert“ sowie eine umfassende Neubearbeitung der 1967 erschienenen Hamannschen Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte von Uwe Ohainski, die auch separat als Sonderdruck über den Buchhandel zu beziehen ist. Von Band 78 (2006) an liegt die Redaktion der Aufsätze und Kleineren Beiträge nicht mehr bei Herrn Dr. Dieter Brosius (Hannover), sondern bei Frau Dr. Christine van den Heuvel und Herrn Dr. Manfred von Boetticher (Hannover).

## 2. Monografien

Im Berichtszeitraum erschienen als Werke der Gesamtreihe:

- 226: Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806, hrsg., eingeleitet und erläutert von Wolfgang HENNINGER, Bernd KAPPELHOFF und Heinrich SCHUMACHER. 2005.
- 227: Sabine BORCHERT: Herzog Otto von Northeim (um 1025–1083). Reichspolitik und personelles Umfeld. 2005.
- 228: Bettina BORGEMEISTER: Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. 2005.
- 229: Barbara UPPEKAMP: Das Pentagon von Wolfenbüttel. Der Ausbau der welfischen Residenz 1568–1626 zwischen Ideal und Wirklichkeit. 2005.
- 230: Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen Band 2, bearb. von Uwe HAGER. 2006.
- 231: Holger LÜNING: Das Eigenheim-Land. Der öffentlich geförderte Soziale Wohnungsbau in Niedersachsen während der 1950er Jahre. 2005.
- 232: Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken, hrsg. von Peter AUFGEBAUER und Christine VAN DEN HEUVEL unter Mitarbeit von Brage BEI DER WIEDEN, Sabine GRAF und Gerhard STREICH. 2006.

Die Geschäftsstelle der Kommission ist der Bitte des Niedersächsischen Ministerpräsidenten nachgekommen und hat für das Internet-Portal des Landes Niedersachsen Ernst Schuberts Text über die Geschichte des Landes von der ersten Erwähnung des Stammes der Sachsen bis in die jüngste Vergangenheit mit Abbildungen und Karten öffentlichkeitswirksam aufbereitet.

Herr Dr. Josef Dolle hat im Berichtszeitraum die im Niedersächsischen Landesarchiv-Staatsarchiv Wolfenbüttel überlieferten Originalsiegel in der vorhandenen Access-Datenbank für das Projekt „Corpus der Welfensiegel“ komplett erfasst.

Die Geschäftsführerin erläuterte nun den Kassenbericht für das Jahr 2005. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich danach wie folgt:

*Einnahmen:* E001 (Vortrag): 398,14 €; E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.151,63 €; E210 (Jahrestagung): 1.402,51 €; E220 (Arbeitskreise): 427,90 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.007,80 €; E400 (Projekte): 1.500,00 €; E500 (Fördermittel Dritter): 35.500,00 €; E610 (Zinsen): 80,59 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 691,99 €; E900 Sonstiges: 96,19 €. Summe: 151.990,63 €.

*Ausgaben:* A110 (Verwaltung): 4.679,43 €; A120 (Personal): 18.998,66 €; A210 (Jahrestagung): 4.471,22 €; A221–224 (Arbeitskreise): 1.355,93 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 19.143,83 €; A400 (Projekte): 66.991,81 €; A500 (Fördermittel Dritter): 35.500,00 €; A900 (Sonstiges): 39,99 €; A991 (Rückzahlungen): 398,14 €. Summe: 151.579,01 €.

Wie die Geschäftsführerin zu erkennen gab, bewegten sich die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 weitgehend im kalkulierten Rahmen. Größere Abweichungen gab es bei den Ausgabetiteln für das Niedersächsische Jahrbuch A300 und die Projektförderung A400. Die in einigen Ausgabetiteln erzielten Einsparungen hat die Kommission vor allem der Projektförderung zugeführt. Der Abschluss zum 31.12.2005 weist 151.990,63 € auf der Einnahmenseite und 151.579,01 € auf der Ausgabenseite auf. Somit konnten 411,62 € der wirklichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2005 nicht mehr ausgegeben werden und mussten aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Januar 2006 zurückgezahlt werden.

Die Kasse hatten Herr Heribert Merten und Herr Helmut Zimmermann am 7. Februar 2006 geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Da beide Kassenprüfer nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnten, verlas die Geschäftsführerin deren schriftlich vorliegenden Antrag, dem Vorstand und dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung gewährte sie ohne Gegenstimme.

Darauf legte die Geschäftsführerin den Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 vor. Danach verteilen sich die erwarteten Einnahmen und Ausgaben so:

*Einnahmen:* E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 9.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E500 (Fördermittel Dritter): 00,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 114.793,88 €.

*Ausgaben:* A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A120 (Personal): 19.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 4.500,00 €; A221–224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 60.193,88 €; A500 (Fördermittel Dritter): 00,00 €. Summe: 114.793,88 €.

Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimmen mit dem Wirtschaftsplan einverstanden.

Bevor die stellvertretende Vorsitzende zum Tagesordnungspunkt „Wahlen“ überging, dankte sie der Geschäftsführerin für den Sach- und Kassenbericht. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur habe sich bei der nur wenige Wochen zurückliegenden Prüfung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2004 und 2005 davon überzeugen können, dass die Kommission die Fördermittel zweckbestimmt und sparsam verwendet.

Zur Wahl des Vorsitzenden bemerkte Frau van Heuvel, Herr Professor Dr. Ernst Schubert habe bereits bei seiner Wiederwahl 2003 angekündigt, das Amt des Vorsitzenden nach drei Jahren niederzulegen. Diese Absicht habe er auf der Tagung vor einem Jahr nochmals bekräftigt. Dem Vorstand und dem Ausschuss lagen für die Wahl eines neuen Vorsitzenden mit Herrn Professor Dr. Carl-Hans Hauptmeyer und Professor Dr. Thomas Vogtherr zwei Kandidatenvorschläge vor, über die in der Ausschusssitzung im November vergangenen Jahres in geheimer Wahl abgestimmt wurde. Aus dieser Abstimmung ging mit Stimmenmehrheit der Kandidat Professor Dr. Thomas Vogtherr hervor. Der Ausschuss habe daher beschlossen, ihn der Mitgliederversammlung für die Wahl zum neuen Vorsitzenden vorzuschlagen. Da Herr Vogtherr sich zu dieser Wahl be-

reit erklärt hatte, fragte die stellvertretende Vorsitzende die Mitglieder, ob eine Aussprache über die Kandidatur gewünscht werde. Dies war eindeutig nicht der Fall.

Frau van den Heuvel erklärte dann, dass weiterhin ein neuer Schatzmeister zu wählen sei, da Herr Klaus Schiersmann dieses Amt, das er nahezu 15 Jahre innehatte, nach Erreichen des 65. Lebensjahres mit der aktuellen Mitgliederversammlung niederlege. Sie dankte dem scheidenden Schatzmeister, der sich wegen einer unaufschiebbaren Familienfeier entschuldigt habe, für seine langjährige Tätigkeit und sein stets vorhandenes Engagement zugunsten der Kommission. Als seinen Nachfolger schlug sie der Mitgliederversammlung Herrn Dr. Johannes-Jörg Riegler vor. Herr Riegler (Jg. 1964) studierte Jura und Rechtsgeschichte in München und Würzburg, war nach dem Examen in Kanzleien in Deutschland und den USA als Anwalt tätig, schrieb zwischen 1994 und 1996 berufsbegleitend seine Dissertation, erwarb anschließend den Master of Business Administration in London und qualifizierte sich 2002/2003 zum Fachanwalt für Insolvenzrecht. Herr Riegler ist seit 2005 Mitglied des Vorstandes der NORD/LB. Eine Aussprache über die Kandidatur von Herrn Riegler wurde nicht gewünscht.

Des Weiteren gab die stellvertretende Vorsitzende bekannt, dass nach Vollendung des 65. Lebensjahres Frau Dr. Armgard Gräfin zu Dohna (Rheden) und Herr Dr. Hajo van Lengen (Aurich) den Ausschuss verlassen. Sie dankte beiden für ihre konstruktive Mitarbeit und ihr Wirken zum Besten der Kommission. Entsprechend seien zwei neue Ausschussmitglieder zu wählen. Zur Kandidatur hätten sich vier Mitglieder der Kommission bereit erklärt: Dr. Hans-Eckhard Dannenberg (Stade), Professor Dr. Franklin Koptzsch (Hamburg), Professor Dr. Ruth-Elisabeth Mohrmann (Münster) und Professor Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg). Da die vier Kandidaten innerhalb der Kommission bekannt seien, wie Frau van den Heuvel feststellte, wurde auf eine Vorstellung der Personen verzichtet. Auch über diese Kandidaten wünschte die Mitgliederversammlung keine Aussprache.

Als Kandidaten für die Mitgliederzuwahl stellten Dr. Brage Bei der Wieden: Dr. Kirstin Casemir (Göttingen), Frau van den Heuvel: Dr. Ulrike Hindersmann (Lotte), Dr. Adolf E. Hofmeister: Dr. Walter Jarecki (Rotenburg/W.), PD Dr. Peter Aufgebauer: Dr. Nathalie Kruppa (Göttingen) und Professor Dr. Hedwig Röckelein (Göttingen), Professor Dr. Heide Barmeyer: Dr. Stefan Meyer (Rinteln) sowie Dr. Bernd Kappelhoff: Dr. Walter Schulz (Aurich) vor.

Für die anstehenden vier Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag von Frau van den Heuvel Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) ohne Gegenstimme zum Wahlleiter. Als Helfer wurden ihm Herr Dr. Wolfgang Brandes (Bad Fallingb.-stel), Frau Diestelmann, Frau Günther, Herr Dr. Johannes Laufer (Göttingen), Frau Dr. Gudrun Pischke (Bovenden) und Herr Ohainski an die Seite gestellt. Mitglieder und Patrone stimmten anschließend in geheimer Wahl auf vier farblich unterschiedenen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Während das Wahlkomitee die Stimmzettel auszählte, stellte die Geschäftsführerin der Versammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Aufnahme neuer Patrone“ vier Antragsteller vor: den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, das Max-Planck-Institut für Geschichte, die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und das Niedersächsische Institut für Sportgeschichte Hoya e.V. Alle vier wurden ohne Gegenstimme als Patrone in die Kommission aufgenommen.

Die Berichte der Arbeitskreise schlossen sich an:

Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ verwies der stellvertretende Sprecher Herr Professor Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück) auf die Tagungen, die wie gewöhnlich im November und im März stattgefunden haben und gut besucht waren. In der Sitzung am 19. November 2005 setzte der Arbeitskreis das von Professor Dr. Jürgen Schlumbohm (Göttingen) vorbereitete Thema „Soziale Praxis des Kredits“ fort. Die Tagung am 11. März 2006 unter Leitung des Vortragenden nahm sich des Themas „Ungleiche wirtschaftsräumliche Entwicklungen in Nordwestdeutschland“ an. Weitere Aspekte dieses Themas behandle die nächste Zusammenkunft am 25. November 2006.

Aus dem Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ trug ihr Sprecher Herr Professor Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) vor. Die Zusammenkunft am 5. November 2005 widmete sich dem Thema „Nationalsozialismus als Zustimmungsdiktatur?“ und stieß auf eine erfreuliche Resonanz. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises am 18. Februar 2006 fand in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt in Wolfsburg statt und erörterte das Thema „Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus: Erinnerungs- und Gedenkkultur, Entnazifizierung, Wiedergutmachungspraxis“. In der kommenden Sitzung am 4. November 2006 werde das Thema „Zäsuren und ihre Folgen für die niedersächsische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ im Mittelpunkt stehen.

Als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“ konnte Herr Dr. Werner Meiners (Wardenburg) auf zwei Sitzungen im September und im März verweisen. Der Arbeitskreis habe am 14. September 2005 auf Einladung der Stadt Celle im dortigen neuen Rathaus getagt. Der Themenschwerpunkt „Konversionen von Juden zum Christentum“ sei dort vorläufig abgeschlossen worden. Am 15. März 2006 tagte der Arbeitskreis im Historischen Museum am Hohen Ufer in Hannover. In dieser Sitzung wurde mit einem ausführlichen Eingangsreferat von Till van Rahden (Köln) die Arbeit am neuen Themenschwerpunkt „Der Verbürgerlichungsprozess der Juden in Nordwestdeutschland im Vergleich“ aufgenommen. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises werde auf Einladung der Stadt am 20. September 2006 in Hameln stattfinden und das neue Schwerpunktthema vertiefen.

Herr Professor Dr. Thomas Vogtherr berichtete als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte des Mittelalters“. Der Arbeitskreis führte am 12. November 2005 im Hauptstaatsarchiv Hannover sein zweites Kolloquium zum Thema „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens und ihre Erschließung“ durch. Die Sitzung diene einem breit angelegten Austausch zwischen den historischen Nachbardisziplinen, dessen Vernetzung insbesondere für die Geschichte des Mittelalters in Niedersachsen als unabdinglich angesehen wurde. Das nächste Treffen werde voraussichtlich ein gemeinsames Kolloquium mit dem Landesmuseum sein und Aspekte des Themas „Kirche und Kultur um 1500“ behandeln.

Anschließend stellte Herr Bohmbach die Aktivitäten des im Jahr 2000 gegründeten Vereins „Spurensuche. Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen“ vor. Der Verein richte sich an eine interessierte Öffentlichkeit und kooperiere eng mit dem Arbeitskreis für die „Geschichte der Juden“.

Die stellvertretende Vorsitzende dankte für die Berichte und erteilte zum Tagesordnungspunkt „Veröffentlichungen“ Frau Graf das Wort. Kurz vor der Drucklegung bzw. in der Satzkorrektur stehen: Thomas Klingebiel (Bearb.), Hildesheimische Landtage bis 1688; Urkundenbuch des Klosters Medingen, bearb. von Joachim Homeyer (†), für den Druck vorbereitet von Karin Gieschen, mit einem Index der Orts- und Personennamen von Uwe Ohainski sowie die Edition der Gerlachschen Karte des Herzogtums Braunschweig 1763–1775, bearb. von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir, Uwe Ohainski. Der Ausschuss habe in der gestrigen Sitzung beschlossen, den Druck der großformatigen Gerlachschen Karte mit den in diesem Jahr verfügbaren Mitteln aus der Richard-Moderhack-Stiftung zu unterstützen.

Wie die Geschäftsführerin ausführte, beabsichtige das Historische Seminar der Universität München, einen Online-Rezensionsdienst zur Regional- und Landesgeschichte – vergleichbar mit dem etablierten Online-Rezensionsjournal „sehpunkte“ zur Geschichtswissenschaft – aufzubauen. Die so genannte Regionalgeschichtliche Rundschau soll als Internetangebot mit 12 Ausgaben pro Jahr erscheinen. Darin sollen Buchbesprechungen aus landes- und regionalgeschichtlichen Zeitschriften als Zweitpublikation veröffentlicht werden. Der Ort der Erstveröffentlichung, also der gedruckten Zeitschrift, werde erkennbar vermerkt werden. Neben der Publikation aktueller Rezensionen sollen in einem Online-Archiv auch rückwirkend Rezensionen bereitgehalten werden. Die Initiatoren der Regionalgeschichtlichen Rundschau seien im Januar an die Kommission herangetreten, um die Möglichkeit einer zukünftigen Kooperation auszuloten. Der Ausschuss habe sich dafür ausgesprochen, dass die im Niedersächsischen Jahrbuch veröffentlichten Rezensionen zu einem späteren Zeitpunkt in dem geplanten – im Übrigen für Beteiligte und Leser kostenlosen – Online-Journal erscheinen könnten. Eine solche Zweitveröffentlichung ist jedoch nur dann statthaft, wenn die Autoren dem vorab schriftlich zugestimmt haben. Frau Graf fragte daher die Versammlung, ob es Bedenken gegen die nachträgliche Veröffentlichung der Rezensionen in der vorgestellten Weise gebe. Solche wurden jedoch nicht geäußert, stattdessen stellten Gräfin Dohna und Herr Dr. Gerd van den Heuvel (Hannover) den Nutzen dieses Online-Dienstes heraus.

Herr Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) berichtete als Herausgeber über Band 5 der Geschichte Niedersachsens. Für den 13 Beiträge umfassenden Band, der den Zeitraum von der Weimarer Republik bis zur deutschen Wiedervereinigung behandelt, werde September 2007 als Erscheinungstermin angestrebt. Nicht so gut gestellt sei Band 4 der Geschichte Niedersachsens, wie Frau van den Heuvel erläuterte. Um dieses bereits vor 20 Jahren begonnene Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten umgehend abzuschließen, habe der Ausschuss den Vorstand ermächtigt, mit den Herausgebern nach Lösungen zu suchen.

Im Rahmen des Projektes „Niedersächsische Landtagsgeschichte“ würden sich die Beiträger für den zweiten Band des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte (1815–1946) im September 2006 zu einem Gespräch versammeln, um nähere Abstimmungen vorzunehmen. Die Erschließung und Edition von Landtagsakten des Hochstifts Hildesheim bis 1688 konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Das Manuskript befindet sich zurzeit in der Satzkorrektur. Frau van den Heuvel dankte dem Projektleiter Herrn Brage bei der Wieden für seine Arbeit und die Einwerbung finanzieller Mittel.

Sie stellte der Versammlung danach ein neues Vorhaben der Kommission vor. Der Ausschuss der Kommission habe sich in seinen letzten beiden Sitzungen darauf verständigt, einen Wissenschaftspreis zu stiften. Mit diesem Preis soll das Interesse an Forschungen zu Themen der niedersächsischen Landesgeschichte geweckt und vor allem der auf diesem Gebiet arbeitende wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden. Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden und wird mit 5.000 € dotiert sein. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Jahrestagung der Historischen Kommission. Es wird angestrebt, den Preis erstmals auf der Jahrestagung 2008 zu verleihen. Nach Möglichkeit sollen zur Finanzierung des Preises Sponsoren gewonnen werden.

Zum Stand des Projektes „Historische Ortsansichten“ berichtete Frau van den Heuvel, dass sie in der Zwischenzeit weitere Mitarbeiter gewinnen konnte und sich der Plan zur Veröffentlichung eines Bandes „Ansichten niedersächsischer Städte in der Frühen Neuzeit 1550–1850“ weiter konkretisiert habe.

In der Zwischenzeit waren die Wahlzettel ausgezählt worden. Der Wahlleiter Herr Scheuermann gab die Wahlergebnisse bekannt. Die Versammlung hat Herrn Vogtherr mit 72 Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen zum Vorsitzenden der Kommission gewählt. Neuer Schatzmeister ist Herr Riegler (79 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, zwei Enthaltungen). Künftig werden Herr Dannenberg und Herr Kopitzsch je einen Sitz im Ausschuss einnehmen. Zu neuen wissenschaftlichen Mitgliedern wurden gewählt: Dr. Kirstin Casemir, Dr. Ulrike Hindersmann, Dr. Walter Jarecki, Dr. Nathalie Kruppa, Professor Dr. Hedwig Röckelein, Dr. Stefan Meyer sowie Dr. Walter Schulz.

Frau van den Heuvel dankte dem Wahlleiter und dem Zählkomitee. Sie fragte den neu gewählten Vorsitzenden, ob er die Wahl annehme. Herr Vogtherr bejahte diese Frage und dankte der Versammlung für ihr Vertrauen. Auch die beiden neu gewählten Ausschussmitglieder Herr Dannenberg und Herr Kopitzsch nahmen die Wahl an. Die stellvertretende Vorsitzende hieß sie im Ausschuss willkommen und dankte danach Frau Mohrmann und Herrn von Reeken für ihre Kandidatur, die eine demokratische Ausschusswahl erst ermöglicht habe.

Für die Jahrestagung 2007 gab die stellvertretende Vorsitzende bekannt, dass diese auf Einladung der Samtgemeinde Oberharz in Clausthal-Zellerfeld vom 11.–13. Mai 2007 stattfinden werde. Die Tagung beschäftige sich mit dem Thema „Begrenzte Ressourcen. Der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit“. In den nächsten Wochen werde diesbezüglich ein Call for papers über die Mailinglisten der Kommission und der Berliner Humboldt-Universität veröffentlicht werden. Mit einem Blick auf die Jahrestagung 2008 stellte Frau van den Heuvel die Einladung der Stadt Bremerhaven vor. Die Mitgliederversammlung wusste nichts dagegen einzuwenden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurden keine Wortmeldungen gewünscht. Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Frau van den Heuvel die Versammlung.

## Berichte aus den Arbeitskreisen

### *Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte*

Der Arbeitskreis trat am 19. November 2005 im Historischen Museum Hannover zusammen. Unter Leitung von Jürgen Schlumbohm (Göttingen) wurde die wissenschaftliche Erörterung der Tagung vom März 2005 „Soziale Praxis des Kredits“ fortgesetzt. Es trugen vor: Beate Sturm (Universität Hannover), Verschuldung als Konflikt (Hannover 1550-1750) – Uwe Ziegler (Universität Göttingen), Ein geistlicher Konkurs: Das Augustinerchorherrenstift Riechenberg im Netz seiner Gläubiger, 1762-1773 – Helge bei der Wieden (Bückeburg), Errichtung städtischer „Wechselbanken“ in der Grafschaft Schaumburg (1614/15) – Andreas Kulhawy (Universität Oldenburg), Ein Bankhaus als Motivation zur Grundentlastung: Das Wirken des Braunschweigischen Leihhauses bei der Ablösung der Feudallasten in Braunschweig-Wolfenbüttel, 1834-1860 – Jan Logemann (Pennsylvania State University), Eine Grenze der „Amerikanisierung“? Der Umgang mit Konsumentenkrediten in den 1950er und 1960er Jahren im deutsch-amerikanischen Vergleich – Friedrich Thießen (TU Chemnitz), Zur Rationalität und Irrationalität der Nutzung von Armutskrediten: Aktuelle Probleme im Lichte historischer Erfahrungen am Beispiel des Pfandkredits.

Die zweite Versammlung fand am 11. März 2006 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Hans Werner Niemann (Osnabrück) leitete den wissenschaftlichen Teil der Zusammenkunft zum Thema „Ungleiche wirtschaftsräumliche Entwicklungen in Nordwestdeutschland“. Es trugen vor: Lothar Eichhorn (Landesamt für Statistik, Hannover), Ungleiche Regionalentwicklungen und -strukturen in Niedersachsen. Statistische Daten und historische Interpretationen – Hans-Werner Niemann (Universität Osnabrück), Die strukturelle Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft 1882-1939 – Karl-Heinz Schneider (Universität Hannover), Wirtschaftsräumliche Planung in Niedersachsen nach 1945. Weitere Aspekte des Themas werden anlässlich der nächsten Zusammenkunft am 25. November 2006 behandelt.

Weiterhin trifft sich zwei Mal pro Jahr die von Karl Heinrich Kaufhold geleitete „Projektgruppe Harz“, aus der weitere Publikationen erwachsen. – Die Verbreitung der Tagungseinladungen und der -ergebnisse mit den Möglichkeiten des Internets erweist sich als vorteilhaft. Nicht zuletzt konnten auf diese Weise gerade jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Teilnahme an den Sitzungen gewonnen werden.

#### *Kontakte*

*Sprecher* Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: [hauptmeyer@hist.uni-hannover.de](mailto:hauptmeyer@hist.uni-hannover.de)

*Stellv. Sprecher* Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück,  
Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und  
Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück,  
Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de

*Schriftführerinnen* Dr. Gudrun Fiedler, Staatsarchiv Stade, Am Sande 4c,  
21682 Stade, Tel: (04141)406-407, Fax: (04141)406-190,  
E-Mail: gudrun.fiedler@nla.niedersachsen.de  
Dr. Anne-Katrin Henkel, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek,  
Waterloostr. 8, 30169 Hannover, Tel: (0511)1267-369,  
Fax: (0511)1267-202, E-Mail: katrin.henkel@gwlb.de

### *Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*

Der Arbeitskreis fand sich am 5. November 2005 unter Beteiligung von rund 60 Mitgliedern und Gästen zu seiner 14. Arbeitstagung im Benutzersaal des Hauptstaatsarchivs in Hannover zusammen. Die insgesamt große Resonanz wie auch die Tatsache, dass wiederum eine ganze Reihe neuer Interessenten an der Sitzung teilnahmen, belegte nicht nur die Aktualität der als Thema gewählten Fragestellung „Nationalsozialismus als Zustimmungsdiktatur?“, sondern unterstrich auch das erfreulich lebhaftes Interesse am geplanten „Forschungsverbund Nationalsozialismus in Niedersachsen“. In kurzen einleitenden Worten wies die stellvertretende Vorsitzende der Historischen Kommission, Frau Dr. Christine van den Heuvel, darauf hin, dass die Kommission in der Vergangenheit bereits wichtige Projekte zur Erforschung dieses Zeitraumes angestoßen habe. Gleichwohl ergäben sich durch neue thematische und methodische Ansätze Perspektiven, denen das Vorhaben „Forschungsverbund Nationalsozialismus in Niedersachsen“ nachgehen wolle. Die Historische Kommission halte dieses Projekt für sehr wichtig.

Nach den üblichen Regularien sowie aktuellen Hinweisen auf Publikationen und laufende Forschungen stellte Dietmar von Reeken im Namen der vier die einzelnen Teilprojekte betreuenden Hochschullehrer (Niemann, von Reeken, Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider) zunächst in knapper Form das geplante und derzeit vorbereitete Forschungsverbundprojekt „Zustimmungsdiktatur‘ oder ‚Mobilisierungsdiktatur‘? - Herrschaftssicherung und kulturelle Inszenierung des Nationalsozialismus in Niedersachsen und die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der NS-Diktatur nach 1945“ vor. Der geplante Forschungsverbund will an die in den 1980er Jahren in Niedersachsen recht intensiv betriebenen Forschungen zum Nationalsozialismus anknüpfen. Noch bestehende Forschungslücken sollen nun geschlossen, neue Zugänge aus der allgemeinen NS-Forschung aufgegriffen und bisher nur wenig beachtete Quellenbestände in den niedersächsischen Archiven untersucht werden. Dies soll in Form eines Forschungsnetzwerks „Nationalsozialismus in Niedersachsen“ erfolgen, an dem sich alle Interessierten im Rahmen einer Kommunikationsplattform im Internet beteiligen können. Den gemeinsamen Orientierungsrahmen der Forschungen soll die Frage nach der „Zustim-

mungsdiktatur“ bilden. Inhaltliche Schwerpunkte werden durch regionale Vergleiche zur Akzeptanz der NS-Herrschaft in unterschiedlichen sozialen Milieus und zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, durch exemplarische Analysen zur kulturellen Inszenierung der NS-Herrschaft und zur Praxis der Deportationen im Rahmen der Judenverfolgung sowie durch die Beschäftigung mit der Erinnerungskultur gesetzt. Die Gesamtstruktur des Forschungsverbundprojektes soll offen angelegt sein, um das Andocken weiterer Projekte und Forschungen problemlos zu ermöglichen.

Die inhaltliche Diskussion wurde mit dem Vortrag „Der Nationalsozialismus in Niedersachsen – eine Zustimmungsdiktatur? Die Gaue Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems im Vergleich“ (Schmiechen-Ackermann, Hannover) eröffnet. Anschließend skizzierte Cornelia Rauh-Kühne (Hannover) das Verhältnis von „regionale(n) Eliten und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten“. Sabine Moller (Oldenburg) stellte unter dem Titel „Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis“ zentrale Thesen des von Harald Welzer geleiteten und viel beachteten Forschungsprojektes „Tradierung von Geschichtsbewusstsein“ vor. Ein weiterer Vortrag aus der empirischen Praxis konnte krankheitsbedingt auf der Tagung leider nicht gehalten werden, wurde aber im Rundbrief Nr. 3 (in dem sich knappe inhaltliche Zusammenfassungen zu allen Vorträgen finden) referiert: Marlis Buchholz (Hannover), „Die Rolle der hannoverschen Oberfinanzbehörde bei der Judenverfolgung – ein Beispiel für den Nationalsozialismus als Zustimmungsdiktatur?“.

Der abschließende Teil des wissenschaftlichen Programms war praxisorientiert ausgerichtet: Anne-Katrin Henkel (Hannover) informierte über „Bibliothekarische Serviceleistungen und Arbeitsinstrumente (Datenbanken) für die NS-Forschung in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek“ (vormals Niedersächsische Landesbibliothek Hannover): Bekanntermaßen wird das gesamte landeskundliche Schrifttum von der GWLB in größtmöglicher Vollständigkeit zusammengetragen und in der Niedersächsischen Bibliographie erschlossen. An die Stelle der gedruckten Version der Niedersächsischen Bibliographie tritt nunmehr eine Online-Version auf der Homepage der GWLB, die unter [http://www.gwlb.de/niedersachsen/NIS/Nds\\_Bibliographie](http://www.gwlb.de/niedersachsen/NIS/Nds_Bibliographie) aufzurufen ist. Zudem läuft eine Testversion für die zukünftige Präsentation der Datenbanken „Niedersächsische Bibliografie“ und „Niedersächsische Personen“ bereits jetzt unter <http://194.95.154.4/nlb>. Die als wichtiges Hilfsmittel für die NS-Forschung von Jens Reinbach erarbeitete „Widerstandsbibliographie“ verzeichnet in der gedruckten Fassung (2004) rund 2.000 Titel aus Niedersachsen und Bremen. Sie soll von der GWBL weitergeführt werden; auch hierzu kann eine Testversion der elektronischen Fassung unter <http://www.shlb.de/abacus-cgi/nsbib.pl> aufgerufen werden.

Im nächsten Schritt stellte Christine van den Heuvel (Hannover) ausgewählte „Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover“ vor und verwies in diesem Zusammenhang auf die nunmehr über das Internet angebotene Recherchemöglichkeit unter <http://aidaonline.niedersachsen.de>, die einen schnellen Zugang (sowie eine Online-Bestellung von Akten) für alle bereits EDV-verzeichneten Aktenbestände des Niedersächsischen Landesarchivs an seinen sieben Standorten ermöglicht. Gudrun Fiedler (Stade) ergänzte diese Hinweise auf interessante neue oder bisher kaum ausgewertete Bestände mit ihrem Beitrag „Kurzinformation zu Aktenbeständen, die sich für eine Auswertung im Rahmen neuer Forschungen zum Nationalsozialismus in Niedersachsen anbieten würden – das Beispiel des Staatsarchivs Wolfenbüttel“. Detaillierte Angaben zu diesen beiden aus der Archiv-

praxis hervorgegangenen Beiträge und den darin vorgestellten Quellenbeständen finden sich ebenfalls in Rundbrief Nr. 3. Der Praxisteil der Arbeitstagung schloss mit einigen von Karl-Heinz Schneider (Hannover) vorgetragenen „Überlegungen zur weiteren Nutzung digitaler Medien“, die im Rahmen des geplanten Forschungsprojektverbundes umgesetzt werden sollen.

Auf Einladung von Dr. Manfred Grieger fand die 15. Arbeitstagung am 18. Februar 2006 unter sehr gastfreundlichen und angenehmen Rahmenbedingungen in den Räumen der von ihm geleiteten „Historischen Kommunikation der Volkswagen AG“ in Wolfsburg statt. Über 70 Teilnehmer(innen) nahmen an dieser Veranstaltung teil, die unter dem Leitthema „Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus: Erinnerungs- und Gedenkkultur, Entnazifizierung, Wiedergutmachungspraxis“ stand und in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde. Unter den Tagungsteilnehmer(inne)n waren auch etliche Lehrer aus beiden Bundesländern, die über den Landesverband Niedersachsen des Verbandes der Geschichtslehrer (VGD) und die Magdeburger Landeszentrale gezielt angesprochen worden waren. Sowohl vor dem Beginn der Arbeitskreissitzung wie auch nach ihrer Beendigung wurde für die Teilnehmer(innen) eine Führung durch die Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit im Volkswagen-Werk angeboten. Neben den thematischen Ausführungen zu den Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter(innen) und ihrer Bedeutung für die Produktionsabläufe des Werkes in der NS-Zeit wurden auch Hinweise auf das Konzept für die Gestaltung der Erinnerungsstätte und ihre Entstehung aufgrund von Anregungen aus einem Lehrlingsprojekt gegeben. Einzelheiten zu dieser Ausstellung sind in einem sehr informativen Katalog dokumentiert (Volkswagen Kommunikation, Unternehmensarchiv, Wolfsburg (Hrsg.): Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit auf dem Gebiet des Volkswagenwerks, Wolfsburg 2001).

Nach den bei diesem Treffen besonders kurz gefassten Regularien wurde die wissenschaftliche Aussprache mit einem Grundsatzreferat von Dietmar von Reeken (Oldenburg) eröffnet. Er sprach einleitend über „Erinnerungskultur zum Nationalsozialismus“. In dem sich anschließenden, stark auf die empirische Praxis orientierten „Forum zur Erinnerungskultur“ wurden in Kurzbeiträgen folgende Themen vorgestellt: Marc Buggeln (Bremen) sprach über den Umgang mit dem Gedächtnisort „U-Boot-Bunker ‚Valentin‘ in Bremen-Farge“; Alexander Bastian (Magdeburg) über „Psychiatrie und Zwangssterilisation in Haldensleben“; Ute Hofmann (Bernburg) über „Täter in der ‚Euthanasie‘-Gedenkstätte Bernburg“; Volker Friedrich Drecktrah (Stade) zur „Tätigkeit des Spruchgerichtes Stade im Lager Sandbostel“, Karl-Ludwig Sommer (Bremen) über das geplante Projekt „Zentrale Dokumentation der Verfolgung während der NS-Zeit in Bremen“ und Thomas Rahe (Bergen-Belsen) stellte schließlich Überlegungen „Zur Neukonzeption der Gedenkstätte Bergen-Belsen“ vor. In der Nachmittagssektion dieses Workshops referierten Manfred Grieger (Wolfsburg) über „Entnazifizierung in Landstädten – das Beispiel Vorsfelde und Fallersleben“, Daniel Bohse (Halle) über „Entnazifizierung in Sachsen-Anhalt“ und schließlich Christoph Hölscher (Potsdam) über „NS-Verfolgte im ‚antifaschistischen Staat‘ und in der Bundesrepublik – Wiedergutmachungspraxis in Ost und West“. Abstracts aller gehaltenen Beiträge finden sich in dem vom Schriftführer des Arbeitskreises, Dr. Wolfgang Brandes, wiederum mit viel Engagement zusammengestellten Rundbrief Nr. 4. Die aktuellste Ausgabe des Rundbriefes ist stets im Internet abrufbar unter [www.staatsarchive.niedersachsen.de](http://www.staatsarchive.niedersachsen.de), und zwar indem Sie auf folgende Rubriken weiterklicken: Forschung / Historische Kommission / Arbeitskreise. Die älteren

Ausgaben können über den Schriftführer (bitte Anfragen möglichst per Mail) bezogen werden.

Die 16. Sitzung des Arbeitskreises wird am Samstag, den 4. November 2006, im Historischen Museum Hannover stattfinden und unter dem Thema „1866-1946: Die ‚preußische Periode‘ in Niedersachsen – ein Zwischenspiel?“ stehen. Im Jahr 2007 wird sich der Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts dann intensiver der Zeit nach 1945 zuwenden. Hierzu sind durch einen Call for Papers Vortragsangebote zu den Rahmenthemen „Die ‚langen 1950er Jahre‘ in Niedersachsen: Kultur, Gesellschaft, Politik 1946-1965“ (Februar 2007) und „Niedersachsen in einer Zeit des Umbruchs: Kultur, Gesellschaft, Politik 1965-1975“ (November 2007) erbeten worden. Insbesondere soll der wissenschaftliche Nachwuchs bei diesen beiden Workshops die Chance erhalten, Ergebnisse aus aktuell laufenden oder bereits beendeten Forschungen (z.B. Magisterarbeiten, Dissertationen) vorzustellen.

#### *Kontakte*

*Sprecher* Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann  
Von-Alten-Allee 20, 30449 Hannover  
Tel.: (0511) 456935; E-Mail: Schmiechen-A@web.de

*Stellv. Sprecher* Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv  
Goethestraße 27, 30169 Hannover  
Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;  
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

*Schriftführer* Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostal  
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal  
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;  
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostal.de

#### *Arbeitskreis Geschichte der Juden*

Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises fand am 15. März 2006 im Historischen Museum am Hohen Ufer in Hannover statt. Zu Beginn berichtete Susanne Heim (Berlin) über das Editionsprojekt „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945“ ([www.edition-judenverfolgung.de](http://www.edition-judenverfolgung.de)).

Mit einem Eingangsreferat von Till van Rahden (Köln) über „Juden und die Ambivalenzen der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland von 1800 bis 1933“ wurde die Arbeit am neuen Themenschwerpunkt „Der Verbürgerlichungsprozess der Juden in Nordwestdeutschland im Vergleich“ eingeleitet. Andreas Brämer (Hamburg) beschrieb die Situation jüdischen Elementar- und Religionslehrer in Hannover vor und nach der preußischen Annexion. Hans-Dieter Schmid (Hannover) berichtete über die Geschichte der B'nai B'rith-Loge in Hannover und Sibylle Obenaus (Isernhagen) über die ersten jüdischen Advokaten im Königreich Hannover. Zusammenfassungen der Referate finden sich im Rundbrief Nr. 13 des Arbeitskreises, der über das Internet zugänglich ist (Bestellung beim Schriftführer).

Zur Herbsttagung versammelte sich der Arbeitskreis auf Einladung der Stadt Hameln am 20. September 2006 in der dortigen Pfortmühle (heute Stadtarchiv und Stadtbücherei). Einleitend gab Bernhard Gelderblom (Hameln) einen Einblick in seine Forschungen zur Geschichte des Kibbutz Cheruth in den Dörfern um Hameln im Zeitraum von 1926 bis 1931, einem wenig bekannten zionistischen Ausbildungszentrum zur Vorbereitung der Auswanderung nach Palästina. Günther Rohdenburg (Bremen) stellte die inzwischen in einem Erinnerungsbuch zusammengefassten Ergebnisse des Bremer Projekts „Verfolgung wegen jüdischer Abstammung“ vor. Albrecht Eckhardt (Oldenburg) berichtete über das Kolloquium zum jüdischen Archivwesen, das im September 2005 in Marburg/Lahn stattfand.

Anschließend beschäftigte sich der Arbeitskreis mit einem weiteren Aspekt seines momentanen Schwerpunktthemas. Stellvertretend für die terminlich verhinderte Referentin Katrin Kessler (Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa an der TU Braunschweig) trug Mirko Przystawik ihren Bericht über die Auswirkungen der Verbürgerlichung auf den jüdischen Gottesdiensttritus und die daraus folgenden Änderungen in Konzeption und Gestaltung von Synagogenbauten vor. Ulrich Knufinke (Bet Tfila) untersuchte die Veränderung der baulichen Erscheinung und der Funktion jüdischer Friedhöfe und ihrer Bauwerke. Christian Augustin (Hildesheim) beschäftigte sich am Beispiel des jüdischen Friedhofs an der Peiner Straße in Hildesheim mit der Veränderung der jüdischen Grabsteininschriften im 19. und 20. Jahrhundert. In den anschließenden Diskussionen wurde u.a. die Tragfähigkeit des Verbürgerlichungskonzepts diskutiert.

Als weitere Tagungstermine stehen der 14. März 2007 (Staatsarchiv Bückeburg) und der 19. September 2007 (Ostfriesisches Landesmuseum in Emden) fest. An den Tagungen können (in begrenzter Zahl) auch Nichtmitglieder des Arbeitskreises teilnehmen (Anmeldung beim Schriftführer). Die Redaktionsarbeit am geplanten Tagungsband zu Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland wird voraussichtlich Ende 2006 abgeschlossen sein.

#### *Kontakte*

*Sprecher* Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,  
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;  
E-Mail: mawer68@hotmail.com

*Stellv. Sprecher* Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover  
Tel. 0511 – 627134;  
E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de

*Schriftführer* Prof. Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,  
Am Steine 7, 31134 Hildesheim  
Tel.: 05121 – 168135; Fax: 05121 – 168124;  
E-Mail: reyer@stadtarchiv-hildesheim.de

*Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte*

Der Arbeitskreis veranstaltete am 12. November 2005 im Hauptstaatsarchiv Hannover ein weiteres Kolloquium zum Thema „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens und ihre Erschließung“. Etwa 25 Anwesende hörten und diskutierten Referate zu folgenden Themen: Dr. Reiner Cunz (Hannover) und Dr. Holger Berwinkel (Dresden/Marburg) stellten die Arbeiten am Münzfundinventar Mittelalter/Neuzeit für den Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Hannover vor und wiesen auf den für 2006 bevorstehenden Abschluss dieser Arbeiten sowie das Erscheinen des gedruckten Inventarbandes hin. Dr. Hans-W. Heine (Hannover) stellte anhand niedersächsischer Beispiele Methoden, Grundlagen und Verfahren archäologischer Forschungen dar und umschrieb vor allem den Bereich möglicher Kooperationen zu Nachbardisziplinen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft. Prof. Dr. Klaus Niehr (Osnabrück) analysierte das gegenseitige Verhältnis zwischen Historikern und Kunsthistorikern, wies auf funktionierende Beispiele der Zusammenarbeit hin und stellte künftige Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Sachkulturforschung oder der Repräsentation vor. Abschließend stellte Söhnke Thalmann M.A. (Hannover) sein unter Betreuung von Prof. Dr. Wolfgang Petke erarbeitetes Dissertationsprojekt „Die Ablasspraxis in der Diözese Hildesheim bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“ vor.

*Kontakte*

*Sprecher* Prof. Dr. Thomas Vogtherr, FB Kultur- und Geowissenschaften der Universität Osnabrück,  
Schloßstraße 8, 49069 Osnabrück  
Tel.: 0541 – 9694104/-4105; Fax: 0541 – 9694397  
E-Mail: Thomas.Vogtherr@uni-osnabrueck.de

*Stellv. Sprecher* Dr. Adolf E. Hofmeister, Staatsarchiv Bremen,  
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen  
E-Mail: ahofmeister@staatsarchiv.bremen.de

*Schriftführer* Dr. Volker Scior, Johannisstraße 52/53, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541-9694391; Fax: 0541-9694397;  
E-Mail: vscior@uni-osnabrueck.de

### *Verzeichnis der Mitarbeiter*

Dr. Thomas Andratschke, Hannover, 481. – Hans Martin Arnoldt, Braunschweig, 510. – Dr. Sid Auffarth, Hannover, 479. – Dr. Axel Behne, Otterndorf, 547. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 431. – Dr. Claudia Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 487. – Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeberg, 413, 461, 536, 549. – Heike Bilgenroth-Barke, Göttingen, 438. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 485. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 419, 475. – Dr. Bettina Borgemeister, Göttingen, 17. – Dr. Wolfgang Brandes, Bad Fallingb., 133. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeberg, 477. – Prof. Dr. Martin Cordes, Hemmingen, 499. – Petra Diestelmann, Hannover, 541. – Dr. Ursula-Barbara Dittrich, Coppenbrügge, 469. – Dr. Josef Dolle, Braunschweig, 497. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 440. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Edeweicht, 533. – Dr. Michael Fessner, Bochum, 449. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 464. – Dr. Martin Fimpel, Wolfenbüttel, 515, 516. – Dr. Christoph Gieschen, Wennigsen, 442. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 458. – Dr. Ingo Heidbrink, Bremerhaven, 455. – Dr. Michael Hermann, Aurich, 513. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 548. – PD Dr. Thomas Hill, Kiel, 29. – Dr. Michael Hirschfeld, Vechta, 503. – Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel, 493. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 309. – Dr. Hubert Höing, Neustadt a.R., 505. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 545. – Prof. Dr. Dietmar Klenke, Paderborn, 529. – Dr. Thomas Klingebiel, Göttingen, 425. – Prof. Dr. Joachim Kuroпка, Vechta, 347. – Wolfgang Lampe, Clausthal-Zellerfeld, 453. – Dr. Wilfried Ließmann, Göttingen, 454. – Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 447. – Dr. Konrad Maier, Hannover, 525. – Dr. Werner Meiners, Wardenburg, 519. – Prof. Dr. Marita Metz-Becker, Marburg, 427. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 435. – Dr. Uwe Müller, Frankfurt (Oder), 149. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Isernhagen, 383. – Dr. Hans Otte, Hannover, 543. – Prof. Dr. Rainer Polley, Marburg, 446. – Prof. Dr. Axel Priebs, Hannover, 77. – Dr. Martin Pries, Lüneburg, 1. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Springe, 496. – Dr. Arnold Rabbow, Braunschweig, 509. – Dr. Kerstin Rahn, Rom, 420, 508. – Dr. Armgard von Reden-Dohna, Rheden, 466. – Dr. Michael Reimann, Oldenburg, 507. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 528. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 500, 501. – Dr. Torsten Riotte, London, 433. – Dr. Ulrich Ritzerfeld, Marburg, 422. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 463. – Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Hannover, 367. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover, 429, 470. – Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg, 473. – Dr. Heiko K. L. Schulze, Kiel, 490. – Prof. Dr. Brigide Schwarz, Berlin, 167. – Dr. Peter-M. Steinsiek, Göttingen, 521. – Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 534. – Dr. Anikó Szabó, Lemgo, 538. – Dr. Rolf Emden Uphoff, , 423, 456. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 47. – Dr. Klaus Weber, London, 451. – Prof. Rolf Wernstedt, Garbsen, 460. – Dr. Karl-Heinz Ziessow, Hude, 101.